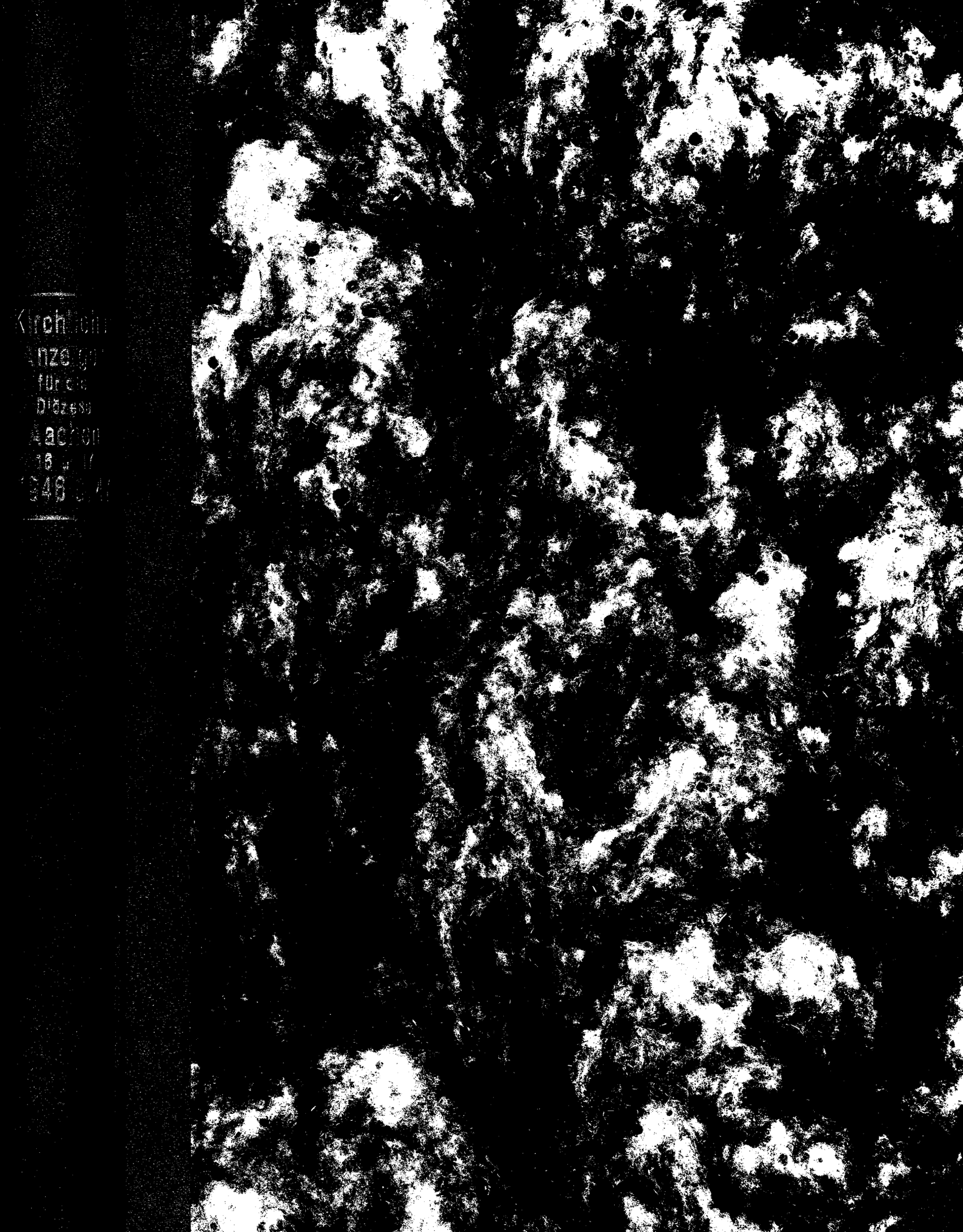

Kirchlich
Anzeig
für d
Diözes
Aachen
1946

Kirchlicher Anzeiger

für die

Diözese Aachen

Herausgegeben und verlegt
vom Bischöflichen Generalvikariat
in Aachen

Sechszehnter Jahrgang
1946

Aachen
Druck: Johannes Volk, Verlag und Buchdruckerei, Aachen

Sach-Verzeichnis zum Kirchlichen Anzeiger für das Jahr 1946

Seite

A

Adam Karl: Das Wesen des Katholizismus . . 102
Allerseelentag, Intentionen am 95
Altar, Überlassung eines 109
Altersversorgung für Pfarrhaushälterinnen . 96
Amerikanische Armee, Gräberdienst der . . . 40
Anbetungsstunde für die Geistlichen der Diözese 33
Anleihe — Aufnahmegesuche 62
Anschrift von kriegsgefangenen Geistlichen . . 77
Antonius von Padua, Hl., Ernennung zum Kirchenlehrer 63
Applikationspflicht der Flüchtlingspfarrer und -kuraten aus den deutschen Ostgebieten . . 77

B

Bauvorhaben:
Der Kirchengemeinden 59, 73
Notbauten 73
Meldung genehmigter Bauvorhaben 101
Gesetz Nr. 52 und Wiederaufbau von Kirchen . 113
Begräbnisse nur durch einen Geistlichen . . 62
Behörden, Römische:
Secretaria di Stato di Sua Santita betr. Kriegsschäden 12
Seligsprechungsprozeß P. Jordan 17
Sacra Paenitentiaria Apostolica
Dubia de pio exercitio viae crucis 91
Pontificia Commissio ad Codicis Canones authentice interpretandos 91, 92
Responsa ad proposita dubia.
I — De fidelium associationibus
II — De iure funerandi
III — De iure accusandi matrimonium
Bekenntnisschule:
Abstimmung für die katholische 27
Hirtenwort zur Abstimmung 31
Bibellesung 8, 16, 36, 42, 48, 66
Bischof:
Hirtenwort zur Flüchtlingshilfe 17
Fastenhirtenbrief 23
Hirtenwort zur Abstimmung über die katholische Bekenntnisschule 31
Weihnachtswunsch an den Hl. Vater 50, 53
Abwesenheit des Bischofs 53, 97
Bischofswort zum Gottbekenntnistag der katholischen Jugend 55
Sachspende für unsere Kriegsgefangenen in Frankreich 61
Hirtenwort zum Caritassonntag 69
Hirtenwort zum Weltmissionssonntag 1946 . . . 89
Bild des Bischofs 93
Bischofswort an die Frauenjugend 99
Hirtenwort zum Gebetstag für Gefangene und Flüchtlinge 104
Hirtenwort zum Weihnachtsfeste 111
Bischöfliche Seelsorgsstelle für Frauen und Mädchen, Verlegung der 96
Bußwallfahrt der Männer zum Passionssonntag 1946 35
Bücher:
Sammlung 4
Überlassung von Choralbüchern 40
Mengenbestellung von 45
Diözesan-Gebet- und -Gesangbuch . . . 63, 106, 110
Für die Pädagogische Akademie 66
Karl Adam: Das Wesen des Katholizismus . . 102

Seite

C

Caritasverband: Neue Anschrift des Diözesan- 40
Caritashilfswerk für schulentlassene Hilfsschulkinder 60
Caritassonntag, Hirtenwort zum 69
Choralbücher, Überlassung von 40
Collegium Marianum, Neuß, Wiedereröffnung 52

D

Dekanatsarbeiten 1946, Themata für die 4
Diaspora, Die religiöse Lage der 63
Diasporahilfe, Steuerfreiheit der Beiträge zur 106
Diebstähle in Kirchen 59, 73
Dienstaufwandsentschädigung der Geistlichen 109
Dienstwohnungen, Inanspruchnahme von . . . 13
Diözesanbibliothek 37
Diözesan-Gebet- u. -Gesangbuch 63, 106, 110
Diözesansteuer 51
Direktorium 1947 109
Donders Adolf, Biographie 21

E

Ehe, Belehrung über das Sakrament der 3
Eheschließung deutscher Staatsangehöriger mit Angehörigen der Besatzungsmacht 65
Eintragung in Ehebüchern und Taufbüchern . . 76
Eheschließung von Ausländern in Deutschland . 113
Einheits-Meßgesänge 100, 113
Enteignete und beschlagnahmte kirchliche und klösterliche Gebäulichkeiten usw. 113
Enzykliken, siehe Päpstliche Rundschreiben
Epiphaniekollekte 3
Erstkommunionfeier 3
Erziehungswesen, Katholische Grundsätze über das Erziehungs- und Schulwesen 108
Evakuierter und Ostflüchtling — Wer ist . . . ? . 45
Ewig-Licht-Lampe 63
Ewig-Licht-Einsätze 66
Ewiges Gebet 3
Examen:
Pfarr- 1946 . . . . . 1, 87
Jungpriester- und Kura- 2
Exerzitien für Jungpriester 73

F

Fastenhirtenbrief 23
Feiertage, kirchliche, Unterrichtsausfall an 41
Fest, Fest des Unbefleckten Herzens der allerseligsten Jungfrau Maria, hier: Offizium und Meßformular 51
Firmung:
Schulunterricht an Firmtagen 47
Spendung der hl. — im Jahre 1946 und Visitation 2, 40
Spendung in: Aachen-Nordost 60
Aachen-Südwest 60
Aachen, St. Jakob 22
Aldenhoven 78
Alsdorf 68
Dülken 54
Erkelenz 74
Eschweiler 64
Gangelt 64
Hasselsweiler 94
Heinsberg 94
Herzogenrath 72

Hochneukirch 74
Kempen 74
Kornelimünster 72
Krefeld 114
M.-Gladbach 114
Rheydt 72
Stolberg 98
Viersen 68
Wegberg 64

Flüchtlinge:
Hirtenwort zur Flüchtlingshilfe 17
Die westdeutschen Bischöfe zur Lage der Ostflüchtlinge 33
Wer ist Ostflüchtling? 45
Applikationspflicht der Flüchtlingspfarrer und -Kuraten aus den deutschen Ostgebieten . . . 77
Studienhaus für Ostflüchtlinge 95
Suche nach elternlosen Kindern aus den besetzten Ostgebieten 100
Fund- und Suchmeldungen 7, 15, 22 35, 38, 41, 48, 52, ... 54, 64, 66, 71, 74, 78, 87, 90, 102, 110

G

Galen, von, Kardinal, angebliche Rede 73
Gebete:
Gebetsoktav vom 18. bis 25. Januar 3
Ewiges Gebet 3
Anbetungsstunde für Geistliche 33
Novene um Wiedervereinigung der getrennten Christenheit 53
Pfingstsonntag, „Tag der Kranken" für die Missionen 54
Gefallene, Nachforschung nach — siehe Vermißte
Gehälter:
der Pfarrer, Hilfsgeistlichen und Ruhestandsgeistlichen 14, 71
Gehaltszahlungen an Kirchenangestellte . . . 60
Pfarrausgleichsfonds 71
Gesetz Nr. 52 und Kirchensteuer 113
und Wiederaufbau von Kirchen 113
Görres-Gesellschaft, Wiederaufbau der . . . 38
Philosophisches Jahrbuch der 94
Glocken, abgelieferte 4, 40
In Hamburg 13
Gesuchte Kirchenglocke 40
Gräber von Italienern 40
Gräberdienst der amerikanischen Armee . . . 40
Griechisch-katholische (unierte) Priester . 65
Grunderwerb durch Kirchengemeinden usw. . . . 96
Grundsteuer, Erlaß bei Kriegsschäden 21

H

Haftpflicht und Unfallversicherung für die katholische Jugend 54
Heede, Broschüre über 21
Hilfsgeistliche, Gehalt der 14
Hirtenbriefe des Bischofs, siehe unter Bischof
Hirtenbrief:
Zur Lage der Ostflüchtlinge 33
Zur Hundertjahrfeier des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit 43
Der westdeutschen Bischöfe, Zeitfragen 49
Der am Grabe des hl. Bonifatius versammelten Bischöfe Deutschlands 79, 97

I

Italiener, Gräber von 40

J

Jordan, P., Seligsprechungsprozeß 17
Jugend:
Bischofswort zum Gottbekenntnistag der katholischen 55
Jugendseelsorge u. Jugendorganisation, — Richtlinien für die kirchliche 19
Haftpflicht- und Unfallversicherung für die katholische 54
Soziale Werkwochen für die 110
Jungpriester, Examen 2
Exerzitien 73

K

Kapitalrückzahlungen, Genehmigungspflichtige 96
Katechetische Blätter 94
Katechismus „Der Weg zum Leben" 51, 78
Kindergärten, Anordnung über 39
Kirchenangestellte:
Stellenbesetzung 14
Reichsverband der katholischen 60
Aufrechterhaltung der Ansprüche an die Hinterbliebenenhilfe des Reichsverbandes 105
Stellennachweis 113
Kirchenbücher, Wiederherstellung des Inhalts vernichteter . . . aus neuerer Zeit 58
Kirchenkasse, Prüfung der 14
Kirchenrechnungen, Einsendung rückständiger 14
Kirchensteuer 21, 51, 77
Kirchensteuer, Gesetz 52 und 113
Kirchlicher Anzeiger, Bezug des 57
Kirchliche Feiertage, siehe Feiertage
Kirchliche Mitteilungen 7, 15, 22, 35, 38, 41, 47, 52, 54, 60, 63, 66, 71, 74, 78, 87, 90, 94, 97, 102, 106, ... 110, 114
Kirchliche Nachrichten, Vermischte . . . 16, 22, 54, 60, 64, ... 68, 72, 74, 78, 90, 94, 98, 114
Kollekten:
Epiphanie 3
Für bedürftige Kirchen 56
Für das Hl. Land 37
Konvikt, Erzbischöfliches . . . in Neuß „Collegium Marianum", Wiedereröffnung des 52
Kranke, Pfingstsonntag „Tag der Kranken" für die Missionen 54
Kreuzweg, Abgabe eines 90
Kriegsgefangene:
Seelsorge in Frankreich und Belgien 12
Sachspende für unsere . . . in Frankreich . . . 61
Kriegsgefangene Geistliche, Anschrift von . . . 77
Unterschriftensammlung für die Freilassung unserer 112
Kriegsgräberfürsorge, Deutsche 97
Kriegsschäden:
Schreiben des Staatssekretariates zum Bericht über 12
Behebung an öffentlichen Einrichtungen . . . 59
Krüppelfürsorge, Katholische 20
Kunstgegenstände, Rückführung, Sicherung und Instandsetzung von 40
Kuraexamen 2

L

Läuten an Freitagnachmittagen 100
Lehrplan für die Erteilung des Religionsunterrichts an den Volksschulen 92, 97
Lohnsteuer, Änderung der 77

M

Mandatsübernahme durch Geistliche . . . 73
Materialsammlung zur Geschichte des Bistums Aachen im Dritten Reich 75
Meßweinversorgung 13
Ministration an Wochentagen 62
Missio canonica, Kurse zur Erlangung der . . . 57

N

Nationalsozialismus:
Opfer des 21, 74, 76
Materialsammlung zur Geschichte des Bistums Aachen im Dritten Reich 75
Notbauten 73
Notificatio ad clerum (Rud. Donath) 65

O

Öle, Hl., Abholen der 34
Ordensberufe, Weckung von 37
Orgeln, Instandsetzungsarbeiten an 90
Ostflüchtlinge, siehe Flüchtlinge

P

Pachtleistungen 101
Pädagogische Akademie, Sammlung von Büchern für die 66

Seite

Papst:
Ernennung des hl. Antonius von Padua zum Kirchenlehrer . . . 63
Schreiben an Kardinal Faulhaber, München . . 9
Jahrestag der Krönung . . . 20
Bischöfliches Weihnachts-Glückwunschschreiben an den Hl. Vater . . . 50, 53
Ansprache an die Pfarrer und Fastenprediger der Stadt Rom . . . 83
Ansprache an katholische Lehrpersonen . . . 103
Ansprache an die Arbeiter und Unternehmer der italienischen Elektroindustrie . . . 107
Päpstliche Auszeichnungen . . . 61
Päpstliche Rundschreiben, Rerum novarum, Quadragesimo anno, Mystici corporis . . 63
Päpstliches Werk der hl. Kindheit:
Jahrhundertfeier . . . 34
Hirtenwort der westdeutschen Bischöfe zur Jahrhundertfeier . . . 43
Paramenten-Sammelstelle, Mülhausen-Oedt . . . 15
Pax-Krankenkasse . . . 15, 66, 94
Personalchronik 8, 16, 22, 36, 38, 42, 48, 52, 54, 60, . . 64, 66, 72, 74, 78, 87, 90, 94, 97, 102, 106, 110, 114
Pfarrausgleichsfonds, Beitrag zum . . 14, 71
Pfarrchronik . . . 3
Pfarrer, Gehalt der . . . 14, 71
Pfarrexamen 1946 . . . 1, 87
Pfarrfonds (Rektoratsfonds) — Einkünfte 1944-46 71
Pfarrgehalt, Zuschuß aus der Kirchenkasse 14, 71
Pfarrhaushälterinnen, Altersversorgung der 96
Pfingstsonntag, „Tag der Kranken" für die Missionen . . . 54
Philosophisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft . . . 94
Portopflichtige Dienstsache . . . 101
Priester:
Zulassung fremder Priester zu kirchlichen Funktionen . . . 65
Gricchisch-katholische (unierte) . . . 65
Übernahme von Mandaten . . . 73
Anbetungsstunde für die Geistlichen der Diözese 33
Anschriften von kriegsgefangenen Geistlichen . 77
Dienstaufwandsentschädigung der Geistlichen . 109
Priestertum, Sonntag des kath. Priestertums . 62
Prozessionen, althergebrachte kirchliche . . . 34

R

Rauchfaßkohlen . . . 47, 63
Reichsverband der kath. Kirchenangestellten 60
Rektoratsfonds-Einkünfte 1944—46 . . . 71
Rektorengehalt, Zuschuß aus der Kirchenkasse . . . 14, 71
Religionslehrer an höheren Schulen . . . 21
Tagung . . . 70
Religionsunterricht:
An Schulen . . . 45
Vergütung an Volksschulen . . . 87
Lehrplan für Volksschulen . . . 92, 97
Römische Behörden, siehe Behörden
Ruhegehaltskasse:
Beiträge . . . 14
Zahlungen 1944—46 . . . 101
Steuerfreiheit der Beiträge . . . 106
Ruhestandsgeistliche, Gehalt der . . . 14

S

Schule:
Abstimmung für die kath. Bekenntnisschule . . 27
Hirtenwort zur Abstimmung . . . 31
Unterrichtsausfall an kirchl. Feiertagen . . . 41
Religionsunterricht . . . 45
Unterricht an Firmtagen . . . 47
Katholische Grundsätze über das Erziehungs- und Schulwesen . . . 108
Schutzengelverein . . . 35, 106
Stellenangebot und Stellengesuche 8, 15, 22, . . . 41, 47, 52, 54, 64, 74, 78, 94, 97, 102
Stellennachweis im kirchlichen Laiendienst . 113

Seite

Steuern:
Kirchensteuer . . . 21, 51, 77, 113
Erlaß der Grundsteuer bei Kriegsschäden . . . 21
Diözesansteuer . . . 51
Lohnsteuer, Änderung der . . . 77
Schenkungs-, Erbschaftssteuer . . . 101
Steuerfreiheit der Beiträge zur Ruhegehaltskasse und Diasporahilfe . . . 106
Stiftungsgebühren und Pfarrfonds-(Rektoratsfonds-)Einkünfte 1944—46 . . . 71
Studienhaus für Ostflüchtlingsschüler . . . 95

T

Theologiestudierende, Anmeldung . . . 44
Totensonntag, 24. 11. 1946 . . . 105

U

Umzugskasse, Beiträge zur . . . 101
Unterrichtsausfall an kirchlichen Feiertagen 41

V

Vereine:
Winfriedbund . . . 22
Schutzengelverein . . . 35, 106
Vinzenzverein . . . 35
Christliche Kunst (Tagung) . . . 90
Verein der Hl. Familie . . . 112
Görres-Gesellschaft, Wiederaufbau der . . . 38
Vergütung für den Religionsunterricht in Volksschulen . . . 87
Vermischte kirchliche Nachrichten 16, 22, 54, 60, 64, . . . 68, 72, 74, 78, 90, 94, 98, 114
Vermißte, Nachforschung 71, 87, 97, 102, 106, 110, 114
Verpachtung von Kirchenländereien . . . 4
Pachtleistungen . . . 101
Veröffentlichung in der britischen Zone Deutschlands . . . 60
Versicherung, Haftpflicht- u. Unfallversicherung für die katholische Jugend . . . 54
Vinzenzverein . . . 35
Visitationen:
Bischöfliche — 1946 . . . 2, 40
Im Dekanat: Aachen-Nordost . . . 60
Aachen-Südwest . . . 60
Aldenhoven . . . 78
Alsdorf . . . 68
Erkelenz . . . 74
Eschweiler . . . 64
Gangelt . . . 64
Hasselsweiler . . . 94
Heinsberg . . . 94
Herzogenrath . . . 72
Hochneukirch . . . 74
Kornelimünster . . . 72
Stolberg . . . 98
Wegberg . . . 64
Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge . . 97

W

Wachdienst in den Kirchen . . . 93
Wallfahrt Buß- der Männer am Passionssonntag 35
Warnungen:
Fritz Schöllgen . . . 38
Dr. Hans Meyer . . . 51
Rudolf Donath . . . 65
Weihen:
Priesterweihe . . . 54
Diakonatsweihe . . . 16, 90
Subdiakonatsweihe . . . 16, 54
Tonsur und niedere Weihen . . . 16, 90
Weihnachtsmette . . . 105
Winfriedbund, Der, Paderborn . . . 22

Z

Zulassung fremder Priester zu kirchlichen Funktionen . . . 65
Zuschuß aus der Kirchenkasse zum Pfarrer- und Rektorengehalt . . . 14, 71, 101

Personen-Verzeichnis zum Kirchlichen Anzeiger für das Jahr 1946

Seite

A

Adams Josef 8
Altmeyer Karl (Erzd. Köln) † 68
Aretz Lambert (Erzd. Köln) † 68
Aussem Josef 36, 60

B

Ball Adam † 36
Bär, P. Wilhelm, C. S. Sp. . . 114
Bartels Rudolf (Erzd. Köln) † 110
Bartscher Hugo 110
Baumsteiger Johannes . . 74
Baurmann Hugo 8
Baurmann Johannes . . . 22
Bechte Karl . . . . 38, † 78
Becker Wolfgang (Erzd. Köln) † 110
Behler Josef (Erzd. Köln) † . 66
Berrenrath Christian . . . 22
Beyer Robert † 42
Beyss Theodor 64
Bienen Hubert (Erzd. Köln) † 67
Bock Josef 36
Bolten Josef (Erzd. Köln) † . 68
Borgas Fritz 64
Böhm Franz (Erzd. Köln) † . . 67
Bosch Heinrich (Erzd. Köln) † . 110
Brandenburg Wilhelm . . 36
Braun Heinrich (Erzd. Köln) † 67
Braun Moritz 78
Brasse Theodor 60
Brehorst Josef 54
Breitbach Theodor
(Erzd. Köln) † 67
Breuer Josef 102
Breuer Johannes
(Erzd. Köln) † 68
Bringmann Peter 114
Brochhaus Adolf 102
Brockhaus, P. Johannes,
S. S. S. 110
von Bronsfeld Hubert
(Erzd. Köln) † 68
Buchholz Wilhelm
(Erzd. Köln) † 110
Büchler Karl (Erzd. Köln) † . 68
Bücken Leonhard 38
Bürschgens Peter
(Erzd. Köln) † 66
Busen Anton 36

C

Cardaun Josef (Erzd. Köln) † 66
Commans Johannes
(Erzd. Köln) † 68
Conrads Rudolf
(Erzd. Köln) † 68
Creutz Hubert 38
Crumbach Johannes † . . . 42

D

Daufenbach Rudolf 97
Decker August (Erzd. Köln) †. 66
Decker Wilhelm (Erzd. Köln) † 67
Delahaye Karl 36
Dieregsweiler Heinrich
(Erzd. Köln) † 68
Dinstühler Friedrich † . . 74
Dohm Leonhard (Erzd. Köln) † 67
Dossing Gottfried 38
von den Driesch Wilhelm . 8
Dunkel Josef 106

Seite

E

Ehses Walter 106
Eich Franz 94
Eilers, P. Erwin, O. F. M. . . 8
van Eimern Wilhelm
(Erzd. Köln) † 68
Emunds Ferdinand 52
Engstenberg Wilhelm . . 16
Esser Josef (Erzd. Köln) † . . 67
Esser Peter † 8

F

Fabry Heinrich (Erzd. Köln) † 67
Faupel Heinrich (Erzd. Köln) † 68
Faust Karl Josef † 106
Feicks Erich 64
Fenners Peter 90
Finke, P. Wilhelm, M. S. C. . 8
Fischer Theodor (Erzd. Köln) † 67
Florenz Heinrich 22, 90
Franken Josef (Erzd. Köln) † 68
Franken Karl 110
Frantzen Johannes 22
Franz/en Franz 94
Freischheim Bernhard . . 54
Frembgens Hubert 60
Frentzen Johannes 78
Frings Josef 36
Frings Karl 42, 114
Frings, P. Seraphim, O. F. M.
(Erzd. Köln) † 67
Frissen Hubert † 102
Fritzinger Josef 94
Füsser Artur 74
Funke Karl (Erzd. Köln) † . . 67

G

Gatzweiler Hubert
(Erzd. Köln) † 66
Gebrande Wilhelm
(Erzd. Köln) † 67
Gehlen Peter (Erzd. Köln) † . 66
Gerards Matthias † 72
Gerson Alfons 36
Gescher Franz (Erzd. Köln) †. 68
Geuenich Josef 66
Geulen Jakob 42
Giesen Karl (Erzd. Köln) † . 67
Görres Franz 78, 102
Goffarth Wilhelm 106
Grusemann Alfons
(Erzd. Köln) † 68
Guss Adalbert (Erzd. Köln) † . 68

H

Haeger Karl (Erzd. Köln) † . 68
Haerten Wilhelm 8, 102
Häuser Heinrich (Erzd. Köln) † 68
Haggeney, P. Karl, S. J.
(Erzd. Köln) † 67
Harth Heinrich (Erzd. Köln) † 67
Hasberg Gerhard
(Erzd. Köln) † 110
Havenith Leonhard † . . . 64
Hebben Franz 110
Hebenstreit Johannes † . . 42
Heidenthal Bartholomäus . 22
Heimer Franz (Erzd. Köln) † . 68
Heimers Johannes
(Erzd. Köln) † 68
Herzmann Herbert 90

Seite

Hilbing Maximilian
(Erzd. Köln) † 68
Hillers Heinrich 114
Hoffmann Karl 64
Honecker Rudolf
(Erzd. Köln) † 67
Hoppmann Gerhard 36
Huth Jakob (Erzd. Köln) † . . 67
Hünermann Josef 52
Hüsch Peter (Erzd. Köln) † . . 68

I

Impekoven Johannes . . . 114
Ingenhoven Ernst 73
Ink Paul 106

J

Jankowski Karl 90
Jansen Kornelius 38
Jansen Franz 42, 114
Jochims Johannes † 52
Joppen Gottfried 36
Joppen Heinrich † 52
Jünger Paul (Erzd. Köln) † . 68

K

Kamps Matthias 97
von Kann Gottfried
(Erzd. Köln) † 68
Kaussen Josef 90, 98
Kellermann Theodor
(Erzd. Köln) † 67
Kirschbaum Heinrich . . 16, 74
Kittler Karl 42
Klaes Paul 42
Klais Josef (Erzd. Köln) † . . 67
Klefisch Adolf (Erzd. Köln) † 68
Klein Anton (Erzd. Köln) † . . 67
Klein, P. Josef, S. C. J. . . . 114
Klein Ludwig (Erzd. Köln) † . 67
Klein Reiner 8
Kley Josef 60
Knaup Wilhelm (Erzd. Köln) † 67
Koch Karl (Erzd. Köln) † . . . 67
Kohl Karl (Erzd. Köln) † . . . 66
Königs Johannes
(Erzd. Köln) † 110
Kopp Matthias 16
Korr Hubert 42
Kranz Eugen 8
Kremer Heinrich 114
Kremer Paul 78
Kreutzwald Heinrich
(Erzd. Köln) † 67
Küppers Ferdinand
(Erzd. Köln) † 68

L

Landen Viktor (Erzd. Köln) † 110
Lange Rudolf 74
Langen Josef 102
Langenbach Anton
(Erzd. Köln) † 67
Lauten Peter † 38
Lefarth Johannes
(Erzd. Köln) † 67
Lennartz Johannes 94
Lenzen Wilhelm 8
Linden Lorenz 64
Lückerath Jakob 52
Lünskens Peter 36
Lützeler Heinrich
(Erzd. Köln) † 67

Seite

von Lutzenberger Karl (Erzd. Köln) † 67

M

Margref Friedrich 52
Marx Peter 38
Matenaer Friedrich 42
Maurin Anton (Erzd. Köln) † . 67
Mesker Friedrich 60
Meurer Leonhard 114
Meyer Friedrich (Erzd. Köln) † 67
Meyer Heinrich (Erzd. Köln) † 67
Mohnen Peter (Erzd. Köln) † . 67
Mönckes Hermann (Erzd. Köln) † 110
Moritz Anton 114
Morschel Theodor (Erzd. Köln) † 110
Müller Franz 42
Müller Ludwig † 16
Müller Otto (Erzd. Köln) † . . 67
Müllers Martin † 102
Muisers Josef 60
Münster Johannes (Erzd. Köln) † 67
Münstermann Franz . . . 36
Müssener Hermann Ernennung z. Apost. Protonotar 61

N

Nabben Josef 94
Nass Franz 42
Neibecker Josef 8
Nelles Heinrich (Erzd. Köln) † 67
Neuefeind Heinrich (Erzd. Köln) † 67
Neuenhofer Alfons 102
Neukirchen Peter (Erzd. Köln) † 68
Nießen Paul (Erzd. Köln) † . 68
Nilkens Wilhelm 98

O

Oberdörfer Karl (Erzd. Köln) † 67
Oberscheven Georg (Erzd. Köln) † 67
Oebels Hermann (Erzd. Köln) † 110
Oellers Richard (Erzd. Köln) † 68
Offergeld Alphons . . . 60, 98
Offergeld Anton 42
Offermann Werner 90
Oidtmann Franz 74
Omsels Richard 36
Optendrenk Johannes . 60, 106
Ortmann Klemens (Erzd. Köln) † 67
Ortsiefer, P. Dionysius, O. F. M., (Erzd. Köln) † . . . 68
Otto Julius † 114

Seite

P

Paas Robert 64
Parsch Franz (Erzd. Köln) † . 68
Paschmanns Hermann Josef 52
Pauli Peter 102
Pellen Johannes 66
Pesch Walter 72
Peters Josef 36
Piekarek Albert (Erzd. Köln) † 67
Pinoé Albert (Erzd. Köln) † . 67
Pip Wilhelm 60
Pleus, P. Rudolph, C. S. Sp. . 90
Plum Georg 87
Pohlen Friedrich 114
Posch Theodor (Erzd. Köln) † . 67
Purschke Leopold 114

R

Randerath Hermann Josef (Erzd. Köln) † 67
Reckers Ernst (Erzd. Köln) † . 110
Reiners Hubert 42
Reiners, P. Josef, S. V. D. (Erzd. Köln) † 68
Richter Heinrich (Erzd. Köln) † 67
Roderburg Josef (Erzd. Köln) † 68
Roderburg Hubert 48
Rohde Anton (Erzd. Köln) † . 68
Rolshoven Heinrich (Erzd. Köln) † 110
Roth Ernst (Erzd. Köln) † . . 67
Rütten Hermann 94

S

Sack Johannes (Erzd. Köln) † . 110
Schaaf Josef 8
Schaffrath Josef 114
Schauff Heribert 42
Schilden Engelbert (Erzd. Köln) † 110
Schmalen Ägidius 94
Schmitz Erwin 78
Schmitz Ludolf (Erzd. Köln) † 68
Schmitter Heinrich 114
Schoenen Johannes 42
Schoenen Heinrich 48
Schrievers Paul 8
Schul Franz 22
Schulte Kurt (Erzd. Köln) † . 68
Schulte-Pelkum Hermann Josef (Erzd. Köln) † 67
Schumacher Hubert (Erzd. Köln) † 68
Schummers Johannes (Erzd. Köln) † 110
Schürmann Heinrich (Erzd. Köln) † 68
Schütt Josef 38
Schweiß Leonhard 54
Schweitzer Theodor (Erzd. Köln) † 67

Seite

Sebastian Heinrich (Erzd. Köln) † 67
Selhorst Heinrich . . . 52, 78
Sittard Gustav 16
Solbach Josef (Erzd. Köln) † . 66
Solzbacher Johannes . . . 36
Spelten Josef 78
Staß Peter (Erzd. Köln) † . . 68
Steffens Johannes . . 87, 114
Steffens Walter 8
Steegmann Ernst 54
Stegers Josef 78, 114
Stein Heinrich (Erzd. Köln) † . 68
Steinkamp Johannes (Erzd. Köln) † 110
Steven Wilhelm 66
Stiegeler Heinrich . . 48, 102
Stoffels Heinrich (Erzd. Köln) † 67
Stollenwerk Quirin (Erzd. Köln) † 67
Strang August 36

T

Thelen Franz Xaver (Erzd. Köln) † 68
Tholen Theodor 98
Thöne Johannes † 16
Thurn Wilhelm 36
Toussaint Josef 22
Turin Matthias (Erzd. Köln) † 68

V

Vellmanns Johannes . . . 110
Velten Ernst † 54
Viehof Heinrich Franz (Erzd. Köln) † 68
Voss Otto 36

W

Wallraff Theodor 42
Wammers Heinrich (Erzd. Köln) † 67
Weckauf Stephan 52
Werhahn Franz (Erzd. Köln) † 67
Weyer Heinrich 110
Wiesebrock Eduard (Erzd. Köln) † 68
Wiethege Friedrich 78
Willems Heinrich (Erzd. Köln) † 68
Willms Josef 36
Windelen Johannes 114
Windelschmidt Hubert . . 64
Wingenfeld Wilhelm (Erzd. Köln) † 66
Winkel Heinrich † 102
Wipperfürth Paul 22
Wirtz Robert 38
Woelki Franz (Erzd. Köln) † 66
Wohl Franz Josef 114

Z

Zilligen Wilhelm † 38
Zingsem Josef 114

Inhaltsübersicht

für die Beilage zum Kirchlichen Anzeiger für die Diözese Aachen

„Die Pfarrgemeinde“

Mitteilungsblatt für die pfarrgemeindliche Arbeit und Standes-Seelsorge. Jahrgang 1946

	Stück	Seite
Anregungen, Mitteilungen, Berichte, Aussprache:		
Gedanken über unsere seelsorgliche Situation Weihnachten 1946	13	67
Nach der Predigtwoche für die Frauenjugend	13	69
Bildungsfragen im Dienste der Familie	11	50
Christlich	11	47
Christliche Grundhaltungen	12	56
De profundis. Ein Weihnachtspsalm in neuer Fassung	13	63
Fastenpredigten 1946 Jesus und die modernen Lebensfragen (I. Reihe):		
Jesus, der Weg, die Wahrheit und das Leben	3	9
Jesus und die Berufspflicht	3	9
Jesus und die Nächstenliebe	3	10
Jesus und die Freude	3	11
Jesus und die Gerechtigkeit	3	11
Jesus und die Heimatlosigkeit	4	13
Jesus und das Leid	4	13
Die Verherrlichung Gottes in der Gemeinschaft mit Jesus Christus ist unser Heil! (II. Reihe):	3	12
Fest des unbefleckten Herzens der seligsten Jungfrau Maria	9	33
Frau, Würde und Sendung der —	12	56
Frauenjugend siehe Jugend		
Priester und Frau	13	70
Gedichte sind gemalte Fensterscheiben (von Johann Wolfgang Goethe)	7	23
Gottesdienst in Notkirchen	2	5
Homiletische Handreichung:		
Kirchenjahr, Advent	13	65/66, 67
Die Quatembertage im Advent	13	67
Jugend, Not der Frauenjugend	8	27
Die religiöse Führung unserer weiblichen Jugend	9	31
Von der Arbeit in der männlichen —	10	44
Die seelisch-geistige Verfassung der Schüler an den höheren Lehranstalten in den Oberklassen	11	51
Aus der Seelsorge der Mädchen	11	54
Die Ziele der Predigtwoche für unsere Frauenjugend	12	55
Predigt zur Bannerweihe der Frauenjugend	12	59
Nach der Predigtwoche der Frauenjugend	13	69
Kindermesse	7	22
Kinderseelsorge vom Altare her	7	19
Kirche und Priester: Von unserer — und unseren —	8	30
Kleine Beiträge:	13	70
Das wahre Heil der Menschen		
Vom wahren Seelsorger		
Priester und Frau		
Mann, Der katholische — im Sozialaufbau unserer Zeit	11	48
Männer, Was erwarten sie von uns?	10	41
Männerbewegung, Katholische, Aufbau in Diözese, Dekanat und Pfarrei	5	15
Männer-Bußwallfahrt 1946, Predigten zur —	4	14
Programm für die Abendandacht	4	14
Männerseelsorge, Probleme der —	1	2
Messe, Feier der hl. —	7	24
Papst Pius XII. Ansprache anläßlich seines Namenstages	10	85
Päpstliches Werk für Priesterberufe	6	17
Pfarrei. Nimmt die — am Mysterium der Kirche teil?	8	25
Preis der guten Mächte	7	23
Psalterium Vom neuen —	9	36
Die Auswirkung der neuen Psalmenübersetzung	10	44
De profundis. Ein Weihnachtspsalm in neuer Fassung	13	63
Seelsorge innerhalb und außerhalb der Kirche	12	57
Seelsorgestunde, Die neue —	2	7
Siedlungsarbeit, Praktische — (ein Männerwerk)	10	42
Theologie, Die — und unsere Glaubensverkündigung	13	61

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 1 **Aachen, den 1. Januar 1946** **16. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 1 De concursu generali ad obtinendas parochias . . 1
Nr. 2 Verordnung über das Examen für die jungen Priester und Kuraexamen im Jahre 1646 2

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 3 Bischöfliche Visitation und Spendung der heiligen Firmung im Jahre 1946 2
Nr. 4 Gebetsoktav vom 18. bis 25. Januar 3
Nr. 5 Epiphaniekollekte 3
Nr. 6 Belehrung über das heilige Sakrament der Ehe . . 3
Nr. 7 Pfarrchronik 3
Nr. 8 Feier des Ewigen Gebetes 3
Nr. 9 Erstkommunionfeier 3
Nr. 10 Neuverpachtung von Kirchenländereien 4
Nr. 11 Büchersammlung 4
Nr. 12 Themata für die Dekanatsarbeiten 1946 4
Nr. 13 Betr.: Abgelieferte Glocken 4

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 14 Fund- und Suchmeldungen 7
Nr. 15 Stellenbewerbung 8
Nr. 16 Bibellesung für Februar 8
Nr. 17 Personalchronik der Diözese Aachen 8

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 1 De concursu generali ad obtinendas parochias.

1. Concursus ad obtinendas parochias fiet mense Novembris h. a. loco et tempore postea speciatim designando.

2. Huic concursui intererunt omnes huius dioecesis sacerdotes curati, qui anno 1936 vel antea sacerdotio initiati sunt, quorumque instrumentum, quod dicitur curae, hoc anno 1946 exspirat. Iis vero, qui certis de causis a concursu hoc anno subeundo dispensari cupiant, usque ad 1.m.Maji recurrendum erit.

3. Candidati omnes ante d.1.m.Martii Vicariatui Generali nomina sua exhibebunt una cum documentis requisitis: breve curriculum vitae et curae instrumentum. Parochi et decani candidatorum eodem tempore testimonium de moribus et servitio eorundem candidatorum in cura animarum praestito immediate Vicariatui Generali mittent.

4. Quodsi instrumentum curae candidatorum hoc anno exspiret, eo ipso quod statuto tempore nomen dederunt ad examen generale prorogatum censetur, donec de exitu examinis nuntium acceperint. Sin qui nominibus datis examini se non sistant, ii ad peculiare examen pro proroganda cura subeundum vocabuntur.

5. Materia examinis erit:

a) E theologia dogmatica:
   1. Die Einleitung in die Dogmatik.
   2. Lehre von Gott, dem Einen und Dreifaltigen.
   3. Lehre von der Schöpfung.
   4. Inhalt und Bedeutung der Enzyklika „Mystici corporis".
   Literatur: Bartmann, Lehrbuch der Dogmatik, 1. Band; Schmaus, Katholische Dogmatik, 1. und 2. Band.

b) E theologia morali:
   Die 4 ersten Gebote des Dekalogs.
   Literatur: Mausbach, Kath. Moraltheologie, Teile des 1. und 2. Bandes.

c) E theologia pastorali:
   1. Die Gemeinschaftsseelsorge, insbesondere die Familienseelsorge.
   Literatur: Krieg, die Wissenschaft der speziellen Seelenführung S. 428—490.
   Noppel, Aedificatio Corporis Christi.
   Noppel, Die neue Pfarrei S. 120—175.
   2. Die Eucharistie als Opfer und als Sakrament.
   Literatur: Schöllig, Die Verwaltung der hl. Sakramente S. 54—115.

d) E iure canonico:
   1. de matrimonio cc. 1012—1080.
   2. de bonis Ecclesiae temporalibus cc. 1495—1551.
   3. de poenis in singula delicta cc. 2314—2414.
   Literatur: Koeniger, Kirchenrecht, Müssener, Eherecht, 2. Aufl.

e) E materia biblica:
   1. Die Klagelieder des Propheten Jeremias.
   2. Der Brief an die Römer 1—8.
   Literatur: Bonner Bibel, Altes Testament VII 3, Neues Testament VI.

f) E scientia homiletica et catechetica:
   1. Kirchliche Vorschriften für die Verkündigung des Wortes Gottes cc. 1327—1351.
   2. Methodik des Bibel-Unterrichtes.
   3. Bis zum 1. Oktober d. J. hat jeder Kandidat in Maschinenschrift oder in gut lesbarer Handschrift an das Generalvikariat einzureichen:
      a) Eine Männerpredigt an heimgekehrte Soldaten im Anschluß an 2 Kor. 12, 14 „denn ich suche nicht das eurige, sondern euch".
      b) Eine einstündige Katechese in einer Knaben-Oberstufe über „Wir alle bilden einen Leib, dessen Haupt Christus ist" (siehe erweiterter Lehrplan, 7. Lehrjahr N. 26). Methodischer Stundenaufbau und Durcharbeitung sowie didaktische Formgebung kommen wesentlich mit in Betracht und sollen ausführlich aufgezeichnet werden. Bloße Zusammenstellung von Material zur Erklärung genügt nicht.

6. In qualibet ex supradictis disciplinis duae aut tres quaestiones, inter quas quoque compositio sermonis aut catechesis, in scriptis sunt solvendae.

Dieses Stück wurde am 31. Dezember 1945 zur Post gegeben.

De duabus disciplinis candidati examen oretenus subire debent; insuper iidem aliquam partem sermonis antea iam praeparati dicant; denique uniuscuiusque habilitas in cantus ecclesiastici usu probatur. Praeter materiam pro speciali praeparatione praescriptam aliae quoque quaestiones de tota theologia dogmatica, morali, pastorali, de partibus principalibus iuris canonici, sacrae scripturae exegesis et catechesis tam pro examine in scriptis quam inprimis oretenus subeundo proponi possunt; in singulis enim disciplinis scientia earum rerum praesumitur, quae in cura animarum laudabiliter exercenda, inprimis in audiendis confessionibus, in praedicando verbo divino, in tradenda pueris christiana doctrina absolute est necessaria. Monentur quoque candidati, ut noverint etiam textum catechismi diocesani necnon bibliae ad usum scholarum redactae.

Aquisgrani, die 18 Decembris 1945.

† **Joannes Josephus**
Episcopus Aquisgranensis.

Nr. 2 Verordnung über das Examen für die jungen Priester und Kuraexamen im Jahre 1946.

1. Das durch can. 130 § 1 des CJC vorgeschriebene Examen müssen alle Priester der Diözese ablegen, die 1939—1944 die heilige Priesterweihe empfangen haben; die Prüfung gilt für sie als Kuraexamen.
   Dem Kuraexamen haben sich die vor 1939 geweihten Priester zu unterziehen, die das Pfarrexamen noch nicht abgelegt haben, sofern die ihnen erteilte Kura 1946 abläuft.
   Eine Befreiung von der Prüfung findet nicht statt; auch diejenigen haben sich derselben zu unterziehen, in deren Dekanaten im Jahre 1946 die Bischöfliche Visitation vorgenommen wird.
2. Die Anmeldung zur Prüfung soll unter Beifügung des Kurainstrumentes bis zum 1. März d. J. geschehen. Die Prüfungskandidaten mögen ihre Pfarrer bzw. Pfarrverwalter oder Pfarrektoren rechtzeitig um ein amtliches Zeugnis bitten, das von den Pfarrern usw. ebenfalls bis zum 1. März d. J. unmittelbar an das Bischöfliche Generalvikariat eingesandt wird.
   Für die Kandidaten, die sich rechtzeitig zur Prüfung melden, wird die etwa ablaufende Jurisdiktion bis zur Mitteilung des Prüfungsergebnisses verlängert.
   Diejenigen, die sich bereits für das Examen im Jahre 1944 gemeldet hatten, wollen ihre Meldung wiederholen und auch das amtliche Zeugnis ihres Pfarrers usw. erbitten. Das Kurainstrument befindet sich im Generalvikariate.
3. Die Prüfungen werden in den Monaten Juni und Juli abgehalten.
   Die Einladung zu den einzelnen näher zu bestimmenden Terminen erfolgt schriftlich. Die Examinanden wollen die Vulgata ohne Übersetzung und Anmerkungen zur Prüfung mitbringen. Es werden zwei schriftliche Klausurarbeiten, und zwar in Dogmatik und Kirchenrecht, angefertigt; der Stoff der mündlichen Prüfung wird für den einzelnen aus zweien der übrigen Fächer genommen.
4. Prüfungsstoff für das Jahr 1946 ist folgender:
   a) Dogmatik:
      1. Lehre von den hl. Sakramenten.
      2. Eschatologie.
      3. Inhalt und Bedeutung der Enzyklika „Mystici corporis".
      Literatur: Bartmann, Lehrbuch der Dogmatik, 2. Band; Schmaus, Katholische Dogmatik, 3. Band, 2. Teil.
   b) Moral:
      Die 3 göttlichen Tugenden.
      Die 3 ersten Gebote des Dekalogs.
      Literatur: Moraltheologie von Mausbach, 2. Band.
   c) Pastoral:
      Die hl. Eucharistie als Opfer und als Sakrament.
      Literatur: Schöllig, Die Verwaltung der hl. Sakramente S. 54—115.
   d) Kirchenrecht:
      1. Normae generales cc. 1—86.
      2. de clericis in genere cc. 108—214.
      Literatur: Koeniger, Kirchenrecht.
   e) Exegese:
      1. Der geschichtliche Inhalt des Buches Judith.
      2. Die Bergpredigt (Matth. 5, 1—7, 29).
      Literatur: Bonner Bibel, Neues Testament I.
   f) Homiletik und Katechetik:
      1. Kirchliche Vorschriften für die Verkündigung des Wortes Gottes cc. 1326—1351.
      2. Selbsttätigkeit (Arbeitsschule) und Erlebnisnähe (Werterfassung) als Unterrichtsprinzip.
      Literatur: Mayer 84—91 und 22—33.

   Die Kenntnis des Aachener Lehrplanes bzw. des erweiterten Lehrplanes sowie die Vertrautheit mit dem Wortlaut des Katechismus, dem Inhalt der Schulbibel und des Gesang- und Gebetbuches der Diözese Aachen wird vorausgesetzt.
5. Entsprechend den Leistungen im Examen wird die Jurisdiktion verlängert. Die 1942, 1943 und 1944 geweihten Priester erhalten ein Jahr Kura; nach abgelegter dritter Prüfung wird die Dauer der Approbation nach dem Ergebnis der drei, gemäß can. 130 CJC abgelegten Prüfungen bestimmt.

Aachen, den 18. Dezember 1945.

† **Johannes Joseph**
Bischof von Aachen.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 3 Bischöfliche Visitation und Spendung der heiligen Firmung im Jahre 1946.

Aachen, 14. Dezember 1945

Im Jahre 1945 ist infolge des Krieges die in den in Betracht kommenden Dekanaten fällige Visitation und Firmung ausgefallen. Infolgedessen wird im Jahre 1946 die Spendung der hl. Firmung verbunden mit Bischöflicher Visitation in folgenden Dekanaten stattfinden: Aachen-Nordost und -Südwest, Aldenhoven, Alsdorf, Erkelenz, Eschweiler, Gangelt, Hasselsweiler, Heinsberg, Herzogenrath, Hochneukirch, Kornelimünster, Linnich, Stolberg und Wegberg.

Wegen der Ausfüllung der Fragebogen, die bei dieser Gelegenheit gefordert wird, wird noch besondere Weisung ergehen.

Außer in den genannten Dekanaten soll im Laufe des Jahres 1946 auch in größeren Städten und Orten

gefirmt werden. Wir beauftragen die Hochwürdigen Herren Dechanten, die Gemeinden ihrer Dekanate, in denen eine solche Zwischenfirmung stattfinden soll, hierher zu melden.

Auch ersuchen wir die Hochwürdigen Herren Dechanten, sich zwecks Festsetzung eines Termins und Aufstellung eines Firmungsplanes mit uns in Verbindung zu setzen. Wegen des diesjährigen späten Osterfestes (21. April) und wegen der großen Zahl der vorgesehenen Dekanate ist es notwendig, möglichst bald nach dem Weißen Sonntag (28. April) mit den Visitationen und Firmungen zu beginnen.

Wir erwarten bestimmt, daß die unter der vergangenen Regierung aus kirchenfeindlichen Beweggründen erfolgten Beschränkungen der Firmungsfeier und Visitation sowie der aus diesem Anlaß üblichen Veranstaltungen in Wegfall kommen. Wir ersuchen die Hochwürdigen Herren Dechanten, gegebenenfalls bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden, insbesondere die Herren Schulräte bzw. Schulleiter zu bitten, daß sämtliche Kinder der Gemeinde an der Firmungsfeier teilnehmen können, wie es vor 1933 üblich war.

Für die Firmungsfeier soll das von uns herausgegebene Büchlein „Meine Firmungsfeier" benutzt werden. (Verlag Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94.) In gleichem Verlage sind erschienen „Richtlinien zur kanonischen Visitation und zur Spendung der hl. Firmung". Nach diesen Richtlinien ist zu verfahren. Beides möge rechtzeitig durch die Herren Dechanten beim Verlage bestellt werden.

Auch in diesem Jahre wird in manchen Gemeinden infolge der Zerstörung von Kirche und Pfarrhaus die Durchführung der Visitation und die Spendung der hl. Firmung Schwierigkeiten unterliegen. Trotz dieser Schwierigkeiten ersuchen wir die Hochwürdigen Herren Pfarrer herzlichst, im seelsorglichen Interesse die Feier des Bischofsbesuches und der Firmspendung so feierlich wie möglich zu gestalten.

Nr. 4 Gebetsoktav vom 18. bis 25. Januar.

Aachen, 14. Dezember 1945.

In der Zeit vom 18.—25. Januar ist wiederum die Gebetsoktav um die Wiedervereinigung der getrennten Christenheit abzuhalten. In gegenwärtiger Zeit, da im weltlichen Raum die führenden Staatsmänner sich bemühen, die Nationen zu vereinen, wollen auch wir trotz so vieler eigener Nöte das große Anliegen des göttlichen Stifters der Kirche: „... daß sie alle eins seien" (Joh. 17, 20) nicht vernachlässigen. Auch unser Hl. Vater, Papst Pius XII., mahnt uns in seiner herrlichen Enzyklika über die Kirche als den mystischen Leib Christi (s. K. A. 1943, Stück 24), um Einheit der Kirche und für die von uns getrennten Christen zu beten. Wie er selbst unablässig „zum Geist der Liebe und Wahrheit" für die getrennten Christen betet, so wollen wir in der Gebetsoktav vom 18.—25. Januar ein Gleiches tun.

Täglich soll wenigstens nach einer hl. Messe um die Wiedervereinigung gebetet werden (Diözesangebetbuch S. 409), an den Tagen, an denen es möglich ist, möge die Missa votiva ad tollendum schisma genommen werden; auch gestatten wir, an allen Tagen der Oktav entweder nach der hl. Messe oder bei der Nachmittagsandacht Aussetzung des Allerheiligsten mit Segen, wenn dabei um die Wiedervereinigung gebetet wird.

Nr. 5 Epiphaniekollekte.

Aachen, 14. Dezember 1945.

Am Feste der Erscheinung des Herrn, Sonntag, 6. Januar 1946, ist die Kollekte für überdiözesane Zwecke zu halten, z. B. für den Raphaelsverein u. a. m. Wir ersuchen die Hochwürdigen Herren Pfarrer und Rektoren, am Neujahrstage die genannte Kollekte den Gläubigen bekanntzugeben und eindringlichst zu empfehlen. Der Ertrag der Kollekte ist unverkürzt auf dem üblichen Wege an die Bistumskasse einzusenden.

Nr. 6 Belehrung über das heilige Sakrament der Ehe.

Aachen, 17. Dezember 1945.

Am zweiten Sonntag nach Epiphanie sind die „Kirchlichen Lehren und Vorschriften für diejenigen, welche in den Ehestand zu treten beabsichtigen", aus der Collectio Rituum S. (26) zu verlesen. Abschnitt 5, Seite (29) ist in folgender Weise zu ändern:

Dem Abschluß einer Ehe zwischen Katholiken und allen Ungetauften steht das trennende Ehehindernis der Religionsverschiedenheit entgegen. Wer trotz dieses Hindernisses eine solche Ehe versucht, gibt großes Ärgernis und schließt sich selbst vom Empfang der hl. Sakramente aus.

Nr. 7 Pfarrchronik.

Aachen, 17. Dezember 1945.

Die Vernichtung zahlreicher Pfarrarchive durch die Einwirkungen des vergangenen Krieges veranlassen uns, daran zu erinnern, daß auch die Führung der Pfarrchronik zu den vorgeschriebenen Dienstpflichten des Pfarrers gehört. Wir ersuchen deshalb, daß überall dort, wo die Chronik nicht mehr vorhanden ist, unverzüglich mit der Neuanlage begonnen wird. Es muß versucht werden, die Ereignisse der letzten Jahre, soweit davon die eigene Pfarre betroffen worden ist, möglichst genau und konkret festzuhalten. Für die Anlage der Chronik empfiehlt sich ein Buch in Großformat, nicht eine einfache Kladde. Notwendig ist eine fortlaufende und flüssige Darstellung, während eine bloße Aufzählung der Ereignisse in Stichworten und mit Datum nicht empfehlenswert ist. Nicht schweigen soll eine vollständig zu führende Pfarrchronik über etwa vorhandene Mißstände und über unangenehme Vorgänge; es besteht aber Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß persönliche Verärgerung und Empfindlichkeit ebenso wenig in der Chronik Niederschlag finden sollen wie Lieblosigkeiten gegenüber dem Amtsvorgänger.

Wir ersuchen, ebenfalls die in den letzten Jahren nur lückenhaft geführten Chroniken zu ergänzen. Wir weisen noch besonders darauf hin, daß bei der Bischöflichen Visitation die Pfarrchronik einer speziellen Prüfung unterzogen wird.

Nr. 8 Feier des Ewigen Gebetes.

Aachen, 18. Dezember 1945.

Die Herren Dechanten wollen sich rechtzeitig um die ordnungsgemäße Durchführung des Ewigen Gebetes in ihrem Dekanate bemühen. Die Gebetsstunden sollen von 6—20 Uhr gehalten werden. Während der Nacht wird das Ewige Gebet in Klosterkirchen gefeiert, die von uns benachrichtigt sind.

Nr. 9 Erstkommunionfeier.

Aachen, 18. Dezember 1945.

Zur Feier der Erstkommunion wird wieder wie früher der Weiße Sonntag bestimmt. Für örtliche Sonderregelung ist unter Darlegung der Gründe unsere Erlaubnis nachzusuchen.

Nr. 10 Neuverpachtung von Kirchenländereien.

Aachen, 20. Dezember 1945.

Bei der Neuverpachtung von Kirchenländereien, deren Pachtverträge jetzt ablaufen oder bereits abgelaufen sind, ist grundsätzlich von einer öffentlichen Verpachtungsweise abzusehen. Wir sind damit einverstanden, daß entweder unter grundsätzlicher Beibehaltung der bisherigen Pächter ein Neuabschluß auf die Dauer von 6 bzw. 9 Jahren erfolgt, wobei dann die Pachtbedingungen, die bis 1933 in Kraft waren, zugrunde zu legen sind, oder daß die bestehenden Pachtverträge auf 1 Jahr zu den bisherigen Bedingungen verlängert werden. Eine Pachtpreiserhöhung darf wie bisher nicht eintreten, da die Preisstoppverordnung nach wie vor in Geltung ist.

Nr. 11 Büchersammlung.

Aachen, 21. Dezember 1945.

Eine große Zahl der aus Kriegsgefangenschaft heimgekehrten Theologen und Seminaristen unserer Diözese haben alle theologischen Studien- und Lehrbücher verloren. Auch die neu aufgenommenen Theologiestudierenden sehen keine Möglichkeit, an theologische Literatur zu kommen. Wir bitten deshalb die Geistlichen unserer Diözese, uns Studien- und Lehrbücher, lateinische, griechische und hebräische Übungsbücher, Grammatiken und Lexika sowie gebrauchte Missalien und Breviere zur Verfügung zu stellen. Desgleichen sind sehr erwünscht alle Art Wäschestücke, schwarze Anzüge, Talare, Soutanen und Soutanellen. Sendungen erbeten an den Regens des Priesterseminars Aachen, Mozartstraße 9.

Nr. 12 Themata für die Dekanatsarbeiten 1946.

Aachen, 21. Dezember 1045.

Für die Dekanatsarbeiten des Jahres 1946 stellen wir folgende T h e m a t a auf:

1. Die kirchlich gesicherte Auffassung über die Teilnahme der Gläubigen am Opfer, mit besonderer Rücksicht auf die Enzyklika „Mystici corporis".
2. Die Sozialverpflichtung des Eigentums.
3. Elternpflichten in der Erziehungsnot unserer Tage gemäß der Erziehungsenzyklika Pius XI.
4. Der Tag des Herrn, seine Bedeutung und seine Feier in der Pfarrgemeinde.

Nachdem die Arbeiten in der regelmäßigen Dekanatskonferenz oder bei der Bischöflichen Visitation vorgetragen worden sind, sollen sie uns innerhalb eines Monats, s p ä t e s t e n s b i s z u m 1 5. N o v e m b e r (Referat, Korreferat und Sitzungsprotokoll) durch die D e c h a n t e n eingereicht werden, Referat und Korreferat möglichst in Maschinenschrift, sonst aber in leicht lesbarer Handschrift. Die benutzte Literatur ist anzugeben.

Die Herren R e f e r e n t e n erhalten ihre Niederschrift zurück. Unsere B e u r t e i l u n g soll dann auf der nächstfolgenden Dekanatskonferenz bekanntgegeben werden.

Nr. 13 Betr.: Abgelieferte Glocken.

Aachen, 22. Dezember 1945.

In einer Liste noch vorhandener abgelieferter Glocken, die November 1944 von Kall (Eifel) meist aus den Diözesen Köln, Aachen, Münster und Trier nach Hettstedt (Provinz Sachsen) gebracht wurden, ist eine größere Anzahl von Glocken mit aufgeführt, deren Eigentümer nicht ermittelt werden kann, weil derselbe auf den Glocken nicht vermerkt oder der Vermerk auf irgend eine Weise entfernt wurde. Die Kirchengemeinden werden deshalb ersucht, die nachfolgende Liste genau zu prüfen, ob eine von den darin angegebenen Glocken bzw. deren Bezeichnung als ihr Eigentum erkannt wird. Wir bitten um baldige Benachrichtigung unter Angabe des Beweismaterials für das Eigentumsrecht.

Glockenliste

Lfd. Nr.	Nr. und Gruppe	Herstellungsjahr und Hersteller	Inschrift und Bemerkungen
1	15/15/115 C	1646 Francisc. Treverensis	Marienglocke, Krone beschädigt.
2	15/13/43 C	1720 Alexius Recudi	In cruce salus
3	15/32/185	1545 Peter v. Trier	Johannesglocke
4	14/10/165 C	1933 Gebr. Rinker, Sinn Nr. 4053	Stifter: Peter und Katharina Giesen
5	14/8/60 B	1934 Otto, Hemelingen	Christ-Königsglocke, Mein Ruf sei allzeit: Christus siegt.
6	15/1/283 B	1926 Humpert, Brilon	Dreifaltigkeitsglocke
7	15/10/65 B	Junker & Edelbrock, Brilon	Josefsglocke
8	14/17/19 C	1637 Francisc. Treix	Allerheiligenglocke
9	14/8/43 B	1905 Otto, Hemelingen	Herz-Jesuglocke
10		1905 Otto, Hemelingen	St.-Joachimsglocke
11	15/15/90 B	Martin Legros	Gereonsglocke
12	15/1/284	1926 Humpert, Brilon	Johannes ante Portasglocke
13	15/5/74 C	1720 1721 ?	Sylvesterglocke
14	15/13/93 B		ohne Inschrift und Jahr
15	15/13/67 C	1932 Schiffers & Sohn, Rheydt	Stifter: G. Wirtz und Sybilla geb. Theissen
16	14/3/135 B	1909 Otto, Hemelingen	Stifter: Familie Theodor Francken, kath.
17	14/18/31 B	1903	Paulusglocke mit Bild Leo XIII.
18	14/8/73 B	1896 ? Otto, Hemelingen	Josefsglocke zum Ged. d. Pfr. Josef Müller
19		fehlt	
20	15/16/30 B	Petit & Edelbrock, Gescher	Dreifaltigkeitsglocke, 133 cm ○, 1381 kg
21	19/75/86 B	1901 Gebr. Klaus, Heidingsfeld	Herz-Jesuglocke
22	14/8/45 B	1905 Otto, Hemelingen	Annenglocke
23	14/8/76 B		Paulus, ich heiße, ... 1000 Jahre seid ihr des Reiches treueste Kinder . .
24	14/8/75 B		Margarethenglocke
25	14/8/44 B	Otto, Hemelingen	Josefsglocke: St. Josef celebret haec vox
26	14/3/124 B	Otto, Hemelingen	○ 157 cm, 2360 kg. Ex tribus revixi. In drei Teile zerbr.
27	15/2/63 B	Martin Legros	Cyriacusglocke
28	14/19/39 B	1869	Lambertusglocke
29	14/18/28 B	1898	Sebastianusglocke (benannt nach dem Stifter)
30	14/1/6 B	1770 Voigt, Isselburg	
31	14/18/30	1892	Clementinaglocke
32	14/10/14 B	1739 Schweys, Münster	Marien- und Josefsglocke
33	14/3/151 B	Bour & Cuenser, Metz, Nr 423,	Appoloniusglocke, dem Stadtpatron gew.
34		Rodenkirchen, Deutz	Josefsglocke, z. E. d. Schutzpatrons der Kirche
35	15/2/68 (69?) B	1913	Severinusglocke
36	15/7/148 B		O Rex Gloriae, veni cum pace!

Lfd. Nr.	Nr. und Gruppe	Herstellungsjahr und Hersteller	Inschrift und Bemerkungen
37	14/18/25	1925	Reg. Pacis me dedic. congreg. juvenum
38	14/3/152 B	1896 Bour & Guenser, Metz	Antoniusglocke, ⌀ 120 cm, 1100 kg
39	15/16/31 B	Petit & Edenbrock, Gescher	Immac. Concept.-Glocke, 111 ⌀, 792 kg
40	14/18/29 B	1898	Josefsglocke: Vox mea: Ite ad Josef!
41	14/1/1 C	1605 Kersten v. Unkel	Tzu den Deinst Gottes rofen ich . . .
42	14/12 C	1663 Johann Lehr, Köln	Deum Maria protuli ejusque clango cultui
43	15/10/88 B		ohne Inschrift und Jahr
44	14/10/38 C	Bourlet	Salvator mundi, salve nos.!
45	14/7/92 C	1628	Jes. Salvator saeculi vocor Verb. c. f. est.
46	14/10/153 C	1714	
47	96 C	1704 Schweys, Münster	
48	14/20/101 C	1790 Voigt	
49	kl. Glocke, unleserlich, 1766 Voigt		
50	degl.	1494	
51	14/12 C	1939 Humpert, Brilon	
52	14/12 C	1939 Humpert, Brilon	
53	14/20 C	1641 Petrus v. Trier	
54	14/4/22 C	1812	In Gottes Namen ich stimme stets mit meinen Schwestern ein
55	14/4/195 C		Marienglocke: Durch das Kind auf deinen Armen wirkst du Wunder ohne Zahl
56	14/4/194		Diese 3 Glocken wurden 1927 v. d. Konsekr. der neuen Pfarrkirche unter Pfr. Tholen beschafft (zu 55).
57	15/32/157	1711 Engelb. Cremel, Meigen	Laurentiusglocke
58	14/4/197 C		Barbaraglocke zu 55 und 56
59	15/17/160	1515	Annenglocke
60	14/7/93 C	1684 Melchior de Haze, Antwerpen	
61	14/10/150 C		Marienglocke, Ave Maria, gratia plena, Krone beschädigt
62	14/10/114 C	1600 Helling, Calcar	Jesus Maria nomen meum
63	14/10/76 C	1728 Schweys, Mstr.	
64	15/16/42 C	1921	Regina pacis o. p. n.
65	C	1488	Marienglocke
66	15/32/183	1528 ?	Johannesglocke ?
67	14/10/112 C	M. Anton, Paris	In hon. Sti. Ludgeri
68	14/4/196 C	1927	Josefsglocke (zu 55)
69	Mittl. Gl. o. Nr.	1414	Martinsglocke
70	14/10/41 C	Joh. Melchior Derck, Mannheim	Krone etwas beschädigt
71	14/5/13	1729	Große Marienglocke
72	14/7/91 C	1665	Dreifaltigkeitsglocke: Sub regimine R. D. Annae Cath. de Lützgerode Abbatissae vallis comitis
73	14/10/139 C	1727 Schweys, Münster	Krone beschädigt
74	14/3/108 C	1901	Agnesglocke
75	14/10/162 D	1878	Kommet her, ihr Kinder, höret und lernet die Furcht des Herrn dan die Forcht des. H. ist der Weisheit Anfg.
76	15/20/99 C	1629 Franciscus	Christusglocke: Balduinus ab Hofbusch, Abbas
77	15/13/88 C	1716 Jan Pirung	Vinzenzglocke
78	15/20/69 C	1583	Groß und wundersam sind deine Wercke . .
79	15/32/186 C	1687	Barbara- und Sebastianusglocke
80	15/15/57	1534 Jan v. Trier	Marienglocke
81	14/7/24 C	1494 Gerhrd. v. ?	Vinzenz- und Genofevaglocke
82	14/13/7 C	1634	Martinusglocke
83	14/1/35 C	1490 Gerhardus Davou ?	Maria-Katharinglocke
84	14/20/95 C	1606 Tilman v. Venlo	
85	14/10/25 C	1624/1638	Annenglocke, Krone etwas beschädigt
86	14/1/4 C	1642	Inschrift: Ps. 130.
87	15/20/98 C		Reiche Inschrift. Rand beschädigt (Prae reliquis vero cultores . . .)
88	14/15/128 C?	1495 Gregor v Trier	Marienglocke
89	14/10/17 C	1630 Simon Helling v. Calcar	Marienglocke
90	15/10/101 (103?)		Johannes- und Bernhardglocke Eigentümer: St. Johann, Ort ?
91	14/3/130 C	1717	Katharinenglocke J. M. J. Hyppolitus!
92	14/10/158 C	1760 Alex & Peter Petit	Krone beschädigt
93	14/12 C	1940 Petit & Edelbrock, Gescher	Marienglocke. Gesprungen
94	14/5/96 C	G. Boitel	Marienglocke
95	14/12 C	1476/1901	Urbanglocke
96	14/13/8 C	1665	Marienglocke
97	16/18/20 C	1839	Annenglocke
98	15/32/291	1660	Marcellenglocke. Krone beschädigt und ergänzt
99	15/32/192	1660	Andreasglocke
100	14/14/44 C	1708	Christophorusglocke
101	14/17/15 C	1664	Gesprungen
102	14/20/92 ?	1646 Peter v. Trier	
103	15/32/125	1894 Mabillon & Hausen, Saarbg.	Marien- und Donatusglocke. Krone beschädigt
104	15/13/84 C		Kleine Agathenglocke
105	15/32/160	Mabillon, Saarbg.	Kleine Marienglocke
106	15/17/173 B	1881 Mark, Brockscheid	Kleine Marienglocke
107	15/32/188	1879 Mabilon	Petriglocke
108	15/15/89 C	1481	Marienglocke
109	14/71/5	1786 Christ. Voigt	Marienglocke
110	16/18/67 C	1788	Kleine Glocke
111	15/32/180		In 5 Teile zersprungen
112	16/1/59 C		Ohne Inschrift. Krone beschädigt
113	15/13/36 C	1499 Gregor v. Trier	Marienglocke
114	14/10/159 C	1487 Johan Lesiten	Willibrordglocke
115	14/13/139 C	1532 Jan v. Trier	Annen- und Andreasglocke

Lfd. Nr.	Nr. und Gruppe	Herstellungsjahr und Hersteller	Inschrift und Bemerkungen
116	14/7/95 C	1464	Marien- und Hermesglocke
117	15/32/197		3 Stücke
118	19/75/206 C	1626	Gott allein die Ehr'! 2 Stücke, Krone fehlt
119	15/32/197		3 Stücke
120	14/10/115 B	1731 Jan Petit	Marienglocke
121	14/3/148 B	1896 Bour & Guenser, Metz	Große Herz-Jesuglocke. ○ 183 cm, 3700 kg
122	14/3/119 B	1912	Antoniusglocke
123	14/3/149 B	Bour & Guenser, Metz	Unbefleckte Empfängnisglocke 164 ○, 2600 kg
124	15/16/8 B	1878 A. Rodenkirchen	Bartholomäusglocke. Stifter: Canonicus Jansen
125	14/3/136 B	1909 Otto, Hemelingen	109 ○, 800 kg. Stifter: Theodor Franken, kath.
126	15/10/91	1755	Marienglocke
127	9/21 14/12 B	1861	Barbara- und Marienglocke
128	14/8/77 B		Christ-Königsglocke
129	14/19/74 B	1936 Petit & Edelbrock, Gescher	Clemensglocke
130	14/8/59 B		Barbaraglocke mit 14 Kreuzwegbildern. Stifter: Eugen und Jos. Stolte
131	14/12 C	1940 Petit & Edelbrock, Gescher	Elisabethglocke
132	15/13/91 C	1921 Petit & Edelbrock, Gescher	Bild: Schmerzhafte Mutter. Inschrift: Job. 7, 1
133		1928	Aloisiusglocke
134	14/21/92 B	Petit & Edelbrock, Gescher	Unbefleckte Empfängnisglocke
135	15/1/220 B	1904	Matthiasglocke
136	48/19/75 B	1924 Hamm, Regensburg	Herr, mach uns frei! 120 ○, 900 kg
137	14/8/81 B	1884 Otto, Hemelingen	Agathaglocke
138	14/8/78 B	1930 Petit & Edelbrock, Gescher	Schmerzhafte Mutterglocke
139	14/3/134 B	1909	Stifter: Matthias Schullen, kath. 136 ○, 1600 kg
140	14/3/144 B	1914 Petit & Edelbrock, Gescher	Mater dolorosaglocke. 132 ○, 1350 kg
141	14/13/17	1862 Beduwe, Aachen	
142	15/13/77 B	1905 Otto, Hemelingen	Michaelsglocke
143	14/8/61 B	1934	Martinsglocke
144	15/16/7 B	Rodenkirchen	Michaelsglocke. Stifter: Can. Jansen (vgl. Nr. 124)
145	14/13/127 B	1910 Edelbr.	Marienglocke. Stifter: A. Zimmermann
146			Dies irae . . Kleine Sybillenglocke
147	14/13/157 B	1641 Hermony	Marienglocke
148	14/13/73 B	1887	Marienglocke (Schm. M.)
149		1657	Melchiorglocke
150	14/7/23 (26?) B	1773 Voigt	Patrone der Eigentümerin: Vinzenz Mart. und Genofeva
151	14/7/48 B	1688	Marienglocke
152	14/32/42 B	1859 Petit & Edelbrock, Gescher	Trinitatisglocke
153	14/21/120 B	1884 Otto, Hemelingen	Marienglocke
154	14/4/? B	1884 Otto, Hemelingen	Barbaraglocke
155	14/20/44 B	1773 Voigt	Antoniusglocke
156	15/7/135 B	1934 Petit & Edelbrock, Gescher	Kleine Annenglocke
157		1848 Chrysanth Zimmermann	Werksglocke ? Gebr. Gron
158	14/13/167 B	1869 Rodenkirchen Deutz	Ehre sei Gott . . .
159	15/20/581 B	1701	Servatiusglocke. Stifter: Urbs Aquensis
160	14/14/121 B	1874 Petit & Edelbrock, Gescher	Unbefleckte Empfängnisglocke
161	15/? ? B	1865	Katharinenglocke. Eigentümer: In Aachen
162	35/14/172 B	1906 Mabilon, Saarbg.	Marienglocke
163	14/6/55	1904	Immaculataglocke
164	15/1/218 B	1904 Otto, Hemelingen	Josefsglocke
165	15/1/219 B	1904 Otto, Hemelingen	Marienglocke zu Nr. 164
166	15/35/166 B	1721	S. Francisce, S. Hub., S. Maria, S. Cath , S. Sebastiane o. p. n.
167	14/8/57	1878 Coussel, Metz	Josefsglocke mit Rosenkranzbilder
168	14/8/80 B	1810 Boitel	Matthiasglocke
169	14/3/125 B	1911 Otto, Hemelingen	Marienglocke
170	14/3/121 B	1912	Petrusglocke
171	15/7/135 B	1820 Claren, Sieglar	Marienglocke
172	15/10/56 B	1893	Michaelsglocke. Eigentümer: In Aachen
173	14/ ?		Große, in 11 Teile zerfallene Glocke
174	15/10/59 B	1668	Hl. Familie und St. Anna geweiht. Eigentümer: In Aachen
175	15/10/9 (?) B	Beduwe	Franziskus und Klara
176	19/44/370 C	1782 Florito Straubing	Stifter: Freifrau v. Loesch
177	15/10/55	1609	Marien- und Leonhardglocke. Eigentümer: In Aachen
178	3154	1933 Petit & Edelbrock, Gescher	Inschrift: Deus providebo. Franzisk.-Magdalenenglocke. Eigentümer: Eine Heilstätte
179	14/8/87 B	1634 Hemony	Sit nomen Dni. ben.
180	14/4/230 B	1926	Kleine Marienglocke
181	15/10/61 B	1887	Kleine Josefsglocke
182	14/13/46 B	1665 Lehr, Köln	Kleine Marienglocke
183	14/ ? ?		Kleinstglocke ohne Inschrift
184	16/1/124 C	1819	Kleine Annenglocke
185	14/12/32 B	1896 Otto, Hemelingen	Kl. Aloysiusglocke
186	14/12 B	1870 Petit & Edelbrock, Gescher	Kleine Glocke ohne Inschrift. Krone abgerissen
187	15/10	1851	Inschrift: Flentes peccatrices, ite ad pastorem
188	15/16/41 (?) B	1810 J. Geub	
189	?/16/19 B	1929	Kleine Ave Mariaglocke
190	15/10/62 B	1887	Inschrift: S. Gregor, patr. musicae, o. p. n. Krone besch.
191	15/13/30 oder 39 B		2 Teile. Krone mit Oberteil ab, teilweise verloren
192	14/13/26		Kleine Marienglocke. Eigentümer: Kloster in M.Gladbach
193	14/7/10 B	1669 Peter v. Trier	Krone beschädigt
194	14/13/143 B		Sebastianus, Nepom., Xaverius, Donatus, Rochus
195	14/13/76 B	1887	Kleine Barbaraglocke

Lfd. Nr.	Nr. und Gruppe	Herstellungsjahr und Hersteller	Inschrift und Bemerkungen
196	23/ ?		Kleinstglocke ohne Inschrift und Krone, mit einfacher Aufhängevorrichtung
197		1908	Kleine Katharinenglocke
198	14/7/80 B		Inschrift unleserl. Mittlere Glocke. Eigentümer: Unters....
199	15/13/83	1719 Gaillard, Romain sur Meuse	
200		1834 Sprinkhorn, Frankenthal	Mittlere Marienglocke
201	16/18/30 B	1857	Quiriacusglocke
202	14/4/167 B	1884	Mittlere Josefsglocke
203	16/18/61 B	1843	Stifter: Nik. Hoffmann, Kath. Klein, Hub. Hoffmann, Priester
204	16/13/45 B	1741 Ströbel, Speyer	Jakobus- u. Johannesglocke. Stifter: Freiherr v. Hallberg
205	14/3/133 B	1909	Stifter: Theod. Francken, kath. 160 ⌀, 2700 kg
206	15/13/48 B	1921 Stoermer, Erfurt	Joh. Baptistglocke
207	15/13/31 B	1884 Edelbr.	Soli Deo Gloria!
208	15/13/94 B	1885 Edelbr.	Stifter: Joh. Kappen und Adelg. Hansen
209	14/14/38 ? B	1908	Marienglocke
210	16/1	1859	Eigentümer: Mauschbach ?
211	14/3/145	1914	Große Herz-Jesuglocke
212	14/12/30 B	1895	Große Vitusglocke. Eigentümer: In M.Gladbach
213	14/8/58 B		Große Katharinenglocke mit Bildern. Stifter: Eheleute Hrch. Bremen
214	15/10/64 ?	1924	Große Marienglocke
215	14/10/91 ? B	1770 Voigt, Isselbg.	
216	14/13/129 B	1910	Große Aloisiusglocke. Stifter: Anton Zimmermann
217	14/13/35 B	1874 Claren, Sieglar	Große Marienglocke
218	14/28 14/12 B	1895	Josefsglocke
219	14/3/120 B	1912 Otto, Hemelingen	Große Marienglocke
220	14/13/44	Petit & Edelbrock, Gescher	Große Katharinenglocke
221	14/13/74 B	1887 Otto, Hemelingen	Große Josefsglocke
222	14/12	1933	Große Josefsglocke
223	15/15/75 B	1887	Große Joh. Baptistglocke
224	14/14/172 B	1862 Beduwe	Inschrift: Psalmwort
225	14/21/91 B		Große Remigiusglocke
226	14/13/43 B	1907	Große Herz Jesuglocke
227	22/44 14/12 B	1780/1912	Große Immaculataglocke
228	14/13/72 B	1887	Große Petrusglocke
229	16/1/1 B	1846	Umguß zu 2 Glocken gehör. Maria, Petrus, Paulus, Johannes
230	14/13/131 ? B	1862 Beduwe, Aachen	Inschrift: Is. XII. 4
231	14/29 14/12 B	1895 Bour & Guenser	Große Petrusglocke
232	14/31 14/12 B	Bour & Guenser	Barbaraglocke Krone fehlt. Gehört einer 1890 errichteten Barbaragemeinde
233	15/7/147 B	1927	Große Michaelsglocke. Eigtenümerin: Kath. Gemeine Oypen ?
234	14/3/140 B	1914 Petit & Edelbrock, Gescher	Große Katharinenglocke. Stifter: Ludger Pütz und Kath. Blömer. Kaiser parochus
235	14/3/122 B	1912 Otto, Hemelingen	Große Josefsglocke
236	14/10/82 B	1721 J. Petit	Krone beschädigt
237	14/13/142 B	1767 Barth Gunder, Köln	Maria Josepha, Gabr. Walburgis
238	14/3/34 B	1928	Armenseelenglocke. 79 ⌀, 330 kg
239	14/13/122 B		Kleine Georgsglocke. Stifter: Franciscus Graf zu Salm
240	25/47 14/12 B	1869	Ferdinandus- und Petrusglocke
241	14/10/136 B	1938	Ohne Inschrift und Krone
242	15/13/41 B	Otto, Hemelingen	Kleine Aloysiusglocke
243	15/35/137 B		Mittlere Marienglocke. Inschrift: lateinisch
244	15/12 B	1892 oder 1891	Mittlere Herz-Jesuglocke
245	14/13/241 B	1901	Mittlere Josefs- und Johannesglocke. Stifter: Tieves
246	14/13/168 B	1869 Rodenkirchen Deutz	
247	15/10/86 B	1892 Otto, Hemelingen	St. Cantorum societ. Mittlere Marienglocke
248	15/15/76 B		Mittlere Herz-Jesuglocke
249	15/10/89 B	1868	Kleine Marienglocke. Inschrift eingraviert
250	15/7/136 B	1821 Claren, Siegl.	Kleine Dreifaltigkeitsglocke, Franc.- u. Antoniusglocke
251		1891 Rincker, Sinn	Kleine Glocke
252	11/23 14/12 B	1896 Boitel	Joh. Baptistglocke
253	15/20/102 B	1856 Claren	Kleine Marienglocke. Geborsten
254		1870	Inschrift: Augustinus huc corda voco, voco ut quiescant in Deo
255	14/4/200 B	1934	Große Muttergottesglocke
256	14/27 14/12 B	1895 Bour & Guenser	Große Marienglocke
257	14/8 166 ? B	Gouessel, Metz, Nr. 2673	Große Marienglocke mit Bildern
258	15/1/203	1861 Claren, Siegl.	Inschrift: Jer. 22, 29
259	14/8/42 B	1905	Große Immaculataglocke
260		1824	Glocke mit ungarischer Inschrift
261	C	1935	109 kg. Pfarrort Bour Cluj. Dambul Rohmd.
262	15/32/193 C	1879 Mabillon	Marienglocke
263	14/17/38 B	1938	Antoniusglocke. Stifter: Anton Gronen
264		1764 Stock v. Cochenheim	Inschrift: Sti. Apostoli Georgi et Donate o. p. n.
265	14/12 C	1892 Otto, Hemelingen	Herz-Jesuglocke

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 14 Fund- und Suchmeldungen.

a) **Gefunden:**

1. Im Pfarrhause Alsdorf-Schaufenberg: 1 Meßkelch mit einer Widmung an Kaplan Peters zum 25jährigen Priesterjubiläum Rath; 1 kleines Ciborium ohne Bezeichnung; 1 kleiner Reliquienbehälter ohne Bezeichnung; 1 Lunula mit Steinen besetzt; 1 Fahne: Koslar „Verein Gemütlichkeit". Meldung an Pfarrer Schmitt, Alsdorf-Schaufenberg.

2. Im Pfarrhaus Vicht: 1 Ciborium, vergoldet, hergestellt von „Wilhelm Moers fecit, Aachen", ca. 800 Hostien fassend; 1 Krankenpatene, vergoldet, eingraviert „Ecce panis angelorum cibus viatorum", auf dem Deckel ein Kreuz; 1 gelber Chormantel, rote Samtkappe mit aufgenähtem „IHS"; 1 gelber Chormantel, geblümt, auf

Kappe Christusbild, in der linken Hand Weltkugel tragend, darauf ein Kreuz, rechte Hand segnend; 5 Rochetts mit Spitze; 1 Albe ohne Spitze, vielleicht dazu gehörend Spitze mit roter Stickerei, sich wiederholendes Kreuz; 3 Alben mit Spitze; 2 Alben, schwarz unterlegt, dabei 1 mit schwarz unterlegtem Ärmelende; 2 Amikte; 2 oder 3 Cingula; 1 weiße Samtkasel mit IHS aus Goldfäden; 1 weiße Kasel: Seide „Bild des hl. Robertus und Schrift: Ste Roberte o. p. n."; 1 weiße Kasel: Bild Jesukind; 1 Spitzendecke; 1 gelbes einfaches, aber gut erhaltenes Segensvelum mit IHS; 1 Tischdecke; verschiedene einfache Stolen. Meldung an Pfarrer Oebbecke, Vicht über Stolberg (Rhld.) 2.

3. Im Pfarrhause Alsdorf: 1 Krankenpatene: Umschrift: Ecce Agnus Dei, ecce qui tollit peccata mundi, auf dem Deckel: Kreuzigungsgruppe auf blauem Emaille-Untergrund; 1 Vorsetzfahne mit aufgesticktem Pelikan (gute Arbeit); 1 kleinere Fahne mit den aufgestickten Symbolen von Glaube, Hoffnung und Liebe auf roter Seide. Meldung an Dechant Ingenhoven, Alsdorf, St. Kastor.

4. In Ossum, Pfarre Lank: 1 Kelch silbervergoldet, 30 cm (!) hoch, rokoko, am Rand des Fußes und am Knauf je drei Engelskopfpaare, in der Wölbung des Fußes Bilder der Kreuzigung (nur Maria Magdalena dabei), Jesus am Ölberge, Jesu Taufe durch Johannes, die Kuppa hat drei Bilder: Frauengestalten, die die drei göttlichen Tugenden sinnbilden, dazwischen wie auch im Knauf und Fuß Ähren und Trauben; Stück eines „Diadems", mit roten und blauen Steinen besetzt (vgl. K. A. 1945, St. 3, Nr. 50,2); 1 rotes Tuch, 3,6 m lang, mit angehängter Samtverzierung (Altarschutzdecke?); Samtdecke mit angenähter verzierter Seidendecke, 1,25 m lang (Decke eines Nebenaltars?). Meldung an Studienrat Buscher, Ossum, Pfarre Lank.

5. Beim Pfarramt Würm: 1 Strahlenmonstranz aus Ende des 18. Jahrhunderts mit barocken Anklängen. Sie ist 55 cm hoch, der Strahlenkranz 27 cm breit. Das Ostensorium ist umgeben von einem Perlenkranz, dieser von Weintraubenranken. Über demselben ist Gott Vater dargestellt, die Weltkugel mit der Linken bedeckend, unter ihm der Hl. Geist; unter demselben ist das Lamm Gottes liegend auf dem Buch mit 7 Siegeln. Die Monstranz ist ohne Jahreszahl oder Herstellernamen. Sie ist in einem großen, im Innern mit dunkelblauem Samt ausgeschlagenen Etui. Meldungen beim Pfarramt Würm über Lindern.

b) **Gesucht:**

1. ein roter Chormantel; Kelchgarnituren; Altar-Schoner-Decken; Meßdienerröckchen. Meldung an Pfarrer Schmitt, Alsdorf-Schaufenberg.

Nr. 15 Stellenbewerbung.

Junger Organist und Chordirektor sucht Organistenstelle (auch Küsterorganistenstelle). Aachener Examen. Zuletzt in Düsseldorf tätig. Beste Zeugnisse. Angebote sind unter obenstehender Nummer an das Bischöfliche Generalvikariat, Aachen, Heinrichsallee 56/58, zu richten.

Nr. 16 Bibellesung für Februar.

4. Woche nach Erscheinung: 3. bis 9. Febr. 1946.

Christus Gott und Mensch.

Matth. 8, 23—27. Joh. 4, 1—42. Mark. 6, 4—13. Joh. 11, 35—44. Joh. 19, 28—29. Eph. 1, 3—14. 1 Tim. 2, 1—7.

5. Woche nach Erscheinung: 10. bis 16. Februar 1946.

Christus die Liebe.

1. Kor. 13, 1—13. Matth. 19, 13—15. Mark. 7, 31—37. Joh. 5, 41—47. Joh. 13, 1—17. Luk. 9, 54—56. Matth. 26, 47—56.

Woche nach Septuagesimae: 17. bis 23. Februar 1946.

Christus der Kämpfer.

1. Kor. 9, 24—27. Luk. 12, 49—53. Mark. 3, 31—35. Matth. 20, 20—28. Matth. 12, 1—8. Matth. 22, 23—33. Matth. 15, 10—20.

Woche nach Sexagesimae: 24. Februar bis 2. März 1946.

Christus der Sämann.

Luk. 8, 4—15. 1 Thess. 1, 2—10. Matth. 12, 38—42. Matth. 11, 20—21. Matth. 10, 32—42. Apg. 5, 1—11. Jak. 1, 19—27.

Nr. 17 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines Dechanten.

Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof, haben am 10. Dezember 1945 den Pfarrer Reiner Klein in Horbach zum Dechanten des Dekanates Herzogenrath, ernannt.

Ernennung eines Definitors.

Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof, haben am 19. November 1945 den Pfarrer Josef Neibecker in Hausen zum Definitor der 1. Definition des Dekanates Nideggen ernannt.

Es wurden ernannt:

am 8. Okt. 1945 Schrievers Paul, Diözesan-Jugendseelsorger, zum Pfarrer in Leuth, Dekanat Lobberich;

am 1. Dez. 1945 Adams Josef, Kaplan in Aachen St. Jakob, zum Karitassekretär der Stadt M. Gladbach;

am 3. Dez. 1945 Schaaff Josef, Kaplan in Palenberg, zum Kaplan in Aachen St. Jakob, Dekanat Aachen-Südwest;

am 3. Dez. 1945 Steffens Walter, Kaplan in Alsdorf Christus König, zum Rektor am Krankenhaus in Gangelt, Dekanat Gangelt;

am 7. Dez. 1945 Eilers P. Erwin O.F.M., in M. Gladbach, zum Hausgeistlichen am Mariahilf-Krankenhaus der Franziskanerinnen in M. Gladbach, Dekanat M. Gladbach-West;

am 7. Dez. 1945 Finke P. Wilhelm, M.S.C., zum Rektor in Vussem-Breitenbenden, Dekanat Mechernich;

am 10. Dez. 1945 von den Driesch, Strafanstaltspfarrer in Aachen, zum Pfarrer in Hochneukirch, Dekanat Hochneukirch;

am 10. Dez. 1945 Haerten Wilhelm, Dr. phil., Pfarrer in Oidtweiler, zum Religionslehrer an der Höheren Mädchenschule der Franziskanerinnen in Eschweiler, Dekanat Eschweiler;

am 10. Dez. 1945 Kranz Eugen, Anstaltspfarrer an der Provinzial-Heil- u. -Pflegeanstalt Düren, zum Pfarrer in Kallmuth, Dekanat Mechernich;

am 15. Dez. 1945 Baurmann Hugo, Diözesanjugendpräses für die männliche Jugend, zum Subsidiar in Aachen Herz Jesu, Dekanat Aachen-Südwest.

Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof, haben: am 15. Dez. 1945 dem Anstaltspfarrer Dr. phil. Wilhelm Lenzen in Eschweiler die Genehmigung zur Übernahme der Stelle des hauptamtlichen Religionslehrers am Städt. Gymnasium in Eschweiler erteilt.

Todesfälle von Geistlichen.

Es ist gestorben:

am 27. Aug. 1944 Esser Peter, geboren am 29. Januar 1868 in Düren, geweiht am 15. August 1892, zuletzt Pfarrer von Elsdorf.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. — Verlag Johannes Volk, Aachen, Petersraße 92/94.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 2 | **Aachen, den 15. Januar 1946** | **16. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 18 Schreiben des Heiligen Vaters 9
Nr. 19 Schreiben des Staatssekretariates zum Bericht über Kriegsschäden 12

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 20 Kriegsgefangenen-Seelsorge in Frankreich und Belgien 12
Nr. 21 Betr. Inanspruchnahme von Dienstwohnungen . . 13
Nr. 22 Betr. Glocken in Hamburg 13
Nr. 23 Meßweinversorgung 13
Nr. 24 Gehalt der Pfarrer, Hilfsgeistlichen und Ruhestandsgeistlichen 14
Nr. 25 Beiträge zur Ruhegehaltskasse 14

Seite

Nr. 26 Zuschuß aus der Kirchenkasse zum Pfarrer- und Rektorengehalt und Beitrag zum Pfarrausgleichfonds 14
Nr. 27 Prüfung der Kirchenkasse und Einsendung rückständiger Rechnungsablagen 14
Nr. 28 Betr. Kirchenangestellte, Stellenbesetzung 14

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 29 Pax-Krankenkasse V. a. G. 15
Nr. 20 Stellenangebote - Stellengesuche 15
Nr. 21 Paramentensammelstelle Mülhausen-Oedt 15
Nr. 32 Fund- und Suchmeldungen 15
Nr. 33 Bibellesung für März 16
Nr. 34 Personalchronik der Diözese Aachen 16
Nr. 35 Vermischte kirchliche Mitteilungen 16

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 18 Schreiben des Heiligen Vaters.

**Unserem geliebten Sohn Michael,
der Heiligen Römischen Kirche Kardinalpriester
von Faulhaber, Erzbischof von München-Freising,
und den Ehrwürdigen Brüdern, den Erzbischöfen,
Bischöfen und Ortsordinarien Deutschlands,
die in Frieden und Gemeinschaft mit dem
Apostolischen Stuhle stehen,
Pius XII., Papst.**

Geliebter Sohn und Ehrwürdige Brüder,
Gruß und Apostolischen Segen.

Die erste sich bietende Möglichkeit habt Ihr nach Beendigung des entsetzlichen Krieges benützt, um in Fulda am glorreichen Grabe des heiligen Bischofs und Märtyrers Bonifatius zusammenzukommen, wo Ihr es alljährlich als Eure heilige Aufgabe betrachtet, wie in freudigen so auch in traurigen Zeiten Eures Volkes Licht vom Himmel zu holen, das Euch den rechten Weg weisen, das die zu bannenden Gefahren klar aufdecken und Eurem Geiste jene Aufgaben aufleuchten lassen soll, die dem Wohle des Eurer Hirtensorge anvertrauten Volkes in immer zweckmäßigerer und zeitgemäßerer Weise mit Hilfe der Gnade von oben dienen sollen. Gar schmerzlich bedauern Wir, daß bei Eurer diesmaligen Zusammenkunft Unser lieber Sohn Adolf Bertram, Erzbischof von Breslau, gefehlt hat, der auf Eurer Versammlung schon seit vielen Jahren mit so großem Geschick und Eifer den Vorsitz geführt hat. In Gemeinschaft mit Euch haben Wir zu Gott gebetet, daß er diesem Prälaten, den Wir so sehr vermissen, jenes Glück der Seligkeit verleihen möge, in dessen Genuß er vom Himmel herab seiner Herde und Euch allen immer huldvoll möge beistehen können.

Bevor Ihr in die gemeinsame Beratung der Aufgaben Euerer Konferenz eingetreten seid, war es Euch ein Bedürfnis, Uns ein Gedenken zu widmen und in einem gemeinsamen Schreiben wiederum zu bezeugen, wie überaus enge Ihr und die Eurigen mit dem Apostolischen Stuhle verbunden seid. In diesem Schreiben, das von der hohen Auffassung Eures Amtes beseelt ist, glaubtet Ihr auch, Euere dankbare Gesinnung Uns gegenüber dafür zum Ausdruck bringen zu sollen, daß, als in den vergangenen Jahren die katholische Kirche in Deutschland in überaus heimtückischer und heftiger Weise bekämpft wurde, Unser Vorgänger und Wir selbst nichts unterlassen haben, um Euch zu helfen, soweit es in Unserer Macht stand. In diesem Bestreben haben Wir, wie Unser Amt und Gewissen Uns vorschrieb, die falschen Lehren verworfen, die in den öffentlichen Gesetzen und Einrichtungen Eures Volkes so großen Einfluß gewonnen haben, und haben an deren Stelle Normen gefordert, die menschlicher und christlicher sind. Wir haben außerdem wegen der Verletzung von Verträgen, die in voller Freiheit abgeschlossen worden waren, Klage erhoben und hierwegen pflichtgemäßen Protest eingelegt. Und als alle irdischen Mittel nichts fruchteten, haben Wir gemeinsam mit Euch den Allbarmherzigen Gott mit Gebeten bestürmt, daß er doch in seiner Güte diesen traurigen Zuständen bald ein Ende bereiten möge.

Wir wußten sehr wohl — dies sei hier öffentlich zu Euerem Lobe festgestellt! — daß Ihr in pflichtgemäßer Wahrnehmung Eures Amtes den ungesunden Lehren und Methoden des zügellosen Nationalsozialismus mit voller Überzeugung widerstanden habt und entgegengetreten seid und daß Ihr dabei den besseren Teil Eures Volkes auf Eurer Seite hattet. Daher muß, wenn wegen überaus betrüblicher Vorkommnisse Strafen und Sanktionen verhängt werden, mit gerechter Abwägung und großer Vorsicht zu Werke gegangen werden, damit nicht mit den Schuldigen auch Unschuldige bestraft werden. Für all das aber, was Ihr in dieser schwierigen Sache getan habt,

Dieses Stück wurde am 22. Januar 1946 zur Post gegeben.

erflehen Wir Euch von Gott, dem Geber alles Guten und gerechten Vergelter, von Herzen einen reichlichen Lohn. Vor allem beten Wir, daß seine allzeit nahe Gnade Euch bei der Inangriffnahme jener schwierigen Aufgaben beistehe, die durch die ungeheuren Schäden notwendig geworden sind, die durch die Anhänger jenes zügellosen Nationalsozialismus und durch den lange andauernden kriegerischen Konflikt hervorgerufen worden sind.

Zur Inangriffnahme und Durchführung dieser schwerwiegenden und zahlreichen Aufgaben und Wiederaufbauarbeiten stehen Euch naturgemäß zureichende menschliche Hilfsmittel nicht zur Verfügung, besonders, da Ihr so viele und große Verluste erlitten habt nicht nur in den Reihen der Laien, sondern auch unter Eueren Klerikern, von denen nicht wenige in öffentlichen Gefängnissen als aufrechte Verteidiger ihrer Religion und Ausspender himmlischen Trostes überaus eifrig gewirkt haben, ja sogar das Leben lassen mußten.

Indessen, wenn Ihr auch zahlenmäßig zurückgegangen seid, Euer Mut sinkt dennoch nicht, und Euer apostolischer Eifer läßt nicht nach. Es ist Uns nämlich gar wohl bekannt, von welcher Glut des Glaubens und der Liebe Ihr beseelt seid, und Wir zweifeln nicht daran, daß Ihr bereits im Begriffe steht, Euren Eifer zu verdoppeln und das Wirken derer, die fehlen, zu ersetzen. Wir hegen daher das feste Vertrauen und sind dessen sicher, daß Ihr, Du, Geliebter Sohn, Ihr, Ehrwürdigen Brüder, und Eure Gehilfen im Priestertum nicht etwa, von den gegenwärtigen Übeln überwältigt, am Boden liegt, sondern vielmehr die Wahrheit wieder in das rechte Licht rückt: daß nämlich, wenn wir Gott, mit dem wir aufs engste verbunden sein sollen, im Gebete anflehen, den Menschen jene Kraft erwächst, der niemals etwas widerstehen kann, und daß von seiner Hilfe und vom Ratschluß seiner Vorsehung das Kommen eines besseren und glücklicheren Zeitalters abhängt.

Doch wissen Wir wohl, daß die Aufgabe, die Ihr in Angriff nehmt, von größter Wichtigkeit und äußerst schwierig ist. Schon die Belange, die dieses irdische Leben betreffen, sind so wichtig und so schwierig, daß sie nicht nur Euere Geschicklichkeit und Rührigkeit, sondern auch die großmütige Eintracht und die tatkräftige Mithilfe der Eurigen erfordern. Der Krieg hat ja gleich einem heranbrausenden Orkan und wie ein entsetzlicher Sturm nicht wenige Kathedralen Eurer Bischofssitze zerschmettert und zerstört, die nicht nur durch die Religion, sondern auch durch ehrwürdiges Alter und höchste Kunst geheiligt waren; er hat kirchliche Verwaltungsgebäude, Wohnhäuser von Bischöfen und Domgeistlichen, Wohnstätten von Ordensleuten und gottgeweihten Jungfrauen sowie endlich fast unzählige Seminarien und Kollegien, die von der Kirche gegründet worden waren, zerstört. Dennoch haben Wir die freudige Hoffnung, daß diese Gebäude, von denen Wir, als Wir von Amts wegen bei Euch weilten, viele mit größter Bewunderung besichtigten, und die Uns so teuer sind, weil Wir darin beteten, entsprechend den Erfordernissen der in ihnen auszuübenden Seelsorge und nach Maßgabe der behördlichen Bestimmungen aus ihren Ruinen wieder neu erstehen werden. So mögen sie denn, die einst vom angestammten Väterglauben der Deutschen und von der ihnen eigenen genialen Kunstauffassung im Verlaufe des vergangenen Zeitalters als Gotteshäuser geschaffen wurden, als Wahrzeichen wohlerhalten weiterdauern und den Christgläubigen als geeignete Stätten dienen, in denen sie sich zum Gebet und zur religiösen Unterweisung versammeln können. Wenn auch, wie Wir schon sagten, Euere Kräfte im Vergleich zu diesen Notwendigkeiten als unzureichend erscheinen, so darf man doch, wie Ihr wohl wißt, den Mut nicht sinken lassen. Gerade die Geschichte Deutschlands lehrt ja, daß ein christliches Volk, das durch Sittenreinheit, Ordnungssinn und unermüdliche Arbeit sich auszeichnet, durch seinen zähen und tatkräftigen Willen mit Hilfe der göttlichen Gnade alle Schwierigkeiten niederringen und überwinden kann und, mag es noch so große Not leiden, einen glücklichen und gedeihlichen Ausgang seines Geschickes erreichen kann.

Aber mit Fug und Recht sind es nicht so sehr die unzähligen Ruinen Eures Vaterlandes, die Euch mit Angst und Sorge erfüllen, als vielmehr jene anderen, viel verderblicheren Schäden geistiger Art, die aus den Anschauungen jener schlimmen Lehren entstanden sind, die das Gesetz des Evangeliums beseitigen und an dessen Stelle Rechte und Gebote der Rasse, des Blutes und des stolzen Ehrgeizes setzen wollten. In richtiger Erkenntnis der Lage gelobet Ihr Euch deshalb selbst, nichts, was geeignet ist, zu unterlassen, die Irrenden wieder zu guter Kost zurückzuführen und die vorgefaßten Meinungen und Irrtümer zu enthüllen, zu beleuchten und zu beseitigen, Irrtümer, die sowohl über Jesus Christus, das menschgewordene Wort Gottes, und die von ihm gestiftete Kirche als auch über seine göttlichen Gebote und Vorschriften in den letzten Jahren haufenweise zusammengetragen wurden. Denn nur aus diesen Geboten kann, wenn sie in ihr richtiges Licht gestellt und auf die Wirklichkeit mit Mut und Sorgfalt angewendet werden, nicht nur die ewige Seligkeit, sondern auch das irdische Wohlergehen und Glück erwachsen, soweit uns dessen Erreichung in diesem Leben überhaupt vergönnt ist. Darum kann auch Euer Vaterland, das heute durch so traurige Dinge verwirrt ist, zum Heile im wahren Sinne des Wortes und zu glücklicheren Zeiten gelangen, wenn es den Frieden, wenn es die Liebe, wenn es die Demut und Menschlichkeit, die vom Evangelium dargeboten wird, im privaten und öffentlichen Leben hochhält.

Es ist leicht einzusehen, wie wichtig es hierfür ist, daß — was auch Unser Herzenswunsch ist — bei Euch jene Unternehmungen und Einrichtungen sobald wie möglich wieder aufleben, deren Aufgabe es sein soll, Schrifttum jeder Art in Übereinstimmung mit den katholischen Grundsätzen im Druck zu veröffentlichen und zum größten Nutzen für die Sache des Christentums zu fördern und zu verbreiten. Denn auf diesem Wege erhaltet Ihr die geeignete Möglichkeit für die Darbietung der richtigen Lehrgrundsätze und für eine gesichertere Lösung der Kontroversen, gleichviel ob Erörterungen über die soziale Frage und ihre Spezialgebiete oder über die Verwaltung und Leitung des Staates gepflogen oder ob endlich andere schwerwiegende Fragen behandelt werden, wie z. B. über Jugenderziehung, über Ehe und Familienleben, worüber Unsere Vorgänger hochseligen Angedenkens Leo XIII. und Pius XI. und Wir selbst bei Gelegenheit die geeignet scheinenden Richtlinien vorgelegt haben.

Zum sozialen Gebiet gehört zweifellos in erster Linie jene Frage, die sich auf den organisatorischen Zusammenschluß aller Arbeiter bezieht, die, wie Ihr schreibt, „demnächst in einer Körperschaft“ zusammengeschlossen werden sollen. Wir bemerken nun

allerdings, daß die Form und Art eines derartigen Zusammenschlusses zur Zeit zugelassen werden kann, solange die gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse andauern. Da aber die genannte Art und Form nicht frei von großen Gefahren ist, wird es Aufgabe Eurer Sorge und Wachsamkeit sein, die Bestrebungen der Arbeiter und etwaige abwegige Neigungen so zu lenken und zu leiten, daß diejenigen unter ihnen, die katholisch sind, nicht abirren von den Vorschriften der Gesellschaftslehre, die, aus dem Evangelium und dem Naturrecht geschöpft, schon in der Vergangenheit so klar und richtig von Unseren Vorfahren überliefert worden sind. Das eine vor allem soll mit aller Kraft erreicht werden, daß aus diesem einen korporativen Zusammenschluß von Menschen nicht ein scharfer Kampf gegen die bürgerliche Ordnung und nicht ein Streit der politischen Parteien entsteht, sondern daß vielmehr unsere Arbeiter, jeder nach seinem Können, zur Eintracht, Ordnung und Stetigkeit des gesellschaftlichen Lebens beitragen. Denn wenn auf die Staatsleitung der vergangenen Jahre, die sich auf Gewalt und Unterdrückung stützte, nunmehr eine Herrschaft folgen würde, die ebenso jene Prinzipien des geistigen Lebens verachten und keinen Platz dafür haben würde, die als geltende Normen der Freiheit und Menschenwürde die Grundlagen und Stützen des bürgerlichen Zusammenlebens sind, dann würde zweifellos Euer Vaterland Schäden erleiden, die nicht wieder gutzumachen wären.

Wir billigen es gar sehr und von Herzen, daß Ihr es für zweckmäßig findet, hinsichtlich der besonderen katholischen Schulen, die in Eurer Sprache „Bekenntnisschulen" genannt werden, unverzüglich eine Entscheidung herbeizuführen. Denn wenn bei Euch die Volksschulen, die alle pflichtgemäß zu besuchen haben, staatlicherseits errichtet werden, dann darf man selbstverständlich von besonderen katholischen Schulen nicht abgehen. Die Forderung stützt sich durchaus auf die segensreiche Übung der Vergangenheit, auf die Rechte der Staatsbürger und auf die Bestimmungen des zwischen dem Heiligen Stuhl und Deutschland abgeschlossenen Konkordates. Wie aber im übrigen bei Euch das Schulwesen in Zukunft auch immer geordnet werden mag, soll in jedem Fall den Familienvätern und Familienmüttern sowie denen, denen an Stelle der Eltern die Erziehung der Kinder obliegt, die gesetzliche Möglichkeit offen stehen, die Kinder in katholische Volksschulen zu schicken.

Es ist allgemein bekannt, daß der Sturm der ungerechten Verfolgung die besonderen katholischen Schulen und in gleicher Weise die zum Wohle Eurer Landsleute privatim errichteten Lehranstalten, besonders die von Klosterfrauen geleiteten Ordensschulen, und noch viele andere in beklagenswerter Weise hinweggefegt und fortgerissen hat. Aber gerade jener fanatische Wille, der diese Institute zerstörte und auflöste, ist ein klarer Beweis ihrer Bedeutung und Fähigkeit für die richtige christliche Erziehung der Jugend. Deshalb können Wir Uns der Hoffnung nicht verschließen, daß sie bald wieder segensreich aufleben und den Familien und der bürgerlichen Gemeinschaft neue und reiche Wohltaten vermitteln.

Es ist Uns genau bekannt, daß in Deutschland vor dem Jahre 1933 fast unzählige katholische Vereine existierten. Im gegenwärtigen Zeitpunkt nun, da es sich um ihre Wiedereinführung handelt, erhebt sich die Frage, wie und in welcher Zahl sie wieder aufzubauen sind. Dabei ist, Geliebter Sohn und Ehrwürdige Brüder, nicht so sehr das zu berücksichtigen, was in der Vergangenheit existierte und was Euch an Einrichtungen rühmlicher Art von Eueren Vorfahren überliefert wurde. Es ist vielmehr mit größter Aufmerksamkeit zu erwägen, was die Not der Gegenwart erfordert und was für die Zukunft zweckmäßiger ist und erhöhte Wirkkraft besitzt. Vereine nämlich, die sich früher bestens bewährt haben und deren Bedeutung sich durch die Not des Augenblicks nicht vermindert hat, sondern noch gestiegen ist, wie dies z. B. von den katholischen Arbeitervereinen behauptet werden kann, sollen naturgemäß in derselben Art, in der sie früher existierten, wieder aufleben. Dies soll unter Eurer Aufsicht und Leitung entweder in jeder einzelnen Diözese gesondert oder in mehreren dazu vereinigten Diözesen geschehen, so wie es Euch eben am zweckmäßigsten erscheint und wie es die gesteckten Ziele erfordern.

Geliebter Sohn und Ehrwürdige Brüder, Gott allein kann die Unsumme von Leid und Elend ermessen, die Euch und den Eurigen der lange Krieg gebracht hat, unter dessen Ausgang mit seinen unglückseligen Folgen Ihr leidet. Wir haben daher zum großen Troste Unseres väterlichen Herzens Kenntnis davon genommen, daß bei Euch der Katholische Caritasverband wieder aufgerufen worden ist, um diese Härten nach Kräften zu lindern, und daß er an dieser ihm anvertrauten Aufgabe bereits mit Eifer und Erfolg arbeitet.

Wenn Wir nun auch an Euer aller Angst und Leid innigen Anteil nehmen, so möchten Wir doch Unser sorgendes Herz besonders den Berlinern und den Bewohnern des östlichen Deutschland offen halten. Wir kennen ja ihr herbes Geschick und schauen geradezu mit Unseren Augen jene schrecklichen Zerstörungen und Verwüstungen, die das Endstadium des Krieges jenen blühenden Provinzen, Städten und Gemeinden in so beklagenswerter Weise gebracht hat. Vor allem beklagen Wir mit Euch die unwürdigen Gewalttaten und Unbilden, die nicht wenige Frauen und Mädchen aus Deutschland über sich ergehen lassen mußten. Und so sehr auch all die Leiden, die der grausame Krieg dem Morgenland und Abendland, die er Europa, Asien und Afrika gebracht hat, Unser Herz zermartern, so sind Wir doch von besonderer Trauer erfüllt über das Elend aller Art, das der Krieg über Euch gebracht hat, über Euch, bei denen Wir so lange Jahre gelebt und mit reicher Frucht Unserer Arbeit gewirkt haben, über Euch, deren lebendigen und begeisterten Glauben Wir auf den Katholikentagen in Berlin, Breslau und Magdeburg mit eigenen Augen sehen durften. Für Eure Landsleute alle, insbesondere für die vielen Tausende, die von Haus und Hof vertrieben überall elend umherirren, flehen Wir deshalb Gott in Unseren Gebeten um Erbarmen an. In den vergangenen Monaten schon haben Wir keine Gelegenheit versäumen wollen, um Euer und der Eurigen Los, besonders, was Lebensmittel betrifft, nach Kräften zu mildern. Und auch jetzt beseelt Uns nur der einzige sehnliche Wunsch, daß das, was Wir zu Euren Gunsten unternehmen, Unseren väterlichen Wünschen entsprechend mit glücklichem Erfolge gekrönt werden möge.

Wir sind wohl unterrichtet über die überaus traurigen Vorkommnisse, die sich in Ostdeutschland in den letzten Monaten ereignet haben. Daher ermahnen Wir alle inständig, nicht Gewalt mit Gewalt zu vergelten, sondern vielmehr die Macht des Rechtes antworten zu lassen und ebenso unter Durchführung eines unverkürzten Prozeßverfahrens nicht mit den schuldi-

gen und deshalb straffälligen Menschen auch jene Angehörigen des bürgerlichen Standes zusammenzuwerfen, die, wie bei anderen Völkern so auch bei Euch, weder Schuld am Kriege tragen noch irgend ein Verbrechen begangen haben. Möchte doch der gemeinsame katholische Glaube, zu dem sich so viele auf beiden Seiten bekennen, die überall schrecklich um sich fressenden Gluten des Hasses und der Feindschaft niederhalten und ersticken und so einer Atmosphäre der Befriedung und der Liebe ein Weg geebnet werden. Das ist Unsere Mahnung, das Unsere Hoffnung, das Unser Sehnen und Verlangen. Wo immer es gilt, Tränen zu trocknen, wo immer Menschenherzen von Kummer bedrückt sind, dort, Ihr wißt es, dort mit Unserem Trost und Unserer Hilfe beizustehen ist Unser sehnlichster Wunsch. Seid deshalb versichert, daß Wir, mögen sich noch so große Hindernisse in den Weg stellen und die Zeitverhältnisse noch so hinderlich sein, nichts unterlassen werden, um Euch irgendwie Hilfe zu bringen und die Not in Euerem Vaterland bald durch Werke der Liebe, bald durch Wort und Schrift zu beheben und schließlich auch die Gatten, Söhne und Brüder Eueres Volkes, die sich in Gefangenschaft befinden, nach Möglichkeit zu trösten und, so oft sich Gelegenheit dazu bietet, nach Kräften dahin zu wirken, daß ihre Familien von ihnen Nachricht erhalten.

Ihr aber haltet gewiß im Herzen fest, was der göttliche Erlöser sprach, als er mahnte, in den Armen, den Nackten, den Hungrigen und den Verlassenen ihn selbst zu sehen. Und so werdet Ihr Euch gewiß auch eifrig und angelegentlich bemühen, die Flamme jener aufrichtigen Liebe, die in Euch lodert, auch in den Herzen der anderen zu entfachen. In ihrem Lichte und in ihrer wohltuenden Wärme mögen die Gesinnungen der einzelnen, ihre Entschlüsse und ihre Pläne besser und reiner werden, mögen die Einzelinteressen hinter denen der Gemeinschaft zurücktreten, mögen die Feindschaften erlöschen und möge der gute Wille aller, hingerichtet auf das, was allen frommt, mit vereinter Kraft den Wiederaufbau Eueres Vaterlandes in Angriff nehmen.

Mit diesen Wünschen, Gedanken und Gefühlen erteilen Wir jedem einzelnen von Euch, Geliebter Sohn und Ehrwürdige Brüder, ebenso Euerem Klerus beider Stände und allen Christgläubigen, die Euerer Sorge anvertraut sind, mögen sie in ihrem Heime sein oder ferne davon im Elend weilen, voll inniger Liebe im Herrn den Apostolischen Segen als Vorboten himmlischer Gaben und als Unterpfand väterlichen Wohlwollens.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 1. November, dem Feste Aller Heiligen, im Jahre 1945, dem siebenten Unseres Pontifikates.

Pius XII., Papst.

Das Schreiben des Heiligen Vaters ist am Sonntag nach Erhalt in allen Pfarr- und Rektoratskirchen von der Kanzel zu verlesen.

Nr. 19 Schreiben des Staatssekretariates zum Bericht über Kriegsschäden.

SEGRETARIA DI STATO
DI SUA SANTITÀ
N. 6818/45.

Ex Aedibus Vaticanis, die 20 Octobris 1945.

Exc. me ac Rev. me Domine,

Haec Secretaria Status accepit studiose abs te missam Relationem, quae ad statum istius Dioecesis spectabat sive cum bellum exitum haberet, sive confectum bellum proximis insequentibus mensibus. Illico eam, ut par erat, Sanctitati Suae deferendam curavit.

Ingentes ruinae Aquisgranensi Dioecesi illatae, ita ut haec iis annumeretur, quibus bellum maxime nocuerit, episcopalis ista urbs et alia urbes et oppida tanta ex parte deleta, tot sacrarum aedium historiae monumentis et praeclaro artificio confectorum operum insignium, miserrima strages, tot domus destructae et, quod potissimum est, tot hominum funera, Beatissimo Patri acerbiorem redintegrarunt dolorem, quo Ipse affectus est, cum primum huiusmodi calamitates comperit.

Aerumnas, angustias, molestias, quas boni isti christifideles imprimisque eorum sollertissimus Pastor cum invicta animorum constantia, in Dei beneplacito acquiescentes, sustinuerunt, quasi repercussas omnes Augustus Pontifex in Se ipso persentit, cum Is, caritate poscente, a filiorum afflictionibus nusquam alienus esse possit.

Tot in adversis casibus, quos detrimenta in religiosae et moralis rei ordine congesta acerbiores reddiderunt, Sanctitas Sua haud mediocris solatii causam hausit, cum perceperit istic pro reparanda catholica re magna cura connitatur et cum abs te sacrorum istos administros tanto fidei studio fervere pernoverit.

Tibi igitur et pastorali tuo arduo nunc muneri, sacerdotibus et religiosis viris religiosisque feminis, christifidelibus istis universis, vel maxime autem dura perpessis, Augustus Pontifex lectissima dona luminis, solaminis, roboris prece caelitus devocat inque horum pignus Apostolicam Benedictionem peramanter impertit.

Interea qua par est observantia me profiteor.

tibi
addictissimum
Dominicum Tardini.

Exc.mo av Rev.mo Domino
D.no Josepho van der Velden
Episcopo Aquisgranensi

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 20 Kriegsgefangenen-Seelsorge in Frankreich und Belgien.

Aachen, 10. Januar 1946.

Für die Seelsorge der vielen deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich werden dringend ca. 150 Priester aus Deutschland benötigt. Die Kenntnis der französischen Sprache ist erwünscht, aber nicht notwendig. Wenn auch diese Priester formell als Kriegsgefangene zu gelten hätten, so würden denselben doch derartige Erleichterungen (Kost, Wohnung, literarische Hilfsmittel) geboten werden, daß sie ungehindert ihres Amtes walten können.

Für die Lager in Belgien werden ebenfalls Zivilgeistliche erbeten.

Geistliche aus dem Welt- und Ordensklerus, welche bereit sind, für ein Jahr die apostolische Arbeit unter den Gefangenen zu übernehmen, wollen sich umgehend bei uns persönlich melden.

Nr. 21 Betr. Inanspruchnahme von Dienstwohnungen.

Aachen, 10. Januar 1946.

Der Herr Oberpräsident der Nord-Rheinprovinz hat unter dem 15. 12. 45 — Bau/913—2218/45 — in der Frage der Belegung von Dienstwohnungen folgende Verfügung erlassen:

„Die Dienstwohnungen des Reiches, des Staates und der juristischen Personen öffentlichen Rechts sind grundsätzlich den Dienststelleninhabern vorzubehalten, zu deren Unterbringung sie bestimmt sind. Eine anderweitige Zuweisung ist nur mit Genehmigung der zuständigen höheren Fachbehörde zulässig.

Im übrigen erfolgt die Belegung der Dienstwohnungen nach denselben Bestimmungen, nach denen die Rationierung der sonstigen Wohnungen durchgeführt wird. Bei der Auswahl der Bewohner ist jedoch auf die Zweckbestimmung der Wohnung und auf die Belange der Verwaltung entsprechende Rücksicht zu nehmen. Es ist ferner zu beachten, daß es in vielen Fällen erforderlich ist, daß der Dienststelleninhaber in seiner Wohnung dienstlich tätig wird und deshalb die Gewährung zusätzlichen Arbeitsraumes in Betracht kommt. Gibt das Wohnungsamt den entsprechenden Anträgen der hausverwaltenden Behörde nicht statt, so entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde im Einvernehmen mit der zuständigen höheren Fachbehörde.
Vor der Belegung einer Dienstwohnung ist der hausverwaltenden Behörde Mitteilung zu machen.

Dienstwohnungen, die nicht diesen Richtlinien entsprechend verwandt werden, sind im Rahmen der gegebenen Verhältnisse ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zuzuführen."
Hierzu bemerken wir Folgendes:

Es ist Sache der bischöflichen Aufsichtsbehörde zu bestimmen, welche Räume in den Dienstwohnungen der kirchlichen öffentlichrechtlichen Körperschaften für den Dienstwohnungsinhaber zur Erfüllung des ihm übertragenen Amtes als Amtsräume notwendig sind. Die Entscheidung hierüber wird sich jeweils nach den örtlichen Verhältnissen des Einzelfalls richten.

Gleichzeitig weisen wir bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß kein Dienstwohnungsinhaber berechtigt ist, nach eigenem Ermessen Teile seiner Dienstwohnung an dritte Personen, die nicht zu seinem Haushalt gehören, miet- oder leihweise zu überlassen. Eine solche freiwillige Überlassung von Räumen aus Dienstwohnungen darf nur nach vorheriger Genehmigung durch die bischöfliche Aufsichtsbehörde erfolgen.

Nr. 22 Betr. Glocken in Hamburg.

Aachen, 10. Januar 1946.

Bezüglich der noch in Hamburg lagernden Glocken, unter denen sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch eine Reihe aus unserer Diözese befindet, wurde uns mitgeteilt, daß eine Auskunft nur erteilt werden kann, wenn wir die genauen Bezeichnungen der Glocken angeben. Die im Generalvikariat befindlichen Unterlagen sind durch Kriegseinwirkung zerstört worden. Wir nehmen an, daß die meisten Pfarren die genauen Bezeichnungen der von ihnen abgelieferten Glocken noch besitzen oder bei der zuständigen Kreishandwerkerschaft ermitteln können. Diejenigen Pfarren, die in der von uns in Nr. 1 1946 des Kirchl. Anzeigers veröffentlichten Liste ihre Glocken nicht gefunden oder keine besondere Mitteilung über das Vorhandensein ihrer Glocken von uns erhalten haben, wollen uns umgehend, soweit wie möglich, die genauen Bezeichnungen der abgelieferten bzw. noch fehlenden Glocken einsenden. Es handelt sich um die drei Leitziffern (Leitbezirk, Kreishandwerkerschaft, laufende Nr. der Glocke bei der Kreishandwerkerschaft) und die Bezeichnung A, B, C oder D zur Klassifizierung der Glocke nach ihrem kulturhistorischen Wert, also z. B. 15/12/140 C. Erst mit diesen Angaben können wir weitere Nachforschungen anstellen.

Nr. 23 Meßweinversorgung.

Aachen, 11. Januar 1946.

Die Belieferung der Bedarfsstellen mit Meßwein erfolgt in Zukunft nur über den Meßweinhandel.

Die außerordentliche Verknappung an Meßwein, in der eine Besserung vorerst nicht abzusehen ist, veranlaßt uns, die Bedarfsstellen unserer Diözese erneut zu größtmöglicher Sparsamkeit zu ermahnen. Das früher bei der Zuteilung zugrunde gelegte Quantum, 17,16 Ltr. pro Priester und Jahr, kann vorerst nicht mehr aufrechterhalten werden, vielmehr muß sich eine Zuteilung nach dem vorhandenen Bestand und der zur Verteilung stehenden Menge richten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die früheren Verordnungen (Vgl. K. A. 1943 S. 164; 1944 S. 27).

Besonders sind in den schriftlich einzureichenden Anträgen um Ausstellung eines Bezugscheins anzugeben:

1. Namen der ständig anwesenden Geistlichen,
2. der vorhandene Meßweinbestand in Flaschen,
3. die Firma, bei der der Bezug erfolgen kann,
4. Datum des letzten Bezugscheins.

Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, wird man sich, falls eine allgemeine Lieferungsmöglichkeit nicht feststeht, vor der Beantragung mit der in Aussicht genommenen Firma in Verbindung setzen und die Möglichkeit und auch das Quantum der Lieferung feststellen. Ein entsprechender Vermerk hierüber ist jedem Antrag beizufügen.

Die Pfarrer beantragen einen Bezugschein für alle Priester zusammen, die im Bereich ihrer Pfarrgemeinde zelebrieren, mit Ausnahme der Ordenspriester in eigenen Ordensniederlassungen. Für diese ist der Lokalobere zuständig.

Der Gebrauch des Indultes, die purificatio post sumptionem sola aqua vorzunehmen, ist bis auf weiteres obligatorisch.

Um Doppelbelieferung zu vermeiden, ordnen wir an, daß Dekanate oder einzelne Bedarfsstellen, die seit dem 1. April 1945 Meßwein bezogen haben, ohne daß von uns ein Bezugschein ausgestellt worden ist, uns nachträglich darüber Anzeige erstatten unter Angabe des Liefertermins, des Quantums und der Firma.

In Anbetracht der Lage machen wir die Geistlichen und Klöster besonders darauf aufmerksam, bei allen Fragen der Meßweinversorgung mit größter Gewissenhaftigkeit zu verfahren.

Nr. 24 Gehalt der Pfarrer, Hilfsgeistlichen und Ruhestandsgeistlichen.

Aachen, 12. Januar 1946.

Zum Jahresende erhielten wir Mitteilung über die Bewilligung der staatl. Besoldungszuschüsse für das Rechnungsjahr 1945/46. Da hierdurch die Gehaltszahlung an die Pfarrer in den vielen zuschußbedürftigen Gemeinden nunmehr gesichert scheint, sind die Gehälter an alle Pfarrer und Hilfsgeistlichen (für die durch Rundschreiben allgemein ab 1. 4. 45 eine vorläufige à-Conto-Zahlung angeordnet war) jetzt mit Rückwirkung ab 1. April in der besoldungsordnungsmäßigen Höhe auszuzahlen. Für die H. H. Pfarrer in den Gemeinden ohne Staatszuschuß ist die im Schreiben vom 15. Juni 1944 mitgeteilte Gehaltshöhe maßgebend, für die Hilfsgeistlichen die Besoldungsordnung vom 1. April 1944 (Kirchl. Anzeiger 1944 Nr. 91). Für die zuschußbedürftigen Pfarrstellen wird von uns die Zuschußüberweisung dem zustehenden Gehaltssoll angepaßt.

Die ab Oktober 1944 bis März 1945 inkl. rückständigen Staatszuschüsse sind inzwischen von uns überwiesen worden, und zwar durch Postscheckbaranweisung, da die Postscheckkonten mancher Kirchengemeinden noch nicht weitergeführt werden.

Die Ende 1944 und Anfang 1945 noch überwiesenen Staatszuschüsse haben in manchen Fällen infolge der durch die Kriegsverhältnisse verursachten Störungen die Empfänger nicht erreicht. Wir werden allen Pfarrern die von uns abgesandten Überweisungen bekanntgeben, damit die nicht angekommenen Beträge reklamiert werden können.

Die staatl. Zuschüsse für 1945/46 werden nach erfolgter Überweisung von uns möglichst bald an die zuschußbedürftigen Kirchengemeinden weitergeleitet werden. Damit diese Überweisungen wieder auf das Postscheckkonto der Kirchengemeinden erfolgen kann und damit der Überweisungsverkehr auch mit den übrigen Kirchengemeinden möglich wird, wollen die H. H. Pfarrer und Rektoren aller Kirchengemeinden (also auch der nicht zuschußbedürftigen) für die sofortige Beantragung der Weiterführung des Postscheckkontos Sorge tragen. Diese Beantragung erfolgt durch Vermittlung des zuständigen Zustellpostamtes, indem auf einem Geschäftsbogen die zur Zeit gültigen handschriftlichen Unterschriftsproben (dreifache Ausfertigung) beim Postamt zur Weiterleitung an das Postscheckamt abgegeben werden. Dabei ist außerdem beim Postamt eine rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, daß das Postscheckguthaben des Kontos Nr. . . . . nicht der Sperre und Beaufsichtigung nach den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung unterliegt und auch aus anderen Gründen nicht gesperrt ist.

Die Überweisung der rückständigen Rektoratszuschüsse für Oktober 1944 bis März 1945 erfolgt ebenfalls durch Postscheckbaranweisung, die der Zuschüsse ab April 45 demnächst auf Postscheckkonto.

Die Überweisung des alten Staatsgehaltes wird auch demnächst von den Regierungshauptkassen für das ganze Rechnungsjahr in einer Zahlung auf das Postscheckkonto der Kirchengemeinden erfolgen.

Die wegen fehlender Mittel ab 1. April 45 ermäßigten Ruhegehälter können nunmehr wieder in der zustehenden Höhe ausgezahlt bzw. nachgezahlt werden. Die Nachzahlung wird möglichst im Laufe dieses Monates überwiesen.

Nr. 25 Beiträge zur Ruhegehaltskasse.

Aachen, 14. Januar 1946.

Für die Beitragspflicht zur Ruhegehaltskasse ist durch die Evakuierung eine Unterbrechung nicht eingetreten. Wir bitten die H. H. Dechanten, die rückständigen Beiträge von den einzelnen Geistlichen baldigst einzufordern und an die Bistumskasse zu überweisen, damit die Gehälter an die Ruhestandsgeistlichen in der zustehenden Höhe gezahlt werden können.

Nr. 26 Zuschuß aus der Kirchenkasse zum Pfarrer- und Rektorengehalt und Beitrag zum Pfarrausgleichfonds.

Aachen, 14. Januar 1946.

1. Für das Rechnungsjahr 1945/46 ist bei den staatszuschußbedürftigen Stellen als Pflichtzuschuß zum Pfarrergehalt aus der Kirchenkasse derselbe Betrag zu zahlen, der für 1944 in besonderem Schreiben vom 15. Juni 1944 angeordnet wurde. Wenn die in den vergangenen Monaten aus der Kirchenkasse geleisteten à-Conto-Zahlungen diesen Pflichtzuschußbetrag übersteigen, ist der Mehrbetrag von dem überwiesenen Staatszuschuß in die Kirchenkasse zu vereinnahmen.

2. Bei den Pfarrstellen, die keinen Staatszuschuß erhalten, ist der Gehaltszuschuß aus der Kirchenkasse in der im Rundschreiben vom 15. Juni 44 angegebenen Weise zu berechnen. (Vergl. auch Kirchl. Anzeiger 1942 Nr. 98, 2.)

3. Als Zuschuß aus der Kirchenkasse zum Rektorengehalt sind wie im Vorjahr 3% des R.E.St.-Soll 1942 zu zahlen, wenigstens aber 1680.— *RM*.

4. Bezüglich des Beitrages zum Pfarrausgleichsfonds gelten die gleichen Bestimmungen wie im Vorjahr. (Vergl. Kirchl. Anzeiger 1944 Nr. 92, 4.)

Nr. 27 Prüfung der Kirchenkasse und Einsendung rückständiger Rechnungsablagen.

Aachen, 15. Januar 1946.

Die Kirchenvorstände werden darauf hingewiesen, daß:

1. die im Monat Dezember v. J. vorzunehmende Überprüfung der Kirchenkasse durch den Kirchenvorstand nachträglich ordnungsgemäß vorgenommen wird,
2. die rückständigen Rechnungsablagen unverzüglich in Angriff genommen bzw. durch den Kirchenvorstand an die Bischöfliche Rechnungskammer eingesandt werden.

In den Fällen, wo sich infolge Kriegseinwirkung besondere Schwierigkeiten ergeben, mögen der Pfarrer oder Rendant mit den noch vorhandenen Unterlagen auf der hiesigen Rechnungskammer vorsprechen.

Nr. 28 Betr. Kirchenangestellte, Stellenbesetzung.

Aachen, 15. Januar 1946.

Alle freigewordenen Küster-, Organisten- und Chorleiter-Stellen sind, soweit sie neu besetzt werden sollen, uns anzugeben. Wir weisen darauf hin, daß nach der Dienst- und Besoldungsordnung für die Diözese Aachen vom 1. 4. 42 (Kirchl. Anz. Stck. 7 v. 1. 4. 42) die Bewerber die für die Anstellung vorgeschriebenen sachlichen und persönlichen Voraussetzungen

erfüllen müssen. Von den Organisten und Chorleitern wird u. a. die Ablegung der Prüfung an der Kirchenmusikschule als Voraussetzung für eine Anstellung gefordert; eine Ausnahme von dieser Bestimmung gilt lediglich für Küster-Organisten an kleinen Kirchengemeinden bis zu etwa 1000 Seelen.

Soweit in letzter Zeit getätigte neue Anstellungsverträge mit Kirchenangestellten von uns noch nicht genehmigt sind, ersuchen wir um unverzügliche Vorlage der Verträge.

Von dem Bischöflichen Generalvikariat in Aachen wie auch von dem Diözesan-Leiter des Verbandes der kath. Kirchenangestellten, Herrn Jakob Wolter in Herzogenrath (Landkreis Aachen), Eygelshovener Straße 37, wird die Vermittlung von etwa freien Stellen an Stellensuchende jederzeit übernommen.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 29 Pax-Krankenkasse V. a. G.

Die Pax-Krankenkasse V. a. G. Köln, z. Z. Euskirchen, Vuvenstr. 1, bittet uns, folgendes bekanntzugeben:

Wir erinnern unsere Mitglieder daran, daß am 1. Januar 1946 folgende Beiträge fällig wurden:

Jahresbeitrag Abt. A. I mit ℛℳ 12.— bzw. 18.—;
Jahresbeitrag Abt. A. II mit ℛℳ 24.— bzw. 36.—;
Vierteljahresbeitrag Abt. B. mit ℛℳ 10.50, 12.—, 13.50 bzw. 18.—.

Soweit Beitragszahlungen im Rückstand sind, bitten wir im eigenen Interesse um sofortige Überweisung, damit durch die Unterbrechnung der bestehenden Krankenversicherung kein Schaden entsteht.

Innerhalb der britischen Zone sind Zahlungen im Postscheckverkehr auf unser Postscheckkonto Köln 5656 möglich. Im Interzonenverkehr können Überweisungen nur auf dem Girowege über die Sparkassen vorgenommen werden, und zwar auf unsere Girokonten Nr. 11240 bei der Kreissparkasse in Köln oder Nr. 3002 bei der Städtischen Sparkasse in Euskirchen.

Wir bitten, bei Zahlungen, Anträgen und Anfragen stets Vor- und Zuname und die genaue Anschrift anzugeben und bei Zahlungen auch noch den Zeitabschnitt zu vermerken, wofür die Beiträge bestimmt sind.

Nr. 30 Stellenangebote - Stellengesuche.

Die nachstehenden Angaben erhalten wir von den Einsendern.

Die Küster-, Organisten- und Chorleiterstelle an der kath. Pfarrkirche zu Kirchhoven bei Heinsberg/Rhld. soll neubesetzt werden. Es handelt sich um eine hauptamtliche Stelle in einer Pfarrei von ca. 2500 Seelen; Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Auf beste Zeugnisse und Empfehlungen wird besonderer Wert gelegt. Bewerber mögen sich unter Beifügung von Zeugnisabschriften wenden an das Pfarramt in Kirchhoven bei Heinsberg/Rhld.

Es suchen Stellen im Kirchendienst:

1. als Chordirigent und Organist, evtl. auch Küster, mit Wohnung. Bewerber ist 28 Jahre alt, verheiratet, Abschlußexamen 1939 an der Rhein. Kirchenmusikschule.

2. junger exam. Organist und Chorleiter (mit wirklicher Berufsauffassung), evtl. als Vertretung. Letzte Position in Düsseldorf, wo ausgebombt. Beste Zeugnisse und Referenzen. Küsterdienst wird gerne mit übernommen. Angebote an Ernst Janssen, Viersen, Eichenstraße 55.

3. Küster-Organist, Chordirigent, der die Kirchenmusikschule Aachen (Gregoriushaus) absolviert hat, mit langjähriger praktischer Erfahrung. Größere Landstelle bevorzugt, Dienstwohnung erwünscht, verheiratet, 3 Kinder.

4. als Organist, der bisher, seit 1920, an der Pfarr- und Domkirche in Danzig-Oliva tätig gewesene Domorganist, 60 Jahre alt. Behördliche Empfehlungen, darunter eine solche des H. H. Bischofs von Danzig, liegen vor. Angebote an Franz Pestka, (19) Wernigerode a/Harz, Burgstraße 9 II, bei Schwarze.

Angebote zu 1. und 3. an das Bischöfliche Generalvikariat Aachen.

Nr. 31 Paramentensammelstelle Mülhausen-Oedt.

Durch die Spende der Niederrheinischen Dekanate des Bistums Aachen wurden an bedürftige Kirchen der Frontgebiete unseres Bistums verteilt:

176 Caseln; 32 Chormäntel; 71 Priesterrochetts; 94 Altartücher; 9 Kelche; 3 Monstranzen; 5 Ciborien und viele andere Teile an Wäsche und notwendigen Gegenständen für die Feier der hl. Messe.

Bis Weihnachten hatten 104 Gemeinden Hilfe aus der Sammelstelle erhalten. Wer etwas erhalten hat, weiß über den tadellosen und würdigen Zustand der gespendeten Sachen. Vielen ist geholfen worden: und so sei auch an dieser Stelle allen Spendern Dank für ihre Hilfe gesagt. Altarwäsche und Kelchwäsche wurde zu 50% neugearbeitet, da die Bestände der Sammlung nicht ausreichten. Auch heute ist darin noch großer Mangel. Wer kann noch ein Altartuch oder Kelchwäsche für besondere Notfälle überlassen? Wer kann eine Monstranz — wenigstens leihweise — einer Pfarre überlassen, ebenso Ciborien? 14 Pfarreien haben keine Monstranz und noch mehr benötigen dringend ein zweites Ciborium. Auch Paramente werden benötigt und Meßdienerbekleidung. Meldungen an Kaplan Dupont, Oedt.

Nr. 32 Fund- und Suchmeldungen.

a) **Gefunden:**

1. Paramentensammelstelle Mülhausen-Oedt: Fundsachen aus den Frontgebieten wurden an zwei Stellen abgegeben: In Amern St. Anton und in Viersen-Helenabrunn. Die aus Amern stammten angeblich aus der Gegend von Dalheim, die in Viersen aus der Gegend von Erkelenz. 11 Kaseln wurden davon nach Reinigung und Instandsetzung der Sammlung zugeteilt und mitverteilt. Zwei Chormäntel und 2 Segensvelen wurden ebenfalls verteilt, da der Eigentümer nicht feststellbar war. Anfragen darüber an die Sammelstelle sind zwecklos. Nur die Geräte wurden aufbewahrt, und hier folgt die Liste: Monstranz (in Dülken abgegeben als Fundsache), Neugotisch, 57 cm hoch, Silber vergoldet, 2 Medaillons, St. Petrus o. p. n. und St. Paulus o. p. n.; im Fuß die Inschrift: Geschenk von Frl. Josefine Porten 1891; die Lunula fehlt. Kelch in achteckigem Futteral (in Dülken abgegeben); 21 cm hoch, im Fuß die Heiligen Martinus und Franziskus eingraviert, Silber vergoldet; Inschrift: Rev. Dno. F. E. H. Simons grati parochiani Barmenses 25., 1. 1887. Patene und Löffel fehlen. Zwei gleiche gotische Kelche (abgegeben in M.-Gladbach-Hehn); im Fuß die vier Evangelisten eingraviert, Silber vergoldet, Nodus Filigranarbeit. Höhe 22 cm. Patene und Löffel fehlen bei beiden. Kelch (abgegeben in Bracht), 20 cm hoch, Werkstätte Witte in Aachen, Silber vergoldet, im Fuß Heinr. Schmitz, Kaplan, 29. 9. 1938. Notiz des amerikanischen Pfarrers: Hi calices inventi sunt in domum urbis Doveren. (Ein zweiter Kelch aus Cörrenzig wurde dem dortigen Pfarrer zugestellt.) Kelch, Barock (abgegeben in Oedt), 23 cm hoch, angeblich aus der Pfarre Coslar. Patene und Löffel fehlen. Halbrundes Futteral. Reliquiar (abgegeben in Oedt), 24 cm hoch, neuromanische Form, Stein ausgebrochen, Messing vergoldet, Reliquie fehlt. Kelch (abgegeben in Jüchen), echter Barockkelch mit der Inschrift V. Magdalena Klinenbere's A 1668. Soll aus Düren St. Anna sein. Silber vergoldet, 25 cm hoch, im Fuß fünf Heiligengestalten getrieben. Diese Gegenstände befinden sich bei Kpl. Dupont in Oedt. Bitte Mitteilung dorthin, dann erfolgt die Zustellung.

2. Im Hause des Bischofs, Aachen, Casinostraße 55: Gotische Monstranz, 59 cm hoch, das Schauglas eingefaßt mit der Umschrift (blau Emaill) ecce panis angelorum, factus cibus viatorum und grünen Steinen, über dem Schauglas kleine Figur des auferstandenen Christus in Silber, rechts und links vom Schauglas Engelfiguren, auf dem Fuß Medaillons mit alttestamentlichen, auf die Eucharistie hinweisenden Darstellungen. Hersteller: J. Schreyer, Aachen. (Unversehrt.) Classizistischer Meßkelch mit Patene, 25 cm hoch, Kuppe, Nodus und Fuß mit Girlandenornament, 1771 (gut erhalten). Barockkelch, ohne Patene, 24 cm hoch, in einfachen Formen (leicht beschädigt), Fuß gezeichnet P I K 1771. Neugotischer Kelch, 23 cm hoch, Fuß mit bunten Emaillemedaillons auf blauem Grund (darstellend Kruzifix, hl. Josef, Schutzengel, Franziskus, Antonius, Maria), Knauf mit

Amethysten besetzt. Der Kelch ist 800 gestempelt. Hersteller: J. Schreyer, Aachen. Soll aus Würm sein (Vergoldung beschädigt). Neugotischer Kelch, 21 cm hoch, Fuß mit folgender Umschrift: Rvdo Domino Joanni Paulo Dorn in memoriam prissimae suae d. d. fratres. Holzweiler anno Dmi 1862 (beschädigt). Kelch, ohne Patene, oder Ciborium, ohne Deckel, unter dem Fuß folgende Inschrift: Ihrem scheidenden Pfarrverwalter, dem hochw. Herrn Karl Bacciocco, zu seinem 25jährigen Priesterjubiläum, die dankbare Gemeinde Kinzweiler, 27. 7. 1887. Hersteller F. Wüsten, Köln. Romanischer Kelch (vielleicht auch Ciborium ohne Deckel), 18 cm hoch, Fuß mit ornamentalen Gravierungen. Kuppe ist 800 gestempelt. Gotisches Reliquiar, sehr einfach, auf Fuß und Knauf pyramidenartiger Aufsatz. Schauglas und Reliquien fehlen.

3. Im Pfarrhaus Vicht: 1 Soutanelle, viel gebraucht, 1 Mantel, 2 Westen, 1 kurzer schwarzer Rock.

4. Beim Pfarramt Hemmerden bei Grevenbroich: Rotes Meßgewand aus Plüsch, Dalmatica, in der Mitte das Bild eines jugendlichen Märtyrers (Laurentius?), wahrscheinlich von Flüchtlingen aus der Diözese Aachen.

5. Beim Pfarramt Horbach: 1 Kelch, mit einem Kranz geschmückt, und schwarze Paramente mit dem Zeichen S. K. sind gefunden worden. Meldung beim Pfarramt Horbach.

6. Im Pfarramt Laffeld: Weißseidenes Tabernakelfähnchen, groß 80/48 cm, mit schwerer Goldstickerei, darstellend das Jesus-Monogramm, umschlungen von der Dornenkrone, darunter andere Leidenswerkzeuge, darüber schwer goldgestickte mit Perlen bestezte Krone, zur Seite goldgesticktes Geranke mit Ähren und Trauben. Es dürfte aus dem Stickrahmen genommen worden sein, da die äußere Einfassung fehlt. Abzuholen beim Kath. Pfarramt Laffeld über Heinsberg (Rhld.).

7. Beim Pfarramt Kleinenbroich: 1 kleine Taufkanne, aus Silber gearbeitet, ziseliert mit Inschrift: Non in aqua solum; ferner eine filierte Altarspitze mit der Inschrift: „Eine sei Deine Ratgeberin". Meldung Pfarramt Kleinenbroich, Bez. Düsseldorf.

8. In Kaldenkirchen: 1 Ciborium, Form: neugotisch, ohne jede Gravierung. Meldung an Heinr. Schoenen, Kpl., Kaldenkirchen, Kirchplatz 9a.

9. In Baasem: 1 Monstranz (Barock), ein großes, wertvolles Ciborium und eine Altarschelle, von Soldaten, die von der Front kamen, beim hiesigen Pfarramt abgegeben. Meldung an Th. Woltery, Pfr., Baasem.

10. In M.-Gladbach-Neuwerk: Brevier, pars autumnalis, in der Bahn gefunden. Abzuholen bei Kaplan Einerhand, Neuwerk.

11. Im Pfarr-Rektorat St. Elisabeth, M.-Gladbach: 3 Altarsteine, schwarzer Marmor, Quadrat 31 mal 31, 33 mal 27, 31 mal 28. Roman. grüne Seidenkasel mit einfachem orange Sametstab in Form des Andreaskreuzes. Roman. weiße seidendurchwebte Kasel mit goldblau gewirktem Stab und gesticktem Madonnenkopf im Medaillon. Bei beiden Kaseln fehlen Stolen, Manipel und Kelchvelen. Meldung an Rektor Euskirchen, M.-Gladbach, St. Elisabeth, Bergstr. 65.

12. In Hückelhoven, Kloster: 1 schwarze Kasel, einfache Seide mit gelbem gewebtem Stab und aufgenähtem gestickten Muttergottesbild, gotisch; Antoniusfahne, weiß; Segensvelum. Maschinenstickerei, stark verschlissen; schwarzes Pultdeckchen mit gelben Borten; Prozessionshimmel, Seide mit reicher Maschinenstickerei, Oberseite weiß, Unterseite rot; Albe mit Spitzenrand. Diese Gegenstände sind in Pulheim bei Köln aufgefunden und dann nach Hückelhoven gebracht worden.

b) **Gesucht:**

Chormantel, rot, fast neu, Kappe handgestickt mit Hl.-Geist-Symbol und Kännchen, Seide; Chormantel, grün, Kappe mit Pfauenbild; schwarze Kasel, glatter Sammet, gotisch, Stab handgestickt; 3 Alben mit gesticktem Rand; 3 weiße, 2 grüne 2 rote Altarschutzdecken, Garnitur gehäkelter Seidenspitzen, mit gelber Seide unterlegt. Meldung an Pfarramt Hückelhoven.

Nr. 33 Bibellesung für März.

Woche nach Quinquagesima: 3. bis 9. März 1946.

Christi Stellung zum Vater und zu den Menschen.

1 Kor. 13, 1—13. Joh. 14, 25—31. Joh. 13, 1—11. Joh. 15, 1—11. Joh. 15, 12—17. Mark. 2, 13—17. Eph. 4, 25—5, 2.

1. Fastenwoche: 10. bis 16. März 1946.

Christi Berufstreue.

Matth. 4, 1—11. Matth. 26, 45—51. Joh. 7, 2—13. Mark. 8. 31—33. Joh. 6, 1—16. Luk. 22, 39—46. Matth. 26, 51—54.

2. Fastenwoche: 17. bis 23. März 1946.

Christus als Erfüller des A. T.

Matth. 17, 1—9. 2. Korr. 1, 19—22. Geh. Offbg. 5, 1—14. Joh. 5, 31—40. Matth. 5, 17—20. Mark. 12, 28—34. Matth. 5, 21—48.

3. Fastenwoche: 24. bis 30. März 1946.

Christus und Satan.

Luk. 11, 14—28. 1. Joh. 3, 1—12. Luk. 4, 31—37. Mark. 5, 1—20. Matth. 17, 14—20. Mark. 7, 24—30. Eph. 5, 1—9.

Nr. 34 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines Definitors.

Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof, hat am 21. Dezember 1945 den Pfarrer Heinrich Kirschbaum in Eschweiler St. Peter und Paul zum Definitor der 1. Definition des Dekanates Eschweiler ernannt.

Ferner wurden ernannt:

am 21. Dez. 1945 Sittart Gustav, Pfarrverwalter in Krefeld St. Anna, zum Pfarrer daselbst, Dekanat Krefeld-Mitte;

am 28. Dez. 1945 Kopp Matthias, bisher im Wehrdienst, zum Kaplan in Aachen St. Fronleichnam, Dekanat Aachen-Nordost.

Se. Exzellenz, unser Hochwürdigster Herr Bischof, hat am 5. Dez. 1945 den Pfarrer Wilhelm Engstenberg, bisher beurlaubt, mit dem 31. Dezember 1945 in den Ruhestand versetzt.

Todesfälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 16. März 1945 Müller Ludwig, geboren am 18. April 1886, geweiht am 1. August 1909, Studienrat i. R., infolge Granatsplitterverletzung in Ägidienberg;

am 14. April 1945 Thöne Johannes, Dr. phil., geboren am 19. November 1884 in Düsseldorf, geweiht am 21. Dezember 1907, zuletzt Rektor am Kreuserstift in Mechernich. R. i. p.

Nr. 35 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz, des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph erteilte Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am 12. Dezember 1945 13 Alumnen des Priesterseminars die erste Tonsur; am 13. Dezember 1945 die beiden ersten und am 15. Dezember 1945 die beiden letzten niederen Weihen an 15 Alumnen des Priesterseminars; ferner am 22. Dezember 1945 einem Alumnen die hl. Subdiakonatsweihe.

Ferner erteilte im Auftrage des Hochwürdigsten Herrn Bischofs der Hochwürdigste Herr Weihbischof einem Frater aus dem Franziskanerorden am 12. Dezember 1945 die erste Tonsur, am 13. und 15. Dezember 1945 die niederen Weihen, am 22. Dezember 1945 die hl. Subdiakonatsweihe und am 23. Dezember 1945 die hl. Diakonatsweihe.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. – Verlag Johannes Volk, Aachen, Petersstraße 92/94.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 3 | **Aachen, den 1. Februar 1946** | **16. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Römische Dekrete.

Nr. 36 Seligsprechungsprozeß des P. Jordan 17

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 37 Hirtenwort zur Flüchtlingshilfe 17
Nr. 38 Richtlinien für die kirchliche Jugendseelsorge und Jugendorganisation 19

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 39 Jahrestag der Krönung des Heiligen Vaters . . . 20
Nr. 40 Katholische Krüppelfürsorge 20
Nr. 41 Religionslehrer an höheren Schulen 21
Nr. 42 Adolf-Donders-Biographie 21
Nr. 43 Betr. Broschüre über Heede (Diözese Osnabrück) . 21
Nr. 44 Opfer des Nationalsozialismus 21
Nr. 45 Betr. Kirchensteuer für das Steuerjahr 1945/46 . . . 21
Nr. 46 Erlaß von Grundsteuer bei Kriegsschäden 21

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 47 Der Winfriedbund, Paderborn 22
Nr. 48 Stellengesuche 22
Nr. 49 Fund- und Suchmeldungen 22
Nr. 50 Personalchronik der Diözese Aachen 22
Nr. 51 Vermischte kirchliche Mitteilungen 22

Römische Dekrete.

Nr. 36 Seligsprechungsprozeß des P. Jordan.

Franciscus

durch Gottes Barmherzigkeit Bischof von Frascati, Marchetti Selvaggiani, Kardinal der Hl. Röm. Kirche, Erzpriester der Patriarchal-Erzbasilika vom Lateran, Generalvikar Seiner Heiligkeit unseres Papstes Pius XII, ordentlicher Richter der Römischen Curie und ihres Bezirkes usw.

Nachdem bei dem Hl. Gerichtshof des Vikariates zu Rom der ordentliche Informativprozeß über den Ruf der Heiligkeit des Dieners Gottes Franziskus Maria vom Kreuz Jordan, Gründer der Gesellschaft des Göttlichen Heilandes, eingeleitet ist, und da aus diesem Grunde nach den Vorschriften der Heiligen Canones eine genaue Vorschrift über das gesamte ihm zugeschriebene Schrifttum anzustellen ist, befehlen Wir mit gegenwärtigem Erlaß und jedem einzelnen Gläubigen, Weltgeistlichen, Ordensleuten beiderlei Geschlechts und Laien, Uns persönlich oder Unserem Gerichtshof (via della Pigna 13 a - Roma) ohne Ausnahme alle Schriftstücke des oben genannten Dieners Gottes zuzustellen, auch wenn sie nur von ihm diktiert oder unterschrieben sein sollten: Briefe, Selbstbiographien, Tagebücher usw., was immer für einen Inhalt sie haben sollten.

Wer es vorzieht, die Originale zu behalten, hat eine rechtmäßig beglaubigte Abschrift vorzulegen.

Wir erinnern außerdem alle Gläubigen ohne Ausnahme an die strenge Pflicht, die ihnen das Gesetzbuch des Canonischen Rechtes auferlegt, Uns oder dem Anwalt des Glaubens an unserem Gerichtshof alle Tatsachen, alle Nachrichten, alle Umstände anzugeben, aus denen man Beweise gegen den Ruf der Heiligkeit des Dieners Gottes ziehen könnte oder gegen die Wunder, die auf seine Fürsprache hin geschehen sein sollen. In diesem Falle sind die Ordensleute beiderlei Geschlechts verpflichtet, Uns direkt in geheimem und versiegeltem Briefe zu schreiben, oder Uns durch den Beichtvater zu benachrichtigen. Wer des Schreibens unkundig oder durch irgend einen Umstand am Schreiben verhindert ist, legt seine Angaben dem Pfarrer oder Beichtvater dar, der sich dann nach der Vorschrift des Can. 2025 § 3 des Kirchlichen Gesetzbuches zu richten hat.

Schließlich ordnen Wir an, daß der gegenwärtige Erlaß zwei ununterbrochene Monate lang ausgehängt bleibe, und zwar an den Toren des Vikariates und an allen Pfarrkirchen Roms, daß er außerdem an jedes einzelne Haus der genannten Genossenschaft geschickt und daß er schließlich im Amtsblatt der Diözese veröffentlicht werde.

Gegeben zu Rom am Sitz des Vikariates,
den 5. Juni 1945.

FRANCISCUS, Kardinalvikar
Carl Chiesa Bini, Kanzler.

Aachen, 28. Januar 1946.

Gläubige, die Schriften irgendwelcher Art von dem Diener Gottes, Pater Jordan, besitzen, wollen sie entweder selbst oder durch ihren Ortspfarrer an das Bischöfliche Generalvikariat senden. Insbesondere mögen die Bibliothekare und Archivare nachforschen, ob sich Schriften vom Pater Jardon in ihrem Besitz befinden.

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 37 Hirtenwort zur Flüchtlingshilfe.

Meine lieben Diözesanen!

Zu verschiedenen Malen habe ich Euch im vergangenen Jahr zu werktätiger Nächstenliebe aufgerufen. Mit Dank gegen Gott darf ich sagen, daß mein Ruf nicht überhört worden ist. Mit Euern Spenden konnte vielen Brüdern und Schwestern in den großen Notstandsgebieten unserer Diözese geholfen werden. Allen Spendern, und besonders all denen, die mit viel Mühe und Eifer die Sammlungen durchgeführt haben, sei ein herzliches Wort des Dankes gesagt.

Heute muß ich Euch zu einem neuen und besonders dringlichen Werk christlicher Caritas aufrufen. In den letzten Wochen sind Tausende und aber Tausende von Ost-Flüchtlingen in unsere Diözese, besonders in deren nördlichen Teil, gekommen. Viele von Euch kennen aus eigener Erfahrung Flüchtlingsnot und Flüchtlingselend. Aber die Not und das Elend der Ost-Flüchtlinge übersteigen bei weitem das, was wir bei den Evakuierungen der letzten Jahre erlebt haben. Zunächst finden wir bei den Ost-Flüchtlingen eine wirtschaftlich-soziale Not in der krassesten Form. Sie haben meist plötzlich und unvorbereitet Heim und Heimat, Hab und Gut im Stich lassen müssen. Nach einem langen und meist strapaziösen Fluchtweg ohne geregelte Verpflegung und Übernachtungsmöglichkeit kamen und kommen sie zu uns nach dem Westen, nachdem sie eigentlich nur das nackte Leben gerettet haben. Viele sind notdürftig in Massenquartieren untergebracht, andere haben vielleicht ein oder zwei Räume gefunden, in denen sie untergekommen sind, aber zu einem wirklichen Heim fehlen die primitivsten Voraussetzungen, Möbel, Hausrat, Wäsche, kurz all das, womit sich erst ein Heim schaffen läßt. An Kleidung und Schuhwerk besitzen sie nur das, was sie am Leibe tragen, und auch das vielfach zerrissen und verschmutzt. An eine Neubeschaffung ist zurzeit nicht zu denken.

Die wirtschaftliche Not der Flüchtlinge wird immer größer. Die letzten mitgenommenen Sparpfennige gehen zur Neige. Die Sparguthaben sind eingefroren und werden nicht ausgezahlt. Einst gut situierte Familien sind zu Wohlfahrtsempfängern geworden. Dabei ist die Wohlfahrtsunterstützung höchst minimal und nicht ausreichend. Arbeitsmöglichkeit ist kaum vorhanden. Und wenn der Flüchtling Arbeit gefunden hat, dann meistens nur auf einem seiner Vorbildung und Eignung nicht entsprechenden Platz. Es droht eine Arbeitslosigkeit, wie sie noch nie dagewesen. Der Gesundheitszustand der Flüchtlinge läßt viel zu wünschen übrig. Krank und ausgezehrt kommen sie an. Eine Unterbringung der Alten, Kranken und Siechen in Heimen und Anstalten ist wegen deren Überfüllung oft nicht möglich. Nicht anders ist die Schwierigkeit bei der Unterbringung elternloser und verwaister Kinder.

Aus all dem ergibt sich eine seelisch-religiöse Not. Als viele von uns wegen des Kriegsgeschehens ihre Heimat verlassen mußten, da tröstete sie der Gedanke: es ist nur für eine kurze Zeit; einmal dürfen wir wieder zurück in unsere Heimat. Ganz anders aber ist die Lage bei den Ost-Flüchtlingen. Nach menschlichem Ermessen scheint für sie eine Rückkehr in die Heimat unmöglich. Es gibt ein Sprichwort: „Heimat verloren, alles verloren". So ist der Ost-Flüchtling aus seinem Heimatboden entwurzelt, und es ist die Frage, ob und wann und wie er im Westen sich eine neue Heimat schaffen kann und mit dem Boden verwachsen wird.

Der Flüchtling ist beherrscht vom Gefühl der Fremde. Fremd sind die Menschen, auch in der Kirche; fremd die Geistlichen, fremd das Gebetbuch, das Lied, der Volksbrauch. Stößt nun der Flüchtling auf Engherzigkeit und Unverständnis, dann muß in ihm alles zusammenbrechen, was er an Glauben an Gott und Menschen in sich trägt. Verzweiflung muß ihn packen, wenn er an die Zukunft denkt. Der Zweifel an der Kirche wird sich regen, wenn jetzt Seelsorger und Caritas versagen. Mit Recht findet man es unverständlich, wie einer täglich kommunizieren kann und dabei tagsüber die einfachsten Pflichten christlicher Menschenliebe vernachlässigt. Der Gedanke an die ausgleichende Gerechtigkeit beschäftigt unseren Flüchtling sehr stark. Er kann es manchmal nicht verstehen, daß einer noch alles besitzt: Haus, Hof, Wohnung, Arbeit, Brot, Verdienst, und er selbst fast nichts mehr. Und dabei ist dieser Andere oft nicht bereit, ihm einen Teil der Last abzunehmen, geht vielmehr gleichgültig an ihm vorüber, sieht über sein Elend hinweg. Direkt ehrverletzend aber muß es wirken, wenn man dem Flüchtling zu verstehen gibt, man habe ihn nicht gerufen.

Meine lieben Diözesanen! Ich habe versucht, Euch ein kleines Bild von der Not und dem Elend des Ost-Flüchtlings zu zeichnen. Ihr werdet nicht sagen können, ich hätte zu schwarz gemalt, im Gegenteil: Die Wirklichkeit ist oft noch viel schlimmer, als es sich in Worten ausdrücken läßt. Dieser übergroßen Not muß nun unsererseits eine ebenso große Bereitschaft zur Hilfe gegenüberstehen. Zu dieser Hilfsbereitschaft rufe ich Euch heute auf. Keiner darf an der Not der Flüchtlinge gleichgültig vorübergehen. Jeder, dem diese Not begegnet, ist zu tätiger Hilfe aufgerufen und verpflichtet. Sollten wir wirklich nicht stark genug sein, aus christlicher Bruderliebe das zu gewähren, was sonst vielleicht durch behördliche Maßnahmen erzwungen werden müßte? Das wäre wahrlich beschämend. Gewährt den Flüchtlingen, die in Eure Gemeinde kommen, freudig Obdach und alle nur mögliche Hilfe! Seid ihnen in brüderlicher Gesinnung zugetan und macht ihnen durch Eure Liebe das Leben leichter und froher! Wer noch Heimat und Wohnung hat, kann sich nur schwer in die traurige Lage der Heimatlosen hineindenken, aber er sollte aus Dankbarkeit gegen Gott, der ihn vor so schwerem Schicksal bewahrt hat, diesen ganz Armen in Liebe und Hilfsbereitschaft begegnen. Schränkt Euch selbst ein, soweit es nur eben möglich ist, und helft so den Flüchtlingen, sich ein kleines bescheidenes Heim zu schaffen! Nehmt Euch besonders der Kinder sowie der Alten und Gebrechlichen an! Gebt den Flüchtlingen von Euren eigenen Vorräten an Kleidung, Wäsche und Hausrat, damit sie zu einem menschenwürdigen Dasein kommen können. Die Seelsorger bitte ich ganz dringlich, sich mit ihren Caritashelfern und -helferinnen nach bestem Können der Flüchtlinge anzunehmen und ihre wirtschaftliche und seelische Not nach besten Kräften zu lindern. Den Caritasverband habe ich mit der Organisation der Flüchtlingshilfe betraut. Überall, wo es not tut, sollen kundige Laien und eifrige Fürsorgerinnen für die Linderung der Not und für die Behebung manch drückender Schwierigkeiten eingesetzt werden. Hier muß wirklich christliche Bruderliebe ihre Feuerprobe bestehen. — Am nächsten Sonntag wird in allen heiligen Messen eine Kollekte für die Flüchtlingshilfe abgehalten werden. Opfert dazu gerne und freudig eine reichliche Spende.

Und nun wende ich mich mit einem kurzen Wort an Euch, meine lieben Flüchtlinge. Euch allen sende ich einen besonderen Gruß voll herzlicher Teilnahme und innigen Mitgefühls. Euer Leid ist mein Leid und Eure Sorge ist meine Sorge. Ihr dürft versichert sein, daß ich alles tun werde, was in meinen Kräften steht, um Euer schweres Los zu erleichtern. Die ernste Mahnung zur Hilfsbereitschaft, die ich an meine Diözesanen und an die Seelsorger gerichtet habe, möge Euch ein erster Beweis dafür sein. Ich hoffe zuversichtlich, daß meine Mahnung nicht ungehört bleibt. Bemüht Euch aber auch selbst um die rechte Rücksichtnahme, ohne die ein einträchtiges Zusammenleben nicht möglich ist. Tröstet Euch in dem Gedanken an Gottes Vatergüte. Wer Gott zum

Vater hat, kann nie ganz heimatlos werden. – Ihr seid in Gemeinden mit geordneten religiösen Verhältnissen gekommen. Besucht fleißig den Gottesdienst, erzieht Eure Kinder durch Wort und Beispiel zu einem echt katholischen Leben, pflegt das Familiengebet. Bewahrt auch das gläubige Gottvertrauen, das Euch allein Kraft geben kann, die augenblickliche Leidenszeit im Geiste Christi zu tragen und zu überwinden, bis auch für Euch wieder einmal bessere Tage kommen.

Meine lieben Diözesanen, meine lieben Flüchtlinge! Gott verläßt uns nicht, wenn wir ihn nicht verlassen. Wenn wir in festem Glauben, in starkem Gottvertrauen und in inniger Gottes- und Nächstenliebe ihm treu bleiben, dann wird es uns an Gottes Segen nicht fehlen, an dem auch heute noch alles gelegen ist.

Es segne Euch der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist!

Aachen, am Feste Mariä Lichtmeß 1946.

† **Johannes Joseph,**
Bischof von Aachen.

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 17. Februar, in allen heiligen Messen zu verlesen, der Abschnitt, in dem die Flüchtlinge selbst angesprochen werden, natürlich nur dort, wo bereits Ost-Flüchtlinge angekommen sind. Die Kollekte ist am darauffolgenden Sonntag (24. Februar) nochmals wärmstens zu empfehlen und in allen heiligen Messen abzuhalten. Der Ertrag möge schnellstens an die Herren Dechanten abgeführt und von diesen auf das Konto des Diözesan-Caritasverbandes überwiesen werden.

Mit der Organisation der Flüchtlingshilfe haben wir den Diözesan-Caritasverband beauftragt. Diesbezügliche Anfragen und Berichte sind an die Geschäftsstelle des Diözesan-Caritasverbandes, Aachen, Neupforte 5-7, zu richten. Die nachstehend folgenden Anweisungen für die Caritas-Flüchtlingshilfe mögen von allen Gemeinden, wo bereits Ost-Flüchtlinge angekommen oder in Kürze zu erwarten sind, genauestens beachtet und nach besten Kräften durchgeführt werden.

Das Bischöfliche Generalvikariat.

Anweisungen für die Caritas-Flüchtlingshilfe.

Die Caritas-Flüchtlingshilfe für die Ost-Flüchtlinge ist für alle jene Gemeinden, die mit der Unterbringung einer großen Anzahl von Flüchtlingen zu rechnen haben, eine unabweisbare und vordringliche Aufgabe. Die Verteilung der Flüchtlinge auf die Aufnahmegebiete, die Wohlfahrtsunterstützung und Lebensmittelversorgung ist verantwortliche Aufgabe der Behörden. Unsererseits müßte den Behörden bei der Unterbringung mit Rat und Tat, mit unseren Einrichtungen und unseren caritativen Hilfskräften zur Seite gestanden werden. Die behördlichen Stellen sind angewiesen, überall Flüchtlingsausschüsse zu bilden und in diese Ausschüsse Vertreter der Caritas hineinzunehmen. In jeder Pfarrei soll ein Sachbearbeiter (Laie) für die Flüchtlingshilfe bestellt werden. Er sollte ein angesehener, bei den Behörden eingeführter, organisatorisch erfahrener Mann sein. In jedem Dekanat, wenigstens aber in jedem Kreis soll eine hauptamtliche Kraft angestellt werden. Für die Finanzierung dieser Kräfte kommen wir auf.

Unsere besondere Aufgabe ist die brüderliche Betreuung der Flüchtlinge in allen leiblichen und geistigen Werken der Barmherzigkeit. Beim Eintreffen von Flüchtlingsgruppen sollte neben dem Bürgermeister auch der Pfarrer den Flüchtlingen einen Willkommensgruß entbieten. Schon nach dem ersten Augenschein wird sich feststellen lassen, welche besonderen Nöte zu beheben wären.

Nach den beiliegenden Mustern sollen die Flüchtlinge durch Kanzelverkündigung und Kirchtürenanschlag begrüßt und zur Abgabe ihrer Personalien aufgefordert werden. Eine möglichst schnelle listen- oder karteimäßige Erfassung der Flüchtlinge ist von besonderem Wert für die Zwecke des Suchdienstes.

Wenn die Flüchtlinge in Lagern untergebracht werden, müssen wir uns die Betreuung dieser Lager angelegen sein lassen: Aussonderung von Kranken, Siechen, Waisen usw. und deren Unterbringung in entsprechende Heime und Einrichtungen.

Sind Geistliche oder Ordensleute unter den Flüchtlingen, so wolle man uns sofort davon Mitteilung machen. Das gleiche gilt für caritative Berufskräfte, da letztere vorzugsweise für die Betreuung der Flüchtlinge eingesetzt werden sollen.

Soweit möglich, versorge man die Flüchtlinge etwas mit Gebetbüchern, Rosenkränzen und religiösem Schriftgut.

Möglichst umgehend erbitten wir von den Gemeinden, in denen bereits Flüchtlinge angekommen sind, folgende Meldungen:

1. Eine namentliche Liste mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf, Konfession (bei Katholiken), Heimatdiözese;
2. einen kurzen Zustandsbericht über die äußere sowie über die religiöse und moralische Verfassung der Flüchtlinge;
3. einen Organisationsbericht mit Angaben über die Unterbringung der Flüchtlinge: wieviele in Familien, wieviele in Lagern oder Heimen? Sind Durchgangslager vorhanden? Welche Lager oder Heime werden von caritativen Kräften betreut? Besondere Erfahrungen und Berichte zur Flüchtlingsseelsorge. An welchen Orten sind bereits hauptamtliche caritative Kräfte eingesetzt? Wo ist der Einsatz solcher Kräfte erwünscht? Welche bemerkenswerten Selbsthilfeeinrichtungen sind ins Leben gerufen worden? Welche besonderen Erfahrungen haben sich aus der Zusammenarbeit mit den Behörden und den übrigen Wohlfahrtsverbänden ergeben? Bemerkenswerte Hilfsmaßnahmen dieser Stellen?

Nochmals bitten wir recht dringend, uns möglichst schnell einen — wenigstens kurzen — Bericht einzusenden. Die notwendigen zentralen Maßnahmen für eine wirksame Flüchtlingshilfe können ohne die erbetenen Einsichten nicht durchgeführt werden.

Der Diözesan-Caritasverband.

Nr. 38 Richtlinien für die kirchliche Jugendseelsorge und Jugendorganisation.

Auf Grund der Beratungen der Bischofskonferenz in Pützchen bei Bonn vom 6. bis 8. November 1945 über Jugendfragen geben wir für die kirchliche Jugendseelsorge und Jugendorganisation folgende Weisungen:

1. Die kirchliche Jugendseelsorge soll gebaut und geführt werden nach den Bischöflichen Richtlinien von 1936, deren zeitgemäße Überarbeitung von der Bischofskonferenz in Fulda in Auftrag gegeben worden ist.

Die allgemeine kirchliche Jugendseelsorge bleibt eine vordringliche Seelsorgsaufgabe des Pfarrklerus in allen Gemeinden. Sie richtet sich grundsätzlich an die gesamte Jugend der Pfarrei.

2. Die „Katholische Jugend", d. h. die Körperschaft der aktiven jungen Katholiken, soll aufgebaut und geführt werden als eine wohlgeordnete Einheit in Mannes- und Frauenjugend.

Wir wünschen nicht ein Nebeneinander oder gar ein Gegeneinander verschiedener Verbände und Bünde. Es genügt auch nicht ein kartellmäßiger Zusammenschluß von in sich völlig selbständigen Verbänden und Bünden. Vielmehr erscheint geboten, die „Katholische Jugend" als eine organische Einheit und Körperschaft zu bilden, die dabei aber nach der Besonderheit der Aufgaben und aus der Freiheit des Gemeinschaftswillens der Jugend verschiedene eigenständige Gliederungen umfassen kann und soll.

Es gilt, nach den verschiedenen Wegen und Weisen möglichst viele junge Katholiken aus allen Ständen und Schichten zu erfassen und diese zu einer leben-

digen inneren Einheit, einer Jugend der Kirche, wachsen zu lassen.

3. Grundprinzip für den Aufbau der „Katholischen Jugend" bleibt darum die Forderung: der kirchenorganische Aufbau nach Diözese und Pfarrei. Wo die örtlichen Verhältnisse oder besonderen Aufgaben eine überpfarrliche Jugendarbeit verlangen, soll dem Raum gegeben werden. Jedoch sollen alle Gliederungen und Gruppen sich einordnen in das Ganze Katholischer Jugend in Pfarrei bzw. Dekanat und Diözese.

4. Um bei aller Vielgestaltigkeit katholischer Jugendarbeit die Einheit der Katholischen Jugend zu gewährleisten, muß eine einheitliche kirchliche Leitung gegeben sein.

Diese vollzieht sich in unserer Diözese nach Weisung des Bischofs im Bischöflichen Jugendamt durch die Diözesanjugendseelsorger.

Die von den Diözesanseelsorgern geleiteten Mitarbeiterkreise setzen sich je nach den Verhältnissen in der Diözese aus den Referenten für besondere Gliederungen oder Aufgaben und den Laienführern bzw. Laienführerinnen zusammen. Die Diözesanjugendseelsorger und ihre Mitarbeiter stehen bei allen gemeinsamen Aufgaben in engster Zusammenarbeit. Die Vertretung der „Katholischen Jugend" nach außen gegenüber Behörden und anderen Jugendorganisationen soll mit durch die gewählten Diözesanjugendführer und Diözesanjugendführerinnen geschehen. Die Hauptverantwortung für die Jugendseelsorge des Dekanates trägt der Dechant, für die Jugendseelsorge in der Pfarrei der Pfarrer.

5. Für die überdiözesanen Aufgaben der kirchlichen Jugendseelsorge und Jugendorganisation wird eine Hauptstelle gebildet. Als ihr Sitz ist Haus Altenberg vorgesehen.

Die Leitung für die gesamte Mannesjugend ebenso für die gesamte Frauenjugend hat mit dem Bischöflichen Referenten je ein vom Episkopat beauftragter Jugendseelsorger. Beide sind in ihrem Arbeitsbereich in der Gestaltung und Führung der religiösen Pädagogik selbständig. Die Besonderheit der Frauenjugendseelsorge erfordert es, daß diese lokal mit der Hauptstelle der Frauenseelsorge verbunden bleibt.

Der vom Episkopat beauftragte Leiter der Hauptstelle hat in Verbindung mit dem Bischöflichen Referenten die organisatorische Führung und die Vertretung in den gemeinsamen überdiözesanen Aufgaben für die katholische Jugend der deutschen Diözesen.

Als beratendes Gremium beruft der Bischöfliche Referent Fachleute für die verschiedenen Gebiete der kirchlichen Jugendarbeit (Geistliche und Laien) und die Jahreskonferenz der Diözesanjugendseelsorger.

Dazu werden zwei junge Laien für die Mannesjugend und für die Frauenjugend mit der Vertretung der „Katholischen Jugend", besonders gegenüber der Militär-Regierung und den deutschen Behörden wie gegenüber anderen Jugendorganisationen, beauftragt.

6. Zur Frage der studierenden Jugend und der Bünde: Den besonderen Aufgaben der studierenden Jugend muß im Rahmen der gesamten Jugendarbeit Rechnung getragen werden. Wo Gruppen studierender Jugend nach Art von ND. sich zusammenschließen wollen, soll dem Raum gegeben werden. Diese Gruppen sind nach Möglichkeit pfarrlich zu gliedern. Sie können im Rahmen des Ganzen katholischer Jugend bündischen Zusammenschluß pflegen.

Das gilt wie für ND. auch für andere Gliederungen, die mit Genehmigung des Bischofs innerhalb der „Katholischen Jugend" sich bilden wollen.

Die Führer solcher Gliederungen in der „Katholischen Jugend" müssen für die Gemeinde vom Pfarrer, für das Dekanat vom Dechanten, für die Diözese vom Bischof bestätigt sein. Sie haben ihre Vertretung im Bischöflichen Jugendamt.

Das gleiche gilt sinngemäß für die Kolpingsjugend, d. h. die jugendlichen Mitglieder des Gesellenvereins (zwischen 18 und 25 Jahren), die als solche in Gemeinde (Dekanat) und Diözese der „Katholischen Jugend" sich einordnen. Die Standesvereine sollen Jugendabteilungen mit Mitgliedern unter 18 Jahren nicht bilden.

Über die Frage Sport und DJK. ergeht noch besondere Weisung. Jedenfalls soll für Spiel und Sport in den Gruppen die Möglichkeit gegeben werden.

7. Die kirchliche Jugendarbeit muß der Erfassung und Führung der Arbeiterjugend und der Bauernjugend besonderes Augenmerk zuwenden. Die erzieherische Arbeit an der Arbeiterjugend soll in Fühlungnahme mit der Leitung der Arbeiterseelsorge durchgeführt werden.

8. Als eine vordringliche und entscheidende Aufgabe soll von den Bischöflichen Jugendämtern in Verbindung mit der Hauptstelle eine systematische Elternschulung und der systematische Aufbau des Apostolats (Diakonais) der Jungführer und Jungführerinnen mit allem Nachdruck durchgeführt werden.

Aachen, den 1. Februar 1946.

† **Johannes Joseph.**
Bischof von Aachen.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 39 Jahrestag der Krönung des Heiligen Vaters.

Aachen, 24. Januar 1946.

Im März d. J. sind sieben Jahre verflossen, seitdem unser Heiliger Vater Pius XII. die Leitung der Kirche übernommen hat. Am Wahltag, dem 2. März, und Krönungstag, dem 12. März, ist in allen heiligen Messen die oration pro Papa einzulegen.

Am Sonntag, dem 17. März, soll die äußere Feier dieser Gedenktage begangen werden. Nach dem feierlichen Hochamte, in dem die oratio pro Papa einzulegen ist, wird das Allerheiligste Sakrament ausgesetzt, für den Heiligen Vater gebetet und das Te Deum (deutsch oder lateinisch) gesungen. Auch ist in der Nachmittagsandacht für den Papst und seine großen Anliegen zu beten.

Die Gläubigen sind bereits am vorausgehenden Sonntag auf diese Feier aufmerksam zu machen. Am Tage selbst weise man auf die Bedeutung des Papsttums und das Wirken des jetzigen Papstes hin und rufe die Gläubigen zu eifrigem Gebete für Papst und Kirche an.

Nr. 40 Katholische Krüppelfürsorge.

Aachen, 25. Januar 1946.

Es wird darauf hingewiesen, daß seitens der Josefs-Gesellschaft e. V., Bigge-Ruhr Köln-Deutz Saarbrücken (Verwaltung z. Z. (21) Bigge/Ruhr, Kreis Brilon i. Westf., Postfach 45), die vorbeugende und nachgehende katholische Krüppelfürsorge bearbeitet wird. Sie betreut in ihren Anstalten Körperbehinderte

beiderlei Geschlechts durch Heilung, Beschulung und Berufsausbildung in Aachen-Siegel, Köln-Deutz, Engers/Rhein, Pfaffendorf/Rhein, Hochheim a. M., Birkenfelde/Th., Bigge/Ruhr (2 Anstalten), Lipperode i. W. und Maria-Veen i. W. (2 Anstalten). Zur beruflichen Umschulung von Kriegsversehrten, außer in Bigge, wo Kurse bereits stattfinden, sollen demnächst weitere Heime eröffnet werden.

Wir bitten die HH. Pfarrer, alle vorliegenden Körperbehinderten- und Kriegsversehrten-Fälle der Josefs-Gesellschaft zu melden. Meldebogen stehen dort wie auch bei unserem Diözesan-Caritasverband, Aachen, Neupforte 5/7, jederzeit zur Verfügung. Kriegsversehrte werden bis zur Erstellung der neuen Heime vorläufig bis zu 20 Jahren berücksichtigt. In Frage kommen vorerst nur normale und gemeinschaftsfähige Fälle.

Zur Bewältigung dieser schweren und zwingenden Aufgaben, die durch die Unzahl der Kriegs- und Bombengeschädigten ins Ungeheuerliche gestiegen sind, benötigt die Josefs-Gesellschaft dringend auch weitere Mittel. Darum werden die Bestrebungen der Josefs-Gesellschaft den HH. Pfarrern wärmstens zur Unterstützung empfohlen, und es wird gebeten, das Werben von Mitgliedern und das Einholen von Mitgliederbeiträgen von der Kanzel verkünden zu wollen.

Damit das Werk unaufhaltsam fortschreite und bis ins kleinste gefestigt werde, bittet die Josefs-Gesellschaft um rührige, innig verbundene Arbeitsgemeinschaft. Gebrochene Kraft und Wunden zu heilen, duldet keinen Aufschub!

Nr. 41 Religionslehrer an höheren Schulen.

Aachen, 25. Januar 1946.

Durch die Wiedereröffnung der höheren Schulen und Erteilung des RU in vollem Umfang in allen Klassen ist ein großer Bedarf an Religionslehrern für höhere Schulen entstanden. Alle Herren, die an diesem Interesse haben, wollen sich beim Generalvikariat melden. Herren, die sich für einzelne bestimmte Religionslehrerstellen an höheren Schulen interessieren, wollen vorher mit dem Generalvikariat Fühlung nehmen und sich nicht unmittelbar bei den betr. Regierungs- oder städtischen Stellen melden, da die Vorschläge für die Besetzung der Stellen von uns gemacht werden.

Nr. 42 Adolf-Donders-Biographie.

Aachen, 26. Januar 1946.

Alle Freunde und Bekannte des verstorbenen Dompropstes, Univ.-Prof. Dr. Adolf Donders, bitten wir, ihre Erinnerungen an ihn, Briefe (evtl. auszugsweise) usw., für ein Lebensbild zur Verfügung zu stellen. Das Material sammelt Dr. M. Römer, (21) Bad Salzuflen, Haus Hildegard.

Nr. 43 Betr. Broschüre über Heede (Diözese Osnabrück).

Aachen, 26. Januar 1946.

Wir entnehmen dem Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Osnabrück nachstehende Bekanntmachung:

In der Druckerei von Heinrich Wegener in Meppen/Ems ist unlängst unter dem Titel „Eine sehr beachtenswerte Botschaft des Heilandes!" eine vierseitige, als Manuskript gedruckte Broschüre erschienen, welche sich mit den Erscheinungen und Botschaften des göttlichen Heilandes sowie der Mutter Gottes in H e e d e befaßt.

Eine solche Broschüre durfte gemäß Can. 1385 § 1 nr. 2 Codicis Juris Canonici ohne kirchenoberliche Druckerlaubnis nicht herausgegeben werden.

Wir stellen hierdurch fest, daß diese Broschüre ohne Vorwissen und ohne Zustimmung unseres hochwürdigsten Herrn Bischofs sowie ohne Druckerlaubnis der Bischöflichen Behörde erschienen ist.

Durch can. 1399 nr. 5, can. 1398 § 1, CJC. ist die in Rede stehende Broschüre ipso jure verboten und ihre Verbreitung untersagt.

Osnabrück, den 22. November 1945.

Nr. 44 Opfer des Nationalsozialismus,

Aachen, 28. Januar 1946.

Eine große Anzahl Weltpriester und Ordensleute beiderlei Geschlechts wurden in ihrer Eigenschaft als Priester oder Ordensangehörige im Dritten Reich verhaftet, mit Gefängnis-usw.-Strafen belegt oder in Konzentrationslager gebracht. Eine l ü c k e n l o s e Erfassung dieser Opfer, wie auch die D a u e r und A r t ihrer Bestrafung, ist notwendig. Wir bitten darum die betreffenden Opfer aus unserer Diözese um Bericht über ihr Schicksal mit den oben erwähnten Angaben. Bei solchen, die während der Bestrafung starben, wollen die zuständigen Pfarrgemeinden uns diesen Bericht geben. Ordensleute sollen uns nur dann gemeldet werden, wenn sie als Opfer ihres Berufes z. Z. der Verhaftung in einem Kloster innerhalb unserer Diözese domiziliert waren. Wir ersuchen um umgehende Mitteilung.

Nr. 45 Betr. Kirchensteuer für das Steuerjahr 1945/46.

Aachen, 29. Januar 1946.

Eine ordnungsmäßige Veranlagung der Steuerpflichtigen zur Kirchensteuer ist in dem laufenden Steuerjahr in den meisten Kirchengemeinden unserer Diözese nicht möglich gewesen. Zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs bitten wir die Kirchenvorstände, für das Steuerjahr 1945/46 die Steuerpflichtigen entweder zur Zahlung eines freiwilligen Pauschalbetrages zu veranlassen oder ein gestaffeltes Kirchgeld zu erheben. Ein gänzlicher Verzicht auf Kirchensteuer und Kirchgeld für das laufende Steuerjahr ist nicht statthaft.

Nach einer Verfügung des Herrn Oberfinanzpräsidenten Köln werden die Kirchensteuern wieder von den Finanzämtern beigetrieben. Die Vorarbeiten hierfür können aber mit Rücksicht auf die derzeitige Personallage von den Finanzämtern allein nicht bewältigt werden. Wir bitten daher die Kirchengemeinden, sofern bei der Wiedererhebung von Kirchensteuern Vollstreckungsmaßnahmen notwendig sind, sich für die Erledigung der Vorarbeiten mit dem zuständigen Finanzamt unverzüglich in Verbindung zu setzen. Es wird jedoch erwartet, daß bei Zwangsbeitreibungen von Kirchensteuern nur schonend verfahren und diese nur auf solche Fälle beschränkt werden, in denen es sich um Steuerschuldner handelt, die ohne Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Existenz ihre steuerlichen Verpflichtungen erfüllen können.

Nr. 46 Erlaß von Grundsteuer bei Kriegsschäden.

Aachen, 30. Januar 1946.

Bei total oder teilweise zerstörten Grundstücken kann die Grundsteuer in entsprechendem Ausmaß auf Antrag „m i t d e r A u s s i c h t a u f E r l a ß" g e s t u n d e t w e r d e n. Die erforderlichen Anträge

sind bei den Zivilgemeinden (Grundsteueramt) anzubringen.

Die Grundlage für den Erlaß bilden die Billigkeitsrichtlinien (Erlaß des RdF. v. 22. 1. 1940 und 8. 10. 1941). Die vorstehenden Erlasse wurden teilweise geändert, u. a. wurde folgendes bestimmt (Erlaß der Reichsminister der Finanzen und des Innern v. 9. 8. 1944 — RSt.Bl. S. 537 Nr. 381 —):

„Besondere Billigkeitsmaßnahmen wegen Ertragsminderungen (Abschnitt III GrBilR.) kommen aus Anlaß des Sachschadens nur dann in Betracht, wenn eine Entschädigung nicht gewährt wird oder die Einnahmeausfälle usw. durch die Entschädigungen nicht voll oder nicht mehr gedeckt werden. Wird eine Entschädigung nicht gewährt, so hat der Steuerschuldner zu versichern, daß er einen Antrag auf Entschädigung nicht stellen wird, oder daß der Antrag abgelehnt worden ist.

„4. Zahlung der Grundsteuer durch die Feststellungsbehörde in Ausnahmefällen.

Die Feststellungsbehörden weisen in dem Bescheid über die Nutzungsschäden (Beihilfe) darauf hin, daß der Steuerschuldner die Grundsteuer, die in den Entschädigungen und in den Beihilfen enthalten ist, selbst an die für die Erhebung zuständige Stelle (Gemeinde oder Finanzamt) zu entrichten hat. Bei Gewährung von Vorauszahlungen ist der Steuerschuldner entsprechend zu belehren. Kommt ein Steuerschuldner seiner Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht nach, so hat die Feststellungsbehörde die Grundsteuer, die in den Entschädigungen und in den Beihilfen enthalten ist, auf Antrag unmittelbar an die für die Erhebung der Grundsteuer zuständige Stelle abzuführen (Hinweis auf Abschnitt 7 Absatz 1 der Zweiten Anordnung des Rdl. vom 23. April 1941, RStBl. 1942 S. 598 Nr. 472, MBliV., S. 774)."

Bei den Grundsteuerämtern sowie bei den Finanzämtern und den Haus- und Grundbesitzervereinen sind Formulare für die Anträge erhältlich. Wir ersuchen die Kirchengemeinden und die sonstigen unserer Aufsicht unterstehenden kirchlichen Grundstückseigentümer die notwendigen Anträge zu stellen. Die Antragsfristen müssen bei den Grundsteuerämtern erfragt werden.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 47 Der Winfriedbund, Paderborn.

Da durch den Fliegerangriff auf Paderborn am 27. 3. 45 auch die Zentrale des Winfriedbundes vollständig zerstört worden und dadurch der Winfriedbund fast aller seiner Unterlagen verlustig gegangen ist, bitten wir die hochw. Herren Geistlichen, der Zentrale des Winfriedbundes, Paderborn, Fürstenbergstraße 42, etwa vorhandenes Material zuzustellen, wie z. B. Gebetshefte, Satzungen, einzelne Exemplare der Friedensstadt und Catholica usw.

Ferner bitten wir die Herren Geistlichen, die Mitglieder des Winfriedbundes und Bezieher der Friedensstadt gewesen sind, um Angabe ihrer Adresse und auch um sonstiges vielleicht vorhandenes Adressenmaterial.

Da auch die Bibliothek des Winfriedbundes zum größten Teil dem Brand zum Opfer fiel, wären wir ebenfalls für Überlassung irgendwelcher Konvertiten- und sonstiger die Unionsfrage betreffende Literatur äußerst dankbar.

Nr. 48 Stellengesuche.

1. Küster-Organist, bis zu seiner Einberufung zum Wehrdienst im Jahre 1939 an St. Benno in Merkstein-Hofstadt tätig, sucht nunmehr neuen Wirkungskreis. Befähigungsprüfung am Gregoriushaus in Aachen abgelegt. Angebote an Matthias Robertz, Wehr (Bez. Aachen), Dorfstraße 82.

2. Junger Mann, 22 Jahre, der bereits 3 Jahre Küsterdienst versah, sucht selbständige Küsterstelle. Angebote an Kath. Pfarramt Hottorf üb. Jülich.

Nr. 49 Fund- und Suchmeldungen.

a) **Gefunden:**

1. Im Pfarrhaus zu Baasem befinden sich: eine barocke Monstranz und ein wertvolles Ciborium, die dort von einem deutschen Offizier im Dezember 1944 abgegeben wurden. Herkunft unbekannt. Wahrscheinlich stammen sie aber aus einer Eifelkirche.

2. 1 violette romanische Kasel, Stoff gemustert, unigefärbtes Kreuz mit IHS-Zeichen; 1 grüne gotische Kasel, Stoff gepreßtes Muster, geblümtes Kreuz, mit IHS-Zeichen. Meldungen an Pfarramt Bocket bei Heinsberg, Post Waldfeucht bei Aachen.

3. Verschlepptes Altarkreuz, Höhe 65 cm, Messing, drei Füße aus geflügelten Drachen, das Kreuz hat Emailleauflage, an den Enden Evangelistensymbole; Korpus dunkle Bronze mit vergoldeter Königskrone. Abzuholen beim kath. Pfarramt Merkstein-Streiffeld.

b) **Gesucht:**

1. In Mausbach war ein Bildteppich des Aachener Priesterseminars, darstellend den Heiland mit dem Lieblingsjünger Johannes, sichergestellt. Derselbe ist von dort verschleppt worden. Etwaige Angaben über den Verbleib des Stückes an den H. H. Regens des Priesterseminars erbeten.

2. 1 neuer, selbstgefertigter Kirchenteppich in Kreuzsticharbeit: 2 Teile für den Chor, 5:3 m und 5:2½ m, und 2 Teile für die Nebenaltäre 3:1 m; 1 weiße romanische Kasel, Kreuz geblümte Flachsticharbeit; 1 rote gotische Kasel, Kreuz Kreuzsticharbeit, vornIHS-Zeichen, auf dem Rücken Ölkrug mit Öllampe. Meldungen an Pfarramt Bocket bei Heinsberg, Post Waldfeucht bei Aachen.

Kelche zu vergeben. Von der Gemeinde Kornelimünster wurden 2 Kelche für arme Gemeinden beim Bischöflichen Generalvikariat abgegeben. Interessenten wollen sich an uns wenden.

Nr. 50 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 15. Dez. 1945 Baurmann Johannes, Kaplan in Laurensberg, zum Rektor in Rheydt Herz Jesu, Pfarre St. Marien, Dekanat Rheydt;

am 12. Jan. 1946 Frantzen Johannes, Kaplan in Lövenich, zum Kaplan in Krefeld St. Josef, Dekanat Krefeld-Mitte;

am 12. Jan. 1946 Toussaint Josef, Rektor in Kreuzrath, Pfarre Gangelt, zum Pfarrer in Oidtweiler, Dekanat Alsdorf;

am 21. Jan. 1946 Schul Franz, Priester der Diözese Ermland, zum Kaplan in Krefeld St. Norbert Dekanat Krefeld-Mitte;

am 25. Jan. 1946 Florenz Heinrich, zuletzt Rektor in Gerderhahn, zum Pfarrverwalter in Hückelhoven, Dekanat Linnich;

am 25. Jan. 1946 Wipperfürth Paul, Pfarrverwalter in Hückelhoven, zum Kaplan in Krefeld-Uerdingen St. Peter, Dekanat Krefeld-Ost.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof, haben:

am 12. November 1945 dem Kaplan Bartholomäus Heidenthal, bisher in Eschweiler-Röhe, die Genehmigung zur Übernahme der Stelle des Religionslehrers an den Berufsschulen der Stadt Stolberg erteilt und denselben zugleich zum Rektor des St.-Vincenz-Kinderheims daselbst ernannt;

am 15. Dezember 1945 dem Rektor Christian Berrenrath, Rheydt Herz Jesu, die Genehmigung zur Übernahme der Religionslehrerstelle an den Städtischen Berufsschulen in Aachen erteilt.

Nr. 52 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs spendete der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am 27. Januar d. J. das heilige Sakrament der Firmung in Aachen St. Jakob 101 Firmlingen.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. – Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Petersraße 92/94.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 4 | Aachen, den 15. Februar 1946 | 16. Jahrgang

Johannes Joseph

durch Gottes Erbarmen und des Heiligen Apostolischen Stuhles Huld

Bischof von Aachen

entbietet Priestern und Gläubigen Gruß und Segen im Herrn.

Geliebte Diözesanen!

Aus der Not unserer Zeit, aus dem Dunkel von Leid und Sehnsucht steigt der Schrei der Menschheit nach Erlösung empor. Aber nicht irdische Mächte, nicht allein Wandlung äußerer Zustände, nicht nur Änderung von Regierung und Verwaltung, auch nicht allein Besserung der gesellschaftspolitischen Struktur oder der wirtschaftlichen Systeme, auch nicht so laut gepredigte, nur natürliche Humanität, auch nicht eine nur formalistische Demokratie können allein, so bedeutungsvoll sie auch sein mögen oder sich darstellen, Glück und Frieden der gequälten Menschheit von heute bringen. — Nur einer kann dies, Gott selbst. Er ist der einzige „Erlöser". Zu ihm betet darum in aller Not der Gegenwart der gläubige Christ: Kyrie eleison — Christe eleison — Kyrie eleison! —

Gottes überströmende Liebe sandte seinen eingeborenen Sohn in diese Welt, daß die Welt das Leben habe, und es überreich habe. (Vgl. Joh. 10, 10) Der hl. Johannes sagt aus tiefer Dankbarkeit: „Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt, und wir haben seine Herrlichkeit gesehen, die Herrlichkeit des Eingeborenen vom Vater, voll der Gnade und Wahrheit" (Joh. 1, 14). So wenig die Liebe Gottes mit der Himmelfahrt des Herrn aufhörte, ebenso wenig ist die Liebe des Erlösers gestorben. Der Herr will auch heute noch Heiland der Welt sein. Wie er gnadenspendend, stärkend, heilend in den heiligen Sakramenten bei uns blieb, damit wir nicht Waisenkinder werden, so will er auch immer wieder Gestalt annehmen, Mensch werden durch uns. So will er in uns und durch uns der Erlöser aller Menschen, aller Zeiten sein. Angelus Silesius sagt uns darum die ernste Mahnung:

Wird Christus tausendmal in Bethlehem geboren
und nicht in dir, du bliebst doch ewiglich
verloren!

Mit bräutlichem Werben ruft Gott durch den Heiligen Geist die einzelne Menschenseele, ja die ganze Menschheit, daß sie ihn wieder aufnehme. Er will Licht in der Finsternis, Wahrheit in der Irrung, Heilung in der Krankheit sein. Deshalb will er in uns empfangen, aus uns geboren, durch uns in die Welt getragen sein. Die Mutter Kirche stellt uns immer wieder die Wahrheit der Erlösung durch Jesus Christus vor die Seele, wenn sie uns dreimal am Tage mahnt, das ehrwürdige Gebet zu sprechen: „Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft." Dreimal am Tage mahnen die Glocken, dankbar dieser Liebe Gottes zu gedenken. Dreimal am Tage ruft ihr eherner Mund die Menschen aber auch auf, die Gnade der Erlösung selbst aufzunehmen und den Erlöser in all die Unruhe der Herzen und all den Sturm des Lebens dieser Gegenwart zu tragen. Wir wollen miteinander in solcher Gesinnung einen „Engel des Herrn" beten.

1. „Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft, und sie empfing vom Heiligen Geiste." — In die Kammer der betenden Jungfrau tritt Gottes Bote mit bräutlichem Werben. Und der reine Schoß der Gnadenvollen wird durch den Heiligen Geist das heilige Zelt, in dem der Erlöser der Welt Fleisch wird. So sendet Gott auch seine Botschaft den Menschen, damit sie ihn aufnehmen und er in ihnen Gestalt annehmen kann. So ruft er, wenn er mit heiligem Geist die Menschenseele begnadet. So steht sein Engel vor dir, wenn du ihn empfängst im heiligen Mahle der Liebe, in heiliger

Eucharistie. Da will er Dich zum Christusträger, zur Christusträgerin machen. Gott sendet aber auch als seine Boten gute Eltern und Erzieher und ruft dich an durch ihr Beispiel und Wort. Gott spricht zu dir und zur Welt auch in Erschütterungen der Seele, in den Stürmen der Zeit. Gott ruft uns in dem Schrecken brennender Städte, in dem furchtbaren Zerstörungswerk teuflischer Bomben und Granaten. Gott ruft unser Volk in Hunger und Sorge. Gott ruft uns Gegenwärtige an, daß wir, reif geworden durch die Leiden unseres Irrweges, in großem Verlangen zu ihm uns wenden. Dann will er zu uns heimkehren, wenn wir ihn empfangen und dem Satan widersagen, der all das Leid über uns brachte. Dann spricht er zu uns, die wir verzweifeln möchten in all dem Leid, das die Menschheit sich angetan hat: „Ich werde euer Gott, und ihr werdet mein Volk sein" (Ez. 36, 28).

Aber diesem Kommen Gottes steht immer der Widersacher entgegen, dem Christ der Antichrist. Der Teufelsgeist bleibt als der große Versucher der Menschheit. Er macht die Hörenden taub, und selbst vom Leid erschütterte Herzen hart. Er weiß die Menschen immer wieder an das Irdische zu ketten, daß sie den Blick für das Ewige verlieren. Er weiß die Sinne zu locken. Er weiß die Herrschsucht immer wieder auszunutzen im einzelnen und in den Völkern. Lasset uns immer wieder flehen in der großen Versuchung durch den Antichrist: „Herr sende aus D e i n e n Geist und alles wird neu geschaffen werden, und Du wirst das Angesicht der Erde erneuern."

Christ oder Antichrist, das bleibt die Entscheidung, die der einzelne und die ganze Menschheit zu fällen hat. Gott kann aber nur da empfangen werden, wo der Anruf des heiligen Gottesgeistes gehört wird, und wo die Menschen Satan widerstehen. Wir sehen inmitten der Zerstörung all unserer Habe, wie vergänglich, was irdisch ist. Und doch ist für so viele auch in dieser Stunde noch das Irdische der Götze, den sie verehren. Während die einen opferstark ihren schmerzlichen Verlust und ihre drückende Not tragen, während viele mit ihrem verbliebenen Besitz in freundlicher und gütiger Nächstenliebe helfen, stehen auf der anderen Seite hartherzige Menschen, die den Anruf Gottes nicht verstehen wollen und dem Satan der Selbstsucht verfallen. Sie zeigen sich als Diebe, als Schwarzhändler und Schieber. In solchen Menschen kann Gott und wird Gott nicht Gestalt annehmen. In solchen Menschen ist nicht Zelt Gottes, und wenn sie sich auch mit dem ererbten Mäntelchen äußerer, christlicher Frömmigkeit umgeben. Wo der Teufel der Selbstsucht herrscht, kann der heilige Geist der Liebe Christi nicht Gestalt annehmen. Solche Menschen tragen die Verantwortung auch für all die, die durch sie irre werden und vielleicht den Glauben verlieren an die Liebe, die einst für uns Fleisch geworden ist.

Wir sehen aber auch in der weiten Welt, wie die goldenen Kälber nach wie vor umtanzte Götzen sind, während der Altar der gekreuzigten Liebe einsam bleibt. Die Welt der Wirtschaft ist noch nicht gewendet durch den erschütternden Anruf Gottes. Die Welt der Macht ist noch nicht gesegnet durch die Anerkennung des heiligen Rechtes Gottes. Das Schicksal des Fleischgewordenen scheint das Schicksal des Christentums zu bleiben: Ihn schlug die Welt an das Kreuz. Es bleibt aber das Glauben und Vertrauen, daß Gott klüger ist als die Klugheit aller irdischen Mächte, und daß Gott doch das, was in den Augen der Welt töricht und schwach ist, immer wieder in die Auferstehung erhebt (vgl. 1 Kor. 1, 25.27). Aus dem ganzen Chaos unserer Zeit geht an die Machthaber dieser Erde, an die Lenker der Staaten, an die Führer der Wirtschaft, an alle politischen Führer im Schrei einer verelendeten, unglücklichen Welt der drohende Anruf Gottes, des einzigen Erlösers. Entweder wird aller Satansgeist der Herrschsucht, der Gewalt, der Lieblosigkeit, der Vergötzung der Maschine, der Anbetung der Materie vertrieben und dem heiligen Geist der Gerechtigkeit und der Liebe Raum gegeben, oder wir schreiten in die Hölle des Unglücks hinab.

Gott ruft jeden einzelnen in dem schweren Leid, das uns getroffen hat. Aber so mancher bleibt oberflächlich und ist nicht erschüttert, nicht wachgerufen durch den furchtbaren Ernst, der über der jüngsten Vergangenheit ruht, durch das drohende Dunkel, das über der Zukunft brütet, durch all das Weh, die Tränen, den Hunger, die Heimatlosigkeit, das Massensterben. Treue ist nicht überall hoch im Kurs. Frauenehre, Mädchenehre werden so leichtsinnig und schamlos hingegeben, um der Lust der Sinne frönen zu können. Während noch in den Minenfeldern Soldatenleichen modern, ja, während die zerrissenen Leiber der durch Minen Getöteten im Dorfe lagen, tanzt und tanzt gedankenloses Volk, oberflächliche Jugend, fast noch Schuljugend. Der berechtigten und ehrbaren Freude soll nicht ihr Recht versagt werden. Jugend ist nur einmal jung. Aber wo sind die Eltern, wo die Verantwortlichen, die dafür sorgen, daß der ernste Anruf Gottes nicht an taube Ohren dringt, daß auch Jugend ihn hört? Manche Eltern achten sorgfältiger auf die Sicherheit ihrer Hühner in den Ställen als auf die Seele ihres Kindes. Gottes Anruf ist wie ein rüttelnder Sturm. Sollen wir da stumpf bleiben, oberflächlich, gleichgültig? — „Heute, wenn ihr seine Stimme höret, verhärtet euere Herzen nicht" (Ps. 94, 8). Denkt: Gottes Mühlen mahlen langsam, aber sicher. Ich rufe dich, katholische Jugend, dich, Jungmann und Jungmädchen, und beschwöre dich um deines Seelenheiles und deines irdischen Wohles willen, um der Zukunft unserer Familien, um des Schicksals unseres Volkes willen: Werde nicht oberflächlich, nicht leichtsinnig, nicht ehrlos! Ich rufe dich, katholische Jugend der Städte u n d des Dorfes, vernimm den Ruf Gottes, der in deiner Seele ein reines, heiliges, glückbringendes Zelt bauen, der dich zum Christusträger und zur Christusträgerin machen will. Ich rufe alle Eltern, Jugendführer und Priester, die für das Glück unserer Jugend verantwortlich sind: Pfleget in der Gemeinschaft katholischer Pfarrjugend das heilige Ideal unseres christlichen Glaubens, bauet das Reich Jesu Christi in der Jugend auf, damit sich in ernster Verantwortung Jugend der Kirche sammelt, die fähig ist, Christus in die künftigen Familien, in unsere Gemeinden und unser Volk zu tragen. Nicht Satansgeist gewinne Gewalt, nicht Geist der Oberflächlichkeit und Gleichgültigkeit, nicht Geist der Ehrfurchtslosigkeit, nicht der Satan der Unzucht. Gott ruft. Er möge im Herzen der Jugend Aufnahme finden und sie heiligen an Leib und Seele.

Meine lieben Diözesanen! Die Erlösung kann nur kommen vom Heiligen Geist, nicht vom Menschengeist, gar nicht vom Satansgeist. Entfernet darum allen Ungeist, allen Teufelsgeist aus euren Herzen, aus eurer Gemeinschaft als Familie, Gemeinde und Volk. Ihr dürft nicht gleichgültig, stumpf oder müde sein. Satan wird nicht müde. Wenn ihr erlahmt, wenn ihr schlafet, sät er das Unkraut, das den guten Weizen erstickt (vgl. Mt. 13, 25). Auch euch, ihr M ä n n e r, ruft Gott, euch insbesondere, die ihr im Kriege die Folgen eines Satansgeistes in der Welt so leidvoll und unter so vielen Opfern tragen mußtet. Ich weiß, daß ihr euch mit so viel Recht nach Heim, Ruhe und Frieden sehnt. Weil ich euch dieses alles wünsche, darum muß ich euch beschwören: Laßt nicht in dieser Zeit der Entscheidung stumpfe Müdigkeit euch entkräften, in dieser Stunde, die eueren ganzen Einsatz für Christus in Familie, Wirtschaft, Gemeinde und Staat fordert. Gott ruft euch, der aus der Welt verbannte Gott. Er will heimkehren zu seinem Volk,

er, der einzige Erlöser und Friedensfürst. Christus will unserem Volk sich wieder schenken, Christus will in diese Gegenwart hineingeboren werden durch euch. Christliche Familien, christliches Wirtschaftsleben, christliche Gesellschaftsordnung, christliche Gemeinde, christlichen Staat will er schaffen durch euch: „Heute, wenn ihr seine Stimme höret, verhärtet eure Herzen nicht." Die zerrissenen Leiber eurer Kameraden klagen hinein in eine Welt ohne Gott, und die Tränen von Kindern, Frauen und Bräuten sind wie ein heißer Flehruf. Die Qualen der Verhungernden und Ausgeplünderten, das Elend der von Heim und Hof wider alles göttliche und menschliche Recht Vertriebenen sind ein anklagendes, verzweifelndes, gellendes Hilfeschreien an das Ohr der Welt, die sich in schuldhaftes Schweigen birgt. Gott ruft, — die Welt schweigt, Christen schweigen, Christen sündigen in Lieblosigkeit. Ihr Männer, Gott ruft euch! Er will bei euch Aufnahme finden. Er muß durch euch in eine entgottete Welt zurückgetragen werden. Gott ruft jeden. Er ruft dich. Heute, da du seine Stimme hörest, verhärte dein Herz nicht. Nimm den Herrn gläubig in ein reines Mannesherz. Trag Christum liebend in die Herzen deiner Kinder. Trag Christum furchtlos in deine Standesbewegung. Trag Christum tapfer in deine Gewerkschaft. Trag Christum verantwortungsbewußt in das politische Leben. Trag Christum in deine Gemeinde, in die Seele deines aus unzähligen Wunden blutenden Volkes. Arbeite mit in der Männergemeinschaft deiner Pfarrgemeinde. Bleibe nicht in müder Gleichgültigkeit fern. Stelle dich dem Anruf Gottes: „Herr, was willst Du, das ich tun soll?" — Gott spricht: Trag Christum in die Welt hinein! — Wenn du den Anruf Gottes nicht hörst, wenn du nicht ein Apostel deines Glaubens wirst, werden Satansgewalten eine gott—los gewordene Welt in Haß und neuem Krieg, in zerstörenden Revolutionen, in Atombomben vernichten. Es gibt nur eine Entscheidung: Christ oder Antichrist!

Gott ruft alle, selbst das Kind und auch noch den Greis, das Mädchen und den Jungmann, Vater und Mutter, Bauer und Arbeiter, den einfachen Menschen ebenso wie den Intellektuellen, den Laien und den Priester. Ja, wir wissen, daß er uns Priester insbesondere ruft; denn im neuen Werden einer glücklicheren Welt muß neben dem Arbeiter und Ingenieur auch der Prophet stehen. Gott ruft und will Wohnung nehmen unter uns. Wehe, wenn die Welt ihn nicht hört, und wenn kein Platz für ihn in der Herberge der Menschheit ist. Wehe, wenn über uns auch des Johannes Klage gelten müßte: „Das Licht leuchtet in die Finsternis, und die Finsternis hat es nicht begriffen. Er kam in sein Eigentum, aber die Seinigen nahmen ihn nicht auf" (Joh. 1, 5. 11). Gott ruft die ganze Welt, Sieger und Besiegte, die Christenheit der Welt insbesondere. Wenn die Welt im Taumel der Macht, im Rausch des Sieges, im Elend der Niederlage Gottes Ruf nicht hört, wenn die Machthaber der Welt Gottes Gesetz, Gottes heiliges Recht, seine heilige Wahrheit, sein Hauptgebot der Liebe nicht achten, dann wird, wo nicht Christi Thron ist, der Antichrist als furchtbarer Götze herrschen und eine Welt in den Abgrund stürzen.

2. „Siehe ich bin eine Magd des Herrn, mir geschehe nach Deinem Worte." — Die Jungfrau erbebt, da Gott sie ruft, Mutter des Herrn, Miterlöserin der Menschheit zu werden. Aber sie versagt sich nicht, scheut nicht zurück vor dem Opfer, weil Gott es ist, dessen Willen sie ehrfürchtig sich neigt. So gibt sie dem lebenschenkenden Wort des Höchsten die Antwort der lebenempfangenden Liebe.

So bringt auch die jungfräuliche Braut in der heiligen Ehe dem Anruf der Liebe folgend zwar bebend und zagend und doch mit ganzer Hingabe sich selbst, und Gott segnet sie, daß sie Trägerin des Lebens, Mutter der Kinder wird. Solche Hingabe in großer Liebe sucht nichts für sich, will nur beglücken, wagt selbst den Tod und wird von Gott belohnt, der so die zwei Menschen aus Einsamkeit in die beglückende Gemeinschaft des Du und in die Gemeinschaft mit dem Schöpfergott erhebt.

Wo Christentum echte Religion ist und nicht nur Oberflächlichkeit, gedankenloser Erbbesitz oder gar selbstsüchtiger Wille, der auch noch in der Religion sich selbst sucht und mit Gott ein Geschäft machen will, da ist auch Christentum Hingabe an Gott, in einer Liebe, die sich an ihn ausliefern kann, nicht fragend und bangend, nichts für sich suchend als Gott allein. So war die Hingabe eines heiligen Paulus, so opferbereit und stark der Glaube der Märtyrer, so nichts suchend als Gott die Liebe eines heiligen Franz von Assisi, so schenkte ein heiliger Ignatius von Loyola Gott seine ganze Freiheit, seinen Verstand, all seine Kräfte, um der Liebe Gottes sich in die Arme zu werfen. Solchen Glauben und solche Liebe beseelte heilige Frauen, eine heilige Agnes und Agatha, eine heilige Theresia, eine heilige Elisabeth. Die Heiligen gaben dem lebenschenkenden Wort, mit dem Gott sie rief, die Antwort der opferbereiten und darum lebenempfangenden Liebe.

Soviel Erstarrung ist bei uns eingezogen. Schläft der Apostel wie die Jünger am Ölberge, siegt der Feind in der Finsternis. Bürgerliche Ordnungen zerbrechen, und der religiöse Spießbürger möchte auf himmlischem Faulbett schlummern. Wenn Gott ruft, will er Antwort haben. Bruder, Schwester, „es ist Zeit, vom Schlafe aufzustehen" (Röm. 13, 11). Gott ruft dich. Er will ein neues Reich gründen. Er ruft dich an den Bau. Gott will in die Welt kommen, will ihr Erlöser werden. Du sollst ihn aufnehmen. Er ruft dich. Welche Antwort willst du geben? — Entscheide dich! Jetzt geht es nicht mit Halbheit oder Lauheit. In dieser Stunde der Entscheidung geht es um mehr. Es genügt nicht, eine äußere Anteilnahme am kirchlichen Leben als Sonntagschrist. Es geht um mehr als ein äußeres Zugehören zur Kirche. Es geht um mehr als um ein Vermeiden der Todsünde. Es geht auch um mehr sogar als um eine persönliche aszetische Haltung. Es geht um das Reich Gottes auf der Welt, in allen Lebensbezirken. Da kann unsere Antwort nur sein ein Sichhingeben an Gott mit jedem Atemzug und Pulsschlag, mit jeder Faser des Lebens, in jedem Augenblick des Seins, in jedem Lebensbezirk. Da ruft Gott und will die Antwort der großen Liebe, die sich an ihn ganz hingibt in opferstarker Treue, mit ganzem Herzen, mit ganzem Gemüte, mit allen Kräften. Es geht um die gleiche Antwort, die Maria dem werbenden Rufe Gottes gab. Antworte auch du: Sieh, Herr, ich bin deine Magd, sieh Herr, ich bin dein Knecht.

Was bedeutet das? Es geht um gelebtes Christentum, um einen Glauben, der zum Bekenntnis wird durch die Tat, durch das Leben. Es geht um eine Frömmigkeit, die Religion und Leben nicht trennt. Ich darf nicht ein Christ sein, der nach zwei Seiten hinkt. Ich darf nicht ein Mensch sein, der zwei Herren dienen will. Ich kann nicht ein frommer Kirchenengel und gleichzeitig ein Hausteufel sein. Ich kann nicht mit gutem Gewissen ein anderer sein in der Kirche, ein anderer im Berufe, im Geschäftsleben, im öffentlichen Leben. Ich kann nicht als Christ nur im kirchlichen Raum Gott die Ehre geben, aber im vorkirchlichen Raum, d. h. in der Familie, in der menschlichen Gesellschaft, im öffentlichen Leben ein Heide sein wollen. Ich kann nur in der großen, opferstarken Einheit von Religion und Leben vor Gott bestehen; denn unser Gott will nicht der Gefangene in Steintempeln sein, sondern der lebendige Schöpfergott, der das ganze Leben durchwirkt und durchherrscht. Daher kann ein guter Christ nur tiefsten Ernst machen mit dem Morgengebet des Gläubigen am Sonn- und Werktag: „Alles meinem

Gott zu Ehren, in der Arbeit, in der Ruh. Gottes Lob und Ehr' zu mehren ich verlang' und alles tu'. Meinem Gott allein will geben Leib und Seel', mein ganzes Leben, gib, o Jesus, Gnad' dazu." Kurz: Ein unverbindliches Christentum gibt es nicht. Es gibt nur eine Einheit von Glauben und Leben, nur die Antwort der Gottesmutter: Sieh, Herr, ich bin Deine Magd, sieh, Herr, ich bin Dein Knecht, Dein Wille geschehe.

So gibt es auch bei aller Eigengesetzlichkeit keine Lebensbezirke, keine Kultur- und Sachgebiete, kein Wirtschafts- und Gesellschaftsleben, keinen Staat und keine Völkergemeinschaft, in denen wir nicht dem Anruf Gottes Antwort schuldig sind durch Anerkennung seiner Königsherrschaft, die der heilige Paulus in die Worte kleidet: „In ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir" (Apg. 17, 28). Und doch: Wie stolz kann menschliche Wissenschaft sich überheben, wieweit kann Naturwissenschaft vom Schöpfer der Welt sich entfernen, wie ängstlich kann der Politiker das Wort „Gott" vermeiden, wie blind für die Rechte Gottes können selbst Welterschütterungen Völker und Herrscher lassen, wie kalt kann Macht Recht mißbrauchen, wie kühl und lieblos kann Wirtschaft rechnen und Gottes Gebot der Liebe verletzen, wie schamlos können Menschen Traktor und Maschine anbeten? Wie wird die „Welt" in dieser Stunde Gott auf seinen Anruf Antwort geben? O, daß wir und alle Völker der Welt erkennen möchten: Wir dürfen kein buhlendes, treuloses Volk sein, „generatio mala et adultera" — (vgl. Mt. 12, 39). Wir müssen alle zur Hingabe an Gott in Treue bereit sein. Wir müssen ein bräutlich Gottesvolk werden. Wir müssen dem Gott, der zu uns kommen will, empfangend die Tore öffnen, bereit zu leidender, opferstarker Hingabe und Treue: Sieh, Herr, ich bin Deine Magd, sieh, Herr, ich bin Dein Knecht.

3. „Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt." — Der bräutlich Gott sich schenkenden Jungfrau gibt Gott die Erfüllung in ihrer Mutterschaft. Es wird die erste Weihnacht auf Erden. Das Wort ist Fleisch geworden, die ewige Liebe nimmt Gestalt an und wohnt unter uns.

Immer wieder wiederholt sich das Kommen des Herrn. Wo ein Mensch Gottes Anruf hört mit reinem Herzen, wo ein Mensch Gott Antwort gibt in bedingungsloser Hingabe, wo eine Welt bräutlich Gott, dem einzigen Erlöser, sich öffnet, da geschieht immer wieder das Wunder, da wird das Wort Fleisch, da kommt der Erlöser zu den Menschen. Darum müssen wir alle den Weg der Jungfrau wandeln, die ich als Beispiel für uns zeigte. Wie jede gute Idee in einem Menschen lebendige, gelebte, aus ihrer Kraft geformte Gestalt werden, wie jedes Wort in diesem Sinne Fleisch werden muß, ehe es erlösende Mächte belebend schenkt, so will auch Gott Fleisch annehmen unter uns. Er, der in geschichtlicher Wirklichkeit durch den Heiligen Geist aus Maria, der Jungfrau, in Christus Fleisch ward, er will aus uns geboren werden. Darum wiederhole ich die Mahnung des Angelus Silesius:

> Wird Christus tausendmal zu Bethlehem geboren
> und nicht in dir, du bliebst doch ewiglich
> verloren!

So laßt uns aus solcher Erkenntnis dem Anruf Gottes Antwort in unserem Leben geben, Christusträger werden und ihn sichtbar in die Welt tragen. Möge die Gottesgebärerin uns die Gnade dazu erflehen bei ihrem Sohne, unserm Herrn Jesus Christus.

Es ist heilige Fastenzeit. Leibliches Fasten ist durch die Notzeit übergenug von euch verlangt. Ich dispensiere euch alle davon, ebenso wie von der Abstinenz. Nur am Aschermittwoch und am Karfreitag ist Abstinenz, d. h. Enthaltung von Fleischspeisen, geboten.

Aber ein anderes Fasten wollen wir uns in diesen Tagen des Ernstes auferlegen:

1. Wir wollen aller Lieblosigkeit entsagen in Wort und Werk. Wir wollen entsagen allem Haß, aller üblen Nachrede, aller Verleumdung und allem freventlichem Urteil. Wir wollen entsagen aller entehrenden Anträgerei, entsagen aller Rachsucht. „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet!" (Mt. 7, 1.) Deine Tugend ist ja vielleicht nur Mangel an Gelegenheit zur Sünde.

2. Wir wollen entsagen allem selbstsüchtigen Streben nach irdischem Besitz. Alles unrechtmäßig erworbene Gut wird in dieser Fastenzeit zurückgegeben. Diebstahl soll wieder Diebstahl heißen und bleiben eine Sünde, die unter Christen nicht vorkommt.

3. Wir wollen entsagen allem gierigen und ungeordneten Streben nach Schätzen, die Rost und Motten verzehren. Wir wollen entsagen aller lieblosen Habsucht und Raffsucht. Machet keine Geschäfte mit der Not des Mitmenschen. Fordert keine ungerechten Preise. Verteilet die irdischen Güter in Gerechtigkeit und Nächstenliebe. Helfet den Notleidenden. Seid nicht hartherzig. Gebt Heim dem Heimatlosen. Kleidet die Nackten. Speiset die Hungrigen. Denket an die Kinder und Kranken, die sterben müssen, wenn ihr ihnen die Milch entzieht durch Schwarzhandel oder Schiebergeschäfte.

4. Entsaget aller Trägheit, Gleichgültigkeit und Lauheit, auch aller Menschenfurcht in eurem religiösen Leben. Seid eifrig im Gebet, in der Teilnahme am Gottesdienst, im Anhören der Fastenpredigten. Haltet alle eine gute, gewissenhafte Osterbeichte. Machet Ernst mit einem Leben aus dem Glauben.

Sterbet mit Christus, indem ihr alle Selbstsucht an das Kreuz schlaget, und ihr werdet mit ihm auferstehen.

Das ist unsere Fastenverordnung.

Aachen, zur hl. Fastenzeit 1946.

Johannes Joseph
Bischof von Aachen.

Es segne euch alle, der allmächtige Gott, † der Vater, † der Sohn † und der Heilige Geist. Amen.

Vorstehender Hirtenbrief ist nach Erhalt an zwei aufeinander folgenden Sonntagen in allen hl. Messen sorgfältig, ohne jeden Kommentar, zu verlesen. Am ersten Sonntag Teil 1 (S. 25 bis 2. Siehe . . .), am zweiten Sonntag der Rest. Das Fastenalmosen ist den Gläubigen angelegentlich zu empfehlen und am Schluß der österlichen Zeit durch die Herren Dechanten in üblicher Weise der Bistumskasse einzusenden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. – Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Petersstraße 92/94.
Veröffentlicht unter der Zulassung Nr. C I 156 P der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 5 | **Aachen, den 1. März 1946** | **16. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Nr. 53 Abstimmung für die katholische Bekenntnisschule 27
Nr. 54 Die westdeutschen Bischöfe zur Lage der Ostflüchtlinge 33

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 55 Anbetungsstunde für die Geistlichen unserer Diözese 33
Nr. 56 Abholen der Heiligen Öle 34
Nr. 57 Die Jahrhundertfeier des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit in Deutschland 34

Seite

Nr. 58 Kirchliche althergebrachte Prozessionen 34
Nr. 59 Buß-Wallfahrt der Männer zum Passionssonntag 1946 35

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 60 Schutzengelverein 35
Nr. 61 Vinzenzverein 35
Nr. 62 Fund- und Suchmeldungen 35
Nr. 63 Bibellesung für April und Mai 36
Nr. 64 Personalchronik der Diözese Aachen 36

Nr. 53 Abstimmung für die katholische Bekenntnisschule.

MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLAND
BRITISCHES KONTROLLGEBIET

Erziehungsanordnung Nr. 1 an die deutschen Behörden (14. Januar 1946.)

Die Einrichtung oder Wiedereinrichtung konfessioneller, aus öffentlichen Mitteln unterstützter Volksschulen.

(Der Inhalt dieser Anordnung muß bis zum 1. Febr. als vertraulich betrachtet werden und darf in keinerlei Form vor diesem Datum veröffentlicht werden.)

Abschnitt I.

Einleitung.

1.

Die Schwierigkeiten, auf die die Militärregierung in ihrem Bemühen, die Wiederaufnahme des deutschen Erziehungswesens in vollem Umfang sicherzustellen, gestoßen ist, haben die Möglichkeit einer früheren Erledigung des Problems der Wiedereinrichtung konfessioneller, aus öffentlichen Mitteln unterstützter Volksschulen sogar auf provisorischer Grundlage ausgeschlossen.

Abschnitt II.

Allgemeine Grundsätze, die die Einrichtung oder Wiedereinrichtung konfessioneller Volksschulen in der britischen Besatzungszone bestimmen.

2.

Die endgültige Lösung der die konfessionelle Gliederung der öffentlichen Volksschulen in Deutschland betreffenden Frage muß verschoben werden, bis eine repräsentative Regierung in Deutschland vorhanden ist.

3.

Inzwischen hat die Militärregierung unter Berücksichtigung früherer Tradition und der gegenwärtigen Wünsche des deutschen Volkes, soweit dieselben jetzt festgestellt werden können, als eine provisorische Maßnahme beschlossen, daß in Gebieten, wo unmittelbar vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten konfessionelle, aus öffentlichen Mitteln unterstützte Volksschulen bestanden, die deutschen Behörden Volksschulen für Kinder einer einzigen Konfession dort einrichten sollen, und zwar wo

(a) die Eltern der betreffenden Kinder dies wünschen, und
(b) die Zahl der Kinder, die eine jede derartige Schule besuchen sollen, genügen wird, um unter Berücksichtigung des örtlichen Leistungsniveaus des Schulunterrichts in dem betreffenden Gebiet eine einigermaßen zufriedenstellende Organisation zu gewährleisten,

immer vorausgesetzt, daß die örtlichen Verhältnisse dies gestatten.

4.

Nicht nach Bekenntnissen gegliederte Volksschulen werden auch weiterhin vorgesehen werden für Kinder, deren Eltern kein Verlangen nach Einrichtung einer konfessionellen Volksschule zum Ausdruck bringen, immer vorausgesetzt, daß die Zahl der Kinder, die eine jede derartige Schule besuchen sollen, genügen wird, um unter Berücksichtigung des örtlichen Leistungsniveaus des Schulunterrichts in dem betreffenden Gebiet eine einigermaßen zufriedenstellende Organisation zu gewährleisten.

5.

Wo öffentliche konfessionelle Volksschulen eingerichtet sind, soll keinem Kind in dem betreffenden Gebiet aus konfessionellen Gründen die Aufnahme in eine derartige Volksschule verweigert werden.

6.

Kein Kind, welches eine öffentliche Volksschule besucht, darf gezwungen werden, an irgendeiner Andachtsform oder an irgendeiner Form von Religionsunterricht gegen den Willen der Eltern teilzunehmen, und kein Kind, welches eine Schule einer anderen Konfession als der, zu der es gehört, besucht, darf einer derartigen Andachtsform oder Form von Religionsunterricht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Eltern beiwohnen.

7.

Begriffsbestimmung.

Überall in dieser Anordnung bedeutet der Ausdruck „Elternteil" den Vater oder die Mutter oder diejenige Person, die nach deutschem Gesetz über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat, bzw. die Person, die das Kind tatsächlich unter ihrer Obhut hat, falls dieselbe durch eine der vorgenannten Personen ermächtigt ist, in den durch diese Anordnung betroffenen Angelegenheiten an der Eltern Statt zu handeln.

Abschnitt III.

Anwendung der allgemeinen Grundsätze durch die zuständigen deutschen Schulverwaltungsbehörden des Landes bzw. Regierungsbezirks.

8.

Feststellung der Wünsche der deutschen Eltern.

(a) Die deutschen Schulverwaltungsbehörden des Landes bzw. Regierungsbezirks müssen sofort Maßnahmen treffen, um die Wünsche der deutschen Eltern an jedem Ort innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches ausfindig zu machen.

(b) Jede Behörde hat die anzuwendende Methode angesichts der in ihrem Verwaltungsgebiet obwaltenden Zustände zu bestimmen. Die folgenden Mindestbedingungen müssen jedoch erfüllt werden:

(I.) die in den Paragraphen 2, 3, 4, 5 und 6 oben umrissenen allgemeinen Grundsätze müssen der Öffentlichkeit allerorts in hinreichender Weise bekanntgegeben werden;

(II.) den Eltern muß klare Anweisung gegeben werden, was sie tun müssen, um ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen;

(III.) diese Wünsche müssen auf einem von der Behörde entworfenen Vordruck schriftlich niedergelegt werden. Dieser Vordruck muß zumindest die in dem dem Anhang „A" beigefügten Schema enthaltenen Punkte einschließen;

(IV.) der Schlußtermin für die schriftliche Willenserklärung der Eltern ist in solcher Weise festzusetzen, daß der Detachement Commander der Militärregierung in dem betreffenden Gebiet davon überzeugt ist, daß die in Frage kommenden Eltern normalerweise einen Zeitraum von nicht weniger als 28 Tagen haben werden, um zu ihrem Entschluß kommen zu können.

(Vermerk: Es liegt kein Grund vor, weshalb der Schlußtermin für die schriftliche Willenserklärung der Eltern überall im ganzen Lande oder Regierungsbezirk oder überhaupt überall in einem bestimmten Landkreis gleichförmig sein sollte, vorausgesetzt, daß in jeder Örtlichkeit der in Paragraphen 8 (b) (IV) oben gestellten Bedingung Rechnung getragen wird.)

(c) Die Eltern, die berechtigt sind, ihre schriftliche Willenserklärung bezüglich der in dieser Anordnung behandelten Angelegenheiten einzureichen, sind diejenigen, die

(I.) in der Örtlichkeit ansässig sind und dort während eines Zeitraumes von nicht weniger als zwei Kalendermonaten am 1. Februar 1946 ansässig gewesen sind;

(II.) Kinder bei sich wohnen haben oder aller Voraussicht nach am 1. April 1946 bei sich wohnen haben werden, die am 30. Juni 1945 das Alter von fünf Jahren erreicht und das Alter von dreizehn Jahren noch nicht überschritten hatten; und

(III.) dadurch, daß sie in der Örtlichkeit ansässig sind, keiner Bekanntmachung, Verordnung oder Bestimmung der Militärregierung zuwiderhandeln.

9.

Ausführung der von den Eltern geäußerten Wünsche.

(a) Wo Eltern Anträge auf Einrichtung oder Wiedereinrichtung einer konfessionellen Volksschule oder konfessioneller Volksschulen in einer bestimmten Örtlichkeit stellen, muß die verantwortliche deutsche Schulverwaltungsbehörde diesen Anträgen zu Beginn des Schuljahres 1946/47 (d. h. im April 1946) oder sobald danach wie möglich nachkommen, es sei denn, daß

(I.) die Anzahl der Kinder, die die betreffende Schule besuchen sollen, zu gering ist, als daß sie als hinreichend betrachtet werden könnte, um einen einigermaßen zufriedenstellenden Schulbetrieb zu gewährleisten, oder

(II.) die örtlichen Verhältnisse (wie Mangel an geeigneten Gebäuden oder genehmigten Lehrkräften) der Meinung der deutschen Schulverwaltungsbehörden nach dies nicht gestatten.

(b) „Hinreichend" in dem Sinne, in welchem das Wort in dem obenstehenden Unterparagraphen 9 (a) (I) angewandt wird, bedeutet die Anzahl, die für solche Zwecke vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten als angemessen betrachtet worden wäre; es darf jedoch ein schriftliches Gesuch um Erlaubnis, eine andere Norm zu Grunde legen zu dürfen, an den Detachement Commander der Militärregierung gerichtet werden. Ein derartiges Gesuch muß eine volle Angabe der Gründe enthalten, die, der Ansicht der Behörde nach, eine solche Abweichung notwendig oder wünschenswert machen. Auf jeden Fall muß die deutsche Schulverwaltungsbehörde des Landes bzw. Regierungsbezirks sofort nach Erhalt dieser Anordnung den Detachement Commander der Militärregierung bezüglich der vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten bestehenden Anzahl in Kenntnis setzen.

(c) In den im Unterparagraphen 9 (a) (II) oben erwähnten Fällen muß die deutsche Schulverwaltungsbehörde so bald wie möglich dem Detachement Commander der Militärregierung schriftlich die Gründe mitteilen, weshalb es nicht als tunlich erachtet wird, den Wünschen der Eltern entgegenzukommen, und angeben, welche Maßnahmen sie zu ergreifen beabsichtigt, um die Lage zu berichtigen.

Abschnitt IV.

Das Konkordat, 1933.

10.

Gegenwärtige Lage.

(a) Das im Jahre 1933 unterzeichnete und ratifizierte Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und der damaligen Reichsregierung enthielt gewisse Artikel (vor allem Nr. 21 bis einschließlich 24), welche die römisch-katholischen konfessionellen Schulen betrafen.

(b) Die Militärregierung hat die Frage des Konkordats im allgemeinen, und im besonderen in Ver-

bindung mit den sich hieraus für das Erziehungswesen ergebenden Folgerungen erwogen.

(c) Sie hat entschieden, daß das Konkordat, soweit es das Gebiet der britischen Besatzungszone betrifft, als zeitweilig außer Kraft befindlich betrachtet werden muß. Dies bedeutet nicht, daß es hinfällig geworden ist, man ist vielmehr der Ansicht, daß es wohl imstande ist, wieder aufzuleben und in Kraft zu treten, wenn die erforderlichen geeigneten Voraussetzungen bestehen, die zur Zeit nicht gegeben sind.

(d) Obgleich die Militärregierung das Konkordat als zeitweilig außer Kraft befindlich betrachtet und deshalb seine Bestimmungen nicht durchsetzen will, wird sie doch selbst soweit wie angängig sich nach den darin vorgesehenen Bestimmungen richten, und sie wird auch den deutschen Behörden nahelegen, sich in ähnlicher Weise danach zu richten.

11.

Anwendung der im vorhergehenden Paragraphen umrissenen Grundsätze auf den Volksschulen.

(a) Jede deutsche Schulverwaltungsbehörde (wie sie im nächstfolgenden Unterparagraphen definiert ist) wird demgemäß auf die diesbezüglichen Artikel des Konkordats und auf die im vorhergehenden Paragraphen umrissenen Grundsätze aufmerksam gemacht. Die Behörde ist ermächtigt, eine Entscheidung darüber zu fällen, ob sie diese Artikel (sofern sie Angelegenheiten betreffen, die nicht bereits in Abschnitten II und III oben behandelt worden sind) bezüglich der römisch-katholischen konfessionellen Volksschulen, die etwa in dem Gebiet der betreffenden Behörde gemäß den vorhergehenden Abschnitten dieser Anordnung eingerichtet werden.

(b) Für die in diesem Paragrpahen beabsichtigten Zwecke ist die deutsche Schulverwaltungsbehörde der mit Genehmigung der Militärregierung für das Land bzw. den Regierungsbezirk eingesetzte Ernannte Vertretende Rat zu verstehen. Wo derartige Räte noch nicht vorhanden sind, ist unter „Behörde" der oberste Verwaltungsbeamte des betreffenden Landes oder Regierungsbezirkes zu verstehen, vorausgesetzt, daß sich seine Entscheidung auf die schriftlichen Empfehlungen von wenigstens der Hälfte der obersten Verwaltungsbeamten gründet, oder wo dieselben vorhanden sind, auf die der mit Genehmigung der Militärregierung eingesetzten Ernannten Vertretenden Räte des Land- oder Stadtkreises im Land oder Regierungsbezirk.

12.

Anwendung von Maßnahmen, die den Schul-Artikeln des Konkordats nachgebildet sind, auf Volksschulen anderer Konfessionen.

In Ländern und Regierungsbezirken, wo gemäß dem vorhergehenden Paragraphen die Entscheidung getroffen worden ist, daß die auf das Erziehungswesen bezüglichen Artikel des Konkordats zur Richtschnur genommen werden sollen, sollen ähnliche Artikel mutatis mutandis auch als auf andere konfessionelle Volksschulen anwendbar betrachtet werden, die etwa in dem Gebiet der betreffenden Behörde eingerichtet werden, es sei denn, daß die in Frage kommende Religionsgemeinschaft durch ihren Bischof (oder entsprechenden anderen kirchlichen Würdenträger) einen gegenteiligen Wunsch zum Ausdruck bringt.

Abschnitt V.

Allgemeines.

13.

Nicht nach Bekenntnissen gegliederte Volksschulen.

Außer den dieser Anordnung gemäß eingerichteten Volksschulen für bestimmte Konfessionen werden auch weiterhin die Volksschulen in jedem beliebigen Gebiet nach den augenblicklich genehmigten Richtlinien organisiert werden.

14.

Provisorische Art der nach dieser Anordnung getroffenen Maßnahmen.

Alle nach den vorhergehenden Paragraphen dieser Anordnung getroffenen Maßnahmen sind als provisorisch zu betrachten. Sie werden so lange in Kraft bleiben bis sie durch ordnungsgemäß gewählte zuständige vertretende Körperschaften entweder bestätigt oder aufgehoben werden.

15.

Aufbewahrung von Schriftstücken.

Alle auf die Einrichtung konfessioneller Volksschulen nach dieser Anordnung bezüglichen Schriftstücke, einschließlich aller von den Eltern zurückgesandten ausgefüllten Vordrucke, müssen von den deutschen Schulverwaltungsbehörden aufbewahrt und zur Einsichtnahme bereitgehalten werden, nötigenfalls bis gegenteilige Anordnungen von der Militärregierung erlassen werden.

(Vermerk: Eine deutsche Übersetzung dieser Anordnung liegt hier zur gefälligen Bedienung bei, aber nur der englische Text ist als autoritativ zu betrachten. Im Falle irgendeines bezüglich der Auslegung irgendeines Teils dieser Anordnung entstehenden Zweifels ist die Entscheidung des Education Branch. Main HQ. Control Commission for Germany (British Element), allein gültig).

Erster Teil.

Anhang „A"

Punkte, die in den Vordruck für die Erklärungsabgabe aufgenommen werden müssen. Dieser muß von den Eltern, welche die Einrichtung einer konfessionellen Volksschule wünschen, ausgefüllt werden.

(a) Es muß mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß dieser Vordruck in Fällen, in denen die Einrichtung einer konfessionellen Volksschule nicht beantragt wird, nicht ausgefüllt zu werden braucht. Nicht nach Bekenntnissen gegliederte Volksschulen werden auch weiterhin in der betreffenden Örtlichkeit für die Kinder unterhalten werden, für die kein Antrag nach Einrichtung einer konfessionellen Volksschule eingereicht worden ist, immer vorausgesetzt, daß die Zahl der Kinder, die eine jede derartige Schule besuchen sollen, genügen wird, um unter Berücksichtigung des örtlichen Leistungsniveaus des Schulunterrichts in dem betreffenden Gebiet eine einigermaßen zufriedenstellende Organisation zu gewährleisten.

(b) Regierungsbezirk
(c) Land- oder Stadtkreis
(d) Gemeinde (wo zutreffend)

Diese Fragen sollen ausgefüllt werden, bevor der Vordruck an den Vater, die Mutter oder die Person, die das Kind tatsächlich unter ihrer Obhut hat, ausgegeben wird.

(e) Name der die Erklärung abgebenden Person (Druckbuchstaben).

(f) Adresse (Druckbuchstaben).

(g) (Bezüglich eines jeden Kindes, das am 30. Juni 1945 das Alter von fünf Jahren erreicht und das Alter von dreizehn Jahren noch nicht überschritten hatte:)

(I.) Name (Druckbuchstaben)

(II.) Geburtsdatum

(III.) Geschlecht: männlich/weiblich.

(h) Erklärung des Vaters, der Mutter oder der Person, die das Kind tatsächlich unter ihrer Obhut hat.

(i) Unterschrift der die Erklärung abgebenden Person.

(j) Gegenzeichnung des Zeugen.

Zweiter Teil.

Vorgeschlagene Form der Erklärung.

Für die in (h), (i) und (j) oben beabsichtigten Zwecke wird empfohlen, daß die folgende Form gebraucht werde:

„Ich ..... (a), wohnhaft in ..... (b) in der Gemeinde / dem Stadtkreis (k) ..... (c), wünsche, daß das obengenannte Kind / die obengenannten Kinder (k) eine konfessionelle Volksschule der ..... (d) Konfession besuchen soll / sollen (k), falls es möglich ist, eine derartige Schule in nicht zu großer Entfernung von dem Heim des Kindes / der Kinder (k) einzurichten. Ich erkläre, daß ich in der Gemeinde / dem Stadtkreis (k) seit ..... (e) ansässig bin und daß das obengenannte Kind / die obengenannten Kinder (k) jetzt bei mir wohnt / wohnen (k), oder daß es / sie (k) in der Gemeinde / dem Stadtkreis (k) wohnt / wohnen (k), oder daß es wahrscheinlich ist, daß es / sie (k) bei mir oder in der Gemeinde / dem Stadtkreis (k) am 1. April 1946 wohnen wird / werden (k).

Unterschrift: ..... (f)

Datum: .....

Und ich ..... (g), wohnhaft in ..... (h) in der Gemeinde / dem Stadtkreis (k) ..... (i), erkläre, daß ich die Unterschrift der obigen Erklärung bezeuge.

Unterschrift: (j)

Datum: .....

Ich erkläre ferner, daß (1) [ich der Vater / die Mutter (k) des obengenannten Kindes / der obengenannten Kinder (k) bin]

[ich die Person bin, die tatsächlich das obengenannte Kind / die obengenannten Kinder (k) unter ihrer Obhut hat, und daß ich durch den Vater / die Mutter (k) des Kindes / der Kinder (k) ermächtigt worden bin, in dieser Angelegenheit zu handeln.]"

(a) der volle Name der die Erklärung abgebenden Person ist in Druckbuchstaben einzutragen.

(b) Die volle Adresse der die Erklärung abgebenden Person ist einzutragen.

(c) Der Name der Gemeinde oder des Stadtkreises ist einzutragen.

(d) Der Name der religiösen Gemeinschaft ist einzutragen.

(e) Das Datum ist einzutragen.

(f) Unterschrift der die Erklärung abgebenden Person.

(g) Der volle Name des Zeugen ist in Druckbuchstaben einzutragen.

(h) Die volle Adresse des Zeugen ist einzutragen.

(i) Der Name der Gemeinde oder des Stadtkreises ist einzutragen.

(j) Unterschrift des Zeugen.

(k) Unzutreffendes ist zu durchstreichen.

(l) Der ganze in Klammern stehende Satzteil ist, falls unzutreffend, durchzustreichen.

MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLAND BRITISCHES KONTROLLGEBIET

Erziehungsanordnung Nr. 1 an die deutschen Behörden Abänderung Nr. 1.

(18. Januar 1946)

Die Einrichtung oder Wiedereinrichtung konfessioneller, aus öffentlichen Mitteln unterstützter Volksschulen.

(Der Inhalt dieser Abänderung muß bis zum 1. Febr. als vertraulich betrachtet werden und darf in keinerlei Form vor diesem Datum veröffentlicht werden.)

Die folgenden Abänderungen sind als in die Erziehungsanordnung Nr. 1 an die deutschen Behörden aufgenommen anzusehen: —

1.

In Abschnitt II, Paragraph 4, Zeile 1, IST nach den Worten „Nicht nach Bekenntnissen gegliederte Volksschulen HINZUZUFÜGEN: —

„(außer soweit Religionsunterricht in Frage kommt)".

[Paragraph 4 wird demnach in seiner neuen Formulierung folgendermaßen lauten: —

„Nicht nach Bekenntnissen gegliederte Volksschulen (außer soweit Religionsunterricht in Frage kommt) werden auch weiterhin vorgesehen werden für Kinder, deren Eltern kein Verlangen nach Einrichtung einer konfessionellen Volksschule zum Ausdruck bringen, immer vorausgesetzt, daß die Zahl der Kinder, die eine jede derartige Schule besuchen sollen, genügen wird, um unter Berücksichtigung des örtlichen Leistungsniveaus des Schulunterrichts in dem betreffenden Gebiet eine einigermaßen zufriedenstellende Organisation zu gewährleisten".]

2.

Vor der Unterschrift der die Erklärung abgebenden Person IST im Anhang „A", ZWEITER TEIL, der Paragraph EINZUFÜGEN, der wie folgt beginnt: „Ich erkläre ferner . . . . ", welcher nach der Zeugenunterschrift im Anhang „A", ZWEITER TEIL, kommt, und

3.

der ursprüngliche Paragraph, der nach der Zeugenunterschrift kommt, IST ZU STREICHEN.

(Vermerk: Eine deutsche Übersetzung dieser Abänderung liegt hier zur gefälligen Bedienung bei, aber nur der englische Text ist als autoritativ zu betrachten. Im Falle irgendeines bezüglich der Auslegung irgendeines Teils dieser Abänderung entstehenden Zweifels ist die Entscheidung des Education Branch, Main HQ., Control Commission for Germany (British Element) allein gültig.)

Hirtenwort zur Abstimmung für die katholische Bekenntnisschule.

Meine lieben katholischen Eltern!

Eine Anordnung der britischen Militärregierung vom 14. Januar 1946 über eine Abstimmung für die katholische Bekenntnisschule stellt Euch vor eine Entscheidung von weittragender Bedeutung. Das „Dritte Reich" hatte Euch der seit vielen Jahrzehnten bewährten katholischen Volksschule beraubt, hatte das Kreuz aus den Schulzimmern entfernt und das Gebet in ihnen verstummen lassen. Die neue Verfügung stellt nun zwar nicht das alte Recht wieder her, sie gibt aber den katholischen Eltern die Möglichkeit, für ihre Kinder die katholische Schule durchzusetzen. In den nächsten Wochen werden die Eltern der schulpflichtigen Kinder aufgefordert werden, falls sie für ihre Kinder eine Bekenntnisschule wünschen, dies nach einem ganz bestimmten, ziemlich umständlichen Formular schriftlich bei der Schulbehörde bekanntzugeben. Wer dieses Formular nicht ausfüllt, gilt als einverstanden mit einer allgemeinen Sammelschule, die keinen ausgesprochenen christlichen Charakter hat. Es handelt sich nicht um eine Abstimmung, bei der die Mehrheit entscheidet, sondern in echt demokratischer Weise soll der Wille der einzelnen Eltern für die Erziehung ihres Kindes maßgebend sein. Wo immer so viele Kinder für die Bekenntnisschule gemeldet werden, daß ein geordneter Schulbetrieb möglich ist, muß eine solche eingerichtet werden, auch wenn es sich nur um eine Minderheit handelt. Die Befragung der Eltern muß auch da durchgeführt werden, wo in einem Ort nur Katholiken oder nur Evangelische wohnen, und nur auf den ausdrücklichen Wunsch der Eltern hin wird die dort schon bestehende Schule als Bekenntnisschule erklärt.

Dabei ist wohl zu beachten: Es ist nicht etwa eine allgemeine Abstimmung aller Eltern und Erziehungsberechtigten angeordnet, so daß alle zur Abstimmung verpflichtet wären und sich für die eine oder andere Schulart entscheiden müßten. Vielmehr werden nur jene deutschen Eltern und Erziehungsberechtigten zur Abstimmung aufgerufen und zugelassen, die für ihre Kinder die Bekenntnisschule wünschen. Daher ist es nötig, daß alle Väter und Mütter und sonstigen Erziehungsberechtigten, die für ihre katholischen Kinder die katholische Bekenntnisschule fordern, an der Abstimmung teilnehmen. Alle, die sich der Abstimmung enthalten, gelten als Gegner der Bekenntnisschule, oder zum mindesten als solche, denen es gleichgültig ist, in welcher Art die Schule ihr Erziehungswerk durchführt. Ihr Fernbleiben von der Abstimmung kann bewirken, daß nicht nur die eigenen Kinder, sondern auch die Kinder der Eltern, die die Bekenntnisschule fordern, in Zukunft eine nichtkatholische Gemeinschaftsschule besuchen müssen.

Die Entscheidung für die nächste Zukunft liegt also ganz in der Hand der Eltern. Nicht der Staat entscheidet über die innere Einrichtung der Volksschule, sondern der Wille der Eltern, die dem Kinde das Leben gegeben haben, ist dafür maßgebend. Die von uns geforderte katholische Bekenntnisschule wird eine Einheitsschule im besten Sinne werden, an der Einheit besteht zwischen der Glaubensüberzeugung der Lehrenden und der Lernenden, zwischen dem Religionsunterricht und den übrigen Lehrfächern, zwischen Elternhaus und Schule, zwischen Schule und Kirche. Es wird eine Schule sein, die aus einem Guß geformt ist, in der Bildung und Erziehung herauswächst aus der einen Wurzel unseres heiligen Glaubens, in der die Kirche die Autorität und die Arbeit der Lehrer stützt, wo die Schule mitwirkt bei der religiösen Erziehung der Kinder, sie einführt in die Praxis des Betens, mithilft bei der Vorbereitung auf den Empfang der heiligen Sakramente, auf die Teilnahme am heiligen Meßopfer, auf den im Kinderleben so tief bedeutsamen ersten Gang zur hl. Kommunion. Es wird eine Schule sein, in der die religiöse Persönlichkeit des Lehrers und der Lehrerin in ihrem ganzen Umfang und in ihrer ganzen Tiefe sich auswirken kann in Wort, Beispiel und Vorbild.

Die Entscheidung, die jetzt fällt, ist zwar theoretisch nur eine provisorische, aber jedermann sieht, daß sie von entscheidender Bedeutung für die ganze Zukunft der deutschen Volksschule ist. Gelingt es jetzt, die katholische Volksschule zu retten, so ist der Wille der Eltern ein für allemal und unanfechtbar klargestellt. Gelänge es nicht, so würde es in der Zukunft sehr schwer sein, eine auch nur einigermaßen christliche Schule zu retten. Eine ungeheure Verantwortung liegt darum auf den Schultern derjenigen Eltern, die jetzt schulpflichtige Kinder ihr eigen nennen.

Die Abstimmung ist angeordnet für alle Orte der englischen Besatzungszone, auch für jene zahlreichen Orte unseres Bistums, in denen bereits im Einvernehmen mit der Kirche und der Bevölkerung katholische Bekenntnisschulen eingerichtet sind und bestehen. Sollte in diesen Orten und Schulbezirken bei der Abstimmung sich nur ein Teil der Bevölkerung beteiligen, so daß der größere Teil der Erziehungsberechtigten keinen Stimmzettel abgäbe, so würde man annehmen, daß die Mehrheit der Bevölkerung die Beseitigung der bestehenden katholischen Schule und die Einrichtung einer nichtkonfessionellen Gemeinschaftsschule wünscht. Dann würde dort eine Gemeinschaftsschule mit zum Teil nichtkatholischen Lehrpersonen eingerichtet werden. Jeder Erziehungsberechtigte, der also der Abstimmung sich enthält, ist mit verantwortlich dafür, wenn in seinem Wohnort anstatt der bestehenden katholischen Schule, ähnlich wie unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, eine nichtkonfessionelle Gemeinschaftsschule eingerichtet wird.

Ich erwarte, daher, daß alle in Frage kommenden Eltern das vorgesehene Formular ausfüllen und für ihre Kinder eine katholische Schule wünschen, sowie das ausgefüllte Formular zeitig an der amtlich bestimmten Stelle abgeben. Ich zweifle aber auch nicht daran — die schon geschehenen Elternabstimmungen der letzten Zeit berechtigen mich dazu —, daß die überwältigende Mehrheit der Eltern sich für die Bekenntnisschule entscheiden wird, in der das Kreuz an der Wand hängt, in der Gebet den Unterricht eröffnet und schließt, in der die Gottesmutter Maria in Ehrfurcht genannt wird und die Kinder zu ihrer Verehrung angeleitet werden. Es braucht keine Besorgnis zu bestehen, daß diese Schule das Verhältnis zu den andersgläubigen Christen trüben werde. Wir wissen, daß unsere gläubigen evangelischen Landsleute in

ihrer Mehrheit aus ähnlichen Gründen gleichfalls die Bekenntnisschule fordern.

Die Abstimmung wird so vor sich gehen:

1. Die deutschen Behörden haben alsbald den Eltern klare Anweisungen zu geben, was sie tun müssen, um ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen.
2. Es werden den deutschen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Vordrucke zur Verfügung gestellt, die sorgsam auszufüllen sind.
3. Die Unterschrift der Eltern ist durch eine andere Person zu bezeugen.
4. Der Schlußtermin für die schriftliche Willenserklärung ist so festzusetzen, daß die Eltern nicht weniger als 28 Tage haben, um zu ihrem Entschluß zu kommen.

Liebe Eltern, laßt Euch die Mühe des Ausfüllens der Fragebogen nicht verdrießen, da es sich um eine so außerordentlich wichtige Angelegenheit handelt. Wenn Ihr selbst damit nicht fertig werden könnt, dann fragt die Geistlichen oder andere vertrauenswürdige Personen um Auskunft.

Freilich sind wir uns wohl bewußt, daß mit der Einrichtung der katholischen Schule keineswegs alles getan ist. Sie muß vielmehr von Grund auf neu aufgebaut, vertieft und verlebendigt werden. In den pädagogischen Akademien müssen Lehrpersonen herangebildet werden, die ganz erfüllt sind von dem Bewußtsein ihrer großen Erziehungsaufgabe, die gewillt sind, aus der Fülle katholischen Reichtums zu schöpfen, um ihren Kindern mit dem Vorbild eines wahrhaft christlichen und katholischen Lebens voranzugehen. Die Priester werden mit allem Eifer und in aller Demut mit der Schule zusammen arbeiten und ihr Bestes im Unterricht geben müssen. Die katholische Schule muß den Kindern eine voll genügende Ausrüstung fürs Leben geben und weitherzig für alles Wahre, Gute und Schöne aufgeschlossen sein. Das sind Aufgaben, die uns auf Jahrzehnte hinaus in Anspruch nehmen werden. Für den Augenblick aber, noch vor Ostern 1946, wird die Entscheidung fallen, ob wir die katholische Schule überhaupt haben werden.

Als gegen alles Recht unsere katholischen Schulen aufgehoben wurden, habt Ihr gegen diese Vergewaltigung flammenden Protest erhoben. Ich danke Euch nochmals für diese Treue, die mir die zuversichtliche Hoffnung gibt, daß Ihr auch jetzt und immer für die katholische Bekenntnisschule eintreten werdet. Die Erfüllung Eurer Elternpflicht bei der Abstimmung sei der Dank gegen Gott, der Euch die Elternrechte wiedergegeben hat.

Wir wollen im täglichen Gebet für die Erhaltung und Wiedergewinnung der katholischen Schule mit verdoppeltem Eifer fortfahren. Die katholischen Vereinigungen werden die Eltern über die Wichtigkeit der bevorstehenden Entscheidung aufklären. Von Mund zu Mund, von Haus zu Haus, von Mutter zu Mutter muß diese Erkenntnis weitergegeben werden. Der Herrgott gebe seinen Segen dazu, denn ohne ihn bauen die Bauleute vergebens.

Meine lieben Eltern! Ich bete zu unserem Herrn Jesus Christus, dem göttlichen Kinderfreund, daß er Euch und Eure Kinder segne, wie er einst die Kinder gesegnet hat, welche die Mütter zu ihm führten. Bei der kommenden Abstimmung haltet Euch alles dieses vor Augen und überhöret nicht die Stimme Eures Oberhirten, der Euch mahnt, für die katholische Bekenntnisschule einzutreten.

Aachen, den 25. Februar 1946.

† **Johannes Joseph,**
Bischof von Aachen.

Dieser Hirtenbrief ist am ersten Sonntag nach Empfang in allen hl. Messen aller Pfarr- und Rektoratskirchen langsam und deutlich zu verlesen. Nach Verlesung des Hirtenbriefes wird auf die Einzelheiten, entsprechend der beigefügten Anweisung an die Geistlichen, noch in besonders erklärenden Worten hingewiesen.

Anweisung an die Herren Geistlichen.

Die von der Militärregierung der britischen Zone herausgegebene und vorstehend abgedruckte „Erziehungsanordnung Nr. 1 an die deutschen Behörden" vom 14. Januar 1946 ist von allergrößter Wichtigkeit und daher von allen Geistlichen gründlich zu studieren. Der Ausgang der darin angeordneten Abstimmung wird, trotz der nur vorläufigen Geltung der daraus folgenden Anordnungen, wahrscheinlich entscheidend sein für die künftige Gestaltung unseres Schulwesens und damit für die christliche Erziehung unserer Jugend.

Darum verordnen wir:

1. Die Bestimmungen dieser Anordnung sind in einer umgehend abzuhaltenden Pastoralkonferenz durchzusprechen, an der alle Seelsorgsgeistlichen teilzunehmen verpflichtet sind.
2. Die Mitglieder des im vergangenen Sommer gewählten katholischen Schulausschusses sind über die Bedeutung dieser Abstimmung und die Art ihrer Durchführung eingehend zu belehren.
3. Die Mitglieder dieses Schulausschusses sollen als Vertrauensleute den Eltern dieser Schulkinder mit Rat und Tat zur Seite stehen; jedoch ist jeder Gewissenszwang zu vermeiden, und vor allem jede politische Propaganda zu unterlassen.
4. An jedem Sonntag der Abstimmungszeit sind die Gläubigen kurz und eindringlich über die Bedeutung der katholischen Schule zu belehren unter Berücksichtigung der gegen sie erhobenen Einwendungen.

Ernst sind die Eltern nochmals daran zu erinnern, daß von dieser ihrer Stellungnahme wahrscheinlich auf lange Zeit hinaus der Charakter der Schule abhängen wird. Man möge deshalb ganz gewissenhaft die Pflicht der Beantragung erfüllen. Alle, die den ausgefüllten Zettel nicht abgeben, also an der Befragung sich nicht beteiligen, würden als Freunde der weltlichen Sammelschule betrachtet, ihre Stimme würde für die weltliche Sammel- oder Gemeinschaftsschule gezählt, ihre Kinder würden später einer solchen Schule zugewiesen werden.

Die Eltern stimmen ja nicht darüber ab, welchen Charakter die Schule im ganzen Lande haben soll,

sondern bringen ihren Willen zum Ausdruck, in welche Schule ihre eigenen Kinder in der Heimatgemeinde selbst in Zukunft geschickt werden sollen.

Diese Mahnungen und Erklärungen sind während der Entscheidungszeit jeden Sonntag in allen Messen den Eltern zu geben, es sei denn, daß festgestellt werden kann, ob die Eltern in ihrer Gesamtheit schon ihre Pflicht erfüllt haben.

5. Das Ergebnis der Abstimmung ist möglichst genau festzustellen unter Angabe a) der Zahl der abstimmungsberechtigten Eltern und b) der Zahl jener Eltern, die für die katholische Schule gestimmt haben. Die Herren Dechanten geben dem Generalvikariat einen Gesamtbericht über das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Gemeinden ihres Dekanates.

6. Den Gebeten nach der hl. Messe ist bis zum Schluß der Abstimmung hinzuzufügen: „Lasset uns beten, daß Gott den katholischen Kindern die katholische Schule geben und erhalten wolle: Vater unser — Gegrüßet seist du, Maria".

Die Arbeit für die katholische Schule ist in der nächsten Zeit die vordringlichste vor allen. Das jetzt Versäumte kann später nicht mehr nachgeholt werden!

Aachen, den 25. Februar 1946.

† **Johannes Joseph,**
Bischof von Aachen.

Nr. 54 Die westdeutschen Bischöfe zur Lage der Ostflüchtlinge.

Wir katholischen Bischöfe können nicht länger schweigen zu dem furchtbaren Lose der mehr als 10 Millionen Ostdeutschen, deren Vorfahren größtenteils schon vor sieben bis achthundert Jahren im ostdeutschen Raum gesiedelt und den Boden urbar gemacht haben. Es handelt sich um die Deutschen in Schlesien, in Ost- und Westpreußen, in Pommern, im Sudetenland, aber auch in Ungarn, Rumänien, Südslavien usw.

Alle diese Menschen sind mit gewaltsamer Vertreibung aus ihrer angestammten Heimat bedroht, ohne daß sie ihr Hab und Gut mitnehmen können, ohne daß ihnen in Westdeutschland eine ausreichende und menschenwürdige Existenz gegeben werden könnte.

Millionen sind schon von diesem entsetzlichen Schicksal ereilt. In Schlesien allein dürften es mehrere Millionen sein. Die Austreibung ist mit furchtbarer Brutalität, unter Nichtachtung aller Menschlichkeit erfolgt.

Auch nachdem der Hohe Kontrollrat die zwangsweisen Aussiedlungen abgestoppt hat, haben sie keineswegs aufgehört. Die zurückbleibenden Deutschen aber werden so furchtbaren Drangsalierungen unterworfen, daß sie genötigt sind, das Land zu verlassen, sofern sie nicht durch Untertauchen in fremder Nationalität Schutz finden.

Die Weltöffentlichkeit schweigt zu dieser furchtbaren Tragödie. Es ist, als sei ein eiserner Vorhang vor diesen Teil Europas niedergelassen.

Wir wissen, daß gerade in jenen Gebieten Deutsche furchtbare Verbrechen an den Angehörigen anderer Nationen begangen haben. Aber seit wann ist es erlaubt, an Unschuldigen sich zu rächen und Verbrechen durch Verbrechen zu sühnen? Man soll die wirklich Schuldigen zu unerbittlicher Rechenschaft ziehen. Aber wer will das Massensterben von Kindern, Müttern, alten Leuten verantworten? Wer will die Verzweiflung so vieler Tausende auf sich nehmen, die in ihrem entsetzlichen Elend ihrem Leben selbst ein Ende machen?

Wir bitten und flehen, die Weltöffentlichkeit möge ihr Schweigen brechen; diejenigen, die die Macht in Händen haben, möchten verhüten, daß Macht vor Recht gehe und daß aufs neue eine Saat des Hasses ausgestreut werde, die nur neues Unheil in sich bergen kann.

Im Namen der Gerechtigkeit und der Liebe erheben wir unsere Stimme für unsere Landsleute im Osten. Wir bitten die Gläubigen, in ihren Gebeten immer wieder dieser Not zu gedenken, und wenn die Ostflüchtlinge zu uns kommen, sie mit der ganzen Opferbereitschaft christlicher Liebe zu empfangen.

Köln, den 30. Januar 1946.

gez. **Joseph, Erzbischof von Köln**
gez. **Lorenz, Erzbischof von Paderborn**
gez. **Franz Rudolph, Erzbischof, Bischof v. Trier**
gez. **Wilhelm, Bischof von Osnabrück**
gez. **Clemens August, Bischof von Münster**
gez. **Joseph Godehard, Bischof von Hildesheim**
gez. **Johannes Joseph, Bischof von Aachen**

NB. Die vorstehende Erklärung ist am Sonntag nach Erhalt von allen Kanzeln zu verlesen.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 55 Anbetungsstunde für die Geistlichen unserer Diözese.

Aachen, 18. Februar 1946.

In der diesjährigen Fastenzeit sollen alle Priester unserer Diözese sich wieder vor dem göttlichen Hohenpriester im Allerheiligsten Altarssakramente einfinden, um in einer gemeinsamen Anbetungsstunde dem Danke gegen den Heiland im hochheiligen Sakramente Ausdruck zu geben, seinen Schutz und Segen über Kirche und Vaterland herabzurufen und durch das gemeinsame Gebet die Kraft sich zu erflehen für die Arbeit im Reiche Gottes. Mit den Priestern möge sich das katholische Volk zur Huldigung und zum Gebet vor dem eucharistischen Heiland vereinen.

Im einzelnen ordnen wir folgendes an:

Diese Betstunde findet statt in der ganzen Diözese am Mittwoch, dem 10. April 1946, nachmittags von 5 bis 6 Uhr, vor dem ausgesetzten hochwürdig-

sten Gute. An ihr nehmen alle Welt- und Ordenspriester der Diözese teil.

In der Hohen Domkirche zu Aachen versammeln sich alle in der Stadt anwesenden Priester — soweit sie nicht durch Krankenwoche verhindert sind — kurz vor 5 Uhr in Chorkleidung (Talar und Rochet) im Chore für diese gemeinsame Anbetungsstunde.

Für die anderen größeren Städte unserer Diözese ersuchen wir die Herren Stadtdechanten bzw. Dechanten, entsprechende Anordnungen zu treffen.

Auch in den ländlichen Dekanaten möge man die Anbetungsstunde an einem günstig gelegenen Dekanatsorte gemäß den Anordnungen des Dechanten halten.

Sollte wegen der Verkehrsverhältnisse eine gemeinsame Andacht des Dekanates nicht möglich sein, so wollen die Pfarrer mit ihrer Gemeinde sich versammeln.

Als Gebetstexte kommen in Betracht: Die Andacht vom Allerheiligsten Altarssakramente, die Andacht vom göttlichen Herzen Jesu, die Andacht von Christus König mit schmerzhaftem Rosenkranz, Litanei und entsprechenden Gesängen.

Alle Priester möchten wir herzlich bitten, an diesem Tage bei der heiligen Messe der Anliegen unserer Kirche und unseres Vaterlandes zu gedenken.

Die Gläubigen mögen am vorhergehenden Sonntag in allen heiligen Messen auf diese Betstunde aufmerksam gemacht und dazu eingeladen werden, sich zahlreich mit ihren Priestern bei dieser Anbetungsstunde zu gemeinsamer Huldigung und zum gemeinsamen Gebet zu vereinigen.

Nr. 56 Abholen der Heiligen Öle.

Aachen, 18. Februar 1946.

Die Heiligen Öle werden am Gründonnerstag von vormittags 11,30 Uhr ab in der Domsakristei verteilt. Die Hochwürdigen Herren Dechanten werden ersucht, dem mit der Abholung beauftragten Boten eine schriftliche, mit dem Amtssiegel versehene Bescheinigung mitzugeben, welche den Namen des beauftragten Boten und die Angabe der Kirchen, für welche dieser die Heiligen Öle abholen soll, enthält. Die Bescheinigungen sind bei der Verteilung in der Domsakristei abzugeben.

Zur Bestreitung der Unkosten wollen die Hochwürdigen Herren Dechanten von jeder Kirchengemeinde einen Betrag von 1,50 RM erheben und denselben mit den üblichen Quartalsgeldern einsenden.

Nr. 57 Die Jahrhundertfeier des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit in Deutschland.

Aachen, 19. Februar 1946.

Während die Jahrhundertfeier des Gesamtwerkes der hl. Kindheit, das im Jahre 1943 auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken konnte, infolge der Kriegsereignisse nicht erwähnt werden konnte, soll die Jubelfeier des deutschen Zweiges der Zeit entsprechend begangen werden. Am 2. Februar 1846 wurde in Aachen, St. Foillan, der Grund zum deutschen Zweig des Kindheit-Jesu-Vereins, wie er damals hieß, gelegt. Wir müssen auch in diesem Jahre noch bei unserer Veranstaltung Rücksicht nehmen auf die ernste Zeitlage. Darum soll der Tag eine rein religiöse Weihe erhalten. Laut Satzungen des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit sind jährlich zwei Hauptfeste der hl. Kindheit vorgeschrieben; das erste ist in der Weihnachtszeit zu feiern zur Erinnerung an die Menschwerdung und Kindheit des Erlösers, das zweite am Sonntag vom Guten Hirten oder im Maimonat, um den Erstkommunikanten Gelegenheit zu geben, zu danken für die Gnade der ersten hl. Kommunion und alle Kinder dem Schutze der ersten Patronin des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit, der lieben Gottesmutter, anzuempfehlen.

Da in diesem Jahre der Sonntag des Guten Hirten auf den 5. Mai fällt, schlagen wir für die Jubelfeier den 5. Mai 1946 vor. Unter dem Titel „Tag der hl. Kindheit, Missionssonntag aller deutschen Kinder", soll er alle Kinder der deutschen Diözesen beim göttlichen Kind Jesu versammeln. Es sei ein Tag des Dankes für die Gnaden des heiligen Glaubens, für den göttlichen Schutz in den Jahren der Kindheit, ein Tag der Weihe mit dem Versprechen, die Tugenden des göttlichen Kindes eifrig nachzuahmen, ein Tag des Opferns für alle Kinder der ganzen Welt, die noch die Segnungen und Gnaden des wahren Glaubens entbehren. Im einzelnen möge der Tag in folgender Weise gefeiert werden:

Am Morgen wird die hl. Messe in der Meinung des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit aufgeopfert. Alle Kinder nehmen daran teil; die Kommunikanten gehen gemeinsam zum Tisch des Herrn und opfern die hl. Kommunion für alle Kinder der ganzen Welt auf. Am Nachmittag soll in einer kirchlichen Weihestunde in einer Predigt kurz die Geschichte des Werkes und seine segensreiche Wirksamkeit dargestellt sowie für die großen bleibenden Aufgaben des Werkes begeistert werden. Gleichzeitig findet die feierliche Aufnahme neuer Mitglieder statt, die Weihe der Kinder an das göttliche Kind Jesu und die Segnung aller Kinder nach der im Rituale Romanum für das Päpstliche Werk der hl. Kindheit vorgeschriebenen Form. Wo es möglich ist, kann auch eine außerkirchliche Feier veranstaltet werden. Letztere könnte ja auch auf einen anderen Tag verlegt werden. Das Material dazu wird vom Generalsekretariat in Aachen, Hermannstraße 14, vorbereitet und nach Möglichkeit zeitig angeboten werden. Anfragen über die Gestaltung der Feier richte man an das obengenannte Generalsekretariat.

Nr. 58 Kirchliche althergebrachte Prozessionen.

Aachen, 25. Februar 1946.

Auf eine Anfrage betr. althergebrachte Prozessionen erhielt das Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln am 30. 10. 45 von der Militärregierung in Düsseldorf (Nr./EDR/2522/20) folgende Antwort:

„1. Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 12. 10. 1945 betr. herkömmliche Kirchenprozessionen ist zur Zeit entschieden worden, daß es notwendig ist, vor Durchführung einer jeden Prozession eine Erlaubnis einzuholen.

2. Es besteht zwar nicht die Absicht, irgendwelche Beschränkung bei religiösen Tätigkeiten auszuüben. Aber aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und der Verkehrskontrolle ist es jedoch wichtig, daß vorher eine Benachrichtigung erteilt wird."

Nr. 59 Buß-Wallfahrt der Männer zum Passionssonntag 1946.

Aachen, 26. Februar 1946.

Die in früheren Jahren übliche Buß-Wallfahrt der Männer zum Passionssonntag soll in diesem Jahre wieder aufleben. Da wegen der Sperrstunden eine nächtliche Wallfahrt nicht möglich ist, wird sie in den Abendstunden des Samstages, eventuell auch am frühen Morgen des Sonntages zu halten sein. Die örtlichen Männerseelsorger wollen in Verbindung mit den Herren Dechanten sofort die Vorbereitungen aufnehmen und die für die Wallfahrt erforderliche Genehmigung der weltlichen Behörde nachsuchen.

Nähere Anregungen sowie Material für die Predigt werden noch rechtzeitig gegeben.

Anfragen sind zu richten an den Diözesan-Männerseelsorger Pfarrer Karl Conrads, Herzogenrath II. Josefstraße 49 (Kreis Aachen).

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 60 Schutzengelverein.

Die Diözesanstelle des Schutzengelvereins hat ihre Arbeit wieder aufgenommen. Einzahlungen werden unter der bisherigen Postscheknummer 95806 Köln erbeten. Die Aachener Diözesanstelle befindet sich im gleichen Gebäude wie das Generalvikariat, Heinrichsallee 56/58.

Möge sich die Verbundenheit mit unseren Brüdern in der Diaspora durch reichliche Zuwendungen betätigen.

Nr. 61 Vinzenzverein.

Um eine Übersicht zu gewinnen, wo die Caritasarbeit der Männer im Vinzenzverein wieder eingesetzt hat, werden die Herren Pfarrer gebeten, die Vorsitzenden der Vereine zu einer Meldung nach Aachen, Rütscher Straße 37, zu veranlassen.

Für eine Mitteilung darüber, warum in einzelnen Pfarren die Tätigkeit des Vinzenzvereins noch nicht wieder begonnen hat, wäre der Diözesanrat dankbar.

Nr. 62 Fund- und Suchmeldungen.

a) **Gefunden:**

1. Im Pfarramt Rödingen: 1 Kelch, barock, silbervergoldet, ohne Patene und Löffelchen, 24 cm hoch, in der Wölbung des Fußes Passionsblumen-Ornament getrieben; die Kuppe eingefaßt von 3teiligem silbernem Ornament: Herz, Ähren, Trauben. 1 Reliquiar mit St.-Clara-Reliquie, 35 cm hoch, gotisch, silbervergoldet; unter dem Rand: A. Kreiten, fec. Köln. 1 grüne Kasel, romanisch, Seide gemustert: Hirsch an der Wasserquelle, grün-samtnes Kreuz mit JHS, gelbes Futter. 1 weiße Kasel, gotisch, Seide gemustert: Hirsch an der Wasserquelle, weißes Kreuz in der Mitte: Maria, die Rosenkranzkönigin, mit Jesuskind, darunter eine Heiligen-Gestalt: St. Dominikus; vorn auf dem Stab Inschrift: Regina Sacratissimi Rosarii; rotes Futter. Bei beiden Kaseln fehlen Stola, Manipel, Kelchvelum, Burse. 1 schwarze Dalmatik mit gelbvioletten Stäben, Seide gemustert: Kreuz im Kreis. 1 weißel und 1 violettes Kelchvelum. 1 rote Vesper-Stola, wie neu, Sanctus, Sanctus, Sanctus untereinander auf der rechten Seite, Dominus Deus Sabaoth auf der linken Seite, in grüner Seide gestickt, mit Goldfäden eingefaßt, silberfarbenes Futter. 1 Meßkännchen, Silber, A eingraviert, 9 cm hoch, ohne Deckel.

2. Im Pfarrhaus Teveren: 1 Kelch, im Fußteil hl. Franziscus, Aloysius, Immaculata Concepta, Josephus Leonardus eingraviert, auf dem Fuß ein blaues Emaillemedaillon mit dem Bilde des Heilandes am Kreuze, der Muttergottes und des hl. Johannes, auf dem Nodus die Buchstaben J. E. S. U. S., auf der Patene Christuskopf mit Dornenkrone; Löffelchen fehlt.

3. Von dem Werke: Thalhofer/Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik, Band 1, auf der Landstraße gefunden und im Pfarrhaus St. Marien, Rheydt, abgegeben. Es dürfte von einem Wagen gefallen sein, der einen evakuierten Geistlichen mit seiner Habe in die Heimat brachte. Meldung an Stadtdechant Radermacher, Rheydt, Stresemannstraße 28.

4. Im Pfarrhause zu Baesweiler wurde abgegeben: Ein Meßkelch mit Patene und Löffelchen und Etui mit folgender Widmung: P.R.D. Joseph Zander Viersen a. Grata. MDCCCLI. Abzuholen im Pfarrhause zu Baesweiler, Bez. Aachen.

5. 1 Albe, Rand in Stil- und Flachstich, lachsrot, gelb und braun: wiederkehrendes Symbol: Kreuz und XP abwechselnd. 1 Albe mit Rand in violetter, schwarzer und gelber Durchzieharbeit. 1 Albe mit schwarz unterlegter Tüllspitze; Kreuz in Ährenkranz wiederkehrend. 1 einfache Albe mit Klöppelspitze. 1 Albe mit sehr verwaschener Maschinenstickerei in rot. 3 Alben (Garnitur) mit Häkelspitze. 5 Meßdienerröckel mit hellroter Stickerei an Borde. 1 Küsterrochett. 2 neue Altartücher (0,70 5,25 m) mit eingewebtem Muster: Kelch in Weinranke. 1 Altarspitze (3 m) filiert mit Spruch: Ecce panis angelorum. 1 Altarspitze in Leinen (3 m), Kelch und Kreuz abwechselnd. 1 gehäkelte Altarspitze (3 m). Die Sachen lagern im Pfarrhaus zu Boisheim (Ndrrh.) und können dort besichtigt werden.

6. 1 Meßkelch mit der Inschrift „Keller" (als Dedicator?), abgegeben von einem amerikanischen Armeegeistlichen Meldungen an Rektor am Herz-Jesu-Kloster in Pützchen bei Bonn.

b) **Gesucht:**

1. 1 mittelgroßes graviertes resp. ziseliertes Ciborium ohne Deckel. Den Deckel besitzen wir noch. 2 vergoldete Kelche mit Patene und Löffelchen ohne besondere Kennzeichen. Der eine war ein getriebener Barockkelch, der andere ein gotischer Kelch, ziseliert. Es ist möglich, daß dieselben an Pfarreien, die keinen Kelch mehr hatten, von Schaufenberg oder von Alsdorf aus verliehen worden sind. Dort haben wir nämlich unsere Monstranzen und einen 3. Kelch wiederbekommen. 1 gotische weiße Kasel, auf der Vorderseite die Muttergottes, auf der Rückseite Christus-König. 1 schwarzgelbe Sammetbrokatkasel und Kelchvelum. Stola und Manipel sind noch da. 1 schwerer weißer Chormantel mit gelblichem Futter. Neue Fahne der Matthäus-Männer-Bruderschaft, ehemalige Schützenfahne. Cr. 8 Alben, 3 Rochette, eine Menge Altarleinen, Gürteln, Schultertücher. Meldung Pfarrgemeinde Pattern.

2. Romanische Kasel, dunkelroter glatter Sammet (neu), Stab aus dem 15. Jahrhundert, Kreuzigungsdarstellung, am Fuße des Kreuzes St. Bernhard. Meldung an Pfarramt Heimbach über Düren.

3. 1 neuer grüner Chormantel, helle Brokatseide mit dunkelgrüner Kappe aus Samt und Christusmonogramm, Vorderseite ebenfalls aus grünem Samt, eingefaßt mit roten Holzperlen; weite Form; Lieferfirma Friderix, Köln (eingenäht); 1 neue rote Kasel, gotische Form, mit grauseidenem Futter, Stola und Manipel sind noch vorhanden; 1 weiße gotische Kasel aus gemusterter heller Seide, Stab tamburiertes Rankenmuster, von einer anderen Kasel aufgesetzt; 1 neueres Segensvelum aus Kunstseide mit schwarzem Kreuz, das von roten Holzperlen eingefaßt ist; dazu 2 ältere Segensvelen; mehrere Meßpultdeckchen: 2 rote, 2 grüne, 1 violettes; 1 Missale, roter Lederband mit Silberbeschlägen, Pustet'sche Ausgabe. Meldungen an Pfarramt Birgelen bei Wassenberg.

4. Psalterium Chorale. Druck von 1579 (Drucker: Liechtenstein, Venedig), Großfolioformat. Graduale Franciscanum. Handschrift von 1738, etwa 40×50 cm groß. Beide Bücher wurden angeblich einem Kloster (oder Pfarramt?) zur Aufbewahrung übergeben. Auskunft erbeten an Propsteipfarramt Heinsberg (Rhld.).

5. In der Kirchengemeinde Birgden: 1 weiße Kasel, große gotische Form, Seide ohne Futter, Rückseite: Bild, wo Vögel aus Opferschale picken. 1 weiße rom. Kasel, im Kreuzbalken gewebte Lämmchen und in der Mitte größeres Lamm. 1 große gotische Kasel, grün karierter Damast, Rückseite rauchende Opferschale, ohne Futter. 1 violette rom. Kasel mit handgesticktem Ecce-homo-Kopf. 1 violette rom. Kasel, einfaches Kreuz auf Rückseite. Alle 5 Kaseln fast neu und alle mit Zubehör. 1 Rochett mit breiter Filetspitze. 1 Albe mit roter, 1 Albe mit gelber, 1 Albe mit mehrfarbiger Kreuzstickerei, 1 Albe, Filetstickerei, Kreuz und J. H. S., Muster schwarz unterlegt. Mehrere Pallen, eine die Stickerei gelb unterlegt. 1 Beichttuch mit Stickerei: Welchen ihr die Sünden usw.

Nr.63 Bibellesung für April und Mai.

4. Fastenwoche: 31. März bis 6. April 1946.
Christus der Prophet.
Joh. 6, 1—15. Joh. 7, 28—40. Apg. 3, 22—26. Luk. 11, 29—32. Matth. 20, 17—19. Luk. 4, 14—30. Matth. 10, 16—42.

Passionswoche: 7. bis 13. April 1946.
Christus der Hohepriester.
Hebr. 9, 11—15. Hebr. 4, 13—5, 10. Hebr. 7, 1—10. Hebr. 7, 11—28. Hebr. 8, 1—13. Hebr. 1—14. Hebr. 10, 1—8.

Karwoche: 14. bis 20. April 1946.
Christus der Schmerzensmann.
Matth. 26, 36—56. Mark. 14, 43—49. Matth. 26, 57—68. Joh. 18, 28—32. Matth. 27, 26—30. Matth. 27, 31—50. Matth. 27, 57—66.

Osterwoche: 21. bis 27. April 1946.
Christus der Auferstandene.
Mark. 16, 1—8. Luk. 24, 13—35. Luk. 24, 36—47. Joh. 20, 11—18. Joh. 21, 1—14. Matth. 28, 16—20. Kol. 3, 1—4.

Woche nach dem Weißen Sonntag:
28. April bis 4. Mai 1946.
Christi Sendung.
Joh. 20, 19—21. Joh. 12, 44—50. Röm. 8, 1—11. Gal. 4, 1—7. 1. Joh. 4, 7—20. Joh. 5, 30—38. Joh. 8, 21—30.

2. Woche nach Ostern: 5. bis 11. Mai 1946.
Christus guter Hirte und Lamm Gottes.
Joh. 10, 11—16. 1 Petr. 5, 1—11. 1 Petr. 2, 18—25. Luk. 15, 3—7. Matth. 25, 31—46. 1 Petr. 1, 18—25. Geh. Offbg. 7, 9—17.

3. Woche nach Ostern: 12. bis 18. Mai 1946.
Christi Lebenslauf.
Joh. 16, 16—22. Joh. 16, 25—33. Matth. 4, 12—25. Mark. 6, 53—56. Mark. 1, 21—39. Apg. 10, 34—43. Matth. 13, 10—17.

4. Woche nach Ostern: 19. bis 25. Mai 1946.
Der Glaube an Christus.
Joh. 16, 5—14. Gal. 2, 15—22. Joh. 7, 37—52. Joh. 3, 14—21. Eph. 3, 14—21. Joh. 8, 21—30. Matth. 18, 6—11.

5. Woche nach Ostern: 26. Mai bis 1. Juni 1946.
Der betende Christus.
Joh. 16, 23—30. Luk. 11, 1—13. Luk. 6, 12—16. Joh. 17, 1—26. Luk. 24, 50—53. Luk. 23, 34—49. Matth. 6, 5—15.

Nr.64 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines Wirklichen Geistlichen Rates und Leiters des Finanzwesens im Bistum Aachen.

Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof, haben am 22. Februar 1946 den Päpstlichen Ehrenkämmerer Johannes Solzbacher zum Wirklichen Geistlichen Rat und zum Leiter des Finanzwesens im Bistum Aachen ernannt.

Ernennung eines Definitors.

Se. Exzellenz, der Hochwürdigster Herr Bischof, haben am 18. Februar 1946 den Pfarrer Gerhard Hoppmann in Broich zum Definitor der 2. Definition des Dekanates Eschweiler ernannt.

Ferner wurden ernannt:

am 5. Febr. 1946 Delahaye Karl, Dr. phil., Kaplan in Birgden, zum 6. Domvikar an der Hohen Domkirche in Aachen und zum Studentenseelsorger daselbst;

am 18. Febr. 1946 Bock Josef, Kaplan in Rheydt-Giesenkirchen, zum Kaplan in Birkesdorf, Dekanat Düren;

am 18. Febr. 1946 Münstermann Franz, Kaplan in Birkesdorf, zum Kaplan in Rheydt-Giesenkirchen, Dekanat Rheydt;

am 18. Febr. 1946 Joppen Gottfried, Rektor in Hammer, zum Pfarrer in Jakobwüllesheim, Dekanat Vettweiß;

am 18. Febr. 1946 Voß Otto, Kaplan in Eilendorf, zum Pfarrer in Rollesbroich, Dekanat Monschau;

am 22. Febr. 1946 Brandenburg Wilhelm, Kaplan in Boscheln, Pfarre Übach, zum Kaplan in Willich, Dekanat Krefeld-Süd;

am 22. Febr. 1946 Busen Anton, Kaplan in Krefeld-Königshof, zum Kaplan in Merken, Dekanat Derichsweiler;

am 22 Febr. 1946 Frings Josef, Kaplan in Merken, zum Kaplan in Birgden, Dekanat Gangelt;

am 22 Febr. 1946 Strang August, Kaplan in Düren-Rölsdorf, zum Kaplan in Krefeld-Königshof, Dekanat Krefeld-Süd.

Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof, haben:

am 1. Februar 1946 den Propst Geistlichen Rat a. h. Alfons Gerson in Kornelimünster vom Amte des Dechanten des Dekanates Kornelimünster entbunden und denselben zum Ehrendechant ernannt;

am 4. Februar 1946 die Verzichtleistung des Pfarrers Peter Lünskens auf die Pfarrstelle Breberen angenommen und denselben zum 1. März 1946 in den Ruhestand versetzt;

am 8. Februar 1946 den Studienrat Josef Peters, bisher am Gymnasium in Krefeld, die Genehmigung zur Übernahme der Stelle eines hauptamtlichen Religionslehrers am Goethe-Gymnasium in Stolberg erteilt;

am 18. Februar 1946 die Verzichtleistung des Pfarrers Wilhelm Thurn auf die Pfarrstelle Randerath angenommen und denselben zum 1. März 1946 in den Ruhestand versetzt;

am 18. Februar 1946 die Verzichtleistung des Pfarrers Seminarprofessor Josef Aussem auf die Pfarrstelle Barmen zum 1. März angenommen;

am 26. Februar 1946 den Pfarrer Geistlichen Rat a. h. Josef Willms in Gressenich vom Amte des Dechanten des Dekanates Stolberg entbunden und denselben zum Ehrendechant ernannt;

am 28. Februar 1946 dem Kaplan Richard Omsels in Aachen-B. St. Michael die Genehmigung zur Übernahme der Seelsorge in der Haftanstalt in Aachen erteilt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es ist gestorben:

am 9. Febr. 1946 Ball Adam, geb. am 21. Nov. 1886 in Basel, gew. am 10. August 1911, Pfarrer in Garzweiler.

R. i. p.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94.
Veröffentlicht unter der Zulassung Nr. C I 156 P der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 6 | Aachen, den 15. März 1946 | 16. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 65 Weckung von Ordensberufen 37
Nr. 66 Diözesanbibliothek 37
Nr. 67 Kollekte für das Heilige Land 37
Nr. 68 Warnung 38

Seite

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 69 Wiederaufbau der Görres-Gesellschaft 38
Nr. 70 Fund- und Suchmeldungen 38
Nr. 71 Personalchronik der Diözese Aachen 38

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 65 Weckung von Ordensberufen.

Aachen, 2. März 1946.

Für die in unserer Diözese wirkenden religiösen Genossenschaften ist das Verhältnis der noch vorhandenen Kräfte zu den so sehr gestiegenen Anforderungen außerordentlich ungünstig geworden. Zu dem aus bekannten Gründen in den letzten Jahren fast gänzlichen Mangel an Nachwuchs und der dadurch bewirkten Überalterung trat ein unverhältnismäßig großer Ausfall durch Todesfälle und leider auch durch Erkrankungen infolge des aufreibenden Dienstes der Kranken und ihrer Sicherung bei Tage und bei Nacht während der Bombenangriffe. Wenn nicht diese Ausfälle bald durch geeigneten Nachwuchs ersetzt werden, so droht für die Zukunft ein schwerlich wieder aufzuholender Mangel, der sich für die Caritas und für das ganze religiöse Leben in der Diözese sehr nachteilig auswirken müßte. Da Gott in den Notzeiten der hl. Kirche den Bitten der Seinen besonders nahe ist und auch Ordensberufe in reichem Maße zu wecken pflegt, so seien die Hochw. Herren Geistlichen auf dieses Anliegen der Diözese nachdrücklich hingewiesen und gebeten, durch Gebet, Beratung und Leitung diesem wichtigen Anliegen zu dienen. Natürlich können nur wirklich geeignete, in ganz reiner Absicht den Ordensstand erwählende Personen in Frage kommen, was erfahrungsgemäß gerade jetzt nicht ernstlich genug betont werden kann. Ebenso erscheint es aus der jetzigen Lage heraus unbedingt notwendig, die Ordensschwestern nicht zu Diensten heranzuziehen, die durch andere Kräfte ausgeübt werden können, sondern sie von solchen, wo sie ihnen noch obliegen, gänzlich zu befreien, damit sie nicht ihrer eigentlichen Aufgabe und vor allem auch nicht den gemeinschaftlichen religiösen Übungen ihrer Genossenschaft entzogen werden. Die Herren Geistlichen tragen dadurch wesentlich dazu bei, daß einerseits den vorhandenen Kräften nicht zuviel zugemutet wird und daß anderseits der religiöse Geist der Genossenschaften, der allein ihrem Wirken die rechte Form und ihren großen Wert vor Gott und auch vor den Menschen sichert, nicht Schaden leidet.

Nr. 66 Diözesanbibliothek.

Aachen, 2. März 1946.

Nach der Wiederinstandsetzung der Räume der Bischöflichen Diözesanbibliothek in der Aula des Bischöflichen Priesterseminars wird die Diözesanbibliothek voraussichtlich nach Ostern eröffnet werden können. Die Bücherbestände sind zum allergrößten Teil gerettet worden. Wir bitten die Hochwürdigen Herren Geistlichen, alle ausgeliehenen oder sichergestellten Bücher der Diözesanbibliothek und der Bibliothek des Priesterseminars zur Neuordnung zurückzuerstatten. Wir ersuchen um umgehende Mitteilung, welche Bücher sich im einzelnen noch in Händen der Hochw. Herren Geistlichen befinden.

Nr. 67 Kollekte für das Heilige Land.

Aachen, 6. März 1946.

Die heilige Fastenzeit lenkt unser aller Augen und Herzen ganz besonders auf jene Orte hin, wo sich das Geheimnis der Erlösung vollzog, und wenn wir in dieser heiligen Zeit den schmerzhaften Rosenkranz beten, den heiligen Kreuzweg gehen oder der unblutigen Erneuerung des blutigen Kreuzesopfers auf Golgatha beiwohnen, versetzen wir uns unwillkürlich an jene Orte, wo sich dies alles ereignete.

Wir deutschen Katholiken sind so glücklich, im Heiligen Lande wertvolle Besitzungen zu haben, die als kirchliches Eigentum auf den Erzbischöflichen Stuhl von Köln eingeschrieben sind und uns darum auch mit Sicherheit für die Zukunft erhalten bleiben werden. Für diese Besitzungen zu sorgen, sie zu betreuen und weiter auszubauen, ist die hohe und nicht leichte Aufgabe des „Deutschen Vereins vom Heiligen Lande". Doch dieser wird seine Aufgabe nur erfüllen können, wenn das katholische Deutschland hinter ihm steht, wenn die Gläubigen, sei es als Mitglieder des Vereins, sei es durch ihre reichlichen Spenden, dem Verein die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

Wie in den früheren Jahren so findet auch am bevorstehenden Karfreitag in allen Pfarrkirchen, Rek-

toratskirchen und Ordenskirchen eine Kollekte für das Heilige Land statt, die in diesem Jahre der Opferfreudigkeit der Katholiken ganz besonders warm empfohlen wird. Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Kollekte am Palmsonntag unter Benutzung vorstehenden Aufrufes den Gläubigen wärmstens zu empfehlen und den Ertrag derselben unverkürzt auf dem gewohnten Wege an die Bistumskasse abzuliefern.

Nr. 68 Warnung.

Aachen, 11. März 1946.

Wir warnen nachdrücklichst vor Fritz Schöllgen aus Düsseldorf, Am Tannenwäldchen 4, geboren am 9. 4. 1901 in Unterbach, der sich als „Sicherheits-Verwahrter" im KZ. Wiesengrund in der C. S. R. befand.

Sch. gibt sich als Ordensbruder der Franziskaner in Waldbreitbach aus, verschaffte sich Bescheinigungen der Stadtverwaltung Düsseldorf, eines amerikanischen Offiziers, der katholischen Kirchengemeinde Bergen-Enkheim und der Betreuungsstelle in Wiesbaden.

Sch. verstand es, von der Stadtverwaltung einen Betrag von RM. 500,– zu ergaunern. Der katholische Caritasverband Düsseldorf, der Sch. mißtraute, erstattete Anzeige bei der Stadtverwaltung.

Da, wo Sch. auftritt, bitten wir seine Festnahme zu veranlassen und uns zu berichten.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 69 Wiederaufbau der Görres-Gesellschaft.

Der Verlag J. P. Bachem, Köln, teilt folgendes mit: Die Anschriftenverzeichnisse der Görres-Gesellschaft für das katholische Deutschland und die Bezieherkartei des „Historischen Jahrbuches" wurden von der Gestapo beschlagnahmt, die zur Vorsicht angelegten Doppelstücke sind im Luftschutztresor trotz vielfacher Sicherung vernichtet worden. Für den Wiederaufbau der Arbeiten der Görres-Gesellschaft bittet der Verlag alle früheren Mitglieder und alle diejenigen jungen Gelehrten und Akademiker, die Mitglieder oder Teilnehmer der Gesellschaft werden wollen, sowie alle früheren Bezieher des „Historischen Jahrbuches" um Angabe ihrer Anschrift nach Köln, Bachemhaus. Seitens der englischen Militärregierung wurde die Genehmigung zum Wiederaufbau der Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft erteilt.

Nr. 70 Fund- und Suchmeldungen.

a) **Gefunden:**

1. Im Pfarramt Oebisfelde: Ein schwerer, gut vergoldeter Kelch wurde von einem Polen abgegeben. Der Kelch ist von der Aachener Firma A. Witte hergestellt. Der Kelch ist 19,3 cm hoch und trägt im Fuß drinnen eine Inschrift. Anfragen an Kath. Pfarramt Oebisfelde, Bez. Magdeburg.

2. Im Pfarrhaus Alsdorf-Kellersberg: Zwei Figuren einer Kreuzigungsgruppe, die von Truppen nach hier verschleppt wurden. Die Figuren (Johannes und Maria) sind 50 cm groß, in Eichenholz ausgefertigt, eingeschnitzt ist der Name des Bildhauers Jos. Esser, 1928. Meldung an Rektor Mönks, Alsdorf-Kellersberg, Herz Jesu.

3. Im Pfarrhaus Krefeld-Stahldorf: 1 Altarschonerdecke, rot, Stickerei (Handarbeit) gelb-braun, ohne Fransen, Länge 3,35 m. 1 Altarschonerdecke (von derselben Garnitur), Länge 1,90 m. 2 Kommunionbankdecken (von derselben Garnitur) mit rot-gelben Fransen, Länge je 3,60 m. Meldung an Pfarrer J. Klein, Krefeld-Stahldorf, Vulkanstraße 257.

4. Eine gut erhaltene Fahne einer Jungfrauen-Kongregation Königshoven 1904 wurde hier aufgefunden. Königshoven (Bez. Köln) kommt laut Mitteilung nicht in Frage. Meldung an Carl Oberembt, Pfr. i. R., Mülheim-Ruhr, Friedrichstraße 20.

5. Im Pfarrhaus Krefeld-Traar wurden abgegeben: Eine gotische Kasel, rot, gewebter Stab, aufgenäht Christus, in der linken Hand Kelch tragend, mit der rechten Hand die Hostie darüber haltend, Herstellerfirma Josefine Paulus, Aachen. Eine gotische Kasel, weiß, gewebter Stab mit aufgenähtem Bild der Muttergottes mit Kind; das gelbe Futter ist herausgetrennt. Fahne, rot, Samt, mit Bildnis der hl. Elisabeth, Rückseite weiß mit Inschrift: Hl. Elisabeth, schütze uns und unser Haus.

6. Im Pfarramt Niedermerz ist eine rote Altardecke abgegeben worden, die im Schmutz der Straße gefunden wurde. Meldung: Pfarrhaus Niedermerz.

7. Im Pfarrhaus in Horst befinden sich 3 Missale. Herkunft unbekannt. Meldung: Horst, Krs. Heinsberg.

b) **Gesucht:**

1. Ein Kelch, silbervergoldet mit Kristallnodus, besetzt mit 4 kleinen Steinen; ein neues Missale in grünem Einband; ein grüner Chormantel, fast neu; ein weißes Meßgewand, gotisch, neu. Meldung: Pfarrhaus Niedermerz.

Die kath. Pfarrgemeinde Horst, Dekanat Heinsberg, sucht: 1 grünen Chormantel (Rohseide), Kappa mit Christusabzeichen; 1 schwarzen Samtchormantel (geblümt), Kappa mit Ecce-Homo-Bild; 1 roten Samtchormantel (geblümt), Kappa mit Inschrift Venite sancte Spiritus, und Hl. Geist; Meßgewand, auch roter Samt (geblümt), gotische Form, mit A u. Ω; Meßgewand in weißer Seide (gotische Form), das ganze Altarleinen. Meldung an Pfarramt Horst, Kreis Heinsberg.

Nr. 71 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines Geistlichen Rates ad honores.

Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof, haben am 8. März 1946 den Dechant des Dekanates Jülich, Propst Karl Bechte in Jülich, zum Geistlichen Rat ad honores ernannt.

Ferner wurden ernannt:

am 2. März 1946 Bücken Leonhard, Kaplan in Aachen Herz-Jesu, zum Pfarrer in Randerath, Dekanat Geilenkirchen;

am 2. März 1946 Wirtz Robert, Rektor in Werth, Pfarre Gressenich, zum Pfarrer in Barmen, Dekanat Aldenhoven;

am 2. März 1946 Creutz Hubert, Kaplan in Untermaubach und Rektor in Langenbroich, zum Rektor in Werth, Pfarre Gressenich, Dekanat Stolberg;

am 2. März 1946 Jansen Kornelius, Kaplan in Lobberich, zum Kaplan in Hinsbeck, Dekanat Lobberich.

Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof, haben:

am 7. März 1946 dem Rektor Gottfried Dossing, Sekretär am Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung in Aachen, die Genehmigung zur Übernahme der Stelle eines Religionslehrers am Couvengymnasium in Aachen erteilt;

am 7. März 1946 dem Kaplan Peter Marx in Aachen Hl. Kreuz die Genehmigung zur Übernahme der Stelle eines Religionslehrers an der Studienanstalt mit Lyzeum und Frauen-Oberschule St. Leonhard in Aachen erteilt;

am 7. März 1946 dem Kaplan Dr. theol. Josef Schütt in Krefeld-Uerdingen St. Peter die Genehmigung zur Übernahme der Stelle eines Religionslehrers am Städtischen Gymnasium in Rheydt erteilt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 2. März 1946 Lauten Peter, geb. am 8. April 1888 in Erkelenz, gew. am 7. März 1914, Pfarrer in Krefeld St. Bonifatius;

am 5. März 1946 Zilligen Wilhelm, geb. am 25. Februar 1879 in Köln, gew. am 15. März 1902, Pfarrer in Olef. R. i. p.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94.
Veröffentlicht unter der Zulassung Nr. C I 156 P der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 7 | **Aachen, den 1. April 1946** | **16. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Nr. 72 Anordnung über Kindergärten 39

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 73 Bischöfliche Visitation und Firmung 40
Nr. 74 Gräber von Italienern 40
Nr. 75 Gräberdienst der amerikanischen Armee 40
Nr. 76 Rückführung, Sicherung und Instandsetzung von Kunstgegenständen 40
Nr. 77 Neue Anschrift des Diözesan-Caritasverbandes . . 40
Nr. 78 Überlassung von Choralbüchern 40

Seite

Nr. 79 Kirchenglocke gesucht 40
Nr. 80 Betr. Kirchenglocken 40

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 81 Betr. Unterrichtsausfall an kirchlichen Feiertagen . 41

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 82 Stellengesuche 41
Nr. 83 Fund- und Suchmeldungen 41
Nr. 84 Bibellesung für Juni und Juli 42
Nr. 85 Personalchronik der Diözese Aachen 42

Nr. 72

Anordnung über Kindergärten.

Aachen, 21. März 1946.

Wir geben nachstehende Anordnung der Militärregierung vom 8. Februar 1946 bekannt.

Das Bischöfliche Generalvikariat

MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLANDS,
BRITISCHE KONTROLLZONE.
ANORDNUNG ZUR KONTROLLE DES
ERZIEHUNGSWESENS NR. 43.

(Darstellung für deutsche Behörden)

1. Die Landes- und Kreisjugendämter (im folgenden werden sie als LJA und KJA bezeichnet) werden für die Registrierung und Eröffnung von Kindergärten verantwortlich gemacht. Zu diesem Zweck werden sie enge Beziehungen zu denjenigen deutschen Behörden unterhalten müssen, denen die Kindergärtnerinnenausbildung untersteht, und unter Umständen (siehe § 3 unten) mit denen des Volksschulwesens.
2. Die LJA werden — wo nötig durch die KJA — die Einrichtung von Kindergärten für Kinder unter dem schulpflichtigen Alter durch Kirchen, städtische und private freiwillige Organisationen Kindergärten unterhalten.
3. Die Verantwortung für die Überwachung der Kindergärten liegt vor allem bei den KJA. Wo es aus Verwaltungsgründen wünschenswert erschien, die Hilfe der zuständigen deutschen Behörden für Volksschulwesen zu diesem Zwecke in Anspruch zu nehmen, oder für den spezielleren Fall der reinen unterrichtlichen und erziehlichen Tätigkeit und materieller Hilfen, die notwendig sind, würde die Militärregierung nichtsdestoweniger eine solche Zusammenarbeit gutheißen und sogar ihre Ausweitung sehr begünstigen. Solche Verbindungen sollen durch die KJA nach der notwendigen Rücksprache mit dem LJA aufgenommen werden.
4. Niemand wird in irgendeiner Weise im Lehrkörper des Kindergartens verwendet, der von der Militärregierung (Berufseignungsabteilung) als ungeeignet für den Dienst an Schulen für ältere Schüler befunden wurde.
5. Keine vorgeschlagenen Beschäftigungen oder Unterweisungshilfen werden von der Mil.-Reg. genehmigt, die bewußt oder unbewußt irgendwelche Züge an sich tragen, welche die Methoden des Nationalsozialismus oder Militarismus lebendig erhalten.
6. Alle Landräte, Oberbürgermeister, Regierungspräsidenten, Oberpräsidenten und Ministerpräsidenten (oder gleichrangige Beamte) werden hiermit von der obigen Verfügung in Kenntnis gesetzt, damit sie die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen treffen.
7. Jedes Gesuch um die Eröffnung eines Kindergartens wird zunächst an das KJA zu richten sein. Die Bittsteller müssen eine umfassende Darstellung der Tätigkeiten und der beantragten Materialien beifügen. Personen, die für die Verwendung in Kindergärten vorgeschlagen werden, haben Fragebogen auszufüllen und können erst nach der Genehmigung durch die Militärregierung angestellt werden.
8. Die KJA werden die Gesuche, mit angemessenen Bemerkungen versehen, wenn nötig nach einer Überweisung an das LJA, an die L/R Det. Comdr. richten.
9. Wo Kapitalaufwendungen unbedingt notwendig sind, sollen die Zinsen in den Haushaltsplan der Ortsbehörden für 1946/47 eingerechnet werden, indem man freiwillige Beiträge in Rechnung stellt. Es sollen auch Listen beigefügt werden über jedes wirkliche Eigentum und über das Mobilar der NSV, das irgendeiner Ortsbehörde oder freiwilligen Körperschaft für Kindergartenzwecke zur Verfügung gestellt werden kann.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 73 Bischöfliche Visitation und Firmung.

Aachen, 23. März 1946.

Hierdurch teilen wir im Anschluß an unsere Verordnung im K. A. 1946 Nr. 3 S. 2 mit, daß Fragebogen, Richtlinien und Firmbüchlein im Verlage Volk, Aachen, Peterstr. 92/94, zu haben sind. Die Herren Dechanten mögen für die rechtzeitige Bestellung Sorge tragen und die von den Herren Pfarrern und Pfarr-Rektoren ausgefüllten Fragebogen zur geforderten Zeit dem Hochwürdigsten Herrn Visitator einsenden.

Nr. 74 Gräber von Italienern.

Aachen, 23. März 1946.

Wie uns die Zentrale des Caritasverbandes (Suchdienst) in Freiburg i. B. mitteilt, ist dem Heiligen Vater außerordentlich daran gelegen, eine möglichst vollständige Liste aller Gräber von Italienern zu erlangen, die in deutschen Krankenhäusern oder Lagern gestorben sind. Besonders wertvoll wäre es, wenn diese Liste durch Angaben über Anlage und Zustand der einzelnen Gräber ergänzt werden könnte, ferner, wenn Einzelheiten über den Tod dieser Verstorbenen mitgeteilt werden könnten, insbesondere ob sie noch die Sterbesakramente empfangen konnten, ob sie unter priesterlichem Beistand gestorben sind und ob sie kirchlich beerdigt wurden.

Wir ersuchen die Hochwürdigen Herren Seelsorger, in deren Bezirk sich Grabstätten von Italienern befinden oder die in irgendeiner Weise auf die oben gestellten Fragen antworten können, ihre Mitteilungen baldigst an den Caritas-Suchdienst — Zentrale Dr. Reisch — in (17a) Freiburg i. B., Werthmannhaus, zu senden.

Nr. 75 Gräberdienst der amerikanischen Armee.

Aachen, 23. März 1946.

Der Gräberdienst der amerikanischen Armee in Fulda ist bemüht, die sterblichen Überreste aller in Deutschland gefallenen amerikanischen Soldaten zur Überführung in die Heimat festzustellen. Er erbittet zu diesem Zwecke die Angabe aller Gräber von Angehörigen der amerikanischen Armee auf Friedhöfen oder an anderen Stellen der Gemarkungen.

Wir ersuchen die Pfarrämter, die Gräber der amerikanischen Soldaten in ihren Pfarrbezirken dem Deutschen Caritasverband (Abt. Caritas-Suchdienst) in Freiburg im Breisgau, Werthmannhaus, zur Weiterleitung an den Gräberdienst der amerikanischen Armee in Fulda mitzuteilen.

Nr. 76 Rückführung, Sicherung und Instandsetzung von Kunstgegenständen.

Aachen, 25. März 1946.

Aus verschiedenen Kirchen unserer Diözese sind noch Kunstgegenstände in Bergungsdepots sichergestellt. Die Rückgabe wird von den Besatzungsbehörden dann genehmigt, wenn eine wirklich sachgemäße und sichere Aufbewahrung gewährleistet ist. Anträge auf Rückführung, denen eine verbindliche Erklärung seitens des Kirchenvorstandes über die künftige Unterbringung beizufügen ist, sind baldigst an das Bischöfliche Generalvikariat einzureichen.

Gemeinden, die ihren sichergestellten Kunstbesitz zur Zeit noch nicht zurücknehmen können, wollen uns die in Frage kommenden Stücke, wenn möglich mit Angabe des Bergungsortes, mitteilen.

In Ergänzung unserer Anweisung vom 21. 11. 45 K. A. 1945 Nr. 64 S. 41 weisen wir darauf hin, daß auch die Teile von zerstörten Gegenständen, die Kunst- oder Altertumswert besitzen (d. h. von solchen, die vor 1820 entstanden sind), sorgfältig zu sammeln und aufzubewahren sind, damit sie gegebenenfalls später bei Instandsetzung der Kirche wieder Verwendung finden können.

Instandsetzungsarbeiten an Kunstgegenständen, auch an alten Paramenten, dürfen nur mit unserer Genehmigung in Auftrag gegeben werden. Die großen Verluste an kirchlichem Kulturgut machen es notwendig, dafür zu sorgen, daß nicht durch unsachgemäße Restauration weitere Kunstwerte verdorben werden. In diesem Zusammenhang sei nochmals nachdrücklich betont, daß an Gebäuden, die unter Denkmalsschutz stehen, keinerlei Veränderungen ohne unsere Genehmigung vorgenommen werden dürfen. Die Entscheidungen werden von uns im Einvernehmen mit der staatlichen Denkmalspflege getroffen.

Nr. 77 Neue Anschrift des Diözesan-Caritasverbandes.

Aachen, 28. März 1946.

Ab 15. April d. J. lautet die Anschrift des Diözesan-Caritasverbandes für das Bistum Aachen und des Caritasverbandes für die Stadt Aachen: Aachen, Bergdrisch 44. Fernmündlich ist diese Stelle zu erreichen über Amt Aachen, Nr. 31183.

Nr. 78 Überlassung von Choralbüchern.

Aachen, 29. März 1946.

Infolge der Kriegseinwirkungen sind die Bücher für die feierliche Abhaltung des Chorgottesdienstes im Hohen Dom zum großen Teil verlorengegangen. Eine Neuanschaffung ist z. Z. nicht möglich. Da nunmehr das Priesterseminar und die Chorknaben wieder am Chorgottesdienst teilnehmen, bitten wir die hochw. Herren Geistlichen um Überlassung folgender Bücher (nur mit Noten):

Liber usualis,
Horae minores,
Officium Hebdomadae Sanctae.

Sendungen an Domvikar Müller, Generalvikariat.

Nr. 79 Kirchenglocke gesucht.

Aachen, 29. März 1946.

Eine ziemlich weitgedehnte Pfarrgemeinde teilt uns mit, daß ihre letzte Kirchenglocke vor einiger Zeit gesprungen ist, so daß ein Läuten nunmehr nicht mehr erfolgen kann. Bei der Ausdehnung der Gemeinde ist, da auch die Kirchenuhr beschädigt ist, ein Glockenzeichen für den Beginn des Gottesdienstes nötig. Sollte eine Kirchengemeinde zufällig eine Glocke abgeben können, bitten wir um Benachrichtigung.

Nr. 80 Betr. Kirchenglocken.

Aachen, 29. März 1946.

Für alle diejenigen Kirchengemeinden, die sich auf Grund unserer Veröffentlichung über die in Hettstedt lagernden Glocken mit dem Eigentumsnachweis für bestimmte Glocken an uns gewandt haben,

teilen wir mit, daß die Verhandlungen über die Rückgabe der Glocken vorläufig abgebrochen sind. Für die Wiederaufnahme der Verhandlungen müsse ein günstigerer Zeitpunkt abgewartet werden. Wir ersuchen, vorläufig weitere Anfragen sowohl bei uns als auch bei dem zuständigen Pfarramt in Hettstedt zu unterlassen. Sobald Verhandlungen wieder gepflogen werden, machen wir unserseits Mitteilung. Zur Beruhigung aber sei gesagt, daß alles getan ist, um eine Sicherstellung der Glocken zu gewährleisten.

Von Hamburg wird mitgeteilt, daß dort noch Kirchenglocken der Gruppen B und C lagern, während die Glocken der Gruppe A bereits verarbeitet wurden. Die englische Militärregierung hat sich bereit erklärt, die noch vorhandenen Glocken den kirchlichen Eigentümern zurückzugeben. Augenblicklich wird an der Identifizierung der Glocken gearbeitet. Erhebliche Transportschwierigkeiten machen es wahrscheinlich, daß die Rückgabe erst nach einigen Monaten durchgeführt werden kann.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 81 Betr. Unterrichtsausfall an kirchlichen Feiertagen.

Oberpräsident der Nord-Rheinprovinz
Abt. Klt./441 u. 420

Düsseldorf, den 7. März 1946.

An die
Herren Regierungspräsidenten
in
Aachen, Düsseldorf, Köln.

Ohne Vorgang.

In Beantwortung verschiedener hier gestellter Anfragen fasse ich die Bestimmungen, die bisher über den Unterrichtsausfall an kirchlichen Feiertagen gültig waren, wie folgt zusammen:

A.
Volks-, Mittel- und Höhere Schulen
I.
Katholische Feiertage.

An den Feiertagen: Heilige Drei Könige (6. 1.), Fronleichnam (2. Donnerstag nach Pfingsten), Peter u. Paul (29. 6.), Allerheiligen (1. 11.) und Maria Empfängnis (8. 12.) fällt der Unterricht für die katholischen Lehrer und Schüler aus. Für die evangelischen Lehrer und Schüler fällt der Unterricht aus, wenn nach der Entscheidung des Schulleiters ein fruchtbringender Unterricht nicht möglich ist.

Am Aschermittwoch und am Allerseelentage ist allen katholischen Lehrern und Schülern Gelegenheit zu geben, den Gottesdienst zu besuchen.

II.
Evangelische Feiertage.

Wenn der Gedenktag der Reformation auf einen Werktag fällt, haben die evangelischen Lehrer und Schüler unterrichtsfrei. Die katholischen Lehrer und Schüler haben unterrichtsfrei, wenn nach dem Ermessen des Schulleiters ein fruchtbringender Unterricht nicht möglich ist.

B.
Berufs- und Fachschulen.

An den unter A I und II genannten Tagen ist den Lehrern und Schülern, die es wünschen, Gelegenheit zu geben, am Gottesdienst ihres Bekenntnisses teilzunehmen. Den Schulleitern bleibt es überlassen, zu bestimmen, ob mit Rücksicht auf den Umfang der hierdurch eintretenden Unterrichtsbefreiungen der Unterricht ganz ausfällt oder für die nicht am Gottesdienst teilnehmenden Schüler stattfindet.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 82 Stellengesuche.

Günter Hüsgen, geb. 26. 7. 1925, wohnhaft in Viersen (Niederrhein), Weiherstraße 29, sucht Stellung als Küster. Der Genannte hat den Küsterdienst bereits an zwei Pfarrkirchen ausgeübt. Gute Zeugnisse vorhanden. Angebote an obige Anschrift.

Küster-Organist und Chordirigent, 40 Jahre alt, verheiratet, mit 1 Kind, Studium der Kirchenmusik an Musikschulen in Saarbrücken, Trier und Ummendorf (Diözese Rottenburg), sucht Stellung an einer Pfarrkirche in der Diözese Aachen. Beste Zeugnisse vorhanden. Angebote an Richard Neumann, (19) Köthen/Anhalt, Friedrich-Engel-Straße 25.

Nr. 83 Fund- und Suchmeldungen.

a) **Gefunden:**

1. Beim Pfarramt Scherpenseel über Geilenkirchen: 1 Kasel, grün, gepreßter Sammet mit Hirschen, auf der Rückseite Lamm Gottes, im Stab Namen „Jesus und Maria", dazu passend Stola, Manipel, Burse. 1 Kasel, weiß, gemusterte Seide, Stab rote Seide, auf der Rückseite Christus am Kreuze, dazu passend Stola, Manipel. 1 Kasel, schwarz, gemusterte Seide, Stab in gelber Seide mit Ornamenten, dazu Stola und Burse. 1 Schutzengelfigur mit Kind, Gips, 60 cm hoch. 1 Stehkreuz aus Holz, mit Goldbronze gestrichen, 60 cm hoch. Vorstehende Sachen stammen nach Angabe eines amerikanischen Feldgeistlichen aus einem Schulgebäude, vermutlich Waisenhaus. 1 Krankenpatene. Umschrift: Ecce Agnus Dei, ecce qui tollit peccata mundi. Auf dem Deckel Kreuzigung Christi auf blauem Emaille-Untergrund. 1 Vorsetzfahne mit aufgesticktem Pelikan auf blauem Seidenuntergrund.

b) **Gesucht:**

1. Ein schweres neusilbernes romanisches Altarkreuz, ein violetter Chormantel, Brokat-Sammet, wie neu, und eine breite rote Vesperstola mit gelbseidenen Auflagen und der aufgestickten Inschrift: Sanctus, Sanctus etc. Meldungen an das Pfarramt Laffeld.

2. Ein Meßkelch, silbervergoldet, ca. 19.3 cm hoch, Cuppa (eingefaßt in Rankenwerk, ebenfalls Nodus Rankenwerk) ruhend auf einer 6eckigen Säule, unten auslaufend in 6 Blättern, von denen 4 glatt und 2 ausgefüllt sind. Das erste Blatt enthält Ornamentverzierung und eingraviert die Worte: „In cruce salus"; das zweite (genau dem ersten gegenüber) das Wappen des ersten Besitzers: einen springenden Hirsch und darunter in einem Schriftband die Jahreszahlen „1869 — 1844 — 1919" und darunter „J. van de Haart". Auf der Innenseite ist eingeritzt: „A. Witte, Aachen, 1883 oder 1888". Meldung an Pfarramt M.Gladbach-Lürrip.

3. Ein romanischer Kelch, auf dem Fuß eingraviert die Bilder vom Kreuz, von der Gottesmutter, St. Petrus und St. Engelbertus. Zu melden im Pfarrhaus Erkelenz.

Nr. 84 Bibellesung für Juni und Juli.

6. Woche nach Ostern: 2. bis 8. Juni 1946.

Pfingstvorbereitung.

Joh. 15, 26—16, 4. Joh. 16, 5—14. 1 Kor. 2, 6—16. Apg. 8, 4—17. Apg. 19, 1—8. Joh. 7, 33—39. Joh. 14, 12—24.

Pfingstwoche: 9. bis 15. Juni 1946.

Christus und der Heilige Geist.

Joh. 14, 23—31. Matth. 1, 18—23. Luk. 4, 1—18. Matth. 12, 22—37. Joh. 3, 1—21. Röm. 5, 1—5. Matth. 10, 16—25.

1. Woche nach Pfingsten: 16. bis 22. Juni 1946.

Christus das Brot des Lebens.

Luk. 14, 15—24. Joh. 6, 1—21. Joh. 6, 22—47. Joh. 6, 48—71. Mark. 14, 12—25. 1 Kor. 11, 17—34. Geh. Offbg. 19, 6—11.

2. Woche nach Pfingsten: 23. bis 29. Juni 1946.

Mahlgäste Christi.

1. Kor. 11, 18—32. Joh. 6, 48—59. Joh. 17, 21—26. Eph. 4, 2—16. 1. Joh. 4, 7—14. Eph. 3, 8—19. Matth. 11, 25—30.

3. Woche nach Pfingsten: 30. Juni bis 6. Juli 1946

Herz Jesu.

Luk. 15, 1—10. Matth. 12, 15—21. Luk. 9, 51—56. 1. Petr. 2, 21—25. Joh. 19, 31—37. Gal. 2, 16—21. Eph. 5, 25—33.

4. Woche nach Pfingsten: 7. bis 13. Juli 1946.

Christus der Sündenheiland.

Luk. 15, 1—10. Luk. 15, 11—32. Joh. 8, 1—11. Luk. 7, 36—50. Joh. 5, 1—16. Luk. 23, 39—43. 2. Kor. 5, 17—21.

5. Woche nach Pfingsten: 14. bis 20. Juli 1946.

Christus und wir.

1. Petr. 3, 8—15. Matth. 4, 18—22. Mark. 9, 2—8. Joh. 8, 31—47. Joh. 14, 18—24. Kol. 2, 4—16. 1. Joh. 2, 18—28.

6. Woche nach Pfingsten: 21. bis 27. Juli 1947.

Der mitleidende Christus.

Mark. 8, 1—9. Matth. 9, 35—38. Matth. 15, 22—33. Luk. 13, 10—11. Luk. 14, 1—6. Hebr. 4, 14—16. Tat. 3, 4—7.

7. Woche nach Pfingsten: 28. Juli bis 3. Aug. 1946

Christus und der Wille des Vaters.

Matth. 7, 15—21. Joh. 4, 31—38. Luk. 2, 41—52. Joh. 9, 1—41. Joh. 5, 17—30. Joh. 8, 21—30. Joh. 17, 1—8.

Nr. 85 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines Stellvertretenden Eheverteidigers und eines Aktuars.

Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof, haben am 8. März 1946 den Professor am Priesterseminar, Domvikar Dr. theol. & phil. Heribert Schauf zum Stellvertretenden Eheverteidiger und den Domvikar Franz Müller zum Aktuar am Bischöflichen Offizialat ernannt.

Ernennung zweier Dechanten.

Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof, haben am 18. März 1946 den Pfarrer Franz Jansen in Breinig zum Dechant des Dekanates Kornelimünster und am 26. März 1946 den Pfarrer Paul Klaes in Stolberg. St. Luzia, zum Dechanten des Dekanates Stolberg ernannt.

Ernennung von fünf Definitoren.

Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof, haben am 12. März 1946 den Pfarrer Hubert Korr in Laurensberg zum Definitor der 1. Definition des Dekanates Herzogenrath, am 13. März 1946 den Pfarrer Franz Naß in Heimbach zum Definitor der 1. Definition des Dekanates Gemünd, am 18. März 1946 den Pfarrer Anton Offergeld in Brand zum Definitor der 1. Definition des Dekanates Kornelimünster sowie den Pfarrer Friedrich Matenaer in Jackerath zum Definitor der 2. Definition des Dekanates Hochneukirch und am 26. März 1946 den Pfarrer Hubert Reiners in Hottorf zum Definitor der 1. Definition des Dekanates Hasselsweiler ernannt.

Ferner wurden ernannt:

am 18. März 1946 Kittler Karl, Religionslehrer in M.-Gladbach, zum Pfarrer in Garzweiler, Dekanat Hochneukirch;

am 30. März 1946 Wallraff Theodor, Pfarrer in Hollerath, zum Pfarrer in Olef, Dekanat Gemünd;

am 30. März 1946 Frings Karl, Kaplan in Krefeld St. Stephan zum Pfarrverwalter (vicarius oeconomus) in Hollerath, Dekanat Gemünd.

Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof, haben: am 15. März 1946 dem Kaplan Jakob Geulen, Aachen, St. Elisabeth, die Genehmigung zur Übernahme der Religionslehrerstelle an der Städtischen Mädchenmittelschule in Aachen erteilt; am 26. März 1946 den Pfarrer Johann Schoenen in Boslar von seinem Amte als Definitor der 1. Definition des Dekanates Hasselsweiler entbunden.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es ist gestorben:

am 3. März 1946 Hebenstreit Johannes, geb. am 27. September 1896 in Bonn-Kessenich, gew. am 10. August 1923, Kaplan a. D.;

am 21 März 1946 Beyer Robert, geb. am 26. Juni 1866 in Essen, gew. am 15. August 1893, Jubilarpriester, Geistlicher Rat ad honores, Pfarrer a. D. von Aachen St. Paul;

am 31. März 1946 Crumbach Johannes, geb. am 14. Oktober 1885 in Aachen, gew. am 10. Aug. 1912, Päpstlicher Ehrenkämmerer, Domschatzmeister in Aachen.

R. i. p.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94.
Veröffentlicht unter der Zulassung Nr. C I 156 P der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 8 | **Aachen, den 15. April 1946** | **16. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Nr. 86 Gemeinsames Hirtenschreiben der westdeutschen Bischöfe zur Hundertjahrfeier des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit am 5. Mai 1946 43

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 87 Anmeldung von Theologiestudierenden 44
Nr. 88 Wer ist Ostflüchtling - wer Evakuierter? 45
Nr. 89 Betr. Mengenbestellungen von Büchern 45

Seite

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 90 Betr. Beligionsunterricht an Schulen 45
Nr. 91 Schulunterricht an Tagen der Spendung des Sakramentes der hl. Firmung 47

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 92 Rauchfaßkohlen 47
Nr. 93 Stellengesuche 47
Nr. 94 Fund- und Suchmeldungen 48
Nr. 95 Bibellesung für August und September 48
Nr. 96 Personalchronik der Diözese Aachen 48

Nr. 86 Gemeinsames Hirtenschreiben der westdeutschen Bischöfe zur Hundertjahrfeier des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit am 5. Mai 1946.

Liebe Kinder!

Die Glocken des Weißen Sonntags sind noch nicht ganz verklungen, noch liegt auf dem Antlitz vieler Knaben und Mädchen das Leuchten ihrer Begegnung mit dem göttlichen Heiland in der ersten hl. Kommunion. Welche Freude war das für die Kinder, als der Heiland zum ersten Male in ihr Herz kam! Welche Freude brachte dieser Tag auch euren Eltern, Lehrern und Seelsorgern und nicht zuletzt eurem Bischof. Vor mir sehe ich die Schar der frohen Knaben und Mädchen, das Herz voller Glück, und ich höre sie mit fester und freudiger Stimme rufen: „Meinen Heiland laß ich nicht, nicht im Leben, nicht im Sterben!" Ja, liebe Erstkommunikanten, liebe Kinder, laßt den Heiland nicht, haltet ihn fest in euren Herzen! Beim göttlichen Kinderfreund seid ihr allezeit geborgen.

Doch indem ich mir das Glück unserer Erstkommunikanten vor Augen halte, muß ich auch an die vielen Millionen Kinder denken, die dieses Glück nicht kennen, ich meine die vielen Millionen Heidenkinder in den Missionsländern der Erde. Sie kennen den Heiland noch nicht. Ohne die Gnade der hl. Taufe, ohne das Licht des wahren Glaubens leben sie noch in der Nacht und in der Finsternis des Heidentums. Es sind wahrhaft arme Kinder, selbst wenn sie in Reichtum und Wohlleben geboren wurden. Der Heilige Vater Papst Pius XI. sagt: „Niemand ist so arm und nackt, so krank und hungrig und durstig, als wer die Erkenntnis Gottes und die Gnade Gottes entbehrt." Der göttliche Heiland hat aber auch d i e s e Kinder zu sich gerufen, als er die Kinder segnete und seinen Aposteln befahl: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht, denn ihrer ist das Himmelreich!" (Luk. 18, 16.)

Liebe Kinder! Es ist nun hundert Jahre her, daß ein frommer Bischof in Frankreich diesen Befehl des Heilandes sich zu Herzen genommen und für die Rettung der Heidenkinder den Verein der heiligen Kindheit Jesu gegründet hat. Bei uns in Deutschland wurde der Kindheit-Jesu-Verein im Jahre 1846 zuerst in Aachen eingeführt. Von Aachen aus hat er sich über ganz Deutschland ausgebreitet. Heute gibt es kaum eine Pfarrei, in der kein Kindheit-Jesu-Verein besteht. Eure Großeltern und eure Eltern waren bereits Mitglieder dieses Vereins der Kinder, als sie selbst noch klein waren. Viele aus euch sind heute ebenfalls Mitglieder des Kindheit-Jesu-Vereins. In den hundert Jahren seit seiner Gründung hat der Kindheit-Jesu-Verein oder das Päpstliche Werk der hl. Kindheit, wie wir heute sagen, so viel Gutes für die Bekehrung und Rettung der Heidenkinder getan, daß es unmöglich ist, alles aufzuzählen. In einem einzigen Jahre wurden mit Hilfe des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit allein fast 600 000 Heidenkinder getauft, über 1 Million Kinder wurden in den Heimen des Werkes unterhalten und erzogen. Kirchen, Schulen und Waisenhäuser konnten errichtet werden, weil katholische Kinder opferfroh durch ihr Gebet und ihre Spende geholfen haben. Millionen Kinder wurden vor dem harten, grausamen Los der Sklaverei bewahrt und aus der Gefahr des Verderbens an Leib und Seele errettet. Jahr für Jahr konnten Missionare und Missionsschwestern hinausziehen, um den Heiden das Licht des Evangeliums zu bringen. Und nun muß ich euch etwas sagen, worauf alle katholischen Kinder unseres Vaterlandes stolz sein dürfen: Viele Jahre hindurch von 1895 bis 1922 und wieder seit 1927 standen und stehen die katholischen Kinder Deutschlands in ihren Leistungen für die Heidenkinder an der Spitze aller Nationen. Der Priester, der im Auftrag des Hl. Vaters das Päpstliche Werk der hl. Kindheit für die ganze Welt leitet, hat bei einer feierlichen Gelegenheit in Aachen einmal gesagt: „In keinem Lande

hat das Werk der hl. Kindheit so begeisterte und treue Kinderscharen geworben wie in Deutschland."

So dürfen wir dem Heiland von Herzen danken für alle Gnaden, die er dem Werk der hl. Kindheit, seinen Mitgliedern und seinen Schützlingen gespendet hat. Wer dem Heiland hilft, unsterbliche Seelen zu retten, der steht unter seinem ganz besonderen Schutz und Segen. Die Liebe des göttlichen Kinderfreundes hat auch tausenden deutscher Kinder in all den vielen Gefahren, die der böse Feind und böse Menschen den Kindern bereiten, den Glauben bewahrt, die Tugend beschützt.

Liebe Kinder! Euer schönster Dank ist eure Treue. Bleibt dem Heiland treu alle Tage eures Lebens. Bleibt seine kleinen Apostel! Das größte Glück des Menschen besteht darin, daß er Gotteskind ist, den wahren Glauben besitzt, in der Gnade Gottes lebt und stirbt. Euch wurde das Glück, Gotteskinder zu sein, unverdient zuteil. Nun sei es eure Sorge, auch den vielen Millionen Heidenkindern das gleiche Glück durch euer Gebet und euer Opfer zu erwirken. Das ist der Wille des Heilandes: „**Alle** Kinder dieser Erden sollen Gotteskinder werden". Verrichtet daher jeden Tag euer Missionsgebet, nämlich: Ein „Gegrüßet seist du, Maria", dem ihr hinzufügt: „Heilige Jungfrau Maria, bitte für uns und für die Kinder der ganzen Welt! Heiliger Bonifatius, bitte für uns!" Zum hl. Bonifatius beten wir für alle deutschen Kinder, die noch nicht getauft sind oder deren katholischer Glaube in besonderer Gefahr steht. Spendet dem Heiland das Opfer eures Herzens, das ist der Kampf gegen die Sünde und gegen den Hauptfehler. Das ist eure Selbstüberwindung, wenn ihr gehorsam, fleißig, verträglich, ehrlich, keusch und rein seid. Gebt auch gern von euren Sparpfennigen für die Missionen. Ihr habt ja gehört, wie aus den wenigen Opferpfennigen der Kinder so Großes für die Bekehrung der Heiden geschaffen wurde.

Euer Bischof hat den Wunsch, daß alle Kinder Mitglieder des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit werden, auch die ganz Kleinen, die noch nicht zur Schule gehen. Alle Kinder sollen unter dem Schutz des göttlichen Kindes stehen und nach dem Beispiel des Jesusknaben leben. Gelobt dem Heiland, so fromm, so gehorsam, so gut und lieb zu sein, wie er selbst als Kind war. Unser Hl. Vater Papst Pius XII. hat vom Päpstlichen Werk der hl. Kindheit einmal gesagt: „Er ist der liebliche Verein von leuchtenden Kinderaugen und opfernden Kinderhänden." Ja, leuchten sollen eure Augen vor Liebe und Begeisterung für Jesus, den göttlichen Freund, den Beschützer aller Kinder, leuchten vor Freude und Glück, reine und edle Gotteskinder zu sein, leuchten vor Liebe und Opfersinn für alle Kinder der Erde, damit sie mit euch vereint im wahren Gottesglauben froh und glücklich werden.

Am 5. Mai ist nun der Tag der hl. Kindheit — der Missionssonntag aller Kinder. Da wollen wir alle froh dem Heiland danken für das hundertjährige Bestehen des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit. An diesem Tage sollt ihr euch alle als Mitglieder des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit dem Heiland weihen und ihm geloben, stets seine kleinen Apostel zu sein. Als euer Bischof werde ich an diesem Tage den Heiland besonders bitten, daß er euch alle segne und weiterhin beschütze. Damit ihr nun stark und fest bleibt in eurem Vorsatz, mutige kleine Apostel Jesu Christi zu sein, spende ich euch gerne meinen bischöflichen Segen. Es segne euch der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn und der Hl. Geist. Amen.

Die Bischöfe der Kölner und Paderborner Kirchenprovinz.

Für das Bistum Aachen

† **Johannes Joseph,**
Bischof von Aachen.

Vorstehendes Hirtenschreiben ist am Sonntag, dem 28. April 1946, in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 87 Anmeldung von Theologiestudierenden.

Aachen, 5. April 1946.

Abiturienten oder Inhaber des Reifevermerks vor 1. 10. 43 oder Teilnehmer an Abiturkursen, die bis vor Pfingsten voraussichtlich das Abitur ablegen und sich dem Theologiestudium widmen und als Theologiestudierende des Bistums Aachen anerkannt werden wollen, haben sofort eine schriftliche Anmeldung auf schnellstem Wege an das Bischöfliche Generalvikariat in Aachen zu richten und derselben hinzuzufügen: 1. einen Lebenslauf, worin ihr Geburtsort und der jetzige Wohnort der Eltern, Name und Stand des Vaters, ob beide Eltern noch leben und im Falle des Todes des Vaters Name, Stand und Wohnort des Vormundes, außerdem Art und Dauer des Militärdienstes sowie Motive der Berufswahl angegeben sind; 2. ein Taufzeugnis, aus dem sich die eheliche Geburt ergibt, nebst einem Firmzeugnis; 3. eine beglaubigte Abschrift (nicht das Original) des Abiturientenzeugnisses oder Reifevermerkzeugnisses oder in Ermangelung eines solchen, vorläufig eine beglaubigte Abschrift des letzten Zeugnisses; in diesem Falle ist die beglaubigte Abschrift des Abiturientenzeugnisses später nachzuliefern; 4. ein ärztliches Gesundheitszeugnis; 5. gegebenenfalls ein beglaubigtes Verzeichnis der bis jetzt gehörten Vorlesungen.

Zugleich wollen die genannten Studierenden der Herrn Ortspfarrer und den Herrn Religionslehrer um Einsendung eines für jeden Studierenden einzeln auszustellenden Sittenzeugnisses an das Bischöfliche Generalvikariat bitten.

Eine Entscheidung unserseits über die Annahme als Theologiestudierender des Bistums Aachen kann nur dann getroffen werden, wenn sämtliche oben angeführten Unterlagen eingereicht sind. Die schon in Bonn erfolgte Anmeldung zwecks Immatrikulation besagt noch nichts über die Zulassung als Theologiestudierender der Diözese Aachen.

Die Herren Pfarrer und Religionslehrer mögen unverzüglich die Studierenden auf diese Bestimmungen aufmerksam machen. Für die Gesundheitszeugnisse sind besondere Formulare vorgeschrieben, die seitens der Herren Pfarrer von hier zu erbitten sind. Zeugnisse, die nicht nach diesem Formular ausgestellt sind, bleiben unbeachtet. Ebenso sind die Sittenzeugnisse nach besonderem Formular auszustellen,

die gleichfalls von hier aus auf Ansuchen den Herren Pfarrern und Religionslehrern zugestellt werden.

Meldungen, die nicht in allerkürzester Frist hier eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Persönliche Vorstellung und gleichzeitige Überbringung obiger Unterlagen beschleunigt das Verfahren der Annahme.

Nr. 88 Wer ist Ostflüchtling - wer Evakuierter?

Aachen, 6. April 1946.

Bei Kanzelverkündigungen hat sich in letzter Zeit ergeben, daß der Unterschied zwischen Evakuierten (Heimkehrern) und Ostflüchtlingen noch immer nicht ganz klar zu sein scheint.

Die Kath. Osthilfe in Lippstadt (Westf.), die als Fachabteilung für Ostflüchtlinge dem Diözesan-Caritas-Verband des Erzbistums Paderborn angegliedert ist, weist infolgedessen darauf hin, daß Ostflüchtlinge alle diejenigen sind, die aus ihrer Heimat in Ostdeutschland vertrieben worden sind. Dazu gehören:

das Memelland und der nördlich der Linie Braunschweig—Goldap liegende Teil Ostpreußens, die auf der Potsdamer Konferenz vom Mai 1945 an die Sowjet-Union abgetreten worden sind,

das wieder zur Tschechei gehörende Sudentenland mit dem ehemaligen sogenannten „Reichsprotektorat Böhmen-Mähren",

das zurzeit von Polen verwaltete Gebiet östlich der Linie Stettin (Oder) und Zittau/Sachsen (Lausitzer Neiße), und zwar

das östliche Pommern,

das übrige Ostpreußen,

Westpreußen einschl. der früheren Provinz Grenzmark (Regierungsbezirk Schneidemühl) und des Freistaates Danzig,

das Wartheland,

das östlich Frankfurt a. O. liegende Gebiet der Provinz Brandenburg mit der Neumark und mit der Niederlausitz,

die Provinz Niederschlesien mit dem östlich der Lausitzer Neiße liegenden Teil der Oberlausitz,

die Provinz Oberschlesien einschl. Ost-Oberschlesien (Regierungsbezirk Kattowitz) und des Olsa-Gebietes.

Insgesamt haben damit im Osten nicht weniger als etwa 15 Millionen Deutsche Heim und Heimat verloren.

Zum Begriff „Ostflüchtling" gehört, daß die betr. Person in einem der vorgenannte Gebiete ständig, d. h. vor Ausbruch des Krieges im Jahre 1939, gewohnt hat.

Alle anderen Personen, die aus den übrigen Teilen Deutschlands erst während des vergangenen Krieges in eines der vorgenannten Gebiete amtlich evakuiert worden sind oder freiwillig dorthin verzogen sind, gelten als „Evakuierte" („Heimkehrer"), wenn sie jetzt in ihren ursprünglichen Wohnort zurückkehren. Wer also z. B. aus Thüringen oder aus Mecklenburg z. B. nach Westfalen, Oldenburg, Schleswig-Holstein, Braunschweig, Provinz Hannover oder ins Rheinland zurückkehrt, gilt nicht als Ostflüchtling, auch wenn er an seinen ursprünglichen Wohnort jetzt nicht mehr zurückkehrt oder zurückkehren kann.

Die hochwürdige Geistlichkeit wird hiermit gebeten, bei Kanzelverkündigungen oder sonstigen pfarramtlichen Verlautbarungen, die Ostflüchtlinge oder Sammlungen für Ostflüchtlinge etc. pp. betreffen, Vorstehendes zu beachten, damit es nicht vorkommt, daß von Evakuierten gesprochen wird, wenn Ostflüchtlinge gemeint sind.

Nr. 89 Betr. Mengenbestellungen von Büchern.

Aachen, 8. April 1946.

Es wird dringend gebeten, bei Mengenbestellungen von Büchern wie Katechismen, Kommuniongebetbüchlein usw. durch den Buchhandel keine Doppelbestellungen vorzunehmen. Da die Verlage infolge der Papierknappheit ohnehin noch bis auf weiteres zuteilen müssen, bedeutet das Bestellen bei mehreren Buchhandlungen eine große Mehrarbeit bei der Auslieferung, wenn eine Benachteiligung durch die Allgemeinheit vermieden werden soll. Es ist zum Beispiel nicht angängig, wie es vorgekommen ist, wenn ein ländliches Dekanat einmal durch die ortsansässige Buchhandlung und dann noch ein zweites Mal durch eine große Kölner Buchhandlung die gleiche Bestellung aufgibt. In Ihrem eigenen Interesse werden die Herren Pfarrer gebeten, sich an diese Form der Regelung zu halten und nur beim Verlag direkt unter Angabe der gewünschten möglichst ortsansässigen Buchhandlung zu bestellen.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 90 Betr. Religionsunterricht an Schulen.

MILITÄRREGIERUNG — DEUTSCHLAND
BRITISCHE KONTROLLZONE

Schulanweisung für die deutschen Behörden Nr. 2. Religionsunterricht.

1. Die deutschen Schulbehörden in der Britischen Besatzungszone sollen folgende Vorschriften für den Religionsunterricht an öffentlichen Volksschulen (einschließlich Mittel- und Hauptschulen) und an öffentlichen höheren Schulen beobachten.
2. Der Religionsunterricht soll ein Teil des normalen Lehrplanes für alle Schüler sein, ausgenommen daß
   a) kein Schüler gezwungen sein soll, an Religionsstunden gegen den Willen der Eltern („parent") oder gegen seinen eigenen Willen teilzunehmen, sofern nicht der Schüler nach den bestehenden deutschen Gesetzen berechtigt ist, für sich selbst in dieser Sache zu entscheiden,
   b) wo Religionsunterricht nach der Lehrmeinung eines einzelnen Bekenntnisses erteilt wird, soll es keinem Schüler eines anderen Bekenntnisses erlaubt sein, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Eltern („parent") oder, falls er religionsmündig ist, des Schülers selbst, an einem solchen Unterricht teilzunehmen.
3. Der Religionsunterricht soll in den normalen Unterrichtsstunden und im Schulgebäude gegeben werden, es sei denn, daß die Umstände eine Sonderregelung wünschenswert erscheinen lassen. Jede Sonderregelung bedarf der Genehmigung der Militärregierung.
4. Den Schülern konfessioneller Minderheiten soll von der Schule eingerichteter Religionsunterricht gegeben wer-

den, wenn die Anzahl der betreffenden Kinder im Schulbezirk vor der Machtergreifung der Nazis als für solche Zwecke ausreichend betrachtet worden wäre, falls nicht die Zustimmung der Militärregierung für eine andere Regelung erlangt ist.

5. Die deutschen Schulbehörden können irgendwelche oder alle Anordnungen für die Erteilung des Religionsunterrichts in Zusammenarbeit mit den zuständigen kirchlichen Behörden treffen, vorausgesetzt, daß solche Anordnungen den Verfügungen dieser oder einer anderen Anweisung, Vorschrift oder Anordnung der Militärregierung nicht widersprechen.

6. Kein Lehrer und keine Lehrerin des regulären Lehrkörpers braucht gegen seinen oder ihren Willen Religionsunterricht zu erteilen, aber Religionsstunden, die von einem Lehrer des regulären Lehrkörpers gegeben werden, werden für alle Zwecke als normale Lehrstunden gerechnet.

7. Andere Personen als Lehrer des regulären Lehrkörpers können von den deutschen Schulbehörden zur Erteilung von Religionsunterricht eingestellt oder zugelassen werden, vorausgesetzt, daß sie in jedem Fall von der Militärregierung als Lehrer bestätigt worden sind und bestätigt bleiben.

8. Der Begriff „parent" (Erziehungsberechtigter) bedeutet in dieser ganzen Anweisung die Person, die nach deutschem Gesetz das Recht hat, über die religiöse Unterweisung des Kindes zu entscheiden, oder die Person, der die augenblickliche Obhut über das Kind übertragen ist, wenn sie durch eine solche Person das Recht erhalten hat, in seinem oder ihrem Namen in Angelegenheiten zu handeln, die unter diese Anweisung fallen.

9. Ein Abdruck der Paragraphen 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 soll an einer in die Augen fallenden Stelle in jeder Schule, auf die diese Anweisung zutrifft, ausgehängt werden.

MILITÄRREGIERUNG — DEUTSCHLAND
BRITISCHE KONTROLLZONE

I. A. & C. Division Military Government Instruction Nr. 53.
(auch bekannt als Schulkontrollanweisung Nr. 50).

(Bemerkung: Überall in dieser Anweisung wird die Schulkontrollanweisung an die deutschen Behörden Nr 2 abgekürzt EIGA Nr. 2 oder die „EIGA" genannt.)

Religionsunterricht.

1. EIGA Nr. 2.
   Abdrucke der EIGA Nr. 2 über Religionsunterricht an deutschen Volksschulen (einschließlich Mittel- und Hauptschulen) und höheren Schulen sind beigefügt.

2. Verteilung der EIGA Nr. 2.
   a) Die Hauptquartiere der Military Government Regions (einschließlich der Hansestadt Hamburg) sollen für Abdrucke von EIGA Nr. 2, die den deutschen Schulbehörden der Provinzen, der Länder und der Regierungsbezirke zu übermitteln sind, Sorge tragen.
   b) die Hauptquartiere der Military Government Regions sollen ebenso für Abdrucke Sorge tragen, die Erzbischöfen, Bischöfen und kirchlichen Würdenträgern gleichen Ranges aller Bekenntnisse zur Kenntnisnahme übermittelt werden sollen.
   c) Maßnahmen zur weiteren Verteilung der EIGA Nr. 2 an untergeordnete deutsche Behörden sollen dem Belieben der jeweils zuständigen, obengenannten deutschen Schulbehörden anheimgestellt sein.

3. Verteilung der Vorschriften (EIGA Nr. 2 § 9).
   Die deutschen Schulbehörden der Provinzen, der Länder und der Regierungsbezirke sind verantwortlich für Druck und Verteilung der in den §§ 2—8 der EIGA Nr. 2 enthaltenen Vorschriften an alle Schulen ihres Verfügungsbereichs, für die die EIGA in Anwendung kommt.

4. Durchführung der EIGA Nr. 2.
   Die Militärregierung wird dafür sorgen, daß die deutschen Schulbehörden die Verfügungen der EIGA Nr. 2 sobald wie möglich in Kraft treten lassen, spätestens zu Beginn des Schuljahres 1946/47 (also im April 1946).

5. Bemerkungen zu EIGA Nr. 2.
   a) Die EIGA basiert auf einem kürzlichen Übereinkommen der vier Besatzungsmächte.
   b) Die allgemeine Wirkung der EIGA ist, daß sie den Religionsunterricht zum ordentlichen Lehrfach im Lehrplan aller Schulen, für die er bestimmt ist (in gleicher Weise wie z. B. Deutsch und Mathematik) macht, aber nicht notwendigerweise zum Pflichtfach für alle Schüler in solchen Schulen, weil die Ausnahmen zu § 2 der EIGA Vorkehrungen treffen, daß ein Kind aus „Gewissensgründden" vom Religionsunterricht ferngehalten werden kann.
   c) Unter Ausnahme (b) zu § 2 der EIGA versteht man einen zusätzlichen Schutz des Kindes, wenn der Erziehungsberechtigte müßig ist und sich nicht darum kümmert, seine Rechte wahrzunehmen.
   d) Laut Reichsgesetz (15. Juli 1921) „Über die religiöse Erziehung" werden Kinder, die das Alter von 14 Jahren erreicht haben, „religionsmündig", d. h., sie können für sich selbst entscheiden, ob sie die Religionsstunden in der Schule besuchen wollen oder nicht.
   e) Unter Berücksichtigung der Ausnahmeanordnungen in § 3 der EIGA kann von den Militärregierungen, die den deutschen Provinzen, Ländern oder Religionsbezirken entsprechen, Vorschlägen, Kinder für den lehrplanmäßigen Religionsunterricht in Kirchen oder anderen kirchlichen Gebäuden zu versammeln, die Genehmigung erteilt werden, vorausgesetzt, daß solche Anträge förmlich durch die zuständige deutsche Erziehungsbehörde eingereicht werden.
   f) Laut EIGA Nr. 2 § 4 ist es in Deutschland üblich gewesen, für Schüler konfessioneller Minderheiten in gleicher Weise wie für die Schüler der Mehrheitsbekenntnisse regelmäßigen Religionsunterricht einzurichten. Vorausgesetzt wurde eine Anzahl von 12 solcher Kinder in jeder Schule. Eine genaue Zahlenangabe wurde in der EIGA vermieden, um etwaige örtliche Zahlenabweichungen zu ermöglichen, in die sich einzumischen ,unklug wäre. Jeder Antrag von deutschen Behörden, die früher anwendbare Zahl zu ändern, sollte von der zuständigen Militärregierung der Region oder des Landes oder des Regierungsbezirks überprüft werden.
   Die Genehmigung zu solchen Anträgen soll nur im Falle außergewöhnlicher örtlicher Umstände und dann nur begrenzt gegeben werden. Die Hauptstelle für Erziehungswesen soll auf dem üblichen Dienstweg von solchen Genehmigungen in Kenntnis gesetzt werden.
   g) Nach den Richtlinien des § 7 der EIGA dürfen die deutschen Schulbehörden einen Priester oder Religionsdiener beschäftigen oder zulassen, der die Religionsstunden gibt, vorausgesetzt, daß er den Normal-Fragebogen zur Zufriedenheit der Militärregierung ausgefüllt hat.

6. Zusammenarbeit der deutschen Schulbehörden mit den Kirchen.
   a) Der § 5 der EIGA Nr. 2 macht die deutschen Schulbehörden dafür verantwortlich, daß sie sich über die ordnungsgemäße Durchführung der Verfügungen der EIGA Nr. 2 vergewissern.
   b) Diese Verantwortlichkeit der deutschen Schulbehörden wird jedoch in keiner Weise irgendeine Verpflichtung beeinflussen, die ihr auf Grund des bestehenden deutschen Gesetzes (oder Abkommens) übertragen wird, falls die Behörde in Übereinstimmung mit den Verfügungen der EIGA Nr. 1 entscheidet, die entsprechenden Artikel des Konkordates von 1933 in ihrem Gebiet zu beachten, soweit als sie anwendbar sind und weder einer Verfügung, Anordnung oder Anweisung, die von Zeit zu Zeit von der Militärregierung erlassen werden, widersprechen noch ausdrücklich oder indirekt dadurch geändert oder aufgehoben sind.

7. Inspektion des Religionsunterrichtes.
   Die Schulüberwachungsoffiziere sollen die gleichen Inspektionsrechte hinsichtlich des Religionsunterrichtes wie hinsichtlich aller anderen Fächer haben. Sie sollen aber ihre Aufmerksamkeit darauf beschränken, sich zu vergewissern, daß der Religionsunterricht nicht als Deckmantel benutzt wird, nazistische oder militaristische Lehrsätze einzuschmuggeln. Eine Maßnahme nach diesem Paragraphen gegen jedweden Lehrer bedarf der Genehmigung des zuständigen Hauptquartiers der Militärregierung der Region.

8. Fassung dieser Schulkontrollanweisung für deutsche Behörden.
   Beiliegend zum Anhang A finden Sie eine Fassung der EIGA zur Weiterleitung an die deutschen Behörden. Sie soll in der gleichen Weise verteilt werden wie die EIGA Nr. 2 (siehe § 2 oben).

MILITÄRREGIERUNG — DEUTSCHLAND
BRITISCHE KONTROLLZONE

I. A. & Co. Division Military Government Instruction Nr. 53.

Schulkontrollanweisung Nr. 50

(zur Weiterleitung an die deutschen Schulbehörden auf der Ebene der Provinz, des Landes und des Regierungsbezirks).

Religionsunterricht.

(Bemerkung: In diesem Anhang wird die Schulanweisung an die deutschen Behörden Nr. 2 abgekürzt als EIGA Nr. 2 oder die „EIGA" bezeichnet.)

1. Die Verteilung der EIGA Nr. 2.
   a) Die EIGA Nr. 2, die den Religionsunterricht in deutschen Volksschulen (einschließlich Mittel- und Hauptschulen) und höheren Schulen betrifft, ist den deutschen Schulämtern der „Provinzen, der Länder und der Regierungsbezirke" zugesandt worden, und diese Behörden können Abdrucke davon nach Belieben den unteren deutschen Behörden je nach Zuständigkeit weitergeben.
   b) Die Militärregierung unternimmt es, Abdrucke der EIGA Nr. 2 (zusammen mit diesem Anhang zur Schulkontrollanweisung Nr. 50) Erzbischöfen, Bischöfen und kirchlichen Würdenträgern gleichen Ranges aller Bekenntnisse zur Kenntnisnahme zu übermitteln.
2. Verteilung der Verfügungen (EIGA Nr. 2 § 9). Die deutschen Schulbehörden der Provinzen, der Länder und der Regierungsbezirke sind verantwortlich für alle Maßnahmen zur Drucklegung und Verteilung der in den §§ 2—8 der EIGA Nr. 2 enthaltenen Vorschriften an alle Schulen ihres Verfügungsbereichs, für die die EIGA Anwendung findet.
3. Durchführung der EIGA Nr. 2.
   Die Anordnungen der EIGA Nr. 2 sollen so bald wie möglich in Kraft treten, spätestens bei Beginn des Schuljahres 1946/47 (d. h. im April 1946).
4. Anmerkungen zur EIGA Nr. 2.
   a) Die allgemeine Wirkung der EIGA ist, daß sie den Religionsunterricht zu einem ordentlichen Lehrfach im Lehrplan aller Schulen, für die er bestimmt ist, macht, aber auf Grund der Ausnahmen, die in § 2 der EIGA näher bezeichnet sind, nicht zum Pflichtjahr für alle Schüler an solchen Schulen.
   b) Gemäß Paragraph 3 der EIGA wird die Militärregierung in der Regel bereit sein, Anträge, die Schüler für den Religionsunterricht in Kirchen oder anderen kirchlichen Gebäuden statt in der Schule zu versammeln, ihre Genehmigung zu erteilen, vorausgesetzt, daß solche Anträge vorschriftsmäßig durch die zuständige deutsche Schulbehörde eingereicht werden.
   c) Die Militärregierung wird bereit sein, Anträge der deutschen Behörden auf Änderung der vor der Machtergreifung der Nazis angewandten Maßstäbe (EIGA Nr. 2 § 4) nur dort, wo außergewöhnliche örtliche Umstände eine Abweichung wünschenswert machen, und auch dann nur zeitlich begrenzt, zu genehmigen.
   d) Die deutschen Schulbehörden können (gemäß § 7 der EIGA) einen Priester oder Religionsdiener (oder eine andere Person) zur Erteilung von Religionsunterricht einstellen oder zulassen, lehrplanmäßigen Religionsunterricht zu erteilen, vorausgesetzt, daß er von der Militärregierung als Lehrer zugelassen ist. Zu diesem Zweck muß die in Frage kommende Person den Normalfragebogen ausfüllen.
   e) Die Militärregierung behält sich bezüglich des Religionsunterrichtes die gleichen Inspektionsrechte vor wie hinsichtlich aller anderen Fächer.
5. Zusammenarbeit der deutschen Schulbehörden mit den Kirchen.
   a) Der § 5 der EIGA Nr. 2 macht die deutsche Schulbehörde für die ordnungsgemäße Durchführung der Verfügungen der EIGA Nr. 2 verantwortlich.
   b) Diese Verantwortlichkeit der deutschen Schulbehörde hat jedoch keine Wirkung auf irgendwelche Verpflichtung, die ihr auf Grund des bestehenden deutschen Gesetzes (oder Abkommens) übertragen wird, falls die Behörde in Übereinstimmung mit den Verfügungen der EIGA Nr. 1 entscheidet, die entsprechenden Artikel des Konkordats von 1933 auf ihrem Gebiet zu beachten, soweit als sie anwendbar sind und weder einer Verfügung, Anordnung oder Anweisung, die von Zeit zu Zeit im Namen der Militärregierung herausgegeben werden, widersprechen noch direkt oder indirekt solche geändert oder aufgehoben sind.

Anmerkung: Wenn bezüglich der Auslegung irgendeines Teils dieser Anweisung Zweifel auftauchen, soll die Entscheidung der Schulabteilung, Hauptquartier, Kontrollkommission für Deutschland (Britischer Teil) endgültig sein.

Nr. 91 Schulunterricht an Tagen der Spendung des Sakramentes der hl. Firmung.

Oberpräsident
der Nord-Rheinprovinz

Düsseldorf, den 16. März 1946
Kasernenstraße 42 (Stahlhof)

An Se. Eminenz
den hochwürdigsten Herrn Bischof von Münster
Clemens August Kardinal Graf v. Galen
Münster i. W.

Dort. Schreiben v. 28. 1. 46 G.-Nr. 868

Ich bin damit einverstanden, daß am Tage der Spendung des Sakramentes der Firmung

a) die Firmlinge,

b) die katholischen Schüler der Schulklassen, aus denen die Firmlinge kommen,

schulfrei haben.

Lohnt sich in Schulen nicht getrennter Bekenntnisse der Unterricht für die evangelischen Schüler nach Ermessen des Schulleiters nicht, so haben sie schulfrei.

Ich habe die Herren Regierungspräsidenten entsprechend verständigt.

An Se. Exellenz
den hochwürdigsten Herrn Bischof von Aachen
J. Josef van der Velden
Aachen

Anliegende Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

In Vertretung: Lammers.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 92 Rauchfaßkohlen.

Die Firma Münch & Wunder, Lampertheim (Hessen), Boxheimerhofstraße 13½, teilt mit, daß sie zwei Sorten von Rauchfaßkohlen herstellt und zum Versand bringt: ein großes Format zum Preise von 0,20 RM das Stück und ein kleines Format zum Preise von 0,15 RM das Stück. Verpackung und Zustellgebühren werden eigens berechnet.

Nr. 93 Stellengesuche.

Alfons Blex, blinder Organist und Chorleiter, 28 Jahre alt, verheiratet, bis zu seiner Flucht aus Ostpreußen an der St.-Adalbert-Kirche in Königsberg tätig, sucht neuen Wirkungskreis. Ausbildung am Hochschulinstitut für Musikerziehung und Kirchenmusik in Königsberg, 1940 Prüfung mit sehr gutem Erfolg abgelegt, verfügt außerdem über gute Zeugnisse und Empfehlungsschreiben des Bischofs von Ermland und seines früheren Pfarrers. Eine baldige Wiederverwendung an einer Pfarrkirche als Organist und

Chorleiter wird wärmstens empfohlen. Nach kurzem Eingewöhnen in die örtlichen Raumverhältnisse bedeutet die vorhandene Blindheit für den Genannten kein Hemmnis in der Ausübung seines Amtes. Angebote sind zu richten an Herrn Pfarrer Franken, Kath. Pfarramt in Niendorf (Ostsee).

Nr. 94 Fund- und Suchmeldungen.

a) **Gefunden:**

1. Ein silbervergoldeter Kelch in der Form des sogen. Tossilokelches mit handgeschnitztem Elfenbeinnodus und Chronogramm auf der Unterseite des Fußes: Reginae pacis exoptatae, Archangelo, fidei defensori a Joanne Windelen atque propinquis voti Causa. Meldung: Pfarramt Liebfrauen, Krefeld, Hofstraße 2.

2. Eine Stola mit reicher Goldstickerei (Japangold), goldenen Fransen und goldener Quaste. Die Stickerei zieht sich über die ganze Stola. Nachricht erbeten an: Joseph Peters, Studienrat, Stolberg (Rhl.), Rathausstraße 16a.

3. Ein neues Missale mittleren Formates in grünem Ledereinband, gehörig der Kapelle Blens. Meldung: Pfarrhaus Hausen über Düren (Rhl.).

b) **Gesucht:**

1. Im Kloster der Schwestern U. lb. Frau Heilstätte Maria Helferin Leuth über Kaldenkirchen wurden von einem amerikanischen Feldgeistlichen abgegeben: 6 Messingleuchter, Fuß achteckig, Schaft vierkantig, Höhe 26 cm; 2 dreiarmige Messingleuchter, Fuß und Schaft rund, Höhe 35 cm; desgl. 1 Altarstein, Länge und Breite je 31 cm, Höhe 3,5 cm.

2. Von einem amerikanischen Feldgeistlichen wurden zwei Meßkelche übergeben, die ihm Soldaten abgeliefert hatten. Da die Truppen von Westen her kamen, besteht die Möglichkeit, daß die Sachen aus der Diözese Aachen stammen. Es handelt sich um 1. einen Meßkelch mit Patene (in einem der üblichen Kästen mit der Inschrift Paul Woltz, Juwelier, Jülich). Der Kelch selbst trägt im Fuß vier silbergetriebene Engel und unter dem Fuß eine Widmung: „Zum Andenken an die Primiz, gewidmet von Familie Wilhelm Weber, Siegburg, 21. 8. 1904." 2. einen romanischen Meßkelch (neuromanisch) mit Patene und Löffelchen, der im Fuß 4 getriebene Medaillons trägt mit Darstellungen der Verkündigung, der Geburt, der Kreuzigung und der Auferstehung. 3. eine übermoderne Palla mit reicher Goldstickerei, darstellend die Kreuzigung. 4. eine Altar- oder Versehbursa, modern, mit reicher Stickerei (anbetende Engel). 5. eine einfache Lunula. Die Sachen sind zur Besichtigung und zur Rückgabe an den Eigentümer im Pfarrhaus Buschbell, Post Freelen, Kreis Köln, aufbewahrt.

3. Eine vergoldete Custodia, ovale Form, IHS eingraviert. Schutzdecken (grünes Tuch) für Altar, Kommunionbank und 2 Betstühle. Meldung: Liebfrauenkloster, Eschweiler.

Nr. 95 Bibellesung für August und September.

8. Woche nach Pfingsten: 4.—10. August 1946.
Christus und das Geld.
Luk. 16, 1—9. Luk. 19, 11—27. Luk. 12, 32—34. Luk. 12, 13—21. Matth. 19, 23—26. Luk. 16, 19—31. 1. Tim. 6, 3—10.

9. Woche nach Pfingsten: 11.—17. Aug. 1946.
Das Gemütsleben Jesu.
Luk. 19, 41—47. Joh. 11, 28—44. Hebr. 5, 1—10. Matth. 20, 29—34. Mark. 3, 1—6. Mark. 8, 10—13. Luk. 10, 17—24.

10. Woche nach Pfingsten: 18.—24. Aug. 1946.
Die Demut Jesu.
Luk. 18, 9—14. Joh. 8, 49—59. Mark. 10, 17—22. Matth. 12, 15—21. Luk. 22, 24—30. Joh. 13, 1—20. Mark. 10, 35—45.

11. Woche nach Pfingsten: 25.—31. Aug. 1946
Die Hand des Herrn.
Mark. 7, 31—37. Matth. 19, 13—15. Matth. 14, 22—23. Mark. 8, 22—26. Joh. 3, 30—36. Joh. 10, 27—39. Mark. 16, 9—18.

12. Woche nach Pfingsten: 1.—7. Sept. 1946.
Christus und die Engel.
Matth. 18, 1—10. Kol. 1, 13—17. Hebr. 1, 4—14. 1. Petr. 3, 13—22. Luk. 2, 8—20. Joh. 1, 43—51. Matth. 13, 37—43.

13. Woche nach Pfingsten: 8.—14. Sept. 1946.
Dankbarkeit gegen Christus.
Luk. 17, 11—19. Mark. 1, 29—31. Mark. 1, 40—45. 1. Tim. 1, 12—17. Kol. 3, 12—17. Matth. 21, 18—21. Matth. 21, 33—41.

14. Woche nach Pfingsten: 15.—21. Sept. 1946.
Christus und die irdischen Güter.
Matth. 6, 24—33. 2. Thess. 3, 6—15. Matth. 25, 14—30. Matth. 19, 16—22. Matth. 19, 23—30. Matth. 8, 18—22. Kor. 7, 20—32.

15. Woche nach Pfingsten: 22.—28. Sept. 1946.
Christus das Leben.
Luk. 7, 11—17. Joh. 5, 24—30. Joh. 14, 1—11. Joh. 10, 6—10. Joh. 15, 1—11. Phil. 1, 19—26. Röm. 14, 6—16.

Nr. 96 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines Definitors.

Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof, haben am 6. April 1946 den Pfarrer Hubert Roderburg in Stolberg St. Mariä Himmelfahrt zum Definitor der 1. Definition des Dekanates Stolberg ernannt.

Ferner wurde ernannt:

am 2. April 1946 Schoenen Heinrich, Kaplan in Kaldenkirchen, zum Rektor in Hammer, Dekanat Monschau.

Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof, hat am 11. April 1946 den Pfarrer Geistl. Rat a. h. Heinrich Stiegeler in Kreuzau vom Amte des Dechanten des Dekanates Nideggen entbunden und denselben zum Ehrendechant ernannt.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94.
Veröffentlicht unter der Zulassung Nr. C I 156 P der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 9 | **Aachen, den 1. Mai 1946** | **16. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Nr. 97 Gemeinsamer Hirtenbrief d. westdeutschen Bischöfe 49

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 98 Bischöfliches Weihnachtsglückwunschschreiben an den Heiligen Vater und Dankschreiben Seiner Heiligkeit 50

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 99 Offizium und Meßformular für das Fest des Unbefleckten Herzens der allerseligsten Jungfrau Maria 51

Seite

Nr. 100 Betr. Kirchensteuer 1946/47 51
Nr. 101 Betr. Diözesansteuer 51
Nr. 102 Katechismus „Der Weg zum Leben" 51
Nr. 103 Warnung 51

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 104 Wiedereröffnung des Collegium Marianum, Erzbischöflichen Konvikts, in Neuß 52
Nr. 105 Stellengesuche 52
Nr. 106 Fund- und Suchmeldungen 52
Nr. 107 Personalchronik der Diözese Aachen 52

Nr. 87 Gemeinsamer Hirtenbrief der westdeutschen Bischöfe.

Wenn wir Bischöfe zu Beratungen zusammenkommen, richtet sich unser erster Blick auf den religiös-sittlichen Wiederaufbau unserer Gemeinden, auf Verchristlichung des Einzelmenschen, weil hier unsere erste und eigentliche Aufgabe liegt.

Wir können aber bei diesen Beratungen die allgemeine Lage unseres Volkes nicht aus dem Auge verlieren, weil seine wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Verhältnisse mit den religiös-sittlichen Zuständen fast unlöslich verknüpft sind, und weil eine befriedigende Reform dieser Verhältnisse Voraussetzung jeder sittlichen Erneuerung unseres Volkes ist.

Das nationalsozialistische Reich hat zum sittlichen Niedergang des Volkes vielleicht am meisten dadurch beigetragen, daß es das Rechtsempfinden systematisch niedergetreten hat, indem es alles Recht einseitig aus dem Nutzen des eigenen Volkes und aus dem Willen eines Menschen ableitete und kein objektives, letztlich in Gott begründetes Recht anerkannte. So hat es eine Willkürherrschaft geschaffen, die jedes Recht der Einzelperson, der Familie, der Völker untereinander mit Füßen trat. Der Mensch aber, der sich rechtlos weiß, der durch Terror, Bespitzelung, polizeiliche Allgewalt in beständiger Unsicherheit und Angst gehalten wird, verliert den inneren Halt. Er verfällt leicht der Unaufrichtigkeit und Heuchelei und gerät in Gefahr, selber mit List und Gewalt seine Vorteile durchzusetzen, sobald er dazu in der Lage ist.

Wir hatten gehofft, daß nach dem Sturz des Nationalsozialismus einerseits eine strenge Bestrafung derjenigen erfolgen werde, die an den Verbrechen schuldig sind, die sowohl am eigenen Volk wie gegenüber den Angehörigen fremder Völker und Rassen in entsetzlichem Ausmaße geschehen sind. Andererseits hoffen wir, daß die neuen Machthaber alles daran setzen würden, um das Rechtsbewußtsein im deutschen Volke und die Rechte der Einzelperson wieder neu zu begründen und so einer inneren Gesundung des deutschen Volkes vorzuarbeiten.

Bei aller Anerkennung der Bemühungen um die Einführung demokratischer Verwaltungsformen und um die Wiederbelebung des Erziehungswesens müssen wir doch gestehen, daß wir aufs tiefste enttäuscht sind durch das Weiterbestehen einer großen Rechtsunsicherheit.

Vor einigen Wochen schon sahen wir uns veranlaßt, Stellung zu nehmen zu den himmelschreienden Vorgängen im Osten Deutschlands, vor allem in Schlesien und im Sudetenland, wo mehr als 10 Millionen Deutsche aus der angestammten Heimat in brutaler Weise vertrieben werden, ohne daß untersucht wird, ob eine persönliche Schuld vorliegt oder nicht. Keine Feder kann das namenlose Elend schildern, das dort unter Mißachtung jeglicher Menschlichkeit und Gerechtigkeit sich vollzieht. All diese Menschen werden ohne jede Habe, ohne die Möglichkeit einer Existenzgründung in Restdeutschland zusammengepfercht. Es ist nicht abzusehen, wie diese aus der Heimat vertriebenen Massen nicht zu friedlosen und friedenstörenden Elementen werden sollen.

Das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes erleidet ferner schwere Einbuße dadurch, daß heute, fast ein Jahr nach Einstellung der Feindseligkeiten, noch Millionen deutscher Kriegsgefangener auf unbestimmte Zeit, vielfach unter erbärmlichen Umständen, festgehalten und der Freiheit beraubt sind. Hunderttausende, wenn nicht Millionen werden wie Sklaven zu schwerer Zwangsarbeit herangezogen, obwohl das Einzige, was man ihnen vorwerfen kann, die Tatsache ist, daß sie Soldat waren. Viele von diesen Ärmsten sind noch immer ohne Nachricht von daheim und haben ihren Lieben auch noch kein Lebenszeichen geben dürfen. Das bittere Gefühl des Unrechts — viele haben ihre Gesundheit, ja das Leben eingebüßt — muß sich bei ihnen und bei ihren Angehörigen unheilbar festsetzen.

Wie ein Alpdruck lastet auf dem deutschen Volke die oft verfehlte Art, wie seine Besieger die Stellen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft

von Anhängern des alten Regimes zu säubern suchen. Wir wissen, wie schwer es namentlich für Außenstehende ist, wirkliche Nazisten von bloßen Mitläufern zu unterscheiden; wir wissen, wie geradezu widerlich und würdelos das Treiben nicht weniger Deutscher ist, die ihre eigenen Landsleute anzuschwärzen und zu entfernen suchen. Wir sehen uns aber auch genötigt zu erklären, daß die fristlose und versorgungslose Entlassung Tausender von Beamten und Wirtschaftlern, die Verhaftung weiterer Tausender ohne richterlichen Spruch, ihre Freiheitsberaubung ohne Möglichkeit der eigenen Verteidigung, ohne Möglichkeit, mit den nächsten Angehörigen in Verbindung zu treten, das Rechtsbewußtsein des Volkes empfindlich treffen. Soll eine innere Gesundung des Volkes angebahnt werden, so muß alles, was an Gestapo, Konzentrationslager und ähnliche Dinge erinnert, aus dem öffentlichen Leben verbannt werden. Sonst greift eine innere Vergiftung Platz, die einen moralischen und religiösen Aufstieg aufs äußerste erschwert, wenn nicht unmöglich macht.

Der Heilige Vater hat in seiner bedeutungsvollen Ansprache vom 20. Februar 1946 erklärt, es sei ein Irrtum zu behaupten, daß man einen Menschen schon deshalb als schuldig oder verantwortlich behandeln könne, weil er einer bestimmten Gemeinschaft angehöre, ohne daß man sich die Mühe gebe, im einzelnen Falle zu untersuchen, ob der Betreffende durch sein Handeln oder Unterlassen sich persönlich schuldig gemacht habe; das bedeute ein Eingreifen in die Rechte Gottes, der allein in seiner stets liebevollen Weisheit die Geschicke der Schuldigen und der Unschuldigen miteinander verketten könne.

Mit diesen Worten hat der Heilige Vater klar und eindeutig die Theorie von der Kollektivschuld eines ganzen Volkes abgelehnt und das Handeln danach als einen Eingriff in Gottes Rechte bezeichnet. Er hat damit aber auch es abgelehnt, daß man die Angehörigen irgendwelcher Gemeinschaften einfachhin als Verbrecher behandeln dürfe, ohne im einzelnen Falle eine Schuld nachgewiesen zu haben.

Eine weitere Maßnahme darf hier nicht stillschweigend übergangen werden, die gegen Recht und Gesetz verstößt und geeignet ist, die christliche Eigentumsordnung zu gefährden. In den östlichen Teilen von Restdeutschland wird unter dem Schlagwort „Bodenreform" eine Enteignung des Grundbesitzes in radikaler Weise vorgenommen. Wir Bischöfe sind der Überzeugung, daß die ungleiche Verteilung des Besitztums, besonders an Grund und Boden, eine der tiefsten Quellen sozialer Mißstände ist. Wir halten es für eine vordringliche Aufgabe der Staatsgewalt, für eine angemessenere Verteilung der Erdengüter gerade jetzt zu sorgen, wo der Boden so verknappt ist und Millionen Deutscher bettelarm geworden sind. Wir sehen es als ein ernsthaft zu erstrebendes Ziel an, daß möglichst vielen deutschen Familien ein Stück deutschen Bodens zur Verfügung gestellt wird. Die Kirche ist bereit, auch mit den Ländereien, die ihr gehören, zu diesem Ziele mitzuwirken. Was aber jetzt im deutschen Osten geschieht, hat mit echter Bodenreform kaum etwas zu tun. Eine Bodenreform muß wohl überlegt und von Fachleuten gründlich vorbereitet sein, soll nicht ein starker Rückgang der Erzeugung eintreten, der gerade in diesem Augenblick katastrophal wirken muß. Sie muß vor allem das Land erfassen, das bereits der öffentlichen Hand gehört und bisher militärischen und nicht notwendigen verkehrstechnischen Zwecken diente. Soll das Privateigentum angegriffen werden, so darf unter keinen Umständen eine gänzliche und entschädigungslose Enteignung stattfinden, es sei denn, daß eine Wiedergutmachung schwerer Schuld in Frage käme. Den bisherigen Eigentümern muß ein angemessener Besitz gewahrt bleiben, der ihnen und ihren Kindern die Fortführung eines landwirtschaftlichen Betriebes sichert. Es ist den Enteigneten gegenüber eine Entschädigung vorzusehen, die nach Maßgabe aller Umstände des Falles und der allgemeinen Lage als angemessen bezeichnet werden muß. Nur unter Einhaltung dieser Regeln kann eine Bodenreform als gerecht angesehen werden. Nur dann kann man eine neue Verwurzelung der Menschen in heimatlicher Erde und deren heilsame Früchte erhoffen.

„Opus justitiae pax", „Der Friede ist das Werk der Gerechtigkeit", so lautet der Wahlspruch unseres Heiligen Vaters. Nach Frieden sehnt sich die ganze Welt. Wie ein Aufschrei geht es vom Osten zum Westen, vom Norden zum Süden: Dona nobis pacem: Schenke uns den Frieden. Der wahre, dauerhafte, ganze Friede wird uns nur dann von Gott, wenn wir Menschen wieder Recht und Gerechtigkeit als Grundlage aller Gemeinschaft anerkennen.

Mögen Sieger und Besiegte dessen eingedenk sein! Möge jeder in seinem Bereich vor jeglichem Rechtsbruch sich hüten und sein Teil dazu beitragen, daß vor allem die junge Generation von dem verderblichen Irrtum befreit wird, daß Gewalt vor Recht geht. Möge sie neue Ehrfurcht gewinnen vor der Majestät des in Gott gründenden Rechtes, auch wenn es auf Seiten des Schwächeren liegt! Erst wenn diese Ehrfurcht wieder einzieht, können bessere, wahrhaft friedvolle Zeiten kommen.

Es segne Euch der Allmächtige Gott, der † Vater und der † Sohn und der † Heilige Geist.

Werl, den 27. März 1946.

Die Bischöfe der Kölner und Paderborner Kirchenprovinz.

Für die Diözese Aachen:

† Johannes Joseph,

Bischof von Aachen.

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 98 Bischöflisches Weihnachtsglückwunschschreiben an den Heiligen Vater und Dankschreiben Seiner Heiligkeit.

Beatissime Pater,

Sanctitati Vestrae quattuordecim aetatis lustra completurae summa affecti laetitia una cum Capitulo Cathedrali et toto Clero et Christifidelibus Aquisgranensis dioecesis omina fausta proferimus.

At dies non hoc uno tantum, id est natalitiis Sanctitatis Vestrae, ornata est. Occurrit etiam faustissimae illius diei memoria, qua septem abhinc annos Salvator mundi Suae Ecclesiae gubernacula Sanctitati Vestrae mandavit. Unde maioris causa laetitiae omnibus nobis, iustior causa vota faciendi, iustior causa Deo Omnipotenti gratias agendi quam maximas!

Ex toto animo oramus et obsecramus Altissimus Sanctitati Vestrae dare dignetur sanitatem et robur,

ut implere sancti muneris gravissima officia et Ecclesiam dirigere atque secura et firma manu deducere valeat per turbulentissimas temporum nostrorum undas! Det imprimis Deus Omnipotens et Misericors, ut mox illucescat et effulgeat dies illa optatissima, qua pax, cui totis viribus studet Sanctitas Vestra, mundo universo donetur et mox fiat opus iustitiae!

Cuius in omen accepimus Benedictionem Apostolicam, quam enixe imploramus et pro grege nobis commisso et pro nobismetipsis.

Et Deus . . . .

Aquisgrani, die 16 mensis Februarii anni 1946.

Joannes Josephus,
Episcopus Aquisgranensis.

SEGRETERIA DI STATO
DI SUA SANTITA

N. 110347. Dal Vaticano, li 13 Februarii 1946.

Peraccepta Beatissimo Patri evenerunt omina, quae tu nomine quoque Capituli Cathedralis istius necnon cleri et populi curae tuae commissi, Dominico Natali appropinquante, pio cum obsequio misisti.

Quae vota quam maxime grata Augusto Pontifici sunt, cum vos Ipse noverit recentis belli diris eventibus praeter modum conflictatos et attritos esse.

Benignissimus Redemptor, vir sciens dolorem idemque causa universi gudii, vobis semper opifer adsit vosque providentiae Suae uberrimis muneribus allevet atque soletur. Omnia refici possunt, si praepotens Dei gratia non prostratos, sed volentes, non dejectos, sed fidentes et alacres inveniat eos qui Christi nomine insigniti, eius sunt quoque cruciatuum participes. Sui devovendi actus studio unusquisque annitatur pro suis viribus Ecclesiam patriamque iuvare sentietque aspera quaelibet lenita, si ad intimae vitae caelestes opes et ad celsiorem morum perfectionem et absolutionem ea converterit. Multis profecto bona spes affulget fore, ut Germania tam dura ob impiorum fallaciam et crimina perpessa eximio omnigenae sapientiae cultu in novo christianae humanitatis ordine emineat et optime de ceteris gentibus mereatur. Ut hoc ad sententiam contingat, flagrent preces, conserantur labores, opera insumatur. Macte igitur virtute: solum sudatis frontibus iustum debetur praemium, ac sunt avia pervia iis qui inter aspera laetave Dei voluntati subsunt ac Dei gloriam adaugere percupiunt.

Sanctitas Sua tibi atque dioecesi tuae cunctae supernae clementiae dona copiosa adprecatur inque horum pignus Apostolicam Benedictionem amanter impertit.

Interea qua par est observantia me profiteor.

tibi
addictissimum
J. B. Martini.
Subst.

Exc. mo ac Rev. mo Domino
D. no Joanni Josepho van der Velden
Episcopo Aquisgranensi

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 99 Offizium und Meßformular für das Fest des Unbefleckten Herzens der allerseligsten Jungfrau Maria.

Aachen, 20. April 1946.

Das durch das Dekret der Hl. Ritenkongregation vom 4. Mai 1944 für die ganze Kirche vorgeschriebene Offizium und Meßformular für das unter dem gleichen Datum eingeführte Fest des Unbefleckten Herzens der allerseligsten Jungfrau Maria ist nunmehr erschienen und kann von der Buchhandlung Friedrich Pustet in Regensburg bezogen werden. Der Preis für das Brevieroffizium beträgt 20 Pfennig, für das Meßformular 15 Pfennig.

Nr. 100 Betr. Kirchensteuer 1946/47.

Aachen, 24. April 1946.

Für das Steuerjahr 1946/47 gilt die gleiche Regelung wie für das Steuerjahr 1945/46 (Kirchl. Anz. 1945, Stück 3, Seite 22). Bei der Abfassung der Steuerbescheide wolle man sehr vorsichtig sein und jede Härte vermeiden. Es soll nicht mehr als der normale Haushaltsbedarf aufgebracht werden. Die aus der Kriegsgefangenschaft oder sonstwoher hinzugekommenen Steuerpflichtigen mögen sich selbst einschätzen. Mit Rücksicht auf die Erhöhung der Einkommen- und Lohnsteuer ist der Hebesatz allenthalben zu senken. Wir verpflichten die Kirchengemeinde, einen Voranschlag für dieses Jahr einzubringen mit genauer Angabe evtl. Personalveränderungen und der Einnahmen/Ausgaben. Durch den Krieg entstandene Schäden werden im Voranschlag nicht berücksichtigt, sondern in einer Anlage besonders aufgeführt.

Nr. 101 Betr. Diözesansteuer.

Aachen, 24. April 1946.

Für das Rechnungsjahr 1946 wird die gleiche Diözesansteuer wie im vorigen Jahre erhoben, d. i. 0,5 v. H. des Einkommensteuersolls von 1937 sowie 5 Rpfg je Kirchengemeindemitglied. Es wird Bezug genommen auf die Verfügung des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 29. Februar 1944 — I 300/44, II, III — bzw. Kirchl. Anz. 1939 Stück 17 S. 125.

Gleichzeitig ersuchen wir um Begleichung der Rückstände aus dem Jahre 1945.

Nr. 102 Katechismus „Der Weg zum Leben".

Aachen, 25. April 1946.

Um dem Notstand des Büchermangels für den Religionsunterricht abzuhelfen, hat das Erzbistum Köln einen Behelfs-Katechismus herausgegeben für das 5.—8. Schuljahr unter dem Titel: „Der Weg zum Leben". Bis zum Erscheinen des vom Deutschen Katechetenverein zu bearbeitenden neuen Katechismus soll dieser Behelfs-Katechismus auch in unserer Diözese sofort eingeführt werden. Die Diözese Aachen soll durch den Verlag der Buchgemeinde Bonn beliefert werden; Bestellungen erfolgen durch den örtlichen Buchhandel.

Eine genaue Anweisung für die Erteilung des Religionsunterrichtes und ein vorläufiger Stoffverteilungplan werden demnächst veröffentlicht werden.

Nr. 103 Warnung.

Aachen, 26. April 1946.

Es besteht Veranlassung, eindringlich zu warnen vor einem gewissen Dr. Hans Meyer, geb. in Randerath, der es verstanden hat, unter Irreführung

des zuständigen Bischofs im vergangenen Sommer als katholischer Seelsorger in einem Kriegsgefangenenlager in Ostholstein tätig zu sein, ferner in Klöstern und Anstalten katholischer Ordensschwestern priesterliche Funktionen auszuüben sowie Meßstipendien, Paramente und Kultgeräte in Empfang zu nehmen, von dem aber nunmehr festgestellt worden ist, daß es sich nicht um einen katholischen Priester, sondern um einen altkatholischen Geistlichen handelt.

Unter dem Klosternamen Honoratus hat er sich auch als Prämonstratenser aus dem Stift Tepel vorgestellt, der jetzt Pfarrer im Sudetenland sei; in einem Schwesternkloster des Erzbistums Köln ist er in dänischer (?) Uniform als Feldgeistlicher erschienen, wobei sein Begleiter sich „Bruder Joseph" nannte. Als hiesige Anschrift hat er mehrfach Bonn, Baumschulallee 9, angegeben (wo sich das altkatholische Seminar befindet).

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 104 Wiedereröffnung des Collegium Marianum, Erzbischöflichen Konvikts, in Neuß.

Die an den Bombenschäden im Marianum-Neuß bisher durchgeführten Reparaturen gestatten wieder die Aufnahme einer beschränkten Schülerzahl. Seinem Stiftungszweck getreu, dient das Konvikt vor allem der Heranbildung und Erziehung solcher Jungen, von denen zu erwarten ist, daß sie sich zum theologischen Studium entschließen; in dieser Hinsicht wird insbesondere der Klerus auf dem Lande beachten müssen, daß zurzeit aus den Familien unserer Bauern fast gar keine Theologen mehr stammen.

Darüber hinaus sollen aber mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse auch andere charakterlich wertvolle und bildsame Schüler betreut werden. Heute ist das Konvikt zeitgemäßer denn je, weil die erzieherische Kraft der Familie durch die allgemeine Entmutigung und geistige Verwirrung der Elternschicht und auch durch die Wohnraumenge sehr beeinträchtigt, ja weithin ganz gebrochen ist.

Die Schüler des Neußer Konvikts besuchen das Staatliche humanistische Gymnasium (unter Abwicklung der alten Oberschule). Anfragen sind an die Leitung des Konvikts zu richten. —

Am 7. August 1946 wird es 50 Jahre, seit Kardinal Krementz das neue Konviktsgebäude an der Breite Straße weihte und den Altar der Kapelle konsekrierte; zur Vorbereitung dieses Gedenktages bittet die Leitung des Konvikts alle ehemaligen Schüler, Geistlichen wie Laien, um die Mitteilung ihrer jetzigen Anschrift.

Nr. 105 Stellengesuche.

Ausgebildeter Küster-Organist und Chordirigent, 43 Jahre alt ,sucht neuen Wirkungskreis. Angebote sind zu richten an Hans Stroesser, Winterscheid/Siegkreis, bei Familie Schuhmacher.

Ausgebildeter Musiker, 41 Jahre alt, verheiratet, 2 Kinder, der bereits ca. 6 Jahre den Küster-, Organisten- und Chorleiterdienst an einer kleinen Kirchengemeinde ausgeübt hat, sucht entsprechende Stelle im Nebenamt in einer kleinen Landgemeinde. Angebote an Theo Remmer, Aachen, Vaalser Straße 150.

Organist und Küster, 43 Jahre alt, verheiratet, 2 Kinder, Absolvent der Kirchenmusikschule Gregoriushaus, Aachen, und des Staatlichen Konservatoriums, Köln, sucht Stelle als Organist. Zuschriften an Heinrich Böll, Essen, Wörthstr. 33.

Nr. 106 Fund- und Suchmeldungen.

a) **Gefunden:**
Aus der Umgebung des Pfarr-Rektorates Begau ein roter Chormantel, gemusterter Samt, Symbol-Taube, ein schwertdurchstoßenes Herz, umrahmt mit Lilien, cor unum et anima una. 1 Krankenpatene, Christus mit Kelch, Aufschrift: Ecce panis angelorum, factus cibus viatorum. 1 kleine Glocke mit der Inschrift: Ave Maria, gratia plena, Anno Domini 1667. Meldungen an Rektor Johs. Schmitz, Begau.

b) **Gesucht:**
Eine weiße Stola, goldbestickt mit der Inschrift: „Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen" und handgestickten Symbolen, z. B. Schifflein Petri. Eine rote Stola mit den Symbolen der 4 Evangelisten in aufgelegter Goldarbeit. Meldung an das Kath. Pfarramt Süggerath bei Geilenkirchen.

Nr. 107 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung von drei Prosynodalrichtern beim Bischöflichen Officialat.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben am 12. April 1946 Professor Dr. theol. Josef Hünermann, Anstaltspfarrer Jakob Lückerath und Dozent Dr. theol. Heinrich Selhorst, alle in Aachen, zu Prosynodalrichtern beim Bischöflichen Offizialat ernannt.

Ferner wurden ernannt:

am 10. April 1946 Lückerath Jakob, Kaplan in Aachen St. Paul, zum Anstaltspfarrer an den Städtischen Krankenanstalten in Aachen, Dek. Aachen-Südwest.;

am 12. April 1946 Emunds Ferdinand, Kaplan in Merkstein St. Willibrord, zum Kaplan in Gangelt und Rektor der Höheren Schule daselbst, Dek. Gangelt;

am 23. April 1946 Paschmanns Hermann Josef, Seminarpriester, zum Kaplan in Düren-Rölsdorf, Dekanat Düren;

am 23. April 1946 Weckauf Stephan, Kaplan in Düren St. Joachim, zum Rektor an der Provinzial-Blindenanstalt und Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren, Dekanat Düren;

am 26. April 1946 Margref Friedrich, Pfarrer a. D. in Willich, zum Pfarrer in Krefeld St. Bonifatius, Dekanat Krefeld-Mitte.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 14. April 1946 Joppen Heinrich, geb. am 28. März 1871 in Köln-Deutz, geweiht am 15. Aug. 1895, Professor, Studienrat i. R.;

am 14. April 1946 Jochims Johannes, geb. am 11. April 1876 in Langbroich, geweiht am 15. März 1902, Pfarrer a. D. von Arsbeck.

R. i. P.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94.
Veröffentlicht unter der Zulassung Nr. C I 156 P der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 10 | **Aachen, den 15. Mai 1946** | **16. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 98a Bischöfliches Weihnachtsglückwunschschreiben an den Heiligen Vater 53

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 108 Abwesenheit des Hochwürdigsten Herrn Bischofs 53
Nr. 109 Novene zum Heiligen Geist um Wiedervereinigung der getrennten Christenheit 53
Nr. 110 Pfingstsonntag „der Tag der Kranken für die Missionen" 54
Nr. 111 Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Katholische Jugend 54

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 112 Stellengesuche 54
Nr. 113 Fund- und Suchmeldungen 54
Nr. 114 Personalchronik der Diözese Aachen 54
Nr. 115 Vermischte kirchliche Mitteilungen 54

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 98a Bischöfliches Weihnachtsglückwunschschreiben an den Heiligen Vater.

(in der letzten Nummer versehentlich nicht veröffentlicht.)

Beatissime Pater,

Diem natalem Redemptoris Nostri vertente anno celebraturi Senctitati Vestrae devotissime omnique filiali amore una cum Capitulo Cathedrali, toto Clero omnibusque Christifidelibus dioecesis Aquisgranensis gratulabundi optima vota nuncupamus.

Bellum, quo maius ac terribilius vix umquam fuit, Deo optimo adiutore ad finem venit. Sed eheu! Terra deserta est, civitates succensae igni, templa diruta! Lugent populi super tot facinora perpetrata. Tribulatio et angustia sunt in permultorum animis. Quis est, qui consoletur et confortet eos nisi Infans ille Divinus, qui factus Homo hominibus, salutem tulit? Pandat manus Suas super omnes qui invocant eum. Benedicat omnes, benedicat et Summum Pastorem et gregem in universa terra degentem et det pacem Pacis Princeps mundo et populis et cordibus omnium et singulorum! Precibus omnibus petentes, ut mundi Salvator conservet Sanctitatem Vestram et vivificet eam et beatam faciat eam in terra et non tradat eam in animam inimicorum eius, ex toto corde imploramus Benedictionem Apostolicam et pro grege nobis commisso et pro Nobismetipsis.

Et Deus . . . . .

Aquisgrani, die 7 mensis Decembris 1945.

Joannes Josephus,
Episcopus Aquisgranensis.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 108 Abwesenheit des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Aachen, 3. Mai 1946.

In der Zeit vom 19. Mai bis 20. Juli d. J. werden Se. Exzellenz, unser Hochwürdigster Herr Bischof, wegen Visitationsreisen von Aachen abwesend sein.

Nr. 109 Novene zum Heiligen Geist um Wiedervereinigung der getrennten Christenheit.

Aachen, 4. Mai 1946.

Mit dem Tage nach dem Feste Christi Himmelfahrt, dem 31. Mai, beginnt die Novene zum Heiligen Geist um die Wiedervereinigung der getrennten Christenheit. (Vergl. Corsten S. 505; Diöz.-Gebetbuch S. 300). In diesem Jahre liegen ernste Gründe vor, die geeignet sind, die Geistlichkeit und Laien anzuspornen, diese Novene mit besonderer Andacht und besonderem Eifer zu halten. Aus den östlichen Ländern Europas kommen nämlich schlimme Nachrichten über Bedrückung und Verfolgung unserer Glaubensbrüder. Es besteht die große Gefahr, daß die mit Rom unierte Kirche der Ukraine in das Schisma zurückkehrt und damit die seit 350 Jahren bestehende Gemeinschaft mit der römischen Mutterkirche gelöst wird. Der hl. Bischof Josaphat (Fest am 14. November) ist der Märtyrer dieser Union. Trotz der Bedrängnisse dieser Kirche und trotz mancher Leiden unserer Glaubensbrüder in anderen Ländern des Ostens, werden sicherlich, wie wir hoffen, viele dem Glauben und der Kirche treu bleiben. Wenn uns auch äußere und materielle Hilfe unmöglich ist, so können wir ihnen doch helfen durch unser Gebet und Opfer. Mögen darum Priester und Gläubige in der Pfingstnovene den Heiligen Geist, nach Leo XIII. die Seele der Kirche, besonders innig bitten, daß Er unsere gefährdeten Glaubensbrüder in der Liebe zur Wahrheit, des Glaubens und in der Treue zum Heiligen Vater, dem Mittelpunkt der Christenheit, stärke. Da wir in unseren verfolgten Glaubensbrüdern nach der Lehre unseres gegenwärtigen Heiligen Vaters, Papst Pius XII., Glieder des mystischen Leibes Christi erblicken, wie wir selbst solche sind, darf uns ihr Schicksal nicht gleichgültig sein. Hier gilt das Wort: „Wenn ein Glied etwas leidet, so leiden alle Glieder mit." (1 Kor. 12, 26.)

Im Geiste solcher Verbundenheit wollen wir die Novene vor Pfingsten in der besonderen Meinung halten, daß die Christen, in deren Heimatländern Gefahren für Religion und Kirche bestehen, dem

Glauben treu bleiben und sich nicht von der Einheit der Kirche trennen. Die hochwürdigen Herren Geistlichen mögen die Gläubigen in geeigneter erscheinender Weise auf diese besondere Meinung der diesjährigen Pfingstnovene hinweisen.

Nr. 110 Pfingstsonntag „der Tag der Kranken für die Missionen".

Aachen, 6. Mai 1946.

Die ganze Welt ist erfüllt von unendlichem Leid. Heute nach dem schrecklichsten aller Kriege mehr wie jemals in der Geschichte der Menschheit.

Wie werden wir es tragen, dieses Leid? Wie werden wir es überwinden? Wir Christen wissen, daß nur in einem unser Heil ist, in Christus dem Gekreuzigten, in ihm, der sein Kreuz trug in Geduld und Starkmut zur Erlösung der Welt. Er ruft uns leidgeprüfte Menschen in seine Gefolgschaft. Sein Heiliger Geist soll uns Träger des Kreuzes erfüllen, auf daß auch wir unsere Leiden fruchtbar machen für das Heil der Welt, für die er gelitten. Alle seine kranken Kinder des weiten Erdenrundes ruft daher wie jedes Jahr auch am diesjährigen Pfingstsonntag der fortlebende Christus, die katholische Kirche, auf, ihre Leiden mit denen unseres Erlösers in seinem heiligen Geiste zu vereinen, damit die ganze Welt, die Christus noch nicht kennt, ihn finde, den einzigen Trost und die einzige Kraft der leidgeprüften Menschheit. Uns eint mit der auch in diesem Kriege schwer getroffenen katholischen Heidenmission gemeinsames Leid. Alle unsere Kranken aber mögen mit unseren Missionaren von demselben Geiste unseres kreuztragenden Heilandes erfüllt und überzeugt sein, daß ihr Leid und Kreuz, im Verein mit Christus getragen, der ganzen Welt zum Heile gereicht. Folgt daher dem Rufe der Kirche am Pfingstsonntag, dem Leidenstag der Kranken. Opfert Eure Leiden auf für die Missionen unserer Kirche! Alle Seelsorger, insbesondere aber die Krankenseelsorger, ersuchen wir dringend, die Kranken ihrer Pfarreien auf den Tag der Kranken für die Missionen aufmerksam zu machen und ihnen behilflich zu sein, den Pfingstsonntag zu einem Gebets- und Opfertag für die Missionen zu gestalten.

Leider kann auch in diesem Jahre die Zentrale des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung Aachen nicht wie früher das beliebte vierseitige Erinnerungsbildchen zum Tag der Kranken zur Verfügung stellen. Die Gründe liegen in der Zeitlage. Der Krankentag darf aber dadurch nicht leiden. Er bringt ja den Kranken Trost und der Missionskirche die Gnade Gottes. Beide brauchen dies in der heutigen Zeit mehr denn je.

Nr. 111 Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Katholische Jugend.

Aachen, 8. Mai 1946.

Für die weiblichen und männlichen Mitglieder der „Katholischen Jugend" des Bistums Aachen wurde durch das bischöfliche Generalvikariat bei der Aachener und Münchener Versicherungsgesellschaft eine Versicherung abgeschlossen gegen Unfall und Haftpflicht. Über Einzelheiten der Versicherungsverträge geben die Leitungen der Gliederungen auf Anfrage Auskunft.

An Jahresprämien für die beiden Versicherungen sind von jedem Mitglied der „Katholischen Jugend" 0,50 RM und von jedem Mitglied der DJK. 1,— RM zu zahlen. Für die rechtzeitige und vollzählige Einziehung und Abführung dieser Prämien sind die geistlichen Leiter der einzelnen Jugendgruppen verantwortlich. Die Einzahlung erbitten wir auf das Postscheckkonto „Diözesanjugendamt für das Bistum Aachen", Aachen, Köln Nr. 110 259, mit dem Vermerk „Versicherungsprämie" unter genauer Angabe der Bezeichnung der betreffenden Jugendgruppe, vor allem unter besonderer Trennung der Prämien für die DJK. von den übrigen Prämien.

Die Prämien für das laufende Jahr sind bis zum 1. Juli 1946, die Prämien für das kommende Jahr bis zum 1. Februar 1947 einzuzahlen.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 112 Stellengesuche.

Organist, Chorleiter und Küster, 28 Jahre, ledig, Absolvent der Kirchenmusikschule Gregoriushaus Aachen, sucht Stelle als Organist, Chorleiter und Küster. Zuschriften an Jakob Laufs, Breinig bei Aachen, Hauptstraße 30a.

Nr. 113 Fund- und Suchmeldungen.

a) **Gefunden:**

Durch Kriegseinwirkung ist ein vergoldetes Silber-Ciborium mit Widmungsinschrift und Jahreszahl (Jos. Janssen parochus 1914) im St.-Agatha-Stift in Kamp, Kreis Moers, zurückgeblieben. Meldung an das Pfarramt in Kamp, Kreis Moers.

b) **Gesucht:**

Eine Stola mit reicher Goldstickerei (Japangold), goldenen Fransen und goldener Quaste. Die Stickerei zieht sich über die ganze Stola. Nachricht erbeten an: Joseph Peters, Studienrat, Stolberg Rhl., Rathausstraße 16a.

Nr. 114 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung von zwei Definitoren.

Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof, haben am 2. Mai 1946 den Pfarrer Bernhard Freischheim in Birkesdorf zum Definitor der 1. Definition des Dekanates Düren, und den Pfarrer Josef Brehorst in Einruhr zum Definitor der 2. Definition des Dekanates Monschau ernannt.

Ferner wurden ernannt:

am 26. April 1946 Steegmann Ernst, Kaplan in Oidtweiler, zum Kaplan in Düren St. Joachim, Dekanat Düren;

am 6. Mai 1946 Schweiß Leonhard, Kaplan in Titz, zum Kaplan in Merkstein St. Willibrord, Dekanat Herzogenrath.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es ist gestorben:

am 8. Mai 1946 Velten Ernst, geb. am 16. Juni 1896 in Bonn-Kessenich, geweiht am 7. März 1924, Rektor a. D. von Krefeld-Stratum.

R. i. P.

Nr. 115 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph, erteilte am 16. März 1946 16 Minoristen des Priesterseminars Aachen die hl. Subdiakonatsweihe, sowie am gleichen Tage die h. Priesterweihe an den Diakon des Franziskanerordens Frater Egbert Watzig aus M.Gladbach.

Im Auftrage Sr. Exzellenz, des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph, erteilte Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Weibischof Dr. Friedrich Hünermann, das hl. Sakrament der Firmung am 1. Mai 1946 in Dülken, St. Kornelius, an 332 Firmlinge.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94.
Veröffentlicht unter der Zulassung Nr. C I 156 P der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 11 | **Aachen, den 1. Juni 1946** | **16. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 116 Bischofswort zum Gottbekenntnistag der katholischen Jugend 55

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 117 Kollekte für bedürftige Kirchen 56
Nr. 118 Kurse zur Erlangung der missio canonica 57
Nr. 119 Bezug des Kirchlichen Anzeigers 57
Nr. 120 Wiederherstellung des Inhalts vernichteter Kirchenbücher aus neuerer Zeit 58
Nr. 121 Bauvorhaben der Kirchengemeinden 59
Nr. 122 Betr. Behebung von Kriegsschäden an öffentlichen Einrichtungen 59

Seite

Nr. 123 Diebstähle in Kirchen 59
Nr. 124 Betr. Gehaltszahlung für Kirchenangestellte . . . 60
Nr. 125 Karitas-Hilfswerk für schulentlassene Hilfsschulkinder 60

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 126 Veröffentlichung in der britischen Zone Deutschlands 60

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 127 Betr. Reichsverband der katholischen Kirchenangestellten 60
Nr. 128 Personalchronik der Diözese Aachen 60
Nr. 129 Vermischte kirchliche Nachrichten 60

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 116 Bischofswort zum Gottbekenntnistag der katholischen Jugend.

Einen herzlichen Gruß Dir, meine liebe katholische Jugend!

Wie alljährlich rufe ich Euch auch heute zum Gottbekenntnistag der jungen Christen meines Bistums. Mit großer Freude habe ich gesehen, wie ihr allüberall mit heiligem Eifer am Werk seid, um das Reich der Jugend neu zu bauen. Mit großer Einsatzbereitschaft sind Laienführer und -führerinnen an die Seite der Priester getreten, um die Jugend um die Fahne Christi und Mariens zu scharen. Am kommenden Sonntag sollt Ihr als heilige Treuschar Eure Reihen fester schließen und in gemeinsamer Opfer- und Feierstunde Euren katholischen Glauben bekennen. Es soll ein reicher und schöner Tag sein für Euch alle. Ein Tag, der Euch mit neuer Kraft erfüllt. Ein Tag, der ein helles Licht wirft in Euer persönliches Leben und in das Leben Eurer Gemeinschaften. In besonderer Weise soll es aber in diesem Jahre ein Bekenntnistag der Liebe sein.

Tage einer harten Not und bitterster Armut sind über unser Volk gekommen. Aber gerade Zeiten der Not, in denen Bruderliebe hilfreich die Hand reichen sollte, tragen in sich die Gefahr der Herzenskälte und der Hartherzigkeit. Wenn die Not so übergroß geworden ist, dann kommt an jeden die Versuchung heran, nur noch an sich selbst zu denken, nur noch für sich selbst zu sorgen und die Augen zu verschließen vor der Not des Mitmenschen. Jeder trägt an seiner eigenen Last, und sie erscheint ihm so schwer, daß er keine Kraft und keine Zeit mehr zu haben glaubt, auch noch an den anderen zu denken und dessen Last mittragen zu helfen.

Da ist es ein Zeichen der Hochherzigkeit, ein Zeichen wahrhaft christlicher Gesinnung, wenn meine liebe katholische Jugend mich gebeten hat, ihr als Leitgedanken für den diesjährigen Gottbekenntnistag das Wort des heiligen Paulus aufzugeben, das sie wie mit einem heiligen Treuschwur aufnehmen will: „Einer trage des anderen Last, so erfüllet ihr das Gebot Christi!“ (Gal. 6, 2.)

Meine lieben Jungen und Mädchen! Laßt mich Euch sagen, wie sehr ich mich als Euer Bischof freue, daß Ihr Euch gerade in unserer Notzeit dieses Wort gewählt habt, und wie stolz ich auf Euch bin. Ich weiß, Ihr habt den entschlossenen Willen, Euch zu diesem Worte nicht nur mit Eurem Munde zu bekennen, nein, Ihr wollt es umsetzen in die Tat! Es war mir eine Freude, zu hören, wie Ihr in Euren Gruppen schon in den vergangenen Monaten, vor allem in den Wintermonaten, geschafft habt, wie unsere Jungen gesägt und gebastelt und unsere Mädchen geschneidert, genäht und gestrickt haben. Aus tausend kleinen unscheinbaren und scheinbar unbrauchbaren Dingen haben sie mit geschickten Händen, erfinderisch gemacht durch die Liebe, doch noch etwas Schönes und Brauchbares hervorgezaubert, um anderen damit Liebe und Freude zu schenken. Ich weiß auch um Eure Liebe und Sorge um unsere diesjährigen Kommunionkinder, vor allem in den Städten. Wie viele Kinder danken es Euch, daß dieser Tag auch äußerlich schön geworden ist, und wieviele Familien haben durch Eure unerwartete Hilfe wenigstens für einen Tag die Not der Zeit vergessen lernen! — Manche Mädchen unter Euch stehen in stillem persönlichem Dienst an unseren Kranken, an den Alten und Alleinstehenden. Sie wischen ihnen die Stube, sie besorgen ihnen die Einkäufe und umsorgen und betreuen sie mit einer nimmermüden Liebe. Mancher Junge faßt beherzt mit an, um ihnen das Holz zu schlagen und die Kohlen herbei zu schaffen. Ich benutze gerne diese Gelegenheit, um meiner großen

Freude darüber Ausdruck zu verleihen. Laßt mich Euch dafür heute einmal herzlich Dank sagen!

Möchten doch alle unsere Jungen und Mädchen, in all unseren Gruppen und in allen Pfarrgemeinden von diesem Geiste einer werktätigen Liebe erfüllt sein! Wenn Ihr Jungen und Mädchen Euch auch in Euren Gruppen bemüht, daß es dort immer schön ist, daß jeder, der zu Euch kommt mit gutem Willen, bei Euch froh wird und sich in Eurer Mitte wohlfühlt, dann helft auch Ihr Euch einander über vieles hinweg, dann trägt auch in Eurer eigenen Mitte einer des anderen Last. Nehmt auch die Ostflüchtlinge in echter Bruderliebe freudig in Eure Reihen auf und gebet ihnen eine Heimat!

Holt Euch in Eurer gemeinsamen Opferstunde am kommenden Sonntag von Euren Altären den heiligen Feuerbrand und werdet so zu Zeugen der Liebe Christi!

Das besondere Opfer, daß ihr beim Meßopfer und in der Feierstunde am kommenden Sonntag bringen wollt, soll in Eurer Absicht, soweit als notwendig, zum Aufbau der Jugendarbeit verwendet werden, darüber hinaus aber der besonderen karitativen Jugendhilfe dienen. Euch Eltern aber und Ihr alle, die Ihr ein Herz für diese Jugend habt, bitte ich, Euch dem Opfer der Jugend in allen heiligen Messen anzuschließen. Und wenn ich unserem Landvolk bei dieser Gelegenheit noch ein anderes Anliegen vortragen darf: überlegt einmal, ob Ihr nicht in Eure Familie für einige Wochen einen Großstadtjungen oder ein Großstadtmädchen aufnehmen könntet! Es täte ihnen gut, einmal aus den Trümmern der Großstadt in Gottes freie Natur zu kommen, und sie würden nach den vielen Entbehrungen wieder einmal rote Wangen bekommen.

† **Johannes Joseph,**
Bischof von Aachen.

Anweisungen zum Gottbekenntnistag.

1. Alle Dekanate sind zur Durchführung des Gottbekenntnistages verpflichtet. Die hochwürdigen Herren Dechanten mögen sich mit den Dekanatsjugendseelsorgern in Verbindung setzen, um Ort und Zeit und Prediger für die Feierstunde zu bestimmen. Die Feierstunde kann auch, wenn notwendig, unter freiem Himmel stattfinden. Es ist jedoch dazu die vorherige Genehmigung der örtlichen Behörden einzuholen.

2. Die Texte sind den einzelnen Dekanaten in der gewünschten Zahl bereits zugestellt worden. Auch das entsprechende Predigtmaterial ist den einzelnen Seelsorgestellen bereits zugeleitet.

3. Man wolle auf die gute Vorbereitung der Opferfeier am Morgen und der gemeinsamen Bekenntnisstunde am Abend besonderes Gewicht legen. Der gesamte Seelsorgsklerus nimmt an der Feierstunde teil.

4. Die Jugend wünscht am Tage ihres Gottbekenntnisses ein besonderes Opfer zu bringen, u. z. sowohl in der hl. Messe am Morgen als auch bei der Bekenntnisstunde am Abend. Die Eltern und alle Erwachsenen werden, nach dem Wunsche des Bischofs, aufgefordert, sich dem Opfer der Jugend anzuschließen. Es ist in folgender Weise zu verwenden: 20% verbleiben der Pfarrjugend, 10% den Dekanatsjugendseelsorgern. 70% sind an die Diözesanstelle abzuführen, die ihrerseits davon die Druckkosten bestreitet, einen anteiligen Betrag an die bischöfliche Arbeitsstelle in Altenberg abgeführt und den übrigen Betrag, soweit er nicht zum Aufbau der Diözesanstellen benötigt wird, karitativer Jugendpflege zuführt. Die gesamte Kollekte des Tages ist ohne Abzüge dem örtlichen Jugendseelsorger zu übergeben, der sie in der angegebenen Weise aufteilt. Die Einzahlung an die Diözese hat zu erfolgen auf das Konto: Diözesanjugendamt für das Bistum Aachen, Aachen, Postscheckamt Köln 110 259, mit dem Vermerk: Jugendkollekte. Vielleicht empfiehlt es sich, um den besonderen Charakter des Jugendopfers zu betonen, die Kollekte in den Gottesdiensten durch die Jugend selber einsammeln zu lassen.

5. Außer der geldlichen Spende will die Jugend in den Pfarreien, in denen es möglich ist, auch eine Sachspende opfern. Bei der übergroßen Not sind alle praktischen Dinge erwünscht, wenn es geht, auf dem Lande auch Nahrungsmittel. Man möge am Eingang der Kirche unter der Obhut von zwei Jugendlichen einen Korb aufstellen, in den die Kirchenbesucher beim Betreten des Gotteshauses ihre Gaben legen können. Wenn in der eigenen Pfarre Not herrscht, mag dieses Pfundopfer dort verwendet werden. Sonst möge man es dem Dekanatsjugendseelsorger übergeben, der es an uns weiterleiten kann.

6. Für das Publikandum, das am Pfingstsonntag zu verlesen ist, schlagen wir folgenden Wortlaut vor:

Am kommenden Sonntag ist der Gottbekenntnistag der katholischen Jugend. Wir laden alle Jungmänner und Jungmädchen, auch diejenigen, die bisher an keiner Gruppe teilnehmen, herzlich zur Mitfeier ein. Um ..... Uhr ist hier in der Pfarrkirche die Jugendmesse mit gemeinsamer heiliger Kommunision. Am Nachmittag um ..... Uhr ist die Gottbekenntnisfeier aller jungen Christen unseres Dekanates in der ..... Kirche zu .....

Die Kollekte in allen heiligen Messen am kommenden Sonntag sowie in der Feierstunde am Nachmittag ist für den Aufbau des Jugendreiches bestimmt und soll darüber hinaus karitativen Zwecken zugewendet werden. Sie sei auch allen Freunden der Jugend herlich empfohlen.

Zur würdigen Vorbereitung der Bekenntnisfeier ist am kommenden ..... um ..... Uhr eine gemeinsame Probe in .....

Außerdem finden die Gläubigen am kommenden Sonntag Gelegenheit zu einer besonderen Sachspende. Alle nützlichen Dinge, vor allem Kleidungsstücke, auch wenn sie von unseren Nähgruppen noch umgeändert werden müßten, sowie — wo es möglich ist — auch Nahrungsmittel sind herzlich willkommen. Sie sollen zur Steuerung der großen Not verwendet werden. Am kommenden Sonntag werden am Kircheneingang Körbe aufgestellt, in denen die Gläubigen ihre Gaben niederlegen können. Wir sind auch für den geringsten Beitrag sehr dankbar.

7. Das obige Hirtenwort ist am Pfingstsonntag in allen heiligen Messen zu verkünden.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 117 Kollekte für bedürftige Kirchen.

Aachen, 18. Mai 1946.

Die furchtbaren Zerstörungen kircheneigener Gebäude in unserem Bistum haben die Zahl der bedürftigen Kirchengemeinden wesentlich erhöht. Allerorts bemühen sich die betroffenen Gemeinden eifrigst, Zerstörtes wieder aufzubauen, neue Räume für den Gottesdienst, die Seelsorgestunden und sonstige kirchliche Veranstaltungen zu schaffen. Aus eigenen Mitteln können die Gemeinden die gewaltige Aufgabe

nicht bewältigen. Hier muß die Hilfe aller für alle einsetzen. So sehr die Wiederherstellung der zerstörten Wohnräume dringendes Bedürfnis ist, dürfen wir die Instandsetzung der Kirchen nicht vernachlässigen. Auch der eucharistische Heiland muß eine geziemende Wohnstätte haben. Gerade unsere Gläubigen in den heimgesuchten Gebieten haben in ihrer seelischen Not und Bedrängnis einen Anspruch, wenigstens für den Gottesdienst den Raum und die Einrichtung zu haben, wo sie sich etwas seelisch erholen können und Kraft gewinnen für den harten Werktag.

Wir ordnen daher in allen Kirchen und öffentlichen Kapellen eine besondere Kollekte für bedürftige Kirchen an, die am Sonntag, dem 23. Juni, in allen Gottesdiensten abzuhalten ist. Der Ertrag der Kollekte ist ungekürzt auf dem üblichen Wege an uns einzusenden. ———

Obiger Erlaß ist am Sonntag, dem 16. Juni, in allen Gottesdiensten zu verlesen. Die Kollekte möge man wärmstens empfehlen.

Nr. 118 Kurse zur Erlagung der missio canonica.

Aachen, 20. Mai 1946.

Wir beabsichtigen in nächster Zeit Kurse zur Erlangung der missio canonica für Lehrpersonen einzurichten, die nicht im Besitz einer solchen sind. Schulhelfer, die noch die pädagogische Akademie besuchen müssen, kommen für diese Kurse nicht in Frage. Wir bitten alle Pfarrer, uns umgehend noch einmal die Namen, Adressen und Tätigkeitsorte der Lehrpersonen ihrer Pfarrei mitzuteilen, die noch keine missio canonica besitzen und an den Kursen teilzunehmen wünschen. Die bisherigen Meldungen waren nicht eindeutig genug. Wir planen, diese Kurse möglichst mit den Schulaufsichtsbezirken zusammenzulegen und mit dem Schulrat des betreffenden Kreises in Verbindung zu bleiben.

Die Kurse sollen sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und mindestens 84 Stunden (etwa 14 Wochen lang 2 Nachmittage je 3 Stunden — oder 28 Wochen lang 1 Nachmittag je 3 Stunden) umfassen. Ausführung und Dauer können den örtlichen Verkehrsverhältnissen angepaßt werden.

Zur Erlangung der Lehrbefähigung sollen folgende Stoffgebiete im Kursus behandelt werden:

1. Katholische Glaubenslehre: 18 Stunden,
2. Katholische Sittenlehre: 18 Stunden,
3. Liturgik: 18 Stunden,
4. Heilgeschichte des Alten Testamentes und des Neuen Testamentes: 18 Stunden,
5. Methodik des Bibel- und Katechismusunterrichtes mit Lehrproben: 18 Stunden.

Es sind Kurse geplant:

1. **In Aachen:** für die Dekanate Aachen - Stadt, Aachen-Land, Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath, Kornelimünster, Stolberg.
2. **Im Kreis Geilenkirchen-Heinsberg:** für die Dekanate Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Wassenberg. Tagungsort wird nach Bedürfnis gewählt.
3. **Im Kreis Erkelenz:** für die Dekanate Erkelenz, Wegberg. Tagungsort nach Bedürfnis.
4. **Im Kreis Jülich:** für die Dekanate Aldenhoven, Hasselsweiler, Jülich, Linnich; wahrscheinlich in Jülich.
5. **Im Kreis Düren:** für die Dekanate Derichsweiler, Düren, Nideggen, Nörvenich, Vettweis; in Düren.
6. **Im Kreis Schleiden:** für die Dekanate Blankenheim, Gemünd, Kronenburg, Mechernich, Steinfeld; Tagungsort nach Bedürfnis.
7. **Im Kreis Monschau:** für das Dekanat Monschau in Monschau.
8. **In Gladbach:** für die Dekanate M.Gladbach, Rheydt, Hochneukirch.
9. **In Krefeld:** für die Dekanate Krefeld.
10. **Für den Kreis Kempen:** für die Dekanate Dülken, Lobberich, Viersen; in Viersen.
11. für das Dekanat Kempen in Kempen.

Für jeden Kursus haben wir einen Kursusleiter ernannt. Es sind möglichst im Schulfach stehende Geistliche oder Herren mit besonderer religionspädagogischer Erfahrung gewählt worden.

Kursusleiter sind:

1. Für Aachen-Stadt und Aachen-Land: Dozent Dr. Selhorst, Aachen.
2. Für Kreis Geilenkirchen-Heinsberg: Dechant Haak in Langbroich.
3. Für Kreis Erkelenz: Rektor Hastenrath in Houverrath.
4. Für Kreis Jülich: Pfarrer Peter Werth in Doveren.
5. Für Kreis Düren: Pfarrer Dr. Selung, D'horn.
6. Für Kreis Schleiden: Dechant Neujean in Schleiden.
7. Für Kreis Monschau: Religionslehrer Dr. Molls, Monschau.
8. Für M.Gladbach, Rheydt, Hochneukirch: Studiendirektor a. D. Esser in Wickrathhahn.
9. Für Krefeld: Studienrat Dr. Blass, Krefeld.
10. Für Dülken, Lobberich, Viersen: Studienrat Dr. Zimmermann, Süchteln.
11. Für Kempen: Msgr. Oberstudiendirektor a. D. Dr. Eulen, Kempen.

Die Kursusleiter mögen den endgültigen Tagungsort in Verbindung mit dem zuständigen Schulrat des Kreises bzw. zuständigen Erziehungsdirektor festlegen. Für die oben genannten fünf Fächer, (Dogmatik, Moral, Liturgik, Heilsgeschichte, Methodik) sollen die Kursusleiter Dozenten gewinnen, die sich vorzüglich aus der Religionslehrerschaft zusammensetzen sollen. Für Methodik empfehlen wir, wenn eben möglich, Dozenten aus dem Lehrerstand zu wählen; hierzuliegen uns seitens der Schulräte verschiedene Vorschläge schon vor.

Wir bitten die Herren Kursusleiter, uns die Namen der von ihnen gewonnenen Dozenten baldmöglichst mitzuteilen; von uns aus senden wir dann den Kursusleitern eine Zusammenstellung der 18 für die einzelnen Disziplinen vorgesehenen Themen zu, zwecks Benutzung für die Dozenten.

Am Schluß des Kursus findet in Gegenwart eines bischöflichen Kommissars eine wissenschaftliche und methodische Prüfung zur Erlangung der Lehrbefähigung statt. Auf Grund dieser Prüfung wird die Lehrbefähigung ausgesprochen, und es kann der Antrag auf Erteilung der missio canonica gestellt werden. Die Kursusleiter bitten wir, sich mit den zuständigen Erziehungsdirektoren bzw. Kreisschulräten in Verbindung zu setzen und mit ihnen den Beginn und Ort des Kursus festzulegen.

Nr. 119 Bezug des Kirchlichen Anzeigers.

Aachen, 22. Mai 1946.

Ab 1. Juli 1946 erfolgt der Bezug des „Kirchlichen Anzeigers" durch die Post. Die Bestellung erfolgt bei den zuständigen Postämtern. Der Preis beträgt 3.— RM für das Vierteljahr zuzüglich der Postzustell-

gebühren. Die Bestellung wolle man frühzeitig bewirken, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Nr. 120 Wiederherstellung des Inhalts vernichteter Kirchenbücher aus neuerer Zeit,

Aachen, 24. Mai 1946.

Durch Brand vernichtete oder anderweitig durch Kriegseinwirkungen verloren gegangene Kirchenbücher aus neuerer Zeit, vor allem die Tauf-, Trauungs- und Beerdigungsregister, müssen nach Möglichkeit alsbald wiederhergestellt werden. Diese Pflicht obliegt den Pfarrern und Rektoren sowie allen Geistlichen, welche eigene kirchliche Register zu führen haben.

Am einfachsten ist die Wiederherstellung, wenn der kirchliche Akt durch eine pfarramtliche Eintragung im Familienstammbuche oder durch eine pfarramtliche Urkunde (Taufschein, Trauungsbescheinigung usw.) belegt wird. Da gemäß can. 470 § 2 Codicis Juris Canonici die kirchliche Trauung in das Taufbuch eingetragen werden soll, ist bei der Ermittlung der Taufe nach Möglichkeit eine etwaige Eheschließung festzustellen und einzutragen; ist das Trauungsregister vernichtet, aber das Taufbuch erhalten, so wird sich, falls die erwähnte kirchliche Vorschrift befolgt worden ist, das Trauungsregister aus dem Taufbuche zum Teil wiederherstellen lassen. Im Einzelfalle können auch Tauf- und Trauungsandenken, wie sie z. B. die in den Jahren vor dem Kriege mancherorts in Brauch gekommen waren, oder von Künstlerhand entworfene gedruckte Erinnerungsblätter, für Taufe oder Trauung als ausreichende Beglaubigung gelten, zumal wenn sie Siegel und Unterschrift des Pfarrers aufweisen. Wenigstens als gute Anhaltspunkte können sonstige Andenken dienen, z. B. etwa Tauf- und Hochzeitsgeschenke, die mit datierter Widmung versehen sind, oder auch Totenzettel und Todesanzeigen.

Wo aber solche oder ähnliche Unterlagen fehlen, muß jeder einzelne Akt durch zwei oder wenigstens durch einen zuverlässigen Augenzeugen nachgewiesen werden, wenn es möglich ist, die Taufe durch die Taufpaten, die Trauung durch die Trauzeugen[1]). Für die Wiederherstellung des Taufbuches werden mancherorts auch die Hebammen, wenn sie die Kinder zur Taufe gebracht haben, zuverlässige Auskunft geben und als Zeuginnen in Frage kommen können.

Zweckmäßigerweise werden die Gläubigen durch Kanzelverkündiung und Anschlag an den Kirchentüren über die Notwendigkeit der Wiederherstellung der Kirchenbücher belehrt und die Beteiligten oder ihre nächsten Angehörigen aufgefordert, sich zu bestimmten Stunden mit den erforderlichen Zeugen bei dem Pfarrer bzw. Rektor zur Zeugnisabgabe einzufinden. Über die Aussage ist jedesmal ein Protokoll aufzunehmen, das von den Zeugen zu unterschreiben und vom Pfarrer oder seinem (geistlichen) Vertreter durch Unterschrift und Siegel zu beglaubigen ist. Wohnt ein Zeuge außerhalb der Pfarrei, so genügt es, wenn er in derselben Weise vor seinem zuständigen Pfarrer sein Zeugnis abgibt, dessen protokollarische Niederschrift an das Pfarramt des verloren gegangenen Kirchenbuches weitergeleitet wird.

[1]) Vgl. can. 742 § 1, can. 779, can. 800, can. 1094, can. 1103 § 1 Codicis Juris Canonici.

Ist der Priester, der den kirchlichen Akt vorgenommen oder ihm assistiert hat, der einzige Zeuge, so genügt sein Zeugnis als das eines testis qualificatus[2]): in einem solchen Falle ist sein Bestätigungsvermerk in der Spalte „Bemerkungen" ausreichend.

Zur Feststellung der Daten oder zur Herstellung vorläufiger Listen der in Frage kommenden pfarramtlichen Handlungen kann natürlich die Einsichtnahme in die standesamtlichen Register, die zu diesem Zwecke wohl überall gestattet wird, wertvolle Dienste leisten. Mit Hilfe solcher Listen dürfte es möglich sein, auch für vorerst noch nicht gesicherte pfarramtliche Akte im Laufe der Zeit die nötigen Unterlagen bzw. Zeugen zu finden[3]).

Erscheint der kirchliche Akt hinreichend gesichert, so ist er in das neue Kirchenbuch einzutragen. Hierbei ist jedesmal — das erscheint unbedingt erforderlich — in der Spalte „Bemerkungen" bzw. nötigenfalls am Rande zu vermerken, wann und wie der Akt nachgewiesen ist; die Namen der Zeugen sind dabei anzugeben. Bei aller hierfür gebotenen Kürze ist auf Deutlichkeit und Verständlichkeit solcher Vermerke im Hinblick auf den späteren Gebrauch zu achten. Alle Beweisurkunden sind gemäß can. 470 § 4 CJC. im Pfarrarchiv sorgfältig aufzubewahren.

Im übrigen wird sich jeder Geistliche, dem die Pflicht zur Wiederherstelung vernichteter Kirchenbücher obliegt, von vornherein darüber klar sein müssen, daß größte Sorgfalt, unverdrossene Arbeit und unermüdliches Streben nach möglichster Vollständigkeit für die auch seelsorglich notwendige Wiederherstellung verloren gegangener Kirchenbücher erforderlich sind. Gewiß wird man sich in mancher Hinsicht mit dem Erreichbaren begnügen müssen, zumal wenn die Pfarre infolge der Kriegseinwirkungen stark entvölkert ist oder auch schon vorher eine weniger seßhafte Bevölkerung aufwies. Aber das Mögliche muß auf jeden Fall versucht werden.

Die Herren Dechanten wollen bei ihrer diesjährigen Visitation in den einzelnen Gemeinden sich nach dem Stande der Wiederherstellung vernichteter Kirchenbücher eingehend erkundigen und darüber in ihrem pflichtmäßigen Bericht nähere Mitteilung machen.

[2]) can. 1791 § 1 CJC.

[3]) Der Pfarrer einer Vorstadtgemeinde der Erzdiözese Köln, der sehr viel Mühe auf die Wiederherstellung seiner vernichteten Kirchenbücher verwandt und dabei sehr gute Erfolge erzielt hat, schreibt über die Nutzbarmachung der standesamtlichen Register sowie über seine sonstigen Bemühungen (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln, Stück 10 vom 1. Mai 1946, S. 127 f.):

„Mit Zustimmung des für hier zuständigen Standesamtes hat eine Dame aus unserer Pfarre mehrere Wochen dort die Auszüge aus dem Geburten-, Trauungs- und Totenverzeichnis gemacht, soweit sie sich auf Katholiken aus unserer Pfarre bezogen; sie hat dann die einzelnen Familien besucht, sich die Hausstandsbücher vorlegen lassen und die entsprechenden Zusätze (Tauftag, Namen der Paten, Tag der kirchlichen Trauung, Namen der Trauzeugen usw.) gemacht. Das Fehlende hatte sich selbst erledigt durch Nachfragen in den betreffenden Familien oder bei Verwandten oder Hausbewohnern oder Nachbarn oder Arbeitgebern. Solche, die in demselben Jahre geboren waren, konnten über die Gleichaltrigen, die mit ihnen die Schule besucht hatten und zur ersten hl. Kommunion gegangen waren, Auskunft geben. Am schwierigsten war die Arbeit beim Eheschließungsbuch, weil viele Brautpaare nach der Trauung anderswo gewohnt haben.

Nr. 121 Bauvorhaben der Kirchengemeinden.

Aachen, 25. Mai 1946.

Der Krieg hat in unserer Diözese furchtbare Verwüstungen hinterlassen, wodurch die meisten Gemeinden vor die Aufgabe gestellt sind, entweder umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an Kirchen und kirchlichen Gebäuden durchzuführen, oder behelfsmäßige Kirchenräume zu erstellen, oder auch endgültige Neubauten zu errichten.

Die unübersehbare Größe der Aufgabe und die große Verschiedenheit der Lage in den einzelnen zerstörten Gemeinden erschwert eine zentrale Planung außerordentlich. Außerdem macht der große Mangel an Material eine zentrale Leitung der Baustoffbeschaffung zur Unmöglichkeit. Es muß also dem Unternehmungsgeist der Herren Pfarrer und ihrer Kirchenvorstände weitgehend Raum gelassen werden, und es ist anzuerkennen, daß an vielen Stellen trotz aller Schwierigkeiten bereits Erfreuliches geleistet wurde.

Die durch die Verhätlnisse gebotene Initiative der einzelnen Gemeinden darf aber nicht zu planlosem und eigenmächtigem Vorgehen führen. Immer und überall sind die allgemeinen kirchlichen Verordnungen über Genehmigung und Durchführung von Bauvorhaben genau und gewissenhaft zu beobachten.

In der gegenwärtigen Lage sind folgende Punkte besonders zu beachten:

1. Die Kirchengemeinden, die uns die Fragebogen bezügl. „Kirchenamtliche Erhebung über bauliche Kriegsschäden" noch nicht ausgefüllt zugesandt haben, mögen dies unverzüglich tun. Formulare für alle drei Fragebogen (Nr. I für Schäden an Kirchen, II für Schäden an kirchlichen Anstalten, III für Schäden an Dienstwohnungen) können in beschränkter Anzahl wieder bei uns angefordert werden. Sie sind von einem Architekten auszufüllen bzw. mit zu unterzeichnen.
2. Für die Bauvorhaben sind erfahrene, tüchtige Architekten heranzuziehen. Dies gilt besonders bei Bauwerken von Denkmalswert. Wenn es sich nur um geringe Ausbesserungen handelt, kann von dieser Forderung abgesehen werden.
3. Bei Neubauten soll von Notlösungen möglichst abgesehen werden, es sei denn, daß die Notbauten sich später im Dienste der Gemeinde verwerten lassen. Es ist eine endgültige Lösung anzustreben, die sich in verschiedenen Teilabschnitten nach und nach durchführen läßt.
4. Bevor mit einem Architekten eine weitgehende Bindung eingegangen und bevor mit irgend einer weltlichen Behörde verhandelt wird, ist dem Bischöflichen Generalvikariat das Bauvorhaben unter Vorlage des entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlusses in doppelter Ausfertigung schriftlich mitzuteilen. Beizufügen ist ein Vorentwurf im Maßstab 1 : 200 und ein Kostenüberschlag. Erst nach Genehmigung dieses Vorentwurfes soll die Ausarbeitung der Hauptpläne im Maßstab 1 : 100 und der notwendigen Einzelberechnungen in Auftrag gegeben werden.

   Von Wettbewerben zur Erlangung von Entwürfen ist in heutiger Zeit abzusehen. Über die endgültigen Pläne und Unkostenberechnungen ist ein neuer Kirchenvorstandsbeschluß zu fassen und uns mit den Plänen und einer Erläuterung einzusenden. Zur Vermeidung unnötiger Besichtigungsreisen sind die Pläne von Instandsetzungsarbeiten so anzulegen, daß klar daraus hervorgeht, was alter Bestand und was Neubau ist. Erst nach Genehmigung durch uns sind die etwa notwendigen Verhandlungen mit weltlichen Behörden zu pflegen. Mit der staatlichen Denkmalspflege setzten wir uns gegebenenfalls in Verbindung. Ein Abweichen von dem hier festgelegten Weg der Planung und Genehmigung bei besonderer Lage der Dinge kann bei uns beantragt werden. Wo bereits Arbeiten ohne unsere Genehmigung begonnen worden sind, ist die Genehmigung nachträglich einzuholen.

Nr. 122 Betr. Behebung von Kriegsschäden an öffentlichen Einrichtungen.

Aachen, 27. Mai 1946.

Der Herr Oberpräsident der Nord-Rheinprovinz ist bei der Militärregierung vorstellig geworden, um eine Lockerung des bestehenden Verbotes der Zahlung von Kriegsschäden in soweit zu erreichen, als es sich um die im öffentlichen Interesse dringend gebotene Behebung von Kriegsschäden an öffentlichen Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Versorgungsbetriebe, Kanalisation, Schulen, Verwaltungsgebäude, Verkehrseinrichtungen, Hafenanlagen usw. handelt. Die Militärregierung hat darauf dem Herrn Oberpräsidenten mitgeteilt, es sei zwar nicht beabsichtigt, das Verbot der Zahlung von Kriegsschäden zu lockern, es soll aber doch tunlichst vermieden werden, daß Krankenhäuser und öffentliche Betriebe in eine ernste Lage finanzieller Art und wegen der Durchführung baulicher Instandsetzungen kommen. Infolgedessen werde dem Herrn Oberpräsidenten anheimgegeben, in den Fällen, in denen er Instandsetzungsmaßnahmen für erforderlich halte, damit unentbehrliche und dringend notwendige öffentliche Einrichtungen wiederhergestellt werden, entsprechende Anträge vorzulegen. Die Militärregierung beabsichtige dann nach Prüfung entsprechende Requisitionsscheine 80 G auszustellen.

Wir weisen die Kirchengemeinden und unsere sämtlichen kirchlichen Einrichtungen auf diese Anordnung hin und ersuchen, die notwendigen Anträge durch uns an den Herrn Regierungspräsidenten einzureichen. Aus den Anträgen muß sich im einzelnen, damit eine abschließende Beurteilung möglich ist, folgendes ergeben:

1. Ursache, Art und Umfang des Schadens.
2. Darlegung eines dringenden öffentlichen Interesses an der Behebung des Schadens.
3. Art, Umfang und Kostenaufwand der beabsichtigten Instandsetzungsmaßnahmen.
4. Darlegung, ob und inwieweit die Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen material- und arbeitsmäßig möglich ist.
5. Darlegung der finanziellen Lage des Trägers der betreffenden Maßnahmen. In welchem Umfange können eigene Mittel eingesetzt werden?

Nr. 123 Diebstähle in Kirchen.

Aachen, 28. Mai 1946.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß aus Kirchen Einrichtungsgegenstände, insbesondere kleine und leicht zu entfernende Kunstwerke, entwendet werden. Wir machen deshalb die Kirchenvorstände eindringlich auf ihre Verpflichtung aufmerksam, für die Sicherheit der zur Ausstattung der Gotteshäuser gehörenden Gegenstände zu sorgen.

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

1. Sichere Befestigung von kleineren Kunstwerken (Figuren an Altären und Kanzeln usw.). Es ist dabei sorgfältig darauf zu achten, daß die Figuren durch diese Maßnahme keinen Schaden erleiden.
2. Besonders bedroht erscheinende Gegenstände müssen zurzeit entfernt und unter Verschluß gebracht werden.

3. Alle Behältnisse, Schränke, Sakristeien müssen ordentlich und fest verschließbar sein und verschlossen werden.
4. Verdächtig in Kirchen herumwandernde Personen müssen im Auge behalten und dürfen nicht allein in den Kirchen gelassen werden. Es dürfte sich empfehlen, da, wo es nötig erscheint, in geeigneter Form zuverlässige Gemeindemitglieder um Unterstützung bei dieser Überwachung zu bitten.
5. Zu gewissen Zeiten, auf dem Lande besonders in der Erntezeit, wird es sich nicht vermeiden lassen, die Kirche zeitweilig zu schließen.

Nr. 124 Betr. Gehaltszahlung für Kirchenangestellte.

Aachen, 27. Mai 1946.

Wir haben Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die von uns am 1. April 1942 (Kirchl. Anz. 1942, Stück 7) erlassene Verordnung zur Regelung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse für die kirchlichen Angestellten des Bistums Aachen nach wie vor unverändert in Geltung ist, und daß auch die Bestimmungen der Lohnstoppverordnung nicht aufgehoben sind.

Demnach ist sowohl eine Erhöhung als auch eine Ermäßigung von Gehältern der Kirchenangestellten in unserer Diözese, soweit es sich nicht um Veränderungen handelt, die sich ohne weiteres aus den Bestimmungen der Besoldungsordnung selbst ergeben, nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung zulässig.

Die anscheinend verbreitete Auffassung, daß die von früher her bestehenden Verträge zwischen den Kirchengemeinden und ihren Kirchenangestellten aufgehoben seien, ist irrig.

Nr. 125 Karitas-Hilfswerk für schulentlassene Hilfsschulkinder.

Aachen, 28. Mai 1946.

Das Karitas-Hilfswerk für schulentlassene Hilfsschulkinder hat seine Tätigkeit wieder aufgenommen. Es besteht die Möglichkeit, Mädchen nach Besuch der Hilfsschule in klösterliche Anstalten unterzubringen. Die Vermittlung übernimmt die stellvertretende Leiterin des Werkes, Frau Brüls, in Aachen, Ludwigsallee 59. An diese mögen die hochwürdigen Herren Geistlichen gegebenenfalls sich wenden.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 126 Veröffentlichung in der britischen Zone Deutschlands.

Die Information Services Control Branch, Control Commission for Germany (British Element) in Bünde ist verantwortlich für alle Veröffentlichungen, die in deutscher Sprache in der britischen Zone Deutschlands erscheinen.

Die Genehmigung der oben erwähnten Dienststelle muß daher eingeholt werden, bevor irgend eine Veröffentlichung — ohne Hinsicht auf ihre Art — erscheinen darf. Der Antrag muß an No. 1 Information Control Unit, Düsseldorf-Benrath, Hospitalstraße 8, eingereicht werden.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 127 Betr. Reichsverband der katholischen Kirchenangestellten.

Nach dem Tode des bisherigen Reichsobmanns, Herrn Ferdinand Wernet, wurde der Hochw. Herr Pfarrer Gereon Jansen, Geistlicher Beirat für den Reichsverband, zum vorläufigen Geschäftsführer des Reichsverbandes durch das Hochwürdigste Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln bestimmt und zur Vertretung des Verbandes ermächtigt. Das Büro des Reichsverbandes befindet sich bis auf weiteres in der Wohnung des Hochw. Herrn Pfarrers Jansen in Essen, Odastraße 16.

Zum Geistlichen Beirat des Verbandes der katholischen Kirchenangestellten für das Bistum wurde der Hochw. Herr Pfarrer Heinrich Scharrenbroich, Aachen St. Nikolaus, Ursulinerstraße 1, ernannt.

Nr. 128 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines Prosydonalrichters.

Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof, haben am 10. Mai 1946 den Professor Josef Aussem in Aachen zum Prosynodalrichter beim Bischöflichen Offizialat ernannt.

Ferner wurden ernannt:

am 12. März 1946 Frembgens Hubert, Kaplan in Kohlscheid St. Katharina, zum Pfarrer in Morschenich, Dekanat Nörvenich;

am 2. Mai 1946 Brasse Theodor, zurzeit beurlaubt als Pfarrvikar in Schwaigern, Diözese Rottenburg, zum Pfarrer in Nideggen, Dekanat Nideggen.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof, haben:

am 9. Mai 1946 die Verzichtleistung des Pfarrers Josef Muisers auf die Pfarrstelle Bracht angenommen und denselben zum 1. Juni 1946 in den Ruhestand versetzt;

am 13. Mai 1946 dem Kaplan Wilhelm Pip in Krefeld St. Stephan die Erlaubnis zur Übernahme des Religionsunterrichtes an der Städt. Oberrealschule, Fichteschule, in Krefeld erteilt;

am 14. Mai 1946 dem Priester der Diözese Aachen Alphons Offergeld, zuletzt Rektor in Houverath, die Exkardination für die Erzdiözese Paderborn erteilt;

am 18. Mai 1946 dem Kaplan Johannes Optendrenk in Willich die Erlaubnis zur Übernahme des Religionsunterrichtes am Städtischen Naturwissenschaftlichen Gymnasium in M. Gladbach erteilt;

am 21. Mai 1946 die Verzichtleistung des Pfarrers Josef Kley auf die Pfarrstelle Neuenhoven angenommen und denselben zum 1. Juli 1946 in den Ruhestand versetzt;

am 24. Mai 1946 die Verzichtleistung des Pfarrers Friedrich Mesker auf die Pfarrstelle Siersdorf angenommen und denselben zum 1. Juni 1946 in den Ruhestand versetzt.

Nr. 129 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrag Se. Exzellenz, des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph, nahm Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann, vom 5. bis 16. Mai die kanonische Visitation in den Dekanaten Aachen-Nordost und Aachen-Südwest vor und erteilte das hl. Sakrament der Firmung am 5. Mai in St. Barbara 56, am 6. Mai in St. Fronleichnam 215 (St. Josef und St. Fronleichnam zusammen), in Herz-Jesu 161, am 7. Mai in St. Nikolaus 55 (St. Nikolaus und St. Foillan zusammen), in St. Katharina 148, am 8. Mai in St. Peter 98, in St. Alfons 118 (St. Adalbert 79, St. Alfons 39), am 9. Mai in St. Elisabeth 202, zusammen im Dekanat Aachen-Nordost 1053 Firmlingen.

Am 10. Mai in St. Johann-Baptist 137, in St. Michael Aachen-B. 68, am 11. Mai in St. Marien 32, am 13. Mai in St. Jakob 152, in St. Konrad von Parzham 35, in Hl. Geist 155, am 14. Mai in Hl. Kreuz 159, in St. Paul 74, am 15. Mai in St. Michael-Aachen 32, in St. Gregorius 89, zusammen im Dekanat Aachen-Südwest 933 Firmlingen; in beiden Dekanaten 1986 Firmlingen.

Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 16. Mai 1946 im Kloster der Franziskanerinnen am Lindenplatz statt.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94.
Veröffentlicht unter der Zulassung Nr. C I 156 P der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 12 | Aachen, den 15. Juni 1946 | 16. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Nr. 130 Dr. Hermannus Müssener, Vicarius Generalis et Praepositus Ecclesiae Cathedralis, Protonotarius Apostolicus a. i. p. constituitur 61

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 131 Sachspenden für unsere Kriegsgefangenen in Frankreich 61

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 132 Sonntag des katholischen Priestertums (7. Juli 1946) 62
Nr. 133 Ministration an Wochentagen 62
Nr. 134 Betr. Anleihe-Aufnahmegesuche 62
Nr. 135 Ernennung des hl. Antonius von Padua zum Kirchenlehrer 63

Seite

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 136 Die religiöse Lage in der Diaspora 63
Nr. 137 Betr. Gutschein für Diözesan-Gebet- und Gesangbuch im Kommuniongebetbüchlein „Tag des Herrn" 63
Nr. 138 Ezykliken Rerum novarum, Quadragesimo anno und Mystici corporis 63
Nr. 139 Ewiglichtlampe 63
Nr. 140 Rauchfaßkohle 63
Nr. 141 Stellengesuche 64
Nr. 142 Fund- und Suchmeldungen 64
Nr. 143 Personalchronik der Diözese Aachen 64
Nr. 144 Vermischte kirchliche Nachrichten 64

Nr. 130

Dr. Hermannus Müssener, Vicarius Generalis et Praepositus Ecclesiae Cathedralis, Protonotarius Apostolicus a. i. p. constituitur.

SEGRETERIA DI STATO
DI SUA SANTITA
No. 8998 DAL VATICANO, die 2a Martii 1946.

Sanctissimus Dominus Noster
Pius PP. XII

Joannis Josephi van der Velden Aquisgranensium Episcopi precibus libenter annuens

I. R. D. Antonium Fridericum Hermannum Müssener
Antistitem Urbanum
ex Aquisgranensi Diocesi

Protonotarium Apostolicum ad instar participantium constituit ac renuntiat. Eidem propterea Sanctissimus Dominus Noster concedit ut, absque solita Litterarum Apostolicarum expeditione, cuius benigne fit gratia, uti, frui queat omnibus et singulis privilegiis, praerogativis, honoribus atque indultis, quibus alii huiusmodi dignitate aucti, ex Apostolica praesertim Constitutione Pii PP. X. r. m. de Protonotariorum Collegio edita, utuntur, fruuntur vel uti, frui possunt ac poterunt. Praecepit vero Sanctissimus Dominus Noster eidem ipsi ut, antequam huius concessionis beneficio perfrui incipiat, coram Episcopo suo Fidei professionem emittat juxta articulos a Sancta Sede propositos, debitum praestet in forma solita jusjurandum et alia servet quae per Constitutionem memoratam servanda praescribuntur.

De speciali SSmi mandato
sign. Jo. Bapt. Montini
Subst.

Hisce litteris testamur Illustrissimum ac Reverendissimum Dominum Hermannum Müssener, S. S. Praelatum Domesticum, Ecclesiae Cathedralis Aquisgranensis Praepositum, Sacrae Theologiae Doctorem, Vicarium Nostrum Generalem, hodie post Missarum Sollemnia in Ecclesia Cathedrali Fidei professionem coram me et Rev. Canonicis Gulielmo Boeckem, Praelato Domestico S. S., ac Doctore Joanne Schümmer, Camerario honorario S. S., testantibus necnon adstante urbis Aquisgranensis clero populoque emisisse iuxta formulam a S. Sede praescriptam aliaque religiose servasse, quae a Pio PP. X. per Constitutionem diei 21 m. Februarii a. 1905 de Collegio Protonotariorum servanda praescribuntur.

Aquisgrani, die 30 m. Maii a. 1946

† Joannes Josephus
Episcopus Aquisgranensis.

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 131 Sachspende für unsere Kriegsgefangenen in Frankreich.

Meine lieben Diözesanen!

Das gemeinsame Hirtenschreiben der westdeutschen Bischöfe, das euch am Ostermontag vorgelesen wurde, führte ernste Klage über die überaus bedrängte Lage der deutschen Kriegsgefangenen. Über die Lage unserer Gefangenen in Rußland besitzen wir leider kaum zuverlässige Nachrichten: dagegen sind wir über die Lage unserer Kriegsgefangenen in Frankreich genau orientiert. Es besteht kein Zweifel, daß ihr Los ein sehr hartes ist, da Frankreich selbst schwer an den Folgen des unseligen Krieges im eigenen Land und Volk zu tragen hat. Neben den Ernährungsschwierigkeiten stellt vor allem die Kleiderfrage ein schlimmes Problem dar. Der General, der das Oberkommando über die

Kriegsgefangenen führt, gab selbst zu: „Die Uniformen sind zerfetzt, manchmal derartig, daß es der Anstand verbietet, solche Gefangenen zur Arbeit zu schicken." Nicht besser steht es mit der Wäsche. Aus einem Lager, in dem ca. 400 deutsche Theologiestudierende zusammengefaßt sind, wird berichtet, daß viele der Theologen ein halbes Jahr das gleiche Hemd am Leibe tragen, weil sie keine Wechselwäsche haben.

Muß sich angesichts solcher Berichte bei uns nicht der Wunsch zur Hilfe regen? Es gibt jetzt einen Weg der Hilfe. Der Deutsche Caritasverband hat die Möglichkeit, mit Hilfe französischer Seelsorger, die sich in christlicher Liebe mit großem Eifer um unsere Gefangenen mühen, Kleider und Wäsche in die Kriegsgefangenenlager nach Frankreich zu vermitteln, allerdings nicht an bestimmte Adressaten, sondern nur als allgemeine Sendungen. Es ist aber die Gewähr gegeben, daß die gespendeten Sachen wirklich an die Gefangenen verteilt werden. So bitte ich denn meine Diözesanen recht herzlich und dringend, Kleidungs- und Wäschestücke für Kriegsgefangene in Frankreich zu spenden. Eure Seelsorger werden die Spenden in Empfang nehmen und sie an bestimmte Sammelstellen weitergeben. Ich gebe mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß ihr trotz des Mangels an Kleidung und Wäsche, unter dem ihr selbst immer mehr zu leiden habt, für unsere Gefangenen, die ein so bitteres Los zu tragen haben, gerne das eine oder andere Kleidungs- und Wäschestück zur Verfügung stellen werdet. Neben der Hilfe, die ihr damit den Gefangenen gewährt, wird es diesen ein beglückender Beweis sein, daß die Heimat ihrer nicht vergißt. Entschließt euch möglichst schnell zu eurer Spende, denn hier gilt: Wer schnell gibt, gibt doppelt.

Aachen, den 10. Juni 1946.

† **Johannes Joseph**
Bischof von Aachen

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 7. Juli, in allen hl. Messen zu verlesen. In der darauffolgenden Woche wollen die Herren Seelsorger die Sammlung in geeigneter Weise durchführen und die gesammelten Sachen an eine vom Herrn Dechant zu bestimmende Sammelstelle hinschaffen. Die Herren Dechanten mögen dem Diözesan-Caritasverband Meldung machen, wo und wann die Spenden abzuholen sind. Dieser wird für den Abtransport Sorgen tragen.

An die Herren Geistlichen ergeht noch eine besondere Bitte. — Die kriegsgefangenen Theologen in Frankreich sind in einem Sonderlager in Chartres zusammengefaßt. Sie haben dort die Möglichkeit, unter Leitung des früheren deutschen Seelsorgers in Paris (Franz Stock) ihre theologischen Studien fortzusetzen. Es fehlt aber an den notwendigen Lehrbüchern. An alle Priester ergeht die Bitte, ihre Bücherschränke auf entbehrliche theologische Literatur zu überprüfen. Besonders erwünscht sind natürlich theologische Lehrbücher (Dogmatik, Moral, Neues Testament, Kirchenrecht, Pastoral, Homiletik, Aszetik etc.); aber auch sonstige religiöse Literatur ist erwünscht. Die Ablieferung der Bücher möge an die gleichen Sammelstellen erfolgen, die für die Kleidungs- und Wäschestücke in den einzelnen Dekanaten bezeichnet werden.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 132 Sonntag des katholischen Priestertums (7. Juli 1946).

Aachen, 3. Juni 1946.

Bis zur Auflösung des „Frauenhilfswerkes für Priesterberufe" im Jahre 1939 feierte die Diözese Aachen neben den Priestersamstagen einen Priestersonntag im Jahre. Entsprechend dem Patrozinium des Frauenhilfswerkes, dem Feste „Mariä Mutterschaft" lag dieser Priestersonntag in der Oktav des genannten Festes. Wir haben in der „Pfarrgemeinde" im Mai auf die mit der Neuordnung des PWP verbundene Änderung des Patroziniums hingewiesen. Entsprechend dem Patrozinium des Aachener Priesterseminars hat auch das Diözesanwerk des PWP das Muttergottesfest: Visitatio B. M. V. am 2. Juli sich zum Patrozinium gewählt. So fällt in diesem Jahre der „Sonntag des katholischen Priestertums" auf den 7. Juli. Es ist Pflicht aller Pfarren und Pfarrektorate, diesen Tag entsprechend der erhabenen Würde und Gnade des katholischen Priestertums festlich zu begehen. In allen heiligen Messen und, wo es möglich ist, in einer besonderen Festandacht, wollen die Seelsorger das hl. Mysterium katholischen Priestertums den Gläubigen lichtvoll darstellen. Sie mögen die Gläubigen eindringlich zum beharrlichen und inständigen Gebet für die Priester und Priesterberufe anhalten, vor allem auch zur Feier des monatlichen Priestersamstags. Sie werden auf den Beitritt aller Gläubigen zum PWP hinweisen und sich gerne der „Frauenhilfe des PWP" in ihrer Gemeinde zur Förderung priesterlichen Geistes in den Familien bedienen.

Die Gläubigen sind am 30. Juni auf den Tag des Priestertums und die entsprechende Feier in der Gemeinde hinzuweisen. Die Kirchenkollekte dieses Sonntags ist für das PWP bestimmt und wird durch die Herren Dechanten auf dem gewöhnlichen Wege der Diözesankasse übermittelt.

Nr. 133 Ministration an Wochentagen.

Aachen, 5. Juni 1946.

Die durch den großen Priestermangel in unserer Diözese bedingte stärkere Inanspruchnahme der Seelsorgsgeistlichen sowie durch die zusätzlichen Anforderungen, die von uns an sie gestellt werden, ordnen wir an, daß die Ministration an Werktagen nur auf Exequialämter beschränkt bleibt. Alle anderen Ministrationen, auch die sonst ortsüblichen, sind bis auf weiteres nicht mehr gestattet.

Begräbnisse sollen nur von einem Geistlichen gehalten werden, wenn es sich nicht um die Beerdigung von Geistlichen oder Ordenspersonen handelt.

Nr. 134 Betr. Anleihe-Aufnahmegesuche.

Aachen, 7. Juni 1946.

In der Frage der Aufnahme von Anleihen nehmen wir Veranlassung, unsere hierauf bezügliche Veröffentlichung im Kirchl. Anz. 1932, Stück 4, Nr. 50, vom 1. 2. 1932, den Kirchenvorständen erneut zur Kenntnis zu bringen:

„Anträge auf Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe bei Fonds der eigenen Pfarrgemeinde, insbesondere beim Stiftungsfonds, haben keine Aussicht auf Genehmigung. Dies gilt nicht bei Aufnahme einer Anleihe von einer Pfarrgemeinde zur anderen, wenn entweder das Darlehen jeweils hypothekarisch ausreichend sichergestellt wird, oder, wenn mindestens drei Pfarrgemeinden unter sich gegenseitig durch Aufnahme einer Anleihe sich aushelfen.

Diejenigen Pfarrgemeinden, die gewillt sind, anderen Pfarrgemeinden aus ihren Fonds Anleihen zu gewähren, mögen dem Bischöflichen Generalvikariat hiervon Mitteilung machen unter Angabe der Summe, die ausgeliehen werden kann. Von hier aus werden dann diejenigen Pfarren, welche Kapital suchen, an die betreffenden Pfarren verwiesen."

Ergänzend hierzu empfehlen wir den Kirchengemeinden, die für die Begleichung notwendiger Instandsetzungsarbeiten o. dergl. Kapitalien aufnehmen müssen, sich mit einem entsprechenden Antrag an uns zu wenden, unter Beifügung des Kirchenvorstandsbeschlusses in doppelter Ausfertigung, der prüfungsfähigen Pläne und Kostenanschläge sowie des Finanzierungsplanes.

Nr. 135 Ernennung des hl. Antonius von Padua zum Kirchenlehrer.

Aachen, 12. Juni 1946.

Durch Litterae Apostolicae v. 16. Januar 1946 hat der Hl. Vater Papst Pius XII. auf Bitten zahlreicher Kardinäle, Bischöfe, Ordensgenerale und einer großen Zahl von Universitäten, wissenschaftlicher Institute und Gelehrten aus aller Welt nach Vorschlag der hl. Ritenkongregation (in ihrer Sitzung v. 12. Juni 1945) den Hl. Antonius von Padua zum Doctor universalis Ecclesiae erklärt mit dem Ehrennamen „Doctor Evangelicus" wegen seiner überragenden Kenntnis und Auslegung der Hl. Schrift in seinen zahlreichen Predigten und Schriften. Brennpunkte seiner theologischen Tiefe und dogmengeschichtlichen Bedeutung sind seine klaren Lehren über den absoluten Primat Christi, das universelle Königtum Christi, die unbefleckte Empfängnis Mariens sowie ihre leibliche Aufnahme in den Himmel und ihre allgemeine Gnadenvermittlung, ferner über den päpstlichen Primat und die theologische Begründung der Verehrung des Namens Jesu und der hlst. Herzen Jesu und Mariae. Liturgisch wurde ihm im Franziskanerorden wie auch in Padua, Portugal und Brasilien schon seit seiner Heiligsprechung der Kult eines Kirchenlehrers durch das Meßformular „In medio" zuteil. Auch die Päpste feierten den großen Wundertäter in zahlreichen Schreiben wegen seiner theologischen Weisheit und Bedeutung mit klaren Lobsprüchen.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 136 Die religiöse Lage in der Diaspora.

Der Generalvorstand des Bonifatiusvereins teilt uns folgendes mit:

Das Diaspora-Problem war schon von jeher eine Lebensfrage der katholischen Kirche in Deutschland. Durch die zwangsweise Abwanderung von Millionen ostdeutscher Katholiken in den mittel- und norddeutschen Lebensraum ist die Diaspora-Situation wesentlich ernster geworden. Wenn wir früher von einer „Wandernden Kirche" zu sprechen gezwungen waren, erscheinen uns im Blickfeld von heute die Bevölkerungsverschiebungen von einst fast unbedeutend. In welch gewaltigem Ausmaß diese Verlagerungen sich vollzogen haben, sollen einige Zahlen veranschaulichen.

In der Provinz Sachsen (Magdeburg - Halle - Dessau) lebten früher 130 000 Katholiken, jetzt 500 000. Im Bundesland Sachsen früher 250 000, jetzt 500 000. In Thüringen wird in den nächsten Wochen die Zahl der Umsiedler 1 Million überschritten haben, davon sind 600 000 katholisch. Im Brückenkopf Görlitz (Gebietsteile von Niederschlesien und der Lausitz) waren es früher 50 000, jetzt sind es 140 000 Katholiken. Wo früher keine Katholiken wohnten oder nur ganz wenige, sind neue Seelsorgsstellen notwendig geworden, und früher kaum beachtete Pfarrgemeinden sind zu Riesenpfarreien angewachsen. Altenburg-Schmölln (Thüringen) zählte früher in Stadt und Außenbezirken 2200 Katholiken, heute 40 000. Ein ähnlicher Vorgang in Gera, ebenfalls angewachsen auf 30 000. Da diese Umsiedler, Priester und Laien, vollkommen mittellos ankommen, ist es nur in Zusammenarbeit aller Instanzen möglich, ein Existenzminimum zu schaffen. Doch größer als alle irdische Not ist die seelsorgliche. In der Provinz Sachsen sind 40 Flüchtlingsgeistliche eingesetzt. 35 Stellen warten noch sehnlichst auf Priester und Kirchen. Im Bundesland Sachsen sind 44 neue Seelsorgsstellen eingerichtet, für 35 dringlichst zu besetzende fehlen Priester und Kirchen. In Altenburg-Schmölln standen früher 2 Geistliche, heute sind es 5, die sonntags an 16 Stellen Gottesdienst halten, an 18 Stellen werden die Kinder im Religionsunterricht erfaßt. In Gera betreuten früher 3 Priester das katholische Volk. Da Gera — Stadt und Land — zu einer Riesenpfarrei angewachsen ist, mußten 11 Priester eingesetzt werden. Trotz der Riesenanforderungen, die die Lage an alle Diasporapriester heute stellt, und dieses priesterlichen Einsatzes haben in Thüringen allein an Weihnachten 1945 50 000 Glaubensbrüder und Glaubensschwestern die gottesdienstliche Feier der Geburt des Welterlösers entbehren müssen. So weit ist die Seelsorgsnot gewachsen, daß ein evangelischer Pfarrer seinem katholischen Amtsbruder erklärte: seine treuesten Abendmahlsteilnehmer seien die schlesischen Katholiken!

Da es sich in all diesen Gebieten um ärmste Diaspora handelt und die Neuzugewanderten vollständig mittellos eine neue Heimat hier aufbauen müssen, liegt die finanzielle Leistung aller seelsorglichen Aufgaben auf den Schultern des Bonifatiusvereins und seiner Hilfsorganisationen. So steht die Diaspora als eine Aufgabe und Verantwortung vor uns, wie sie das katholische Volk in Deutschland, zusammengefaßt im Bonifatiusverein, seit seiner fast hundertjährigen Geschichte noch niemals zu tragen hatte. Als Treuhänder von Millionen von Glaubensbrüdern und Glaubensschwestern rufen wir die katholische Heimat zur katholischen Tat, zu Gebet und Opfer!

Mit Rücksicht auf die derzeitige Unmöglichkeit, durch unsere früheren Zeitschriften an das katholische Volk heranzutreten, bittet der Generalvorstand des Bonifatiusvereins den gesamten Klerus, diese kurzen Hinweise in Predigt und Katechese verwerten zu wollen, um auf diese Weise die Verantwortung der katholischen Heimat wachzurufen, und er bittet herzlichst, die Organisation des Bonifatiusvereins in die Seelsorge stärkstens miteinzubauen.

Nr. 137 Betr. Gutschein für Diözesan-Gebet- und Gesangbuch im Kommuniongebetbüchlein „Tag des Herrn".

Der Verlag J. P. Bachem, Zweigstelle Aachen, bittet, die abgestempelten Quittungen, die zum Bezug eines Diözesan-Gebet- und -Gesangbuches berechtigen, umgehend über den katholischen Buchhandel an den Verlag J. P. Bachem, Zweigstelle Aachen, Aachen, Adalbertsteinweg 214, einzusenden, um eine gleichmäßige Belieferung aller Kommunionkinder sicherzustellen.

Nr. 138 Enzykliken Rerum novarum, Quadragesimo anno und Mystici corporis.

Bei der Gesellschaft für Buchdruckerei und Verlag, Düsseldorf, Bastionstraße 14, erscheint demnächst eine Ausgabe der Enzykliken Rerum novarum, Quadragesimo anno und Mystici corporis. Die beiden ersten Rundschreiben werden ein Heft bilden, das etwa 1,50 RM kosten soll. Das Heft mit dem dritten Rundschreiben wird etwa 0,70 RM kosten. Bestellungen nimmt der oben genannte Verlag entgegen.

Nr. 139 Ewiglichtlampe.

Das Päpstliche Werk der hl. Kindheit, Aachen, zurzeit Hermannstraße 14, ist bereit, einem Pfarramt, das keine Ewiglichtlampe besitzt, eine solche zu überlassen.

Nr. 140 Rauchfaßkohle.

Die Firma Wilh. Vollmar, Bonn, Sternstraße 64, bittet uns mitzuteilen, daß sie wieder in der Lage ist, Rauchfaßkohle zu liefern.

Nr. 141 Stellengesuche.

Ostflüchtling, Rheinländer, sucht im Bereich des Bistums Aachen neuen Wirkungskreis als Organist und Chorleiter. Der Betreffende, der seine Musikstudien an den Konservatorien Koblenz und Düsseldorf sowie an der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin machte, war Chorleiter in Deutsch-Eylau und zuletzt Chordirektor an der St.-Nicolai-Basilika in Elbing (Westpr.). In einer vorgeschrittenen Beschränigung des Bischofs von Ermland wird der Bittsteller für den Kirchendienst als besonders befähigt empfohlen. Angebote von Kirchengemeinden sind zu richten an: Caspar Steigleder, Musikdirektor, Berlin-Steglitz, Zimmermannstraße 11 III.

Organist und Chorleiter, Schüler des Herrn P. Dr. Gregor Schwake O.S.B., seit 1935 an St. Marien in Geilenkirchen, sucht neue Position, da er infolge der durch den Krieg eingetretenen Verhältnisse seine bisherige Stelle aufgeben mußte. Angebote sind zu richten an das Kath. Pfarramt St. Marien in Geilenkirchen (Bez. Aachen).

Schwerkörperbehinderter mit 20jähriger Erfahrung auf allen Gebieten des Finanzwesens sucht Stellung in der kirchlichen Finanzverwaltung, Rendantur in der kirchlichen Gemeinde oder Stellung in einem Gemeindeverband.

Zuschriften wolle man richten an das katholische Pfarramt St. Hubert über Kempen-Niederrh.

Nr. 142 Fund- und Suchmeldungen.

a) **Gefunden:**

1. Eine Kiste folgenden Inhalts: 1. Ein Speisekelch mit der Eingravierung Erkelenz 1869 Donatores Franz Börsgens & Maria geb. Mertens. 2. Zwei Meßkelche und eine Patene. 3. Eine Tumbadecke. 4. Ein weißer Chormantel. 5. Zwei rote Kaseln, drei schwarze Kaseln, eine violette und grüne Kasel, drei weiße Kaseln. 6. Zwei Sakraments-Velen. 7. Zwei schwarze und ein roter Manipel. 8. Eine violette Stola, eine weiße, zwei rote, eine schwarze und eine grüne Stola. 9. Vier Kelchtücher. 10. Zwei rote Kelchvelen, ein violettes, ein weißes, ein grünes und ein schwarzes Kelchvelum. 11. Ein Altarmeßbuch. Meldung an Pfarrer Candels in Schwerfen über Euskirchen.

2. Ein einfacher gotischer Kelch mit Etui, ohne Löffelchen. Inschrift: „Geschenk der Frl. Clementine und Catharina Albert a. Aachen 10. Sept. 1890". Meldungen sind zu richten an das Kath. Pfarramt in Geilenkirchen (Bez. Aachen).

b) **Gesucht:**

1. Ein moderner silberner Meßkelch, Knauf aus Ebenholz und Elfenbein. Kuppe innen vergoldet, mit goldener Patene. Derselbe soll von einem amerikanischen Feldgeistlichen mit anderen Geräten aus den Dürener Provinzialanstalten (moderne Monstranz) bereits im Frühjahr 1945 in Aachen abgegeben worden sein. Meldungen an das Kath. Pfarramt St. Georg, Kallmuth über Kall/Eifel.

Nr. 143 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines Dechanten.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben am 12. Juni 1946 den Pfarrer Hubert Windelschmidt in Berg zum Dechanten des Dekanates Nideggen ernannt.

Ferner wurden ernannt:

am 12. Juni 1946 Borgas Fritz, Kaplan in Düren St. Anna, zum Kaplan in Aachen St. Adalbert, Dekanat Aachen-Nordost;

am 12. Juni 1946 Beyss Theodor, Pfarrer in Rodisfort, Diözese Prag, zum Pfarrverwalter (vic. oec.) in Neuenhoven, Dekanat Hochneukirch.

Se. Exzellenz der Hochwürdigst. Herr Bischof haben:

am 2. Mai 1946 die Verzichtleistung des Pfarrers Robert Paas auf die Pfarrstelle Titz angenommen und denselben zum 15. Juli 1946 in den Ruhestand versetzt;

am 7. Juni 1946 dem Kaplan Lorenz Linden in Viersen-Rahser die Erlaubnis zur Übernahme des Religionsunterrichtes am humanistischen Gymnasium in Viersen erteilt;

am 8. Juni 1946 dem Kaplan Dr. Erich Feiks in Düren St. Joseph die Erlaubnis zur Übernahme des Religionsunterrichtes am Kreisgymnasium in Bedburg erteilt;

am 8. Juni 1946 den Pfarrer Dr. theol. Karl Hoffmann in Eschweiler St. Marien vom Amte des Dechanten des Dekanates Eschweiler enthoben und denselben zum Ehrendechant ernannt.

Todesfälle von Geistlichen.

Es ist gestorben:

am 26. Mai 1946 Haverath Leonhard, geb. am 11. Juli 1882 in Raeren, Diözese Lüttich, gew. am 23. Februar 1907, Pfarrer in Setterich.

R. i. p.

Nr. 144 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph nahm vom 19. bis 24. Mai d. J. die kanonische Visitation im Dekanat Wegberg vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 20. Mai in Wegberg 253, in Rickelrath 43, am 21. Mai in Klinkum 109, in Tüschenbroich 59, am 22. Mai in Niederkrüchten 226, in Oberkrüchten 78, am 23. Mai in Merbeck 69, in Elmpt 250 (davon 40 aus dem Waisenhaus Schloß Dilborn), am 24. Mai in Beeck 232, zusammen 1311 Firmlingen.

Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitze des Hochwürdigsten Herrn am 24. Mai, nachmittags im Krankenhaus Wegberg statt.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph nahm ferner in der Zeit vom 27. Mai bis 7. Juni d. J. die kanonische Visitation des Dekanates Gangelt vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 27. Mai in Langbroich 64, in Schierwaldenrath 33, am 28. Mai in Waldenrath 124, in Straeten 53, am 29. Mai in Saeffelen 54, in Breberen 84, am 31. Mai in Gangelt 100, in Kreuzrath 19, am 1. Juni in Stahe 89, am 2. Juni in Birgden 185, am 3. Juni in Hastenrath 30, in Höngen 76, am 4. Juni in Süsterseel 56, in Hillensberg 30, am 5. Juni in Havert 92, in Millen 34, am 6. Juni in Tüddern 94, in Wehr 41, am 7. Juni im Kloster Maria Hilf Gangelt 9, zusammen 1267 Firmlingen.

Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 7. Juni im Kloster Maria Hilf in Gangelt statt.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph nahm der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann die kanonische Visitation im Dekanat Eschweiler vom 19. bis 27. Mai vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 19. Mai in St. Marien 115, am 20. Mai in St. Peter und Paul 305, in Herz Jesu 26, am 21. Mai in E.-Pumpe-Stich 150, in E.-Hastenrath 100, in E.-Bergrath 67, am 22. Mai in E.-Nothberg 73, in E.-Röhe 64, am 23. Mai in Dürwiß 148, in Hehlrath 77, in Kinzweiler 37, am 24. Mai in Weiden 212, in Broich-Linden 155, am 25. Mai in Euchen 49, am 26. Mai in St. Jöris 30, in Weisweiler 150, zusammen 1756 Firmlinge. Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 27. Mai 1945 im Waisenhaus zu Eschweiler statt.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Verlag Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94, bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94.
Veröffentlicht unter der Zulassung Nr. C I 156 P der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 13 | **Aachen, den 1. Juli 1946** | **16. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 145 Notificatio ad clerum 65
Nr. 146 Zulassung fremder Priester zu kirchlichen Funktionen 65
Nr. 147 Griechisch-katholische (unierte) Priester 65
Nr. 148 Eheschließungen deutscher Staatsangehöriger mit Angehörigen der Besatzungsmacht 65

Seite

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 149 Ewig-Lichteinsätze 66
Nr. 150 Bücher für die Pädagogische Akademie 66
Nr. 151 Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands V. a. G. Köln 66
Nr. 152 Fund- und Suchmeldungen 66
Nr. 153 Bibellesung für Oktober und November . . . 66
Nr. 154 Personalchronik der Diözese Aachen 66
Nr. 155 Vermischte kirchliche Nachrichten 68

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 145 Notificatio ad clerum.

Aquisgrani, die 21. Junii 1946.

Reverendum clerum certiorem facimus virum quendam Rudolphum Donath, natum die 13 m. Decembris a. 1912 in loco Niederbrunn, Kreis Warnsdorf (Tschechoslowakei), qui se sacerdotem dioecesis Leitmericensis aut Pragensis esse declaraverat, interim nobis auctoribus potestati civili esse traditum, quae eum laicum esse convicit.

Nr. 146 Zulassung fremder Priester zu kirchlichen Funktionen.

Aachen, 26. Juni 1946.

Wir sehen uns veranlaßt, die früher gegebenen Anweisungen in Durchführung des can. 804 § 1 C. I. C. erneut einzuschärfen und wie folgt zu ergänzen:

1. Die Rektoren der Kirchen, Kapellen und Klosterkirchen haben streng darauf zu achten, daß kein fremder Priester, der ihnen persönlich nicht bekannt ist, ohne Vorweisung des Zelebret oder der litterae testimoniales aus jüngster Zeit zur Zelebration oder anderen kirchlichen Amtshandlungen zugelassen werde. Die Ausrede, die Papiere seien verlegt oder vergessen worden, ist nicht zu beachten. Die Küster sind nicht befugt, das Zelebret entgegenzunehmen bzw. über die Zulassung zu entscheiden.
2. Die genannten rectores ecclesiae dürfen Priestern, die sich hinreichend legitimitiert haben, in ihrer Kirche bis höchstens acht Tage das Zelebrieren gestatten; bei längerem Aufenthalt ist die Erlaubnis beim Bischöflichen Generalvikariat zu beantragen.
3. In Kapellen laikaler Ordensgemeinschaften sind nicht die Oberen, sondern nur die Hausgeistlichen und in Ermangelung eines solchen der zuständige Pfarrer oder rector ecclesiae befugt, fremde Geistliche zur Zelebration zuzulassen. Die Oberen sind auf diese Bestimmung besonders aufmerksam zu machen.
4. Jeder nicht bei der betr. Kirche oder Kapelle angestellte Priester hat sich, wenn er zelebriert, in das Zelebrantenbuch einzutragen, das in der Sakristei ausliegen muß. Dieses Buch ist bei der Visitation dem Herrn Dechant vorzulegen.
5. Priester, die sich längere Zeit im Seelsorgsbezirk aufhalten, ohne die Erlaubnis der kirchlichen Behörde einzuholen, sind dem Generalvikariat zu melden.

Nr. 147 Griechisch-katholische (unierte) Priester.

Aachen, 27. Juni 1946.

Nach Mitteilung des Apostolischen Visitators und Administrators der griechisch-katholischen Kirche (byzantinisch-slavischen Ritus) in Deutschland H. H. Nikolaus Wojakowskyj wurde der Priester Wsewolod Josafat Demianiuk ab „ordine et officio" suspendiert und ist gemäß Can. 2388 CJC. der Excommunication latae sentiatiae verfallen.

Derselbe H. H. Apostol. Visitator gibt bekannt, daß nur diejenigen griechisch-katholischen Priester berechtigt sind die hl. Messe zu zelebrieren, die sich mit einem durch die Apostolische Visitatur und Administratur der griechisch-katholischen Kirche in Deutschland ausgestellten Zelebret ausweisen können. Diese allein ist hierfür zuständig.

Nr. 148 Eheschließung deutscher Staatsangehöriger mit Angehörigen der Besatzungsmacht.

Aachen, 27. Juni 1946.

Von zuständiger Stelle wird bekannt gegeben:

Angehörigen der Besatzungsmacht ist es untersagt, Ehen mit deutschen Staatsangehörigen einzugehen. Die Militärregierung versagt auch in den Fällen die Genehmigung der Heirat, wenn ein sittlicher Notstand insofern gegeben ist, als ein deutsches Mädchen in Erwartung eines Kindes ist, dessen Vater angeblich ein Angehöriger der Besatzungsmacht ist. Mitglieder der britischen Militärregierung können für den Unterhalt derartiger unehelicher Kinder verantwortlich nicht herangezogen werden.

Es erübrigen sich somit alle Anträge an die Standesämter, die auf Beurkundung von Eheschließungen in vorgenannten Fällen abzielen.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 149 Ewig-Lichteinsätze.

Ewig-Lichteinsätze zum Einsetzen in die Gläser, mit kleinen Birnen, die direkt an die Normal-Lichtleitung angeschlossen werden, lieferbar für 110 und 220 Volt, können bei der Firma Wilhelm Rauscher, Hofgoldschmied, in Fulda bezogen werden.

Nr. 150 Bücher für die Pädagogische Akademie.

Die neubegründete Pädagogische Akademie in Aachen (Beeckstraße 26) benötigt dringend für ihren Studienbetrieb wissenschaftliche Literatur. Der bisher zusammengetragene Bücherbestand ist erst ein bescheidener Grundstock. Besonders schlecht ist es um die Abteilung kath. Religionslehre bestellt. Die Pädagogische Akademie Aachen richtet daher an die Geistlichkeit des Bistums Aachen die ebenso dringende wie herzliche Bitte, die Bemühungen der Akademie um eine Bibliothek durch Überlassung von Büchern freundlichst zu unterstützen. Besonders erwünscht sind Lehrbücher dogmatischen, moraltheologischen und kirchengeschichtlichen Inhalts.

Nr. 151 Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands V. a. G. Köln.

Die Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands V. a. G. Köln, z. Zt. Euskirchen, Vuvenstraße 1, bittet, nachstehende Mitteilung bekanntzugeben:

Am 1. Juli 1946 wurde der Beitrag zur Abteilung B für das 3. Quartal 1946, je nach Eintrittsalter, mit RM. 10,50, 12,00, 13,50 oder 18,00 fällig.

Wir bitten unsere Mitglieder, diesen umgehend auf unser Postscheckkonto Köln 5656 oder (im Interzonenverkehr) auf unsere Girokonten Nr. 11240 bei der Kreissparkasse Köln oder Nr. 3002 bei der Städt. Sparkasse Euskirchen zu überweisen.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir alle Mitglieder, die trotz unserer verschiedenen Aufforderungen mit Beitragszahlungen im Rückstand sind, nochmals daran, diese sofort zu begleichen, damit der Versicherungsschutz nicht unterbrochen wird. Ebenso wollen sich alle vom Wehrdienst bzw. aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Mitglieder umgehend bei der Kasse melden.

Nr. 152 Fund- und Suchmeldungen.

a) **Gefunden:**

Projektionsapparat Marke Bifiz Nr. 8 in einem mit grünem Samt ausgeschlagenen Tragkoffer. Meldungen an Pfarramt Nievenheim bei Neuß.

Nr. 153 Bibellesung für Oktober und November.

16. Woche nach Pfingsten: 29. Sept. bis 5. Okt. 1946.

Christus und der pharisäische Geist.

Luk. 14, 1—11. Luk. 11, 37—44. Mark. 7, 1—13. Luk. 20, 45—47. Luk. 16, 14—18. Luk. 23, 33—37. Joh. 19, 38—42.

17. Woche nach Pfingsten: 6. bis 12. Okt. 1946.

Christus der Sohn Gottes.

Matth. 22, 35—46. Mark. 12, 1—12. Matth. 11, 25—30. Matth. 16, 13—20. Joh. 10, 30—39. Mark. 14, 60—64. Kol. 2, 4—16.

18. Woche nach Pfingsten: 13. bis 19. Okt. 1946.

Christus der Arzt.

Matth. 9, 1—8. Matth. 9, 9—13. Matth. 8, 14—17. Matth. 4, 23—25. Mark. 7, 31—37. Mark. 6, 53—56. Luk. 6, 17—19.

19. Woche nach Pfingsten: 20. bis 26. Okt. 1946.

Christus der Lehrer.

Matth. 22, 1—14. Joh. 13, 12—20. Matth. 23, 1—10. Matth. 5, 17—20. Joh. 8, 31—47. Mark. 1, 21—28. Matth. 7, 24—29.

20. Woche nach Pfingsten: 27. Okt. bis 2. Nov. 1946.

Christus der König.

Joh. 18, 33—37. Hebr. 2, 5—18. Geh. Offbg. 15, 1—8. Geh. Offbg. 19, 11—16. Eph. 1, 15—23. Matth. 5, 1—12. Geh. Offbg. 11, 15—19.

21. Woche nach Pfingsten: 3. bis 9. Nov. 1946.

Christus unsere Hoffnung.

Geh. Offbg. 7, 1—17. Geh. Offbg. 14, 1—5. Joh. 6, 35—40. Kol. 1, 12—20. 1 Thess. 4, 13—18. 1 Thess. 5, 1—11. 1 Thess. 5, 12—24.

22. Woche nach Pfingsten: 10. bis 16. Nov. 1946.

Christus und der Staat.

Matth. 22, 15—21. Matth. 17, 24—27. Joh. 19, 8—11. Luk. 22, 24—30. Apg. 25, 1—12. Röm. 13, 1—7. 1 Petr. 2, 13—17.

23. Woche nach Pfingsten: 17. bis 23. Nov. 1946.

Christus der Sieger.

Matth. 9, 18—26. Geh. Offbg. 19, 11—21. Geh. Offbg. 20, 1—10. Geh. Offbg. 20, 11—15. Geh. Offbg. 21, 1—8. Geh. Offbg. 21, 9—27. Geh. Offbg. 22, 1—5.

24. Woche nach Pfingsten: 24. bis 30. Nov. 1946.

Christus der Richter.

Matth. 24, 15—31. Joh. 5, 22—30. Matth. 26, 57—66. Matth. 25, 31—46. Matth. 16, 24—28. Matth. 7, 21—22. 1 Kor. 15, 20—28.

Nr. 154 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurde ernannt:

am 24. Juni 1946 Geuenich Josef, Kaplan in M. Gladbach-Blumenberg, Seelsorgsbezirk St. Josef, zum Kaplan in Aachen St. Elisabeth, Dek. Aachen-Nordost.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben:

am 15. Juni 1946 dem Kaplan Johannes Pellen in Rath bei Erkelenz die Erlaubnis zur Übernahme des Religionsunterrichtes am Gymnasium in Erkelenz erteilt;

am 22. Juni 1946 dem Kaplan Wilhelm Steven in St. Tönis die Erlaubnis zur Übernahme des Religionsunterrichtes an der Städt. Studienanstalt in Düren erteilt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

aus der **Erzdiözese Köln:**

Anfang Okt. 1944 Müller Otto, Dr. rer. pol., Päpstlicher Geheimkämmerer, Verbandspräses des Westdeutschen Verbandes der kathol. Arbeitervereine, 73 Jahre alt, Jubilarpriester;

am 19. Okt. 1944 Behler Joseph, Geistl. Rat ad hon., zuletzt Pfarrer am Gefängnis in Bonn, 88 Jahre alt, Jubilarpriester, Senior des Diözesanklerus;

am 26. Okt. 1944 Solbach Joseph, Geistl. Rat ad hon., zuletzt Pfarrer an Christi Auferstehung in Köln-Melaten, 75 Jahre alt;

am 2. Nov. 1944 Gatzweiler Hubert, Dr. theol., Kaplan an St. Paulus und Stadtjugendseelsorger der weiblichen Jugend in Düsseldorf, 41 Jahre alt, gestorben als Opfer eines feindlichen Fliegerangriffes auf Düsseldorf;

am 8. Nov. 1944 Bürschgens Peter, zuletzt Pfarrer in Erpel, 65 Jahre alt;

am 12. Nov. 1944 Wingenfeld Wilhelm, Kaplan an St. Hippolytus in Troisdorf, 35 Jahre alt, gestorben als Sanitätsgefreiter im Reservelazarett in Kempten (Allgäu);

am 17. Nov. 1944 Kohl Karl, Pfarrer an St. Evergislus in Godesberg-Plittersdorf, 60 Jahre alt;

am 18. Nov. 1944 Woelki Franz, zuletzt Kaplan in Lötzen (Diözese Ermland), gestorben als Sanitätsobergefreiter im Osten, 34 Jahre alt,

am 19. Nov. 1944 Decker August, Pfarrer in Elsdorf, 67 Jahre alt;

am 23. Nov. 1944 Gehlen Peter, Professor, zuletzt Studienrat am Realgymnasium in Köln-Nippes, 73 Jahre alt;

am 26. Nov. 1944 Cardaun Joseph, Leiter des Exerzitienwerkes der Erzdiözese Köln und des Männerseelsorgeamtes, Diözesanpräses des Kolpingwerkes, Diözesandirektor des Vereins von der Hl. Familie, infolge eines Fliegerangriffs auf Düren, 51 Jahre alt;

am 30. Nov. 1944 Sebastian Heinrich, Kaplan an St. Mariä Empfängnis in Wuppertal-Vohwinkel, gestorben infolge eines Unglücksfalles als Sanitätsunteroffizier im Reservelazarett in Herborn, 35 Jahre alt;

am 21. Dez. 1944 Dohm Leonhard, Pfarrer an St. Maria Magdalena in Bonn-Endenich, 70 Jahre alt;

am 24. Dez. 1944 von Lutzenberger Karl, Pfarrer in Zülpich, 69 Jahre alt, gestorben als Opfer eines feindlichen Fliegerangriffs auf Zülpich;

am 26. Dez. 1944 Klein Ludwig, zuletzt Rektor im St.-Josephs-Krankenhause in Düsseldorf, infolge Fliegerangriffs im Kloster Karmel in Kordel bei Trier, 61 Jahre alt;

am 28. Dez. 1944 Kreutzwald Heinrich, Studienrat und Religionslehrer an der Ernst-Moritz-Arndt-Schule in Bonn, infolge eines Fliegerangriffs, 54 Jahre alt;

am 6. Jan. 1945 Breitbach Theodor, Pfarrverwalter in Brenig, 41 Jahre alt, gestorben als Opfer eines feindlichen Fliegerangriffs auf Brenig;

am 6. Jan. 1945 Harth Heinrich, zuletzt Kaplan an Christi Auferstehung in Köln-Melaten, in russischer Kriegsgefangenschaft, 32 Jahre alt;

am 12. Jan. 1945 Mohnen Peter, Dechant des Dekanates Hilden, Pfarrer in Erkrath, 68 Jahre alt;

am 21. Jan. 1945 Funke Karl, zuletzt Pfarrer in Enzen, 74 Jahre alt;

am 29. Jan. 1945 Decker Wilhelm, zuletzt Pfarrer in Düsseldorf-Itter, 72 Jahre alt;

am 29. Jan. 1945 Nelles Heinrich, zuletzt Pfarrer in Siegburg-Mülldorf, 68 Jahre alt, Opfer eines feindlichen Fliegerangriffs auf Rheinbach;

am 29. Jan. 1945 Posch Theodor, Kaplan in Rheinbach, 43 Jahre alt, Opfer eines feindlichen Fliegerangriffs auf Rheinbach;

am 2. Febr. 1945 Haggeney, P. Karl S.J., früher Spiritual im Erzbischöflichen Priesterseminar in Köln und Bensberg, 77 Jahre alt;

am 3. Febr. 1945 Honecker Rudolf, Dr. theol. et phil., Studienrat und Religionslehrer an den höheren Schulen in Solingen, Solingen-Ohligs und Solingen-Wald, 62 Jahre alt;

am 3. Febr. 1945 Kellermann Theodor, Kaplan an Herz Jesu in Euskirchen, infolge schwerer, bei einem Fliegerangriff erhaltener Verwundung, 33 Jahre alt;

am 13. Febr. 1945 Böhm Franz, Pfarrer in Monheim, im Konzentrationslager Dachau, 64 Jahre alt;

am 14. Febr. 1945 Wammers Heinrich, zuletzt Pfarrer in Embken, 66 Jahre alt;

am 17. Febr. 1945 Langenbach Anton, Geistl. Rat ad hon., Definitor und Pfarrer an Hl. Dreikönige in Neuß, 68 Jahre alt;

am 19. Febr. 1945 Münster Johannes, Pfarrer am Zuchthaus in Siegburg, 51 Jahre alt;

am 23. Febr. 1945 Knaup Wilhelm, Kaplan in Büderich, infolge eines Fliegerangriffs, 37 Jahre alt;

am 24. Febr. 1945 Pinoé Albert, zuletzt Pfarrer in Rosbach, 70 Jahre alt;

am 1. März 1945 Fischer Theodor, Dr. theol., zuletzt Studienrat an der St.-Josephs-Schule der Schwestern U. L. Fr. in Rheinbach, infolge eines Fliegerangriffs, 56 Jahre alt;

am 1. März 1945 Maurin Anton, Pfarrer in Rommerskirchen, infolge eines Fliegerangriffs, 47 Jahre alt;

am 2. März 1945 Fabry Heinrich, Pfarrer an St. Georg in Köln, infolge eines Fliegerangriffs, 67 Jahre alt;

am 2. März 1945 Frings P. Seraphin O.F.M., Kaplan an St. Maria vom Frieden in Köln, infolge eines Fliegerangriffs, 29 Jahre alt;

am 2. März 1945 Koch Karl, Dr. theol., Pfarrverwalter an St. Alban in Köln, infolge eines Fliegerangriffs, 42 Jahre alt;

am 2. März 1945 Meyer Friedrich, Seminarpriester aus Wuppertal-Langerfeld, infolge Unglücksfalles in Schwedt a. d. Oder als Sanitätsobergefreiter, 27 Jahre alt;

am 4. März 1945 Meyer Heinrich, Professor, Päpstlicher Geheimkämmerer, zuletzt Oberstudienrat an der Kaiserin-Augusta-Schule in Köln, 67 Jahre alt;

am 7. März 1945 Lefarth Johannes, Definitor und Pfarrer an St. Joseph in Düsseldorf-Oberbilk, getötet durch Geschoßtreffer, 64 Jahre alt;

am 10. März 1945 Neuefeind Heinrich, zuletzt Pfarrer in Bergheim (Sieg), getötet durch eine Granate bei der Beschießung von Rhöndorf, 76 Jahre alt, Jubilarpriester;

am 12. März 1945 Roth Ernst, Kaplan in Schwarz-Rheindorf, infolge eines Fliegerangriffs auf Dreisel, Pfarre Dattenfeld, 43 Jahre alt;

am 13. März 1945 Gebrande Wilhelm, Rektoratspfarrer an St. Elisabeth in Wuppertal-Barmen, infolge eines Fliegerangriffs, 58 Jahre alt;

am 16. März 1945 Huth Jakob, Kaplan an St. Laurentius in Essen-Steele, 42 Jahre alt;

am 16. März 1945 Klais Joseph, zuletzt Pfarrer in Ittenbach, 67 Jahre alt;

am 20. März 1945 Ortmann Klemens, zuletzt Pfarrer in Mülheim-Ruhr-Heissen, 70 Jahre alt;

am 21. März 1945 Braun Heinrich, Geistl. Rat ad hon., Pfarrer in Oberembt, 77 Jahre alt;

am 22. März 1945 Oberscheven Georg, Kaplan an St. Margareta in Düsseldorf-Gerresheim, infolge eines Fliegerangriffs, 36 Jahre alt;

am 4. April 1945 Richter Heinrich, Vizepräses der Kölner Kolpingsfamilie und Kaplan an Minoriten daselbst, in Berlin hingerichtet, 46 Jahre alt;

am 4. April 1945 Schulte-Pelkum Hermann Joseph, Päpstlicher Ehrenkämmerer, Stadtdechant des Stadtdekanates Essen, Direktor des Franz-Sales-Hauses in Essen-Huttrop, 69 Jahre alt;

am 13. April 1945 Giesen Karl, Rektoratspfarrer in Schildgen, gefallen bei den Kämpfen daselbst, 44 Jahre alt;

am 21. April 1945 Schweitzer Theodor, Pfarrer an St. Mauritius in Köln, 66 Jahre alt;

am 22. April 1945 Klein Anton, Pfarrer in Iversheim, 75 Jahre alt;

am 22. April 1945 Stoffels Heinrich, Geistl. Rat ad hon., Pfarrer an St. Johann Baptist in Köln-Thenhoven, 78 Jahre alt;

am 24. April 1945 Bienen Hubert, Kaplan an St. Antonius in Berlin-Oberschöneweide (Diözese Berlin), 42 Jahre alt;

am 28. April 1945 Lützeler Heinrich, Geistl. Rat ad hon., zuletzt Pfarrer an St. Martin in Köln, 82 Jahre alt, Jubilarpriester;

am 30. April 1945 Randerath Hermann Joseph, Pfarrer in Manheim, 52 Jahre alt;

am 6. Mai 1945 Esser Joseph, Pfarrer in Morken-Harff, 66 Jahre alt;

am 11. Mai 1945 Stollenwerk Quirin, Pfarrer an St. Maria im Kapitol in Köln, 64 Jahre alt;

am 23. Mai 1945 Werhahn Franz, Dr. theol., zuletzt Pfarrer in Kerpen, 88 Jahre alt, Jubilarpriester;

am 27. Mai 1945 Piekarek Albert, zuletzt Religionslehrer an der Knabenmittelschule in Düsseldorf, 68 Jahre alt;

am 3. Juni 1945 Oberdörfer Karl, Professor, Apostolischer Protonotar a. i. p., Päpstlicher Hausprälat, Domkapitular an der Hohen Metropolitankirche in Köln, 84 Jahre alt, Jubilarpriester;

am 8. Juni 1945 Stein Heinrich, zuletzt Pfarrer an St. Marien in Bonn, 75 Jahre alt, Jubilarpriester;

am 23. Juni 1945 Parsch Franz, zuletzt Religionslehrer an den Städt. Mittelschulen in Essen, 49 Jahre alt;

am 25. Juni 1945 Küppers Ferdinand, Definitor und Pfarrer in Waldbröl, 54 Jahre alt;

am 15. Juli 1945 Niessen Paul, Ehrendomherr, Geistl. Rat ad. hon., Pfarrer an St. Pius in Köln-Zollstock, 69 Jahre alt;

am 16. Juli 1945 Schulte Kurt, Studienrat und Religionslehrer am Staatl. Gymnasium in Köln-Mülheim und an der Oberschule für Mädchen in Brühl, 56 Jahre alt;

am 17. Juli 1945 Guss Adalbert, zuletzt Kaplan in Marienwerder (Diözese Ermland), 35 Jahre alt;

am 25. Juli 1945 von Kann Gottfried, Pfarrer in Adendorf, 52 Jahre alt;

am 31. Juli 1945 Büchler Karl, Pfarrer in Godesberg-Plittersdorf, 51 Jahre alt;

am 31. Juli 1945 Häuser Heinrich, zuletzt Pfarrer an St. Joseph in Essen-Kupferdreh, 65 Jahre alt;

am 18. Aug. 1945 Heimer Franz, Pfarrer in Evinghoven, 76 Jahre alt, Jubilarpriester;

am 25. Aug. 1945 Thelen Franz Xaver, Definitor und Pfarrer an St. Joseph in Essen-Kupferdreh, 58 Jahre alt;

am 28. Aug. 1945 Reiners P. Joseph S.V.D., Dr. phil., Msgr., Dozent im Missionshause zu Tajimi (Gifu-ken, Japan), früher Priester der Erzdiözese Köln, 71 Jahre alt;

im August 1945 Franken Joseph, zuletzt Kaplan an Herz Jesu in Wuppertal-Elberfeld, in russischer Kriegsgefangenschaft, 40 Jahre alt;

am 5. Sept. 1945 van Eimern Wilhelm, zuletzt Kaplan an St. Pius in Köln-Zollstock, 42 Jahre alt;

am 10. Okt. 1945 Schürmann Heinrich, Rektor im Marienhospital in Bonn-Poppelsdorf, 48 Jahre alt;

am 15. Okt. 1945 Gescher Franz, Dr. theol. Dr. iur., Universitätsprofessor in Breslau, 61 Jahre alt;

am 30. Okt. 1945 Staß Peter, Definitor und Pfarrer in Buir, 67 Jahre alt;

am 6. Nov. 1945 Klefisch Adolf, zuletzt Pfarrer in Stieldorf, 73 Jahre alt;

am 18. Nov. 1945 Wiesebrock Eduard, Pfarrer in Glehn, 64 Jahre alt;

am 30. Nov. 1945 Rohde Anton, Päpstlicher Ehrenkämmerer, Dechant des Dekanates Opladen, Pfarrer in Langenfeld-Immigrath, 77 Jahre alt, Jubilarpriester;

am 5. Dez. 1945 Altmeyer Karl, zuletzt Pfarrer in Neuß-Weckhoven, 75 Jahre alt;

am 14. Dez. 1945 Grursemann Alfons, zuletzt Rektor im Krankenhause in Dormagen, 42 Jahre alt;

am 20. Dez. 1945 Schmitz Ludolf, Dr. theol. et phil., zuletzt Pfarrer in Bergheim (Erft), 71 Jahre alt;

am 31. Dez. 1945 Schumacher Hubert, Geistl. Rat ad hon., Dechant des Dekanates Duisburg-Huckingen, Pfarrer in Duisburg-Mündelheim, 67 Jahre alt;

im Dezember 1945 Oellers Richard, Kaplan an St. Adalbert in Elbing (Diözese Ermland), 32 Jahre alt;

am 10. Jan. 1946 Breuer Johannes, Pfarrer in Niederpleis, 68 Jahre alt;

am 11. Jan. 1946 Faupel Heinrich, zuletzt Kaplan in Much, 35 Jahre alt;

am 19. Jan. 1946 Ortsiefer, P. Dionysius O.F.M., Geistl. Rat ad hon., früher Domprediger an der Hohen Metropolitankirche in Köln, 71 Jahre alt;

am 20. Jan. 1946 Roderburg Joseph, zuletzt Pfarrer an St. Nikolaus in Bensberg, 67 Jahre alt;

am 22. Jan. 1946 Neukirchen Peter, zuletzt Pfarrer in Balkhausen, 75 Jahre alt;

am 23. Jan. 1946 Hilbing Maximilian, Geistl. Rat ad hon., Dechant des Dekanates Ratingen, Pfarrer an St. Peter und Paul in Ratingen, 66 Jahre alt;

am 6. Febr. 1946 Häger Karl, Pfarrer a. D., früher Seelsorger in Hämmern, Pfarre Wipperfürth, 85 Jahre alt (Priester der Diözese Glasgow);

am 14. Febr. 1946 Viehof Heinrich Franz, Dr. theol., Pfarrer in Angermund, 78 Jahre alt;

am 27. Febr. 1946 Turin Matthias, Pfarrer in Euenheim, 67 Jahre alt;

am 6. März 1946 Jünger Paul, Kaplan an St. Johann Baptist und Petrus und Anstaltspfarrer an den Universitätskliniken in Bonn, 51 Jahre alt;

am 16. März 1946 Willems Heinrich, Rektoratspfarrer in Bergerhof, 47 Jahre alt;

am 27. März 1946 Heimers Johannes, zuletzt Pfarrer in Nettesheim, 76 Jahre alt;

am 8. April 1946 von Bronsfeld Hubert, zuletzt Pfarrer in Villip, 58 Jahre alt;

am 14. April 1946 Aretz Lambert, Dechant des Dekanates Essen-Stoppenberg, Pfarrer an St. Johann Baptist in Essen-Altenessen, 62 Jahre alt;

am 15. April 1946 Commans Johannes, Kaplan an St. Johann Baptist in Essen-Altenessen, 36 Jahre alt;

am 17. April 1946 Dieregsweiler Heinrich. Pfarrer a. D., zuletzt Generalsekretär des Priestervereins Pax, 64 Jahre alt;

am 4. Mai 1946 Hüsch Peter, Pfarrer in Kürten, 64 Jahre alt;

am 7. Mai 1946 Bolten Joseph, Pfarrer in Burg, 69 Jahre alt;

am 20. Mai 1946 Conrads Rudolf, Definitor u. Pfarrer an St. Antonius in Düsseldorf-Oberkassel, 74 Jahre alt, Jubilarpriester.

R. i. p.

Nr. 155 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph nahm Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann vom 2.—8. Juni 1946 die kanonische Visitation im Dekanat Alsdorf vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 2. Juni in Alsdorf St. Kastor 460, am 3. Juni in Alsdorf Christus-König 205, in Alsdorf-Kellersberg 265, am 4. Juni in Übach 231, in Boscheln 187, in Beggendorf 105, am 5. Juni in Baesweiler 518, in Setterich 87, in Oidtweiler 182, am 6. Juni in Hoengen 293, in Warden 77, in Begau 161, am 7. Juni in Alsdorf-Schaufenberg 164, am 8. Juni in Mariadorf 232, zusammen 3167 Firmlingen. Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 7. Juni im Kloster zu Alsdorf St. Kastor statt.

Desgleichen spendete im Auftrage des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann vom 10.—13. Juni das hl. Sakrament der Firmung im Dekanat Viersen: am 10. Juni in Viersen St. Remigius 276, am 11. Juni in Viersen St. Josef 546, St. Peter 154, am 12. Juni in Viersen-Helenabrunn St. Helena 140, Viersen-Rahser St. Notburga 224, am 13. Juni in Süchteln St. Klemens und Süchteln-Dornbusch 360, in der Landesklinik 49, zusammen 1749 Firmlingen.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Verlag Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94, bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94
Veröffentlicht unter der Zulassung Nr. C I 156 P der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 14 | **Aachen, den 15. Juli 1946** | **16. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 156 Hirtenwort zum Caritassonntag 69

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 157 Religionslehrertagung in Mülhausen 70
Nr. 158 Stiftungsgebühren u. Pfarrfonds(Rektoratsfonds)-einkünfte 1944 bis 1946 71
Nr. 159 Zuschuß aus der Kirchenkasse zum Pfarrer- und Rektorengehalt und Beitrag zum Pfarrausgleichfonds 71

Seite

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 160 Betr. Nachfrage nach Vermißten 71

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 161 Fund- und Suchmeldungen 71
Nr. 162 Personalchronik der Diözese Aachen 72
Nr. 163 Vermischte kirchliche Nachrichten 72

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 156 Hirtenwort zum Caritassonntag.

Meine lieben Diözesanen!

Wenn ich mich wie alljährlich so auch zum diesjährigen Caritassonntag, der heute in acht Tagen in allen Kirchen unserer Diözese abgehalten wird, mit einem kurzen Hirtenwort an Euch wende, so kann ich nicht besser beginnen als mit dem Wort des Herrn im heutigen Evangelium: „Nicht jeder, der zu mir sagt: Herr, Herr! wird in das Himmelreich eingehen, sondern wer den Willen meines Vaters im Himmel tut“ (Matth. 7, 21). Was anders will der Herr mit diesen Worten sagen als dies: nicht aufs fromme Reden kommt es an, sondern auf das Leben nach Gottes Gebot! Welches aber das g r ö ß t e Gebot ist, hat der Herr auf die Frage des Schriftgelehrten mit klaren Worten ausgesprochen: „Du sollst den Herrn deinen Gott lieben . . . Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst!“ (Matth. 22, 37—39.) Seinen Jüngern hat der Herr das Gebot der Bruderliebe in jener feierlich-ernsten Abschiedsstunde im Abendmahlssaale als s e i n Gebot, als sein n e u e s Gebot eingeschärft: „Das ist m e i n Gebot, daß ihr einander liebet, wie ich euch geliebt habe . . . Ein n e u e s Gebot gebe ich euch, daß ihr einander liebet; so wie ich euch geliebt habe, sollt auch ihr einander lieben“ (Joh. 15, 12 u. 13, 34). Welche Liebe er aber meinte, darüber hatte er ihnen kurz vorher bei der Einsetzung des Sakramentes der Liebe einen denkwürdigen Anschauungsunterricht gegeben. Er läßt sich auf seine Knie nieder vor jedem Jünger und wäscht ihm die Füße und spricht dann: „Wenn ich, der Herr und Meister, euch die Füße gewaschen habe, so sollt auch ihr einander die Füße waschen. Denn ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr tuet, wie ich euch getan habe“ (Joh. 13, 14—15). Hätte der Herr uns anschaulicher zeigen und deutlicher sagen können, welche Liebe er mit seinem neuen Gebot meint? Nicht Liebe im Sinne eines billigen Gefühls, sondern Liebe der Tat. Helfende, dienende, werktätige Liebe! „Nicht mit Worten und mit der Zunge laßt uns lieben, sondern in Tat und Wahrheit“, mahnt daher der Liebesjünger des Herrn (1. Joh. 3, 18).

Liebe Brüder und Schwestern in Christo! Es ist hohe Zeit, daß wir uns darauf besinnen, was das Christsein von uns fordert. „Nicht jeder, der zu mir sagt, Herr, Herr! . . . . Gefüllte Gotteshäuser, glänzende Prozessionen und andere begeisternde Glaubenskundgebungen a l l e i n sind noch kein Erweis lebendigen Christentums, entscheidend ist der Erweis durch werktätige Bruderliebe. Bitter beklagt sich schon der hl. Paulus über diejenigen, die zwar „den Schein der Frömmigkeit an sich tragen, aber ihre Kraft verleugnen“ (2. Tim. 3, 5), und Augustinus schreibt: „Mögen alle sich bezeichnen mit dem Zeichen Christi, mögen alle sich taufen lassen, Amen sagen und Alleluja singen, mögen sie Gotteshäuser besuchen und erbauen: d i e K i n d e r G o t t e s u n t e r s c h e i d e n s i c h v o n d e n K i n d e r n d e s T e u f e l s n u r d u r c h d i e L i e b e“ (Aug. 5, Pr. 1. Joh.). Wie klar und unzweideutig sind solche Worte und wie wenig verstehen wir Christen sie und wieviel weniger noch handeln wir danach im täglichen Leben! Zwar vermögen Liebeswerke a l l e i n nicht die furchtbare Not, die gerade über unser Volk gekommen ist, zu beheben, hinzukommen muß die G e r e c h t i g k e i t — und wir Bischöfe werden den Kampf für Recht und Gerechtigkeit nicht aufgeben — aber um wie viel leichter könnte doch das Los so vieler Armen und Notleidenden sein, wenn wir im

Geiste christlicher Bruderliebe mehr „einer des anderen Last tragen" würden.

Meine lieben Diözesanen! Mit großer Freude und Genugtuung habe ich feststellen können, wie in unserer durch das Kriegsgeschehen so überaus schwer getroffenen Diözese die Caritas eifrig am Werke ist, Wunden zu heilen und Nöte zu lindern. Meine verschiedenen Aufrufe zu Opfer und tätiger Caritas sind nicht überhört worden. Priester und Laien haben an verschiedenen Stellen geradezu gewetteifert im Dienste der Liebe für andere. Vielen Notgemeinden wurde und wird von ihren Patengemeinden in schöner Weise geholfen. All denen, die sich in den Dienst dieses Liebeswerkes gestellt haben, sei ein herzliches Wort des Dankes gesagt. Besonders danken möchte ich denen, die sich für den Aufbau unserer zerstörten caritativen Anstalten so tatkräftig eingesetzt haben. Wenn heute wieder der weitaus größte Teil unserer caritativen Krankenhäuser, Altersheime, Kinderheime, Kindergärten und der sonstigen caritativen Einrichtungen in Betrieb ist, so verdienen unsere tapferen Schwestern, die mit größtem Fleiß und nie ermüdender Zähigkeit den Wiederaufbau dieser Häuser bewerkstelligt haben, ein ganz besonderes Lob. Wie dringend benötigen wir gerade jetzt unsere caritativen Heime und Anstalten! Wie groß ist die Not unserer alten Leute und unserer Kinder! Sie müssen aus Bunkern und feuchten Kellerwohnungen herausgeholt werden. Die Heime mögen doch alles versuchen, um noch ein paar zusätzliche Betten zur Unterbringung von ungenügend versorgten alten Leuten zu schaffen. Die Landbevölkerung bitte ich, soweit es die Wohnungsverhältnisse zulassen, unterernährte Stadtkinder für einige Wochen aufzunehmen. Wer dazu bereit ist, möge es dem Herrn Pfarrer mitteilen.

In einem eigenen Hirtenwort habe ich Euch bereits die Sorge für die Ostflüchtlinge ans Herz gelegt. Heute wiederhole ich meine Bitte und Mahnung: Öffnet den Flüchtlingen Türen und Herzen! Nehmt sie mit brüderlicher Liebe und Sorge auf, gleichviel ob sie unseres Glaubens sind oder nicht! Helft ihnen nach besten Kräften!

Meine lieben Diözesanen! — Wenn ich Euch nun noch die Kollekte des kommenden Sonntags ganz besonders empfehle, so weiß ich, daß ich damit keine Fehlbitte tue. Groß und mannigfach sind die Aufgaben, die heute der Caritas zufallen. Sie lassen sich ohne genügend materielle Mittel nicht bewältigen. Besonders für den weiteren Aufbau einer Reihe von caritativen Anstalten werden noch erhebliche Mittel benötigt. Ich vertraue auf Eure schon so oft erprobte Opferfreudigkeit. Ihr werdet Euch am kommenden Sonntag nicht mit ein paar Groschen begnügen, sondern nach bestem Können ein wirklich großherziges und fühlbares Caritasopfer geben. Werdet auch mit einem festen Monatsbeitrag Mitglieder der Pfarrcaritas und damit des Caritasverbandes! Füllt die Beitrittserklärungen, die Euch überreicht werden, möglichst bald aus! Als Mitglieder der Pfarrcaritas und des Caritasverbandes helft ihr ständig mitbauen am großen Werk der Caritas. Euerm Bischof ist dieses Werk in der augenblicklichen Notzeit das allergrößte Anliegen.

Möge so der Caritassonntag dazu beitragen, den Geist opferbereiter Bruderliebe und die Werke echt christlicher Caritas überall neu zu wecken und zu fördern!

Es segne Euch der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Aachen, am Feste des kostbaren Blutes,
den 1. Juli 1946.

† **Johannes Joseph,**
Bischof von Aachen.

Vorstehendes Hirtenwort möge am Sonntag, dem 28. Juli d. J., in allen hl. Messen vorgelesen werden. Die Kollekte soll am darauffolgenden Sonntag in allen hl. Messen und in der Nachmittagsandacht abgehalten werden. 50 Prozent des Ertrages verbleiben der örtlichen Caritas, die restlichen 50 Prozent sind unmittelbar an die Bistumskasse einzusenden. Wir haben den Diözesancaritasverband angewiesen, eine Aufstellung über das Ergebnis der Sammlung in allen Pfarreien und Rektoraten zu machen und uns bis zum 1. September vorzulegen. Die Hochwürdigen Herren Pfarrer und Rektoren werden daher ersucht, das Ergebnis der Kollekte sogleich dem Diözesancaritasverband Aachen, Bergdrisch 44, zu melden.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 157 Religionslehrertagung in Mülhausen.

Aachen, 5. Juli 1946.

Am 27. und 28. August findet im Mutterhaus der Schwestern Unserer Lieben Frau in Mülhausen eine Tagung der Religionslehrer an den höheren Schulen des Bistums statt. Se. Exzellenz unser Hochwürdigster Herr Bischof wird der Tagung beiwohnen.

Bei der Wichtigkeit der zu besprechenden Fragen wird erwartet, daß alle Religionslehrer ohne Ausnahme, auch die im Nebenamt angestellten, an der Tagung teilnehmen.

Die ehrwürdigen Schwestern sind bereit, für Unterkunft und Verpflegung zu sorgen, bitten aber in Anbetracht der durch die Zeitumstände bedingten Schwierigkeiten, daß Bettwäsche, Handtuch, Lebensmittelkarten, evtl. Brot, Butter . . . , mitgebracht werden.

Die Teilnehmer mögen ihre Anmeldung möglichst frühzeitig der Schwester Oberin einschicken.

Die Zureise erfolgt am zweckmäßigsten in den Nachmittagsstunden des 26. August.

Nr. 158 Stiftungsgebühren und Pfarrfonds(Rektoratsfonds)einkünfte 1944 bis 1946.

Aachen, 9. Juli 1946.

Infolge der Kriegsereignisse fallen in vielen Kirchengemeinden die Stiftungseinnahmen ganz oder teilweise aus. Für die Rechnungsjahre 1944, 1945 und 1946 verordnen wir folgendes:

1. Alle Auflagen auf neue Stiftungen (ab 1870 errichtete Landstiftungen und nach der Inflation in Reichsmark errichtete Kapitalstiftungen) werden gemäß Stiftungsverzeichnis erfüllt. Die Gebühren werden aus der Kirchenkasse gezahlt gemäß der Soll-Einnahme Tit. I und III.

2. Zu Aufwertungsstiftungen (Landstiftungen bis 1870, Kapitalstiftungen bis 1922) sind Auflagen nur soweit zu erfüllen, wie Einnahmen eingegangen sind.

3. Die Bezüge des Pfarrers (Rektors) aus dem Pfarrfonds (Rektoratsfonds) sind ebenfalls gemäß Soll-Einnahme Tit. I und III aus der Kirchenkasse zu zahlen.

Nachträglich eingehende Reste an Pacht und Zinsen zum Pfarrfonds (Rektoratsfonds) und neuen Stiftungsfonds verbleiben dann selbstverständlich ganz der Kirchenkasse.

Nr. 159 Zuschuß aus der Kirchenkasse zum Pfarrer- und Rektorengehalt und Beitrag zum Pfarrausgleichfonds.

Aachen, 9. Juli 1946.

1. Für das Rechnungsjahr 1946/47 ist bei den staatszuschußbedürftigen Stellen als Pflichtzuschuß zum Pfarrergehalt aus der Kirchenkasse derselbe Betrag wie 1945 zu zahlen, das ist der Betrag, der für 1944 in besonderem Schreiben vom 15. Juni angeordnet wurde.

2. Bei den Pfarrstellen, die keinen Staatszuschuß erhalten, ist der Gehaltszuschuß aus der Kirchenkasse in der im Rundschreiben vom 15. Juni 1944 angegebenen Weise zu berechnen. (Vergl. auch Kirchl. Anzeiger 1942 Stück 9 Seite 96.)

3. Als Zuschuß aus der Kirchenkasse zum Rektorengehalt ist der gleiche Betrag wie im Vorjahr zu zahlen, wenigstens 1680,— RM.

4. Bezüglich des Beitrages zum Pfarrausgleichsfonds gelten die bisherigen Bestimmungen. (Vergl. Kirchl. Anzeiger 1944 Stück 10 Seite 67.)

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 160 Betr. Nachfrage nach Vermißten.

CENTRAL TRACING BUREAU
UNRRA
CENTRAL HEADQUARTERS FOR GERMANY
APO 757 OR BAOR

Arolsen ,den 31. Mai 46.

MAPPE: 584.
BETRIFFT: Nachfrage nach Vermißten.
An: das hochwürdigste bischöfliche Generalvikariat, **Aachen.**

Die Hauptstelle für Vermißte hat die Aufgabe, alle Nachrichten zu sammeln, die zur Aufklärung des Schicksals der Ausländer führen können, die sich während der Dauer der Feindseligkeiten in Deutschland aufgehalten haben; damit verfolgt sie das humane Ziel, den besorgten Familien so erschöpfende Auskunft wie möglich über ihre vermißten Angehörigen zu geben.

Wir appellieren daher an das Gefühl Ihrer christlichen Nächstenliebe und bitten Sie, uns bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Insbesondere erbitten wir Auskunft über folgende vier Hauptpunkte:

1. Über die aus politischen Gründen Verurteilten aller Nationalitäten, die möglicherweise in den Jahren 1939 bis 1945 hingerichtet worden sind und denen die Geistlichen Ihrer Diözese vor der Hinrichtung geistlichen Beistand geleistet haben.
2. Über die Todesfälle, Eheschließungen und Taufen, die bei den in Deutschland weilenden Ausländern zwischen 1939 und heute stattgefunden haben und die den Ihnen unterstellten Geistlichen möglicherweise bekannt sind.
3. Über die Lage von Einzel- oder Massengräbern, in denen die zwischen 1939 und 1945 in Deutschland verstorbenen Ausländer möglicherweise beigesetzt sind.
4. Über persönliche Gebrauchsgegenstände, Urkunden, die den zwischen 1939 und 1945 in Deutschland verstorbenen Ausländern gehört haben und die möglicherweise den Ihnen unterstellten Geistlichen übergeben worden sind.

Wir wären Ihnen zu besonderem Dank verpflichtet für jede Unterstützung, die Sie zu unseren Bemühungen, den schwer geprüften Familien zu helfen, beitragen würden.

Wir bitten Sie, den Ihnen unterstellten Geistlichen die nötigen Anweisungen zu geben und sie zu veranlassen, ihre Ermittlungen unmittelbar an folgende Adresse zu senden:

Zentral-Suchstelle für Vermißte
UNRRA
(16) Arolsen/Kreis Waldeck (Hessen)

———

NB. Wir weisen die hochwürdige Geistlichkeit an, entsprechend zu verfahren und jede mögliche Hilfe zu leisten. Das Bischöfliche Generalvikariat.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 161 Fund- und Suchmeldungen.

a) **Gefunden:**

1. Mutter-Gottes-Statue, in Holz geschnitzt, 56 cm (ohne Sockel) hoch, mit Jesuskind, welches Weltkugel trägt, auf dem Arm, Naturfarbe, dunkel gebeizt, beschädigter Holz-Sockel 8 cm hoch. Die rechte Hand der Muttergottes fehlt, ebenso die Krone derselben. Eingeschnitzter Name des Herstellers: W. Pohl. 2. Ein einfacher gotischer Kelch, ohne Nodus, auf dem Fuße 6 Bilder von Heiligen eingraviert, darunter auch St. Otto, ep. Bamberg. Unter dem Fuße: „Kirchengeräte von Franz Janner, Amberg (Bayern)". Patene und Löffelchen fehlen. 3. Einfacher gotischer Kelch, auf dem Fuße eingraviert 4 Heilige sowie „Memento donatorum in sancto sacrificio, o sacerdos". Die Form stark beschädigt. Unter dem Fuße: „Unserem lieben Neffen, Herrn

Kaplan Franz Klein, zum Andenken an sein 1. hl. Meßopfer, gewidmet von Peter Klein und Katharina Klein geb. Breuer". Außerdem befindet sich unter dem Fuße ein aufgeklebtes Schildchen mit dem Namen: Seyffarth. Patene und Löffelchen fehlen. 4. Ciborium, ohne Nodus, 6 Fußfelder mit Ornamenten, Kreuz des Deckels fehlt. Durchmesser des Fußes 17 cm. Keine weiteren Angaben. 5. Reliquiar, 24 cm hoch, Ostensorium oval, messing-vergoldet, auf Vorder- und Rückseite je 6 bunte Steinchen. Hersteller: „Wehrens, Aachen". Kreuz fehlt. 6. Reliquiar, Kreuzformat, Silber, an den Kreuzecken die Symbole der vier Evangelisten, auf der Rückseite Jesus, Maria, St. Petrus, St. Paulus, 19 cm hoch. Ohne weitere Angaben. 7. Reliquiar, Strahlenform, einfach, 25 cm hoch, mit glattem Fuß, messingvergoldet, mit Etui. Angaben fehlen. 8. Ostensorium einer Strahlenmonstranz mit der Inschrift: 23. Martii (ohne Jahr). In festivitate paschali Constantinus Christinaque Schunk (sChVnC) ostensorium Jesu Christo parochiaeque obtulerunt. Durchmesser 23 resp. 19 cm. Die übrigen Teile der Monstranz fehlen. Meldung an Schrader, Pfarrer, Scherpenseel.

b) Gesucht:

Breviarium Romanum. Pars Hiemalis. Ausgabe Pustet. Größe 18×11 cm. Gekennzeichnet vor dem Titelblatt mit: H. Schafganz. 1911. Meldungen erbeten an das Kath. Pfarramt Hambach über Jülich.

Nr. 162 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurde ernannt:

am 1. Juli 1946 Pesch Walter, Kaplan in Rheydt St. Josef, zum Kaplan in Krefeld St. Stephan, Dek. Krefeld-Mitte.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es ist gestorben:

am 7. Juli 1946 Gerards Matthias, geb. am 7. Dezem- 1887, geweiht am 11. März 1911, Pfarrer in Vettweis.

R. i. p.

Nr. 163 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs nahm Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann vom 16. bis 27. Juni 1946 die kanonische Visitation im Dekanat Herzogenrath vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 16. Juni in Horbach 130, in Bank 85; am 17. Juni in Richterich 134, in Berensberg 53; am 18. Juni in Kohlscheid-Pannesheide 99, in Kohlscheid St. Katharina 200, in Kohlscheid-Kämpchen 103; am 19. Juni in Laurensberg 172 (Laurensberg 137, Soers 35), Orsbach 31; am 21. Juni in Merkstein 182, Merkstein-Hofstadt 49; am 22. Juni in Herzogenrath-Straß 128, Merkstein-Streiffeld 226; am 23. Juni in Herzogenrath St. Mariä Himmelfahrt 109, Herzogenrath St. Gertrud 177, Herzogenrath-Tiergarten (Herz Jesu) 115; am 24. Juni in Würselen St. Sebastian 269, Niederbardenberg 47; am 25. Juni in Würselen-Morsbach 217, Haaren 178; am 26. Juni in Würselen-Scherberg 119, Verlautenheide 76; am 27. Juni in Bardenberg 96, zusammen 2995 Firmlingen. Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 27. Juni im Theresienheim zu Bardenberg statt.

Ferner nahm im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann vom 30. Juni bis 5. Juli 1946 die kanonische Visitation im Dekanat Kornelimünster vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 30. Juni in Breinig 196; am 1. Juli in Brand 505, Oberforstbach 119; am 2. Juli in Venwegen 66, Hahn 56; am 3. Juli in Walheim 113, Schmithof 69; am 4. Juli in Roetgen 141, Rott 29; am 5. Juli in Kornelimünster 185, zusammen 1479 Firmlingen. Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 5. Juli im Pfarrhaus zu Breinig statt.

Desgleichen spendete im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann das hl. Sakrament der Firmung am 7. Juli in Rheydt-Giesenkirchen 392 (Giesenkirchen 240, Schelsen 61 Geneicken 91), Wickrath 123; am 8. Juli in Rheydt/Herz Jesu 424 (St. Marien 178, St. Joseph 120, Herz Jesu 126), Odenkirchen 341 (Odenkirchen 215, Mülfort 55, Geistenbeck 57, Hockstein 14), zusammen 1280 Firmlingen.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Verlag Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94, bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94
Veröffentlicht unter der Zulassung Nr. C I 156 P der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 15 | **Aachen, den 1. August 1946** | **16. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 164 Exerzitien für jüngere Priester der Diözese Aachen in Walberberg bei Bonn 73
Nr. 165 Betr. Mandatsübernahme durch Geistliche 73
Nr. 166 Diebstähle in Kirchen 73
Nr. 167 Angebliche Rede des Kardinals von Galen . . . 73
Nr. 168 Betr. Bauvorhaben 73
Nr. 169 Betr. Notbauten 73
Nr. 170 Opfer des Nationalsozialismus 74

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 171 Stellenangebote 74
Nr. 172 Fund- und Suchmeldungen 74
Nr. 173 Personalchronik der Diözese Aachen 74
Nr. 174 Vermischte kirchliche Nachrichten 74

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 164 Exerzitien für jüngere Priester der Diözese Aachen in Walberberg bei Bonn.

Aachen, 18. Juli 1946.

Vom 9. bis 13. September und 30. September bis 4. Oktober finden im Kloster der Dominikaner in Walberberg bei Bonn Exerzitien für jüngere Priester der Diözese Aachen statt.

Wegen der schwierigen Versorgungslage des Klosters sind mitzubringen: Lebensmittel möglichst in Naturalien (Nährmittel, Hülsenfrüchte, Brotaufstrich u. dgl., für Brot genügen Brotmarken) ferner Handtuch, Schultertuch, Kelchtüchlein, Meßwein, etwas Waschmittel zum Waschen der Bettwäsche, die vom Haus gestellt wird.

Walberberg ist zu erreichen von Köln und Bonn aus mit der Vorgebirgsbahn.

Anmeldungen mit Angabe, an welchem Kursus man teilnehmen möchte, sind zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat in Aachen.

Nr. 165 Betr. Mandatsübernahme durch Geistliche.

Aachen, 19. Juli 1946.

Zu den bevorstehenden Wahlen (zum Gemeinderat, Stadtrat, Kreistag usw.) machen wir nachdrücklichst auf die kirchenrechtlich (can. 139; Synode 1922, S. 30; Corsten I, Nr. 12) getroffene Regelung aufmerksam, daß die Übernahme eines Mandats zu irgendwelchen politischen Körperschaften durch Geistliche der vorherigen oberhirtlichen Genehmigung bedarf. Gegebenenfalls ist ein entsprechender Antrag durch den zuständigen Dechanten frühzeitig, d. h. vor der Annahme einer Kandidatur, bei uns einzureichen.

Nr. 166 Diebstähle in Kirchen.

Aachen, 19. Juli 1946.

Aus gegebener Veranlassung weisen wir die Kirchenvorstände eindringlich auf ihre Verpflichtung hin, für die Sicherheit der zur Ausstattung der Gotteshäuser gehörenden Gegenstände zu sorgen

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

1. Sichere Befestigung von kleineren Kunstwerken (Figuren an Altären und Kanzeln usw.). Es ist dabei sorgfältig darauf zu achten, daß die Figuren durch diese Maßnahme keinen Schaden erleiden.
2. Besonders bedroht erscheinende Gegenstände müssen zurzeit entfernt und unter Verschluß gebracht werden.
3. Alle Behältnisse, Schränke, Sakristeien müssen ordentlich und fest verschließbar sein und verschlossen werden.
4. Verdächtig in Kirchen herumwandernde Personen müssen im Auge behalten und dürfen nicht allein in den Kirchen gelassen werden. Es dürfte sich empfehlen, da, wo es nötig erscheint, in geeigneter Form zuverlässige Gemeindemitglieder um Unterstützung bei dieser Überwachung zu bitten.

Nr. 167 Angebliche Rede des Kardinals von Galen.

Aachen, 23. Juli 1946.

Unter dem Titel „Rechtsbewußtsein und Rechtsunsicherheit" wird auch in unserer Diözese eine angebliche Rede des verstorbenen Kardinals von Galen verbreitet.

Der Kapitularvikar von Münster gibt bekannt, daß der Kardinal diese oder eine inhaltlich ihr gleichkommende Ansprache weder in Rom noch anderswo gehalten hat.

Nr. 168 Betr. Bauvorhaben.

Aachen, 24. Juli 1946.

Die Kirchengemeinden, deren Bauvorhaben die Genehmigung der deutschen staatlichen Behörden und der Militärregierung erhalten haben oder noch erhalten werden, mögen uns dies unverzüglich mitteilen, weil diese Genehmigungen für unsere Bemühungen um Materialzuteilung ausschlaggebend sind.

Nr. 169 Betr. Notbauten.

Aachen, 24. Juli 1946.

Kirchengemeinden, die vorhaben, einen Notbau für gottesdienstliche Zwecke zu errichten oder zerstörte Kirchen kurzfristig mit einem Dach zu versehen, seien auf die Firma Hans Borgs in Duisburg, Sternbuschweg 10 II, aufmerksam gemacht, die Stahlfachwerksbauten und eiserne Dachstühle herstellt.

Nr. 170 Opfer des Nationalsozialismus.

Aachen, 25. Juli 1946.

Wir haben festgestellt und werden auch von amtlichen Stellen darauf aufmerksam gemacht, daß bisher nicht alle Priester und Ordensleute, die Opfer des Nationalsozialismus geworden sind, sich als solche Opfer sowohl bei uns wie auch bei den Kreis-Sonderausschüssen gemeldet haben. (Die Sonderausschüsse bestehen in kreisfreien Städten bei der Stadtverwaltung, in kreisangehörigen Orten beim zuständigen Landratsamt.) Unsere Aufforderung im K.A. vom 1. Februar 1946 ist vereinzelt mißverstanden worden dahin, als ob nur die Priester und Ordensleute sich bei uns mit einer schriftlichen knappen Darstellung der Vorgänge melden sollten, die aus rein religiösen Gründen in irgend einer Form Opfer des Nationalsozialismus geworden sind. Als Opfer gelten alle, die auf Grund eines rein nationalsozialistischen Gesetzes (z. B. privates Abhören ausländischer Sender) verfolgt worden sind.

Wir ersuchen daher noch einmal alle Priester und Ordensleute (auch weibliche), diese Mitteilung, soweit es noch nicht geschehen, zu machen:

a) beim Bischöflichen Generalvikariat,

b) Bei dem zuständigen Sonderausschuß die Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus zu beantragen.

Wir bezwecken damit sicherlich nicht die Verschaffung evtl. Vorteile, wenn sie nicht benötigt werden. Andererseits ist es unbedingt abzulehnen, aus einer an sich begreiflichen, aber in diesem Falle nicht angebrachten Bescheidenheit, die Meldung bzw. Beantragung bei a oder b zu unterlassen und damit die katholische Statistik unrichtig zu beeinflussen. Auch die Militärregierung sucht die sog. Opfer des Nationalsozialismus statistisch über die Sonderausschüsse zu erfassen. Auch für diese wäre die Unterlassung der von uns empfohlenen Meldung falsch, weil die spätere geschichtliche Darstellung dadurch gefälscht wird.

N.B. Für die verstorbenen Opfer möge das zuständige Pfarramt oder Kloster den Bericht an uns geben.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 171 Stellenangebote.

An der Pfarrkirche Kirchherten, Dek. Bedburg, (2200 Seelen mit 2 Geistlichen) ist die Küster- und Organistenstelle vakant. Bewerber mit guten Zeugnissen wollen sich an das katholische Pfarramt Kirchherten wenden.

Nr. 172 Fund- und Suchmeldungen.

a) **Gefunden:**

In einem Privathaus in Ameln wurde ein Reliquiar mit Reliquien aufgefunden. Im runden Schauglas, das mit blauen Steinen umrahmt ist, sind die Namen folgender Heiligen zu lesen: hl. Joseph sponsus, hl. Aloysius, hl. Heinrich und hl. Franziskus v. Assisi. Meldung an Pfarrer Pesch, Ameln, Kr. Jülich.

Nr. 173 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 13. Juli 1946 Baumsteiger Johannes, Rektor in Wildeshausen (Oldbg.), Diözese Münster, zum Pfarrer in Titz, Dekanat Hasselsweiler;

am 19. Juli 1946 Lange Rudolf, Priester der Diözese Breslau, zum Kaplan in Viersen St. Remigius, Dekanat Viersen.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben:

am 13. Juli 1946 dem Kaplan Artur Füsser in Anrath die Erlaubnis zur Übernahme des Religionsunterrichtes am Städt. Gymnasium in Herzogenrath erteilt;

am 13. Juli 1946 den Pfarrer Heinrich Kirschbaum in Eschweiler St. Peter und Paul zum Dechanten des Dekanates Eschweiler ernannt;

am 15. Juli 1946 den Kaplan Franz Oidtmann in Rheydt Herz Jesu in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es ist gestorben:

am 30. März 1945 Dinstühler Friedrich, geb. am 20. Oktober 1896 in Marienheide, gew. am 5. März 1922, Pfarrer in Hückelhoven, gestorben im Konzentrationslager Ohrdruf.

R. i. p.

Nr. 174 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph nahm vom 10. bis 15. und vom 24. bis 26. Juni d. J. die kanonische Visitation im Dekanat Erkelenz vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 11. Juni in Erkelenz 139, in Tenholt 26; am 12. Juni in Rath 148, in Granterath 40; am 13. Juni in Gerderhahn 44, in Gerderath 59; am 14. Juni in Kleingladbach 75, in Houverath 35; am 15. Juni in Golkrath 64; am 24. Juni in Kückhoven 110, in Lövenich 99; am 25. Juni in Holzweiler 67, in Katzem 54; am 26. Juni in Venrath 73, zusammen 1039 Firmlingen.

Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitze des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 26. Juni im Pfarrhaus zu Erkelenz statt.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph nahm ferner vom 1. bis 10. Juli d. J. die kanonische Visitation des Dekanates Hochneukirch vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 1. Juli in Jüchen 247, in Gierath 94; am 3. Juli in Hochneukirch 334, in Neuenhoven 42; am 4. Juli in Wanlo 88, in Kuckum 39; am 5. Juli in Borschemich 57, in Keyenberg 60; am 6. Juli in Jackerath 56; am 8. Juli in Garzweiler 107, in Otzenrath 101; am 9. Juli in Bedburdyck 173, im Kloster St. Nikolaus 38; am 10. Juli in Immerath 101, zusammen 1537 Firmlingen.

Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitze des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 10. Juli im Pfarrhaus zu Jüchen statt.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph spendete Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann das hl. Sakrament der Firmung im Dekanat Kempen, und zwar am 13. Juli in Mülhausen 96 (Rektorat 40, Liebfrauenschule 56); am 14. Juli in Oedt 149, in Vorst 139; am 15. Juli in Hüls 438, in St. Hubert 226; am 16. Juli in Kempen 627; am 17. Juli in St. Tönis 637, zusammen 2312 Firmlingen.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94
Veröffentlicht unter der Zulassung Nr. C I 156 P der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 16 | **Aachen, den 15. August 1946** | **16. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 175 Materialsammlung zur Geschichte des Bistums Aachen im „Dritten Reich" 75
Nr. 176 Betr. Opfer des Nationalsozialismus 76
Nr. 177 Eintragung der Eheschließungen in den Ehebüchern und Taufbüchern 76
Nr. 178 Applikationspflicht der Flüchtlingspfarrer und -Kuraten aus den deutschen Ostgebieten! 77
Nr. 179 Anschriften von kriegsgefangenen Geistlichen . . 77

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 180 Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer bei der Einkommensteuer 77
Nr. 181 Bekanntmachung der Leitstelle der Finanzverwaltung für die Britische Zone vom 31. Juli 1946 über Änderung der Lohnsteuer 77

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 182 Betr. Katechismus „Der Weg zum Leben" 78
Nr. 183 Stellengesuche 78
Nr. 184 Fund- und Suchmeldungen 78
Nr. 185 Personalchronik der Diözese Aachen 78
Nr. 186 Vermischte kirchliche Nachrichten 78

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 175 Materialsammlung zur Geschichte des Bistums Aachen im „Dritten Reich".

Aachen, 12. August 1946.

Die hochwürdigen Herren Geistlichen unseres Bistums sowie die Oberen der im Bereiche unserer Diözese tätigen Orden und Kongregationen ersuchen wir hierdurch, sich an der Materialsammlung zur Geschichte der Diözese Aachen im „Dritten Reiche" zu beteiligen.

Die Sammlung erscheint um so notwendiger, als in den letzten Jahren umfangreiches Quellenmaterial durch die Ereignisse des Krieges sowie durch Maßnahmen der Partei und der Gestapo vernichtet worden ist. Es ist deshalb erforderlich, die noch vorhandenen schriftlichen Unterlagen unverzüglich zu sammeln und durch authentische Gedächtnisberichte, soweit das möglich ist, zu ergänzen. Dabei ist es wichtig, das Augenmerk nicht nur auf gewisse Höhepunkte der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik bzw. der kirchlichen Widerstandsbewegung in den letzten Jahren zu richten, sondern auch alle jene scheinbar belangloseren Vorgänge der früheren Zeit zu berücksichtigen, die das allmähliche zielbewußte Vorgehen der nationalsozialistischen Kirchenpolitik beleuchten. Da die Stoffsammlung einer wissenschaftlichen Bearbeitung dienen soll, müssen die Berichte sich durch unbedingte Genauigkeit und strenge Objektivität auszeichnen. Es empfiehlt sich, mit der Sammlung und Sichtung baldigst zu beginnen, weil manche Begebenheiten jetzt noch in frischer Erinnerung sind und angesichts des Verlustes schriftlicher Unterlagen aus dem Gedächtnis einigermaßen zuverlässig rekonstruiert werden können.

Für die Zusammenstellung soll die hierunter folgende Übersicht der Stichworte, die keineswegs erschöpfend sein will, eine Hilfe bieten. Für jeden Vorgang bitten wir ein besonderes Schriftstück mit Orts- und Zeitangabe anzufertigen, damit das Material der nachstehenden Einteilung entsprechend aufgeteilt werden kann. Die Herren Geistlichen wollen uns die Berichte möglichst bis zum 1. Dezember d. J. einsenden.

Stichworte-Verzeichnis

1. Der Kampf um die kirchlichen Vereine und Organisationen: einschränkende Verfügungen örtlicher Art, namentlich seitens der Gestapo; Störung und Verhinderung öffentlicher Veranstaltungen und Kundgebungen; „Provokationen" seitens der kirchlichen Vereine; rechtswidrige Kündigung der Sportplätze und Turnhallen; Entziehung der Fahrpreisermäßigung für kirchliche Vereine; Hetzplakate an Kirchen und kircheneigenen Gebäuden; Spottlieder, Spottgedichte; die merkwürdige Haltung der Polizei; Verdächtigungen, Verleumdungen, Mißhandlungen, berufliche und wirtschaftliche Zurücksetzungen, Verhöre, Verhaftungen, Strafverfahren; Beschlagnahme und Enteignung des Vereinsvermögens, namentlich der Vereinshäuser; Auflösung der Vereine und Organisationen.

2. Der Kampf um die katholische Schule:

a) Die Volks- und Berufsschule: Bekämpfung der konfessionellen Schule; die kirchlichen Abstimmungen über die Konfessionsschule; weltanschaulicher Druck auf die Lehrerschaft; der Kampf um das Kreuz in der Schule; die Stellung des Religionsunterrichtes; Gebet vor und nach dem Schulunterricht; die religiöse Betreuung in den Kinder-Landverschickungs-Lagern.

b) Die höhere Schule: Gesinnungsfächer als Mittel zur Bekämpfung der christlichen Weltanschauung; Verweigerung der Zulassung geistlicher Lehramtsbewerber zu den Staatsprüfungen und zum Schuldienst; Ausschaltung und Abbau der geistlichen Lehrkräfte; Abbau und Schließung der Ordensschulen; Kampf gegen Neudeutschland und andere katholische Jugendbünde; Erfahrungen in den Kinder-Landverschickungs-Lagern.

3. Der Kampf um die katholische Presse: Widerstand gegen den Abbau der katholischen Tagespresse und gegen den pflichtmäßigen Bezug der Parteipresse; Zwangsmaßnahmen gegen die katholischen Kirchen-

blätter, Auflagennachrichten; Bestrafung katholischer Verleger, Schließung und Enteignung katholischer Druckereien und Verlagsbetriebe.

4. Der Kampf um die Freiheit der Seelsorge und der Wortverkündigung: öffentliche Anfeindung, Verwarnung durch die Gestapo; Unterrichtsverbot, Presseverbot; Aufenthaltsverbot, Verbannung; Gerichtsverfahren, Schutzhaft, Strafhaft; Verweisung in ein Konzentrationslager; Behandlung im Gefängnis, im Konzentrationslager, Geldstrafen usw.; mutige, opferbereite Laien an der Seite des Klerus.

5. Der Kampf um die kirchlichen Orden und Kongregationen: Verfolgung, Ausweisung und Verhaftung der Mitglieder; Beschlagnahme und Entziehung des Vermögens.

6. Der Kampf um die Person des Bischofs und anderer kirchlicher Würdenträger: Hetzerische Bemerkungen, Reden gegen den Bischof und andere kirchliche Würdenträger in den Parteiversammlungen; Lieder, Pamphlete; Behinderungen und Konflikte auf Firmungsreisen; Wirkung der kirchenpolitischen Verlautbarungen unseres Bischofs auf die Gläubigen und Andersgläubigen.

7. Der Kampf um das Natur- und Menschenrecht: Fälle von Sterilisation, Entmannung, Euthanasie, Beseitigung „lebensunwerten Lebens".

8. Der Kampf um den Glauben: Neugründung oder Versammlungen antichristlicher Glaubensbewegungen; Verbreitung glaubensfeindlicher Flugblätter und Hetzschriften (Rosenberg).

Alle Geistlichen unseres Bistums, welche aus politischen Gründen, die irgendwie, wenn auch nur lose, mit ihrem Priesterberuf im Zusammenhang standen, verhaftet worden sind, wollen uns darüber genaue Angaben machen. Dabei ist es einerlei, ob sie gerichtlich verurteilt waren oder nicht, ob sie in Schutzhaft, Untersuchungshaft, im Gefängnis, im Zuchthaus oder im Konzentrationslager waren, ob die Schutzhaft usw. von längerer oder kürzerer Dauer war.

Auch diejenigen Herren Geistlichen wollen uns für die Materialsammlung schriftlichen Bericht erstatten, die in Auswirkung ihrer priesterlichen Tätigkeit zwar nicht verhaftet, aber verhört wurden, Verweise seitens der politischen Stellen oder Androhung schwerer Strafen erhielten.

Endlich ersuchen wir die hochwürdigen Herren Geistlichen, uns im Original oder in Abschrift zur Verfügung zu stellen:

1. alle nicht in unserem kirchlichen Amtsblatt erschienenen Erlasse und Verfügungen des Bischofs und des Bischöflichen Generalvikariats an die Pfarrgemeinden, soweit sie mit den in dem vorstehenden Stichworte-Verzeichnis unter 1—8 behandelten Fragengebiete sich befassen;

2. päpstliche Verlautbarungen, Hirtenbriefe anderer Diözesen, welche die allgemeine kirchenpolitische Lage kennzeichnen, sowie wichtige, durch Angriff oder durch Erscheinungen im öffentlichen Leben veranlaßte Kanzelerklärungen der Dechanten und des übrigen Klerus;

3. „illegale" Vervielfältigungen, die sich auf die Zeitverhältnisse, namentlich in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht, beziehen;

4. Broschüren, Flugblätter, apologetische Kleinschriften, die in erster Linie der Abwehr von Angriffen oder der Stärkung der religiösen Glaubenskraft dienen;

5. Abschriften von Befehlen, Anordnungen, Informationen, Korrespondenzen örtlicher Parteidienststellen, der Gestapo, der Kreis- und Gauleitung, der kommunalen oder Wehrmachts-Dienststellen, die sich mit der in dem Stichworte-Verzeichnis unter 1—8 aufgeführten Materie befassen;

6. Ausschnitte aus Zeitungen und Zeitschriften, die für die christentumsfeindliche Haltung des Nationalsozialismus bezeichnend sind, sowie Pressestimmen aus dem nichtdeutschen katholischen Lager (Osservatore Romano) und aus der sonstigen ausländischen Presse (Name, Nummer, Erscheinungsort und Datum der Zeitung usw. angeben!);

7. Feldpostbriefe und sonstige Aufzeichnungen, namentlich von Laien, aus denen ersichtlich ist, welche Wirkung der Gewissenszwang und die weltanschauliche Beeinflussung auf die religiöse und kirchliche Haltung ausgeübt haben.

Zum Schluß bemerken wir: Nur durch ein einheitliches, geschlossenes Zusammenwirken aller hier aufgerufenen kirchlichen Kreise wird es ermöglicht, eine hieb- und stichfeste Geschichte unseres Bistums während des „Dritten Reiches" zusammenzustellen. Deshalb ersuchen wir dringend, uns hierbei nach besten Kräften behilflich zu sein und das angeforderte Material uns möglichst bis zum 1. Dezember d. J. einzusenden.

Nr. 176 Betr. Opfer des Nationalsozialismus.

Aachen, 13. August 1946.

Ergänzend zu unserer dringlichen Anfrage im Kirchlichen Anzeiger Nr. 170 vom 1. 8. 1946 wünscht die Kirchliche Statistik noch eine Reihe Fragen beantwortet. Zu der Frage:

„In welcher Form wurden Angehörige des katholischen Weltklerus in den Jahren 1933 bis 1945 politisch verfolgt?"

wird erklärend hinzugefügt: Zu berücksichtigen sind nicht nur durch ordentliche Gerichte verfügte Strafen (Todes-, Freiheits-, Geldstrafen), sondern auch die außergerichtlichen Verfolgungen, gleichviel ob sie von der Gestapo oder von Parteiinstanzen eingeleitet wurden (z. B. Redeverbote, Ausweisung, Konzentrationslager, Entlassung aus öffentlichem Dienst aus politischen Gründen als Religionslehrer, Gefängnispfarrer, Verbot von Religionsunterrichterteilung usw.).

Aus all dem geht hervor, daß wir lückenlos das Material über Verfolgungen irgendwelcher Art sammeln möchten. Wir bitten darum nochmals dringend die einzelnen verfolgten Persönlichkeiten bzw. im Todesfalle die Kirchengemeinde, uns möglichst umgehend einen kurzgefaßten aber vollständigen Bericht zukommen zu lassen. Es ist dringend erwünscht, daß bis zum 1. 9. 1946 das gesamte Material hier vorliegt.

Nr. 177 Eintragung der Eheschließungen in den Ehebüchern und Taufbüchern.

Aachen, 14. August 1946.

Die Eheschließungen der Katholiken sind nach can. 1103 § 2 CIC nicht nur in den Ehebüchern der Trauungspfarrei und der Wohnsitzpfarreien der Getrauten, sondern gemäß cc. 470 § 2 und 1103 § 2 CIC auch in den Taufbüchern der Taufpfarreien der getrauten Katholiken einzutragen. Haben Katholiken die Ehe an einem Orte außerhalb ihrer Wohnsitzpfarreien oder ihrer Taufpfarreien geschlossen, so hat das Pfarramt der Trauungspfarrei die Tatsache und das Datum der betreffenden Eheschließung unter Angabe der Personalien unverzüglich den Pfarrämtern der Wohnsitzpfarreien und auch der Taufpfarreien der von ihm getrauten Katholiken zwecks Eintragung in die Ehebücher und in die Taufbücher mitzuteilen (can. 1103 § 2 CIC). Durch den Eintrag der Eheschließung in den Taufbüchern der Taufpfarreien der Getrauten soll erreicht werden, daß

nicht nur aus den Ehebüchern, sondern auch aus den Taufbüchern und, was besonders wichtig ist, auch aus den pfarramtlichen wörtlichen Auszügen aus den Taufbüchern („Taufscheinen") ersichtlich ist, ob ein Katholik ledig oder verheiratet ist. Wenn diese Vorschrift in allen in Frage kommenden Fällen befolgt würde, so würden die Taufscheine in allen Fällen zuverlässige Beweisurkunden für den ledigen bzw. verheirateten Stand des betr. Getauften bilden, was besonders in den immer mehr sich häufenden Fällen von Bedeutung wäre, in denen bürgerlich geschiedene Katholiken eine neue Ehe eingehen wollen und dabei behaupten, daß sie niemals und nirgendwo von einem römisch-katholischen Geistlichen getraut worden seien.

Wir glauben aber leider annehmen zu müssen, daß die Vorschrift über die Mitteilung der Eheschließungen von Katholiken an die Pfarrämter ihrer Wohnsitzpfarreien und ihrer Taufpfarreien sowie über den Eintrag dieser Eheschließungen in den Ehebüchern der Wohnsitzpfarreien und in den Taufbüchern der Taufpfarreien immer noch nicht in allen in Frage kommenden Fällen befolgt wird und insbesondere unter den schwierigen Verkehrsverhältnissen und sonstigen Hemmnissen der vergangenen Kriegsjahre vielfach nicht durchgeführt worden ist.

Demgemäß ordnen wir an, was folgt:

1. In allen Fällen, in denen Katholiken außerhalb ihrer Wohnsitzpfarreien oder Taufpfarreien getraut werden, hat das Pfarramt der Trauungspfarrei die Tatsache und das Datum der von ihm vorgenommenen Trauung nebst den Personalien den Pfarrämtern der Taufpfarreien zwecks Eintragung in die Taufbücher und den Pfarrämtern der Wohnsitzpfarreien zwecks Eintragung in die Ehebücher alsbald mitzuteilen.

2. Alle Pfarrämter haben an Hand ihrer Akten nachzuprüfen, ob die unter Ziffer 1 genannte Vorschrift seither, insbesondere seit dem Jahre 1939 bis heute, in allen in Frage kommenden Fällen befolgt worden ist. Soweit seither, insbesondere seit dem Jahre 1939, die unter Ziffer 1 vorgeschriebenen Mitteilungen und Einträge nicht gemacht worden sind, sind sie bis zum 1. Januar 1947 nachträglich zu machen. Das gleiche gilt für die Fälle, in denen es zweifelhaft ist, ob die gemäß Ziffer 1 vorgeschriebenen Mitteilungen und Einträge seither, insbesondere seit dem Jahre 1939, erfolgt sind.

3. Wir beauftragen die H. H. Dechanten, die Durchführung der unter Ziffer 1 und 2 genannten Anordnungen bei Gelegenheit der Kirchenvisitationen nachzuprüfen und über das Ergebnis dieser Prüfung jeweils im Visitationsbericht besonders zu berichten.

Nr. 178 Applikationspflicht der Flüchtlingspfarrer und -Kuraten aus den deutschen Ostgebieten.

Aachen, 16. August 1946.

Die Heilige Konzilskongregation hat unter dem 25. März 1946 — N. 1508/46 — in Berücksichtigung der außerordentlichen Notlage auf die Dauer von fünf Jahren gestattet, daß die Pfarrer und Pfarrkuraten aus den Diözesen Breslau, Berlin, Danzig und Ermland sowie aus der freien Prälatur Schneidemühl, die gezwungen wurden, ihre Stellen zu verlassen, nur fünf- oder sechsmal im Jahre der Applikationspflicht nachzukommen brauchen.

Nr. 179 Anschriften von kriegsgefangenen Geistlichen.

Aachen, 16. August 1946.

Die Kirchliche Hilfsstelle, Hauptstelle Frankfurt, will den kriegsgefangenen Geistlichen und jenen Geistlichen, die in der Seelsorge für Kriegsgefangene und Internierte eingesetzt sind, religiöse Literatur zukommen lassen und bittet uns um deren Anschriften. Da uns nicht alle Anschriften der kriegsgefangenen Geistlichen unserer Diözese bekannt sind, so wollen die H. H. Pfarrer uns die Anschriften der kriegsgefangenen Priester ihrer Pfarrei **innerhalb 8 Tagen** mitteilen.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 180 Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer bei der Einkommensteuer.

Leitstelle
der Finanzverwaltung
für die britische Zone. Hamburg 11, 23. Juli 1946.
S 2120 — 6/St Rödingsmarkt 83.

An das
Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln
Köln.

Betr.: Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer
bei der Einkommensteuer.

Ihr Schreiben vom 3. Juni 1946 Journal-Nr. R 1341/45.
Mein Schreiben vom 8. Juli 1946 S 2120 — St.

Auf Anordnung der Militärregierung ist die gezahlte Kirchensteuer ab 1. Januar 1946 als Sonderausgabe bei der Einkommensteuer wieder abzugsfähig.

Die Anordnung wird in der Zweiten Ausführungsanweisung zum Kontrollratsgesetz Nr. 12 aufgenommen und im Steuer- und Zollblatt veröffentlicht werden.

gez. Dr. Krufft.

Nr. 181 Bekanntmachung der Leitstelle der Finanzverwaltung für die Britische Zone vom 31. Juli 1946 über Änderung der Lohnsteuer.

Mit Zustimmung der Britischen Militärregierung wird bestimmt:

I. Nach der Ersten Ausführungsanweisung zu Artikel XI des Kontrollratsgesetzes vom 11. Februar 1946 betr. Änderung des Einkommensteuergesetzes usw. werden die Pauschbeträge von je 200,— RM jährlich für Werbungskosten (§ 10 Einkommensteuerdurchführungsverordnung) und für Sonderausgaben (§ 11 Einkommensteuerdurchführungsverordnung) aufrechterhalten. Dieser zunächst für die Einkommensteuerveranlagung getroffenen Regelung ist die Lohnsteuer anzupassen. Demgemäß ist der Bruttolohn für Lohnsteuerzeiträume, die nach dem 30. Juni 1946 endigen, vor Anwendung der Lohnsteuertabelle zu kürzen um

bei vierteljährlicher Lohnzahlung	117,— RM
bei fünfwöchentlicher Lohnzahlung	45,— RM
bei monatlicher Lohnzahlung	39,— RM
bei vierwöchentlicher Lohnzahlung	36,— RM
bei zweiwöchentlicher Lohnzahlung	18,— RM
bei wöchentlicher Lohnzahlung	9,— RM
bei täglicher Lohnzahlung	1,50 RM

Der Arbeitgeber hat diese Kürzung des maßgebenden Arbeitslohnes, die nicht auf den Lohnsteuerkarten eingetragen wird, bei Berechnung der Lohnsteuer zu berücksichtigen. Außerdem hat er auf den Lohnsteuerkarten eingetragene besondere steuerfreie Beträge vom Bruttoarbeitslohn abzuziehen.

II. § 14 der Lohnsteuerdurchführungsbestimmungen ist auch weiterhin anzuwenden. Bei mehreren Dienstverhältnissen ist daher für die Lohnsteuerberechnung der Hinzurechnungsvermerk auf der zweiten Lohnsteuerkarte zu beachten. Es ist dabei jedoch hinsichtlich der zweiten oder jeder weiteren Lohnsteuerkarte

vom Bruttoarbeitslohn auszugehen, d. h. von einer Kürzung nach Abschnitt I abzusehen.

III. Legt der Arbeitnehmer seine Lohnsteuerkarte dem Arbeitgeber schuldhaft nicht vor oder verzögert er schuldhaft die Rückgabe der Lohnsteuerkarte, so hat der Arbeitgeber für die Berechnung der Lohnsteuer vor Anwendung der Lohnsteuertabelle dem tatsächlichen Arbeitslohn (ohne Kürzung nach Abschnitt I) die in § 37 der Lohnsteuerdurchführungsbestimmungen aufgeführten Beträge hinzuzurechnen. § 37 der Lohnsteuerdurchführungsbestimmungen bleibt aufrechterhalten.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 182 Katechismus „Der Weg zum Leben".

Soeben erscheint im Verlag J. P. Bachem, Köln, die vollständige Fassung des in der Erzdiözese Köln und den Diözesen Aachen und Osnabrück eingeführten Kurzkatechismus „Der Weg zum Leben" (Katechismus für die Oberstufe der Volksschule). Der Verlag und der Herausgeber wollen mit diesem Werk der katechetischen Öffentlichkeit einen Vorschlag für einen vollständigen Katechismus der Oberstufe vorlegen.

Wie der Verfasser im Vorwort eigens betont, möchte er eine Kritik anregen, die „die Sache an der Erfahrung geprüft" hat und die mit greifbaren Vorschlägen kommt.

Der Ladenpreis dieser erweiterten Fassung für die Hand der Katecheten beträgt 3,80 RM, Umfang 112 Seiten. Der Preis der für die Hand des Schülers bestimmten, gekürzten Ausgabe beträgt 0,60 RM, 40 Seiten Umfang.

Nr. 183 Stellengesuche.

1. Ausgebildeter Küster aus dem Osten, 28 Jahre alt, der auch mit den verschiedensten pfarramtlichen schriftlichen Aufgaben vertraut ist, sucht entsprechenden Wirkungskreis in der Diözese Aachen. Angebote sind zu richten an Georg Pisarski, Selb (Bayer. Ostmark), Wittelsbacher Straße 15 (Kath. Pfarramt).

2. Ausgebildete Organistin und Chorleiterin aus dem Osten, Universitätsstudium, 25 Jahre, die bereits mit gutem Erfolg an großen Pfarrgemeinden in Breslau tätig war, sucht entsprechende Anstellung an einer größeren Pfarrgemeinde in der Diözese Aachen. Besonders gute Zeugnisse liegen vor. Kirchengemeinden, die eine Anstellung in Erwägung ziehen wollen, mögen ihre Anfrage richten an: Frl. Ursula Schimetzch, (23) Holtland (Kreis Leer), Reg.-Bez. Aurich/Ostfriesland, bei Eiefkes.

Nr. 184 Fund- und Suchmeldungen.

a) **Gefunden:**

Beim Bischöflichen Generalvikariat wurden folgende Kultgeräte abgegeben, die seinerzeit durch einen amerikanischen Feldgeistlichen aus der Dürener Gegend geborgen worden sind: 1 barocker Kelch, silbervergoldet, mit Fuß aus vergoldetem Messing, dazu silbervergoldete Patene; 2 Ziborien, ein kleines, einfache Kugelform, mit dem Firmenstempel Amberg, Würzburg, das andere in gotischen Formen; 1 Reliquiar in neugotischen Formen, etwa 25 cm hoch, mit kleinen Figuren der Muttergottes und des hl. Joseph in Silber geschmückt, enthaltend eine Reliquie „De velo B. Mariae Virg."; 1 silberne Hostienbüchse; 1 kleine Dose, Deckel fehlt, Silber, innen vergoldet, mit einer Weinlaubranke geschmückt; 1 Deckelaufsatz eines Ziboriums in neugotischen Formen, Gelbguß vergoldet; 1 Lunula mit Stift zum Einstecken in die Monstranz, mit einem geflügelten Engelsköpfchen geschmückt. Die Gegenstände können von den Eigentümern im Bischöflichen Generalvikariat abgeholt werden.

3 gelbe Altarschutzdecken, mit gelbem Satin gefüttert; modernes Stickmuster; Farben: himmelblau, rötlichbraun, dunkelbraun und gelb; in dem Muster ist ein gelbes Kreuz eingearbeitet. Meldung: Pfarramt Hausen über Düren (Rhl.).

In einem Nachbarort ist ein Brevierband (pars Hiemalis) 18×11, Rotschnitt, gefunden worden. Inliegend ein Gebetszettel mit Namenseintragung „P. Hermann Rott". Ausgabe Pustet. Meldung: Kaplan Johannes Thönißen, (22a) Wegberg, Kreis Erkelenz.

b) **Gesucht:**

Ein neues Missale mittleren Formates in grünem Lederein band, gehörig der Kapelle Blens. Meldung: Pfarrhaus Hausen über Düren (Rhl.).

Nr. 185 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines Geistlichen Rates ad honores.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben am 24. Juli 1946 den Dechanten Pfarrer Ernst Ingenhoven, Alsdorf, St. Kastor, zum Geistlichen Rat ad honores ernannt.

Ferner wurden ernannt:

am 25. Juli 1946 Stegers Josef, Kaplan in Mariadorf, zum Pfarrverwalter (vic. oec.) in Setterich, Dekanat Alsdorf;

am 27. Juli 1946 Kremer Paul, Kaplan in M. Gladbach-Lürrip, zum Kaplan in Viersen, St. Josef, Dekanat Viersen;

am 27. Juli 1946 Schmitz Erwin, Kaplan in Viersen, St. Josef, zum Kaplan in Kaldenkirchen, Dek. Lobberich;

am 6. Aug. 1946 Frentzen Johannes, Kaplan in Gürzenich, zum Kaplan in M. Gladbach-Windberg, Dekanat M. Gladbach-West;

am 6. Aug. 1946 Spelten Josef, Kaplan in Heinsberg, zum Kaplan in Gürzenich, Dekanat Düren;

am 6. Aug. 1946 Wiethege Friedrich, Kaplan in M. Gladbach-Windberg, zum Kaplan in Rheydt, St. Josef, Dekanat Rheydt.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben:

am 7. Aug. 1946 die Verzichtleistung des Pfarrers Moritz Braun auf die Pfarrstelle in Eilendorf angenommen und denselben zum 1. September 1946 in den Ruhestand versetzt;

am 1. April 1946 dem Studienrat Dr. phil. Franz Görres die Genehmigung zur Übernahme des Religionsunterrichtes am Kaiser-Karls-Gymnasium in Aachen erteilt;

am 15. Aug. 1946 dem Studienrat Dr. theol. Heinrich Selhorst die Genehmigung zur Übernahme einer Professur an der Pädagogischen Akademie in Aachen erteilt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es ist gestorben:

am 15. Aug. 1946 Bechte Karl, Geistlicher Rat ad honores, Propst, Dechant und Pfarrer in Jülich, geboren am 26. September 1882 in Rath-Heumar, geweiht am 10 März 1906.

R. i. p.

Nr. 186 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs nahm Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann vom 21. bis 28. Juli 1946 die kanonische Visitation im Dekanate Aldenhoven vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 21. Juli in Freialdenhoven 77, in Ederen 80, am 22. Juli in Barmen 91, am 23. Juli in Gereonsweiler 66, in Siersdorf 66, am 24. Juli in Aldenhoven 84, in Niedermerz 38, am 25. Juli in Laurenzberg 68, in Schleiden 64, am 26. Juli in Lohn 117, in Pattern 25, am 27. Juli in Inden 132, am 28. Juli in Dürboslar 48, zusammen 956 Firmlingen. Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Visitators am 28. Juli im Pfarrhaus zu Dürboslar statt.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 17 | **Aachen, den 1. September 1946** | **16. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Nr. 187 Gemeinsamer Hirtenbrief der am Grabe des heiligen Bonifatius versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands 79

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 188 Ansprache des Heiligen Vaters an die Pfarrer und Fastenprediger der Stadt Rom zu Beginn der Fastenzeit 1946 83

Nr. 189 Ansprache des Heiligen Vaters anläßlich seines Namenstages 85

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 190 Pfarrexamen 1946 87

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 191 Vergütung für den Religionsunterricht in Volksschulen 87

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 192 Vermißtensuche 87

Nr. 193 Fund- und Suchmeldungen 87

Nr. 194 Personalchronik der Diözese Aachen 87

Nr. 187

Gemeinsamer Hirtenbrief.

Die am Grabe des heiligen Bonifatius versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands entbieten dem Klerus und den Gläubigen ihrer Diözesen Gruß und Segen im Herrn.

I.

Geliebte Diözesanen!

Bei unserer diesjährigen Versammlung in Fulda empfinden wir in unsern Reihen eine schmerzliche Lücke: Clemens August Kardinal v. Galen ist kurz nach seiner Rückkehr aus Rom in die ewige Heimat eingegangen. Er wird in der Geschichte fortleben als der große katholische Bischof, als der unerschrockene Vorkämpfer des Glaubens und der Menschenrechte. Bis zu seiner letzten Stunde lebte er ganz den Aufgaben seines bischöflichen Amtes. Immer wieder, auch während und nach seiner Romreise, war er in seinen Gedanken und Worten beschäftigt mit jenen Sorgen, die der Heilige Vater fast Woche für Woche in seinen Ansprachen bei den Audienzen für die Neuvermählten über Ehe und Familienglück zum Ausdruck bringt. Dieses Anliegen des Heiligen Vaters ist auch das Anliegen der deutschen Bischöfe.

Durch den Krieg hat die Familie schwere Wunden davongetragen. Der Nationalsozialismus hat zwar die Eheschließungen gefördert und die kinderreichen Familien bevorzugt, aber er konnte dem Eigenwert der Familie nicht gerecht werden. Die Familie war ihm nur Mittel zum Zweck. Sie sollte dem Staate Kinder erzeugen, der Staat aber war alles und Selbstzweck. Er war zum Ungeheuer geworden, das sowohl die Personenrechte des einzelnen wie die dem Staate voraufgehenden unveräußerlichen Rechte der Familie verschlang. Aus seiner materialistischen Auffassung heraus, die keinen wesentlichen Unterschied machte zwischen der unsterblichen Geistseele des Menschen, diesem Ebenbild des ewigen Gottes, und den sichtbaren, körperlichen Dingen dieser Welt, konnte er keinen Sinn haben für die Werte der Einzelpersonen und deren ursprünglichste Gemeinschaft, die Familie. Er mußte vielmehr notwendig zum Kollektivismus werden, der nur eines kennt: die Erhaltung und Förderung des Ganzen, der Art, des Staates.

Darum begünstigte er die Scheidung solcher Ehen, die ungeeignet schienen, gesunde Nachkommenschaft zu erzeugen; darum suchte er die uneheliche Mutterschaft der ehelichen gleichzusetzen sowohl in der materiellen Hilfe wie in der allgemeinen Wertschätzung. Er griff ein in die Erzieherrechte der Familie und nahm sie fast ganz für sich in Anspruch. Daher die Kinderlandverschickungen, die zwangsweisen Evakuierungen, die verschiedenen Arten von Jugendlagern, daher die staatliche Einheitsschule, aus der das Kruzifix entfernt war, und die Unterdrückung der Privatschule; daher die angeblich freiwillige, in Wirklichkeit erzwungene Mitgliedschaft bei der Staatsjugend mit Bespitzelung der eigenen Eltern und Untergrabung der elterlichen Autorität.

Was der Nationalsozialismus begonnen, setzte der Krieg fort. Die jahrelange Trennung der Ehegatten durch den Kriegsdienst, die häufig wechselnden Einquartierungen stellten die gegenseitige Liebe und Treue hüben wie drüben auf eine schwere Probe. Die Vertreibung zahlloser Familien von Haus und Hof, die Zerstörung nicht nur der Fabrikanlagen, sondern auch der Wohnstätten im Luftkrieg raubten der Familie ihre materielle Unterlage, die Lahmlegung der Industrie nimmt ihr die Möglichkeit, den Lebensunterhalt zu verdienen, lähmt ihren Willen, Nachkommenschaft zu erzeugen, deren Zukunft so hoffnungslos erscheint. Das Zusammengepferchtsein in winzige und armselige Wohnungen, zusammen mit fremden Menschen, raubt der Mutter die Möglichkeit, den Ihren ein trautes Heim zu bereiten; die an Hungersnot grenzende Knappheit an Lebensmitteln bringt ihr nicht selten von Mann und Kindern den Vorwurf ein, sie sorge nicht hinreichend für sie. Für die Leitung der Familie und der Kindererziehung fehlen die etwa drei Millionen Gefallenen und die Millionen Kriegsgefan-

gener. Kein Wunder, daß die Anträge auf Ehescheidung schon jetzt eine erschreckende Höhe angenommen haben!

Wahrlich, die Familie blutet aus tausend Wunden und befindet sich in einer schweren Krise!

Darum richten wir an alle den dringenden Ruf: Rettet die Familie! Sie ist der Mutterboden, auf dem der einzelne Mensch wachsen muß, die Quelle, aus der die einzelnen entspringen; und das Wasser ist nicht klarer als die Quelle, aus der es sprudelt. Die Familie ist die Lebenszelle, aus der der Staat sich aufbaut, ein Organismus aber ist nicht gesunder als die Zellen, die ihn bilden; eine Kette ist niemals stärker als die Glieder, aus denen sie sich zusammensetzt. Wäre die Famliie zerstört, so könnte unser Volk sich nie mehr erholen und bliebe ein Krankheitsherd, der auch die Nachbarvölker mit Ansteckung bedroht.

Geliebte Diözesanen! Was ist denn die Familie? Sie ist die erste, ursprünglichste und notwendigste Verbindung von Menschen untereinander, in der ein Mann und eine Frau sich zu unlöslicher Lebensgemeinschaft vereinigen.

Die Familie war vor dem Staate da und gibt ihm seine Bürger. Sie ist die natürliche Pflanzstätte der sozialen Tugenden; hier lernen alle, Vater, Mutter und Kinder, aufeinander Rücksicht zu nehmen, auch unter schweren und langwierigen Opfern sich füreinander hinzugeben, der gottgesetzten Obrigkeit zu gehorchen und die Autorität als einen Dienst am Nächsten auszuüben. Der Staat kann und darf daher niemals die Familie beiseite drücken oder verdrängen, vielmehr ist es seine vornehme Aufgabe, sie zu schützen und zu fördern. Wohl hat der Staat Rechte, die ihm weder die einzelnen noch die Familien geben konnten, sondern die ihm von Gott unmittelbar verliehen sind. Dennoch bleibt die Familie die ursprünglichste und heiligste aller menschlichen Gemeinschaften, in der der einzelne sich zu seinem persönlichen Leben entfaltet und durch die er der größeren Gemeinschaft, dem Staate, eingegliedert ist.

Die Familie hat daher unveräußerliche Rechte dem Staate gegenüber.

Ein erstes Recht: Der Staat muß die Ehe als den lebenslänglichen Vertrag zwischen zwei Menschen zu einer Lebensgemeinschaft anerkennen und schützen. Er darf ein wildes Zusammenleben von Menschen, als seien sie Mann und Frau, nicht dulden oder gar rechtlich einer wirklichen Ehe gleichstellen. Er darf den Zerfall der Ehe nicht fördern, muß vielmehr alles tun, was in seinen Kräften steht, um das Eheband zu kräftigen. Er darf nicht zulassen, daß in der Öffentlichkeit, in Literatur, Theater, Rundfunk, Kino die eheliche Treue mit Spott und Geifer übergossen wird, soll vielmehr alle Bemühungen unterstützen, die zum Ziele haben, die ehelichen Tugenden zu fördern. Er muß die Verbrechen gegen das keimende Leben als solche brandmarken und darf sich unter keinem Vorwand dazu hergeben, den sogenannten „weißen Tod" zu befördern.

Ein zweites Recht: Die Familie hat ein Anrecht auf positive Förderung durch den Staat. Er soll durch die Gemeinden behilflich sein, daß alle Familien eine menschenwürdige Wohnung finden, möglichst viele ein Eigenheim erwerben können. Zumal in unseren Tagen wird die Förderung des Wohnungsbaues eine vordringliche Aufgabe sein. Nachdem unzählige Familien vom heimatlichen Boden vertrieben sind, wird er durch geeignete, gerechte Maßnahmen bedacht sein müssen, möglichst viele Familien wieder seßhaft zu machen. Auch die Kirche wird sich in dieser Hinsicht zur Hilfe bereitfinden.

Der Staat wird eine solche Lohnpolitik treiben müssen, daß der Hausvater imstande ist, für seine Familie zu sorgen. Der Vater darf weder in gesunden noch in kranken Tagen wirtschaftlich von den Familienangehörigen so abhängig sein, daß seine Autorität zuhause dadurch gefährdet wird. Die Arbeitszeiten müssen so geregelt werden, daß der Vater sich um die Erziehung der Kinder kümmern kann, daß der Mutter die Möglichkeit bleibt, die Familie wenigstens zu einer oder der anderen Mahlzeit um den häuslichen Tisch zu versammeln; so muß die Familie, wenn es ihr nicht möglich ist, beim Erwerb des Lebensunterhaltes zusammen zu sein, wenigstens beim Verbrauch und Genuß der erworbenen Güter eine Gemeinschaft bilden. Die Steuergesetzgebung muß auf das Wohl der Familie weitgehend Rücksicht nehmen und vor allem die kinderreiche Familie begünstigen, die als Pflanz- und Erziehungsstätte des Nachwuchses der Gemeinschaft so unschätzbare Dienste leistet. Die sozialen Hilfen dürfen nicht den Charakter einer beschämenden Armenhilfe oder einer herzlos gereichten Wohlfahrtsunterstützung haben, sondern müssen die Würde der ohne Schuld in Not geratenen Familie wahren und ihren Billigkeits- oder gar Gerechtigkeitsanspruch auf staatliche Hilfe erkennen lassen.

Ein drittes Recht: Der Staat muß die Erziehungsrechte der Eltern über ihre Kinder anerkennen und schützen. Wer dem Kinde das Leben geschenkt hat, hat auch das erste Recht und die erste Pflicht, es mit allem auszurüsten, was es im Leben braucht. Darum muß der Staat dem Familienvater einen besonderen Rechtsschutz als dem Haupte der Familie angedeihen lassen. Er muß die Autorität der Eltern über ihre Kinder schützen und stärken und darf ihnen nur im Fall schwerer Verschuldung oder wirklichen Unvermögens die Sorge für die Kinder entziehen.

Was den Schulunterricht der Kinder betrifft, so muß er das voraufgehende Recht der Eltern anerkennen, auch wenn die Schule Staatseinrichtung ist. Er kann einen Schulzwang ausüben, aber wenn er ihn verbindet mit der Zwangsschule, so ist das eine unerträgliche Einengung der Elternrechte. Er muß die Schule namentlich nach der religiösen Seite hin dem Willen der Eltern gemäß einrichten. Überall wo, sei es früher, sei es in diesem Jahre, Elternabstimmungen stattgefunden haben, haben die katholischen Eltern mit überwältigender Mehrheit die katholische Volksschule gefordert. Sie wollen jene echte Einheitsschule, in der Kinder, Eltern und Lehrpersonen in ihrer Weltanschauung und in ihrem Glauben eins sind, in der der Religionsunterricht nicht für sich allein steht, sondern der bekenntnismäßig klar umrissene Glaube die Grundlage der gesamten Erziehung und des Unterrichts bildet, in der die gesamten erzieherischen Kräfte unseres heiligen Glaubens mitsamt seiner Geschichte, seiner Liturgie, seinem Brauchtum zur Auswirkung kommen und der Lehrer, die Lehrerin den Kindern ihr Bestes, ihre innere katholische Glaubensüberzeugung, mit auf den Lebensweg geben können. Die katholischen Eltern sind nicht gewillt, ihre Erziehungsrechte, die sie von Natur aus haben, durch den Staat noch einmal sich nehmen oder durch Parlamentsmehrheiten ihren eigenen Erzieherwillen vergewaltigen zu lassen. Ihr Schulideal, zumal für

die Volksschule, ist — ganz im Einklang mit den Lehren unserer heiligen Kirche — die bekenntnismäßig gestaltete Schule, die katholische Schule. In dieser Auffassung sind alle Bischöfe und die katholische Elternschaft einig.

Die Fragen, die wir bisher berührten: Rechtliche Anerkennung der Familie und der Autorität der Eltern, Unauflöslichkeit der Ehe, Schutz der ehelichen Tugenden in der Öffentlichkeit, eine familiengemäße Steuer-, Lohn- und Wohnungspolitik, Erziehungsrechte der Eltern, weltanschauliche Gestaltung der Schulen werden demnächst auch eine große Rolle in den Parlamenten spielen. Darum kann die christliche Familie unmöglich den Wahlen zu politischen Körperschaften gleichgültig gegenüberstehen. Es ist Gewissenssache der Christen, Männer wie Frauen, an den Wahlen teilzunehmen.

Liebe Diözesanen!

Es zieht eine neue Zeit herauf. Jahre schwerer Arbeit und großer Entbehrungen stehen uns bevor. Möge Gottes Güte uns in und trotz dieser Notzeit die Gesundung und Erstarkung der Familie und damit die wichtigste Voraussetzung für einen Wiederaufstieg schenken!

II.

Geliebte Diözesanen!

Wir würden sehr unvollkommen über die christliche Ehe und Familie sprechen, wollten wir bei den bisher behandelten, mehr natürlichen Wahrheiten stehen bleiben. Über der natürlichen Welt mit ihrem wunderbaren Reichtum und ihren ungeheuren Spannungen hat Gottes Güte und Weisheit die noch viel gewaltigere Welt der Übernatur aufgebaut.

1. Mittelpunkt dieser übernatürlichen Welt ist der menschgewordene Gottessohn, Jesus Christus, unser Herr und Erlöser. Er hat in sein Erlösungs- und Heiligungswerk nicht nur den Einzelmenschen, sondern auch die erste und notwendigste Gemeinschaft der Menschen, die Familie, einbezogen. Er gab ihr ihre ursprüngliche Weihe und Würde zurück und verkündet aus seinem göttlichen Munde aufs neue das Grundgesetz aller menschlichen Ehe: ein Mann und eine Frau sind zu lebenslänglicher, ausschließlicher Lebensgemeinschaft miteinander durch einen freien Vertrag verbunden; frei, insofern niemand gezwungen ist, eine Ehe einzugehen, nicht frei, insofern jeder Mensch, der eine Ehe eingeht, an dieses Grundgesetz der Ehe gebunden ist: „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen." Dadurch unterscheidet sich die Ehe unter Menschen von allen ähnlichen Erscheinungen in der vernunftlosen Kreatur. Dadurch allein wird die Personwürde des geistbegabten Menschen gewahrt und bestätigt; dadurch wird die Frau aus einem Spielball der männlichen Willkür zur ebenbürtigen Gefährtin; durch die unauflösliche und ausschließliche Einehe wird die Frau wahrhaft emanzipiert, d. h. aus dem Stande einer Sklavin — das bedeutet das Wort mancipium — erhoben und zur Königin in der Familie bestellt.

2. Aber mehr noch: Ehe und Familie sind nicht nur Gegenstand der Erlösung durch Christus den Herrn, sondern auch hervorragendes Mittel der Heiligung der Menschen. Die Mehrzahl der Menschen ist zur Ehe berufen und soll im Ehestande ihr ewiges Heil wirken. Da die Übernatur nicht unvermittelt über der Natur sich aufbaut, vielmehr der Mensch durch Erfüllung seiner natürlichen Pflichten auch sein ewiges Heil wirken soll, so machte Christus der Herr den Abschluß des Ehevertrages selbst zum Gnadenmittel. Er erhob die Ehe zur Würde eines Sakramentes, d. h. zu einem Gnadenquell, aus dem Gatte und Gattin zeitlebens übernatürliche Kräfte schöpfen sollen, um die Pflichten ihres Standes nach Gottes Willen allzeit treu erfüllen zu können, um in Liebe und Treue füreinander zu leben, bis der Tod sie scheidet. Und auch für die Kinder, die einer solchen Ehe entspringen, soll das Ehesakrament, das Vater und Mutter einander vor der Kirche gespendet haben, ein Quell des Segens und der Gnade werden; denn auch zur Erfüllung ihrer elterlichen Pflichten in der Erziehung der Kinder spendet es den Ehegatten reiche Gnade. So wird die christliche Familie zum Heiligtum, in dem der Heilige Geist mit seiner Gnade wohnt und waltet, zur Kirche im Kleinen, in der echtes religiöses Leben wächst, aus der der Weihrauch gemeinsamen Gebetes, gemeinsam gebrachter Opfer, gemeinsam geübter Tugenden und guter Werke zum Himmel emporsteigt; sie wird zur Stätte, in der die Menschen sich gegenseitig vervollkommnen und den Weg zum Himmel ebnen.

3. Aber auch damit ist keineswegs alles gesagt, was gesagt werden muß, um die Würde der christlichen Ehe und Familie darzulegen. Die hl. Väter werden nicht müde, uns zu sagen, daß aus dem Blut und Wasser, das aus dem durchbohrten Herzen Jesu rann, ihm die Kirche als Braut gebildet wurde; nun liebt er sie, wie ein Bräutigam seine Braut liebt; er will sie „ohne Runzel und Makel" sehen, da er sein Herzblut für sie hergegeben hat. Er wird sich nie von ihr trennen. Er hat nur eine Kirche und hat diese für alle Zeiten gegründet. Sie soll wachsen und groß werden, und alle Menschen sind berufen, ihre Kinder zu werden.

In diesen geheimnisvollen Ehebund zwischen Christus und seiner Kirche hat der Erlöser nun auch die christliche Ehe und Familie hineingehoben. Jede christliche Ehe soll durch ihren sakramentalen Charakter ein geheimnisvolles Abbild des Bundes Christi mit seiner Kirche sein, und nicht nur ein totes Bild soll sie sein, sondern jene Gnadenfülle, die im Bunde Christi mit der Kirche waltet, soll in der christlichen Ehe und durch die christliche Ehe und Familie weiterfließen und den einzelnen Gliedern der Familie, dem Gatten, der Gattin und den Kindern zuteil werden. So wird sie zu einem der wichtigsten Gnadenmittel im Erlösungswerke Christi. In diesem Sinne sagt der Apostel Paulus: „Dieses Geheimnis (der Ehe) ist groß; ich meine das in seiner Beziehung zu Christus und der Kirche" (Eph. 5, 32).

Das ist der tiefste Grund der überragenden Würde der christlichen Familie. Hier liegt auch die tiefste Ursache der Unauflöslichkeit der christlichen Ehe. Weil sie Abbild des Bundes Christi mit der Kirche ist, dieser Bund aber für alle Zeiten besteht, so muß auch die christliche Ehe unauflöslich sein. Welche Festigkeit, welche Würde ist damit dem Gemeinschaftsleben der Menschen gegeben! Welch unersetzlichen Dienst erweisen Christus und die Kirche durch ihr unbeirrbares Festhalten an dieser Lehre, an dieser Auffassung von der Ehe dem sozialen Leben der Menschen! Es ist nachgerade allen Einsichtigen, auch den Nichtchristen, klar geworden, daß die Zunahme der Ehescheidung eine Zerfalls- und Dekadenzerscheinung der Völker ist. Mit welch anderen Augen als die Weltkinder werden Gatte und Gattin

einander betrachten, wenn sie in dem anderen nicht nur den Erwählten ihres Herzens erblicken, sondern wenn die Braut im Bräutigam ein Abbild Christi und der Bräutigam in der Braut ein Abbild der heiligen Kirche sieht! Wie wird sich dann mit der Liebe eine heilige Ehrfurcht voreinander paaren! Wie werden Eltern und Kinder zueinander stehen, indem jene in den Kindern Gottes Lehen erblicken, für das sie ihm Rechenschaft schulden, und diese in den Eltern die Stellvertreter Gottes, die eine unsichtbare Krone gottgegebener Autorität tragen! Christliche Eltern und Kinder, werdet euch dieser Würde wohl bewußt, und du, heranwachsende Jugend, vergiß sie nicht, auch wenn du der strengen Gehorsamspflicht entwachsen bist, und wahre den Eltern bis zum Tode und über das Grab hinaus eine tiefe Ehrfurcht und eine herzinnige Liebe! Ihr Eltern aber, vergesset nicht, daß es für den Menschen kaum eine größere Wohltat gibt als die, in einer wahrhaft christlichen Familie aufgewachsen zu sein! Hütet die Kinder, die Gott euch gab, wie eueren Augapfel und weiset niemals ein Kind, das Gott euch schenken will, frevelnd zurück! Seid ihnen in allem ein gutes, ein leuchtendes Vorbild in treuer Erfüllung euerer Berufspflichten, in tatkräftiger Nächstenliebe, in ungeheuchelter Frömmigkeit! Betet mit eueren Kindern, betet für sie, für die kleinen und für die großen, und wenn sie euch Kummer oder Sorgen bereiten, dann betet doppelt für sie, bis Gott euch erhört.

Ihr Ausgesiedelten aus dem Osten, wir heißen euch aufs innigste in unseren Diözesen willkommen. Dankbar gedenken wir der Liebe, mit der ihr während des Bombenkrieges unsere Evakuierten aus dem Westen aufgenommen habt, und empfehlen euch aufs wärmste der Liebe unserer Gläubigen und der Hirtensorge unserer Priester. In tiefster Seele empfinden wir mit euch die Familiennot, die ihr leidet, da ihr aus der Heimat vertrieben, des Notwendigsten zur Führung eines Haushaltes beraubt, vielfach auseinandergerissen und in alle Winde versprengt seid! Wir wollen Gott den Allmächtigen und Allgütigen im Gebet bestürmen, daß all denen, die nach der alten Heimat sich zurücksehnen, die Rückkehr erlaubt und ermöglicht werde, daß allen Heimatlosen, sei es hier oder dort, sei es in Deutschland oder in Übersee, eine Heimat bereitet werde.

Ihr Jugendlichen, die ihr im heiratsfähigen Alter steht, wir empfinden mit euch in tiefster Seele die Schwierigkeiten, die sich einer Familiengründung heutigentags entgegenstellen, die Schwierigkeit, eine auskömmliche Existenz zu schaffen, die Schwierigkeit, eine Wohnung zu finden und auszugestalten, die Schwierigkeit, einen Haushalt einzurichten. Mit innerer Freude beobachten wir, wie anspruchslos die Jugend geworden ist, mit wie wenigem sie sich zufrieden gibt, mit wie viel Mut und Gottvertrauen sie ans Werk geht. Und sicher ist es Gottes Wille, daß auch in unseren Tagen junge Familien nachwachsen, daß das Volk weiterlebt. Vergesset nicht, katholische Jungmänner und Jungmädchen: „Wenn Gott das Haus nicht baut, bauen die Bauleute vergebens." Achtet bei der Wahl des Lebensgefährten sorgfältig darauf, daß durch den gleichen Glauben und das gleiche Bekenntnis eine Grundlage für das gegenseitige Verstehen auch in den tiefsten Fragen des Lebens gegeben ist! Hütet euch vor der gemischten Ehe! Aus jahrhundertalter Erfahrung heraus und in aufrichtiger Sorge um das Wohl der jungen Menschen verbietet die Kirche die Ehe zwischen Katholiken und nichtkatholischen Christen. Dieses Verbot ist durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse in keiner Weise erschüttert. Nur schweren Herzens gibt die Kirche die Dispens vom Hindernis der Bekenntnisverschiedenheit. Sie tut es nur, wenn ein wichtiger Grund dazu vorhanden ist, und wenn die katholische Trauung und die katholische Erziehung aller zu erwartenden Kinder sichergestellt ist. Darum bitten, ermahnen und flehen wir euch an: Meidet die gemischten Bekanntschaften und laßt die Frage nach dem Religionsbekenntnis eine der ersten sein, bevor ihr dem Gedanken an eine Bekanntschaft näher tretet!

Jhr Neuvermählten, stellt euer Familienleben auf den festen Grund der Gebote Gottes! Lebet miteinander in inniger, selbstloser Liebe, in heiliger Ehrfurcht voreinander, in Zucht und weiser Selbstbeherrschung! Holet euch immer wieder Gottes Segen im gemeinsamen Familiengebet, in gemeinsamer Teilnahme am sonntäglichen heiligen Meßopfer, in reger Teilnahme am sakramentalen Leben unserer heiligen Kirche!

Und ihr Mädchen, die ihr nicht zur Ehe kommt, ohne andererseits den inneren Ruf zu freigewählter gottgeweihter Jungfräulichkeit zu verspüren, laßt die mütterlichen Kräfte, die euch der Schöpfer mit auf den Lebensweg gab, dadurch sich auswirken, daß ihr euren Beruf in mütterlicher Weise, als Sorge für die Menschen, die irgendwie hilfsbedürftig sind oder wachsen wollen, auffaßt. Benutzt eure Freizeit nicht so sehr, um dem eigenen Vergnügen nachzugehen, als vielmehr um anderen zu helfen und Not, die ja tausendfach um uns lagert, zu lindern! Holt euch die Kraft dazu bei Gott, der in seiner wunderbaren Güte uns nahe ist im heiligsten Sakrament! So werdet auch ihr das Leben meistern und Frieden finden für eure Seelen.

Geliebte Diözesanen!

Wir sprachen eingangs von den schweren Wunden, die die hinter uns liegenden Jahre der Familie geschlagen haben. Alle natürlichen und übernatürlichen Kräfte müssen geweckt werden, um die Familie zu erneuern. Alle sozialen Maßnahmen, sei es des Staates, der Provinzen, der Gemeinden, sei es der Kirche, sei es der einzelnen Berufsstände, müssen als erstes und wichtigstes Ziel im Auge haben, die Familiengemeinschaft wiederaufzubauen.

An die alliierten Regierungen richten wir die inständige Bitte: Schicktunsere Kriegsgefangenen heim! Gebt den Kindern den Vater, den Müttern den Sohn, den Frauen ihren Gatten wieder! Wir wissen, daß formalrechtlich der Friede noch nicht geschlossen ist und daß darum die Freigabe der Kriegsgefangenen noch nicht gefordert werden kann. Es ist aber zu bedenken, daß die jetzige Lage ganz außergewöhnlich ist, da nach mehr als einem vollen Jahr nach bedingungsloser Kapitulation noch keine Friedensverhandlungen angeknüpft sind. Achtet das natürliche Recht der Familie, die nach so vielen Jahren der Trennung sich nach Wiedervereinigung sehnt. Schenkt unseren Gefangenen die heiß ersehnte Heimkehr!

Wenn ihr dann wieder beisammen seid, ihr Ehegatten, kommt mit Freude und hochherziger Gesinnung einander entgegen! Laßt euch nicht von Ehrabschneidern und Ohrenbläsern bereden! Setzt vielmehr einen neuen Anfang und laßt die erste Liebe wieder aufleben! Wenn das Heim vielleicht armselig ist, das Essen karg und der Lohn knapp, macht es

euch nicht gegenseitig zum Vorwurf, sondern tragt mutig und im Geiste der Liebe die gemeinsame Last! Vertrauet auf Gott, der euch zusammengeführt hat! Betet vom ersten Tage ab gemeinsam euer Abendgebet! Richtet euch in allem nach Gottes heiligem Gebot und wollet nicht klüger sein als der Schöpfergott! Haltet in allen Schwierigkeiten treu zusammen und habt stets das Ziel im Auge, euren Familien und euren Kindern mit Gottes Hilfe eine glücklichere Zukunft zu schaffen.

Wir schließen mit den Worten des Apostels Paulus: „Er selbst aber, der Gott des Friedens, heilige euch ganz und gar; und vollkommen untadelig möge euer Geist, eure Seele und euer Leib für die Ankunft des Herrn Jesus Christus bewahrt werden. Getreu ist, der euch beruft; er wird es auch vollbringen" (1. Thess. 5, 23, 24).

Es segne euch alle, insbesondere die christlichen Familien, der allmächtige Gott, † der Vater und † der Sohn und † der Heilige Geist. Amen.

Fulda, den 20. August 1946.

Die in der Fuldaer Bischofskonferenz vereinigten Oberhirten der Diözesen Deutschlands:

Joseph Kardinal Frings, Erzbischof von Köln,
Michael Kardinal Faulhaber, Erzbischof von München,
Konrad Kardinal von Preysing, Bischof von Berlin,
†† Conrad, Erzbischof von Freiburg,
†† Lorenz, Erzbischof von Paderborn,
†† Joseph Otto, Erzbischof von Bamberg,
† Wilhelm, Bischof von Osnabrück,
† Matthias, Bischof von Würzburg,
† Michael, Bischof von Regensburg,
† Antonius, Bischof von Limburg,
† Maximilian, Bischof von Ermland,
† Joseph, Bischof von Augsburg,
† Joseph Godehard, Bischof von Hildesheim,
† Albert, Bischof von Mainz,
† Michael, Bischof von Eichstätt,
† Simon Konrad O.S.B., Bischof von Passau,
† Johannes, Bischof von Fulda,
† Joseph, Bischof von Speyer,
† Johannes Joseph, Bischof von Aachen,
Dr. Franz Hartz, Prälat von Schneidemühl,
Weihbischof Dr. Fischer, Vertreter der Diözese Rottenburg,
Weihbischof H. Metzroth, Vertreter der Diözese Trier,
Dr. Franz Monse, erzbischöfl. Generalvikar des deutschen Anteils der Erzdiözese Prag,
Dr. Ferdinand Piontek, Kapitularvikar der Erzdiözese Breslau,
Franz Vorwerk, Kapitularvikar der Diözese Münster.

Vorstehender Hirtenbrief ist am Sonntag, dem 8. September, in den hl. Messen an Stelle der Predigt zu verlesen.

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 188 Ansprache des Heiligen Vaters an die Pfarrer und Fastenprediger der Stadt Rom zu Beginn der Fastenzeit 1946.

Aufgaben des Seelsorgers heute.

Väterlicher Gruß.

1. Es ist Uns immer eine sehr große Freude, euch hier um Uns vereint zu sehen, geliebte Söhne, in dieser Wiederkehr der Fastenzeit und der Fastenpredigt. Unser erster Gedanke gilt Unserem ehrwürdigen Bruder, dem Herrn Kardinalvikar, der mit festem Willen und erleuchtetem Eifer seines hohen Amtes waltet; und mit ihm gedenken Wir gerne seiner getreuen Mitarbeiter in der Regierung Unserer geliebten Diözese Rom. Aber diese Worte väterlichen Grußes wenden sich auch an euch, Fastenprediger, und an euch, Pfarrer der Stadt, die ihr das pondus diei et aestus (Matth. 20, 12), und zwar nicht wenige in ziemlich großem Ausmaße, die Entbehrungen und peinlichen Verzichte dieser schweren und harten Jahre tragen müßt. Der Herr, der eure Werke, eure Mühe und eure Geduld kennt (cf. Apok. 2, 2), wird euch dafür den Lohn geben.

Die Schwierigkeiten der letzten Jahre.

2. Harte Jahre, außer aller Ordnung zufolge der Wechselfälle der außerordentlichsten und verschiedenartigsten Ereignisse, des Sich-Ablösens und der Vermengung von Gut und Bös, Jahre in Angst und Not zugebracht und doch gleichzeitig mit Hilfe der göttlichen Vorsehung auch inmitten von Beweisen seiner unendlichen Barmherzigkeit liegen hinter uns. Schwierige und von Gegensätzen erfüllte Jahre auch für den eifrigen Seelsorger, an den die Seelsorge außerordentliche Anforderungen stellte und dem sie bittere Enttäuschungen bereitete, aber auch übernatürliche Tröstungen und Beweise für die Fruchtbarkeit seines Wirkens schenkte.

Der Priester in den Schwierigkeiten der Zeit.

3. Nicht selten ohnmächtige Zeugen der wachsenden Flut der Sittenverderbnis, habt ihr den angsterfüllten Ruf des Psalmisten zu Gott gesandt: „In tiefem Schlamm versinke ich, ich finde keinen festen Grund. Ich schrei mich heiser, vertrocknet ist meine Kehle" (Ps. 68, 2, 4). Angesichts des Verfalles der Seelen, die euch anvertraut waren, habt ihr seufzend ausgerufen: „Sie gaben mir zur Speise Galle und sie tränkten mich in meinem Durst mit Essig" (Ps. 68, 26). Aber ihr habt feststellen können, daß die Kriegsgeißel, wo immer sie auch wütete, dieselben oder doch wenigstens ähnliche Wirkungen mit sich gebracht hat. So schmerzlich auch ein solches Schauspiel ist, so haben sich doch eure Herzen der Hoffnung aufgeschlossen, es werde die am Horizont aufgehende Friedenssonne langsam diese hohen Wasser zum Sinken bringen. Und es erscheinen in der Tat da und dort Symiome der Einkehr, Zeichen einer bemerkenswerten Besserung.

Aufgaben der Nachkriegszeit.

4. Nichtsdestoweniger stellen euch die Kriegsfolgen andauernd vor zahlreiche und schwere Pflichten. Wir denken vor allem an den Schutz der verlassenen Jugend, an die Heilung der tiefen Wunden, die besonders der Heiligkeit der Ehe geschlagen worden sind und der ehelichen Treue. Diesbezüglich wiederholen Wir hier, was Wir vor einem Jahre in der Scheidungsfrage in Erinnerung gerufen: die unter Getauften gültig geschlossene und vollzogene Ehe kann durch keine Gewalt auf Erden aufgelöst werden, nicht einmal durch die höchste kirchliche Autorität. Zu diesen dringlichen Pflichten gesellt sich die andere, nicht weniger gewichtige Pflicht, den Sinn für Recht und Gerechtigkeit im ganzen sozialen Leben wieder zu beleben und die Werke der christlichen Karitas immer mehr zu fördern.

Die besonder Aufgabe der Karitas.
Karitative Tätigkeit des Hl. Stuhles.

5. Wir selber wollen, solange Uns dazu die Möglichkeit gegeben ist, fortfahren in Unserer karitativen Tätigkeit für die Unglücklichen, welche der Krieg in Not gebracht hat, in Rom und anderswo. Es freut Uns, eure kräftige Mithilfe anzuerkennen, und Wir danken euch dafür in der sicheren Gewißheit, daß ihr in gleicher Ausdauer und mit gleichem Eifer dabei bleiben werdet. Die Hilfsorganisation für die

Kriegsopfer auch außerhalb Roms nahm ihren Ausgang und verdankt ihre Entwicklung der unermüdlichen Tätigkeit der von Uns eingesetzten Werke, unter denen die päpstliche Hilfskommission besondere Erwähnung verdient. Viel ist schon erreicht worden, diesseits und jenseits der Grenzen Italiens, mit der Sorge um die Heimkehr der Flüchtlinge, mit der Gründung zahlreicher päpstlicher Speisehallen, mit der Verteilung von Millionen und Millionen von Suppen, mit der Hilfe für Gefangene, Heimkehrer, Kriegsgeschädigte. Diese karitative Tätigkeit, unterstützt vom Wohlwollen und der Mithilfe von ungezählten Bischöfen, hat sich wachsend entwickelt. Wir erwähnen sie, um dem Herrn demütig und innig Dank zu sagen, dem Geber alles Guten, und um bei dieser Gelegenheit auch Unserer Dankbarkeit allen jenen gegenüber Ausdruck zu geben, in Europa und der ganzen Welt, die um der Liebe Gottes willen wetteiferten, Uns ihre hochherzige Hilfe zukommen zu lassen. In diesem edlen Wetteifer stehen Episkopat und Katholiken von Amerika an erster Stelle. Der Stand Unserer Magazine, die dank ihnen allen sich immer wieder füllten, wenn sie sich langsam in der Hilfe für die Armen geleert hatten, ist, um den Ausdruck des Apostels St. Paulus zu verwenden, der sichtbare Beweis ihrer Liebe und die Rechtfertigung Unseres Lobes (cf. 2. Kor. 8, 24).

I. Würde und Wert der ordentlichen Seelsorge.

Bedeutung der ordentlichen Seelsorge.

6. In dem Maße, als sich die Reihe der Ereignisse dieser letzten Jahre abwickelte, schon vor Kriegsende, aber noch mehr nachher, ist Unsere Aumerksamkeit und Unser Bemühen in außerordentlicher Weise durch die Sorge in Anspruch genommen worden, den Bedürfnissen und Erfordernissen eines so großen Teiles der Christenheit zu entsprechen. Zahllose Seelen wenden ihre Augen und Herzen mit Hoffnung und Vertrauen zur Kirche. Aber gerade dieses Schauspiel, das Wir immer vor Augen haben, drängt Uns, in besonderer Weise der direkten, unmittelbaren Seelsorge unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, im Pfarrleben, in der täglichen priesterlichen Tätigkeit am Altare, auf der Kanzel, im Beichtstuhl, im Unterricht, unter der Jugend, am Krankenbett, in der persönlichen Aussprache. Diese eifrige Arbeit ist zu allen Zeiten und überall die fundamentale Basis und solide Ausrüstung gewesen und bleibt es auch, welche die immerwährende Lebenskraft der Kirche sicherstellt.

Wert der Seelsorge für die Wiederherstellung der menschlichen Gesellschaft.

7. Mit solcher Arbeit bringt die Kirche wirklich den wertvollen Beitrag zur Wiederherstellung der menschlichen Gesellschaft, von dem Wir in einer Ansprache kürzlich gesprochen. Er besteht in der Tat in der Bildung des Menschen selber, des ganzen Menschen, des Bildes und Sohnes Gottes, des Menschen, der vorbereitet und bereit ist, in der natürlichen und übernatürlichen Ordnung die von Gott, seinem Schöpfer und seinem Vater, erhaltene Weisung getreulich zu beobachten. Wie aber bildet und wie bereitet die Kirche einen solchen Menschen vor, wenn nicht vor allem in der täglichen Seelsorge? Diese geistliche Erziehung zielt offensichtlich in erster Linie auf das übernatürliche und ewige Leben ab, sichert jedoch auch gleichzeitig Würde und Ordnung, Glück und Frieden der menschlichen Gesellschaft. Dergestalt zeichnet sich im verborgenen und unablässigen Wirken der Priester in der ganzen Welt auf jede einzelne Seele das schwierige und große Werk der Kirche für das größere Wohl der Menschheit ab und wird geleistet.

Lob und Aufmunterung zur ordentlichen Seelsorge.

8. Wenn Wir also zu euch sprechen, geliebte Söhne, beabsichtigen Wir, eurer Arbeit das Lob zu spenden, das sie verdient. Es liegt Uns aber überdies auch noch am Herzen, euch aufzumuntern und anzuspornen, sie selber in immer höherem Maße zu schätzen, um sie mit immer wachsenderer Vollkommenheit zu erfüllen, selbst in der einfachsten Beichte, die ihr hört, selbst im elementaren Katechismusunterricht, den ihr den Kindern erteilt.

Sorge für die Abseitsstehenden.

9. In der Sorge um die gegenwärtigen Verhältnisse des christlichen Lebens in Rom, ermahnen Wir euch nochmals, als Seelenhirten euren Eifer nicht auf jene zu beschränken, die schon von selber am Leben der Kirche teilnehmen, sondern auch mit nicht geringerem Eifer die Verirrten aufzusuchen, die fern von ihr leben. Diese sind, wie ihr wißt, schwerer Gefahr ausgesetzt, jedoch nicht unrettbar verloren. Viele, vielleicht die meisten, können noch gewonnen werden und auf den rechten Weg zurückgerufen werden. Alles hängt davon ab, Kontakt mit ihnen zu nehmen. Was sie vom Priester erwarten, ist die Uneigennützigkeit und den Sinn für Gerechtigkeit. Weder das eine noch das andere gehe euch ab, geliebte Söhne, euch, die ihr beides jeden Morgen vom Erlöserherzen selber erhaltet. Machet deshalb aus der Annäherung an jene, welche sich der Kirche entfremdet haben, aus dem Zusammenleben mit den Mühseligen und Beladenen, das beherrschende Ziel eurer Gedanken, das Geheimnis und sozusagen die Seele eures priesterlichen und apostolischen Wirkens.

II. Die Glaubensverkündigung.

Notwendigkeit der Glaubensverkündigung.

10. Das Thema der diesjährigen Fastenpredigten ist der erste Teil des Apostolischen Glaubensbekenntnisses. Über das Credo haben Wir schon in den vergangenen Jahren gesprochen. Heute wollen Wir deshalb ein kurzes Wort sagen über die Glaubensverkündigung selber. Wir haben nicht nötig, euch zu beweisen, daß sie eine wahre Notwendigkeit darstellt. Ihr selber wißt gar wohl, wie groß die religiöse Unwissenheit ist, wie vielgestaltig und oft genug plump die Irrtümer sind und die Mißverständnisse in bezug auf die elementarsten Wahrheiten des Glaubens, und zwar nicht allein beim einfachen Volke, sondern sogar bei jenen, die sich schmeicheln, unter die Intellektuellen zu zählen. Diese letzteren zeigen sich anspruchsvoll in bezug auf das, was die Form angeht. Es ist deshalb nötig, daß die religiöse Unterweisung, mündlich oder schriftlich, in flüssigem und klarem Stile dargeboten werden. Was nützt es sonst, die besten Sachen zu sagen oder zu schreiben, wenn es nicht gelingt, sich lesen zu lassen oder Gehör zu verschaffen?

Die wahre Bredsamkeit.

11. Die gute religiöse Literatur nimmt zu. Zweifellos ist es nicht jedermanns Sache, löblicherweise eine literarische Tätigkeit zu entfalten. Das verlangt besondere Befähigung und Anlagen. Aber von jedem Priester, von jedem Seelenhirten, von jedem von euch erwartet man ein klares und würdiges Wort. Das ist nun nicht so sehr eine Sache der Kunst, der Beredsamkeit, der rednerischen Gewandtheit, als vielmehr innerster persönlicher Überzeugung. Wenn St. Paulus es ablehnte, gekünstelt und gesucht zu predigen, dann waren das, was er ablehnte, eben die überflüssigen Ziereien, die eitlen Spitzfindigkeiten, die Schwülstigkeiten, die auf Effekt berechneten Phrasen, der ganze Mischmasch, welcher der Würde und Majestät der Kanzel widerspricht. Aber die Kraft des Geistes, der in ihm war und seinem Worte Macht und Wirkung gab (cf. 1. Kor. 2, 1—4), ließ alle Gaben seiner reichen Natur zur Geltung kommen. Paulus, auch vom Heiligen Geist bewegt, blieb doch immer er selber. Aus solcher Einheit des Geistes und der Natur erstand eine unvergleichliche, unnachahmliche Beredsamkeit. In bescheidenem Maße, sei es auch im bescheidensten, das man sich denken kann, nimmt jeder Prediger teil an dieser Eloquenz, wenn er nur, getragen durch den Heiligen Geist, er selber bleibt und wofern nur, dank des Gebrauches, den er von den Gaben seiner Natur macht, das Wort von seinen Lippen strömt mit der ihm eigenen Wärme, dem ihm eigenen Kolorit, dem ihm eigenen Klang, die der für alle gleichen Wahrheit eine persönliche und ursprüngliche Form verleihen.

Innere Überzeugung.

12. Der hl. Pfarrer von Ars hatte gewiß nicht das natürliche Genie eines Segnerie oder eines Bossuet. Aber die lebendige, klare, tiefe Überzeugung, die ihn beseelte, in seinem Worte schwang, in seinen Augen leuchtete, gab seiner Phantasie und seinem Empfinden Gedanken, Bilder, treffende, passende, köstliche Vergleiche, die einen hl. Franz von Sales hingerissen hätten. Solche Prediger erobern wahrhaft ihre Zuhörerschaft. Wer voll ist von Christus, wird es nicht schwierig finden, andere für Christus zu gewinnen!

Bedeutung der gewöhnlichen Sonntagspredigt.

13. Wir wünschen Uns, daß der edle Wunsch, die Menschen zu gewinnen, um sie Christus zu schenken, für euch nicht Anlaß werde zu einer ebenso leichten wie verderblichen Täuschung. Groß wäre in der Tat der Irrtum des Seelenhirten, der alle seine Aufmerksamkeit und alle seine Kraft nur den großen feierlichen Gelegenheitspredigten weihen wollte, anstatt seinen Sonntagspredigten und Wochenkatechesen; der sich begnügen würde, diesen Teil, den unscheinbarsten, aber nicht immer den leichtesten seines Ministeriums, seinen Kaplänen anzuvertrauen. Nehmt jene Länder zum Vorbilde, wo der Katechismus in Kirche und Schule als eine der ehrenvollsten Aufgaben des Priesters betrachtet wird, und der Pfarrer sich nach ernster

Vorbereitung das Vorrecht vorbehält, ihn sonntags jung und alt in der volkserfüllten Kirche persönlich zu erteilen.

Gegenstand der Glaubensverkündigung.

14. Der Gegenstand der Glaubensverkündigung ist die katholische Lehre, d. h. die Offenbarung mit allen darin enthaltenen Wahrheiten, mit allen Voraussetzungen und Begriffen, die sie vorausgesetzt, mit allen Folgerungen, die das nach sich zieht für das sittliche Verhalten des Menschen sich selber gegenüber, im häuslichen und sozialen Leben, im öffentlichen, auch politischen Leben, Religion und Moral machen in ihrer engen Einheit ein unteilbares Ganzes aus, und die Sittenordnung, die Gebote Gottes haben in gleicher Weise Gültigkeit für alle Bereiche menschlicher Tätigkeit, ohne irgendeine Ausnahme. Soweit diese reichen, so weit erstreckt sich auch die Sendung der Kirche und deshalb auch das Wort des Priesters, seine Lehre, seine Ermahnungen, seine Ratschläge an die seiner Sorge anvertrauten Gläubigen. Die katholische Kirche wird sich nie in die vier Wände ihres Gotteshauses einschließen lassen. Die Trennung von Religion und Leben, von Kirche und Welt steht im Gegensatz zum christlichen und katholischen Denken.

III. Rechte und Pflichten des Priesters in den Fragen des öffentlichen Lebens.

Recht der Kirche zur Belehrung der Gläubigen.

15. Es ist ein Recht und gleichzeitig eine wesentliche Pflicht der Kirche, die Gläubigen in Wort und Schrift zu belehren, von der Kanzel und in anderen üblichen Formen, in bezug auf alles, was Glauben und Sitten betrifft oder auch unvereinbar ist mit ihrer eigenen Lehre und deswegen unannehmbar für Katholiken, mag es sich um philosophische oder religiöse Systeme handeln, oder um deren Ziele, die sich deren Anhänger setzen, oder um deren sittliche Auffassungen in betreff des Lebens sowohl des Einzelmenschen wie der Gemeinschaft.

Pflicht zur Ausübung des Stimmrechts.

16. Die Ausübung des Stimmrechts ist ein Akt schwerer sittlicher Verantwortlichkeit, zumindest, wenn es sich darum handelt, jene zu wählen, welche berufen sind, dem Lande seine Verfassung und seine Gesetze zu geben, im besonderen jene, welche z. B. die Heiligung der Festtage, die Ehe, die Familie, die Schule, die nach Recht und Billigkeit vorzunehmende Regelung der vielgestaltigen sozialen Verhältnisse betreffen. Es steht daher der Kirche zu, den Gläubigen ihre sittlichen Verpflichtungen zu erklären, die sich aus diesem Wahlrechte ergeben.

Politische Betätigung der Geistlichen.

17. Der Artikel 43 des Konkordates vom Jahre 1929 verbietet den Geistlichen in Italien, „irgendeiner politischen Partei beizutreten und darin tätig zu sein". Die Kirche beabsichtigt, dieser Bestimmung getreulich Nachachtung zu verschaffen. Sie ist auch bereit, allfällige Übertretungen dieses Verbotes von seiten einzelner Geistlichen zu verhindern und zu bestrafen. Sie gedenkt in keiner Weise, sich ihrerseits in rein politische Fragen einzumischen, in denen sie den Katholiken als solchen volle Meinungs- und Handlungsfreiheit beläßt. Sie kann aber anderseits nicht auf das oben angeführte Recht verzichten. Sie kann auch nicht zugeben, daß der Staat einseitig den Priester in der Ausübung seines Amtes beurteile und Strafsanktionen anwende, oder daß man gar ihn dem Strafrichter überweise, ohne sich vorher mit der kirchlichen Autorität verständigt zu haben, wie es Art. 8 desselben Konkordates vorschreibt.

Besondere Stellung des Priesters.

18. Der katholische Priester kann nicht einfachhin den öffentlichen Angestellten oder Inhabern öffentlicher Gewalt oder einer zivilen oder militärischen Tätigkeit gleichgestellt werden. Diese sind Angestellte oder Vertreter des Staates, von dem sie, immer unter Respektierung des göttlichen Gesetzes, abhängig sind und dessen berechtigte Interessen sie wahrzunehmen haben. Der Staat kann deshalb Bestimmungen erlassen, die ihr Verhalten auch in den Fragen der Politik angehen. Der Priester hingegen ist Diener der Kirche und hat eine Sendung, die, wie Wir schon erwähnt haben, sich auf den ganzen Bereich der religiös-sittlichen Verpflichtungen der Gläubigen erstreckt. In deren Erfüllung kann er selber daher verpflichtet sein, unter diesem Gesichtspunkte Ratschläge oder Belehrungen zu geben, die sich auch auf das öffentliche Leben beziehen. Nun ist offensichtlich, daß allfällige Mißbräuche einer solchen Sendung nicht ohne weiteres nur dem Urteil der zivilen Behörden überlassen bleiben können. Das könnte überdies die Seelsorger Behinderungen und Belästigungen aussetzen, welche von Gruppen ausgehen würden, die der Kirche nicht wohlgesinnt sind, unter dem leicht zu beschaffenden Vorwande, den Klerus von der Politik fernzuhalten. Man vergesse nicht, daß der Nationalsozialismus gerade unter dem Vorwande, den sogenannten politischen Katholizismus bekämpfen zu wollen, darauf ausging, in Wirklichkeit die Kirche zu zerstören, und gegen sie den ganzen Apparat aufzog von Verfolgungen, Belästigungen, Polizeispionage, gegen den Mannesgestalten der Kirche mutig, auch von der Kanzel, sich zu verteidigen und zu kämpfen hatten, deren Heroismus heute von der ganzen Welt bewundert wird.

Die Kirche als Künderin des göttlichen Gesetzes.

19. „In der Kirche, so sagten Wir selber am 11. Juli 1937 in der Ansprache zur Eröffnung der neuen Kirche der hl. Theresia von Lisieux, erläßt Gott für die Gläubigen des Neuen Bundes die Vorschriften seines hl. Gesetzes. Von der Kanzel herab, die in der majestätischen Kathedrale oder in der einfachsten Dorfkirche errichtet ist, wird Gottes Gesetz ununterbrochen und ohne Schwächen verkündet. Von der reich mit Skulpturen verzierten Kanzel wie von den armen, wurmstichig gewordenen Kanzeln ertönen durch die Jahrhunderte wie durch die Berge und Ozeane hin dieselbe Lehre und dasselbe Gesetz. Zusammen mit der Wahrheit offenbart sich da die Gerechtigkeit im gebieterischen Gesetz der dreifachen Pflicht gegen Gott, den Nächsten, uns selber, mit der klaren und ruhigen Verurteilung aller ungerechten Gewalttätigkeiten wie aller feigen Verbrechen. Von allen Kanzeln einer mächtigen Nation, welche von schlechten Gewalthabern zur Staatsvergötzung gezwungen werden sollte, so fuhren Wir in offensichtlicher Anspielung auf das einst nationalsozialistische Deutschland fort, ertönte der entrüstete Protest eines 80jährigen Papstes, unerwartet wie die Stimme von Sinai, um an die unveräußerlichen Rechte eines persönlichen Gottes, des menschgewordenen Wortes und des hl. Lehramtes zu erinnern, das er, der Papst, zu treuen Händen empfangen hat. Ja, Gott spricht durch den Mund seiner Diener und seiner Vertreter" (Oss. Rom. Nr. 160, 1937, p 3).

Wunsch und Segen.

20. Was könnten Wir euch, geliebte Söhne, zum Schlusse Besseres wünschen, als was der Völkerapostel sich selber wünschte, als er sich den Gebeten der Gläubigen von Ephesus anempfahl: daß es euch vergönnt sein möge, das Mysterium des Evangeliums mit allem Freimut zu verkünden, froh und frei zu reden, wie es sich Gesandten Christi geziemt? (cf. Eph. 6, 19 f.)

Damit die Liebe des göttlichen Meisters eure Herzen erfülle zum größeren natürlichen und übernatürlichen Wohle Unserer geliebten Diözesanen, erteilen Wir euch und ihnen aus innerstem Vaterherzen

den Apostolischen Segen.

(Italienischer Text Osservatore Romano vom 17. März 1946, Nr. 65.)

Nr. 189 Ansprache des Heiligen Vaters anläßlich seines Namenstages.

Aus Anlaß seines Namenstages hielt Se. Heiligkeit Papst Pius XII. am 1. Juni d. J. eine Ansprache an das Kardinalskollegium, aus welcher wir einige besonders wichtige Abschnitte wiedergeben.

Unbeständigkeit und Unsicherheit der gegenwärtigen Stunde.

„Unsere Gedanken wandern ein Jahr zurück. In ganz Europa waren endlich die Waffen niedergelegt worden, der Kriegssturm hatte sich beruhigt, ein Gefühl der Erleichterung durchwogte die Herzen aller, die nach so langer, zermürbender Angst den Frieden begrüßten, einen Frieden, der, wenn heute noch ungenügend, um alle Hoffnungen zu erfüllen, wenigstens hingereicht hätte, erträgliche Lebensbedingungen zu schaffen.

Ein Jahr ist vergangen. Heute zeigt es sich klar, daß Wir damals leider recht hatten, wenn Wir in Unseren Worten die Unruhe Unseres väterlichen Herzens durchscheinen ließen, die große Angst, die Unsere Freude umschattete. Wir sagten beim gleichen Anlaß: ‚Vom Waffenstillstand zu einem wahren und ehrlichen Frieden wird der Weg hart und lang sein; allzu lang wird das sehnsüchtige Verlangen einer nach Ordnung und Ruhe hungernden Menschheit.'

Seit jener Zeit haben sich die Bemühungen, die Besprechungen, der Meinungsaustausch vervielfacht, auch die unmittelbaren Kontakte zwischen den Staatsmännern, die das Los der Welt in ihren Händen halten. Doch man hat

nicht selten den Eindruck, daß der wahre Friede, ein Friede, der den Forderungen und Wünschen des menschlichen und christlichen Gewissens entspräche, statt sich zu nähern, sich vielmehr entfernt; statt sich zu festigen und in einer Vertrauen einflößenden Wirklichkeit Gestalt anzunehmen, vielmehr gleichsam zerfließt und verschwindet. Je mehr die Akten auf den internationalen Konferenztischen sich aufhäufen, um so mehr wachsen die Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich der Erreichung sittlich annehmbarer Lösungen entgegenstellen.

Als voreilig, um nicht zu sagen trügerisch, erscheint Uns heute die Hoffnung, daß alle verantwortlichen Männer ohne Ausnahme, durch die blutige Kriegserfahrung belehrt, sich erfüllt zeigten von tiefstem Abscheu gegen jegliche Idee des Despotismus, gegen jeglichen Versuch einer durch Gewalt erzwungenen Beherrschung anderer Völker. In der rechten und geraden Haltung der Mächte den Schwachen gegenüber offenbart sich das ehrliche Aufgeben des imperialistischen Beherrschungsgeistes, das innerste Stehen zu den Grundsätzen der Gerechtigkeit. Aber solange die mehr oder minder verschleierte Drohung einer Rückkehr zur Gewalt oder zu politischem und wirtschaftlichem Druck die Stimme des Rechtes unterdrückt, muß man wohl sagen, daß der erste sichere und entschlossene Schritt zu einem gerechten Frieden noch nicht getan ist.

Was soll es Uns daher Wunder nehmen, wenn der Mangel an Sicherheit, der Zustand der Ausweglosigkeit und des Zweifels, der auf den Völkern lastet, wenn allgemein ein Gefühl des Unbehagens, der Unzufriedenheit, des Mißtrauens die Luft verpestet, dem kühnen Unternehmen die Flügel lähmt, den guten Willen abstumpft, den für die sittliche Erneuerung nötigen Geist der Großmut und Hingabe erstickt, wenn dieselbe Unbeständigkeit und Unsicherheit zur Störung der internationalen Beziehungen wieder in den Verhältnissen der Völker die Parteikämpfe bis in die letzten Gegensätze vergiftet, ihre Stärke erhöht, die Leidenschaften aufpeitscht, ja deren gewaltsamen Aufbruch in einen dumpfen Morgen vorbereitet und herausfordert!"

Der Heilige Vater sprach dann über die schwere Aufgabe, die der Kirche in solch aufgeregten Krisenzeiten obliegt, pries die Kirche als Verkünderin und Schützerin der wahren Freiheit und mahnte zu Mut und Gottvertrauen. Dann fuhr er fort:

Kriegsgefangene und Ausgeheimatete.

„Und jetzt, Ehrwürdige Brüder, nachdem Wir mit euch die traute und festliche Wiederkehr verkostet haben, wie könnten Wir da von euch weggehen, ohne Unser Gedenken so vielen, vielen anderen Unserer Söhne zuzuwenden, die der Krieg und die Nachkriegszeit schon jahrelang jeglicher Familienfreude berauben? Sie fühlen an den Festtagen, an den häufigen Gedenktagen noch viel schmerzlicher denn an anderen Tagen die Bitterkeit der Verbannung: Wir meinen die Kriegsgefangenen und Zivilinternierten und dann jene, die, manchmal bis zum letzten Pfennig ihrer kargen Ersparnisse beraubt, von Haus und Hof vertrieben wurden, und schließlich jene, die, einzeln oder in Wandergruppen, nicht vermocht haben, in ihre frühere Heimat zurückzukehren...

Gewiß erkennen Wir sehr gerne an, daß in den letztverflossenen Monaten ein bedeutender Bestand von Kriegsgefangenen heim entlassen wurde. Wenn Wir daher heute erneut von den Hunderttausenden noch in Gefangenschaft zurückgehaltenen Männern und den heimat- und obdachlosen Unglücklichen sprechen, so deshalb, weil Wir Uns dazu durch die unzähligen Unser Eintreten anflehenden Bitten gedrängt fühlen, weil die Lage selbst gebieterisch wirksame Abhilfe erheischt.

Von allen sozialen Schichten gehen Uns vielfache und dringende Hilferufe für die Kriegsgefangenen zu:

von Müttern, die es danach verlangt, ihren fernen Sohn wiederzuhaben.

von Gattinnen, die nicht mehr länger die Last der drückenden Familiensorgen mit ihren schwachen, ohnehin schon verbrauchten Kräften auszuhalten vermögen;

von Kindern, die auf das wohltuende Lächeln und die tatkräftige Hilfe des Vaters warten, der sie für die ernsten Forderungen des Lebens formen und vorbereiten soll.

Ganze Gemeinden und öffentliche Behörden bitten um die Rückkehr der Jungmannschaft, der besten Arbeitskräfte für Inangriffnahme und Durchführung des Wiederaufbauwerkes im Heimatland, mit dem die gesamte Erneuerung der Völkergemeinschaft verbunden ist.

Zu den Kriegsgefangenen gehören ganz junge, die unmittelbar vor Kriegsschluß im Massenaufgebot erfaßt wurden und, ohne je ein Gewehr gehandhabt zu haben, in ein Gefangenenlager kamen.

Von den noch sehr zahlreichen anderen haben nicht wenige, bereits bis zu 7 Jahren von der Heimat weg, schon an die 5 oder 6 Jahre in Gefangenschaft oder in Arbeitskolonnen die armseligen Zeiten zugebracht.

Wir wissen, daß die kalten Paragraphen des Völkerrechts den Sieger erst nach Friedensschluß zur Befreiung der Gefangenen verpflichten. Aber die geistigen und sittlichen Nöte der Gefangenen selbst und ihrer Verwandten, die von Tag zu Tag schwerer werden, die geheiligten Ehe- und Familienrechte schreien viel lauter und stärker zum Himmel als Schrifttexte und fordern, daß endlich Schluß gemacht werde mit dem System der Gefangenen- und Konzentrationslager.

Sollte der eine oder andere der Siegerstaaten aus wirtschaftlichen Gründen den Verzicht auf ihre Arbeitskräfte nicht für möglich erachten, so könnte man wohl überlegen, ob der gleiche Vorteil nicht vielleicht noch besser gesichert wäre durch freiwillige Ersatzkräfte aus dem Heimatlande der Kriegsgefangenen selbst, unter gerechten und menschlichen Lebensbedingungen.

Es ist Uns auch eine andere Schwierigkeit nicht unbekannt, die öfters angeführt wird, um das schmerzliche Aufschieben der Rückkehr in die Heimat zu rechtfertigen: Der Mangel an Schiffsraum und die gebieterische Notwendigkeit anderer Transporte. Wir finden jedoch, daß menschliches Verständnis und Staatsklugheit, um deretwillen an der Rückführung allen gelegen sein muß, anderen Erwägungen und auch berechtigten Interessen vorangehen und entsprechende Mittel anzuregen wissen, um die Rückführung der überseeischen Gefangenen in ihre Heimat mit den Erfordernissen des Nachkriegsverkehrs in Einklang zu bringen.

Was nun die vielen anderen Kategorien betrifft, die Ausgewiesenen oder jene, die sonst fern von der Heimat zu leben gezwungen sind, manchmal in Gebieten mit einer bereits größeren Bevölkerungszahl als der, die ihr Ackerbau und ihre Industrie in normalen Zeiten zu nähren vermochten, so muß man die Ansiedlung dieser Unglücklichen in überseeischen Ländern ins Auge fassen. Wir vertrauen fest, daß die Staaten und Kontinente, die sie aufnehmen können, es nicht unterlassen werden, ihnen die Tore zu öffnen und so ein Werk hoher christlicher Karitas zu vollbringen.

Herz-Jesu-Monat.

Heute, am ersten Tage des in besonderer Weise der Verehrung des Herzens Jesu geweihten Monats, spüren Wir fühlbarer denn sonst einen gewaltigen Schmerz, da Wir sehen, daß sich die menschliche Gesellschaft mehr denn je von Christus entfernt hat. Gleichzeitig fühlen Wir ein unsägliches Mitleid beim Anblick des unvermeidlichen Unglücks, mit dem sie für ihren Abfall geschlagen ist. Wir fühlen Uns daher gedrängt, aufs neue Unsere Stimme zu erheben, um Unseren Söhnen und Töchtern der katholischen Welt die Warnung in Erinnerung zu rufen, die der göttliche Heiland im Lauf der Jahrhunderte in seinen Offenbarungen an bevorzugte Seelen nie aufgehört hat einzuschärfen: „Entwaffnet die strafende Gerechtigkeit des Herrn durch einen Kreuzzug der Sühne in der ganzen Welt!" Stellet den Reihen derer, die den Namen Gottes verunehren und sein Gesetz übertreten, eine Weltliga derer entgegen, die ihm die schuldige Ehre erweisen und seiner beleidigten Majestät den Sold der Huldigung, des Opfers und der Sühne darbieten, den so viele andere ihm versagen.

Es ist daher Unser heiliges Verlangen und unsere besondere Meinung, daß der Monat, der heute beginnt und dieses Jahr mit der Feier des hohen Herz-Jesu-Festes schließen wird, eine einzige andächtige und eifervolle Vorbereitung auf das große Ersatz- und Sühnewerk sei, vor allem durch praktische Verwirklichung der Frömmigkeit, Liebe und Sühneakte . . ."

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 190 Pfarrexamen 1946.

Aachen, 26. August 1946.

Als Termin für das diesjährige Pfarrexamen ist der 12., 13. und 14. November vorgesehen. Die schriftliche Prüfung findet in Aachen, Krefeld und M.Gladbach statt. Eine besondere Einladung mit Angabe des Prüfungsortes ergeht im Monat Oktober. Die Zuteilung zu den einzelnen Prüfungsorten wird möglichst so erfolgen, daß eine Hin- und Rückfahrt vom Wohnort am gleichen Tage möglich ist. Sollte wegen besserer Unterkunftsmöglichkeit die Teilnahme an einem bestimmten Prüfungsort gewünscht werden, so ist unverzüglich hierher zu berichten. Wir erinnern noch an die fällige Einsendung von Katechese und Predigt.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 191 Vergütung für den Religionsunterricht in Volksschulen.

Oberpräsident der Nord-Rheinprovinz.

Düsseldorf, den 13. Juni 1946.

An die

Herren Regierungspräsidenten
Düsseldorf, Köln, Aachen.

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach in allen Schulen und in den Lehrplan aller Schulen eingegliedert. Wie der Lehrer die Aufgabe hat, den Unterricht in anderen Lehrfächern zu erteilen, so ist er auch zur Erteilung des Religionsunterrichtes in erster Linie berufen mit der Besonderheit, daß kein Lehrer gegen seinen Willen zu dessen Erteilung gezwungen werden kann.

In den Schulen, in denen keine Möglichkeit besteht, einen Lehrer der Schule oder einer Nachbarschule mit dem Religionsunterricht zu beauftragen, ist die Erteilung des Religionsunterrichtes den Religionsgesellschaften auftragsweise zu übertragen. Der kirchlichen Lehrkraft, der die Erteilung des Religionsunterrichtes übertragen wird, ist in diesen Fällen eine Vergütung nach dem jeweils geltenden Satz zu bezahlen. Die Übernahme dieser Vergütung auf die Landesschul- bzw. Landesmittelschulkasse kommt nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht in Betracht.

Ist die Erteilung des Religionsunterrichtes an kirchliche Lehrkräfte übertragen, obwohl geeignete Lehrer dafür zur Verfügung stehen, ist eine Vergütung an die Geistlichen nicht zu bezahlen. Ob und inwieweit Lehrer, die für die Erteilung des Religionsunterrichtes von Nachbarschulen herangezogen werden, eine Vergütung zu beanspruchen haben, richtet sich ebenfalls nach den jeweils geltenden Bestimmungen.

i. V. gez. Lammers.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 192 Vermißtensuche.

Wer weiß näheres über den Leutnant Schirrmeister, Joh. Karl Helmut, geboren am 15. 3. 1917 in Ebersdorf bei Chemnitz (Sachsen). Seine letzte Feldpostnummer war 40763 A oder auch manchmal B. Zuletzt (Ende Februar 1945) kämpfte er an der Front zwischen Sauer und Rhein, vorübergehend auch in einem Westwallbunker. Kann jemand Aufschluß geben über Aufnahme desselben in einem linksrheinischen Lazarett oder Beisetzung unseres Sohnes in einem Soldatengrab? Gegebenenfalls erbittet baldige Nachricht: Familie Pfarrer Schirrmeister, (10) Prießnitz, Post Bad Lausick, Sachsen, Russische Besatzungszone.

Nr. 193 Fund- und Suchmeldungen.

a) **Gefunden:**

1 violettes römisches Meßgewand, violetten Samt und einfaches gelbes Kreuz: Stola und Manipel von einem weißen Meßgewand; 1 weiße Vesperstola; 1 roter Meßdienertalar; 1 Altarspitze, modernes Kreuzstichmuster, 2.70 m lang. Oben genannte Sachen wurden in Wegberg gefunden und sind im dortigen Krankenhaus abgegeben worden.

1. Einfacher gotischer Meßkelch mit Patene und Löffelchen; unter dem Fuße Widmung: „Magnificate Dominum mecum, et exaltemus nomen eius in idipsum." Ps. 33, 3 d. d. Josephus Prill ao 1902. Alois Kreiten fec. Köln. 2. Fuß und Nodus eines gotischen Meßkelches mit reicher Ziselierung; unter dem Fuß ist ein A eingekratzt. 3. Cuppa eines Ciboriums; sehr einfach. 4. Patene; in der Mitte der konvexen Seite Kreuzigungsdarstellung in Emaille, von ziselierten Ähren und Reben umrankt. 5. Teile einer vollständig auseinandergenommenen Monstranz mit 6 kleineren und vier größeren Säulen und zwei Heiligenfiguren. 6. Einfaches Versehkreuz mit Monogramm „JHS" und den Symbolen der vier Evangelisten an den Kreuzesenden. 7. Gotisches Reliquiar mit Reliquie der hl. Brigida, vermutlich aus dem Kreise Malmedy. Meldungen an das Pfarramt Mausbach b. Stolberg/Rhld.

Einfache gotische Monstranz mit Muttergottesfigur in der Spitze; unter dem Fuß: Päpstl. Kunst-Institut F. K. Dutzenberg, Krefeld. Meldung an das Pfarramt Gressenich über Eschweiler.

b) **Gesucht:**

1. Einfache Custodia, rechteckig, vergoldet, mit eingraviertem JHS auf dem Türchen. 2. Kanne der Taufgarnitur, Neusilber, moderne Form; Herstellerfirma: Württembergische Metallwarenfabrik. 3. Garnitur für die hl. Öle, Silber, gotische Form; die Gefäße für Katechumenenöl und Chrisma sind miteinander verbunden. 4. Kelchpatene und Löffelchen. 5. Weiße Stola mit reicher Stickerei, goldenen Fransen und goldenen Quasten. Darstellung des Herzens Jesu und des Herzens Mariae. Nachricht erbeten an das Pfarramt Mausbach üb. Stolberg/Rhld.

Nr. 194 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 3. Juni 1946 Plum Georg, zuletzt Pfarrverwalter in Herbesthal (Diözese Lüttich), zum Pfarrer in Bracht, Dekanat Lobberich;

am 19. Aug. 1946 Steffens Johann, Kaplan in Aachen, H. Kreuz, zum Pfarrverwalter (vicarius oeconomus) in Siersdorf, Dekanat Aldenhoven.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 18 | **Aachen, den 15. September 1946** | **16. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 195 Hirtenwort zum Weltmissionssonntag 1946 . . . 89

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 196 Instandsetzungsarbeiten an Orgeln 90

Seite

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 197 Abgabe eines Kreuzweges 90
Nr. 198 Tagung des Vereins für christliche Kunst im Erzbistum Köln und im Bistum Aachen 90
Nr. 199 Fund- und Suchmeldungen 90
Nr. 200 Personalchronik der Diözese Aachen 90
Nr. 201 Vermischte kirchliche Nachrichten 90

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 195 Hirtenwort zum Weltmissionssonntag 1946.

Geliebte Diözesanen!

Kreuz und Sorgen drücken uns heute im Übermaß. Uns alle. Das Leid aber macht so gerne einsam, da jeder das Seine besonders spürt. Und doch sollte und könnte es anders sein. Ja, für uns Christen muß es anders sein. Unser Heiland eint in seinem Kreuz das Leid der ganzen Welt. Für uns alle trägt er die Last auf den Berg der Schmerzen. Mit ihm zu tragen, sind wir gerufen. So schließt das Kreuz die Christen zusammen zu einer heiligen, leidenden, kreuztragenden Einheit, dem fortlebenden und immerfort im Leiden siegenden Christus.

Für sie gilt des Apostels Wort: Einer trage des andern Last. Am kommenden Sonntag stellt sich die Weltmission unserer lb. Mutter, der Kirche, an die Spitze des großen Gefolges unseres kreuztragenden Heilands. Wir leidenden Christen der heutigen Tage sollen auf sie schauen,

ihre Wunden und Qualen und Leiden sehen,
ihren Mut, ihre Hoffnungen, ihren Jubel mitten im Leiden miterleben und daraus dann die hl. Verpflichtung erkennen, die Trägerin des letzten Auftrages unseres scheidenden Erlösers: „Gehet hin in alle Welt!" treu auf ihrem leid- und freudegesättigten Kreuzesgang durch die Völker der Erde zu begleiten und sie zu stützen.

Ja, wir wollen mit ihr die Lasten tragen, die sie drücken, denn sie sind die unseren, da sie die unseres Heilandes Jesu Christi sind. Der Krieg hat sie hart geschlagen, unsere Weltmission, besonders die von unseren deutschen Missionaren betreuten Missionen in der Südsee, in Holländisch-Indien, auf den Philippinen, in China und in Japan. Eure Seelsorger werden Euch am kommenden Sonntag in Predigt und Christenlehre von dem unsäglichen Leid erzählen, von dem Tode so vieler Missionsbischöfe, Priester, Brüder und Schwestern, von den großen materiellen Verlusten, von der Not und dem Leid, das riesengroß vor jeder armseligen Menschenkraft steht, die sich ihm entgegenstemmen will.

Doch die Träger der frohen Botschaft des Herrn zagen nicht. Unter dem Kreuze Christi stehend, fühlen sie in sich die Kraft des Siegers auf Golgotha. Schon stehen die Überlebenden der furchtbaren Heimsuchung wieder auf dem weiten Trümmerfeld an der Arbeit, wegräumend, was tot und vollkommen zerstört, wiederaufrichtend, was geknickt ist, und mit Mut und Zuversicht eine neue, schönere Zukunft dem Reiche Gottes unter den Heidenvölkern bereitend.

Die Apostel Christi zagen nicht. Das Kreuz und Leid schmettert sie nie und nirgends zu Boden. Es ist ihnen überall Kraftquelle neuen, eifrigen und nie ermüdenden Wirkens für Christus und das Heil der Seelen. Sie wissen um die Wahrheit des Wortes: In cruce salus! Im Kreuz ist Heil!

Ihr Vorbild ist uns in unserem Leid ein starker Mahnruf. Auch wir wollen im selben Geiste unsere Leiden und Sorgen tragen und überwinden. Wir wollen uns mit ihnen in die Reihen der Kreuzträger Christi stellen und auch das Unsere tun, damit Gottes Heil als Frucht des gemeinsamen Kreuzes allen Menschen der Welt zuteil wird. Wir opfern unser Leid für die Missionen der Kirche, wir beten für unsere tapferen Missionare und ihre junge Kirche. Wir wollen unserer missionsfreudigen Jugend den Weg dazu bahnen, die Reihen der Apostel Christi zu stärken. Wir wollen alle, die Erwachsenen im Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung, und die Kinder im Päpstlichen Werk der hl. Kindheit, in Treuen stehen im Apostolat des Weltenerlösers Jesus Christus. So folgen wir alle dem, der sein Kreuz für alle geschleppt, die Menschenantlitz tragen, in seiner hl. Sendung. Wir sind die Apostel Christi. Wir alle, ein jeder, der Christi Namen trägt.

Aachen, den 5. September 1946.

† **Johannes Joseph,**
Bischof von Aachen.

*

Der Weltmissionssonntag soll in diesem Jahre am 20. Oktober in allen Kirchen, Kapellen und Ordenskirchen mit möglichster Feierlichkeit besonders als Gebetssonntag für die Missionen begangen werden. Zu seiner Vorbereitung ist der vorstehende Erlaß am vorhergehenden Sonntag, den 13. Oktober, den Gläubigen bekanntzugeben. Am Weltmissionssonntag selbst ist in allen hl. Messen die Oration aus der Messe für die Verbreitung des Glaubens als oratio pro re gravi einzulegen. In allen Predigten sollen die Gläubigen über die Missionen unserer Kirche belehrt und zur tätigen Missionshilfe als Mitglied

im Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung (Franziskus-Xaverius-Missionsverein) aufgerufen und begeistert werden. Im Kindergottesdienst und in der Christenlehre sollen die Kinder über das Werk der hl. Kindheit erneut belehrt werden. Die Gläubigen, die am Weltmissionssonntag beichten und kommunizieren und nach der Meinung des Hl. Vaters für die Bekehrung der Heiden beten, erlangen einen vollkommenen Ablaß, der den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden kann. Wer andächtig einer Veranstaltung am Weltmissionssonntag beiwohnt und für die Missionen betet, erlangt einen unvollkommenen Ablaß von 7 Jahren (Reskript der Ritenkongregation vom 14. 4. 26 und 30. 8. 34). Es wird empfohlen, nach Möglichkeit am Nachmittag auch eine eucharistische Betstunde für die Heidenmission zu halten.

Laut päpstlicher Weisung ist am Weltmissionssonntag (20. Oktober) in allen Kirchen, Kapellen und Ordenskirchen eine Kollekte abzuhalten, deren Ertrag ausschließlich zugunsten des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung sowohl für Missionszwecke auf dem Missionsfeld als auch in der Heimat bestimmt ist. Sie soll in ihrem ganzen Ertrag durch die H.H. Dechanten an die Bistumskasse eingesandt werden. Drucksachen, wie Aufnahmebilder, Mitgliederlisten, Kassabücher, Beitragsbücher für die Förderer möge man unter Angabe der benötigten Menge bei der Hauptverwaltung in Aachen, Hermannstraße 14, anfordern. Eine Predigtskizze kann in diesem Jahre leider noch nicht geliefert werden. Die Zentrale des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung in Aachen hat aber im Februar und Mai dieses Jahres an alle Pfarrämter und an die Leiter der Gruppen des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung 2 Rundschreiben versandt, die reichen Stoff für die Predigt am Weltmissionssonntag bieten. Ein bescheidener Vorrat dieser Rundschreiben steht noch zur Verfügung und wird von der Zentrale in Aachen auf Anforderung an die Interessenten in je einem Exemplar abgegeben.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 196 Instandsetzungsarbeiten an Orgeln.

Aachen, 6. September 1946.

Wir haben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß Instandsetzungsarbeiten an Orgeln unserer vorherigen Genehmigung bedürfen. In dem Genehmigungsgesucht ist im einzelnen anzugeben, um welche Arbeiten es sich handelt, so daß eine Überprüfung möglich ist. Ferner ist mitzuteilen, welche Firma mit den Arbeiten beauftragt werden soll. Es soll auf diese Weise nach Möglichkeit verhindert werden, daß die Orgeln in ihrem Wert gemindert werden und wertvolles Material verloren geht und durch weniger wertvolles ersetzt wird. Der jeweilige Rector ecclesiae ist im Gewissen verpflichtet, sich streng an diese Weisung zu halten. Er wird sonst damit rechnen müssen, persönlich zur Verantwortung herangezogen zu werden.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 197 Abgabe eines Kreuzweges.

Die Kirchengemeinde Eiserfey hat noch einen gut erhaltenen einfachen Kreuzweg abzugeben (Öldruckbilder). Die Größe der einzelnen Bilder beträgt 53/42 cm mit Rahmen und 42/31 cm ohne Rahmen. Kirchengemeinden, die ihr Gotteshaus verloren haben und für dieses Angebot Interesse haben, wollen sich wenden an Rektor Beulen, (22a) Eiserfey über Mechernich/Eifel.

Nr. 198 Tagung des Vereins für christliche Kunst im Erzbistum Köln und im Bistum Aachen.

Am 27. September 1946 findet eine Tagung des Vereins für christliche Kunst im Erzbistum Köln und im Bistum Aachen im Suermondt-Museum zu Aachen, Wilhelmstraße, statt. Beginn 11 Uhr morgens. Fragen der Erhaltung und der Neuschöpfung, die sich aus der Zerstörung der Kirchen aufgeben, sollen in einem Referat von Herrn Dipl.-Ing. Willy Weyres, Diözesan- und Dombaumeister in Köln, prinzipiell und praktisch in Rede und Aussprache behandelt werden. Nach einem Imbiß bei den Schwestern am Lindenplatz (25 g Nährmittel- und 5 g Fettmarken) wird der berühmte Aachener Domschatz, den Herr Domvikar Stephany neu aufgestellt hat, besichtigt werden. Herr Professor Dr. Mennicken wird anschließend einen Vortrag halten: „Der Aachener Dom als geistige Mitte". Der Vortrag ist umrahmt von musikalischen Darbietungen. Die Mitglieder des Vereins sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen. Gäste sind willkommen.

Es sei noch bemerkt, daß für den Spätherbst in Walberberg bei Bonn eine weitere mehrtägige Arbeitstagung mit Künstlern vorgesehen ist, denen es damit ernst ist, dem Christlichen wieder künstlerische Form zu geben.

Nr. 199 Fund- und Suchmeldungen.

a) **Gefunden:**

Im Pfarrhaus Saeffelen wurden folgende Kleidungsstücke abgegeben: 1 Überzieher (angefertigt von Anton Kinting, Aachen), 2 Soutanen, 2 Talare. Die Kleidungsstücke sind an der deutsch-holländischen Grenze gefunden worden. Meldung an Pfarrer Jaeger, Saeffelen über Geilenkirchen.

Beim Einmarsch der Amerikaner ist hier von den Truppen zurückgelassen worden: ein Reliquiar in Form einer kleinen gotischen Monstranz, silbervergoldet, 30 cm hoch, enthaltend ein kleines Glaskreuz, darin scheinbar eine Kreuzpartikel, das ganze in rot gefüttertem Futteral, und dabei eine kleine Lunula in Sichelform. Da die Truppen aus der Gegend von Aachen nach hier kamen, stammen die Gegenstände vermutlich aus einer Kirche der Diözese Aachen. Meldung an Pfarrer Werschmann, Kaldenhausen, Kreis Moers.

Nr. 200 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 6. Aug. 1946 Florenz Heinrich, Pfarrverwalter in Hückelhoven, St. Lambertus, zum Pfarrer daselbst, Dekanat Linnich;

am 2. Sept. 1946 Herzmann Herbert, Priester der Erzdiözese Breslau, zur Seelsorgsaushilfe in Waldniel, Dekanat Dülken;

am 2. Sept. 1946 Jankowski Karl, Pfarradministrator in Schosnitz, Erzdiözese Breslau, zum Kaplan in Kempen, Dekanat Kempen;

am 2. Sept. 1946 Pleus P. Rudolph C. S. Sp., zum Rektor am Antonius-Krankenhaus und zum Subsidiar an St. Peter und Paul in Eschweiler, Dek. Eschweiler;

am 3. Sept. 1946 Offermann Werner, Kaplan in Krefeld St. Martin, zum Pfarrer in Eilendorf, Dekanat Stolberg;

am 3. Sept. 1946 Kaußen Josef, Kaplan in Eilendorf, zum Kaplan in M. Gladbach-Lüripp St. Maria-Empfängnis, Dekanat M. Gladbach-Ost.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben: am 30. August 1946 dem Kaplan Peter Fenners in Kreuzau die Genehmigung zur Übernahme des Religionsunterrichtes am Stiftischen Gymnasium in Düren erteilt.

Nr. 201 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph erteilte Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann an 5 Alumnen des Bischöflichen Priesterseminars in der Seminarkapelle am 18. Juli 1946 die Tonsur und am 19. und 20. Juli je zwei niedere Weihen.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph erteilte am 28. Juli 1946 die hl. Diakonatsweihe im Hohen Dom an 16 Subdiakone der Diözese Aachen sowie an zwei Subdiakone aus der Diözese Ermland.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 19 | Aachen, den 1. Oktober 1946 | 16. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Römische Dekrete.

Nr. 202 Sacra Paenitentiaria Apostolica 91
Nr. 203 Pontificia Commissio ad Codicis Canones authentice interpretandos 91

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 204 Lehrplan für die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an den Volksschulen der Diözese Aachen 92
Nr. 205 Wachdienst in den Kirchen während der Nacht . 93
Nr. 206 Bild unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs . . 93

Seite

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 207 Pax-Krankenkasse Köln katholischer Priester Deutschlands V. a. G. 94
Nr. 208 Katechetische Blätter 94
Nr. 209 Philosophisches Jahrbuch (der Görresgesellschaft) 94
Nr. 210 Stellenangebote - Stellengesuche 94
Nr. 211 Personalchronik der Diözese Aachen 94
Nr. 212 Vermischte kirchliche Nachrichten 94

Römische Dekrete.

Nr. 202 Sacra Paenitentiaria Apostolica.

(Officium de Indulgentiis.)

DUBIA
DE PIO EXERCITIO VIAE CRUCIS. [1])

Sacrae Paenitentiariae Apostolicae dubia quae sequuntur pro opportuna solutione proposita fuerunt:

I. Utrum norma decreti d. d. 6 Augusti 1757, quo statuitur ut pro pio exercitio Viae Crucis, quando perturbatio excitari potest, unoquoque de populo suum locum tenente, sacerdos cum duobus clericis sive cantoribus circumeat ac sistens in qualibet statione ibique recitans consuetas preces, ceteris alternatim respondentibus, valeat tantum pro publico Viae Crucis exercitio in ecclesia peracto vel etiam quando a religiosis peragitur in suis oratoriis?

II. Utrum in circumstantiis, de quibus in decretis d. d. 27 Februarii 1901 et 7 Maii 1902, quando scilicet in oratoriis religiosorum ob angustiam loci omnes religiosi simul a statione ad stationem sine perturbatione procedere nequeunt, ipsi Indulgentias pio Viae Crucis exercitio adnexas lucrari possint, si unus tantum religiosus vel, respective, una tantum religiosa circumeat et ad quamlibet stationem suetas preces praelegat, ceterique suo loco manentes, inibi pro qualibet statione exurgant et genuflectant?

III. Utrum in iisdem circumstantiis iam relatis pro religiosis et methodo ab ipsis servata, christifideles qui vitam communem agunt, de quibus in can. 929 C. I. C., Indulgentias pro pio Viae Crucis exercitio adnexas lucrari possint, si unus vir vel, respective, una mulier stationes Viae Crucis circumeat et suetas orationes recitet?

Et Sacra Paenitentiaria Apostolica die 25 Ianuarii vertentis anni respondendum censuit:

Ad I. Affirmative ad primam partem, negative ad secundam.

Ad II et III. Affirmative.

Facta autem de praemissis relatione Ssmo D. N. Pio div. Prov. Pp. XII ab infrascripto Cardinali Paenitentiario Maiore in Audientia diei 18 huius mensis, idem Ssmus Dominus resolutionem Sacrae Paenitentiariae approbavit, confirmavit et publicandam mandavit.

Datum Romae, ex Aedibus Sacrae Paenitentiariae, die 20 Martii 1946.

N. Card. CANALI, Paenitentiarius Maior.

L. ✠ S. S. Luzio, Regens.

[1]) A. A. S. vol. XXXVIII (1946), p. 160.

Nr. 203 Pontificia Commissio ad Codicis Canones authentice interpretandos.

RESPONSA AD PROPOSITA DUBIA. [2])

Emi Patres Pontificiae Commissionis ad Codicis canones authentice interpretandos, propositis in plenario coetu quae sequuntur dubiis, responderi mandarunt ut infra ad singula:

I — DE FIDELIUM ASSOCIATIONIBUS.

D. An canon 692 ita intelligendus sit ut: ad fruendum associationis iuribus, privilegiis, indulgentiis aliisque gratiis spiritualibus, necessaria quoque sint pia opera ad id legitime praescripta.

R. Affirmative.

II — DE IURE FUNERANDI.

D. An ad normam canonis 1216 § 1, collati cum canone 1226 § 1, sepulcrum maiorum in aliqua ecclesia constitutum habendum sit post Codicem tamquam legitima electio ecclesiae funerantis.

R. Negative.

[2]) A. A. S. vol. XXXVIII (1946), p. 162.

III — DE IURE ACCUSANDI MARTIMONIUM.

D. An inhabilitas coniugis ad accusandum matrimonium, a canone 1971 § 1 n. 1 statuta, secumferat incapacitatem standi in iudicio, ita ut sententia vitio insanabilis nullitatis laboret iuxta canonem 1892 n. 2.

R. Negative.

Datum Romae, e Civitate Vaticana, die 4 Ianuarii a. 1946.

Card. M. MASSIMI, Praeses.

L. ✝ S. I. Bruno, Secretarius.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 204 Lehrplan für die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an den Volksschulen der Diözese Aachen.

Aachen, 16. September 1946.

Seitdem der Religionsunterricht wieder ordentliches Lehrfach ist und in den Lehrplänen aller Schulen eingegliedert worden ist, müssen wir darauf bedacht sein, daß überall in unserer Diözese ein geordneter Religionsunterricht in den Schulen erteilt wird. Wir legen größten Wert darauf, daß bei den Kindern das in den letzten Jahren Versäumte weitgehendst nachgeholt wird. Alle Kinder sollen wieder gründlich in unseren hl. katholischen Glauben eingeführt werden, damit sie immer eifriger mit liebendem Herzen dem Vater im Himmel und Christus dem Kinderfreund dienen.

I. Lernbücher.

Die Katecheten haben sich in der vergangenen Zeit mit zum Teil selbstverfaßten Hilfsmitteln helfen müssen. Sie haben getan, was die Not der Stunde forderte. Alle aber haben mit Sehnsucht darauf gewartet, daß für die religiöse Erziehung und Unterweisung auch wieder Bücher zur Verfügung stehen. Das ist jetzt wieder der Fall, und wir müssen in unserem Bistum darin wieder zu einer Einheit kommen.

Folgende Religionsbücher werden in der religiösen Unterweisung benutzt:

1. Die Kinder vom 5. bis 8. Schuljahr gebrauchen vorläufig den Behelfskatechismus, der unter dem Titel „Der Weg zum Leben" erschienen ist (Verlag J. P. Bachem, Köln, und Buchverlag Bonn). Er enthält in 199 Fragen einen Merkstoff, der von allen Kindern zu lernen ist und dem Gedächtnis fest eingeprägt werden soll. (Im gleichen Verlag Bachem ist auch eine ausführlichere Katechetenausgabe erschienen, die wichtige Anregungen zur Gestaltung des Unterrichtes und zur Erweiterung und Vertiefung bietet.)

   Im biblischen Unterricht benutzen alle diese Klassen weiter wie bisher die mittlere Ausgabe der Eckerschen Schulbibel (Verlag L. Schwann, Düsseldorf).
2. Für das 3. und 4. Schuljahr sind wie bisher zu benutzen die kleine katholische Schulbibel und der kleine katholische Katechismus für das Erzbistum Köln (Verlag L. Schwann, Düsseldorf).
3. Die Hilfsschulen können sich wieder wie bisher des Religionsbüchleins für einfache Schulverhältnisse bedienen. (Es ist bei L. Schwann in Düsseldorf erschienen.)
4. Neben diesen Büchern soll vor allem das Diözesangebetbuch gründlich gebraucht werden, damit alle Kinder mit seinem Inhalt vertraut werden und es als ihr Gebetbuch liebgewinnen. (Eine neue Auflage ist zu erwarten.)
5. Zu einer vertiefenderen Behandlung des hl. Meßopfers und zur Besprechung der gerade fälligen Ergebnisse des Kirchenjahres kann man sich auch noch des bisherigen „Erweiterten Lehrplanes für die Kinderseelsorgstunde des Bistums Aachen" bedienen.

II. Lehrplan.

Zwar werden alle Katecheten sich zunächst bemühen, die entstandenen großen Lücken auszufüllen, doch sollen sie sich möglichst bald an folgende Ordnung halten, die auf dem nach wie vor gültigen Fuldaer Lehrplan aufbaut und die Stoffe herausnimmt, die heute besonders wichtig sind. Auch von dem vorgesehenen Jahresstoff aus ist es leicht möglich, Fehlendes zu vermitteln.

Für das 1. Schuljahr.

„Die Kinder sollen vor allem Gott als den liebevollen Vater der Menschen und Jesus als den göttlichen Kinderfreund kennen und lieben lernen, sowie zum Wohlverhalten in Schule und Haus angeleitet werden . . . Die Einprägung (Reimsprüche, Liedstrophen, Gebete) erfolgt in der Schule. Das freie Nacherzählen der Biblischen Geschichte kann besonders anfangs im Anschluß an den Lehrplan erfolgen." (Fuldaer Lehrplan):

Gott, der Schöpfer aller Dinge und der Vater aller Menschen. Wir sprechen mit Gott im Gebete (Morgen-, Abend- und Tischgebet). Die Kirche das Haus Gottes. Der Sonntag und seine Feier. Der heilige Schutzengel. Die ersten Menschen im Paradies. Der Sündenfall. Friedhof, Begräbnis. Allerheiligen, Allerseelen. Die Weihnachtsfeier in der Kirche und im Hause. Die Kindheit Jesu. Jesus segnet die Kinder. Jesus lehrt seine Kinder beten (Das Vater unser . . .). Leiden und Sterben Jesu. Jesus steht von den Toten auf.

Für das 2. Schuljahr.

„Die religiöse Unterweisung der Kinder des zweiten Schuljahres soll den Grund legen zu einem lebendigen Glauben an den allmächtigen, gütigen und gerechten Gott und zu einer innigen Verehrung und Liebe gegen ihn. Aufgabe der religiösen Unterweisung muß demnach sein, das Kind über die Pflichten aufzuklären, die es gegen Gott und die Kirche hat, es zur treuen und freudigen Erfüllung dieser Pflichten wirksam anzuregen . . . Die Führung im gesamten Religionsunterricht dieses Jahres hat die Biblische Geschichte. Die aus den einzelnen biblischen Geschichten gewonnenen religiösen, sittlichen und liturgischen Lehren werden in kurze Sätze gefaßt, die, soweit möglich, dem Wortlaut des kleinen Katechismus entsprechen.

Anschauung und Heimatkunde treten auch im 2. Schuljahr vorwiegend als Prinzip auf. Jedoch können auch schon einzelne selbständige Besprechungen heimatkundlicher religiöser Stoffe in besonderen Unterichtsstunden vorgenommen werden." (Fuldaer Lehrplan):

Gott schafft die Welt, die Menschen, die Engel. Der Sündenfall, Kain und Abel, der ägyptische Joseph, Moses wird vom Tod errettet. Gott ver-

kündet die 10 Gebote. Die Kindheitsgeschichte ausführlicher, die Einsetzung des Allerheiligsten Altarssakramentes, Leiden und Sterben, Auferstehung und Himmelfahrt Jesu, Sendung des Heiligen Geistes.

Der Unterricht schließt sich eng an das Kirchenjahr an.

Der Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht.

Es ist zu erstreben, daß, nachdem vor Weihnachten alle Kinder zur ersten hl. Beichte geführt worden sind, sie zu Ostern (also spätestens zu Beginn des 3. Schuljahres) zur ersten hl. Kommunion gehen.

Der Kommunionunterricht wird als eigener kirchlicher Unterricht außerhalb der Religionsstunden für die einzelnen Jahrgänge gegeben. Der Beichtunterricht wird vielerorts ebenfalls als kirchlicher Unterricht erteilt werden müssen.

Für das 3. und 4. Schuljahr.

„Der eigentliche Katechismusunterricht wird getrennt von der Biblischen Geschichte in eigenen Unterrichtsstunden erteilt." (Fuldaer Lehrplan):

Im 3. Schuljahr werden behandelt das Vater unser, das Gegrüßet seist Du, Maria, der Rosenkranz, das heilige Meßopfer.

Im 4. Schuljahr werden behandelt das Apostolische Glaubensbekenntnis und die Sakramente.

In beiden Jahren wird immer wieder hingearbeitet auf vertieftes Verständnis und guten Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altares.

In der Biblischen Geschichte wird im 3. Schuljahr das Alte Testament, im 4. das Neue Testament behandelt. Doch wird man im 3. Schuljahr soweit auf das Leben des Heilandes eingehen, als es das Kirchenjahr erfordert.

Für das 5., 6., 7. und 8. Schuljahr.

Biblische Geschichte.

Behandelt werden:

im 5. Schuljahr das Alte Testament;

im 6. Schuljahr das Neue Testament bis zur Auferstehung und den Erscheinungen des Auferstandenen;

im 7. Schuljahr die Einsetzung des Petrus zum Oberhirten der Kirche, die letzte Aussendung der Apostel, die Himmelfahrt Jesu und die Geschichte der Apostel. Dann schließen sich kirchengeschichtliche Bilder an. Dazu kommt eine zusammenfassende Wiederholung des Alten Testamentes.

Im 8. Schuljahr wird eine zusammenfassende Wiederholung des Neuen Testamentes geboten, wenn möglich mit einer Einführung zur Lesung einer deutschen Ausgabe des Neuen Testamentes. Die kirchengeschichtlichen Bilder werden fortgesetzt.

Katechismus.

Es werden behandelt:

im 5. Schuljahr „Der Weg zum Leben" Frage 122—185 (Das christliche Leben);

im 6. Schuljahr „Der Weg zum Leben" Frage 1—7 (Einleitung) und Frage 8—53 (Gott, Schöpfer und Erlöser und Heiligmacher);

im 7. Schuljahr „Der Weg zum Leben" Frage 54—121 (Die Kirche und ihre Sakramente) und Frage 186—199 (Die letzten Dinge).

Auch im 5. und 6. Schuljahr muß immer wieder von Buße und Eucharistie und von den letzten Dingen gesprochen werden, und zwar möglichst unter der Formulierung, wie sie im „Weg zum Leben" geboten wird. So ist schon viel Vorarbeit geleistet. Es ist zu erstreben, daß bis zum Ende des 7. Schuljahres alle Elementarkatechesen zu Ende sind, und daß alle Kinder den Wortlaut der Merksätze sich fest eingeprägt haben.

8. Schuljahr:

Dann kann man sich im 8. Schuljahr mit Wiederholungen begnügen, braucht nicht mehr Neues zum Lernen aufzugeben und hat hinreichend Zeit, in zusammenfassender Weise einen lebensvollen und jugendnahen Religionsunterricht zu erteilen. Diese Lebenskunde, die im letzten Schuljahr gegeben werden soll, bedarf natürlich besonderer Vorbereitung durch den Katecheten. Es muß eine Einführung in das zukünftige Leben unserer Jugendlichen sein, die mit allen Fragen des Lebens in Verbindung bringt und sie in Beziehung setzt zu den Grundsätzen, zu den Lehren und zu den Kräften unseres heiligen Glaubens. Es empfiehlt sich, Ausschnitte aus dieser lebenskundlichen Unterrichtsstunde mit den Kindern zusammenzufassen und schriftlich in einem kleinen Merkheft durch die Kinder festhalten zu lassen. Dieses Merkheft nehmen die Kinder am Ende des Schuljahres mit ins Leben hinein.

Nr. 205 Wachdienst in den Kirchen während der Nacht.

Aachen, 17. September 1946.

Nachdem wir bereits am 1. August d. J. (Kirchl. Anz. 1946 Seite 73) auf die Verpflichtung für die Sicherheit der zur Ausstattung der Gotteshäuser gehörenden Gegenstände hingewiesen haben, mehren sich neuerdings Einbrüche in Kirchen, bei denen die Tabernakel erbrochen, hl. Gefäße geraubt und das Allerheiligste verunehrt werden.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, zu verordnen, daß ab sofort in allen Kirchen während der Nacht ein Wachdienst einzurichten ist, der nach Möglichkeit von ehrenamtlichen Kräften geleistet werden soll. Daneben erscheint es zweckmäßig, daß die Kirchengemeinden den Abschluß einer Versicherung gegen Einbruch und Diebstahl in Erwägung ziehen.

Alle diese Maßnahmen liegen auch im Interesse der Organe der kirchlichen Verwaltung, welche gesetzlich die Verantwortung für eine ordnungsgemäße und sichere Verwaltung des Kirchenvermögens tragen.

Nr. 206 Bild unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Aachen, 19. September 1946.

Die Kunst- und Verlagsanstalt B. Kühlen in M.-Gladbach, Neuhofstraße 48, hat ein Bild unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs herausgebracht, das nunmehr vom Verlag zu beziehen ist. Der Preis stellt sich etwa für das

Format 35 × 48	cm . .	RM 1,50
Format 18 × 24	cm . .	„ 0,45
Format 10,5 × 14,8	cm . .	„ 0,20,

auf Karton aufgezogen mit Schutzblattpapier

Format 35 ×48 cm	. .	RM 4,50
Format 18 ×24 cm	. .	„ 1,80
Format 10,5×14,8 cm	. .	„ 0,60

Der Bezug erfolgt über den katholischen Buchhandel. Die hochw. Herren Dechanten werden gebeten, Sammelbestellungen über diesen zu leiten.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 207 Pax-Krankenkasse Köln katholischer Priester Deutschlands V. a. G., zurzeit Euskirchen, Vuvenstraße 1.

In Anbetracht der großen Bedeutung eines ausreichenden Krankenschutzes, zumal in der heutigen Zeit, bitten wir erneut unsere Mitglieder, ihre Beiträge für das 4. Quartal 1946 der Abteilung B, wie bisher gezahlt, mit RM 10,50 oder 12,00, 13,50 oder 18,00 doch umgehend auf unser Postscheckkonto Köln 5656 oder aber auf unser Girokonto: Nr. 11240 bei der Kreissparkasse Köln oder Nr. 3002 bei der Städtischen Sparkasse Euskirchen gefälligst zu überweisen, damit wir unseren Verpflichtungen gegenüber den vielen Erkrankungen der Jetztzeit gerecht werden können.

Trotz unserer vielen Aufforderungen, die rückständigen Beiträge aus den Jahren 1944 und 1945 zu begleichen und uns evtl. die neue Adresse anzugeben, sind noch sehr viele unserer Mitglieder dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Desgleichen erinnern wir alle diejenigen Geistlichen daran, welche aus dem Wehrdienst entlassen bzw. aus der Gefangenschaft zurückgekehrt sind, sich umgehend bei unserer Kasse zu melden, damit die ruhende Versicherung wieder in Kraft gesetzt werden kann.

Desgleichen bitten wir auch alle Geistlichen, welche aus dem Osten stammen, sich ebenfalls bei uns zu melden. Diesen evakuierten Herren stehen wir gerne mit allem Wissenswerten über unsere Krankenkasse zur Verfügung.

Nr. 208 Katechetische Blätter.

Das 1. Heft des 71. Jahrganges der Katechetischen Blätter ist kürzlich neu erschienen. Sie wollen für alle katholischen Katecheten, für Religionslehrer, Seelsorger und Lehrpersonen eine Anregung, Aussprache und Hilfe sein bei der Riesenaufgabe der Jugendseelsorge, bei der trostlosen geistig-seelischen Situation der Kinder und Jugendlichen und bei dem katastrophalen Mangel an Lehrbüchern, Lehr- und Lernmitteln. Sie versuchen, neue Impulse und Anregungen zu geben und auch der praktischen Notlage nach Kräften zu steuern. Wir empfehlen den Bezug der Katechetischen Blätter der Hochw. Geistlichkeit sowie allen Lehrpersonen, die katholischen Religionsunterricht erteilen. Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder durch den Verlag Jos. Kösel, München.

Nr. 209 Philosophisches Jahrbuch (der Görresgesellschaft).

Herausgegeben im Auftrage des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Fulda von Prof. Dr. Siegmund-Fulda erscheint Anfang Oktober wieder. Es sollen jährlich 4 Hefte erscheinen im Umfang von 100 bis 120 Seiten. Preis des Heftes 4,— RM. Bestellungen sind zu richten an Parzeller & Co., Buchdruckerei und Verlag, Fulda.

Nr. 210 Stellenangebote - Stellengesuche.

Pfarrgemeinde Erkelenz sucht Küsterorganisten. Vorbedingung bestandenes Examen bei Kirchenmusikschule. Dienstwohnung zerstört; Ersatzwohnung nicht vorhanden. Interessenten wollen sich wenden an Kirchenvorstand Erkelenz.

Pfarrgemeinde St. Anton in Amern (Bez. Düsseldorf) sucht für die Küster-Organistenstelle geeigneten jungen Mann.

Staatlich geprüfter Musiklehrer und Organist (Organisten- und Chorleiterprüfung am Gregoriushaus in Aachen bestanden), 37 Jahre alt, verheiratet (1 Kind), sucht Organisten- und Chorleiterstelle in mittlerer Gemeinde möglichst mit Dienstwohnung und Garten bei bescheidenen Gehaltsansprüchen. Auf Wunsch wird Küsterdienst mitübernommen. Angebote erbeten an Hans Ebel, Waldniel/Ndrrh.

Nr. 211 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 2. Sept. 1946 Fritzinger Josef, Pfarrverwalter in Frohngau, zum Pfarrer daselbst, Dekanat Steinfeld;

am 2. Sept. 1946 Rütten - Hermann, Pfarrer in Pesch, zum Pfarrer in Vettweiß, Dekanat Vettweiß;

am 12. Sept. 1946 Nabben Josef, Kaplan in Süchteln, zum Kaplan in Erkelenz, Dekanat Erkelenz;

am 12. Sept. 1946 Schmalen Ägidius, Kaplan in Erkelenz, zum Kaplan in Süchteln, Dekanat Viersen;

am 14. Sept. 1946 Franzen Franz, Kaplan in M. Gladbach St. Peter, zum Kaplan in Würselen-Morsbach, Dekanat Herzogenrath;

am 14. Sept. 1946 Lennartz Johannes, Kaplan in Würselen-Morsbach, zum Kaplan in M. Gladbach St. Peter, Dekanat M. Gladbach-West.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben: am 17. September 1946 dem Kaplan Franz Eich in Krefeld St. Stephan die Genehmigung zur Übernahme des Religionsunterrichtes am Städtischen Gymnasium in Rheydt-Odenkirchen erteilt.

Nr. 212 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph nahm vom 2. bis 13. September d. J. die kanonische Visitation im Dekanat Heinsberg vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 2. Sept. in Oberbruch 183, am 3. Sept. in Horst 30, in Porselen 75, am 4. Sept. in Bocket 60, in Waldfeucht 92, am 6. Sept. in Aphoven 50, in Laffeld 51, am 7. Sept. in Dremmen 287, am 8. Sept. in Heinsberg 183, am 9. Sept. in Rurkempen 71, in Karken 174, am 10. Sept. in Kirchhoven 218, in Neuhaaren 178, am 11. Sept. in Braunsrath 86, in Obspringen 38, am 13. Sept. in Unterbruch 106, zusammen 1682 Firmlingen.

Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 13. Sept. im Kloster in Lieck statt.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph nahm Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann vom 8. bis 16. September 1946 die kanonische Visitation im Dekanat Hasselsweiler vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 8. Sept. in Rödingen 131, in Ameln 54, am 9. Sept. in Kalrath 19, in Spiel 17, am 10. Sept. in Boslar 41, in Hottorf 41, am 11. Sept. in Welldorf 74, in Bettenhoven 7, am 12. Sept. in Hasselsweiler 44, in Müntz 27, am 13. Sept. in Titz 86, in Mündt-Opherten 27, am 14. Sept. in Gevelsdorf 35, in Ralshoven 8, am 15. Sept. in Güsten 53, am 16. Sept. in Lich-Steinstraß 148, zusammen 812 Firmlingen.

Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 16. September im Pfarrhaus zu Rödingen statt.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 20 | **Aachen, den 15. Oktober 1946** | **16. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 213 Betr. Intentionen am Allerseelentage 1946 95
Nr. 214 Studienhaus für Ostflüchtlingsschüler 95
Nr. 215 Verlegung der Bischöflichen Seelsorgestelle für Frauen und Mädchen 96
Nr. 216 Altersversorgung für Pfarrhaushälterinnen . . . 96
Nr. 217 Genehmigungspflichtige Kapitalrückzahlungen seitens der Kirchengemeinden und kirchlichen Institutionen 96
Nr. 218 Grunderwerb durch Kirchengemeinden und kirchliche Institute 96
Nr. 219 Deutsche Kriegsgräberfürsorge 97
Nr. 220 Lehrplan für die Erteilung des Religionsunterrichtes 97
Nr. 221 Abwesenheit des Hochwürdigsten Herrn Bischofs 97

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 222 Gemeinsamer Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 20. August 1946 97
Nr. 223 Stellenangebote - Stellengesuche 97
Nr. 224 Suche nach den Angehörigen zwei gefallener Soldaten 97
Nr. 225 Personalchronik der Diözese Aachen 97
Nr. 226 Vermischte kirchliche Nachrichten 98

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 213 Betr. Intentionen am Allerseelentage 1946.

Aachen, 4. Oktober 1946.

Seine Heiligkeit Papst Pius der XII. hat auch in diesem Jahre 1946 dem Welt- und Ordensklerus des Deutschen Reiches das Privileg erteilt, am 2. November dieses Jahres, dem Gedächtnistag der armen Seelen, für die zweite und dritte hl. Messe, die sonst weder nach freier Intention noch gegen ein Stipendium gelesen werden dürfen, unter der Bedingung ein Stipendium anzunehmen, daß dieses in voller Höhe an den Bonifatiusverein abgeführt wird.

Wir ersuchen alle Priester der Diözese, von dieser Erlaubnis Gebrauch zu machen.

Bezüglich der Intentionen ist folgendes zu beachten:

1. Diejenigen Priester, die eine zweite und dritte heilige Messe am Allerseelentage nach eigenen Intentionen zelebrieren, senden unter der Angabe der Diözese die Stipendien an den Generalvorstand des Bonifatiusvereins in Paderborn

Postscheckkonto Köln 22610 oder Hannover 21354
oder Kreissparkasse Paderborn Konto S 2585
oder Stadtsparkasse Paderborn Konto S 2764
oder Deutsche Bank, Paderborn, Konto S 3194.

Wegen Papier- und Portoersparnis erfolgt eine Bestätigung nur auf Wunsch.

2. Diejenigen Priester, die selbst über keine oder nur wenige Intentionen verfügen, applizieren die zweite und dritte heilige Messe in der Meinung des Generalvorstandes des Bonifatiusvereins, d. h. des derzeitigen geschäftsführenden Vizepräsidenten, und machen in den ersten Tagen nach dem 2. November ihrem Dechanten Mitteilung, wieviele heilige Messen sie nach der Meinung des Generalvorstandes gelesen haben. Die Herren Dechanten selber senden, unter Angabe ihrer genauen Anschrift und der Diözese, diese Mitteilungen bis spätestens 30. November an den Generalvorstand des Bonifatiusvereins in Paderborn weiter.

Um Unklarheiten bzw. Doppelmeldungen zu vermeiden, mögen Mitteilungen über übernommene Intentionen des Generalvorstandes nur an die Herren Dechanten oder an den Generalvorstand erfolgen, nicht aber an beide Stellen. Die Bestätigung, daß diese Intentionen beim Generalvorstand des Bonifatiusvereins abgebucht sind, wird vom Generalvorstand nur an diejenigen Herren gesandt, die die Meldung an den Bonifatiusverein weitergeben, also im Regelfalle an die Herren Dechanten.

Nr. 214 Studienhaus für Ostflüchtlingsschüler.

Aachen, 5. Oktober 1946

Nachstehende Notiz ist in den Pfarreien, in denen sich Ostflüchtlinge befinden, von der Kanzel bekannt zu geben:

In Königstein Taunus ist durch die „Kirchliche Hilfsstelle" ein Studienhaus errichtet worden, das den Flüchtlingsschülern der höheren Schulen, die bisher aus wirtschaftlichen Gründen zum Abitur nicht gelangen konnten oder deren Studium durch die Kriegsereignisse unterbrochen wurde, Gelegenheit bietet, sich auf dieses vorzubereiten.

Aufgenommen werden in erster Linie solche Schüler, die beabsichtigen später Theologie zu studieren. Aber auch anderen wird der Eintritt gewährt, soweit der Platz reicht. Beginn voraussichtlich am 1. November 1946.

Dem Aufnahmegesuch, das an die „Kirchliche Hilfsstelle" Frankfurt a. M., Stresemannallee 36 zu richten ist, müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

1. Vorhandene Zeugnisse über Taufe, Firmung, Schulzeugnisse,

2. ein kurzer Lebenslauf,
3. ein Leumundszeugnis und eine Empfehlung des jetzigen und, wenn irgend möglich, des Heimat-Pfarrers.
4. eine Klarlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Wir wollen in großzügiger Weise entgegenkommen, wünschen aber, daß jeder Zögling bzw. dessen Eltern nach Möglichkeit zur Unterstützung des großen Werkes beitragen.

Der Sonderbeauftragte des Hl. Vaters für die Sorge um die kath. Flüchtlinge Deutschlands

gez. Maximilian Kaller
Bischof von Ermland

Nr. 215 Verlegung der Bischöflichen Seelsorgestelle für Frauen und Mädchen.

Aachen, 8. Oktober 1946.

Ab 1. November 1946 wird das Büro der Seelsorgestelle für Frauen und Mädchen verlegt. Neue Anschrift: Aachen, Bergdrisch 44.

Nr. 216 Altersversorgung für Pfarrhaushälterinnen.

Aachen, 10. Oktober 1946.

Der „Pax"-Verein katholischer Priester Deutschlands e. V. bietet in Zusammenarbeit mit der Concordia Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft unter Rückversicherungsbeteiligung der „Victoria am Rhein" die Möglichkeit der Altersversorgung für Pfarrhaushälterinnen. Bei der Versicherung wird den Hausangestellten des katholischen Klerus vom vollendeten 65. Lebensjahre an eine Altersrente von mindestens 600 RM jährlich zugesichert. Die Beiträge können durch einmalige Zahlung ganz oder teilweise abgegolten, aber auch bis zum Beginn des Rentenbezuges in regelmäßigen Raten gezahlt werden. Die Beitragslast wird von dem Geistlichen und der Haushälterin gemeinsam getragen, wobei als Richtsatz eine Verteilung mit $^2/_3$ auf den Geistlichen und $^1/_3$ auf die Haushälterin empfohlen wird: doch bleibt es den Beteiligten überlassen, eine andere Verteilung der Lasten vorzunehmen.

Für den Fall des Todes der Haushälterin ist ein Sterbegeld in Höhe einer Jahresrente mitversichert.

Scheidet eine Haushälterin aus den Diensten eines Geistlichen aus, so können die Rechte aus der Versicherung entweder der ausscheidenden Haushälterin oder, soweit der Geistliche seinerseits Beiträge dafür zahlte, der neuen Haushälterin übertragen werden. Stirbt der Dienstherr, bevor die Rentenzahlung aus der Versicherung beginnt, so kann entweder die Versicherung seitens der Haushälterin oder ihres neuen Dienstherrn fortgesetzt oder ganz oder teilweise in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzter Rente umgewandelt oder aber die Rentenzahlung unter entsprechender Herabsetzung der Rente sofort in Lauf gesetzt werden.

Nähere Auskunft erteilen auf Wunsch die Pax-Zentrale, Köln, Hansaring 85, und die Concordia Lebens - Versicherungs - Aktien - Gesellschaft, Köln, „Schwerthof", Zeppelinstraße 2.

Nr. 217 Genehmigungspflichtige Kapitalrückzahlungen seitens der Kirchengemeinden und kirchlichen Institutionen.

Aachen, 10. Oktober 1946.

Von der Militärregierung, Abteilung Property Control, erhalten wir folgende Mitteilung:

Kirchengemeinden und kirchliche Institutionen unterliegen dem Gesetz Nr. 52 und haben, falls sie eine Darlehns- oder Hypothekenschuld, die auf Grund einer K ü n d i g u n g fällig geworden ist, zurückzahlen wollen, vorher die Genehmigung der Militärbehörde einzuholen. Diese Bestimmung gilt nur für den Fall, daß die Kirchengemeinde oder die kirchliche Institution Darlehns- oder Hypothekenschuldnerin ist. Als Gläuberin gekündigter Darlehen oder Hypotheken bedarf die Kirchengemeinde bei der Rücknahme keiner Genehmigung der Militärbehörde. Eine Genehmigung für die Löschung kirchlicher Hypotheken, bei denen die Kirchengemeinde Schuldnerin ist, ist auch dann erforderlich, wenn die Rückzahlung schon vor Erlaß des Gesetzes Nr. 52 erfolgt ist, die Löschung aber noch aussteht.

Nicht genehmigungspflichtig sind nach obiger Vorschrift die sogenannten Tilgungsdarlehen oder Tilgungshypotheken, deren Abzahlung in vertragsmäßig regelmäßig wiederkehrenden Raten erfolgt.

Nr. 218 Grunderwerb durch Kirchengemeinden und kirchliche Institute.

Aachen, 14. Oktober 1946.

In der Zeit des nationalsozialistischen Regimes sind Genehmigungen zum Erwerb von Grundstücken durch Kirchengemeinden und kirchliche Institute seitens der staatlichen Verwaltungsbehörden fast regelmäßig versagt oder nur mit Einschränkungen erteilt worden, die im Endergebnis einer Versagung gleichkamen.

Zur Begründung wurde vielfach darauf hingewiesen, daß die Erteilung der Genehmigung gegen das öffentliche Interesse verstoße, und daß gesetzliche Bestimmungen die Versagung rechtfertigten (z. B. Testamentsgesetz § 48, Grundstücksverkehrsbekanntmachung, Wohnsiedlungsbestimmungen, Umlegungsordnung u. dgl.).

Nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft ist eine andere Auffassung und Auslegung der Gesetze eingetreten. So sind mit Zustimmung der Militär-Regierung in der britischen Zone durch Verordnung vom 9. Mai 1946 — s. Verordnung vom 9. Mai 1946 über die Aufhebung erbrechtlicher Vorschriften (Justizblatt für den Oberlandesgerichtsbezirk Köln Nr. 7, Seite 73) — folgende gesetzliche Bestimmungen nicht mehr anzuwenden:

1. § 48 Abs. 2 des Testamentsgesetzes vom 31. Juli 1936 (RGBl. I, Seite 973),
2. §§ 1 und 2 des Gesetzes über erbrechtliche Beschränkungen wegen gemeinschaftswidrigen Verhaltens vom 3. November 1937 (RGBl. I, S. 1161),
3. §§ 3 und 4 der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I, Seite 722),
4. die Erbregelungsordnung vom 4. Oktober 1944 (RGBl. I, Seite 242).

Die Kirchengemeinden werden daher Veranlassung haben, in den Fällen, in denen die Genehmigung versagt worden ist, erneut Antrag auf Genehmigung zu stellen und die Fälle zu ordnen, die bisher liegengeblieben sind oder in der Schwebe gehalten wurden.

In allen diesen Fällen ist der Bischöflichen Behörde zu berichten.

Nr. 219 Deutsche Kriegsgräberfürsoge.

Aachen, 12. Oktober 1946.

Bereits in früheren Jahren haben wir den Klerus ersucht, „dem Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge" möglichst warmes Interesse entgegenzubringen und dieses unter anderem auch durch Mitarbeit bei Gründung neuer Ortsgruppen und durch Empfehlung der von ihm zu veranstaltenden genehmigten Sammlungen zu bekunden.

Bezugnehmend auf einen an uns gestellten Antrag des Landesverbandes Rheinprovinz dieses Volksbundes, Geschäftsstelle Düsseldorf, Rathausufer 15, wiederholen wir diese Empfehlung wärmstens hinsichtlich des bezeichneten, von dem Oberpräsidium und der Militär-Regierung genehmigten Landesverbandes. Wir erachten die Fürsorge für die Gräber aller derer, die in Erfüllung ihre Pflicht im Kriege ihr Leben hingegeben haben, für ein Anliegen der Pietät unseres Volkes und für eine für seine Wiedergenesung ganz bedeutsame Aufgabe.

Nr. 220 Lehrplan für die Erteilung des Religionsunterrichtes.

Aachen, 14. Oktober 1946.

Der von uns im Kirchl. Anz. Nr. 19 vom 1. Oktober 1946 veröffentlichte Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Volksschulen ist auch in Sonderdruck zu haben. Wir bitten Bestellungen bei uns anzumelden.

Der im Lehrplan genannte Verlag Schwann ist nicht mehr der Verleger der dort genannten Religionsbücher, vielmehr werden die Verlagsrechte auch für das Bistum Aachen vom Patmos-Verlag (vormals Mosella-Verlag), Düsseldorf, ausgeübt.

Nr. 221 Abwesenheit des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Aachen, 14. Oktober 1946.

Se. Exzellenz unser Hochwürdigster Herr Bischof ist in der Zeit vom 15. Oktober bis 10. November d. J. von Aachen abwesend. Die üblichen Sprechstunden fallen daher in dieser Zeit aus.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 222 Gemeinsamer Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 20. August 1946.

Im Verlag J. P. Bachem in Köln ist oben genannter Hirtenbrief (vergl. Kirchl. Anz. 1946, Seite 79 ff) als Sonderdruck erschienen und kann zum Preise von 0.10 RM durch jede gute Buchhandlung bezogen werden.

Nr. 223 Stellenangebote - Stellengesuche.

Pfarrgemeinde Erkelenz sucht Küsterorganisten. Vorbedingung bestandenes Examen bei Kirchenmusikschule. Interessenten wollen sich wenden an Kirchenvorstand Erkelenz.

Die Pfarrgemeinde Effeld (Kreis Geilenkirchen-Heinsberg) sucht für die Küster-Organisten-Dirigenten-Stelle geeigneten jungen Mann zur Vertretung des bisherigen Stelleninhabers, der noch vermißt ist.

Landgemeinde mit stetig wachsender Bevölkerungszahl (jetzt etwa 1700 Seelen) sucht infolge Todes des bisherigen Stelleninhabers die Stelle des Küster-Organisten und Chorleiters neu zu besetzen. Gewünscht wird neben der sonstigen fachlichen Eignung Übernahme der Büroarbeiten als Pfarrsekretär (später auch Rendantur). So ist eine hundertprozentige Anstellungsmöglichkeit gegeben. Hilfsküster ist vorhanden. Freie Dienstwohnung (vier Zimmer, Stall und Garten) kann baldigst bezogen werden. Verheiratete Bewerber wollen sich unter Einsendung der Zeugnisabschriften und entsprechenden pfarramtlichen Empfehlungen melden an katholisches Pfarramt Lich-Steinstraß über Elsdorf (Rhld.).

Küsterorganist, 31 Jahre alt, verheiratet (3 Kinder). Chorleiter, Absolvent der Kirchenmusikschule (Gregoriushaus) Aachen, mit langjähriger Praxis, sucht Stelle als Küsterorganist und Chorleiter in größerer Landgemeinde.

Organist, Sudetendeutscher, verheiratet, 1 Kind, Absolvent der Regensburger Kirchenmusikschule (Schüler von Renner, Griesbacher und Engelhardt), Abitur aus Orgel und Komposition in Dresden, 31jährige Praxis, perfekt in Schreibmaschine und Stenografie, sucht Posten. Zuschriften erbeten an: Anton Keil, Organist, Stadtilm (15) Thüringen, Weimarsche Straße 31 b.

Suche Stelle als Küster, evtl. Küsterorganist. Bin 28 Jahre alt, habe dreijährige Ausbildung und bestandenes Examen an der Küsterschule des Gregoriushauses in Aachen. Bin verheiratet und habe 1 Kind. Angebote erbeten an: Arnold Pohl, Aachen, Stephanstraße 21.

Suche Stelle als Chorleiter, möglichst in Stadt von 5000 bis 6000 Einwohnern, wo Wohnungsmöglichkeit, evtl. möbliert, geboten. Bin 54 Jahre alt, verheiratet, 2 Kinder, Ausbildung 5 Jahre Musikschule Preßnitz (Böhmen), 1 Jahr Kirchenmusikschule Regensburg, Musikstaatsprüfung Prag (CSR 1921 für Klavier und Theorie), 24 Jahre Praxis als Musiklehrer, Chor- und Orchesterleiter. Beglaubigte Zeugnisabschriften stehen auf Wunsch zur Verfügung. Angebote erbeten an: Chorregent Anton Schmiedl, Maisach bei München, Obb., Riedlstraße 22.

Nr. 224 Suche nach den Angehörigen zwei gefallener Soldaten.

Herr Willy Mertens, Heidelberg-Rohrbach (17a), vonder-Tann-Straße 33, sucht zwecks Benachrichtigung die Angehörigen der Gefallen:

Josef Latten, Gastwirt und Schreiner, verheiratet, 2 Kinder. Heimat vermutlich Stolberg, verstorben Ende Januar 1944 in Kusnetzk a. d. Wolga.

Wilhelm Wehr, Maurer, Feldpost-Nr. 15857, Nachschub-Batl. 546, II. Komp., geboren 1901, gestorben Mitte September 1944 in Reni a. d. Donau (Rumänien), ledig, Vater Quirinus, vermutliche Heimat Eifel, Schmarrenberg oder Schmallenberg.

Nr. 225 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 7. Okt. 1946: Daufenbach Rudolf, Kaplan in Aachen Heilig Geist, zum Kaplan in Krefeld St. Johann, mit dem Auftrag der Seelsorge im Städtischen Krankenhaus, Dekanat Krefeld-Mitte;

am 7. Okt. 1946: Kamps Matthias, Kaplan in Rheydt St. Franziskus, zum Kaplan in Aachen Heilig Kreuz, Dekanat Aachen-Südwest:

am 7. Okt. 1946: Kaußen Josef, Kaplan in Eilendorf, unter Zurücknahme der Ernennung zum Kaplan in M.Gladbach-Lürrip, zum Kaplan in Aachen, Heilig Geist, Dekanat Aachen-Südwest;

am 7. Okt. 1946: Tholen Theodor, Kaplan in Krefeld, St. Johann (Städt. Krankenhaus), zum Kaplan in Rheydt St. Franziskus, Dekanat Rheydt.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph haben:

am 14. Mai 1946: dem Rektor Alfons Offergeld in Stendal die Excardination aus der Diözese Aachen erteilt zwecks Übertritts in die Diözese Paderborn;

am 27. Sept. 1946: der Verzichtleistung des Pfarrers Wilhelm Nilkens auf die Pfarrstelle Loverich angenommen und denselben mit Wirkung vom 15. Oktober 1946 in den Ruhestand versetzt.

Nr. 226 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph nahm Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann vom 22. bis 30. September 1946 die kanonische Visitation im Dekanat Stolberg vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 22. Sept. in Stolberg St. Lucia 249; am 23. Sept. in Stolberg-Büsbach 281, in Dorff 32; am 24. Sept. in Vicht 124, in Zweifall 109; am 25. Sept. in Mausbach 80, in Werth 39; am 26. Sept. in Gressenich 79, in Schevenhütte 41; am 27. Sept. in Stolberg-Mühle 190, in Stolberg-Münsterbusch 167; am 28. Sept. in Eilendorf 609, in Stolberg-Atsch 92; am 29. Sept. in Stolberg-Donnerberg 19, zusammen 2111 Firmlingen.

Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 30. September 1946 im Pfarrhaus St. Lucia statt.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 21 | Aachen, den 1. November 1946 | 16. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Nr. 227 Bischofswort an die Frauenjugend 99

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 228 Einheits-Meßgesänge 100
Nr. 229 Läuten an Freitagnachmittagen 100
Nr. 230 Suche nach elternlosen Kindern aus den besetzten Ostgebieten. 100
Nr. 231 Portopflichtige Dienstsachen 101
Nr. 232 Meldung genehmigter Bauvorhaben 101
Nr. 233 Betr. Pachtleistungen 101
Nr. 234 Zuschuß- und Ruhegehaltszahlungen 1944/46 . . 101
Nr. 235 Beiträge zur Umzugskasse 101
Nr. 236 Betr. Schenkungs- und Erbschaftssteuer nach dem neuen Gesetz Nr. 17 vom 18. 2. 1946 101

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 237 Karl Adam: Das Wesen des Katholizismus . . . 102
Nr. 238 Fund- und Suchmeldungen 102
Nr. 239 Stellenangebote - Stellengesuche 102
Nr. 240 Nachforschung nach Vermißten und Gefallenen . 102
Nr. 241 Personalchronik der Diözese Aachen 102

Nr. 227 Bischofswort an die Frauenjugend.

Heute richte ich als Bischof ein besonderes Wort an Euch, Ihr Jungmädchen und Jungfrauen. In der kommenden Woche sollen in allen Kirchen der Diözese Aachen Priester in Abendvorträgen zu Euch sprechen von der Würde und der Sendung der Frau. Aus dem furchtbaren Zusammenbruch, dessen geistige Not noch größer ist als die äußere, materielle Not, wird sich unser Volk nicht erheben können ohne die entscheidende Mitwirkung der Frau. Die reine und ungebrochene Kraft eines edlen und heiligen Frauentums ist die letzte sittliche Kraftquelle eines Volkes. Es ist meine große Sorge, wenn ich beobachte, wie selbst diese letzte Kraftreserve unseres Volkes durch eine falsche und unfrauliche Haltung, die sich immer mehr zu verbreiten droht, in Gefahr gerät. Die kommende Woche soll für Euch, meine lieben Jungmädchen und Jungfrauen, eine Woche ernster Selbstbesinnung sein. Es soll Euch dabei das Ideal eines wahren und echten Frauentums gezeigt werden. Ihr sollt wieder lernen, groß zu denken von Eurem Leben und der Euch von Gott geschenkten Aufgabe und Würde. Am kommenden Sonntag, dem Fest der Unbefleckten Empfängnis, soll sich dann die ganze Frauenjugend unserer Diözese in besonderer Weise Maria weihen, der Frau aller Frauen, in der die gottgewollte Frauenart ihre schönste Vollendung erfahren hat.

Ich wünsche, daß jedes Mädchen meines Bistums von 14 Jahren an diese Predigten hört, und bitte auch die außerkirchlichen Vereine und Abendschulen, in Anbetracht der großen religiösen und vaterländischen Bedeutung dieser Predigten, die Mädchen von allen außerkirchlichen Abendveranstaltungen in dieser Woche zu entbinden und auch den kommenden Sonntag freizuhalten.

Ich bitte alle Gläubigen und vor allem die Mädchen selbst, in dieser Woche in ganz besonderer Weise zu beten, daß die katholische Frauenjugend unserer Diözese das hohe Ideal eines reinen und edlen christlichen Frauentums in rechter Weise erkenne, daß sie sich bewahre vor allen Verirrungen unserer Zeit, und daß sie sich bereite für die Erfüllung ihrer so wichtigen Lebensaufgabe. Den Priestern, die diese Woche veranstalten, und Euch, Ihr Jungmädchen und Jungfrauen, erteile ich zu einem rechten Gelingen von ganzem Herzen meinen bischöflichen Segen.

Aachen, den 15. Oktober 1946.

† **Johannes Joseph,**
Bischof von Aachen.

Predigtwoche für die Frauenjugend.

1. In allen Pfarr- und Rektoratsgemeinden sind in der Woche vor dem 8. Dezember am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag für die Mädchen über 14 Jahre Abendpredigten zu halten, in denen ihnen das gottgewollte Bild eines edlen und christlichen Frauentums gezeigt werden soll.

2. Um allen Menschen eine möglichst bequeme Gelegenheit zum Besuch dieser Predigten zu geben und so den Kreis der erfaßten Mädchen möglichst groß zu ziehen, möge man davon absehen, mehrere Gemeinden in einer Kirche zu versammeln, sondern in jeder Pfarr- und Rektoratsgemeinde gesondert diese Predigten halten.

3. Um den besonderen Charakter dieser Predigten zu betonen, empfiehlt es sich, nach Möglichkeit die Prediger in den einzelnen Pfarren auszuwechseln. Es wäre begrüßenswert, wenn auch die Kapläne, die vorwiegend die Seelsorge der männlichen Jugend ausüben, an der Abhaltung dieser Predigten, wo es notwendig erscheint, sich beteiligen. Ferner bitten wir auch die Religionslehrer und Anstaltsgeistlichen und nicht zuletzt die Ordensgeistlichen um ihre Mitwirkung.

4. Von dieser gemeinsamen, gleichzeitigen Veranstaltung der Predigtwoche an allen Orten unserer Diözese versprechen wir uns eine stärkere Durchschlagskraft der übermittelten Gedanken und eine stärkere, werbende Wirkung dieser Veranstaltung.

5. In allen Kirchen sind dabei folgende Themen zu behandeln:

a) Das Bild der Frau nach der Schöpfungsordnung;
b) Die Gefährdung der Frauenart in unserer Zeit;
c) Maria das Idealbild der Frau;
d) Die Stellung der Frau in der Kirche.

Das Material zu den Predigten wird den Dekanatsjugendseelsorgern der Frauenjugend in genügender Zahl rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die Dekanatsjugendseelsorger wollen sich umgehend Gewißheit verschaffen, wer in den einzelnen Gemeinden die Predigten hält und dann den betreffenden Herren das Material unverzüglich weiterleiten.

6. Die Prediger wollen sich den Inhalt des Materials so zu eigen machen, daß sie in der Lage sind, die Gedanken in einer persönlichen Art und Weise vorzutragen. Vor allem bei dem zweiten Thema wolle man sich hüten, in einen schimpfenden und anklagenden Ton zu verfallen. Man möge gerade bei diesem Thema in echt priesterlicher Weise ein warmes Mitempfinden mit der Not der Frauenjugend offenbaren.

7. Man möge größten Wert darauf legen, in jeder nur möglichen Form für den Besuch dieser Predigten zu werben. Es empfiehlt sich vielleicht, den einzelnen Mädchen eine gedruckte oder vervielfältigte schriftliche Einladung an Hand der Pfarrkartothek zuzustellen. Man möge auch die Mädchen selber, vor allem in den Jugendgruppen dazu auffordern, für diese Predigten zu werben und das gute Gelingen der Predigtwoche als ihre ureigenste Angelegenheit zu betrachten.

8. Plakate für die Kirchen und für den öffentlichen Anschlag werden den einzelnen Pfarren auf dem Weg über den Dekanatsjugendseelsorger zugestellt.

9. Am Fest der Unbefleckten Empfängnis soll am Morgen in allen Kirchen eine gemeinschaftliche hl. Kommunion der gesamten Pfarrjugend stattfinden. Am Nachmittag soll dann die Frauenjugend nach Möglichkeit in einer größeren Kirche des Dekanates zu einer gemeinsamen Feierstunde mit Abschlußpredigt versammelt werden. Ein Gebetstext für die Marienweihe wird dem Dekanatsjugendseelsorger in genügender Anzahl zugestellt werden. Die Zahl der gewünschten Exemplare müssen umgehend an den Diözesanjugendseelsorger Prof. Dr. J. Hünermann, Aachen, Schloßstraße 7/9, gemeldet werden. Der Text wird so gehalten sein, daß keine größere Vorbereitung zu dieser Feierstunde notwendig ist, um die dem Fest vorangehende Woche nicht zu stark zu belasten.

10. Die in dem Schreiben des Hochw. Herrn Bischofs ausgesprochene Bitte wolle man den Leitern der Abendschulen und, wo es tunlich erscheint, auch den Leitern außerkirchlicher Vereine spätestens bis zum Sonntag, dem 17. November, bekanntgeben.

11. Am Sonntag, dem 1. Dezember, ist in allen hl. Messen, in allen Kirchen und Kapellen das Bischofswort an die Frauenjugend und ein Publicandum zu verlesen, das folgenden Inhalt hat:

„Alle Jungmädchen und Jungfrauen unserer Pfarre werden herzlich zu einer Predigtwoche eingeladen für Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag abend um . . . . . Uhr in der . . . . . Am kommenden Sonntag ist in unserer Pfarrkirche um . . . . . Uhr die Gemeinschaftskommunion der Jungmädchen und Jungfrauen in Verbindung mit der gesamten Pfarrjugend. Am Nachmittag des Festes der Unbefleckten Empfängnis ist die Marienfeierstunde mit Predigt um . . . Uhr in der . . . . . zu . . . . . ."

12. Um nicht der ganzen Woche den engeren Charakter einer Vereinsangelegenheit zu geben und so vielleicht einzelne Mädchen zu veranlassen, der Predigtwoche fernzubleiben, wolle man im allgemeinen davon absehen, die Marienfeierstunde zu einer Aufnahmefeier in die Organisation der Katholischen Jugend oder der Marianischen Kongregation zu gestalten.

13. Am Schluß der Marienfeierstunde ist eine Kollekte zu veranstalten, deren Ertrag von den Dekanatsjugendseelsorgern auf das Postscheckkonto Köln Nr. 21692 Anschrift „Verband katholischer Jungmädchen- und Jungfrauenvereine, Aachen" zu überweisen ist. Der Ertrag dieser Kollekte dient der Deckung der Unkosten für den Druck der Plakate, des Predigtmaterials und der Texte. Der Überschuß wird zum Aufbau der Jugendseelsorge in unserer Diözese verwandt.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 228 Einheits-Meßgesänge.

Aachen, 16. Oktober 1946.

Von der Bischöflichen Kommission für die neuen Einheitslieder wurden zunächst sieben Meßgesänge herausgebracht, die den Kirchengemeinden als erste Aufgabe zur Einübung gestellt wurden. Die Heftchen, die diese Meßgesänge mit Noten enthalten, sind noch in beträchtlicher Anzahl vorrätig. Sie können zum Preise von 5 RM für 100 Stück durch das Bischöfliche Generalvikariat bezogen werden. Der Einfachheit halber empfiehlt es sich, die Bestellungen dekanatsweise zu machen.

Nr. 229 Läuten an Freitagnachmittagen.

Aachen, 17. Oktober 1946.

Wir bringen die Verordnung vom 18. April 1933 Kirchl. Anz. 1933, Seite 55 in Erinnerung, nach der jeden Freitag um 15 Uhr oder zu einer anderen ortsüblichen Stunde zum Andenken an die bittere Todesstunde unseres göttlichen Heilandes geläutet werden soll, und verweisen dabei auf die dabei zu gewinnenden Ablässe, über die die Gläubigen in geeigneter Weise zu belehren sind.

Nr. 230 Suche nach elternlosen Kindern aus den besetzten Ostgebieten.

Aachen, 18. Oktober 1946.

Wir geben nachfolgendes Schreiben des Sonderbeauftragten des Hl. Vaters für die Flüchtlinge zur Verkündigung von der Kanzel hierdurch bekannt.

*

In den von den Polen und Russen besetzten Gebieten befindet sich eine größere Anzahl von Kindern, die bei der Flucht oder der Verschleppung von den Eltern getrennt wurden, sich nun in den von den Polen bzw. Russen besetzten Gebieten aufhalten und keine Möglichkeit haben, mit den Eltern wieder vereinigt zu werden oder nach Deutschland zu kommen. Unter ihnen gibt es auch viele elternlos gewordene Kinder. Um an maßgebender Stelle, besonders beim Heiligen Vater, um die Sammlung und um den Abtransport dieser Kinder bitten zu können, bedürfen wir genauer Angaben über die Zahl, den Namen der Kinder und ihren letzten Aufenthaltsort. Wir bitten, diese Angaben entweder direkt oder durch das Pfarramt an den Sonderbeauftragten des Heiligen Vaters für deutsche Flüchtlinge, Bischof Kaller, Frankfurt (Main), Stresemann-Allee 36, möglichst umgehend zu senden.

Nr. 231 Portopflichtige Dienstsachen.

Aachen, 21. Oktober 1946.

Nach Mitteilung des Postamtes 1 in Aachen vom 16. 10. 1946 — 1 — 215 — ist mit sofortiger Wirkung die Möglichkeit wieder gegeben, Dienstbriefe und Dienstpostkarten mit dem Vermerk „Gebührenpflichtige Dienstsache" aufzugeben. Diese Regelung bringt insofern eine Erweiterung, als nicht nur kirchliche Behörden und öffentlich-rechtliche kirchliche Körperschaften von der Vergünstigung Gebrauch machen können, sondern auch Geistliche, die zur Führung eines Dienstsiegels berechtigt sind, können bei dienstlichen Schreiben diesen Vermerk anwenden.

Von dieser Vergünstigung ist jedoch nur bei Sendungen an Private Gebrauch zu machen. Sendungen an Behörden — also auch an die Bischöfliche Behörde — sind stets ordnungsmäßig zu frankieren.

Die Sendungen müssen die Aufschrift „Gebührenpflichtige Dienstsache" unter Beidrückung des Dienstsiegels tragen. Sie können alsdann ohne Freimachung zur Post gegeben werden. Die Versendungsgebühr wird ohne Erhöhung vom Empfänger erhoben.

Nr. 232 Meldung genehmigter Bauvorhaben.

Aachen, 22. Oktober 1946.

Wir machen nochmals auf unsere Verfügung Nr. 167 im Kirchl. Anz. 1946 Stück 15 betr. Meldung genehmigter Bauvorhaben aufmerksam. Die Genehmigung eines Bauvorhabens seitens der deutschen staatlichen Behörden und der Militärregierung ist uns unverzüglich schriftlich zu melden mit Angabe der Kennummer des Bauvorhabens und der Genehmigungsnummer. Auch ist uns die im Baugesuch angegebene Menge der benötigten sowie vorhandenen Baumaterialien mitzuteilen. Nur für genehmigte Bauvorhaben können wir versuchen, durch eine zentrale Lenkung Baustoffe zu beschaffen.

Nr. 233 Betr. Pachtleistungen.

Aachen, 28. Oktober 1946.

In den Pachtvertragsbedingungen für die Verpachtung von Kirchenländereien ist unter Ziff. VII angeführt, daß an Stelle der Zahlung in Geld Lieferung in Naturalien verlangt werden kann. In der angeführten Ziffer des betr. Pachtvertrages heißt es jedoch weiter, daß diese Vereinbarung nur für den Fall Gültigkeit habe, daß sie den von den zuständigen staatlichen Behörden oder der Militärregierung herausgegebenen ernährungsgesetzlichen Vorschriften oder Bestimmungen nicht widerspricht.

Wir machen die Kirchengemeinden hiermit darauf aufmerksam, daß nach den zur Zeit geltenden ernährungsgesetzlichen Vorschriften die Forderung von Naturalien für verpachtete Ländereien unzulässig ist. Eine dahingehende Forderung an die Pächter auf Grund der vertraglichen Vereinbarung kann daher gegenwärtig nicht gestellt werden, so daß die Zahlung der Pachtverträge in Geld erfolgen muß.

Nr. 234 Zuschuß- und Ruhegehaltszahlungen 1944/46.

Aachen, 24. Oktober 1946.

1. Im Kirchlichen Anzeiger vom 15. 1. d. J. wurde verordnet, daß die Gehälter an alle Pfarrer und Hilfsgeistlichen (für die ab 1. 4. 1945 eine vorläufige à-Conto-Zahlung angeordnet war) mit Rückwirkung ab 1. 4. 1945 in der besoldungsordnungsmäßigen Höhe auszuzahlen waren. Um Irrtümer zu vermeiden, weisen wir darauf hin, daß für die Zeit vor dem 1. 4. 45 eine Änderung bezüglich der Gehaltszahlung nicht angeordnet gewesen ist, daß also auch für die Zeit nach dem 1. 9. 1944 das Gehalt in der besoldungsordnungsmäßigen Höhe zu zahlen war bzw. nachzuzahlen ist.

2. Andererseits weisen wir besonders darauf hin, daß auf das zustehende Gehalt natürlich alle während der Evakuierung erhaltenen Gehälter, Zuschüsse oder Vergütungen anzurechnen sind.

3. Die uns auf unsere Rundfrage vom Januar d. J. als noch nicht erhalten gemeldeten Zuschuß- und Gehaltsüberweisungen wurden von uns bei der mit der Zahlung beauftragten Sparkasse und von dieser bei der Post reklamiert. Vor kurzem haben wir uns noch einmal für beschleunigte Erledigung der Angelegenheit verwandt. Falls die Auszahlung bis zum Ende des Monates nicht erfolgt, wollen die einzelnen Empfangsberechtigten an uns berichten, insbesondere auch, ob eine Nachfrage seitens der Post bei ihnen noch nicht eingegangen ist.

Nr. 235 Beiträge zur Umzugskasse.

Aachen, 25. Oktober 1946.

Die meisten Kirchengemeinden sind mit dem Beitrag zur Umzugskasse ab 1944 (viele sogar ab 2. Quartal 1943) im Rückstand. Wir ersuchen daher alle Kirchengemeinden um Überweisung des Beitrages für zwei Jahre. Der Beitrag beträgt wie bisher für jede Seelsorgstelle p. a. 20,— RM. Die Zahlungen sind möglichst sofort an die Dekanatskasse zu überweisen und durch die H. H. Dechanten mit den nächsten Quartalsgeldern an uns weiterzuleiten.

Nr. 236 Betr. Schenkungs- und Erbschaftssteuer nach dem neuen Gesetz Nr. 17 vom 18. 2. 1946.

Aachen, 25. Oktober 1946.

Für alle Steuerklassen (§ 9 ErbStG.) gelten jetzt ohne Rücksicht auf Verwandtschaftsgrade einheitliche Steuersätze, und zwar die bisher nur für Steuerklasse V maßgebend gewesenen (§ 10 ErbStG.), nämlich bei Erwerben

bis einschl.			bis einschl.		
10 000,—	RM	14%	600 000,—	RM	36%
20 000,—	„	16%	700 000,—	„	38%
30 000,—	„	18%	800 000,—	„	40%
40 000,—	„	20%	900 000,—	„	42%
50 000,—	„	22%	1 000 000,—	„	44%
100 000,—	„	24%	2 000 000,—	„	46%
150 000,—	„	26%	4 000 000,—	„	48%
200 000,—	„	28%	6 000 000,—	„	51%
300 000,—	„	30%	8 000 000,—	„	54%
400 000,—	„	32%	10 000 000,—	„	57%
500 000,—	„	34%	darüber		60%

Nach § 13 ErbStG. sind die innerhalb 10 Jahren von derselben Person angefallenen Erwerbe in der Weise zusammenzurechnen, daß dem letzten Erwerb die früheren Erwerbe nach ihrem früheren Werte zugerechnet werden und von der Steuer für den Gesamtbetrag die Steuer abgezogen wird, welche für die früheren Erwerbe zur Zeit des letzten zu erheben gewesen wäre. Die durch jeden weiteren Erwerb veranlaßte Steuer darf nicht mehr als 60% dieses Erwerbs betragen.

Ein „Freibetrag" bleibt stets steuerfrei, auch wenn der Gesamterwerb höher ist (vgl. im Gesetz „soweit ..... übersteigt").

Wo aber das ErbStG. von „Besteuerungsgrenzen" spricht, ist beim Überschreiten der Freigrenze der Gesamterwerb steuerpflichtig.

Bezüglich aller weiteren Einzelheiten wird auf das Gesetz Bezug genommen.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 237 Karl Adam: Das Wesen des Katholizismus.

Zur Vollendung des 70. Lebensjahres (22. d. M.) des H. H. Universitätsprofessors Dr. Karl Adam können die ersten fertigen Exemplare seines bedeutendsten Werkes: Das Wesen des Katholizismus, in neuer Auflage der Öffentlichkeit übergeben werden. Verlag: Patmos-Verlag, Düsseldorf. Preis 7,80 RM. Bestellungenn können durch den Buchhandel erfolgen.

Nr. 238 Fund- und Suchmeldungen.

a) Gefunden:

Im Pfarrhaus Viersen-Helenabrunn wurde von einer Heimkehrerin aus Mitteldeutschland ein Festtags-Rochet abgegeben, das von Soldaten in die russische Zone verschleppt worden war und einer Kirche in der Nähe von Aachen gehören soll. Meldung an das Pfarramt St. Helena in Viersen-Helenabrunn.

Monstranz, 70 cm hoch, eine Art Strahlenmonstranz, auf der Vorderseite 8 Engel und 4 Symbole, oben Fisch mit Korb, unten Hirsch an der Wasserquelle, rechts Pelikan, links Lamm Gottes. Die Monstranz trägt als Firmenschild Fr. Prinz, M.Gladbach. Es handelt sich um eine kostbare silbervergoldete Monstranz. Meldung an Pfarrer Francken, Homberg, Niederrhein.

b) Gesucht:

Bei der Offensive im Februar 1944 sind in Scheifendahl bei Heinsberg (Rhld.) 3 wertvolle Kelche dort gebürtiger Geistlicher, der Herren Pfarrer Herm. Jos. Küppers, Gerhard Scheufens, Joseph Thomas, nebst einer Krankenpatene und einem Reliquiar der hl. Brigitta abhanden gekommen. In dem ersten Kelche steht der Name im Fuße. Wir bitten diejenigen, die über den Verbleib solcher Kirchengefäße Bescheid wissen, dieses melden zu wollen an den Herrn Pfarrer Claes in Waldenrath bei Heinsberg (Rhld.).

Nr. 239 Stellenangebote - Stellengesuche.

Die Pfarrei Keyenberg stellt Küster-Organisten an. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften an das Pfarramt Keyenberg erbeten.

Junger Mann, verheiratet, der mehrere Jahre Hilfsküsterdienste an Großstadtpfarre ausgeübt hat, sucht Stelle als Küster. Angebote sind zu richten an: Franz Göbbels, Aachen, Adalbertsteinweg 208.

Küster-Organist und Chorleiter, 32 Jahre alt, verheiratet, ohne Kinder, sucht entsprechenden Wirkungskreis an einer Kirchengemeinde der Diözese Aachen. Zeugnis des Gregoriushauses Aachen über erfolgte Ausbildung vorhanden. Angebote sind zu richten an: Johann Sauer, Heistern ü. Eschweiler (Landkreis Aachen), oder Pfarramt Wenau, Post ü. Eschweiler (Landkreis Aachen).

Ostflüchtling sucht bis zu seiner Wiederanstellung als Lehrer Betätigung als Organist und Chorleiter in ländlicher Gegend der Diözese. Angebote sind zu richten an Richard Thomas, Hauptlehrer, (21b) Oberbrügge Kr. Altena (Westf.).

Ausgebildeter Organist und Chorleiter, 26 Jahre alt, der seine jetzige Stellung wegen Rückkehr des früheren Stelleninhabers aus Kriegsgefangenschaft aufgeben muß, sucht entsprechenden neuen Wirkungskreis. Abgangszeugnis der Rheinischen Musikschule der Stadt Köln, Zeugnis des Cäcilienvereins der Erzdiözese Köln sowie Zeugnisse über bisherige Tätigkeit im Kirchendienst vorhanden. Angebote sind zu richten an: Hermann Schaefer, Düren-Birkesdorf, Schloßberger Straße 16.

Nr. 240 Nachforschung nach Vermißten und Gefallenen.

Gefreiter und ROB. Paul Brüne-Brocke, geb. 2. 5. 1925 in Usseln (Waldeck), war Angehöriger der Einheit Feldpost-Nr. 48403. Er soll am 21. 11. 1944 in einem Panzer bei Merzenhausen (Kreis Jülich) umgekommen sein. Angeblich ist er als Toter mit einem zweiten gefallenen Kameraden am 22. 11. 1944 abends aus einem Schuppen des Pfarrhauses in Barmen bei Jülich zur Bestattung weggebracht worden. Um gütige Nachforschung nach dem Grabe rechts der Rur und gefl. Nachricht, ob sein Name sich unter den dort beerdigten Soldaten befindet, bitten die Eltern C. Brüne-Brocke, (16) Usseln/Waldeck.

Wo wohnt der am 1. 8. 1946 durch Köln durchgereiste Max Thalheim, der aus russischer Kriegsgefangenschaft heimkehrte und bei der Bahnhofsmission Köln hinterließ, daß sich Johannes Hähn, geboren am 3. 8. 1923, Köln-Ehrenfeld, Schadowstraße 2, im Gefangenenlager Heblin-Scheune befindet? Nachricht an Maria Hähn, Köln-Ehrenfeld, Schadowstraße 2.

Nr. 241 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 11. Okt. 1946 Langen Josef, Kaplan in Aachen, St. Josef, zum Kaplan in Lobberich, Dekanat Lobberich;

am 12. Okt. 1946 Breuer Josef, Rektor in Würselen-Scherberg, zum Pfarrer in Jülich, Dekanat Jülich;

am 17. Okt. 1946 Neuenhofer Alfons, Pfarrer in Laurenzberg, zum Pfarrer in Pesch, Dekanat Steinfeld.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben:

am 13. Sept. 1946 den Studienrat Dr. phil. Franz Görres in Aachen mit der Leitung der Neudeutschen Gruppen im Bistum Aachen beauftragt;

am 9. Okt. 1946 die Verzichtleistung des Pfarrers, Ehrendechants, Geistl. Rates a. h. Heinrich Stiegeler auf die Pfarrstelle Kreuzau angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. November 1946 in den Ruhestand versetzt;

am 12. Okt. 1946 den Religionslehrer Dr. phil. Wilhelm Haerten mit Wirkung vom 1. November 1946 krankheitshalber in den einstweiligen Ruhestand versetzt;

am 15. Okt. 1946 die Verzichtleistung des Pfarrers Adolf Brochhaus auf die Pfarrstelle M. Gladbach-Lürrip angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. November 1946 in den Ruhestand versetzt;

am 29. Okt. 1946 die Verzichtleistung des Pfarrers Peter Pauli auf die Pfarrstelle Lindern angenommen und denselben mit Wirkung vom 15. November 1946 in den Ruhestand versetzt.

Todesfälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 11. März 1946 Winkel Heinrich, geb. am 28. Februar 1912, gew. am 21. Februar 1937, Kaplan in M.Gladbach St. Elisabeth, in russischer Kriegsgefangenschaft im Lager Wodogon;

am 14. Okt. 1946 Müllers Martin, geb. am 2. September 1874 in Elmpt, gew. am 31. März 1900, zuletzt Pfarrer in Aldenhoven, in Overhetfeld;

am 20. Okt. 1946 Frissen Hubert, geb. am 24. September 1876 in Aachen, gew. am 15. März 1909, Pfarrer in Stolberg-Münsterbusch.

R. i. p.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 22 | Aachen, den 15. November 1946 | 16. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 242 Ansprache des Heiligen Vaters an katholische Lehrpersonen 103

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 243 Hirtenwort zum Gebetstag für Gefangene und Flüchtlinge am Feste der Unbefleckten Empfängnis Mariä 104

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 244 Betr. Weihnachtsmette 105
Nr. 245 Betr. Kirchenangestellte 105

Seite

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 246 Totensonntag, den 24. 11. 1946 105
Nr. 247 Steuerfreiheit der Beiträge zur Ruhegehaltskasse und zur Diasporahilfe 106

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 248 Schutzengelverein für die Diaspora 106
Nr. 249 Betr. Versand des Diözesan-Gebet- und Gesangbuches 106
Nr. 250 Nachforschung nach Vermißten und Gefallenen . 106
Nr. 251 Personalchronik der Diözese Aachen 106

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 242 Ansprache des Heiligen Vaters an katholische Lehrpersonen.

Pius XII. hielt an die Teilnehmer des I. Nationalkongresses des italienischen Verbandes von kath. Lehrpersonen, die sich am 8. September bei ihm in der päpstlichen Sommerresidenz Castelgandolfo eingefunden hatten, die nachfolgende Rede:

„Mit besonderem Wohlgefallen und mit Freude richten Wir heute an Euch, geliebte Söhne und Töchter, Unseren väterlichen Willkommengruß. Noch ist kein Jahr verstrichen, seitdem Wir Euch um Uns versammelt sahen. Aber wieviel ausdauernde und fruchtbringende Arbeit habt Ihr seitdem in den vergangenen Monaten verrichtet! Eine Arbeit zur Entfaltung Eurer Organisation, deren Wirkkraft in die Tiefe Ihr Anwachsen in die Weite entsprochen hat. Arbeit an Euren Verbandsmitgliedern, um sie unter jedem Gesichtspunkt stets geeigneter zur Erfüllung ihrer Mission zu machen, um aus ihnen Männer und Frauen voll Charakterfestigkeit und vollkommene Christen zu machen. Endlich die Arbeit im Syndikat. Dort habt Ihr beispielgebend und mit bestem Erfolge Eure Überzeugungen, Eure Ideale und Eure Rechte, mit einem Wort die Sache der christlichen Erziehung bekräftigt und verteidigt.

Ihr habt als Wahrzeichen des Nationalkongresses der kath. Lehrpersonen Italiens, der heute zu Ende geht, das Motto erwählt: ‚Retten wir das Kind.' Zweifellos haben die Kriegsjahre die Jugend grausam geschädigt, und es werden eine außerordentliche Anstrengung und eine standhafte Geduld erforderlich sein, um in etwa so ungeheure Schäden wieder gutzumachen. Aber dieser Sinnspruch hat in der gegenwärtigen Stunde noch einen tieferen Gehalt. Wie groß auch in der Tat die Trümmer besonders auf religiösem und sittlichem Gebiete tatsächlich sein mögen, sie können doch nichtsdestoweniger mit den Verwüstungen eines Orkans verglichen werden, der alles niederreißt, der aber vorbeigeht und der Ruhe Platz macht und dem Wiedererscheinen leuchtender Sonnenstrahlen. — Das, was heute hauptsächlich wichtig ist, ist eine feste Grundlage der ganzen Erziehung der Jugend und des Volkes, ein Fundament, das in die künftige Staatsverfassung eingegliedert und festgelegt werden muß. Es besteht kein Zweifel darüber, daß diese Materie eine der schwerwiegendsten Entscheidungen sein wird, die von der verfassunggebenden Nationalversammlung gefällt werden muß, in der sich zwei entgegengesetzte Strömungen einander gegenüberstehen: Jene, die für die christliche, katholische Schule eintritt, und jene, die die sog. Laienschule vertritt, d. h. die Schule ohne Religion.

In der Gegenwart haben sich die Ergebnisse, auch die der letzten Jahrzehnte, als ungünstig für die religionslose Schule erwiesen, die tatsächlich schon antireligiös ist oder es wird. Sie hat nach den Erfahrungen des verflossenen und des jetzigen Jahrhunderts bittere Früchte gezeitigt und hat somit ihren wahren Zweck verfehlt, während die christliche Erziehung in fast 2000 Jahren glücklich jede Probe überstanden hat. Ist es nicht vielleicht bezeichnend, daß gerade heute nach dem Kriege dort, wo die Eltern frei ihren Willen kund tun können, sie für ihre Kinder mit großer Mehrheit, auch bei denen, die nicht unser Glaubensbekenntnis haben, eine christliche Schule und Erziehung gefordert haben? Euer Motto gewinnt also folgende Sinnbedeutung: Lasset das Kind in der reinen Luft der christlichen Familie aufwachsen und gewährt ihm eine Schule, die im Einvernehmen mit dem Elternhaus und mit der Kirche an einer gesunden Heranbildung der Jugend arbeiten soll. Die Eltern haben ein primäres, aus der Naturordnung hervorgehendes Recht auf die Erziehung ihrer Nachkommenschaft, ein Recht — so erklärte Unser glorreicher Vorgänger Pius XI. — das unverletzlich ist und dem der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates vorausgeht. (Vergl. Weltrundschreiben Divini illius Magistri, 31. Dez. 1929.) Aber ein unmittelbares und höchst bedeutendes Recht auf dem Erziehungsgebiete mit allen zu diesem Zweck notwendigen und nützlichen Mitteln steht der Kirche als Lehrerin und übernatürlichen Mutter der Seelen zu, der die Seelsorge unter den Menschen anvertraut ist, und die deshalb für die religiöse und sittliche Erziehung des Kindes auch verantwortlich ist. Gewiß sind Wir nicht Willens, das Eigenrecht auch des Staates auf dem Felde der Er-

ziehung zu verneinen oder zu schmälern. Ein Recht, das seine Grundlage und gleichzeitig sein Maß und seine Begrenzung im Allgemeinwohl findet. Nun verlangt dieses, daß der Staat das der Familie und der Kirche zustehende Recht auf Erziehung schütze und achte.

Das zu erstrebende Ziel ist stets das, daß — gemäß dem Naturrecht, dem Willen Christi und im Hinblick auf das Gemeinwohl — Familie, Kirche und Staat in wechselseitigem Einvernehmen beim Unterricht und bei der Erziehung der Jugend zusammenwirken. Ein Grundsatz, der die wesentliche Voraussetzung des Artikels 36 des geltenden Konkordates mit Italien ist, in welchem ‚die Unterweisung in der christlichen Lehre in der durch die katholische Überlieferung überkommenen Form' zur ‚Grundlage und Krönung des öffentlichen Unterrichtes' feierlich erklärt wurde. Unternehmt also jede Anstrengung, damit diese Grundlagen, die von der ausgiebigsten Erfahrung bestärkt und bekräftigt sind, genau innegehalten und beobachtet werden, und daß in jedem Falle den Eltern, die für ihre Kinder die katholische Schule fordern, diese völlig gesichert wird.

Wir leben in einem Zeitalter ungeheurer Umwälzungen. Dabei könnte der eine oder andere der katholischen Lehrer, besonders unter den jungen, versucht sein, zu denken oder sich selbst zu fragen, welche Bedeutung und welchen Wert inmitten so gigantischer Ereignisse seine kleine Arbeit in einer vielleicht bescheidenen Schule unter Kindern des einfachen und niederen Volkes habe. Keiner von Euch, geliebte Söhne, lasse sich von ähnlichen täuschenden Gefühlen und Gedanken verwirren. Wir wollen gewiß nicht die Größe der Ereignisse, deren Zeugen wir sind, bestreiten. Aber wir können auch nicht unterlassen, darüber nachzudenken, wie häufig auch in den letzten drei Jahrhunderten die Worte des Psalmisten sich bewahrheitet haben: ‚Dominus dissipat consilium nationum; irritas facit cogitationes populorum' (Ps. 32,10). Der Herr vereitelt den Plan der Nationen und macht die Gedanken der Völker hinfällig.

Die Zukunft steht vor uns wie eine undurchdringliche Nebelwolke. Aber Ihr habt sie in Eurer Macht, weil in Eure Hand die jungen Generationen gelegt sind, die sie beherrschen und gestalten müssen. Und sie, d. h. die Kinder von heute, werden sie beherrschen und formen zum wahren Besten der menschlichen Gemeinschaft, wenn sie sich gesund an Leib und Seele als ehrenhafte Staatsbürger und gute Christen an die Arbeit machen. Nun hängt dies wesentlich von Eurer Wirksamkeit ab, weil nichts nach dem Elternhause so andauernd auf den Sinn der Jugend einwirkt als die Schule. Darin besteht die Bedeutung Eurer Arbeit, auch wenn sie sich zufällig in einer ärmlichen, entlegenen Schule eines Bergdorfes abspielen sollte. Eine Arbeit, die um so maßgeblicher und delikater heutzutage ist, weil Ihr wahrhaftig nicht selten den Mängeln nicht weniger Eltern, die das Elend, die Lebensschwierigkeiten, die äußeren Umstände weniger geeignet zur Durchführung ihrer geheiligten und schwierigen erzieherischen Aufgabe machen, die Ergänzung darbieten müßt. Schaut daher stets auf Eure große und schöne oder armselige und raumenge Schule wie auf einen Tempel, in dem die Würde und die Reinheit eintreten, wo die Wahrheit und die Rechtschaffenheit den Vorrang haben, wo das Licht der Religion leuchtet, das den Geist emporhebt und vervollkommnet in Gott, der überall zugegen ist. Nicht anders wie im Leben Eures Geistes und Eures Herzens ist Gott der unfehlbare Erforscher Eurer Gedanken und Eurer Gefühle, die alle auf das Gute und auf die sittliche Tugend gerichtet sein wollen, damit Ihr so Lehrer der jugendlichen Seele sein könnt.

Mit diesen Gedanken und väterlichen Wünschen stellen Wir Euren Verband und seine Tätigkeit mit Euch allen hier Anwesenden, mit Euren Gesinnungsgenossen und Euren Kollegen aus dem Lehrfach, Eure Sorgen und Eure Hoffnungen unter den Schutz der allerheiligsten Jungfrau Maria, deren Fest wir heute begehen, damit sie ihren barmherzigen Blick auf Euch und auf die Euch anvertraute Jugend richten und für diese und für Euch selbst die Fülle der Kraft, der Liebe und der Gnade ihres göttlichen Sohnes und unseres Herrn Jesus Christus erlange. Zum Unterpfand dessen erteilen Wir Euch aus ganzem Herzen Unseren Apostolischen Segen."

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 243 Hirtenwort zum Gebetstag für Gefangene und Flüchtlinge am Feste der Unbefleckten Empfängnis Mariä.

Geliebte Diözesanen!

Unter den mannigfachen Nöten, die unser Volk bedrücken, steht die Sorge um das Schicksal unserer Gefangenen mit in vorderster Reihe. Tief ist ihre Sehnsucht nach Rückkehr in die Heimat, die von Tag zu Tag wächst, unerträglich fast für die, die unter harten Bedingungen leben und bis heute noch kein Lebenszeichen geben oder erhalten konnten.

Nicht minder drückend und quälend aber ist auch das Los der vielen tausend Vertriebenen und Geflohenen, die hauptsächlich aus den ostdeutschen Gebieten auswandern mußten. Schreckenstage der Flucht liegen hinter ihnen. Aus ihren Blicken spricht die bange Sorge und Ungewißheit über ihr ferneres Geschick, der tiefe Schmerz um den Verlust der teuren Heimat.

Wie drängt doch dieses große, unermeßliche Leid zum christlichen Mitgefühl und zur helfenden Liebe hin!

Darum rufe ich euch, geliebte Diözesanen, zu einem besonderen und feierlichen Tag des Gebetes für unsere Gefangenen und Vermißten, für unsere Heimatlosen und Flüchtlinge auf. Hierfür scheint mir der nächste Sonntag, das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariä, besonders geeignet zu sein.

Vor Maria, deren Seele niemals von den Banden der Sünde umstrickt war, spüren wir selbst die Knechtschaft der eigenen Sünden. Sie, die Gnadenvolle, die voll des Frohlockens ist im Herrn, macht uns das eigene Fernsein von Gott durch die Sünde bewußt. So stehen wir vor ihr, der Makellosen, seufzend als elende Sünder. Wie demütig und gnadenreich wird aber dadurch unser Gebet! Wie sehr erkennen wir im fleckenlosen Glanze ihrer Heiligkeit, daß wir selbst Gefangene unserer Begierden und Leidenschaften, Irrende und Heimatlose auf den Wegen der Sünde sind! So wird unser Herz geläutert und darf um so mehr mit kindlichem Vertrauen beten: „Gedenke, o gütigste Jungfrau Maria, es ist noch nicht erhört worden, daß jemannd, der zu dir seine Zuflucht genommen, deine Hilfe angerufen, um deine Fürsprache gefleht hat, von dir sei verlassen worden."

Was aber sollen wir für unsere Gefangenen und Heimatlosen durch Maria von Gott erbitten?

Wir alle kennen Menschen, die durch Unglück verbittert sind und mit ihrem Herrgott hadern. Wie groß ist diese Versuchung auch in jahrelanger Gefangenschaft und im Flüchtlingselend! Im Vertrauen auf die mächtige Fürbitte Mariä wenden wir uns an den Vater der Erbarmungen und Gott alles Trostes, daß er die Gefangenen und Heimatlosen vor dieser gefährlichen Versuchung bewahre und ihnen die Gabe der Geduld schenke.

Noch mehr aber sollen wir durch Maria für sie erbitten. Ihr großes Leid ruft nach Heiligung und Vereinigung mit dem Leiden unseres Herrn Jesus Christus. Darum muß in vielen Gefangenen und Flüchtlingen die Sehnsucht nach dem wahren Heil, der Glaube an den wahren und einzigen Erlöser der Menschen wieder neu geweckt, in anderen aber neu gestärkt und gefestigt werden. Wie sehr hängt doch diese Gnade auch von unserem Gebet ab, damit sie in ihrer großen Heimsuchung von wahrer Adventssehnsucht und Adventshoffnung nach dem ewigen Heil erfüllt werden.

Je mehr wir aber so in unser Gebet wahrhaftig heilige Bitten einfügen, um so verdienstlicher wird dann auch unser schmerzliches Flehen um ihre baldige Heimkehr. Dann dürfen wir mit der Kirche beim heiligen Opfer für den fernen Vater und Gatten, Sohn, Bruder und Verlobten beten: „Wir bitten dich, o Herr, reicher Segen senke sich auf diese Opfergaben, um die Bande dieses Gefangenen zu lösen und uns bald durch dessen Befreiuung zu erfreuen." Wie ruhig wird dann unser Herz bei aller schmerzlichen Sorge, wenn es nach der heiligen Kommunion sagen darf: „Erhöre, o Herr, in Milde unser Flehen und löse deinen Diener durch die Kraft dieses Sakramentes, das wir empfangen haben, von den Fesseln seiner Gefangenschaft." —

In ähnlicher Weise beten wir auch für unsere Heimatlosen und Flüchtlinge, daß sie durch Gottes Schutz und Gnade vor Elend des Leibes und Unheil der Seele bewahrt bleiben, recht bald eine gute und dauernde Zufluchtsstätte finden und durch das Leid der verlorenen irdischen Heimat um so sicherer die ewige Heimat erreichen.

So wollen wir denn in herzlicher Eintracht alle, Bischof, Priester und Gläubige, das hohe Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariä zu einem großen und feierlichen Bittag für unsere Gefangenen und Heimatlosen gestalten. Ihnen widmen wir am Morgen die Gnadenfrüchte der heiligen Messe und Kommunion. Für sie besuchen wir mit heiligem Eifer die Nachmittagsbetstunden. All unsere mitfühlende und helfende Liebe zu ihnen aber weihen wir der reinen und unbefleckten Gottesmutter, der wir uns gerade in dieser schweren Zeit mit kindlichem Vertrauen ergeben.

Maria, die hohe Schutzpatronin unseres Bistums, tröste und stärke unsere lieben Gefangenen und Heimatlosen; sie segne und beschirme euch alle.

Aachen, den 14. November 1946.

Johannes Joseph,
Bischof von Aachen.

Das vorstehende Hirtenwort ist am 1. Adventssonntag zu verlesen.

Die Priester mögen für eine würdige und eindrucksvolle Gestaltung des Gebetstages Sorge tragen. In den Predigten sind die Gedanken des Hirtenbriefes fortzuführen. Besonderen Wert lege man auf eine christliche Deutung des irdischen Leidens. Die Adventszeit mit ihrer Botschaft von Buße und Hoffnung wird geeignete Anregungen hierzu geben. Vor allem soll der Geist tätiger Liebe und Opferbereitschaft für die Heimatlosen und Gefangenen geweckt werden. Am Nachmittage ist für einige Stunden das Allerheiligste feierlich auszusetzen und für die Kinder sowie die Männer, Frauen, Jungmänner und Jungfrauen eigene Betstunden abzuhalten. Wir weisen darauf hin, daß die Schlußfeier der Predigtwoche für die weibliche Jugend hierdurch keine Einschränkungen erfahren darf.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 244 Betr. Weihnachtsmette.

Aachen, 13. November 1946.

Nachdem die Gründe, um derentwillen der Heilige Vater am 16. Dezember 1940 das Indult verliehen hat, die erste Weihnachtsmesse schon am Nachmittag des 24. Dezember zu feiern, weggefallen sind, ist die Weihnachtsmette wieder in allen Kirchen in der Frühe des Weihnachtsfestes zu halten.

Nr. 245 Betr. Kirchenangestellte.

Aachen, 14. November 1946.

1. **Aufrechterhaltung der Ansprüche an die Hinterbliebenenhilfe des Reichsverbandes.**

Zum Zwecke der Aufrechterhaltung ihrer Ansprüche an die Hinterbliebenenhilfe des Reichsverbandes der katholischen Kirchenangestellten mögen die Mitglieder desselben, vor allem die Ostflüchtlinge, die sich in unserer Diözese aufhalten, ihre jetzige Anschrift dem Reichsverband der katholischen Kirchenangestellten e. V., (22a) Essen, Odastraße 16 (Britische Zone), umgehend mitteilen. Die Pfarrämter werden gebeten, diese Aufforderung besonders unter den Ostflüchtlingen bekanntzugeben.

2. **Stellennachweis für kirchlichen Laiendienst.**

Der Reichsverband der katholischen Kirchenangestellten e. V., (22a) Essen, Odastraße 16, hat mit bischöflicher Genehmigung einen Stellennachweis für Küster, Organisten, Chorleiter, Pfarrhelfer und sonstige für kirchliche Dienste gesuchte Laien eingerichtet. Wir emsfehlen sowohl den Kirchenvorständen als auch den Bewerbern um ein Laienkirchenamt sich dieses Stellennachweises zu bedienen.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 246 Totensonntag, den 24. 11. 1946.

Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen
Abt. I

Düsseldorf, 12. Nov. 1946.

An die
Generalvikariate
in Aachen, Köln, Münster, Paderborn.

Betr.: Totensonntag, den 24. 11. 1946.

Das Kabinett hat in seiner Sitzung vom 11. 11. 1946 beschlossen, daß im ganzen Lande Nordrhein-Westfalen Sonntag, der 24. November 1946, (Totensonntag), als stiller Gedenktag für alle Männer, Frauen und Kinder, die durch das Naziregime und den Hitler-Krieg zu Tode gekommen sind, begangen

werden soll. An diesem Tage soll von lauten Veranstaltungen, Umzügen und Reden Abstand genommen werden.

Namens der Landesregierung bitte ich, rechtzeitig Ihre nachgeordneten Stellen auf die besondere Bedeutung dieses Gedenktages aufmerksam zu machen und zu veranlassen, daß bei den Gottesdiensten in Stadt und Land in würdiger Weise des Tages gedacht wird. gez. Amelunxen.

Wir ersuchen die hochw. Herren Pfarrer und Rektoren, entsprechend vorstehendem Erlasse den Gedenktag am 24. November d. J. zu begehen.

Nr. 247 Steuerfreiheit der Beiträge zur Ruhegehaltskasse und zur Diasporahilfe.

Auf diesseitigen Antrag hat der Oberfinanzpräsident Köln die Steuerfreiheit der Beiträge zur Ruhegehaltsklasse und zur Diasporahilfe bestätigt und dies in dem nachstehenden Rundschreiben den Finanzämtern bekanntgegeben.

Der Oberfinanzpräsident Köln Köln, 28. Oktober 1946.
S 2226 — 21 — St 6

Betrifft: Steuerliche Behandlunng der Beiträge der katholischen Geistlichen zugunsten der Diaspora- und Ruhestandsgeistlichen.

Der Reichsminister der Finanzen hat durch Erlaß vom 15. August 1935 — S 2226 — 307 III unter Bezugnahme auf das Urteil des Reichsfinanzhofs vom 19. Juli 1932 — VI A — 435/32 (RStBl. 1932 S. 926) entschieden, daß es sich bei diesen Beiträgen um durchlaufende Gelder handelt. Hinweis auf meine Verfügung vom 14. September 1935 S 226 — 332 I/e. Diese Feststellung in tatsächlicher Hinsicht besteht bei unverändertem Tatbestand weiter und wird auch von den Bestimmungen des Gesetzes 12 nicht berührt.

Der Artikel X des Gesetzes 12 bezieht sich auf steuerfreie Einkünfte § 3 EStG. gemäß. Durchlaufende Gelder stellen aber weder steuerpflichtigen noch steuerfreien Arbeitslohn dar, sondern gehören gemäß § 19 Abs. 2 EStG. überhaupt nicht zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Außerdem kann bei durchlaufenden Geldern nach der Ersten Ausführungsanweisung zum Artikel X des Gesetzes 12 unterstellt werden, daß sie durch Werbungskosten in gleicher Höhe ausgeglichen werden.

Es verbleibt mithin bezüglich der Beiträge bei der bisherigen Regelung, wonach sie bei der Lohnsteuerberechnung unberücksichtigt bleiben, ohne daß es der Eintragung eines Freibetrags auf der Steuerkarte bedarf.

Etwa getroffene anderslautende Anordnungen bitte ich aufzuheben. Das Erzbistum Köln und das Bistum Aachen haben Abschrift dieser Verfügung erhalten.

gez. Aprath.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 248 Schutzengelverein für die Diaspora.

Der Schutzengelverein für die Diaspora schließt sein Geschäftsjahr mit dem 31. Dezember ab. Wir bitten, alle für den Schutzengelverein bestimmten Gelder (Beiträge, Kollekten, Patenschaftsgaben und Sonderspenden) bis zu diesem Zeitpunkt auf folgendes Konto zu überweisen: Schutzengelverein der Diözese Aachen, Postscheckkonto Köln 95806.

Nr. 249 Betr. Versand des Diözesan-Gebet- und Gesangbuches.

Um Reklamationen zu vermeiden, gibt der Verlag J. P. Bachem folgendes bekannt:

Die begrenzte Auflage für die Kommunionkinder des Jahrganges 1946 ist inzwischen fertiggestellt. Wegen der großen technischen Auslieferungsschwierigkeiten werden die Dekanate in einer feststehenden Reihenfolge beliefert.

Die Auslieferung beginnt sofort und wird bis Weihnachten beendet sein. Es wird gebeten, die beteiligten Buchhändler zu benachrichtigen, gleichzeitig aber von Zuschriften an den Verlag Abstand zu nehmen, da nur die Kommunionkinder auf Grund des seinerzeit ausgestellten Gutscheines, und zwar über den Fachbuchhandel, beliefert werden können.

Nr. 250 Nachforschung nach Vermißten und Gefallenen.

Es wird gesucht Obergefr. Johann Nelles, geb. 6. 5. 1908 in Uedelhoven, Angehöriger der Einheit 03398 D. Vermißt am 22. 1. 1945 bei Waldenrath, Kr. Geilenkirchen. Bis heute hat der Gesuchte sich nicht gemeldet. Es wird gebeten, nachzuforschen, ob der Name sich unter den bei Waldenrath (weitere Umgebung) beerdigten Soldaten befindet. Nachricht an Pfarramt Uedelhoven (22a) ü. Blankenheim (Eifel).

Nr. 251 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 2. Sept. 1946 Goffart Wilhelm, Rektor am Antonius-Hospital in Eschweiler, zum Kaplan in Eschweiler-Bergrath, Dekanat Eschweiler;

am 15. Okt. 1946 Ehses Walter, Rektor am Clemens-Josef-Haus in Dollendorf, zum Rektor in Ahrhütte, Pfarre Dollendorf, und zum Rektor am St.-Christophorus-Karitas-Kinderheim daselbst, Dekanat Blankenheim;

am 15. Nov. 1946 Dunkel Josef, Kaplan in M. Gladbach, St. Mariä Rosenkranz, zum Pfarrer in Kreuzau, Dekanat Nideggen.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben:

am 11. Nov. 1946 dem Rektor am Haus Nazareth in Immerath Paul Ink die Genehmigung zur Übernahme des Religionsunterrichts am Couven-Gymnasium in Aachen erteilt;

am 11. Nov. 1946 dem Religionslehrer Johannes Optendrenk am Städt. Naturwissenschaftlichen Gymnasium in M. Gladbach die Genehmigung zur Übernahme des Religionsunterrichts an der Staatlichen Studienanstalt in M. Gldabach erteilt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es ist gestorben:

am 15. Nov. 1946 Faust Josef, geb. am 11. Juni 1886, geweiht am 13. Juni 1908, Pfarrer in Büsbach.

R. i. p.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit.
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 23 | Aachen, den 1. Dezember 1946 | 16. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 252 Ansprache Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII. an die Arbeiter und Unternehmer der italienischen Elektroindustrie vom 25. Januar 1946 107

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 253 Katholische Grundsätze über das Erziehungs- und Schulwesen 108
Nr. 254 Direktorium 1947 109
Nr. 255 Betr. Überlassung eines Altars 109
Nr. 256 Dienstaufwandsentschädigung der Geistlichen . 109

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 257 Soziale Werkwochen für die Jugend 110
Nr. 258 Betr. Diözesan-Gebetbuch 110
Nr. 259 Fund- und Suchmeldungen 110
Nr. 260 Nachforschung nach Vermißten und Gefallenen . 110
Nr. 261 Personalchronik der Diözese Aachen 110

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 252 Ansprache Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII. an die Arbeiter und Unternehmer der italienischen Elektroindustrie vom 25. Januar 1946.

Die Einheit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Grundlage der sozialen Ordnung.

1. Eure Anwesenheit, geliebte Söhne, ist Uns nicht nur darum besonders erfreulich, weil sie Eure kindliche Ehrerbietung bezeugt, sondern mehr noch um der moralischen und sozialen Bedeutung willen, die Eurer brüderlichen Zusammenkunft zukommt; denn diese hat die Verständigung zwischen den beiden produktiven Kräften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur zur besonderen Entfaltung der nationalen Wirtschaft und des bürgerlichen Fortschrittes zum Ziel.

2. Eine irrige Lehre behauptet, Ihr, Repräsentanten der Arbeit, und Ihr, Besitzer des Kapitals, wäret sozusagen auf Grund eines Naturgesetzes dazu verurteilt, Euch gegenseitig in erbittertem und unversöhnlichem Kampf gegenüberzustehen, und die industrielle Befriedung sei nur um diesen Preis zu erkaufen.

3. Ihr werdet jedoch, ohne daß es allzu komplizierter Überlieferung bedarf, begreifen, daß die soziale Befriedung, wenn sie vernünftig und menschlich sein soll, sich nicht durch einfache Ausschaltung einer der streitenden Parteien erreichen läßt. Auf diese Weise würde man nur jenen Frieden der Arbeit zerstören, der der öffentlichen und privaten Wirtschaft Leben und Bestand verleiht.

4. Man könnte nicht einmal hoffen, durch eine so entstandene Kollektivorganisation den Widerstreit wirklich aus der Welt geschafft zu haben; denn die Faktoren des Kampfes hätten sich nur geändert. Der Gegensatz zwischen Arbeit und Privatkapital hätte zwar aufgehört, doch dafür würde der zwischen Arbeit und Staatskapitalismus aufflammen. Denn wie immer ein solcher Kapitalismus die Verteilung des Gewinns vornehmen würde, zu gleichen oder zu ungleichen Teilen, im Verhältnis zu den Arbeitsstunden oder entsprechend den Bedürfnissen des Einzelnen, unvermeidlich entstünde wieder Streit und Zwist wegen der erhaltenen Anteile oder wegen der Arbeitsbedingungen oder der natürlich nicht immer einwandfreien Führung durch die leitenden Instanzen. Und zudem bestünde für die arbeitende Klasse die Gefahr, in Staatssklaverei zu sinken.

5. So hat man, um die ersehnte Eintracht zwischen Arbeit und Kapital zu schaffen, auf die Berufsorganisationen und Gewerkschaften zurückgegriffen, diese nicht mehr als Waffe verstanden, die ausschließlich zum Defensiv- oder Offensivkrieg bestimmt ist und wieder Reaktionen und Repressalien auslöst, nicht als aus den Ufern tretender Strom, der überflutet und trennt, sondern als Brücke, die eint.

6. Wir haben schon bei anderer Gelegenheit dargelegt, wie jenseits aller Unterscheidung in Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine höhere Einheit besteht, die alle an einem Produktionsprozeß Beteiligten miteinander verbindet. Diese Einheit muß das Fundament der zukünftigen sozialen Ordnung werden. Die Berufsorganisation und die Gewerkschaft sind vorläufige Hilfskonstruktionen, vergängliche Formen; ihr Ziel ist die Einigung und Solidarität der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer zur gemeinsamen Förderung des Gemeinwohls und Befriedigung der Bedürfnisse der gesamten Gemeinschaft.

7. Dennoch, geliebte Söhne, werden weder Berufsorganisationen noch Kollektivverträge, weder Schiedsgerichte noch sämtliche Vorschriften einer sorgsamen und fortschrittlichen Sozialgesetzgebung vollen und dauerhaften Frieden sichern und all dessen Früchte zur Reife bringen können, wenn nicht beständig dafür Sorge getragen wird, daß die wirtschaftlichen Beziehungen mit geistigem und sittlichem Leben erfüllt werden.

8. Heute erwacht nach einem furchtbaren Krieg, der die Welt mit Blut und Trümmern bedeckt hat, in allen nachdenklichen und einsichtigen Geistern das lebhafte Bedürfnis, zu den Überlieferungen unseres geliebten italienischen Vaterlandes, dessen fleißige

Söhne Ihr seid, zurückzukehren. Diese Überlieferungen haben sich stets als unerschöpfliche Quellen edler Gefühle, unersetzliche Hüter des Friedens zwischen den Einzelnen und zwischen den Gruppen und Klassen der Nation erwiesen. Wir sehen daher mit Befriedigung die Anstrengungen, die gemacht werden, um in den Fabrikunternehmen eine reinere, höhere, edlere Atmosphäre von Geistigkeit zu schaffen, auf daß die technischen Kenntnisse nicht vergebens seien oder sich gar in Instrumente der Agitation und des Streits verwandeln.

9. Darum segnen Wir aus überströmendem Herzen die Tätigkeit der Arbeiter-Seelsorger, die jenseits aller Parteien und ohne jegliche materielle Interessen Gott und damit das Licht der Wahrheit und die Flamme der Liebe, die die Herzen brüderlich stimmt, in die Fabriken zu tragen. Wir grüßen auch die wachsende Phalanx der Arbeiter, die alljährlich ihren Geist durch Einkehrtage und Gebet erneuern und so einen mächtig wirksamen Sauerteig im Schoße der Arbeiterschaft bilden. Und mit väterlicher Sorge rufen Wir den Arbeitgebern die Pflichten der Hilfeleistung und des Apostolats ins Gedächtnis, Pflichten, die für alle gelten, doch besonders für die, die die Möglichkeit haben, sie zu erfüllen.

10. In dem Wunsch, diese wohltätige Umwandlung möge sich in den Industrien, denen Ihr vorsteht oder in denen Ihr arbeitet, vollziehen, erteilen Wir Euch mit besonderer Liebe, die Wir Euch allen, denen, die Ihr vertretet, Euren Familien und allen, die Ihr im Herzen tragt, entgegenbringen, Unseren Apostolischen Segen.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 253 Katholische Grundsätze über das Erziehungs- und Schulwesen.

(Zusammengestellt von der Fuldaer Bischofskonferenz 1946)

Aachen, 21. November 1946.

1. Recht und Pflicht, die Kinder zu erziehen, steht nach Naturrecht denjenigen zu, die den Kindern das Leben gegeben haben, also den Eltern. Das ergibt sich aus der sinnlich-geistigen Natur des Menschen und aus seiner langjährigen Hilfs- und Erziehungsbedürftigkeit. Wer einem Kinde das Leben schenkt, muß ihm auch mitgeben, was es im Leben braucht.

2. Die Eltern, die die Pflicht haben, für die Kinder zu sorgen, haben daher auch das erste Recht, die Art der Erziehung zu bestimmen.

3. Gewiß hat auch der Staat ein hohes Interesse daran, daß und wie seine jungen Bürger erzogen werden. Da er aber nicht selbst den Kindern das Leben gegeben hat, auch von Natur aus nicht jene Liebe haben kann, die die Eltern besitzen und die zu einer fruchtbaren Erziehung notwendig ist, folgt sein Erziehungsrecht dem der Eltern und bezieht sich vor allem auf die Vermittlung eines bestimmten Maßes von Wissen und einer staatsbürgerlichen Gesinnung und Haltung, auf Beaufsichtigung des gesamten Unterrichtes und darauf, daß nicht dem Gemeinwohl Abträgliches gelehrt wird. Der Staat hat auch Recht und Pflicht, helfend oder stellvertretend einzugreifen, wo das Elternhaus notorisch versagt.

4. Die Kirche hat Mutterrecht am Kinde, weil sie es in der Taufe wiedergeboren hat. Sie hat von Christus den Auftrag, alle Menschen im wahren Glauben zu unterrichten und für das ewige Leben zu erziehen. Sie hat das Recht, selbst Schulen zu gründen, da sie eine sogenannte „societas perfecta" (volkommene Gesellschaft) ist, die aus eigener Machtvollkommenheit darüber entscheidet, welche Mittel sie ergreift, um ihr Ziel zu erreichen, die Menschen zur ewigen Seligkeit zu führen. Jahrhunderte lang war sie fast die einzige Lehrmeisterin der Menschen. Sie übt heute dieses Recht vor allem durch die religiösen Orden und deren Schulen aus. Auch andere Träger im freien oder privaten Schulwesen müssen nach dem Naturrecht Anerkennung finden. Auch die Eltern selbst haben das Recht, ihre Kinder privat unterrichten und erziehen zu lassen, wenn dabei die berechtigten Anforderungen des Staates und der Kirche Berücksichtigung finden und keine sozialen Pflichten verletzt werden.

5. Erfahrungsgemäß ist die natürliche und übernatürliche Erziehung der Kinder am besten gesichert, wenn Kirche, Elternhaus und Schule einträchtig im Werk der Erziehung zusammenarbeiten.

6. Staatlicher Schulzwang in Verbindung mit staatlicher Zwangsschule bedeutet eine Entrechtung der Eltern, die nur dann nicht in ihrer ganzen Schwere empfunden wird, wenn die staatliche Schule den Wünschen der Eltern entspricht, aber unerträglich wird, wenn dies nicht der Fall ist.

7. Richtet der Staat Schulen ein — das gilt besonders für allgemein bildende Pflichtschulen —, so muß er die Elternrechte insofern wahren, daß die Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht gezwungen werden, ihre Kinder in eine Schule zu schicken, die ihrer Gewissensüberzeugung widerspricht. Sowohl die Weimarer Verfassung als auch das Reichskonkordat vom Jahre 1933 Art. 23 sehen daher vor, daß öffentliche, katholische Volksschulen in denjenigen Gemeinden errichtet werden, in denen die Eltern es beantragen und die Zahl der zu erwartenden Schüler einen geordneten Schulbetrieb durchführbar erscheinen läßt. Auch die einklassige Schule kann als geordneter Schulbetrieb gelten.

8. Wird diesem Elternrecht durch Einrichtung privater Volksschulen Genüge geleistet, so müssen diese Schulen eine solche Förderung seitens des Staates durch Geld- und Sachleistungen, selbst durch Bereitstellung von Schulgebäuden, erfahren, daß für diese Eltern die Schullasten nicht verdoppelt werden. Da die Eltern durch ihre Steuerzahlungen zwangsmäßig zum Unterhalt der Staatsschulen beitragen, entspricht es der Gerechtigkeit, daß ihre Schulen eine wenigstens annähernd gleiche Unterstützung erfahren wie die Staatsschulen.

9. Das Schulideal für katholische Kinder ist die katholische Bekenntnisschule. Sie ist die wahre Einheitsschule, in der Kinder, Eltern und Lehrer in ihrer Glaubensüberzeugung übereinstimmen und der gesamte Unterricht sowie die gesamte Erziehung auf einer einheitlichen Grundlage ruhen: dem katholischen Glauben. In ihr kann der katholische Lehrer seinen inneren Reichtum voll zur Auswirkung bringen. Die Erziehungsschätze der katholischen Glaubenslehre, der Kirchen- und Heiligengeschichte, der Liturgie und des katholischen Brauchtums können in

ihr uneingeschränkt eingesetzt werden. Die Bekenntnisschule nimmt den katholischen Eltern die schwere Gewissensbeunruhigung hinsichtlich der Wahrung des reinen und unversehrten Glaubens ihrer Kinder und einer darauf gegründeten durchgängigen Folgerichtigkeit in der christlichen Erziehung. Von einem demokratisch-freiheitlichen System muß an allererster Stelle die Freiheit des Gewissens hochgehalten werden. Es dürfen darum den kath. Eltern keine Hindernisse bereitet werden, ihrem gläubigen Gewissen zu folgen in einer Frage von so grundlegender Bedeutung wie die Gestaltung der Schule. Weder der Staat noch eine Partei darf den Eltern ihr unveräußerliches Recht verkümmern. Dabei ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die katholische Schule nicht minder eine deutsche Schule ist, in der echte deutsche Menschen herangebildet werden sollen.

10. Die Bekenntnisschule ist für das Volksschulwesen von besonderer Wichtigkeit, weil

a) alle Kinder bis zum 14. Lebensjahr schulpflichtig sind,

b) das Kind in diesen Jahren noch zu wenig selbständig urteilen und entscheiden kann,

c) gerade in diesen Jahren das Kind als Gesamtpersönlichkeit nach allen seinen Kräften: Verstand, Wille und Gemüt gebildet werden muß. Die Volksschule ist wie keine andere Schule Erziehungsschule.

11. Die katholischen Eltern in Deutschland haben ein Recht auf die bekenntnismäßige Volksschule, weil sie in den meisten Ländern Deutschlands durch Gesetz, Verfassung und Konkordat gewährleistet ist, und weil sie durch ihre Abstimmungen unzweideutig kundgegeben haben, daß sie diese Schulart für ihre Kinder verlangen.

12. Wo der Heilige Stuhl sich in Verhandlungen notgedrungen mit einer gemischten Schulart abfinden mußte, liegt eine besondere Rechtslage vor. Auch hier bleibt als Schulideal die bekenntnismäßig gegliederte Schule. Im Lande Baden sind in Wirklichkeit 80 Prozent aller Schulen Bekenntnisschulen, weil das Bekenntnis der Lehrpersonen gesetzlich mit dem der Mehrzahl der Schüler übereinstimmen soll; sogar die Lehrerbildung vollzieht sich in bekenntnismäßig eingerichteten Akademien.

13. Die katholische Volksschule steht und fällt mit der Art der Lehrerbildung. Auf den Lehrerbildungsstätten — für die deshalb der bekenntnismäßige Charakter verlangt werden muß — müssen jene Lehrerpersönlichkeiten herangebildet werden, die geeignet und gewillt sind, nach ihrer katholischen Glaubensüberzeugung den Lehrerberuf auszufüllen.

14. Auch für die anderen Schularten, soweit sie nicht reine Lernschulen sind, ist grundsätzlich die bekenntnismäßige Gestaltung zu fordern, damit sie auf ein klar umrissenes Erziehungsziel ausgerichtet sein und alle Erziehungsmittel in den Dienst dieses Zieles stellen können. Wenn die Durchführung des Ideals vielerorts schon deshalb praktisch unmöglich ist, weil nicht genug Schüler für die einzelnen Schularten vorhanden sind, kann — wie so oft bei der Volksschule in der Diaspora — der Besuch der Gemeinschaftsschule zugelassen werden. Daß das katholische Volk auch hier die besondere Bedeutung der katholischen Schule bejaht, geht aus der Tatsache hervor, daß die katholischen Privat- und Ordensschulen vom ganzen Vertrauen der Eltern getragen sind und dort, wo sie bestehen, den öffentlichen simultanen Schulen vorgezogen werden. Die Gründung einer katholischen Universität mit sämtlichen Fakultäten, wie sie in den westlichen Nachbarländern seit langem bestehen und blühen, ist ein altes Wunschziel auch der deutschen Katholiken und muß mit aller Kraft angestrebt werden.

15. Die Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes, der in allen Schulen schulplanmäßiges Lehrfach sein muß, ist ein unveräußerliches Recht der Kirche. Die Aufsicht wird am besten durch Schuldekane ausgeübt, die eine besondere Eignung dazu besitzen müssen und wohl auch einen größeren Bezirk, z. B. mehrere Dekanate oder Kreise, betreuen.

16. Auswahl und Berufung der Religionslehrer können nur im Einvernehmen mit der Kirche vorgenommen werden, die auch die missio canonica erteilt. Ebenso muß dieses Einvernehmen bei der Festsetzung des Lehr- und Stundenplanes für den Religionsunterricht sowie bei der Bestimmung der Lehr- und Lernbücher verlangt werden.

Nr. 254 Direktorium 1947.

Aachen, 22. November 1946.

Das Direktorium 1947 wird wiederum als Dienstanweisung für den Klerus den Herren Dechanten zugesandt. Diese wollen dem Bischöflichen Generalvikariate bis spätestens 15. Dezember d. J. den Bedarf ihres Dekanates (auch für Ordensniederlassungen) melden. Die Zuteilung erfolgt gemäß dem Eingang der Bestellungen.

Nr. 255 Betr. Überlassung eines Altars.

Aachen, 26. November 1946.

Die Pfarrgemeinde Laurensberg bei Aachen ist bereit, ihren alten Hauptaltar einer geschädigten Kirche leihweise zu überlassen. Es handelt sich um einen vollkommen erhaltenen und unbeschädigten gotischen Altar, reich bemalt und vergoldet. Anträge auf Überlassung sind an die genannte Pfarrgemeinde zu richten.

Nr. 256 Dienstaufwandsentschädigung der Geistlichen.

Aachen, 27. November 1946.

Durch Artikel X des Kontrollratgesetzes Nr. 12 ist u. a. die Steuerfreiheit der Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen aufgehoben worden. Deshalb ist auch bei den Geistlichen der ausdrücklich zur Bestreitung des Dienstaufwands bestimmte Teil des Gehaltes von 30.— RM bzw. 15.— RM monatlich jetzt grundsätzlich lohnsteuerpflichtig. Jedoch kann der einzelne Geistliche beim Finanzamt die Eintragung eines steuerfreien Betrages auf der Lohnsteuerkarte beantragen, soweit er nachweisen bzw. glaubhaft machen kann, daß seine tatsächlichen Werbungskosten und Sonderausgaben die hierfür allgemein geltende Pauschale von 39.— RM monatlich übersteigen.

Wir weisen besonders darauf hin, daß die bisherige Steuerfreiheit der Aufwandsentschädigung gemäß Bestätigung des Oberfinanzpräsidenten Köln vom 18. November 1946 – S 2220 – 60 — St 61 – erst ab 1. April d. J. (nicht ab 1. Januar) aufgehoben ist. Eine dementsprechende Berichtigung der Lohnsteuerberechnung ist vor Beendigung des Steuerjahres möglich.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 257 Soziale Werkwochen für die Jugend.

Das Sozialamt der Hauptstelle Altenberg veranstaltet ab Dezember im Dominikanerkloster Walberberg (Rheinland) soziale Schulungskurse in Form sozialer Werkwochen, die die männliche und weibliche Jugend einführen wollen in den gesamten Bereich der sozialen Frage, um auf der Grundlage sozialen Wissens die soziale Gesinnung und somit die Bereitschaft zur sozialkaritativen Tat zu erwecken. Teilnehmen kann jeder junge Christ, dem die sozialen Nöte unserer Zeit ein brennendes persönliches Anliegen sind und der Wege zur Überwindung der Not sucht.

Kurstermine für die Jungmannschaft ab 18 Jahren: 13. 1. — 18. 1., 27. 1. — 1. 2., 10. 2. — 15. 2., 24. 2. — 1. 3., 10. 3. — 15. 3. 1947.

Die Werkwoche vom 24. 3. — 29. 3. 1947 ist für die Jungfrauenschaft über 18 Jahre vorgesehen. Anmeldung an das Sozialamt der Hauptstelle Altenberg.

Die H. Herren Pfarrer werden gebeten, von diesem sozialen Schulungs- und Hilfswerk der Jugend durch Kanzelverkündigung Kenntnis zu geben und den teilnehmenden Jugendlichen einen Reisekostenzuschuß zu gewähren.

Nr. 258 Betr. Diözesan-Gebetbuch.

Der Verlag J. P. Bachem teilt mit, daß Gutscheine aus dem Kommuniongebetbuch „Tag des Herrn" auf Lieferung von Diözesangebetbüchern für Kommunionkinder des Jahrganges 1946 nur noch bis 10. Dezember 1946 entgegengenommen werden können. Mit diesem Tage verfallen die Gutscheine.

Nr. 259 Fund- und Suchmeldungen.

Gesucht:

1. das Standbild einer Maria mit Kind in silbernem Gewand, goldenem Mantel und Krone. Das Christuskind wird auf der linken Schulter getragen. Totalhöhe des Standbildes schätzungsweise 1,20 m. 2. Pietà. Maria in einem blauen Kleid mit dem Leichnam Christi — von links nach rechts — auf den Knien. Totalhöhe ca. 0,70 m. 3. Altes, gestickes, wertvolles Gewand, auf lichtem Grund himmelblaue Blumen. Die Plastiken sind holzgeschnitzt, spätgotisch bis Früh-Renaissance und wahrscheinlich aus der Nürnberger Schule. Am Fuß der Figuren ist in Ölfarbe geschrieben „Capella Obosinensis". Meldungen an das Bischöfliche Generalvikariat Aachen.

Nr. 260 Nachforschung nach Vermißten und Gefallenen.

Erich Zimmer, geb. 11. 2. 1927 zu Bornheim, Kreis Alzey, zuletzt in Alzey, Langstraße 10, wohnhaft. Nach einer Mitteilung, die den Eltern des Obengenannten zuging, soll derselbe in den ersten Januartagen des Jahres 1945 in einem Feldlazarett in der Eifel verstorben sein. Erich Zimmer war zuletzt Angehöriger des 5. Fallsch.-Jg.-Regt. 9, Feldpost-Nr. L 51 316 B Lgpa. Unna/Westf. Wir bitten die Hochw. Herren Pfarrer in der Eifel, an Hand der Gräberverzeichnisse Nachforschungen nach dem Vermißten Erich Zimmer anzustellen.

Ein heimgekehrter Soldat bringt eine Nachricht aus Rußland über einen Hans Classen, der angeblich aus Düren stammen und dessen Vater Lehrer sein soll. Näheres ist bei dem Dechanten in Düren zu erfahren.

Nr. 261 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 5. Nov. 1946 Hebben Franz, Kaplan in Krefeld Liebfrauen, zum Pfarrer in Laurenzberg, Dekanat Aldenhoven;

am 16. Nov. 1946 Brockhaus, P. Johannes S.S.S., zum Rektor am Städtischen Krankenhaus, Düren, Dekanat Düren;

am 18. Nov. 1946 Franken Karl, Rektor in Leutherheide, zum Rektor in Würselen-Scherberg, Dekanat Herzogenrath;

am 21. Nov. 1946 Vellmanns Johannes, Kaplan in Aachen-Burtscheid St. Johann, zum Kaplan in M. Gladbach St. Mariä Rosenkranz, Dekanat M. Gladbach-West;

am 21. Nov. 1946 Weyer Heinrich, Kaplan in Bracht, zum Kaplan in Aachen-Burtscheid St. Johann, Dekanat Aachen-Südwest.

Se Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben:

am 18. Nov. 1946 den Pfarrer Hugo Bartscher in Bourheim zum Dechant des Dekanates Jülich ernannt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

aus der Erzdiözese Köln:

am 2. März 1945 Morschel Theodor, zuletzt tätig in Köln-Höhenberg, gefallen als Sanitätsfeldwebel in der Nähe Klein-Sabinen bei Falkenburg in Pommern, 29 Jahre alt;

am 13. April 1945 Schummers Johannes, zuletzt Rektor im Kloster der Benediktinerinnen in Kreitz, 77 Jahre alt;

im Januar 1946 Mönckes Hermann, zuletzt Kaplan an St. Servatius in Siegburg, Divisionspfarrer, gestorben in russischer Gefangenschaft, 43 Jahre alt;

am 22. Febr. 1946 Becker Wolfgang, Dr. theol., zuletzt zur Aushilfe in Remscheid-Lennep, gestorben in russischer Gefangenschaft, 36 Jahre alt;

am 14. Mai 1946 Landen Viktor, Dr. phil., zuletzt Pfarrer in Oberaußem, 62 Jahre alt;

am 8. Juni 1946 Sack Johannes, Subdiakon, zuletzt tätig auf der Kanzlei des Erzbischöflichen Generalvikariates, 37 Jahre alt;

am 13. Juni 1946 Hasberg Gerhard, Pfarrer in Mödrath, 58 Jahre alt;

am 18. Juni 1946 Königs Johannes, Pfarrer in Wülfrath, 51 Jahre alt;

am 7. Juli 1946 Rolshoven Heinrich, Pfarrer in Villich, 69 Jahre alt;

am 22. Juli 1946 Oebels Hermann, Pfarrer in Gummersbach-Dieringhausen, 66 Jahre alt;

am 5. Aug. 1946 Bartels Rudolf, Rektoratspfarrer an St. Bonifatius in Düsseldorf, 65 Jahre alt;

am 18. Aug. 1946 Steinkamp Johannes, Geistl. Rat ad hon., zuletzt Studienrat am Städt. Gymnasium in Honnef, Rektor der St.-Anna-Kapelle ebendort, 62 Jahre alt;

am 2. Sept. 1946 Schilden Engelbert, Rektoratspfarrer an St. Vinzenz in Düsseldorf, 48 Jahre alt;

am 4. Sept. 1946 Bosch Heinrich, Geistl. Rat ad hon., zuletzt Pfarrer an St. Maria-Himmelfahrt in Essen-Altendorf, 67 Jahre alt;

am 11. Sept. 1946 Buchholz Wilhelm, Studienrat am Staatl. Gymnasium in Neuß, 60 Jahre alt;

am 18. Sept. 1946 Reckers Ernst, Dr. theol., Domkapitular an der Hohen Metropolitankirche in Köln, Generalvikariatsrat, Synodalrichter bei dem Erzbischöfl. Offizialat, 53 Jahre alt.

R. i. p.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C. I. 237/P der No. 1 Information Control Unit.
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 24 | Aachen, den 15. Dezember 1946 | 16. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 262 Hirtenwort zum Weihnachtsfeste 111

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 263 Unterschriftensammlung für die Freilassung unserer Kriegsgefangenen 112
Nr. 264 Verein der heiligen Familie 112
Nr. 265 Betr. Enteignete und beschlagnahmte kirchliche und klösterliche Gebäulichkeiten sowie solche sonstiger kirchlicher Institutionen 113
Nr. 266 Stellennachweis für kirchlichen Laiendienst . . 113
Nr. 267 Betr. Einheits-Meßgesänge 113

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 268 Eheschließung von Ausländern in Deutschland . 113
Nr. 269 Gesetz Nr. 52 und Kirchensteuer 113
Nr. 270 Gesetz Nr. 52 und Wiederaufbau von Kirchen . 113

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 271 Nachforschung nach Vermißten und Gefallenen . 114
Nr. 272 Personalchronik der Diözese Aachen 114
Nr. 273 Vermischte kirchliche Nachrichten 114

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 262 Hirtenwort zum Weihnachtsfeste.

Allen Priestern und Gläubigen meines Bistums Gnade und Friede von Gott unserem Vater und dem Herrn Jesus Christus.

Einen besseren Weihnachtswunsch kann ich Euch allen nicht entbieten. Ich bin ja nur ein Mensch und muß mit wehem Herzen sagen: „Ich kann nicht alle Not, leibliche und geistige, mit meiner Kraft wenden, und doch sehe ich als Vater der Gottesfamilie, die mir in meiner Diözese anvertraut ist, soviel Armut, Krankheit, Leid und Tod, soviel Verirrung und religiös-sittliche Not, daß ich nicht ablassen kann zu beten: „Herr, hilf uns, sonst gehen wir zu Grunde". Ich denke auch an soviel Herzeleid um die Opfer des Krieges, an soviel Heimweh unserer Kriegsgefangenen, an soviel schmerzliches Warten auf Heimkehr. Auch hier sind bisher die Bitten, die ich unablässig mit den andern deutschen Bischöfen an die Machthaber der Erde gerichtet habe, noch nicht überall gehört; wenn auch die Hoffnung größer geworden und schon mancher heimgekehrt ist oder bald heimkehren wird. In all' dieses Leid klingen nun die Weihnachtsglocken. Sie sind aber doch Friedensglocken, denn dem gläubigen Christen künden sie die frohe Botschaft: „Gnade sei Euch und Friede von Gott unserem Vater und dem Herrn Jesus Christus". Kann es denn eine bessere und frohere Botschaft zu Weihnachten geben? Kann es eine bessere Botschaft geben als die von Gott unserem guten Vater, der uns in Jesus Christus Gnade und Friede bringt? Wenn auch unser Weg noch durch Dunkel geht, wenn auch unser Fuß noch an manchen Stein stößt, wenn auch die Schuld verblendeter, ja verbrecherischer Menschen aus dem eigenen Volk uns in tiefes Leid hinabgestürzt hat, wir werden doch von einer Vaterhand gehalten, die zu uns das erlösende Wort der Liebe in Christus spricht. Er läßt uns nicht und gibt uns in seinem Sohn, der Mensch geworden und uns bis in den Tod geliebt, seine Wahrheit und seine Gnade, gibt uns seine Kraft, die uns aufrichtet, die auch den Schwachen stark macht.

Allzuviel hat die Welt der Gegenwart den Menschen selbst in den Mittelpunkt des Lebens gestellt, allzusehr haben die Völker der Erde den Menschen selbst vergötzt, allzusehr ist der Blick in die Ewigkeit verdunkelt. Und nun ist es frostig geworden in der Welt, die nicht mehr um die einzige Mitte weiß, von der aus das Leben und die Ordnungen des Lebens allein gesegnet werden. Trotz aller Weihnachtsglocken, trotz aller Weihnachtsbotschaft bleibt die Klage des Johannes für die ganze Menschheit unserer Gegenwart gültig: „Das Licht leuchtet in die Finsternis, aber die Finsternis hat es nicht begriffen, er kam in sein Eigentum, aber die Seinen nahmen ihn nicht auf."

Und nun sehen wir die Tragik der Menschheit, wo Gott nicht mehr die Mitte ist, wo er nicht der Vater ist und als Vater der ganzen Menschheit anerkannt wird, wo die Frohbotschaft des Sohnes nicht mehr geglaubt wird, wo die Gnade des Herrn in ihrer weltüberwindenden Macht nicht mehr empfangen wird, da steht in der Mitte der kalte, gottlose Mensch, der Selbstsüchtige, der Raubtier werden kann. So sehen wir Menschen, die es sogar noch wagen, sich Christen zu nennen, deren Herz aber von Frost und Selbstsucht und Lieblosigkeit gegen den leidenden Mitmenschen erfaßt ist. So hören wir das Kainswort: „Bin ich denn der Hüter meines Bruders?"

Aus der Liebe und Sorge des Vaters flehe ich Euch an: „Brecht dieses Eis, sprenget diese Fesseln der Selbstsucht, kehrt heim zu Gott dem Vater, kehrt heim zu seinem Sohn. Öffnet Eure Herzen der Gnade, befreiet sie von aller Sünde, erhebet zu Gott reine Hände und reicht dem Bruder und der Schwester helfende Hände. Dann, aber auch nur dann wird wieder Weihnacht werden auf der jetzt so dunklen und kalten Erde.

Glaube und Friede sei Euch von Gott unserem Vater und dem Herrn Jesus Christus!

Es segne Euch der allmächtige Gott, † der Vater und † der Sohn und † der Heilige Geist. Amen.

Aachen, den 12. Dezember 1946.

† **Johannes Joseph,**
Bischof von Aachen.

Vorstehendes Hirtenwort ist Sonntag, den 22. Dezember 1946, in allen heiligen Messen zu verlesen. Die am 1. Weihnachtstag in allen Gottesdiensten zu haltende Kollekte ist für die Linderung der allgemeinen Not in unserer Diözese bestimmt. Ihr Ertrag ist durch die Dechanten ungekürzt an die Bistumskasse einzusenden. Wir bitten die Herren Geistlichen, die Weihnachtskollekte im Anschluß an die Verlesung des Hirtenwortes aufs angelegentlichste zu empfehlen.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 263 Unterschriftensammlung für die Freilassung unsererer Kriegsgefangenen.

Aachen, 3. Dezember 1946.

Anläßlich einer gemeinsamen Besprechung von Vertretern des Deutschen Caritasverbandes mit der Leitung des Hilfswerkes für die Evangelische Kirche in Deutschland zu Stuttgart am 29. und 30. Oktober d. J. wurde vorgeschlagen, am diesjährigen Weihnachtsfeste eine gemeinsame Bitte an die gesamte Christenheit und alle Völker zu richten, um eine baldige Rückkehr der deutschen Kriegsgefangenen zu erwirken.

Das untenstehende gemeinsame Hirtenwort der deutschen Bischöfe ist am St.-Stephanustage nach der Predigt von allen Kanzeln zu verlesen. Im Anschluß an die Verlesung dieses Hirtenwortes soll die Weihnachtsbitte zu Gunsten der Kriegsgefangenen, um den Nachdruck zu stärken, von den Gläubigen auch persönlich aufgegriffen werden, indem zwischen Weihnachten und dem Feste Epiphanie in Millionen von Exemplaren kleine Unterschriftszettel ausgefüllt werden, durch die sich auch die einzelnen Christen die obige Bitte zu eigen machen. (Ein Aufdruck auf den Zetteln ist nicht erforderlich, so daß diese örtlich bzw. durch jede Pfarrei beschafft und auf den Kirchenbänken aufgelegt werden können.)

Jede Pfarrei soll sich bemühen, möglichst viele dieser Unterschriftszettel ausfüllen zu lassen (gegebenenfalls durch Werbung von Haus zu Haus auf Grund der Pfarrkartei; auch die Kinder sollen zur Abgabe ihrer Unterschrift, besonders für die kriegsgefangenen Väter, zugelassen werden); diese Sammlung von Unterschriften soll mindestens einige Monate in den Pfarreien als Beleg aufbewahrt werden.

Bis zum 10. Januar 1947 ist die Zahl der gesammelten Unterschriften dem zuständigen Herrn Dechanten mitzuteilen. Die Herren Dechanten mögen umgehend, spätestens aber bis zum 15. Januar, die Meldung an uns weitergeben, damit das Gesamtergebnis in Deutschland bis zum Ende dieses Monats festgestellt werden kann.

Geliebte Diözesanen!

Weihnachten! Beim Klang dieses Wortes schlägt das Herz eines jeden Deutschen, eines jeden Christen höher. Ist es doch das Fest der Liebe und des Friedens! Der Liebe Gottes zu uns sündigen Menschen! Denn an diesem Tage ist Gottes eingeborener Sohn unter uns in Menschengestalt erschienen. Gottes Herrlichkeit, die seit Beginn der Schöpfung in den Wundern der Natur, am gestirnten Himmel sich offenbarte, ist in ganz neuer Weise uns aufgeleuchtet. Der Vater hat sich uns gezeigt als Gott des Erbarmens, der die Liebe selber ist. Gottes Sohn ist unser Bruder geworden, hat uns gleichsam das „DU" angeboten, will mit uns den schweren Lebensweg gehen, will unsere Schuld auf seine Schultern laden und tritt den Kreuzweg an, um uns zu erlösen. Da wir Gott sichtbar erblicken, werden wir durch ihn zur Liebe des Unsichtbaren hingerissen. Laßt uns die Herzen öffnen, um mitten in all unserer Not ihn wiederzulieben und das „Ehre sei Gott in der Höhe" anzustimmen!

Und Friede den Menschen! Laßt uns Tore und Herzen, Kammern und Truhen öffnen, um der tausendfachen Not der Brüder zu helfen. Der verdient keinen Anteil an der Weihnachtsfreude, der in diesen Tagen nicht wenigstens ein Werk der Liebe zum Nächsten geübt hätte, ein Werk, das ihm ein spürbares Opfer bedeutete, wie die Krippe dem Herrn hart gewesen ist.

Friede den Menschen! Ach, käme er doch bald, ein echter und gerechter und holder Friede! Käme er vor allem für unsere Kriegsgefangenen, die am heutigen Tage mit besonderer Sehnsucht und Inbrunst der Heimat und ihrer Lieben gedenken!

Wir Christen aller Bekenntnisse in Deutschland bitten am Feste der Geburt unseres Herrn und Erlösers die gesamte Christenheit und alle Völker der Welt:

Helft das Leid unserer Kriegsgefangenen und ihrer Familien zu beenden!

Gebt den Kindern ihre Väter, den Frauen ihre Männer, den Müttern ihre Söhne zurück!

Bahnt der Liebe und dem Frieden einen Weg unter den Menschen!

Euch allen, die ihr diese Botschaft hört, spenden wir Bischöfe unseren Segen und wünschen und erflehen Euch und allen, die Ihr im Herzen tragt,

frohe, gnadenreiche Weihnachten!

Aachen, den 30. November 1946.

Für das Bistum Aachen
† **Johannes Joseph,**
Bischof von Aachen.

Nr. 264 Verein der heiligen Familie.

Aachen, 5. Dezember 1946.

Unter Hinweis auf unsere Verfügung im Kirchl. Anzeiger 1941, Stück 24, S. 140 f., erinnern wir auch in diesem Jahre an die Notwendigkeit der Förderung des Vereins der heiligen Familie und bitten die Herren Pfarrer und Rektoren, am Feste von der heiligen Familie (10. Januar) die Gläubigen zum Beitritt zu ermuntern. Die Gesamtzahl (nicht die Namen) der aufgenommenen Familien sind den Herren Dechanten mitzuteilen, welche eine nach Pfarreien geordnete Aufstellung anfertigen und uns bis zum 1. April 1947 einsenden, damit wir statutengemäß dem Generalsekretär des Vereins den notwendigen Bericht einreichen können.

Nr. 265 Betr. Enteignete und beschlagnahmte kirchliche und klösterliche Gebäulichkeiten sowie solche sonstiger kirchlicher Institutionen.

Aachen, 7. Dezember 1946.

Das Hauptquartier der Militär-Regierung (Zonales Exekutiv-Büro der Abteilung für religiöse Angelegenheiten) in Bünde i. Westf. wünscht nähere Auskunft über:

1. Gebäulichkeiten, die von der nationalsozialistischen Regierung enteignet wurden und immer noch durch weltliche Stellen belegt sind;
2. Gebäulichkeiten, die nicht bis 1945 enteignet waren, aber seither durch weltliche Stellen belegt sind.
   In jedem einzelnen Falle ist der Nachweis des gesetzlichen Anspruchs der Kirche zu erbringen.

Wir ersuchen die Kirchengemeinden, die leitenden Stellen der Klöster und aller übrigen kirchlichen Institutionen, uns die erforderlichen Angaben umgehend schriftlich zu machen, damit wir diese binnen kürzester Frist weiterleiten können.

Nr. 266 Stellennachweis für kirchlichen Laiendienst.

Aachen, 10. Dezember 1946.

Der Reichsverband der katholischen Kirchenangestellten e. V., (22a) Essen, Odastraße 16, hat mit bischöflicher Genehmigung einen Stellennachweis für Küster, Organisten, Chorleiter, Pfarrhelfer und sonstige für kirchliche Dienste gesuchte Laien eingerichtet. Wir empfehlen sowohl den Kirchenvorständen als auch den Bewerbern um ein Laienkirchenamt, sich dieses Stellennachweises zu bedienen.

Nr. 267 Betr. Einheits-Meßgesänge.

Aachen, 11. Dezember 1946.

Auf unsere Ankündigung im Kirchlichen Anzeiger 1946 Nr. 228 Seite 100 sind so viele Bestellungen eingelaufen, daß der Bestand bald erschöpft war. Im Januar wird eine neue Auflage gedruckt, für die wir die noch vorliegenden Bestellungen vorgemerkt haben.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 268 Eheschließung von Ausländern in Deutschland.

Wir entnehmen dem Justiz-Blatt für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm (2. Jahrg., Nr. 19, S. 155) nachstehende Anordnung der Militärregierung:

1. Eheschließung von Ausländern in Deutschland. — 3462 — JBL. 46, Nr. 19 vom 15. 10. 46, S. 155, VIII, 1. — vgl. JBL. 46 S. 106, VIII, 1 —

Die Militärregierung hat am 20. September 1946 — Leg/3034 F — folgendes angeordnet:

a) Anträge von Angehörigen der Vereinigten Nationen auf Befreiung von der Pflicht zur Vorlegung des Ehefähigkeitszeugnisses sind zusammen mit den notwendigen Unterlagen durch den Standesbeamten dem zuständigen Oberlandesgerichtspräsidenten einzureichen.

b) Im Falle polnischer, russischer, ukrainischer und jugoslawischer Staatsangehöriger hat das Standesamt außerdem eine schriftliche Unterlage darüber mit einzureichen,
   1. daß dem (der) Antragsteller(in) geraten wurde, den Antrag eigentlich seiner (ihrer) zuständigen Landesvertretung vorzulegen, da ohne eine solche Fühlungnahme eine in Deutschland geschlossene Ehe, obgleich sie in Deutschland gültig ist, in den betreffenden anderen Ländern als gültig wahrscheinlich nicht angesehen wird,
   2. ob der (die) Antragsteller(in) eine Fühlungnahme mit seiner (ihrer) Auslandsvertretung wünscht oder nicht und
   3. falls der (die) Antragsteller(in) eine solche Fühlungnahme nicht wünscht, den Grund warum nicht.

c) Im Falle tschechoslowakischer Staatsangehöriger ist ein in tschechischer oder slowakischer Sprache geschriebener Antrag an die örtliche Behörde des letzten Heimatortes beizufügen.

d) Die Anträge sind zusammen mit den Unterlagen von den Oberlandesgerichtspräsidenten der Militärregierung zuzuleiten, die sich, soweit erforderlich, mit der Konsularvertretung oder Gesandtschaft in Verbindung setzt. Der Oberlandesgerichtspräsident darf ohne schriftliche Genehmigung der Militärregierung einem Angehörigen einer der Vereinigten Nationen Befreiung von der Pflicht zur Vorlegung des Ehefähigkeitszeugnisses nicht erteilen.

e) Wenn der Oberlandesgerichtspräsident die Befreiung von der Pflicht zur Vorlegung des Ehefähigkeitszeugnisses erteilt hat, kann die Ehe vor den Standesämtern geschlossen werden.

Nr. 269 Gesetz Nr. 52 und Kirchensteuer.

Nachstehendes Schreiben der Leitstelle der Finanzverwaltung für die Britische Zone geben wir zur Kenntnisnahme bekannt.

Leitstelle der Finanzverwaltung
für die Britische Zone. Hamburg 11, 9. Oktober 1946.
S 2270 — 3/St 1 Rödingsmarkt 83

Betr.: Allgemeine Genehmigung Nr. 4 — MGAF — L (4) zum Gesetz Nr. 52 der Militär-Regierung.

Die allgemeine Genehmigung Nr. 4 gestattet Überweisungen von den nach Gesetz Nr. 52 der Mil.-Reg. gesperrten Konten auf andere Konten zur Zahlung von fälligen Steuern. Hierbei sind in der allgemeinen Genehmigung Nr. 4 ausdrücklich genannt die Konten des Deutschen Reiches, der Länder usw. Nicht genannt ist die Überweisung von Steuern, die von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften erhoben werden (Kirchensteuern).

Auf Anregung des Erzbistums Köln wurde der Mil.-Reg. vorgeschlagen, den Kontrollrat zu veranlassen, anzuordnen, daß auch Kirchensteuer als unter die Allgemeine Anordnung Nr. 4 fallend anzusehen ist.

Die Mil.-Reg. hat entschieden, daß die Kirchensteuer als innerhalb der Bestimmungen der Genehmigung stehend anzusehen sind und daß nicht beabsichtigt ist, eine zusätzliche Genehmigung herauszugeben.

Es wird gebeten, die Bankinstitute der Britischen Zone entsprechend zu unterrichten.

In Vertretung: gez. Sellnick.

Nr. 270 Gesetz Nr. 52 und Wiederaufbau von Kirchen.

Nachstehendes Schreiben der Reichsbankstelle Münster (Westf.) vom 21. Oktober 1946 geben wir zur Nachbeachtung bekannt.

Reichsbankstelle Münster (Westf.)
Unser Zeichen: J/We.
(21) Münster (Westf.), den 21. Oktober 1946.

Nachstehend geben wir Ihnen Abschrift eines Schreibens der Reichsbankleitstelle — Hauptverwaltung der Reichsbank für die britische Zone — Hamburg vom 26. 9. 1946 — Ku/Gr. — zur gefl. Kenntnisnahme:

„Seitens der Militärregierung ist entschieden worden, daß die Kirchen auf Grund der Allgemeinen Genehmigung Nr. 5 berechtigt sind, ihre Vermögenswerte zur Wiederherstellung und zum Neuaufbau zerstörter Kirchen zu benutzen." .

Reichsbankstelle:
gez. Unterschrift. gez. Unterschrift.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 271 Nachforschung nach Vermißten und Gefallenen.

Es wird gesucht: Feldwebel Benedikt Broel, geb. 9. 5. 1918 in Oberdollendorf am Rhein, FP.-Nr. 11045 C, 26. Inf.-Div. Nach Aussagen eines Kriegskameraden ist derselbe am 20. Februar 1945 auf der Straße Jülich—Linnich durch Tiefflieger so schwer verwundet worden, daß er wahrscheinlich nach kurzer Zeit gestorben ist. Wo befindet sich in einem Orte oder Friedhofe in dieser Gegend die Grabstätte? Wegen der Frontnähe — die Jülich-Linnicher Gegend ging ja einige Tage später in amerikanischen Besitz über — kann er vielleicht im rückwärtigen Gebiete beigesetzt worden sein. Es wird gebeten um gütige Nachforschung und Mitteilung, auch Unkostenauslage, an Rektorat (22c) Kofferen über Jülich.

Feldwebel Willy Hochstein, geb. 7. Oktober 1917 zu Neheim, kath., Feldpost-Nr. L 54413 E Luftgaupostamt Unna, verwundet und vermißt gemeldet seit dem 1. Dez. 1944. Seine letzte Nachricht war vom 26. November 1944 von Godesberg. Es wird um Mitteilung gebeten, ob derselbe in einem Lazarett unserer Diözese untergebracht gewesen und gestorben ist. Nachricht an Fritz Hochstein, (21) Neheim-Hüsten I, Hindenburgstraße 24.

Nr. 272 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 21. Nov. 1946 Windelen Johannes, Kaplan in Krefeld Liebfrauen, zum Pfarrer in Lindern, Dekanat Geilenkirchen;

am 25. Nov. 1946 Hillers Heinrich, Kaplan in Niederkrüchten, zum Kaplan in Baesweiler, Dekanat Alsdorf;

am 25. Nov. 1946 Meurer Leonhard, Kaplan in Anrath, zum Kaplan in Eschweiler St. Peter und Paul, Dekanat Eschweiler;

am 25. Nov. 1946 Moritz Anton, Kaplan in Baesweiler, zum Kaplan in Anrath, Dekanat Krefeld-Süd;

am 25. Nov. 1946 Purschke Leopold, Priester der Diözese Breslau, zum Kaplan in Niederkrüchten, Dekanat Wegberg;

am 25. Nov. 1946 Jansen Franz, Kaplan in Nörvenich, zum Kaplan in Neersen, Dekanat Viersen;

am 25. Nov. 1946 Kremer Heinrich, Pfarrverwalter in Millen, zum Pfarrer daselbst, Dekanat Gangelt;

am 2. Dez. 1946 Bringmann Peter, Pfarrverwalter in Dürwiß, zum Pfarrer daselbst, Dekanat Eschweiler;

am 2. Dez. 1946 Frings Karl, Pfarrverwalter in Hollerath, zum Pfarrer daselbst, Dekanat Gemünd;

am 2. Dez. 1946 Pohlen Friedrich, Pfarrverwalter in Lucherberg, zum Pfarrer daselbst, Dekanat Derichsweiler;

am 2. Dez. 1946 Schaffrath Josef, Dr. phil., Pfarrverwalter in Krefeld St. Elisabeth, zum Pfarrer daselbst, Dekanat Krefeld-Mitte;

am 2. Dez. 1946 Steffens Johannes, Pfarrverwalter in Siersdorf, zum Pfarrer daselbst, Dekanat Aldenhoven;

am 2. Dez. 1946 Stegers Josef, Pfarrverwalter in Setterich, zum Pfarrer daselbst, Dekanat Alsdorf;

am 3. Dez. 1946 Schmitter Heinrich, Kaplan in Eschweiler-Nothberg, zum Kaplan in Aachen-Burtscheid St. Johann B., Dekanat Aachen-Südwest, unter Zurücknahme der Ernennung des Kaplans Heinrich Weyer in Bracht;

am 4. Dez. 1946 Bär P. Wilhelm C. S. Sp., Knechtsteden, zum Kaplan in Arnoldsweiler, Dekanat Düren;

am 4. Dez. 1946 Impekoven Johannes, Pfarrer in Euchen, zum Pfarrer in M.Gladbach-Lürrip, Dekanat M.Gladbach-Ost;

am 4. Dez. 1946 Zingsem Josef, Pfarrer in Huchem-Stammeln, zum Pfarrer in Stolberg-Büsbach, Dekanat Stolberg;

am 5. Dez. 1946 Klein P. Josef S. C. J., Krefeld, zum Kaplan in Krefeld St. Martin, Dekanat Krefeld-Mitte;

am 6. Dez. 1946 Wohl Franz Josef, Pfarrer, Priester der Erzdiözese Breslau, zur Seelsorgsaushilfe in Vorst, Dekanat Kempen

Sterbefälle von Geistlichen.

Es ist gestorben:

am 24. Nov. 1946 Otto Julius, geb. am 6. April 1868, geweiht am 15. August 1893, zuletzt Pfarrer in Korschenbroich, Jubilarpriester.
R. i. p.

Nr. 273 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph spendete am 10. November 1946 in St. Anna in Krefeld das hl. Sakrament der Firmung aus St. Anna 160, aus St. Petrus Canisius 44, aus St. Elisabeth-Inrath 82, insgesamt 286 Firmlingen.

Ferner spendete Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph in M.Gladbach das hl. Sakrament der Firmung am 18. November 1946 in St. Mariä-Himmelfahrt 242, in St. Maria-Rosenkranz aus M.-Rosenkranz 190, aus Herz Jesu 34, aus St. Joseph 70, am 19. November in Rheindahlen 228, in Holt 223, am 20. November in St. Peter aus St. Peter 116, aus St. Anna 133, in St. Elisabeth aus St. Elisabeth 107, aus St. Barbara 77, von auswärts 10, insgesamt 1425 Firmlingen.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C. I. 237/P der No. 1 Information Control Unit.
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger

für die

Diözese Aachen

Herausgegeben und verlegt
vom Bischöflichen Generalvikariat
in Aachen

Siebzehnter Jahrgang
1947

Aachen
Druck: Johannes Volk, Verlag und Buchdruckerei, Aachen

Sachverzeichnis zum Kirchlichen Anzeiger für das Jahr 1947

Seite

A

Abendmessen an den Festen Mariä Empfängnis und Erscheinung des Herrn sowie am Vigiltag vor Weihnachten 91
Abholen der hl. Öle 19
Allerseelentag, Intentionen am 79
Anbetungsstunde für die Geistlichen unserer Diözese 16
Anschrift der Leitung der außerordentlichen Seelsorgsarbeiten der Niederdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu 7
Aufnahmeprüfung für den Chorleiter- und Organistenberuf am Institut für katholische Kirchenmusik an der Staatlichen Hochschule in Köln 74
Aufruf der Bayrischen Bischöfe 41
Aufwandsentschädigung der Geistlichen 44, 59
Augustinus-Buchhandlung 2

B

Baracke gesucht 81
Beglaubigung von Unterschriften für Sozialrentenempfänger 20

Behörden, Römische:

1. Suprema Sacra Congregatio S. Officii. Decretum de vexillorum benedictione 57
2. Congregatio de Disciplina Sacramentorum, Spendung der Notfirmung 29
3. Sacra Congregatio de Propaganda Fide Decretum (Nikolaus Mund) 33
4. Sacra Congregatio Rituum Decretum de facultate edendi libros liturgicos . 53
5. Pontificia Commissio ad Codicis Canones Authentice interpretandos
   I A) De temporis supputatione
   B) De recursu ad Sanctam Sedem per Legatum Romani Pontificis
   II De duello 89

Bekenntnis zur Kath. Männerbewegung (K.M.B.) 84
Bereitstellung von Paramenten, Kirchenwäsche und Geräten für die in der Diaspora neu entstandenen Gemeinden 57
Berichte der Dechanten und Definitoren 84
Beschaffung von Urkunden aus dem polnisch besetzten Teile Schlesiens 73
Bibel, Kleine katholische Schulbibel 12
Bild- und Filmstelle, Diözesan- 18
Bilderdienst des Ecclesia-Verlags, Wiesbaden . 77
Bischof Fastenhirtenbrief 9
Allgemeiner Gebetstag beim Beginn der Moskauer Friedensverhandlungen 15
Sprechstunden 26
Hirtenwort zur Glaubensfeier der katholischen Jugend 37
Hirtenwort an die Landbevölkerung 41
Aufruf der Bayrischen Bischöfe 41
Patronatsfest des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe 53
Bereitstellung von Paramenten, Kirchenwäsche und gottesdienstlichen Geräten für die in der Diaspora neu entstandenen katholischen Gemeinden 57
Sprechstunden (Ausfall ab 15. Juli) 58
Hirtenwort zum Caritassonntag 65
Hirtenwort zum Weltmissionssonntag 75
Hirtenwort zum Gebetstag für den Frieden . . . 83
Hirtenwort zum Weihnachtsfeste 90
Bischöfliches Generalvikariat, Verlegung des — 54
Sprechstunden 84
Brautexamensniederschrift, Ausfertigung der — 84
Bücherneuerscheinungen 87
Buntglas für Kirchen 85

C

Cäcilienverband Aachen, Diözesan- . . 17, 34, 92
Caritassonntag, Hirtenwort zum — 65
Chorleiterprüfung, Organisten- und — an der Staatlichen Hochschule in Köln 74

D

Dechanten, Berichte der — 84
Definitoren, Berichte der — 84
Dekanatsarbeiten 1947, Themata für die — . 34
Dekanatslisten 34
Diasporahilfe, Steuerfreiheit der Beiträge . . 35
Diözesan- Bild- und Filmstelle 18
Diözesan-Cäcilienverband Aachen 17, 34, 92
Diözesan-Gebetbuch, Neues — 17
Diözesankonferenz 1947 34
Diözesansteuer 55
Direktorium 1948 84
Dispens vom eucharistischen Nüchternheitsgebot . 90
Druckfehlerberichtigung 2

E

Ecclesia-Verlag, Wiesbaden, Bilderdienst . . 77
Ehe, Belehrung über das Sakrament der Ehe . . . 1
Eheschließung von Angehörigen der Vereinten Nationen 6
Oberhirtliche Anweisung über die Zulassung zur Eheschließung auf Grund des Brautexamens . . 45
Eheschließung von Angehörigen der britischen Streitkräfte mit deutschen Frauen in Deutschland 62
Ausfertigung der Brautexamensniederschrift . . 84
Einheits-Meßgesänge 85
Engelbertus-Verein, Empfehlung . . . 33, 81
Epiphaniekollekte 1
Erbrecht, Aufhebung einiger Bestimmungen . . 27
Erbschaftsausschlagungen, Anwendung d. Gesetzes Nr. 52 „Sperre und Beaufsichtigung von Vermögen" auf — 63
Errichtung von Rektoraten, siehe Rektoratserrichtung
Erstkommunion, Feier der — 17
Etats-Vorschläge 1947/48, Einreichung der — 55
Ewiges Gebet, Feier des 1
Exerzitien für Laien in Klöstern 6
Exerzitienkollekte 5
Exerzitienkalender 7
im Johannes-Joseph-Haus, Broich 21
Laien-Exerzitienwerk 66

F

Fastenalmosen 19
Fastenhirtenbrief 9
Feststellung des verlorengegangenen kirchlichen Kunstbesitzes 92

Firmung:

Spendung der hl. — 1947 5
Dekanat Linnich (aus 1946) 22
Aachen, St. Paul 52
Dekanat Aachen-Nordost 52
Dekanat Aachen-Südwest 56
Anrath 94
Begau 94
Dekanat Düren 52
Eilendorf 88
Dekanat Gemünd 60
Dekanat Krefeld-Mitte 88
Dekanat Krefeld-Ost 82
Dekanat Mechernich 68
Dekanat M.-Gladbach-West 94
Dekanat M.-Gladbach-Ost 94
Dekanat Nideggen 60
Dekanat Nörvenich 64
Dekanat Steinfeld 68
Dekanat Vettweiß 82
Dekanat Wassenberg 52

Flüchtlingsseelsorge, siehe Heimatvertriebene

Seite

Fronleichnamsprozession, Feier der — . 19
Fund- und Suchmeldungen 2, 18, 44, 51, 64, 74, 77, 81, 87, 93

G

Gebete:
Gebetsoktav vom 18. bis 25. Januar 1
Gebetstag, Allgemeiner — beim Beginn der Moskauer Friedensverhandlungen 15
Gebetskreuzzug für den Frieden 61
Gebetswoche für den Frieden 73
Gebetstag für den Frieden, Hirtenwort zum — . 83
Gebetsmeinungen des Gebetsapostolates 1948 . . 91
Gebetbuch zur Erstkommunion 14
Neues Diözesan- 17
Gefallene, Nachforschung nach —, siehe Vermißte
Generalvikariat, Bischöfliches, Verlegung des — 54
Sprechstunden 84
Gesangbuch, siehe Gebetbuch
Gesetz Nr. 51, siehe unter Verordnung
— Nr. 52 Anwendung des — „Sperre und Beaufsichtigung von Vermögen" auf Erbschaftsausschlagungen 63
Vermögensanmeldung kirchlicher Körperschaften gemäß Gesetz 52 80
Glaubensfeier der katholischen Jugend, Hirtenwort zur — 37
Glocken, Beschlagnahmte — 6
Rundfrage betr. unter Denkmalschutz stehende — 26
Wem gehört die Glocke? 36
Rückführung beschlagnahmter — 39, 43
Rückführung beschlagnahmter — aus Hamburg . 54
Rückführung der Kirchenglocken 80
Rückführung von Kirchenglocken 85
Meldung abgelieferter — 91
Gruppen-Unfall- u. Haftpflicht-Versicherung der katholischen Jugend 59

H

Haftpflicht, Gruppen-Unfall und -Versicherung der katholischen Jugend 59
Harmonium gesucht 68
abzugeben 93
Haussammlung für den katholischen Fürsorgeverein 43
Heimatvertriebene:
Philosophischer Kurs für heimatvertriebene Abiturienten 33
Studienanstalten für Heimatvertriebene in Königstein i. T. 33
Bereitstellung von Paramenten, Kirchenwäsche und gottesdienstlichen Geräten für die in der Diaspora neu entstandenen kath. Gemeinden . . 57
Kollekte in den drei Westzonen für kirchlich-caritative Bedürfnisse der Ostzone 61
Lebensversicherung für Ostflüchtlinge 81
Hirtenbriefe, siehe Bischof
Aufruf der Bayrischen Bischöfe 41
Hirtenbrief der deutschen Bischöfe 69

I

Intentionen am Allerseelentag 79

J

Jahresbericht der Definitoren 20
Johannes-Joseph-Haus, Broich bei Anrath, Kurse 21, 77
Jungpriester, Examen 1947 4

K

Karlsverein zur Wiederherstellung des Aachener Domes 79
Katechismus, Kleiner kath. — 12
Katholische Männerbewegung (K.M.B.), Bekenntnis zur — 84
Katholische Schriftlesung 93
Katholisches Hilfswerk, Lebensversicherung a. G. zu Berlin 56
Katholisches Religionsbüchlein für einfache Schulverhältnisse 28
Kevelaer, Wallfahrten nach — 39
Kirchenbesucher, Zählung der — 13

Seite

Kirchenfenster 8
Kirchensteuer, siehe Steuern
Kirchgeld, Verordnung über Kirchensteuer und — 55
Kirchliche Mitteilungen 2, 7, 12, 14, 18, 21, 28, 35, 39, 44, 51, 56, 60, 64, 68, 74, 77, 81, 87, 92
Kirchliche Statistik 1946 26
Kollekten:
Epiphanie — 1
Exerzitien — 5
— für das Hl. Land 19
— beim Gebetskreuzzug für den Frieden 34
— für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen . . 38
Haussammlung für den Kath. Fürsorgeverein . . 43
— für den Bonifatiusverein am 8. Juni 43
— in den drei Westzonen für kirchlich-caritative Bedürfnisse der Ostzone 61
— für bedürftige Kirchen 73, 84
Körperliche Züchtigung 62
Kranke: Tag der Kranken für die Missionen . . . 38
Kreuzweg, Abgabe eines — 74
Kunstbesitz, Feststellung d. verlorengegangenen kirchlichen — 92
Kunstgegenstände in Kirchen, Sicherung von — 92
Kuraexamen 1947 4
Kurse und Exerzitien im Johannes-Joseph-Haus, Broich bei Anrath 21, 77
in Haus Altenberg 92

L

Laien-Exerzitien-Werk 66
Landbevölkerung, Hirtenwort an die — 41
Landtagswahl 20
Lebensversicherung für Ostflüchtlinge 81
Lexikon, Loseblatt: Die Kirche in der Welt . . . 68
Lohnsteuerbescheinigung für Kirchensteuer 1947 85
Loseblatt-Lexikon: Die Kirche in der Welt 68

M

Männerwallfahrt nach Aachen 67
Meßstipendien, Einsendung von — 38
Meßweinversorgung 58
Militärregierung, Gesetz Nr. 52, siehe unter Gesetz
Militärregierung
Verordnung Nr. 92, Änderung des Gesetzes Nr. 51 der Militärregierung (Währung) 80
Ministrantentag 20
Musikdenkmäler, Sammlung geistlicher — . . . 81

N

Nachforschung nach Vermißten u. Gefallenen 8, 14, 44, 77, 87
Nationalsozialismus, Opfer des — 1
Notfirmung, Spendung der 29
Nüchternheitsgebot, Dispens vom eucharistischen — 90

O

Oberhirtliche Anweisung über die Zulassung zur Eheschließung auf Grund des Brautexamens . 45
Öle Hl., Abholen der — 19
Opfer des Nationalsozialismus 1
Organisten- und Chorleiterprüfung 62
— an der Staatlichen Hochschule in Köln 74
Osterpflicht, Zählung der Gläubigen 13

P

Papst, Papstkrönungsfeier 16
Schreiben an die Kardinäle v. Faulhaber, Frings, von Preysing 23
Päpstliche Auszeichnungen 36, 81
Päpstliches Werk für Priesterberufe (P.W.P.) Patronatsfest des — 53
Päpstliches Werk der hl. Kindheit, Aachen 87
Patronatsfest des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe 53
Pax-Krankenkasse Köln 2, 36, 64 92
Pax-Versicherung durch den Priesterverein . 59
Personalchronik der Diözese Aachen 2, 8, 12, 14, 18, 21, 28, 36, 39, 44, 51, 56, 60, 64, 68, 74, 77, 81, 87, 94
Personalschematismus 1948 84

Seite

Personenstandsrecht 67
Pfarrausgleichfonds, Beitrag zum — . . . 35
Pfarrexamen 1947 4
Pfarrfonds-(Rektoratsfonds-)Stiftungsgebühren und Einkünfte 1947 59
Pfarrergehalt, Zuschuß aus der Kirchenkasse 35, 59
Pfingstsonntag, Tag der Kranken für die Missionen — 38
Philosophischer Kurs für heimatvertriebene Abiturienten 33
Polen, Meldung v. in Deutschland verstorbenen — 35
Predigtstuhl zu verschenken 87
Priester. Anbetungsstunde für die Geistlichen unserer Diözese 16
Aufwandsentschädigung der Geistlichen . . 44, 59

R

Rauchfaßkohlen 39
Rechnungsablage 92
Rektoratserrichtung:
Schafhausen, Pfarre Heinsberg 3
St. Nikolaus, Pfarre Bedburdyck 3
St.-Mariä-Himmelfahrt, Pfarre Waldniel 3
Rektorengehalt, Zuschuß aus der Kirchenkasse 35
Religionsbüchlein, Katholisches — für einfache Schulverhältnisse 28
Rendanturgeschäfte, Führung durch einen Geistlichen 39, 55
Römische Behörden, siehe Behörden
Ruhegehaltskasse, Steuerfreiheit der Beiträge 35

S

Seligsprechungsprozeß Tihamer Toth . . . 16
Sicherung von Kunstgegenständen in Kirchen . 92

Sch

Schriftlesung im neuen Kirchenjahr . . . 87, 93
Schulbibel, siehe Bibel
Schulen, Bezeichnung derselben 14
Schulferien 63
Schulungswochen, Theologische — im Kloster Walberberg 28, 68
Schutzengelverein für die Diaspora 87

St

Stellenangebote — Stellengesuche 8, 18, 21, ... 28, 36, 56, 81, 93
Stellennachweis für kirchlichen Laiendienst . 51
Steuern. Kirchensteuer 17, 21, 55, 76
Vermögenssteuer von kirchlichen Anstalten . . 34
Steuerfreiheit der Beiträge zur Ruhegehaltskasse und Diasporahilfe 35
Diözesansteuer 55
Verordnung über Kirchensteuer und Kirchgeld . 55
Vermögenssteuererklärung bei kirchlichen gemeinnützigen und mildtätigen Körperschaften . 56
Lohnsteuerbescheinigungen für die Kirchensteuer 1947 85
Stiftungsgebühren und Pfarrfonds-Einkünfte 59
Studienanstalten für Heimatvertriebene in Königstein i. T. 33

T

Testamente, Hilfe bei Abfassung von — . . . 20
Theologiestudierende, Anmeldung . . 13, 58
Theologische Schulungswochen im Kloster Walberberg 28, 68, 92
Theosophen, Teilnahme an Veranstaltungen der — 62
Turmuhren (Paul Vortmann, Recklinghausen) . . 21

U

Umzugskasse, Vergütung aus der — 35

Seite

Urkunden, Beschaffung von — aus dem polnisch-besetzten Teile Schlesiens 73

V

Vereine. Pax-Krankenkasse 2, 36, 64, 92
St.-Engelbertus-Verein 33, 81
Volkswartbund 35
Katholischer Fürsorgeverein 43
Bonifatiusverein 43
Priesterverein „Pax", Versicherungen durch den — 59
Deutscher Verein vom Hl. Lande 62
Karlsverein zur Wiederherstellung des Aachener Domes 79
Wiederherstellung aufgelöster Vereine 80
Päpstliches Werk der hl. Kindheit 87
Schutzengelverein für die Diaspora 87
Diözesan-Cäcilienverein 17, 34, 92
Vergütung aus der Umzugskasse 35
Vermischte kirchl. Nachrichten 2, 22, 28, 52, 56, 60, ... 64, 68, 74, 82, 88, 94
Vermißte, Nachforschung nach — . 8, 14, 44, 77, 87
Vermögensanmeldung kirchlicher Körperschaften gemäß Gesetz 52 80
Vermögenssteuer von kirchlichen Anstalten . 34
Verordnung Nr. 92, Änderung des Gesetzes Nr. 51 der Militärregierung 80
Verpachtung der Kirchenländereien 35
Versicherung:
Versicherungspflicht für Gehaltsempfänger kirchlicher Gemeinden 27
Versicherungen durch den Priesterverein „Pax" . 59
Gruppen-Unfall- und Haftpflichtversicherung der katholischen Jugend 59
Lebensversicherung für Ostflüchtlinge 81
Visitation, Bischöfliche 5
Dekanat Linnich (aus 1946) 22
Dekanat Düren 52
Dekanat Gemünd 60
Dekanat Mechernich 68
Dekanat Nideggen 60
Dekanat Nörvenich 64
Dekanat Steinfeld 68
Dekanat Vettweiß 82
Dekanat Wassenberg 52
Visitationsberichte der Dechanten 20
Volksmission 33, 58
Volkswartbund 35
Voranschlag und Kirchensteuer 1947/48 . . 17, 21
— 1947/48 34

W

Währung: Verordnung Nr. 92, Änderung des Gesetzes Nr. 51 der Militärregierung 80
Wallfahrten nach Kevelaer 39
Warnung. Wolfgang Grummt (Helmut Trummt) . 13
Norbert Schneider 35
Weihen:
Priesterweihe 2, 74, 94
Diakonatsweihe 2, 56, 74, 94
Subdiakonatsweihe 2, 28, 56, 74, 94
Tonsur und niedere Weihen 2, 28, 74, 94
Weihnachtsfest, Hirtenwort zum — 90

Z

Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen 13
Zuschuß aus der Kirchenkasse zum Pfarr- und Rektorengehalt und Beitrag zum Pfarrausgleichfonds 35, 59

Personen-Verzeichnis zum Kirchlichen Anzeiger für das Jahr 1947

Seite

A

Adrian Anton 88
Aretz Josef † 74, 78

B

Baguette Johannes † 82
Barkholt Erich 68
Bayer Josef 40
Beckschäfer Heinrich . . . 74
Beimdieke Karl 2, 8
Berger Hubert 94
Berks Nikolaus 18, 94
Bernhard Josef 74, 77
Beulen Gerhard 56
Biergans Josef (Erzd. Köln) † 18
Biermanns Arnold 8
Bonnen Franz 74
van Booven Heinrich . . . 36
Borkott Wilhelm 2
Botterweck Johannes . . . 60
Brehorst Josef 94
Brosch Hermann Josef . . . 56
Bücken Franz 60
Busch Bernhard (Erzd. Köln) † 52

C

Chaudre Albert 81
Claßen Theodor † 14
Cleven Johannes † 60
Coenen Jakob (Erzd. Köln) † . 52
Conrads Eduard 12
Corsten Lorenz (Erzd. Köln) † 18

D

Dechamps Max 14
Delille Gottfr. (Erzd. Köln) † 82
Dentel Heinrich 87
Didden Heinrich 88
Döhmer Max (Erzd. Köln) † . 52
Dohr Matthäus 2, 18
Dominick Josef 74
van Dorp Anton (Erzd. Köln) † 18
Dreyer Anton 56
Dümmer Ewald 2, 8
Dünnwald Wilhelm 88
Dupont Johannes 12, 88
Dyck Matthias † 94

E

Edel P. Ernst, O. S. F. S. . . . 60
Einerhand Franz 8
Ellebrecht Karl (Erzd. Köln † 52
Esser Arnold 14
Esser Josef 36
Esser Leonhard 2, 8

F

Ficker Robert † 12
Fiene P. Siegbald, S. D. S. . . 31
Fischer Josef 94
Flaam Heinrich † 40
Florenz Heinrich 64
Frings Otto 52, 68
Fruntke Willibald 14
Füting Hermann 51

G

Gau Arnold 14
Gelsam Friedrich 94
Gelsdorf P. Paulinus, SS. CC. 74
Giesen Johannes 74
Görres Franz 39
Görtz Peter 44
Gyzelaers Johannes . . . 2, 14

H

Hamacher August 18
Hammerschmidt Theodor 51
Harst Anton 12
Heinemann P. Gabriel O. S. B. 36
Heinen Franz 68
Hellenbroich Johannes . . 18
Helmig Ludwig † 28
Hermanns Wilhelm 8
Herzmann Herbert 22
Hessler Wilhelm 81
Hickmann Raimundus . . . 74
Hilgers Walter 18
Hochscheid Matthias † . . 60
Hoffmann Karl 14, 74
Hoffmanns Heinrich 64
Hohn Johannes 36
Holzmann Josef 14, 87
Hüpgen Ignaz 2, 8
Hurtz Wilhelm (Erzd. Köln) † 82
Hüskes Johannes 22
Hütz Wilhelm 74, 77

I

von Issum Josef 2, 8

J

Jacobs Heinrich 44
Jansen August 52
Jansen Nikolaus 36
Jenniches Hans 2, 14
Jerusalem Aegidius 60
Johann P. Alkuin, O. F. M. . 2
Joppen Gottfried 28
Junge P. Karl, S. V. D. . . . 40

K

Kaiser Johannes 36
Kaiser Ludwig 74, 78
Kamphausen Josef 64
Kettern P. Georg, C. SS. R. . 14
Kiel Johannes (Erzd. Köln) † 82
Kirschgens Karl. 56
Klassen Johannes 14
Klingelmann Josef . . . 40
Klinkhammer Heinrich . . 94
Kniepen Wilhelm 36
Knippen Anton 60
Koss Paul 51
Kourth Hubert 74, 78
Kradepohl Anton 8
Krehwinkel Werner . . . 40
Krings Josef 28
Krolage P. Hermann, S. C. J. 28
Künster Anton 14
Kursawa Adolf 44
Kusseler Franz 74, 78
Küster P. Heribert, C. SS. R. 81
Küsters Franz (Erzd. Köln) † 82

L

Lange Leo 56
Lantin Wilhelm 2, 8
Laufenberg Wilhelm . . . 22
Laumen Josef † 82
Lauscher Paul 36
Lechner Josef 74, 94
Lejolie Leonhard (Erzd. Köln) † 82
Lemmen Konrad 74
Lennards Peter 8, 12
Leuchtenberg Wilhelm . . 36
Leugering, P. Johann, M. S. C. 64
Licht August 39
Linzbach Peter 82
Loggen Bernhard (Erzd. Köln) † 16
Lukas Peter 14
Lux Hermann 74

M

Masch Bruno 81
Meessen Leo 74
Meising Wilhelm † 28
Melchers Josef 74, 78
Menden Kaspar (Erzd. Köln) † 18
Menghius Julius (Erzd. Köln) † 52
Michels Josef (Erzd. Köln) † 32
Michiels Johannes 74
Mielke Ludwig 87
Milz Josef 60
Montué Leonhard 74, 78
Morschel Theodor (Erzd. Köln) † 18
Müller Josef 28
Mund Nikolaus 33

N

Nauen Matthias 51
Neibecker Paul 8
Neujean Walter 21
Nießen Johannes 81
Nowroth Franziskus 74
Nußbaum Johannes (Erzd. Köln) † 18

O

Oberbandscheid Wilh. 74, 78
Oidtmann Franz 8

P

Paffrath P. Tharsicius, O. F. M. 12
Penczerzinski Paul . . 2, 8
Pesch Bernhard 68
Plum Johannes 8
Pohen Nikolaus 74
Pohl Christian 8
Prinz Heinrich 51
Prömpler Josef 12
Propst Bernhard (Erzd. Köln) † 52
Pütz Josef 22
Pütz Robert 40

R

Raab Gustav † 12
Reintgen Matthias (Erzd. Köln) † 82
Rochels Franz 74, 78
Roderburg Johannes . . 2, 8
Röntgen Josef (Erzd. Köln) † 94
Rosenbaum Bernhard . . . 56
Rosenstein P. Otfried Josef. O. Pr. 14, 22

S

Sieler Rudolf (Erzd. Köln) † 18
Solzbacher Johannes . . 40

Seite

Südhofen Paul (Erzd. Köln) † 52

Sch

Schaaf Paul 74
Schaath Johannes . . . 2, 8
Schäfer Lambert (Erzd. Köln) † 82
Scharrenbroich-Heinrich 87
Scheidt Heinrich 74
Scheidt Karl 2
Schiffers Josef 74
Schippmann Josef 74
Schlitt Ludwig 94
Schlösser Johannes . . . 74, 78
Schmitz Jakob (Erzd. Köln) † 18
Schmitz Johannes (Erzd. Köln) † 82
Schmitz P. Ludwig, S. V. D. . 60
Schmitz P. Sulpitius, S. D. S. 61
Schnitzler Josef 2, 8
Schoppmann P. Friedrich, S. C. J. 40
Schreiber Heinrich . . . 14
Schroiff Heinrich . . . 2, 8
Schul Franz 14

Seite

Schüller Wilhelm 18
Schumacher Karl 82
Schütte Franz (Erzd. Köln) † 82
Schwamborn Gregor . . . 36
Schwamborn Paul (Erzd. Köln) † 52
Schwelm Johannes 64
Schwelm Karl Joseph . . . 39

St

Stark P. Maurus, S. D. S. . . 64
Steffens Johannes . . . 28, 78
Steven Wilhelm 36
Stinnesbeck Herm. Jos. 2, 8
Stöckmann Heinrich . . . 64

T

Tennagels Everhard . . . 94
Thelen Hermann 78
Thönißen Johannes 36
Tibio Heinrich 2, 8
Timberg Peter 81

V

Vaasen Matthias 51
Verführt Josef 60

Seite

Vinkeloe Wilhelm . . . 2, 8
Vossen Fritz 88

W

Wagels Leo † 82
Wagels Wilhelm 88
Wagemann Hermann . . . 36
Wagner Karl (Erzd. Köln) † 52
Wallenborn Franz 14
Wasser Heinrich 74
Weertz Heinrich (Erzd. Köln) † 52
Wegling Heinrich (Erzd. Köln) † 82
Weindorf Peter 22, 78
Werhahn Heinrich † 94
Wiggers Leopold 64, 94
Willineck Josef 94
Willms Josef 82
Wirtz Josef 81
Wissemann Ernst . . . 2, 8
Wittrock P. Klemens, C. SS. R. 14
Wolters Heinrich 2, 8

Z

Zohren Wilhelm 44

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 1 **Aachen, den 1. Januar 1947** **17. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 1 Gebetsoktav vom 18. bis 25. Januar 1
Nr. 2 Epiphaniekollekte 1
Nr. 3 Belehrung über das heilige Sakrament der Ehe . . . 1
Nr. 4 Feier des Ewigen Gebetes 1
Nr. 5 Opfer des Nationalsozialismus 1

Seite

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 6 Pax-Krankenkasse Köln kath. Priester Deutschlands 2
Nr. 7 Augustinus-Buchhandlung Aug. Salomon Aachen . 2
Nr. 8 Fund- und Suchmeldungen 2
Nr. 9 Personalchronik der Diözese Aachen 2
Nr. 10 Vermischte kirchliche Nachrichten 2
Nr. 11 Druckfehlerberichtigung 2

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 1 Gebetsoktav vom 18. bis 25. Januar.

Aachen, 16. Dezember 1946.

Auch im Jahre 1947 soll die Gebetsoktav um die Wiedervereinigung der getrennten Christenheit in der Zeit vom 18. bis 25. Januar stattfinden. Das Besondere dieser Veranstaltung besteht darin, daß nicht nur die katholische Kirche in diesen Tagen um die Wiedervereinigung der Christenheit betet, sondern auch die anderen christlichen Kirchen. Bei allem Trennenden, das die Kirchen voneinander scheidet, verbindet sie ein gemeinsamer Gedanke in diesen Tagen: die Sehnsucht nach der Einheit der Kirche Christi und das Gebet um diese Einheit. Allen gläubigen Christen, die im Heiland den Gottessohn und Erlöser der Menschheit erblicken, ist ja das Wort des Herrn heilig und darum sollen sie alle das Anliegen des göttlichen Stifters der Kirche erfüllen: „. . . daß sie alle eins seien" (Joh. 17, 20), und ebenso das andere Wort des Herrn: „Es wird ein Schafstall und ein Hirt werden" (Joh. 10, 16).

So möge auch in unserer Diözese um die Wiedervereinigung in der genannten Gebetsoktav eifrig gebetet werden. Die eigene Not ist außerordentlich groß. Da ist Gefahr, daß diese Not uns den Blick verschließt für die großen, allgemeinen Nöte der Christenheit. Aber trotzdem wollen wir die allgemeinen Nöte nicht vergessen. Und dazu gehört nicht zuletzt das große und ernste Anliegen der Wiedervereinigung. In dieser Gebetsoktav wollen wir auch der Glaubensgenossen gedenken, die unter dem Druck staatlicher Verfolgung zu leiden haben, wie sie leider in manchen Ländern vor allem Osteuropas besteht.

Täglich soll wenigstens nach einer hl. Messe um die Wiedervereinigung gebetet werden (Diözesangebetbuch S. 409); an Tagen, an denen es möglich ist, möge die Missa votiva ad tollendum schisma genommen werden; das Andachtsbüchlein für die Wiedervereinigung im Glauben: „Laß sie eins sein" ist im Zeltverlag zu Krefeld, Viktoriaplatz 5, in neuer Auflage erschienen und kann von dort für 20 Pfg. bezogen werden; wir empfehlen es besonders für Nachmittagsandachten; auch gestatten wir an allen Tagen der Oktav entweder nach der hl. Messe oder bei der Nachmittagsandacht Aussetzung des Allerheiligsten mit Segen, wenn dabei um die Wiedervereinigung gebetet wird.

Nr. 2 Epiphaniekollekte.

Aachen, 16. Dezember 1946.

Am Feste der Erscheinung des Herrn, Montag, 6. Januar 1947, ist die Kollekte für überdiözesane Zwecke zu halten, z. B. für die Flüchtlingsseelsorge, für das katholische Schrifttum, für den Raphaelsverein u. a. m. Wir ersuchen die Hochwürdigen Herren Pfarrer und Rektoren, am Neujahrstage die genannte Kollekte den Gläubigen bekanntzugeben und eindringlichst zu empfehlen. Der Ertrag der Kollekte ist ungekürzt auf dem üblichen Wege an die Bistumskasse einzusenden.

Nr. 3 Belehrung über das heilige Sakrament der Ehe.

Aachen, 17. Dezember 1946.

Am zweiten Sonntag nach Epiphanie sind die „Kirchlichen Lehren und Vorschriften für diejenigen, welche in den Ehestand zu treten beabsichtigen", aus der Collectio Rituum S. (26) zu verlesen. Abschnitt 5, Seite (29) ist in folgender Weise zu ändern:

Dem Abschluß einer Ehe zwischen Katholiken und allen Ungetauften steht das trennende Ehehindernis der Religionsverschiedenheit entgegen. Wer trotz dieses Hindernisses eine solche Ehe versucht, gibt großes Ärgernis und schließt sich selbst vom Empfang der hl. Sakramente aus.

Nr. 4 Feier des Ewigen Gebetes.

Aachen, 18. Dezember 1946.

Die Herren Dechanten wollen sich rechtzeitig um die ordnungsgemäße Durchführung des Ewigen Gebetes in ihrem Dekanate bemühen. Die Gebetsstunden sollen nach Möglichkeit von 6—20 Uhr gehalten werden. Während der Nacht wird das Ewige Gebet in Klosterkirchen gefeiert, die von uns benachrichtigt sind.

Nr. 5 Opfer des Nationalsozialismus.

Aachen, 19. Dezember 1946.

Es liegen sehr wichtige Gründe vor für die Notwendigkeit, alle katholischen Personen durch die kirchl. Behörde zu erfassen, die ein Opfer des Nationalsozialismus geworden sind. Dabei scheiden selbstverständlich die kriminellen Fälle aus. Dagegen sollen auch alle kath. Laien erfaßt werden, die irgend-

wie ein Opfer des Nationalsozialismus geworden sind. Die Priester, die uns über ihr eigenes Schicksal bereits Mitteilung gemacht haben, scheiden bei dieser neuen Erfassung aus. Sollte dagegen der eine oder andere aus einer falschen und in diesem Falle unangebrachten Bescheidenheit geschwiegen haben, ersuchen wir auch diese Welt- wie Ordenspriester aus unserer Diözese um Mitteilung.

Die jetzige Erfassung der Opfer des Nationalsozialismus geht also weiter als unsere frühere Erfassung. Jetzt ersuchen wir alle Pfarrämter um Mitteilung,

a) welche katholischen Laien aus der Pfarre durch irgendwelche Verfolgung im 3. Reiche ums Leben gekommen sind durch Hinrichtung, im K. Z. oder als Folge davon;

b) welche katholischen Laien sonst bestraft worden sind mit Untersuchungshaft, Schutzhaft, Gefängnis, Zuchthaus, K. Z., Geldstrafen, Sicherungsgeld, Ausweisung, Aufenthaltsbeschränkung, Rede- oder Unterrichtsverbot;

c) welche Personengruppen durch die Verfolgung des Dritten Reiches betroffen worden sind infolge Auflösung ihrer Vereinigungen im weitesten Sinne, also durch Auflösung von Diözesananstalten, Klöstern, Krankenanstalten, sonstigen caritativen Anstalten, Höheren Privatschulen, privaten Elementarschulen, Internaten, sonstigen Ausbildungsstätten, Jugendorganisationen, sonstigen kath. Vereinen, sonstigen Instituten. Dabei möge angegeben werden, ob die Institute enteignet, zwangsverkauft, zwangsvermietet, beschlagnahmt oder wie sonst das Eigentumsverhältnis verändert wurde;

d) wieviele Personen (möglichst genau) von der Aufhebung oder Veränderung der Institute betroffen wurden.

Wir bitten dringend, die Angaben möglichst bald. und zwar dekanatsweise uns einzusenden. Die Hochw. Herren Dechanten bitten wir, für die rasche Übermittlung des Gesamtmaterials an uns Sorge tragen zu wollen.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 6 Pax-Krankenkasse Köln katholischer Priester Deutschlands V. a. G.

Die Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands V. a. G., Köln, zurzeit Euskirchen, Vuvenstraße 1, bittet, Nachstehendes bekanntzugeben:

Wir erinnern unsere Mitglieder daran, daß am 1. 1. 1947 folgende Beiträge fällig werden:

Abt. A I Jahresbeitrag für 1947
(je nach Eintrittsalter 12,— oder 18,— RM);
Abt. A II Jahresbeitrag für 1947
(24,— oder 36,— RM);
Abt. B der erste Vierteljahresbeitrag 1947
(10,50, 12,—, 13,50 oder 18,— RM).

Die Beitragsüberweisung kann auf unser Postscheckkonto Köln 5656 erfolgen.

Gleichzeitig bitten wir alle Mitglieder, die aus der Kriegsgefangenschaft entlassen oder aus anderen Gebieten umgesiedelt sind, sich unverzüglich mit uns in Verbindung zu setzen.

Nr. 7 Augustinus-Buchhandlung August Salomon Aachen

bittet alle Bezieher von noch nicht abgeschlossenen Fortsetzungswerken (z. B. Kittel, Theolog. Wörterbuch zum N. T.; Thomas v. A., Summa Theologica) usw. nochmals um ihre Anschrift, da durch Totalschaden die gesamten Unterlagen und Karteimittel abhanden gekommen sind.

Nr. 8 Fund- und Suchmeldungen.

Gefunden:

Auf dem Heuboden eines Bauernhofes wurden mehrere Bände des Großen Herder (Lexikon) gefunden, die wahrscheinlich aus einem Pfarrhause bei Geilenkirchen stammen. Näheres: Pfarramt Keyenberg.

Nr. 9 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 16. Nov. 1946 Scheidt Karl, Pfarrer in Arsbeck, zum Pfarrer in Stolberg-Münsterbusch, Dekanat Stolberg;

am 2. Dez. 1946 Borkott Wilhelm, Pfarrverwalter in Drove, zum Pfarrer daselbst, Dekanat Nideggen.

Nr. 10 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph erteilte am 21. Dezember 1946 im Hohen Dom zu Aachen folgenden Diakonen der Diözese Aachen die heilige Priesterweihe:

Beimdieke Karl, geb. 2. Februar 1910 in Brackwede,
Dohr Matthäus, geb. 16. März 1917 in Krefeld,
Dümmer Ewald, geb. 18. Februar 1914 in Rescheid,
Esser Leonhard, geb. 17. März 1921 in Eynatten,
Gyzelaers Hans, geb. 4. Januar 1913 in Aachen,
Hüpgen Ignaz, geb. 26. Februar 1915 in Einruhr,
Jenniches Hans, geb. 24. April 1915 in Schleiden (Eifel),
Lantin Wilhelm, geb. 16. Oktober 1915 in Aachen,
Roderburg Johannes, geb. 7. Mai 1911 in Düren,
Schaath Johannes, geb. 27. September 1914 in Viersen,
Schnitzler Josef, geb. 15. März 1919 in Aachen,
Schroiff Heinrich, geb. 1. Juni 1917 in Aachen,
Stinnesbeck Hermann Josef, geb. 5. Juni 1900 in Essen (Ruhr),
Tibio Heinrich, geb. 1. September 1915 in M. Gladbach,
Vinkeloe Wilhelm, geb. 21. April 1912 in Aachen,
Wissemann Ernst, geb. 15. Februar 1916 in Krefeld,
Wolters Heinrich, geb. 28. September 1917 in M. Gladbach-Holt;

ferner 2 Diakonen der Diözese Ermland:

von Issum Joseph, geb. 14. November 1919 in Schaephuysen,
Penczerzinski Paul, geb. 2. Dezember 1914 in Schönbrück, Kreis Allenstein;

ferner dem Diakon des Franziskanerordens

Frater Alkuin Johann aus Saarbrücken.

Ferner erteilte im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann in der Kapelle der Franziskaner in M. Gladbach am 9. Dezember 1946 die Tonsur und am 10. Dezember die 4 niederen Weihen an 4 Professen des Franziskanerordens und 2 des Kamillianerordens, am 11. Dezember 1946 die hl. Subdiakonatsweihe und am 12. Dezember die hl. Diakonatsweihe an 2 Professen des Franziskanerordens und 2 des Kamillianerordens.

Nr. 11 Druckfehlerberichtigung.

Seite 112 Spalte 1 Zeile 1 lies „Gnade" statt „Glaube".

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C. I. 237/P der No. 1 Information Control Unit.
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 2 | Aachen, den 15. Januar 1947 | 17. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 11 Errichtung des seelsorglich selbständigen Rektorates St. Theresia vom Kinde Jesus in Schafhausen, Pfarre Heinsberg 3
Nr. 12 Errichtung des seelsorglich selbständigen Rektorates St. Nikolaus, Pfarre Bedburdyck 3
Nr. 13 Errichtung des seelsorglich selbständigen Rektorates St. Mariä Himmelfahrt, Pfarre Waldniel 3
Nr. 14 Prüfung für das Pfarrexamen 1947 4
Nr. 15 Verordnung über das Examen für die jungen Priester und Kuraexamen im Jahre 1947 4

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 16 Bischöfliche Visitation und Spendung der hl. Firmung im Jahre 1947 5
Nr. 17 Exerzitien-Kollekte 5
Nr. 18 Exerzitien für Laien in Klöstern 6
Nr. 19 Beschlagnahmte Glocken 6

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 20 Betr. Eheschließung von Angehörigen der Vereinten Nationen 6

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 21 Anschrift der Leitung der außerordentlichen Seelsorgsarbeiten der Niederdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu 7
Nr. 22 Exerzitien-Kalender 7
Nr. 23 Kirchenfenster 8
Nr. 24 Vermißtensuche 8
Nr. 25 Stellenangebote - Stellengesuche 8
Nr. 26 Personalchronik der Diözese Aachen 8

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 11 Errichtung des seelsorglich selbständigen Rektorates St. Theresia vom Kinde Jesus in Schafhausen, Pfarre Heinsberg.

1. In der Pfarrgemeinde zum hl. Märtyrer Gangolphus in Heinsberg, gleichen Dekanates, wird ein seelsorglich selbständiger Rektoratsbezirk unter dem Schutze der hl. Theresia vom Kinde Jesus errichtet, der den in der Bürgermeisterei Aphoven gelegenen Ortsteil Schafhausen umfaßt.
2. Der Seelsorger dieses Bezirkes führt den Titel eines Rektors. Er gilt als vicarius cooperator gemäß can. 476, § 2 C.J.C., dem der oberhirtliche Auftrag geworden ist, in diesem festumgrenzten Teil der Pfarre unter der allgemeinen Aufsicht des Pfarrers die Seelsorge auszuüben. Bezüglich der Rektoratskirche ist er rector ecclesiae in sinngemäßer Anwendung der can. 479 — 486 C.J.C.
3. Er besitzt die Vollmacht zur Ausübung der den Pfarrern in can. 462 vorbehaltenen Funktionen, dazu die den Pfarrern zustehende Dispensvollmacht hinsichtlich der tempora sacra (can. 1245 C.J.C.) und der Eheschließungen (can. 1044 und 1045, § 3 C.J.C.).
4. Zur Eheassistenz ist er ad universitatem causarum delegiert und kann von Fall zu Fall subdelegieren. Ein dem Rektor beigegebener Hilfsgeistlicher gilt als vicarius cooperator der Gesamtpfarrei und kann als solcher vom Pfarrer ad universitatem causarum delegiert werden. Er soll jedoch von dieser Delegation nur im Einverständnis mit dem Rektor Gebrauch machen.
5. Zur applicatio pro populo ist er nicht verpflichtet, da der Pfarrer auch für diesen Seelsorgsbezirk appliziert.
6. Die in can. 470 C.J.C. vorgeschriebenen Kirchenbücher hat er als Teilregister der Pfarrei gewissenhaft zu führen und amtliche Auszüge aus diesen Teilregistern unter Beifügung eines Filialsiegels auszustellen.
7. Er nimmt an den Dekanatskonferenzen und an den Sitzungen des Kirchenvorstandes teil. Er hat bei der Wahl des Dechanten oder Definitors weder aktives noch passives Wahlrecht.
8. Gegenüber dem Rektoratsbezirk behält der Pfarrer seine pfarramtlichen Befugnisse, macht aber von ihnen, soweit es sich um persönliche Ausübung der Seelsorge handelt, außer in Fällen ernster Dringlichkeit, keinen Gebrauch.
9. Vermögensrechtlich wird durch die Errichtung dieses Rektoratsbezirkes nichts geändert.

Gegeben zu Aachen, am 2. Dezember 1946.

† **Johannes Joseph,**
JNr. 1082/45 Bischof von Aachen.

Nr. 12 Errichtung des seelsorglich selbständigen Rektorates St. Nikolaus, Pfarre Bedburdyck.

1. In der Pfarrgemeinde zum hl. Bischof Martinus in Bedburdyck, Dekanat Hochneukirch, wird ein seelsorglich selbständiger Rektoratsbezirk unter dem Schutz des hl. Nikolaus errichtet, der die Ortsteile Damm und St. Niklas umfaßt.
2. bis 9. wie vor, Seite 3, Nr. 11.

Gegeben zu Aachen, am 2. Dezember 1946.

† **Johannes Joseph,**
JNr. 2038/45 Bischof von Aachen.

Nr. 13 Errichtung des seelsorglich selbständigen Rektorates St. Mariä Himmelfahrt, Pfarre Waldniel.

1. In der Pfarrgemeinde zum hl. Erzengel Michael in Waldniel, Dekanat Dülken, wird ein seelsorglich selbständiger Rektoratsbezirk unter dem Titel der Himmelfahrt Mariens errichtet. Zu diesem Bezirk

gehören die Ortsteile: Berg, Eschenrath, Fischeln, Hehler, Hochfeld, Hostert, Leloh, Naphausen, Waldnielerheide, Röslersiedlung.

2. bis 9. wie vor, Seite 3, Nr. 11.

Die vorliegende Urkunde tritt am 1. Januar 1947 in Kraft.

Gegeben zu Aachen, am 28. Dezember 1946.

† **Johannes Joseph,**
JNr. 926/45 Bischof von Aachen.

Nr. 14 Prüfung für das Pfarrexamen 1947.

1. Der Prüfung für das Pfarrexamen haben sich zu unterziehen die Priester, die 1937 oder früher geweiht sind, soweit sie das Pfarrexamen noch nicht abgelegt haben. Wer aus bestimmten Gründen vom Examen zurückgestellt werden möchte, muß bis zum 1. Mai d. J. dem Bischöflichen Generalvikariat einen diesbezüglichen Antrag vorlegen.

2. Die Meldung zum Pfarrexamen hat unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes sowie des Kuratinstrumentes bis zum 1. März d. J. zu erfolgen. Die Herren Dechanten und Pfarrer der Kandidaten stellen diesen unter Benutzung eines vorgedruckten Formulars, das ihnen von uns zugesandt wird, ein Zeugnis aus, das sie ebenfalls bis zum 1. März d. J. unmittelbar an das Bischöfliche Generalvikariat einsenden.

3. Für die Kandidaten, die sich rechtzeitig zur Prüfung melden, wird die etwa ablaufende Jurisdiktion bis zur Mitteilung des Prüfungsergebnisses verlängert. Wer nach der Meldung an der Prüfung nicht teilnimmt, hat, falls seine Kura in diesem Jahre abläuft, sich einem Kuraexamen zu unterziehen.

4. Prüfungsstoffe sind:

a) Dogmatik:

Die Lehre von der Erlösung: Person und Werk des Erlösers — Mariologie.

Literatur: Bartmann, Lehrbuch der Dogmatik; Schmaus, Kathol. Dogmatik.

b) Moral:

Das 5.—10. Gebot des Dekalogs.

Literatur: Mausbach, Kath. Moraltheologie.

c) Kirchenrecht:

De matrimonio. cc. 1012—1143.
De bonis Ecclesiae temporalibus. cc. 1495—1551.

Literatur: Müssener, Das katholische Eherecht, 2. Auflage.
Koeniger, Kirchenrecht.

d) Exegese:

1. Erklärung der Sonntagsevangelien von Septuagesima, 3. Fastensonntag, Passionssonntag, 3., 4., 5. Sonntag nach Ostern.
2. Exegese von 1. Kor. Kapp. 7, 11, 13, 15.

Literatur: Bonner Bibel, Neues Testament; F. Tillmann, Die Sonntagsevangelien.

In den genannten Fächern sind je 2 Klausurarbeiten zu schreiben.

e) Außerdem sind in der Pastoral als Hausarbeiten anzufertigen:

1. eine Predigt über „Heilige Gemeinschaft in Christus", veranlaßt durch das Fest der hl. Familie, Sonntag in der Oktav der Erscheinung des Herrn. (Vergl. „Die Pfarrgemeinde", 2. Jahrgang, Stück 1, Homiletische Handreichung.)
2. eine einstündige Katechese für das 7./8. Schuljahr. In ihr soll der christliche Begriff des Eigentums als Grundlage des 7. Gebotes entwickelt und begründet werden. Methodischer Aufbau und didaktische Formung müssen aus dem Entwurf klar ersichtlich sein; bloße Disposition oder Materialsammlung genügen nicht.
3. eine eingehendere Arbeit über eines der folgenden Themen:
   a) Die kirchliche Aufgabe an den Abseitsstehenden, besonders an den Heimgekehrten.
   b) Aufbau einer systematischen Männerseelsorge in Diözese und Pfarrei.
   c) Ausführliche Darstellung eines der heutigen Zeit entsprechenden Brautunterrichtes.

Es ist statthaft, auch selbst ein Pastoralthema frei zu wählen, doch ist vorherige Genehmigung des Themas durch das Generalvikariat einzuholen.

Die Hausarbeiten (in Maschinenschrift oder in gut lesbarer Handschrift) sind bis spätestens 1. Oktober d. J. an das Bischöfliche Generalvikariat einzuliefern. Nichtbeachtung des Ablieferungstermins schließt vom Examen aus.

Wir behalten uns vor, besonders wertvolle Arbeiten in der „Pfarrgemeinde" zu veröffentlichen.

5. Außer dem angegebenen Prüfungsstoff ist in allen Disziplinen, auch in den Pastoralfächern (Homiletik, Katechetik, Seelsorgswissenschaft) eine ausreichende Kenntnis des wesentlichen Gesamtstoffes in der mündlichen Prüfung nachzuweisen. Die mündliche Prüfung wird deshalb eingehender für jeden einzelnen in allen Fächern gehalten. Daher die Einschränkung des Stoffes für die Klausurarbeiten.

Die Vertrautheit mit dem Katechismus, dem Inhalt der Schulbibel und des Gesang- und Gebetbuches wird vorausgesetzt.

6. Durch einen Beauftragten des Bischofs wird am Orte der Tätigkeit des Kandidaten im Laufe des Jahres festgestellt, wie die Leistungen in Predigt, Unterricht, Gottesdienst und Seelsorgepraxis sind. Diese Vorprüfung ist mitentscheidend über die Zulassung zum Pfarrexamen und dessen Endresultat.

7. Die Prüfung wird im November stattfinden; Ort und Zeit für die schriftliche wie für die mündliche Prüfung werden mitgeteilt.

Aachen, den 3. Januar 1947.

† **Johannes Joseph,**
Bischof von Aachen.

Nr. 15 Verordnung über das Examen für die jungen Priester und Kuraexamen im Jahre 1947.

1. Das durch can. 130 § 1 des C.J.C. vorgeschriebene Examen müssen alle Priester der Diözese ablegen, die 1941—1945 die heilige Priesterweihe empfangen haben; die Prüfung gilt für sie als Kuraexamen.

Dem Kuraexamen haben sich die vor 1941 geweihten Priester zu unterziehen, die das Pfarrexamen noch nicht abgelegt haben, sofern die ihnen erteilte Kura 1947 abläuft.

Eine Befreiung von der Prüfung findet nicht statt; auch diejenigen haben sich derselben zu unterziehen, in deren Dekanaten im Jahre 1947 die Bischöfliche Visitation vorgenommen wird.

2. Die Anmeldung zur Prüfung soll unter Beifügung des Kurainstrumentes bis zum 1. März d. J. geschehen. Die Prüfungskandidaten mögen ihre Pfarrer bzw. Pfarrverwalter oder Pfarrektoren rechtzeitig um ein amtliches Zeugnis bitten, das von den Pfarrern usw.

ebenfalls bis zum 1. März d. J. unmittelbar an das Bischöfliche Generalvikariat eingesandt wird. Vorgedruckte Formulare für diese Zeugnisse werden ihnen von uns zugesandt werden.

Für die Kandidaten, die sich rechtzeitig zur Prüfung melden, wird die etwa ablaufende Jurisdiktion bis zur Mitteilung des Prüfungsergebnisses verlängert.

3. Die Prüfungen werden in den Monaten Juni und Juli abgehalten.

Die Einladung zu den einzelnen näher zu bestimmenden Terminen erfolgt schriftlich. Die Examinanden wollen die Vulgata ohne Übersetzung und Anmerkungen zur Prüfung mitbringen. Es werden zwei schriftliche Klausurarbeiten, und zwar in Moral und Exegese, angefertigt; der Stoff der mündlichen Prüfung wird für den einzelnen aus zwei der übrigen Fächer genommen.

4. Prüfungsstoff für das Jahr 1947 ist folgender:

a) Dogmatik:
Einleitung.
Gott, der Eine und Dreieinige.
Literatur: Bartmann, Lehrbuch der Dogmatik, 1. Bd., Schmaus, Kathol. Dogmatik, 1. Bd.

b) Moral:
Allgemeine Moral.
Literatur: Die bekannten Lehrbücher der Moral.

c) Pastoral:
Das Sakrament der Buße.
Literatur: Schölling, Die Verwaltung der Sakramente.

d) Kirchenrecht:
De matrimonio cc. 1081—1143.
De poenis in singula delicta. cc. 2314—2414.
Literatur: Müssener. Das katholische Eherecht, 2. Aufl., S. 121—188; Müssener, Die Beichtpraxis und das kirchliche Strafrecht, S. 42—58.

e) Exegese:
Das Leben der Propheten Elias und Elisäus (3 Kg Kapp. 17—19 und 21; 4 Kg Kapp. 1, 2, 4, 5).
Die beiden Thessalonicherbriefe.
Literatur: Bonner Bibel, Neues Testament.

f) Homiletik und Katechetik:
1. Die natürliche und übernatürliche Ausrüstung des Predigers. (Vgl. Soiron, Verkündigung des Wortes Gottes, S. 265–305.)
2. Lehrplan für die Erteilung des kathol. Religionsunterrichtes an den Volksschulen der Diözese Aachen. (Vgl. Kirchl. Anzeiger für die Diözese Aachen 1946, Seite 92, Nr. 204.

Die Vertrautheit mit dem Wortlaut des Katechismus, dem Inhalt der Schulbibel und des Gesang- und Gebetbuches der Diözese Aachen wird vorausgesetzt.

Aachen, den 3. Januar 1947.

† **Johannes Joseph,**
Bischof von Aachen.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 16 Bischöfliche Visitation und Spendung der hl. Firmung im Jahre 1947.

Aachen, 2. Januar 1947.

In diesem Jahre wird die kanonische Visitation, verbunden mit der Spendung der hl. Firmung, in folgenden Dekanaten stattfinden: Düren, Gemünd, Mechernich, Nideggen, Nörvenich, Steinfeld, Vettweiß und Wassenberg. Die hochwürdigen Herren Pfarrer und Rektoren derjenigen Gemeinden, in denen die Bischöfliche Visitation vorgenommen wird, wollen für rechtzeitige Ausfüllung der Fragebogen, die im vorigen Jahr neu erschienen sind, Sorge tragen und durch die Herren Dechanten, sobald die Aufforderung ergeht, uns einreichen.

Außer in den genannten Dekanaten soll im Jahre 1947 auch in größeren Städten und Orten gefirmt werden. Entscheidend möge dabei sein, wenn die Zahl der Firmlinge ohne eine solche „Zwischenfirmung" zu groß werden würde oder bei einer nur alle 5 Jahre stattfindenden Firmung manche Firmlinge nicht erreicht werden könnten.

Auch ersuchen wir die hochwürdigen Herren Dechanten, sich zwecks Festsetzung eines Termins und Aufstellung eines Firmungsplanes mit uns in Verbindung zu setzen.

Die oben erwähnten „Fragebogen", das für die Firmungsfeier von uns herausgegebene Büchlein „Meine Firmungsfeier", das zu benutzen ist, und die „Richtlinien zur kanonischen Visitation und Spendung der hl. Firmung" sind im Verlage Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94, erschienen und von dort zu beziehen. Diese für Visitation und Firmung notwendigen Drucksachen mögen für die einzelnen Dekanate gemeinsam durch die Herren Dechanten rechtzeitig bestellt werden.

Die in diesem Jahre fälligen Dekanate haben durch den Krieg schweren, zum Teil sogar sehr schweren Schaden gelitten. In sehr vielen Gemeinden sind die Kirchen zerstört oder beschädigt, ebenso die Pfarrhäuser. Trotz dieser Schwierigkeiten, die wir nicht verkennen, ersuchen wir die hochwürdigen Herren Pfarrer und Rektoren herzlichst, für würdige und feierliche Gestaltung des Bischofsbesuches und der Spendung der hl. Firmung Sorge zu tragen. Die Spendung des hl. Sakramentes an die Firmlinge mehrerer Gemeinden zugleich möge tunlichst vermieden werden, auch wenn die Notkirche klein ist. An der Firmungsfeier sollen alle Schulkinder teilnehmen. Man möge rechtzeitig bei den Herren Schulräten wegen Ausfalls des Schulunterrichtes am Firmungstage der Gemeinde vorstellig werden. Die Gewährung eines solchen Antrages unterliegt keinen Schwierigkeiten.

Nr. 17 Exerzitien-Kollekte.

Aachen, 3. Januar 1947.

Da in den letzten Jahren Laien-Exerzitienkurse nicht mehr stattfinden konnten, unterblieb die früher übliche Exerzitien-Kollekte. Nunmehr müssen die Exerzitien wieder aufgenommen werden, wenn auch wegen Fehlens von Räumlichkeiten anfangs nur in beschränktem Umfange. Wir bedürfen des Laienapostolates notwendiger denn je. Darum werden alle Anstrengungen gemacht, um noch im Verlauf dieses Jahres eine Reihe von Exerzitienkursen, auch in unserer Diözese, abzuhalten. Darüber hinaus gilt es, auch die Häuser, in denen früher Exerzitien gegeben wurden, wieder ganz herzustellen und sobald wie möglich ein Diözesan-Exerzitienhaus einzurichten. Alle diese

Arbeiten, wie auch die Notwendigkeit, bedürftigen, geeigneten Gläubigen eine Beisteuer zu den durch die Teilnahme an Exerzitien entstehenden Kosten zu geben, setzen das Vorhandensein von Mitteln voraus. Wir wissen uns bei unseren Bestrebungen vollkommen einig mit den immer wiederkehrenden Aufforderungen unseres Hl. Vaters zum Aufbau eines wirklich lebendigen katholischen Lebens, unter Förderung des Laienapostolats, ein Bestreben, das auch die Oberhirten unserer Diözesen unentwegt haben. Wir verordnen daher, daß die früher üblichen Exerzitienkollekte wieder abgehalten wird und zwar diesmal am 16. Februar 1947. Die hochwürdigen Herren Seelsorger wollen die Exerzitienkollekte besonders empfehlen und den Betrag zu $^2/_3$, über die Herren Dechanten, an die Bistumskasse einsenden. Das eine Drittel verbleibt der Pfarre für ihr Exerzitienwerk.

Nr. 18 Exerzitien für Laien in Klöstern.

Aachen, 3. Januar 1947.

Der Weltkrieg hat in unserer Diözese fast jede Möglichkeit für die Abhaltung von Laien-Exerzitien zerstört. Bis wieder geeignete Exerzitienhäuser vorhanden sind, wird noch geraume Zeit vergehen. Das Exerzitienwerk der Diözese Aachen kann aber im dringendsten Interesse der Förderung des Laien-Apostolats nicht länger auf jede Veranstaltung von Laien-Exerzitienkursen verzichten. Es muß daher alle Möglichkeiten für die Abhaltung von Exerzitienkursen zu erfassen suchen. Selbst wenn es nur solche für halboffene Kurse wären.

Zur Feststellung solcher Möglichkeiten bedürfen wir dringend der Mithilfe aller Priester, insbesondere der Dekanatsleiter für das Exerzitienwerk. Wir bedürfen aber ebenso sehr der Mithilfe aller Klöster.

Wir bitten daher eindringlich alle Klöster um Mitteilung, ob und für welche Tage im laufenden Halbjahre — wenn auch bloß in den Schulferien — bei ihnen Exerzitienkurse (männliche oder weibliche) abgehalten werden können. Die Beköstigungsfrage wird sich vorläufig wie in den anderen Diözesen lösen lassen.

Alle Herren Dechanten, die bisher noch keinen Dekanatsleiter für das Exerzitienwerk bestimmt haben, ersuchen wir, den Namen desselben uns alsbald mitzuteilen.

Nr. 19 Beschlagnahmte Glocken.

Aachen, 14. Januar 1947.

Um auf so manche Anfrage wegen Rückführung der nachgewiesenen beschlagnahmten und noch erhaltenen Glocken Antwort zu geben, teilen wir mit, daß über die Rückführung der Glocken aus der russischen Zone noch nichts bekannt ist. Im Glockenlager Hamburg lagern noch über 13 000 beschlagnahmte Glocken. Sie sind die Übriggebliebenen von etwa 75 000 Glocken, die 1941 nach Hamburg gebracht wurden. Bisher sind die bayrischen Glocken identifiziert und in einem sogenannten Glockenatlas erfaßt. Jetzt sollen die rheinischen Glocken bearbeitet werden, deren Zahl schätzungsweise etwa 2000 beträgt. Die Glocken der Klassen a sind im Verlaufe des Krieges alle eingeschmolzen worden. Von den b- und c-Glocken wurde keine verhüttet oder zerschlagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Sonderwünsche für die Rückführung der Glocken nicht erfüllt werden können. Sobald die rheinischen Glocken in einem sog. Glockenatlas erfaßt sind, werden die weiteren Heimführungsverhandlungen beginnen.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 20 Betr. Eheschließung von Angehörigen der Vereinten Nationen.

Mitteilungen
des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf, den 18. Oktober 1946.

Abt. I — A 6a
Druckgenehmigung NRW LEG/IS 901 vom 1. 11. 1946

Die Kontrollkommission für die britische Zone hat folgendes angeordnet:

Die bisher geltenden Bestimmungen machten es den Angehörigen der Vereinten Nationen praktisch unmöglich, in Deutschland eine Ehe einzugehen, die nach deutschem Gesetz gültig ist.

Um diese Lage abzustellen, werden die Oberlandesgerichtspräsidenten angewiesen, Befreiung von der erforderlichen Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses zu gewähren, falls die Genehmigung der Militärregierung vorliegt und die Oberlandesgerichtspräsidenten und Standesbeamten entsprechend unterrichtet.

Die Oberlandesgerichtspräsidenten müssen alle Befreiungsanträge, die von Staatsangehörigen der Vereinten Nationen gestellt werden (wie in der unten mitgeteilten Anlage näher verzeichnet), dem zuständigen Provinzial-Hauptquartier der Militärregierung zuleiten.

Bei britischen Untertanen und bei Staatsangehörigen von Frankreich, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Belgien, den Niederlanden, Dänemark, Norwegen und Luxemburg sind die Provinzial-Hauptquartiere der Militärregierung ermächtigt, die erforderliche Zustimmung zu erteilen, nachdem die Genehmigung des zuständigen konsularischen Vertreters eingeholt worden ist. Für britische Untertanen gilt als zuständiger konsularischer Vertreter die Political Division (British Interests Branch) Z.E.C.O.

In allen übrigen Fällen werden die Provinzial-Hauptquartiere der Militärregierung ermächtigt, die erforderliche Zustimmung zu erteilen, nachdem eine Klärung mit der zuständigen Alliierten Mission herbeigeführt worden ist.

In Fällen wo:

1. eine Alliierte Mission abgelehnt hat, einen Eheschließungsantrag aus politischen Gründen zu genehmigen oder
2. der eine Teil oder beide Teile den besonderen Wunsch äußern, daß der Antrag aus politischen Gründen nicht an die zuständige Alliierte Mission weitergeleitet werden sollte oder
3. ein Antrag an die zuständige Alliierte Mission weitergeleitet worden und innerhalb einer angemessenen Zeit eine Antwort nicht eingegangen ist, und wo es unwahrscheinlich ist, daß eine günstige Antwort einläuft,

können die Provinzial-Hauptquartiere der Militärregierung ihre Zustimmung erteilen, daß von den Oberlandesgerichtspräsidenten eine Befreiung gewährt wird, falls das Hauptquartier die Überzeugung hat,

a) daß aus der Zurückhaltung der Einwilligung eine Härte entstehen würde,
b) daß die Beteiligten in gutem Glauben aus politischen Gründen handeln, indem sie um eine Befreiung ohne Ermächtigung der zuständigen Alliierten Mission einkommen,

immer vorausgesetzt, daß die Beteiligten vorher ausdrücklich gewarnt worden sind, daß die beabsichtigte Heirat, obwohl in Deutschland gültig, wahrscheinlich von der in Betracht kommenden Regierung oder den in Betracht kommenden Regierungen nicht anerkannt werde.

In Fällen, wo einer der beiden Beteiligten an der beabsichtigten Heirat Mitglied der britischen Besatzungskräfte ist, stimmt das Provinzial-Hauptquartier der Militärregierung einer Befreiung nur zu, nachdem die Genehmigung des Hauptquartiers der britischen Seestreitkräfte, der britischen Rheinarmee oder der britischen überseeischen Luftstreitkräfte eingeholt worden ist.

Die Bestimmungen, die über diese Angelegenheit früher ergangen sind, werden hiermit aufgehoben.

Jede Änderung in der Mitgliedschaft der Vereinten Nationen, der Konsularischen Vertreter oder der Alliierten Missionen wird mitgeteilt werden.

Verzeichnis der Vereinten Nationen

Argentinien
Australien
Belgien
Bolivien
Brasilien
Weißrussische Sozialisistische Sowjet-Republik
Kanada
Chile
China
Kolumbien
Costarica
Kuba
Tschechoslowakei
Dänemark
Dominikanische Republik
El Salvador
Ecuador
Ägypten
Äthiopien
Frankreich
Griechenland
Guatemala
Haiti
Honduras
Indien
Irak
Libanon
Liberien
Luxemburg
Mexiko
Niederlande
Neuseeland
Nicaragua
Norwegen
Panama
Paraguay
Persien
Peru
Philippinen
Polen
Saudiarabien
Syrien
Türkei
Ukrainische Sozialistische Sowjet-Republik
Südafrikanische Union
Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken
Vereinigtes Königreich
Vereinigte Staaten von Nordamerika
Uruguay
Venezuela
Jugoslawien

Hierzu teilt das Hauptquartier der Militärregierung des Landes Nordrhein-Westfalen noch im einzelnen folgendes mit:

Alle Eheschließungsanträge für Angehörige der Vereinten Nationen müssen mit den betreffenden Unterlagen an den zuständigen Oberlandesgerichtspräsidenten geschickt werden.

Bei polnischen, russischen, ukrainischen und jugoslawischen Staatsangehörigen müssen die Standesämter ferner eine Urkunde einschicken mit der Erklärung,

daß der Antragsteller unterrichtet worden ist, daß sein Antrag an die zuständige Alliierte Mission verwiesen werden sollte, da eine in Deutschland geschlossene Ehe ohne eine derartige Erklärung wahrscheinlich nicht anerkannt werde, obwohl die Ehe in Deutschland gültig ist;
ob der Antragsteller wünscht an eine solche Mission verwiesen zu werden oder nicht;
daß, falls der Antragsteller nicht wünscht, dahin verwiesen zu werden, die Gründe dafür angegeben werden.

Bei tschechoslowakischen Staatsangehörigen muß ein Antrag in tschechischer oder slowakischer Sprache, der an den Nationalen Bezirksausschuß ihres letzten Herkunftsortes gerichtet ist, ebenfalls beigefügt werden.

Eheschließungen von Angehörigen der Vereinten Nationen dürfen nur von den Standesämtern vorgenommen werden, wenn der zuständige Oberlandesgerichtspräsident seine Zustimmung gegeben hat, daß ein Ehefähigkeitszeugnis nicht beigebracht zu werden braucht.

Die Oberlandesgerichtspräsidenten sind unterrichtet, eine derartige Befreiung an Angehörige der Vereinten Nationen nicht ohne schriftliche Genehmigung des hiesigen Hauptquartiers zu bewilligen. Das hiesige Hauptquartier veranlaßt eine Klärung durch den Konsularischen Vertreter oder die Alliierte Mission, je nach Erfordernis.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 21 Anschrift der Leitung der außerordentlichen Seelsorgsarbeiten der Niederdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu.

Die Leitung der außerordentlichen Seelsorgsarbeiten der Niederdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu befindet sich im Ignatiushaus Rheine i. W., Schleupestraße 14 (P. W. Weymann S.J.).

Nr. 22 Exerzitien-Kalender.

Wir machen auf folgennde Exerzitienkurse aufmerksam:

1. Herz-Jesu-Kloster **Nettersheim:**
   Januar ca. ab 7. 1. für 5 Gruppen von Jungfrauen (Termine dort zu erfragen).
2. Marienkloster **Niederaus** über Düren:
   Februar 15.—19. für Jungfrauen.
   Mai 24.—28. für Jungfrauen.
3. Pallotinerkloster **Olpe:**
   Januar 23.—27. Ehevorbereitung für Jungmänner.
   Februar 30. 1.—3. 2. für Jungfrauen.
   Februar 21.—25. für Jungmänner.
   März 3.—7. für jüngere Frauen.
   März 15.—19. für Jungmädchen unter 18 Jahren.
   März 24.—28. für ältere Frauen und Witwen.
   April 1.—5. für Lehrerinnen.
   April 17.—21. Ehevorbereitung für Jungfrauen.
4. St. Vicenzhaus **Wattenscheid-Höntrop:**
   Januar 20.—24. für Herz-Jesu-Verehrerinnen.
   Februar 20.—24. für Jungfrauen.
   März 3.—7. für Frauen bis zu 50 Jahren.
5. Exerzitienhaus **Schönstatt,** Vallendar/Rhein,
   Februar 10.—14. Priesterexerzitien.
   Februar 15.—19. Exerzitien für Männer und Jungmänner.
   März 20.—24. Exerzitien für Männer und Jungmänner.
   März 28. 3.—1. 4. Exerzitien für Hochschüler, Junglehrer und Abiturienten.
   April 1.—5. Exerzitien für Religionslehrer und Lehrer.
   April 14.—18. Priesterexerzitien.
   April 19.—23. Exerzitien für Männer und Jungmänner.
   Mai 19.—23. Priesterexerzitien.
   Juni 14.—18. Exerzitien für Männer und Jungmänner.

Juni 23.—27. Priesterexerzitien.
Beginn jeweils am Abend des erstgenannten Tages. Bettwäsche sowie Lebensmittel in natura sind mitzubringen.

6. **Leutesdorf,** Johannisburg:
Januar 24.—28. für Frauen.
Januar 27.—31. für Jungfrauen unter 30 Jahren.
Februar 3.—7. für Herz-Jesu-Verehrerinnen.
Februar 15.—19. für Jungmänner.
März 3.—7. für Herz-Jesu-Verehrerinnen.
März 24.—28. für Jungfrauen unter 30 Jahren.
März 17.—21. für Männer.

7. Exerzitienhaus **Pützchen** bei Bonn, Herz-Jesu-Kloster:
Januar 20.—24. für jüngere Frauen.
Februar 3.—7. für ältere Frauen.
Februar 13.—19. für gebildete Damen.
März 15.—19. für Jungfrauen unter 40 Jahren.
März 21.—25. für Jungfrauen über 40 Jahre.
März 27.—31. für Schülerinnen der Oberstufe und Abiturientinnen.

8. **Bonn, Venusberg,** Liebfrauenhaus:
Februar 15.—19. für Führerinnen über 18 Jahre.

9. **Priester-Exerzitien:**
März 10.—14. **Pallotinerkloster** Olpe und ebenfalls im **St.-Vinzenzhaus** Wattenscheid-Höntrop.

Nr. 23 Kirchenfenster.

Die Pfarrgemeinde Lommersdorf hat ein Kirchenfenster kostenlos abzugeben. Die lichte Weite beträgt 1,83×0,93 m, oben gotisch spitz zulaufend. Das Fenster ist in einen schweren eisernen Rahmen fest eingesetzt, ebenso die einzelnen Felder in eisernen Rahmen, so daß eine Umänderung auf andere Maße nicht gut möglich ist. Das Glas ist einfaches Fensterglas.

Nr. 24 Vermißtensuche.

Gesucht wird Alfred Schukar, frühere Soldatenadresse Stabsgefreiter Alfred Schukar, Feldpostnr. 34974, zuletzt in Ungarn, oder Verwandte und Bekannte des Vermißten. Schukar soll aus der Nähe Düsseldorfs oder vom Niederrhein stammen. Es handelt sich um eine Erbschaftsangelegenheit. Meldungen an Pfarrvikar Ebert, Messinghausen, Kreis Brilon.

Nr. 25 Stellenangebote - Stellengesuche.

Die Küster-, Organisten- und Chorleiterstelle an der katholischen Pfarrkirche St. Willibrord in Merkstein, Dekanat Herzogenrath, soll neu besetzt werden. Es handelt sich um eine hauptamtliche Stelle in einer Pfarrei von ca. 2500 Seelen. Dienstwohnung ist noch besetzt und wird baldmöglichst freigemacht. Auf beste Zeugnisse und Empfehlungen wird besonders Wert gelegt. Verheiratete Bewerber mögen sich unter Beifügung von Zeugnisabschriften wenden an das Kath. Pfarramt St. Willibrord in Merkstein, Aachen-Land.

Küster-Organist und Chorleiter, 32 Jahre alt, verheiratet, ohne Kinder, sucht entsprchenden Wirkungskreis an einer Kirchengemeinde der Diözese Aachen. Zeugnis des Gregoriushauses Aachen über erfolgte Ausbildung vorhanden. Angebote sind zu richten an: Johann Sauer, Heistern über Eschweiler (Landkrs. Aachen), oder Pfarramt Wenau, Post über Eschweiler (Landkrs. Aachen).

Nr. 26 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 18. Dez. 1946 Hermanns Wilhelm, Kaplan in Stolberg St. Mariä Himmelfahrt, zum Pfarrer in Loverich, Dekanat Geilenkirchen;

am 27. Dez. 1946 Beimdieke Karl, Neupriester aus Brackwede, zum Kaplan in Eschweiler St. Peter und Paul, Dekanat Eschweiler;

am 27. Dez. 1946 Dümmer Ewald, Neupriester aus Oberwolfert, zum Kaplan in Aachen-Burtscheid St. Michael, Dekanat Aachen-Südwest;

am 27. Dez. 1946 Einerhand Franz, Kaplan in M.-Gladbach - Neuwerk St. Mariä Himmelfahrt, zum Kaplan in Mariadorf, Dekanat Alsdorf;

am 27. Dez. 1946 Esser Leonard, Neupriester aus Eynatten, zum Kaplan in Eilendorf, Dekanat Stolberg;

am 27. Dez. 1946 Hüpgen Ignaz, Neupriester aus Einruhr, zum Kaplan in Krefeld St. Norbertus, Dekanat Krefeld-Mitte;

am 27. Dez. 1946 von Issum Josef, Neupriester aus Schaephuysen, Diözese Ermland, zum Kaplan in Aachen-Rothe Erde St. Barbara, Dekanat Aachen-Nordost;

am 27. Dez. 1946 Lantin Wilhelm, Neupriester aus Aachen - Forst, zum Kaplan in Rheydt Herz Jesu, Dekanat Rheydt;

am 27. Dez. 1946 Penczerzinski Paul, Neupriester aus Schönbrück, Diözese Ermland zum Kaplan in Dülken Herz Jesu, Dekanat Dülken;

am 27. Dez. 1946 Roderburg Johannes, Neupriester aus Düren, zum Kaplan in Alsdorf St. Kastor, Dekanat Alsdorf;

am 27. Dez. 1946 Schaath Johannes, Neupriester aus Viersen, zum Kaplan in Oedt, Dekanat Kempen;

am 27. Dez. 1946 Schnitzler Josef, Neupriester aus Aachen, zum Kaplan in Krefeld St. Stephan, Dekanat Krefeld-Mitte;

am 27. Dez. 1946 Schroiff Heinrich, Neupriester aus Aachen, zum Kaplan in M. Gladbach-Lürrip, Dekanat M. Gladbach-Ost;

am 27. Dez. 1946 Stinnesbeck Hermann Josef, Neupriester aus Essen, zum Kaplan in Eschweiler-Röhe, Dekanat Eschweiler;

am 27. Dez. 1946 Tibio Heinrich, Neupriester aus M.-Gladbach, zum Kaplan in Krefeld Liebfrauen, Dek. Krefeld-Mitte;

am 27. Dez. 1946 Vinkeloe Wilhelm, Neupriester aus Aachen, zum Kaplan in Krefeld Liebfrauen, Dekanat Krefeld-Mitte;

am 27. Dez. 1946 Wolters Heinrich, Neupriester aus M. Gladbach, zum Kaplan in Eschweiler-Nothberg, Dekanat Eschweiler;

am 27. Dez. 1946 Wissemann Ernst, Neupriester aus Krefeld, zum Kaplan in Aachen Hl. Kreuz, Dekanat Aachen-Südwest;

am 2. Jan. 1947 Biermanns Arnold, Kaplan in Heinsberg, zum Rektor in Schafhausen, Pfarre Heinsberg, Dekanat Heinsberg.

am 2. Jan. 1947 Kradepohl Anton, Dr. theol., Päpstl. Ehrenkämmerer, Untersuchungsrichter beim Bischöflichen Offizialat, zum Pfarrer in Euchen, Dekanat Eschweiler;

am 2. Jan. 1947 Oidtmann Franz, Kaplan i. e. R., zum Pfarrverwalter (vic. oec.) in Bettenhoven, Dekanat Hasselsweiler;

am 2. Jan. 1947 Pohl Christian, Pfarrer i. e. R., zum Pfarrer in Arsbeck, Dekanat Wassenberg.

am 10. Jan. 1947 Neibecker Paul, Kaplan in Neersen, zum Kaplan in Stolberg St. Mariä Himmelfahrt, Dekanat Stolberg;

Se. Erzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben:

am 29. Nov. 1946 die Verzichtleistung des Pfarrers Johannes Plum auf die Pfarrstelle Wanlo angenommen und denselben mit Wirkung vom 15. Januar 1947 in den Ruhestand versetzt;

am 2. Dez. 1946 die Verzichtleistung des Pfarrers Peter Lennards auf die Pfarrstelle Neuhaaren angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. Januar 1947 in den Ruhestand versetzt.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 3 | **Aachen, den 1. Februar 1947** | **17. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 27 Fastenhirtenbrief 9

Seite

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 28 Kleine katholische Schulbibel und kleiner katholischer Katechismus 12

Nr. 29 Personalchronik der Diözese Aachen 12

Nr. 27

Johannes Joseph

durch Gottes Erbarmen und des Heiligen Apostolischen Stuhles Huld

Bischof von Aachen

entbietet seinen Diözesanen, Priestern und Gläubigen Gruß und Segen im Herrn.

Geliebte Diözesanen!

Aus einer tiefen Sorge schreibe ich Euch diesen Brief. Ich schreibe ihn für Euch aus der Liebe des Vaters, aus der Verantwortung des mir übertragenen Hirtenamtes. Gewiß ist sein Inhalt ernst. Er fordert von Euch eine ernste Entscheidung, die Entscheidung für Gott. Möge Gott der Vater durch Jesus Christus Ohren und Herzen öffnen, damit Euch allen in der Not des Erdenlebens Gottes Gnade und Friede zuteil werde.

I. Furchtbares hat unser Volk, hat die ganze Welt, haben Schuldige und Unschuldige seit Beginn des schrecklichsten aller Kriege erlebt. Hungernde, hohläugige, bleiche Kinder, wankende Gestalten alter Männer und Frauen, Elendswohnungen, in denen das Eis an den Wänden hängt, unzureichende Kleidung. Hoffnungslose Jugend, tuberkulose Studenten, Witwen und Waisen in Leid und Not, Internierte und Gefangene in Sehnsucht nach der Heimat . . . — Ins Erschütternde lassen sich diese Bilder mehren! — Stumpf geworden scheinen die Menschen. — Dunkler Wintertag, ohne wärmende Sonne. — Noch größer ist die geistige Not. Es ist, als ob selbst das Organ für Gott verkümmert ist in dem allzugroßen Leid. Gott wird für diese Menschen belanglos — sie kennen ihn nicht mehr — sie leugnen ihn nicht — sie verleugnen ihn — sie sind unfähig zur Religion geworden.

Wer wie das Tier der Wildnis alles Streben und Tun auf die Erhaltung des nackten Lebens richten muß, wer hungert und friert, wer wie das Tier umherschweifen muß, um das Lebensnotwendige zu beschaffen, den kann man mit Gesetzen und Strafen nicht zu Hunger und Frost zurückzwingen. Ihm versank ja oft die letzte Autorität für alle Ordnung, alles Gesetz, alle Gerechtigkeit. Er bleibt stumpf, selbst wenn Verbrecher, die zu diesem Elende mitwirkten, gerichtet werden. Wem Gott entschwand, dem entschwindet der Glaube an den Menschen und alle Menschenordnung, der betet das Nichts an. Gegen Worte und Reden, selbst über so hohe Werte wie Humanität und Demokratie, ist der verelendete Mensch mißtrauisch, den ja Menschen so oft und schwer enttäuschten, auf die er hoffte. Weite Kreise sind nicht nur in den Zweifel hinausgestoßen, sondern in die Verzweiflung. Ihnen ist ja nichts mehr geblieben: kein Brot, kein Kleid, das Heim ist zerstört, über die Heimat werfen andere das Los. Erschütternd senkt sich Nacht und Verzweiflung nieder. Wo ist Gerechtigkeit, wo ist Liebe, wo ist Gott? (Vgl. Gal 5, 14 und 15.)

Wir wollen es demütig bekennen: Wir sind weithin schuld an unserem Elend, Verbrecher führten uns und die Welt in Katastrophen. Aber nicht jeder einzelne, nicht das Kind, nicht all unsere Mütter und Väter, nicht unsere ganze Jugend, nicht wir alle, die wir für Wahrheit, Recht und Freiheit, für Gott gekämpft und gelitten haben. Nicht wir alle, die wir in das Schicksal des Volkes mit hineingezogen sind. Aber wir wollen

der Wahrheit ins Auge sehen und sie erkennen, wir wollen uns fragen nach dem Wurzelboden solcher Schuld, nach den Ursachen, die zu solchem Elend führten.

Die Not, die wir heute erleben, ist nicht von heute. Wie eine Krankheit trugen wir ihren Grund und ihre Ursache schon in einer jahrhundertelangen Entwicklung in uns. Wir haben die geistige Heimat verloren, wir haben Gott verloren. Jedenfalls ist er nicht mehr die Mitte unseres Lebens, die zentrale, belebende, ordnende Kraft. Wo Gott nicht mehr die Mitte ist, da fehlt die absolute Wahrheit, da fehlt der höchste Gesetzgeber und die letzte Autorität für Gesetz und Gerechtigkeit. Wo Gott nicht die tragende Mitte ist, da fehlt die Leid und Not wendende Erlösung, da fehlt der Sinn des Lebens. In die Mitte des Lebens haben wir den Menschen gesetzt. Ja selbst in der Beziehung zu Gott drängte sich der Mensch so weit vor, daß Gott oft nur noch ein ihm fremd gegenüberstehendes „Du" wurde, nicht mehr der Herr, nicht mehr der Vater. Unheimlich ging die geistige Entwicklung in unserem Volk voran. Der sich selbst vergötzende Mensch blieb nicht in dem alle einenden Vaterhaus Gottes. Wir trennten uns in der Glaubensspaltung voneinander. Wir konnten nur mit dem Maße unseres eitelgewordenen Verstandes messen, wir wollten nur mit reiner Vernunft erkennen, wollten selbst Maß aller Dinge sein. Es ging uns wie dem Motor, der sich gelöst hat vom Sinn seiner Bewegung, dem das Band des Treibriemens zerriß. Er rast und rast, rast in die eigene Zerstörung. Unsere Wissenschaft, unsere Erkenntnis der Natur und ihrer Kräfte, unsere Technik führten uns in blindem Stolz weg von Gott, weg von der gläubigen Bindung an ihn. Damit zerbrach die haltende, ordnende Mitte. Wir sehen den vergötzten Menschen, der sich selbst zum Herrn aller Dinge machte, zum Raubtier werden, das rücksichtslos alle von Gott kommenden Bindungen zum Mitmenschen vernichtete, den Menschen, der die Dinge nicht mehr besaß, sondern von ihnen besessen ward.

Wo das Heilige stirbt, drängt die Begierde vor. Das Nützliche wird höchster Wert. Wo der Nutzen Gesetz wird, stirbt die Liebe. Wo die Liebe in den Tod sinkt, regiert die Selbstsucht, wächst titanenhaft die kalte, Menschen und Glück mordende Macht auf.

Gott ist nicht mehr die Mitte unseres Lebens. Ist er es noch in der Christenheit? Was wir mit unseren Augen sehen, ermutigt uns nicht zu einem starken Ja. Darf ich einmal zu einer still-ernsten Gewissenserforschung auch Dich bitten, mein Christ? Auch wir Priester alle wollen uns mit Euch vor Gott fragen: Ist Gott die tragende Mitte Deines eigenen Lebens, so daß wirklich Du in Wahrhaftigkeit den Tag beginnen und schließen kannst in der Erkenntnis: Alles meinem Gott zu Ehren? Ist Gott so die Mitte Deines Lebens, daß Du in all Deinem Tun, auch in Leid und Schwierigkeiten, Dich nicht von ihm lösest, weil Du Dich vertrauend und opferbereit an ihn ergeben hast? —

Beginnt und schließt noch der Tag mit Gott? Ist Gott, sein heiliger Wille die Mitte Eurer Familie? Ich denke da in Bewunderung an die Mutter, die von Gott nicht läßt und alle Opfer auf sich nimmt, sogar den Tod wagt, die es aber dennoch immer wieder hinzieht zum Hause des Herrn. Ist es bei Euch so, christliche Eheleute, wenigstens am Sonntage? Ist er wirklich der Tag des Herrn für Euch? Ist Gott die Mitte, um die alles kreist, die alles bindet und vereint, die alles ordnet und heiligt im Hause der Christen? Unterscheidet sich das Haus der „christlichen" Familie in seinem ganzen Leben von dem des Nichtchristen? Ist dort noch heilige Heimat, Heimat des Menschen, der Kinder und Eltern in Gott?

Ist das Gotteshaus noch die heilige Heimat, in die Du anbetend mit den Deinen gehst, Vater und Mutter, auch dann, wenn es Opfer kostet?

Ist Dein Berufsleben geordnet von Gott aus und zu ihm hin? Ist Dir wirklich Gott die Mitte Deines Tagewerkes? Ist Gottes Wille, Gottes heiliges Gesetz Dir täglich heilige Verpflichtung? Oder steht Gott nur noch am Rande oder gar nur am Ende Deines Lebens? Ist er nicht mehr Dein Gott, sondern eine alte und schon verschimmelnde Gewohnheit? Steht an Gottes Stelle Dein Ich, selbstsüchtig, gierig oder gar in buckelnder Menschenfurcht?

Ihr Jugendlichen: Ich liebe den Sport und schätze seinen Wert für Leib und Seele. Aber ist der Fußball noch in Eurer Freiheit, in Eurem Besitz, oder seid Ihr vom Fußball so besessen, daß das braune Leder Euch mehr ist als Euer Gott, als Euer Sonntag? Oder steht gar an der Stelle Gottes, dem Dein ganzes Leben gehört, eine niedrige Leidenschaft anderer Art, die zuchtlose Begierde? Ist Dir Gott vielleicht schon gleichgültig, nebensächlich, lästig geworden?

Ihr Wissenschaftler: Bei aller Exaktheit menschlichen Forschens, bei aller Beachtung der Eigengesetzlichkeit der Sachgebiete sollte ein Ende werden mit jenem Liberalismus, der sich scheut, die ewige Weisheit anzubeten. Die Krankheit, aus der die Not der Zeit geboren, dürfte uns gelehrt haben, daß echte und ganze Wissenschaft zu Gott hinführt, aber halbe von ihm wegführt. Echte Wissenschaft bekennt sich zu Gott.

Ihr Wirtschaftler, ist Gott und sein soziales Gesetz der Liebe Mitte Eures Planens oder Tuns? Der Gott, dessen Lehensträger Ihr seid, der von Euch Rechenschaft fordert? Oder ist das Geld Euer und der Welt Götze, der den Menschen kalt sterben läßt?

Ihr Staatsmänner, warum so ängstlich besorgt, nur ja nicht den Namen Gottes zu nennen in Euren Verfassungen? Warum nur irdische, allzu menschliche Maßstäbe für das Gemeinwohl? Wenn der Herr die Staaten nicht baut, baut Ihr das Haus des Volkes auf den Sand irdischer Armseligkeit. Und die Stürme kommen und vernichten es, daß es wie ein Kartenhaus zusammenfällt. Ist der Staat denn Euer Gott? Maß und Ziel aller Dinge?

Ihr Völker der Erde, möge Eurem Volkskörper die Krankheit fernbleiben, die uns zu Grunde gerichtet hat, seitdem wir Gott aus der Mitte drängten und den Menschen vergötzten. Der Sieger ist leicht in Gefahr, die rechte Mitte zu verlieren, wenn sein Handeln nicht von Gott bestimmt ist und seinem heiligen Gesetz. Ihr, die ihr richtet, sorget, daß ihr nicht gerichtet werdet von der Geschichte. Lehret die Zerbrochenen wieder glauben an eine Gerechtigkeit, an eine Wahrheit, die nicht positivistisch oder relativ sind, an eine Macht, die nicht Instrument der Zerstörung, sondern besseren Lebens und dauernden Friedens ist.

Mir scheint, daß nicht nur unser Volk von der Krankheit ergriffen ward, durch die es dahinsank ins Elend. Möge Gott verhüten, daß nicht auch die anderen Völker von dieser Krankheit des vergötzten Menschen ergriffen werden, der sich in die Mitte setzte an die Stelle Gottes. Das Elend in der Welt wäre nicht auszudenken. (Vgl. Ps 2.)

Unser Weg zur Katastrophe, von der Renaissance über den deutschen Idealismus zum Übermenschen

eines Nietzsche, zur Staatsvergötzung durch Hegel, dürfte eine Welt warnen. Der Christenheit der ganzen Welt sollte es ein ernster Anruf Gottes sein: Wo Gott nicht Mitte bleibt, verliert der Mensch und die Welt den zentralen Halt und den tiefsten Sinn des Lebens. Wenn die Menschheit den Mut zu Gott verliert, für Gott unfähig wird, wird Angst und Unruhe Weggenosse des Menschen werden und bleiben. Gottlosigkeit macht unglücklich die Völker! (Vgl. auch Spr 14, 34.)

II. Was tun? Der Mensch in mir ist ratlos, denn ich weiß, Elend und Not werden doch, wenn auch nicht in der heutigen titanenhaften Dämonie, immer bleiben. Das, was wir die Folgen der Erbsünde nennen, ist eine täglich erlebte Wirklichkeit. Eine Antwort gibt uns der hl. Paulus. Trotz seines leiderfüllten Lebens (vgl. 1 Kor 4, 9 ff.) verzagt er nicht, weil er, wie er immer wiederholt, sich geborgen weiß „in Christo Jesu". Seine Lösung ist die Einheit des Menschen mit Gott, der Weg das Kreuz. „Ich weiß unter euch nichts als Christus und diesen als den Gekreuzigten" (1 Kor 2, 2).

Unser tiefstes Elend ist die Sünde. Die Trennung von Gott ist ihr Wesen, ungeordnete Selbstsucht ihre Wirklichkeit (1 Jo 3, 6, 8), und wo sie eine Haltung, ein Zustand des Geistes wird, schafft sie das Chaos, zerstörte Gottesordnung. In Wahrheit aber ist der wesensgemäße Zustand der menschlichen Natur die Bindung an Gott, das Leben aus Gott und für Gott. Nur so lebt der Mensch in Wahrheit sich selbst. Viel weniger als irgendeine andere Kreatur ist der Mensch aus sich selbst verständlich. Es ist unmöglich, daß der Mensch sich selbst versteht, ohne daß er sein geistiges Auge auf Gott richtet. Es ist ausgeschlossen, daß er voller Mensch ist, ohne daß er aus Gott lebt. Die Erfahrung des Elends und der Katastrophe zeigt deutlich, wohin der Mensch kam, der sich aus der Einheit mit Gott gelöst, der nicht mehr Gott als die Mitte seines Lebens erkannte. Der Mensch, der sündigte gegen das Wesensgesetz seiner Art und des Universums, erlebte, daß das Chaos sich ihm entgegenstellte und ihn zum Sklaven seiner eigenen Werke erniedrigte. Was er nach seinem Verstand wie ein Gott zu ordnen glaubte, erhob sich gegen ihn und vernichtete, was er aufgebaut hatte.

Sind wir Christen unschuldig an dieser Entwicklung? Ist nicht weithin auch bei uns die Trennung des Lebens von Gott Wirklichkeit? Hat nicht ein Rückfall ins praktische Heidentum auch uns so verblendet, daß wir uns, den Menschen, selbst zum Maß aller Dinge machten? Glaubten nicht auch viele Christen, aus ihrer natürlichen Veranlagung die Gesetze des Handelns ablesen zu können, in der Befriedigung des blinden Strebens der Natur das Glück zu erreichen? Das eigene Ich, sein Tun, seine Ansicht, seinen Nutzen zum Wertmesser des Lebens auszurufen? Sind nicht solche Christen schuldig, weil sie das Evangelium Christi entleert haben, seine Menschwerdung und seinen Tod nicht mehr begreifen? Seine Menschwerdung ist ja die Hineinnahme der menschlichen Natur in die innigste Einheit mit der göttlichen in seiner göttlichen Person. Sie ist die gelebte Botschaft von der Einheit, zu der Gott und Mensch gnadenhaft gefügt sind.

Ja, auch Christi Tod wird für viele Christen nicht frohe Botschaft und Erlösung. Sie wollen selber Erlöser sein und können doch sich selber nicht helfen, wenn es gilt, durch Leid und Tod den Menschen hindurchzuführen, ohne daß er zerbricht. Nur ein Weg ist hier möglich, der Weg Christi, der Kreuzweg (Lk 14, 27).

Er führt durch die Tiefen des Leids in den Tod. Christus aber gibt sich ganz in den Willen des Vaters und kommt so zur Auferstehung und Himmelfahrt. Nur wenn der Mensch mit Christus den Weg geht, sich so von sich selbst löst, daß er, ohne auszuweichen, durch sein eigenes Elend hindurch sich selbst dahin weggibt, wohin er ursprünglich gehört, an Gott, dann sinkt er nicht in Ratlosigkeit und verzweifelt nicht vor der Sinnlosigkeit des Lebens. Wer bedingungslos sich an Gott ausliefert, wer sich selbst ohne Rückhalt aufgibt, der begegnet in Christo dem Vater. Diesen Weg gingen die Helden des Leids, die Martyrer der Kirche in Vergangenheit und jüngster Zeit. Sie warfen sich vertrauend und treu in die Arme des Vaters. Das Schwache erhob sich zum Heldenhaften, aus dem Tode zum Leben. Darum verkündet die Kirche Christum und ruft zur Nachfolge und Hingabe, weil sie weiß, daß das Kreuz Christi Zeichen des Sieges über Tod und Hölle, daß diese Torheit in den Augen der Welt Hineinnahme des Menschen aus dem Tode in die Auferstehung wird (1 Kor 1, 18, 2).

Nicht erst in der Ewigkeit werden so die tragischen Fragen nach Erlösung von Sünde, Leid und Tod gelöst. Wer nämlich den Weg seines Lebens wirklich als Kreuzweg Christi angetreten, wer sich an Gott ausgeliefert und die Mitte seiner Person und seines Lebens in Gott erkannt hat, der ist ein Erlöster und ein Sieger. Er beginnt schon auf Erden das wesentliche Menschenleben. Er erhält das Leben, weil er es hingegeben hat, ein Leben der Weite, weil er auf die Enge des eigenen Ich verzichtet, ein Leben göttlicher Größe, weil er die Kleinheit des Menschen aufgegeben hat. Die Not ist überwunden, weil Christus unser Leben ist (vgl. Mt 19, 38 f.). In ihm haben wir schon in dieser Welt eine innere Freiheit von den Schrecken der Trübsal erhalten (vgl. 1 Kor 15, 54), die uns zu Zeugen der tatsächlichen Auferstehung Christi macht (Apg 1, 22). Ich weiß, auch heute ist solche Wahrheit „den Juden ein Ärgernis, den Heiden eine Torheit" (1 Kor 1, 23). Aber sie ist selbst getauften Christen eine unverstandene, in ihr Leben nicht einwirkende Lehre. Ich weiß, daß hier nicht immer gewollte Ablehnung, persönliche schuldhafte Bosheit Grund der Interesselosigkeit, Grund der Ablehnung, des Nichtbegreifens ist. Ich weiß, wie tief das Elend niederdrücken, wie verborgen uns Gott werden kann. (Vgl. 1 Kor 2, 7 ff.)

Wie sollen wir diesen bedauernswerten Brüdern und Schwestern wieder zur rettenden Mitte, zu Gott helfen? Letzten Endes ist der Glaube eine Gnade, die nicht unser Tun, die nur Gott schenken kann. Wir können nur die Wegbereiter sein. Wir können nur den Acker bereiten, daß Gott sein Saatkorn hineinsenkt.

Flehen in inständigem Gebete können wir, daß Gott sein Licht im Dunkel erstrahlen lasse und die Finsternis verscheuche.

Wenn wir selbst Ernst damit machen, Gott die Mitte unseres Lebens sein zu lassen, dann wird an uns selbst ein Durchschimmern Gottes sichtbar, ohne daß wir zweckhaft etwas tun wollen. Das Licht leuchtet und weiß nicht, daß es leuchtet. Aber es kann vom Irrweg und aus Dunkelheit heimführen. Solch wegweisendes Licht ist ein aus Gott geformter Christ für den Nächsten, wenn er selbst mit Christus starb und auferstand.

Wie wertvoll ist Geduld mit unserem Mitmenschen, der im Leid erstarrte, der bitter ward und hassen lernte, der in seinem ganzen Leben und Denken

erschüttert ward. Was nützt die Kritik, die nur tadeln, sich selbst entschuldigen, aber nicht helfen will in geduldigem Mittragen.

Wie wertvoll ist eine echte christliche Nächstenliebe in einem guten Wort, ein liebendes Tun mit helfenden Händen. O habt Dank, ihr alle hier oder im Ausland, die ihr uns helfet die Last tragen. Schwere Opfer verlangt heute die Liebe, aber sie erlöst die Welt und uns selbst. Sie ist Maßstab für das Urteil der Welt und für das Endurteil Gottes über uns (Mt 25, 31—46).

Heilige Heimat muß der Mensch wieder finden. Im Gotteshaus, im Gottesdienst, in Opferfeier und Verkündigung kann das geschehen. Da muß alle menschliche Armseligkeit schweigen, alles Handwerk und alle Routine verbannt sein, da müssen wir in heiliger Ehrfurcht sein vor dem gegenwärtigen Gott. Da müssen wir beim hl. Opfer mit Christus uns selbst sterben und auferstehen. Dann schenkt er uns heilige Gottgemeinschaft. Da muß die frohe Botschaft vom Vater uns heimrufen. So wird eine ehrfurchtgebietende Feier in ihrer überzeugenden Kraft und Schönheit Sehnsucht wecken nach verlorener göttlicher Heimat, nach Einheit mit Gott. Da wird Licht in der Finsternis, Kraft dem Schwachen geschenkt. Da wird in uns immer aufs neue Gott geboren.

Möge Gott Euch alle segnen, möge er wieder die Mitte werden Eures Lebens, ja der ganzen Christenheit, damit der ganzen Welt werde Gnade und Frieden von Gott unserem Vater und dem Herrn Jesu Christo.

Es segne Euch der allmächtige Gott † der Vater † und der Sohn † und der Heilige Geist. Amen.

Aachen, zur hl. Fastenzeit 1947.

† **Johannes Joseph,**
Bischof von Aachen.

Fastenverordnung:

Wegen Fortdauer der Not wird nur für Aschermittwoch und Karfreitag Abstinenz und Fasten verlangt.

Um so mehr soll die Zeit als „Tage des Ernstes" begriffen werden. Das gilt insbesondere für Vergnügungen. Öffentliche Lustbarkeiten sollen in dieser geschlossenen Zeit nicht veranstaltet und nicht besucht werden.

Hütet Euch vor aller Lieblosigkeit und Hartherzigkeit und traget einer des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. (Gal 6, 2, vgl. auch Gal 5, 14).

Die Teilnahme an den Fastenandachten und Predigten sei Euch eine heilige Pflicht.

Bereitet Eure Herzen zu einer guten Osterbeichte und Osterkommunion. Die österliche Zeit dauert vom Passionssonntag bis zum Sonntag nach Christi Himmelfahrt.

Jeder gebe nach seinem Können auch ein Fastenopfer.

Meine innigste Bitte aber geht dahin, daß das heilige Opfer in besonderer Ehrfurcht von Priester und Volk gefeiert werde als die erlösende Teilnahme an Tod und Auferstehung des Herrn. Vom Altar aus wird Gott wieder Mitte unseres Lebens.

*

Vorstehendes Hirtenschreiben mit Fastenverordnung ist am Sonntag Quinquagesima von allen Kanzeln sorgfältig und eindringlich ohne jeden Kommentar zu verlesen.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 28 Kleine katholische Schulbibel und kleiner katholischer Katechismus.

In Kürze werden Neuauflagen der Kleinen katholischen Schulbibel und des Kleinen katholischen Katechismus zur Auslieferung gelangen. Die Auslieferung erfolgt wie bisher an die Pfarrämter, und zwar unter Zugrundelegung der statistischen Angaben, die diese dem Patmos-Verlag im Sommer vorigen Jahres eingereicht haben. Infolge der hinlänglich bekannten Papierbeschaffungsschwierigkeiten sind die Auflagen auch diesmal noch stark begrenzt, so daß der Bedarf nicht zu decken ist, vielmehr allen Pfarrämtern nur ein bestimmter — aber einheitlicher — Prozentsatz zugeteilt werden kann.

Nr. 29 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines Wirklichen Geistlichen Rates.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph haben am 31. Dezember 1946 den Referenten für die religiösen Orden und Genossenschaften der Diözese Aachen P. Dr. phil. Tharsicius Paffrath O. F. M., Aachen, zum Wirklichen Geistlichen Rat ernannt.

Ferner wurden ernannt:

am 2. Jan. 1947 Prömpler Josef, Pfarrer in Bettenhoven, zum Pfarrer in Kalrath, Dekanat Hasselsweiler;

am 10. Jan. 1947 Dupont Johannes, Kaplan in Oedt, zum Caritassekretär des Kreises Kempen;

am 15. Jan. 1947 Lennards Peter, Pfarrer a. D., zum Rektor in Leutherheide, Dekanat Lobberich.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben:

am 21. Jan. 1947 die Verzichtleistung des Pfarrers Anton Harst auf die Pfarrstelle Vlatten angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. März 1947 in den Ruhestand versetzt;

am 24. Jan. 1947 die Verzichtleistung des Pfarrers Eduard Conrads auf die Pfarrstelle Frauwüllesheim angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. Februar 1947 in den Ruhestand versetzt.

Todesfälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 1. od. 2. Febr. 1943 Raab Gustav, geb. am 5. Okt. 1906, geweiht am 11. Febr. 1932, Kaplan in Viersen St. Remigius, gefallen als Kriegspfarrer in Stalingrad;

am 21. Januar 1947 Ficker Robert, geb. am 26. August 1865 in St. Tönis, gew. am 2. Juni 1892, Studienrat i. R., Professor, Päpstlicher Ehrenkämmerer.

R. i. p.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 4 | Aachen, den 15. Februar 1947 | 17. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 29 Anmeldung von Theologiestudierenden 13
Nr. 30 Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen 13
Nr. 31 Warnung 13

Seite

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 32 Betr. Bezeichnung der Schulen als katholische, evangelische oder Gemeinschaftsschule 14

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 33 Gebetbücher zur Erstkommunion 14
Nr. 34 Nachforschung nach Vermißten und Gefallenen . . 14
Nr. 35 Personalchronik der Diözese Aachen 14

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 29 Anmeldung von Theologiestudierenden.

Aachen, 4. Februar 1947.

Abiturienten oder Inhaber des Reifevermerks vor 1. 10. 1943 oder Teilnehmer an Abiturkursen, die zu Ostern voraussichtlich das Abitur ablegen und sich dem Theologiestudium widmen und als Theologiestudierende des Bistums Aachen anerkannt werden wollen, haben sofort eine schriftliche Anmeldung auf schnellstem Wege an das Bischöfliche Generalvikariat in Aachen zu richten und derselben hinzuzufügen: 1. einen Lebenslauf, worin ihr Geburtsort und der jetzige Wohnort der Eltern, Name und Stand des Vaters, ob beide Eltern noch leben und im Falle des Todes des Vaters Name, Stand und Wohnort des Vormundes, außerdem Art und Dauer des Militärdienstes sowie Motive der Berufswahl angegeben sind; 2. ein Taufzeugnis, aus dem sich die eheliche Geburt ergibt, nebst einem Firmzeugnis; 3. eine beglaubigte Abschrift (nicht das Original) des Abiturientenzeugnisses oder Reifevermerkzeugnisses oder in Ermangelung eines solchen vorläufig eine beglaubtigte Abschrift des letzten Zeugnisses; in diesem Falle ist die beglaubigte Abschrift des Abiturientenzeugnisses später nachzuliefern; 4. ein ärztliches Gesundheitszeugnis; 5. gegebenenfalls ein beglaubigtes Verzeichnis der bis jetzt gehörten Vorlesungen.

Zugleich wollen die genannten Studierenden den Herrn Ortspfarrer und den Herrn Religionslehrer um Einsendung eines für jeden Studierenden einzeln auszustellenden Sittenzeugnisses an das Bischöfliche Generalvikariat bitten.

Eine Entscheidung unsererseits über die Annahme als Theologiestudierender des Bistums Aachen kann nur dann getroffen werden, wenn sämtliche oben angeführten Unterlagen eingereicht sind. Die schon in Bonn erfolgte Anmeldung zwecks Immatrikulation besagt noch nichts über die Zulassung als Theologiestudierender der Diözese Aachen.

Die Herren Pfarrer und Religionslehrer mögen unverzüglich die Studierenden auf diese Bestimmungen aufmerksam machen. Für die Gesundheitszeugnisse sind besondere Formulare vorgeschrieben, die seitens der Herren Pfarrer von hier zu erbitten sind. Zeugnisse, die nicht nach diesem Formular ausgestellt sind, bleiben unbeachtet. Ebenso sind die Sittenzeugnisse nach besonderem Formular auszustellen, die gleichfalls von hier aus auf Ansuchen den Herren Pfarrern und Religionslehrern zugestellt werden.

Persönliche Vorstellung und gleichzeitige Überbringung obiger Unterlagen beschleunigt das Verfahren der Annahme.

Nr. 30 Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen.

Aachen, 5. Februar 1947.

Wir machen darauf aufmerksam, daß für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands an einem Sonntage in der Fastenzeit die Kirchenbesucher zu zählen sind. Gezählt werden die Besucher der heiligen Messen (nicht der Nachmittags- oder Abendandacht); die Besucher von Nebenkirchen und Kapellen dürfen bei der Zählung nicht vergessen werden. Die Zählung muß, wie immer, mit besonderer Sorgfalt durchgeführt werden. Als beste Zählweise empfiehlt sich die Zählung aller zur heiligen Messe in das Gotteshaus Eintretenden.

Das Ergebnis der Zählung ist jeweils zu vermerken und am Schlusse des Jahres in den Zählbogen der kirchlichen Statistik einzutragen.

Auch machen wir in Hinweis auf unseren Erlaß im Kirchlichen Anzeiger 1939, Stück 10, S. 77, und 1940, Stück 4, S. 33, jetzt schon darauf aufmerksam, daß während der österlichen Zeit in allen Kirchen und Kapellen alle zu zählen sind, die dort ihre Osterpflicht erfüllen, ganz gleich, ob es Pfarrangehörige sind oder nicht.

Auch die Ergebnisse dieser Zählung sind jeweils zu vermerken und am Schlusse des Jahres in den Zählbogen der kirchlichen Statistik einzutragen.

Nr. 31 Warnung.

Aachen, 10. Februar 1947.

Vor einem gewissen Wolfgang Grummt (anderswo Helmut Trummt), der angeblich sich als Subdiakon ausgibt und sich auf angebliche Empfehlungsschreiben von Ordensoberen beruft, wird gewarnt.

Grundsätzlich möge man allen Personen, die sich als Ordensleute oder Priester ausgeben und sich nicht

hinreichend ausweisen können, mit Mißtrauen begegnen. Die Schwestern-Niederlassungen sind von Vorstehendem zu unterrichten.

Bei begründetem Verdacht, daß es sich um Schwindler handelt, möge man die nächste Polizeistelle benachrichtigen.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 32 Betr. Bezeichnung der Schulen als katholische, evangelische oder Gemeinschaftsschulen.

Der Kultusminister des Landes
Nord-Rhein-Westfalen
Klt. 441. Düsseldorf, den 20. Sept. 1946.

Herrn
Regierungspräsidenten,
Aachen, Düsseldorf, Köln.

Ich habe keine Bedenken dagegen, daß in Zukunft die konfessionellen Schulen als katholische oder evangelische Schulen und die Gemeinschaftsschulen mit diesem Namen bezeichnet werden.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß den Schulunterhaltungsträgern ein Mitwirkungsrecht bei der Benennung der Schulen eingeräumt ist.

In Vertretung: gez. Dr. Lammers.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 33 Gebetbuch zur Erstkommunion.

Der Verlag J. P. Bachem teilt mit, daß in diesem Jahre zum Weißen Sonntag infolge der Papierknappheit keine Gebetbücher erscheinen werden. Ebenso können Behelfsgebetbücher auch nicht neu aufgelegt werden. Die Herren Pfarrer werden gebeten, die Behelfsgebetbüchlein „Der Tag des Herrn", die vom Verlag im vorigen Jahre an die Kommunionkinder ausgegeben wurden, einzusammeln und für die Feier der ersten hl. Kommunion zu verwenden.

Nr. 34 Nachforschungen nach Vermißten und Gefallenen.

Gesucht wird der Stabsgefr. Johann Schulze-Bisping oder auch Bisping, geboren am 3. 10. 1915 zu Nottuln, Uphoven, Kreis Münster i. Westf., letzte Feldpost-Nr. 56 701. Er ist in den Kämpfen um den 20. Februar 1945 bei Herhahn-Gemünd zuletzt gesehen worden. Die hochw. Herren Pfarrer der angrenzenden Pfarreien werden um Mitteilung gebeten, ob der Genannte in der fraglichen Zeit in einem dort befindlichen Lazarett gewesen ist oder ob er auf einem der dortigen Friedhöfe beigesetzt wurde. Nachrichten erbeten an Frau Wwe. Schulze-Bisping, Nottuln i. Westf., Kreis Münster (21a).

Ich suche die Ruhestätte meines Freundes Gefr. Josef Elsweiler, geboren am 6. Mai 1925 in Mussum b. Bocholt in Westf. Er soll bei den Kämpfen in der Eifel gefallen sein. (Vermutlich in der Umgebung des Nürburgringes, da auch von dort die letzte Post erhalten.) Um gütige Nachforschung nach dem Grabe bittet auch im Namen der Angehörigen Willy Fruhen, (22a) Oedt/Rhld., Süchtelner Straße 5.

Nr. 35 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 9. Jan. 1947 Künster Anton, Kaplan in Weiden, zum Pfarrer in Huchem-Stammeln, Dekanat Jülich;

am 21. Jan. 1947 Fruntke Willibald, Pfarrer, Priester der Erzdiözese Breslau, zur Seelsorgsaushilfe in Lich-Steinstraß, Dekanat Hasselsweiler;

am 25. Jan. 1947 Kettern P. Georg C.SS.R., in Aachen zum Rektor in Aachen St. Alfons, Pfarre St. Adalbert, Dekan. Aachen-Nordost;

am 28. Jan. 1947 Holzmann Josef, Kaplan in Niederau, zum Kaplan in Aachen St. Foillan, Dekanat Aachen-Nordost;

am 1. Febr. 1947 Dechamps Max, Kaplan in Eschweiler St. Peter und Paul, zum Religionslehrer an der Liebfrauenschule der Franziskanerinnen in Eschweiler, Dekanat Eschweiler;

am 1. Febr. 1947 Esser Arnold, Pfarrer in Eschweiler-Pumpe-Stich, zum Pfarrer in Neuhaaren, Dekanat Heinsberg;

am 1. Febr. 1947 Gau Adolf, Rektor in Sötenich, zum Pfarrer in Wanlo, Dekanat Hochneukirch;

am 1. Febr. 1947 Gyzelaers Johannes, Neupriester aus Aachen, zum Kaplan in Brand, Dekanat Kornelimünster;

am 1. Febr. 1947 Lukas Peter, Kaplan in Brand, zum Rektor in Sötenich, Dekanat Steinfeld;

am 10. Febr. 1947 Schreiber Heinrich, Kaplan in Viersen St. Josef, zum Kaplan in M.-Gladbach-Neuwerk St. Mariä Himmelfahrt, Dekanat M. Gladbach-Ost;

am 10. Febr. 1947 Wittrock P. Klemens C.SS.R., Rektor in Aachen St. Alfons, zum Kaplan in Viersen St. Josef, Dekanat Viersen;

am 10. Febr. 1947 Rosenstein P. Otfried Josef O.Pr. in Walberberg zum Kaplan in Aachen St. Elisabeth, Dekanat Aachen-Nordost.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben:

am 27. Jan. 1947 den Pfarrer Johann Klassen in Froitzheim vom Amte des Dechanten des Dekanates Vettweiß und des Visitators der Kinderseelsorgestunde entbunden und zum Ehrendechanten ernannt;

am 1. Febr. 1947 dem Kaplan Franz Schul in Krefeld St. Norbertus, Priester der Diözese Ermland, die Genehmigung zur Übernahme des Religionsunterrichtes am Städtischen Couvengymnasium in Aachen erteilt;

am 4. Febr. 1947 dem Neupriester Hans Jenniches aus Schleiden (Eifel) die Genehmigung zur Übernahme des Religionsunterrichtes an den Städtischen Berufsschulen in Düren erteilt und denselben zum Subsidiar an St. Josef daselbst ernannt;

am 7. Febr. 1947 die Verzichtleistung des Pfarrers Franz Wallenborn auf die Pfarrstelle Pier angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. März 1947 in den Ruhestand versetzt;

am 12. Febr. 1947 die Verzichtleistung des Pfarrers Ehrendechanten Dr. theol. Karl Hoffmann auf die Pfarrstelle Eschweiler St. Marien angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. März 1947 in den Ruhestand versetzt.

Todesfälle von Geistlichen.

Es ist gestorben:

am 23. Dez. 1946 Claßen Theodor, geb. am 9. Mai 1878 in Köln, gew. am 14. August 1904, zuletzt Pfarrer in Frenz;
R. i. p.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 5 **Aachen, den 1. März 1947** **17. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 36 Allgemeiner Gebetstag beim Beginn der Moskauer Friedensverhandlungen 15
Nr. 37 Seligsprechungsprozeß Tihamer Toth 16

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 38 Papstkrönungsfeier 16
Nr. 39 Anbetungsstunde für die Geistlichen unserer Diözese 16
Nr. 40 Diözesan-Cäcilienverband Aachen 17
Nr. 41 Neues Diözesan-Gesangbuch 17
Nr. 42 Feier der ersten hl. Kommunion 17
Nr. 43 Voranschlag und Kirchensteuer 1947/48 17
Nr. 44 Diözesan-Bild- und Filmstelle 18

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 45 Fund- und Suchmeldungen 18
Nr. 46 Stellenangebote 18
Nr. 47 Personalchronik der Diözese Aachen 18

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 36 Allgemeiner Gebetstag beim Beginn der Moskauer Friedensverhandlungen.

Geliebte Diözesanen!

Am 10. März beginnen in Moskau die Verhandlungen, die unserem Volk nach sechs leidvollen Kriegsjahren, nach zwei schmerzlichen Jahren des Wartens den ersehnten Frieden schenken sollen.

Frieden! Die Hoffnungen, die für uns dies Wort in sich begreift, sind unübertrefflich zusammengefaßt in den Worten unseres Heiligen Vaters: Was wir ersehnen, ist „ein wahrer Friede, der dieses Namens würdig ist; — ein Friede, gesichert in Aufrichtigkeit und Rechtlichkeit, in Gerechtigkeit und Wirklichkeitssinn; — ein Friede ehrlichen und entschlossenen Einsatzes zur vorbeugenden Meisterung jener wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die nach den Erfahrungen der Vergangenheit auch in Zukunft wieder leicht zu bewaffneten Konflikten führen könnten; — ein Friede, den jeder rechtlich Gesinnte in jedem Volk, jeder Nation billigen kann; — ein Friede, den die kommenden Geschlechter als die glückliche Frucht einer unglücklichen Zeit ansehen können; — ein Friede, der eine säkulare, entscheidende Wende im Ja zu Menschenwürde und zur Freiheit in Ordnung darstellt; — ein Friede, der wie eine „Magna Charta" ist, welche die dunkle Epoche der Gewalt abschließt; — ein Friede, der uns unter der barmherzigen Führung Gottes durch die zeitlichen Güter so hindurchgehen läßt, daß wir die ewige Seligkeit nicht verlieren".

Geliebte Diözesanen! Es ist schon für einen einzelnen Menschen, ohne daß Gottes Gnade ihm hilft, unmöglich, ganz zu erkennen und zu verwirklichen, was ihm persönlich wahrhaft zum Frieden dient. Das gilt noch viel mehr, wenn es sich um den Frieden ganzer Völker handelt. Bei den kommenden Friedensverhandlungen geht es nicht nur um den Frieden für unser Volk, sondern um den Frieden der abendländischen Völkergemeinschaft, ja, um den Frieden der ganzen Welt. Allen Einsichtigen ist es klar, daß dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn nicht wie im Kriege Macht und Leidenschaft, sondern Versöhnlichkeit und Recht das letzte Wort sprechen.

Die schwergeprüften Menschen unseres Volkes erwarten, daß die ihnen auferlegten Opfer jene vierfache Grenze nicht überschreiten, die das natürliche Recht bei einem Friedensvertrag zu wahren gebietet: die Ausrichtung auf das gemeinsame Wohl der Völkerfamilie; die Begrenzung auf die notwendige Sicherung aller Völker vor einem neuen Krieg; die Begrenzung auf die berechtigten Entschädigungs- und Wiedergutmachungsforderungen der Sieger; die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Besiegten.

Geliebte Diözesanen! Wie wir erfuhren, sollen keine Deutschen bei den Friedensverhandlungen zugelassen werden. Wir können, wenn dies zutrifft, nicht selber unsere Sache dort vertreten. Wir können nur Gott den Herrn bitten, daß er schützend seine Hand über unser Volk hält. Zu ihm steigt darum in den kommenden Wochen der Friedensverhandlungen inständig unser Gebet. Am Sonntag, dem 16. März, wird uns in allen Kirchen tagsüber das Allerheiligste zum Gebet um den Frieden versammeln. Während der ganzen Dauer der Friedensverhandlungen werden die Priester täglich beim heiligen Opfer das Gebet um den Frieden als Gebet in schwerem Anliegen beten. Den Gebeten nach der heiligen Messe werden wir in der gleichen Zeit das Gebet anfügen:

„Herr Jesus Christus, Du hast in Deinem heiligen Opfer, dessen Gedächtnis wir eben gefeiert haben, der Welt den wahren Frieden geschenkt; schenke uns, wir bitten Dich, durch die Wirksamkeit eben dieses Opfers jenen Frieden, der ein Abglanz Deines Friedens ist."

Haltet Eure Kinder an, darum zur Königin des Friedens zu flehen. Verbindet dieses Gebet mit Eurem Opfer, mit dem täglichen, geduldigen und tapferen Opfer, das Euch der Ausgang des Krieges auferlegte, mit dem heiligen Opfer, das den auf unseren Altären gegenwärtig sein läßt, den die heiligen Schriften selbst „unseren Frieden" nennen. Seid überzeugt, daß dieser Sturm Eurer Gebete entscheidend dazu beitragen kann,

den kommenden Frieden zu einem wahren Frieden zu machen, einem Frieden, wie unser Heiliger Vater sagt: „erstritten am Kreuzesholz, benetzt vom Blute des Herrn der Welt; nicht dem Blute des Hasses und Verderbens, sondern der Liebe und Verzeihung".

Der Liebe und dem Erbarmen eben dieses unseres Herrn und Heilandes empfehlen wir Euch und unser ganzes deutsches Volk und segnen Euch im Namen † des Vaters und † des Sohnes und † des Heiligen Geistes. Amen.

Aachen, den 20. Februar 1947.

Die Oberhirten der Diözesen Deutschlands.
Für die Diözese Aachen:
† Johannes Joseph,
Bischof von Aachen.

*

Der vorstehende Hirtenbrief ist am Sonntag, dem 9. März, in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Am 16. März sind im Anschluß an die hl. Messen oder am Nachmittage Betstunden vor dem ausgesetzten Allerheiligsten zu halten.

Alle Priester legen während der Dauer der Friedensverhandlungen die Oratio pro pace als imperata pro re gravi ein.

Nach allen stillen heiligen Messen ist nach den leoninischen Gebeten vor der dreimaligen Anrufung „Herz Jesu, erbarme Dich unser!" mit den Gläubigen das gegen Ende des Hirtenbriefes angeführte Gebet um den Frieden zu beten.

Die Männer der Diözese mögen in der Nacht zum Passionssonntag eine Bußwallfahrt halten. Sie soll beendet werden durch die Feier des hl. Meßopfers ab 24 Uhr mit gemeinsamer hl. Osterkommunion. Für die Prozession ist die Erlaubnis der örtlich zuständigen Militärregierung rechtzeitig nachzusuchen.

Vom Karfreitag an veranstalten die Männer des Bistums einen Gebetskreuzzug für den Frieden. Für seine Durchführung werden noch nähere Anweisungen ergehen.

Nr. 37 Seligsprechungsprozeß Tihamer Toth.

Seine Eminenz der Hochwürdigste Herr Kardinal Mindszenti, Fürstprimas von Ungarn und Erzbischof von Gran, hat mitgeteilt, daß er den Selig- und Heiligsprechungsprozeß des bekannten Kanzelredners Tihamer Toth, der 1940 als Bischof von Veszprem im Rufe der Heiligkeit gestorben ist, eingeleitet habe. Aus diesem Grunde ist gemäß den einschlägigen kirchlichen Vorschriften eine genaue Nachprüfung über das gesamte, dem genannten Diener Gottes zugeschriebene Schrifttum anzustellen, und somit gebe ich hiermit bekannt, daß alle Gläubigen (Priester, Ordensleute und Laien) unseres Bistums die Pflicht haben, ohne Ausnahme alle Schriftstücke des seligen Tihamer Toth, die etwa in ihrem Besitze sind, möglichst bald, spätestens aber bis zum 15. April 1947, unserem Generalvikariate zur Verfügung zu stellen, und zwar auch dann, wenn sie von dem Genannten nur diktiert oder unterschrieben sein sollten: Briefe, Aufzeichnungen, Tagebücher usw. gleich welchen Inhalts. Wer es vorzieht, die Originale zu behalten, ist verpflichtet, wenigstens eine pfarramtlich beglaubigte Abschrift einzureichen.

Aachen, den 20. Februar 1947.

† Johannes Joseph,
Bischof von Aachen.

*

Anmerkung: Vorstehende Anordnung bezieht sich nicht auf die in deutscher Übersetzung gedruckten Werke (Predigten und Schriften für die Jugend) des verstorbenen Bischofs Toth.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 38 Papstkrönungsfeier.

Aachen, 17. Februar 1947.

In diesem Jahr findet die Papstkrönungsfeier am Sonntag, dem 16. März, statt. Zum 8. Male jähren sich Wahl und Krönung unseres Hl. Vaters, Papst Pius XII. Bereits am Sonntag vorher sind die Gläubigen darüber zu unterrichten. Auch ist für Sonntag, den 16. März, eine Kollekte anzukündigen, die als „Peterspfennig" zu halten ist. Der Ertrag ist auf dem üblichen Wege uns einzureichen. — An dem Papstkrönungssonntag selbst weise man auf die Bedeutung des Papsttums und das segensreiche Wirken unseres gegenwärtigen Hl. Vaters hin, ermahne zu eifrigem Gebet für Papst und Kirche und empfehle nochmals den „Peterspfennig".

So wollen wir als Katholiken und als Deutsche dem Hl. Vater unsere Dankbarkeit bekunden für alles, was er insbesondere für uns in unserer großen Not getan hat und immer wieder tut.

Im Hochamt des Sonntags ist die Oratio pro Papa einzulegen. Nach dem Amte ist das Allerheiligste auszusetzen, für den Hl. Vater zu beten und das Te Deum (deutsch oder lateinisch) zu singen. Auch in der Nachmittagsandacht bete man für Papst und Kirche.

In der Hohen Domkirche wird an diesem Tage um 9,30 Uhr Se. Exzellenz unser Hochwürdigster Herr Bischof Johannes Joseph ein Pontifikalamt halten.

Wer der Papstfeier beiwohnt, gewinnt einen Ablaß von 10 Jahren und bei Erfüllung der üblichen Bedingungen einen vollkommenen Ablaß.

Die Oratio pro Papa ist auch am Sonntag, dem 2. März, dem Tag der Wahl, ebenso am Mittwoch, 12. März, dem Tag der Krönung, in allen hl. Messen einzulegen.

Nr. 39 Anbetungsstunde für die Geistlichen unserer Diözese.

Aachen, 19. Februar 1947.

In der diesjährigen Fastenzeit sollen alle Priester unserer Diözese sich wieder vor dem göttlichen Hohenpriester im Allerheiligsten Altarssakramente einfinden, um in einer gemeinsamen Anbetungsstunde dem Danke gegen den Heiland im hochheiligen Sakramente Ausdruck zu geben, seinen Schutz und Segen über Kirche und Vaterland herabzurufen und durch das gemeinsame Gebet die Kraft sich zu erflehen für die Arbeit im Reiche Gottes. Mit den Priestern möge sich das katholische Volk zur Huldigung und zum Gebet vor dem eucharistischen Heiland vereinen.

Im einzelnen ordnen wir folgendes an:

Diese Betstunde findet statt in der ganzen Diözese am Mittwoch, dem 26. März 1947, nachmittags von 5 bis 6 Uhr, vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute. An ihr nehmen alle Welt- und Ordenspriester der Diözese teil.

In der Hohen Domkirche zu Aachen versammeln sich alle in der Stadt anwesenden Priester — soweit sie nicht durch Krankenwoche verhindert sind — kurz vor 5 Uhr in Chorkleidung (Talar und Rochet) im Chore für diese gemeinsame Anbetungsstunde.

Für die anderen größeren Städte unserer Diözese ersuchen wir die Herren Stadtdechanten bzw. Dechanten, entsprechende Anordnungen zu treffen.

Auch in den ländlichen Dekanaten möge man die Anbetungsstunde an einem günstig gelegenen Dekanatsorte gemäß den Anordnungen des Dechanten halten.

Sollte wegen der Verkehrsverhältnisse eine gemeinsame Andacht des Dekanates nicht möglich sein, so wollen die Pfarrer mit ihrer Gemeinde sich versammeln.

Als Gebetstexte kommen in Betracht: Die Andacht vom Allerheiligsten Altarssakramente, die Andacht vom göttlichen Herzen Jesu, die Andacht von Christus König mit schmerzhaftem Rosenkranz, Litanei und entsprechenden Gesängen.

Alle Priester möchten wir herzlich bitten, an diesem Tage bei der heiligen Messe der Anliegen unserer Kirche und unseres Vaterlandes zu gedenken.

Die Gläubigen mögen am vorhergehenden Sonntag in allen heiligen Messen auf diese Betstunde aufmerksam gemacht und dazu eingeladen werden, sich zahlreich mit ihren Priestern bei dieser Anbetungsstunde zu gemeinsamer Huldigung und zum gemeinsamen Gebet zu vereinigen.

Nr. 40 Diözesan-Cäcilienverband Aachen

Aachen, 20. Februar 1947.

Nach Behebung der größten Schwierigkeiten in unseren Pfarrgemeinden scheint es nun auch dringend geboten, das Leben in unseren Kirchenchören wieder zu heben und zu ordnen. Wir gehen dabei von der grundsätzlichen Auffassung aus, daß der Kirchenchor nicht irgend einer unter den kirchlichen Vereinen ist, sondern daß er als hauptsächlichster Mitträger der Liturgie in der Gemeinde die Gemeinschaft ist, die beispielhaft das kirchlich-religiöse Leben repräsentieren soll. Bei den starken materiellen Behinderungen, denen auch die Kirchenchöre und Kirchenmusiker ausgesetzt sind, sowie bei der Gefahr der Vereinzelung in entlegenen Gemeinden ist die Arbeit des Cäcilienvereins wieder dringend nötig zur gegenseitigen Anregung und Hilfe. Diesem Ziel soll in besonderer Weise eine Tagung des Diözesan-Cäcilienverbandes gelten, die in der Pfingstwoche in der Bischofsstadt Aachen stattfindet. Wir bitten die Dekanatspräsides, Chorleiter, Organisten und Vorstandsmitglieder der Kirchenchöre, diesen Termin sich vorzumerken. Das genaue Programm wird baldigst bekanntgegeben. Diese Tagung soll der Besinnung auf die altbewährten Grundsätze der Kirchenmusik, insbesondere aber auch der Frage des neu zu schaffenden Diözesan-Gesangbuches gelten. Um einen Überblick über den Stand der Kirchenchöre in der Diözese zu bekommen, bitten wir die Herren Dechanten bis zum 1. April 1947 zu melden:

1. welche Pfarr- bzw. Rektoratskirchen ihres Dekanates einen in regelmäßiger Übung tätigen Chor haben, und zwar mit Angabe, ob nur Männerchor oder mit Frauenstimmen bzw. mit Knabenstimmen (Fehlanzeige bei betr. Kirchen ausdrücklich angeben!);
2. welche Chöre von hauptamtlichen Kirchenmusikern bzw. Küster-Organisten, welche nebenamtlich betreut werden;
3. an welchen Kirchen lateinisch-liturgisches Hochamt regelmäßig sonn- und feiertags bzw. nur bei besonderen Gelegenheiten gehalten wird;
4. wer die Funktion des Dekanatspräses ausübt bzw. bei Vakanz, wer dazu vorzuschlagen sei.

Nr. 41 Neues Diözesan-Gesangbuch.

Aachen, 22. Februar 1947.

Nach Abschluß der Arbeiten der Lied-Kommission der Fuldaer Bischofskonferenz, deren Ergebnis ein einheitlicher Lieder-Kanon für die deutschen Diözesen ist, der auch in unserem Diözesan-Gesangbuch berücksichtigt wird, soll die Frage des neu zu schaffenden Diözesan-Gesangbuches einer baldigen Lösung entgegengeführt werden. Dieses Gesangbuch soll im engsten Einvernehmen mit der Erzdiözese Köln gestaltet werden. Um das in Frage kommende Material sichten zu können, bitten wir die Herren Dechanten um Beantwortung folgender Fragen (und zwar hinsichtlich der Verhältnisse ihres Dekanates):

1. Welche Lieder des bisherigen Diözesangesangbuches (nach Nummern anzugeben) mit besonderer Anteilnahme von der Allgemeinheit gesungen werden;
2. welche Lieder zwar von einem größeren Teil des Kirchenvolkes geliebt, wenn auch seltener gesungen, aber doch als unentbehrlich gelten;
3. welche Lieder nur mit mangelnder Anteilnahme gesungen werden;
4. welche Lieder überhaupt nicht gesungen werden;
5. welche Lieder, die nicht im amtlichen Diözesan-Gesangbuch stehen, gesungen werden (mit Angabe des Titels);
6. welche besonders wertvollen neuen Liedvorschläge von seiten des Dekanates etwa gemacht werden (auch unter Berücksichtigung des wertvollen zeitgemäßen Liedgutes);
7. welche Lieder geeignet erscheinen als besonderer Ausdruck der religös-landschaftlichen Eigenart der Aachener Diözese unter besonderer Berücksichtigung der durch Geschichte und Landschaft bedeutenden Heiligen (Martinus, Lambertus, Maternus, Hubertus, Hermann-Joseph u. a.);
8. welche besonderen Erfahrungen im Dekanat gemacht wurden mit den Liedern der Sammlung „Das Kirchenlied", insbesondere ob und wieweit das ältere Kirchenvolk den Anregungen der Jugend folgte bzw. wie vom Volke die taktfreien Melodien aufgenommen wurden.

Nr. 42 Feier der ersten hl. Kommunion.

Aachen, 24. Februar 1947.

Infolge des harten Winters dürfte es nicht überall möglich gewesen sein, die Vorbereitung der Kinder zur ersten hl. Kommunion so zu fördern, daß diese am Weißen Sonntag in diesem Jahre stattfinden kann. Wir stellen es den Hochw. Herren Pfarrern daher anheim, die Feier der Erstkommunion in diesem Jahre zu einem späteren Termin anzusetzen.

Nr. 43 Voranschlag und Kirchensteuer 1947/48.

Aachen, 25. Februar 1947.

Für 1947/48 sind alle Gemeinden verpflichtet, einen Voranschlag in gewohnter Weise einzureichen. Neue Vordrucke gehen den einzelnen Pfarrämtern rechtzeitig zu. Nur diese sind zu benutzen. Für das Protokoll der Beschlußsitzung des Kirchenvorstandes

ist kein besonderer Bogen zu benutzen, sondern der neue Vordruck für den Voranschlag enthält auf der letzten Seite das entsprechende Formular.

Die Rubrik „Seelenzahl" am Kopf des Erläuterungsvordrucks ist möglichst genau auszufüllen. Der Voranschlag muß alle Positionen für die laufenden Ein- und Ausgaben inkl. die normalen Reparaturkosten aufweisen. Nicht zu berücksichtigen sind die Kosten für umfangreiche Reparaturen und Bauten zur Behebung von Kriegsschäden an kircheneigenen Gebäuden. Darüber ist eine besondere Baurechnung aufzustellen und einzureichen.

Der Hebesatz für die Kirchensteuer 1947/48 berechnet sich nach dem konkreten Bedarf der Gemeinden und muß mit Rücksicht auf die erhöhte Lohn- und Einkommensteuer möglichst niedrig gehalten werden. Er darf über 4% keinesfalls hinausgehen. An die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer bei der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer sei nochmals erinnert.

Den Voranschlag nebst den Erläuterungen erwarten wir bis zum 1. April 1947. Gegen Säumige werden wir in diesem Jahre ohne Mahnung unnachsichtig vorgehen.

Nr. 44 Diözesan-Bild- und Filmstelle.

Aachen, 26. Februar 1947.

Die Diözesan-Bild- und Filmstelle im Bischöflichen Generalvikariat hat ein Verzeichnis der vorrätigen Bildbänder sowie Klein- und Großdias hergestellt. Interessenten wollen dasselbe im Bischöflichen Generalvikariat anfordern. Die Versand- und Leihgebühren sind bei einer Entleihung sorgfältig zu beachten. Bei dem Mangel an Verpackungsmaterial wird das Bildmaterial am besten persönlich abgeholt.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 45 Fund- und Suchmeldungen.

a) **Gefunden:**

Beim Bischöflichen Generalvikariat wurde ein silberner Teller für Meßkännchen abgegeben. Der Teller trägt auf der Unterseite die Gravierung „Geschenk des Pfarrers Joseph Butschen, Lohn, 19. März 1905".

Unter Inventarstücken der Stadt Aachen hat sich eine Kiste gefunden, in der folgende kirchliche Geräte verpackt waren: 1 Monstranz in Koffer, 2 Ziborien, 1 Stehkreuz, 2 Kelche mit Löffelchen und Patene, jeder in einem Futteral; an einem der Kelche ist eine Figur des hl. Alphonsus angebracht, 1 silbernes Kreuz mit Patene, 2 Kustodien. Meldung des oder der Eigentümer an uns erbeten.

b) **Gesucht:**

1 Strahlenmonstranz aus Messing, 1 einfacher vergoldeter Kelch aus Messing, 1 silbernes Ziborium, 1 vergoldetes Ziborium aus Messing, 3 silberne Ölgefäße, 1 silberner Teller für Meßkännchen, 1 weiße Kasel mit Stola und Manipel, 2 rote Kelchvelums, eines aus Seide, das andere aus Samt, 2 rote Bursen, eine aus Seide, eine aus Samt, 1 weiße, 1 rote Vesperstola, 2 seidene Tabernakelbehänge, 1 rote Kommuniondecke, 3 grüne schmale Altarantipendien, 12 Handtücher, 3 Altartücher, 2 grüne Kommunionbankdecken, 2 violette Kommunionbankdecken, 4 grüne Meßdienertalare, 4 blaue Meßdienertalare, 5 schwarze Meßdiener-Trägerröcke, 2 rote Meßdienertalare, 1 Teil des Baldachinbehanges mit der Inschrift Tantum ergo Sacramentum. Meldungen an das Kath. Pfarramt Froitzheim ü. Düren.

Nr. 46 Stellenangebote.

Die Küster- und Organistenstelle an der Pfarrkirche St. Lambertus in Hückelhoven, Dekanat Linnich, soll neu besetzt werden. Es handelt sich um eine nebenamtliche Stelle in einer Pfarre von ca. 1300 Seelen. Dienstwohnung (4 Zimmer) kann gestellt werden, wenn die Hausmeisterstelle des Jugendheims mit übernommen wird. Verheiratete Bewerber mögen sich unter Beifügung von Zeugnisabschriften an das Kath. Pfarramt Hückelhoven, Krs. Erkelenz (Bez. Aachen), wenden.

Nr. 47 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 17. Febr. 1947 Berks Nikolaus, Kaplan in M.Gladbach-Lürrip, zum Kaplan in Mausbach, Dekanat Stolberg;

am 17. Febr. 1947 Dohr Matthäus, Neupriester aus Krefeld, zum Kaplan in M.Gladbach-Lürrip, Dekanat M.Gladbach-Ost.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben:

am 5. Febr. 1947 dem Kaplan Johannes Hellenbroich in M.Gladbach-Mitte, Herz Jesu, die Genehmigung zur Übernahme des Religionsunterrichts an der Städtischen Knaben- und Mädchen-Mittelschule in M.Gladbach erteilt;

am 22. Febr. 1947 den Pfarrer August Hamacher in Gladbach zum Dechanten des Dekanates Vettweiß ernannt;

am 22. Febr. 1947 den Pfarrer Walter Hilgers in Mersch zum Definitor der 2. Definition im Dekanat Jülich ernannt;

am 22. Febr. 1947 die Verzichtleistung des Pfarrers Wilhelm Schüller auf die Pfarrstelle Rheydt St. Josef angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. Mai 1947 krankheitshalber in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

aus der Erzdiözese Köln:

am 16. Nov. 1944 Biergans Josef, zuletzt Kaplan in Quadrath, als Opfer eines Fliegerangriffes auf Düren, 47 Jahre alt;

am 2. März 1945 Morschel Theodor, zuletzt in Köln-Höhenberg, gefallen als Sanitätsfeldwebel in der Nähe von Klein-Sabinen bei Falkenberg in Pommern, 29 Jahre alt;

am 31. Jan. 1946 Nußbaum Johannes, zuletzt Kaplan in Rinschnach (Diözese Passau), in russischer Kriegsgefangenschaft in Kalinin, 37 Jahre alt;

am 10. Nov. 1946 Sieler Rudolf, Professor, zuletzt Studienrat am Staatl. Gymnasium in Siegburg, 76 Jahre alt, Jubilarpriester;

im Februar 1945 Loggen Bernhard, zuletzt Aushilfe an St. Laurentius in Essen-Steele, gefallen als Sanitätsgefreiter an der Adriafront in Italien, 33 Jahre alt;

am 24. Nov. 1946 van Dorp Anton, zuletzt Rektor im Krankenhause Zündorf, 68 Jahre alt;

am 2. Dez. 1946 Corsten Lorenz, Pfarrer in Paffendorf, 64 Jahre alt;

am 4. Dez. 1946 Schmitz Jakob, zuletzt in Sinzenich, 84 Jahre alt, Jubilarpriester;

am 29. Dez. 1946 Menden Kaspar, Ehrendechant, zuletzt Pfarrer an St. Franziskus in Düsseldorf-Mörsenbroich, 67 Jahre alt.

R. i. p.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 6 **Aachen, den 15. März 1947** **17. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 48 Feier der Fronleichnamsprozession 19
Nr. 49 Abholen der Heiligen Öle 19
Nr. 50 Kollekte für das Heilige Land 19
Nr. 51 Fastenalmosen 19
Nr. 52 Ministrantentag 20
Nr. 53 Hilfe bei Abfassung von Testamenten 20
Nr. 54 Landtagswahl 20
Nr. 55 Beglaubigung von Unterschriften usw. für Empfänger von Sozialversicherungsrenten 20
Nr. 56 Visitationsberichte der Dechanten 20
Nr. 57 Jahresbericht der Definitoren 20
Nr. 58 Voranschlag 1947/48 und Kirchensteuer 21

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 59 Kurse und Exerzitien im Johannes-Joseph-Haus, Broich bei Anrath 21
Nr. 60 Turmuhren 21
Nr. 61 Stellengesuche 21
Nr. 62 Personalchronik der Diözese Aachen 21
Nr. 63 Vermischte kirchliche Nachrichten 22

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 48 Feier der Fronleichnamsprozession.

Aachen, 3. März 1947.

Wir nehmen Veranlassung, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß am Fronleichnamstage gemäß can 1291 C J C an Orten mit mehreren Pfarren bzw. Rektoraten nur eine Prozession stattfinden soll, falls nicht unvordenkliche Gewohnheit oder besondere örtliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Im Interesse einer möglichst eindrucksvollen Gestaltung der Prozession muß diese Vorschrift genau beachtet werden. Abweichungen von dieser Vorschrift bedürfen nach can 1291 C J C unserer Genehmigung.

Nr. 49 Abholen der Heiligen Öle.

Aachen, 5. März 1947.

Die Heiligen Öle werden am Gründonnerstag von vormittags 11,30 Uhr ab in der Domsakristei verteilt. Die Hochwürdigen Herren Dechanten werden ersucht, den mit der Abholung beauftragten Boten eine schriftliche, mit dem Amtssiegel versehene Bescheinigung mitzugeben, welche den Namen des beauftragten Boten und die Angabe der Kirchen, für welche dieser die Heiligen Öle abholen soll, enthält. Die Bescheinigungen sind bei der Verteilung in der Domsakristei abzugeben.

Zur Bestreitung der Unkosten wollen die Hochwürdigen Herren Dechanten von jeder Kirchengemeinde einen Betrag von 1,50 RM erheben und denselben mit den üblichen Quartalsgeldern einsenden.

Nr. 50 Kollekte für das Heilige Land.

Aachen, 7. März 1947.

Die heilige Fastenzeit lenkt unser aller Augen und Herzen ganz besonders auf jene Orte hin, wo sich das Geheimnis der Erlösung vollzog, und wenn wir in dieser heiligen Zeit den schmerzhaften Rosenkranz beten, den heiligen Kreuzweg gehen oder der unblutigen Erneuerung des blutigen Kreuzesopfers auf Golgatha beiwohnen, versetzen wir uns unwillkürlich an jene Orte, wo sich dies alles ereignete.

Wir deutschen Katholiken sind so glücklich, im Heiligen Lande wertvolle Besitzungen zu haben, die als kirchliches Eigentum auf den Erzbischöflichen Stuhl von Köln eingeschrieben sind und uns darum auch mit Sicherheit für die Zukunft erhalten bleiben werden. Für diese Besitzungen zu sorgen, sie zu betreuen und weiter auszubauen, ist die hohe und nicht leichte Aufgabe des „Deutschen Vereins vom Heiligen Lande". Doch dieser wird seine Aufgabe nur erfüllen können, wenn das katholische Deutschland hinter ihm steht, wenn die Gläubigen, sei es als Mitglieder des Vereins, sei es durch ihre reichlichen Spenden, dem Verein die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

Wie in den früheren Jahren, so findet auch am bevorstehenden Karfreitag in allen Pfarrkirchen, Rektoratskirchen und Ordenskirchen eine Kollekte für das Heilige Land statt, die in diesem Jahre der Opferfreudigkeit der Katholiken ganz besonders warm empfohlen wird. Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Kollekte am Palmsonntag unter Benutzung vorstehenden Aufrufes den Gläubigen wärmstens zu empfehlen und den Ertrag derselben unverkürzt auf dem gewohnten Wege an die Bistumskasse abzuliefern.

Nr. 51 Fastenalmosen.

Aachen, 7. März 1947.

Wie bereits in der diesjährigen Fastenverordnung angegeben wurde, sind die Gläubigen anzuhalten, nach ihrem Können ein Fastenopfer zu spenden. Wir erinnern deshalb daran, daß in allen Kirchen ein Opferstock mit der Aufschrift „Fastenalmosen" bis zum Schluß der österlichen Zeit aufzustellen ist. Der Erlös dieses Opferstockes ist dann auf dem üblichen Wege über die Herren Dechanten abzuliefern. Er dient in diesem Jahre besonderen zeitbedingten Aufgaben unseres Bistums.

Nr. 52 Ministrantentag.

Aachen, 8. März 1947.

Am 28. Mai 1947 (Mittwoch in der Pfingstwoche) findet in Aachen ein Ministrantentag statt, der unter dem Leitgedanken „Meßdiener beten um den Frieden" steht. Wir bitten die Hochw. Herren Dekanatsjugendseelsorger, zu diesem Tag, dessen Höhepunkt ein feierliches Pontifikalamt und die Predigt des Hochwürdigsten Herrn Bischofs im Dom sein wird, eine möglichst große Anzahl geeigneter Jungen auszusuchen und durch entsprechende Vorbereitung am Gelingen des Tages mitzuhelfen.

Nr. 53 Hilfe bei Abfassung von Testamenten.

Aachen, 8. März 1947.

Wir sehen uns veranlaßt, die Herren Geistlichen zur größten Vorsicht zu mahnen, wenn sie angegangen werden, bei der Abfassung von Testamenten behilflich zu sein. Wenn wir auch annehmen, daß die Bestimmungen über die Form eines Testamentes allgemein bekannt sind, so wünschen wir dennoch, daß die Herren Geistlichen sich mit diesen Geschäften nicht belasten. In der Regel verweise man daher die Erblasser an einen Richter oder Notar. Die Gebühren sind verhältnismäßig nicht hoch. Es sei noch darauf hingewiesen, daß ein Nottestament vor dem Gemeindevorsteher und zwei Zeugen errichtet werden kann.

Nr. 54 Landtagswahl.

Aachen, 10. März 1947.

Wir machen die hochwürdige Geistlichkeit aufmerksam auf can 139 § 4 C J C, wonach Kleriker ein Mandat in einer gesetzgebenden Körperschaft weder anstreben noch übernehmen dürfen ohne Einwilligung sowohl ihres eigenen Ordinarius wie des Ordinarius ihres Wahlortes.

Das Eintreten eines Geistlichen in den Landtag erscheint unter den gegenwärtigen Umständen nicht opportun.

Nr. 55 Beglaubigung von Unterschriften usw. für Empfänger von Sozialversicherungsrenten.

Aachen, 11. März 1947.

Nachstehende Mitteilung der Reichspost-Oberdirektion für die britische Zone, Bad Salzuflen, vom 29. Januar 1947 geben wir hiermit zur Kenntnis:

„Rentenempfänger, die laufend Bezüge nach der Reichsversicherungsordnung, nach dem Angestelltenversicherungsgesetz oder nach dem Knappschaftsgesetz durch die Post erhalten, sind in regelmäßigen Zeitabständen zur Vorlegung von Lebens- oder Witwenschaftsbescheinigungen verpflichtet. Die Richtigkeit dieser Bescheinigungen und die Unterschrift des Zahlungsempfängers ist von Personen zu beglaubigen, die berechtigt sind, ein öffentliches Siegel zu führen (RVO. § 727 und 1299). Diese Bescheinigungen sind seit Anfang des Krieges nicht mehr eingefordert worden. Infolge der zahlreichen Evakuierungen der Rentenempfänger und der vielfachen Zerstörungen der Akten, Karteien usw. bei den Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften usw. sowie bei den Postämtern sind die Zahlungsunterlagen nicht mehr einwandfrei in Ordnung.

Auf Wunsch der Versicherungsträger in der britischen Zone sollen deshalb bei der Rentenzahlung für April 1947 derartige Bescheinigungen eingesammelt werden. Die Formblätter für die „Rentenjahresbescheinigungen" werden den Rentenempfängern bei den Postämtern Ende Februar bei der Rentenzahlung für März ausgehändigt werden. Die Unterschriften der Rentenempfänger auf dem Formblatt sowie einzelne darin vermerkte Angaben müssen von einer bei der Rentenzahlung nicht beteiligten, zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigten Person unter Beidrückung des Dienstsiegels bescheinigt werden. Hierfür kommen in Betracht: Polizeibeamte, Beamte der Wohlfahrtspflege, Schiedsmänner, Geistliche, Standesbeamte, Kontrollbeamte der Versicherungsanstalten, Bezirksvorsteher, Gemeindedirektoren, Steuereinnehmer usw.

Die auf der Rückseite des Formblatts „Rentenjahresbescheinigung" zu erteilenden Bescheinigungen erstrecken sich darauf,

a) daß die Unterschrift des Zahlungsempfängers auf der Vorderseite des Formblatts von dem im darin bezeichneten Ort wohnhaften Zahlungsempfänger selbst vollzogen oder von ihm als selbst vollzogen anerkannt worden ist,

b) daß der Rentenberechtigte am Tage der Beglaubigung am Leben gewesen ist oder

c) daß die in der Bescheinigung aufgeführten Kinder am Tage der Beglaubigung am Leben gewesen sind.

Die Bescheinigung kann schon 14 Tage vor dem Fälligkeitstag der Renten erteilt werden, für die Zahlung im April 1947 also vom 18. März an.

Es wird gebeten, alle in Betracht kommenden Dienststellen Ihres Bereichs rechtzeitig davon zu unterrichten, damit die Bescheinigungen im Interesse der Sozialrentenempfänger reibungslos erteilt werden."

Nr. 56 Visitationsberichte der Dechanten.

Aachen, 12. März 1947.

Gemäß der Dienstanweisung für die Dechanten (Corsten I, S. 53) ist uns bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein eingehender Visitationsbericht über jede Gemeinde des Dekanates einzureichen. Wir verweisen für die Anfertigung dieses Berichtes auf die „Ordnung für die Vornahme der Pfarr- und Kirchenvisitationen durch die Dechanten" (Corsten I, S. 55 ff). Ausdrücklich sei vermerkt, daß Personalangelegenheiten auf besonderen Bogen aufgeführt werden müssen.

Die Herren Dechanten, die ihren Bericht noch nicht eingesandt haben, ersuchen wir, wofern nicht im vergangenen Jahre in ihrem Dekanate die bischöfliche Visitation stattgefunden hat, unverzüglich diesen einzusenden.

Nr. 57 Jahresbericht der Definitoren.

Aachen, 13. März 1947.

Wir haben Veranlassung, auf die Dienstinstruktion für die Definitoren (vgl. Corsten I S. 74—79) hinzuweisen. Danach ist es u. a. Aufgabe der Definitoren, bei der alljährlichen Visitation auch das Inventar der Kirchenmobilien und sonstigen Gegenstände zu prüfen. Insbesondere ist darauf zu achten, daß alle Anschaffungen, z. B. Paramente, liturgische Bücher, so-

gleich vollständig in das Inventar eingetragen werden. Wenn dies gewissenhaft beachtet wird, werden unliebsame Vorkommnisse bei Stellenwechsel vermieden. Diese entstehen meist dadurch, daß die Besitzverhältnisse bezüglich einzelner Gegenstände umstritten sind. Ist aber das Inventar in Ordnung, so kann daraus ohne weiteres ersehen werden, was Eigentum der Kirche ist und was nicht, also anderen Personen, z. B. dem verstorbenen oder versetzten Geistlichen, gehört.

Wir beauftragen hiermit die Herren Definitoren, sich in ihrem Jahresbericht über den Zustand des Inventars besonders sorgfältig zu äußern.

Soweit die Jahresberichte noch nicht bei uns eingegangen sind, ersuchen wir um umgehende Erledigung.

Die Herren Definitoren mögen besonders darauf achten, daß die Besitzergreifungsprotokolle der nach Kriegsende investierten Pfarrer vorliegen und uns das Duplikat nachgereicht werde (vgl. Corsten I S. 82 f.).

Die nach der Dienstinstruktion alle zwei Jahre vorzunehmende Revision des Inventars soll im Berichtsjahr 1947 durchgeführt werden.

Formulare für den Bericht der Herren Definitoren sind durch die Firma Volk, Aachen, Peterstraße 92/94, zu beziehen.

Nr. 58 Voranschlag 1947/48 und Kirchensteuer.

Aachen, 14. März 1947.

Infolge verzögerter Fertigstellung der Vordrucke verlängern wir die Frist für die Abgabe der Voranschläge 1947/48 bis zum 1. 5. 47.

Bei den Mischehen sind Zweitschriften der Lohnsteuerüberweisungsblätter anzufertigen und dem zuständigen nichtkatholischen Kirchensteueramt zuzusenden.

Konvertiten werden nach vollzogenem Übertritt von der neuen Religionsgemeinschaft kirchensteuerlich erfaßt.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 59 Kurse und Exerzitien im Johannes-Joseph-Haus, Broich bei Anrath.

Anschrift des Johannes-Joseph-Hauses:
Rittergut Broich über Anrath (Kreis Kempen).

April 1947:

30. 3. — 3. 4. Frauenjugend (Kursus für Frohscharführerinnen).
4.— 7. Pfadfinderschaft St. Georg.
8.—10. Frauenjugend (Grundkursus f. Führerinnen).
11.—14. Laienspiel-Lehrgang.
26.—27. Gautreffen der Frauenbund-Jugend.

Mai 1947:

1. Dekanatstag der männlichen Jugend (Dekanate Aachen und Umgegend).
3. 4. Tagung der Jungscharführer.
10.—14. Exerzitien für Jungfrauen, Bräute- und Ehevorbereitung.
15. Dekanatstag der männlichen Jugend.
17. 18. Gautreffen der Frauenbund-Jugend.
24.— 28. Exerzitien für Jungfrauen über 30 Jahre.
29.— 2./6. Tagung der Gemeinschaft „Heliand".

Juni 1947:

7./8. Tagung der Jungenschaftsführer.
14.—18. Exerzitien für Frauen bis zu 40 Jahren.
21.—28. Frauenjugend (Ferienwoche für Führerinnen).

Juli 1947:

5./6. Tagung der studierenden Jugend.
12.—19. Frauenjugend (Ferienwoche für Führerinnen).
19./20. Gautreffen der Frauenbund-Jugend.
26.— 30. Exerzitien für Jungfrauen bis zu 30 Jahren.

August 1947:

2. —9. Frauenjugend (Ferienwoche für Frohscharführerinnen).
10.—29. Ferienlager der männlichen Jugend.
30.— 3. 9. Frauenjugend (Grundkursus f. Führerinnen).

September 1947:

6./7. Tagung der Pfarrjugendführer.
13./14. Gautreffen der Frauenbund-Jugend.
20.—24. Exerzitien für Frauen über 40 Jahre.

Nr. 60 Turmuhren.

Die Fabrik für Turmuhren und Glockenspiele Paul Vortmann, Recklinghausen, bittet uns darauf hinzuweisen, daß sie die Fabrikation von neuen Turmuhren wieder betreibe und auch Reparaturen an solchen ausführe.

Nr. 61 Stellengesuche.

Küster-Organist und Chorleiter, 50 Jahre alt, verheiratet, mit einem erwachsenen Kind, seit 25 Jahren an einer Landpfarre im Landkreis Aachen tätig, sucht sich zu verändern. Abschlußzeugnis der Kirchenmusikschule Trier vorhanden. Erwünscht ist entsprechende Stelle auch an einer Pfarrkirche auf dem Land, wo der Betreffende sich neben seinem Kirchendienst evtl. noch handwerklich betätigen kann. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen liegen vor. Gefordert wird ausreichende Wohnmöglichkeit in Dienstwohnung oder sonstwie. Außerdem ist erwünscht, daß der neue Stellenort Eisenbahnverbindung hat. — Angebote sind zu richten an den Diözesanobmann der Kirchenangestellten für die Diözese Aachen, Herrn Jakob Wolter, Herzogenrath bei Aachen, Eygelshovener Straße 37.

Ausgebildeter Organist und Chorleiter, 26 Jahre alt, der seine jetzige Stellung wegen Rückkehr des früheren Stelleninhabers aus Kriegsgefangenschaft aufgeben muß, sucht entsprechenden neuen Wirkungskreis. Abgangszeugnis der Rheinischen Musikschule der Stadt Köln, Zeugnis des Cäcilienvereins der Erzdiözese Köln sowie Zeugnisse über bisherige Tätigkeit im Kirchendienst vorhanden. Angebote sind zu richten an: Hermann Schaefer, Düren-Birkesdorf, Schloßbergerstraße 16.

Junger Mann, verheiratet, der mehrere Jahre Hilfsküsterdienste an Großstadtpfarre ausgeübt hat, sucht Stelle als Küster. Angebote sind zu richten an: Franz Göbbels, Aachen, Adalbertsteinweg 208.

Ostflüchtling sucht bis zu seiner Wiederanstellung als Lehrer Betätigung als Organist und Chorleiter in ländlicher Gegend der Diözese. Angebote sind zu richten an Richard Thomas, Hauptlehrer, (21b) Oberbrügge, Kr. Altena-Westf.

Nr. 62 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung zum Geistlichen Rat ad honores.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph haben am 22. Februar 1947 den Dechanten des Dekanates Gemünd, Pfarrer Walter Neujean in Schleiden zum Geistlichen Rat ad honores ernannt.

Ferner wurden ernannt:

am 24. Febr. 1947 Herzmann Herbert, Priester der Diözese Breslau, zur Seelsorgsaushilfe in Waldniel, zum Rektor in Waldniel St. Mariä Himmelfahrt, Pfarre Waldniel, Dekanat Dülken;

am 24. Febr. 1947 Laufenberg Wilhelm, Kaplan in Krefeld-Linn, zum Kaplan in Aachen St. Gregorius, Pfarre St. Marien, Dekanat Aachen-Südwest;

am 24. Febr. 1947 Weindorf Peter, Kaplan in Stolberg-Büşbach, zum Kaplan in Aachen St. Elisabeth, Dekanat Aachen-Nordost;

am 24. Febr. 1947 Rosenstein P. Otfried Josef O. Pr., in Walberberg unter Zurücknahme der Ernennung zum Kaplan in Aachen St. Elisabeth, zum Kaplan in Krefeld St. Anna, Dekanat Krefeld-Mitte.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph haben:

am 24. Okt. 1946 dem Kaplan Johannes Hüskes in Aachen St. Peter die Genehmigung zur Übernahme des Religionsunterrichtes am Städtischen Naturwissenschaftlichen Gymnasium in M. Gladbach erteilt;

am 5. März 1947 die Verzichtleistung des Pfarrers Josef Pütz auf die Pfarrstelle Ederen angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. April 1947 in den Ruhestand versetzt.

Nr. 63 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph nahm vom 16. bis zum 25. September 1946 die kanonische Visitation im Dekanat Linnich vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 16. Sept. in Körrenzig 48, in Rurich 33, am 17. Sept. in Gevenich 45, in Glimbach 25, am 18. Sept. in Floßdorf 12, in Rurdorf 35, am 20. Sept. in Welz 31, in Linnich 108, am 21. Sept. in Baal 87, am 23. Sept. in Doveren 141, in Hetzerath 59, am 24. Sept. in Hückelhoven St. Lambertus 111, St. Barbara 184, am 25. Sept. in Kofferen 23, zusammen 942 Firmlingen.

Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 25. Sept. 1946 im Pfarrhaus zu Körrenzig statt.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C. I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 7 | Aachen, den 1. April 1947 | 17. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 64 Schreiben des Heiligen Vaters an die deutschen Bischöfe (Originaltext) 23

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 65 Kirchliche Statistik 1946 26
Nr. 66 Rundfrage betr. unter Denkmalschutz stehende Glocken 26
Nr. 67 Sprechstunden des Bischofs 26

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 68 Aufhebung einiger Bestimmungen auf dem Gebiete des Erbrechts 27
Nr. 69 Versicherungspflicht für Gehaltsempfänger kirchlicher Gemeinden 27

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 70 Theologische Schulungswochen im Kloster Walberberg 28
Nr. 71 Katholisches Religionsbüchlein für einfache Schulverhältnisse 28
Nr. 72 Stellenangebot 28
Nr. 73 Personalchronik der Diözese Aachen 28
Nr. 74 Vermischte kirchliche Nachrichten 28

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 64

Unsern geliebten Söhnen

Michael Kardinal von Faulhaber
Erzbischof von München-Freising

Josef Kardinal Frings
Erzbischof von Köln

Conrad Kardinal von Preysing
Bischof von Berlin

sowie

Unsern ehrwürdigen Brüdern
den übrigen Erzbischöfen und Bischöfen Deutschlands

Papst Pius XII.

Geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder

Gruß und Apostolischen Segen.

Die von den Teilnehmern der letzten Fuldaer Konferenz an Uns gerichtete Treuadresse samt dem eingehenden Bericht über die bei dieser zweiten Nachkriegstagung behandelten bedeutungsvollen und schwierigen Fragen sind im Spätherbst in Unsere Hände gelangt und sind von Uns mit der inneren Anteilnahme entgegengenommen worden, welche der ganze Ernst der Stunde erheischt.

In Unserem in lateinischer Sprache gehaltenen Dankschreiben an die Unterzeichner der Konferenzadresse findet ihr die Gesinnungen und Gefühle ausgedrückt, die eure Botschaft bei Uns auslöste. Noch ehe die Durchsicht und Würdigung des weitschichtigen Materials beendet sein konnte, sind Uns aus den Kreisen des deutschen Episkopats weitere zahlreiche und beachtenswerte Zuschriften zugegangen, die mit einer gemeinsamen, an euch alle gerichteten Antwort zu erwidern Wir für zweckmäßig und den Umständen entsprechend erachten.

Wir bitten euch daher, damit einverstanden zu sein, daß Wir mit diesem Kollektivschreiben all denen von euch, die zum Hl. Weihnachtsfeste und Jahreswechsel oder zu andern Gelegenheiten sich an Uns wandten — sei es mit Glückwünschen, sei es mit Anregungen und Informationen das kirchliche Leben Deutschlands betreffend — Unsern innigen Dank übermitteln und sie wissen lassen, daß trotz räumlicher Trennung und vielfacher Behinderung des Verkehrs zwischen euch und dem Hl. Stuhl das Herz des Vaters der Christenheit euren Hirtenmühen und Hirtensorgen in steter Wachsamkeit und innigem Wohlwollen nahe ist.

Euere Schreiben künden Uns — mit einer ergreifenden Einstimmigkeit — die tröstliche Gewißheit:

Die starkmütige Liebe und Treue, welche die Katholiken Deutschlands mit dem Stuhle Petri und auch mit seinem jetzigen Inhaber verband, sind aus der Feuerprobe der verflossenen unseligen Jahre nur gefestigt und geläutert hervorgegangen.

In jenem heute wie ein böser Traum hinter euch liegenden Jahrzwölft hat eine von oben gespeiste und gelenkte Zweckpropaganda dem deutschen Volke einzuhämmern versucht, daß das Bekenntnis zu Christus und seiner Kirche unvereinbar sei mit der Sendung des deutschen Menschen; alle Künste der Verdrehung und Verunglimpfung hat man spielen lassen, um das „sentire cum Ecclesia et Pontifice" auf deutschem Boden als verächtlich und unvaterländisch anzuprangern.

Eure Zuschriften zeigen Uns, daß der bessere Teil eures Volkes gegen die Ansteckungsgefahr dieses geistigen Bakterienkrieges immun geblieben ist.

Diejenigen aber, die — sei es aus Unwissenheit, sei es aus Schwäche, sei es aus ererbten Vorurteilen — damals geneigt waren, dem Heiligen Stuhl und seiner Haltung gegenüber den herrschenden Gewalten zu mißtrauen, werden heute, wo ein Siebzigmillionenvolk die Untaten seiner Machthaber und Verderber in unsagbarer Not und Erniedrigung büßt, zugeben müssen, daß der Widerstand gegen die grundsätzlichen Irrtümer und grauenvollen Verfehlungen eines allen sittlichen Hemmungen entwachsenen Systems keineswegs irgendwelcher gegensätzlichen Einstellung gegen die wahren Lebensinteressen eurer Nation entsprang, sondern der heiligen Verpflichtung eines Amtes, dessen Mission die Wahrheit, dessen Lebensodem die Liebe, dessen Haltung allen Gliedern der Völkergemeinschaft gegenüber Gerechtigkeit und Wohlwollen ist.

Wir gestehen euch offen, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, das Gesamtbild der materiellen und seelischen Not, das Uns aus euren Briefen und Berichten entgegentritt, hat Uns im tiefsten Herzen erschüttert. Was ist aus Deutschland geworden, das Wir damals — dem Ruf Unseres unvergeßlichen Vorgängers Pius XI. folgend — Ende 1929 verließen, um in die Ewige Stadt zurückzukehren! Wie viele von den altehrwürdigen Domen, den wundersamen Gotteshäusern, in denen Wir mit euch und euren Gläubigen Stunden heiliger Erbauung erlebten, liegen heute in Trümmern! Wie viele der Städte, in deren Mauern Wir der machtvollen Heerschau des katholischen Deutschlands und seiner vorbildlichen Organisationen beiwohnten, sind zu Ruinenfeldern geworden, wo Hunger und Elend, Krankheit und Leid, Wohnungsnot und Kälte, Trauer um Tote und nagende Sorge um Gefangene, ins Unerträgliche gesteigerte soziale Mißverhältnisse eure körperliche und geistige Widerstandskraft zu zermürben drohen.

Wer das Einst mit dem Heute vergleicht, kann sich eine Vorstellung davon machen, welch bergeschwere Sorgen auf euren Hirtenschultern lasten, welch tiefes Leid eure Hirtenherzen erfüllt, welche geradezu heroische Willensanstrengung von euch, euren Priestern, euren Ordensleuten, euren bewundernswerten Helfern und Helferinnen aus dem Laienstand Tag für Tag verlangt wird, um im Ringen mit einer so trostlosen und hoffnungsarmen Wirklichkeit nicht zu erlahmen und sich jene schöpferische Unverdrossenheit zu bewahren, die das Geheimnis jedes wahren Apostolates ist.

Gott dem Herrn sei inniger Dank, daß die düsterste Prüfungsstunde eurer Geschichte euch und eure Gläubigen so wach und aufgeschlossen findet für die gewaltigen Aufgaben, die euch um eures Glaubens willen obliegen.

Wie Wir aus euren Zuschriften und den Berichten Unserer Vertreter mit Genugtuung vernehmen, könnt ihr überall — und zwar in allen Kreisen, nicht zuletzt auch unter der Jugend — auf einen festen Grundstock jener Getreuen rechnen, die niemals enttäuschen und niemals versagen: jener auserlesenen Seelen, deren Kräfte gerade dann zu wachsen und sich zu vervielfältigen pflegen, wenn sich in ihrer näheren und ferneren Umgebung Anzeichen des Zagens und des Versagens bemerkbar machen. Das katholische Deutschland hat in seiner langen Geschichte immer wieder solche Starke und Getreue gesehen, von deren Beispiel und Wirken Kraftströme der Erneuerung des Glaubenslebens ausgingen. Wir können nur hoffen, daß die Zahl ihrer Nacheiferer in der Gegenwart groß genug sei, um in den Geisteskämpfen von heute und morgen dem Banner Christi seinen Platz und seine Rechte zu sichern, und um den Übergang des deutschen Volkes in eine neue Entwicklung sich so vollziehen zu lassen, daß daraus für es selbst und für die Völkergemeinschaft Wohlfahrt und Friede wachsen. Einer eurer bischöflichen Mitbrüder erhofft in seinem Weihnachtsschreiben an Uns gerade von der oben geschilderten Opferbereitschaft der Treuesten unter den Treuen, daß sie vom Himmel die „Gnade christlichen Erwachens" über die Volksgesamtheit herabziehe. Wir machen Uns seinen Wunsch und sein Gebet zu eigen und geben Uns der tröstlichen Erwartung hin, daß diesem Gebet, das aus zerknirschten und gedemütigten Herzen emporsteigt, gnadenvolle Erhörung werde.

Mit tiefer Befriedigung erfüllt Uns die Kunde, daß in einer beträchtlichen Anzahl von Diözesen der Nachwuchs für den Priester- und Ordensstand wiederum anzusteigen beginnt. Daß die Mehrzahl der aus dem Felde bisher zurückgekehrten Priesteramtskandidaten Zeichen ernster, ja nicht selten gewachsener Berufstreue offenbart, ist Uns erst recht frohe Botschaft. Die Schwere der Zeit ruft jedem Diözesanbischof die Mahnung des Völkerapostels ins Gedächtnis: „Manus cito nemini imposueris" (1 Tim. 5, 22). Was jedenfalls die sittliche Eignung angeht, kann kein zeitweiliger Priestermangel, keine noch so starke Nachfrage nach Lehrkräften oder caritativer Hilfe — um den analogen Fall der Schwesternberufe gleich anzuschließen — dazu berechtigen, bei der Berufsprüfung nach milderen Kriterien voranzugehen, als es in normalen Zeiten für pflichtmäßig gilt.

Es wird selbstverständlich noch geraume Zeit dahingehen, bis die Folgen der dem Priesterberuf und Ordensnachwuchs feindlichen Maßnahmen des früheren Regimes zur vollständigen Ausheilung gelangen. Vielfach ist ja die geistige Beeinflussung der Jugend beiderlei Geschlechts in den der Partei angeschlossenen Organisationen, im Arbeitsdienst und in gewissen Sektoren der Wehrmacht zu einer solchen offenen Gefahr für den christlichen Glauben und die christliche Lebensführung geworden, daß schon hieraus ein noch lange nachwirkender Schaden für das Heranwachsen einwandfreier Priester- und Ordensberufe erstehen mußte.

Anderseits feiern, wie ihr Uns mitteilt, die vom Regime unterdrückten religiösen und berufsständischen Vereinigungen, darunter auch die Jugendvereine und das verdiente Kolpingswerk, ein Wiedererstehen, das vielfach weniger von oben gerufen, als aus eigener, wirkungsfroher Initiative der Nächstbeteiligten geboren wurde. Dies ist Uns ein beglückender Beweis dafür, daß der Mutterboden christlichen Denkens in weiten Kreisen intakt geblieben ist und nur auf die Stunde wartet, um aus seiner Fruchtbarkeit heraus der Kirche und der Heimat alles das an Bekennern, Vorbildern und Helfern zu geben, dessen sie im Laien-, im Priester- und im Ordensstande bedürfen werden.

Und wahrhaftig: ihr Bedarf wird nicht gering sein. Er wird alles in Schatten stellen, was die Vergangenheit selbst in ihren bewegtesten Zeiten kannte. Das Deutschland von heute ist nicht mehr das Deutschland von einst. Auf einem bedeutend verengerten Boden mit der Bevölkerung seines alten Gebietes zusammengepreßt, mit einem Lebensstandard, der weit unter dem Erträglichen liegt, mit einer bis in ihre Grundfesten erschütterten Wirtschaft, mit einer durch die Völkerwanderung der aus der Heimat vertriebenen Ostflüchtlinge vollständig geänderten sozialen, politischen und seelischen Struktur, mit einem Volksgesundheitsstand, der tief unter dem liegt, was früher verantwortbar schien — um nur einige charakteristische Züge des Gegenwartsbildes zu nennen — ist in diesem Deutschland der ersten Nachkriegszeit eine Lage entstanden, die der kirchlichen Seelsorge und Caritas gewaltige, nur in mühseliger und weitschauender Geduld zu meisternde Aufgaben stellt.

Euch, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, fehlt weder diese zu allen Opfern bereite Geduld, noch der auf lange Sicht ausgerichtete Unternehmungsgeist. Zeugnis dafür ist das, was die Ordinarien der nord-, mittel-, west- und süddeutschen Diözesen Uns über die Auswirkungen dieses Flüchtlingsproblems auf

ihre Bistümer zu berichten wußten. Abgesehen von den wenigen, deren Territorien aus politischen Gründen nicht zu Aufnahmegebieten wurden, ist ein hohes Maß eurer Hirtensorge und Hirtenliebe beansprucht durch die Anforderungen, welche die ungeregelte Überflutung eurer Gebiete durch diese Scharen von Heimatlosen und Entwurzelten plötzlich entstehen ließ.

Die Art, in der ihr Uns den Ernst, die Dringlichkeit und die weitreichenden Ausstrahlungen der Flüchtlingsnot in euren verschiedenen Schreiben, jeder aus den besonderen Erfahrungen seiner Diözese heraus, berichtet habt, gibt Uns die beruhigende Gewißheit, daß ihr alles daran setzt, um in Übereinstimmung mit Unsern Weisungen und Absichten diesen vom Kriegsgeschick erbarmungslos getroffenen Brüdern und Schwestern die Hilfe barmherziger Liebe im Rahmen des Menschenmöglichen zukommen zu lassen.

In vielen eurer Zuschriften kommt immer und immer wieder der Dank für die caritative Hilfe zum Ausdruck, die der Heilige Stuhl den Notleidenden in Deutschland zuteil werden ließ und läßt.

Tiefbewegt von der Inbrunst und Aufrichtigkeit dieses Dankes gestehen Wir euch offen: ein nicht geringer Teil Unseres täglichen Hirtenleids fließt aus dem schmerzlichen Mißverhältnis zwischen den Riesenausmaßen der an Uns herantretenden Not und den leider nur begrenzten Mitteln zu ihrer wirksamen Milderung. Immerhin hat die vorbildliche Freigebigkeit Unserer Söhne und Töchter in der weiten Welt, vor allem auch jenseits des Atlantiks, Uns bisher immer noch in die Lage versetzt, ungezählten Hilfsbedürftigen aus nicht weniger als vierzig Nationen in einem Maße beizustehen, das die Aufwendungen früherer Zeiten um ein Vielfaches übersteigt. Und wenn Wir bisweilen befürchten mußten, Unsere Kräfte und Möglichkeiten überschätzt zu haben, hat die Vorsehung Uns immer wieder edle Herzen und offene Hände finden lassen, deren Gebefreudigkeit kein schöneres Ziel kannte, als den Vater der Christenheit in die Lage zu versetzen, ohne Ansehen der Person und Volkszugehörigkeit dem Beispiel dessen zu folgen, dessen Liebe zu den Armen und Bedrängten Quellgrund und Leitstern jeder wahren Caritas ist.

Es war Uns eine innige Freude, von dem Zeitpunkt an, wo es Uns endlich möglich war, auch Deutschen in Deutschland zu Hilfe zu kommen, euren Diözesen in steigendem Maße Sendungen von Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Arzneien, wie von heiligen Geräten für arme Kirchen und Seelsorgstellen zuzuleiten. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß Wir auch in Zukunft nie in die einem Vaterherzen unerträgliche Zwangslage kommen, die dem Propheten die erschütternde Klage abrang: „Die Kinder verlangen nach Brot, es war aber keiner da, der es ihnen brach" (Thren. 4, 4).

Die besondere Lage Deutschlands infolge der bisherigen Zoneneinteilung, die hierdurch bedingte Pluralität der Zuständigkeiten, die Schwierigkeiten der Transportverhältnisse, auch in andern an Deutschland angrenzenden Ländern, haben in der Vergangenheit für die Durchführung der von Uns beabsichtigten Hilfeleistungen Hemmnisse geschaffen, von deren Ausmaß ein mit solchen Fragen nicht ganz Vertrauter sich kaum die richtige Vorstellung machen wird. Man kann nur der Erwartung Ausdruck geben, daß das soeben begonnene Jahr auf dem Weg zu einer stufenweisen Überwindung dieser Schwierigkeiten fühlbare Fortschritte zeitigen möge, damit der Abstand zwischen den Hilfsbereiten und den Hilfsbedürftigen sich mindere und das Hilfswerk selbst ein möglichst hohes Maß rationeller Gestaltung und intensiver Wirkung erlangen könne.

Aus verschiedenen eurer Zuschriften erhellt, daß die Zonengliederung sich auch auf die Durchführung einer geordneten Diözesanverwaltung und auf die Seelsorge nicht selten störend und hemmend auswirkt, um so mehr, als manche Zonengrenzen kirchliche Zusammengehörigkeiten durchschneiden, die zu dem ehrfürchtig gehüteten Erbe eurer Gläubigen gehören. Wir haben das Vertrauen zu euch, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, daß ihr diese, aus dem Zwang der Kriegs- und Nachkriegsentwicklung erwachsenen Störungen, deren Korrektur von andern Kräften abhängt, durch verständnisweckende Fühlungnahme mit den örtlichen Stellen in ihren dem kirchlichen Interesse abträglichen Wirkungen wenigstens werdet mildern können. Von Unserer Seite sind Wir gerne bereit, euch in diesem Bestreben mit allen Unserm Amt gemäßen Mitteln zu unterstützen.

Unser Entschluß, einen besondern Visitator Apostolicus nach Deutschland zu entsenden, und die Wahl der für dieses wichtige Amt geeigneten Persönlichkeit waren entscheidend bestimmt von der Überzeugung, daß die Unübersichtlichkeit, die sachliche und rechtliche Kompliziertheit der ersten Nachkriegsjahre auch auf kirchlichem Gebiet zu einer Lage führen werde, in der die Anwesenheit eines weitschauenden und über dem Streit des Tages stehenden Vertreters des Hl. Stuhles von allgemeinem Nutzen sein könne.

Aus euren Zuschriften entnehmen Wir zu Unserer Genugtuung, daß sowohl das Amt selbst als auch die Person seines Inhabers, wie die Art seiner Amtsführung bei euch ungeteilte Zustimmung und hohe Billigung hervorgerufen haben. Anderseits wissen Wir, mit welcher inneren Hingabe und weitherzigen Liebe der von Uns ernannte Visitator Apostolicus dem Ruf nach Deutschland gefolgt ist und wie sehr er mit Eifer, Sachlichkeit und wohlwollender Unparteilichkeit sich müht, immer mehr in den Sinn und die Aufgaben seiner wichtigen, aber auch schweren und manchmal dornigen Mission hineinzuwachsen und den Hoffnungen gerecht zu werden, welche die Mutterkirche und die Kirche in Deutschland auf seine Arbeit setzen.

Ohne Uns über die namenlose Not der gegenwärtigen Stunde, die seelische ebenso wie die leibliche, oder über die bedrückende Unsicherheit der kommenden Jahre irgendwie hinwegtäuschen zu wollen, hegen Wir doch die Hoffnung, daß aus der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller an der Meisterung der Übergangsaufgaben beteiligten kirchlichen Stellen der Sache Christi auf deutschem Boden sich der Ausblick eröffne auf eine Zeit festunterbauter, friedlicher Aufwärtsentwicklung, wo die Tränen — bittere Tränen — der Säenden von heute ihren Lohn finden in den Erntefreuden eines glücklicheren Morgen.

Inzwischen kommt alles darauf an, in diesen verwirrten Übergangszeiten mit gesteigerter Wachsamkeit darauf zu achten, daß dem tatsächlichen und rechtlichen Besitzstand der Kirche und ihrer Freiheit kein Schaden erwachse. Diese Wachsamkeit ist nicht nur Amtspflicht der kirchlichen Hirten; sie muß gepflegt und gesteigert werden auch in den breiten Massen des gläubigen Volkes.

Mehrere von euch weisen darauf hin — und wie könnte es anders sein —, daß der Kampf mit der Not, das Ringen um die nackte Existenz, die geradezu zermürbende Bedrängnis durch Freude- und Hoffnungs-

losigkeit Hemmungen für einen religiösen Wiederaufstieg bilden, die für viele praktisch noch nicht überwindbar sind. So bitter solche Erkenntnisse und Bekenntnisse euch als Hirten sein mögen, so selbstverständlich ist es eure Pflicht, die Dinge in ihrer ganzen harten Wirklichkeit zu sehen, um nicht auf Grund eines ungerechtfertigten Optimismus zu seelsorgerisch falschen Folgerungen zu gelangen.

Anderseits — und ihr selbst weist mit berechtigter Genugtuung Uns darauf hin — haben eure Gläubigen bei verschiedenen Gelegenheiten unter Beweis gestellt, daß sie sich inmitten all des Herben, das sie peinigt, entmutigt und reizt, ihren Sinn für religiöse Werte in einer geradezu rühmlichen Treue bewahrt haben. Die Abstimmungen für die Bekenntnisschule und für Religionsunterricht in den Schulen sind Kennzeichen eines Geistes, an dem alle Anfechtungen, alle Einflüsterungen und Einschüchterungen des vergangenen Jahrzwölfts ihren grundsätzlichen Gegenpart gefunden haben.

Wo die seelische Substanz des gläubigen Volkes sich bis zu diesem Grade bewahrt hat, ist noch nichts endgültig verloren, noch vieles zu gewinnen.

Die geistige Entwicklungslinie der Generationen von morgen entscheidet sich zu einem wesentlichen Teile in der christlichen, unchristlichen oder gar widerchristlichen Gestaltung der Schule.

Einer der bittersten und gewalttätigsten Feinde der christlichen Erziehung des deutschen Volkes ist — nach vorübergehenden Scheinsiegen — ehr- und ruhmlos dahingegangen und läßt dem von ihm belogenen und betrogenen Volk eine Erbschaft von Leid und Erniedrigung zurück, an deren Liquidierung Generationen zu tragen haben werden.

Ein Feind ist dahingegangen. Andere sind im Erstehen oder werden folgen.

Wir haben das Vertrauen, daß die Katholiken Deutschlands ihnen gegenüber die Widerstandsfront des christlichen Gewissens in emsiger Arbeit ausbauen, um in der Stunde der Prüfung gerüstet zu sein. Eure Zuschriften zeigen Uns, daß das Bewußtsein von der Dringlichkeit dieser Aufbau- und Abwehrfront unter den Besten und Rührigsten eurer Gläubigen in fühlbarer Zunahme begriffen ist, daß trotz wirtschaftlicher und sonstiger Hemmungen, wie sie früher nie gekannt waren, schon jetzt — z. B. auf dem lebenswichtigen Gebiete religiösen und grundsatztreuen Schrifttums — Anfangsleistungen vorliegen, die zu schönen Hoffnungen berechtigen. Nur möget ihr gerade auf dem Gebiet der katholischen Presse einer planlosen Zersplitterung Einhalt tun und darauf bestehen, daß bei der Knappheit der verfügbaren Druckmittel die für den religiösen Unterricht und das Gebetsleben unbedingt notwendigen Druckerzeugnisse den Vorrang vor allen andern haben.

Euer und eurer Gläubigen Fortschreiten auf dem Wege zur geistigen und materiellen Wiederaufrichtung des deutschen Volkes wird bei Uns immerfort jene verständnisvolle und hilfsbereite Förderung erfahren, die ihr in den Stunden eurer Not von dem gemeinsamen Vater der Christenheit noch mehr erwarten dürft als in den Tagen des Glückes.

Gott der Allmächtige gebe euch, geliebte Söhne und ehrwürdige Brüder, die Kraft und Weisheit, euren Gläubigen bei der Beschreitung und Meisterung ihres dornenvollen Weges erleuchtete Berater, starkmütige Helfer, kraftspendende Tröster zu sein: Berater, Helfer und Tröster, die aus den unversieglichen Quellen ewiger Wahrheit und göttlicher Gnade zu schöpfen vermögen, wenn rein menschliches Vermögen und rein irdisches Planen versagen sollten. Mit diesem Wunsch und diesem Gebet empfehlen Wir euch alle und jeden einzelnen von euch sowie alle eure Anliegen und Sorgen der erbarmungsvollen Liebe des Ewigen Hohenpriesters und erteilen euch, eurem Klerus und allen eurem Hirtenamt Anvertrauten in stets gleichbleibender innerer Verbundenheit aus ganzem Herzen den erbetenen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am Feste St. Petri Stuhlfeier, den 18. Januar 1947.

Pius PP. XII.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 65 Kirchliche Statistik 1946.

Aachen, 18. März 1947.

Die Zählbogen der kirchlichen Statistik über das Jahr 1946 werden in den nächsten Tagen versandt.

Jeder Dechant erhält für jeden ihm unterstellten Seelsorgsbezirk mit eigenem Geistlichen zwei A-Bogen und außerdem für die Zusammenstellung des Dekanates zwei B-Bogen. Die A-Bogen sind von den Pfarrern bzw. Rektoren usw. sorgfältig auszufüllen. Das eine ausgefüllte Exemplar ist bis zum 1. Mai 1947 an den Dechanten zurückzusenden, das andere verbleibt im Pfarrarchiv.

Der Dechant soll sich zunächst von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf den A-Bogen überzeugen. Dann soll er die Zahlen der A-Bogen in alphabetischer Reihenfolge der Pfarreien bzw. Rektorate usw. in die entsprechenden Spalten des B-Bogens eintragen und zusammenzählen und bis zum 1. Juni 1947 ein Exemplar des B-Bogens mit allen zugehörigen A-Bogen an das Generalvikariat einschicken. Der zweite ausgefüllte B-Bogen verbleibt bei den Dekanatsakten.

In die Statistik einzubeziehen sind alle in die Gemeinde aufgenommenen Flüchtlinge (Ostflüchtlinge usw.).

Unvollständige oder unrichtig ausgefüllte B-Bogen müssen wir zurücksenden, damit Richtigstellung bzw. Ergänzung veranlaßt wird.

Nr. 66 Rundfrage betr. unter Denkmalschutz stehende Glocken.

Aachen, 22. März 1947.

Von seiten des Amtes für Denkmalpflege erfolgt z. Z. eine Rundfrage betreffend der unter Denkmalschutz stehenden Glocken. Diese Rundfrage ist von größter Wichtigkeit für die Rückführung der abgelieferten, noch nicht eingeschmolzenen Kirchenglocken. Die Kirchengemeinden werden deshalb ersucht, die gewünschten Mitteilungen dem Amte für Denkmalpflege möglichst rasch und genau mitzuteilen, weil alle Angaben für die Identifizierung noch nicht identifizierter Kirchenglocken in den Glockenlagern von besonderer Bedeutung sind.

Nr. 67 Sprechstunden des Bischofs.

Aachen, 24. März 1947.

In der Karwoche und in der Osterwoche fallen die Sprechstunden des Bischofs aus.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 68 Aufhebung einiger Bestimmungen auf dem Gebiete des Erbrechts.

Durch Gesetz Nr. 37 des Kontrollrats vom 30. Oktober 1946, in Kraft am 5. November 1946 [1]), sind folgende Vorschriften aufgehoben worden:

1. Der § 48, Abs. 2 des Gesetzes vom 31. Juli 1938 über die Errichtung von Testamenten und Erbverträgen — Testamentsgesetz — (Reichsgesetzblatt I, S. 973) [2]),
2. die Verordnung vom 4. Oktober 1944 zur Regelung der gesetzlichen Erbfolge in besonderen Fällen — Erbregelungsverordnung — (Reichsgesetzblatt I, S. 242) [3]) [4]),
3. die Verordnung vom 4. Oktober 1944 zur Durchführung der Verordnung zur Regelung der gesetzlichen Erbfolge in besonderen Fällen — Erbregelungs-Durchführungsverordnung — (Reichsgesetzblatt I, S. 242) [5]).

§ 48, Abs. 2 des Testamentsgesetzes und § 4 der Erbregelungsverordnung machten die Gültigkeit einer Zuwendung von Todes wegen und den Eintritt einer gesetzlichen Erbfolge von dem gesunden Volksempfinden und der Rücksichtnahme auf Familie und Volksgemeinschaft abhängig.

In seiner Wirkung auf Testamente und Erbverträge ging § 48, Abs. 2 des Testamentsgesetzes über den § 138, Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen, für nichtig erklärt, hinaus; durch § 4 der Erbregelungsverordnung wurde diese Wirkung auf die gesetzliche Erbfolge ausgedehnt.

Da in der Praxis die Auslegung von Begriffen wie „gesundes Volksempfinden" und „Rücksicht auf die Volksgemeinschaft" in besonderem Maße einer Anpassung an die Anschauungen und Ziele der herrschenden politischen Strömung ausgesetzt ist, waren die genannten Bestimmungen geeignet, ein nach § 138, Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht zu beanstandendes, aber aus politischen Gründen unerwünschtes Ergebnis einer testamentarischen Verfügung oder gesetzlichen Erbregelung zu verhindern.

Die Gleichsetzung von gesundem Volksempfinden und parteipolitischen Anschauungen kam klar zum Ausdruck in dem Kommentar von Reichsgerichtsräten zu § 48, Abs. 2, in welchem es hieß: entscheidend ist das auf der nationalsozialistischen Weltanschauung beruhende Volksempfinden.[6])

Die amtliche Begründung zu § 48, Abs. 2 des Testamentsgesetzes führt als Beispiel für seine Anwendbarkeit u. a. an die Zuwendung irgendwelcher Werte an eine staatsfeindliche Organisation. [7]) Wenn ferner in der Denkschrift über die Vorarbeiten zum Testamentsgesetze ausgesprochen wurde, daß eine Neufassung der Bestimmungen über sittenwidrige Rechtsgeschäfte geeignet sei, die Rechtsprechung zur Aufgabe ihrer bisher übergroßen Zurückhaltung gegenüber der Vernichtung von letztwilligen Verfügungen zu veranlassen [8]), so erhellt klar, daß mit § 48, Abs. 2 ein Kampfmittel beseitigt ist, welches in dem Maße auch gegen Kirchen und religiöse Gemeinschaften sich richtete, in dem diese den staatsfeindlichen Organisationen zugerechnet wurden, ebenso wie es gegen Personen anwendbar war, die aus religiösen, politischen oder rassischen Gründen verfolgt wurden.

Das Letztere gilt auch für den § 1 der aufgehobenen Erbregelungsverordnung. Sein Absatz 1 traf den Fall, daß entgegen einer (etwa wegen Verletzung zwingender Formvorschriften) unwirksamen Willenserklärung des Erblassers eine dem gesunden Volksempfinden widersprechende gesetzliche Erbfolge zum Nachteil naher Verwandter eintritt. Setzte hier der erklärte, wenn auch unwirksame Wille des Erblassers der richterlichen Erbregelung mehr oder weniger feste Grenzen, so war ihr ein weiter Spielraum gelassen wenn ein solcher Wille nicht feststellbar war [9]) und das Nachlaßgericht eine Regelung zu treffen hatte, wie sie der Erblasser bei Kenntnis aller Umstände im Sinne eines gesunden Volksempfindens getroffen haben würde (§ 1, Abs. 2a), oder wenn dem Nachlaßgerichte aufgegeben war, aus den gleichen Gesichtspunkten über den Nachlaß an Stelle eines testierunfähigen Erblassers zu verfügen (§ 1, Abs. 2b).

Es verbleibt nun wieder bei § 138, Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der — wie schon gesagt wurde — Rechtgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen, für nichtig erklärt und für Testamente und Erbverträge im wesentlichen durch den weitgehenden § 48, Abs. 2 des Testamentsgesetzes gegenstandslos geworden war [10]), während eine Erbfolge, die kraft Gesetzes eintreten soll, entsprechend dem früheren, jetzt wiederhergestellten Rechtszustande überhaupt nicht nichtig sein kann.

Anmerkungen:

[1]) Gesetz Nr. 37 betr. Aufhebung einiger gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiete des Erbrechts, veröffentlicht im Justizblatt für Aurich, Oldenburg und Osnabrück, 1947, Nr. 1 vom 27. Januar 1947, S. 1.

[2]) § 48, Abs. 2 des Testamentsgesetzes lautete:

„Eine Verfügung von Todes wegen ist nichtig, soweit sie in einer gesundem Volksempfinden gröblich widersprechenden Weise gegen die Rücksichten verstößt, die ein verantwortungsbewußter Erblasser gegen Familie und Volksgemeinschaft zu nehmen hat."

[3]) Die Erbregelungsverordnung lautete in ihren hier interessierenden Teilen:

„§ 1: (1) Soweit die gesetzliche Erbregelung offensichtlich von dem Willen des Erblassers zum Nachteil naher Angehöriger in erheblicher Weise abweicht, kann das Nachlaßgericht auf Antrag den Nachlaß diesem Willen gemäß entsprechend regeln, wenn das gesunde Volksempfinden dies erfordert . . .

(2) a) Ist ein erklärter Wille des Erblassers nicht festzustellen, so gilt als sein Wille das, was er bei Kenntnis aller Umstände für den Fall seines Todes angeordnet hätte, wenn er ihn bedacht hätte.

b) War der Erblasser rechtlich unfähig, eine Verfügung von Todes wegen zu treffen, so gilt als sein Wille das, was ein ordentlicher, seiner Pflichten gegen Familie und Volksgemeinschaft bewußter Erblasser unter gebührender Berücksichtigung der etwaigen Auffassung des Testierunfähigen an seiner Stelle angeordnet hätte.

c) Ein Wille des Erblassers, der durch Ausnutzung seiner Todesangst bestimmt ist, bleibt außer Betracht.

§ 4, Satz 1: Soweit ein gesetzlicher Erbe durch Verfügung von Todes wegen gemäß § 48, Abs. 2 des Testamentsgesetzes nicht wirksam hätte eingesetzt werden können, gilt der Anfall an ihn als nicht erfolgt."

[4]) Der Oberlandesgerichtspräsident in Oldenburg hatte bereits durch Verordnung vom 17. Mai 1946 (Justizblatt für Aurich, Oldenburg und Osnabrück, 1946, Nr. 8 vom 10. Juni 1946, S. 67) bestimmt, daß u. a. § 48, Abs. 2 des Testamentsgesetzes und die Erbregelungsverordnung nicht mehr anzuwenden seien.

[5]) Die Erbregelungs-Durchführungsverordnung enthielt nähere Vorschriften über das bei Anwendung der Erbregelungsverordnung anzuwendende Verfahren.

[6]) „Das Bürgerliche Gesetzbuch mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts (Kommentar von Reichsgerichtsräten)" V. Band, 1940, Anm. 2 zu § 48 des Testamentsgesetzes, 1. Absatz, S. 361.

[7]) Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch von Reichsgerichtsräten (s. die vorige Anmerkung), Anmerkung 2 zu § 48 des Testamentsgesetzes, 4. Absatz, S. 363.

[8]) Arbeitsberichte der Akademie für Deutsches Recht „Das Recht des Testamentes, 1. Denkschrift des Erbrechtsausschusses der Akademie für Deutsches Recht", Verlag Mohr, Tübingen, 1937, S. 116.

[9]) oder nach § 1, Abs. 2, c) der Erbregelungsverordnung (s. Anm. 3) außer Betracht bleiben mußte.

[10]) Kommentar von Reichsgerichtsräten zum Bürgerlichen Gesetzbuch, V. Band, 1940, Anm. 2, 1. Abs. zu § 48 des Testamentsgesetzes, S. 362.

Nr. 69 Versicherungspflicht für Gehaltsempfänger kirchlicher Gemeinden.

Der Arbeitsminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

Abt. Sozialversicherung — Düsseldorf, den 30. 1. 1947.
III A 5222/47 — Landeshaus

Das Hauptquartier der Militärregierung Nordrhein-Westfalen — Land Manpower Department — hat

durch Anordnung vom 21. 12. 1946 Memorandum ML 16 (SI) NW/MP/SI/3012 — entschieden:

1. Mitglieder der Geistlichkeit und Mitglieder religiöser Orden unterliegen — vorbehaltlich einer anderen Regelung im Rahmen der zu erwartenden Änderung der Sozialversicherung — nicht der Versicherungspflicht zur Kranken- und Rentenversicherung.

2. Für sonstige Gehaltsempfänger kirchlicher Gemeinden, die früher gemäß §§ 170, 171, 1234, 1242 RVO. und §§ 11 und 17 AVG. von der Versicherungspflicht befreit werden konnten, ist dies bereits durch die Verordnung vom 17. 3. 45 (RGBl. I S. 41) — vergl. auch Erlaß des ehemaligen Oberpräsidenten Nordrhein vom 15. 11. 1945 Arb. 7 Ziffer 4 — aufgehoben worden, so daß diese Personen der Versicherungspflicht in der Sozialversicherung nach Maßgabe der allgemein gültigen Bestimmungen unterliegen.

In der Anordnung wird auf die Möglichkeit der Beitragserstattung in der Rentenversicherung für den Fall, daß durch das neue Sozialversicherungsgesetz die Versicherungspflicht ausgeschlossen wird, hingewiesen.

Hinsichtlich einer etwaigen Doppelbelastung der kirchlichen Gemeinden, die durch die Entrichtung der Pflichtbeitragsanteile einerseits und der Gewährung von Pensionen usw. aus eigenen Mitteln bzw. aus einer Rückversicherung bei einer Ruhegehaltskasse andererseits entstehen kann, verweist die Militärregierung auf die Möglichkeit der Anrechnung der Renten aus der Sozialversicherung auf die Pensions- usw. Bezüge.

Mit der Bekanntgabe dieser Entscheidung betrachte ich alle hier vorliegenden Einzelfragen als erledigt.

Im Auftrage:
Meyer

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 70 Theologische Schulungswochen im Kloster Walberberg.

Im Dominikanerkloster Walberberg ist beabsichtigt, Schulungswochen für Priester durchzuführen. Dieselben dienen der Vertiefung des theologischen Wissens und sind besonders geeignet für jüngere Priester unserer Diözese, die infolge übergroßer Inanspruchnahme durch Seelsorgsarbeiten nicht die genügende Zeit zu privaten theologischen Studien finden, und sind zugleich Exerzitien. Die zwei ersten Schulungswochen finden statt: 30. Juni abends bis 5. Juli morgens, 6. Oktober abends bis 11. Oktober morgens. Leiter: Pater Dr. Wunibald Brachthäuser.

Nr. 71 Katholisches Religionsbüchlein für einfache Schulverhältnisse.

Das „Katholische Religionsbüchlein für einfache Schulverhältnisse" ist soeben im Patmos-Verlag zu Düsseldorf in einem Neudruck herausgekommen. Dieses Büchlein wurde seinerzeit im Auftrag der Fuldaer und Freisinger Bischofskonferenz eigens für den Gebrauch in den Hilfsschulen geschaffen und soll auch jetzt wieder dieser Zweckbestimmung zugeführt werden. Wohl kann das Bändchen in beschränktem Umfang auch in einklassigen Volksschulen, in denen alle Schuljahrgänge zu einer Klasse zusammengefaßt sind, nutzbringend gebraucht werden. Damit die Verwendung dieses Büchleins aber auf diese beiden Möglichkeiten auch wirklich beschränkt bleibt, sind alle Bestellungen durch die Originalaufträge der betr. Schulen zu belegen. Die Bestellungen sollen möglichst durch den Buchhandel erfolgen.

Nr. 72 Stellenangebot.

Die Pfarrgemeinde Dürboslar bei Jülich sucht einen tüchtigen Küster-Organisten. Nur unverheiratete Bewerber wollen sich melden, da keine Wohnung vorhanden. Kirche erhalten, neue Orgel (Firma Kamp, Aachen) vorhanden.

Nr. 73 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 15. März 1947 Müller Josef, Hausgeistlicher am St.-Josefs-Krankenhaus in Linnich, zum Pfarrer in Vlatten, Dekanat Gemünd;

am 15. März 1947 Steffens Hans, Kaplan in Aachen St. Gregorius, Pfarre St. Marien, zum Pfarrer in Frauwüllesheim, Dekanat Nörvenich;

am 21. März 1947 Krolage P. Hermann S. C. J. in Krefeld zum Kaplan in St. Tönis, Dekanat Kempen.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben:

am 21. März 1947 den Pfarrer Gottfried Joppen in Jakobwüllesheim zum Definitor der 1. Definition des Dekanates Vettweiß ernannt;

am 21. März 1947 den Pfarrer Josef Krings in Eschweiler-Nothberg zum Definitor der 1. Definition des Dekanates Eschweiler ernannt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 1. März 1947 Helmig Ludwig, Rektor a. D., geb. am 22. Januar 1862 in Büsdorf, gew. Dezember 1887, zuletzt Hausgeistlicher im Antoniusheim in Honnef-Selhof, Jubilarpriester;

am 20. März 1947 Meising Wilhelm, geb. am 7. Juli 1872 in Jüchen, gew. am 2. Juli 1896, Pfarrer in Höngen, Dekanat Gangelt, Jubilarpriester.

R. i. p.

Nr. 74 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Ioseph erteilte Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am 16. März 1947 die Tonsur, am 17. März 1947 die zwei ersten niederen Weihen und am 18. März 1947 die zwei letzten niederen Weihen an 14 Alumnen des Bischöflichen Priesterseminars und 1 Frater des Benediktinerklosters in Kornelimünster.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph erteilte am 22. März 1947 im Hohen Dom die hl. Subdiakonatsweihe 10 Alumnen des Bischöflichen Priesterseminars.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C. I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 8 **Aachen, den 15. April 1947** **17. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Römische Dekrete.

Nr. 75 Spendung der Notfirmung 29
Nr. 76 Sacra Congregatio de Propaganda Fide 33

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 77 Empfehlung des St.-Engelbertus-Vereins 33

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 78 Philosophischer Kurs für heimatvertriebene Abiturienten 33
Nr. 79 Studienanstalten für Heimatvertriebene in Königstein i/T 33
Nr. 80 Volksmission 33
Nr. 81 Kollekte beim Gebetskreuzzug für den Frieden . . 34
Nr. 82 Diözesankonferenz 1947 34
Nr. 83 Diözesan-Tagung des Cäcilienverbandes Aachen am Donnerstag, dem 20. Mai 1947, in Aachen . . 34
Nr. 84 Themata für die Dekanatsarbeiten 1947 34

Seite

Nr. 85 Betr. Dekanatslisten 34
Nr. 86 Betr. Voranschlag 1947/48 34
Nr. 87 Betr. Vermögenssteuer von kirchlichen Anstalten . 34
Nr. 88 Betr. Verpachtung der Kirchenländereien 35
Nr. 89 Zuschuß aus der Kirchenkasse zum Pfarrer- und Rektorengehalt und Beitrag zum Pfarrausgleichfonds 35
Nr. 90 Steuerfreiheit der Beiträge zur Ruhegehaltskasse und Diasporahilfe 35
Nr. 91 Vergütungen aus der Umzugskasse 35
Nr. 92 Meldung von in Deutschland verstorbenen Polen . 35
Nr. 93 Warnung 35

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 94 Volkswartbund 35
Nr. 95 Betr. Pax-Krankenkasse 36
Nr. 96 Wem gehört die Glocke? 36
Nr. 97 Stellenangebot 36
Nr. 98 Personalchronik der Diözese Aachen 36

Römische Dekrete.

Nr. 75 Spendung der Notfirmung.

S. Congregatio de Disciplina Sacramentorum.*

I.

Decretum.

De Confirmatione administranda iis, qui ex gravi morbo in mortis periculo sunt constituti.

Spiritus Sancti munera sacramento Confirmationis conferri catholica doctrina proclamat. Hinc impensa Ecclesiae cura ut pueri, aquis baptismi abluti, tali reficiantur sacramento, quo superni Paraclyti charismata adipiscantur ad robur susceptae baptismo fidei adiiciendum, ut gratiae amplitudine perfusi Christique militis charactere insigniti ad omne opus bonum instructi evadant ac renuntientur.

Licet explorati iuris sit Confirmationem ad animarum salutem de necessitate medii haud requiri (can. 787 Codicis I. C.), ob eius tamen praecellentiam et ampla quae secumfert praeclara dona, omni ope est adnitendum parochis ceterisque pastoribus ut christianorum nemo, data occasione, tam excellens salutiferae Redemptionis mysterium negligat; quum admirabili sit adiumento ad acriter decertandum contra diaboli nequitiam, mundi et carnis illecebras; ad gratiae virtutumque omnium in terris, gloriaeque maius incrementum assequendum in coelis[1].

Quamquam nihil intentatum relinquunt vigiles animarum rectores ut, quantum fieri potest, baptizati omnes hoc sacramento rite muniantur et quidem vix cum ad aetatem rationis participem pervenerint, scilicet circa septennium: quod profecto septennium antevertere licet, prout expresse cavetur canone 788, „si infans in mortis periculo sit constitutus, vel ministro id expedire ob iustas et graves causas videatur"; permultos nihilominus ex habitis hac de re rationariis constat pueros, utpote morti magis obnoxios, etiam multo antequam aetatem ratione utentem attigerint, ex hac vita sacro chrismate non delibutos decedere, praesertim hisce nostris temporibus post dirissimum belli flagitium; quod et de adultis non paucis, qui in puerili aetate variis de causis confirmari non potuerunt, cotidiana experientia testatur.

Hoc quidem incommodum praecavetur in Ecclesia Orientali, ubi mos est infantes, statim post receptum baptismum, confirmandi. Eadem disciplina in usu quidem erat primis Ecclesiae saeculis etiam apud Latinos, et adhuc servatur ex legitima consuetudine penes quasdam nationes: communis tamen lex Ecclesiae Latinae, in citato can. 788 recepta, statuit ut huius sacramenti administratio differatur ad septimum circiter aetatis annum, quo, aequa praemissa catechesis institutione, pueri uberiores sacramenti sortiantur effectus[2].

Porro ratio praecipua cur tam immodicus christicolarum numerus sine susceptione huius sacramenti de hac vita demigret, in eo est reponenda, quod iisdem in vitae discrimine constitutis ob Episcopi absentiam opportunitas non exhibetur hoc sacramentum suscipiendi.

Definitae doctrinae est solum Episcopum esse ordinarium confirmationis ministrum[3] (can. 782 § 1); proindeque Apostolica Sedes iugiter sedulo studuit, ut huius sacramenti collatio Episcopo, tamquam ius et officium ipsi proprium, quantum fieri potuisset, reservaretur. Haec vero S. Congregatio semper religiose cavit, ne detrimentum pateretur reverentia huic sacramento debita et offensionem piae plebis exspectatio ob privationem personae Episcopi, neve illius administrationis conspicuus obfuscaretur splendor ac sollemnis, qui decet, minueretur apparatus.

* AAS 38 (1946) p. 349 seq.

[1] S. Thomas, p. III, quaest. 72, art. 8 ad 4.

[2] Cfr. Instructio S. C. de Sacr. edita die Pentecostes (20 maii 1934) pro simplici sacerdote sacr. Confirmationis ex Sedis Apostolicae delegatione administrante (AAS, vol. XXVII, p. 11 seq.); Instructio S. C. de Prop. Fide 4 maii 1774; Instructio S. Officii m. iulii 1888.

[3] Conc. Trident., sess. VII, De confirmatione, can. 3.

Ast, necessitate bonoque fidelium id flagitante, non semel Apostolica Sedes passim indulgere compulsa est, ut Episcopo, qui in certis rerum et personarum adiunctis haberi non posset, simplex sacerdos in aliqua ecclesiastica dignitate constitutus sufficeretur, tamquam administer extraordinarius huius sacramenti (can. 782 § 2); qui congrua pompa eius administrationem perageret, praemonitis semper fidelibus Episcopum esse exclusivum ordinarium ministrum huiusce sacramenti illudque ab eo sacerdote conferri ex Apostolicae Sedis facultate[4], prout complura pontificia indulta luculenter ostendunt[5].

Ut igitur prospiciatur etiam spirituali conditioni tot infantium, puerorumque atque adultorum fidelium, qui ob gravem morbum in vitae discrimen adducantur, et certo certius mortem oppetant, quin sacro chrismate linantur, si observantia iuris communis quoad ordinarium ministrum adamussim urgeatur; necessarium visum est huic S. Congregationi remedium aliquod exquirere ac suppeditare hac gravissima de causa, ut tam notabili fidelium numero offeratur occasio Confirmationis suscipiendae.

Huius negotii momentum perpendens Ssmus D. N. Pius Papa XII, animarum saluti plenius consulere studens, prae maxima, quam gerit, sollicitudine universalis Ecclesiae, committere dignatus est huic S. Congregationi, pro sua potestate in hac solvenda quaestione, ut rem diligenter et impense expenderet in plenariis Comitiis, et resolutionem, quae opportuna sibi visa esset, Ipsi proponeret.

Sacra vero haec Congregatio, praehabitis votis plurium consultorum, doctrina prudentiaque praestantium, et ad trutinam revocatis insuper omnibus documentis et actis antea super disciplinam Confirmationis comparatis, totam rem sedulo examini subiecit Purpuratorum Patrum in pluribus Conventibus plenariis.

Mature autem perspecta, quae inde prodiit, sententia idem Summus Pontifex, in audientia Excmo huius Sacrae Congregationis Secretario die 6 Maii 1946 concessa, huic sacro Dicasterio mandavit ut decretum ederet quod disciplinam de Confirmatione administranda in peculiaribus adiunctis supra expositis digereret iuxta leges ab Ipso certa scientia et matura deliberatione probatas atque benigne declaratas.

Apostolico mandato ideo fideliter absecundans haec Sacra Congregatio de Disciplina Sacramentorum praesentibus litteris, quae infra recensentur, statuenda decrevit:

1. — Ex generali Apostolicae Sedis indulto, tamquam ministris extraordinariis (can. 782 § 2) facultas tribuitur conferendi sacramentum Confirmationis, in casibus tantum et sub conditionibus infra enumeratis, sequentibus presbyteris, iisdemque dumtaxat:

a) parochis proprio territorio gaudentibus, exclusis igitur parochis personalibus vel familiaribus, nisi et ipsi proprio, licet cumulativo, fruantur territorio;

b) vicariis, de quibus in canone 471, atque vicariis oeconomis;

c) sacerdotibus, quibus exclusive et stabiliter commissa sit in certo territorio et cum determinata ecclesia plena animarum cura cum omnibus parochorum iuribus et officiis.

2. — Praefati ministri Confirmationem valide et licite conferre valent per se ipsi, personaliter, fidelibus tantummodo in proprio territorio degentibus, personis non exceptis in locis commorantibus a paroeciali iuris dictione subductis; non exclusis igitur seminariis, hospitiis, valetudinariis, aliisque omne genus institutis etiam religiosis quoquo modo exemptis (cfr. can. 792); dummodo hi fideles ex gravi morbo in vero mortis periculo sint constituti, ex quo decessuri praevideantur.

Si huiusmodi mandati limites iidem ministri praetergrediantur, probe sciant se perperam agere et sacramentum nullum conficere, incolumi praeterea manente statuto canonis 2365.

3. — Hac facultate uti possunt tum in ipsa episcopali urbe tum extra ipsam, sive sedes plena sit sive vacans, dummodo Episcopus dioecesanus haberi non possit vel legitime impediatur quominus Confirmationem per se ipse valeat conferre, nec alius praesto sit Episcopus communionem habens cum Apostolica Sede, licet titularis tantum, qui sine gravi incommodo ipsi suffici queat.

4. — Confirmatio conferatur servata disciplina per Codicem I. C. inducta et ad rem accomodata, nec non ritu adhibito ex Rituali Romano excerpto, quae fuse et ex integro infra transcribuntur: gratis vero quovis titulo est conferenda.

5. — Si confirmandi rationis usum sint assecuti, praeter statum gratiae, aliqua dispositio atque instructio requiritur ut fructuose hoc sacramentum valeant suscipere. Ministri igitur est pro singulorum aegrotorum captu eos edocere de his, quae scitu sunt necessaria, intentionem aliquam suscitando percipiendi hoc sacramentum ad robur animae conferendum. Curari autem debet ab his, ad quos spectat, ut si dein convaluerint, opportunis institutionibus circa fidei mysteria, naturam atque effectum huius sacramenti diligenter instruantur[6]. (Cfr. can. 786.)

6. — Ad normam can. 798, collati sacramenti adnotationem minister extraordinarius in paroeciali confirmatorum libro peragat, ibidem inscribendo nomen suum ac nomina confirmati (et si eius subditus non sit, etiam illius dioecesis et paroeciae), parentum et patrini, diem et locum, adiectis demum verbis: „confirmatio collata est ex Apostolico indulto, urgente mortis periculo ob gravem confirmati morbum". Adnotatio facienda est etiam in libro baptizatorum ad normam can. 470 § 2.

Si confirmatus sit alienae paroeciae, quamprimum minister ipse de collato sacramento parochum confirmati proprium certiorem reddat per authenticum documentum, quod omnes notitias complectatur, de quibus supra.

7. — Ministri extraordinarii tenentur praeterea singulis vicibus statim ad Ordinarium dioecesanum proprium authenticum nuntium mittere collatae a se Confirmationis, additis adiunctis omnibus in casu concurrentibus.

8. — Ordinarii loci est ministros extraordinarios, de quibus supra, huius decreti praescriptiones meliore, quem censuerit, modo edocere, iisdemque singillatim explanare ut pares omnino inveniantur tam gravi negotio obeundo.

9. — Eiusdem Ordinarii loci officium est quolibet anno, sub initio anni proxime insequentis, relationem mittere ad hanc S. Congregationem de numero confirmatorum, necnon de ratione a ministris extraordinariis suae dicionis in tam praeclaro munere perfungendo adhibita.

Ssmus Dominus Noster Pius divina Providentia Pp. XII, in Audientia Excmo Secretario huius Sacrae Congregationis die 20 Augusti 1946 concessa, decretum

[4] Cfr. cit. Instr. S. C. de Sacr., III.

[5] Cfr. cit. Instr. S. C. de Sacr., I, n. 2; cit. Instr. S. C. de Prop. Fide; cit. Instr. S. Officii; Formulae S. C. de Prop. Fide.

[6] Cfr. S. Off., 10 apr. 1861 in Collect. S. C. de Prop. Fide, edit. a. MCMVII, vol. I, p. 663, n. 1213; Cathechismus Romanus, De Confirmatione.

de quo supra approbare et Apostolica Auctoritate munire dignatus est, contrariis quibuslibet, etiam speciali mentione dignis, minime obstantibus; mandavitque ut idem decretum, in Actorum Apostolicae Sedis commentario officiali edendum, vim legis habere incipiat a die 1a Ianuarii 1947.

Datum Romae, ex aedibus Sacrae Congregationis de Disciplina Sacramentorum, die 14 Sept. anni 1946.

L. ✠ S.

D. Card. JORIO, Praefectus.

F. BRACCI, Secretarius.

II.

Disciplina Codici Juris Canonici servanda in confirmatione conferenda vi huius Apostolici Indulti.

1. — Sacerdos, cui facultas haec concessa fuerit, probe sciat sacramentum Confirmationis conferri debere per manus impositionem cum unctione chrismatis in fronte et per verba in pontificalibus libris ab Ecclesia probatis praescripta (can. 780).

2. — Hoc sacramentum, quod characterem imprimit, iterari nequit; si vero prudens dubium exsistat, num revera vel num valide collatum fuerit, sub conditione iterum conferatur (can. 732).

3. — Chrisma, quod huic sacramento administrando, etiamsi per presbyterum simplicem, inservit debet esse ab Episcopo, cum Apostolica Sede communionem habente, consecratum feria V in Coena Domini proxima superiore; neque adhibeatur vetus, nisi necessitas urgeat. Mox deficienti oleo benedicto aliud oleum de olivis non benedictum adiiciatur, etiam iterato, minore tamen copia (can. 734, 781). Numquam vero licet sine chrismate Confirmationem administrare vel illud ab Episcopis haereticis aut schismaticis accipere. Unctio autem ne fiat aliquo instrumento, sed ipsa ministri manu capiti confirmandi rite imposita (can. 781 § 2).

4. — Presbyter latini ritus cui, vi indulti, haec facultas competat, Confirmationem valide confert solis fidelibus sui ritus, nisi in indulto aliud expresse cautum fuerit. Nefas est presbyteris ritus orientalis, qui facultate vel privilegio gaudent Confirmationem una cum baptismo infantibus sui ritus conferendi, eandem ministrare infantibus latini ritus (can. 782 §§ 4 et 5).

5. — Presbyter privilegio Apostolico donatus, obligatione tenetur sacramentum hoc illis, quorum in favorem est concessa facultas, rite et rationabiliter petentibus conferendi (can. 785 §§ 1 et 2).

6. — Quamquam hoc sacramentum non est de necessitate medii ad salutem, nemini tamen licet, oblata occasione, illud negligere; imo parochi curent ut fideles ad illud opportuno tempore accedant (can. 787).

7. — Ex vetustissimo Ecclesiae more, ut in baptismo, ita etiam in Confirmatione adhibendus est patrinus, si haberi possit (can. 793).

8. — Patrinus unum tantum confirmandum aut duos praesentet, nisi aliud iusta de causa ministro videatur; unus quoque pro singulis confirmandis sit patrinus (can. 794).

9. — Ut quis sit patrinus, oportet:

1° Sit ipse quoque confirmatus, rationis usum assecutus et intentionem habeat id munus gerendi;

2° Nulli haereticae aut schismaticae sectae sit adscriptus, nec sententia condemnatoria vel declaratoria sit excommunicatus, aut infamis infamia iuris, aut exclusus ab actibus legitimis, nec sit clericus depositus vel degradatus;

3° Non sit pater, mater, coniux confirmandi;

4° A confirmando eiusve parentibus vel tutoribus vel, hi si desint aut renuant, a ministro vel a parocho sit designatus;

5° Confirmandum in ipso Confirmationis actu per se vel per procuratorem physice tangat (can. 795).

10. — Ut quis licite ad patrini munus admittatur, oportet:

1° Sit alius a patrino baptismi, nisi rationabilis causa, iudicio ministri, aliud suadeat, aut statim post baptismum legitime Confirmatio conferatur;

2° Sit eiusdem sexus ac confirmandus, nisi aliud ministro in casibus particularibus ex rationabili causa videatur;

3° Decimum quartum suae aetatis annum attigerit, nisi aliud iusta de causa ministro videatur;

4° Non sit propter notorium delictum excommunicatus vel exclusus ab actibus legitimis vel infamis infamia iuris, quin tamen sententia intercesserit, nec sit interdictus aut alias publice criminosus vel infamis infamia facti;

5° Fidei rudimenta noverit;

6° In nulla religione sit novitius vel professus, nisi necessitas urgeat et expressa habeatur venia Superioris saltem localis;

7° In sacris ordinibus non sit constitutus, nisi accedat expressa Ordinarii proprii licentia (can. 796 et 766).

11. — Ex valida Confirmatione oritur inter confirmatum et patrinum cognatio spiritualis ex qua patrinus obligatione tenetur confirmatum perpetuo sibi commendatum habendi eiusque christianam educationem curandi (can. 797). Ex hac tamen cognatione spirituali non amplius oritur impedimentum ad matrimonium (can. 1079).

12. — Ad collatam Confirmationem probandam, modo nemini fiat praeiudicium, satis est unus testis omni exceptione maior, vel ipsius confirmati iusiurandum, nisi confirmatus fuerit in infantili aetate (can. 800).

13. — Presbyter qui nec a iure nec ex Romani Pontificis concessione facultatem habens sacramentum Confirmationis ministrare ausus fuerit, suspendatur; si vero facultatis sibi factae limites praetergredi praesumpserit, eadem facultate eo ipso privatus exsistat (can. 2365).

III.

Ritus servandus a sacerdote vi huius apostolici indulti confirmationem conferente[7].

Cum tempus advenerit, quo sacerdos, utens facultate sibi ab Apostolica Sede, ut supra, tributa, administrare Confirmationem aegrotanti in periculo mortis constituto intendit, saltem stola, si superpelliceum habere non possit, indutus, circumstantes admoneat, quod nullus alius, nisi Episcopus, Confirmationis ordinarius minister est; se vero collaturum esse illam iure per S. Sedem delegato. Cavere debet ne coram haereticis aut schismaticis, et multo minus eis ministrantibus, confirmet.

Dein moneat patrinum (vel matrinam) ut ponat manum suam dexteram super humerum dexterum confirmandi, sive infantis, sive adulti.

Stans igitur versa facie ad confirmandum, iunctis ante pectus manibus, dicit:

V. Spiritus Sanctus supervéniat in te et virtus Altissimi custódiat te a peccatis.

R. Amen.

[7] Cfr. Rituale Romanum auctoritate Ssmi D. N. Pii Pp. XI. ad normam Codicis, I. C. accommodatum; editio typica a. MDCCCCXXV.

Deinde, signans se a fronte ad pectus signo crucis, dicit:

V. Adjutorium nostrum in nomine Domini.
R. Qui fecit caelum et terram.
V. Domine exaudi orationem meam.
R. Et clamor meus ad te véniat.
V. Dominus vobiscum.
R. Et cum spiritu tuo.

Tunc, extensis versus confirmandum manibus, dicit:

Oremus. Oratio.

Omnipotens sempiterne Deus, qui regenerare dignatus es hunc famulum tuum (hanc famulam tuam) ex aqua et Spiritu Sancto, quique dedisti ei remissionem omnium peccatorum emitte in eum (eam) septiformem Spiritum tuum Sanctum Paraclytum de caelis.

R. Amen.
V. Spiritum sapientiae et intellectus.
R. Amen.
V. Spiritum consilii et fortitudinis.
R. Amen.
V. Spiritum scientiae et pietatis.
R. Amen.

Adimple eum (eam) Spiritu timoris tui, et consigna eum (eam) signo Cru † cis Christi, in vitam propitiatus aeternam.

Per eundem Dominum Nostrum Jesum Christum, Filium tuum: Qui tecum vivit et regnat in unitate ejusdem Spiritus Sancti Deus, per omnia saecula saeculorum.

R. Amen.

Postea sacerdos inquirit de nomine confirmandi, et, summitate pollicis dexterae manus Chrismate intincta, confirmat eum dicens:

N. Signo te signo Cru † cis, quod dum dicit, imposita manu dextera super caput confirmandi, producit pollice signum crucis in fronte illius, deinde prosequitur; **et confirmo te Chrismate salutis. In nomine Pa†tris et Fi†lii et Spiritus † Sancti.**

R. Amen.

Et leviter eum in maxilla caedit, dicens:

Pax tecum.

Sacerdos, postquam frontem confirmandi linierit sacro Chrismate, eam gossypio diligenter abstergat.

Tergit postea cum mica panis, et lavat pollicem et manus super pelvim; deinde aquam lotionis cum pane et gossypio in vase mundo reponat et ad ecclesiam postea deferat, comburat, cineresque proiiciat in sacrarium.

Post lotionem ab ipso sacerdote dicitur:

Confirma hoc, Deus, quod operatus es in nobis, a templo Sancto tuo, quod est in Jerusalem.

V. Gloria Patri et Filio et Spiritui Sancto. Sicut erat in principio et nunc et semper et in saecula saeculorum.

R. Amen.

Et repetitur antiphona: **Confirma hoc, Deus, etc.**

Qua repetita, sacerdos stans versus infirmum, iunctis ante pectus manibus, dicit:

V. Ostende nobis, Domine, misericordiam tuam.
R. Et salutare tuum da nobis.
V. Domine exaudi orationem meam.
R. Et clamor meus ad te veniat.
V. Dominus vobiscum.
R. Et cum spiritu tuo.

Iunctis vero adhuc ante pectus manibus, dicit:

Oremus. Oratio.

Deus, qui Apostolis tuis Sanctum dedisti Spiritum, et per eos eorumque successores céteris fidélibus tradéndum esse voluisti; réspice propitius ad humilitatis nostrae famulatum, et praesta, ut ejus cor, cujus frontem sacro Chrismate delinivimus, et signo Sanctae Crucis signavimus, idem Spiritus Sanctus in eo supervéniens, templum gloriae suae dignanter inhabitando perficiat: qui cum Patre et eodem Spiritu Sancto vivis et regnas Deus, in saecula saeculorum.

R. Amen.

Deinde dicit:

Ecce sic benedicétur homo, qui timet Dominum.

Et verteus se ad confirmatum, ac faciens super eum signum Crucis, dicit:

Bene†dicat te Dominus ex Sion, ut videas bona Jerusalem, omnibus diebus vitae tuae et habeas vitam aeternam.

R. Amen.

Zusatz des Generalvikariates.

Durch den vorstehenden Erlaß der Hl. Sakramentenkongregation vom 14. September 1946 soll die Möglichkeit geboten werden, daß schwerkranke Kinder und Erwachsene, die das Sakrament der hl. Firmung noch nicht empfangen haben, in wirklicher Todesgefahr gefirmt werden.

Nach dem Dekret sind in unserem Bistum zur Spendung der Notfirmung bevollmächtigt:

1. Die Pfarrer;
2. die Pfarrverweser (vicarii oeconomi gemäß can. 472 CJC), die eine z. Z. unbesetzte Pfarre verwalten;
3. die Rektoren, soweit sie seelsorglich und vermögensrechtlich selbständig und unabhängig von der Mutterpfarre einen festumschriebenen Bezirk mit eigener Kirche leiten. Die Gemeinden, die hierzu gehören, werden von uns noch eigens benannt.

Alle Berechtigten können nur persönlich, ohne Vollmacht zu subdelegieren, innerhalb ihres Pfarrbezirkes die hl. Firmung spenden, falls einer der Hochwürdigsten Herren Bischöfe als ordentlicher Spender, vor allem in der Bischofsstadt, nicht erreicht werden kann, und die übrigen Bedingungen erfüllt sind. Innerhalb ihres Pfarrbezirkes sind sie auch für Heime, Krankenhäuser und Ordenshäuser zuständig, selbst wenn diese exemt sind.

Der Spender der Notfirmung muß den Firmling so vorbereiten, daß dieser das Sakrament nicht nur gültig empfängt, sondern auch seiner Gnadenschätze teilhaftig wird. Er beachte, daß es bei allen, die zum Gebrauch der Vernunft gelangt sind, zum gültigen Empfang einer willensmäßigen Annahme des Sakramentes (Intention), zum fruchtbringenden Empfang außer dem Stande der Gnade einer angemessenen Belehrung bedarf. Die Firmbelehrung muß, wenn sie wegen kindlichen Alters des Firmlings oder aus anderem Grunde nicht möglich war, später nachgeholt werden.

Die liturgische Form der Spendung durch den Pfarrer befindet sich im Anhang des Römischen Rituale und ist hier oben abgedruckt.

Für die Notfirmung sind folgende Eintragungen vorgeschrieben:

1. In das Firmbuch: Namen des Firmlings (mit Geburtsdatum), der Eltern, des Spenders und des Paten, Tag und Ort der Firmung und mit dem ausdrücklichen Vermerk „Notfirmung".

2. In das Taufbuch als „Nortfirmung".

Das Pfarramt muß umgehend die erteilte Notfirmung anzeigen:

1. dem zuständigen Pfarrer der Notgefirmten, falls sie zu einer anderen Pfarre gehören;

2. dem Pfarrer des Taufortes;

3. dem Bischöflichen Generalvikariat mit Angabe der Umstände der Notfirmung.

Am Schlusse des Jahres muß das Generalvikariat eine Meldung über Anzahl und Begründung der Notfirmungen an die Sakramentenkongregation senden.

Das Dekret der Sakramentenkongregation ist am 1. Januar 1947 in Kraft getreten.

Nr. 76 Sacra Congregatio de Propaganda Fide.

DECRETUM.

Cum per renunciationem Altitudinis Serenissimae Principis Aloisii zu Loewenstein in Germania munus Praesidis Nationalis Pontificii Operis a Propagatione Fidei vacaverit, haec Sacra Congregatio, audita sententia Exc. morum Ordinariorum illius dicionis, Praesidem Nationalem Pontificii Operis a Propagatione Fidei in Germania Rev.mum D.num Dr. Nicolaum Mund sacerdotem ex Archidioecesi Coloniensi, per praesens Decretum eligit ac nominat cum omnibus iuribus et officiis eidem muneri adnexis.

Datum Romae, ex Aedibus Sacrae Congregationis de Propaganda Fide, die XI mensis Decembris A. D. 1946.

Petrus Card. Fumasoni-Biondi, Praef.
Celso Constantini,
Archieppus tit. Theodos.,
a Secretis.

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 77 Empfehlung des St.-Engelbertus-Vereins

Dem im Jahre 1889 gegründeten Verein ist die Aufgabe gestellt, die in sehr vielen Fällen ungünstige finanzielle Lage der emeritierten Geistlichen durch einen Zuschuß zum Ruhegehalt zu verbessern. Diese wichtige Aufgabe hat der Verein dank der Treue seiner zahlreichen Mitglieder auch in den schweren Zeiten der beiden Weltkriege und der Inflation erfüllen können.

Ich empfehle den hochwürdigen Mitbrüdern diesen Verein. Es ist sehr zu wünschen, daß die Mitglieder dem Verein auch weiter treu bleiben und daß auch recht viele junge Priester dieser konfraternellen Hilfsgemeinschaft beitreten.

Dem St.-Engelbertus-Verein wünsche ich von Herzen eine gedeihliche Entwicklung. Gern erteile ich dem Verein und allen seinen Mitgliedern meinen oberhirtlichen Segen.

Aachen, den 1. April 1947.

† **Johannes Joseph.**
Bischof von Aachen.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 78 Philosophischer Kurs für heimatvertriebene Abiturienten.

Aachen, 2. April 1947.

Mitte Mai wird in Königstein (Taunus) ein philosophischer Kurs für zukünftige Theologen eröffnet. Aufgenommen werden heimatvertriebene Abiturienten aus dem Osten und Südosten, die das erste Semester beginnen.

Der Meldung, die an die Leitung des Seminars, (16) Königstein/Ts., zu richten ist, sind beizufügen: ein kurzgefaßter Lebenslauf, Abschrift des Reifezeugnisses, ein pfarramtliches Zeugnis und möglichst eine Bescheinigung des Heimatpfarrers oder Religionslehrers. Auf die Meldung erfolgt Benachrichtigung über die Annahme und Angabe über weitere noch einzureichende Unterlagen.

Nr. 79 Studienanstalten für Heimatvertriebene in Königstein i/T.

Aachen, 2. April 1947.

Ab Ostern 1947 sollen in Königstein am Realgymnasium für ausgewiesene Schüler aus dem Osten und Südosten die Klassen der Oberstufe, Unterprima, Obersekunda, Untersekunda eingerichtet werden.

In die Anstalt und in das damit verbundene Konvikt können nach den geltenden Bestimmungen in der Regel nur solche Heimatvertriebene aufgenommen werden, die die Absicht haben, Priester zu werden.

Sofortige Anmeldungen für die Klassen Unterprima, Obersekunda, Untersekunda sind einzureichen an:

Schülerkonvikt für Heimatvertriebene in (16) Königstein/Taunus, Hessen, Dingweg 3.

Beizufügen ist ein kurzer Lebenslauf, Abschrift des letzten Zeugnisses bzw. eine Bescheinigung über die zuletzt besuchte Klasse, ein pfarramtliches Zeugnis mit Angabe der Berufsabsichten, möglichst ein Zeugnis von einem Geistlichen aus der Heimat.

Auf die Meldung erfolgt Benachrichtigung über die Aufnahme und Angabe über die weiteren noch einzureichenden Unterlagen.

Nr. 80 Volksmission.

Aachen, 2. April 1947.

Gemäß Vorschrift des can. 1349 CIC soll wenigstens alle 10 Jahre in jeder Pfarre eine Volksmission abgehalten werden. In der hinter uns liegenden Zeit konnte diese Bestimmung nicht eingehalten werden. Wenn auch der erfolgreichen Durchführung einer Volksmission zur Zeit noch beachtliche Bedenken entgegenstehen, so lassen dennoch andere Anzeichen ihre baldige Inangriffnahme angeraten sein. Weite Volkskreise bedürfen der Verkündigung der ewigen Wahrheiten und viele Gläubigen der vertieften Aufrüttelung, wenn ihr Glaubens- und Sittenleben nicht weiter verlöschen soll.

Nicht lange wird es dauern, bis die Überbelastung der Volksmissionare so stark sein wird, daß manche Gemeinden auf Jahre hinaus nicht zu einer Volksmission kommen würden, wenn nicht jetzt schon damit begonnen würde.

Für die Abhaltung einer Volksmission kommen besonders die Gemeinden in der Stadt und auf dem Land in Betracht, die von den Zerstörungen des Krieges nicht allzu hart betroffen wurden, vor allem ihr Gotteshaus noch haben. Es wird dringend gewünscht, daß diese eine Volksmission schon jetzt vorbereiten und sich Missionare sichern. Für Ge-

meinden ohne ausreichenden gottesdienstlichen Raum empfehlen wir religiöse Wochen, für deren Abhaltung ja auch Weltpriester geeignet sind.

Nr. 81 Kollekte beim Gebetskreuzzug für den Frieden.

Aachen, 2. April 1947.

Bei der Hauptfeier zum Gebetskreuzzug für den Frieden soll eine Kollekte für die Bedürfnisse der Männerseelsorge gehalten werden. Diese Kollekte ist unverkürzt über die Herren Dechanten an das Bischöfliche Seelsorgeamt, Katholische Männerbewegung, in Aachen, Bergdrisch 44, auf Postscheckkonto Köln Nr. 155 087 einzusenden.

Nr. 82 Diözesankonferenz 1947.

Aachen, 2. April 1947.

Vom 25. bis 29. August d. J. findet im Kloster der Schwestern U. L. F. zu Mülhausen bei Kempen unter dem Vorsitz Sr. Exzellenz unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs eine Diözesankonferenz statt. Hieran nehmen die Herren Dechanten teil und solche Herren, denen eine besondere Einladung zugeht. Die Konferenz beginnt am Spätnachmittag des 25. und schließt am Vormittag des 29. August. Alle Teilnehmer mögen sich so einrichten, daß sie während der ganzen Tagung in Mülhausen anwesend sind. Eine genauere Benachrichtigung ergeht rechtzeitig an die Teilnehmer. Für Unterbringung ist ausreichend vorgesorgt.

Nr. 83 Diözesan-Tagung des Cäcilienverbandes Aachen am Donnerstag, dem 29. Mai 1947, in Aachen.

Aachen, 8. April 1947.

9.15 Uhr: Pontifikalamt mit Ansprache Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs. — Der Domchor singt: Ecce sacerdos von Joseph Haas; Missa Quaternis vocibus von Philipp de Monte; Factus est repente von Gregor Aichinger. Die Knabenschola des Domchores singt das Gregorianische Proprium; das 3. Choral-Credo wird abwechselnd zwischen Schola und Gläubigen gesungen.

11.00 Uhr: Konferenz: 1. Bericht über den Stand der Cäcilienvereinsarbeit (Prof. Th. B. Rehmann). 2. Die liturgischen Forderungen der Kirche (Domvikar Fr. Müller).

15.00 Uhr: Konferenz: 1. Über den Stand der Gesangbuchfrage (Prof. Th. B. Rehmann). 2. Über den Stand des kirchenmusikalischen Nachwuchses (Direktor Dr. Freistedt).

17.00 Uhr: Feierliche Komplet. Die Psalmen werden choraliter (VIII. Ton) wechselweise zwischen Schola und Gläubigen gesungen. Der Domchor singt: Regina coeli von A. Caldara; Adoro te von Fr. Philipp; Laudate Dominum von C. Thiel; Großer Gott, wir loben dich, Volkskantate von Th. B. Rehmann.

Die Gottesdienste finden im Dom, die Konferenzen im Vortragssaal des Suermondt-Museums (Wilhelmstraße) statt.

Zu den Gottesdiensten sind alle Chorsänger und Chorsängerinnen der Diözese eingeladen; zu den Konferenzen mögen erscheinen die Dekanatspräsides und für jedes Dekanat zwei vom Dekanatspräses zu bestimmende Vertreter der Chordirigenten und Organisten sowie je ein Vertreter der Kirchenchöre.

Nr. 84 Themata für die Dekanatsarbeiten 1947.

Aachen, 8. April 1947.

Für die Dekanatsarbeiten des Jahres 1947 stellen wir folgende Themata auf:

1. Die Darbietung der Glaubenslehre im „Katechismus für die Pfarrer" (Catechismus Romanus) nach ihrer Eigenart und Brauchbarkeit.
2. Das Zusammenwirken von Priester und Laie: seine dogmatische Grundlage und seine Bedeutung für die aedificatio corporis Christi.
3. Was kann der Geistliche tun zur Belebung des Priesternachwuchses?

Nachdem die Arbeiten in der regelmäßigen Dekanatskonferenz oder bei der Bischöflichen Visitation vorgetragen worden sind, sollen sie uns innerhalb eines Monats, spätestens bis zum 15. November (Referat, Korreferat und Sitzungsprotokoll) durch die Dechanten eingereicht werden, Referat und Korreferat möglichst in Maschinenschrift, sonst aber in leicht lesbarer Handschrift. Die benutzte Literatur ist anzugeben.

Die Herren Referenten erhalten ihre Niederschrift zurück. Unsere Beurteilung soll dann auf der nächstfolgenden Dekanatskonferenz bekanntgegeben werden.

Nr. 85 Betr. Dekanatslisten.

Aachen, 9. April 1947.

Bei Ausfertigung der Dekanatslisten ist darauf zu achten, daß nur persolvierte Stipendien (Binations- und Konviktsstipendien) aufgeführt werden. Nicht persolvierte Stiftungsmessen sind in Zukunft direkt an die Bistumskasse einzusenden unter Angabe der Zahl der zu pers. Messen. Manualstipendien können nicht angenommen werden.

Bei Einsendung von Sporteln und Stempelgebühren ist stets die betr. J.-Nr. anzugeben, um unnötige Rückfragen zu vermeiden.

Die Listen müssen jeweils spätestens 4 Wochen nach Quartalsschluß bei der Bistumskasse vorliegen, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung zu ermöglichen. Die einzelnen Pfarrämter haben ihre Quartalsmeldungen den H. H. Dechanten so rechtzeitig einzureichen, daß dieser Termin eingehalten werden kann.

Nr. 86 Betr. Voranschlag 1947/48.

Aachen, 10. April 1947.

Der im Kirchlichen Anzeiger Stück 6 Nr. 58 vom 15. 3. 1947 **festgesetzte Termin** für die Einreichung des Voranschlages 1947/48 wird aufgehoben. Es sind neue Anordnungen betr. die Erhebung der Kirchensteuer zu erwarten, die wir sofort nach Erhalt bekanntgeben werden.

Nr. 87 Betr. Vermögenssteuer von kirchlichen Anstalten.

Aachen, 10. April 1947.

Diejenigen kirchlichen Anstalten unserer Diözese, die von ihren zuständigen Finanzämtern die Aufforderung zur Abgabe einer Vermögenssteuer-Erklärung erhalten haben, weisen wir darauf hin, daß die Frage der Steuervergünstigung für kirchliche und klösterliche Anstalten bisher noch nicht neu geregelt worden ist. Unsere Auffassung, daß die betr. Anstalten wie früher gemäß §§ 17—19 des Steueranpassungsgesetzes von der Entrichtung der Körperschafts- und Vermögenssteuer befreit sind, wurde von der Finanzbehörde bisher noch nicht bestätigt. Vorerst genügt es, wenn die betr. Anstalten den Veranlagungsbescheid an ihr zuständiges Finanzamt zurücksenden unter Beifügung einer ordnungsgemäßen Bilanz mit Erfolgsberechnung und einem Erläuterungsschreiben, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Anstalten gemäß den oben angeführten Bestimmungen des Steueranpassungsgesetzes von der Vermögens- und Körperschaftssteuer befreit sind.

Nr. 88 Betr. Verpachtung der Kirchenländereien.

Aachen, 10. April 1947.

In Anbetracht der heutigen Verhältnisse erscheint es angebracht, von einer öffentlichen Neuverpachtung der Kirchenländereien vorerst abzusehen. Soweit daher die Pächter Gewähr für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angepachteten Kirchenländereien bieten, wollen die Kirchenvorstände abgelaufene Pachtverträge um zwei, höchstens jedoch drei Jahre, verlängern. Hierüber ist mit den betr. Pächtern eine Vereinbarung zu treffen, wobei für die Pachtverlängerung — soweit bisher noch nicht geschehen — die Pachtbedingungen zugrunde zu legen sind, wie sie von uns vorgeschrieben und den Kirchenvorständen mit Schreiben vom 19. 3. 46 zugegangen sind. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit nochmals, daß auch für die Verpachtung von Ländereien die Bestimmungen der Preisstoppverordnung nach wie vor maßgebend sind, so daß eine Erhöhung der Pachtpreise gegenüber dem Stand vom Oktober 1936 ohne Genehmigung durch die Preisbehörde nicht erfolgen darf.

Nr. 89 Zuschuß aus der Kirchenkasse zum Pfarrer- und Rektorengehalt und Beitrag zum Pfarrausgleichfonds.

Aachen, 11. April 1947.

1. Für das Rechnungsjahr 1947/48 ist bei den staatszuschußbedürftigen Stellen als Pflichtzuschuß zum Pfarrergehalt aus der Kirchenkasse derselbe Betrag wie 1946 zu zahlen.

2. Bei den Pfarrstellen, die keinen Staatszuschuß erhalten, ist der Gehaltszuschuß aus der Kirchenkasse in der bekannten Weise festzustellen (vgl. Kirchl. Anzeiger 1942 Stück 9 Seite 96). Das für 1947/48 zustehende Jahresgehalt wird den einzelnen Pfarrstellen demnächst mitgeteilt.

3. Als Zuschuß aus der Kirchenkasse zum Rektorengehalt ist der gleiche Betrag wie im Vorjahr zu zahlen, wenigstens aber 1680,— RM.

4. Einen Beitrag zum Pfarrausgleichsfonds haben diejenigen Gemeinden zu zahlen, die weniger als 3% des RESt-Solls als Zuschuß zum Pfarrergehalt zu leisten haben. Der für das örtliche Pfarrergehalt von den 3% nicht benötigte Teilbetrag, jedoch nicht mehr als 0,3% des RESt-Solls, ist als Beitrag zum Pfarrausgleichfonds an die Bistumskasse zu überweisen.

Nr. 90 Steuerfreiheit der Beiträge zur Ruhegehaltskasse und Diasporahilfe.

Aachen, 12. April 1947.

Als Ergänzung zu unserer Bekanntgabe unter Nr. 247 des Kirchl. Anzeigers 1946 geben wir bekannt, daß auch der Oberfinanzpräsident Düsseldorf die Steuerfreiheit der obengenannten Beiträge in dem nachstehenden Bescheid bestätigt hat. Die Steuerfreiheit gilt naturgemäß auch für alle vergangenen Monate.

Der Oberfinanzpräsident Düsseldorf, 31. März 1947.
Düsseldorf
S 2220 B — St VII 1

Betrifft: Steuerliche Behandlung der Beiträge der katholischen Geistlichen zu Gunsten der Diaspora- und Ruhestandsgeistlichen.
Ihre Schreiben vom 17. 1. und 24. 2. 47 J.-Nr. Bes. A.

Die Beiträge der katholischen Geistlichen zu Gunsten der Diaspora- und Ruhestandsgeistlichen sind nach Einkommensteuerrecht „durchlaufende Gelder" und gehören als solche nicht zu den steuerbaren Einkünften. An diesem Grundsatz hat sich auch durch das Kontrollratsgesetz Nr. 12 nichts geändert.

Das Finanzamt M.Gladbach hat Abschrift dieser Entscheidung erhalten. Die übrigen Finanzämter meines Bezirks werde ich entsprechend verständigen.

In Vertretung gez. Eichhorn.

Nr. 91 Vergütungen aus der Umzugskasse.

Aachen, 12. April 1947.

Wir machen darauf aufmerksam, daß auch bei der ersten Anstellung, wenn die betreffende Stelle, und ebenso bei Versetzung in den Ruhestand, wenn die letzte Stelle der Umzugskasse angeschlossen ist, schon seit einigen Jahren eine Vergütung für Umzugskosten von uns gezahlt wird.

Allgemein ist zu beachten, daß für jede Vergütung ein Antrag einzureichen ist, dem eine spezifizierte Rechnung beizufügen ist, in der u. a. die benötigte Wagenlänge in Metern und die zurückgelegte Umzugsstrecke in Kilometern aufgeführt sein muß.

Die Bezahlung der Rechnung an den Spediteur ist Sache des umziehenden Geistlichen. Die Überweisung unserer Vergütung erfolgt für die aktiven Geistlichen auf das Postscheckkonto der betreffenden Kirchengemeinde, falls uns nicht ein besonderes Postscheckkonto angegeben wird.

Nr. 92 Meldung von in Deutschland verstorbenen Polen.

Aachen, 12. April 1947.

In Flossenbürg, wo ehemals ein Konzentrationslager war, hat sich ein Komitee gebildet, das u. a. die Aufgabe hat, alle in Deutschland seit 1939 verstorbenen Polen zu erfassen. Wir bitten daher die Herren Pfarrer und Pfarrektoren, die Namen der etwa in ihrer Gemeinde beerdigten Polen samt einer kirchenamtlichen Sterbeurkunde dem erwähnten Komitee baldigst einzusenden. Die Anschrift des Komitees lautet: „Ausführungskomitee für den Bau des Denkmals und der Kapelle im Konzentrationslager in Flossenbürg, Post (13a) Floß.

Nr. 93 Warnung.

Aachen, 14. April 1947.

Dem Amtsblatte des Bischöflichen Ordinariates Berlin, Stück 12, vom 1. Dezember 1946, N. 163, entnehmen wir folgende Warnung:

Der Schriftsteller Norbert Schneider in Berlin-Steglitz, Birkbuschgarten 6 pt., 70 Jahre alt, verheiratet, verschickt seit einer Reihe von Jahren an verschiedene Persönlichkeiten und Stellen innerhalb der katholischen Kirche und der öffentlichen Wohlfahrt Bettelbriefe. Er wurde im Jahre 1942 wegen fortgesetzten Betruges zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. N. Schneider scheint seine „Beschäftigung" wieder aufgenommen zu haben; daher sah sich der Caritasverband für Berlin am 7. Juni 1946 veranlaßt, vor dem gerissenen Wohlfahrtsschwindler zu warnen und ihm jegliche Unterstützung zu verweigern.

Das Bischöfliche Ordinariat richtet eine gleiche Warnung an alle kirchlichen Dienststellen und an alle hochw. Ordinariate in Deutschland.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 94 Volkswartbund.

Der Volkswartbund, Kathol. Verband zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit, hat nach langen Jahren erzwungen verborgener Arbeit seine volle Tätigkeit wieder aufgenommen. Sein Aufgabengebiet erstreckt sich, der Zeitlage entsprechend, hauptsächlich auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor allen Gefahren, die ihnen aus den öffentlichen sittlichen Mißständen der Nachkriegszeit drohen. Diese Übelstände zeigen sich im Besuch Jugend-

licher und Kinder in jugendverbotenen Filmen, in Varietés und Kabaretts, bei öffentlichen Tanzlustbarkeiten, beim Umhertreiben auf abendlichen Straßen und Plätzen, im öffentlichen Alkoholkonsum und beim Rauchen auf der Straße. Diese und andere unkindliche und jugendgefährdende Handlungen sind in der britischen Zone und in Teilen der französischen Zone durch besondere Jugendschutzbestimmungen verboten. Es sind Bestrebungen im Gange, diese Verordnungen auch in den anderen westlichen Zonen durchzusetzen.

Die Mitarbeiter des Volkswartbundes wollen den Behörden bei der Durchführung des Jugendschutzes behilflich sein.

Die Aufgaben des Volkswartbundes greifen aber weiter. Die sittlich-moralische Not unseres Volkes ist infolge des verlorenen Krieges und als Folge der allgemeinen Entchristlichung, der vielen verderblichen Einflüsse falscher Philosophiesysteme und besonders unter der Einwirkung der unsittlichen Lehren und Vorbilder des Nationalsozialismus riesengroß, größer und folgenschwerer als unsere gesamte materielle Not. Ehescheidungen und Abtreibungen, Geschlechtskrankheiten, Prostitution und Homosexualismus sind besondere Kennzeichen unserer zunehmenden sexuellen Verelendung.

Hier wollen wir durch Aufklärung der Öffentlichkeit durch Bildung einer gesunden öffentlichen Meinung in Sittlichkeitsfragen, durch Beobachten der verschiedenen angedeuteten Mißstände und durch Selbsthilfe Schutzdämme aufbauen, um den Fluten der öffentlichen Unsittlichkeit Einhalt zu tun.

In Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen und kommunalen Behörden wollen wir alle bestehenden Gesetze und Verordnungen zum Schutze der öffentlichen Sittlichkeit ausnutzen. Wenn nötig, sollen neue Gesetze beraten und mit Hilfe der unseren Bestrebungen wohlgesinnten Parteien durchgesetzt werden.

Hier ist ein reiches Betätigungsfeld für den katholischen Mann, dem das Wohl seiner Kinder und auch die Zukunft unseres Volkes am Herzen liegt. Das Büro des Volkswartbundes, dessen segensreiche Tätigkeit sich über alle Zonen erstreckt, befindet sich in Köln-Klettenberg, Lohrbergstraße 49, Tel. 5 01 50, PSK. Köln 50 688.

Nr 95 Betr. Pax-Krankenkasse.

Die Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands V. a. G., Köln, zur Zeit Euskirchen, Vuvenstraße 1, bittet, nachstehendes bekanntzugeben:

I. Wir erinnern unsere Mitglieder daran, daß am 1. 4. 1947 der Beitrag zur Abteilung B für das 2. Vierteljahr 1947 (je nach Eintrittsalter RM 10,50, 12.—, 13,50 oder 18.—) fällig war. Die Beitragsüberweisung kann auf unser Postscheckkonto Köln 5656 erfolgen. Soweit die am 1. 1. 1947 fälligen Beiträge noch nicht entrichtet sind, wird hierdurch nochmals um deren Begleichung gebeten.

II. Alle Mitglieder, die aus der Kriegsgefangenschaft entlassen oder aus anderen Gebieten umgesiedelt sind, mögen sich unverzüglich mit uns in Verbindung setzen.

III. Infolge der augenblicklichen Papierknappheit werden Antragsformulare auf Gewährung von Versicherungsleistungen nicht benötigt. Unsere Mitglieder reichen uns deshalb alle vorliegenden Krankheitskostenrechnungen in Urschrift **ohne** Antrag zur Vergütung ein.

Hierbei ist zu beachten, daß Ärzte, Zahnärzte und Heilpraktiker ihre Rechnungen auf Grund der „Adgo" bzw. „Preugo" nach Einzelleistungen (Beratungen, Besuche, besondere Verrichtungen usw.) zergliedern müssen. Für Arzneien, Verbände, Heilbäder, Brillen, Schuheinlagen, ambulante Röntgenbehandlung, Krankentransport und stationäre Krankenhausbehandlung, muß die ärztliche Verordnung vorliegen.

Mitglieder der Abteilung A (Tagegeldversicherung) teilen uns in einem besonderen Schreiben unter Angabe der einzelnen Raten mit, an wieviel Tagen die Zelebration der hl. Messe infolge Krankheit oder Unfall unterbleiben mußte.

Nr. 96 Wem gehört die Glocke?

Ein Fabrikbetrieb in Stolberg, dem seinerzeit eine Kirchenglocke zum Alarmläuten zur Verfügung gestellt wurde, will die Glocke der Eigentümerin zurückgeben. Die Kennzeichen der Glocke sind: Baujahr 1926 Petit und Gebr. Edelbrock, Gescher i. W. Spruch: „Kommt laßt uns anbeten (Monstranz)." Der Eigentümer wolle sich bei uns zwecks Wiedererlangung der Glocke melden.

Nr. 97 Stellenangebot.

An der Pfarrkirche zu Stolberg-Münsterbusch, 4000 Seelen, 2 Geistliche, ist die Stelle des Küster-Organisten und Chorleiters neu zu besetzen. Bewerber wollen sich, unter Vorlage von Zeugnissen, wenden an das Kath. Pfarramt zu Stolberg-Münsterbusch (Landkreis Aachen).

Nr. 98 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung von zwei Päpstlichen Hausprälaten.

Seine Heiligkeit Papst Pius XII. haben am 10. Mai 1946 den Domkapitular Nikolaus Jansen in Aachen sowie am 13. August 1946 den Stadtdechanten Domkapitular Pfarrer Msgr. Prof. Dr. theol. Gregor Schwamborn in Krefeld zu Päpstlichen Hausprälaten ernannt.

Ferner wurden ernannt:

am 24. März 1947 Thönißen Johannes, Kaplan in Wegberg, zum Pfarrverwalter (vic. oec.) in Pier, Dekanat Derichsweiler;

am 28. März 1947 Heinemann P. Gabriel, O.S.B., Gerleve, zum Kaplan in Aachen St. Paul, Dekanat Aachen-Südwest;

am 1. April 1947 Leuchtenberg Wilhelm, Kaplan in Beeck, zum Pfarrverwalter (vic. oec.) in Ederen, Dekanat Aldenhoven;

am 8. April 1947 van Booven Heinrich, Kaplan in Nideggen, zum Kaplan in Schiefbahn, Dekanat Krefeld-Süd;

am 8. April 1947 Hohn Johannes, Kaplan in Düren St. Antonius, zum Kaplan in Beeck, Dekanat Wegberg;

am 8. April 1947 Kaiser Johannes, Kaplan in Schiefbahn, zum Kaplan in Krefeld-Linn, Dekanat Krefeld-Ost;

am 8. April 1947 Steven Wilhelm, Religionslehrer an der Städt. Studienanstalt in Düren, zum Kaplan in Weiden, Dekanat Eschweiler;

am 8. April 1947 Wagemann Hermann, Kaplan in Krefeld-Linn, zum Pfarrer in Eschweiler-Pumpe-Stich, Dekanat Eschweiler.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben:

am 24. März 1947 den Pfarrer Wilhelm Kniepen in Bocket vom Amte des Definitors der 2. Definition sowie vom Amte eines Visitators der Kinderseelsorgestunde des Dekanates Heinsberg entbunden;

am 31. März 1947 den Pfarrer Paul Lauscher in Echtz zum Definitor der 2. Definition des Dekanates Wenau ernannt;

am 2. April 1947 die Verzichtleistung des Pfarrers Josef Esser, Dechant des Dekanates Hasselsweiler, auf die Pfarrstelle Rödingen angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. Mai 1947 unter Ernennung zum Ehrendechanten in den Ruhestand versetzt.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 9 | **Aachen, den 1. Mai 1947** | **17. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 99 Hirtenwort zur Glaubensfeier der katholischen Jugend 37

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 100 Pfingstsonntag, Tag der Kranken für die Missionen 38
Nr. 101 Kollekte für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen 38
Nr. 102 Betr. Einsendung von Meßstipendien 38

Seite

Nr. 103 Betr. Führung der Rendanturgeschäfte durch einen Geistlichen 39
Nr. 104 Rückführung beschlagnahmter Kirchenglocken . . 39
Nr. 105 Wallfahrten nach Kevelaer 39

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 106 Rauchfaßkohlen 39
Nr. 107 Personalchronik der Diözese Aachen 39

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 99 Hirtenwort zur Glaubensfeier der katholischen Jugend.

Liebe Diözesanen!

Liebe katholische Jugend!

Am hochheiligen Pfingstfest wünsche und erbitte ich euch allen die Gnadenfülle des Heiligen Geistes. Wir wollen das Pfingstfest feiern als Kirche, in der lebendigen, geheimnisvollen Gemeinschaft aller in Christus Getauften. Dann ist es für uns nicht nur die Erinnerung an ein geschichtliches Ereignis, das wir als Zuschauer an unserem geistigen Auge vorüberziehen lassen. Dann wird es auch für uns zum Erweis einer alles erneuernden, lebenspendenden Kraft aus der Höhe, den ein jeder von uns in einer wunderbaren Weise an sich erfährt. Das Pfingstwunder ist ja auch heute noch nicht abgeschlossen. Deswegen betet die Kirche immer wieder aufs neue: „Komm, Heiliger Geist, erfülle die Herzen deiner Gläubigen und entzünde in ihnen das Feuer deiner Liebe! Sende aus deinen Geist, und alles wird neu geschaffen, und du wirst das Angesicht der Erde erneuern!"

Mein besonderer Gruß gilt heute der Jugend der Kirche. Am kommenden Sonntag, dem Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit, werdet ihr den Tag eures Gottbekenntnisses feiern. Leitgedanke ist in diesem Jahr das Wort des Herrn: „Ihr sollt mir Zeugen sein!" (Act 1, 8). Ihr wollt als Jugend der Kirche aus diesem Wort einen heute in besonderer Weise an euch gerichteten Auftrag heraushören: „Ihr sollt mir Zeugen sein!", wo immer ihr stehen möget in Familie und Volk, in den Betrieben, in den Fabriken, in den Büros und den Geschäften, in den Schulen, in der Gesellschaft, bei Arbeit und Erholung, bei Spiel und Sport, bei Lied und Tanz, in eurem ganzen Leben! Ich bin überzeugt: Ihr werdet diesen Ruf mit freudigem Herzen aufnehmen. Ihr werdet Gott danken und preisen für die erhabene Größe dieser Sendung, die euer ganzes Leben zu heiligem, priesterlichem Tun adelt.

Doch vergeßt es nicht! Zeugen Christi, des Herrn, sein, Seiner Wahrheit und Seines Lebens, bedeutet mehr als nur ein Bekenntnis mit Worten ablegen. Wahres Zeugen heißt Leben spenden, und Christus bezeugen heißt heiliges Leben weitergeben. Das kann nur der, der selber dieses Leben in sich trägt, der ganz erfüllt ist vom Leben des Herrn, vom Leben des Pfingstwunders; denn Christi Leben wird uns nur im Heiligen Geiste geschenkt.

So wird der Auftrag des Herrn: „Ihr sollt mir Zeugen sein!" zu einem Anruf, das Pfingstwunder in euch lebendig werden zu lassen.

Erfleht als Jugend der Kirche euch am kommenden Sonntag dazu in gemeinsamem Beten und Opfern die Kraft und die Gnade!

Dazu segne ich euch im Namen des Vaters † und des Sohnes † und des Heiligen † Geistes. Amen.

Aachen, den 1. Mai 1947.

† **Johannes Joseph,**
Bischof von Aachen.

Anordnung zum Gottbekenntnistag der Jugend.

1. Die Feier des Gottbekenntnisses ist in der gewohnten Weise in allen Dekanaten durchzuführen.

2. Die Dekanatsjugendseelsorger sind für die sorgfältige Vorbereitung der Feierstunde verantwortlich. Sie mögen umgehend die Zahl der benötigten Texte für die Feierstunde bei dem Diözesanjugendamt für die männliche Jugend, Aachen, Viktoriaallee 51, bestellen.

3. Am Dreifaltigkeitssonntag ist in allen heiligen Messen sowie in der Bekenntnisstunde am Nachmittag eine Kollekte für die Bedürfnisse der Jugendseelsorge durchzuführen, von der 20% zugunsten der Pfarrjugendseelsorge, 10% zugunsten der Dekanatsjugendseelsorge verbleiben. Die restlichen 70% sind von den Dekanatsjugendseelsorgern der männlichen Jugend unverzüglich auf das Postscheckkonto Köln 110 259, Anschrift: „Diözesanjugendamt für das Bistum Aachen" zu überweisen, unter Angabe: Kollekte

zum Gottbekenntnistag. Um den besonderen Charakter dieser Kollekte auch nach außen hin in Erscheinung treten zu lassen, empfiehlt es sich, die Jugendlichen selbst die Kollekte vornehmen zu lassen.

4. Das Hirtenwort zum Gottbekenntnistag ist am Pfingstsonntag in allen Kirchen und Kapellen in allen heiligen Messen zu verlesen. Dabei ist folgendes Proclamandum vorzunehmen:

„Am kommenden Sonntag ist der Gottbekenntnistag der Jugend. Zu dieser Feier ist die gesamte Mannes- und Frauenjugend herzlich eingeladen.

Die Gemeinschaftsmesse mit der Generalkommunion aller Jugendlichen ist in unserer Pfarrkirche um . . . Uhr.

Am Nachmittag ist die Bekenntnisstunde in der . . . Kirche zu . . . um . . . Uhr. Eine vorbereitende Probe ist am . . . um . . . Uhr in . . . Zu dieser Probe ist die gesamte Jugend herzlich und dringend eingeladen.

Am kommenden Sonntag ist in allen heiligen Messen und in der Bekenntnisstunde am Nachmittag eine bischöflich angeordnete Kollekte für die Bedürfnisse der Jugendseelsorge, die dringend und herzlich allen Gläubigen empfohlen sei."

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 100 Pfingstsonntag, Tag der Kranken für die Missionen.

Aachen, 17. April 1947.

Auch in diesem Jahr sollen alle Kranken am Pfingstsonntag, dem Geburtstag des Apostolates der Kirche, ihre Leiden in den Dienst des Missionsapostolates stellen.

Papst Pius XI. hatte die Kranken aufgerufen, katholisch zu leiden, d. h. nicht bloß für sich, sondern für die gesamte Kirche ihre Leiden dem ewigen Vater aufzuopfern und dadurch den gewaltigsten Beitrag für das Apostolat der Kirche zu leisten. Mit dem hl. Paulus sollten die Kranken erkennen und sprechen: „Ich leiste so für den Leib Christi, die Kirche, an meinem Fleische, was von dem Leiden Christi noch aussteht." Dem Gebet der Kirche in der Pfingstnovene „Sende aus Deinen Geist und alles wird neu geschaffen, und Du wirst das Angesicht der Erde erneuern" wird am Pfingsttage selbst die sühnende und erobernde Kraft des dem himmlischen Vater aufgeopferten Leidens unserer Kirche hinzugefügt.

Die hochwürdigen Herren Geistlichen und besonders die mit der Krankenseelsorge betrauten Priester bitten wir dringend, die Kranken anzuleiten, den Pfingstsonntag zu einem Gnadentag für die Missionen werden zu lassen, indem sie ihre Leiden ganz für diesen Zweck aufopfern.

Leider ist es dem Priester-Missionsbund und dem Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung nicht möglich, in diesem Jahr Erinnerungsbildchen oder Gebetstexte zum Krankensonntag zur Verfügung zu stellen. Vom Wort des Priesters allein wird es abhängen, ob der Krankensonntag auch in Deutschland zu einem Tag der Gnade für das Reich Gottes und zu einem Quell des Trostes für die Kranken wird.

Möge der Krankensonntag in unseren Kranken das Bewußtsein wecken, daß sie nicht unnütze Glieder der menschlichen Gesellschaft sind, die dem aktiven persönlichen und sozialen Leben entzogen, nur dahinsiechen, sondern, daß sie tätige Glieder sein können, wenn sie die große Aufgabe sehen, die ihnen von Gott in ihrer Krankheit gestellt ist. Die trostreiche Erkenntnis, daß diejenigen Glieder des Leibes, welche die schwächeren zu sein scheinen, die notwendigeren sind (1. Kor. 12, 22), wird dann auch ihnen zuteil werden. Den Augen der Kranken, die sich bisher nur mit unfruchtbaren Tränen füllten und sich an den engen Gesichtskreis des Krankenzimmers gewöhnt hatten, wird ein gewaltiger Horizont aufgetan, der die ganze Erde und alle Missionsfelder umspannt. Das Krankenbett wird zu einem Lager geistiger Eroberung. Jeder Kranke wird zum Missionar, zum Träger der Freudenbotschaft Jesu Christi. Was aber gibt es Größeres, als Missionar zu sein?

Nr. 101 Kollekte für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen.

Aachen, 18. April 1947.

Nochmals wenden wir uns an die Gläubigen unseres Bistums mit der herzlichen Bitte, beim Wiederaufbau der zerstörten Kirchen mitzuhelfen. Es ist allen Gläubigen hinreichend bekannt, mit welcher Grausamkeit der Krieg viele Gotteshäuser unseres Bistums getroffen hat. Noch immer sind zahlreiche Gemeinden ohne ausreichenden Raum für ihren Gottesdienst. Der letzte Winter hat uns wieder gezeigt, in welch schwieriger Lage sich diese Gemeinden befinden. Wir wollen nun diesen Sommer alles daran setzen, die noch wiederherstellbaren Gotteshäuser einigermaßen in Ordnung zu bringen oder auch Notbauten zu errichten, damit die dringendste Raumnot der Gemeinden behoben wird. Dazu bedarf es noch umfangreicher Mittel. Die Bischöfliche Behörde hat das Vertrauen, daß der Opfersinn der Gläubigen sich auch diesmal bewähren wird. Wir verordnen hiermit, daß die Kollekte für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen am Sonntag, dem 4. Mai, von der Kanzel verkündet, den Gläubigen besonders empfohlen und am Sonntag, dem 11. Mai, in allen hl. Messen abgehalten wird. Der Reinertrag ist ungekürzt direkt der Bistumskasse zu überweisen. Postscheckkonto Köln 67.

Nr. 102 Betr. Einsendung von Meßstipendien.

Aachen, 22. April 1947.

Wir sehen uns veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß bei allen Überweisungen von noch zu persolvierenden Stipendien selbstverständlich stets die Zahl der zu persolvierenden Intentionen und die Höhe der einzelnen Stipendien anzugeben ist. Auch sind Stipendien-Überweisungen nicht von dem Rendanten, sondern von dem zur Persolvierung verpflichteten Geistlichen vorzunehmen. Die Verfügung, daß nur Stiftungsmessen, die in der Pfarre nicht persolviert werden können, nicht aber Manualstipendien einzusenden sind, bleibt bis auf weiteres in Kraft.

Nr. 103 Betr. Führung der Rendanturgeschäfte durch einen Geistlichen.

Aachen, 24. April 1947.

Wir weisen darauf hin, daß gemäß Art 8 Ziff. 10 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln vom 11. 7. 1928, die auch für die Diözese Aachen maßgebend ist, die Wahl eines Geistlichen zum Rendanten der Kirchengemeinde der Genehmigung durch die Bischöfliche Behörde bedarf. Diese Genehmigung kann nur in ganz besonderen Ausnahmefällen erteilt werden. Voraussetzung hierfür ist in jedem Falle, daß alle Bemühungen des Kirchenvorstandes, eine geeignete Person aus dem Laienstand für die Übernahme und Führung der Kassengeschäfte der Kirchengemeinde ausfindig zu machen, ergebnislos gewesen sind. Im allgemeinen dürfte aber in jeder Gemeinde eine geeignete und vertrauenswürdige Person vorhanden sein, die bereit ist, eine solche Tätigkeit auszuüben. Notwendigenfalls kann der Kirchenvorstand auch einen Laien aus einer Nachbargemeinde mit diesem Posten betrauen.

Nr. 104 Rückführung beschlagnahmter Kirchenglocken.

Aachen, 26. April 1947.

Vom Rückführungsausschuß für Kirchenglocken (R.A.G.) wird uns neuestens mitgeteilt, daß der Abtransport der noch in Hamburg lagernden Glocken unmittelbar bevorsteht. Die Glockenliste der dort noch lagernden Glocken wird in Kürze den zentralen Kirchenbehörden zugestellt werden. In diesen Listen sind die Namen der Glocken und sonstige Kennzeichen enthalten. Es hat sich aber herausgestellt, daß die auf den Glocken befindlichen Kennziffern der Kreishandwerkerschaften nicht immer zutreffend sind. Darum k a n n die endgültige Überprüfung und Feststellung der Kennziffer einer jeden Glocke erst unmittelbar vor dem Abtransport festgestellt werden.

Nach dieser Feststellung wird sowohl den zentralen Kirchenbehörden wie auch der örtlichen Kirchengemeinde von der Hamburger Geschäftsstelle aus eine direkte Benachrichtigung zugehen. Dieser Mitteilung wird zugleich ein Merkblatt beigegeben sein, aus welchem die Verpflichtung der Kirchengemeinde ersichtlich ist, für j e d e rückzuführende Glocke einen halbgeschnittenen Fichtenholzknüppel von etwa 12 cm Durchmesser und 1,20 m Länge und ca. 1 Dutzend etwa 12 cm lange Nägel bereitzuhalten. Genaue Anweisung, wohin Holz und Nägel zu senden sind, werden wir den einzelnen Kirchengemeinden mitteilen.

Wie aus dieser Mitteilung ersichtlich ist, haben Nachfragen nach dem Vorhandensein von einzelnen Kirchenglocken keinen Zweck und werden nicht beantwortet, bis die mitgeteilte Aktion abgeschlossen ist, weil erst dann die endgültige Identifizierung der vorhandenen Glocken vorliegt. Diejenigen Kirchengemeinden, die von uns aus bereits Mitteilung über das Vorhandensein einer oder mehrerer Glocken erhalten haben, wollen sich schon um die vorgeschriebenen Abtransporthölzer und Nägel bemühen. Aus einer kleineren Menge von noch in Hamburg vorhandenen Glockenknüppeln können solche auf bei uns geäußerten Wunsch hin den Glocken nach Möglichkeit beigegeben werden.

Nr. 105 Wallfahrten nach Kevelaer.

Aachen, 26. April 1947.

Im vergangenen Jahre sind durch den ungeregelten Einzelpilgerbetrieb unerträgliche Zustände im Reiseverkehr der linksrheinischen Strecken herbeigeführt worden. Deshalb werden die hochwürdigen Herren Pfarrer dringend gebeten, wieder selbst die Wallfahrt nach Kevelaer in die Hand zu nehmen und geschlossene Prozessionen zu organisieren, selbst wenn die Begleitung durch einen Geistlichen unmöglich ist. In diesem Falle möge man die Führung einem zuverlässigen Laien anvertrauen. In jedem Falle ist es notwendig, die Prozession beim Pfarramt Kevelaer mit Angabe der Wünsche betr. Gottesdienst und Celebration so frühzeitig anzumelden, daß eine Verlegung noch möglich bleibt, damit der Verkehr gelenkt und verteilt werden kann. Nur so kann eine Überfüllung der Bahn vermieden werden. Sehr ratsam ist es, sich mit der zuständigen Reichsbahndirektion in Verbindung zu setzen, wenn man eine geschlossene Prozession mit großer Teilnehmerzahl plant. Die Reichsbahndirektion Köln ist sehr entgegenkommend. Zwar ist es wohl kaum möglich, Sonderzüge zu stellen, aber der neue Sommerfahrplan weist große Verbesserungen auf, und im Benehmen mit der Reichsbahndirektion läßt sich die Beförderung der Prozessionen viel leichter bewerkstelligen.

Die Beköstigung der Pilger in Kevelaer sowie deren Beherbergung ist möglich, sofern diese anspruchslos sind.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 106 Rauchfaßkohlen.

Die Firma Otto S c h e u b l e in Mannheim 3, Friedrich-Ebert-Straße 58, ist in der Lage, Rauchfaßkohlen zu liefern. Die Kohlen werden in zwei Größen hergestellt, und zwar: große Rauchfaßkohlen mit einer Brenndauer von ca. 60 Minuten, kleine Rauchfaßkohlen mit einer Brenndauer von 40 Minuten, verpackt in Rollen à 10 Stück. Wegen Mangel an Verpackungsmaterial wird bei Aufgabe einer Bestellung gleichzeitig um Einsendung von Leergut usw. gebeten. Bei Bedarf wolle man sich an obige Firma wenden.

Nr. 107 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung von 3 Prosynodalrichtern beim Bischöflichen Offizialat.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph haben am 21. April 1947 den Studienrat Dr. phil. Franz G ö r r e s, den Antstaltspfarrer August L i c h t und den Bischöflichen Geheimsekretär Karl Joseph S c h w e l m, alle in Aachen, zu Prosynodalrichtern beim Bischöflichen Offizialat ernannt.

Ernennung eines Mitgliedes des Diözesanverwaltungsrates.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph haben am 23. April 1947 den Wirklichen Geistlichen

Rat Msgr. Johannes Solzbacher, Präsidenten des Werkes der hl. Kindheit in Aachen, zum Mitglied des Diözesanverwaltungsrates beim Bischöflichen Generalvikariat in Aachen ernannt.

Ferner wurden ernannt:

am 15. April 1947 Klingelmann Josef, Pfarrer in Soller, zum Pfarrer in Höngen, Dekanat Gangelt;

am 15. April 1947 Krehwinkel Werner, Kaplan in Krefeld St. Dionysius, zum Pfarrer in Rheydt St. Josef, Dekanat Rheydt;

am 18. April 1947 Bayer Josef, Kaplan in Eilendorf, zum Pfarrer in Schmidt, Dekanat Monschau;

am 18. April 1947 Junge P. Karl, S.V.D., Pfarrverwalter in Schmidt, zum Kaplan in Nideggen, Dekanat Nideggen;

am 23. April 1947 Schoppmann P. Friedrich, S.C.J., in Krefeld, zum Kaplan in Krefeld St. Franziskus, Dekanat Krefeld-Mitte.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben:

am 24. April 1947 den Pfarrer Robert Pütz in Gürzenich vom Amte des Definitors der 2. Definition des Dekanates Düren entbunden.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es ist gestorben:

am 17. April 1947 Flaam Heinrich, geb. am 30. März 1897 in Holzweiler, gew. am 24. Februar 1926, Pfarrer in Lamersdorf.

R. i. p.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 10 | Aachen, den 15. Mai 1947 | 17. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 108 Hirtenwort an die Landbevölkerung 41
Nr. 109 Aufruf der Bayerischen Bischöfe 41

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 110 Rückführung beschlagnahmter Glocken 43
Nr. 111 Haussammlung für den katholischen Fürsorgeverein 43
Nr. 112 Kirchenkollekte für den Bonifatiusverein am 8. Juni 43
Nr. 113 Betr. Fund- und Suchmeldungen 44

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 114 Betr. Aufwandsentschädigung der katholischen Geistlichen 44

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 115 Nachforschung nach Vermißten und Gefallenen . 44
Nr. 116 Personalchronik der Diözese Aachen 44

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 108 Hirtenwort an die Landbevölkerung.

Meine lieben Diözesanen!

Als ein teures und edles Vermächtnis aus der Zerstörung des Krieges sind uns die Kinder geblieben. Was wäre unser Leben ohne das frohe Kinderlachen, was wäre die Welt ohne das Leuchten der hellen Kinderaugen, was wären unsere Straßen und Häuser ohne das Spiel der Kinder? Es ist gut, daß sie noch da sind und uns Erwachsenen die Schönheit des Lebens zeigen. Ich weiß als Euer Bischof, wieviel Sorge manche Mutter in den Jahren des Krieges getragen hat um ihre Kinder. Sie hat die Kinder als letztes Vermächtnis aus der Zerstörung gerettet. Viele Mütter haben in der Evakuierung und auf der Flucht ihr Kind durch Tage und Wochen der Not behütet und bewahrt. Nur ein Gedanke gab ihnen die Kraft und den Mut: Das Kind muß mir erhalten bleiben; wenn der Vater aus dem Kriege heimkehrt, wird es besser werden für uns. Nun ist der Krieg schon zwei Jahre zu Ende. Für uns sind die Zeiten der Kriegsnot vorbei, aber die Zeiten des Hungers und der bitteren Entbehrung sind über uns gekommen. Wir Erwachsenen tragen schwer an dieser Not, obwohl wir wissen, es ist die Folge des Krieges, und Gott fordert von uns die Sühne für vergangenes Unrecht. Die Kinder aber tragen keine Schuld an alldem; sie müssen dabei doch den größten Teil der Not tragen und der Hunger macht ihr Leben traurig und freudeleer. Wer heute in die Schulklassen der Städte hineinschaut, erkennt in den bleichen Gesichtern, den großen fragenden Augen, an den mageren Händchen das Erbe einer Schuld, die schuldlos getragen und erduldet wird von diesen Kindern. „Rettet die deutschen Kinder", hat man vom Ausland her gerufen. Wir erkennen diese Hilfe dankbar an, die in der Schulspeisung und in den Spenden der caritativen Verbände unserer Jugend zuteil wurde. Für uns als Christen muß über dieser rein aus menschlichem Mitleid erwachsenen Hilfe das Gebot Christi stehen: „Lasset die Kinder zu mir kommen!" In unserem Gottesdienst knien die Kinder ganz vorne am Altar, sie sind des Heilands Lieblinge, unsere Freude, aber auch unsere Verantwortung. Aus dieser Verantwortung heraus rufe ich Euch, meine lieben Diözesanen, zum diesjährigen Ferienhilfswerk für Kinder auf. Es muß den Kindern unserer Städte ermöglicht werden können, die kurzen Ferien vom 23. Juli bis 20. August in einer vom Hunger ungetrübten Welt zu verleben. Heraus mit unseren Kindern aus den beengten und dunklen Wohnungen unserer Trümmerstädte, damit sie körperlich und seelisch etwas gesunden. Ich bitte deshalb alle Familien, die nicht unter dem Mangel der Zeit leiden wie die Stadtbevölkerung, eines von diesen Kindern während der 4 Wochen Ferien aufzunehmen. Ich richte meine Aufforderung an alle Landbewohner, ob Bauern, Geschäftsleute, Handwerker oder Angestellte: Nehmt ein hungerndes Kind in Eure Familiengemeinschaft auf. Seht in diesem Kinde den Heiland selbst, der in seinen Kindertagen für uns über diese arme Welt ging und heute wieder zu Euch kommt. Denkt an sein Wort: „Wer eines von diesen Kleinen in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf".

Aachen, den 8. Mai 1947.

† **Johannes Joseph**,
Bischof von Aachen.

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag nach Erhalt in allen ländlichen Gemeinden des Bistums zur Verlesung zu bringen. Wir bitten die Seelsorger auf dem Lande recht eindringlich, sich dieses Hilfswerkes für die hungernden Stadtkinder mit ganzer Kraft anzunehmen. Für einen vollen Erfolg wird der Kanzelaufruf allein kaum genügen. Wenn der persönliche Einsatz des Seelsorgers hinzukommt, müßte es möglich sein, innerhalb unserer Diözese einige tausend Stadtkinder für die Ferien auf dem Lande unterzubringen. Mit der Durchführung des Werkes haben wir den Diözesan-Caritasverband beauftragt. Von dort werden nähere Anweisungen an die einzelnen Pfarrämter ergehen.

Nr. 109 Aufruf der Bayerischen Bischöfe an alle, welche die natürlichen, gottgegebenen Menschenrechte heilig halten wollen.

Die auf ihrer Frühjahrskonferenz versammelten bayerischen Bischöfe gedenken voll liebender und sorgender Teilnahme der zahllosen Menschen, die durch den Krieg und seine schrecklichen Folgen in

einen Abgrund von Not und Leid gestürzt wurden. Es ist Pflicht der Menschlichkeit und vor allem heilige Christenpflicht, hier zu helfen, wo und soweit es nur immer möglich ist, auch wenn die Pflicht der helfenden und heilenden Liebe große Opfer verlangt. Ohne Liebe und ohne Opfer kann das zerstörte Menschenglück nicht wieder aufgebaut werden und ein wahrer Friede unter den Menschen nicht wiederkehren. Wir alle, die wir im Zeichen Christi und im Geiste Christi, des Sohnes Gottes und Erlösers der Welt, wandeln, aber auch alle, welche die Menschenwürde und Menschenrechte heilig halten wollen, müssen uns bewußt sein, daß jeder Mensch ein unantastbares Recht hat auf sein Leben und auf alles, was zur Erhaltung eines menschenwürdigen Lebens und zur Erreichung des gottbestimmten Lebenszieles unbedingt notwendig ist. Jeder Mensch hat ein natürliches und göttliches Recht auf die zur Erhaltung seines Lebens notwendige Nahrung, Kleidung und Wohnung. An diesem Recht darf kein Mensch und keine Macht rütteln. Niemand darf dem Menschen das nehmen oder vorenthalten, was er zum Leben unbedingt braucht. Die Anerkennung und Achtung dieses Rechtes muß die Grundlage bilden für alle Verhandlungen, die den Frieden unter den Menschen und Völkern wieder herstellen wollen.

Wenn dieses gottgewollte, heilige und unverletzliche Recht auf unsere jetzige Lage angewendet wird, dann kann kein Zweifel sein, daß den aus ihrer Heimat verstoßenen Menschen wenigstens soviel Heimat zurückgegeben werden muß, als das Naturrecht verlangt. Jedem muß klar sein und ist es auch klar, daß ein um mehr als ein Fünftel verkleinertes, ohnehin übervölkertes Deutschland nicht weiteren 13 Millionen Menschen Wohnung, Brot und Arbeit geben kann, zumal wenn die wirtschaftliche Basis immer mehr verkleinert und die zum wirtschaftlichen Leben unbedingt notwendigen Bodenschätze und Rohstoffe weggenommen werden. Das bedeutet nichts anderes als die Menschenrechte aufheben, die Möglichkeit zur Erhaltung des Lebens nehmen und Millionen Menschen zur Verelendung, zum Siechtum und Tod verurteilen. Das bedeutet einen Frevel gegen das heilige Gebot Gottes: Du sollst nicht töten! So werden die Grundlagen des menschlichen Einzellebens und Gemeinschaftslebens zerstört. Wir richten daher einen lauten, ernsten, bittenden und mahnenden Aufruf an alle rechtlich denkenden und vor allem an alle christlich gesinnten Menschen: Haltet die natürlichen und göttlichen Rechte der Menschen heilig, denn ohne sie seid ihr alle rechtlos, alle jenen ausgeliefert, welche die Macht haben, ihren Willen durchzusetzen, ganz gleich ob er dem Willen Gottes entspricht und mit der Menschenwürde in Einklang zu bringen ist oder nicht.

Die katholischen Bischöfe der Vereinigten Staaten Amerikas haben in dem Rundschreiben vom 17. Nov. 1946 mit Recht betont: „Wir halten es für eine selbstverständliche Wahrheit, daß alle Menschen gleich geschaffen sind, daß sie vom Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet wurden, wie mit dem Recht auf Leben, Freiheit und Streben nach Wohlstand". „Daher ist unseres Erachtens die Hochachtung vor den Rechten und Pflichten des Menschen, als Einzelmensch und als Glied der häuslichen und bürgerlichen Gemeinschaft, die erste Pflicht jeder Regierung gegenüber ihren Bürgern. Der Staat fordert mit Recht von seinen Bürgern Mitarbeit am Gemeinwohl, aber das berechtigt ihn nicht zur Zwangsherrschaft mit Unterdrückung der persönlichen politischen, sozialen und religiösen Grundrechte. Was jedoch eine Regierung beim Gebrauch ihrer eigenen Hoheitsrechte nicht tun darf, das darf sie auch nicht genehmigen oder gar in versteckter Form begünstigen, wenn es um eine andere Regierung sich handelt bei Abmachungen, die wie Friedensschluß und Friedensschutz die Nationen betreffen".

In Anwendung dieser Grundsätze auf das Flüchtlingselend sagen die Bischöfe Amerikas mit großem Ernst: „In Europa ist etwas geschehen, was die Geschichte noch nicht kannte. Auf Grund eines Abkommens zwischen den Siegerstaaten wurden Millionen von deutschen Menschen, die seit Jahrhunderten in Osteuropa ansässig waren, von ihrer Heimatscholle vertrieben und mittellos ins Herz Deutschlands gestoßen. Die Leiden dieser Menschen auf ihren harten Wanderwegen, ihre Heimatlosigkeit und Hoffnungslosigkeit erzählen uns eine traurige Geschichte von der Unmenschlichkeit solcher Vertreibung. Wäre bei den Besprechungen der Sieger die rechte Wertung von menschlicher Würde vorherrschend gewesen, so würde man sicher ein anderes Abkommen gefunden haben, um diese Bevölkerung in menschenwürdiger Weise umzusiedeln. Wir rühmen uns unserer Demokratie. Aber bei diesen Menschenverschiebungen haben wir uns, ohne es zu merken, in das Schlepptau der grausamen Theorien einer herzlosen totalen Staatsauffassung zerren lassen."

Diese unveräußerlichen und unantastbaren Menschenrechte müssen auch angewendet werden auf unsere Kriegsgefangenen. Der Krieg ist bereits 2 Jahre beendet und noch immer leben Hunderttausende in harter Gefangenschaft, vielfach wie Arbeitssklaven, die menschenunwürdig untergebracht sind und behandelt werden, die zu Tausenden an Hunger und Erschöpfung zugrunde gehen. Ein so furchtbares Unrecht wird nie zum Rechte werden, auch wenn es mit irgend einer menschlichen Abmachung oder Bestimmung, die man Recht nennt, begründet und gerechtfertigt werden will. Was gegen das göttliche Recht und gegen das natürliche Recht eines jeden Menschen verstößt, das kann nie Recht werden, nicht durch die Bestimmung einer weltlichen Macht und nicht durch die Erklärung eines Rechtslehrers. Die Menschenrechte, die mit der menschlichen Natur gegeben sind, verlangen, daß unsere Kriegsgefangenen nun endlich freigegeben werden, zum mindesten, daß ihr Los in ein menschenwürdiges umgewandelt werde.

Auch die politisch Belasteten und die politisch Gefangenen haben ein Recht, daß nach so langer Zeit und vielfach harter Gefangenschaft endlich untersucht wird, ob und inwieweit sie schuldig sind. Menschen jahrelang von ihrem Beruf trennen und zur Arbeits- und Verdienstlosigkeit verurteilen, mit ihren Familien verelenden lassen, wenn kein rechter Grund und keine Schuld festgestellt oder nur eine kleine Schuld vorhanden ist, das verstößt gegen jedes Recht und untergräbt jedes Recht. Man darf keinen Unschuldigen strafen und den Schuldigen nur nach dem Maße seiner Schuld. Sonst hört sich jedes Recht unter den Menschen auf, Gewalt und Willkür treten an die Stelle.

Mit großer Sorge verfolgten wir die Friedensverhandlungen in Moskau. Was soll aus der Welt werden, wenn jeder Friedensversuch mißlingt? Oder wenn er keinen wahren und gerechten Frieden bringt,

sondern nur ein Diktat! Keine Befriedung der Welt, sondern im Gegenteil eine noch breitere und tiefere Kluft zwischen den Völkern, eine noch größere Verbitterung und Verzweiflung unter Millionen von Menschen! Noch nie stand die Menschheit vor einem schrecklicheren Abgrund als jetzt. Darum bitten und mahnen wir unsere Priester und Diözesanen neuerdings, daß sie nicht müde werden, innigst zu beten um den Frieden, den die Welt nicht geben kann. Der Marienmonat Mai ladet uns ein, in unseren Maiandachten wie aus einem Mund und aus einem Herzen immer wieder zu beten: Maria, du Königin des Friedens, bitte für uns!

Freising, den 22. April 1947.

Die Erzbischöfe und Bischöfe der Bayerischen Kirchenprovinzen.

Vorstehendem Hirtenschreiben der Erzbischöfe und Bischöfe der Bayerischen Kirchenprovinzen schließe ich mich für die Diözese Aachen an.

Aachen, den 10. Mai 1947. † **Johannes Josef.**
Bischof von Aachen.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 110 Rückführung beschlagnahmter Glocken.

Aachen, 5. Mai 1947.

Vom Zweizonen-Ausschuß für die Rückführung der deutschen Kirchenglocken (ARG) wird uns die untenstehende Liste identifizierter Glocken übersandt:

14/6: Kreis Kempen:

16 C Sch. 23 u. I (94) Kempen, Kath. Kirche,
21 C Sch. 23 u. II (81) Kempen, Kath. Kirche,
22 C Sch. 23 o. D. (66) Kempen, Kath. Kirche,
29 C Sch. 23 u. III (138) Lank/Rh., Kath. Kirche,
30 B Sch. 21 u. I (156) Lank/Rh., Kath. Kirche,
46 C Sch. 23 u. II (40) Schiefbahn, Kath. Kirche,
64 C Sch. 23 u. III (134) Willich, Kath. Kirche,
65 C Sch. 23 o. E. (62) Willich, Kath. Kirche,
66 B Sch. 21 u. (69) Willich, Kath. Kirche.

14/8: Kreis Krefeld:

51 B Sch. 14 u. V (64) Krefeld, St. Josef,
52 B Sch. 14 u. V. (76) Krefeld, St. Josef,
53 B Sch. 13 VI (2) Krefeld, St. Josef,
54 B Sch. 14 u. V (61) Krefeld, St. Josef,
65 B Sch. 24 E (10) Krefeld, St. Stephanus,
68 B N. A. (79) Krefeld, St. Stephanus.

14/19: Kreis Viersen:

22 B Sch. 24 D (59) Viersen, Maria-Hilf-Kapelle,
7 C N. A. D (60) Viersen, St. Remigius,
50 C Sch. 24 D (142) Dilkrath,
51 C Sch. 8 III (88) Dilkrath,
57 C Sch. 21 V (16) Dülken,
83 B Sch. 21 IV (29) Lobberich,
86 C Sch. 21 u. II (83) Leuth,
112 B Sch. 24 D (47) Waldniel, Anstaltskirche,
60 C Sch. 24 A (6) Dülken,
61 B Sch. 24 C (159) Dülken,
97 C Sch. 8 IV (22) Süchteln,
72 Sch. 24 C (138) Hinsbeck,
99 C Sch. 8 IV (48) Süchteln,
73 B Sch. 24 B (96) Hinsbeck,
78 B Sch. 24 B (57) Kaldenkirchen,
79 B Sch. 24 C (60) Kaldenkirchen,
67 C Sch. 8 (84) Hinsbeck, St. Peter,
68 C Sch. 8 B IV (41) Hinsbeck, St. Peter.

Wir vermerken dabei ausdrücklich, daß weitere Listen folgen und daß auch diese in entsprechender Weise den Kirchengemeinden bekanntgegeben werden. Es bleibt also nach wie vor völlig zwecklos, nach dem Verbleib einzelner Glocken zu fragen, weil wir auf diese Fragen keine Antwort geben können. Wir verweisen hierbei besonders auf den Kirchl. Anzeiger vom 1. Mai 1947, Stück 9 Nr. 104, und weisen die jetzt genannten Kirchengemeinden an, die in diesem Erlaß genannten Vorarbeiten für die Rückführung der Glocken zu treffen, d. h. die entsprechenden Fichtenholzknüppel und Nägel bereit zu halten. Wohin sie zu senden sind, wird noch bekanntgegeben. Es kommen nur Sammeltransporte und kein Einzeltransport in Frage, d. h. der Sammeltransport wird an eine zentrale Stelle geleitet, z. B. in diesem Falle Krefeld. Die einzelnen Pfarrgemeinden müßten die Glocken von dort an die einzelnen Orte transportieren lassen. Benachrichtigung hierüber erfolgt für jede einzelne Pfarre.

In Hamburg lagert noch eine kleinere Menge Glockenklöppel. Auf an uns gemeldeten Wunsch hin können solche nach Möglichkeit beigegeben werden. Glockenknüppel stehen daselbst nicht zur Verfügung. Für diese muß jede Pfarrgemeinde selber sorgen.

Nr. 111 Haussammlung für den katholischen Fürsorgeverein.

Aachen, 9. Mai 1947.

Der Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat unter dem 5. März d. J. eine Haussammlung für den katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder genehmigt. Die Sammlung wird in der Zeit vom 1.—14. Juni d. J. durchgeführt. Die Heime und Anstalten des Fürsorgevereins sind durch die Kriegsereignisse schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Arbeit des Vereins hat aber gerade jetzt durch die Verwahrlosung vieler Frauen und Mädchen eine erhöhte Bedeutung. Wir empfehlen daher dieses so notwendige und bedeutsame Werk katholischer Caritas aufs wärmste und bitten die Herren Geistlichen um ihre Unterstützung. Wenn es angebracht erscheint, möge man zu Beginn der Haussammlung ein klärendes und empfehlendes Wort von der Kanzel sagen.

Nr. 112 Kirchenkollekte für den Bonifatiusverein am 8. Juni.

Aachen, 12. Mai 1947.

Wie alljährlich wollen wir am Feste des heiligen Bonifatius, das in diesem Jahre kirchlich am 8. Juni gefeiert wird, unseren Glaubensbrüdern und Glaubensschwestern in der Diaspora unserer deutschen Heimat ein ganz besonderes Gedenken schenken. Das Hereinfluten von rund 4 Millionen Katholiken aus dem Osten und Südosten Deutschlands hat eine solche Lage geschaffen, daß es des Einsatzes aller Katholiken Deutschlands bedarf, um eine Katastrophe abzuwenden. 530 Priester, die mittellos aus dem Osten gekommen sind, stehen in seelsorglicher Arbeit in der Diaspora, davon 320 in der russischen Zone. An 1500 Stellen mußten Notgottesdienste eingerichtet werden. 258 hauptamtliche Diasporahelferinnen teilen sich in die mühevolle Arbeit der religiösen Unterweisung der Kinder in der weiten Diaspora. Diese Zahlen mögen genügen, den diesjährigen Bonifatiustag in besonderer Weise zu gestalten.

Wir ordnen deshalb an, daß bei allen Gottesdiensten und auch in der Christenlehre (Schutzengelverein) über die gegenwärtige Lage in der Diaspora

gepredigt wird und auf die Verantwortung der katholischen Heimat hingewiesen werde. Material ist gegeben in Rundschreiben, die der Generalvorstand des Bonifatiusvereins und der Schutzengelverein in den letzten Tagen an alle Pfarrämter und Rektorate versandt haben. Bei allen Gottesdiensten ist eine Kollekte für den Bonifatiusverein zu veranstalten. Daneben möge eine Neuwerbung von Mitgliedern des Bonifatiusvereins und Schutzengelvereins durchgeführt werden. Das Rückgrat aller Diasporahilfe ist und bleibt der Bonifatiusverein. Für die neugeworbenen Mitglieder stellt der Bonifatiusverein in Paderborn Aufnahmebildchen zur Verfügung, die auf der Rückseite mit dem entsprechenden Aufdruck versehen sind. Wir wollen mit dem diesjährigen Bonifatiusfest den Beweis erbringen, daß wir trotz der eigenen Not und Bedrängnis unsere Verbundenheit mit der Diaspora spüren.

Es dürfte gerade in unserer Diözese nicht schwer fallen, Herz und Sinn der Gläubigen für den Diasporagedanken zu gewinnen, da viele unserer Diözesanen in den bitteren Tagen der Evakuierung in die Diaspora verschlagen worden sind und die seelsorgliche Bedrängnis persönlich erfahren mußten.

Die Kollekte, die am Sonntag, dem 8. Juni, in allen Gottesdiensten für die Aufgaben des Bonifatiusvereins zu halten ist, ist im Gesamtbetrage ohne Abzüge durch die Herren Dechanten an die Bistumskasse einzusenden.

Am Nachmittag des 8. Juni ist aus dem Diözesangebetbuch die Missionsandacht mit dem Gebet um die Wiedervereinigung im Glauben zu halten.

Nr. 113 Betr. Fund- und Suchmeldungen.

Aachen, 14. Mai 1947.

In den letzten Monaten haben wir mehrfach Fundmeldungen über kirchliche Geräte und Paramente veröffentlicht. Verschiedene Kirchen haben dadurch ihnen gehörende Sachen zurückerhalten können. Es ist aber noch eine größere Anzahl von Gegenständen vorhanden, deren Eigentümer bisher nicht festgestellt werden konnten. Vom 23. bis 27. Juni 1947 wird im Generalvikariat eine letzte Gelegenheit gegeben werden, die Gegenstände zu besichtigen. Was dabei seinen rechtmäßigen Eigentümer nicht findet, wird an bedürftige Kirchen verteilt werden.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 114 Betr. Aufwandsentschädigung der katholischen Geistlichen.

Aachen, 14. Mai 1947.

Die Leitstelle der Finanzverwaltung für die britische Zone in Hamburg teilt unter dem 28. 3. 1947 — S 2119 - 12 St./1. — folgendes mit:

„Betr.: Aufwandsentschädigung der katholischen Geistlichen. Ihr Schreiben vom 18. 3. 1947 — Jr.-Nr. R 1941-46.

Die Militärregierung hat eine Neufassung der Lohnsteuer-Durchführungsbestimmungen und Lohnsteuer-Richtlinien genehmigt, die am 1. 4. 1947 in Kraft treten und demnächst im Steuer- und Zollblatt veröffentlicht werden. In den Lohnsteuer-Richtlinien ist die Aufwandsentschädigung der Geistlichen wie früher geregelt worden. Hiernach sind von den Dienstbezügen der Geistlichen, die einen eigenen Hausstand führen, monatlich 30,— RM, im übrigen monatlich 15,— RM als zusätzlicher Pauschbetrag für Werbungskosten ohne Eintrag auf der Lohnsteuerkarte zu behandeln. Es wird gebeten, das Weitere aus der bevorstehenden Veröffentlichung zu ersehen.

Im Auftrag: gez. Dormagen."

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 115 Nachforschung nach Gefallenen und Vermißten.

Gesucht wird Flieger Friedrich Ostermann, geb. 22. 11. 1926 Lippstadt. Zuletzt 3. Fallschirmjägerdivision, Feldpost-Nr. 50 510 B, LPA. Unna. Letztes Lebenszeichen ein in Opladen am 16. 1. 45 abgestempelter Brief mit Marke. Gehörte zum 9. Fallschirmjägerregiment Nr. 5, war lt. Soldbuch vom 11. 12. bis 21. 12. 44 in einem Kriegslazarett im Raume Düren. Erkennungsmarke 217 412/188. Nachrichten erbeten an Hans Bartholemy, (22c) Aachen, Theaterplatz 3.

Gesucht wird das Ehepaar Willi Gennes und Lucie geb. Pauels nebst einem jetzt 3jährigen Söhnchen. Beheimatet ist das genannte Ehepaar in Recht über St. Vith (Belgien). Nach 3 Tagen Aufenthalt im Pfarrhaus Rodt bei St. Vith (während der Rundstedt-Offensive) fuhren sie in den ersten Januartagen 1945 mit einem Personenwagen der Wehrmacht nach Gerolstein ab, im Vorhaben, nach Dettingen bei Ehingen (Wttbg.) zu reisen. Seither fehlt jede Spur. Nachricht über sie oder Angabe des Verbleibens, evtl. ihres Grabes, erbittet Rektorat St. Rafael, Aachen, Strüverweg 3.

Nr. 116 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 2. Mai 1947 Jacobs Heinrich, Kaplan in Kohlscheid, zum Kaplan in Dülken St. Kornelius, Dekanat Dülken;

am 2. Mai 1947 Kursawa Adolf, Kaplan in Dülken St. Kornelius, zum Kaplan in Krefeld St. Dionysius, Dekanat Krefeld-Mitte;

am 2. Mai 1947 Zohren Wilhelm, Pfarrer in Berensberg, zum Pfarrer in Eschweiler St. Marien, Dekanat Eschweiler.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben:

am 31. April 1947 den Pfarrer Peter Görtz in Kirchhoven zum Definitor der 2. Definition des Dekanates Heinsberg ernannt.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 11/12 | **Aachen, den 1. Juni 1947** | **17. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 117 Oberhirtliche Anweisung über die Zulassung zur Eheschließung auf Grund des Brautexamens . . . 45
Nr. 118 Kirchliche Trauungen ohne die vorgeschriebenen Urkunden 48
Nr. 119 Betr. Stellennachweis für kirchlichen Laiendienst . 51

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 120 Fund- und Suchmeldungen 51
Nr. 121 Personalchronik der Diözese Aachen 51
Nr. 122 Vermischte kirchliche Nachrichten 52

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 117 Oberhirtliche Anweisung über die Zulassung zur Eheschließung auf Grund des Brautexamens.

Aachen, 20. Mai 1947.

Um kirchlich unerlaubte oder auch ungültige Eheschließungen möglichst zu verhindern, hat die Kirche eine dreifache Vorschrift gegeben:

1. Jede beabsichtigte Ehe muß in der kirchenrechtlich vorgeschriebenen Form verkündet werden und die Gläubigen sind im Gewissen verpflichtet, etwaige ihnen bekannte Ehehindernisse vor der Eheschließung zu offenbaren (can. 1022/27). 2. Für jeden katholischen Brautteil muß durch Einsichtnahme in das Taufbuch bzw., wenn er in einer auswärtigen Pfarrei getauft worden ist, durch Anforderung eines neu eingeholten Taufzeugnisses festgestellt werden, ob darin gemäß can. 470 § 2 Tatsachen eingetragen sind, aus denen sich ein Hindernis für die kirchliche Eheschließung ergibt (bestehendes Eheband, höhere Weihe, feierliche Ordensprofeß; can. 1021). 3. Der zur Trauung berechtigte Pfarrer muß rechtzeitig sorgfältige Nachforschungen über etwaige Ehehindernisse anstellen (can. 1020). Diese Nachforschungen bilden den rechtlichen Teil des sogenannten Brautexamens. Da sich in neuerer Zeit die Klagen auf Nichtigkeitserklärung von Ehen stark gemehrt haben und es sich dabei vielfach um Fälle handelt, in denen die Eheleute (oder wenigstens der eine Teil) die Ungültigkeit der Ehe in schuldhafter Weise durch einen Mangel am Ehewillen selbst herbeigeführt haben, hat die Sakramenten-Kongregation am 29. 6. 1941 eine vom Heiligen Vater bestätigte Instruktion über die vom Pfarrer vor der Zulassung der Brautleute zur Eheschließung abzuhaltenden kanonischen Nachforschungen erlassen (AAS XXXIII p. 297—307). Sie enthält gegenüber dem Recht, wie es in can. 1020 des Kodex und in der Instruktion der Sakramenten-Kongregation vom 4. 7. 1921 über die Feststellung des Ledigenstandes und die Meldungen der Eheschließungen (AAS XIII p. 348 ss) enthalten ist, verschiedene neue Bestimmungen über die Art und Weise, das Brautexamen abzuhalten. Da deren Durchführung in Deutschland mit Schwierigkeiten verbunden ist, hat der deutsche Episkopat an den Hl. Stuhl die Bitte gerichtet, es möge einstweilen die Durchführung der neuen Vorschriften nicht urgiert werden. Der Hl. Stuhl hat diese Bitte am 27. 2. 1942 gewährt. Es kann deshalb zunächst davon abgesehen werden, die Instruktion in ihrem ganzen Inhalte zur Anwendung zu bringen Eine ihrer wesentlichen Bestimmungen kann jedoch jetzt schon durchgeführt werden, nämlich die über das Brautexamenprotokoll. Sie bildet sozusagen das Kernstück der Instruktion, denn in dem Protokoll werden alle jene Punkte festgelegt und durch die Unterschriften der beiden Brautleute bestätigt, welche für die Glütigkeit und Erlaubtheit der Eheschließung von entscheidender Bedeutung sind. Die deutschen Bischöfe haben deshalb beschlossen, die Aufnahme des Protokolls für jedes Brautexamen jetzt schon anzuordnen und dazu für alle Diözesen ein einheitliches Formular vorzuschreiben.

Wir geben diesen Beschluß des deutschen Gesamtepiskopates hiermit bekannt und erlassen zu seiner Durchführung folgende oberhirtliche Anweisung:

A. **Abhaltung des Brautexamens.**

I. Zuständigkeit.

1. Zuständig zur Abhaltung des Brautexamens ist der Pfarrer, der zur gültigen und erlaubten Trauung des betreffenden Brautpaares berechtigt ist (can. 1020 § 1), also der Pfarrer, in dessen Pfarrei ein Teil Domizil oder Quasidomizil hat oder bis zum Tage der Eheschließung wenigstens einen Monat sich aufgehalten hat, bei Wohnsitzlosen derjenige, in dessen Pfarrei sich ein Teil tatsächlich aufhält (can. 1097 § 1 n. 2). Erhält ein nichtberechtigter Pfarrer die Trauungslizenz nach can. 1097 § 1 n. 3, so muß das Brautexamen von dem Pfarrer abgehalten werden, der die Lizenz erteilt hat (can. 1096 § 2).

2. Unter mehreren berechtigten Pfarrern hat nach can. 1097 § 2 der Pfarrer der Braut den Vorzug.

3. Bei religions- und konfessionsverschiedenen Ehen hält das Brautexamen der für den katholischen Teil zuständige Pfarrer.

4. Gehören die Brautleute verschiedenen Riten der katholischen Kirche an, so ist zunächst der Pfarrer des Mannes zuständig (can. 98 § 4).

5. In jedem Falle muß der trauende Geistliche, wenn er nicht selbst das Brautexamen gehalten hat, sich vergewissern, ob die notwendigen Feststellungen gemacht sind, da er nur dann der Eheschließung assistieren darf, wenn er sich von dem status liber der beiden Brautleute überzeugt hat (can. 1097 § 1). Werden Brautleute zur Trauung in eine fremde Pfarrei überwiesen, so muß in der Überweisung angegeben werden, ob das Brautexamen abgehalten ist und etwaige Ehehindernisse beseitigt sind. Fehlt diese Angabe, so muß der trauende Geistliche das Brautexamen nachholen und die etwa notwendigen Dispensen veranlassen.

6. Weil die Abhaltung des Brautexamens Recht und Pflicht des Pfarrers ist (can. 462 n. 4, can. 1020 § 1) und wegen der Wichtigkeit der Sache soll das Brautexamen soweit als möglich vom Pfarrer persönlich abgehalten werden. In den großen Pfarreien kann es jedoch bei der bisherigen Übung verbleiben, daß auch die Hilfsgeistlichen zur Abhaltung herangezogen werden.

II. Teilung des Brautexamens.

Gehören die Brautleute verschiedenen Pfarreien an und ist es nach Lage der Verhältnisse für einen Teil schwer, sich rechtzeitig zur Abhaltung des Brautexamens an den Pfarrort des anderen Teiles zu begeben, so ist es bisher schon möglich gewesen, das Brautexamen zu teilen, so daß es für jeden Teil eigens von seinem Pfarrer abgehalten wird. Die Instruktion sieht deshalb vor, daß in besonders gelagerten Fällen auf Wunsch des Bräutigams oder auf Wunsch des Pfarrers der Braut eine Teilung des Brautexamens stattfinden kann. Das Protokoll des Brautexamens trägt dem dadurch Rechnung, daß es für die Angaben des Bräutigams und der Braut je eine eigene Spalte enthält.

III. Die Befragung der Brautleute muß nach can. 1020 § 2 in taktvoller Weise geschehen. Eine besondere

Rücksichtnahme erfordern dabei die ihrer Natur nach geheimen Ehehindernisse, namentlich jene, deren Aufdeckung den guten Ruf gefährden oder sonstwie peinlich sein könnten. Damit die Brautleute über sie nicht in Unkenntnis sind, muß im Brautunterricht eine Belehrung über sie erfolgen, über die diffamierenden nur insoweit, als nach Lage der Verhältnisse Anlaß dazu gegeben ist (z. B. über das impedimentum criminis ex adulterio cum promissione matrimonii, wenn die Brautleute schon während des Bestandes einer früheren Ehe Beziehungen zueinander hatten). Bei der Belehrung ist darauf hinzuweisen, daß die Behebung solcher Hindernisse auch in foro sacramentali erfolgen kann (Müssener, Kath. Eherecht, S. 34). Eine Befragung der Brautleute über Ehehindernisse dieser Art ist nur bei gegebenem Anlaß und für jeden Brautteil getrennt vorzunehmen (can. 1020 § 2). Falls jedoch gegen die getrennte Befragung Bedenken bestehen (namentlich bei religions- oder konfessionsverschiedenen Brautpaaren), kann man von der Befragung absehen und es bei der im Brautunterricht gegebenen Belehrung bewenden lassen.

B. Gegenstand des Brautexamens.

Das Protokoll hat nur den rechtlichen Teil des Brautexamens zum Gegenstand, nämlich die Aufnahme der Personalien der Brautleute (Abschnitt A) und die Prüfung ihrer Freiheit von Ehehindernissen und ihres Ehewillens (Abschnitt B). Abschnitt C enthält dann noch amtliche Bemerkungen über die vorgelegten Urkunden, die Abhaltung der Verkündigungen, die etwa vorhandenen Ehehindernisse und deren Beseitigung, sowie über die Einholung der oberhirtlichen Genehmigung zur Trauung und über den Vollzug der letzteren.

Der rechtliche Teil des Brautexamens hat den katechetischen Teil, nämlich die Belehrung der Brautleute über die Grundwahrheiten des katholischen Glaubens, über das Wesen der christlichen Ehe, deren Rechte und Pflichten, sowie über die Erfordernisse der erlaubten und gültigen Eheschließung zur Vorausetzung. Diese Belehrung muß deshalb stets der Aufnahme des Brautexamenprotokolls vorausgehen. Sie kann getrennt von dem rechtlichen Teil und für mehrere Brautpaare gemeinsam erteilt werden, während der rechtliche Teil stets für jedes Brautpaar eigens erfolgen muß. Die Tatsache, daß die gemeinsame Belehrung vorausgegangen ist, schließt natürlich nicht aus, daß auch noch bei der Beantwortung der einzelnen Fragen des Protokolls eine Erläuterung ihres Inhaltes gegeben wird, soweit es nach den Umständen notwendig erscheint.

I. Personalien-Aufnahme.

Neben den Personalien der Brautleute sind auch die Namen, Beruf und Wohnung ihrer Eltern anzugeben. Bei der Angabe der Religion der Brautleute muß nach Zeit und Ort der Taufe gefragt werden, damit das in can. 1021 vorgeschriebene Taufzeugnis eingeholt werden kann. Das Taufzeugnis muß neueren Datums sein, darf also nicht länger als ein halbes Jahr vor der Eheschließung ausgestellt sein. Es muß ein Taufzeugnis zum Zweck der Eheschließung sein und alle jene Angaben enthalten, welche in can. 470 § 2 und Art. 225 der Eheprozeßordnung vom 15. 8. 1936 (AAS XXVIII p. 313 s) vorgeschrieben sind (frühere kirchl. Eheschließungen, Ablegung der feierlichen Ordensprofeß, Empfang einer höheren Weihe, Nichtigkeitserklärung einer früheren Ehe oder Auflösung einer nichtvollzogenen Ehe durch päpstliche Dispens). Falls das Taufbuch keine Eintragungen nach can. 470 § 2 enthält, ist im Taufzeugnis eine Fehlanzeige zu machen. Damit dies nicht übersehen wird, empfiehlt es sich, für diese Taufzeugnisse nur solche Formulare zu benützen, welche einen ausdrücklichen Hinweis auf Eintragungen nach can. 470 § 2 enthalten. Taufzeugnisse zum Zwecke der arischen Abstammung genügen nicht. Kann der Taufschein trotz eifriger Nachforschungen nicht beigebracht werden, so genügt nach can. 779 als Beweis des Taufempfanges die Aussage eines einwandfreien Zeugen (Eltern, Hebammen, Paten) oder die beeidigte Aussage des Getauften selbst, wenn er die Taufe als Erwachsener empfangen hat. Fehlen auch die Zeugen, so kann für die Eheschließung die Taufe vermutet werden, wenn die sonstigen Umstände und Verhältnisse dafür sprechen (z. B. Abstammung von Eltern, welche auf die Taufe ihrer Kinder Gewicht legten). Ist ein Brautteil getaufter Nichtkatholik, so ist womöglich auch dessen Taufschein vorzulegen.

Die Frage nach dem Empfang des hl. Sakramentes der Firmung muß gestellt werden, weil nach der Vorschrift des can. 1021 § 2 katholische Brautleute gefirmt sein sollen, beziehungsweise, wenn sie es noch nicht sind, vom Seelsorger ermahnt werden müssen, dieses Sakrament noch vor der Eheschließung zu empfangen. Ist dies nicht mehr möglich, so soll der Seelsorger sich bemühen, daß die Betreffenden nachträglich noch dieses hl. Sakramentes teilhaftig werden.

Die Fragen nach dem Wohnsitz und den früheren Aufenthaltsorten der Brautleute sind von Wichtigkeit für die Feststellung, in welchen Orten die Eheverkündigungen stattzufinden haben. Nach dem gemeinen Recht des can. 1023 § 1, das überall in Geltung ist, sind sie vorzunehmen, an den Orten, an denen ein katholischer Brautteil ein Domizil (can. 92 § 1) oder Quasidomizil (can. 92 § 2) und damit einen parochus proprius hat. Außerdem haben sie auf Grund einer Sonderregelung in der Diözese Aachen auch noch stattzufinden an jenen Orten, an denen die Brautleute sich innerhalb der letzten drei Monate wenigstens einen Monat aufgehalten haben.

Bei Personen, die früher bereits verheiratet waren, ist mit besonderer Sorgfalt zu prüfen, ob das Band der früheren Ehe gelöst ist und wodurch. Es ist deshalb nicht nur festzustellen, wann, wo und mit wem die frühere Ehe geschlossen wurde, sondern auch, ob dabei eine kirchlich gültige Trauung stattgefunden hat. Letzteres muß sich bei Katholiken aus dem Taufzeugnis ergeben. Ist im Taufbuch keine katholische Trauung eingetragen, so darf, falls nicht andere Tatsachen das Gegenteil beweisen, angenommen werden, daß eine bloße Zivilehe oder eine konfessionsverschiedene Ehe mit akatholischer Trauung vorliegt (vergl. untenstehende Anordnungen). Da seit Pfingsten (19. Mai) 1918 alle Katholiken des lateinischen Ritus ausnahmslos an die kirchliche Eheschließungsform gebunden sind, sind alle seitdem ohne Einhaltung dieser Form geschlossenen Ehen, an denen ein Katholik des lateinischen Ritus beteiligt ist, kirchlich ungültig. Ist eine kirchlich gültige Ehe durch den Tod des anderen Gatten aufgelöst worden, so ist dessen Sterbeschein vorzulegen, ebenfalls die kirchliche Todeserklärung. Zur Nichtigkeitserklärung einer Ehe ist das übereinstimmende Urteil zweier kirchlicher Gerichte notwendig. Wurde eine nichtvollzogene Ehe durch päpstliche Dispens aufgelöst, so ist die Dispensurkunde vorzulegen.

II. Prüfung der Freiheit von Ehehindernissen und des Ehewillens.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß den Brautleuten eine Blutsverwandtschaft im dritten Grad oder auch eine Schwägerschaft in näheren Graden (z. B. wenn die Braut eine Nichte der verstorbenen Ehefrau ist) vielfach nicht bewußt ist (can. 1076 und can. 97 mit can. 1077). Dabei ist zu beachten, daß auch die illegitime Blutsverwandtschaft ein trennendes Ehehindernis bildet und auch aus ihr das Hindernis der Schwägerschaft entstehen kann. Da von der Entdeckung der Beseitigung dieser Ehehindernisse die Gültigkeit der Ehe abhängt, haben die Seelsorger die Frage besonders gewissenhaft zu prüfen. Bestehen Zweifel über das Vorhandensein eines dieser Hindernisse (z. B. wegen des Gleichlautes des Namens), so sind neben den Taufzeugnissen der Nupturienten auch die Trauungszeugnisse der Eltern und Großeltern beider Teile einzuholen. Bestehende Ehehindernisse sind nach Art und Umfang genau anzugeben, insbesondere ist eine mehrfache Blutsverwandtschaft oder Schwägerschaft ausdrücklich als solche zu bezeichnen; in allen Fällen ist ein Stammbaum vorzulegen. Damit den Brautleuten der Begriff Schwägerschaft klar wird, ist zu fragen, ob der eine Teil, mit dem nunmehr die Ehe geschlossen werden soll, mit dem verstorbenen Gatten der früheren Ehe blutsverwandt ist und in welchem Grade (B Frage 1 und 2).

Nach dem Hindernis der öffentlichen Ehrbarkeit (can. 1078) zu fragen, ist insbesondere dann Veranlassung gegeben, wenn ein Teil in einer kirchlich ungültigen Ehe (bloßen Zivilehe) gelebt hat. Es besteht zwischen dem einen Teil der ungültigen Ehe und den Blutsverwandten gerader Linie ersten und zweiten Grades des anderen Teiles. Wenn der Bräutigam in der ungültigen Ehe gelebt hat, ist also zu fragen, ob die Braut mit seiner ersten Frau verwandt ist. Das Hindernis der öffentlichen Ehrbarkeit entsteht außerdem aus dem öffentlichen oder notorischen Konkubinat: darauf ist nur hinzuweisen, wenn entsprechende Tatsachen vorliegen (B Frage 3).

Sonstige Ehehindernisse ergeben sich zum Teil aus der Personalaufnahme (mixta rel., cult. disparitas, Eheverbot nach can. 1065 bei abgefallenen Katholiken), zum Teil aus dem Taufzeugnisse (ordo sacer, professio sollemnis), zum Teil aus der Tatsache, daß der eine Teil früher schon eine kirchlich gültige Ehe geschlossen hatte und nach deren bürgerlichen Scheidung zu Lebzeiten des anderen Teiles eine neue Zivilehe eingegangen ist: will er nun-

mehr nach dem Tode des Gatten aus der ersten Ehe seine zweite kirchlich in Ordnung bringen, so ist zwar das Hindernis des Ehebandes weggefallen, aber es besteht noch das Hindernis des crimen publicum aus Ehebruch mit versuchter Eheschließung (can. 1075 § 1). Bezüglich des Ehehindernisses des einfachen Gelübdes ist zu betonen, daß nicht nur ein öffentliches, in einer religiösen Genossenschaft abgelegtes, sondern auch ein ganz privates Gelübde das Ehehindernis begründet; auf die einzelnen Arten ist kurz zu verweisen (Gelübde der Jungfräulichkeit, beständiger Keuschheit, Ehelosigkeit, Gelübde, die höheren Weihen zu empfangen oder in eine religiöse Genossenschaft einzutreten, can. 1058 § 1). Auf die verschiedenen Arten des crimen occultum (can. 1075) sowie auf das der Entführung (can. 1074) ist nur dann hinzuweisen, wenn nach Lage der Dinge eine Veranlassung dazu besteht. Die geheimen Ehehindernisse sind pro foro interno, allenfalls in foro sacramentali zu erledigen (B Frage 5).

Bezeichnet sich einer der beiden Brautteile konfessionslos, so ist zu unterscheiden:

a) war der Betreffende früher Mitglied der katholischen Kirche und ist aus dieser ausgetreten, ohne sich einer atheistischen Sekte anzuschließen, so gilt er als abgefallener Katholik; es besteht nicht das Hindernis der Konfessionsverschiedenheit, jedoch ist die bischöfliche Genehmigung zur kirchlichen Trauung gemäß can. 1065 einzuholen, die erteilt wird, wenn die notwendigen Sicherheiten nach can. 1061 § 1 und 2 in der vorgeschriebenen Form geleistet sind;
b) war er vorher Katholik und ist er einer atheistischen Sekte beigetreten, so besteht nach der Entscheidung der Auslegungskommission vom 30. 7. 1934 das Ehehindernis der Konfessionsverschiedenheit;
c) war er vorher Mitglied eines evangelischen Bekenntnisses, so besteht ebenfalls das letztgenannte Ehehindernis;
d) ist er ungetauft, so liegt das trennende Ehehindernis der Religionsverschiedenheit (cultus disparitas, can. 1070) vor.

Die Frage nach der für die Eheschließung notwendigen Gesundheit ist, unabhängig von dem jeweiligen Stande der staatlichen Gesetzgebung, darin begründet, daß eine körperlich und geistig gesunde Nachkommenschaft der Hauptzweck (can. 1013 § 1) und das größte Gut der Ehe ist. Wenn ein Teil nicht fähig ist, die Ehe durch einen naturgemäßen ehelichen Verkehr zu vollziehen, ist die Ehe ungültig (can. 1068 § 1); besteht darüber ein Zweifel, sei es ein dubium facti über den Tatbestand, sei es ein dubium iuris, ob der gegebene Tatbestand unter den canonischen Begriff der Impotenz fällt oder bloße Sterilität bedeutet, so ist nach der ausdrücklichen Bestimmung des kirchlichen Gesetzbuches der Eheschließung kein Hindernis in den Weg zu legen (can. 1098 § 2 und 3). Läßt ein bei einem Teile bestehender gesundheitlicher Mangel eine schwere Schädigung der Nachkommenschaft befürchten, so ist, wie Papst Pius XI. in seinem Rundschreiben über die christliche Ehe „Casti connubii" vom 31. 12. 1931 ausgeführt hat, die Eheschließung in kluger Weise zu widerraten, jedoch ist, wenn die Brautleute bei ihrem Vorhaben beharren, die kirchliche Trauung nicht zu versagen (B Frage 6).

Die Fragen über Freiheit von Furcht und Zwang (can. 1087, B Frage 7) und über einen etwaigen Vorbehalt gegen das Wesen der Ehe (can. 1086 § 2, B Frage 8) sind in jedem Falle und womöglich für jeden Brautteil getrennt zu stellen. Die zunehmende Häufigkeit von Ehenichtigkeitsklagen wegen eines solchen Vorbehaltes (dauernder Ausschluß des Kindersegens, Ausschluß der Unauflöslichkeit durch Vorbehalt der Scheidung, Ausschluß der Verpflichtung zur ehelichen Treue) war eine Hauptveranlassung für die neue Instruktion. Wenn in der Belehrung mit entsprechendem Nachdruck darauf hingewiesen worden ist, daß eine gültige Ehe nur dann zustandekommt, wenn sie von beiden Teilen so gewollt wird wie Gott sie geordnet hat, d. h. als eine lebenslängliche, zur ehelichen Treue verpflichtende Verbindung von Mann und Frau zu vollständiger Lebensgemeinschaft, und daß jeder Vorbehalt dagegen einen frevelhaften Mißbrauch des Ehesakramentes darstellt, wird den Brautleuten die Bedeutung dieser Frage klar sein.

Die Frage nach einer etwaigen Bedingung bei der Eheschließung soll einerseits verhindern, daß eine solche von einem Teil ohne Wissen des anderen gesetzt wird, und anderseits unzulässige Bedingungen, namentlich solche, die gegen das Wesen der Ehe gerichtet sind, ausschließen. Eine Bedingung der letzteren Art (z. B. gegen den Kindersegen, gegen die Unauflöslichkeit der Ehe oder gegen die Verpflichtung zur ehelichen Treue) würde die Ehe ungültig machen (can. 1092 § 2); falls auf einer solchen Bedingung bestanden wird, wäre die Trauung zu verweigern. Soll eine zulässige Bedingung beigesetzt werden, so ist die Genehmigung des Bischofs einzuholen (AAS XXXIII p. 304; Alleg. I n. 17 p. 312 s).

III. Amtliche Bemerkungen.

Das Formular enthält in seinem dritten Teile amtliche Bemerkungen zu einzelnen Punkten, welche für die Gültigkeit oder die Erlaubtheit einer Eheschließung oder für den Nachweis derselben von Wichtigkeit sind. Die Eintragungen sind deshalb vollständig und mit aller Genauigkeit zu machen. Insbesondere ist darauf zu achten, daß die Zuständigkeit des der Eheschließung assistierenden Priesters sowie eine allenfalls erteilte Delegation (zur gültigen Trauung, can. 1094—96) und eine etwaige Lizenz (zur erlaubten Trauung, can. 1097) festgestellt wird.

In den Dispensgesuchen muß stets wenigstens ein canonischer Dispensgrund angegeben werden. Bei Ehehindernissen des höheren Grades (can. 1042) ist er zur Gültigkeit der Dispens notwendig, beim Hindernis der Blutsverwandtschaft in der Seitenlinie, der den ersten Grad berührt (Onkel und Nichte), müssen es sehr schwerwiegende Dispensgründe sein (Anweisung der Sakramenten-Kongregation vom 1. 8. 1931, AAS XXIII p. 412). Bei Hindernissen des höheren Grades (can. 1042) ist ferner anzugeben, wann die beabsichtigte Eheschließung stattfinden soll und ob allenfalls die Eheschließung ohne großen Nachteil verschoben werden kann, weil der Ordinarius von diesen Hindernissen auf Grund der Quinquennalfakultäten nur in dringenden Fällen dispensieren kann, in denen es nicht mehr möglich ist, den Hl. Stuhl anzugehen.

C. Einholung der Oberhirtlichen Genehmigung zur Trauung („Nihil obstat").

Um in der Durchführung der Instruktion möglichst sicher zu gehen, hat die Sakramenten-Kongregation es als erwünscht bezeichnet, daß die Pfarrer für jede Trauung unter Vorlage des Brautexamens-Protokolls und aller einschlägigen Urkunden die Oberhirtliche Genehmigung (das „Nihil obstat") einholen, und dies vorgeschrieben, wenn die Brautleute verschiedenen Diözesen angehören (AAS XXXIII p. 299).

Bei der großen Seelenzahl der deutschen Diözesen und der unter den gegenwärtigen Verhältnissen gesteigerten Fluktuation der Bevölkerung, welche zahlreiche Trauungen von Brautleuten, die verschiedenen Diözesen angehören, mit sich bringt, würde die Durchführung der letztgenannten Vorschrift nicht nur eine große Belastung für die beteiligten kirchlichen Stellen, sondern auch einen beträchtlichen Zeitverlust und damit eine empfindliche Erschwerung der kirchlichen Trauung bewirken. Auf Grund der eingangs erwähnten Ermächtigung seitens des Apostolischen Stuhles glauben die deutschen Bischöfe deshalb von einer allgemeinen Durchführung dieser Vorschrift zunächst absehen zu können. Jedoch muß die Oberhirtliche Genehmigung der kirchlichen Trauung in allen jenen Fällen eingeholt werden, in denen das bisher schon durch den CJC oder Bestimmungen vorgeschrieben war, nämlich 1. bei Eheschließungen von abgefallenen Katholiken gemäß can. 1065 CJC, 2. bei Eheschließungen von Wohnsitzlosen im eigentlichen Sinne (can. 1032) oder solchen, die aus dem Auslande eingewandert sind (Instrukt. d. Sakr.-Kongr. v. 4. 7. 1921), 3. bei Eheschließungen von bürgerlich Geschiedenen (Art. 231 der Eheprozeßordnung vom 15. 8. 1936), 4. bei Eheschließungen von sterilisierten Personen. — Außerdem ist die Genehmigung einzuholen in sonstigen Fällen, wenn begründete Zweifel über die Freiheit von Ehehindernissen oder über den wahren Ehewillen eines der beiden Nupturienten bestehen; das gilt insbesondere dann, wenn die notwendigen Zeugnisse (die Taufzeugnisse der beiden Brautleute oder der Sterbeschein eines früheren Gatten) nicht beigebracht werden können.

Mit dem Brautexamens-Protokoll sind jedenfalls alle angefallenen Urkunden sowie ein pfarramtlicher Bericht einzusenden.

Die vorstehende Anordnung tritt am 1. Juli d. J. in Kraft. Die Herren Dechanten werden bei der jährlichen Visitation an Hand des Trauregisters die Brautexamens-Niederschriften prüfen und hierüber im Visitationsprotokoll berichten.

Wir veröffentlichen den Wortlaut der Brautexamensniederschrift Seite 48a—d. Die Formulare sind zu beziehen durch den Verlag Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94.

Nr. 118 Kirchliche Trauungen ohne die vorgeschriebenen Urkunden.

Aachen, 20. Mai 1947.

Infolge der Zerstörung der Tauf- und Trauungsbücher und der Sterberegister mancher Kirchen sowie infolge der gegenwärtigen postalischen Verkehrsschwierigkeiten ist es den Brautleuten oft nicht möglich, die zur Eheschließung notwendigen Urkunden und sonstigen Nachweise beizubringen. Dadurch wird für den trauungsberechtigten Pfarrer die Amts- und Gewissenspflicht, in einem sorgfältigen Brautexamen festzustellen, ob der gültigen und erlaubten Eheschließung nichts entgegensteht, häufig außerordentlich erschwert. In solchen Fällen muß er sich seiner Verantwortung besonders bewußt sein (vergl. can. 1019, can. 1020, can. 1021 C. J. C.).

Zur Verhütung ungültiger Eheschließungen und zumal polygamer Ehen machen wir darauf aufmerksam, daß auch in den Fällen, in denen die erforderlichen Urkunden fehlen, die Zulassung zu der beabsichtigten Trauung nur erlaubt ist, wenn die Tatsache der Taufe, des Ledigenstandes der Nupturienten und des Freiseins von Ehehindernissen mit moralischer Sicherheit feststeht.

I. Nachweis der Taufe ohne Taufzeugnis.

1. Im Falle der Unmöglichkeit, die Taufe urkundlich nachzuweisen, genügt gemäß can. 779 immer die Aussage eines einzigen, allerdings ganz einwandfreien Zeugen, z. B. eines Taufpaten, oder aber der Eid des Getauften, falls er die Taufe als Erwachsener empfangen hat und somit aus eigenem Wissen schwören kann.

2. Melden sich Brautleute beim Pfarrer ihrer Taufkirche und kann dieser wegen Vernichtung des Taufbuches sich nicht mehr über die Eintragungen orientieren, so bedarf es keiner weiteren Nachforschungen nach der Taufe, wenn dem Pfarrer aus eigenem Wissen bekannt ist, daß die Nupturienten in seiner Kirche getauft wurden, sei es, daß er selbst die Taufe gespendet oder ihre Tatsächlichkeit vor der Erstbeichte oder vor der Erstkommunion aus dem Taufbuch festgestellt hat, sei es, daß die Brautleute aus einer ihm bekannten religiösen Familie stammen und bisher auch selbst am gottesdienstlichen Leben und am Empfang der heiligen Sakramente sich beteiligt haben.

Hat der Pfarrer aber hiervon keine Kenntnis und sind ihm die Brautleute unbekannt, was in größeren Pfarreien und bei Amtsantritt des Pfarrers erst in jüngster Zeit leicht der Fall sein kann, so wird er durch geeignete Fragen an die Brautleute selbst und durch Erkundigungen bei den Eltern und anderen zuverlässigen Pfarrangehörigen, denen die Brautleute und ihre Familien näher bekannt sind, sich Gewißheit über die Taufe verschaffen müssen. Ist ein mit der Unterschrift des Pfarrers versehenes Andenken an die Erstbeichte, die erste heilige Kommunion oder die heilige Firmung vorhanden, so kann ein solches Andenken als Ersatzzeugnis angesehen werden.

3. Ergibt sich aus dem Brautexamen bzw. aus den erwähnten Nachforschungen, daß die Taufe eines katholischen Nupturienten auch schon zu der Zeit, als das Taufbuch noch vorhanden war, urkundlich nicht nachweisbar war, läßt sich auch kein Taufzeuge ermitteln, und lassen auch die sonstigen Verhältnisse und Umstände die Spendung der Taufe nicht mit moralischer Sicherheit annehmen, dann muß um des Seelenheiles des betreffenden Nupturienten willen und um ihn sakramentsfähig zu machen, diese Sicherheit noch vor der Trauung herbeigeführt werden. Ein derartiger Fall ist uns stets unter eingehender Darlegung des Tatbestandes zur Entscheidung zu unterbreiten.

4. Ist der Pfarrer der Taufkirche für die Trauung nicht zuständig, so muß er in jedem Falle, in dem ein Taufzeugnis zum Zwecke der Eheschließung beantragt wird, aber wegen Verlustes des Taufbuches nicht ausgestellt werden kann, letztere Tatsache schriftlich unter Beidrückung des Pfarrstempels bescheinigen und gleichzeitig angeben, ob er die Gewähr für die Tatsache der Taufe übernehmen kann, zutreffendenfalls: worauf sich seine Überzeugung stützt, z. B. ob er selbst oder seine Hilfsgeistlichen die Taufe gespendet haben, ob der Nupturient in seiner Kirche zur Erstkommunion geführt worden ist, ob die gläubige Gesinnung der Eltern die Taufspendung verbürgt u. dgl. Es empfiehlt sich, diese amtliche Bescheinigung direkt an den trauungsberechtigten Pfarrer zu schicken.

5. Wenn katholische Brautleute, deren Taufkirche nicht zugleich auch ihre Trauungskirche ist, beim trauungsberechtigten Pfarrer nur mündlich angeben, ein Taufzeugnis könne wegen Vernichtung des Taufbuches nicht beigebracht werden, so wird der Pfarrer, falls ihm die Richtigkeit dieser Angabe nicht schon sicher bekannt ist, zunächst den Pfarrer der Taufkirche um eine amtliche Bestätigung des Verlustes bitten. Er wird sodann in jedem Falle, zumal wenn ihm die Nupturienten bisher unbekannt waren, den Pfarrer der Taufkirche um Auskunft darüber bitten, welche Gewähr dieser für die Tatsache der Taufe und das Freisein der betreffenden Brautleute von Ehehindernissen bieten kann. Diese Nachfrage erscheint unerläßlich, wenn nicht von vornherein eine diesbezügliche amtliche Bescheinigung des Pfarrers der Taufkirche vorgelegt wird. Es ist nämlich schon in einem Falle, in dem das bei einer Pfarrkirche in Mitteldeutschland noch vorhandene Taufbuch den vorschriftsmäßigen Vermerk über eine bereits stattgefundene Eheschließung enthielt, versucht worden, die Zulassung zu einer kirchlichen neuen Eheschließung durch die falsche Angabe, das Taufbuch sei im Krieg verlorengegangen, zu erschleichen. Ist eine direkte Verbindung mit dem Pfarrer der Taufkirche nicht möglich, so wende man sich unter Darlegung des behaupteten Tatbestandes an uns.

Der trauungsberechtigte Pfarrer muß auch selbst durch geeignete Fragen an die Brautleute und womöglich durch Anhörung der Eltern, wie oben unter I, 2 schon gesagt wurde, sich die moralische Gewißheit über die Taufe und den Ledigenstand zu verschaffen suchen und die etwa vorhandenen Taufzeugen vernehmen oder vernehmen lassen. Notfalls kann er verfahren, wie es can. 1019 § 2 für die Eheschließung in Todesgefahr vorsieht, nämlich von den Nupturienten die eidliche Versicherung fordern, daß sie getauft und frei von trennenden Ehehindernissen sind. Liegt nur dieser Eid vor, und kann der Pfarrer sich kein praktisches Urteil darüber bilden, ob moralische Gewißheit über die Tatsache der Taufe vorliegt, so ist unsere Entscheidung über die Zulassung zur Trauung vorher einzuholen.

6. Kann ein nichtkatholischer christlicher Nupturient kein Taufzeugnis beibringen, dann ist auch von ihm, wenn nicht besondere Gründe davon abraten, in der Regel die vorhin genannte Bescheinigung über den Verlust des Taufbuches zu fordern. Im Dispensgesuch soll aber auf das Fehlen des Taufzeugnisses eigens hingewiesen werden. Mit der Dispens vom eheverbietenden Hindernis der Konfessionsverschiedenheit wird auf Grund der Quinquennalfakultäten auch jedesmal ad cautelam die Dispens vom trennenden Hindernis der Kultusverschiedenheit gewährt, damit einer ungültigen Eheschließung wegen dieses Hindernisses vorgebeugt wird.

II. Feststellung des Ledigenstandes ohne Taufurkunde.

1. Das Taufbuch ist für die Feststellung des Ledigenstandes von großer Bedeutung, da es suo loco auch die Eintragung über eine frühere Eheschließung (can. 1103), den Empfang der Subdiakonatsweihe (can. 1011), die feierliche Profeß (can. 576 § 2), eine etwaige Nichtigkeitserklärung einer Ehe durch gleichlautendes und vollstreckbares Urteil zweier kirchlicher Gerichtsinstanzen (can. 1988), eine etwaige apostolische Dispens von der nichtvollzogenen Ehe (Regulae servandae Cap. XV, 6) und ein etwaiges Eheverbot enthalten muß. Wird ein Taufzeugnis zum Zwecke der Eheschließung angefordert, so muß es stets auch über die bei der Taufe eingetragenen Vermerke Auskunft geben. Wir erinnern hier daran, daß diese Zeugnisse nur dann die Beweiskraft öffentlich-rechtlicher Urkunden haben (can. 1813 § 2 nr. 4, can. 1816), wenn sie von dem zuständigen Pfarrer bzw. von dem Inhaber einer selbständigen Seelsorgsstelle oder von deren geistlichen Stellvertretern eigenhändig unterzeichnet sind und das Pfarrsiegel tragen (Kölner Diözesansynode 1937, Dekret 329). Die Vordrucke für Taufzeugnisse „zum Nachweis der arischen Abstammung" sind für Taufzeugnisse zum Zwecke der Eheschließung durchaus ungeeignet, und wir untersagen hiermit allen Pfarrern und ihren Stellvertretern den ferneren Gebrauch derartiger Formulare. Taufzeugnisse, für die ein solcher Vordruck benutzt wurde, sind bei Vorlage zurückzuweisen.

2. Kann ein Taufzeugnis nicht beigebracht werden, dann ist bei Prüfung des Ledigenstandes immer Vorsicht geboten, besonders, wenn Verdachtsmomente dafür vorliegen, daß Nupturienten bereits verehelicht sind und das Band einer gültigen, bürgerlich geschiedenen Ehe noch besteht. Falls sich begründete Anhaltspunkte dafür ergeben, daß das auf göttlichem Recht beruhende, nicht dispensierbare Hindernis des Ehebandes vorliegt, hat der trauungsberechtigte Pfarrer

die schwere Gewissenspflicht, nähere Nachforschungen anzustellen und die Trauung solange zu verweigern, bis mit moralischer Gewißheit feststeht, daß beide Nupturienten ledigen Standes sind. Kann der Zweifel über den status liber eines Brautteils durch eingehendere Befragung der Brautleute selbst oder ihrer Verwandten und Bekannten, durch Einholung pfarramtlicher und standesamtlicher Auskünfte nicht behoben werden, so ist, wie die Fuldaer Bischofskonferenz am 20. August 1925 angeordnet hat, dem betreffenden Brautteil, wofern er nicht völlig unglaubwürdig erscheint, nach eingehender Eidesbelehrung das juramentum de statu libero abzunehmen in der Form, daß der Betreffende schwört, er sei mit keiner jetzt noch lebenden oder verschollenen Person verheiratet gewesen und sei frei von trennenden Ehehindernissen.

3. Besondere Vorsicht ist sodann gegenüber jenen Nupturienten notwendig, die sich längere Zeit im Ausland aufgehalten haben und bezüglich deren religiöser und sittlicher Führung Zweifel bestehen. Ferner ist oft auch eine sehr sorgfältige Prüfung der Angaben der aus den östlichen Gebieten stammenden, in hiesiger Gegend zurückgebliebenen Kriegsteilnehmer sowie der Angaben der aus jenen Gebieten zugewanderten Nupturienten geboten, wenn diese das Fehlen des Taufzeugnisses und sonstiger Nachweise mit dem Untergang der Kirchenbücher oder mit der Schwierigkeit des Interzonenverkehrs begründen. Handelt es sich bei diesen Nupturienten um ältere Nichtkatholiken, die schon bei der Einberufung zum Heeresdienst im heiratsfähigen Alter standen, dann ist erfahrungsgemäß zu befürchten, daß die Betreffenden leicht geneigt sind, die Scheidung einer bereits von ihnen geschlossenen gültigen Ehe zu verschweigen, zumal wenn der katholische Brautteil, der sich jetzt zur Trauung mitanmeldet, der irrigen Meinung ist, die frühere, nur standesamtlich geschlossene rein akatholische Ehe sei ungültig.

4. In allen Fällen, in denen die Nachforschungen unmöglich sind oder ergebnislos bleiben und auch der Eid de statu libero keine volle Klärung bringt, ist die Entscheidung des Bischöflichen Generalvikariates einzuholen.

III. Feststellung des status liber consulto Ordinario.

Wenn Personen, die bereits in einer wegen Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Form ungültig geschlossenen Ehe gelebt haben, nach erlangter Zivilscheidung sich zur kirchlichen Trauung anmelden, so ist gewissenhaft zu prüfen:

1. ob die Betreffenden tatsächlich an die kirchliche Eheschließungsform gebunden waren und die Ehe zu einer Zeit und an einem Ort formlos geschlossen worden ist, wo zu ihrem gültigen Abschluß die kirchliche Form verlangt war. (Vgl. can. 1094, c. 1099 § 1 nr. 1, nr. 2 C. J. C., dazu die Entscheidungen der Päpstlichen Kommission zur authentischen Interpretation des Codex Juris Canonici vom 20. 7. 1929 — A. A. S. XXI, pag. 573 sq. — und vom 17. 2. 1930 — A. A. S. XXII, pag. 170 sq. —.)

2. ob die Ehe tatsächlich nicht kirchlich geschlossen und auch später nicht kirchlich konvalidiert worden ist.

Handelt es sich um einen solchen Fall, so ist nach der Entscheidung der genannten Kommission vom 16. 10. 1919 und gemäß Artikel 231 der am 15. 8. 1936 von der Hl. Sakramentenkongregation für die Diözesangerichte erlassenen Eheprozeßordnung die Entscheidung über die Ungültigkeit der Ehe vom Ordinarius oder vom Pfarrer nach Befragung des Ordinarius zu treffen. Der Pfarrer darf also niemals das Urteil hierüber selbständig fällen.

In derartigen Fällen müssen folgende Nachforschungen angestellt werden, deren Ergebnis uns vor der Zulassung dieser Personen zu der beabsichtigten Eheschließung zu unterbreiten ist:

1. Wenn zwei Katholiken unter sich eine wegen Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Eheschließungsform ungültige Ehe eingegangen sind (bloße Zivilehe oder Eheschließung coram ministro acatholico), so ist festzustellen:
   a) daß in den Taufbüchern der Geburts- bzw. Tauforte beider Teile eine kirchliche Trauung nicht eingetragen ist. Es müssen deshalb neue Taufscheine eingefordert werden;
   b) daß in den Trauungsbüchern der Wohnorte beider Teile eine kirchliche Trauung nicht verzeichnet ist (in Betracht kommen die Wohnorte zur Zeit der Eheschließung und sämtliche spätere bis zur bürgerlichen Scheidung gemeinsame oder getrennte Wohnorte);
   c) daß die ungültig geschlossene Ehe weder durch Erneuerung des Konsenses in der vorgeschriebenen Form — etwa in periculo mortis oder zur Zeit einer Mission — noch durch sanatio in radice später geordnet bzw. saniert worden ist. Beide Teile sind hierüber durch ihre Ortspfarrer unter Eid zu vernehmen.
2. Wenn ein Katholik nach dem 18. Mai 1918 spretis Ecclesiae legibus eine ungültige Mischehe eingegangen ist und einer der beiden Teile sich zu einer neuen Eheschließung meldet, so ist gegebenenfalls nachzuweisen:
   a) wann und wo die Ehe geschlossen wurde,
   b) daß am Geburts- bzw. Taufort des katholischen Teiles eine kirchliche Trauung im Taufbuch nicht eingetragen ist,
   c) daß die in Frage kommenden Trauungsregister (vgl. 1 b) keine Eintragung der kirchlichen Eheschließung enthalten.

Auch in diesem Falle müssen beide Teile eidlich vernommen werden.

3. Wenn apostatae a fide catholica, die in ungültiger Ehe gelebt haben, zur Kirche zurückkehren und eine neue Ehe eingehen wollen, so sind dieselben Nachforschungen notwendig.

Die Beibringung der bürgerlichen Ehescheidungsurkunde ist in diesen Fällen erwünscht, aber nicht unbedingt notwendig.

Falls die vorgeschriebenen Bescheinigungen wegen Unterganges der Kirchenbücher der in Betracht kommenden Pfarreien oder wegen postalischer Schwierigkeiten nicht beigebracht werden können, muß der Pfarrer sich bemühen, auf andere Weise die unbedingt erforderliche moralische Gewißheit darüber zu beschaffen, daß die in Frage kommende Ehe wirklich ungültig war und somit das trennende Hindernis des gültigen Ehebandes der neuen Eheschließung nicht im Wege steht. Geeignete Beweismittel bzw. Beweisbehelfe können hier je nach Lagerung der Umstände sein: Vernehmung geeigneter Zeugen, Indizien, die für die Glaubwürdigkeit des Nupturienten sprechen, nähere Befragung der Nupturienten, die behaupten, nicht katholisch-kirchlich getraut zu sein, Einsichtnahme in das Familienstammbuch, Anforderung einer standesamtlichen Trauungsbescheinigung, die regelmäßig auch den Scheidungsvermerk enthält, und vor allem die Vernehmung der damaligen Trauzeugen. Jedesmal sind die Nupturienten auch zu fragen, ob sie seither an einer Mission teilgenommen oder in schwerer Krankheit die heiligen Sakramente empfangen haben.

In derartigen Fällen ist ausnahmslos vor der Zulassung zu einer neuen Eheschließung die Entscheidung des Ordinarius einzuholen.

IV. Nachweis des Todes früherer Ehegatten ohne kirchliche Sterbeurkunde.

1. Kann wegen Untergangs der kirchlichen Sterberegister von verwitweten Brautleuten eine kirchliche Sterbeurkunde nicht beigebracht werden, so genügt in der Regel eine standesamtliche Sterbeurkunde. Letztere ist aber nicht hinreichend, wenn es sich um bisher Vermißte und Verschollene handelt, die im Zusammenhang mit den Kriegsereignissen zu Tode gekommen sein sollen, und wenn die Eintragung in das standesamtliche Sterberegister auf Grund des Erlasses über erleichterte Beurkundungen erfolgt ist. Ist der Tod eines Wehrmachtangehörigen oder einer Zivilperson nur auf Grund der Aussage eines Zeugen beurkundet, dann ist die Herbeiführung einer kirchlichen Todeserklärung nach den hierfür vom Heiligen Offizium erlassenen Normen notwendig, bevor der andere Ehegatte zu einer neuen Eheschließung zugelassen werden kann.

2. Fehlt auch eine standesamtliche Sterbeurkunde aus der vor dem erwähnten Erlaß liegenden Zeit, dann wird sich bei Sterbefällen aus der Vorkriegszeit und bei normalen Todesursachen während des Krieges der Nachweis für den Todeseintritt eines Ehegatten in der Regel durch eine Reihe von Zeugen erbringen lassen. Hat der Pfarrer aus eigenem Wissen Kenntnis vom Tode, z. B. weil er die Beerdigung vorgenommen oder die Exequien gehalten hat, oder wird der Sterbefall vom Pfarrer des auswärtigen Sterbe- oder Beerdigungsortes auf Grund der vorgenommenen Amtshandlungen formgerecht bescheinigt, so bedarf es selbstverständlich keiner weiteren Nachforschungen und keiner kirchlichen Todeserklärung. Eine solche ist auch

nicht notwendig, wenn eine beeidete, amtliche Bescheinigung des Todes durch eine andere Amtsperson, die in Ausübung ihrer Amtstätigkeit vom Tode Kenntnis erlangt hat, z. B. eines Arztes, der den Tod festgestellt hat, oder eines Standesbeamten, der nicht auf Grund des Erlasses über die erleichterten Beurkundungen die Eintragung in das Sterberegister vorgenommen hat, vorliegt. Die beeidete Aussage eines solchen qualifizierten Zeugen erbringt nämlich nach can. 1791 § 1 vollen Beweis.

3. Im Hinblick auf die Zerstörung mancher Pfarrbibliothek und der Büchereien vieler Geistlichen erscheint es angebracht, die Verordnung vom 21. 5. 1915 (Corsten, Sammlung I, S. 378 f., Nr. 340) nochmals zum Abdruck zu bringen. Diese Verordnung besagt, was gemäß der Instructio des Heiligen Offiziums „Matrimonii vinculo" vom 13. 5. 1868 (Corsten, a. a. O., S. 375 ff., Nr. 339) zur Feststellung des Todes eines Vermißten oder Verschollenen im allgemeinen zu beachten ist, nämlich:

„1. Die bloße Abwesenheit des Ehegatten, auch wenn noch so viele Jahre seit seinem Fortgange verflossen sind und er keinerlei Nachricht von sich gegeben hat, ist kein genügender Beweis des Todes. Auch die bürgerliche Todeserklärung kann als sicherer Beweis des Todes nicht gelten.

2. Der Beweis des Todes wird erbracht durch die Vorlegung eines amtlichen authentischen Totenscheines, der ausgestellt ist auf Grund des kirchlichen oder standesamtlichen Sterberegisters, der Sterbeliste eines Krankenhauses, der Militärliste.

3. Ist eine authentische Sterbeurkunde nicht beizubringen, so kann der Beweis erbracht werden durch die Aussagen wenigstens zweier beeidigter glaubwürdiger Zeugen, die den Verstorbenen gekannt haben und deren Aussagen auf eigener Anschauung beruhen und bezüglich des Ortes, der Ursache des Todes und anderer wesentlicher Umstände übereinstimmen.

4. Ist nur ein derartiger Zeuge zu finden, der vollständig einwandfrei ist und dessen Aussage sich auf wichtige Umstände stützt und nichts Widersprechendes und Unwahrscheinliches enthält, so kann auch dieser einzige Zeuge genügen.

5. In Ermangelung von Augenzeugen kann auch die Aussage von vollständig glaubwürdigen Ohrenzeugen als Beweis zugelassen werden, wenn sie ihr Wissen aus der Mitteilung zuverlässiger Personen geschöpft haben und diese selbst nicht als Zeugen vernommen werden können, weil sie gestorben oder nicht zu erreichen sind.

Wenn weder authentische Dokumente noch genügende Zeugenaussagen beigebracht werden können, ist zu prüfen, ob nicht die moralische Gewißheit über den eingetretenen Tod durch einen Indizienbeweis erlangt werden kann.

6. Zu diesem Zwecke ist zunächst die Persönlichkeit des angeblich Verstorbenen zu berücksichtigen und durch Nachforschungen bei den Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten der beiden Ehegatten festzustellen: ob der Vermißte bzw. Verschollene von guten Sitten war, ein religiöses Leben führte, mit seiner Gattin in Frieden und Liebe lebte, ob er etwa Grund hatte, sich zu verbergen, ob er Vermögen besaß oder erwarten konnte; ob er im Einverständnis mit der Frau und den Angehörigen sich entfernt hat, welches damals sein Alter und sein Gesundheitszustand war; ob, wann und wo er mal geschrieben hat; ob er die Absicht geäußert hat, möglichst bald zurückzukehren.

Sodann ist der Grund seines Fortganges zu berücksichtigen und zu prüfen, ob aus den Umständen Indizien für die Wahrscheinlichkeit des Todes sich ergeben. Wenn er zum Kriegsdienst einberufen ist, ist bei der Militärbehörde nachzufragen, was dort von ihm bekannt ist; ob er an einer Schlacht teilgenommen hat; ob er auf einen gefährlichen Posten gestellt war.

Wenn er eine Geschäftsreise unternommen hat, ist zu prüfen, ob die Reise mit besonderen Gefahren verbunden war; ob er allein oder in Gesellschaft abgereist; ob in dem Lande, wohin er gereist ist, Aufruhr, Krieg oder ansteckende Krankheiten geherrscht haben und dergleichen.

Wenn er eine Seereise angetreten hat, ist nachzuforschen, in welchem Hafen er sich eingeschifft hat, mit welchem Schiffe er gefahren ist, welche Reisegefährten er gehabt, wohin er fahren wollte, ob er Schiffbruch gelitten und dergleichen.

7. Auch ein durch andere Umstände unterstütztes Gerücht kann zum Beweise des Todes dienen, wenn wenigstens zwei glaubwürdige Zeugen eidlich erhärten, daß das Gerücht auf einem vernünftigen Grunde beruhe, daß sie es von dem größeren und urteilsfähigeren Teile der Bevölkerung gehört haben und selbst es für wahr halten und daß es nicht von solchen ausgegangen sei, die an dem Tode des Verschollenen Interesse haben.

8. Es sind auch, wenn nötig, in den verbreitetsten Zeitungen Veröffentlichungen mit genauer Personalbeschreibung des Verschollenen zu erlassen.

Falls die Frau eines nichtheimgekehrten Kriegsteilnehmers oder eines anderen Verschollenen eine neue Ehe einzugehen beabsichtigt, so darf der Pfarrer den Verlöbnisvertrag nicht entgegennehmen und die Trauung nicht vollziehen, bevor der sichere Nachweis über den erfolgten Tod des Ehegatten erbracht ist. Wenn eine authentische Sterbeurkunde nicht beigebracht werden kann, hat der Pfarrer die erforderlichen Nachforschungen nach der in vorstehendem gegebenen Anleitung anzustellen und das Ergebnis an uns zu berichten. Ehe die kirchliche Todeserklärung erfolgt ist, darf eine neue Ehe nicht eingegangen werden."

Vorstehende Verordnung bleibt maßgeblich. Die außergewöhnlichen Umstände, unter denen in den vergangenen Jahren so viele Personen „verschwunden" sind, die Ungewißheit über das Schicksal derer, die seit einem Fliegerangriff vermißt werden, solcher, von denen man seit dem Tage, an dem sie freiwillig oder gezwungen die Heimat verlassen haben, nichts mehr gehört hat, oder solcher, von denen jedes Lebenszeichen seit der Besetzung Deutschlands fehlt, wie auch die Ungewißheit über das Los so vieler Kriegsteilnehmer, die als Vermißte oder Gefangene gemeldet sind, ohne daß die Angehörigen bisher irgendeine Nachricht von diesen erhalten haben, lassen für den Fall, daß die Ehegatten der betreffenden Vermißten oder Verschollenen die Zulassung zur kirchlichen Trauung begehren, besondere Anweisungen notwendig erscheinen.

A. Feststellung des Todes vermißter Kriegsteilnehmer.

a) Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß in Fällen, in denen der Tod eines verheirateten Kriegsteilnehmers den Angehörigen nur durch eine Dienststelle der ehemaligen nationalsozialistischen Partei ohne Beifügung einer Sterbeurkunde bzw. einer amtlichen Nachricht der zuständigen Stelle der Wehrmacht mitgeteilt wurde, Vorsicht geboten ist. Die Ehefrau darf in einem solchen Falle zu einer neuen Eheschließung erst zugelassen werden, wenn vorher die Sterbeurkunde bzw. die amtliche Mitteilung der früheren Wehrmachtstelle beigebracht oder sonstwie der Tod einwandfrei festgestellt wurde. In Zweifelsfällen ist uns die Angelegenheit zu unterbreiten.

b) Anträge auf Feststellung des Todes vermißter Kriegsteilnehmer müssen im allgemeinen vorläufig zurückgestellt werden, und zwar so lange, als noch nicht amtliche Stellen zum Nachweis von Kriegsverlusten eingerichtet sind und deren Mithilfe noch nicht in Anspruch genommen werden kann. Ferner ist eine kirchliche Todeserklärung in der Regel nicht möglich, solange eine vollständige Entlassung der Kriegsgefangenen noch nicht stattgefunden hat oder keine amtlichen Auskünfte über diese vorliegen oder nicht eingeholt werden können.

c) In besonderen Fällen kann das Verfahren zur Feststellung des Todes vermißter Kriegsteilnehmer aber schon jetzt beantragt werden, nämlich dann, wenn Personen ausfindig gemacht wurden, die entweder als unmittelbare Augenzeugen Kenntnis vom Tode des betreffenden Vermißten haben oder als Ohrenzeugen für die Aussagen Dritter, insbesondere von Augenzeugen, in Frage kommen. Vor- und Zunamen, Wohnorte und Wohnungen solcher Zeugen sind festzustellen und die Anschriften im Gesuch mitzuteilen. Das schriftliche Zeugnis eines Kameraden des angeblich Verstorbenen ist für sich allein nicht ausreichend für eine kirchliche Todeserklärung, kann aber in Verbindung mit anderen Umständen zu einer moralischen Gewißheit führen. Ist auf Grund des Erlasses des Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz über erleichterte Beurkundungen eine Eintragung in das Sterberegister beim Standesamt des letzten Wohnsitzes des Betreffenden oder des Wohnsitzes der Angehörigen erfolgt, so ist die diesbezügliche Urkunde zugleich mit dem Antrag auf kirchliche Todeserklärung einzureichen. Im übrigen sind die allgemeinen Anweisungen unter Ziffer 3, 1—8 genau zu beachten.

Zuständig für die kirchliche Todeserklärung ist der Ordinarius des letzten Wohnsitzes des Verschollenen oder Vermißten (can. 1561 § 1 C. J. C.). Diesbezügliche Gesuche sind also von dem Ehegatten, der eine neue Ehe eingehen will, oder von dem Pfarrer, der für das Brautexamen zu-

ständig ist, mit den erforderlichen Unterlagen an den Bischof des letzten Wohnsitzes des vermißten Ehegatten zu richten. Sind sowohl der Vermißte oder Verschollene als auch dessen Ehefrau nichtkatholisch, und meldet sich ein Katholik mit letzterer zur Trauung an, dann muß der für das Brautexamen zuständige Pfarrer den Antrag bei seinem Ordinarius einreichen (vgl. Antwort der S. C. S. O. vom 17. 7. 1903 auf eine Anfrage des Kapitularvikars Dr. Kreutzwald, Corsten, a. a. O., S. 383, Nr. 346).

B. Feststellung des Todes von Zivilpersonen, die im Zusammenhang mit den Kriegsgeschehnissen ums Leben gekommen sein sollen.

a) Sind Ehegatten seit einem Luftangriff verschollen, so ist festzustellen, wann, wo und von wem die Betreffenden zuletzt gesehen wurden, ob sie bei Luftgefahr bestimmte öffentliche Schutzräume aufzusuchen pflegten oder in ihrer Wohnung verblieben, ob diese bei dem Angriff zerstört wurde, ob unter den Trümmern Tote begraben wurden, deren Leichen nicht geborgen werden konnten, ob Überlebende da sind, die zweckdienliche Aussagen machen können und dergleichen. Mußte der Verschollene als Beamter, Angestellter oder Arbeiter, z. B. bei der Eisenbahn oder Post, oder als Werkangestellter oder im Luftschutzdienst während eines Angriffs auf besonders gefährdeten Posten ausharren, so sind auch hierüber nähere Erhebungen anzustellen. War der Verschollene zur Zeit der Tieffliegerangriffe als Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer oder als Reisender auf der Eisenbahn, Straßenbahn oder mit einem Schiff unterwegs, so ist alles zu erforschen, was dafür sprechen könnte, daß der Betreffende bzw. das betreffende Fahrzeug in einen solchen Angriff hineingekommen ist.

b) Wenn Abgewanderte verschollen sind, so ist festzustellen, wann, unter welchen Umständen und mit welchem Ziel sie die Heimat verlassen haben, ob allein oder mit einem Sammeltransport. Fehlt schon seit der Abreise jede Spur, dann ist zu erforschen, ob schon damals zu befürchten war, daß sie wegen ihres Gesundheitszustandes die Strapazen der Reise nicht überstehen würden; ob zur Zeit der Abreise die Luftlage im Fahrtgebiet besonders bedrohlich war, namentlich infolge Tiefffliegerangriffen u. dgl. Sind die Verschollenen im Aufnahmegebiet angekommen und fehlt die Spur erst seit einer späteren Zeit, so sind am Ort des Aufnahmegebiets sowohl beim Einwohnermeldeamt als auch bei den Familien, bei denen die Betreffenden untergebracht waren, Erkundigungen über deren Verbleib einzuziehen, insbesondere darüber, ob sie nach der Besetzung Deutschlands auf eigene Gefahr hin die Heimreise angetreten haben, zutreffendenfalls: ob allein oder mit anderen zusammen, ob letztere, deren Namen und Wohnorte festzustellen sind, in der Heimat angekommen sind, ob bei Verwandten oder Bekannten der Verschollenen oder bei den Meldestellen für Zurückgekehrte Nachrichten vorliegen.

c) Handelt es sich um die Feststellung des Todes von Verschleppten oder von Ehegatten, die in Konzentrationslager, in Gefängnisse der Geheimen Staatspolizei oder in Heilanstalten überführt wurden und dort eines natürlichen oder gewaltsamen Todes gestorben sein sollen, so ist nach Möglichkeit festzustellen, wohin und unter welchen Umständen die Betreffenden fortgeführt wurden, ob und bis wann die Angehörigen private oder amtliche Nachrichten erhalten haben, ob die Betreffenden beim Anrücken der Alliierten noch am Leben waren und noch vorgefunden wurden oder schon vorher verschleppt waren.

In den meisten Fällen dieser Art dürfte, wenn nicht Augenzeugen für den Tod beigebracht werden können, eine Entscheidung erst möglich sein, wenn die Schwierigkeiten des Interzonenverkehrs beseitigt und amtliche Auskunftstellen im In- und Ausland errichtet sein werden.

Den Herren Dechanten empfehlen wir, die vorstehenden Ausführungen als Gegenstand eines Referates für Pastoral- oder Dekanatskonferenzen wählen zu lassen. Literatur: Corsten, Sammlung kirchlicher Erlasse, a. a. O.; Triebs, Handbuch des kanonischen Eherechts, I. Teil, S. 118 ff., II. Teil, S. 307 ff.; Müssener, Das katholische Eherecht in der Seelsorgspraxis, 2. Aufl., S. 31 ff., S. 163 ff.; Kaas, Kriegsverschollenheit und Wiederverheiratung, Verlag Schöningh, Paderborn 1919.

Nr. 119 Betr. Stellennachweis für kirchlichen Laiendienst.

Aachen, 28. Mai 1947.

Der Reichsverband der kath. Kirchenangestellten E. V. in Essen, Odastraße 16, hat eine Stellenvermittlung eingerichtet, die die Aufgabe hat, die für den kirchlichen Laiendienst benötigten Kräfte der verschiedensten Berufsarten zu vermitteln. Es liegen bereits zahlreiche Anträge um Einstellung u. a. auch für Büro und Verwaltungsdienst, Finanzverwaltung, Juristen, Baumeister, Hausmeister und Verwalter vor, unter denen sich einige ausgezeichnete und gut empfohlene Kräfte befinden. Wir bitten die Kirchengemeinden, kirchlichen Anstalten und Verwaltungen unseres Bistums, sich im Bedarfsfalle mit dieser Stellenvermittlung in Verbindung zu setzen.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 120 Fund- und Suchmeldungen.

Gefunden:

Bei der Stadtverwaltung in Lüneburg sind in einer mittelalterlichen Truhe, die im Kriege auf das Land hinausgegeben war, jetzt eine Anzahl Meßgewänder gefunden worden, die vorher anscheinend nicht darin waren. Damals sind beim Einmarsch der Engländer in dem betr. Ort die ausgelagerten Gegenstände zum großen Teil erbrochen worden. Beispielsweise wurden auch Gegenstände unserer eigenen Pfarrei (Kelch usw.) aus Koffern entwendet. Es besteht der dringende Verdacht, daß auch besagte Meßgewänder aus einem Raub stammen, der dann, weil unbequem, hier abgelegt wurde. Die Gewänder sind ohne Stola, Manipel usw., ohne jegliches Kennzeichen und gebraucht. Der Eigentümer möge seine Ansprüche beim Pfarramt Lüneburg, Roter Wall Nr. 3, nachweisen. Im folgenden eine Beschreibung der vorgenannten Gewänder, so gut wie möglich: 1 romanisches, violettes Meßgewand mit goldenen Blumen bestickt; 1 romanisches, grünes Meßgewand, bunt durchwebt; 1 gotisches, schwarzes Meßgewand (Samt); 1 romanisches, hellblaues Meßgewand (Rückseite: breites Kreuz mit JHS); 1 gotisches, weißes Meßgewand (innen hellrote Seide, Vorder- und Rückseite mit einem breiten, goldeinfaßten Streifen); 1 schwarzer Rauchmantel (mit breitem, besticktem Rand).

In Züllighoven bei Godesberg-Mehlem wurden einige Paramente gefunden, deren Eigentümer nicht bekannt ist. Sie sind vermutlich am Kriegsende, aus irgend einer Gemeinde verschleppt, in Züllighoven zurückgelassen worden. Es handelt sich um zwei rote und zwei schwarze Kaseln, je eine romanischen und je eine gotischen Stiles, mit Zubehör, ferner um eine weiße Stola, ein weißes Kelchvelum und einen weißen Manipel. Meldungen sind an Kaplan Jos. Roemer, Essen-Karnap, Meersternweg 18, zu richten.

Gesucht:

Weißseidener Chormantel, einfach, Kappe mit gelbroten Franzen; schwarzes Meßgewand, Moiré-Samt, Bernardusform, silberfarbenes Kreuz; weißes Meßgewand, figürliche Darstellung in Stickerei: Jesus mit Johannes; Hochfestliches Velum, glänzende Damastseide mit Silberstickerei: Pelikan; Ciborienmäntelchen: goldbesticktes Traubenmuster. Meldungen an das Kath. Pfarramt in Lendersdorf über Düren.

Nr. 121 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 2. Mai 1947: Nauen Matthias, Kaplan in Bedburdyck, zum Kaplan in Kohlscheid, Dekanat Herzogenrath;

am 9. Mai 1947: Prinz Heinrich, Kaplan in D'horn, zum Kaplan in Wegberg, Dekanat Wegberg;

am 16. Mai 1947: Vaasen Matthias, Kaplan in Viersen-Helenabrunn, zum Pfarrer in Soller, Dekanat Vettweiß;

am 23. Mai 1947: Hammerschmidt Theodor, Priester der Diözese Danzig, zum Kaplan in Aachen St. Fronleichnam, Dekanat Aachen-Nordost;

am 23. Mai 1947: Koss Paul, Rektor in Süchteln St. Franziskus, zum Rektor in Hammer, Dekanat Monschau.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben: am 1. Mai 1947 die Verzichtleistung des Pfarrers Hermann Füting auf die Pfarrstelle Mützenich angenommen

und denselben mit Wirkung vom gleichen Tage in den Ruhestand versetzt;

am 9. Mai 1947 den Pfarrer August Jansen in Niederau zum Definitor der 2. Definition des Dekanates Düren ernannt.

am 29. Mai 1947 die Verzichtleistung des Pfarrers und Dechanten Otto Frings auf die Pfarrstelle Erkelenz angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. August 1947 in den Ruhestand versetzt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

aus der Erzdiözese Köln

im Jahre 1943 Wagner Karl, zuletzt zur Aushilfe in Essen-Bergeborbeck, in russischer Gefangenschaft, 28 Jahre alt;

am 3. März 1944 Schwamborn Paul, Dr. iur. utr., Feldpropst i. R., 69 Jahre alt;

am 18. Jan. 1947 Südhofen Paul, Seelsorger am St.-Anna-Kinderheim in Neuß, vorher Pfarrer in Neuß-Weckhoven, 72 Jahre alt;

am 6. März 1947 Ellebrecht Karl, zuletzt Pfarrer in Müggenhausen, 62 Jahre alt;

am 18. März 1947 Döhmer Max, Geistl. Rat ad hon., nichtresidierender Domkapitular an der Hohen Metropolitankirche in Köln, Stadtdechant a. D., Pfarrer an St. Rochus in Düsseldorf, 81 Jahre alt, Jubilarpriester;

am 2. April 1947 Propst Bernhard, zuletzt Pfarrer an St. Marien in Köln-Nippes, 73 Jahre alt;

am 10. April 1947 Weertz Heinrich, Dr. theol., Definitor und Pfarrer in Hersel, 72 Jahre alt;

am 11. April 1947 Busch Bernhard, zuletzt Pfarrer in Lohmar, 68 Jahre alt;

am 17. April 1947 Menghius Julius, Geistl. Rat ad hon., Ehrendechant, zuletzt Pfarrer in Dattenfeld, 72 Jahre alt;

am 22. April 1947 Michels Joseph, Hausgeistlicher im Herz-Jesu-Kloster in Großkönigsdorf, vorher Pfarrer in der Städt. Krankenanstalt Lindenburg in Köln-Lindenthal, 66 Jahre alt;

am 22. April 1947 Coenen Jakob, zuletzt Pfarrer in Kettwig-Mintard, 62 Jahre alt.

R. I. P.

Nr. 122 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph nahm zwischen dem 2. und 19. Mai d. J. die kanonische Visitation im Dekanat Wassenberg vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am: 2. Mai in Dalheim 63, 3. Mai in Myhl 135, 4. Mai in Schaufenberg 128, 5. Mai in Wassenberg 121, 6. Mai in Birgelen 125, 7. Mai in Effelt 68, 9. Mai in Ratheim 269, 10. Mai in Hilfarth 139, 12. Mai in Wildenrath 43, 13. Mai in Orsbeck 45, 17. Mai in Arsbeck 96, 18. Mai in Ophoven 43 und in Wassenberg-Siedlung 131, zusammen 1406 Firmlingen.

Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 19. Mai im Sanatorium Wassenberg statt.

Am Pfingstmontag, dem 26. Mai, spendete Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph 108 Kindern der Pfarrgemeinde St. Paul in Aachen das hl. Sakrament der Firmung.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph spendete der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann das hl. Sakrament der Firmung im Dekanat Aachen-Nordost: am 27. April 1947 in St. Fronleichnam 372 (St. Josef 151, Fronleichnam 157, St. Barbara 64); am 4. Mai 1947 in St. Nikolaus 116 (St. Nikolaus und St. Foillan 38, St. Adalbert 116); am 7. Mai 1947 in St. Elisabeth 182, in St. Katharina 114; am 25. Mai 1947 in Herz Jesu 171 (Herz Jesu 146, St. Alfons 25); am 26. Mai 1947 in St. Peter 83, zusammen 1076 Firmlingen.

Ferner nahm im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann vom 11. bis 23. Mai 1947 die kanonische Visitation im Dekanat Düren vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 11. Mai in St. Josef 185; am 12. Mai in St. Bonifatius (Kirche der Karmeliterinnen) 160; am 13. Mai in St. Joachim 291; am 14. Mai Schülern und Schülerinnen höherer Lehranstalten in St. Josef 400; am 15. Mai in Binsfeld 50; am 16. Mai in St. Marien 92, in Birgel 74; am 17. Mai in St. Antonius 268; am 18. Mai in Merzenich 207, in Lendersdorf 261; am 19. Mai in Arnoldsweiler 173; in Ellen 54; am 20. Mai in Gürzenich 203; am 21. Mai in Birkesdorf 302; am 22. Mai in Düren-Rölsdorf 233, Provinzial-Blindenanstalt 33; am 23. Mai in Niederau 89; zusammen 3065 Firmlingen.

Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 23. Mai 1947 im Marienkloster zu Niederau statt.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 13 | **Aachen, den 1. Juli 1947** | **17. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Römische Dekrete.

Nr. 123 Dekret der Ritenkongregation, Decretum de Facultate edendi libros liturgicos 53

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 124 Patronatsfest des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe 53

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 125 Verlegung des Bischöflichen Generalvikariates . 54
Nr. 126 Rückführung beschlagnahmter Glocken aus Hamburg 54
Nr. 127 Führung der Rendanturgeschäfte durch einen Geistlichen 55
Nr. 128 Diözesansteuer 55
Nr. 129 Einreichung der Etats-Voranschläge 47/48 55

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 130 Verordnung über Kirchensteuer und Kirchgeld . 55
Nr. 131 Vermögenssteuererklärung bei kirchlichen, gemeinnützigen und mildtätigen Körperschaften 56

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 132 Katholisches Hilfswerk Lebensversicherung a. G. Berlin 56
Nr. 133 Stellenangebot 56
Nr. 134 Personalchronik der Diözese Aachen 56
Nr. 135 Vermischte kirchliche Nachrichten 56

Römische Dekrete.

Nr. 123 Dekret der Ritenkongregation.

Sacra Congregatio Rituum

DECRETUM

de Facultate edendi libros liturgicos

Quanta sedulitate liturgicis libris edendis Sacra Rituum Congregatio semper advigilaverit, cum decreta identidem in hunc finem lata, tum reverentia quam sacris Voluminibus ab omnibus haberi voluit, luculenter commonstrant. Hinc reservatio tituli „Typographi Pontificii", quem paucis tantum et quidem probatis typographis decursu temporis concessit; hinc etiam Sacrorum Librorum revisio, quam ipsamet Congregatio accuratissime peragere solet.

Attamen iamdudum, varias ob causas, mos invaluit, ut quilibet typographus, accedente consensu atque approbatione proprii Ordinarii, libros liturgicos et praesertim Missale et Breviarium Romanum, haud semper ea qua decet forma et textus puritate, in lucem edat. Ut autem huic incommodo provideatur et decori, quo res ad divinum cultum pertinentes nitere debent, consulatur, textusque sacri emendatissima exhibeatur lectio. Sanctissimus Dominus Noster Pius Papa XII haec quae sequuntur statuenda decrevit, sublata quavis concessione atque abusu in contrarium existente:

1. Uni dumtaxat Typographiae Vaticanae, ceteris, exclusis, libros liturgicos typis excudendi ius esto.

2. Quilibet typographus, sive pontificio diplomate gaudet, sive non, toties a S. Rituum Congregatione licentiam obtinere debebit, quoties hos libros edere velit.

3. Administrationis Bonorum S. Sedis est pro publica horum librorum divulgatione singulis vicibus condiciones ferre.

4. Concordantia cum editione Vaticana ab Ordinario, iuxta can. 1390 Cod. Iuris Canonici, concedenda, ne subscribatur ab ipsis nisi post diligentem atque accuratam viri in re liturgica periti revisionem.

5. Ad huius decreti effectum, hi qui sequuntur liturgici accensentur libri:

Breviarium Romanum — Missale Romanum — Rituale Romanum — Pontificale Romanum — Martyrologium Romanum — Caeremoniale Episcoporum — Memoriale Rituum — Octavarium Romanum — Collectio Decretorum S. Rituum Congregationis.

Contrariis quibuscumque, etiam speciali mentione dignis, non obstantibus.

Romae, 10. Augusti 1946.

L † S. C. Card. SALOTTI, Ep. Praen, Praefectus.
† A. Carinci, Archiep. Seleucien., Secretarius.

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 124 Patronatsfest des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe.

Liebe Diözesanen!

Zugleich mit dem Priesterseminar, der Pflanzstätte unseres Priesternachwuchses in Aachen, feiert das Päpstliche Werk für Priesterberufe das Fest Mariae Heimsuchung am 2. Juli als sein Patronatsfest. Es ist jenes Fest, an dem wir des Besuches Mariae bei St. Elisabeth gedenken. Es war das erstemal, daß Maria ihr göttliches Kind, noch in ihrem jungfräulichen Schoße geborgen, zu den Menschen hin, in die Welt hineintrug, als Mutter des ewigen Hohenpriesters. Aus dem Evangelium nach Lucas wissen wir, welcher Segen bei diesem Erscheinen des ewigen Hohenpriesters über das Haus des Zacharias ausgegossen wurde. Wenn das Päpstliche Werk für Priesterberufe zugleich mit dem Priesterseminar gerade dieses Fest als Patronatsfest wählte, dann ist der tiefe Sinn unverkennbar.

Papst Pius XI. nannte 1922 „die Sorge um einen ausreichenden und wertvollen Priesternachwuchs die größte und heiligste unter allen Aufgaben, die in der Fülle seines apostolischen Amtes liegen". Diese gleiche Sorge drückt auch ernst und schwer das Herz eures Bischofs. Zur Hilfe bei der Erfüllung dieser apostolischen Aufgabe hat der Heilige Vater am 4. November 1941 das Päpstliche Werk für Priesterberufe für die ganze Kirche gegründet. Wie der geweihte Priester „aus den Menschen genommen und für die Menschen bestellt ist in ihren Angelegenheiten bei Gott, damit er darbringe Gaben und Opfer für die Sünden, und Mitleid haben könne mit den Unwissenden und Irrenden, da er auch selbst mit Schwachheit umgeben ist" (Hebr. 5, 1—2), so soll auch das ganze Volk Gottes mit sorgen, daß Priester aus ihm von Gott genommen werden können und daß die Genommenen Priester seien nach dem Herzen Gottes. Zu dieser Hilfe ist das Päpstliche Werk für Priesterberufe bestimmt. Das große Anliegen des Heiligen Vaters und der Bischöfe soll das Anliegen vieler, aller Gläubigen werden. In unserer Diözese hat darum mein hochseliger Vorgänger dieses Päpstliche Werk für Priesterberufe in alle Pfarreien und Rektorate einzuführen angeordnet. Das frühere Frauenhilfswerk für Priesterberufe ist dem Päpstlichen Werk für Priesterberufe eingegliedert worden. Daß die früheren Mitarbeiterinnen im Frauenhilfswerk auch heute zur Mitarbeit im Päpstlichen Werke gern bereit sind, weiß ich. Mögen die hochwürdigen Herren Pfarrer und Rektoren zusammen mit den Laienhelfern dem großen Anliegen der Kirche ihre besondere und liebende Sorgfalt zuwenden.

Dieses Päpstliche Werk ist somit — das sei besonders hervorgehoben — nicht in erster Linie ein Geldsammlungswerk, wiewohl mancher, der sich auf das Priesteramt vorbereitet, finanzielle Unterstützung zur Erreichung seines Zieles braucht; mancher von ihnen ist durch den Krieg sehr arm geworden. Das Päpstliche Werk für Priesterberufe ist vor allem anderen ein Werk des Gebetes, der Sühne und des Opfers. Und bei dem Gebetsanliegen handelt es sich nicht nur um den zahlenmäßig genügenden Nachwuchs, sondern es umfaßt das ganze priesterliche Werden und Wirken, die ganze seelsorgliche Arbeit der Priester bis zur Gewinnung der Abseitsstehenden. Der Heilige Vater wünscht, daß dieses Gebetsanliegen zum täglichen Gebet in jeder Familie werde. Er wünscht ferner, daß die Gläubigen in jedem Monat den Samstag nach dem Herz-Jesu-Freitag als Gebets-, Sühne- und Opfertag begehen. Mein Wunsch ist es, daß der Gottesdienst, wenigstens eine hl. Messe, an diesem Tage eine feierlichere Ausgestaltung bekomme. Wo es angeht, möge diese heilige Messe in der Meinung des Heiligen Vaters für das Werk für Priesterberufe dargebracht werden. Wir wollen auch nicht vergessen, daß das Päpstliche Werk für Priesterberufe besonders reich mit Ablässen ausgestattet ist.

So bitte ich denn alle Gläubigen herzlich, ihre gläubige Liebe und ihren erleuchteten Eifer diesem Werke zuzuwenden. Betet täglich in allen Familien für dieses Werk, mögen viele monatlich den ersten Samstag mitfeiern für dieses Werk, nehmt besonderen Anteil an dem einen Sonntag in der Oktav von Mariae Heimsuchung, dem Patronatsfeste des Werkes. An diesem Tage werdet ihr dann alle auch gern ein Opfer spenden bei der Kollekte, die in allen heiligen Messen gehalten wird.

Allen, die an diesem Anliegen der Kirche teilnehmen, möge ein Wort unseres jetzigen Heiligen Vaters Pius XII. voranleuchten: „Wenn schon jeder, der einen Becher Wasser einem der geringsten Jünger Christi reicht, nicht seines Lohnes verlustig geht (Matth. 10, 42), welchen Lohn wird dann erst jener erhalten, der sozusagen in die reinen Hände eines jungen Leviten den Kelch gibt, in dem das Blut der Erlösung rot leuchtet, und ihm diesen Kelch zum Himmel erheben hilft als Unterpfand des Friedens und Segens für die Menschheit".

Aachen, in der Fronleichnamsoktav 1947.

† **Johannes Joseph,**
Bischof von Aachen.

Vorstehendes Bischofswort soll am Sonntag, dem 29. Juni, in allen Pfarr- und Rektoratskirchen in allen heiligen Messen verkündet werden, Am darauffolgenden Sonntag soll entweder in der heiligen Messe oder in einer besonders feierlich gestalteten Andacht eine Predigt über das Priestertum gehalten und den Gläubigen das Anliegen des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe, besonders das tägliche Gebet in den Familien und die Teilnahme am ersten Monatssamstag empfohlen werden. Die Kollekte des Sonntags wird unverkürzt für das Päpstliche Werk für Priesterberufe über die Herren Dechanten an die Bistumskasse überwiesen.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 125 Verlegung des Bischöflichen Generalvikariates.

Aachen, 16. Juni. 1947.

Nach Durchführung der notwendigen Reparatur befinden sich unsere Büroräume ab Donnerstag, den 3. Juli 1947, wieder in unserem alten Verwaltungsgebäude, Friedlandstr. 2, Telefon-Nr. 35551 und 35552. Vom 28. Juni bis 2. Juli einschl. sind Besprechungen wegen des Umzugs nur in den allerdringendsten Fällen möglich.

Nr. 126 Rückführung beschlagnahmter Glocken aus Hamburg.

Aachen, 17. Juni 1947.

Es ging uns eine weitere Liste von in Hamburg lagernden Glocken zu, die neuerdings identifiziert worden sind. Wir geben hiermit die Eigentumsgemeinden an, für die jetzt eine oder mehrere Glocken identifiziert worden sind. Der Buchstabe hinter dem Namen bezeichnet die Klasse der identifizierten Glocke. Wenn mehr als eine Glocke für einen Eigentümer identifiziert ist, wird dies durch eine dem Buchstaben folgende Zahl angezeigt. Es sind identifiziert:

Kreis Aachen-Land: Verlautenheide St. Hubertus (C).

Kreis Düren: Bergstein (C), Nideggen (C) 3, Oberzier (C) 2, Gürzenich (C), Juntersdorf (B), Hochkirchen (B und C) 2, Bürvenich (C) 3, Düren St. Joachim (C) 3, Girbelsrath (C), Merzenich (C), Stockheim (C), Derichsweiler (C) 2, Gladbach (C), Düren St. Anna (B), Drove (C).

Kreis Erkelenz: Immerath (C) 2, Kipshoven-Beeck (B), Borschemich (C), Holzweiler (C), Erkelenz (B),

Wegberg Peter und Paul (C), Glimbach (B), Gevenich (C).

Kreis Heinsberg und Geilenkirchen: Beggendorf üb. Alsdorf (B), Kraudorf (C), Geilenkirchen (C), Hünshoven (C), Gangelt (B), Aphoven (C), Oidtweiler (B), Kirchhoven (C) 2, Heinsberg Propsteikirche (C), Frelenberg (C) 2, Bocket (B) 2, Schleiden (B), Karken (B), Tüddern (B), Brüggelchen (B), Wehr (B), Schierwaldenrath (B), Scheifendahl (B), Brachelen (B), Uebach (B) 2, Setterich (B) 3, Süggerath (C), Scherpenseel (C) 2, Waldfeucht (C), Uetterath.

Kreis Jülich: Lohn (C) 2, Schleiden (B), Kirchberg (C), Mersch (B), Müntz (C), Bettenhoven (C), Jülich (B), Tetz, Gereonsweiler (C), Jülich Schloßkirche (C?) 2.

Wir verweisen auf die amtlichen Mitteilungen im K. A. vom 15. 5. und 1. 5. Die neu benachrichtigten Kirchengemeinden wollen die Fichtenknüppel und Nägel bereitstellen.

Die Fichtenknüppel und Nägel sind zu senden an: Glockenbüro, Hamburg 11, Zippelhaus 4. Am besten senden die Gemeinden eines Kreises gemeinsam. Doch ist das nicht Vorschrift. Ein Verzeichnis der Gemeinden eines Kreises, die das Material einsenden, ist dem Glockenbüro aus jedem Kreis mitzuteilen. Die Bestellung von Glockenklöppel macht Schwierigkeiten technischer Art. Hamburg kennt nicht die Gemeinden, die ihre Glockenklöppel noch haben. Für die Bestellung müßten die Gemeinden angeben können: a) den genauen untersten Durchmesser der Glocke, b) die Stärke der Glocke am Anschlag, c) Länge zwischen Anschlagstelle und Unterkante der Klöppelöse, d) innere Weite der Klöppelöse.

Nr. 127 Führung der Rendanturgeschäfte durch einen Geistlichen.

Aachen, 17. Juni 1947.

Im Nachgang zu unserer Veröffentlichung im Kirchlichen Anzeiger Stück 9 Nr. 103 vom 1. 5. 1947 ersuchen wir diejenigen Kirchengemeinden, in denen zur Zeit der Pfarrer bzw. Rektor die Rendanturgeschäfte führt, uns von dieser Tatsache bis zum 10. 7. 1947 Meldung zu machen. Darüber hinaus werden die Hochw. Herren Definitoren ersucht, bis zum selben Termin uns mitzuteilen, bei welcher Kirchengemeinde ihrer Definition zur Zeit der Pfarrer bzw. Rektor die Rendanturgeschäfte führt.

Nr. 128 Diözesansteuer.

Aachen, 18. Juni 1947.

Für das Rechnungsjahr 1947/48 wird hiermit die Diözesansteuer auf 0,4% des RESt.-Solls 1946 festgesetzt. Die Steuer ist auf Grund der zwischenzeitlichen Feststellung zu errechnen und in den Voranschlag einzusetzen.

Zum Rektoratsfonds (auch Di.-Steuer 2 genannt) werden, wie bisher, 5 Pfg. je Seele erhoben, nach der neu ermittelten Seelenzahl.

Nr. 129 Einreichung der Etats-Voranschläge 47/48.

Aachen, 18. Juni 1947.

Nachdem im Nachstehenden die Tarifsätze der zu erhebenden Kirchensteuer bzw. Kirchgeld und Diözesansteuer endgültig feststehen, sind die Voranschläge nunmehr beschleunigt einzureichen, damit auch unsererseits die der Regierung einzureichenden Nachweisungen termingemäß erfüllt werden können

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 130 Verordnung über Kirchensteuer und Kirchgeld.

Wir geben hiermit die vom Kultusminister und Finanzminister unter dem 19. 4. 1947 genehmigte Verordnung über Änderung der Tarifsätze der Einkommensteuer für die Berechnung der Kirchensteuer bekannt.

Die außerordentlich hohe Steuerbelastung der Bevölkerung besonders durch das Einkommensteuergesetz vom 11. 2. 1946 macht es notwendig, daß die Erhebung von Kirchensteuern für das Rechnungsjahr 1947 nur in dem unvermeidlichen Umfang genehmigt wird. Wir hoffen, daß der vergangene Winter dem deutschen Volk den Tiefstand des Wirtschaftslebens gebracht hat und daß nun mit einer langsam beginnenden Besserung zu rechnen ist. Diese erhoffte Besserung darf nicht durch zusätzliche Kirchensteuerbelastung beeinträchtigt werden. Um eine möglichst baldige Veranlagung zur Kirchensteuer zu ermöglichen, genehmige ich im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister allgemein alle sich in folgenden Grenzen haltenden Kirchensteuerbeschlüsse von katholischen und evangelischen Kirchengemeinden und Gesamtverbänden. Soweit bisher 6,5 oder mehr v. H. der Reichseinkommensteuer als Kirchensteuer erhoben wurden, ist der Steuersatz um wenigstens 20 v. H., soweit bisher weniger als 6,5 und mehr als 5 v. H. erhoben wurden, ist der Steuersatz um 15 v. H., aber nicht weiter als auf 5 v. H. zu senken. Die Einkommensteuerzuschläge sind dabei auf volle Zehntel nach oben abzurunden. Steuersätze bis einschließlich 5 v. H. dürfen in bisheriger Höhe bestehen bleiben. An Zuschlägen nach den Grundsteuermeßbeträgen und an Kirchensteuern älterer Art darf kein höherer Satz als im Rechnungsjahr 1946 erhoben werden. Die Zuschläge zur Reichsvermögenssteuer sind um 50 v. H. zu senken. An Kirchgeld darf soviel mehr erhoben werden, daß es im Durchschnitt für den Steuerpflichtigen um nicht mehr als 1 Reichsmark erhöht oder ein festes Kirchgeld in dieser Höhe neu eingeführt wird. Kirchengemeinden, die bisher auf die Erhebung von Kirchensteuern nach den Grundsteuermeßbeträgen verzichtet und dafür ein in der Höhe nicht begrenztes Kirchgeld erhoben haben, dürfen bei weiterem Verzicht auf Kirchensteuern nach den Grundsteuermeßbeträgen Kirchgeld in gleicher Höhe wie im Rechnungsjahr 1946 erheben. Diese allgemeine Genehmigung erfolgt mit der Maßgabe, daß die Mehrerträge, die sich bei der Kirchensteuererhebung gegenüber dem nach dem Haushaltsplan durch Kirchensteuern aller Maßstäbe und Kirchgeld zu deckenden Ansatz ergeben, soweit sie nicht zur Deckung eines ungedeckten Fehlbetrages des Haushaltsplanes oder dringender, unaufschiebbarer nach den Grundsätzen einer gesunden Finanzwirtschaft aus laufenden Einnahmen und nicht aus Anleihen zu deckenden Ausgaben gebraucht werden, an die kirchliche Aufsichtsbehörde zur Bildung eines Ausgleichsstocks abgeführt werden. Der Ausgleichstock ist bei den Erzbistümern und Bistümern, soweit er den im Rechnungsjahr 1946 zur Deckung der Ruhegehaltslast verwendeten Betrag übersteigt, bei den evangelischen Kirchen ganz zu Zuschüssen zur Deckung von Haushaltsfehlbeträgen von Kirchengemeinden zu verwenden, deren Kirchensteueraufkommen das Haushaltssoll nicht erreicht oder die unvermeidliche dringende Mehrausgaben anders nicht decken können.

Alle Kirchensteuerbeschlüsse, die sich nicht in diesen Grenzen halten, sind einzeln staatsaufsichtlich zu genehmigen. Soweit sie von Gesamtverbänden gefaßt sind oder einen Haushaltsfehlbetrag von 250 000,— RM oder mehr durch Erhebung von Kirchensteuern und Kirchgeld abdecken wollen, sind sie von den kirchlichen Aufsichtsbehörden nicht dem örtlich zuständigen Regierungspräsidenten, sondern mir zur Genehmigung vorzulegen.

Auf Grund des Artikels I § 2 des Preußischen Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuer- und Umlagerechts der katholischen Kirchen vom 3. 5. 1929 wird auf Antrag der Erzbischöflichen Generalvikariate in Köln und Paderborn und der Bischöflichen Generalvikariate in Aachen und Münster für den Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen folgende Verordnung über Änderung der Tarifsätze der Ein-

kommensteuer für die Berechnung der Kirchensteuer in katholischen Kirchengemeinden und Gesamtverbänden erlassen:

§ 1. Die Tarifsätze der Anlagen A—B des Einkommensteuergesetzes Nr. 12 vom 11. Februar 1946 werden für die Benutzung als Maßstab der Kirchensteuer bei Jahresbruttoeinkommen von mehr als 5000,— RM gekürzt.

Bei Steuergruppe	II	um 5 v. H.
„ „	III/1	um 10 v. H.
„ „	III/2	um 20 v. H.
„ „	III/3	um 30 v. H.
„ „	III/4	um 40 v. H.
„ „	III/5	und folgende um 50 v. H.

Es wird jedoch mindestens die Kirchensteuer erhoben, die bei einem Jahresbruttoeinkommen von 5000,— RM zu erheben wäre.

§ 2. Die bisherigen dieser Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen über Abweichungen vom Einkommensteuertarif werden aufgehoben.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. 4. 1947 in Kraft.

Düsseldorf, den 19. April 1947.

Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen.
gez.: Blücher.

Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen.
gez.: I. V.: Dr. Busley.

Nr. 131 Vermögenssteuererklärung bei kirchlichen, gemeinnützigen und mildtätigen Körperschaften.

Der „Finanz-Rundschau" des Oberfinanzpräsidenten Köln (April 1947) entnehmen wir folgende Notiz:

„Für Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die nach der Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung und nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen, wird die Abgabefrist der Vermögenserklärung solange ausgesetzt, bis deren Rechtsverhältnisse wegen der Steuerbefreiung endgültig geregelt sind."

Diese Regelung entspricht derjenigen, die bereits für die Körperschaftssteuer getroffen wurde. Den durch die Praxis der nationalsozialistischen Steuerverwaltung benachteiligten kirchlichen, gemeinnützigen und mildtätigen Körperschaften wird bis zu einer entsprechenden Neuregelung ihrer steuerrechtlichen Stellung für die Steuererklärungen und Steuerleistungen Ausstand gewährt.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 132 Katholisches Hilfswerk Lebensversicherung a. G. zu Berlin.

Wir haben unseren alten Namen wieder angenommen (von 1937—1945 Märkisch-Schlesische Volksversicherung). Mitglieder, deren Versicherungsschutz noch nicht wieder in Kraft gesetzt worden ist, wollen sich umgehend an folgende Anschrift wenden: Katholisches Hilfswerk Lebensversicherung a. G. zu Berlin, Bezirksleitung Greven, (21a) Greven (Westfalen), Scharnhorststraße 4, Postscheckkonto Hannover 78082.

Nr. 133 Stellenangebot.

Die Stelle des Küster-Organisten und Chorleiters an der Pfarrkirche St. Thekla in Merkstein-Streiffeld über Herzogenrath (3000 Seelen, zwei Priester) soll neu besetzt werden. Angebote an das katholische Pfarramt.

Nr. 134 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 30. Mai 1947 Beulen Gerhard, Rektor in Eiserfey, zum Pfarrer in Lamersdorf, Dekanat Derichsweiler;

am 2. Juni 1947 Brosch Hermann Josef, Dr. theol. et phil., Professor am Priesterseminar in Aachen, zum Pfarrer in Berensberg, Dekanat Herzogenrath;

am 9. Juni 1947 Rosenbaum Bernhard, Pfarrverwalter in Lamersdorf, zum Pfarrverwalter (vic. oec.) in Losheim, Dekanat Kronenberg;

am 17. Juni 1947 Lange Leo, Kaplan in Krefeld-Bockum Herz Jesu, zum Pfarrverwalter (vic. oec.) in Rödingen, Dekanat Hasselsweiler;

am 18. Juni 1947 Kirschgens Karl, Kaplan in Aachen St. Josef, zum Rektor in Süchteln St. Franziskus, Dekanat Viersen.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben

am 6. Juni 1947 dem Kaplan Anton Dreyer in Düren St. Bonifatius die Genehmigung zur Übernahme des Religionsunterrichtes an der Städtischen Studienanstalt in Düren erteilt.

Nr. 135 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph erteilte am 31. Mai 1947 in der Hohen Domkirche 10 Alumnen des Bischöflichen Priesterseminars die hl. Diakonatsweihe und 9 Alumnen die hl. Subdiakonatsweihe.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph spendete Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann das hl. Sakrament der Firmung im Dekanat Aachen-Südwest, und zwar am 8. Juni in St. Johann 117, in St. Michael-Burtscheid 70; am 9. Juni in St. Marien 65 (St. Marien 41, St. Michael-Aachen 24), in Heilig Geist 170; am 10. Juni in St. Jakob 252; am 11. Juni in Hl. Kreuz 145; zusammen 819 Firmlingen.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 14 | Aachen, den 15. Juli 1947 | 17. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Römische Dekrete.

Nr. 136 Suprema Sacra Congregatio S. Officii: Decretum de vexillorum benedictione 57

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 137 Bereitstellung von Paramenten, Kirchenwäsche, und gottesdienstlichen Geräten für die in der Diaspora neu entstandenen katholischen Gemeinden 57

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 138 Sprechstunden des Bischofs 58
Nr. 139 Anmeldung von Theologiestudierenden 58
Nr. 140 Volksmissionen 58
Nr. 141 Betr. Meßweinversorgung 58

Seite

Nr. 142 Betr. Zuschuß aus der Kirchenkasse zum Pfarrergehalt 59
Nr. 143 Stiftungsgebühren- und Pfarrfonds- (Rektoratsfonds-)Einkünfte 1947 59
Nr. 144 Betr. Gruppen-Unfall- und Haftpflicht-Versicherung der „Katholischen Jugend" 59
Nr. 145 Versicherungen durch den Priesterverein „Pax" . 59

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 146 Aufwandsentschädigung der Geistlichen 59

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 147 Personalchronik der Diözese Aachen 60
Nr. 148 Vermischte kirchliche Nachrichten 60

Römische Dekrete.

Nr. 136 Suprema Sacra Congregatio S. Officii.

DECRETUM
DE VEXILLORUM BENEDICTIONE [1])

Proposito dubio: „An vexilla cuiusvis civium partis (partito politico) benedicere liceat", Emi ac Revmi DD. Cardinales fidei moribusque tutandis praepositi, attento decreto huius Supremae, diei 31 augusti 1887, in generali consessu habito feria IV, die 5 Martii 1947, respondendum decreverunt: Negative.

Et sequenti feria V, die 6 eiusdem mensis et anni, Ssmus D. N. D. Pius Divina Providentia Papa XII, in Audientia Excmo Dno Adsessori S. Officii impertita, relatam Sibi Emorum Patrum resolutionem ratam habuit.

Datum Romae, ex Aedibus S. Officii,
die 20 Martii 1947.

SEBASTIANUS FRAGHI,
Supr. S. Congreg. S. Officii Notarius.

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 137 Bereitstellung von Paramenten, Kirchenwäsche und gottesdienstlichen Geräten für die in der Diaspora neu entstandenen katholischen Gemeinden.

Unter den mindestens 13 Millionen heimatvertriebener Deutscher aus dem Osten sind 7 Millionen Katholiken. Davon sind 4 Millionen in die rückliegenden Diasporagebiete gekommen.

Wenn in Thüringen der Prozentsatz der Katholiken von 2,7 auf 35 gestiegen ist, dann bedeutet das, daß heute 13 mal soviel katholische Christen dort religiös zu betreuen sind wie vor wenigen Jahren. Wenn in einer weitausgedehnten Pfarrei (Stade), die bisher nur 2 Außenstationen hatte, 49 neue Außenstationen errichtet werden mußten, so weiß jeder, dem die Sorge für den Gottesdienst obliegt, was da an Paramenten, Kirchenwäsche, Kultgeräten usw. gebraucht wird.

Unsere armen heimatvertriebenen Landsleute können beim besten Willen nicht helfen, da sie ja meist nur das ihr eigen nennen, was sie auf dem Leibe tragen.

Ohne die tatkräftige Hilfe aller Katholiken ist die Diaspora-Seelsorge nicht in der Lage, in den vielen neu errichteten Gemeinden und Gottesdienst-Stationen einen einigermaßen würdigen Gottesdienst zu gestalten.

Mit Geld allein ist nicht geholfen; denn die Geschäfte für Paramente und kirchliche Kultgeräte sind ausverkauft und können nur liefern, wenn ihnen das erforderliche Rohmaterial zur Verfügung gestellt wird.

Unser Bistum ist wohl durch den Krieg am meisten geschlagen. Weite Bezirke waren monatelang Frontgebiet und wurden völlig zerstört. Dank der Opferwilligkeit jener Gemeinden, die keine großen Verluste zu beklagen hatten, ist es gelungen, den betroffenen Pfarreien soviel zu geben, daß heute wieder fast alle Gemeinden das zum Gottesdienst unbedingt Nötige haben.

Angesichts der großen Not in der Diaspora wende ich mich heute noch einmal an alle Pfarreien, Klöster und Anstalten, die durch Gottes Schutz noch über ausreichende Bestände verfügen, mit der Aufforderung: Prüft nach, was noch an Paramenten, Kirchenwäsche, Kultgeräten usw. entbehrlich ist und gebt es in die Diaspora, damit auch dort unseren leidgequäl-

[1]) A. A. S. vol. XXXIX (1947), p. 130.

ten Brüdern und Schwestern der Trost eines würdigen Gottesdienstes zuteil wird!

Auf beiliegenden Meldezetteln sollen dann die in Frage kommenden Pfarreien, Klöster und Anstalten aufzeichnen, was sie abzugeben gedenken. Von den drei ausgefüllten Meldezetteln wird 1 Exemplar über die Herren Dechanten bis spätestens 15. August an das Bischöfliche Generalvikariat gesandt, die anderen werden den Spenden beigelegt. Die gemeldeten Paramente usw. werden dem Dekanatscaritasvertreter, bzw. Ortscaritasverband übergeben. Dieser nimmt sie dann, wenn er die für seinen Bezirk bestimmten Lebensmittelspenden beim Diözesan-Caritasverband abholt, auf dem Hinweg mit nach Aachen.[1]) Von dort werden die Kirchensachen dann im Sammeltransport an den Bonifatiusverein in Paderborn zur Verteilung in die Diaspora weitergeleitet. Jedes Parament bezw. Kultgerät möge mit einem Zettel versehen werden, welcher die Anschrift des Schenkenden enthält, damit die Empfänger Gelegenheit haben, sich bei dem Spender zu bedanken. Soweit es sich bei den Gaben um Eigentum von Kirchengemeinden handelt, wird der zuständige Kirchenvorstand gerne bereit sein, den erforderlichen Beschluß zu fassen.

Die Pfarrgeistlichen bitte ich, an einem der nächsten Sonntage ihre Pfarrkinder auf die große Not der neu errichteten Diasporagemeinden hinzuweisen und diejenigen Gläubigen, die noch geeignete Stoffe und Wäschestücke zur Herstellung von Paramenten bzw. alte Münzen zur Anfertigung von Kultgeräten (Kelche, Ziborien, Krankenöl-Gefäße) abgeben können, dazu aufzufordern.

Am Tage der Einsetzung des hl. Abendmahles sandte Jesus zwei seiner Jünger — Petrus und Johanes — voraus, um das Ostermahl zu bereiten. Heute sucht der Herr wieder nach Jüngern, die er zur Vorbereitung des hl. Mahles in die Armut der Diaspora entsenden kann, damit auch dort die Möglichkeit gegeben sei, seiner Einladung zu folgen: „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig seid und beladen; ich will euch erquicken".

Aachen, den 3. Juli 1947.

† Johannes Joseph
Bischof von Aachen

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 138 Sprechstunden des Bischofs.

Aachen, 4. Juli 1947.

Ab 15. Juli fallen die Sprechstunden des Bischofs aus. Der Wiederbeginn der Sprechstunden wird bekanntgegeben.

Nr. 139 Anmeldung von Theologiestudierenden.

Aachen, 4. Juli 1947.

Bewerber zum Theologiestudium, die zum W.S. 1947/48 ihr Studium beginnen wollen, haben bis zum 15. August 1947 eine schriftliche Anmeldung auf schnellstem Wege und unter persönlicher Vorstellung an das Bischöfliche Generalvikariat in Aachen, Friedlandstraße 2, zu richten.

Genaue Einzelheiten zu diesem Gesuch mögen die Herren Ortspfarrer und Religionslehrer dem K. A. v. 15. 2. 47 Stück 4 Nr. 29 entnehmen und die Studierenden darauf aufmerksam machen.

Die letzten Male haben sich durch Verspätung der Meldungen Schwierigkeiten für die Immatrikulation an der Hochschule ergeben. Bei Nichteinhaltung der Meldefrist setzen sich die Bewerber der Gefahr aus, erst zum S.S. 1948 das Studium beginnen zu können.

Nr. 140 Volksmissionen.

Aachen, 7. Juli 1947.

In der Nachkriegszeit ist schon in mancher Kirchengemeinde unserer Diözese eine Volksmission abgehalten worden. Noch liegen aber nicht alle Berichte über Verlauf und Erfolg der Missionen vor. Wir bemerken nochmals, daß neben der Pflicht der vorherigen Anmeldung der Mission zwecks Erlangung der benötigten Fakultäten auch unmittelbar nach Beendigung derselben ein pfarramtlicher Bericht über den Verlauf und Erfolg an uns einzusenden ist.

Wir verweisen auf unsere Verordnung Nr. 80 im K. A. Jahrg. 1947 Stück 8 mit dem Ersuchen, in den von uns als geeignet angesehenen Fällen alsbald die Vorbereitung für eine Volksmission zu treffen. Die bisher vorliegenden Berichte über Nachkriegsmissionen lauten durchaus ermunternd.

[1]) Diözesancaritasverband, Bergdrisch 44.

Nr. 141 Betr. Meßweinversorgung.

Aachen, 8. Juli 1947.

Um irreführenden Angeboten von Firmen, die nicht Meßweinlieferanten der Diözese Aachen sind, zu begegnen, veröffentlichen wir nachstehend die Meßweinfirmen unserer Diözese in alphabetischer Reihenfolge:

1. Jakob Antwerpen, Hersel b. Bonn;
2. Arthur Beißel, Aachen, Karlsgraben 26;
3. A. Endres & Söhne, M.Gladbach, Bismarckstr. 93;
4. Akt.-Ges. Erholung, Krefeld, Westwall 111;
5. Robert Haßdenteufel, Mechernich, Eifel;
6. Heinrich Hauser & Söhne, Amern, Bez. Düsseldorf;
7. Franz Josten, Neuß a. Rh., Büchel 3;
8. Kockelkorn u. Vaßen, Düren-Niederau;
9. Nagel u. Hoffbaur, Aachen, Hindenburgstraße 65;
10. Startz-Kuetgens, Aachen, Vereinsstraße 8.

Die genannten Firmen sind durch uns ausreichend mit Meßwein in verschiedenen Preislagen und Qualitäten beliefert. Auf dem schriftlich an uns zu stellenden Antrag auf Bewilligung von Meßwein soll jeweils eine der obigen Firmen angegeben werden. Andere als die genannten Firmen kommen für die Lieferung von Meßwein nicht in Frage.

Über eine Erhöhung der Zuteilung pro Priester und Jahr schweben zur Zeit noch Verhandlungen. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß bei gleichbleibender Zuteilung für das Jahr 1948 mit einer Erhöhung der Zuteilung gerechnet werden kann.

Wir machen bei dieser Gelegenheit nochmals darauf aufmerksam, daß bei den schriftlich einzureichenden Anträgen außerdem die Namen der ständig anwesenden Geistlichen, ferner bei Ordensgeistlichen die Angabe des Ordens bzw. der Genossenschaft und des Klosters anzugeben sind. Die Bewilligung erfolgt jeweils für 12 Monate und ist zu errechnen vom Datum der Ausstellung des Bezugscheins. Vorzeitige Anträge sind nur in begründeten Ausnahmefällen einzureichen.

In letzter Zeit sind des öfteren Meldungen über Diebstahl von Meßwein in Pfarrhäusern bei uns eingegangen. Wir machen die Bedarfsstellen dringend

darauf aufmerksam, den Meßwein so unterzubringen, daß er vor Diebstahl geschützt ist. Statt in nicht diebessicheren Kellern wird sich die Aufbewahrung im Hause selbst empfehlen.

Das Indult der purificatio post sumptionem aqua sola darf in unserer Diözese nicht mehr angewandt werden.

Nr. 142 Betr. Zuschuß aus der Kirchenkasse zum Pfarrergehalt.

Aachen, 8. Juli 1947.

Für die Pfarrstellen, die keinen Staatszuschuß erhalten, hatten wir in Nr. 89,2 des Kirchlichen Anzeigers vom 15. April 1947 eine besondere Mitteilung des zustehenden Jahresgehalts angekündigt. Da die staatlichen Leistungen für das laufende Rechnungsjahr noch nicht endgültig festgelegt sind, ist uns z. Zt. eine Neufestsetzung der Gehälter noch nicht möglich. Die Mitteilung des für 1947/48 zustehenden Jahresgehalts kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

In den jetzt beschleunigt einzureichenden Voranschlägen kann infolgedessen nur der nach dem bisherigen Gehaltssoll berechnete Zuschuß aus der Kirchenkasse eingesetzt werden.

Nr. 143 Stiftungsgebühren- und Pfarrfonds- (Rektoratsfonds-)Einkünfte 1947.

Aachen, 9, Juli 1947.

Entsprechend unserer diesbezüglichen Anweisung unter Nr. 158 im Kirchlichen Anzeiger vom 15. Juli 1946 sind auch im Rechnungsjahr 1947 etwaige Zins- und Pachtrückstände beim Pfarrfonds (Rektoratsfonds) und neuen Stiftungsfonds aus der Kirchenkasse zu zahlen.

Vergleiche zum einzelnen die Anordnung Nr. 158 im Kirchlichen Anzeiger 1946.

Nr. 144 Betr. Gruppen-Unfall- und Haftpflicht-Versicherung der „Katholischen Jugend.

Aachen, 11. Juli 1947.

Zwischen dem Bistum Aachen und der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Aachen wurde zunächst auf die Dauer von 5 Jahren für die im Bunde „Katholische Jugend" zusammengeschlossenen Vereine, Gemeinschaften, Gliederungen und Gruppen der katholischen männlichen und weiblichen Jugend des Bistums eine Gruppen-Unfall- und Haftpflicht-Versicherung in Form eines Mantelvertrages abgeschlossen.

Der Vertrag, der eine Abänderung des bereits bestehenden Gruppenvertrages darstellt und diesen ersetzt, läuft vom 10. April 1947 an. Im Gegensatz zu dem bestehenden Vertrag ist zur Durchführung des Mantelvertrages zu beachten, daß dieser zugunsten der dem Vertrag beitretenden Kirchengemeinden und überpfarrlichen Organisationen des Bistums bzw. der von diesen zur Versicherung angemeldeten Mitglieder der „Katholischen Jugend" geschlossen ist. Die einzelne Kirchengemeinde erhält für die angemeldeten Mitglieder Versicherungsschutz vom Zeitpunkt der Absendung der Anmeldung und Einzahlung der Prämie. Soweit die Anmeldungen vor dem 31. 8. 1947 erfolgen, wird der Versicherungsschutz ab Vertragsbeginn, also ab 10. 4. 1947 gewährt, so daß der Versicherungsschutz ohne Unterbrechung durch die Vertragsumstellung fortbesteht. Die Pfarrämter müssen daher namens der Kirchengemeinden den Beitritt der „Katholischen Jugend" zur Gruppen-Unfall- und Haftpflicht-Versicherung ausdrücklich erklären. Die Beitrittserklärung hat gegenüber der Geschäftsstelle der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Aachen, Holzgraben Nr. 11, mittels eines Vordruckes zu erfolgen. Der Beitritt zu einer solchen Versicherung wird den Kirchengemeinden dringlichst zur Pflicht gemacht, um den Jugendlichen bzw. deren Eltern bei Eintritt von Unfällen eine finanzielle Beihilfe zu gewähren und in Haftpflichtfällen die Jugendgruppen bzw. deren Leiter vor unter Umständen sehr hohen Ansprüchen zu schützen.

Bezüglich des näheren Inhaltes und des Vordruckes für die Anmeldung verweisen wir auf die Zusendung des Bischöflichen Jugendamtes.

Nr. 145 Versicherungen durch den Priesterverein „Pax".

Aachen, 12. Juli 1947.

Wir weisen die hochwürdigen Herren Geistlichen darauf hin, daß der Priesterverein „Pax", Zentrale Köln (22c), Hansaring 85, sämtliche Sachschaden-Versicherungen, wie Feuer-, Haftpflicht-, Einbruchdiebstahl-, Beraubungs-, Wasserleitungsschäden-, Sturmschäden-, Unfall- und Kraftfahr-Versicherungen sowie Lebensversicherungen für alte und angesehene Versicherungs-Gesellschaften vermittelt.

Durch Abschluß der Versicherungen bei „Pax" unterstützen die hochwürdigen Herren Geistlichen die sozial-caritativen Bestrebungen ihrer Standesorganisation.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 146 Aufwandsentschädigung der Geistlichen.

Im Nachgang zur der Bekanntmachung unter Nr. 114 im Kirchlichen Anzeiger vom 15. Mai 1947 geben wir nachstehend den entsprechenden Wortlaut der Lohnsteuer-Richtlinien (Steuer- und Zollblatt Nr. 7 Jahrgang 2) bekannt:

25. Aufwandsentschädigungen der Geistlichen.

(1) Von den Dienstbezügen der Geistlichen, die einen eigenen Haushalt führen, können monatlich 30,— RM, im übrigen monatlich 15,— RM als zusätzlicher Pauschbetrag für Werbungskosten ohne Eintrag auf der Lohnsteuerkarte behandelt werden. Ein eigener Hausstand liegt vor, wenn der Geistliche seine Wohnung im Pfarrhause oder eine gemietete Wohnung mit eigenen Möbeln ausgestattet hat und darin mit eigenem Personal oder mit Familienangehörigen wohnt. Ein eigener Hausstand kann auch in einer gemieteten möblierten Wohnung geführt werden, nicht aber in möblierten Zimmern. Wenn der Geistliche neben seinen Dienstbezügen eine besondere Aufwandsentschädgung erhält, ermäßigt sich der zusätzliche Pauschbetrag für Werbungskosten um den Betrag der besonderen Aufwandsentschädigung. Als besondere Aufwandsentschädigung in diesem Sinn sind nicht anzusehen:

1. eine Entschädigung für Fuhrkosten und andere Ausgaben anläßlich der geistlichen Mitversorgung einer anderen Gemeinde,
2. die den Superintendenten, Kreispfarrern, Pröpsten, Dekanen und Dechanten für ihre Ephoralgeschäfte bewilligte besondere Aufwandsentschädigung.

Bei den altlutherischen Geistlichen sind neben den zusätzlichen Pauschbeträgen von 30,— RM oder 15,— RM monatlich, bei Pastoren 25,— RM, bei Hilfgeistlichen 10,— RM monatlich als Entschädigung für Fahrtkosten und andere Ausgaben anläßlich der geistlichen Versorgung einer anderen Gemeinde als weiterer zu-

sätzlicher Pauschbetrag für Werbungskosten zu behandeln.

(2) Die im Absatz 1 enthaltene Regelung gilt auch für Geistliche ohne eigenen Seelsorgebezirk, für die mit besonderem Auftrag betrauten Geistlichen der Landeskirche, für Hilfsgeistliche und für Kandidaten, die mit der Wahrnehmung eines geistlichen Amts betraut sind, und für Geistliche der Anstalten und Vereine, die außerhalb einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft stehen und selbst nicht die Rechte einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft haben. Sie gilt nicht für Geistliche im Ruhestand, Religionslehrer und Theologieprofessoren.

(3) Wenn ein Geistlicher geltend macht, daß die nach den Absätzen 1 und 2 steuerfrei bleibenden Beträge nicht ausreichen, und wenn er deshalb zur Berücksichtigung der einzeln nachgewiesenen höheren Werbungskosten die Eintragung eines steuerfreien Betrags nach § 20 LStDB auf der Lohnsteuerkarte beantragt, so sind etwa geltend gemachte Aufwendungen für wohltätige und kirchliche Zwecke und für das häusliche Arbeitszimmer nicht anzuerkennen. Die Eintragung eines steuerfreien Betrags auf der Lohnsteuerkarte kommt aber nur insoweit in Betracht, als

1. die Werbungskosten allein oder zusammen mit den Sonderausgaben den Betrag von 39,— RM zuzüglich der im Absatz 1 bezeichneten Beträge (in der Regel 30,— RM oder 15,— RM) monatlich übersteigen, oder
2. die Sonderausgaben allein den Betrag von 39,— RM monatlich übersteigen.

Beispiel zu Ziffer 1:

Ein Geistlicher mit eigenem Hausstand, der keine besondere Aufwandsentschädigung erhält und der auch nicht zu den altlutherischen Geistlichen gehört, hat 40,— RM Werbungskosten und 35,— RM Sonderausgaben monatlich nachgewiesen. Als steuerfreier Betrag sind 75 minus 69 = 6,— RM monatlich auf der Lohnsteuerkarte einzutragen.

Beispiel zu Ziffer 2:

Ein Geistlicher mit eigenem Hausstand hat 25,— RM Werbungskosten und 45,— RM Sonderausgaben monatlich nachgewiesen. Als steuerfreier Betrag sind 45 minus 39 = 6,— RM monatlich auf der Lohnsteuerkarte einzutragen.

Wir bemerken unsererseits hierzu:

Die neuen Lohnsteuer-Richtlinien gelten ab 1. April 1947. Von April ab sind demnach vor Ablesen der Lohnsteuer in der Tabelle neben den 39,— RM für allgemeine Werbungskosten noch 30,— RM bzw. 15,— RM als Aufwandsentschädigung sowie die Beiträge zur Ruhegehaltskasse und Diasporahilfe als steuerfrei abzusetzen; außerdem evtl. noch ein auf der Steuerkarte eingetragener steuerfreier Betrag.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 147 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 20. Juni 1947 Knippen Anton, Kaplan in Krefeld St. Anna, zum Kaplan in Aachen St. Josef, Dekanat Aachen-Nordost;

am 24. Juni 1947 Edel P. Ernst, O.S.F.S., Overbach, zum Rektor des Krankenhauses und Subsidiar an der Pfarrkirche in Linnich, Dekanat Linnich;

am 26 Juni 1947 Bücken Franz, Kaplan in Willich und Rektor in Willicherheide, zum Kaplan in Krefeld-Bockum Herz Jesu, Dekanat Krefeld-Ost;

am 26. Juni 1947 Milz Josef, Kaplan in Mechernich, zum Kaplan in Krefeld St. Anna Dekanat Krefeld-Mitte;

am 27. Juni 1947 Schmitz P. Ludwig, S. V. D., in Falscheid (Saar) zum Kaplan in M.-Gladbach St. Elisabeth, Dekanat M.Gladbach-West.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben:

am 15. Mai 1947 den Religionslehrer an der Liebfrauenschule, Studienanstalt der Schwestern U. L. Frau, Dr. phil. Johannes Botterweck, studienhalber beurlaubt;

am 3. Juli 1947 den Pfarrer Ägidius Jerusalem in Dremmen vom Amte des Definitors der 1. Definition des Dekanates Heinsberg entbunden;

am 11. Juli 1947 die Verzichtleistung des Pfarrers Josef Verfürth auf die Pfarrstelle Schleiden, Dekanat Aldenhoven, angenommen und ihn mit Wirkung vom 1. September 1947 in den Ruhestand versetzt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 6. Juli 1947 Cleven Johannes, geb. am 21. Juni 1874 in Essen-Altendorf, gew. am 31. März 1900, Pfarrer in Krefeld-Fischeln;

am 8. Juli 1947 Hochscheid Matthias, Geistlicher Rat, Ehrendechant, Jubilarpriester, geb. am 28. Dezember 1865 in Blatzheim, gew. am 10. August 1890, Pfarrer in Golzheim.

R. i. P.

Nr. 148 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Vom 9.—23. Juni 1947 nahm Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph die kanonische Visitation des Dekanates Nideggen vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 9. Juni in Kreuzau 162, am 10. Juni in Winden 113, am 11. Juni in Untermaubach 108, am 13. Juni in Gey 71, am 14. Juni in Großhau 34, am 15. Juni in Berg 53, am 16. Juni in Hausen 42, am 17. Juni in Bergstein 57, am 18. Juni in Drove 130, am 20. Juni in Boich 36, am 21. Juni in Nideggen 79, am 22. Juni in Hürtgen 46 = zusammen 931 Firmlingen. Die Schlußkonferenz fand unter Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 23. Juni im Pfarrhaus in Kreuzau statt.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph nahm Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann vom 15.—30. Juni 1947 die kanonische Visitation im Dekanat Gemünd vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 15. Juni in Schleiden 213, am 16. Juni in Gemünd 154, am 17. Juni in Harperscheid 37, am 18. Juni in Olef 70, am 19. Juni in Herhahn 56, am 20. Juni in Hellenthal 74, am 21. Juni in Heimbach 122, am 22. Juni in Blumenthal 40, am 23. Juni in Vlatten 99, am 24. Juni in Hergarten 26, am 25. Juni in Dreiborn 80, am 26. Juni in Oberwolfert 52, am 27. Juni in Reifferscheid 124, am 28. Juni in Hollerath 66, am 29. Juni in Rescheid 59 = zusammen 1262 Firmlingen. Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 30. Juni im Anna-Klara-Kloster zu Schleiden statt.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 15 | **Aachen, den 1. August 1947** | **17. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 149 Kollekte in den drei Westzonen für kirchlich-caritative Bedürfnisse in der Ostzone 61
Nr. 150 Gebetskreuzzug für den Frieden 61
Nr. 151 Teilnahme an Veranstaltungen der Theosophen . 62
Nr. 152 Organisten- und Chorleiterprüfung 62
Nr. 153 Deutscher Verein vom Hl. Lande 62

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 154 Betr. Eheschließung von Angehörigen der britischen Streitkräfte mit deutschen Frauen in Deutschland 62
Nr. 155 Betr. Körperliche Züchtigung 62
Nr. 156 Betr. Schulferien 63
Nr. 157 Anwendung des Gesetzes Nr. 52 „Sperre und Beaufsichtigung von Vermögen" auf Erbschaftsausschlagungen 63

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 158 Betr. Pax-Krankenkasse 64
Nr. 159 Fund- und Suchmeldungen 64
Nr. 160 Personalchronik der Diözese Aachen 64
Nr. 161 Vermischte kirchliche Nachrichten 64

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 149 Kollekte in den drei Westzonen für kirchlich-caritative Bedürfnisse in der Ostzone.

Aachen, 16. Juli 1947.

Der Deutsche Caritas-Verband, Hauptvertretung Berlin, teilte in einer Eingabe an den deutschen Episkopat vom 31. Mai 1947 mit:

„Mit dem 20. April, nach Beendigung der Moskauer Konferenz, hat der Flüchtlingsstrom in unsere Zone wieder begonnen. Soweit wir eine Übersicht haben, sind bisher mit den reichlich 60 Transporten gegen 100 000 Menschen angekommen aus den verschiedensten Kreisen und Gebieten des bisher deutschen Ostens. U. E. wird dieser Strom der Heimatlosen nicht, wie es Pressemeldungen berichten, am 1. 7. aufhören, sondern noch viele Wochen und Monate weitergehen. Wir glauben, daß die Zahl 5—600 000 vielleicht noch zu niedrig gerechnet ist. Bisher sind die Transporte fast ausnahmslos in das Land Sachsen, in das Land Thüringen und in die Provinz Sachsen-Anhalt geleitet und eingewiesen worden. Anfang Juni wird auch das Gebiet der Provinz Mark Brandenburg neuen Zustrom erhalten und späterhin auch Mecklenburg.

Unter den Flüchtlingen sind sehr viele, besonders aus den nordöstlichen Gebieten: Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Schneidemühl usw., aber auch aus dem Gebiet von Leobschütz, die bei ihrer Armut an Hab und Gut keinen Pfennig Geld mehr besitzen. Hunderte haben ja doch den Winter über überhaupt nur unter Hergabe der letzten Reste ihres Eigentums ihr Leben durchhalten können.

Seit einigen Wochen haben auch die Heimkehrertransporte nach Frankfurt/Oder wieder begonnen, so sind z. B. in der Woche vor Pfingsten allein 3 Transporte mit je 14—1700 Männern in Frankfurt angekommen. Wenn jeder von ihnen als erste Hilfe der Kirche nur 3, 5 oder 10 Mark bekommen soll, sind für die nächsten Monate allein in Frankfurt/Oder pro Monat 3—5000 Mark notwendig. (Mit dankbarer Freude können wir mitteilen, daß seit einigen Wochen täglich über 100 Päckchen mit Lebensmitteln und sonstiger Hilfe aus den Diözesen des Westens und Südens in Frankfurt/Oder ankommen.)

Unter den Flüchtlingen ist ständig eine große Zahl, die hilfsbedürftig sind und für die Heime geschaffen werden müssen. So sind z. B. durch die Bemühungen der kirchlich-caritativen Stellen unserer Zone bereits in 10 Orten Kinderheime bzw. Kinderheim-Abteilungen im Anlaufen und etwa ebensoviel Altersheime eingerichtet. Infolge des neuen Flüchtlingsstromes müssen diese Bemühungen verstärkt werden.

Diese Gründe drängen uns, noch einmal um die Hilfe der Katholiken der übrigen deutschen Zonen zu bitten, deren Treue uns in der Aufbauarbeit der letzten beiden Jahre schon mehrfach geholfen hat . . ."

In Berücksichtigung dieser Verhältnisse ordnen wir eine Kollekte für die kirchlich-caritativen Bedürfnisse in der Ostzone an, die Sonntag, den 17. August d. J., in allen Kirchen des Bistums und in allen Gottesdiensten zu halten ist. Diese Kollekte ist am vorhergehenden Sonntag zu verkünden und der Mildtätigkeit und dem Opfersinn der Gläubigen wärmstens zu empfehlen. Der Ertrag ist unmittelbar an die Bistumskasse zu überweisen unter der Bezeichnung „Kollekte für das Diasporakommissariat".

Nr. 150 Gebetskreuzzug für den Frieden.

Aachen, 18. Juli 1947.

Der Gebetskreuzzug der Männer für den Frieden soll in der ganzen Diözese durch eine Gebetswoche vom 21.—28. September beschlossen werden. Nähere Anweisungen über die Durchführung dieser Gebetswoche werden noch ergehen.

In Aachen wird der Gebetskreuzzug in einer Tagung vom 25.—27. September und in einer großen Schlußkundgebung der Männer der ganzen Diözese seinen Abschluß finden.

Für die Gebetswoche wie für den Tag der Schlußkundgebung soll in allen Gemeinden der Diözese das

Lied Nr. 125 des Diözesan-Gesangbuches eingeübt werden.

Es wird erinnert an die bei der Hauptfeier zum Gebetskreuzzug abzuhaltende Kollekte (K. A. vom 15. April 1947, Stück 8, Nr. 81). Die Kollekte wie auch Sonderspenden sind einzusenden auf Postscheckkonto Köln Nr. 155087 für Bischöfliches Seelsorgeamt, Katholische Männer-Bewegung, Aachen, Bergdrisch 44.

Nr. 151 Teilnahme an Veranstaltungen der Theosophen.

Aachen, 19. Juli 1947.

Wie uns berichtet wird, nehmen mancherorts Katholiken teil an den Versammlungen der Theosophen. Wir bringen daher die Entscheidung des Hl. Officiums vom 18. Juli 1919 in Erinnerung, in der auf die Frage „An doctrinae, quas hodie theosophicas dicunt, componi possint cum doctrina catholica; ideoque an liceat nomen dare societatibus theosophicis, earum conventibus interesse, ipsarumque libros, ephemerides, diaria, scripta legere" die Antwort erteilt wurde: Negative in omnibus.

Nr. 152 Organisten- und Chorleiterprüfung.

Aachen, 21. Juli 1947.

Da die Kirchenmusikschule Gregoriushaus in Aachen ihre Tätigkeit noch nicht aufnehmen konnte, soll in Kürze ausnahmsweise eine Prüfung derjenigen Kandidaten stattfinden, die sich durch Privatunterricht auf den Beruf als Küster, Organist und Chorleiter vorbereitet haben und beabsichtigen, eine hauptamtliche Organistenstelle anzutreten. Es wird ausdrücklich betont, daß diese sogenannte Externen-Prüfung keine Dauereinrichtung sein wird, sondern mit der demnächstigen Wiedereröffnung der Kirchenmusikschule Gregoriushaus wieder abgeschafft wird.

Die Bewerber mögen dem Antrag auf Zulassung zu dieser Prüfung beifügen:

1. einen selbstgeschriebenen Lebenslauf mit ausführlicher Darlegung des bisherigen Studienganges;
2. ein Sittenzeugnis des Pfarrers,
3. ein ärztliches Gesundheitszeugnis.

Desgleichen soll eine Prüfung von solchen Kandidaten stattfinden, die in Pfarreien unter 1000 Seelen eine nebenamtliche Stelle als Küsterorganist wünschen und hierfür eine sogen. Eignungsprüfung ablegen müssen.

Letzter Termin für Anträge um Zulassung zu den genannten Prüfungen ist der 31. August 1947. Sie sind zu richten an das Bischöfl. Generalvikariat, Aachen. Eine Prüfungsordnung ist gegen Einsendung eines Frei-Umschlags bei dem Direktor des Gregoriushauses Dr. Freistedt, z. Z. Brand bei Aachen, Hochstraße 9, zu haben.

Um unnötige Anfragen zu vermeiden, sei hier mitgeteilt, daß der Termin zur Wiedereröffnung der Kirchenmusikschule Gregoriushaus noch unbestimmt ist.

Nr. 153 Deutscher Verein vom Hl. Lande.

Aachen, 25. Juli 1947.

Die Diözesanleitung des „Deutschen Vereins vom Hl. Lande" hat festgestellt, daß eine Reihe von Herren sowohl ihre eigenen wie auch fremde Mitgliedsbeiträge des genannten Vereins auf das Konto der Bistumskasse zugleich mit anderen Geldern eingezahlt haben. Da diese Zahlung der Diözesanleitung unbekannt war, haben diese Herren kein „Jahrbuch des Vereins vom Hl. Lande" erhalten. Sie werden darum gebeten, von ihrer Einzahlung für den Verein vom Hl. Lande der Diözesanleitung Mitteilung zu machen, damit ihnen, soweit der Bestand reicht, das Jahrbuch nachträglich zugesandt werden kann.

Bei dieser Gelegenheit bittet die Diözesanleitung, daß alle Mitgliedschaft nur dem „Deutschen Verein vom Hl. Lande", Diözesan-Verband Aachen, mitgeteilt und daß allein auf sein Postscheckkonto unter demselben Namen Nr. 2818 die Mitglieds- oder Förderer-Beiträge eingezahlt werden, nicht aber direkt an die Zentrale in Köln. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr RM 6,—, für Förderer RM 2,—. Da alle früher vorhandenen Unterlagen über Mitgliedschaft usw. durch Kriegseinwirkung verlorengegangen sind, werden die früheren zahlreichen Ortsgruppen gebeten, von sich aus ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen und den Bestand an Mitgliedern usw. der Diözesanleitung mitzuteilen. Die hl. Stätten im Hl. Lande sind der Fürsorge des „Deutschen Vereins vom Hl. Lande" weiter anvertraut. Sie zu erhalten und zu hüten bleibt eine ehrenvolle Aufgabe der deutschen Katholiken.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 154 Betr. Eheschließung von Angehörigen der britischen Streitkräfte mit deutschen Frauen in Deutschland.

Die Landesmilitärregierung Nordrhein-Westfalen hat unter dem 21. April 1947 — NRW/LEG/18 543 — folgende Regelung zu obiger Frage getroffen:

Eheschließungen zwischen Angehörigen der britischen Streitkräfte und deutschen Frauen können nunmehr erfolgen. Die Ehe muß zunächst vor dem zuständigen englischen Geistlichen oder dem dazu bestellten Offizier nach den Bestimmungen des englischen Rechts geschlossen werden. Erst im Anschluß daran ist eine Eheschließung vor dem deutschen Standesbeamten zulässig. Nach der Eheschließung vor der britischen Dienststelle vermittelt die Landesmilitärregierung bei dem zuständigen Oberlandesgerichtspräsidenten die Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses und händigt die hierüber von dem Oberlandesgerichtspräsidenten ausgestellte Bescheinigung dem britischen Antragsteller aus. Dieser legt sie dem deutschen Standesbeamten vor. Die Verlobten können das Aufgebot bei dem deutschen Standesbeamten schon beantragen, bevor die Eheschließung vor der britischen Dienststelle erfolgt ist.

Nr. 155 Betr. Körperliche Züchtigung.

Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen — IV/021/8 — Düsseldorf, den 20. Juni 1947

An den
Herrn Regierungspräsidenten
in Aachen, Arnsberg, Düsseldorf, Köln und Münster/W.,
An die
Regierung des Landes Lippe
in Detmold.

Betrifft: Körperliche Züchtigung.

Die durch den Nationalzozialismus erfolgte Auflockerung der einschränkenden Bestimmungen über das Züchtigungsrecht der Lehrer gehört zu jenen Maßnahmen, für die in der heutigen Schule kein Platz mehr ist. Wohl verkenne ich nicht, daß die heutigen Erziehungsschwierigkeiten weit über das normale Maß hinausgehen. Doch ist die Verwilderung der sittlichen Begriffe, die zu beklagenswerten Vergehen der Schuljugend führt, nicht durch das ungeistige Mittel körperlicher Züchtigung zu beheben. Rohe sinnliche Strafmittel sind stets ungeeignet, tiefere erzieherische Wirkungen zu erzielen. Der Schüler muß in jeder Strafe die

verständnisvolle Sorge des Erziehers erkennen, der ihm helfen will. Das vermag die körperliche Strafe nur in den allerseltensten Ausnahmefällen.

Angesichts der heutigen erzieherischen Lage muß der Lehrer sich bewußt werden, daß es langer geduldiger Erziehungsarbeit bedarf, die mißleitete Jugend zu festen, sittlichen Grundsätzen zurückzuführen. Ziel eines jeden verantwortungsbewußten Erziehers wird es sein, ohne körperliche Strafe auszukommen. Die noch immer hin und wieder anzutreffende häufige Anwendung der körperlichen Züchtigung ist das traurigste Armutszeugnis, das ein Lehrer seiner erzieherischen Wirksamkeit ausstellen kann.

Unbedingt verwerflich ist es, vor allem körperliche Strafen als Vergeltung oder als Stütze äußerer Autorität anzuwenden oder mit ihrer Hilfe Unaufmerksamkeit und mangelhafte Leistungen bekämpfen zu wollen.

Ich mache es den nachgeordneten Dienststellen, insbesondere den Schulräten, zur Pflicht, mit allen Mitteln daran zu arbeiten, daß die körperliche Strafe ganz in unseren Schulen verschwindet und ordne hiermit folgendes an:

1. Die Anwendung der körperlichen Züchtigung bei Mädchen sowie bei Kindern des 1. und 2. Schuljahres ist grundsätzlich untersagt.
2. Auch in der Knabenerziehung ist die körperliche Strafe als Erziehungsmittel auszuschalten. Sie darf nur in den seltensten Fällen (etwa bei Rohheits- und Grausamkeitsvergehen) angewandt werden.
3. Die Anordnung, daß noch nicht anstellungsfähige Lehrkräfte sich jeder körperlichen Züchtigung grundsätzlich zu enthalten haben, wird erneut eingeschärft.
4. In jeder Schule ist beim Schulleiter ein Strafverzeichnis anzulegen, in das jede vollzogene Züchtigung nebst einer kurzen Begründung ihrer Notwendigkeit sofort einzutragen ist.

Das Ziel: Verbannung der körperlichen Strafe aus der Schule wird nur erreichbar sein, wenn auch in dieser Hinsicht die Schule die Hilfe und Unterstützung des Elternhauses findet. Die Schule hat von sich aus alles zu fördern, um das Elternhaus in wirklicher Aussprache über pädagogische Formen von Lohn und Strafe zu verständigen, und die Eltern anzuleiten und zu befähigen, bei rechter Erziehung von frühester Kindheit an ohne körperliche Züchtigung auszukommen.

Ich bitte, alle geeignet erscheinenden Maßnahmen zu fördern, um das mir vorschwebende Ziel des völligen Verzichts unserer Schule auf die körperliche Züchtigung zu verwirklichen und mir über etwaige weitere Erfahrungen und Anregungen in diesem Zusammenhang eingehend zu berichten.

In Vertretung:
gez. Dr. Koch

Beglaubigt:
Prell
Min.-Kzl.-Angestellte

Nr. 156 Betr. Schulferien.

Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen — Abt. IV—021 — Düsseldorf, den 21. Juni 1947

An den
Herrn Regierungspräsidenten
in Aachen, Arnsberg, Düsseldorf, Köln und Münster/W.,

An die
Abwicklungsstelle der früheren Oberpräsidenten
— Abt. höheres Schulwesen —
in Düsseldorf und Münster /W.

Betrifft: Schulferien.

In Abänderung meines Erlasses vom 12. März 1947 — Gr. V/VI 762 —, betreffend Schulferien, werden mit Rücksicht auf die Auswirkungen der Ernährungslage auf die Gesundheit der Schulkinder die Sommerferien für die Orte mit höheren Schulen wie folgt festgesetzt:

Sommerferien: 23. Juli (letzter Schultag) bis 28. August 1947 (erster Schultag) = 35 Ferientage.

Für die weiteren Ferien wird für das Schuljahr 1947/48 folgendes angeordnet:

Herbstferien: 29. Oktober 1947 (letzter Schultag) bis 4. November 1947 (erster Schultag) = 5 Ferientage;

Weihnachtsferien: 19. Dezember 1947 (letzter Schultag) bis 8. Januar 1948 (erster Schultag) = 19 Ferientage.

Die Landschulen haben abweichend 4 Wochen Sommerferien letzter Schultag 23. Juli 1947, Wiederbeginn des Unterrichts 20. August 1947. Die Herbstferien fallen für diese Schulen weg. Die so eingesparten 14 Tage werden als Ernteferien angesetzt, deren genaue Festsetzung den Landräten im Einvernehmen mit den Schulräten überlassen bleibt.

Schluß des Schuljahres 1947/48 ist Mittwoch, der 24. März 1948.

In Vertretung:
gez. Dr. Koch

Beglaubigt:
Prell
Min.-Kzl.-Angestellte

Nr. 157 Anwendung des Gesetzes Nr. 52 „Sperre und Beaufsichtigung von Vermögen" auf Erbschaftsausschlagungen.

Der Präsident des Zentral-Justizamtes für die britische Zone hat durch Verlautbarung vom 6. Februar 1947 bekanntgegeben:

„Die Kontrollkommission, Finanz Division, Property Control Branch hat durch die Property Control Instruction Nr. 36 (NS) vom 22. November 1946 — FIN/20542 5/PC (NS) — die Ausschlagung von Erbschaften für den Fall geregelt, daß das Vermögen des Ausschlagenden unter das Gesetz Nr. 52 fällt.

Diese Ausschlagung wird als eine nach Artikel II des Gesetzes Nr. 52 genehmigungspflichtige Handlung angesehen. Wenn der Erbe form- und fristgerecht ausgeschlagen hat, muß er nunmehr die Genehmigung zu dieser Ausschlagung nachsuchen. Die Ausschlagung bleibt bis zur Entscheidung der Militärregierung schwebend unwirksam. Die Entscheidung wirkt auf den Zeitpunkt der Ausschlagung zurück. Die Anträge auf Bestätigung von Ausschlagungen sind bei dem Chief Legal Officer der Militärregierung der Regionen einzureichen, der sie an den Property Control Officer der Regionen weiterleitet.

Für alle Erbfälle, deren Nettowert den Betrag von RM 20 000,— nicht übersteigt, hat die Property Control Branch durch den vorstehend bezeichneten Erlaß eine allgemeine Genehmigung für Ausschlagungen erteilt. Solche Ausschlagungserklärungen sind also ausschließlich nach deutschem Recht zu beurteilen."

Nach Artikel II, § 3 (c) des oben genannten Kontrollrat-Gesetzes Nr. 52 sind erlaubnispflichtig Verfügungshandlungen auch über solche Vermögen, welche im Eigentum oder unter Kontrolle von Institutionen stehen, die der religiösen Verehrung, der Wohlfahrt, der Erziehung, der Kunst oder den Wissenschaften gewidmet sind.

Hierunter fällt das Vermögen aller kirchlichen Vermögensträger, also auch das der Kirchengemeinden; dieses gilt unbeschadet der Tatsache, daß bis auf weiteres das Vermögen von Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Institutionen des öffentlichen Rechts einer Anmeldepflicht gemäß Gesetz Nr. 52 nicht unterliegt. Die Ausschlagung einer Erbschaft im Nettowerte von über 20 000,— RM durch Kirchengemeinden ebenso wie durch andere kirchliche Vermögensträger bedarf demnach zu ihrer Wirksamkeit einer Genehmigung der Militärregierung. Unter Nettowert ist der Wert der Erbschaft nach Abzug sämtlicher auf ihr ruhenden Schulden und Lasten zu verstehen.

Gehören zu der Erbschaft ein Grundstück, ein Recht an einem Grundstück oder ein Gegenstand, der einen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert hat, so ist die in solchen Fällen gemäß Artikel 7 Ziffer 1 und 2 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Diözese Aachen vom 11. 7. 1928 (vgl. Corsten S. 713 ff.) zur Erbausschlagung erforderliche Genehmigung der Bischöflichen Behörde vor dem Antrage auf Genehmigung durch die Militärregierung zu erwirken. Befinden sich in der Erbschaft Gegenstände, die einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben, so bedarf der Ausschlagungsbeschluß des Kirchenvorstandes nach § 15 Ziffer 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. 7. 1924 (vgl. Corsten S. 699 ff.) außerdem

noch der Genehmigung der Staatsbehörde; diese Genehmigung wird gegebenenfalls durch uns nachgesucht.

In jedem Falle, in welchem die Genehmigung der Bischöflichen Behörde erforderlich ist, muß dieselbe mit größter Beschleunigung und so rechtzeitig beantragt werden, daß sie und gegebenenfalls auch die staatliche Genehmigung noch innerhalb der gesetzlichen Ausschlagungsfrist erklärt und dem Nachlaßgericht vorgelegt werden kann. Es empfiehlt sich, ungeachtet dessen vorsorglich die Ausschlagung sogleich nach ihrer Beschließung formgerecht dem Nachlaßgericht gegenüber zu erklären mit dem Bemerken, daß die erforderlichen Genehmigungserklärungen nachgereicht würden.

Die Frist für die Ausschlagung beträgt sechs Wochen und beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Erbe von dem Erbanfall und von dem Grund seiner Berufung Kenntnis erlangt (§ 1944 BGB.). Die Erbschaft fällt an mit der Wirksamkeit der letztwilligen Verfügung. Wirksam wird diese mit dem Tode des Erblassers, abgesehen von den Fällen, in denen sie zu ihrer Wirksamkeit einer Genehmigung bedarf, so im ehemaligen preußischen Staatsgebiete, wenn die Zuwendung an eine juristische Person (z. B. Kirchengemeinde) erfolgt und Gegenstände im Werte von mehr als 5000,— RM betrifft (Artikel 6, § 1 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 20. September 1899 zum BGB.). Hier tritt im Rechtssinne der Erbanfall erst ein mit der Erteilung der staatlichen Genehmigung, und wird die Ausschlagungsfrist demnach erst mit der Zustellung der Genehmigungsverfügung in Lauf gesetzt.

Bis zum Ende des Jahres 1947 besteht eine Sonderregelung dergestalt, daß gemäß § 2 Ziffer 2 der Verordnung des Präsidenten des Zentral-Justizamtes für die britische Zone über die Hemmung von Verjährungsfristen und ähnlichen Fristen auf dem Gebiete der bürgerlichen Rechtspflege vom 16. Dezember 1946 der Ablauf einer Ausschlagungsfrist bis zum 31. Dezember 1947 gehemmt wird, so daß die Sechswochenfrist für eine Ausschlagung, welche im laufenden Jahre erfolgt, nicht vor dem 1. Januar 1948 beginnen kann.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 158 Betr. Pax-Krankenkasse.

Die Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands V. a. G., Köln, z. Zt. Euskirchen, Vuvenstraße 1, gibt bekannt:

Am 1. Juli 1947 wurde der Beitrag zur Abteilung B für das 3. Quartal 1947 fällig, und zwar je nach Eintrittsalter mit RM 10,50, 12,—, 13,50 oder 18,——.

Wir bitten, Beitragszahlungen auf unser Postscheckkonto Köln 5656 vorzunehmen und hierbei außer der genauen Anschrift auch, soweit bekannt, die Registernummer anzugeben.

Alle aus der Gefangenschaft entlassenen oder aus den Ostgebieten ausgesiedelten Mitglieder mögen sich unverzüglich mit uns in Verbindung setzen.

Nr. 149 Fund- und Suchmeldungen.

Gefunden:

Segensvelum aus weißer Seide; Medaillon: Kreuz mit PX auf weißem Grund. Futter: Hellgelbe Sergeseide. Meldung an Pfarramt Hausen (über Düren) Rhld.

In der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Waldniel-Hostert wurden von durchziehenden Truppen in der Sakristei zurückgelassen folgende Figuren, Eiche geschnitzt, mittelbraun gebeizt, Holz ohne Alterserscheinungen, Herstellung cr. 1880—1910: 1. Eine Figur, wohl Christus, wahrscheinlich Mittelstück, Höhe 50 cm, Breite des beiderseitig ausgeschnittenen Fußes 18 cm. 2. Eine Links-Gruppe, etwa 47 cm hoch, 32 cm breit, 7 Figuren, dabei eine Frau und ein Kind. 3. Eine Rechts-Gruppe, zwei Frauen, 51 cm Höhe, 19 cm breit, vielleicht von einer Kreuzigungsgruppe. Anfragen zu richten an Pfarr-Rektor H. Herzmann, (22a) Hehler über M.Gladbach.

Gesucht:

Im Verlauf der Kriegsereignisse sind der Rektoratsgemeinde St. Antonius in Düren abhanden gekommen bzw. gestohlen worden: 1 Kelch, 1 Ziborium, 1 Reliquie vom hl. Antonius von Padua mit Strahlenreliquiar. Meldung an Rektorat St. Antonius, Düren.

Nr. 147 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 7. Juli 1947 Leugering P. Johann M.S.C., Vussem, zum Rektor in Eiserfey, Dekanat Mechernich;

am 29. Juli 1947 Stark P. Maurus S.D.S., Steinfeld, zum Pfarrverwalter (vicarius oeconomus) in Düren St. Anna, Dekanat Düren, und zum Caritassekretär für den Kreis Düren;

am 1. August 1947 Wiggers Leopold, Pfarrer in Kirchberg, zum Pfarrer in Erkelenz, Dekanat Erkelenz.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben:

am 17. Juli 1947 den Pfarrer Heinrich Hoffmanns in Rurkempen zum Definitor der 1. Definition des Dekanates Heinsberg ernannt;

am 22. Juli 1947 die Verzichtleistung des Pfarrers Heinrich Florenz auf die Pfarrstelle Hückelhoven, Dekanat Linnich, angenommen und ihn mit Wirkung vom 1. August 1947 in den einstweiligen Ruhestand versetzt;

am 23. Juli 1947 dem Kaplan Johannes Schwelm, Viersen St. Josef, die Genehmigung zur Übernahme des Religionsunterrichts an der Städtischen Studienanstalt in Viersen erteilt;

am 26. Juli 1947 dem Kaplan Heinrich Stöckmann, Priester der Erzdiözese Porto Alegre, die Genehmigung zur Übernahme des Religionsunterrichts an der Städtischen Berufs- und Berufsfachschule in Krefeld erteilt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es ist gestorben:

am 27. Juli 1947 Kamphausen Josef, geb. am 25. Januar 1915 in Rheydt-Odenkirchen, gew. am 28. Juli 1940, Kaplan in Aachen St. Jakob.

R. i. P.

Nr. 148 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph nahm in der Zeit vom 27. Juni bis zum 8. Juli die kanonische Visitation im Dekanat Nörvenich vor und spendete das heilige Sakrament der Firmung am 27. Juni in Girbelsrath 31, am 28. Juni in Eschweiler über Feld 50, am 30. Juni in Frauwüllesheim 19, am 1. Juli in Golzheim 47, am 2. Juli in Hochkirchen 66, am 4. Juli in Morschenich 28, am 5. Juli in Nörvenich 80, am 7. Juli in Wissersheim 55, am 8. Juli in Rath 21, zusammen 397 Firmlingen. Die Schlußkonferenz fand unter Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 8. Juli in Hochkirchen statt.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 16 | Aachen, den 15. August 1947 | 17. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 162 Hirtenwort zum Caritassonntag 65

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 163 Laien-Exerzitien-Werk 66
Nr. 164 Männerwallfahrt nach Aachen 67
Nr. 165 Personenstandsrecht 67

Seite

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 166 Loseblatt-Lexikon: „Die Kirche in der Welt" . . 68
Nr. 167 Theologische Schulungswoche für Priester . . . 68
Nr. 168 Harmonium gesucht 68
Nr. 169 Personalchronik der Diözese Aachen 68
Nr. 170 Vermischte kirchliche Nachrichten 68

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 162 Hirtenwort zum Caritassonntag 1947.

Meine lieben Diözesanen!

Mein Hirtenwort zum diesjährigen Caritassonntag, der am kommenden Sonntag, dem 7. September, in allen Gemeinden unseres Bistums abgehalten wird, soll mit einem Wort des Dankes beginnen. Danken möchte ich allen denjenigen, die, ob Priester oder Laien, ob berufliche oder ehrenamtliche Caritashelfer, ob im Stillen oder auf dem Wege einer Caritasorganisation, mit liebenden Herzen und helfenden Händen Caritas geübt haben. Die Sorge um die unermeßliche Not so vieler meiner Diözesanen, an der ich als Bischof innigsten Anteil nehme, drückt mich schwer, und groß ist meine Freude daher, wenn ich erfahren darf, wie vielerorts hilfs- und opferbereite Kräfte sich regen, um ärgste Nöte zu lindern. Danken möchte ich für die Opferfreudigkeit, mit der Ihr, meine lieben Diözesanen, bei verschiedenen Caritassammlungen gespendet habt. Die Erträge dieser Sammlungen waren überaus erfreulich, und es konnten damit eine große Anzahl von Caritaswerken und -einrichtungen wirksam unterstützt und gefördert werden. Danken möchte ich der Landbevölkerung, bei der mein Ruf um Aufnahme von Ferienkindern ein freudiges Echo fand. Wenn auch das Echo nicht überall gleich gut war, so konnten doch insgesamt ca. 3000 unterernährte Stadtkinder erholungsreiche Ferien auf dem Lande verbringen. Besonders hat es mich gefreut, daß eine Reihe sehr stark kriegszerstörter Dörfer mit bestem Beispiel bei der Aufnahme von Stadtkindern vorangegangen sind. Danken möchte ich bei dieser Gelegenheit auch für die ausländische Hilfe, die uns zuteil wurde, vorab unserem Hl. Vater, der uns verschiedene wertvolle Sendungen zukommmen ließ, dann unsern nord- und südamerikanischen Glaubensbrüdern, die uns mit einer Reihe von Liebesgabensendungen halfen, und nicht zuletzt dem großzügigen Schweizer Hilfswerk, das in mehreren Städten unserer Diözese seit 1½ Jahren Kinderspeisungen und andere Werke der Caritas durchführt. Leider ist das Ausmaß der Not so groß, daß längst nicht alle Notleidenden mit diesen Gaben bedacht werden konnten, aber das soll uns nicht hindern, den edlen Spendern freudigen Dank zu sagen.

Meine lieben Diözesanen! Ein Anliegen, das mich z. Zt. wiederum besonders beschäftigt, möchte ich Euch bei Gelegenheit des diesjährigen Caritassonntags nochmals ans Herz legen. Bereits zu Beginn des vorigen Jahres habe ich Euch in einem eigenen Hirtenwort an Eure Christenpflichten gegenüber den bedauernswerten Ostvertriebenen erinnert. Im Vergleich mit anderen Diözesen ist die Zahl der Ostvertriebenen, die bis jetzt im Bereich unserer Diözese untergebracht wurden, immer noch gering. Es muß aber damit gerechnet werden, daß in allernächster Zeit wiederum eine Anzahl Orte unserer Diözese mit Ostvertriebenen belegt werden. Es ist eine Pflicht der Gerechtigkeit und der christlichen Liebe zugleich, diese Ärmsten der Armen, die ohne eigene Schuld in ärgste Not gestürzt wurden, liebevoll aufzunehmen und ihnen nach besten Kräften zu helfen. Hier dürfen wir als Christen nicht versagen. Denken wir daran, daß zu den Gerichtsfragen des ewigen Richters auch die Frage nach dem „Fremde beherbergen" gehört!

Wenn ich Euch nun zum Schluß noch die Kollekte des kommenden Sonntags recht herzlich und dringend empfehle, so weiß ich, daß ich da bestimmt keine Fehlbitte tue. Wie in den vergangenen Jahren, so werdet Ihr auch in diesem Jahre gerne zu einem außerordentlichen Opfer bereit sein. Dabei wiegt natürlich der Pfennig der Witwe genau so schwer wie die Banknote des Begüterten. Auch die Caritasmitgliedschaft darf ich Euch nochmals recht eindringlich empfehlen. Fast allen Familien wird es möglich sein, als Mitglieder der Pfarrcaritas die pfarrlichen und überpfarrlichen Werke der Caritas durch einen kleinen Monatsbeitrag laufend zu unterstützen.

Möge von uns allen das Wort des hl. Paulus gelten: „Caritas Christi urget nos — die Liebe Christi drängt uns".

Es segne Euch der allmächtige Gott, der † Vater und der † Sohn und der † Hl. Geist — Amen.

Aachen, den 20. August 1947.

† **Johannes Joseph,**
Bischof von Aachen.

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 31. August 1947, in allen hl. Messen zu verlesen. Die Kollekte ist am darauffolgenden Sonntag in allen hl.

Messen und in der Nachmittagsandacht abzuhalten. 40% des Ertrages verbleiben der örtlichen Caritas; die restlichen 60% sind unmittelbar (nicht über die Herren Dechanten) auf das Konto des Diözesan-Caritasverbandes für das Bistum Aachen (PS. Köln 23013) zu überweisen. Von diesen 60% werden 20% an das Diaspora-Kommissariat für die Osthilfe überwiesen.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 163 Laien-Exerzitien-Werk.

Aachen, 4. August 1947.

I. Verheerende Kriegseinwirkungen haben dem ehemals blühenden Laien-Exerzitien-Werk schweren Schaden zugefügt. Kath. Mannes- wie Frauenjugend war irgendwie dienst- oder arbeitsverpflichtet, Männer standen an den Fronten, Frauen in Munitions- oder anderen Betrieben. Exerzitien konnten nicht mehr stattfinden. So erreichte die Gestapo die Unterdrückung der Exerzitien, denen sie durch Zwangsverordnungen nicht beikommen konnte. Die Exerzitienhäuser wurden zerstört oder beschädigt oder anderen Zwecken dienstbar gemacht. Das ehem. Diözesan-Exerzitienhaus St. Josef in Vaals liegt hinter den hermetisch abgeschlossenen Grenzen. Das Kollegium der geistl. Dekanatsleiter des Exerzitien-Werkes wurde gelichtet, der Ignatius-Bund, die Gemeinschaft so vieler geschulter Laien-Helfer und -Förderer des Exerzitienwesens, brach zusammen. Der Diözesan-Exerzitien-Direktor war zwangsweise abwesend.

II. Langsam hat sich das Exerzitien-Werk wieder aufgebaut. Fehlt auch noch ein diözezaneigenes Exerzitienhaus, so haben doch einige Klöster wieder ihre Pforten für Exerzitienkurse geöffnet. Wir möchten alle unsere Klöster und Studienanstalten herzlich und dringend bitten, dem Diözesan-Exerzitien-Sekretariat (DES) — wenn auch bloß für die Ferien — Termine anzugeben, für die das DES Exerzitienkurse einsetzen kann. Infolge der Ernährungsschwierigkeiten haben die Kurse noch nicht den früher gewohnten starken Zuzug, namentlich von den Teilnehmern in der Stadt. Aber es werden Kurse gehalten. Da und dort haben auch schon erfreulicherweise einzelne Pfarren oder mehrere Nachbarpfarren für ihre Frauenjugend sich für Sonderkurse eingesetzt. Und wir möchten diesen Eifer zur Nachahmung empfehlen. Vor allem sind wir Priester alle, die wir aus dem Volk genommen und für das Volk hingestellt sind, für die Regelung seiner Angelegenheiten bei Gott(Hebräer-Brief 5, 1) in der gegenwärtigen Entscheidungsstunde des Christentums zum Wiederaufbau der Laienexerzitien aufgerufen. Gegenüber der hohen Wertschätzung, in der die Laienexerzitien bei Päpsten und Bischöfen stehen, müssen alle kleinlichen Einwände von Schwierigkeiten aller Art schweigen. Priester müssen für dieses Werk arbeiten, gleichviel, ob ihre Arbeit von Erfolg gekrönt ist oder nicht. Pius XI. nannte die Exerzitien „Hochschule eines vollkommenen Lebens" und die „Hochschule des Laien-Apostolates". Schwierigkeiten werden vielfach auch durch ein Vergrößerungsglas gesehen, während sie sich in der Praxis mit einiger Mühe überwinden lassen. Die Tatsache, daß noch zwei Jahre vor dem Weltkrieg in Deutschland mehr als 120 000 Laien diese „Hochschulen des vollkommenen Lebens und des Laienapostolates" besuchten, muß jedem Priester die Augen öffnen für die Bedeutsamkeit der Laien-Exerzitien; denn von diesen „Hochschulen" geht ein übernatürlicher Kraftstrom in die Seelsorge hinein dadurch, daß geschulte Laien wirklich der verlängerte Arm des Seelsorgers werden. Es wäre für uns ein Leichtes, an zahlreichen Beispielen nachzuweisen, daß Laien-Exerzitanten vollständig abseitsstehende und der Kirche entfremdete Glaubensgenossen in Exerzitienkurse gebracht und gerade sie dadurch mit glühendem Apostelgeiste erfüllt haben. Darum heißt es für alle Seelsorger: Hand ans Werk!

III. Das DES arbeitet wieder. Wenn auch nur in beschränktem Maße, so stehen doch wieder Exerzitiensparkarten und -sparmarken zur Verfügung, mit denen überall der Exerzitienaufenthalt bezahlt werden kann. Das DES (im Generalvikariat, Friedlandstr. 2) bittet die hochw. Herren um Anforderung derselben. Vor dem Kriege tauschten die DES aus ganz Deutschland in jährlichen mehrtägigen Tagungen ihre gegenseitigen Erfahrungen, Erfolge und Hemmungen aus und machten die gegenseitigen Erfahrungen fruchtbar. Aus den Verhandlungen ergaben sich ganz bestimmte Gesichtspunkte für die Regelung des Exerzitienwesens, und es wurden Anordnungen getroffen, die von den deutschen Bischofskonferenzen gebilligt bzw. anerkannt wurden. Diese Regelungen betreffen Anweisungen allgemeiner Art über die Veranstaltung von Kursen, Anweisungen für die Exerzitienhäuser, die Exerzitienmeister usw. Soll das Exerzitienwesen wieder in geordnete Bahnen kommen, dann ist dasselbe überall nach diesen Erfahrungen erneut aufzubauen. Einige der erwähnten Bestimmungen sind folgende:

1. Exerzitien: Um Begriff und Wesen der Exerzitien vor Entwertung und Entleerung zu bewahren, dürfen als Exerzitien nur bezeichnet werden geistliche Übungen im Sinne des hl. Ignatius von mindestens drei ganztägiger Dauer. Dabei ist Eröffnung am Vorabend und Schluß nach dem dritten Tage erwünscht. Kürzere Veranstaltungen mögen als Einkehrtage bezeichnet werden, aber sog. „Kurzexerzitien" gibt es nicht.
2. Die Organisation des Exerzitienwesens in unserer Diözese ist dem DES übertragen. Von den Exerzitienhäusern oder den sonstigen Veranstaltern sind rechtzeitig die Termine für die jeweiligen Kurse zwecks Aufnahme in den Quartals-Exerzitienkalender mitzuteilen. Die Aufteilung nach Ständen und Alter erfolgt ebenfalls in der Regel durch das DES. Wünsche von einzelnen Gruppen werden möglichst weitgehend und gerne berücksichtigt. Da der Quartals-Exerzitien-Kalender dem KA 14 Tage vor Beginn des Quartals vorgelegt wird, ist die Anzeige von Exerzitienkursen einen Monat vor Quartalsbeginn beim DES nötig.
   Da für die Abhaltung von Exerzitien die Bischöfliche Genehmigung erforderlich ist, wird das DES die Approbation der Exerzitien und des Exerzitienmeisters sowie die Ausstellung der besonderen Vollmachten beim Generalvikariate erwirken. Die im Exerzitienkalender veröffentlichten Kurse sind vom Generalvikariate genehmigt und die entsprechenden Vollmachten allgemein erteilt.
3. Exerzitienmeister: Die Leitung des Exerzitienkursus liegt ganz in der Hand eines Exerzitienmeisters. Dieser übernimmt alle Vorträge.

Vorträge von Laien innerhalb des Exerzitienkursus sind von der Exerzitienleitung abzulehnen. Noch mehr sind im Exerzitienkursus irgendwelche Unterhaltungsstunden oder Singeabende, Diskussionen usw. abzulehnen.

4. Da der Erfolg der Exerzitien, abgesehen von Gottes Beistand, von der Persönlichkeit des Exerzitienmeisters weitgehend bedingt ist, so dürfen nur eigens für diesen Zweck durchgebildete Exerzitienmeister die Leitung von Kursen übernehmen. Volksmissionarische Orden übernehmen selbst die Verantwortung für die von ihnen entsandten Exerzitienmeister. Weltpriester, soweit sie nicht vom Bischof bestellte Diözesanleiter von Standesorganisationen sind, wollen ihren Wunsch, einen Exerzitienkursus zu leiten, vor der Abhaltung desselben dem DES mitteilen.
   Exerzitienmeister für das weibl. Geschlecht, namentlich für Ehevorbereitung, sollen mindestens 10 Jahre in der Seelsorge tätig sein.
5. Exerzitienhäuser: Alle Exerzitienhäuser haben die vom DES empfangenen Meldezettel für jeden Kursusteilnehmenden vor Beginn eines Kursus ausfüllen zu lassen. Die Gesamtheit der Zettel ist dem DES einzusenden. Dieses leitet dieselben nötigenfalls an andere DES weiter. Nur durch diese statistische und namentliche Erfassung der Exerzitienteilnehmenden ist die völlige Auswertung der Exerzitien innerhalb der Diözese und darüber hinaus als Einsatz für das Laien-Apostolat usw. möglich. Die Exerzitienhäuser wollen auch ständige Diözesan-Exerzitien-Sparkarten und -Sparmarken vorrätig halten.

Nr. 164 Männerwallfahrt nach Aachen.

Aachen, 6. August 1947.

Es wird dringend gewünscht, für die zum 28. September anstehende Männerwallfahrt nach Aachen zum Abschluß des Gebetskreuzzuges alle geeigneten Mittel der Werbung (durch Predigt, öftere Verkündigung und Aufforderung, Handzettel, persönliche Einladung usw.) unter den Männern anzuwenden.

Die schwierigen Vorbereitungen, die zur Regelung der Beförderungsfragen nötig sind, erfordern zwingend, daß eine möglichst genaue Teilnehmerzahl (am besten pfarrweise) bis spätestens 28. August nach Aachen, Bergdrisch 44, gemeldet wird. Von dort aus wird die hiernach zu treffende Anordnung der Strecken in einem besonderen Plan mitgeteilt, der die Teilnehmer ortsweise auf bestimmte Beförderungsmöglichkeiten einteilt. Die Beförderung geschieht mit Schienenfahrzeugen und Omnibussen, die besonders in den verkehrsbeschränkten Gebieten eingesetzt werden sollen.

Nr. 165 Personenstandsrecht.

Aachen, 8. August 1947.

Durch die Verordnung zur Änderung des Personenstandsrechts vom 20. Dezember 1946 hat der Präsident des Zentral-Justizamtes für die britische Zone Bestimmungen der 4. Verordnung zur Ausführung und Ergänzung des Personenstandsgesetzes vom 27. 9. 1944 (RGBl. I S. 219) aufgehoben und auch noch weitere Abänderungen getroffen. Damit ist die uneingeschränkte Eintragung des religiösen Bekenntnisses in die Familien-, Geburten- und Sterbebücher wieder eingeführt sowie die Eintragung des Wechsels des religiösen Bekenntnisses geregelt.

Hiernach gelten die hier interessierenden Bestimmungen des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937 (RGBl. I S. 1146) und der ersten Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes vom 19. Mai 1938 (RGBl. I S. 533) in folgender Fassung:

§ 11 Pers.St.G.

(1): In den ersten Teil (des Familienbuches) werden eingetragen:

1. die Vor- und Familiennamen der Eheschließenden, ihr Beruf und Wohnort, Ort und Tag ihrer Geburt sowie ihr religiöses Bekenntnis:

§ 12 der 1. D.VO. zum Pers.St.G.

(1): Das religiöse Bekenntnis wird, soweit eine rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft besteht, nach dieser Zugehörigkeit bezeichnet.

(2): Der Wechsel des religiösen Bekenntnisses kann bei Personen, die einer Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft angehört haben, nur eingetragen werden, wenn der Austritt aus der Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft nachgewiesen wird. Ebenso kann der Eintritt in die Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft nur eingetragen werden, wenn der Eintritt nachgewiesen wird.

§ 13 Pers.St.G.

Am Rande des Heiratsantrags werden ferner vermerkt:

1. die Änderung und die allgemein bindende Feststellung des Namens der Ehegatten sowie jede Änderung ihres Personenstandes, 2. der Wechsel des religiösen Bekenntnisses.

§ 14 Pers.St.G.

In den 2. Teil werden eingetragen: 1. die Vor- und Familiennamen der Eltern der Ehegatten, ihr Beruf und Wohnort, Ort und Tag ihrer Geburt und Heirat sowie ihr religiöses Bekenntnis.

§ 21 Pers.St.G.

(1): „In das Geburtenbuch werden eingetragen:
1. die Vor- und Familiennamen der Eltern, ihr Beruf und Wohnort, Ort und Tag ihrer Geburt und Heirat sowie ihr religiöses Bekenntnis."

§ 22 der 1. D.VO. zum Pers.St.G.

(1): „Haben die Verlobten bereits ein gemeinsames uneheliches Kind, so hat der Standesbeamte alsbald nach der Eheschließung dem zuständigen Vormundschaftsgerichte zur Einleitung eines Verfahrens nach § 31 Abs. 1 des Gesetzes (Legitimationsverfahren) Mitteilung zu machen. Die Mitteilung soll enthalten die Vor- und Familiennamen des Kindes und der Verlobten, Ort und Tag der Geburt des Kindes und der Eheschließung der Eltern, die Bezeichnung der standesamtlichen Eintragung der Geburt und der Eheschließung, Beruf und Wohnort des Mannes sowie sein religiöses Bekenntnis."

(7): „Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle des Vormundschaftsgerichtes übersendet eine Ausfertigung des rechtskräftigen Beschlusses, durch den die Legitimation des Kindes festgestellt ist, dem

Standesbeamten, vor dem die Eltern des Kindes die Ehe geschlossen haben, und dem Standesbeamten, in dessen Geburtenbuch (Geburtsregister) die Geburt des Kindes beurkundet ist. Die Mitteilung an den letzteren soll enthalten Ort und Tag der Eheschließung der Eltern und die Nummer des Eintrags, unter der die Eheschließung beurkundet ist, die Vor- und Familiennamen des Mannes, seinen Beruf und Wohnort sowie sein religiöses Bekenntnis."

§ 37 Pers.St.G.

(1): „In das Sterbebuch werden eingetragen:

1. die Vor- und Familiennamen des Verstorbenen, sein Beruf und Wohnort, Ort und Tag seiner Geburt sowie sein religiöses Bekenntnis."

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 166 Loseblatt-Lexikon: „Die Kirche in der Welt."

Unter dem Titel „Die Kirche in der Welt" und dem Untertitel „Wegweisung für die katholische Arbeit am Menschen der Gegenwart" erscheint in Kürze im Verlag Aschendorff-Münster die erste Lieferung eines in der Form eines Loseblatt-Lexikons geplanten Hilfsbuches für das gesamte Gebiet der modernen Seelsorge, das dem Seelsorger, Lehrer, Redner, ja jedem Interessenten im theoretischen und praktischen Bereich die Möglichkeit einer ebenso schnellen wie wissenschaftlich und christlich zuverlässigen Information zu geben beabsichtigt. Das Werk verdankt sein Entstehen dem Wunsche und der Anregung Seiner Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Clemens August Kardinal von Galen, den ersten Vorarbeiten des inzwischen ebenfalls verewigten Hochw. Herrn Universitätsprofessors Prälat D. Dr. H. Weber und der jetzigen Mühewaltung von Universitätsprofessor Dr. theol. et. phil. J. P. Steffes und eines Kreises von Fachleuten, die die Einzelgebiete des religiösen Lebens im engeren und eigentlichen Sinne, des philosophisch-weltanschaulichen Bereiches, der geisteswissenschaftlichen Anthropologie, Bildung und Erziehung, die Bereiche des Rechtes, Staat und Politik, Wirtschaft und Sozialpolitik und endlich das Gebiet der Literatur, Kunst und des Filmes betreuen.

Die Herausgeber bitten, das Unternehmen durch Bezug und Mitarbeit, durch Rat und Tat zu unterstützen. Bestellungen mögen durch den örtlichen Buchhandel erfolgen.

Nr. 167 Theologische Schulungswoche für Priester.

Das Dominikanerkloster St. Albert in Walberberg b. Köln führt vom 6. Oktober abends bis 11. Oktober morgens eine zweite „Theologische Schulungswoche für Priester" durch. Ziel der Woche ist Arbeit an der theologischen Substanz, aus der heraus der Priester lebt und in der Seelsorge arbeitet. Sie soll insbesondere jüngeren Priestern dienen, die infolge großer Inanspruchnahme durch Seelsorgsarbeiten nicht die genügende Zeit zu privaten theologischen Studien finden. Das Gesamtthema der Woche lautet: „Gotteskraft in menschlicher Schwachheit". Anmeldungen sind zu richten an: P. Rainer Kessler O. P. (22c) Walberberg b. Köln, Dominikanerkloster.

Nr. 168 Harmonium gesucht.

Die Gemeinde Lamersdorf bei Düren sucht ein Harmonium zu mieten oder zu kaufen, da sie das bisher geliehene Instrument mit Ende des Jahres abgeben muß. Wer eine Gelegenheit weiß, wird gebeten, diese Herrn Pfr. Beulen, Lamersdorf b. Düren, mitzuteilen.

Nr. 169 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines Geistlichen Rates ad honores und Ehrendechanten.

Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof haben am 1. August 1947 den Pfarrer a. D. Otto Frings in Erkelenz zum Geistlichen Rat ad honores und zum Ehrendechanten ernannt.

Ferner wurde ernannt:

am 15. August 1947 Barkholt Erich, Dr. phil., Rektor in Tenholt, zum Pfarrer in Kirchberg, Dekanat Jülich.

Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof haben:

am 5. August 1947 die Verzichtleistung des Pfarrers Franz Heinen auf die Pfarrstelle Lendersdorf angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. Oktober 1947 in den Ruhestand versetzt;

am 7. August 1947 den Pfarrer Bernhard Pesch in Ameln zum Dechant des Dekanates Hasselsweiler ernannt.

Nr. 170 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph nahm Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann vom 6. bis 18. Juli 1947 die kanonische Visitation im Dekanat Mechernich vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 6. Juli in Bleibuir 103; am 7. Juli in Eicks 25; in Floßdorf 33; am 8. Juli in Kallmuth 116; am 9. Juli in Glehn 58; am 10. Juli in Strempt 92; in Berg 26; am 11. Juli in Weyer 94 (Weyer 54, Eiserfey 40); am 12. Juli in Harzheim 15; am 13. Juli in Mechernich 287; am 14. Juli in Vussem-Breitenbenden 54; am 15. Juli in Holzheim 64; am 16. Juli in Noethen 54; am 17. Juli in Bouderath 47, zusammen 1070 Firmlingen.

Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 18. Juli 1947 im Pfarrhaus zu Mechernich statt.

Desgleichen nahm im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs der Hochwürdigste Herr Weihbischof vom 20. Juli bis 3. August 1947 die kanonische Visitation im Dekanat Steinfeld vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 20. Juli in Marmagen 84; am 21. Juli in Nettersheim 110; am 22. Juli in Wildenburg 87; am 23. Juli in Kall 153; am 24. Juli in Frohngau 52; am 25. Juli in Zingsheim 77; am 26. Juli in Krekel 45; am 28. Juli in Schmidtheim 60; am 29. Juli in Sistig 116; am 30. Juli in Pesch 31; am 31. Juli in Scheven-Dottel 58; am 1. August in Keldenich 53; am 2. August in Sötenich 68; am 3. August in Steinfeld 256, zusammen 1250 Firmlingen.

Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 1. August 1947 im Kloster Steinfeld statt.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 17 | Aachen, den 1. September 1947 | 17. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Nr. 171 Hirtenbrief der deutschen Bischöfe 69

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 172 Gebetswoche für den Frieden 73
Nr. 173 Betr. Kollekte für bedürftige Kirchen 73
Nr. 174 Beschaffung von Urkunden aus dem polnischbesetzten Teile Schlesiens 73

Seite

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 175 Aufnahmeprüfung für den Chorleiter- und Organistenberuf am Institut für Katholische Kirchenmusik an der Staatlichen Hochschule in Köln 74
Nr. 176 Abgabe eines Kreuzweges 74
Nr. 177 Fund- und Suchmeldungen 74
Nr. 178 Personalchronik der Diözese Aachen 74
Nr. 179 Vermischte kirchliche Nachrichten 74

Nr. 171

Hirtenbrief der deutschen Bischöfe.

**Die Bischöfe Deutschlands,
die sich auch in diesem Jahre wieder am Grabe des hl. Bonifatius versammelt haben,
um auf ihre ernsten Beratungen über das Wohl und Wehe von Kirche und Vaterland
den Segen des Apostels der Deutschen, des hl. Bonifatius, herabzuflehen,
entbieten allen Gläubigen Gruß und Segen im Herrn.**

Geliebte Diözesanen! So vielgestaltig die Anliegen, die den Episkopat beschäftigen, auch sein mögen, so steht doch über all seinen Verhandlungen das gütige Wort des Herrn: „Mich erbarmt des Volkes" (Matth. 15, 32). Der Notschrei, der aus allen Herzen dringt, der durch alle Dörfer und Städte gellt, der alle Feierglocken und Freudenklänge übertönt, darf am wenigsten von den Hirten der Kirche überhört werden, die gewillt sind, auch noch den leisen Pulsschlag des Jammers zu vernehmen, von dem ihre geliebte Herde befallen wird. Wir fühlen mit unserem Volke, wir sind mit ihm verwachsen, wir gedenken jederzeit seiner Not und suchen ihr nach Kräften zu steuern. Im Bewußtsein unserer bischöflichen Aufgabe und Verantwortung stellen wir uns die Frage: Wie können wir unserem armen, bedrückten Volke helfen? Unser Hirtenwort soll darum ein Trost- und Mahnbrief sein, mit unserem Herzblute geschrieben, der von allen Kanzeln widerhallt und an alle Herzen pocht, der allen helfen will, die guten Willens sind.

I.

Geliebte Diözesanen! Die Not ist groß, ist riesengroß. Wachsend ohne Unterlaß hält sie besonders seit Beginn des zweiten Weltkrieges uns umklammert. Die Schrecken des Krieges sind vorüber, die Segnungen des Friedens haben uns noch nicht beglückt. Wenn wir unser leidgedrücktes, verelendetes Volk betrachten, dann kommt uns das ergreifende Wort in den Sinn, das Gott durch den Propheten Isaias gesprochen hat (1, 5 ff.): „Wie soll ich euch ferner noch schlagen? Ganz krank ist das Haupt, ganz siech das Herz. Kein heiler Fleck ist von der Sohle bis zum Scheitel mehr, nur Beulen, Striemen, frische Wunden, nicht ausgedrückt und nicht verbunden und nicht mit Öl gekühlt. Euer Land ward zur Wüste, eure Städte fraß das Feuer." Unser Volkskörper blutet wirklich aus tausend Wunden. Wohnungsnot, Nahrungsnot, Kohlennot, Mangel an den einfachsten und wichtigsten Bedarfsdingen des täglichen Lebens machen das Leben schwer und unerträglich. Die vielfach mit größter Hast und mit unsagbarer Härte durchgeführte Ausweisung von Millionen Menschen aus dem Osten, diese Verstoßung von Haus und Hof, hat es verschuldet, daß in dem verkleinerten mit Ruinen bedeckten deutschen Raume eine Wohnungs- und Nahrungsnot entstanden ist, die jeder Beschreibung spottet. Der Hungertod hat bereits reiche Ernte gehalten und wird noch reichere halten. Wir danken von Herzen den deutschen Behörden, die das Menschenmögliche getan haben, um den Flüchtlingsstrom aufzunehmen und in zahllosen Kanälen in die Dörfer und Städte zu leiten. Wir zollen innigen Dank und Anerkennung jenen Gläubigen, die um der Liebe Christi willen ihre Häuser und Wohnungen geöffnet haben und Barmherzigkeit an denen üben, die so unbarmherzig aus ihrer Heimat ausgewiesen worden sind. Wir danken aufrichtig allen Wohltätern im Auslande, die sich bemühen, die schreiende Not unseres Volkes zu lindern.

Möge unser eigener Helferwille nicht erlahmen. Es wäre unser Wunsch, sog. Patenschaften zu gründen, wobei in jeder Kirchengemeinde besser gestellte Familien bestimmte Flüchtlingsfamilien mit Hausrat, Kleidungsstücken, Lebensmitteln, auch Geld unterstützen würden. Es könnte dadurch den entwurzelten Ausgewiesenen Halt gegeben und manche Sorge genommen werden. Der verewigte Bischof Maximilian Kaller, selbst Flüchtling und Freund der Flüchtlinge, auf dessen allzufrühes Grab wir einen Kranz dankbarer Liebe niederlegen und für dessen Seelenruhe wir beten, hat uns ein Beispiel rastloser Fürsorge für die Heimatberaubten hinterlassen.

Herzergreifend ist die Not unserer Kriegsgefangenen. Die ungestillte Sehnsucht nach der Heimat zehrt Tag und Nacht an ihrem Lebensmarke. Aus den Gefangenenlagern erreichen uns traurige Berichte der Lagergeistlichen, die von der zunehmenden Mutlosigkeit, Abstumpfung und vom Anwachsen radikaler und nihilistischer Gesinnung Kunde geben. Es läßt sich auch begreifen, daß das Gemüt dieser Männer und Jungmänner nach den Schrecken eines sechsjährigen Krieges, nach einer beispiellosen Ausnützung ihrer Arbeitskraft, nach den haarsträubenden Erlebnissen an den Fronten, durch die bittere und langdauernde Gefangenschaft ganz zermürbt wird. Über 7 Millionen katholischer Männer und Frauen, Jugendlicher und Kinder mit ebenso vielen Andersgläubigen haben am Weihnachtsfest 1946 durch ihre von Tränen befeuchteten Unterschriften die Alliierten angefleht, es möchten doch in kürzester Zeit ihre teuren Gefangenen freigegeben werden. Wir erneuern unsere Bitten um die Freigabe der Kriegsgefangenen und wiederholen auch mit aller Innigkeit und Dringlichkeit das Ersuchen um Weitherzigkeit und Großmut gegenüber jenen, die nur dem Druck des Nazismus und nicht dem Geiste der Bedrücker folgten.

Geliebte Diözesanen! Aus dem bisher Gesagten ist schon zu ersehen, daß mit der äußeren Not sich vielfach die seelische Not verbindet. Wer glauben möchte, daß die deutliche Sprache, die Gott in Kriegsgewittern gesprochen hat, genügen würde, die Menschen zur tieferen Besinnung auf ihr ewiges Heil, zur glühenden Christusliebe und zur größeren Kirchentreue führen würde, hat sich vielfach sehr getäuscht. Wir sehen Kräfte am Werke, die an den Grundmauern des christlichen Glaubens und der christlichen Sitte rütteln. Je mehr der Materialismus sich in die Welt des Diesseits verbohrt und die ewigen Wahrheiten und Heilsquellen ablehnt, desto größer soll der Eifer der Gläubigen sein, ihrem Gott die Treue zu halten und den religiösen Gütern im Denken und Handeln, in den Familien und im Gemeindeleben jenen Platz einzuräumen, der ihnen als den ersten und höchsten Lebenswerten gebührt. Ohne Glaubensfestigkeit würde die Jugend in das sturmbewegte Meer des Lebens hinausfahren und hätte nicht Steuer noch Anker; ohne Religion und Gottesfurcht würden die Familien der tragenden Säulen entbehren, die ihre Einheit, Treue und Ehrbarkeit sichern und stützen; ohne den Trost der christlichen Hoffnung müßte alles zusammenbrechen, wenn die Hände erkalten, das Augenlicht erlischt und die letzte Stunde naht.

Groß ist auch die sittliche Not. Die Ehrfurcht vor dem 7. Gebot Gottes, die Achtung des Eigentums, der Unterschied zwischen Mein und Dein sind für viele ein überwundener Standpunkt. Diebstähle, Einbrüche, das lichtscheue Gewerbe des verheerenden Schwarzmarktes stehen in Blüte und fördern Arbeitsscheu und Geldgier. Wir richten besonders an euch, ihr lieben Bauersleute, die inständige Bitte: Laßt euch nicht blenden und verblenden von den lockenden Geldscheinen! Erfüllt eure Ablieferungspflicht um des Gewissens willen und gebt von dem, was euch noch darüber verbleibt, mit freigebigen Händen. Laßt den Segen Gottes auf eurer Arbeit und eurem Besitz durch Ehrlichkeit und Freigebigkeit ruhen. Vergeßt nicht unsere Kinder- und Altersheime; seid eingedenk unseres so segensreich wirkenden Caritasverbandes; spendet mit vollen Händen, spendet in christlicher Liebe! Almosengeben macht nicht arm.

Geliebte Diözesanen! Noch mehr als der sittliche Wert des Eigentums wird die rechte Ordnung auf dem Gebiete der Sittlichkeit im engeren Sinne mißachtet. Schamhaftigkeit und Herzensreinheit, die Perle der Jugend, der Schmuck und die Anmut des Frauentums, Ehre und Würde des Mannes sind leider Gottes in der Wertschätzung gesunken. Entfesselt rast die Leidenschaft der sinnlichen Lust durch die Lande. Aus schnöder Gewinnsucht gibt man Ehre und Gewissen dahin und richtet sich nicht nach dem, was erlaubt ist, sondern was gefällt. Das Gewissen spricht nicht mehr an, seine mahnende Stimme wird übertönt und sein Urteil verachtet. Da heißt es einen kräftigen Trennungsstrich ziehen zwischen christlicher Sitte und heidnischer Lebensart, zwischen Gut und Bös, zwischen Christus und Belial.

Auch das Familienleben, die Heiligkeit der Ehe, die Treue unter den Gatten, die christlichen Erziehungsgrundsätze sind vielfach ins Wanken geraten. Und doch bildet gerade die Familie als Keimzelle von Kirche und Staat, als der heilige Herd, auf dem das Feuer der Gottes- und Nächstenliebe nicht erlöschen darf, als der gesegnete Quell, aus dem immer neue Kraft und neues Leben dem Volke zuströmen, unsere größte Hoffnung für den Aufstieg unseres Volkes. Wir bitten die lieben Eltern und diejenigen, die an die Gründung einer Familie schon denken können, doch alles von sich fern zu halten, was dem christlichen Namen Unehre macht, die religiös-sittliche Kraft schwächt und wie ein unheilvoller Schwamm an den Grundmauern des Familienlebens fressen würde. Unverrückbar wie die Sterne des Himmels müssen über unserem Begehren und Belieben die göttlichen Wahrheiten und Gesetze stehen, die wunderbar groß und schön die Menschen aller Zeiten und aller Orte verpflichten.

Wie sehr auch der Heilige Vater wegen des Anschwellens der Schmutzflut der Unsittlichkeit in Sorge ist, läßt sich daraus schließen, daß er als erste Gebetsmeinung für den Monat August dieses Jahres vorgeschrieben hat: „Überwindung der zügellosen Sittenverderbnis durch die Verehrung des unbefleckten Herzens Mariä".

II.

Geliebte Diözesanen! Die Not ist groß, ist riesengroß, für Leib und Seele des Menschen. Darum schauen wir nach Nothelfern aus. Gemäß dem Sprichwort: „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott", denken wir zunächst an irdische Hilfe, an Selbsthilfe, an Nächstenhilfe, an Welthilfe. Man wirft den Deutschen vor, daß sie sich darin gefallen, sich selbst zu bemitleiden, daß sie die Eigenart hätten, immer fremde Helfer zu suchen. Keinesfalls trifft diese Anklage auf alle oder den größeren Teil des deutschen Volkes zu. Wir sind vielmehr bereit, unsere ganze Kraft, unseren Fleiß, unseren Erfindungsgeist, unsere zähe Ausdauer in die Waagschale zu werfen, um unser Los zu bessern und unsere Lage zu heben. Wir sind keine Träumer, die statt die Hände zu regen, sie in den Schoß legen, die am liebsten in die Wolken gucken und mit dem Nachdenken über ihre traurige Lage zu keinem Entschluß und zu keinem Schaffen gelangen. Man gebe uns Arbeit, Maschinen, Rohstoffe, ausreichende Ernährung, Bewegungsfreiheit: Wir werden mit Freuden

zur Selbsthilfe greifen. Zur Zeit sind wir jedoch auf fremde Hilfe angewiesen. Innigen und ehrfurchtsvollen Dank schulden wir dem Hl. Vater, dessen Herz in Liebe zum deutschen Volke schlägt, der unser Volk kennt aus den Tagen seines Glückes, der mitleidsvoll teilnimmt an dem tiefen Leid, das über uns hereingebrochen ist. Willkommen sind uns seine wertvollen Gaben an Nahrungsmitteln und Kleidern, willkommen seine mannhaften Worte, in denen er die Menschenrechte verteidigt, die auch für uns gelten und unveräußerlich sind: das Recht auf Freiheit und Leben, auf Wahrheit und Gerechtigkeit. Das Wort des Papstes als der höchsten Autorität auf Erden in Fragen der Religion und Sittlichkeit, der Gerechtigkeit und Wahrheit, hallt durch alle Lüfte, findet den Weg in alle Häuser und pocht mit Ungestüm an die Tore, hinter denen über das Völkerwohl und den Frieden beraten und entschieden wird.

Eine unerläßliche Voraussetzung für die Gesundung unseres deutschen Volkes erblicken wir in der möglichst vollkommenen Lösung der sozialen Frage. Wir rufen die katholischen Männer und Frauen, unsere reifere katholische Jugend auf, sich in der heutigen Notzeit eingehend mit dem Studium der sozialen Frage zu befassen und nach Mitteln und Wegen zu suchen, die einem glücklichen Zusammenleben der verschiedenen Schichten, Berufe und Stände in der menschlichen Gesellschaft dienen können. Arbeitgeber und Arbeitnehmer dürfen sich nicht wie zwei feindliche Lager gegenüber stehen. Mit der Lohntüte am Wochenende wird die soziale Frage noch nicht gelöst. Wie die Maschine Öl braucht, wenn sie nicht heißlaufen soll, so braucht im Arbeitsprozeß der ganze Mensch Beachtung, braucht Rücksichtnahme auf seine religiösen Ansprüche, seine geistigen Bedürfnisse, seine Wohnverhältnisse, seine Gesundheit, seine Freizeitgestaltung, auf das Wohl von Frau und Kindern. Was Leo XIII. schon vor 50 Jahren gefordert hat, daß dem Arbeiter ein Lohn entrichtet werde, mit dem er seiner ganzen Familie ein menschenwürdiges Dasein zu bieten vermöchte, das sollte endlich als goldenes Jubiläumsgeschenk der Arbeiterschaft dargereicht werden. Zur Entproletarisierung würde es wesentlich beitragen, wenn der Arbeiter nach des Tages schwerer Last in einem behaglichen, schlichten Heim, das von Fruchtbäumen und Fruchtboden umgeben ist, ausruhen könnte. Eine befriedigende Lösung der gewiß schwierigen Frage, wie eine gerechte Gewinnverteilung dem gemeinsamen Wohle, dem Arbeitgeber und dem Arbeiter, in bester Weise dienen könnte, ist anzustreben. Sie verlangt eine echte soziale Gesinnung, weckt aber auch die innere Teilnahme der Arbeiterschaft am Erfolg sowie eine engere Verbundenheit mit dem Unternehmer. Es muß das Ziel aller Reform in der Wirtschaftsgesellschaft sein, dem Arbeiter zu ermöglichen, bei Fleiß und Sparsamkeit zu jenem bescheidenen Wohlstand sich emporzuschwingen, der ihn aus dem Sklavenjoch der Maschine zu einem zufriedenen Leben erhebt und seine Versorgung in den Tagen des Alters ausreichend sicherstellt. Der Siedlungsgedanke ist die tragende Säule im Neubau des Arbeiterhauses. Die Kirche wird sich an der Lösung der sozialen Frage nicht nur moralisch, sondern bereitwillig auch mit ihrem Besitztum beteiligen. Die Magna Charta des katholischen Sozialprogramms bilden die unvergänglichen Rundschreiben Leos XIII. „Rerum Novarum" und Pius' XI. „Quadragesimo anno", zusammen mit den lichtvollen Kundgebungen unseres glorreich regierenden Papstes Pius XII., der die richtungweisenden Gedanken seiner Vorgänger in das helle Licht der Zeit rückt. Aus der Fülle und Klarheit, aus der Glaubenstiefe und Menschenfreundlichkeit der päpstlichen Worte sollen die verantwortlichen Persönlichkeiten, Männer und Frauen, in Staat und Kirche, jene Anregungen schöpfen und jene Anrufe empfangen, die zum Fortschritt, zur Erneuerung, zur Befriedigung der menschlichen Gesellschaft allmählich führen. Wenn die neue berufsständische Ordnung, von der Pius XI. sprach, als „segensreiche Himmelstochter" kommt, dann werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich die Hände reichen und zuverlässiger als in der Vergangenheit zu Bringern jener Lebensgüter werden, von denen die Allgemeinheit lebt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind nicht Gegensätze und Gegenspieler, sondern Schicksalsgenossen und Arbeitsfreunde.

Geliebte Diözesanen! Auch eine neue Ordnung der Eigentumsverhältnisse wird sich als unvermeidlich erweisen. Wohl läßt sich das 7. Gebot, das das Eigentum schützt, niemals außer Kraft setzen und das Wort des ehemaligen Führers der französischen Sozialisten Proudhon: „Eigentum ist Diebstahl" nicht zum neuen Rechte stempeln. Das Privateigentum beruht auf einer Forderung der Menschennatur und dem ausdrücklichen göttlichen Willen: Es ist als Hebel des Fortschrittes und als Quelle der Schaffensfreude unerläßlich und unersetzlich. Damit ist aber nicht gesagt, daß die kapitalistische Anhäufung der irdischen Güter in wenigen Händen der gottgewollten Ordnung entspricht. Namentlich nach einem Kriege vom Ausmaß des letzten Weltkrieges erscheint die rechte Verteilung der irdischen Güter auf das schwerste gestört. Es wird daher ein angemessener gesetzlicher Lastenausgleich unvermeidlich sein, bei dem Gemeinwohl und soziale Gerechtigkeit mit dem grundsätzlichen Festhalten am Privateigentum in Einklang zu bringen sind. Die soziale Neuordnung, die nicht in einer Umwandlung des Privatkapitalismus in einen Staatskapitalismus bestehen darf, verlangt die besten Kräfte des Volkes und ist des Schweißes der Edelsten wert. Es darf weder die frische Schwungkraft der Jugend, besonders der christlichen Arbeiterjugend, noch die reife Erfahrung des Alters fehlen, wenn die soziale Frage zufriedenstellend gelöst werden will. Die Kirche will, daß ihre Gläubigen sich einsetzen für eine Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die auf Gerechtigkeit und Liebe aufgebaut ist. Auch an den politischen Fragen und Strömungen nimmt sie pflichtgemäß lebhaftes Interesse, weil hier zugleich weittragende Entscheidungen über Religion und Kultur, Ehe und Schule fallen. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß unser katholisches Volk seine politische Haltung stets unter dem Gesichtspunkte der christlichen Welt- und Lebensordnung, die sich stets zum Segen für Volk und Vaterland auswirkt, bestimmen wird.

III.

Geliebte Diözesanen! Die Not ist groß, ist riesengroß. Menschliche Hilfe allein muß versagen. Aus dem Dunkel der Zeit schauen wir auf zu Christus, der gesprochen hat: „Ich bin das Licht der Welt, wer mir nachfolgt, wandelt nicht in der Finsternis!" In der Armut des Lebens greifen wir nach Gottes Hand, von der es heißt: „Du öffnest

Deine Hand und erfüllest alles, was da lebt, mit Segen!" Im tiefsten Schmerz suchen wir den Weg zu jenem göttlichen Herzen, das wir anrufen als das „Herz voll Güte und Liebe", als das „Gefäß der Gerechtigkeit und Liebe", als „brennenden Feuerofen der Liebe". Papst Pius XI. hat am 3. Mai 1932 ein Rundschreiben „Die Liebe Christi drängt uns" an die Welt gerichtet, in dem er zu Gebet und Buße auffordert. Das Rundschreiben erfolgte vor dem Weltkriege und vor der Machtergreifung des dritten Reiches. Der weitblickende Papst sah drohende Wolken heraufziehen und darum seine ernsten Worte. Er schreibt: „Der Glaube lehrt uns die große Macht des demütigen, vertrauensvollen, beharrlichen Gebetes. Mit keinem anderen guten Werke hat der Allmächtige je so weitgehende, so umfassende, so feierliche Verheißungen verknüpft wie mit dem Gebet: Bittet und ihr werdet empfangen, suchet und ihr werdet finden, klopfet an und es wird euch aufgetan werden . . . Menschen, die in allen Nationen zu demselben Gott um den Weltfrieden beten, können nicht zugleich Boten des Völkerhasses sein; Menschen, die sich im Gebet an die göttliche Majestät wenden, können nicht diesen nationalistischen Weltherrscherdrang nähren, der aus jedem Volk seinen eigenen Götzen macht. Menschen, die aufschauen zu dem Gott des Friedens und der Liebe, die zu ihm sich wenden durch Christus, der unser Friede ist, werden nicht ruhen, bis endlich der Friede, den die Welt nicht geben kann, vom Geber alles Guten sich auf die Menschen niedersenkt, die guten Willens sind." In gleicher Weise wie zum Gebete mahnt der Papst zur Buße, die er als „eine rettende Waffe in der tapferen Hand der Streiter Christi" bezeichnet, die sie zum Schutz und Wiederaufbau der sittlichen Ordnung in der Welt schwingen sollen. „Diese Waffe trifft alle Übel in ihrer tiefsten Wurzel, nämlich die Gier nach irdischem Reichtum und ausschweifendem Lebensgenuß." Daß die soziale Frage nicht ausschließlich und in erster Linie mit irdischen Mitteln zu lösen ist, drückt derselbe Papst in der nämlichen Enzyklika mit den herrlichen Worten aus: „Den dauerhaften, alles durchwehenden Friedensodem vermögen nicht Friedensverträge, noch hochfeierliche Abkommen, nicht internationale Zusammenkünfte und Beratungen, auch nicht die edelsten und selbstlosesten Bemühungen irgendeines Staatsmannes zu schaffen, wenn man nicht zuerst die heiligen Rechte des Natur- und Gottesgesetzes anerkennt. Keinem Wirtschaftsführer, keiner Organisationsgewalt wird es je gelingen, die wirtschaftlichen Verhältnisse in friedlicher Lösung zu ordnen, wenn nicht zuerst im Reiche der Wirtschaft selbst das in Gott und Gewissen verankerte Sittengesetz als Sieger herrscht. Das ist der Grundwert jeden Wertes im politischen und wirtschaftlichen Leben der Völker."

Geliebte Diözesanen! Nun liegt es an euch, den Segen Gottes auf die friedlose und schmerzgeprüfte Welt durch Gebet und Buße herabzurufen. Ihr könnt euch nicht das geben, was sich Gott vorbehalten hat. Ihr könnt nicht durch Arbeit gewinnen, was dem Gebet verheißen ist. Ihr könnt nicht durch eigene Kraft erraffen, was Gott schenkt. Gott und seine Werke, sein Trost und seine Liebe lassen sich durch menschliche Leistungen nicht ersetzen. Der göttliche Helfer ist immer größer als die menschliche Not. Auch aus dem bittersten Leid und dem tiefsten Elende kann Gottes gütige Hand herausführen. Wenn die Leidenswogen am höchsten gehen, dann bleibt euch eines: das Kreuz des Herrn! Für alle Zukunft bleibt das Kreuz eine Kanzel der Wahrheit, ein Thron der Gerechtigkeit, ein Altar der Liebe. Vom Kreuz aus will Christus die Menschheit mit durchbohrten Händen umarmen, mit durchbohrten Füßen heimsuchen und an sein durchbohrtes Herz uns drücken. Am Kreuze stirbt nicht das Leben, sondern der Tod. Der lästernde Schächer zerbricht am Kreuz, der betende landet im Paradies. Durch Finsternis und Todesnot hallen die Worte des Gekreuzigten: „Vater, vergib ihnen, sie wissen nicht, was sie tun". Vom Blute, das am Kreuzesstamm zur schuldbeladenen Erde herabrinnt, sagt und singt der hl. Thomas: „Dieses Bluts ein Tropfen — ist der Welt genug, — Gnädig tilgt er alle — Frevel, die sie trug."

So hört den Ruf des Herrn: „Wer mein Jünger sein will, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach". Schon unsere geliebte Jugend muß ihre Schultern unter das Kreuz des Herrn beugen und das Wort der Bibel ehren: „Heilsam ist's für den Mann, das Joch in seiner Jugend schon zu tragen" (Klg. 3, 27). Männer und Frauen! Ihr seid mit der Bürde des Kreuzes vertraut, aber wisset: nur durch die Berührung mit dem Kreuz von Golgatha wird euer Joch leicht und eure Bürde süß. Ihr Enterbten, Ausgewiesenen, Ausgebombten, Gefangenen: flüchtet euch unter das Kreuz dessen, von dem geschrieben steht: „Ich aber, ich bin ein Wurm und kein Mensch, der Leute Spott, und verachtet vom Volk . . . Ich bin hingegossen wie Wasser, ausgerenkt sind alle meine Gebeine . . . Meine Zunge klebt mir am Gaumen . . . Hände und Füße haben sie mir durchbohrt" (Ps. 21).

Geliebte Diözesanen! Die Not ist groß, ist riesengroß. Wir wollen sie zu meistern suchen. Wir wollen die Hände zur Arbeit regen, wir wollen die Hände zum Gebete falten. Gott ist und bleibt in seiner Weisheit, Allmacht und Liebe unsere große Hoffnung. Er wird uns nicht über unsere Kräfte versuchen lassen. Christus gab einstens in der Wüste das wunderbare Brot des Leibes und im Abendmahlssaal das noch wunderbarere Brot des Sakramentes: wir vertrauen, daß er uns immer wieder für Leib und Seele das Brot brechen wird, dessen wir bedürfen. Christus spendete Wein bei der Hochzeit von Kana und verwandelte Wein in sein Blut am Abend seines Lebens: wir vertrauen, daß er Leib und Seele erquicken wird mit jenen Wassern des Heiles, wonach wir dürsten. Christus ging Wohltaten spendend durch das Heilige Land: wir vertrauen, daß er als liebevoller Wohltäter der Menschheit auch das deutsche Volk, Land, Leute, Häuser und Ruinen segnen werde. Christus heilte Krankheiten aller Art und trieb Teufel aus: wir vertrauen, daß er uns im Leide trösten und aufrichten und die Dämonen, die in der Welt umherschweifen, in die Schranken weisen werde. Christus hat den Sturm beschworen, der über den See Genesareth raste und das Apostelschiff in Seenot brachte: wir vertrauen, daß er auch die erregten Wogen glätte, die der abgezogene Sturm zurückgelassen hat, und daß er neue Stürme, die am Horizont wetterleuchten,

in erbarmender Liebe beschwöre. So sei Christus für uns und für alle Welt und für alle Zeit: Der Weg, die Wahrheit und das Leben.

Es segne euch der allmächtige Gott, der † Vater und der † Sohn und der † Heilige Geist.

Fulda, den 21. August 1947.

†† Joseph Kardinal Frings, Erzbischof von Köln
†† Michael Kardinal Faulhaber, Erzbischof von München
†† Konrad Kardinal von Preysing, Bischof von Berlin
†† Konrad, Erzbischof von Freiburg
†† Lorenz, Erzbischof von Paderborn
†† Joseph Otto, Erzbischof von Bamberg
†† Franz Rudolph, Erzbischof, Bischof von Trier
† Wilhelm, Bischof von Osnabrück
† Matthias, Bischof von Würzburg
† Michael, Bischof von Regensburg
† Joseph, Bischof von Augsburg
† Joseph Godehard, Bischof von Hildesheim
† Albert, Bischof von Mainz
† Michael, Bischof von Eichstätt
† Simon Konrad, Bischof von Passau
† Johannes, Bischof von Fulda
† Joseph, Bischof von Speyer
† Johannes Joseph, Bischof von Aachen

Dr. Franz Hartz, Praelatus nullius der Freien Prälatur Schneidemühl
Dr. Franz Monse, erzbischöfl. Generalvikar des deutschen Anteils der Diözese Prag
Dr. Ferdinand Piontek, Kapitelsvikar der Erzdiözese Breslau
Dr. Jakob Rauch, Kapitelsvikar des Bistums Limburg
Franz Vorwerk, Kapitelsvikar der Diözese Münster
Arthur Kather, Kapitelsvikar des Bistums Ermland
Dr. Maximilian Kottmann, Generalvikar von Rottenburg

+

Von obigem Hirtenbrief sind der 1. Teil am Sonntag, dem 14., der 2. und 3. Teil am Sonntag, dem 21. September 1947, bei allen Gottesdiensten zu verlesen.

Der Abdruck in der Presse ist erst nach dem 21. September gestattet.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 172 Gebetswoche für den Frieden.

Aachen, 19. August 1947.

Wie bereits bekanntgegeben (K. A. 1947 Stück 15 Nr. 150), wird zum Abschluß des Gebetskreuzzuges der Männer in der ganzen Diözese vom 21.—28. September eine „Gebetswoche für den Frieden" durchgeführt.

Dazu ergehen folgende Weisungen:

1. In allen heiligen Messen ist als „oratio imperata" die Oration aus der „Missa pro pace" einzufügen.

2. Die Hauptmesse am Dienstag und Samstag der Woche soll nach dem Formular der Missa votiva pro pace (color viol.), am Freitag jedoch als Missa votiva de s. Cruce (color rub.) gefeiert werden.

3. Der Festtag „Maria de Mercede captivorum" am 24. Sept. soll als besonderer Bittag für die Heimkehr unserer Kriegsgefangenen gelten.

4. Je nach den örtlichen Verhältnissen sollen abends entsprechende Gebetsstunden gehalten werden, entweder für die ganze Gemeinde oder an den verschiedenen Tagen für die einzelnen Stände (Männer, Frauen, Jugend, Kinder).

5. Täglich ist das für den Gebetskreuzzug verfaßte „Friedensgebet" in der Gemeinde zu beten, entweder in Verbindung mit der Meßfeier oder bei den besonderen Gebetsstunden.

Die Gläubigen mögen rechtzeitig auf diese Gebetswoche für den Frieden hingewiesen werden und zu eifriger Teilnahme wie vor allem zu regem Sakramentenempfang angeeifert werden.

Nr. 173 Betr. Kollekte für bedürftige Kirchen.

Aachen, 27. August 1947.

Wegen der außerordentlichen Notlage der Gemeinden, die ihre zerstörten oder schwerbeschädigten Gotteshäuser wiederaufbauen müssen bzw. für Errichtung eines gottesdienstlichen Raumes zu sorgen haben, ordnen wir nochmals eine Kollekte für den Wiederaufbau der zerstörten und beschädigten Kirchen an.

Wir erinnern an unseren Aufruf im Kirchl. Anzeiger Stück 9 Nr. 101. Infolge technischer Schwierigkeiten kam dieser Aufruf zu spät in die Hände der Geistlichen. Darauf ist wohl zurückzuführen, daß der Ertrag der Kollekte nicht die gewünschte Höhe erreichte. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Kollekte in allen Kirchen, Kapellen und gottesdienstlichen Räumen, zu denen Gläubige Zutritt haben, abzuhalten ist, auch in den Gemeinden, die eigene Bauvorhaben planen. Sollte aus einem zwingenden Grunde die Kollekte am 21. 9. nicht gehalten werden können, so ist sie am darauffolgenden Sonntag zu halten. Wir legen Wert darauf, daß die Kollekte dem Opfersinn der Gläubigen schon am vorhergehenden Sonntage besonders empfohlen wird. Der Ertrag ist ungekürzt unverzüglich direkt an die Bistumskasse, n i c h t über die Dekanatskasse, zu überweisen.

Nr. 174 Beschaffung von Urkunden aus dem polnischbesetzten Teile Schlesiens.

Aachen, 23. August 1947.

Der Hochwürdigste Herr Kapitularvikar der Erzdiözese Breslau bittet, darauf zu achten, daß Anfragen nach kirchlichen Personenstandsurkunden aus dem polnischbesetzten Gebiet Schlesiens unmittelbar an die Kurien der dort amtierenden Apostolischen Administratoren zu richten sind. Diese befinden sich für Oberschlesien in Oppeln (Anschrift: Przeswietna Kuria Administracji Apostolskiej, Opole, Gorny Slask) und für Niederschlesien in Breslau (Anschrift: Przeswietna Kuria Administracji Apostolskiej, Wroclaw, plac Strzelecki Dolny Slask). Die Anschriften

auf den Briefumschlägen müssen wie angegeben in polnischer Sprache abgefaßt sein. Nachfragen beim Kapitularvikar für den Restteil der Erzdiözese Breslau in den Gebieten westlich von Oder und Lausitzer Neiße mit dem Amtssitz in Görlitz, Biesnitzer Str. 94 (Ottostift) sind zwecklos.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 175 Aufnahmeprüfung für den Chorleiter- und Organistenberuf am Institut für Katholische Kirchenmusik an der Staatlichen Hochschule in Köln.

Am Institut für katholische Kirchenmusik der Staatlichen Hochschule für Musik, Köln, findet die Aufnahmeprüfung für den Chorleiter- und Organistenberuf am Mittwoch, dem 10. 9. 1947, statt.

Anmeldung bis zum 5. 9. 47 erbeten an die Verwaltung der Staatlichen Hochschule für Musik Köln, Köln-Marienburg, Oberländer Ufer 144, Ruf 523 10.

Nr. 176 Abgabe eines Kreuzweges.

Das Rektorat St. Franziskus in Süchteln hat einen Kreuzweg, Größe 1 m, Breite ca. 50 cm, ölgemalt (künstlerisch nicht sehr wertvoll), der nicht benutzt wird, abzugeben. Interessenten wollen sich dorthin wenden.

Nr. 177 Fund- und Suchmeldungen.

Gefunden:

Im Winter 1945/46 wurde von englischen Soldaten im Kloster Maria Hilf in Gangelt abgegeben: ein St.-Stephanus-Reliquiar (Strahlenmonstranz, silbervergoldet, 40 cm hoch, Empirestil, ex ossibus), ein sog. Wetterkreuz (vergoldetes einfaches Kreuz mit kleinem Strahlenkranz, in der Mitte Kreuzpartikel, 35 cm hoch). Die Sachen wurden gleichzeitig mit kirchlichen Geräten der Birgdener Kirche abgegeben und stammen vielleicht aus einem Ort an der Rur. Meldung an Kloster Maria Hilf, Gangelt.

Nr. 178 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung von vier Geistlichen Räten ad honores.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph haben am 8. August 1947 den Ehrendechanten Pfarrer a. D. Dr. theol. Karl Hoffmann, am 21. August 1947 den Dechanten Pfarrer Josef Schippmann in Wegberg und am 23. August 1947 die Dechanten Pfarrer Heinrich Beckschäfer in Marmagen und Pfarrer Hermann Lux in Blankenheimerdorf zu Geistlichen Räten ad honores ernannt.

Ferner wurden ernannt:

am 18. Aug. 1947 Bonnen Franz, Kaplan in Erkelenz, zum Kaplan in M.Gladbach-Rheindahlen, Dekanat M.Gladbach-West;

am 18. Aug. 1947 Dominick Josef, Pfarrer in Rurdorf, zum Pfarrer in Krefeld-Fischeln St. Klemens, Dekanat Krefeld-Süd;

am 18. Aug. 1947 Gelsdorf P. Paulinus SS. CC. in Herzogenrath, zum Kaplan in Erkelenz, Dekanat Erkelenz;

am 18. Aug. 1947 Giesen Johannes, Kaplan in Bardenberg, zum Kaplan in Mechernich, Dekanat Mechernich;

am 18. Aug. 1947 Lechner Josef, Kaplan in M.Gladbach-Rheindahlen, zum Kaplan in Haaren, Dekanat Herzogenrath;

am 18. Aug. 1947 Lemmen Konrad, Kaplan in Lendersdorf, zum Kaplan in Bardenberg, Dekanat Herzogenrath;

am 18. Aug. 1947 Meessen Leo, Kaplan in Ratheim, zum Kaplan in M.Gladbach-Holt, Dekanat M.Gladbach-West;

am 18. Aug. 1947 Pohen Nikolaus, Rektor a. D. in Freialdenhoven, zum Pfarrverwalter (vic. oec.) in Breberen, Dekanat Gangelt;

am 18. Aug. 1947 Schaaf Paul, Kaplan in Viersen St. Remigius, zum Pfarrer in Hückelhoven, Dekanat Linnich;

am 18. Aug. 1947 Scheidt Heinrich, Kaplan in Dülken St. Kornelius, zum Pfarrer in Mützenich, Dekanat Monschau;

am 18. Aug. 1947 Wasser Heinrich, Kaplan in M.-Gladbach-Holt, zum Kaplan in Viersen - Helenabrunn, Dekanat Viersen;

am 22. Aug. 1947 Michiels Johannes, Kaplan in Alsdorf-Kellersberg Herz Jesu, zum 6. Domvikar an der Hohen Domkirche in Aachen.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben:

am 14. Aug. 1947 die Verzichtleistung des Pfarrers Josef Schiffers auf die Pfarrstelle Braunsrath angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. September 1947 in den Ruhestand versetzt;

am 28. Aug. 1947 die Verzichtleistung des Pfarrers Josef Aretz auf die Pfarrstelle Borschemich angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. Oktober in den Ruhestand versetzt.

Nr. 179 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph erteilte Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann 12 Alumnen des Priesterseminars und einem Frater des Kamillianerordens am 5. August 1947 die Tonsur und am 6. und 7. August die niederen Weihen, ferner am 10. August 1947 3 Minoristen des Priesterseminars die hl. Subdiakonatsweihe.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph erteilte am 15. August 1947 in der Hohen Domkirche zu Aachen 9 Subdiakonen des Aachener Priesterseminars die hl. Diakonatsweihe sowie folgenden Diakonen die hl. Priesterweihe:

1. Bernhard Josef, geb. 30. 7. 20 in Krefeld,
2. Hütz Wilhelm, geb. 9. 5. 17 in M.Gladbach-Rheindahlen,
3. Kaiser Ludwig, geb. 20. 11. 16 in Breinig,
4. Kourth Hubert, geb. 24. 2. 13 in Düren,
5. Kusseler Franz, geb. 18. 8. 14 in Aachen-Forst,
6. Melchers Josef, geb. 27. 6. 17 in Wuppertal-Barmen,
7. Montué Leonhard, geb. 12. 4. 17 in Aachen,
8. Oberbandscheid Wilhelm, geb. 28. 7. 15 in Aachen,
9. Rochels Franz, geb. 11. 12. 15 in Lüxheim,
10. Schlösser Johannes, geb. 15. 5. 16 in Schiefbahn;

ferner den Fratres aus dem Kamillianerorden:

11. Nowroth Franziskus,
12. Hickmann Raimundus.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 18 | Aachen, den 15. September 1947 | 17. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Nr. 180 Hirtenwort zum Weltmissionssonntag 1947 . . . 75

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 181 Kirchensteuer der infolge des Krieges Umquartierten 76

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 182 Kurse im Johannes-Joseph-Haus, Broich b. Anrath 77

Seite

Nr. 183 Bilderdienst des Ecclesia-Verlags Wiesbaden, Bismarckring 12 77

Nr. 184 Vermißtensuche 77

Nr. 185 Fund- und Suchmeldungen 77

Nr. 186 Personalchronik der Diözese Aachen 77

Nr. 180 Hirtenwort zum Weltmissionssonntag 1947

Geliebte Diözesanen!

Von der Sorge um das tägliche Brot ist unser Denken und Leben beschattet. Wer könnte es Euch verargen, wenn dieses Anliegen der Erhaltung des nackten Lebens seit langem Euer vordringlichstes geworden wäre!

Um so staunenswerter ist es, daß Ihr trotz aller geistigen Bedrückung und Einengung der Vorkriegszeit, trotz der Drangsale des Krieges, trotz des Elendes der Nachkriegsjahre das große Anliegen der Weltkirche, ihre Weltmission, nicht vergessen habt. Von Jahr zu Jahr habt Ihr größere Opfer dafür gebracht, damit auch der Heidenwelt die Segnungen des katholischen Glaubens und Lebens zuteil werden können. Dankbar gedenken wir der vielen Getreuen unter Euch, die so oft den Schutzheiligen der Weltmission, St. Franziskus Xaverius, für die Heiden und für die Glaubensboten angerufen haben. Wie dankbar müssen wir auch all den Kranken sein, die, zu äußerer Untätigkeit verurteilt, ihre Leiden Gott hinschenken, damit über ihre Hingabe an den Willen Gottes der lebendige Gott und sein gekreuzigter Sohn zu denen kommen, die noch unerlöst leben. Welch erhabenes Vorbild einer weltweiten christlichen Liebe geben auch alle diejenigen, die durch ihre Mitgliedschaft in den Päpstlichen Missionswerken oder durch außerordentliche Spenden mithelfen, Christus in die Welt zu tragen. Das sind mitten im Unglauben und in der Lieblosigkeit unserer Tage hervorragende Erweise christlicher Glaubens- und Liebeskraft.

Diese Eure Liebeswerke begleiten die vielen deutschen Missionare, die Ordensbrüder und -schwestern, die dem Rufe des Herrn gefolgt sind: „Gehet hin und lehret alle Völker! Taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes und lehrt sie alles halten, was ich euch geboten habe“ (Mt. 28, 19 ff.).

Die Missionare, die aus unserm Lande ausgezogen sind, waren für lange Jahre von uns abgeschnitten. Erst jetzt wissen wir wieder von der Mehrzahl aus ihnen, wie es um ihr Werk und um sie selbst steht. Ihre Berichte sagen, daß die Missionen im Auslande 1360 Tote und 500 Invaliden zu beklagen haben; daß sie auf Nachwuchs aus der Heimat sehnlichst warten; daß sie für den Wiederaufbau oder Ausbau ihrer Missionsstationen auf die Hilfe der Heimat angewiesen sind.

Furchtbares haben die Missionare durchgemacht im Gebiete der Südsee-Inseln. Hunderte sind dort im Kriege ermordet worden oder in japanischen Konzentrationslagern verhungert. Der größte Teil der Steyler Missionare, Brüder und Schwestern aus Mittel-Neuguinea, ist auf einem japanischen Kriegsschiff reihenweise niedergeschossen, ihre Leiber sind in den Wirbel der Schiffsschraube geworfen worden. Schlimme Nachrichten kamen auch aus den Missionen in Nordchina, der Mandschurei und Nord-Korea. Dort sind in den letzten beiden Jahren Bischöfe und Priester in großer Zahl von den Kommunisten dem Spott preisgegeben, mißhandelt, vertrieben oder getötet worden. Zu den Opfern dieser Verfolgung gehören in erster Linie unsere deutschen Steyler, Franziskaner und Missionsbenediktiner. Denkt dazu an die Zerstörungen, die in den Missionen der Krieg angerichtet hat wie in der Heimat. In China allein sind 22 Millionen Dollar nötig, um die Schäden der letzten Jahre zu heilen.

Dazu bahnen sich in Asien große politische Veränderungen an, die für die Zukunft der Kirche von entscheidender Bedeutung werden. Dort wird leidenschaftlich um die Befreiung von europäischer Vorherrschaft in jeder Form gekämpft. Die Reste des Kolonialsystems verschwinden allmählich. Indien, Burma, Indochina, Niederländisch-Indien, Gebiete, in denen weit über 500 Millionen Menschen wohnen, haben die Selbstregierung erstritten oder werden sie in kürzester Zeit erreichen. Der einheimische Klerus in diesen Ländern ist im Wachsen. Das ist erfreulich und wird von unserer hl. Kirche auf jede Weise gefördert. Unsere deutschen Missionare werden auch darin zu dienen bereit sein ohne Herrschaftsansprüche. Aber die Fragen bleiben: Welches Schicksal wird in

diesen Ländern die katholische Kirche haben, die dort eine kleine Minderheit darstellt? Wird man dortzulande die jahrelangen Bemühungen der Kirche, sich im Volkstum dieser Länder zu verwurzeln, bei der Neuordnung verstehen? Wird man dort diesen neuen nationalen Zweigen unserer übernationalen Kirche Schutz und Entfaltungsmöglichkeit geben? Die Lösung dieser Fragen hat nicht nur für die Weltkirche, sondern auch für unsere eigene religiöse Kultur und Zukunft im Abendlande weittragende Bedeutung.

Liebe Diözesanen! Bis zur Stunde ist, Gott sei Dank, unsere Missionskirche ungebrochen geblieben in ihrer Spannkraft und ihrem heiligen Ausbreitungswillen; auch der letzte Krieg hat sie nicht ausrotten können. Draußen arbeiten die Sendboten in Gottvertrauen und apostolischem Eifer am Wiederaufbau; in der Heimat meldet sich wieder Nachwuchs für die Missionen an, der sich in unsern Missionshäusern auf die größte Aufgabe eines christlichen Lebens vorbereiten will. Wir alle sind im Glauben überzeugt: Zu der Stunde, die Gott weiß und will, werden auch für unsere deutschen erprobten oder nachwachsenden Missionare die Grenzen fallen, die sie noch von Übersee trennen. Die erste Gruppe deutscher Ordensfrauen durfte schon im letzten Jahre ausreisen. Andere werden ihnen hoffentlich bald folgen.

Bedenkt das am Weltmissionssonntag bei aller Sorge um das Brot und um die religiöse Not im eigenen Land! Eure Bischöfe stehen bei dem Einströmen von Millionen deutscher Ostflüchtlinge in ihren Bistümern vor fast unlösbaren Seelsorgsaufgaben. Aber sie würden ihrer Berufung untreu werden, wenn sie darüber vergäßen, daß die heilige Kirche überall wachsen muß, auch über die Landesgrenzen hinaus. Wer die Liebe zur Missionskirche im Herzen trägt, dem wird Gottes Hilfe auch bei der Bildung der vielen neuen Gemeinden im Vaterlande zur Seite sein. Laßt uns über unsern Kirchturm hinaussehen!

Sammelt Euch in dieser Gesinnung am kommenden Sonntag um den Altar! Schenkt, was Euch die Zeit an Opfern auferlegt, dem Herrn der Ernte in ganzer Hingabe für sein weites Ackerfeld und seine Säleute in der weiten Welt! Vergeßt nicht das Beten für die Glaubensboten, für die lebenden und die ermordeten! Bittet Gott auch, daß er in vielen Familien seiner Sache neue Helfer erwecke! Steht nach Kräften unsern Missionshäusern bei, damit durch Eure hochherzig gegebene Spende besonders die Mittellosen vorbereitet werden können! Werdet Mitglieder der Päpstlichen Missionswerke in Eurer Gemeinde! Erhebt die Herzen zum Gebet; öffnet die Hände zum Helfen. Dann hilft Euch Gott in aller Not.

Es segne alle Glaubensboten und Euch alle der allmächtige Gott, der † Vater und der † Sohn und der † Heilige Geist. Amen.

Aachen, 15. September 1947.

Für die Diözese Aachen:

† Johannes Joseph,
Bischof von Aachen.

+

Der Weltmissionssonntag soll in diesem Jahre am 19. Oktober in allen Kirchen, Kapellen und Ordenskirchen mit möglichster Feierlichkeit besonders als Gebetssonntag für die Missionen begangen werden. Zu seiner Vorbereitung ist das vorstehende Hirtenwort am vorhergehenden Sonntag, dem 12. Oktober, den Gläubigen bekannt zu geben. Am Weltmissionssonntag selbst ist in allen hl. Messen die Oration aus der Messe für die Verbreitung des Glaubens als oratio pro re gravi einzulegen. In allen Predigten sollen die Gläubigen über die Missionen unserer Kirche belehrt und zur tätigen Missionshilfe als Mitglied im Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung (Franziskus-Xaverius-Missionsverein) aufgerufen und begeistert werden. Im Kindergottesdienst und in der Christenlehre sollen die Kinder über das Werk der hl. Kindheit erneut belehrt werden. Die Gläubigen, die am Weltmissionssonntag beichten und kommunizieren und nach der Meinung des Hl. Vaters für die Bekehrung der Heiden beten, erlangen einen vollkommenen Ablaß, der den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden kann. Wer andächtig einer Veranstaltung am Weltmissionssonntag beiwohnt und für die Missionen betet, erlangt einen unvollkommenen Ablaß von 7 Jahren (Reskript der Riten-Kongregation vom 14. 4. 26 und 30. 8. 34). Es wird empfohlen, nach Möglichkeit am Nachmittage auch eine eucharistische Betstunde für die Heidenmission zu halten.

Laut päpstlicher Weisung ist am Weltmissionssonntag (19. Oktober) in allen Kirchen, Kapellen und Ordenskirchen eine Kollekte abzuhalten, deren Ertrag ausschließlich zugunsten des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung bestimmt ist. Sie ist den Gläubigen wärmstens zu empfehlen und soll in ihrem ganzen Ertrag durch die H. H. Dechanten an die Bistumskasse eingesandt werden.

Drucksachen, wie Aufnahmebilder, Mitgliederlisten, Kassabücher, Beitragsbüchlein für die Förderer und Aufnahmezettel zur Gewinnung neuer Mitglieder möge man unter Angabe der benötigten Menge bei der Hauptverwaltung in Aachen, Hermannstraße 14, anfordern.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 181 Kirchensteuer der infolge des Krieges Umquartierten.

Aachen, 9. September 1947.

„Kirchensteuerpflichtig sind alle Katholiken, welche der Kirchengemeinde durch ihren Wohnsitz angehören" (Gesetz vom 14. Juli 1905, § 2). Den Kirchensteueranspruch hat demnach die Wohnsitzgemeinde. Seit Inkrafttreten des Steueranpassungsgesetzes (1. Januar 1935) gilt der Wohnsitzbegriff dieses Gesetzes (§ 13) wie für alle Steuern auch für die Kirchensteuer. § 13, Absatz 1 lautet: „Einen Wohnsitz im Sinne der Steuergesetze hat jemand dort, wo er eine Wohnung inne hat unter Umständen, die darauf schließen lassen, daß er die Wohnung beibehalten und benutzen wird".

Infolge des Krieges (durch Fliegerangriffe, Zerstörung oder Beschlagnahme von Wohnungen, Evakuierungen) mußten Ungezählte ihre Wohnung verlassen und in anderen Gemeinden Unterkunft suchen. Wo

hatten diese ihren Wohnsitz im Sinne des Steuerrechts? Welche Gemeinde hatte den Anspruch auf die Kirchensteuer, die bisherige (Heimat-)Gemeinde oder die Aufnahmegemeinde? Mit dem Wortlaut des § 13 StAnpGes. war die Schwierigkeit nicht zu lösen. Es wäre eine Härte gewesen und als Unrecht empfunden worden, den Steueranspruch der meist sehr geschädigten Heimatgemeinde zu bestreiten. Es mußte eine Notlösung gesucht werden. Mit unserer Veröffentlichung im Kirchl. Anz. Jahrg. 1943, Stück 23, Nr. 207, teilten wir den Kirchengemeinden mit, daß in solchen Fällen regelmäßig die alte Heimatgemeinde Wohnung des Steuerpflichtigen bleibe und daher auch die Kirchensteuer dorthin zu entrichten sei. In Zweifelsfällen sei zu prüfen, ob der Wille des Steuerpflichtigen dahin gehe, in dem neuen Niederlassungsort seinen wirklichen Wohnsitz zu gründen, d. h. ob er die Absicht habe, die neue Wohnung zum Mittelpunkt seiner gesamten Lebensverhältnisse zu machen. Eine vorübergehende Verlegung des Wohnsitzes rechtfertige diese Annahme nicht. Soweit in einzelnen Fällen durch den Umzug ein zweiter Wohnsitz begründet werde, wäre die Kirchensteuer zwischen den beiden Wohnsitzgemeinden nach den gesetzlichen Bestimmungen aufzuteilen.

Dieser Stellungnahme der Bischöflichen Behörde liegt die Rechtsauffassung zugrunde, daß in gewissen Fällen steuerrechtlich ein Wohnsitz vorliegen kann, wenn auch der Pflichtige vorübergehend an dem Orte keine Wohnung inne hat. In seinem Schreiben an den Herrn Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen erkannte der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten unter dem 4. Oktober 1944 — II 784/44, I — (vgl. Kirchl. Anz. 1945, Stück 2, Nr. 19) unsere Rechtsauffassung als richtig an: „. . . So kann (bei Totalvernichtung der Wohnung) der Wille der Beibehaltung des bisherigen Wohnsitzes vermutet werden, bis der Wille, den Wohnsitz aufzugeben, durch Handlungen oder Unterlassungen in die Tat umgesetzt ist."

Die obige Richtlinie sollte als Notlösung ein Provisorium sein. Sie sollte gelten bis zum Rechnungsjahr 1946/47 einschließlich. Bis dahin sind die meisten Abgewanderten der westdeutschen Bezirke wieder heimgekehrt und kann die Kirchensteuer grundsätzlich wieder von der Gemeinde erhoben werden, in deren Bereich der Steuerpflichtige wohnt.

In verhältnismäßig wenigen Ausnahmefällen könnte auch in den nächsten Jahren die Frage, ob am Aufenthaltsort Wohnsitz oder Zweitwohnsitz ist, noch zweifelhaft sein. Dann sollen die Gemeinden nach gerechter und sinngemäßer Prüfung und Würdigung der Tatbestände des Einzelfalles sich gütlich einigen, ohne den Zensiten mit dem Kirchensteuerstreit zu belästigen. Eine Veranlagung durch beide Gemeinden ist möglichst zu vermeiden. Kommt eine Einigung nicht zustande, ist an uns zu berichten.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 182 Kurse im Johannes-Joseph-Haus, Broich b. Anrath.

Oktober 1947:

4./5.	Christliche Arbeiterjugend
6.—10.	Studienwoche „Ehe und Familie"
11.—15.	Frauenjugend (Grundkursus für Führerinnen)
18.—20.	Einkehrtag (Frauenjugend)
25.— 3. 11.	Erwachsenen-Bildung, Arbeitswoche

November 1947:

8./9.	Tagung der „Schar" (Mannesjugend)
15.—19.	Frauenjugend (Aufbaukursus für Frohscharführerinnen)
22./23.	Katholische Männer-Bewegung (Führerkurs)

Dezember 1947:

6.—10.	Frauenjugend (Grundkursus für Frohscharführerinnen)
11.—16.	Erwachsenen-Bildung, Arbeitswoche
27./28.	Mannesjugend (Kursus für Jungenschaftsführer)

Anschrift des Johannes-Joseph-Hauses: Broich über Anrath (Kreis Kempen).

Nr. 183 Bilderdienst des Ecclesia-Verlags Wiesbaden, Bismarckring 12.

Der Ecclesia-Verlag gibt einen monatlichen Bilderdienst über besondere Ereignisse im kirchlichen Leben heraus. Derselbe eignet sich zum Aushang im Kirchenraum, besonders für Schulen, Heime, Krankenhäuser, Institute u. dergl. In Anbetracht des Fehlens einer kirchlichen illustrierten Zeitung ist diese Hilfe empfehlenswert. Interessenten mögen sich an den Verlag wenden.

Nr. 184 Vermißtensuche.

Vermißt wird seit dem 10. August 1947 das Kind Günther Meys, geboren am 26. 3. 1933 zu Aachen.

Der Junge leidet an krankhaftem Umherirren unter falscher Angabe seiner Personalien. Er befand sich im Psychiatrischen Kinderheim in Bonn zur Beobachtung und wird dort seit dem 10. August 1947 vermißt. Alle erdenklichen Maßnahmen zur Auffindung des Jungen waren bisher erfolglos.

Personalien: Suchender: Hubert Meys, Widdig bei Bonn, Kölnstraße 3. Gesuchter: Günther Meys, geboren am 26. 3. 1933 zu Aachen. Bekleidung: Braunes Sporthemd, dunkelbraune Kniehose, Stoffpantoffel, ohne Strümpfe, ohne Kopfbedeckung. Besondere Merkmale: Klein und schmächtig, langsame, akzentuierte, jedoch deutliche Aussprache, kein Dialekt. In seinen Redensarten altklug und sprunghaft. Gibt ständig bei seinem Umherirren falsche Namen und Adressen an.

Mitteilungen werden erbeten an die Eltern oder jede Kriminal- oder Polizeidienststelle.

Wir ersuchen die hochw. Herren Pfarrer und Rektoren um Veröffentlichung in ihrem Seelsorgebezirk durch Verkündigung von der Kanzel oder durch Aushang an den Kirchtüren.

Nr. 185 Fund- und Suchmeldungen.

Gefunden:

Im April 1945 wurden im Siegerland unter anderen von durchziehenden Truppen mitgebrachten Beutestücken in einem Lederbehälter folgende gottesdienstliche Gegenstände gefunden: eine zerlegte kleine Monstranz, eine Meßkelchpatene, eine Krankenpatene, ein Kelchlöffelchen, ein Korporale, ein Kelchtüchlein, ein Tabernakelvorhang und ein grünes Tuch. Die Krankenpatene stammt von der Fa. Wilh. Moers, Aachen. Der Eigentümer möge sich an das Erzbischöfliche Generalvikariat in (21a) Paderborn wenden.

Nr. 186 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 18. Aug. 1947	Bernhard Josef, Neupriester aus Krefeld, zum Kaplan in Viersen St. Remigius, Dekanat Viersen;
am 18. Aug. 1947	Hütz Wilhelm, Neupriester aus M.-Gladbach-Rheindahlen, zum Kaplan in M.Gladbach-Mitte Herz Jesu, Dekanat M.Gladbach-Ost;

am 18. Aug. 1947 Kaiser Ludwig, Neupriester aus Breinig, zum Kaplan in M.Gladbach-Venn, Dekanat M.Gladbach-West;

am 18. Aug. 1947 Kourth Hubert, Neupriester aus Düren, zum Kaplan in Ratheim, Dekanat Wassenberg;

am 18. Aug. 1947 Küsseler Franz, Neupriester aus Aachen-Forst, zum Kaplan in Alsdorf-Kellersberg, Dekanat Alsdorf;

am 18. Aug. 1947 Melchers Josef, Neupriester aus Braunsrath, zum Kaplan in D'horn, Dekanat Derichsweiler;

am 18. Aug. 1947 Montué Leo, Neupriester aus Aachen, zum Kaplan in Willich, Dekanat Krefeld-Süd;

am 18. Aug. 1947 Oberbandscheid Wilhelm, Neupriester aus Aachen, zum Kaplan in Düren St. Bonifatius;

am 18. Aug. 1947 Rochels Franz, Neupriester aus Lüxheim, zum Kaplan in Aachen St. Jakob, Dekanat Aachen-Südwest;

am 18. Aug. 1947 Schlösser Johannes, Neupriester aus Schiefbahn, zum Kaplan in Eilendorf, Dekanat Stolberg;

am 15. Sept. 1947 Weindorf Peter, Kaplan in Aachen St. Elisabeth, zum Pfarrer in Schleiden, Dekanat Aldenhoven.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben:

am 6. Sept, 1947 den Pfarrer Johannes Steffens in Frauwüllesheim zum Definitor der 1. Definition des Dekanates Nörvenich ernannt;

am 10. Sept. 1947 den Pfarrer Hermann Thelen in Krefeld-Königshof zum Definitor der 1. Definition des Dekanates Krefeld-Süd ernannt.

Sterbefälle von Geistlichen

Es ist gestorben:

am 4. Sept. 1947 Aretz Josef, geb. am 21. Febr. 1876 in Birgden, gew. am 28. März 1903, Definitor und Pfarrer in Borschemich

R. i. p.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 19/20 | **Aachen, den 15. Oktober 1947** | **17. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 187 Betr. Intentionen am Allerseelentage 1947 . . . 79
Nr. 188 Karlsverein zur Wiederherstellung des Aachener Domes 79
Nr. 189 Wiederherstellung aufgelöster Vereine 80
Nr. 190 Rückführung der Kirchenglocken 80

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 191 Betr. Vermögensanmeldung kirchl. Körperschaften gemäß Gesetz 52 80
Nr. 192 Verordnung Nr. 92, Änderung des Ges. Nr. 51 der Militärregierung (Britisches Kontrollgebiet) . . . 80

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 193 St. Engelbertus-Verein 81
Nr. 194 Sammlung von Denkmälern geistlicher Musik . . 81
Nr. 195 Baracke gesucht 81
Nr. 196 Lebensversicherung für Ostflüchtlinge 81
Nr. 197 Fund- und Suchmeldungen 81
Nr. 198 Stellenangebote 81
Nr. 199 Personalchronik der Diözese Aachen 81
Nr. 200 Vermischte kirchliche Nachrichten 82

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 187 Betr. Intentionen am Allerseelentage 1947.

Aachen, 3. Oktober 1947.

Seine Heiligkeit Papst Pius XII. hat dem deutschen Welt- und Ordensklerus auch in diesem Jahre das Indult gewährt, am Allerseelentage 1947 für die zweite und dritte heilige Messe ein Stipendium anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß dieses voll und ganz an den Bonifatiusverein abgeführt wird. Wir ersuchen deshalb alle Priester unserer Diözese, zum Segen der deutschen Diaspora-Seelsorge dieses Privileg möglichst in Anspruch zu nehmen. Bezüglich der Intentionen ist dabei folgendes zu beachten:

1. Alle Priester, die eine zweite und dritte heilige Messe am Allerseelentage nach eigener Intention zelebrieren, senden die Stipendienbeträge unter Angabe des Absenders und der Diözese für den Generalvorstand des Bonifatiusvereins auf eines der folgenden Konten: (Postscheckkonto: Köln 22610 oder Hannover 21354 oder Frankfurt 147324; Bankkonto: Kreissparkasse Paderborn S 2585 oder Stadtsparkasse Paderborn S 2764 oder Reichsbank-Giro-Konto Paderborn 95 oder Deutsche Bank Paderborn Konto 3194).

2. Für Priester, die selbst über nur wenige Intentionen verfügen, sind hinreichend Intentionen beim Generalvorstand des Bonifatiusvereins reserviert. Diese hochwürdigen Herren applizieren deshalb die zweite und dritte heilige Messe in der Meinung des derzeitig geschäftsführenden Vizepräsidenten und machen in den nächstfolgenden Tagen Ihrem Dechanten (Dekan, Erzpriester) davon zahlenmäßig genaue Mitteilung. Um Doppelmeldungen auszuschalten, mögen in jedem Falle die Mitteilungen von den übernommenen Intentionen des Generalvorstandes nur an die Herren Dechanten oder im Ausnahmefalle nur an den Generalvorstand, in keinem Falle jedoch an beide Stellen zugleich, erfolgen. Die Bestätigung der beim Generalvorstand abgebuchten Intentionen erfolgt an den Absender der Mitteilung, im Regelfalle also an die Herren Dechanten.

3. Um allen Gläubigen die gleiche Gelegenheit zu geben, gerade am Allerseelentage das Gebet für die Toten noch durch eine besondere Gabe wirksam zu unterstützen und das Anliegen des Heiligen Vaters zu fördern, dem dieser durch das gewährte Allerseelen-Indult beredten Ausdruck verleiht, kann während des heiligen Opfers zum Segen der Diaspora-Seelsorge ein Opfergang oder eine Sammlung abgehalten werden. Der volle Ertrag ist auch in diesem Falle an den Generalvorstand des Bonifatiusvereins abzuführen.

Nr. 188 Karlsverein zur Wiederherstellung des Aachener Domes.

Aachen, 7. Oktober 1947.

Vor 100 Jahren befand sich der Kaiserdom Karls des Großen in einer traurigen Verfassung. Infolge des geringen Interesses für den altehrwürdigen Bau war vieles verfallen oder schlecht ergänzt und wiederhergestellt. Damals traten die Aachener Bürger zusammen und gründeten den Karlsverein zur Wiederherstellung des Aachener Münsters. Über Parteien und Konfessionen hinweg vereinigten sich die Freunde des bedeutenden Baudenkmals, um es zu neuem Glanze erstehen zu lassen. In den 100 Jahren seines Bestehens hatte der Verein, tatkräftig unterstützt durch die Mittel der staatlichen Denkmalspflege, den Dom in würdigster Weise wiederhergestellt und ausgebaut.

Der Krieg hat dem Bau abermals schwere Wunden geschlagen. Die Kreuzgänge wurden zum großen Teil vernichtet, die südliche Heiligtumskapelle am Turm fiel einer Bombe zum Opfer, und vor allem das Chor wurde in seinem Gewölbe getroffen und verlor die

ganze in der Zeit ihrer Entstehung viel bewunderte Verglasung. Noch viele andere Schäden sind vorhanden, die zu ihrer Beseitigung viel Zeit und Geld erfordern, wenn sie auch nach außen hin nicht sehr in Erscheinung treten.

In einem Werbeblatt anläßlich seines hundertjährigen Bestehens wendet sich der Karlsverein an die Pfarrämter, um neue Mitglieder zu gewinnen und so den Gedanken der Wiederherstellung des Domes in weitere Kreise zu tragen. Wir bitten die Herren Geistlichen, diese Bestrebungen zu unterstützen, indem sie selber dem Verein beitreten, soweit dies noch nicht geschehen ist, und auch geeignete Mitglieder ihrer Gemeinde zum Beitritt einladen. Wenn die ganze Diözese geschart um den Schirmherrn des Vereins, unseren Hochwürdigsten Herrn Bischof, für die Rettung des Domes zusammensteht, wird es bald gelingen, den Dom, der über 1000 Jahre ein Brennpunkt kirchlichen Lebens und abendländischer Baukultur gewesen ist, in alter Schönheit wiedererstehen zu lassen.

Nr. 189 Wiederherstellung aufgelöster Vereine.

Aachen, 8. Oktober 1947.

Durch die „Verordnung zur Wiederherstellung aufgelöster Vereine" vom 15. September 1947 — abgedruckt im Verordnungsblatt des Zentraljustizamts für die Britische Zone 1947 Nr. 18 (S. 125) — hat das Zentral-Justizamt für die Britische Zone die Möglichkeit geschaffen, bis zum 31. 12. 1949 einen Verein, der in der Zeit vom 30. 1. 1933 bis 8. 5. 1945 auf staatliche Anordnung aus politischen, religiösen oder rassischen Gründen aufgelöst ist und seinen Sitz in der Britischen Zone hatte, wiederherzustellen. Als aufgelöst gilt auch ein Verein, wenn er in der genannten Zeit durch Beschluß seiner Mitglieder aufgelöst ist und der Beschluß gefaßt wurde, um eine Auflösung durch staatliche Anordnung aus den genannten Gründen oder die Entstehung von Nachteilen für den Verein oder seine Mitglieder aus den genannten Gründen zu vermeiden. Wegen der Einzelheiten, insbesondere der zu beachtenden Formalitäten, wird auf die genannte Verordnung verwiesen.

Da die Wiederherstellung eines Vereins für eine evtl. Verfolgung vermögensrechtlicher Schadensersatzansprüche von Bedeutung ist, möge in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden, ob die Wiederherstellung eines aufgelösten Vereins in Erwägung zu ziehen ist.

Nr. 190 Rückführung der Kirchenglocken.

Aachen, 10. Oktober 1947.

Durch das Amt für Denkmalpflege (Provinzialkonservator) in Bonn erfolgen im Zuge der Vorbereitung der Rückführung der noch nicht eingeschmolzenen Kirchenglocken Umfragen an die einzelnen Pfarrämter wegen ihrer Glocken. Da diese Umfragen für die Identifizierung sehr wichtig sind, wird um möglichst vollständige Beantwortung gebeten.

Die Kirchengemeinden, deren in Hamburg lagernde Glocken bereits nach Düsseldorf verladen sind, erhielten von der Transportkommission des ARG., Hamburg 11, Zippelhaus 4, unmittelbar die Merkblätter A und B nebst Quittungsformular zugesandt. Wir beauftragen hiermit die betreffenden Gemeinden, unverzüglich den Abtransport von Düsseldorf durchzuführen und uns über die Durchführung Mitteilung zukommen zu lassen. Zugleich ist uns das ausgefüllte und unterschriebene Quittungsformular in doppelter Ausfertigung zuzuschicken, da sonst die weitere Rückführung der noch in Hamburg lagernden Glocken unmöglich ist.

Es werden von uns auch noch Bestellungen auf Glockenklöppel angenommen. Dieserhalb verweisen wir jedoch auf den Kirchlichen Anzeiger Jahrg. 1947 Seite 54.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 191 Betr. Vermögensanmeldung kirchlicher Körperschaften gemäß Gesetz 52.

Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen
130 — 1b — 1917

Düsseldorf, den 14. August 1947.

Betrifft: Anmeldung von Vermögenswerten auf Grund des Gesetzes 52 der Militärregierung.

Wie ich vom Erzbistum Köln erfahren habe, sollen in letzter Zeit einzelne Bankanstalten von kirchlichen Körperschaften den Nachweis der Vermögensanmeldung gemäß Gesetz 52 der Militärregierung verlangt haben.

Ich weise darauf hin, daß die durch Erlaß des Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz vom 7. 2. 1946 FIN/130-1b Tgb. Nr. 1085 mitgeteilte Anordnung der Militärregierung vom 31. 1. 1946 NR/FIN/2654/2 nach wie vor Gültigkeit hat, nach der öffentliche Vermögen jeglicher Art nicht der Anmeldepflicht des Gesetzes 52 unterliegen.

Ich bitte, die Ihnen angeschlossenen oder unterstellten Bankanstalten erneut hierauf hinzuweisen.

Im Auftrage gez. Dr. Poerschke.

An die Abteilung II im Hause.

An den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband in Düsseldorf.

An die Reichsbankstelle in Düsseldorf.

An den Westfälischen Sparkassen- und Giroverband in Münster.

Abschrift vorstehenden Erlasses übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 18. 7. 1947 R 1333/45.

Im Auftrage gez. Dr. Poerschke.

Nr. 192 Verordnung Nr. 92, Änderung des Ges. Nr. 51 der Militärregierung (Britisches Kontrollgebiet)[1]).

(Währung)

Artikel I.

1. Artikel II der Verordnung Nr. 51 der Militärregierung (Währung) wird durch folgenden Artikel ersetzt:

[1]) Verordnungsblatt für die britische Zone, herausgegeben vom Zentraljustizamt Hamburg, Nr. 15 vom 27. 8. 1947, S. 111.

„Artikel II.

Zahlung von Verbindlichkeiten.

4. Eine Verbindlichkeit, gesichert oder ungesichert, die auf Reichsmark, Rentenmark, irgendein anderes auf Mark lautendes gesetzliches Zahlungsmittel, auf Goldmark oder auf Mark lautet, deren Nennwert unter Benutzung einer gleitenden Skala oder auf andere Weise durch Bezugnahme auf den Preis des Feingoldes (Goldklausel) oder den Preis anderer Edelmetalle, Waren, Wertpapiere oder ausländischer Zahlungsmittel (Wertbeständigkeitsklauseln) bestimmt ist, ist bei Fälligkeit, ungeachtet der Bestimmungen der §§ 157, 242 und 607 des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Bestimmungen irgendeines anderen deutschen Gesetzes, durch Zahlung — Mark für Mark — von Reichsmark oder alliierten Militärmarknoten erfüllbar. Dabei ist es gleichgültig, ob die Verbindlichkeit vor oder nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung fällig wird. Der Gläubiger ist in allen Fällen verpflichtet, Reichsmark und alliierte Militärmark zu ihrem Nennwert in Erfüllung der Verbindlichkeit anzunehmen. Ohne Genehmigung der Militärregierung darf niemand eine Vereinbarung eingehen oder ein Rechtsgeschäft abschließen oder den Abschluß einer derartigen Vereinbarung oder eines derartigen Rechtsgeschäftes anbieten, falls darin Zahlung in einer anderen als der Markwährung oder Lieferung einer solchen vorgesehen ist."

Artikel II.

2. Diese Verordnung ist nicht als Genehmigung für irgendwelche Zahlungen auszulegen, die nach dem Gesetz Nr. 53 der Militärregierung oder nach irgendeinem anderen Gesetz der Militärregierung verboten sind.

Artikel III.

3. Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1947 in Kraft.

Im Auftrage der Militärregierung.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 193 St. Engelbertus-Verein.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, dem **29. Oktober 1947**, nachmittags 1 Uhr, im Herz-Jesu-Kloster in Köln, Mainzer Straße 55. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und des Verwaltungsrates. 2. Prüfung der Jahresrechnung und Entlastung des Rendanten. 3. Neuwahl bzw. Wiederwahl einzelner Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates. 4. Verschiedenes. Anträge zu dieser Generalversammlung werden schriftlich bis zum 15. Oktober an den Vorsitzer erbeten.

Der Vorsitzer: Pfarrer, Geistl. Rat Jos. Lenkewitz, Köln, St. Paul.

Dem hochwürdigen Klerus wird diese Einladung hiermit bekanntgegeben.

Nr. 194 Sammlung von Denkmälern geistlicher Musik.

Das Niederrheinische Volksliederarchiv — Archiv für musikalische Landschaftsforschung — arbeitet in Viersen unter der Leitung von Dr. Ernst Klusen an einer Bestandsaufnahme der bodenständigen Musikdenkmäler im Rheinland. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die Denkmäler geistlicher Musik (Instrumente, Noten, Schriftstücke und Druckwerke). Im Hinblick auf die Bedeutung einer solchen Erfassungsarbeit für die wissenschaftliche Forschung wird gebeten, die Arbeiten des oben genannten Archivs zu unterstützen.

Nr. 195 Baracke gesucht.

Die Rektoratsgemeinde St. Konrad in Vaalserquartier bei Aachen sucht eine Baracke als Notkirche, da der bisherige Kapellenraum gekündigt worden ist. Mindestgröße 140 qm. Angebote und Hinweise erbeten an Rektor Thoma, Vaalserquartier.

Nr. 196 Lebensversicherung für Ostflüchtlinge.

Die Volkshilfe (vormals Caritasvorsorge — Katholische Volkshilfe), Geschäftsstelle Aachen, Büchel 12, macht auf eine Bekanntmachung des Verbandes der Lebensversicherungsunternehmen und auf ein eigenes Merkblatt „Ostflüchtlinge" zur Erhaltung der Lebensversicherungs- und Sterbegeldansprüche, besonders für die Ostversicherten, aufmerksam. Wir bitten, bei gegebener Gelegenheit darauf hinzuweisen.

Nr. 197 Fund- und Suchmeldungen.

Gefunden:

Auf der Kriminalpolizei Düren, Zimmer 125, liegen aus Kirchendiebstählen herrührende Stoffe und kleine Gegenstände: u. a. 1 Stück rotes Talartuch, 1 Stück schwarzes Bartuch, aufgetrennte schwarze Talare, 1 Weihwasserwedel aus Dackshaar mit schwarzem Stiel und roter Ledermanschette, 1 Messingkreuz, 1 kleiner zierlicher Leuchter mit breitem rundem Fuß und 2 Kerzenhaltern, die Schließen eines Chormantels, etwa 3 m gelbes Futterleinen, 80 cm breit.

Nr. 198 Stellenangebote.

An der Pfarrkirche zu Doveren ist die nebenamtliche Küster- und Organistenstelle neu zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen wenden an das Katholische Pfarramt Doveren, Kreis Erkelenz.

Die Stelle des Küster-Organisten an der Pfarrkirche St. Lambertus in Hückelhoven (1300 Seelen) soll neu besetzt werden. Angebote an das katholische Pfarramt.

Nr. 199 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines Päpstlichen Geheimkämmerers

Se. Heiligkeit Papst Pius XII. haben laut Mitteilung des Apostolischen Visitators für Deutschland vom 21. September 1947 den Wirklichen Geistlichen Rat Dr. phil. Albert Chaudre in Aachen zum Päpstlichen Geheimkämmerer ernannt.

Ferner wurden ernannt:

am 15. Sept. 1947	Wirtz Josef, Kaplan in M.Gladbach-Neuwerk St. Mariä Himmelfahrt zum Pfarrer in Braunsrath, Dekanat Heinsberg;
am 16. Sept. 1947	Fiene P. Siegbald S.D.S. in Steinfeld, zum Pfarrverwalter in Steinfeld, Dekanat Steinfeld;
am 16. Sept. 1947	Schmitz P. Sulpitius S.D.S., Pfarrverwalter in Steinfeld, zum Krankenhausgeistlichen in Lendersdorf, Dekanat Düren;
am 18. Sept. 1947	Nießen Johannes, Kaplan in M.-Gladbach-Holt, zum Pfarrer in Broich, Dekanat Jülich;
am 27. Sept. 1947	Timberg Peter, Kaplan in Langerwehe, zum Kaplan in M.Gladbach St. Mariä Himmelfahrt, Dekanat M.Gladbach-West;
am 30. Sept. 1947	Küster P. Heribert C. SS. R., in Aachen, zum Kaplan in Jülich, Dekanat Jülich;
am 1. Okt. 1947	Hessler Wilhelm, Pfarrer in Wolseiffen, zum Pfarrer in Lendersdorf, Dekanat Düren;
am 1. Okt. 1947	Masch Bruno Dr. phil., Kaplan in Stolberg St. Mariä Himmelfahrt, zum Pfarrer in Borschemich, Dekanat Hochneukirch.

Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof, haben:

am 17. Sept. 1947 den Pfarrer Karl Schumacher in Immerath zum Definitor der 1. Definition des Dekanates Hochneukirch ernannt;

am 6. Sept. 1947 den Pfarrer Peter Linzbach in Nörvenich vom Amte des Definitors der 2. Definition im Dekanat Nörvenich entbunden;

am 2. Okt. 1947 die Verzichtleistung des Geistlichen Rates Ehrendechanten Pfarrers Josef Willms auf die Pfarrstelle Gressenich angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. November 1947 in den Ruhestand versetzt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

aus der Diözese Aachen

am 20. Sept. 1947 Laumen Josef, geb. am 11. Oktober 1877 in Aphoven, Pfarre Heinsberg, gew. am 23. März 1901, Pfarrer in Jüchen, Geistl. Rat, Dechant des Dekanates Hochneukirch;

am 29. Sept. 1947 Baguette Johannes, Dr. phil., geb. am 6. November 1869 in Köln-Deutz, gew. am 14. August 1904, Studienrat i. R.;

am 4. Okt. 1947 Wagels Leo, geb. am 2. Oktober 1884 in Aachen, gew. am 1. August 1909, Anstaltspfarrer in Krefeld Alexianerkloster;

aus der Erzdiözese Köln

am 11. Mai 1947 Kiel Johannes, Päpstl. Ehrenkämmerer, zuletzt Studienrat an der Städt. Oberrealschule (jetzt Ernst-Moritz-Arndt-Schule) in Bonn, 71 Jahre alt;

am 22. Mai 1947 Delille Gottfried, Definitor und Pfarrer in Niederembt, 61 Jahre alt;

am 31. Mai 1947 Schaefer Lambert, zuletzt Pfarrer in Bessenich, 67 Jahre alt;

am 2. Juni 1947 Lejoly Leonhard, Pfarrer in Büderich, 72 Jahre alt;

am 5. Juni 1947 Wegling Heinrich, Hausgeistlicher im Kloster der Ursulinen in Brühl, vorher Anstaltspfarrer im Städt. Pflegehause in Düsseldorf, 65 Jahre alt;

am 24. Juni 1947 Hurtz Wilhelm, Geistl. Rat ad hon., Dechant des Dekanates Gummersbach, Pfarrer an St. Franziskus in Gummersbach, 65 Jahre alt;

am 28. Juli 1947 Schütte Franz, Definitor und Pfarrer an St. Marien in Oberhausen, 70 Jahre alt;

am 9. Aug. 1947 Küsters Franz, Definitor und Pfarrer in Glesch, 60 Jahre alt;

am 17. Aug. 1947 Reintgen Matthias, zuletzt Studienrat am Städt. Gymnasium in Brühl, 64 Jahre alt;

am 24. Aug. 1947 Schmitz Johannes, Geistl. Rat ad hon., Ehrendechant, Pfarrer an St. Blasius in Düsseldorf-Hamm, 73 Jahre alt.

R. i. p.

Nr. 200 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph hielt vom 5.—16. September die kanonische Visitation im Dekanat Vettweiß und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 5. Sept. in Vettweiß 89, am 6. Sept. in Müddersheim 50, am 7. Sept. in Gladbach 87, am 8. September in Disternich 47, am 9. September in Sievernich 29, am 10. September in Froitzheim 35, am 12. September in Jakobwüllesheim 30, am 13. September in Stockheim 46, am 14. September in Soller 38, am 15. September in Kelz 84, am 16. September in Ginnick 23, zusammen 558 Firmlingen. Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators am 16. September im Kloster zu Vettweiß statt.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischof Johannes Joseph spendete Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. theol. Friedrich Hünermann das hl. Sakrament der Firmung im Dekanat Krefeld-Ost: am 15. September 1947 in Krefeld-Bockum St. Gertrud 280 (39 aus Krefeld-Verberg), Krefeld-Bockum Herz-Jesu 203, Krefeld-Oppum 293; am 16. September in Ürdingen St. Peter 207, Ürdingen St. Heinrich 393 (44 aus Hohenbudberg), Krefeld-Linn 152; am 17. September in Lank 346; zusammen 1874 Firmlingen.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 21/22 | Aachen, den 15. November 1947 | 17. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.
Nr. 201 Hirtenwort zum Gebetstag für den Frieden . . . 83
Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.
Nr. 202 Sprechstunden im Bischöflichen Generalvikariat . 84
Nr. 203 Berichte der Dechanten und Definitoren 84
Nr. 204 Ausfertigung der Brautexamensniederschrift . . 84
Nr. 205 Direktorium und Personalschematismus 1948 der Diözese Aachen 84
Nr. 206 Kollekte für bedürftige Kirchen 84
Nr. 207 Bekenntnis zur Kath. Männer-Bewegung (K. M. B.). 84
Nr. 208 Betr. Einheits-Messgesänge 85
Nr. 209 Betr. Buntglas für Kirchen 85
Nr. 210 Betr. Lohnsteuerbescheinigungen für die Kirchensteuer 1947 85

Seite

Nr. 211 Rückführung von Kirchenglocken 85
Kirchliche Mitteilungen.
Nr. 212 Päpstliches Werk der hl. Kindheit, Aachen . . . 87
Nr. 213 Betr. Schutzengelverein für die Diaspora 87
Nr. 214 Bücherneuerscheinungen 87
Nr. 215 Fund- und Suchmeldungen 87
Nr. 216 Predigtstuhl zu verschenken 87
Nr. 217 Vermißtensuche 87
Nr. 218 Schriftlesung im neuen Kirchenjahr 87
Nr. 219 Personalchronik der Diözese Aachen 87
Nr. 220 Vermischte kirchliche Nachrichten 88

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 201 Hirtenwort zum Gebetstag für den Frieden.

Geliebte Diözesanen!

Als im März dieses Jahres die Außenminister der Großmächte in Moskau zusammentraten, um über den Frieden der Welt zu beraten, forderten wir Euch auf zu inständigem und vertrauensvollem Gebet zu dem, der allein den wahren Frieden geben kann.

Heute sind wir in ähnlicher Lage. Wiederum treten die Außenminister, diesmal in London, zusammen. Wiederum sind keine deutschen Unterhändler zugelassen. Unsere einzige Hilfe ist der Herr!

Wir rufen Euch alle darum erneut auf zu inständigem und beharrlichem Gebete. Am 19. November sollen in allen Kirchen vor ausgesetztem Hochwürdigstem Gute Betstunden für den Frieden gehalten werden. Alle Priester sollen während der Zeit der Verhandlungen in der hl. Messe die Oration für den Frieden einlegen und am Schluß der hl. Messe gemeinsam mit den Gläubigen das gleiche Friedensgebet wie im März verrichten.

Unser Hl. Vater hat am 2. Juni des Jahres 1947, dem Feste seines Namenspatrons, des hl. Papstes Eugen, in großangelegter Rede über den wahren Frieden gesprochen und hat die Staatsmänner aufgefordert, die zweite Hälfte des Jahres 1947 wohl zu nutzen, damit die Welt einst dieses Jahr nicht als nutzlos vertan verfluchen, sondern es segnen möge als die Geburtsstunde des wahren Friedens.

Er hat darauf hingewiesen, daß die Sicherheit der Völker nicht darauf beruhen könne, daß man weithin Ruinen schafft, nicht nur materielle, sondern auch solche von lebendigen Menschen. Methoden der Gewalt und des Hasses, die man bei anderen einst — mit vollem Recht — verurteilt und gebrandmarkt habe, sicherten nicht den Frieden. Vielmehr könne die wahre Sicherheit keine andere zuverlässige Grundlage haben als physische und sittliche Volkskraft, geordnete innerstaatliche Verhältnisse und nach außen hin normale gutnachbarliche Beziehungen.

Der Hl. Vater weist hin auf die berechtigten Ansprüche der Jugend und der Familie auf einen baldigen Friedensschluß: Es droht Gefahr, daß eine Jugend, die in lauter Elend, ohne rechtes Heim, ohne rechtes Familienleben, ohne rechte Erziehung, in einer ständigen Ungewißheit aufwächst, dem Nihilismus verfällt und den Glauben an jegliches Ideal verliert. Der Mangel an Wohnung und Nahrung trifft besonders hart die Familien, die treu dem Gesetze Gottes einer größeren Kinderzahl das Leben geschenkt haben; ohne eine gesunde und starke Familie ist aber ein Volk verloren.

So erheben wir denn in diesen Tagen vertrauensvoll die Hände zu Gott mit der Bitte, er möge die Herzen und Gedanken der Staatsmänner erleuchten, daß sie die Welt bewahren vor dem unausdenkbaren Leid eines neuen Krieges, und daß sie statt dessen der Welt und auch unserem Volke den Frieden schenken: Einen Frieden der Gerechtigkeit, des Vertrauens und der Liebe, einen Frieden, der das Wohl der gesamten Völkerfamilie anstrebt, einen Frieden, der die berechtigten Forderungen auf Sicherheit vor neuen Kriegen und auf Wiedergutmachung des angerichteten Schadens erfüllt, einen Frieden aber auch, der das Lebensrecht und die Leistungsfähigkeit der Besiegten berücksichtigt. Möge die Erkenntnis sich durchsetzen, daß die wahre Wohlfahrt auf die Dauer nur bestehen kann, wenn alle Völker daran irgendwie Anteil haben,

und daß der Friede auf die Dauer nur gesichert ist, wenn in allen Völkern erträgliche und menschenwürdige Zustände herrschen und alle das Bewußtsein haben können, daß ihr gutes Recht und ihre persönliche Freiheit unangetastet sind.

Laßt uns denn mit aller Inbrunst beten zum Vater des Lichtes, von dem jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk herrührt. Laßt uns unsere Leiden und unerfüllten Wünsche in christlicher Geduld tragen und Gott zur Sühne für alle Schuld, sei es eigene oder fremde, aufopfern!

Herr, schenke uns zum Fest des Friedens, zur hl. Weihnacht, jenen Frieden, den Du der Welt gebracht hast, und laß ihn widerleuchten in jenem Frieden der Welt, den wir so sehnlich erhoffen!

Es segne Euch der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn und der Hl. Geist.

Am Feste Allerheiligen 1947.

Für die Diözese Aachen:
† **Johannes Joseph,**
Bischof von Aachen.

*

Vorstehendes Hirtenschreiben ist am Sonntag, dem 16. November, zu verlesen und für eine würdige Gestaltung der Feier Sorge zu tragen.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 202 Sprechstunden im Bischöflichen Generalvikariat.

Aachen, 23. Oktober 1947.

Um eine ordnungsgemäße Erledigung der laufenden Arbeiten zu gewährleisten, ist die Beschränkung der Besuche im Generalvikariate auf bestimmte Sprechstunden notwendig. Hierfür sind während der Wintermonate (bis 1. April 1948) folgende Zeiten festgesetzt:

Montags bis freitags 10—12 Uhr,
montags, dienstags, donnerstags und freitags 15—16 Uhr.

In außerordentlichen Fällen, die eine Besprechung außerhalb der angegebenen Zeiten notwendig machen, ist vorherige telephonische Anmeldung (Aachen 355 51 und 355 52) erwünscht.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß eine kurze schriftliche Darstellung des Besprechungsgegenstandes mitzubringen ist. Laien, die im Auftrage eines Geistlichen im Generalvikariate vorsprechen sollen, ist immer ein Begleitschreiben mitzugeben.

Nr. 203 Berichte der Dechanten und Definitoren.

Aachen, 24. Oktober 1947.

Hiermit erinnern wir daran, daß die Jahresberichte der Definitoren bis zum 1. Dezember durch die Hand des Dechanten eingereicht werden sollen.

Die Visitationsberichte der Dechanten müssen bis Ende des Kalenderjahres vorliegen. Diesem Bericht möge eine Aufstellung der Priester des Dekanates angefügt werden, die im letzten Jahre Exerzitien gemacht haben.

Es sei an die Bestimmung erinnert, daß die Protokolle über Dekanatskonferenzen innerhalb vier Wochen nach der Konferenz einzureichen sind.

Nr. 204 Ausfertigung der Brautexamensniederschrift.

Aachen, 28. Oktober 1947.

Wir nehmen Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß alle Fragen der Brautexamensniederschrift gewissenhaft zu beantworten sind. Bloße Striche genügen nicht. Vor allem empfehlen wir die vierte Seite des Protokolls der genauen Bearbeitung. Das dort verlangte Datum der Taufscheine bezieht sich auf den Ausstellungstag (nicht den Tauftag). Die Brautexamensniederschrift ersetzt niemals das entsprechende Gesuch. Die Gesuche müssen eine ausführliche Darlegung des Falles enthalten und dürfen nicht nur Hinweise auf anliegende Unterlagen bringen.

Nr. 205 Direktorium und Personalschematismus 1948 der Diözese Aachen.

Aachen, 28. Oktober 1947.

Das „Direktorium und Personalschematismus 1948 der Diözese Aachen" erscheint im Verlag Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94, Postfach 1239. Um eine rechtzeitige Lieferung zu gewährleisten, werden die Herren Dechanten gebeten, die Zahl der in ihrem Dekanate benötigten Exemplare (einschließlich für Religionslehrer, Klöster, klösterliche Genossenschaften usw.) dem vorgenannten Verlag bis spätestens 1. 12. 1947 zu melden unter gleichzeitiger Angabe, ob die Lieferung durch den Verlag direkt oder über welche Sortimentsbuchhandlung gewünscht wird.

Nr. 206 Kollekte für bedürftige Kirchen.

Aachen, 8. November 1947.

Die alljährliche Kollekte am Kirchweihsonntag für die bedürftigen Kirchen unserer Diözese soll in diesem Jahre den Gläubigen besonders eindringlich empfohlen werden. Die dringendsten Aufbauarbeiten in vielen schwerheimgesuchten Gemeinden können nur weiterbetrieben werden, wenn Hilfe von außen kommt. Deshalb muß diese Kollekte überall, auch wo Schäden an der eigenen Kirche behoben werden müssen, durchgeführt werden, damit von hier aus eine gerechte Verteilung der Hilfsmittel erfolgen kann.

Der Ertrag der Kollekte ist ungekürzt sofort an die Bistumskasse (nicht über Dekanatskasse) zu überweisen, damit die Beträge unverzüglich ihrer Bestimmung zugeführt werden können.

Nr. 207 Bekenntnis zur Kath. Männer-Bewegung (K. M. B.)

Aachen, 8. November 1947.

Bei der Männerwallfahrt in Aachen wurden mit dem „Aachener Bekenntnis" Zettel verteilt, auf denen die Männer sich zur KMB in den einzelnen Pfarren bekennen und ihre Bereitschaft erklären sollten, mo-

natlich einen freiwilligen Betrag für Zwecke der KMB zu zahlen. Die hochw. Herren Pfarrer wollen bei allen ihren Männern — auch bei denen, die nicht in Aachen waren — die Bereitschaft zu dieser Erklärung feststellen.

Die monatlichen Beträge sollen dann durch Vertrauensleute eingeholt werden. Von dem je Pfarre anfallenden Gesamtbetrag sind 40% an die Diözese (Kath. Männer-Bewegung, Aachen, Pschk. Köln 155087) abzuführen, 20% sollen der Arbeit der Männer im Dekanat dienen, die restlichen 40% verbleiben der Pfarrmännerschaft für ihre Aufgaben.

Nr. 208 Betr. Einheits-Messgesänge.

Aachen, 10. November 1947.

Auf die im Kirchl. Anzeiger vom 1. Nov. 1946 angebotenen Einheits-Meßgesänge waren soviele Bestellungen erfolgt, daß der Vorrat bald erschöpft war. Die in der Nummer vom 15. Dez. 1946 angekündigte neue Auflage konnte bisher nicht gedruckt werden und es besteht bei der großen Papierknappheit auch keine Aussicht, daß es bald geschehen wird. Den Gemeinden, die bereits das Geld für die Heftchen eingeschickt hatten, wird dieses zurückgesandt werden.

Nr. 209 Betr. Buntglas für Kirchen.

Aachen, 11. November 1947.

Nachdem bekannt geworden ist, daß uns durch das Kultusministerium Schecks für Kathedral- bzw. Buntglas zur Wiederherstellung von Kirchen zur Verfügung gestellt wurden, laufen dauernd Gesuche bei uns ein, in denen zum Teil erhebliche Mengen Glas erbeten werden. Über die Größe des uns zugeteilten Kontingentes herrschen z. T. irrige Meinungen, indem selbst in amtlichen Schreiben die Gesamtmenge für ganz Nordrhein-Westfalen auf das Bistum Aachen bezogen wurde. Wir konnten die an uns gerichteten Gesuche nur zum geringen Teil befriedigen. Rund 11 300 qm sind noch ungedeckt und auch die vielleicht zu erwartenden neuen Zuteilungen werden nur einen Bruchteil dieser Summe ausmachen. Infolgedessen werden Kirchen, die schon Glas erhalten haben, vorläufig zurückstehen und die übrigen sich mit einer kleinen Teillieferung begnügen müssen. Für den Ersatz bereits vorhandener Notverglasungen durch endgültige können natürlich keine Glasschecks gegeben werden.

Die Unternehmung des Kultusministeriums war zunächst für die Kirchen gedacht, die nur Glasschäden haben und darum kein Baugesuch eingereicht hatten. Wenn ein genehmigtes Baugesuch vorliegt, in dem unter den beantragten Baustoffen auch Glas aufgeführt ist, soll die Glaszuteilung durch die zuständigen Bauämter erfolgen. Falls es sich um einen Denkmalsbau handelt, kann auch der Herr Provinzialkonservator der Nordrheinprovinz, Bonn, Bachstr. 5, mit der Angelegenheit befaßt werden.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir nochmals darauf hin, daß die Entwürfe zu endgültigen Verglasungen uns zur Genehmigung einzureichen sind. Die wenigen neu zur Verfügung stehenden Farbtöne in Kathedralglas gestatten figürliche Darstellungen nur dann, wenn die ausführende Firma aus alten Beständen noch über andere Farben, vor allem verschiedene Töne Rot, verfügt.

Nr. 210 Betr. Lohnsteuerbescheinigungen für die Kirchensteuer 1947.

Aachen, 12. November 1947.

Zur Beschaffung von Unterlagen für die Kirchensteuerveranlagung 1947 wird das gleiche Verfahren wie für 1946 angewandt.

Die Lohnsteuerbescheinigungen nach untenstehendem Muster sind von allen Kirchengemeinden anzufertigen und den Finanzämtern zu übersenden. Die Finanzämter senden die Vordrucke den Arbeitgebern, welche sie an das Finanzamt zurücksenden müssen.

Die H. H. Dechanten werden gebeten, sich umgehend mit den Gemeinden ihres Dekanates zwecks Beschaffung des Papiers in Verbindung zu setzen und die Vordrucke tunlichst dekanatsweise drucken zu lassen.

Bis zum 1. 12. 47 melden die H. H. Dechanten nach hier, daß die Anfertigung der benötigten Vordrucke gewährleistet ist und den Finanzämtern bis zum 1. 1. 48 zugestellt werden.

Muster

Lohnsteuerüberweisungsblatt für das Kalenderjahr 1947

Zu- und Vorname: ..... Steuer Nr.:.....
Familienstand: ..... geb. am ..... Beruf: .....
Kinderzahl: ..... Steuerklasse: ..... jetziger Wohnort und Wohnung: .....
Rel. Bekenntnis: ..... Rel. Bek. d. Ehefrau: .....
Der Genannte ist im Kalenderjahr 1946 beschäftigt gewesen vom ..... 1947 bis ..... 1947. Während dieser Zeit betrug der Arbeitslohn einschl. von Sach- und Nebenbezügen ..... RM und die einbehaltene Lohnsteuer ..... RM.

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers.

Nr. 211 Rückführung von Kirchenglocken.

Aachen, 13. November 1947.

Wir nehmen Bezug auf den Kirchl. Anzeiger vom 15. 10. 47, Stück 19/20 Nr. 190, und verweisen ausdrücklich darauf, daß die Quittungsformulare über zurückerhaltene Glocken an uns zu senden sind und nicht in Düsseldorf abgegeben oder dorthin geschickt werden dürfen.

Ferner ist in Mitteilungen an uns über rückgeführte Glocken stets die Kennziffer der betr. Glocken anzugeben.

Bei der sowjetischen Militäradministration ist ein Antrag auf Freigabe der im Lager Hettstedt in der russischen Zone lagernden Kirchenglocken gestellt worden. Sobald dieser Antrag genehmigt ist, erfolgen weitere Mitteilungen.

Im folgenden geben wir die im Lager Hettstedt befindlichen Glocken unserer Diözese bekannt:

Kennziffer	Eigentümer	Inschrift	Gußjahr
A 15/15/115 c	Linnich Kr. Jülich	lat.	1646
A 15/17/125 B	Marmagen Kr. Schleiden	dt.	
A 15/10/74 C	Aachen: St. Adalbert		
A 15/13/43 C	Erkelenz: St. Antonius	lat.	1720
A 15/10/105 C	Aachen-B.: St. Michael		
A 15/10/106 C	Aachen-B.: St. Michael		
A 15/10/76 B	Aachen: St. Adalbert		
A 14 8/60 B	Krefeld: St. Marien	dt.	1934
A 15/13/32 B	Katzem Kr. Erkelenz	lat.	1909
A 15/10/65 B	Aachen: St. Michael	lat.	
A 14/17/19 c	Rheydt-Odenkirchen: St. Laurentius	lat.	1637

Kennziffer	Eigentümer	Inschrift	Gußjahr
A 14/8/43B	Krefeld: St. Anua	lat.	1905
14/8/41	Krefeld: St. Anna	lat.	1905
A 15/15/90B	Spiel Kr. Jülich	lat.	
A 15/10/75C	Aachen: St. Adalbert		
A 15/13/93B	Uevekoven (Kr. Erkelenz): Kapelle in Pfarrei Wegberg		
A 15/13/67C	Altmyhl Kr. Erkelenz: Kapelle in Pfarrei Myhl	dt.	1932
A 14/6/43B	Neersdommer-Mühle (Kempen) Benediktinerkloster		
A 15/10/80B	Aachen: Herz-Jesu		
A 14/12B	M.-Gladbach-Hardterbroich: St. Bonifatius		
14/8/73B	Krefeld-Bockum: St. Gertrud	lat.	1896?
A 15/13/52 B	Golkrath Kr. Erkelenz	lat.	
A 15/17/121 B	Keldenich/Eifel Kr. Schleiden		
A 15/13/56 B	Kückhoven b. Aachen		
A 14/8/45 B	Krefeld: St. Anna	lat.	1905
A 15/17/122 B	Keldenich/Eifel Kr. Schleiden		
A 14/8/76 B	Krefeld-Linn: St. Margareta	dt.	
A 14/8/75 B	Krefeld-Linn: St. Margareta	lat.	
A 15/15/47 B	Hasselsweiler Kr. Jülich		
A 14/8/44 B	Krefeld: St. Anna	lat.	
A 14/19/39 B	Breyell Kr. Kempen-Krefeld	lat.	1869
A 15/13/50 B	Golkrath Kr. Erkelenz		
A 15/13/98 B	Klinkum Kr. Erkelenz		
A 14/12/15 C	M.-Gladbach-Windberg: St. Anna	lat.	1663
A 15/10/88 B	Aachen-B.: Kloster der Schwestern vom Armen Kinde Jesu		
A 14/6/61 C	Vorst Kr. Kempen-Krefeld		1627
A 15/10/71 C	Aachen: St. Marien St. Gregoriushaus	dt.	1927
A 14/12/40 C	M.-Gladbach: Stadtgemeinde Friedhof a. d. Viersener Str.		1939
A 14/12/41a C	M.-Gladbach: Stadtgemeinde Friedhof a. d. Viersener Str.		1939
A 15/17/160 C	Blankenheim Kr. Schleiden		1515
15/17/128 C	Nettersheim/Eifel		1488
A 14/18/127 C	Nettersheim Kr. Schleiden	lat.	1414
A 15/13/73 C	Kl.-Gladbach (Erkelenz)		
A 15/15/63 C	Freialdenhoven Kr. Jülich		
A 15/17/163 C	Blankenheimerdorf Kr. Schleiden	dt.	1421
A 14/12/36 C	Bettrath, M.-Gladbach		1892
A 15/13/88 C	Beeck, Kr. Erkelenz		1716
A 15/15/57 C	Rödingen Kr. Jülich: Kapelle		1534
A 15/15/48 C	Hottorf Kr. Jülich		1513
A 14/12/37 C	M.-Gladbach-Neuwerk: Maria-Himmelfahrt		1924
A 15/10/101	Aachen-B: St. Johann		
A 15/13/31B	Oestrich Kr. Erkelenz		1884
A 15/13/94B	Kipshoven Kr. Erkelenz		1885
A 15/17/161B	Blankenheim Kr. Schleiden		1764
A 15/13/96B	Klinkum Kr. Erkelenz	lat.	
A 14/17/37B	Schelsen-Rheydt-Giesenkirchen: St. Josef		1938
A 14/12/30B	M.-Gladbach-Eicken		1895
A 14/8/58B	Krefeld: Liebfrauenkirche	lat.	
A 15/10/64B	Aachen: St. Michael	lat.	1924
A 14/28/14/12B	M.-Gladbach-Eicken: Mariä-Rosenkranz		1895
A 15/13/76B	Ratheim Kr. Erkéleuz		1905
A 14/12/16B	M.-Gladbach: St. Anna		1933
A 15/15/75B	Siersdorf Kr. Jülich	lat.	1887
A 22/44 14/12B	M.-Gladbach-Rheindahlen: St. Helena		1780—1912
A 15/15/56C 54?	Mündt Kr. Jülich	lat.	1682
A 14/29 14/12B	M.-Gladbach-Eicken	lat.	1895
A 15/13/33B	Katzem Kr. Erkelenz		
A 15/13/97	Klinkum Kr. Erkelenz		
A 15/15/49B	Hottorf Kr. Jülich	lat.	1793
A 15/13/34B	Katzem Kr. Erkelenz		1926
A 25/47 14/12B	M.-Gladbach-Venn		1869
A 15/13/35B	Gemeinde Katzem Kr. Erkelenz		1926
A 15/10/86B	Aachen: Franziskanerkloster (St. Peter)		
A 15/15/76B	Siersdorf Kr. Jülich	lat.	

Kennziffer	Eigentümer	Inschrift	Gußjahr
A 15/10/89B	Aachen-B: Kloster der Schwestern vom Armen Kinde Jesu		1868
A 11/23 14/12B	M.-Gladbach: Kath. Rektoratskirche St. Adalbert		1896
15/17/198B	Nettersheim Kr. Schleiden: Herz-Jesu-Kloster		1870
A 14/12/35C	M.-Gladbach-Bettrath		1892
A 14/27 14/12B	M.-Gladbach-Eicken: Maria-Rosenkranz		1895
A 15/10/77C	Aachen: St. Adalbert		
A 14/12C	M.-Gladbach-Eicken: Rektoratskirche St. Elisabeth	dt.	1940
A 14/12/41C	M.-Gladbach: Mariä Himmelfahrt	dt.	1476/1901
A 15/15/64C	Freialdenhoven Kr. Jülich		1938
A 14/17/15C	Rheydt/Stadtkreis: St. Marien		1664
A 15/13/84C	Oberkrüchten Kr. Erkelenz		
A 15/17/173B	Nonnenbach Kr. Schleiden: Kapelle Ripsdorf		1881
A 15/15/89C	Spiel Kr. Jülich		1481
A 14/12/39C	M.-Gladbach-Neuwerk: Mariä-Himmelfahrt		
A 15/13/36C	Doveren Kr. Erkelenz		1499
A 15/10/102C	Aachen-B: St. Johann		1659
A 15/13/62B	Hückelhoven Kr. Erkelenz: St. Lambert		1913
A 14/6/62B	Vorst Kr. Kempen-Krefeld		1897
A 15/10/91?	Aachen (Marienglocke)		1755
A 9/21 14/12B	M.-Gladbach-Waldhausen: St. Peter		1861
A 14/8/77B	Krefeld-Linn: St. Margareta		
A 14/19/74B	Kaldenkirchen Kr. Kempen-Krefeld		1936
A 14/8/59B	Krefeld: Liebfrauen		
A 14/12/33C	M.-Gladbach-Eicken: St. Elisabeth		1940
A 15/13/91C	Rath Kr. Erkelenz	dt.	1921
A 14/18/78B	Krefeld-Linn: St. Margareta	dt.	1930
A 14/8/81B	Krefeld-Uerdingen: St. Peter		1884
A 15/13/77B	Ratheim Kr. Erkelenz		1905
A 14/8/61B	Krefeld St. Martin		1934
A 14/12/17B	M.-Gladbach-Lürrip	lat.	
A 14/17/38B	Rheydt-Giesenkirchen-Schelsen: St. Josef		1938
A 15/17/167B	Dollendorf Kr. Schleiden		1657
A 15/10/83	Aachen: St. Michael		
A 15/20/58B	Aachen: Turnhalle Eilfschornsteinstr.	lat.	1701
A 15/10/5	Aachen: Gymnasialkirche des Kaiser-Karl-Gymnasiums — St. Foillan		
A 15/13/75B	Ratheim Kr. Erkelenz		1905
A 14/8/57B	Krefeld: Liebfrauenkirche		1778
A 15/13/51B	Golkrath Kr. Erkelenz		
A 14/8/80B	Krefeld-Hohenbudberg: St. Matthias		1810
A 14/12/38C	M.-Gladbach-Neuwerk: Maria-Himmelfahrt		1924
A 15/10/56B	Aachen: St. Leonhard Pfarrei St. Michael		1893
A 15/10/90B	Aachen: Prov.-Haus d. Schwestern vom hl. Franziskus (St. Paul)		
A 15/13/57B	Kückhoven Kr. Erkelenz		1902
A 15/10/55B	Aachen: St. Leonhard		1609
A 14/12/22B	M.-Gladbach-Windberg Heilstätte St. Franziskus	lat.	1933
A 14/8/87B	Krefeld-Uerdingen-Stratum: St. Andreas	lat.	1634
A 15/10/61B	Aachen: Karmeliterinnenkloster		1887
A 14/12/42B?	M.-Gladbach: Caritative Vereinigung Anstalt Hardt?		
A 14/12/32B	M.-Gladbach: Brandts Aloysiusstift		
A 14/12/24B	M.-Gladbach: Krankenhaus Maria-Hilf		1870
A 15/10/62B	Aachen: Karmeliterinnenkloster		1887
A 15/13/30B	Wockerath Kr. Erkelenz		
A 14/12/26B	M.-Gladbach: Kloster St. Josef		
K 14/12/18B	M.-Gladbach: Caritative Vereinigung Anstalt Hardt		
A 14/12/18B	M.-Gladbach-Lürrip		1908
A 14/12/19B	M.-Gladbach-Lürrip		1908
A 15/13/83B	Niederkrüchten Kr. Erkelenz		1719
A 15/13/48B	Gerderhahn Kr. Erkelenz		1921
A 15/13/105B	Tüschenbroich Kr. Erkelenz		1868
A 14/8/56B	Krefeld: Liebfrauenkirche		
A 14/8/42B	Krefeld: St. Anna		1905
A 15/10/73C	Aachen: St. Adalbert	lat.	1896
A 14/12/25B	M.-Gladbach: Maria-Hilf		1848

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 212 Päpstliches Werk der hl. Kindheit, Aachen.

Der Verwaltungsrat des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit in Aachen bittet die einzelnen Seelsorgestellen in diesem Jahr die für das Päpstliche Werk der hl. Kindheit vereinnahmten Mitgliedsbeiträge, Kollekten, Heidenkindspenden und sonstigen Missionsgaben zeitig zu überweisen, damit vor Ende des Monats Dezember alle Einnahmen für 1947 verbucht werden können. Wir erwarten daher die Überweisungen der einzelnen Seelsorgestellen an die Zentrale in Aachen bis zum **24. Dezember 1947.**

Nr. 213 Betr. Schutzengelverein für die Diaspora.

Der Schutzengelverein für die Diaspora schließt das Rechnungsjahr mit dem 31. Dezember 1947. Wir bitten die hochwürdigen Herren Leiter der Pfarrschutzengelvereine, alle Beiträge, Kollekten und Gaben nach Möglichkeit bis zum **20. Dezember** auf das nachstehende Konto überweisen zu wollen: Postscheckkonto Köln 95806, Schutzengelverein der Diözese Aachen.

Später eingehende Beträge können für das Rechnungsjahr 1947 nicht mehr verrechnet werden.

Nr. 214 Bücherneuerscheinungen.

Der Verlag Regensbergsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf., Melcherstraße 21, meldet folgende Neuerscheinungen: Coppenrath: Kurze Katholische Kanzelgebete 4,50 RM. Wenners: Wörterverzeichnis der lat. Übersetzung der Psalmi et Cantica 1,— RM. Gebete des hl. Bischofs Ambrosius 0,30 RM.

Nr. 215 Fund- und Suchmeldungen.

Im Augustinerkloster Würzburg, Fernruf 6296, befindet sich ein Kelch, der ein schönes Stück darstellt. Er hat am Fuße die Inschrift: Dem scheidenden Herrn Kaplan Beys bei seiner Versetzung von Düren als Oberpfarrer nach Rheindahlen gewidmet von der dankbaren Pfarre St. Maria. August 1887.

Nr. 216 Predigtstuhl zu verschenken.

Die Pfarre Würselen St. Balbina hat einen gut erhaltenen Predigtstuhl an eine bedürftige Kirchengemeinde zu verschenken. Anfragen an das Katholische Pfarramt Würselen bei Aachen, St. Balbina.

Nr. 217 Vermißtensuche.

Seit dem Großkampf um Aachen Ende 1944 wird ein Unteroffizier Georg Siegert, geb. 7. 3. 1913 in Sorau, evangelisch, vermißt. Letzte Nachricht vom 5. 12. 1944. Kann irgendein Pfarramt über diesen Vermißten Auskunft geben? Wo ist er evtl. beerdigt worden? Gefällige Nachrichten an Frau Siegert, (21a) Bickhook üb. Dülmen Merfeld 94 oder an das Katholische Pfarramt (21a) Merfeld üb. Dülmen erbeten.

Nr. 218 Schriftlesung im neuen Kirchenjahr.

Mit der heutigen Nummer veröffentlichen wir eine neue Reihe der Hinweise für die tägliche Schriftlesung. Die Lesungen des Advents weisen auf den kommenden Erlöser hin. Nach Weihnachten erfüllt uns die Lesung des 1. Petrusbriefes mit froher Hoffnung, begründet durch Christi Erlösungswerk. Dieser erste Petrusbrief (der später durch den zweiten Petrusbrief ergänzt wird) ist zugleich eine gute Einstimmung in die Lesung des Markusevangeliums, war doch St. Markus der Dolmetscher des hl. Petrus in Rom. Die Frohbotschaft von Markus ist voller Kraft und Volkstümlichkeit. Auf Schritt und Tritt spürt man hinter dem Text den Augen- und Ohrenzeugen, die stürmische Kraft des hl. Petrus. In der Osterzeit lesen wir den Epheserbrief, der von der Herrlichkeit der Gemeinde Jesu spricht, während uns die Geheime Offenbarung einen Blick tun läßt in seine himmlische Gemeinde, der wir durch Kampf und Leid entgegen gehen. Wie eine Gemeinde um Christus entsteht, wächst, kämpft, Schwierigkeiten überwindet, erzählen uns die beiden Korintherbriefe, die uns mit den beiden Thessalonicherbriefen zugleich ein Bild des großen Boten Christi, des hl. Paulus, entwerfen. Im Galaterbrief kommt nochmals Paulus zum Wort und mahnt uns, wie einstens die Galater: „Ihr seid zur Freiheit berufen, mißbraucht sie nicht, sondern wandelt als freie Kinder Gottes, als Kinder des Lichtes!"

Möge aus der Schriftlesung des neuen Kirchenjahres viel Segen hervorgehen! Gottes Wort sei unser Hort!

Kath. Schriftlesung. 1947/48.

1. Adventswoche:

So. Joh. 1, 1—13 Das menschgewordene Wort.
Mo. Jo. 1, 14—18 Gnade und Wahrheit.
Di. Hebr. 1, 1—14 Würde Christi.
Mi. Hebr. 2, 1—18 Gehorsam gegen Christus.
Do. Hebr. 4, 14—5, 10 Der Hohepriester.
Fr. Hebr. 7, 1—10 Christus und Melchisedech.
Sa. Geh. Offb. 19, 11—16 Der König der Könige.

2. Adventswoche:

So. Matth. 3, 1—12 Der Vorläufer.
Mo. Luk. 1, 26—38 Des Erlösers Mutter.
Di. Luk. 3, 1—20 Am Jordan.
Mi. Matth. 11, 1—15 Johannes der Gottesbote.
Do. Joh. 1, 19—28 Die Stimme des Rufenden.
Fr. Joh. 3, 22—30 Der Freund des Bräutigams.
Sa. Luk. 7, 18—30 Lob des Täufers.

3. Adventswoche:

So. Geh. Offb. 12, 1—14 Der Drache und das Weib.
Mo. Luk. 1, 26—38 Der Herr ist nahe.
Di. Luk. 1, 39—45 Maria und Elisabeth.
Mi. Luk. 1, 46—56 Magnifikat.
Do. Luk. 3, 7—18 Der kommende Richter.
Fr. Joh. 1, 29—34 Der Täufer über Jesus.
Sa. Matth. 11, 2—6 Johannes im Gefängnis.

Weihnachtswoche:

So. Luk. 1, 57—80 Geburt des Vorläufers.
Mo. Matth. 3, 1—12 Der Wegbereiter
Di. Matth. 11, 2—11 Des Königs Herold.
Mi. Joh. 1, 1—5 Licht in der Finsternis.
Do. Joh. 1, 6—18 (Weihnachtsfest) Gnade und Wahrheit.
Fr. Joh. 1, 19—28 Selbstzeugnis des Täufers.
Sa. Joh. 1, 1—10 „Das Leben ist erschienen."

Neujahrswoche:

So. Joh. 1, 29—34 Zeugnis des Täufers.
Mo. Joh. 1, 35—42 Andreas und Simon.
Di. Joh. 1, 43—51 Philippus und Nathanael.
Mi. Ps. 66 (67) Der Dank am Jahresende.
Do. 1. Petr. 1, 1—9 Neujahrsprogramm.
Fr. 1. Petr. 1, 10—12 Der Heilsplan und die Propheten.
Sa. 1. Petr. 1, 13—17 Christliche Lebensgrundsätze.

Nr. 219 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines Diözesanpräses der Katholischen Arbeitervereine.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben am 25. Oktober 1947 den Pfarrer Heinrich Scharrenbroich in Aachen St. Nikolaus zum Diözesanpräses der Katholischen Arbeitervereine ernannt.

Ferner wurden ernannt:

am 14. Okt. 1947 Holzmann Josef, Kaplan in Aachen St. Foillan, zum stellvertretenden Studentenpfarrer und Subsidiar an der Hohen Domkirche in Aachen;

am 17. Okt. 1947 Mielke Ludwig, Priester der Diözese Olmütz, zum Kaplan in Aachen St. Foillan, Dekanat Aachen-Nordost;

am 18. Okt. 1947 Dentel Heinrich, Kaplan in Hochneukirch, zum Pfarrer in Rurdorf, Dekanat Linnich;

am 18. Okt. 1947 Dünnwald Wilhelm, Kaplan in Osterath, zum Pfarrer in Breberen, Dekanat Gangelt;

am 18. Okt. 1947 Wagels Wilhelm, Anstaltspfarrer in Aachen Josefinum, zum Anstaltspfarrer in Krefeld, Alexianerkloster, Dekanat Krefeld-Mitte;

am 24. Okt. 1947 Dupont Johannes, Kaplan in Oedt, zum Sekretär beim Diözesancaritasverband in Aachen mit dem Titel eines Rektors;

am 28. Okt. 1947 Didden Heinrich, Kaplan in M.-Gladbach St. Mariä-Himmelfahrt, zum Rektor in M. Gladbach St. Albertus und Religionslehrer an den Städt. Berufsschulen daselbst, Dekanat M. Gladbach-West.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben:

am 28. Okt. 1947 den Rektor Anton Adrian in Ralshoven, Pfarre Müntz, mit Wirkung vom 1. November 1947 in den Ruhestand versetzt;

am 28. Okt. 1947 den Pfarrer Fritz Voßen in Welldorf zum Definitor der 2. Definition des Dekanates Hasselsweiler ernannt.

Nr. 220 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph spendete Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann das hl. Sakrament der Firmung:

am 12. Oktober 1947 in Eilendorf 242 Firmlingen;

vom 22. bis 23. Oktober 1947 im Dekanat Krefeld-Mitte: am 22. Okt. in St. Dionysius 295 (St. Dionysius 159, St. Franziskus 23, St. Elisabeth 97, Krefeld-Traar 16); am 21. Okt. in Liebfrauen 746 (höhere Schulen 519, St. Anna 70, St. Elisabeth in Inrath 55, St. Petrus Canisius 23, St. Bonifatius 79, Liebfrauen 186, Waisenhaus 36); am 22. Okt. in St. Josef 570 (St. Josef 316, St. Stephan 143, St. Norbertus 111); am 23. Okt. in St. Johann 298 (St. Johann 212, St. Antonius 86); in St. Martin 283 (St. Martin 213, Krefeld-Stahldorf 55, Krefeld-Königshof 15), zusammen 2414 Firmlingen.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 23/24 | Aachen, den 15. Dezember 1947 | 17. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Römische Dekrete.

Nr. 221 Pontificia Commissio ad Codicis Canones Authentice Interpretandos 89

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 222 Hirtenwort zum Weihnachtsfeste 90
Nr. 223 Dispens vom eucharistischen Nüchternheitsgebot 90

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 224 Gebetsmeinungen des Gebetsapostolates 1948 . . 91
Nr. 225 Abendmessen an den Festen Mariä Empfängnis und Erscheinung des Herrn sowie am Vigiltag von Weihnachten 91
Nr. 226 Meldung abgelieferter Glocken 91
Nr. 227 Sicherung von Kunstgegenständen in Kirchen . . 92
Nr. 228 Feststellung des verlorengegangenen kirchlichen Kunstbesitzes 92

Seite

Nr. 229 Rechnungsablage 92
Nr. 230 Diözesancäcilienverein 92

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 231 Pax-Krankenkasse 92
Nr. 232 Theologische Schulungswoche für Priester in Walberberg 92
Nr. 233 Kurse in Haus Altenberg 92
Nr. 234 Fund- und Suchmeldungen 93
Nr. 235 Harmonium abzugeben 93
Nr. 236 Stellenangebote 93
Nr. 237 Katholische Schriftlesung 1948 93
Nr. 238 Personalchronik der Diözese Aachen 94
Nr. 239 Vermischte kirchliche Nachrichten 94

Römische Dekrete.

Nr. 221 Pontificia Commissio ad Codicis Canones Authentice Interpretandos.

Aus: ACTA APOSTOLICAE SEDIS Commentarium officiale An. et vol. XXXIX — 6—29 Septembris 1947 — (Ser. II, v. XIV) — N. 10—11.

RESPONA AD PROPOSITA DUBIA

Emi Patres Pontificiae Commissionis ad Codicis canones authentice interpretandos, propositis in plenario coetu quae sequuntur dubiis, responderi mandarunt ut infra ad singula:

A

I — De temporis supputatione

D. I. An, electo uno temporis supputandi modo, hic, vi can. 33 § 1, in actionibus formaliter diversis, mutari possit.

D. II. An tres Missae celebratae nocte Nativitatis Domini sint actiones formaliter diversae.

R. — Ad I. Affirmative.
Ad II. Negative.

II — De appelatione Defensoris vinculi matrimonialis

D. — An, provocante Defensore vinculi, vi can. 1987, contra secundam sententiam, quae matrimonii nullitatem confirmaverit, ad tertiam instantiam, Defensor vinculi ulterioris istius instantiae, etsi agatur de tribunali apostolico, interpositam appelationem, pro suâ conscientia, deserere possit, ita ut tribunal, in casu, nequeat Defensori vinculi appellationem deserenti eiusdem prosecutionem imponere.

R. — Affirmative.

Datum Romae, e Civitate Vaticana,
die 29 Maii anno 1947.

B

I — De recursu ad Sanctam Sedem per Legatum Romani Pontificis

D. — An clausula can. 81 „nisi difficilis sit recursus ad Sanctam Sedem" obtineat quoties Ordinarii facile recurrere possunt ad Legatum Romani Pontificis in regione, qui cum eadem Sancta Sede communicat.

R. — Negative.

II — De duello

D. — An, in iis locis in quibus sententia de duello habendo reservatur tribunali quod dicitur „honoris", provocantes et acceptantes incurrant in poenas de quibus in can. 2351 ipsa provocatione vel acceptatione.

R. — Affirmative, nisi certo constiterit provocantes et acceptantes non habuisse intentionem duellandi.

III — De favore iuris quo gaudet matrimonium

D. — An stante positivo et insolubili dubio de validitate primi matrimonii, invalidum, vi can. 1014, declarari debeat secundum matrimonium.

R. — Affirmative, dummodo causa definiatur ad ordinarium tramitem iuris.

Datum Romae, e Civitate Vaticana,
die 26 Iunii anno 1947.

M. Card. Massimi, Praeses.

L. (+) S.

A. Coussa, Ordinis Basilianorum Aleppen., a Secretis.

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 222 Hirtenwort zum Weihnachtsfeste.

Geliebte Diözesanen!

Weihnachten ist uns Christen das Fest der Liebe. Gottes Liebe nimmt Gestalt an, wird Mensch. Gott liebt uns so sehr, daß er zu uns kommt, ganz nahe uns rückt, damit wir wissen, daß wir nicht als Waisen auf dieser Erde leben, sondern Gottes Kinder sind. Uns aus Leid und Schuld zu lösen, uns zu Gottes Familie zu machen, ward Gottes Sohn unser Bruder.

Seitdem ist die Gottes- und Nächstenliebe das Haus- und Familiengesetz der Christenheit. In dem frohen Bewußtsein, von Gott geliebte Kinder zu sein, beruht unsere Christenfreude und unsere Kraft in der rauhen Wirklichkeit des Lebens. Der liebende Gott wird der gütige Samaritan, der sich um uns müht, Öl und Wein in unsere Wunden gießt.

Er will auch heute noch hinabsteigen zu den Menschen, die ausgeplündert und wund an der Straße des Lebens liegen. Er will dies tun durch uns, die wir einander Brüder und Schwestern sind, Kinder des gleichen Vaters der Liebe, durch keinerlei Grenzen getrennt. Wir sind als Kirche der fortlebende Christus, in uns will Christi Liebe Gestalt annehmen und durch unsere Zeit, unsere Gegenwart schreiten. Wir können darum nicht vorübergehen an Leid und Erdenpein. Unsere Gottesliebe muß in der Nächstenliebe zu Bekenntnis und Tat werden. Der Christ darf nicht ein selbstsüchtiger Ichmensch sein. Ein Gemeinschaftsmensch soll er sein, der des Herrn Gebot erfüllt: „Daran will ich erkennen, daß ihr meine Jünger seid, daß ihr einander liebet!" Gottes Gericht wird an der Nächstenliebe den Maßstab finden für das Urteil am Jüngsten Tage.

Die Welt der Gegenwart schreit nach echtem Brudergeiste, der aus Gottesliebe geboren, in der Welt tätig wird. Aber schlimmster Egoismus, Mammonismus, Interessen- und Machtkampf, Parteigezänk, Lieblosigkeit zerreißt die Volksgemeinschaft. Krieg allenthalben, auch nach diesem entsetzlichsten Kriege der Weltgeschichte. Die große Sünde der Welt ist die Lieblosigkeit: „Der Herr der Liebe kam in sein Eigentum, aber die Seinen nahmen ihn nicht auf." Die Welt wird aber buchstäblich in Trümmer gehen und der Vernichtung anheimfallen ohne die Liebe. Dafür sorgt die schuldbeladene Wissenschaft in den Händen streitender Völker. Mögen die Weihnachtsglocken wie ein inbrünstiges Flehen, nein, wie ein drohendes Mahnen Gottes in die ganze Welt klingen und rufen um Liebe.

Wir, geliebte Diözesanen, wollen zunächst für uns selbst diese Botschaft der Liebe aufnehmen. Wir wollen Liebe schenken, weil wir soviel Liebe von Gott empfangen haben. Jeder von uns soll wenigstens einen Menschen, eine Familie zu Weihnachten froh machen durch eine Tat der Nächstenliebe. Übet Liebe an den armen Heimatvertriebenen, auch wenn es Opfer kostet. Besonders möchte ich Euch an diesem Weihnachtsfeste an unsere Kriegsgefangenen erinnern. Noch weit über 200 000 Gefangene sind in England und mehr als 400 000 in Frankreich. Wie viele es in Rußland noch sind, wissen wir nicht. Wir erwarten, daß, wie zugesagt wurde, bis Ende 1948 alle Gefangenen entlassen sein werden.

Am Feste der Liebe sind unsere Gedanken ganz besonders denen nahe, die aus unseren Familien noch das harte Los der Gefangenschaft tragen müssen. Ein Teil des Weihnachtsopfers soll durch die Kriegsgefangenenhilfe des Caritasverbandes unseren Gefangenen zugute kommen. Besonders dankbar wäre die Caritas für irgendwelche Sachspenden, die zur Versendung an die Kriegsgefangenen oder zur Verwendung für die Heimkehrer brauchbar sind (Schuhe, Wäsche- und Kleidungsstücke). Den Gefangenen fehlt es gar sehr an geistiger Kost. Spendet Bücher! Auch ältestes Büchermaterial findet dankbare Leser.

Möge Gott Euch allen in der Gnade Christi seinen Frieden schenken. Das ist mein Weihnachtswunsch für Euch alle.

Aachen, im Advent 1947.

† Johannes Joseph,
Bischof von Aachen.

*

Vorstehendes Hirtenwort ist Sonntag, den 21. Dez. 1947, in allen heiligen Messen zu verlesen. Die am 1. Weihnachtstage in allen heiligen Messen zu haltende Kollekte ist für die Linderung der allgemeinen Not und insbesondere für die Kriegsgefangenenhilfe des Caritasverbandes bestimmt. Der Ertrag ist durch die Dechanten nach Abzug von 20% für die örtliche Caritas an die Bistumskasse einzusenden. Wir bitten die Herren Geistlichen, die Weihnachtskollekte im Anschluß an die Verlesung des Hirtenwortes aufs angelegentlichste zu empfehlen.

Nr. 223 Dispens vom eucharistischen Nüchternheitsgebot.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Ernährungslage dispensiere ich hierdurch bis auf Wiederruf kraft Apostolischer Vollmacht Priester und Gläubige der Diözese Aachen, soweit sie von dieser katastrophalen Ernährungslage betroffen werden, vom eucharistischen Nüchternheitsgebot in der folgenden Form: Zelebranten und Kommunikanten können in jedem Falle — sowohl vormittags wie nachmittags — bis unmittelbar vor Beginn des heiligen Opfers bzw. bis unmittelbar vor dem Empfang der heiligen Kommunion Nahrung in flüssiger Form, wobei alkoholische Getränke ausgeschlossen sind, zu

sich nehmen. Wer nach 13 Uhr das heilige Opfer feiert bezw. nach 13 Uhr zur heiligen Kommunion geht, darf außerdem bis drei Stunden vor dem Beginn des heiligen Opfers bzw. bis drei Stunden vor dem Empfang der heiligen Kommunion Nahrung in fester Form zu sich nehmen.

Alle bisherigen Dispensen vom eucharistischen Nüchternheitsgebot sind durch die vorstehende Dispens aufgehoben; ausgenommen sind nur jene Dispensen, die einzelnen Priestern und Gläubigen persönlich auf Grund eines speziellen Indultes des Heiligen Vaters gewährt wurden.

Vorstehende Dispens ist den Gläubigen baldigst bekanntzugeben.

Aachen, den 1. Dezember 1947.

† Johannes Joseph,
Bischof von Aachen.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 224 Gebetsmeinungen des Gebetsapostolates 1948

von Papst Pius XII. gebilligt und gesegnet.

Januar:

I. Die leidensgeprüfte katholische Kirche.
II. Daß in Japan das Verständnis für die katholische Kirche wachse.

Februar:

I. Die notleidenden Völker.
II. Fortschritt des Christentums in Indien.

März:

I. Die allgemeinen und besonderen Anliegen des Hl. Vaters.
II. Daß bei der Lösung der Arbeiterfrage in Japan die christlichen Grundsätze Anwendung finden.

April:

I. Daß die Zahl heiliger Priester wachse.
II. Bewahrung Chinas vor Kommunismus und Gottlosenbewegung.

Mai:

I. Die Heimkehr der getrennten Brüder in Rußland zur katholischen Kirche.
II. Daß die Gottesmutter die japanischen Kinder zu Jesus führe.

Juni:

I. Wahrer Weltfriede.
II. Daß die Christen Annams in den öffentlichen Wirrnissen den Schutz Gottes erfahren mögen.

Juli:

I. Daß recht viele Gläubige „Exerzitien" machen mögen.
II. Daß die soziale Frage in Indien nach christlichen Grundsätzen gelöst werde.

August:

I. Rückkehr zu christlichem Lebensernst.
II. Bischöfe und Klerus in Japan.

September:

I. Daß das Gebot der Sonntagsmesse treuer beobachtet werde.
II. Die Aufrechterhaltung der christlichen Schulen in Indien.

Oktober:

I. Die Auswanderer-Seelsorge.
II. Die Missionen in Indonesien.

November:

I. Gewinnung der Arbeitermassen für die Kirche.
II. Daß die Rechte der Arbeiter in Afrika in christlichem Sinn verteidigt werden.

Dezember:

I. Daß das Familienleben noch mehr von christlichem Geist erfüllt werde.
II. Die staatlichen Obrigkeiten in Japan.

Nr. 225 Abendmessen an den Festen Mariä Empfängnis und Erscheinung des Herrn sowie am Vigiltag von Weihnachten.

Aachen, 25. November 1947.

Eine Abendmesse darf in diesem Jahre am Feste Mariä Empfängnis (Montag, 8. Dezember 1947) und im nächsten Jahre am Feste der Erscheinung des Herrn (Dienstag, 6. Januar 1948) in den Pfarr- und Rektoratskirchen gehalten werden, in denen sie sich als notwendig erweist, um den Gläubigen die Möglichkeit zu geben, am hl. Meßopfer teilzunehmen. Soweit für die Feier dieser Abendmesse Bination oder Trination erforderlich ist, werden auch diese kraft eigener resp. Apostolischer Vollmacht gestattet.

Am Vigilnachmittag von Weihnachten darf jedoch nicht mehr die erste Weihnachtsmesse gefeiert werden; die für die Kriegszeit gewährte diesbezügliche Apostolische Vollmacht ist nicht mehr in Kraft.

Nr. 226 Meldung abgelieferter Glocken.

Aachen, 26. November 1947.

Die Herren Pfarrer und Rektoren wollen uns bis zum 20. Dezember d. J. melden, wie viele Glocken innerhalb ihrer Kirchengemeinde (also auch von allen Klöstern bzw. Instituten) in den Jahren 1941—1943 abgeliefert werden mußten. Es braucht nur die Zahl angegeben zu werden und der Ort, wohin die Glocken abtransportiert worden sind, falls letzteres ohne große Nachfragen möglich ist. Außerdem ist jeweils zu vermerken, wenn die Glocke bereits nach dem Kriege zurückgeführt worden ist. Die Meldung soll in folgender Weise geschehen:

Aus der Kirchengemeinde ..... wurden .... Glocken abgeliefert:	Gegebenenfalls ist zu vermerken:
Glocke 1 abtransportiert nach	bereits zurückgeführt
Glocke 2 abtransportiert nach	bereits zurückgeführt
Glocke 3 abtransportiert nach	bereits zurückgeführt
Glocke 4 abtransportiert nach	bereits zurückgeführt

Wir ersuchen, den Termin genau einzuhalten, da wir möglichst umgehend diesen Bericht an die Glockenrückführungskommission einzusenden haben.

Nr. 227 Sicherung von Kunstgegenständen in Kirchen.

Aachen, 28. November 1947.

Ein Vorkommnis in Köln, wo aus einer zerstörten Kirche ein großes bronzenes Taufbecken mit Deckel entwendet worden ist, gibt uns Veranlassung, nochmals darauf hinzuweisen, daß Kunstgegenstände in zerstörten Kirchen entweder so zu sichern sind, daß sie gegen den Zugriff von Dieben geschützt sind oder aus den Kirchen an einen sicheren Ort übergeführt werden müssen.

Verschiedentlich haben wir auch festgestellt, daß trotz wiederholter Aufforderungen in einzelnen Kirchen noch antike Statuen und wertvolle Kirchenmöbel ungeschützt den Einflüssen der Witterung ausgesetzt sind. Da infolge der Kriegsereignisse unschätzbare Werte an kirchlichem Kunstgut verlorengegangen sind, muß mit allen Mitteln dafür gesorgt werden, daß weiter keine Verluste entstehen.

Nr. 228 Feststellung des verlorengegangenen kirchlichen Kunstbesitzes.

Aachen, 1. Dezember 1947.

Um eine Übersicht über das im Kriege verloren- oder zugrundegegangene kirchliche Kunstgut zu gewinnen, werden demnächst nach und nach den einzelnen Kirchen auf Grund der „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz" angefertigte Aufstellungen über die vor dem Kriege vorhanden gewesenen historischen Kunstwerke zugesandt. Bei den einzelnen aufgeführten Stücken ist anzugeben, ob sie erhalten, beschädigt, zerstört oder entwendet worden sind. Die Bogen sind genau auszufüllen und in Zweifelsfällen Anfragen an uns zu richten. Da die „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz" manche Kunstwerke nicht enthalten, sind gegebenenfalls diese Stücke ergänzend auf den Bogen beizufügen. Auch wenn in einer Kirche besonders beachtenswerte neuere Kunstwerke vorhanden waren, ist über deren Schicksal im Kriege kurz zu berichten.

Nr. 229 Rechnungsablage.

Aachen, 1. Dezember 1947.

Die Kirchenvorstände werden in Anbetracht der kommenden Währungsreform dringendst ersucht, die noch rückständigen Rechnungsablagen unverzüglich der Rechnungskammer zur Überprüfung einzureichen.

Nr. 230 Diözesancäcilienverein.

Aachen, 3. Dezember 1947.

Die bisher übliche Art der Ehrung von Sänger- und Dirigenten- bzw. Organistenjubilaren soll weiter ihre Gültigkeit haben. Der Diözesancäcilienverband stellt ein künstlerisches Diplom aus bei vierzig- und mehrjährigem Sängerjubiläum. Die Ehrung der Sängerjubilare unter vierzig Jahren ist Sache des Dekanatspräses bzw. der Pfarrgemeinde. Bei fünfzig- und sechzigjährigem Jubiläum wird auf entsprechenden Antrag des Chorpräses ein persönliches Glückwunschschreiben des Hochwürdigsten Herrn Diözesanbischofs ergehen. Für Kirchenchorsängerinnen gilt dasselbe.

Bis jetzt sind so viele Diplome erbeten worden, daß es unmöglich ist, das notwendige Material für sorgfältige Verpackung in dem erforderlichen großen Umfange zu beschaffen. Darum wird gebeten, die Anträge innerhalb des Dekanates gesammelt einzureichen und die Diplome zu gegebener Zeit durch Boten bei uns abholen zu lassen, falls man nicht vorzieht, das erforderliche Packmaterial (Freiumschlag für eingeschriebenen Brief, zwei Pappdeckel zur Versteifung, nicht unter 25×35 cm groß) uns einzusenden.

Für jedes bestellte Diplom ist ein Betrag von 3,— RM und evtl. das Porto einzusenden an die Bistumskasse Aachen, Postscheckkonto Nr. 67, Amt Köln, mit dem Vermerk „Für Cäcilienverein".

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 231 Pax-Krankenkasse.

Die Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Sitz Köln, zur Zeit Euskirchen b. Köln, Vuvenstraße 1, gibt bekannt, daß die ordentliche Mitgliederversammlung am Mittwoch, dem 14. Januar 1948, 13 Uhr, in Euskirchen, im Hotel Joisten, Markt 13, stattfindet. Tagesordnung: 1. Wahl der gemäß § 8 der Satzung ausscheidenden Mitgliedervertreter; 2. Wahl vier neuer Mitgliedervertreter; 3. Verschiedenes.

Nr. 232 Theologische Schulungswoche für Priester in Walberberg.

Vom 26. Januar bis 31. Januar 1948 findet im Generalstudium der deutschen Dominikaner zu Walberberg/Köln eine theologische Schulungswoche für Priester statt über: „Gottes Kraft in menschlicher Schwachheit." Beginn 26. Januar, 20.30 Uhr. Walberberg ist von Köln, Barbarossaplatz, bzw. von Bonn, Vorgebirgsbahnhof, mit der Vorgebirgsbahn zu erreichen. Bahnstation Schwadorf. Mitzubringen ist: G.-Schein bzw. Lebensmittelmarken, Bettzeug, Schuhputzzeug. Dringend erwünscht sind Lebensmittel in natura. Es ist eine gemeinschaftliche Messe vorgesehen; doch kann in beschränktem Maße auch Einzelzelebration stattfinden.

Nr. 233 Kurse in Haus Altenberg.

In Haus Altenberg, der Hauptstelle des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, finden im ersten Halbjahr 1948 folgende Kurse statt:

13. 1.—19. 1. Landjugendführer
24. 1.—30. 1. Führerkurs DJK-Arbeitsgemeinschaft
9. 2.—14. 2. Mädchenführerinnen (Grundkurs)
16. 2.—20. 2. Jugendseelsorger für die Mannesjugend
23. 2.—28. 2. Landjugendführer
15. 3.—20. 3. Werkwoche für Mädchen ab 17 Jahren (Hl. Schrift und Liturgie)
23. 3.—30. 3. Liturgie der Karwoche (Jungmänner ab 18 J.)
30. 3.— 3. 4. Junglehrerinnen
5. 4.—10. 4. Jungkolping: Gruppenführer
12. 4.—17. 4. Singeleiter und Singeleiterinnen
19. 4.—23. 4. Landjugendseelsorger
26. 4.— 1. 5. Jungscharführerinnen (Grundkurs)
3. 5.— 8. 5. Werkwoche für Mädchen ab 17 Jahren (Lied und Tanz)
8. 5.—13. 5. Schaffende Künstler
15. 5.—18. 5. Heliand-Treffen
19. 5.—24. 5. Treffen der Schar
24. 5.—29. 5. Dekanatsjugendführer
31. 5.— 5. 6. Mädchenführerinnen (Grundkurs)
7. 6.—11. 6. Sportleiterkurs DJK-Arbeitsgemeinschaft
14. 6.—19. 6. Jungmannschaftsführer
21. 6.—28. 6. Laienspielleiter und -leiterinnen

Außerdem werden im Dominikanerkloster Walberberg bei Bonn folgende Sozialen Werkwochen vom Sozialamt in der Hauptstelle des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend veranstaltet:

9.—15. 12. Der Christ im öffentlichen Leben
20.—26. 1. Landjugend-Werkwoche
10.—16. 2. Frauenjugend-Werkwoche
17.—23. 2. Allgemeine Werkwoche
2.— 8. 3. Arbeiterjugend-Werkwoche
16.—22. 3. Aufbau-Werkwoche

Die Kurse beginnen am Abend des erstgenannten Tages um 18.30 Uhr und schließen am Morgen des letztgenannten Tages. Ein früheres Eintreffen bitten wir wegen der ständigen Belegung des Kursheimes zu vermeiden.

Die Anmeldungen müssen jeweils spätestens 3 Wochen vor Kursbeginn bei der Hauptstelle vorliegen. Die Teilnahme an Kursen ist nur möglich, wenn die ausdrückliche Zusage durch die Hauptstelle mitgeteilt wurde.

Hauptstelle des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend
Haus Altenberg
(22c) Altenberg über Bergisch-Gladbach, Bez. Köln

Nr. 234 Fund- und Suchmeldungen.

In Girbelsrath fanden sich noch folgende Sachen, die nicht der hiesigen Kirche gehören: 2 lila Meßdienertalare; 2 schwarze Meßdienertalare; 1 größerer schwarzer Meßdienertalar; 1 ärmelloser Talar für Priester; 1 Altartuch; 4 Pultdecken in verschiedenen Farben. Als Lieferfirma steht in den Talaren die Firma Sangermann, Köln, und ADEFA, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fabriken. Meldungen an das Pfarramt Girbelsrath über Düren.

Nr. 235 Harmonium abzugeben.

Pfarrgemeinde kann für ländliche Verhältnisse gutes Harmonium erwerben. Angebote an Karl Ollfisch, Aachen, Peterskirchhof 5.

Nr. 236 Stellenangebote.

Die ländliche Pfarrgemeinde Beeck, Dekanat Wegberg, im Kreise Erkelenz, 2700 Katholiken, 2 Pfarrgeistliche, eine Außenkirche mit zwei Wallfahrtsoktaven, stellt für sofort einen neuen Küster-Organisten und Chordirigenten an. Es bestehen Männerchor, Knabenchor und Jungfrauenchor. Bewerber, nicht über 35 Jahre, mögen ihre Bewerbung, unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnissen, richten an das katholische Pfarramt Beeck über Erkelenz (Rhld.), bis zum 1. Dezember 1947.

Ferner ist an der Pfarrkirche zu Müntz die nebenamtliche Küster- und Organistenstelle neu zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen an das katholische Pfarramt zu Müntz, Kreis Jülich, wenden.

Die nebenamtliche Küster- und Organistenstelle an der Pfarrkirche zu Teveren ist neu zu besetzen. Bewerber wollen sich an das katholische Pfarramt in Teveren wenden.

In der Pfarrgemeinde St. Helena zu Viersen-Helenabrunn ist die Küster-Organisten- und Chorleiterstelle zum 1. 1. 1948 neu zu besetzen. Küster-Organisten und Chorleiter, die an einer anerkannten Kirchenmusikschule ausgebildet wurden und das vorgeschriebene Examen abgelegt haben, wollen sich mit ihrer Bewerbung an das katholische Pfarramt in Viersen-Helenabrunn wenden.

Nr. 237 Katholische Schriftlesung 1948.

Erscheinungswoche:

So. 1 Petr. 1, 18—21 Christenwürde.
Mo. 1 Petr. 1, 22—25 Bruderliebe.
Di. Matth. 1, 1—12 Das Licht für die Heiden.
Mi. 1 Petr. 2, 1—17 Festhalten an Christus.
Do. 1 Petr. 2, 18—25 Pflichten der Sklaven.
Fr. 1 Petr. 3, 1—17 Pflichten der Eheleute.
Sa. 1 Petr. 3, 8—17 Friedfertigkeit. (K.B.W.)

1. Woche nach Erscheinung:

So. 1 Petr. 3, 18—22 Leidenskunst
Mo. 1 Petr. 4, 1—6 Christen und Heiden.
Di. 1 Petr. 4, 7—11 Christliche Grundhaltungen.
Mi. 1 Petr. 4, 12—19 Leidensweisheit.
Do. 1 Petr. 5, 1—7 Himmlischer Lohn.
Fr. 1 Petr. 5, 8—14 Demut und Wachsamkeit.
Sa. Mark. 1, 1—8 Anfang der Frohbotschaft.

2. Woche nach Erscheinung:

So. Mark. 1, 9—13 Der Gottes- und Menschensohn.
Mo. Mark. 1, 14—20 Die Frohbotschaft.
Di. Mark. 1, 21—28 Macht in Wort und Tat.
Mi. Mark. 1, 29—39 Der Krankenheiland.
Do. Mark. 1, 40—45 Der Nothelfer.
Fr. Mark. 2, 1—12 „Was ist leichter?"
Sa. Mark. 2, 13—17 Das Fest der Sünder.

Septuagesimä:

So. Mark. 2, 18—22 Der Bräutigam.
Mo. Mark. 2, 23—28 Geist und Buchstabe.
Di. Mark. 3, 1—6 Die verdorrte Hand.
Mi. Mark. 3, 7—12 Zulauf des Volkes.
Do. Mark. 3, 13—30 Scheidung der Geister
Fr. Mark. 3, 31—35 Jesu Verwandte.
Sa. Mark. 4, 1—9 Der Sämann.

Sexagesimä:

So. Mark. 4, 10—20 Vom Schicksal des Wortes.
Mo. Mark. 4, 21—25 Wozu Gleichnisse?
Di. Mark. 4, 26—34 Wachsen des Gottesreiches.
Mi. Mark. 4, 35—41 Wer ist wohl dieser?
Do. Mark. 5, 1—20 Geheilt und gewonnen.
Fr. Mark. 5, 21—34 Durch den Glauben geheilt.
Sa. Mark. 5, 35—43 „Fürchte Dich nicht, glaube nur."

Quinquagesimä:

So. Mark. 6, 1—6 Unfruchtbarer Boden.
Mo. Mark. 6, 7—13 Boten Christi.
Di. Mark. 6, 14—29 Johannes und Herodias.
Mi. Ps. 50 (51) „Erbarm Dich meiner, Gott". (Aschermittwoch)
Do. Mark. 6, 30—44 Ein Herz voll Erbarmen.
Fr. Mark. 6, 45—56 Sehen und Erkennen.
Sa. Mark. 7, 11—13 Menschensatzungen und Gottesgebot.

1. Fastenwoche:

So. Mark. 7, 14—23 Rein und unrein.
Mo. Mark. 7, 24—30 Brot für die Hündlein.
Di. Mark. 7, 31—34 Epheta!
Mi. Mark. 8, 1—9 Brot in der Wüste.
Do. Mark. 8, 10—21 Unbegreifliches Nichtbegreifen.
Fr. Mark. 8, 22—26 Der Blinde und sein Retter.
Sa. Mark. 8, 27—38 Bei Cäsarea Philippi.

2. Fastenwoche:

So. Mark. 9, 1—13 Aus Licht in Nacht.
Mo. Mark. 9, 14—29 Geheimnisvolle Kräfte.
Di. Mark. 9, 30—37 Zweite Leidensweissagung.
Mi. Mark. 9, 38—50 Ernst der Nachfolge.
Do. Mark. 10, 1—12 Jesus und die Ehe.
Fr. Mark. 10, 13—16 Jesus und die Kinder.
Sa. Mark. 10, 17—22 Der reiche Jüngling.

3. Fastenwoche:

So. Mark. 10, 23—31 Jesus und das Geld.
Mo. Mark. 10, 32—45 Dritte Leidensweissagung.
Di. Mark. 10, 46—52 Der blinde Bettler.
Mi. Mark. 11, 1—11 Einzug in Jerusalem.
Do. Mark. 11, 12—26 Unfruchtbarkeit.
Fr. Mark. 11, 15—19 Bethaus oder Räuberhöhle?
Sa. Mark. 11, 27—33 Die Vollmachtfrage.

4. Fastenwoche:

So. Mark. 12, 1—12 Die Sendung des Sohnes.
Mo. Mark. 12, 13—17 Der Messias und die Kaisersteuer.
Di. Mark. 12, 18—27 Die Auferstehungshoffnung.
Mi. Mark. 12, 28—34 Der Eintritt ins Reich.
Do. Mark. 12, 35—37 Davids Sohn und Herr.
Fr. Mark. 12, 38—44 Warnung und Mahnung.
Sa. Mark. 13, 1—13 Ein Blick in die Zukunft.

Passionswoche:

So. Mark. 13, 14—23 Die letzten Drangsale.
Mo. Mark. 13, 24—37 Wachsamkeit.
Di. Mark. 14, 1—11 Todesanschlag und Salbung.
Mi. Mark. 14, 12—25 Das letzte Mahl.
Do. Mark. 14, 26—31 Beteuerung des Jüngers.
Fr. Mark. 14, 32—42 Gethsemane.
Sa. Mark. 14, 43—52 Gefangennahme.

Karwoche:

So. Mark. 14, 53—65 Vor dem hohen Rat.
Mo. Mark. 14, 66—72 Verleugnung.
Di. Mark. 15, 1—15 Vor Pilatus.
Mi. Mark. 15, 16—28 Dornenkrönung.
Do. Mark. 15, 29—32 Am Kreuze.
Fr. Mark, 15, 33—41 Jesus Tod.
(Karfreitag)
Sa. Mark, 15, 42—47 Kreuzabnahme.

Osterwoche:

So. Mark. 16, 1—8 Jesus Auferstehung.
Mo. Mark. 16, 9—14 Erscheinungen nicht Illusionen.
Di. Mark. 16, 14—20 Der Herr und Herrscher.
Mi. Ps. 116 (114), 1—9 Ich liebe den Herrn.
Do. Ps. 116 (114), 10—19 Opfer des Dankes.
Fr. Eph. 1, 1—8 Die Gnade Gottes.
Sa. Eph. 1, 9—14 Christus, das Haupt.

1. Woche nach Ostern:

So. Eph. 1, 15—23 Paulus als Fürbitter.
Mo. Eph. 4, 1—10 Gottes Erbarmen.
Di. Eph. 2, 11—18 Die Eine Kirche.
Mi. Eph. 2, 19—22 Christus der Schlußstein.
Do. Eph. 3, 1—7 Das Geheimnis Christi.
Fr. Eph. 3, 8—13 Reichtümer Christi.
Sa. Eph. 3, 14—21 Christusliebe.

2. Woche nach Ostern:

So. Eph. 4, 1—6 Einheit des Geistes.
Mo. Eph. 4, 7—12 Aufbau des Leibes Christi.
Di. Eph. 4, 10—16 Vollreife in Christus.
Mi. Eph. 4, 17—24 Der neue Mensch.
Do. Eph. 4, 25—32 Soziale Tugenden.
Fr. Eph. 5, 1—7 Christliches Tugendleben.
Sa. Eph. 5, 8—14 Kinder des Lichtes.

3. Woche nach Ostern:

So. Eph. 5, 15—21 Christlicher Wandel.
Mo. Eph. 5, 22—33 Mann und Frau.
Di. Eph. 6, 1—9 Eltern und Kinder.
Mi. Eph. 6, 10—17 Der geistige Kampf.
Do. Eph. 6, 18—24 Fürbittgebet.
Fr. Geh. Offb. 4, 1—11 Das Gebet der 24 Ältesten.
Sa. Geh. Offb. 5, 1—14 Verehrung des Lammes.

4. Woche nach Ostern:

So. Geh. Offb. 7, 9—17 Am Throne Gottes.
Mo. Geh. Offb. 11, 15—19 Die 7 Posaunen.
Di. Joh. 14, 1—6 Weg, Wahrheit, Leben.
Mi. Joh. 14, 7—14 Die Philippusbitte.
Do. Joh. 14, 15—24 Die Verheißung des Trösters.
Fr. Joh. 14, 25—31 Friede Christi.
Sa. Joh. 15, 1—8 Der wahre Weinstock.

Nr. 238 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 31. Juli 1947 Willinek Josef, Priester der Erzdiözese Breslau, zum Vikar in Wassenberg, Dekanat Wassenberg;

am 3. Nov. 1947 Brehorst Josef, Pfarrer in Einruhr, zum Pfarrer in Jüchen, Dekanat Hochneukirch;

am 10. Nov. 1947 Lechner Josef, Kaplan in M.Gladbach-Rheindahlen, zum Kaplan in Osterath, Dekanat Krefeld-Süd, unter Zurücknahme der Ernennung zum Kaplan in Haaren;

am 17. Nov. 1947 Berks Nikolaus, Kaplan in Mausbach, zum Pfarrer in Gressenich, Dekanat Stolberg;

am 25. Nov. 1947 Schlitt Ludwig, Anstaltspfarrer in Aachen, Kloster vom Guten Hirten, zum Direktor der Bischöflichen Diözesanbibliothek in Aachen.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben:

am 28. Okt. 1947 den Pfarrer Friedrich Gelsam in Holzweiler zum Dechanten des Dekanates Erkelenz ernannt;

am 7. Nov. 1947 den Pfarrer Leopold Wiggers in Erkelenz zum Definitor der 1. Definition des Dekanates Erkelenz ernannt;

am 13. Nov. 1947 dem Oberstudiendirektor Dr. phil. Josef Fischer in Hechingen die Excardination für die Diözese Freiburg erteilt;

am 15. Nov. 1947 den Pfarrer Hubert Berger in Otzenrath zum Dechanten des Dekanates Hochneukirch ernannt;

am 25. Nov. 1947 dem Kaplan Heinrich Klinkhammer in Würselen St. Sebastian die Genehmigung zur Übernahme des Religionsunterrichtes an den Städtischen Berufsschulen und Berufsfachschulen des Dreistädtegebietes Viersen, Dekanat Viersen, erteilt;

am 1. Dez. 1947 den Pfarrer Everhard Tennagels in Niedermerz zum Definitor der 2. Definition des Dekanates Aldenhoven ernannt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

Ende April 1945 Dyck Matthias, geb. am 28. Juli 1907 zu Korschenbroich, gew. am 16. März 1935, Kaplan in Körrenzig, gefallen als Sanitätsobergefreiter bei Johannesthal, Ostsudetengau;

am 23. Nov. 1947 Werhahn Heinrich, geb. am 7. Dez. 1870 in Neuß, gew. am 10. August 1897, Definitor, Pfarrer a. D. von Euchen;

aus der Erzdiözese Köln

am 6. Nov. 1947 Röntgen Josef, Pfarrer an St. Matthias in Köln-Bayenthal, 68 Jahre alt.

R. I. P.

Nr. 239 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph erteilte in der Kapelle des Franziskanerklosters in M.Gladbach am 17. September 4 Fratres die Tonsur, am 18. September den gleichen Fratres die niederen Weihen. Am 19. September weihte er daselbst 5 Fratres zu Subdiakonen und am 20. September 2 Fratres zu Diakonen.

Am 21. September erteilte Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph dem Diakon Frater Eberhard Louis aus M.Gladbach in der Kapelle des Franziskanerklosters daselbst die hl. Priesterweihe.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph spendete am 5. Oktober in der Rektoratskirche St. Michael Begau 21 Firmlingen und am 14. Oktober in Anrath 306 Firmlingen das hl. Sakrament der Firmung.

Im Auftrag Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph spendete Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann das hl. Sakrament der Firmung in den Dekanaten M.Gladbach-West und M.Gladbach-Ost vom 23.—27. November 1947: am 23. November in St. Mariä Himmelfahrt 320 (St. Mariä Himmelfahrt 230, St. Peter 90); am 24. November in St. Mariä Rosenkranz 217 (St. Mariä Rosenkranz 165, St. Josef 52); M.Gladbach-Venn 220; M.Gladbach-Hardt 174; am 25. November in M.Gladbach-Holt 149, M.Gladbach-Rheindahlen 125, zusammen im Dekanat M.Gladbach-West 1205 Firmlingen. Am 26. November in Korschenbroich 366 (Korschenbroich 305, Herrenshoff 61); M.Gladbach-Lürrip 486 (St. Mariä Empfängnis 380, Herz Jesu 45, St. Bonifatius 111); am 27. November in M.Gladbach-Neuwerk Herz Jesu 302, M.Gladbach-Neuwerk St. Mariä Himmelfahrt 382, zusammen im Dekanat M.Gladbach-Ost 1536 Firmlingen.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Die Pfarrgemeinde

Mitteilungsblatt für die pfarrgemeindliche Arbeit und Standes-Seelsorge

Stück 1 | Aachen, den 15. Januar 1946 | 1. Jahrgang

Die Standesseelsorge der Diözese muß wieder ihr Mitteilungsblatt haben. Es erscheint in einer der heutigen Zeit entsprechenden Form. Diese will, wie schon im Titel zum Ausdruck kommt, mehr sein als ein Anzeiger der verschiedenen Verbände und Vereine. „Die Pfarrgemeinde" läßt die organisch aufgebaute Seelsorge zu ihrem Rechte kommen, in der das „Mysterium" Kirche im Mittelpunkt steht, an dem die Pfarrgemeinde in besonderer Weise Anteil hat. In dieser neuen Form des Mitteilungsblattes soll darum zuerst alles pfarrgemeindliche Leben seinen Niederschlag finden. Unter diesem Gesichtspunkt soll auch die Standesseelsorge, die ihre Weisungen von dem Bischof als dem pastor animarum entgegennimmt, grundsätzlich gesehen und besonders berücksichtigt werden.

Die „Pfarrgemeinde" kann kein bloßes Verordnungsblatt sein, dafür sind die Probleme der heutigen Seelsorge noch nicht ausgereift genug. Sie will vielmehr die Gedanken und Probleme der Zeit auffangen und zu klären versuchen. Sie will durch bestimmte Vorschläge die Praxis anregen und alle Seelsorgspriester zu einem lebendigen Gedankenaustausch auffordern. Für die Aufsätze zeichnen die Verfasser verantwortlich. Eine Entgegnung ist darum durchaus möglich und sogar erwünscht. Erst wenn eine Frage auf diese Weise klargestellt ist und soweit eine Notwendigkeit dafür vorliegt, wird eine entsprechende Anordnung im Kirchlichen Anzeiger erfolgen.

Als ersten Beitrag wollen wir eine Arbeit über die Männerseelsorge veröffentlichen aus der Feder des früheren Kriegspfarrers Karl Conrads, jetzt Diözesan-Männerseelsorgers, der damit wichtige Fragen der Seelsorgepraxis anschneidet und einer Klärung entgegen zu führen versucht.

Ein zweites Thema wird der Aufsatz von Pfr. Giesenfeld, St. Tönis, anschneiden: Gottesdienst in Notkirchen.

Über Kinderseelsorge heute wird Pfr. Wirtz, Bardenberg, referieren. Weitere Themen werden folgen.

„Die Pfarrgemeinde" erscheint als Beilage zum Kirchlichen Anzeiger und wird vom Bischöflichen Seelsorgeamt geleitet.

Gott, dem alle Arbeit in der Seelsorge dienen soll, möge das Werk segnen.

Pfarrer J. Gerads,
Leiter des Bischöflichen Seelsorgeamtes.

Probleme der Männerseelsorge.

Ein Gespräch zur Klärung der Situation.

Pastor Stamsen geht auf seinem Arbeitszimmer auf und ab; er sinnt nach über die neuen Verhältnisse und die Aufgaben, die ihm damit gestellt sind, besonders durch die aus dem Kriege heimgekehrten Männer. Da klopft es und herein tritt Herr Schmidt, seit einigen Wochen aus Krieg und Gefangenschaft in die Heimat zurückgekehrt. Nach Begrüßung und Platznehmen entwickelt sich folgendes Gespräch:

Pastor: Es freut mich, Herr Schmidt, daß Sie Wort gehalten haben. Als Sie sich vor etwa 14 Tagen hier zurückmeldeten, versprachen Sie ja, bald wiederzukommen, und Sie ließen auch schon durchblicken, daß Sie so einige „Probleme" hätten, die Sie gerne besprechen möchten.

Schmidt: Das könnte wohl sein, Herr Pastor. In unserer Kriegskorrespondenz — soweit und solange sie sich durchführen ließ — ist ja hier und da schon manches angeklungen worden, was die Nachkriegsaufgaben betraf. Damals konnte man freilich noch nicht sagen, unter welchen Verhältnissen sich diese darbieten würden; jetzt sieht man schon klarer, wenn auch noch nicht aller Nebel sich gehoben hat.

Pastor: Ich habe zunächst eine ganz praktische Frage, bei deren Lösung ich auf Ihr Urteil als zurückgekehrter Soldat Wert lege: Soll man die aus Krieg und Gefangenschaft heimgekehrten Männer zu besonderen religiösen Versammlungen mit Vortrag zusammenrufen oder nicht? Die Frage drängt sich auf und ist naheliegend; aber ich habe doch gewisse Hemmungen, die mich bis jetzt davon zurückgehalten haben.

Schmidt: Die Frage läßt sich sicher nicht einfach mit Ja oder Nein beantworten; man kann wohl nicht sagen, daß das Tun in diesem Falle das einzig richtige und das Unterlassen nur falsch sei, oder umgekehrt. Immerhin möchte ich gegen solche Versammlungen einiges sagen; dabei möchte ich — um Mißverständnissen vorzubeugen — vorausschicken, daß ich eine eigene Männnerseelsorge mit besonderen kirchlichen Versammlungen und Predigten mehr denn je für geboten halte. Freilich halte ich es für noch wichtiger, daß die allgemeine Seelsorge und der allgemeine Gottesdienst in der Pfarrkirche, insbesondere auch die Predigt, ein ausgesprochen männliches Gesicht trägt. Zu unserer speziellen Frage bezüglich der heimgekehrten Soldaten aber folgendes: Ich weiß das von mir selbst, und man hörte es von den Kameraden von Jahr zu Jahr stürmischer und sehnsüchtiger: Nur nach Hause und dann einmal zunächst seine Ruhe haben! Man muß dem Manne Zeit lassen, daß er wieder tief und fest verwurzeln kann in Heimat und Familie nach dem Vagabundenleben der Kriegsjahre. Das ist wichtiger und notwendiger als der oberflächliche Beobachter meint; auch wo keine wesentliche Beeinträchtigung im Verhältnis zur Familie und keine tiefere Disharmonie zu verzeichnen ist — bei ungefestigten Charakteren ist das leider oft genug der Fall —, ist doch eine gewisse Kluft entstanden, die äußerlich zwar nicht sichtbar ist, aber eine geraume Zeit zur Überbrückung, zum innerlich Wieder-Zueinander-Finden braucht. Meinen Sie nicht, Herr Pastor, daß es darum für einen heimgekehrten Soldaten und für seine Familie wichtiger und bedeutungsvoller sein könnte, wenn er am Sonntagnachmittag mit Frau und Kindern einen Spaziergang macht, als wenn er einen noch so schönen religiösen Vortrag in der Kirche hört? Und noch eines: Wo der Mann in den langen Kriegsjahren war, da war er vielfach nur unter Männern; könnnen Sie es verstehen, daß sich da ein gewisses Abwehrgefühl gegen Männerversammlungen in ihm bildet und daß er auch in der Kirche lieber gleichsam die Erweiterung seiner Familie daheim und die Ganzheit einer menschlichen Gemeinschaft finden möchte, nämlich: Männer und Frauen und Jugend und Kinder?

Pastor: Da waren also meine „Hemmungen", von denen ich eingangs sprach, doch berechtigt, wenn mir das alles auch nicht so klar bewußt war, wie es mir jetzt durch Ihre Worte geworden ist. Aber ich muß doch noch etwas ins Feld führen, was für die Sache spricht: Es gibt doch sicher Dinge im Soldatenleben, über die hin und wieder zu den Männern ein Wort gesagt werden müßte und von denen man nicht tun kann, als wären sie nie gewesen.

Schmidt: Da haben Sie zweifellos Recht, Herr Pastor. Aber ich glaube, daß Vieles, oder gar das Meiste, was da zu sagen wäre, auch für die Anderen gut ist, zu hören, manchmal für sie wichtiger als für die heimgekehrten Soldaten selbst; ich denke da sowohl an die Männer, die nicht Soldat waren, als auch an die Frauen und an die Jugend. Lassen Sie mich da, bitte, etwas ausführlicher werden. Ich denke vor allem an zwei Punkte, die mich — offen gesagt — etwas bedrücken, wenn ich bedenke, daß sie ungeschickt oder gar ungerecht behandelt werden könnten. Nach einem Kriege wie dem eben überstandenen und seinem Ausgange ist es leicht der Fall, daß das Negative des Soldatenlebens verallgemeinert und das Positive übersehen oder schnell vergessen wird. Wenn man heute manche Äußerungen hört oder liest, so sollte man zu der Meinung kommen, das Leben des deutschen Soldaten in besetzten Ländern habe sich nur so aus einer Kette von Übergriffen, Räubereien, Drangsalierungen der Zivilbevölkerung u. dergl. zusammengesetzt. Das Positive aber, das leicht in Gefahr ist, vergessen zu werden, ist dies: Der deutsche Mann, der während dieses Krieges Soldat sein mußte, mußte damit einer Führung und deren Ideen dienen, die er selbst innerlich ablehnte; das gilt doch gerade von den meisten unserer katholischen Männer und Jungmänner. Welch ungeheure seelische Belastung lag darin! Der Soldat mußte seine ganze Kraft und selbst sein Leben einsetzen für den Sieg, wurde aber dabei von dem Gedanken geplagt, ob ihm wohl nach einem eventuellen Siege die Möglichkeit gelassen würde, mit seiner Familie zur Kirche zu gehen und seine Kinder christlich erziehen zu können. Sicher war in den Anstrengungen des Dienstes und im Kampfgeschehen nicht viel Raum für solche Gedanken, aber in stillen Stunden haben ihn diese Dinge vielfach zutiefst bewegt. Und doch stand und mußte er stehen im Gehorsam, in einem Gehorsam, der für so viele der Besten ein „Gehorsam bis zum Tode" wurde. Mir scheint, daß das seelische Heldentum, das darin beschlossen liegt, sowohl im Gedächtnis unserer Toten wie auch in der Würdigung der Überlebenden nicht vergessen werden darf und daß davon auch gesprochen werden muß. Und nun das zweite: Auch was das sittliche Leben des Soldaten betrifft, ist die Gefahr einer Verallgemeinerung des Negativen und des Übersehens des Positiven groß. Ich habe zum Beispiel Aussprüche von Priestern gehört, die Soldaten waren und die mit einer sehr ungerechten Verallgemeinerung von dem sittlichen Zustand und Leben ihrer Kameraden sprachen. Aber es darf doch nicht übersehen werden, daß viele auch ehrlich und mit dauerndem Erfolg sich bemüht haben, den Ehrenschild ihres Mannestums sauber zu halten. Wenn darum von den dunklen Seiten des Soldatenlebens gesprochen wird, dann darf nicht verfehlt werden, auch das sittliche Heldentum so vieler leuchtend aufzuzeigen. Es ist wahr, und jeder, der draußen war, wird es bestätigen müssen: Es ist erschreckend viel an unvorstellbarer Ehrfurchtslosigkeit gegen die eigene Würde und gegen die Frauenwürde offenbar geworden, aber es ist auch viel und heroisch gekämpft und gerungen worden; es ist viel gesündigt worden, aber es ist auch viel gesühnt worden.

Pastor: Sie kennen mich ja, Herr Schmidt, und wissen, daß ich kein Sündenpolterer bin; aber was sie da sagten, ist sehr beherzigenswert, und ich danke Ihnen dafür. — Nun möchte ich mich gerne noch etwas weiter mit Ihnen unterhalten, und zwar darüber, wie ich mir ganz allgemein die Männerseelsorge vorstelle und wie Sie darüber denken. Offen gesagt: Wenn ich so an meine erste Kaplanstätigkeit in den zwanziger Jahren denke, überkommt mich ein gewisses Grauen, wenn ich mir vorstelle, daß all die vielen Vereine und Organisationen wieder entstehen sollten, denen man vorstehen oder um die man sich wenigstens kümmern sollte.

Schmidt: Es wird schon so sein, daß manche Aufgaben, mit denen früher die Seelsorger belastet waren, in Zukunft von aktiven Laien getan werden können und müssen. Im übrigen bin ich auch der Ansicht, daß die Vereine und Organisationen in der alten Form wenig Boden mehr finden werden; schon die aus der jüngsten Vergangenheit erwachsene Abneigung gegen organisatorische Bindungen wird die etwa in Erscheinung tretenden Verbände und Vereine auf eine sehr deutliche passive Resistenz stoßen lassen.

Pastor: Anderseits wird es aber doch notwendig sein, die früher von den kirchlichen Standesvereinen getragenen Aufgaben irgendwie wieder aufzugreifen; kulturelle, kari-

tative, sozialpolitische und volkspolitische Arbeit muß gerade in der Zukunft in stärkerem Maße als je aus katholischer Geisteshaltung geleistet werden und darf nicht etwa den Anderen überlassen werden. Dabei wird manche Arbeit, vor allem auf kulturellem und sozialpolitischem Gebiet, auch eine Aufgliederung nach Ständen oder Berufsgruppen erfahren dürfen und müssen; es ist klar, daß der katholische Akademiker andere Bildungsaufgaben hat als der katholische Arbeiter. Jedoch: Bedarf es zu alldem unbedingt eines Vereines im früheren Sinne, der immer eine gewisse Absonderung denen gegenüber hervorruft, die sich nicht vereinsmäßig binden wollen, und der daher für die Wirksamkeit in die Breite eher eine Hemmung als eine Förderung bedeutet? Vermögen nicht pfarrliche Arbeitsgruppen (oder je nach Bedürfnis überpfarrliche), die von einer zentralen (diözesanen) Arbeitsstelle ihre Richtlinien, Arbeitsprogramme und — sobald das wieder möglich sein wird — entsprechendes Schrifttum erhalten, weit wirkungsvollere Arbeit zu leisten als „Vereine" mit ihrem ganzen „Vereinsballast", „Vereine", die nur zu leicht Selbstzweck werden und in der „Vereins"arbeit aufgehen?

Schmidt: Da bin ich mit Ihnen vollkommen einer Ansicht, Herr Pastor, und mir scheint, daß mit einem Aufgreifen der Arbeit auf diesen Gebieten und in der angedeuteten lebendigeren Form nicht länger gewartet werden darf. Vor allem erfordert es wohl die gegenwärtige Lage, daß die soziale Arbeit in der Pfarre und Diözese sehr bald und gründlich in Angriff genommen wird.

Pastor: Das ist auch meine Meinung; damit würden die Gedanken und Forderungen der großen sozialen Enzykliken eines Leo XIII. und Pius XI. und die Kundgebungen Pius' XII. für die Gegenwart fruchtbar gemacht.

Schmidt: Die „soziale Frage", die in vergangenen Zeiten die Arbeiterschaft vorwiegend anging, ist aber heute gar nicht mehr nur deren ureigenes Anliegen, sondern sie betrifft sozusagen alle Berufsstände, vom ungelernten Lohnarbeiter über den selbständigen Handwerker, Gewerbetreibenden und Beamten bis zu den akademischen Berufen. Ja, selbst für den Stand, der heute noch am gesichertsten erscheint, nämlich den Bauernstand, kann die soziale Frage schon in kurzer Zeit sehr ernst werden. Ist es darum nicht unbegründet, das Gebiet der sozialen Arbeit einem einzelnen Berufsstand zu überlassen? Muß sie nicht vielmehr auf breiter, alle Berufsstände umfassenden Basis aufgebaut werden?

Pastor: Die Sache ist sehr richtig und wichtig, Herr Schmidt; wir müssen recht bald darauf zurückkommen und darin volle Klarheit gewinnen. Doch wir sind noch nicht zum Kernpunkt unseres Gespräches vorgestoßen; denn mit der Lösung dieser mehr organisatorischen Fragen — so wichtig sie sind — ist ja noch nichts gesagt über das eigentliche Problem der Männerseelsorge. Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, daß gerade hier, wo es sich um die religiöse Erfassung der Männer handelt, diese nicht eingeengt werden darf durch eine irgendwie geartete vereinsmäßige Bindung.

Schmidt: Ganz recht. Wenn man sich schon bei den mehr naturrechtlichen Arbeitsgebieten mit einer vereinsmäßigen Organisation abfinden könnte, hier darf sie keinesfalls auftreten; denn der Mann will und soll als Glied der Kirche, nicht als Mitglied dieses oder jenes Vereins angesprochen werden.

Pastor: Hier stehen wir aber, so scheint mir, vor einem seelsorglichen Neuland! Denn für die religiöse Aktivierung der Männerwelt in einer ihrer Eigenart entsprechenden Weise ist in der Gegenwart und für die Gegenwart theoretisch noch sehr wenig und praktisch kaum etwas geleistet worden. Was dem christlichen Bewußtsein des Mannes sozusagen ganz fehlt, ist das Erfülltsein von seiner Würde als priesterlicher Führer.

Schmidt: Ich muß sagen, diese Formulierung setzt mich etwas in Erstaunen. Mir ist ja auch die Tatsache des allgemeinen Priestertums, an dem alle Christen auf Grund ihrer Lebensgemeinschaft mit Christus teilhaben, nicht fremd; aber die Würde und Aufgabe eines priesterlichen Führers habe ich bis jetzt nur dem geweihten Priester zugerechnet.

Pastor: Lassen wir für unser Gespräch uns zunächst über die Begriffe einigen, damit wir uns bei der weiteren Unterhaltung nicht mißverstehen. Hören Sie einmal, was der Kathechismus Romanus dazu sagt: „Weil aber in der heiligen Schrift von einem zweifachen Priestertume die Rede ist: einem inneren und einem äußeren, so muß man beide unterscheiden . . . Was nun das innere Priestertum betrifft, so werden alle Gläubigen, nachdem sie durch das Heils-Wasser abgewaschen sind, Priester genannt; vorzüglich aber die Gerechten, die den Geist Gottes haben, und durch die Wohltat der göttlichen Gnade lebendige Glieder Jesu Christi, des höchsten Priesters, geworden sind. . . . Das äußere Priestertum kommt aber nicht der ganzen Menge der Gläubigen, sondern bestimmten Menschen zu, welche durch rechtmäßige Auflegung der Hände und durch feierliche Zeremonien der Kirche eingesetzt und Gott geweiht, zu einem eigenen und heiligen Dienste verordnet worden sind" (Cat. Rom. P. II. C. VII. qu XXII.).

Oder nennen wir auch, wie es heute meist geschieht, das Priestertum der sakramentalen Ordnung einmal „Weihepriestertum" und im Gegensatz dazu das allgemeine „Laienpriestertum", so ist innerhalb dieses Laienpriestertums dem Manne — sowohl was seine Stellung in der Gemeinde wie in der Familie betrifft — eine besondere priesterliche Führungsaufgabe zuzuerkennen. Schauen Sie sich nur einmal die Epistel aus der „Messe für Bräutigam und Braut" an. Dort wird die Unterordnung der Frau — und damit selbstverständlich der Familie — unter den Mann klar ausgesprochen; und mit welcher Begründung! Der Mann stellt Christus dar, die Frau aber die Kirche, die Christus untertan ist. Der Mann soll darum auch die Frau lieben, wie Christus die Kirche liebt. Und dann folgt, was sehr beachtenswert und bedeutungsvoll ist, als nähere Begründung die erlösende, sich opfernde, heiligende Hingabe Christi für seine Kirche, also gerade die eigentliche priesterliche Funktion, in der der Mann Abbild Christi sein soll. Sie sehen wohl daraus schon, wie wirklich diese besondere priesterliche Aufgabe des Mannes, insbesondere des verheirateten Mannes, im Rahmen des Laienpriestertums genommen werden muß. Aber dann möchte ich Sie überdies noch hinweisen auf die Parallele zur Kirche. Sie wissen, daß in der Kirche das Weihepriestertum ausschließlich dem Manne vorbehalten ist. Entsprechend müßte es also auch in Gemeinde und Familie so sein, daß der Mann priesterlicher Führer ist.

Schmidt: Wenn ich das heutige kirchliche Leben demgegenüber betrachte, kann ich ein Gefühl des Unbehagens nicht loswerden. Denn es war und ist doch so, daß praktisch die Frau im religiösen Leben der Familie wie der Gemeinde die größere Rolle spielt.

Pastor: Wir wollen festhalten: Selbstverständlich ist und bleibt es berechtigt, auch von einem Priestertum der Frau zu sprechen; denn sie hat durch Taufe und Firmung teil am allgemeinen Priestertum der Laien, ja dieses Priestertum gewinnt noch eine gewisse Erhöhung und Vollendung sowohl für die verehelichte wie für die im Gelübde der Jungfräulichkeit gebundene Frau. Es ist also recht, wenn davon gesprochen oder geschrieben wird; der Mangel liegt darin, daß demgegenüber die führende Stellung des Mannes in seinem Priestertum zu wenig oder kaum gesehen wurde. Wir wollen versuchen, das Verhältnis vom Priestertum des Mannes und Priestertum der Frau etwas klarer zu erkennen. Dazu könnte uns wieder gut eine Parallele dienen, nämlich die Parallele Christus — Maria: Maria hätte trotz ihrer außerordentlichen Begnadung und ihrer hervorragenden Tugenden, ihrer Demut, ihrer Reinheit, ihrer leidensbereiten Hingabefreudigkeit an den Willen Gottes nicht die Erlösung der Welt oder auch nur eines Menschen vollbringen können. Das konnte einzig und allein der Gottmensch Jesus Christus. Aber Maria steht doch wesentlich im Erlösungswerk in fraulich dienender Mitwirkung mit Christus. Man darf sie darum in Wahrheit „Miterlöserin" nennen, wobei aber der Ton auf die Silbe „Mit" zu legen ist. Entsprechend wären dann auch die Aufgaben des Mannes und der Frau im Laienpriestertum zu sehen: Die Frau als dienende Helferin unter dem priesterlichen Führertum des Mannes. Nun haben Sie eben mit Recht darauf aufmerksam gemacht, Herr Schmidt, daß die praktische Lage heute fast umgekehrt ist. Man muß sich fragen: Wie hat das so kommen können? Ich glaube dafür eine zeitgeschichtliche Erklärung zu haben. Sehen Sie, die Eigenart der Frau und ihre Wirksamkeit geht wesentlich dahin, das Erworbene zu bewahren, den Besitzstand zu hüten; der Mann dagegen wirkt seine Eigenart aus in der kämpferischen Ausweitung des Besitzstandes, in der neuwerbenden Eroberung. Nun war die Kirche in den letzten Jahrzehnten — vielleicht muß man sogar sagen in den letzten Jahrhunderten — stark in die Verteidigung gedrängt und mußte vor allem auf die Wahrung ihres Besitzstandes bedacht sein. Daß in solcher Zeit die Frau — ihrer Eigenart entsprechend — stärker in den Vordergrund treten mußte, ist verständlich und sogar zeitgeschichtlich berechtigt. Aber der Auftrag Christi

an seine Kirche geht auf die Welteroberung, auf die Erweiterung des Besitzstandes nach außen und auf die Durchdringung aller Lebensgebiete mit seinem Geiste nach innen; das ist und bleibt verpflichtender Befehl Christi. Soll aber die Kirche wieder erobernd und wirksam werbend vor die Welt hintreten können, so ist dazu unumgänglich notwendig die Aktivierung des seiner Würde und Sendung bewußten katholischen Mannes.

Schmidt: Da wird man zugleich gehoben und bedrückt durch die Größe der Aufgabe, die vor uns steht. Aber meinen Sie, Herr Pastor, daß wir die große Masse unserer Männer für so große Gedanken und Aufgaben gewinnen können? Jedenfalls würde dazu eine gewaltige Schulungsarbeit zu leisten sein, deren Form ich mir noch nicht recht vorstellen kann.

Pastor: Da stoßen Sie mich auf eine Frage, die man so formulieren könnte: Soll die Männerseelsorge, oder sagen wir die Aktivierung der apostolischen Kräfte im Mann, eine Massenbewegung oder eine Elitebewegung sein? Die Antwort kann nur lauten: Beides, Massenbewegung durch Elitebewegung. Für die große Mehrzahl wird mit den Mitteln der normalen Seelsorge ein Niveau zu erstreben und zu erreichen sein, das sie befähigt, einen katholischen Lebensstil zu verkörpern, der in sich eine innere Werbekraft gegenüber der Umwelt darstellt. Der Akzent wird aber doch liegen müssen auf der Elitebewegung, auf der Schaffung einer Auslese bewußt apostolisch gesinnter und tätiger Männer. Die Schulung einer solchen Elite wird Hauptaufgabe in jeder Gemeinde sein. Dabei darf das Wort „Schulung" nicht so eng gefaßt werden, als ob es sich nur um die Vermittlung einer gediegeneren Kenntnis der christlichen Wahrheiten handele. Nein, der wahre Apostel muß nicht nur um Christus wissen, er muß von ihm ergriffen sein; es genügt nicht, daß sein Kopf voll ist, das Herz muß übervoll sein. Diese apostolische Auslese ist notwendig, nicht nur um dem katholischen Leben immer mehr Neuland zu erschließen, in sieghaftem Eroberungswillen, sondern auch um der „katholischen Masse" willen.

Schmidt: Das würde weiter für den Seelsorger von heute und seine Laienapostel folgendes bedeuten: Sie dürften nicht unter allen Umständen bald greifbare und in die Augen springende Erfolge sehen wollen, so verständlich und menschlich das ist. Wir müßten vielmehr um die Großherzigkeit beten und ringen, mit ganzer Hingabe am Reiche Gottes zu arbeiten, während die Frucht dieser Arbeit erst von einer kommenden Generation zu ernten wäre.

Pastor: Ich glaube, wir verstehen uns, Herr Schmidt. Und Sie werden mit mir den Wunsch haben, daß dies nicht unser letztes Gespräch über dieses Thema gewesen sein soll. Wenn Sie und ich gemeinsam überlegen, so werden wir auch noch einige andere geeignete Männer unserer Gemeinde finden, die gewillt sind, zu einem regelmäßigen Arbeitskreis zusammenzukommen und am großen Werk mitzutun.

Schmidt: Ich darf Sie daran erinnern, Herr Pastor, daß wir auf die soziale Frage möglichst bald zurückkommen wollten. Wäre es nicht zweckmäßig, auch gleich für dieses Gebiet einen Arbeitskreis ins Auge zu fassen?

Pastor: Gut. Machen wir es so: Wir schauen uns in den nächsten Tagen um nach geeigneten Kräften, die wir dann zu diesen zwei ersten Arbeitsgemeinschaften einladen: eine für das eigentlich religiöse Apostolat in der Pfarrgemeinde, die andere für die soziale Arbeit; für die erstere würde ich naturgemäß die Leitung übernehmen, für die zweite Sie.

Schmidt: Einverstanden! Doch wie wäre es, wenn wir auch die jungen verheirateten Männer — das sind ja gerade die heimgekehrten Soldaten — mit ihren jungen Frauen zu einer Gruppe der Jungen Familie zusammenführen würden? Dann würde Ihr Gedanke, den Sie eingangs ausgesprochen haben, in einer Form verwirklicht, der den heimgekehrten Soldaten wohl zusagen würde. Denn ich erinnere mich, daß Sie vor dem Kriege einmal über diese Arbeit mit mir gesprochen haben oder sie schon begonnen hatten. Es scheint mir auch, daß die Kirche gerade heute bei diesen jungen Männern eine besondere Erziehungsaufgabe zur Familie hin hat, nachdem diese all die Jahre von ihrer Familie getrennt gewesen sind.

Pastor: Das ist ein sehr guter Gedanke. Über den müssen wir uns noch einmal besonders unterhalten. Auch die allgemeine Männerseelsorge bedarf noch einer eingehenden Besprechung. Doch vorerst wollen wir einmal mit diesen eben genannten Arbeitskreisen beginnen.

Schmidt: Wir dürften aber unsere Arbeitskreise wohl nicht auf die von uns berufenen Männer beschränken; es müßte vielmehr nach den ersten Vorbesprechungen im engeren Kreise auch die Öffentlichkeit der Pfarrgemeinde angesprochen werden. Vor allem der soziale Kreis muß breiteren Schichten offenstehen und alle Berufsstände umfassen. Ich möchte den Vorschlag machen, diesen Kreis „Kettelerkreis" zu nennen; wir würden damit an die große soziale Tradition im katholischen Deutschland anknüpfen.

Pastor: Damit bin ich einverstanden; für den religiös-apostolischen Kreis werden wir wohl auch noch einen rechten Taufpaten finden. Und nun meine ich, Herr Schmidt, daß wir mit viel Liebe, unerschütterlichem Wollen und vor allem mit Gottes Hilfe schon etwas schaffen werden.

Schmidt: Das soll ein Wort sein, Herr Pastor. Auf Wiedersehen und Gott befohlen.

Pfarrer Karl Conrads.

Von den Männern muß die Umkehr zum Besseren kommen, an den Männern muß das Glück in den Familien seinen Anfang nehmen, oder es kommt schwerlich hinein. Dann müssen dabei unsere Männer wieder beizeiten Religion haben, üben, pflegen; dann müssen unsere Jünglinge wieder gottesfürchtig werden.

Kolping.

Die Pfarrgemeinde

Mitteilungsblatt für die pfarrgemeindliche Arbeit und Standes-Seelsorge

Stück 2 | Aachen, den 1. Februar 1946 | 1. Jahrgang

Gottesdienst in Notkirchen.

Gottesdienst ist nicht nur eine Sache äußerer formaler Verrichtungen, amtlich-kirchlicher Funktionen, die der Verwirklichung der Religion dienen sollen. Hier würde Religion mißverstanden als rechtlich geregelter Verkehr mit Gott, analog dem einer Behörde mit ihren Leuten oder umgekehrt von Untergebenen mit ihren Vorstehern. Religion ist kein „Hofdienst vor Gott". Der kirchliche Gottesdienst — so streng formuliert, stilisiert und geordnet er immer sein mag — ist mehr als bloßer Vollzug vorgeschriebener Werke und Gebete. Man kann den Gotesdienst auch nicht als besondere Sparte religiöser Betätigung aus dem Ganzen der Religion loslösen oder ihn — von den Seelsorgern aus gesehen — als ein bloßes Seelsorgsmittel oder etwas Ähnliches verstehen.

Gottesdienst ist eine lebendige Wirklichkeit. Aus dem Innersten aufsteigend, dringt hier eine lebendige Bewegung über das Irdische und über den umgrenzten Kreis innerweltlichen Geschehens in eine neue Welt der Nähe zu Gott vor. Wort, Gebärde, Handlung, Rede und Antwort, die ganze Wirklichkeit dieses Geschehens ist ein Leben von innen nach außen, sich kundtuend durch das Symbol und eine eigene Welt geheimnisvoller Ereignisse aufbauend und schaffend. Letztlich also etwas, das nur zum Teil formulierbar, ausdrückbar ist und dessen kostbarstes Geheimnis bleibt: Geheimnis göttlich-menschlichen Gemeinschaftslebens.

Darum wird auch im folgenden das Innerliche eine größere Bedeutung und mehr Beachtung finden müssen, aus dem heraus alles Äußere sich formt und gestaltet, sofern nur ein lauterer und erleuchteter Wille es lenkt und schöpferich löst aus dem Unsagbaren ins Wort, aus dem Geahnten ins Symbol, aus der Sehnsucht in die Wirklichkeit. . . .

Es gibt die Notkirche als Vordasein und als ein Nachdasein. Einmal als verheißungsvoller Anfang, oft umkämpft und erkämpft als Recht der Laien und zähen Widerständen abgerungen, einen Neubeginn verkündend und eine Geschichte — die Geschichte einer Pfarre — beginnend, freudig begrüßt, mit viel Liebe erbaut und eingerichtet, frohes Symbol eines lebendigen Willens und unternehmenden Geistes — dann aber auch Notkirche als kümmerlicher Ersatz gewesener Pracht, als dürftige Erinnerung, als Rest geretteter Überbleibsel, traurige Gewißheit vergangener Größe und Schönheit, beständige Mahnung an Zerstörung, Verbrechen und die ganze Furchtbarkeit des Krieges.

Es könnte scheinen, es handele sich hier um zwei grundverschiedene Dinge. Aber es ist nicht so und darf so nicht sein. Was sie so grundverschieden macht, ist die Stimmung der Gläubigen und vielleicht des Priesters. Im Grunde aber ist beides Behelf nur und Vorläufigkeit, ja und erster Beginn, trotz noch so großer Schwierigkeiten und gegen eine aussichtslose Zukunft.

Und noch ein Gesichtspunkt, unter dem die Frage gestellt und betrachtet sein will, sei genannt: was waren die ersten Kirchen anders als Notkirchen im wahrsten Wortsinn? — Gewiß der Saal des Abendmahles und der ersten christlichen Versammlungen in Jerusalem mag immerhin für gottesdienstliche Feiern, für das kultische Opfermahl des Passahfestes bestimmt gewesen sein, — aber im Grunde stehen am Anfang des Christentums nicht der Prachtbau von St. Peter oder die ragenden Türme des Kölner Doms, sondern ein Zimmer in einem Privathaus, die Gesindestube auf einem Bauernhof, eine Werkstatt, das Atrium eines Patrizierhauses, oder — merkwürdige Parallele zu unseren Luftschutzkellern — die mit Furcht und Bangigkeit erfüllten Grüfte der Katakomben; — und was wird am Ende der Geschichte stehen? . . .

Versuchen wir nun zunächst eine knappe Schilderung des Zustandes, in den so viele Pfarren unseres Bistums geraten sind, die sich nun mit Notkirchen begnügen müssen, um die Größe und den Umfang der Aufgabe, die uns gestellt ist, zu erkennen: Wie sieht es innerlich aus? Die Stimmung vieler Gläubigen und vielleicht mancher Priester ist Enttäuschung, Entbehrung, Trost- und Mutlosigkeit. Es mangelt ihnen etwas: die religiöse Heimat ist fort. Es ist ein Loch in ihrem Dasein, das Fehlen der altgewohnten Kirche mit ihrem Gottesdienst, die Trümmer des einst so stolzen Baues hinterlassen den schwermütigen Eindruck der Öde, der Heimatlosigkeit. — Man preist die Schönheit, die vergangen, rühmt die herrlichen Feste, die man früher — ach es ist oft schon so lange her — gefeiert, gedenkt wehmütig der schönen Stunden innigen Gebetes in der Heimatkirche, klagt das Schicksal an, das einem das Liebste geraubt. — Das ist — vielleicht in den Städten weniger ausgeprägt als auf dem Lande — die Stimmung vieler Katholiken, die nun zur Notkirche kommen müssen, um ihre Messe zu feiern. — —

Es wird erschreckend offenbar, wie religiös unselbständig unsere Leute sind. Immer wieder wird man gefragt: was wird nun werden? Wann geht es wieder in die Kirche? Mit der Kirche ist ihnen fast der religiöse Halt genommen, das Fundament ihres Glaubens. Es lag eben doch zu sehr im Äußeren. —

Andere werden — ohnehin schon lauer — kaum merken, was geschehen ist, und nur zu Ostern oder an den Hauptfesten feststellen, daß man nicht mehr so bequem zu Beichte und Sakrament gehen kann. Und vielleicht in ihrer abständigen Haltung bestärkt, werden sie sich noch mehr vom kirchlichen Leben entfernen, weil es ihnen nicht mehr so unerbittlich im Anblick der Kirche entgegentritt und sie einfordert.

Sehen wir den Zustand der Notkirche selber uns an, so stoßen wir erst recht auf eine Menge von Schwierigkeiten und Mängeln: da ist die Enge des Raumes, der kaum Platz gewährt für die notwendigen Dinge. Überall stößt man sich. Nichts läßt sich gescheit und ordentlich unterbringen. Auf wieviel muß man verzichten, weil einfach kein Platz da ist. Dazu die Fülle der Menschen, das Gedränge beim Gottesdienst. Man steht so eng zusammen, daß man immerzu gestört wird. Und alles ist so primitiv. Kein Schmuck ist einem vergönnt; nicht einmal das Gebäude selbst ist dicht und fest. Einrichtungsgegenstände fehlen usw.

Was können wir tun, um der Schwierigkeiten Herr zu werden? Zunächst innerlich: von innen heraus und nach innen hin geht ja immer unser seelsorgliches Wirken. So wäre hier also zu beginnen.

Es muß versucht werden, eine vertrauende, „optimistische" Stimmung zu wecken. Wir müssen Zuversicht in die Herzen hineintragen. Keine Resignation darf aufkommen. Es darf nie der Eindruck erweckt werden von schwermütigem Verzicht oder müder Ergebung in das Unvermeidliche, so daß einer denken könnte, man tue das Mögliche, jedoch ohne Schwung und ohne Hoffnung auf eine Zukunft, die besser sein wird, eben nur so lange es noch gehe. —

Die persönliche Verantwortlichkeit im Religiösen muß zum Bewußtsein unserer Katholiken gebracht werden. Alle aktiven Kräfte müssen sich regen. Glaube und Frömmigkeit hangen nicht oder sicher nur zum Teil am Äußeren: am kirchlichen Raum, am öffentlichen Gottesdienst und der überkommenen Fülle religiöser Übungen. Die Religion muß tiefer im Urpersönlichen verwurzelt werden, so daß leichter die äußeren Hemmnisse und Schwierigkeiten überwunden werden. Das weist den Weg zum letzten:

Die religiöse „Innerlichkeit" in besonderem Sinne soll wach werden und sorgsamste Pflege erfahren. Gehen wir Geistliche unter unsere Leute und machen im Volk einmal eine Messe mit. Dann fühlen wir besser, was nottut. Eine religiöse Innerlichkeit nämlich, die weiter betet und lebendig im Verkehr mit Gott steht und bleibt, auch wenn noch so vieles um einen herum geschieht. Das Wesen, der Kern des Menschen, ist eben gepackt, und dann stören die anderen Dinge nicht mehr. — Wer überwindet die vielen Ablenkungen und Anstößigkeiten am ehesten und leichtesten? Nicht der Christ, der vielleicht mit dem Schott bewaffnet, sich nur tragen ließ von dem wunderbaren Leben der Liturgie und ihrer Fülle und ihrer geheimen Inbrunst; doch wohl besser und schneller das Mütterchen mit seinem Rosenkranz, das still und abwesend innig weiterbetet, unbekümmert um die veränderte Situation. Es ist eben trotz aller Primitivität wieder bei seinem Gott, und findet bald wieder zu ihm hin. So müßte es aber allgemein sein. —

Was können wir tun, um die äußeren Hindernisse zu überwinden? Zunächst gestalte man die Notkirche wirklich zu einer Kirche, zu einem wahren und würdigen Gottesdienstraum; nur eine Übergangslösung zu schaffen, darf nicht allein maßgebend sein.* Wer weiß, wie lange uns Notkirchen noch dienen müssen. Die Notkirche muß wenigstens vorläufig Heimat für die Gemeinde werden. Darum entferne man aus dem in Aussicht genommenen Raum alle unpassenden oder hinderlichen Dinge, die zu aufdringlich an den profanen Zweck erinnern, z. B. Kulissen, unpraktische Möbel, raumfressende Einbauten. Man sorge für Sauberkeit.

Der zur Verfügung stehende Raum werde klar aufgeteilt. Dem Altar gebührt — auch in einem noch so primitiven Zimmer oder Saal — der erste Platz: hervorgehoben und beherrschend erfülle er den Raum. Davor und darum sammelt sich die kompakte Masse des Volkes, der „Circumstantes". Man scheue sich nicht — in langgestreckten niedrigen Baracken etwa — den Altar in die Mitte zu stellen, um ihn in allgemeine Sicht zu bringen.

Den Kindern weise man gute Plätze zu, die ihnen wirkliche Anteilnahme am gottesdienstlichen Tun ermöglichen. Keinen Winkel und keine ungenutzte Ecke dulde man. Die notwendigen Dinge seien schlicht und zweckmäßig, im Raume gut verteilt, nicht wahllos hingestellt, sondern ihrem Sinn entsprechend zur Stelle. Man verzichte auf viele Möbel, die nur hinderlich sind. Bänke, vielleicht nur Sitzbänke seien nur für wenige da, die sie wirklich nötig haben, Kriegsversehrte und alte Leute. Die Jugend vor allem erziehe man zum Stehen beim Gottesdienst; es ist dies eine alte, würdige Haltung, die Sammlung und Bereitschaft sein kann. Trotzdem mache man es den Gläubigen so bequem, wie möglich.

Man „organisiere" das Gehen zum Empfang der hl. Kommunion, ohne schulmeisterlich oder militärisch zu zwingen. Jedes Tun in der Kirche muß von innen kommen. Erziehung zur Rücksichtnahme, zu freiem Takt ist wichtiger als ein steifes äußerliches Reglement. Eine Kniebeuge genügt bei der hl. Kommunion und spart Zeit und Raum.

Bescheidener Schmuck, ein paar Blumen erfreuen und betonen, was wesentlich ist.

Nötig ist auch eine gut überlegte Ausnutzung der Zeit. Der Gottesdienst erhalte eine festbegrenzte Dauer. Es herrsche strenge Ordnung in seinem Ablauf. Kein Durcheinander darf entstehen. Man erkläre und begründe sachlich hier notwendige Maßnahmen. Für die Dauer der Messe und den Wechsel der Gläubigen reicht eine Stunde aus. Eine geringere Zeitspanne ansetzen, geht auf Kosten der Würde des Gottesdienstes. Messenhamsterei bekämpfe man. Stete Beobachtung und Sorge ist auf beständige Verbesserung der Situation bedacht. Das Gewissen des Priesters entscheide, was gegenüber den Wohnverhältnissen der Gläubigen und entsprechender Würde des Gottesdienstes dem Herrgott an Raum und Zeit zugewiesen werden muß.

Und nun zur Gestaltung des Gottesdienstes im einzelnen: Sprechen wir zunächst von der Meßfeier:

Alle akademischen Diskussionen um vorgefaßte Meinungen, um Erwägungen am grünen Tisch entfallen von selbst. Es geht um das Grundsätzliche, das Wesentliche. Wo tritt dieses Wesen der Messe besser in Erscheinung, der schlichten Umgebung angepaßt und dem gläubig mitfeiernden Volke verständlicher als in der Gemeinschaftsmesse? Hier haben wir die Form der Feier, die allen ernsten Anforderungen am besten entspricht. Die Gemeinschaftsmesse wird darum die Meßfeier der Notkirche sein.

Hier agiert Priester und Volk in Eintracht und Ordnung zusammen. Hier wird eine möglichst aktive Lebendigkeit des Gottesdienstes erreicht, die im Wechsel von Gebet, Stille und Gesang, von Rede und Antwort, von Sprechen und Hören, die Menschen wahrhaft in Beziehung bringt zu dem lebendigen Gott.

Mit frischem Lied eröffnet — auch das demütige Schuldbekenntnis des Staffelgebetes ist getragen von Zuversicht und Freude, von der Freude, die von Gott kommt, der unsere Jugend erfreut —, spricht der Vorbeter klar und würdig die ehrwürdigen Worte der Liturgie der Familie der Gotteskinder ins Herz, die ihren Kyrios sehnend um Gnade anfleht, sein Lob im Gloria erschallen läßt, und still werdend das Bittgebet aus Herzenstiefen durch ihn zum Vater sendet. Wach und bereit nehmen wir die Worte der Offenbarung in unseren Sinn auf, vertiefen und bekennen den Glauben fest und mutig, gestärkt durch Gottes Wort und der Kirche Mahnung. Lebendig wird dann die Gabe in unseren Herzen und Händen: sie drängt zum Altar, zum Vater, wohin wir sie singend tragen. Begeistert tönt der Hochgesang zu Vaters Thron, woher in tiefem Schweigen der Sohn nun kommt, sein Opfer uns in die Hände legend; und großmütig bringen wir es nun selber dem Vater dar: Verzeihung heischend und Sühne leistend, vollkommene Lobpreisung und echten Dank bewirkend und als wirksamstes Bittopfer: per ipsum et cum ipso et in ipso est Tibi Deo Patri omnipotenti in unitate Spiritus Sancti omnis honor et gloria; per omnia saeculorum. Aufatmend stimmt die Familie Gottes zu: Amen, so sei es! Fromm beten wir das Tischgebet, das Vaterunser, und empfangen das Opfermahl, das den Frieden bringt und Einheit schafft, stärkt und glühende Tatkraft zündet in allen, die zum Dienste des Alltags entstandt werden: Ite, missa est! —

Wachsam mühe sich der feiernde Priester immer um den lebendigen Kontakt mit seiner Gemeinde. Er muß leiten, nicht der Vorbeter oder das Begleitinstrument. Ruhig, gesammelt, ernst sei sein Wort und seine Gebärde, aber auch führend und zwingend, wenn es nottut. Die Predigt darf nicht den Rahmen sprengen. Sie braucht aber nicht ängstlich liturgisch zu sein. Predigt ist Wortverkündigung und nicht nur Liturgieerklärung.

Man fürchte nicht, diese Form der Feier sei auf die Dauer ermüdend und verliere von ihrer Frische. Das ist eine beständige Gefahr, die immer da ist. Aber langjährige Erfahrung lehrt trotzdem, daß beständiger Wechsel nur ablenkt vom Wesentlichen und veräußerlicht. Wer begriffen hat, was hl. Messe ist — und das Volk versteht es bald —, spürt in der Gemeinschaftsmesse das Wesentliche des heiligen Geschehens klar heraus und in einer reichen Fülle, die genug Anregung bietet. — Man kann auch hier vertiefend arbeiten, zum Beispiel: am Samstagabend durch eine Einführung in die Sonntagsliturgie. — Wo es möglich ist, feiert man an Festen ein Hochamt, auch in der Notkirche. Wie festlich wirkt das! Es ist doch eben der feierlichste Gottesdienst. Er sei daher selten und ganz schön. — Die deutsche Singmesse ist immer nur erste Stufe, Menschen zu beschäftigen und einzuführen, niemals eine fertige Form der Meßfeier.

Die hl. Meßfeier an Werktagen gestalte man den Verhältnissen entsprechend ähnlich. Das Requiem würdig und still, nicht eilig geschädigt. Wieviel Trost kommt hier von einer echten Feier! Die Brautmesse werde zur bleibenden Erinnerung, weniger durch den dabei entfalteten extravaganten Pomp als durch Ernst und fromme Feierlichkeit der Handlung. —

Auch die Kindermesse halten wir immer als Gemeinschaftsmesse. Um der möglichst festen Verbindung der Kinder mit dem Wesentlichen der hl. Messe willen, nehme ich mit in Kauf, daß manchmal nicht alles verstanden und

---

*) Anmerkung: Wiederaufbau der zerstörten Kirchen darf nur nach wohlüberlegtem Plan geschehen. Seelsorgliche Notwendigkeiten sollten hier maßgebend sein, nicht der Ehrgeiz oder der Reichtum einer Gemeinde, oder das sture Festhalten am Altgewohnten oder ein phantasieloses Erhalten und Wiederherstellen des Gewesenen. Besonders in den Großstädten wird hier dem Aufbau ein langes und oft vielleicht schmerzliches Durchdenken und Abwägen des Notwendigen gegenüber dem Wünschenswerten und Vorhandenen voraufgehen müssen. Im Grunde sind doch längst schon unsere Großstädte Missionsfelder. Machen wir ernst damit, und beginne jeder, der zu selbständiger Seelsorge hier ausgesandt wird, — vor dem Kirchenbau beauftrage man nach dem Vorbild des Auslandes den Seelsorger, sich seine Gemeinde zu schaffen — die seiner Gemeinde gemäße Kirche zu bauen. —

begriffen wird. Bleibt die Messe nicht auch für uns immer noch ein Geheimnis?

Was Andachten und Feierstunden angeht, tue man das Notwendigste! Auch hier: das Maßhalten und Haushalten mit Raum und Zeit, mit den vorhandenen Möglichkeiten ist bestimmend. Jedenfalls gelte als Grundsatz: Alles Notwendige geschieht! Regelmäßiger Standesvortrag und gelegentliche Feiern der einzelnen Stände werden auch in der Notkirche gehalten zu gemeinsamer Besinnung und Erbauung.

Mit einer gewissen Selbstverständlichkeit getan und der wartenden Gemeinde zuversichtlich angeboten und in die Hand gelegt, wird jeder Gottesdienst zu einer aufrichtenden Gewißheit der echten Gemeinschaft aller in Christus und zu einer wahren Hingabe des Herzens an den Einen, dem Dome wie Notkirchen nur ein bescheidenes Dach bieten können und der am liebsten in der stillen Kammer des Herzens wohnt und feiert.

Die Notkirche — zunächst ein durch die Not in entsagendem Verzicht aufgezwungener Gedanke, vielleicht die erste Sorge des Seelsorgers, der selber verletzt oder geschlagen durch persönlichen Verlust, zu erstem Danken wieder erwacht — birgt auch eine große Möglichkeit, eine unvergleichliche Chance: Es geht wieder um Aufbau. Aufbau der Kirche und in und durch ihn Aufbau der Gemeinde.

Das Wesentliche ist geblieben, das lebendige Fundament des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe in den Christen und die Ahnung davon in den anderen. Hier beginnt unser Werk!

Und noch Eines: die Nähe von Priester und Volk! Wie wird das Wort Familie, das die Liturgie so oft verwendet, lebendig in der Notkirche, wo alle eng beieinander sind und sich nicht verlieren in weiten — oft zu weiten — Hallen unserer großen Kirchen. Wie bringt gemeinsames Leid uns zusammen. Wir Priester werden und müssen herabsteigen aus der Höhe in dankbarem Wissen um die Verbundenheit als Christ unter Christen. Und das Volk gewinnt schon durch die Nähe zum Priester am Altare, der in seiner Mitte steht und zu dem der Priester mitten durch seine Reihen schreitet, eine wärmere Beziehung größeren Vertrauens zu dem Mann, der um der Gemeinde willen da ist und ihr dient. Gewiß: wir Priester waren dem Volke immer nahe. Aber man kann ihm nicht genug nahe sein. Dann geht uns erst auf, was Laie heißt, daß es nicht ein Fehlen und ein Mangel ist, das Nichtordiniertsein, auch nicht nur der Ersatzmann für die Dauer eines Notzustandes, der mithilft zu tun, was der Priester leider nicht selber tun kann, der Küster nur oder Kirchendiener, sondern der, der uns trägt, ohne den wir im luftleeren Raum stehen und in den Wind reden. So aber arbeitet der Rufende und Antwortende zusammen, und der vorangeht und lenkt, hört auf den, um den es letzten Endes geht und der sich bei uns zu Hause fühlen soll, bei uns in der Notkirche, wo wir zu Hause sind, bei unserem Gott.

Pfarrer W. Giesenfeld.

Die neue Seelsorgestunde.

Seelsorgestunde: geworden in geschichtlicher Zeit einer unterirdischen Religionsverfolgung, gewachsen aus der Notwendigkeit der Umstände, die dem Priester nicht mehr erlaubten, in der Schule die christliche Unterweisung zu erteilen, ist sie im Laufe der Jahre zu einem festen Begriff geworden, zu einem klar umrissenen Seelsorgemittel in der Hand des Priesters zur religiösen Erziehung der Kinder. Was zuerst nur Ersatz war für Verlorenes, ist in der Entwicklung zu einem eigenständigen wertvollen, ja lieb gewordenen Hilfsmittel der Seelsorge geworden, auf das man nicht gerne verzichten möchte.

Das neue und positive Wesen der Seelsorgestunde lag in der engen Verbindung der Stunde mit der Kirche (nicht nur räumlich), in der persönlichen Nähe von Priester und Kind, in der lebendigeren (weil weniger schulmäßigen) Vermittlung des christlichen Lehr- und Lebensgutes und zuletzt und zumeist in der Einführung des Kindes in das christliche Leben, speziell in das gottesdienstliche Leben der Kirche.

Nun, da der Erteilung des Religionsunterrichtes in der Schule keine Hindernisse mehr im Weg stehen und — soweit die Schulen wieder in Gang gebracht worden sind — der Priester wieder seine 2-Wochenstunden in der Schule neben den 2 Bibelstunden durch den Lehrer geben kann, ist die Verpflichtung zur Seelsorgestunde nicht — wie vielleicht viele erwartet haben — aufgehoben, sondern erneut verschärft worden.

Grund dafür kann nur die Erkenntnis sein, daß die eigentliche und vollwertige kirchliche Kinderseelsorge sich nicht in der christlichen Religionsunterweisung in der Schule erschöpfen darf, daß also Kinderseelsorge mehr ist als nur schulischer Religionsunterricht. Mit der Verpflichtung zur Seelsorgestunde neben dem ordnungsgemäßen Religionsunterricht erhält die Seelsorgestunde einen neuen Charakter, der noch zurzeit nicht klar und eindeutig genug ausgeprägt ist, aber hoffentlich bald fest umrissene Formen erhalten wird. (Es könnte auch die Frage aufgeworfen werden, ob man nicht für das Neue, das jetzt in der Kinderseelsorge neben dem schulischen Religionsunterricht gefordert wird, auch einen neuen Namen finden müßte, der zum Unterschied von der historisch gewordenen Seelsorgestunde den neuen Forderungen Ausdruck gäbe.)

Doch ob man in der Praxis schon soweit ist? Es scheint vielmehr so zu sein, als ob im Augenblick die äußeren Schwierigkeiten der Durchführung das Haupthindernis für die weitere Entwicklung der neuen Seelsorgestunde darstellen. Dazu wollen wir ein belauschtes Gespräch wiedergeben, das sich mit den äußeren Schwierigkeiten befaßt, die der Abhaltung einer Seelsorgestunde im Wege stehen. (Wissende behaupten, dieses oder ein ähnliches Gespräch sei in jedem Dekanat gehalten worden.)

Kaplan L. zu Pastor M.: Herr Pastor, haben Sie schon die neue Anordnung in unserem Kirchlichen Anzeiger gelesen?

Pastor M.: Nein, Herr Kaplan. Was ist denn da angeordnet worden?

Kaplan L.: Der Bischof hat angeordnet, daß die Seelsorgestunden neben dem Religionsunterricht der Schule weiter gehalten werden sollen. Ich glaube, daß wird aber auf viele Schwierigkeiten stoßen.

Pastor M.: Das ist auch meine Meinung; neben dem Religionsunterricht in der Schule auch noch die Seelsorgestunden zu halten, ist doch nicht möglich. Woher sollen wir denn die Zeit nehmen? Ich habe 6 Stunden in der Schule zu unterrichten. Ich kann mit dem besten Willen nicht nun auch noch für jede Klasse eine Seelsorgestunde halten. Das wären ja 9 Stunden Unterricht. In meinem Alter ist das nicht mehr zu leisten.

Kaplan L.: Ich gebe 14 Stunden in der Schule. Dann müßte ich noch 7 Seelsorgestunden dazu geben. Fünf Abende bin ich in der Woche durch meine Jungmänner belegt, da mir die Jungführer fehlen, die eine Gruppe führen könnten. Das weiß ich auch nicht zu schaffen. Dazu kommt auch noch die übrige Seelsorgearbeit.

Pastor M.: Nun nehmen Sie einmal meinen Nachbarpfarrer von J. Der klagte mir in diesen Tagen, wie schwer es sei, die Kirche und die Kaplanei wieder aufzubauen. Er sei ständig unterwegs, um den Wiederaufbau in die Wege zu leiten und dadurch bliebe so viele Seelsorgearbeit liegen. Wie soll dieser Confrater denn noch Seelsorgestunden halten? Er klagte auch, daß er keinen Raum habe, in dem die Jugend zusammenkommen könne. Wieviele Pfarrer sind überhaupt in großer Not wegen der schwierigen räumlichen Verhältnisse. Wir sind ja froh, daß wir wieder den Schulraum haben.

Pastor S.: Diese Schwierigkeiten in der Durchführung der Seelsorgestunde sehe ich auch. Der heutige Seelsorger, der seine Arbeit ernst nimmt und sie der Zeit entsprechend schaut, hat seine Hände voll Arbeit, selbst wenn er nur 6 Unterrichtsstunden gibt. Die vielen Unterrichtsstunden

sind kein Ideal; denn jede Stunde muß ja irgendwie vorbereitet werden! Und die Vorbereitung wird notwendig leiden, wenn die Zahl der Stunden zu groß ist. Aber für uns in der Stadt hat die Weiterführung der Seelsorgestunde doch sehr viel für sich. Wir erfassen ja die Kinder unserer Pfarre in der Schule nicht alle.

Pastor M.: Wie soll ich das verstehen?

Pastor S.: Nun, die Schulbezirke decken sich nicht mehr mit den Pfarrbezirken. So habe ich z. B. in meinen drei Klassen Kinder aus vier verschiedenen Pfarreien. Wie wollen unter diesen Umständen die Priester der Nachbarpfarreien ihre Kinder erfassen? Da scheint mir die Seelsorgestunde doch sehr nötig zu sein.

Pastor M.: Nun ja, die Stadtgeistlichen können ja die Seelsorgestunden halten, weil in der Stadt ja auch mehr Priester zur Verfügung stehen. Wir aber auf dem Lande müssen alles alleine tun. Wir haben in der Schule alle Kinder zusammen, und das genügt uns.

Pastor S.: Gegen die Kinderseelsorgestunde kann man noch andere Einwände erheben. Ich denke nicht an die, die von jenen Priestern kommen, die überhaupt alles, was neu ist, ablehnen. Aber die Einwände, die heute hier ausgesprochen wurden, sind wohl recht ernst zu nehmen. Ich habe aber noch ein anderes Bedenken, und zwar ein Bedenken, das mir aus der richtigen Schau des Kindes kommt.

1. Wird das Kind durch die Seelsorgestunde zeitlich nicht zu sehr belastet? Noch haben die Kinder vielfach wenige Unterrichtstunden. Das wird aber einmal anders werden. Viele Kinder müssen daheim helfen und werden von den Eltern stark beansprucht beim Heranschaffen von Lebensmitteln u. a. Dazu werden manche noch in der Musik u. ä. ausgebildet. Und das ist in jedem Fall zu begrüßen. Tragen wir durch eine weitere Beanspruchung der Kinder nicht zu einer z e i t l i c h e n Überbelastung bei?

2. Ist es für ein Kind nicht zu viel des Religiösen und eine s e e l i s c h e Überbelastung: 2 Bibelstunden, 2 Katechismusstunden, 1 Seelsorgestunde, Christenlehre und in der Kindermesse eine Kinderpredigt? Manche halten auch werktags in der Kindermesse noch eine kurze Ansprache.

Kaplan L.: Das ist auch zuviel des Religiösen für ein Kind in einer Woche. Mein Pastor hält auch jeden Dienstag und Freitag in der Kindermesse eine kurze Ansprache, die sehr gut ist. Aber das kann nicht jeder von uns. Schließlich weiß man selbst nicht mehr, was man dem Kinde sagen soll.

Pastor M.: Es ist überhaupt zuviel des Neuen, was immer wieder von uns gefordert wird. Jeder arbeitet für sein Gebiet und meint, das seine wäre das wichtigste. Heute sind es die Jugendpräsides, die sich inzwischen umbenannt haben in Jugendseelsorger. Morgen kommt der Vertreter der Caritas, neuerdings gibt es auch einen Männerseelsorger, der die Männerarbeit als die dringlichste preist, und jetzt gibt es wohl auch noch so etwas für die Kinder. Vielleicht will man demnächst noch Kinderpräsides einführen. Wir alten Priester haben doch unsere Erfahrung. Sorgen wir, daß alle gut sterben. Das ist das Wichtigste. Der alte Satz ist immer noch richtig: Rette deine Seele.

Soweit das Rundgespräch. Die darin ausgesprochenen Schwierigkeiten sind sicherlich ernst zu nehmen,

Diese Schwierigkeiten sind sicherlich ernst zu nehmen, besonders wenn man weiß, daß die Abhaltung der Seelsorgestunden sich ganz nach dem Stundenplan der Schule, der noch sehr wenig stabil, sich des öfteren ändert, richten muß, so daß Schulunterricht und Seelsorgestunden ohne Zusammenhang sich auf den ganzen Tag verteilen und so eine zusammenhängende Arbeit immer zerschneiden.

Einen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten hat eine Gemeinde gesucht, die ihre Kinder zu Kindergruppen zusammengeschlossen hat, die von jungen Laienführern betreut werden. Allerdings haben innere Gründe zu dieser sicherlich wertvollen Methode geführt, über die einmal gesondert berichtet werden soll. In den Städten und größeren Gemeinden werden vielfach alle Kinder gemeinsam, oder in 2 Gruppen geteilt, zusammengerufen, um mit ihnen die Gebete und Lieder zu proben und sie damit im Zusammenhang in das gottesdienstliche Leben der Kirche einzuführen. Auf diese Weise ist ein Weg gefunden, um der oben genannten Schwierigkeiten Herr zu werden. So wertvoll diese Singestunden sein mögen, es kann aber doch die Frage erhoben werden, ob damit der g a n z e Sinn der neuen Seelsorgestunde erfüllt wird.

Das charakteristische Eigengut der neuen Seelsorgestunde kann und wird sich in den konkreten Verwirklichungsversuchen von selbst immer deutlicher herauskristallisieren. Zu dieser Mitarbeit rufen wir alle auf und bitten um Mitarbeit. Dann wird, so Gott will, in Kürze auch darüber einmal berichtet werden können.

Die Kirche wird „Haus Gottes" und „heilig" zunächst dadurch, daß der Bischof sie kraft seines Amtes aus dem allgmeinen Zusammenhang der Natur und der Menschenwelt herauslöst, von den Zwecken und Verwendungen des täglichen Daseins trennt und Gott zuspricht. Dadurch wird sie Gottes Eigentum, Ausdruck seiner Unzugänglichkeit, Gleichnis seiner Heiligkeit und Mahnung an seine Herrschaft. Das bereitet aber erst vor. Im eigentlichen Sinne heilig wird sie durch die Feier des Herrengedächtnisses. In der Wandlung kommt Er selbst und wird in einer Weise, die nur hier gilt, gegenwärtig. Mit seiner erlösenden Liebe, mit dem Inbegriff seines erlösenden Schicksals weilt er inmitten der versammelten Gemeinde. In der Kommunion gibt er sich ihr zur Speise und geht dann wieder fort. So geschieht immer wieder der „Vorübergang des Herrn" — die Kirche aber ist der Ort, wo sich dieses Kommen, Weilen und Gehen vollzieht.

Guardini.

Beilage zum Kirchlichen Anzeiger der Diözese Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.

Die Pfarrgemeinde

Mitteilungsblatt für die pfarrgemeindliche Arbeit und Standes-Seelsorge

Stück 3 | Aachen, den 1. März 1946 | 1. Jahrgang

Fastenpredigten 1946.

I. Reihe.

Jesus und die modernen Lebensfragen.

1. **Predigt:** Jesus der Weg, die Wahrheit und das Leben.
2. **Predigt:** Jesus und die Pflicht.
3. **Predigt:** Jesus und die Liebe.
4. **Predigt:** Jesus und die Freude.
5. **Predigt:** Jesus und die Gerechtigkeit.
6. **Predigt:** Jesus und die Heimatlosigkeit.
7. **Predigt:** Jesus und das Leid.

Jesus, der Weg, die Wahrheit uud das Leben.

(Einleitung)

Schriftwort: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben. Niemand kommt zum Vater als durch mich." (Joh. 14, 6.)

I.

Zum ersten Male nach dem schrecklichsten aller Kriege stehen wir am Tore der Fastenzeit, der ernsten Zeit der Besinnung, der Buße, der Umkehr. Daß die Menschheit — nicht nur ein Volk — Irrwege gegangen ist — nicht nur in den letzten 12 oder 15 Jahren, sondern seit einigen Jahrhunderten: das sollte uns diese Weltkatastrophe zum Bewußtsein bringen. Von der Kirche — von Christus — von Gott weg, so lauten die Hauptstationen des bedenklichen Weges, den die Menschheit seit dem Ausgange des Mittelalters gegangen ist und der zu immer neuen Katastrophen und Verwicklungen führte — und weiter führen wird, wenn die Menschheit nicht wieder zurückfindet zu Gott, zu Christus und seiner Kirche. Da tut schon Besinnung, Buße, Umkehr not. Nur die selbstgerechten Pharisäer, die sich selbst für die Tugendhaften halten, die anderen aber verachten und über sie zu Gericht sitzen, die werden darauf verzichten. Diese seit der Zeit Christi noch nicht ausgestorbene und wohl auch nie ganz aussterbende Klasse von Menschen, die sich im sicheren Besitze der Macht glaubt und sich gegen den Ruf zur Umkehr und Buße hinter frommen Sprüchen und scheinheiligen Redensarten verschanzt. Diesen Pharisäern ruft Christus damals wie heute sein „Wehe" zu (Matth. 23): „Wehe euch, ihr blinden Führer, die ihr Mücken seiht und Kamele verschluckt; ihr übertünchten Gräber, die von außen hübsch aussehen, aber drinnen von Totengebein und jeglichem Schmutz strotzen. So erscheint auch ihr den Menschen äußerlich als Gerechte, aber innerlich seid ihr voll Heuchelei und Ungesetzlichkeit." — Daß uns nicht auch dieses Wehe treffe! Darum wollen wir die Fastenzeit nützen, um uns an dem zu orientieren und durch den heimzufinden zum Vatergott, zu seinem Willen als der Richtschnur des gesamten Menschenlebens, dem privaten wie dem öffentlichen, zu seinem Gesetz als dem Bauplan für alles, was eine bessere Zukunft der Menschheit verbürgen kann. Ihn also wollen wir befragen in allen Nöten und Sorgen und Anliegen unserer Zeit, der von sich sagte: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben."

II.

Ich bin der Weg. Nicht ein Weg, neben dem es auch noch andere gibt, die man mit Aussicht auf Erfolg gehen könnte; nein der Weg, es gibt keinen anderen, es seien denn Irrwege. Der Welt rufen wir das Dichterwort entgegen (Gertrud v. l. Fort.): „Ihr seid wie eine Straße, die nie ankommt, ihr seid wie lauter kleine Schritte um euch selber." Wir brauchen nicht unschlüssig zu suchen oder wie der tiefsinnige Apostel Thomas zu fragen: „Herr, wir wissen nicht, wohin du gehst, wie sollen wir da den Weg kennen." (Joh. 14, 5.) In Christus kennen wir das Ziel und in ihm haben wir den alleinigen Weg zum Vater, zum ewigen Leben.

Ich bin die Wahrheit. „Dafür bin ich in die Welt gekommen, um von der Wahrheit Zeugnis zu geben" (Joh. 18, 37). Der Machtmensch Pilatus hat dafür freilich nur ein Achselzucken und fragt spöttisch: „Was ist Wahrheit?" Diese Antwort geben die Machtmenschen aller Zeiten — und auch heute: Ich habe die Macht, was kümmert mich da Wahrheit? Freilich, was die Welt uns als „Wahrheiten" auftischt, von denen eine die andere aufhebt, dieser Wahrheit gegenüber ist Mißtrauen am Platze, ihr setzen wir wieder das Dichterwort entgegen: „Ihr seid heute eurer Wahrheit Wiege, und morgen seid ihr auch ihr Grab." Christus aber ist die Wahrheit, die bleibende, die ewige, die wahrhaft frei macht, die für den, der sie gefunden hat, alle Tyrannei des Geistes und der Materie bricht.

Ich bin das Leben. Das ist das höchste. Was ist demgegenüber aller nur naturhafte Vitalismus, alle Lebensphilosophie der Welt. Ihr gilt das Dichterwort: „Wir sind verdurstet bei euren Quellen, wir sind verhungert bei eurer Speise. Weh euch, die ihr uns mit Bechern tränket, einer Seele soll man die Ewigkeit geben." St. Johannes, der Evangelist des Lebens, das ganze Evangelium ist Frohbotschaft vom Leben. Höhepunkte etwa: Prolog — Nikodemus — Verheißungsrede — der gute Hirt — Auferweckung des Lazarus — Weinstock und Reben.

„Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und daß sie es in Fülle haben."

Jesus und die Berufspflicht.

Lesung aus dem hohenpriesterlichen Gebet.
Joh. 17, 4—8.

Beruf ist der Ruf Gottes an uns, ist die Aufgabe, die Gott uns zuweist. Jesu Beruf war der Ruf des himmlischen Vaters, den Frieden zwischen Gott und den Menschen wiederherzustellen. „Schlacht- und Brandopfer hast du nicht gewollt, aber einen Leib hast du mir bereitet, siehe ich komme, deinen Willen zu erfüllen." Diesem Berufe ist Jesus treu geblieben bis zum letzten Blutstropfen: die größte Berufstreue steht vor uns. Die Treue gegen Gottes Ruf, die sich im Dienste der von der Sünde beherrschten Menschheit erfüllt und in dieser Treue bewußt und freiwillig in den sicheren Tod geht.

I.

Dieser Ruf Gottes zu der gewaltigen Erlöseraufgabe steht immer klar vor Jesus. Wir spüren dieses Wissen im Worte des Jesusknaben: „Wußtet ihr nicht, daß ich in dem sein muß, was meines Vaters ist?" In demütiger Unterwerfung gegen Gottes Willen aber wartet Jesus, bis ihn Gottes Wille in die Öffentlichkeit ruft. Ja, die Arbeit der Hände wird die Schule für ihn, so daß man ihn in seinem Heimatort den Sohn des Zimmermanns nennt. Er hat selbst ums tägliche Brot körperlich gearbeitet, bevor er seine große Botschaft verkündete.

Daran mögen alle denken, die in ihrem Leben einmal ohne Schuld aus der Bahn des Berufes geworfen werden, den sie als den Ruf Gottes erkannt hatten, den sie mit Fleiß erlernt und mit Freude ausgeübt hatten. Wenn ihnen das Leben an irgend einer Stelle eine andere Beschäftigung gibt, dann mögen sie da, in Unterwerfung unter Gottes Willen, warten, bis Gott sie wieder zu größeren Aufgaben ruft. Das Beispiel des Herrn kann und soll alle die stärken, die heute aus irgend einem Grunde nicht zur

Ausübung ihres eigentlichen Berufes kommen können. Warten lernen in der Schule Christi!

Niemals hat Jesus verleugnet, daß er in seinem Leben durch die Schule der Arbeit gegangen ist.

„Der Menschensohn ist nicht gekommen, sich bedienen zu lassen, sondern daß er diene."

Mit offenen Augen geht er durch die Welt. Seine Reden haben nichts von schwärmender phantastischer Art, die gerade der Mann der Arbeit in ihrer Unechtheit so schnell erspürt.

Klar und nüchtern sind seine Worte: „Der Arbeiter ist seines Lohnes wert."

In den Gleichnissen sehen wir überall Vertrautheit mit der Welt und dem Wert der Arbeit. Er kennt „Die Last und Hitze des Tages". Er kennt die sittliche Kraft, die in der treuen Berufserfüllung liegt. Der verlorene Sohn spricht: „Ich will mich aufmachen und zum Vater sprechen: Halte mich wie einen deiner Tagelöhner."

Wie echt ist doch das Bild, das Christi Frohbotschaft von der Arbeit entwirft. Die Schwere der Arbeit wird nicht durch Reden über Freude und Kraft der Arbeit hinwegzureden versucht. Wirklichkeitsnäher als die Bilder des modernen Filmes stehen die Bilder des Evangeliums heute noch vor uns.

Der Film zeigt den Menschen immer wieder das unwirkliche Bild phantastischen Reichtums. Das Evangelium führt uns in die Häuser und Hütten der Menschen, die arbeiten, und verklärt diese mit erlösendem Glanze.

II.

Jesus kennt den Wert der Arbeit. Er weiß, daß Arbeit zum Wesen des Menschen gehört, weil er Ebenbild Gottes ist. „Mein Vater arbeitet bis zur Stunde, und ich arbeite auch." (Joh. 6, 17.) Auf dem Wege zurück in friedliche Arbeit wollen wir uns mit Selbstzucht in die Schule des Heilandes begeben. Es ist verständlich, wenn manch jungem Menschen der Weg in geregelte friedliche Arbeit schwer fällt; denn er hat ja vielleicht jahrelang den Soldatenberuf ausgeübt, nachdem er vorher einen anderen Beruf erlernt hatte. Der Jünger Christi hat soviel christlichen Dienmut, daß er still und zäh und heldenhaft beginnt, sich einzuordnen in friedliche Beschäftigung. Er schaut auf seinen Meister, dessen Hände von rauher Arbeit hart wurden und der das Wort gesprochen: „Wer mein Jünger sein will, nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach." Das ist Christus-Streiters Heldentum! (Ihm genügt für seinen Dienst an den Menschen kein Scheinarbeitsverhältnis. Er weiß auch: Ich kann mein Leben nur in einem Beruf erfüllen, nicht in einem „Pöstchen"!)

Der Jünger Christi weiß sich im Gefolge seines Meisters, der „umherging Wohltaten spendend". Er hat soviel sozialen Sinn, daß er mit seiner Arbeit immer auch den Menschen helfen will. (Wer nur da arbeiten würde, wo er Mangelware als Gegenleistung erhält, würde damit zeigen, daß er geistig zu den Reichen gehört wie sie der Heiland brandmarkt und zu der Art von Kapitalisten, vor denen Christi Kirche warnt.)

Weil der Heiland den Wert der Arbeit kennt, weiß er auch um das Niederschmetternde erfolgloser Arbeit. Er versteht den Petrus, der die ganze Nacht gearbeitet und nichts gefangen hat. Er ist der Sohn des himmlischen Vaters, der den Menschen den Auftrag gegeben hat: „Machet euch die Erde untertan." So weiß er, daß jeder Mensch ein Recht auf Arbeit hat, die ihm seinen Platz an der Sonne gibt. Er heilt des Mannes verdorrte Hand, damit er wieder arbeitend sich helfen kann. (Luk. 6, 6—10.) Von diesem Recht auf Arbeit ist nach Christi Lehre kein Volk ausgenommen.

(Vergl. A. Steinmann, Jesus und die soziale Frage, Paderborn 1920.)

III.

Jesus will aber keine Verkrampfung an die Arbeit. Zu den müden Jüngern spricht er: „Ruhet ein wenig aus." Dem Menschen, der in zergrübelnder Sorge sich von der Arbeit beherrschen läßt, ruft er zu: „Betrachtet die Vögel des Himmels." Über alle Arbeit aber stellt er das „eine Notwendige" (Luk. 10, 41, 42.). Das muß sich unsere Zeit in der Schule des Meisters sagen lassen mit ihrem Erfolgsanbeten, mit ihrer ausschließlichen Betonung der produktiven Arbeit als des alleinigen Gottesdienstes. Heute sehen wir, wie weit wir es gebracht haben. Der Mensch sieht die Trümmer, die geschlagen sind von den Waffen, die Menschengeist geschaffen und als letzten Erfolg gepriesen haben.

Demgegenüber ist Jesu rastloses Arbeiten und Wohltun und Lehren durchzogen vom Gedanken an den großen Auftrag, den Gott ihm gegeben. (Vergl. die Lesung zu Anfang.) So hat er am Ende seines Lebens das große Werk der Gottes- und Nächstenliebe klar vollendet. Kein Undank der Menschen, kein Mißverständnis hielt ihn von seinem Heilandsberuf ab. So ist der Schluß seines Lebens das Kreuz, aber es ist auch der Triumph seiner Berufstreue. Das war sein Beruf: 1. Gottes Ehre: für sie verzichtet er auf alle Anhänglichkeit an Irdisches und an die Menschen. 2. Die Erlösung der Menschen: für sie wird er arm bis zum Ruf: Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen. — So stehen über Krippe und Kreuz die Worte des Himmels: „Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus." (Vergl. M. A. Nailis, Werktagsheiligkeit, Limburg 1937.)

Jesus und die Nächstenliebe.

Lesung: Joh. 15 Vers 5—13.

Die Liebe bezeichnet Jesus als sein eigentliches Gebot. In dieser Liebe hat er uns ein Beispiel gegeben. Seine Liebe ist Hingabe bis zum letzten Augenblick. Er fordert von uns, seinen Gliedern, die gleiche Liebe vom ersten bis zum letzten Augenblick. Diese Liebe, „die Caritas", hat das Christentum als eine neue frohe Botschaft, aber auch als eine neue Forderung in die Welt hineingetragen. Der heidnischen Welt war das Bild der Caritas bis dahin nahezu unbekannt. Im Judentum trug es einen dichten, fast undurchsichtigen Schleier. Jesus gibt der Liebe einen weiteren Umfang; weit über das jüdische Volk hinaus. Das lehrt uns das Gleichnis vom barmherzigen Samaritan: „Jeder Mensch ist unser Nächster." Nach dieser Liebe sehnt sich die ganze Welt. Das sagen uns die Botschaften der Staatenlenker, das hören wir aus den Worten auch des einfachsten Mannes. Diese Liebe wird sich aber nicht als ein reines Geschenk von oben auf die Menschheit senken, wenn wir uns nicht um sie mit ganzer Kraft und letzter Hingabe mühen. Christ sein in dieser Zeit heißt in erster Linie, die Aufgabe, die christliche Liebe an uns stellt, erfüllen. Nach diesem langen und gewaltigen Haßgesang des Krieges müssen wir uns bemühen, das Lied der Liebe, wie Christus es uns gelehrt, neu in die Welt hineinzutragen.

I.

Vor den Taten der Liebe aber stehen die Worte der Liebe und vor den Worten die Gedanken der Liebe. „Ziehet an als Auserwählte Gottes ein Herz voll Erbarmen, Güte, Demut, Sanftmut, Geduld." (Kol. 3, 12) (Vergl. B. Wöhrmüller: Das königliche Gebot. München 1925, S. 23.) Gedanken der Liebe sind oft seltener als Taten der Liebe. Der lautere Christ, der „reinen Herzens" ist, muß in sich die Gedanken der Liebe pflegen, damit seine Taten der Liebe mit seinem Denken übereinstimmen. Wie kleinlich sind oft unsere haßerfüllten Gedanken. Vielleicht hat Gott es dich einmal schauen lassen. An dem Tage, da dein Heimatort evakuiert wurde und du Abschied nahmst von so manchem, gegen den du einmal Groll im Herzen gehegt! Wie klein schienen dir vielleicht damals deine Gedanken.

Das müssen wir wieder lernen: wieder gut von unserem Nächsten denken. Gerade für unsere Zeit, nach all dem Bestialischen, das wir erlebt, ist es so wichtig, daß wir in unserem Nächsten das Gute sehen wollen nach dem Vorbild des Heilandes, der gegenüber Sündern und zu den Zollbeamten des siegreichen römischen Reiches immer die Güte war und bereit zu verzeihen. (Jak. 4.)

Mit den Taten der Liebe müssen wir anfangen in dem kleinen Kreise, in den Gott uns hineingestellt. Mit großen Reden über die Erneuerung der Welt zu beginnen, ist leicht, aber unwirksam. Wir beginnen mit echter Nachbarschaft. Jeder Mensch trägt heute Leid. Kaum jemand ist verschont geblieben. Wir mühen uns, das Kreuz des anderen zu achten und kennen zu lernen.

Das rechte Verständnis dafür finden wir nicht in der Welt, nicht in der Scheinwelt des Films, sondern in der Schule Christi. Die echte Nächstenliebe aber setzt Opferbereitschaft voraus. Egoismus und Selbstsucht sind die größten Feinde der Nächstenliebe. Es ist eine eigenartige Tatsache, daß wir Menschen zu Hause unseren wirklichen „Nächsten" gegenüber die wenigste Rücksicht üben, während wir nach draußen gerne einen guten Eindruck machen wollen und dann schon eher zu opfern bereit sind. Mit unserer Nächstenliebe müssen wir bei unserer Familie, unserer Nachbarschaft und unserer Pfarrgemeinde beginnen. Das ist die reale Plattform für wirkliche Nächstenliebe.

Einmal hat Christentum die Welt sogar von der Sklaverei befreit. Heute muß Christentum Standesunterschiede überbrücken können. Wie eng haben die Menschen in den Luftschutzkellern beieinander gesessen und nicht

mehr an solch kleine Unterschiede gedacht. Heute beginnen sie wieder darauf zu achten. Wir überbrücken diese Kluft in der im Glauben wirksamen Liebe.

II.

Wenn wir beginnen wollen mit echter Nächstenliebe, dann müssen wir zu Christus, dem Vorbild aller Liebe, zurückkehren. Nachdem Christus die Frohbotschaft der Liebe der Welt verkündet hat, kann kein Prophet heute auf die werbende Kraft der Predigt von der Nächstenliebe verzichten! Im Gegenteil: er sucht die Lehre Christi zu übertrumpfen. Aber wie arm wird die Liebe, wenn sie sich von Christus trennt, wie stark und groß ist sie, wenn sie dem Beispiel Christi folgt. So konnte die erste Christengemeinde sagen: „Alles Meinige ist dein!" (Vergl. Ap. 42—47.) Sie hatte wahrhaft ernst gemacht mit der christlichen Nächstenliebe. Die neuen Propheten aber handeln in der Praxis nach dem Worte: Alles, was dein ist, ist mein! Unsere im Osten ausgeplünderten Brüder haben den Unterschied zwischen der Lehre Christi und dieser neuen Lehre am eigenen Leibe praktisch erfahren. Diese Erfahrung legt uns Christen die Verpflichtung auf, von Zerrbildern der Liebe zum Urbild der Liebe zurückzukehren. — An der sozialen Neuordnung muß christliche Liebe maßgebend beteiligt sein, wie uns die großen Rundschreiben der Päpste über die Neuordnung der menschlichen Gesellschaft künden.

Christus ist das Urbild aller echten Liebe. Alle echte Nächstenliebe kann nur in Christus Jesus Bestand haben. Auf der Hochzeit zu Kana wirkte der Herr sein erstes Wunder der Verwandlung. Das soll uns ein Sinnbild sein: Alle bräutliche Liebe, alle Gattenliebe, alle Liebe zum Kinde wird nur dann echt und dauernd beglückend sein, wenn sie Liebe in Christus Jesus ist, wenn sie eine Fortsetzung der Liebe ist, die Christus zu seiner Kirche gehabt hat. Christi Liebe will in den Christen weiterleben. Von Christus kann allein wieder ein reiner Hauch echter, schenkender Liebe in unsere Welt kommen, in der Schlager und Film so viel von Liebe singen, die nur eine Leidenschaft der Sinne ist. Wie groß und traurig ist heute die Buße, die in weiten Strecken deutschen Landes die Frauen und Mädchen zahlen müssen für die Sünde unserer Zeit, die Liebe nur als Sinnenliebe noch kannte und verstehen wollte. Angesichts der erschreckenden Entartungen wollen wir den Heiland bitten, in unsere Familien und zu der heranwachsenden Jugend zu kommen, um das Wasser der Sinnenliebe zu wandeln in echte, tiefe, sich verschenkende Seelenliebe. (Vergl. Wöhrmüller, a. a. O. S. 106.) (1 Joh. 4. 12.)

„Sehet, ich gehe hinauf nach Jerusalem," so spricht der Heiland zu uns. Wir wollen mit ihm gehen. Auf dem Kreuzweg sehen wir seine Liebe, die nicht aufhört, Gutes zu tun. Die alles hingibt, bis zum letzten Gewandstück, für das Heil der Welt. Bei dieser Liebe lernen wir die Größe dieses Gebotes, daß wir einander lieben sollen. (1 Joh. 4. 10 u. 11.) Und wir bitten um Läuterung unserer Liebe, die verwandt ist mit Gott, der die Liebe ist.

Ich bete an die Macht der Liebe,
die sich in Jesus offenbart,
ich geb' mich hin dem heißen Triebe,
mit dem ich Wurm geliebet ward.
Ich will, anstatt an mich zu denken,
ins Meer der Liebe mich versenken. —

Jesus und die Freude.

(Laetare)

Schriftwort: „Das habe ich zu euch gesagt, auf daß meine Freude in euch sei und eure Freude vollkommen werde." (Joh. 15, 11.)

Der Sonntag „Laetare" in der ernsten Fastenzeit und unmittelbar vor der Passionszeit! Damit will die Kirche auch in dieser Zeit nicht die Botschaft vermissen lassen: Das Christentum ist wesenhaft Freude, frohe Botschaft.

I.

Schon das AT kennzeichnet die kommende messianische Zeit als die Zeit der Freude (Erntefreuden, Siegesfreuden, Hochzeitsfreuden als Typus). — Viele Psalmen sind Lieder der Freude.

Das neue Testament ist so ganz auf Freude abgestimmt. Der neugeborene Messias wird den Hirten als „große Freude" verkündet und die Weisen, die ihn finden, „freuen sich sehr in großer Freude". Das wird erhärtet durch Jesus

1. in seinem Leben: er nimmt teil an den Freuden der Menschen (Hochzeit, Gastmahl);

2. in seiner Botschaft, die er immer wieder als „frohe Botschaft" bezeichnet (Luk. 4, 88 ff; Luk. 7. 22 f; u. a. m). Die Bergpredigt beginnt mit den Seligpreisungen.

3. in seinem Wirken, das als Ziel hat, die Menschen in seine Freude hineinzuziehen: sie gründet in der Gemeinschaft mit dem Vater (Joh. 4, 34; 15, 11; 17, 13). Auch Trauer, Leid, Verfolgung sind Quelle der Freude (Joh. 16, 20 ff; Matth. 5, 11 f).

Die Apostel führen die Freudenbotschaft fort (Röm 12, 12; 14, 17; 2 Kor. 7. 4; 13, 11; Phil. 3, 1; 4, 4; Jak. 1, 2 f; Apg. 5, 41).

II.

Gott hat dem Menschen ein tiefes Sehnen nach Freude ins Herz gesenkt, das nach Erfüllung ruft, besonders die Jugend hat ein starkes Bedürfnis und ein Anrecht auf Freude.

Aber: Was ist denn Freude? Weil wir das vielfach nicht mehr wissen, können wir sie nicht finden. Darum ist die Welt so freudlos, weil sie mehr nach Freudenersatz als nach echter Freude greift, nach Freudenersatz in „Vergnügungen", die dem Augenblick dienen, die zudem vielfach gefahrvoll und glückzerstörend sind.

Wahre Freude aber ist inneres Frohsein, das bleibt und beglückt. Wo diese wahre Freude aber nicht ist und der Freudenhunger nicht in der rechten Weise gestillt werden kann, da ist die Gefahr der falschen Erfüllung im Freudenersatz des Vergnügens.

Wir müssen die echten und reinen Quellen der Freude wieder neu entdecken und erschließen:

1. Natürliche Freudenquellen:
a) gewöhnliche: Natur (Franz v. Assisi), Lied (unsere schönen deutschen Volkslieder; wo wird noch gesungen?), Spiel (nicht als Zeittotschlagen), Geselligkeit.
b) tiefere Quellen: Treue Erfüllung des Gottesgebotes. Die Gebote sind nicht Tyrannenwillkür, sondern liebender Vaterwille, keine Zwangsjacke, sondern Bauplan für unser Leben (Matth. 7. 24 ff). Alles Zuwiderhandeln = Unglück; Befolgen = Glück. Die innere Freude des guten Gewissens.

Betätigung der Nächstenliebe in jeder Art. „Alle Freude, die wir geben, kehrt ins eigene Herz zurück."

Treue Pflichterfüllung und Berufstüchtigkeit. Die Freude an der eigenen Leistung. „Ich schlief und träumte, das Leben wär Freude. Ich erwachte und sah: Das Leben war Pflicht. Ich handelte und siehe: Die Pflicht war Freude." (Tagore)

2. Übernatürliche Quellen: Hl. Schrift; Liturgie, Sakramente, Gebet.

Sie sollen und wollen vor allem Krönung all unserer irdischen Freude sein und uns bereiten zur Teilnahme an der vollen Freude Jesu im ewigen Leben.

Die Freude ist wesenhafte Haltung des Christen.

Jesus und die Gerechtigkeit.

Schriftwort: „Wenn eure Gerechtigkeit die der Schriftgelehrten und Pharisäer nicht ganz gewaltig übertrifft, so werdet ihr in das Himmelreich nicht hineinkommen." (Matth. 5, 20.)

I.

Das Wort Gerechtigkeit kann einen verschiedenen Sinn haben.

Einen Menschen nennen wir gerecht, wenn er jedem das Seine läßt, jedem das ihm Zustehende gewährt, wenn er das Gesetz Gottes treu befolgt, wenn er dasselbe tut gegenüber dem rechtmäßigen menschlichen Gesetz: wenn er als menschlicher Gesetzgeber und Richter gerechtes Gesetz schafft und gerechtes Urteil spricht — oder wenn er sich wenigstens bemüht, das alles zu tun. Denn keinem Menschen ist es gegeben, in allem ganz gerecht zu denken und zu handeln.

Nach dieser Gerechtigkeit in allen Bereichen des menschlichen Lebens sehnt sich der Mensch und er fordert sie: alle Kriege, Revolutionen, Unruhen u. dergl. haben ihren Grund in der wirklichen oder vermeintlichen Störung der gerechten Ordnung; alle Streitigkeiten, Haß, Zwietracht usw. unter den Menschen haben wieder ihre Ursache in der böswilligen Verletzung der Gerechtigkeit oder in dem menschlichen Unvermögen, selbst bei gutem Willen, ganz gerecht zu tun. Aber es ist ein ungestümes Fordern in jeder Menschenbrust nach Gerechtigkeit im Leben der Völker und in ihren Beziehungen zueinander, nach sozialer Gerechtigkeit im Gesellschafts- und Wirtschaftsleben, im Verhältnis der Berufsstände, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Vorgesetzten und Untergebenen usw. Kaum etwas beunruhigt den Menschen stärker, als wenn er die Gerechtigkeit verletzt sieht oder verletzt glaubt, und er wehrt sich leidenschaftlich dagegen, daß etwa Macht gleich Recht sein soll oder daß Geburt,

Stand oder Besitz dem einzelnen Vorrechte gegenüber dem anderen geben sollen.

So ist im Menschen ein geradezu eifersüchtiges Gefühl, das darüber wacht, daß die Gerechtigkeit nicht verletzt werde. Das ist schon gut so und gottgewollt; denn es handelt sich doch letztlich um die Ordnung Gottes, die gewahrt werden soll, um rechtes Verhalten gegenüber dem ewigen Gottesgesetz.

II.

Dieses Gesetz Gottes hat Jesus bestätigt, bekräftigt und in seiner ursprünglichen Reinheit wieder aufgerichtet (Bergpredigt). Er ist nicht gekommen, das Gesetz und die Propheten aufzuheben, sondern sie zu erfüllen, d. h. ihnen letzten Zweck und Sinn zu geben in der Frohbotschaft vom Reiche Gottes (vgl. Luk. 16, 16). Denn die menschliche Befolgung des Gesetzes, unser gerechtes Handeln vermag noch nicht das zu geben, worauf es eigentlich ankommt, nämlich auf die Gerechtigkeit vor Gott, d. i. als Gnade durch und in Jesus Christus. Er kommt als der „Gerechte", als welcher er schon im Alten Bunde verkündigt worden ist (Propheten und Psalmen), als Sonne der Gerechtigkeit (Mal.), ja als die Gerechtigkeit Gottes ((Jer.). Der „Gerechte" nennen ihn Petrus und Stephanus (Apg. 3, 14; 7, 52), ebenso Johannes (1 Joh. 2, 1). Er ist gerecht und er handelt gerecht.

Beim Menschen, der durch die Sünde aus dem Gerecht-Sein vor Gott herausgefallen ist, kann das nicht wiedergewonnen werden durch Gerechthandeln, nicht durch Erfüllen des ewigen Gottesgesetzes und vor allem nicht durch Erfüllen der alttestamentlichen Bundesgesetze. Hier tritt Jesus in den entscheidenden Gegensatz zu den Schriftgelehrten und Pharisäern, deren Selbstgerechtigkeit durch Gesetzeswerke er die höhere Gerechtigkeit entgegensetzt, die nur durch den Glauben an ihn gewonnen werden kann und für deren Wirklichkeit der Hl. Geist Zeugnis ablegen wird (Joh. 16, 8—11). Für diese Gottesgerechtigkeit durch Christus kämpft Paulus gegen die Eigengerechtigkeit durch Gesetzeswerke des Pharisäertums (vor allem Röm. u. Gal.).

Auf Grund dieses Zustandes der Gerechtigkeit, in den wir durch Christus vor Gott gekommen sind, stehen wir in der Gemeinschaft mit Gott hier auf Erden und haben Anrecht auf die ewige Gottesgemeinschaft.

III.

Aber noch etwas bewegt jeden Menschen zutiefst, sofern nur ein Funke von Religion, von Beziehung zu einem lebendigen, persönlichen Gott in ihm ist, nämlich die Frage nach dem gerechten Gott.

„Gott" ist einfach nicht denkbar denn als Gott der Gerechtigkeit. Kaum etwas ist für das religiöse Leben des Menschen belastender, als wenn ihn Zweifel an den gerechten Gott bedrücken. Der Mensch möchte die Gerechtigkeit Gottes sich offenbaren sehen im Strafen und Belohnen, im Sturz der Bedrücker und in der Erlösung der Bedrückten. Und statt dessen sieht er, wie ein Bedrücker nur den anderen ablöst, wie Unrecht im großen wie im kleinen immer wieder siegt auf dieser Welt. Da lehnt sich etwas in ihm auf, da klagt er an und zweifelt an dem gerechten Gott.

Wer hätte da jemals mehr Recht gehabt, sich aufzubäumen, als der menschgewordene Sohn Gottes, als der „Gerechte" Jesus Christus. Und gerade durch ihn hat Gott das Zeichen des Kreuzes in dieser Welt aufrichten lassen, das Kreuz als Symbol dafür, daß im irdischen Leben die gerade Linie immer wieder durchkreuzt wird, daß der Gerechteste und Schuldloseste auf Erden kein Recht findet, daß aber auch in ihm der Sinn des Kreuzes aufleuchtet für ihn und für alle, die ihm als Kreuzträger folgen in der Herrlichkeit des ewigen Lebens.

Die Konvertitendichterin Gertrud von le Fort hat die Frage nach dem gerechten Gott und Vergelter einmal in die packende Form gekleidet:

„Gerechtigkeit? Gerechtigkeit ist in der Hölle, im Himmel ist Gnade und auf Erden das Kreuz!"

(Die Ausführung der beiden letzten Predigten folgt in der nächsten Nummer der „Pfarrgemeinde".)

II. Reihe.

Die Verherrlichung Gottes in der Gemeinschaft mit Jesus Christus ist unser Heil!

1. **Predigt:**
   Das Leben Jesu
   steht ganz im Dienste der Verherrlichung Gottes, bewirkt so unser Heil.
2. **Predigt:**
   Die Selbstentäußerung Jesu
   besiegt die Hybris der Welt;
   gibt Kraft zum demütigen Gottesdienst.
3. **Predigt:**
   Die Geduld Jesu
   überwindet die Ungeduld und jagende Hast der Welt;
   hilft in Geduld, Gottes Entscheidungen zu erwarten.
4. **Predigt:**
   Die Gemeinschaft Jesu mit dem Vater
   erlöst von verderbenbringender Selbstvergötterung;
   gibt der Menschheits-Sehnsucht in der Gotteskindschaft letzte Erfüllung.
5. **Predigt:**
   Die wachhaltende Predigt Jesu vom Weltuntergang und Weltende
   entlarvt die moderne Weltvergötzung;
   gibt die rechte Einstellung zum Diesseits.
6. **Predigt:**
   Die Leidenskraft Jesu
   überwindet die Leidens- und Opferscheu der Welt;
   schenkt Opferbereitschaft und Leidenskraft.
7. **Predigt:**
   Der Kreuzestod Jesu
   führt die Verherrlichung Gottes zur Vollendung;
   ruft die Menschheit auf zur Nachfolge.

Allgemeine Gesichtspunkte.

1. In patientia possidebitis animas vestras.

„Im Reiche Christi gibt es neben der Tatkraft auch eine Leidenskraft, die oft mehr sittliche Kraft und Größe in sich schließt als die Tugend der Tatkraft" (Kardinal Faulhaber).

„Laß dich von Gott führen und denke nicht so viel an dich" (Franz von Sales).

„Durch Kreuz und Leid, das Gott uns schickt, will er uns Gelegenheit geben, im Guten vorwärts zu schreiten, Tugenden zu üben und Verdienste zu erwerben, die wir in glücklichen Tagen nicht erringen könnten" (aus dem Fastenhirtenbrief 1945 des Bischofs von Hildesheim).

2. Der selbstsüchtige Mensch lebt aber weiter. Er sträubt sich, im Schmelztiegel der Leiden geläutert zu werden und sucht seine Autonomie zu retten. Aus dieser Haltung späht er nach neuen Perspektiven. Ein gefährlicher Materialismus will sich vom Bußgeist und dem Leidensanteil des Volkes dispensieren. Manche, die „nicht wissen, was sie tun", sind den dunklen Nutznießern schmutziger Geschäfte und himmelschreiender Sünden die willkommenen Zutreiber im „Organisieren". (Dabei darf nicht übersehen werden, daß dieser Materialismus teilweise auf dem Lande noch unheimlicher und rücksichtsloser um sich greift als in der Stadt.)

3. Die Themen dieser Fastenpredigten wollen nicht so sehr diese Ab- und Irrwege geißeln, als vielmehr durch eine befreiende Darlegung des rettenden Heilandsbeispieles die Gegenwehr — die da ist — ermutigen und den Sinn der Welt wieder aufhellen.

Beilage zum Kirchlichen Anzeiger der Diözese Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.
Veröffentlicht unter der Zulassung Nr. C I 156 P der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung.

Die Pfarrgemeinde

Mitteilungsblatt für die pfarrgemeindliche Arbeit und Standes-Seelsorge

Stück 4 | **Aachen, den 15. März 1946** | **1. Jahrgang**

Fastenpredigten 1946. (Schluß.)

Jesus und die Heimatlosigkeit.

Schriftwort: Die Füchse haben ihre Höhlen . . . . (Matth. 8, 20.)

Die Heimatlosigkeit ist eine große Not unserer Zeit. Kein Heim — keine Heimat (die Not der durch brutale Gewalt aus ihrer Heimat vertriebenen Flüchtlinge). „Millionen von Menschen, Tausende von Familien sind aus ihren Häusern und von ihrem Boden verjagt. Man hat sie herausgerissen aus einer Zivilisation und Kultur, an der sie jahrhundertelang gebaut haben" (Pius XII., Weihnachtsbotschaft 1945).

I.

Was ist aber Heimat? Der Begriff erschöpft sich nicht im rein örtlichen, lokalen. Sie ist mehr.

Heimat ist seelische Verwurzelung in allen gottgewollten Bindungen, den natürlichen und den übernatürlichen.

Neben dem Boden und dem Heim steht als gottgewollte natürliche Bindung die Familie. Auch diese Geborgenheit ist vielfältig bedroht oder gar zerstört.

Übernatürliche Bindungen: Beheimatung im Vatergott — durch Christus — durch seine Kirche — in der Pfarrfamilie.

Der moderne Mensch hat auch diese Bindungen weitgehend zerbrochen. Dazu kommt die heutige Not: Auch viele Pfarrfamilien müssen mit einer dürftigen Notwohnung vorlieb nehmen.

„Weh dem, der keine Heimat hat . . ." (Nietzsche).

II.

Auch Jesus hat diese Menschennot der Heimatlosigkeit getragen, hat sie auf sich genommen wie alle Menschennot und will sie heilen.

Von der Krippe bis zum Grabe: Seine erste Unterkunft ist die elende Leihwohnung eines Stalles, Tyrannenwillkür und Tyrannenargwohn des Herodes jagen schon das Kind in das Flüchtlingselend und die Fremde; er wird vertrieben aus seiner Vaterstadt (Luk. 4, 28), er wird verachtet und ausgeschlossen von seiner Sippe (Joh. 7, 1—9), schließlich ist das Grab, das seinen Leichnam aufnimmt, wieder nur eine Mietwohnung. — Zwar hat Jesus auch das Glück und die Geborgenheit eines trauten Familienlebens im stillen Heim zu Nazareth mit Maria und Joseph erfahren. Aber gerade darum mußte er die um seiner Sendung und Aufgabe willen auf sich genommene Heimatlosigkeit menschlich so tief empfinden.

III.

Nur darum konnte Jesus diese irdisch-natürliche Heimatlosigkeit tragen, weil er so tief beheimatet war im Herzen des Vaters. Freilich hat er auch hier die Menschennot der Gottesferne auf sich genommen, die ihn am Kreuze klagen ließ: „Mein Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen". Doch sein Leben war ganz getragen von einer starken Verwurzelung beim Vater.

Der Zwölfjährige: „Wußtet ihr nicht, daß ich im Hause meines Vaters sein muß?" — Sein Gebetsleben als Ausdruck und ständige Befestigung dieser Bindung — Sein Wirken aus dem einen Beweggrund: den Willen des Vaters zu erfüllen — Höhepunkt: das hohepriesterliche Gebet (Joh. 17).

IV.

Jesus, der mit uns Menschen die Not der Heimatlosigkeit getragen hat, lehrt uns auch, sie zu überwinden.

1. Auch irdische Beheimatung ist für den Menschen notwendig; sonst ist er in Gefahr, auf die Dauer die Beheimatung in Gott und die ewige Heimat zu verlieren. Darum ist es die soziale Aufgabe des katholischen Menschen in dieser Zeit: Heimatboden schaffen und Heime für die Familie (Siedlung).

2. Wichtigste Quelle und Raum der Beheimatung ist die Familie; darum Pflege des Familiengeistes. In der Liebe und Treue der Ehegatten, in der Verantwortung und Sorge der Eltern für die Kinder, in Liebe und vertrauendem Gehorsam der Kinder gegenüber den Eltern, in der geschwisterlichen Liebe sollen die Menschen einander Geborgenheit und damit Heimat schenken. Darüber hinaus die Bindung der weiteren Verwandtschaft und die Hilfe der Nachbarschaft.

3. Über allem und als Ziel von allem: Unsere Heimat- und Heim-Not können auch wir nur tragen und überwinden, wenn wir nach dem Beispiel Jesu ringen um die feste geistige Verwurzelung im Herzen des Vatergottes — durch die Kirche — in der Pfarrfamilie.

„Wohl dem, der jetzt noch Heimat hat . . ." (Nietzsche).

Jesus und das Leid.

(Karfreitag)

Schriftwort: „Euch ist die Gnade verliehen, nicht nur an Christus zu glauben, sondern auch für ihn zu leiden." (Phil. 1, 29.)

Daß im Leben des Herrn das Leiden einen beherrschenden Platz einnimmt, wer könnte das übersehen? Heute, am Karfreitag!

Doch wir fragen: Was bedeutet das Leiden im Leben des Herrn, wie sieht er es und wie steht er zu ihm?

I.

Das Leiden Jesu steht in Beziehung zur Sünde. Weil Jesus, selbst sündelos, gekommen ist, die Macht der Sünde zu brechen, darum muß er das Leiden und den Tod als Sold der Sünde auf sich nehmen (viele Leidensprophetien, auf die das Neue Testament Bezug nimmt, etwa: Luk. 24, 27 und 44; 1 Petr. 1, 11); ferner Röm. 8, 3; 1 Kor. 5, 21; 1 Joh. 3, 5 u. a. m.

Es ist Grund für seine eigene Verherrlichung. Darauf weist Jesus selbst hin, und das bezeugen die Apostel: etwa: Luk. 24, 26; Joh. 13, 31 f; 17, 1 u. 5; — Phil. 2, 8. 11; Hebr. 2, 9 u.a.m.

Jesu Leiden ist erlösendes Leiden für die Welt; darum ist er gekommen, um die Menschen heimzuholen zum Vatergott, um sie zu vollenden in der Kindschaft Gottes (Hebr. 10, 14; 9, 11; Gal. 4, 5; 1 Petr. 1, 18 u. a. m.).

II.

Jesus sieht sein Leiden in seiner ganzen Schwere vor sich; er kennt das menschliche Erschauern davor, wie es besonders in den bitteren Ölbergstunden offenbar wird. Aber er sieht auch durch das Leiden hindurch seinen Sinn und seinen Zweck, und darum weicht er nicht davor zurück, sondern er bejaht es als den Willen des Vaters: um ihn zu verherrlichen und seiner Gerechtigkeit genug zu tun, zu seiner eigenen Verherrlichung und zur Heimholung und Vollendung der Welt.

Unser menschliches Leiden als Christen können wir nur recht sehen und verstehen in Beziehung zum Leiden unseres Herrn. Jesus hat uns nicht vom Leiden erlöst, so daß wir nicht mehr zu leiden brauchten, sondern er hat unser Leiden erlöst, so daß es durch die Gemeinschaft mit dem leidenden Herrn ein sühnendes, ein vollendetes, ein apostolisch erlösendes sei.

III.

Daß wir diesen christlichen Sinn des Leidens erfassen, ist für uns besonders wichtig, da uns Gott ein gerütteltes Maß von Leiden in dieser Zeit aufgeladen hat. Das ist Gnade und Berufung (Vorspruch). Jedes Leid hilft mit, die Welt in die erlösende Liebe des Kreuzes zu stellen.

So manches Leid ist nicht ein vorübergehendes, das heute oder morgen zu Ende sein kann, sondern ein dauerndes, das täglich neu aufgenommen und neu bejaht sein will: Die Eltern, die ihren Sohn, ihre Söhne, ihre Kinder verloren; die junge Frau, die ihren Mann hingeben mußte; die Braut, der das grauenhafte Morden die Erfüllung ihrer Berufung als Gattin und Mutter raubte; der Kriegsbeschädigte . . .

All dieses Leid muß einen Sinn haben und hat einen christlichen Sinn, nämlich den Sinn, den das Leiden und Sterben Christi hatte und hat. Es ist Mitleiden mit Christus als Teilnahme am Werk der Erlösung, zum Fruchtbarmachen des Werkes Christi für diese Zeit (Kol. 1, 24).

IV.

So soll unser Leiden nach dem Vorbilde und in Gemeinschaft mit Christus sein:

a) Sühne für die Sünden: zunächst für die eigenen (wer wollte von sich sagen, daß er ohne Sünde sei); dann aber auch für die Sünden der Welt (communio peccatorum: das schon stellt uns neben Christus und läßt uns teilnehmen an seiner Großherzigkeit). Das Geheimnis der stellvertretenden Genugtuung.

b) Wachstumsmittel für das Leben der Gnade und zur Verherrlichung mit Christus. (Viele Stellen: etwa: Röm. 8, 18; 2 Kor. 4, 17; 1 Petr. 4, 13.)

c) Apostolisches Leiden (Gal. 6, 14; 2 Kor. 4, 10).

Zweite Kreuzwegstation: Vor dem Auge des Herrn steht das Leiden in seiner furchtbaren Schrecklichkeit. Doch er schaut hindurch und darüber hinaus. Da sieht er das unendliche Glück, das für die Menschen daraus erblühen soll. Und nun streckt er verlangend die Arme danach aus. — So auch wir. Die Gemeinschaft mit Christus und seine Kraft geben uns den Mut, das Leid zu bejahen und es zu lieben; denn

„Das Leid der Erde ist selig geworden, weil es geliebt wurde: Siehe das Holz des Kreuzes, woran das Heil der Welt hing!" (Gertrud von le Fort, Hymnen an die Kirche; Passion IV.)

Männer-Buß-Wallfahrt 1946.

Predigt zur Buß-Wallfahrt der Männer.

Schriftwort: „Ich freue mich in den Leiden, die ich für euch trage und ergänze an meinem Fleische, was an den Leiden Christi mangelt, zugunsten seines Leibes, der Kirche." (Kol. 1, 24.)

In stiller und ernster Sammlung sind wir Männer heute hier zusammengekommen, um uns zu scharen um den Mann, der alle Menschennot und Sünde dieser Welt auf seine Schultern genommen, um sie in sühnendem Leid und erlösendem Sterben zu wandeln in Heil und Gnade. In diesen Tagen der Passionszeit, in der die Welt selbst und vor allem unser Volk durch das tiefe Tal einer kaum je gekannten Passion geht, steht das erschütternde Bild des Schmerzensmannes, des leidenden und sterbenden Erlösers vor unserem Auge. In diesem Bilde enthüllt sich uns wieder das Geheimnis menschlicher Schuld, menschlicher Sünde, menschlicher Verworfenheit. Für eine in Irrtum und Götzendienst, in Sünde und Laster verlorene und in Satansknechtschaft verhaftete Menschheit hat der Sohn Gottes Knechtsgestalt angenommen, ist für uns — wie der Apostel so eindringlich sagt — zur Sünde geworden, er trug an seinem Leibe unsere Sünden, um sie als Schuldbrief, der gegen uns zeugte, ans Kreuz zu heften.

Der Erlöser Jesus Christus, der Mann der Schmerzen, tritt heute vor uns hin, werbend, daß wir ihn in seinem Sühneleiden nicht allein lassen, er ruft die Menschheit, daß sie das Leid dieser Zeit hinfüge zu dem seinen, damit es durch die Vereinigung mit seinem erlösenden Leiden und Sterben zum Samen werde für eine in der Gottesliebe und -freundschaft neu beglückte Menschheit. Er ruft uns Männer vor allem, in deren Hand die zukünftige Gestaltung der Welt, der Familie und der Gesellschaft, der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens gelegt ist.

Das aber wollen wir in ehrlicher Selbstbesinnung heute erkennen, daß die Menschheit und daß wir Männer vor allem schuldig geworden sind vor Gott, schuldig geworden dadurch, daß wir nicht hellhörig genug waren gegenüber dem Ungeist des Satans, der sich an uns heranmachte, und daß wir von seinen gleißnerischen Versprechungen uns zu sehr haben betören lassen, seinen Versuchungen weitgehend erlegen sind.

Er, der Gottmensch Jesus Christus, ist gleich uns versucht worden, als der Satan an ihn herantrat nach seinem vierzigtägigen Fasten in der Wüste. Er hat uns ein Beispiel gegeben und hat der dreifchen Versuchung widerstanden, der Versuchung zur Genußsucht („Sprich, daß diese Steine Brot werden"), der Versuchung zur Ehrsucht („Stürze dich hier hinab"), der Versuchung zur Machtsucht („Dieses alles will ich dir geben, wenn du niederfällst und mich anbetest").

Wir aber — das wollen wir erkennen und bekennen — wir sind diesen Versuchungen Satans weitgehend erlegen.

Genußsucht: Wenn Gottes Gaben aus der gottgesetzten Ordnung herausgelöst werden, wenn sie zum Gegenstand schrankenloser menschlicher Triebbefriedigung gemacht werden, dann hat der Teufel der Genußsucht vom Menschen Besitz ergriffen. In erschreckendstem Maße ist das offenbar geworden auf dem Gebiete des geschlechtlichen Lebens, in dem Verhältnis zwischen Mann und Frau. Die auf vielfache Art durch Presse, Film, Rundfunk, durch Schulungsbriefe und Vorträge ausgestreute Teufelssaat eines materialistischen Vitalismus, der den Menschen und vor allem die Frau nur mehr als Geschlechtswesen wertete, ist furchtbar aufgegangen. Und das ist wesentlich Mannesschuld! Der natürlichen Wesensart der Geschlechter entsprechend ist der Mann maßgeblich verantwortlich für den sittlichen Zustand eines Volkes. Es muß darum wieder ritterliche Männer geben, die in Achtung und Verantwortungsbewußtsein vor der Frau stehen, zu denen Frauen aufschauen können als zu Helden, denen sie sich anvertrauen dürfen, weil sie wissen, daß sie ihrer Ehre nicht Bedrohung und Gefahr, sondern Halt und Schutz sind.

Ehrsucht: Wie sehr ist auch hier der Mann den falschen Gaukeleien Satans erlegen! Ein verkehrter und veräußerlichter Ehrbegriff wurde gepredigt. Gesundes nationales Ehrbewußtsein wurde verdreht zu Rassendünkel, wahre innere Ehrenhaftigkeit, Wert und Würde freier menschlicher Persönlichkeit enthöhlt und an ihre Stelle äußerliche Dinge gesetzt. Uniformen in unendlicher Zahl, Orden und Litzen und Sterne. Freilich, man kann auch in der Hülle dieser Äußerlichkeiten ein Mensch von wahrhaft innerer Ehre sein und bleiben. Aber zu sehr und zu allgemein war die Wertung des Menschen mit diesen äußeren Dingen verbunden. Da gilt es, uns innerlich frei zu machen von diesen Maßstäben und den inneren Wert der freien Menschenpersönlichkeit, die Würde des erlösten Gotteskindes wieder an die erste Stele zu setzen, die im schlichten Arbeiterrock ebenso verborgen sein kann wie in der glänzendsten Uniform.

Machtsucht: Da feiert der Satan seine größten Triumphe in der Welt. Das ist sein eigentlichstes Feld; da kann er am imponierendsten den Traum seiner „Gottgleichheit" zur scheinbaren Erfüllung bringen. Hier findet er auch immer wieder Menschen, die bereit sind, ihn anzubeten, und Menschen, die vor jeder Macht dieser Welt auf dem Bauche zu kriechen bereit sind. Wie zahlreich waren sie in den vergangenen Jahren, als ein totales, gottloses Machtgebilde sein Unwesen trieb; und wie zahlreich sind sie auch — in anderer Form — heute noch! Macht, die auf brutaler äußerer Gewalt sich stützt und nichts vom Rechte Gottes an sich hat! Christlicher Mann, dieser Macht darfst Du als freier, durch Christus von Satansknechtschaft erlöster Mensch dich nimmermehr beugen! Da darfst Du nie mehr zum Mitanbeter solcher Satansmacht werden.

Christliche Männer! Laßt uns denn in dieser Passionszeit an die Seite unseres leidenden Herrn treten, um in sühnendem Bußgeist die dreifache Schuld der Genußsucht, der Ehrsucht, der Machtsucht abtragen zu helfen. Laßt uns in Gemeinschaft mit dem Herrn, als die Glieder seines Leibes ergänzen, was für die Rettung dieser Zeit notwendig ist.

Als Jesus am Vorabend seines Leidens sah, wie der Verräter Judas wegging, da zagte er nicht vor dem Herannahen seines Leidens, sondern sein Herz jubelte auf in den Worten: „Jetzt ist der Menschensohn verherrlicht worden, und Gott ist verherrlicht worden in ihm." (Joh. 13, 31.) Gott hat uns ein reichliches Maß zugemessen, das wir in unserer Zeit zum erlösenden Werk Christi beisteuern dürfen. Laßt uns nicht klagen darob und verzagt sein! Laßt uns in Leiden und Nöten, in Arbeiten und Mühen mit Christus, unserem Herrn, schauen auf das große Ziel: Daß Gott wieder verherrlicht werde durch uns und daß die Herrlichkeit erlösten Gottesvolkes auch wieder aufstrahle in einer im Frieden Christi geeinten Welt.

Programm für die Abendandacht.

1. **Lied:** Nr. 41 oder 43, 1. und 2. Strophe.
2. Schriftlesung: Röm. 6, 2—11.
3. **Lied:** Nr. 74, 1. Strophe.
4. Predigt.
5. **Lied:** Nr. 50, 1. und 2. Strophe (Aussetzung).
6. Gebet (nach besonderem Text oder eigener Wahl oder als freies Gebet).
7. Tantum ergo . . . Sakramentaler Segen.
8. **Lied:** Wir sind im wahren Christentum (Nr. 235).

Beilage zum Kirchlichen Anzeiger der Diözese Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.
Veröffentlicht unter der Zulassung Nr. C I 156 P der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung.

Die Pfarrgemeinde

Mitteilungsblatt für die pfarrgemeindliche Arbeit und Standes-Seelsorge

Stück 5 | Aachen, den 15. April 1946 | 1. Jahrgang

Am 30. und 31. März fand in Aachen die erste Diözesan-Vertreter-Tagung der Katholischen Männerbewegung für das Bistum Aachen statt. Im Mittelpunkt der Tagung standen die wegweisenden Worte unseres Bischofs J. J. van der Velden über den Katholischen Mann in Kirche und Welt, die demnächst veröffentlicht werden. Im folgenden bringen wir einen Auszug aus dem Einführungsrefereit von Walther Pesch, Krefeld.

Aufbau einer katholischen Männerbewegung in Diözese, Dekanat und Pfarrei.

Männer kehren zum zweitenmal in einer Generation heim aus einem zermürbenden Kriege, dieses Mal in die zertrümmerten Städte ihrer Heimat.

Männer kommen nach jahrelangem Wirbel wieder zur Besinnung! Freilich zunächst noch rein negativ: Alles ist Blödsinn! Überall der gleiche Dreck! Aber sie sehnen sich, sie finden sich wieder hinein in die alten, bleibenden Werte, in die Werte von Familie und Heimat und Nachbarschaft und Pfarrei! Werte und Gemeinschaften, die sie lange und zuerst schmerzlich entbehrten, vielleicht später oft verrieten und eintauschten gegen die oft fragwürdige Existenz sogenannter Kameradschaft!

Der Kriegsknecht von langen Jahren ist geschlagen und enttäuscht heimgekommen! Mehr und mehr bindet er sich wieder in die Ordnungen der menschlichen Gesellschaft. Die gelockerten Bindungen seines zivilen Lebens werden wieder fester und, vielfach scheu und mißtrauisch, tastet er sich wieder ein in den Modus eines neuen, des bürgerlichen Lebens.

In seiner Broschüre „Gedanken des Friedens' sagt Reinhold Schneider:

„. . . . es geht nicht um die politische Geschichte, sondern um die Seelen- und Geistesgeschichte, die sich unter der politischen ereignet und bewegt und wieder bewegend mit dieser in enger Wechselwirkung steht. Wollten wir die Zeit im Ganzen begreifen, so könnten wir die innere Geschichte von der äußeren nicht lösen, hier aber handelt es sich um das Innere, das — als eine Kraft unter Kräften und als die wichtigste unter ihnen — das geschichtliche Dasein durchwaltet. Daß dieses Innere zur Klarheit gelange und sich seiner Verantwortung bewußt werde, scheint uns die Aufgabe vor allen Aufgaben zu sein, diejenige, an deren Lösung zu arbeiten, in jedem Falle möglich und notwendig ist."

Wir sind im Begriffe, ein wesentliches Stück, ja, das Herzstück dieser seelen- und geistesgeschichtlichen Gestaltung, diese Kraft unter Kräften zu Klarheit und Verantwortungsbewußtsein zu bringen. Gott gebe, daß es uns gelinge!

Unserer Arbeit Ziel ist der christliche Mann, der sich nicht entwurzeln läßt, und mögen Welten über ihn zusammenschlagen,

der Mann, der, vom mütterlichen Schoße der Kirche geboren, in treuer Sohnschaft Gottes unbeirrt die Wege Gottes geht bis zu seinem leuchtenden Heimgang, —

der Mann, dem die immer aufgegebene, fortgesetzte Erlösung der Welt, dem die Verchristlichung seiner Welt — und das ist konkret hier die deutsche Welt — Sorge macht, so daß er nie anders kann, als sich um sie zu mühen, und wenn würdigere und bessere hierin gleichgültig scheinen, —

der Mann, dem aus katholischer Glaubenssicht die Dinge des Lebens ersichtlich werden, der sie aus seiner konkreten Lebensstunde gestaltet, an seinem Daseinsort bewirkt, mit seinen Gefährten besteht, —

der Mann, der sich in allen Lagen und Augenblicken aufgerufen weiß von Gott, der „geistig lebendig, aufnahmefähig und schöpferisch" ist, der Willen und Gespür für die Verantwortung für die Gottesaufgaben in sich trägt, die sich ihm von der Kirche, vom Volke, von der Familie, vom Beruf, von der Gesellschaft, von der Nachbarschaft her aufdrängen. Und der im Entscheidungskampfe selbstverantwortlich und richtig handelt, ohne erst auf eine Weisung von oben warten zu müssen.

Und von solchen Männern fordern wir eine tragende und führende Schicht, eine verschworene Gemeinschaft edelster Christen, die gleichermaßen ihre Berufung kennen und sich mündig fühlen, ihr Leben, das Leben schlechthin, nach dem christlichen Seinsprinzip auszuformen, weil sie wissen, daß die Frohbotschaft Jesu Christi kein Experiment, sondern Weisheit und Leben selber ist.

Diese Schicht von Männern ist der tragende Grundpfeiler in unserem Männerwerk, sie ist der saubere, originelle Formguß, nach welchem die anderen sich ausprägen. Sie wird die moderne Jüngerschar sein für die neue Missionsaufgabe.

Von der Entschlossenheit und Besessenheit dieser Mannschaft allein wird es abhängen, ob wir in Jahren von einer katholischen Männerbewegung werden reden können, die der kommenden Zeit das Format geben muß. Vorerst bleibt es unserer Liebe und unserem heißen Bemühen neben der Gnade Gottes überlassen, diese Masse Mann auf jenes hohe Ziel hin zu bewegen.

Nach dem heutigen Zusammenbruche geht es nicht mehr nur um die Rettung bestimmter Gesellschaftsschichten und Volksstände: es geht wahrhaftig — wie noch selten in der Geschichte — um die Rettung des Gesamtvolkes. Wo nichts mehr heil geblieben ist, muß das Heil für alle kommen! Es gibt heute keine soziale Frage für Proletarier, das ganze deutsche Volk ist ein soziales Problem geworden. Es geht nicht um Fragen nur der politischen, gesellschaftlichen, sittlichen, konfessionellen Materie: es geht um nichts weniger als um die Glaubensüberzeugung und die daraus aufstehende Haltung des Gesamtvolkes.

Darum scheint uns der Weg über Vereine und Verbände mit Sonderinteressen und Spezialanliegen zu kurz zu sein. Heute werden von uns nicht nur sozialpolitische Entscheidungen, nicht nur gesellschaftliche Verbesserungen, nicht nur politische Grundsätzlichkeit, nicht nur berufliches Können, nicht nur moralische Sauberkeit verlangt: Die Geschlossenheit und Konsequenz, die Sicherheit und Klarheit des christlichen Lebens schlechthin muß aufleuchten, — vom Geist des Ganzen muß unser Sein als Christen wieder sichtbar werden, — von der Umfassenheit und vom universalen Reichtum unserer christlichen Liebe kann unseres Lebens Kraft und Vorbild allein noch verfangen.

„Alle katholischen Männer ohne Unterschied von Stand und Beruf sind in eine einheitliche Seelsorgeführung und Gemeinschaft gerufen." Diese Gemeinschaft von Brüdern ist es, die wir fordern. Und es dürfte bei Gott nichts Geringes sein, die gewaltige Bewegung katholischer Mannschaft. Wir kennen die Wirklichkeit solcher Bewegung von der Jugend her und wissen, daß sie wörtlich ist. Wer sollte zweifeln, daß einer solchen Bewegung von Männern die Christinnisierung der Welt gelänge?

Die einheitliche Führung und Gemeinschaft der Männer wächst heraus aus der Pfarrgemeinde mit ihren Nachbarschaften und sammelt sich zu größerem Einsatz in Stadt oder Dekanat.

Die Führung in der Pfarre obliegt dem Pfarrer und dem Pfarrobmann, außerdem einem Kreis von Vertrauensleuten der Pfarre.

In der Stadt übernehmen die Führung der Männerseelsorger und der Stadtobmann in Verbindung mit den Pfarrobmännern und anderen aktiven Männern. Ähnlich können die Dorfgemeinden in der Gemeinschaft des Dekanates zusammengefaßt werden.

Im Bistum werden führend der Männerseelsorger der Diözese und der Diözesanobmann in engster Zusammenarbeit mit einem Kreis von berufenen Männern aus der Diözese.

Die Führungskreise sollten bewußt klein gehalten, und ihre Aktionsfähigkeit durch die Berufung von wirklich lebendigen Männern gewährleistet sein. Sie sind „Träger der Männerarbeit, ein Gremium seelsorglicher Hilfe, zugleich das Element der Aktion der Bewegung". Der Obmann ist der Typ des sich persönlich verantwortlich fühlenden Mannes. Er muß freilich gewählt und von Pfarrer resp. Bischof beauftragt werden. Aber er darf nicht nur einfach gerufen sein, er muß aus innerlicher Berufung zu diesem Amt gleichsam prädestiniert sein. Ihm muß das Leben, sein Wachstum, seine Förderung, seine Pflege und Gestaltung Herzenssache sein. Er ist der geistige Führer des Männerstandes, er ist fähig und gewillt, seinen Einsatz rücksichtslos und aus der vollen Kraft seiner Persönlichkeit zu vollziehen.

Die Aufgabe unserer Männerbewegung ist eine doppelte: Bildung und Aktion.

1. Unter der Bildungsarbeit in Männergemeinschaften verstehen wir nicht die Fortsetzung jener bildenden Tätigkeit, die unser Anliegen in den Jahren der Jugend war und die sich mühte um die geistige Erarbeitung eines Welt- und Menschenbildes aus christlicher Schau. Es geht uns hier vielmehr um die gültige und verpflichtende Auslegung der christlichen Ordnungsgesetze für unsere Zeit. Es geht ferner darum, gleichzeitig die Wege aufzuweisen, die zu ihrer Verwirklichung führen.
2. Die zweite Seite unserer Aufgabe ist die Aktion. Die Zukunft unseres Volkes wird allein noch gewährleistet durch die konsequent gelebte Gläubigkeit der Christen. Sie sind von Taufe und Firmung her berufen und fähig, die Ordnungsgesetze Gottes in die Tat umzusetzen. Aus dem hl. Opfer, aus den Sakramentsgnaden, aus der Verkündigung des Gotteswortes werden uns immer wieder neue Formkräfte geschenkt, die unseren Einsatz in Kirche und Familie und öffentlichem Leben richtig lenken, ihn kernhaft befestigen und in Gott begründen. Darum müssen wir jede nur theoretische und schöngeistige Beschäftigung mit den Fragen des Glaubens und des Lebens als ungenügend ablehnen. Diskutierklubs und Lesezirkel und Studienkonferenzen bringen uns nicht weiter. Wir wollen einen rückhaltlosen Einsatz unserer Männer aus den Wurzelkräften männlich-gläubiger Persönlichkeiten und in der Ebene auch der praktischen Bewährung.

Wir fangen praktisch an!

Wir sind uns am Beginn unserer Arbeit über eines klar: Der ganze Pfarrbezirk, das ganze Dekanat ist ein Brandbereich der Not! Von überall her schreit es nach Einsatz und Hilfe! Es kommt nicht einfach darauf an, daß etwas getan wird. Unser praktischer Beginn muß suchen einmal nach der konkret gegebenen Arbeitsmöglichkeit und zweitens gelenkt sein von einem Gespür für die psychologisch ratsame und wirksame Methode.

I. Unser Weg in der Pfarre ist folgender:

a) der monatliche Männergottesdienst, in dem wir versuchen, zu der persönlichen Begegnung des Mannes mit Gott zu kommen, wie es sich die 1. Aktionsgruppe zur Aufgabe stellt. In diesem Gottesdienst:
b) die regelmäßige Männerpredigt. Hier wird es besonders darauf ankommen, wie der Prediger den Mann anzusprechen versteht. Man sollte dies womöglich einem Heimkehrer-Priester überlassen;
c) der Männer-Bildungsabend. Er muß nach systematischem Plan und Aufbau gestaltet werden. Er wird zweckmäßigerweise wechseln zwischen dem Abend des Vortrages und einem solchen der Besprechung. Diese Bildungsarbeit kann geschehen durch:
d) besondere Arbeitskreise, die nach Gewichtigkeit und Dringlichkeit der Arbeit in der Pfarre entstehen. Sie sollen sich in der Art der Aktionsgruppen um die Verwirklichung ihrer Erkenntnisse mühen. Von besonderer Bedeutung ist:
e) der Kreis „Junge Familie". Er ist nicht nur ein Kreis zur Geselligkeit, er hat nicht nur in schulischen Dingen seine Aufgabe. Er muß sich zellteilen in Kreise junger Familien der Nachbarschaften und in ihnen das Element christlicher Gemeinschaft werden;
f) der Männertag der Pfarre als Kundgebung (bei besonderer Gelegenheit).

II. Unser Weg in der Stadt oder Dekanat geht über

a) den monatlichen Männervortrag, der die große Linie für die religiöse Führung der Arbeit gibt und alle Männer zusammenführt;
b) die Männerkundgebung von Fall zu Fall;
c) das katholische Bildungswerk.

Dieses gliedert sich gemäß unserer oben besprochenen Aufgabe nach zwei Bereichen:

aa) Einzelvorträge und Vortragszyklen mit Themen, die von grundlegender Bedeutung sind und das universale Leben des Christen umgreifen. Hier stehen wir vor einer breiteren Öffentlichkeit, in die fallsweise auch Nichtkatholiken einbezogen werden können.
bb) Arbeitskreise, die sich um Fachwissenschaftler bilden. Ihre Arbeitsweise kann entweder in regelmäßig wöchentlicher Zusammenkunft gesehen werden oder aber in Werkwochenkursen. Hier geht es uns um die letzte Vertiefung und Inbesitznahme dessen, was wir gehört haben, und um seine praktische Verwirklichung im konkreten Leben von Pfarre, Nachbarschaft, Beruf, Familie.

III. Unser Weg in der Diözese

kann vorerst nur stützpunktartigen Charakter haben. Wir wollen von unten nach oben bauen. Mit geeigneten Kräften geht die Führerschaft der Diözese in die Städte, Dekanate und Pfarreien und trägt die Gedanken in die wartenden Herzen von Pfarrer und Männer. Hier brauchen wir die Anschriften eines Mannes, der Sorge trägt um die Dinge in seinem Heimatbereich. Da setzt die Arbeit an und wird ausgebaut, von da wird sie werbend selber weiter zünden oder von der Liebe der Nachbarpfarrei angeregt.

Von der Diözesanstelle her erhält alle Arbeit in der Männerbewegung ihre grundsätzliche Ausrichtung und ihre geistige Vertiefung. Von hier gehen Nachrichtendienst, Mitteilungen, Berichte, Arbeitsmaterial ins Land. Von hier wird die Herausgabe geeigneten Schrifttums erfolgen. Die Diözesanstelle wird sich baldigst bemühen — und sie tut es ja auch schon — um die Schulung führender Priester und Männer, sie muß Jahresweisung und Zielpunkt herausstellen. Bei der Diözesanstelle werden auf die Dauer verschiedene Referate für die verschiedensten Problemstellungen eingerichtet.

Grundsätzlich steht sie zuvorderst in der geistigen Auseinandersetzung unserer Zeit und obliegt im besonderen Maße dem Studium über alle Fragen aus den Lebenskreisen des Mannes.

Bleibt noch zu sagen, daß ihre Aufgabe ist die Verbindung zu den anderen Diözesanstellen und zur Hauptstelle, außerdem zu den Stellen anderer Stände und den führenden Gremien anderer Männer-Gemeinschaften.

Meine Ausführungen konnten nur den Sinn haben, einen Aufriß über unsere Arbeit zu geben, wie sie in der Praxis zum großen Teil bereits geübt wird, zum anderen im Wachsen begriffen ist. Soll unser Werk lebendig werden, so darf es nicht von oben getan und gemacht werden, es muß wachsen aus gegebenen Lebensbedingungen und aus ihnen organisch entwickelt werden.

Es geht uns gewiß nicht um eine methodische Gleichschaltung. Aber jedes Leben bedarf der Zeugung und der Pflege und der Erziehung. Diese geistige Elternschaft von Pfarrer und Pfarrobmann gilt es zu bauen. In jeder Pfarrei unserer Diözese sollte diese Begegnung noch in diesem Jahre erfolgen. Ich spreche mit Fleiß von solcher Begegnung, da ihr eine Berufung zugrunde liegt und eine Dynamik, die sich in die Pfarrgemeinschaft, in die Männergemeinschaft auswirkt. In diesem Jahre noch sollte in jedem Dekanatsbezirk, in jeder Stadt die Arbeit wenigstens bis zu einem Kreis führender Männer um den Männerseelsorger und den Stadtobmann vorgeschritten sein, der wieder zeugend, pflegend und erziehend tätig wird. In jeder Stadt, in jedem Dekanat sollte bis Ende 1946 wenigstens ein lebendiger Kreis „Junge Familie" sich gebildet haben, in jedem Dekanat — aus unserer Verpflichtung gegenüber Jugend der Kirche und gegenüber der Zukunft unserer Bewegung und damit der Kirche — der erste Brautleutekursus angelaufen sein.

Den ersten praktischen Arbeitsbeginn in der Diözese erleben wir heute hier. Wir haben die feste Hoffnung, daß hier vom Bischofssitz heute neue starke Anregungen und wirkmächtige Gedanken in unser Bistumsland gehen.

Beilage zum Kirchlichen Anzeiger der Diözese Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.
Veröffentlicht unter der Zulassung Nr. C I 156 P der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung.

Die Pfarrgemeinde

Mitteilungsblatt für die pfarrgemeindliche Arbeit und Standes-Seelsorge

Stück 6 | Aachen, den 1. Mai 1946 | 1. Jahrgang

Päpstliches Werk für Priesterberufe (PWP).

I. Verhältnis von PWP und Frauenhilfswerk für Priesterberufe.

Das frühere Frauenhilfswerk für Priesterberufe war im August 1939 von der Gestapo verboten worden, ohne daß demselben irgendein Verstoß gegen die damals bestehenden nationalsozialistischen Gesetze zum Vorwurf gemacht werden konnte. Die Zentralvorsitzende des genannten Werkes, I. Kgl. Hoheit Maria Immaculata, Herzogin zu Sachsen, sah in der Begründung des Verbotes eine Difamierung des von ihr in Verbindung mit dem Hl. Vater und dem deutschen Episkopat gegründeten Werkes und ihrer vielen Mitarbeiterinnen. Sie verwahrte sich gegen den Vorwurf der Volksfeindlichkeit und blieb unausgesetzt bemüht, die Aufhebung des Verbotes zu erlangen. Diese Versuche waren, wie vorauszusehen, ganz vergebens. Aus dieser Situation heraus errichtete der Hl. Vater, Papst Pius XI., bei der „Heiligen Kongregation für Seminarien und Universitäten" durch sein Motu proprio vom 4. 11. 1941 das Opus Pontificium Vocationum Sacerdotalium, Päpstliches Werk für Priesterberufe. Diesem Werke übertrug er die Aufgaben

1. bei den Gläubigen den Willen zu wecken, die Priesterberufe zu fördern und zu unterstützen,
2. eine rechte Kenntnis von der Würde und Notwendigkeit des katholischen Priestertums zu verbreiten,
3. die Gläubigen auf dem ganzen Erdkreis zu einer Gemeinschaft des Gebetes und der frommen Übungen (für Priesterberufe und Priester) aufzurufen.

Der „Kirchliche Anzeiger" der Diözese Aachen veröffentlichte am 15. 12. 1942 einen Erlaß des Hochwürdigsten Apostolischen Administrators Dr. H. J. Sträter, mit dem er das PWP für die Diözese Aachen gründete. Er verpflichtete alle Pfarreien und Rektorate zur Einführung dieses Werkes bis zum 1. 4. 1943. In diesem Erlaß wurden die Aufgaben des PWP aufgeführt. Die Leitung des PWP wurde beim Bischöflichen Generalvikariat errichtet. Vorerst wurde verordnet, „daß in j e d e m Dekanat durch den betreffenden Herrn Dechanten ein Priester mit der besonderen Sorge für das Werk zu betrauen sei". Mit der Leitung des Werkes wurde damals Herr Domkapitular Msgr. Dr. Schümmer betraut, der während der folgenden Jahre sich um das Werk dankenswert bemühte. Unser Diözesanbischof übertrug dann dem Unterzeichneten als früheren Leiter des FrHP bei seiner Rückkehr aus dem KZ Dachau die Leitung des PWP.

Nach Entfernung der nationalsozialistischen Regierung und Aufhebung ihrer Gesetze ist auch das Verbot der Gestapo für das FrHP in Fortfall gekommen. Bestehen dagegen bleiben die tiefen Gründe für die Beibehaltung der fraulichen Arbeit in einem priesterlichen Werk. Für die Gründung des FrHP waren bestimmend nach dem ersten Weltkriege der Priestermangel, ein Zustand, der nach dem jetzigen zweiten Weltkriege erhöhte Ausmaße angenommen hat. Diese frauliche Arbeit war gegründet auf der Wirklichkeit fraulicher Auffassung: „Wir Frauen haben keinen aktiven Anteil an dem amtlichen Priestertum. In seiner gütigen Vorsehung hat unser Herr dieses Hohepriesteramt dem Manne vorbehalten. Anderseits steht die Frau in ihrem Bereich als Frau, als Mutter und als Erzieherin als die Persönlichkeit da, die durch ihre leibliche und geistige Mutterschaft ihre Söhne Gott und der Kirche schenkt und dem Bischof für die Weihe zum priesterlichen Altardienst zuführt. Aus dem Grunde wollen wir uns als Frauen in besonders aktiver Mitarbeit für die Weckung, Förderung und Unterstützung der Priesterberufe einsetzen".

Für das FrHP war die Wohnsitzdiözese der Gründerin und Generalleiterin, die Diözese Freiburg i. Br., d e r V o r o r t. Die Fuldaer Bischofskonferenz faßte am 20. 8. 1942 folgenden Beschluß: „Die Konferenz stellt die Freiburger Diözesanstelle des PWP als Vorort für Deutschland auf und beschließt, das Werk schrittweise in allen Diözesen einzuführen. In jeder Diözese soll sofort ein Priester bezeichnet werden, dem die Sorge um Priesternachwuchs zu übertragen ist."

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof von Freiburg, Dr. Gröber, teilte dem bisherigen Zentralvorstand des FrHP mit: „Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen des im Jahre 1939 von der damaligen Regierung verbotenen FrHP erteile ich die Genehmigung, ihre Tätigkeit für dieses Werk in vollem Umfange wieder aufzunehmen."

Dieser Ermächtigung hat sich der Oberhirt unserer Diözese Aachen vollinhaltlich angeschlossen.

In der Erkenntnis, daß in einer Diözese und in den Pfarren nicht zwei Werke mit demselben Ziele und den entsprechenden gleichen Aufgaben bestehen können, hat sich das damalige FrHP dem PWP völlig eingegliedert unter dem Namen „Frauenhilfe des PWP". Diese Frauenhilfe ist demnach ein Glied des PWP, die auch der Leitung des Direktors dieses Werkes untersteht. Die bisherigen Mitglieder des FrHP sind jetzt ohne weiteres Mitglieder des PWP. Die Diözesanleiterin der Frauenhilfe für das PWP und ihre Vertreterin sind Mitglieder des Diözesanrates des PWP. Die überpfarrlichen (städtischen, dekanatsmäßigen) und pfarrlichen Mitarbeiterinnen stellen sich dem PWP zur Mitarbeit zur Verfügung. Die Frauen und Jungfrauen harren wieder ihrer Tätigkeit. Wenn auch somit das ehemalige FrHP aufgehört hat als selbständiges Werk zu bestehen, und als besondere „Frauenhilfe" in dem PWP arbeitet, so wird die frauliche Arbeit nicht geringer eingeschätzt, sondern weitgehend ersehnt und gefördert, um den katholischen Familien den tiefen Sinn der Existenz katholischen Priestertums zu erschließen mit dem Ziele, ihre Kinder gern dem Priesteraltardienste zuzuführen oder auch ihre Töchter im Vorraum des Priestertums als gottgeweihte Jungfrauen freizugeben.

II. Die Statuten und Normen des PWP.

Die Bischofskonferenz von Fulda stellte am 18. 8. 1943 fest und beschloß: „Das PWP ist . . . . . kanonisch errichtet worden. In manchen Diözesen bestehen ältere Werke mit gleicher Zweckbestimmung. Es wird dringend empfohlen, diese dem PWP anzuschließen." Die Sacra Congregatio Seminariis et Studiorum Universitatibus praeposita hat am 8. 9. 1943 Statuta et Normae gegeben. Dieselben wurden vom Vorort Freiburg zusammengefaßt am 25. 9. 1944 veröffentlicht. Gemäß diesen Statuta gilt folgendes:

1. Das PWP hat seinen Hauptsitz bei der St. Congr. Sem. et Univer. in Rom.
2. Die Diözesanwerke sind dem Hauptwerke anzugliedern, zu aggregieren. Die Aggregation wird nachgesucht vom zuständigen Diözesanordinarius. Bei der Aufnahme händigt das Hauptwerk dem Diözesanwerk ein Diplom aus.
3. Es können sowohl Gemeinschaften wie Einzelpersönlichkeiten dem PWP angeschlossen werden.
4. Die Diözesanwerke sind selbständig und der Leitung des Ordinarius unterstellt.
5. Die Aufgaben der Diözesanwerke sind dieselben wie die des Hauptwerkes in Rom. (Vgl. unten.)
6. Das Motu proprio des Hl. Vaters vom 4. 11. 1941 gibt der St. Congr. die Vollmacht, ... alle Ablässe und geistlichen Segnungen, ob bereits verliehene oder noch zu verleihende, auf alle Mitglieder (ad universos adscriptos) auszudehnen.
7. Die Diözesanwerke bemühen sich um Mitglieder (personas adscribendas curant) und erheben ihnen geeignet erscheinende Beiträge. Zum Ausdruck gebracht ist also, daß manche Gläubige durch Eintragung in Listen Mitglieder werden, um durch diese Mitgliedschaft der Ablässe und Segnungen teilhaftig zu werden; aber das Bemühen des PWP bleibt auf die Gewinnung **aller** Gläubigen für die Aufgaben des Werkes gerichtet. **Alle** mögen dazu beitragen durch Förderung und Pflege priesterlicher Berufe, durch ihr Beten und Sühnen für die Träger des Priestertums einen wahrhaft neuen Frühling priesterlicher Heiligung anzubahnen.

8. Gelegenheiten für die Erweiterung und Vertiefung des notwendigen Verständnisses für die Aufgaben des Werkes und für Entfachung begeisternder Liebe der Gläubigen für dasselbe sind:
   Die Predigten im Verlauf des Jahres, besonders aber Fasten- und Standespredigten,
   Exerzitien, besonders auch Priesterexerzitien ,
   Religiöse Wochen und Volksmissionen,
   Erwachsenen- und Kinderkatechese,
   Priestersamstagsmesse und Priestersonntag usw.
   Hinzu kommen oberhirtliche Verordnungen, Hirtenbriefe, Beschaffung und Verbreitung zweckhafter Literatur.
9. Das Diözesanwerk untersteht dem Bischof als Vorsitzenden. Dieser ernennt einen Diözesandirektor als Leiter und bestätigt den Diözesanrat, der sich zusammensetzt aus den geistlichen Dekanatsleitern und besonders berufenen Laien.

III. Allgemeine Aufgaben und Veranstaltungen des PWP.

Der Hl. Vater hat dem PWP die Aufgaben übertragen, die eingangs unter I, 1—3 enthalten sind. An der Erfüllung dieser Aufgaben arbeiten:

1. die Diözesanleitung, 2. die Dekanatsleiter, 3. der Diözesanrat, 4. die diözesane und pfarrliche Frauenhilfe.

Zu 1. Die Diözesanleitung veranstaltet die Konferenzen der Dekanatsleiter und der Mitarbeiterinnen der Frauenhilfe. Sie besorgt Mitteilungen im Amtsblatt der Diözese; die Schaffung eines entsprechenden Schrifttums und den Stoff für Predigten und Vorträge für Priester und Laien; die Anregungen an die Leiter der Exerzitien; die Einführung des Priestersamstags, die Veranstaltung von Feiern im Geiste des PWP, das Abhalten von Vorträgen für die verschiedenen Stände, besonders auch bei der studierenden katholischen Jugend.

Zu 2. Der Diözesanrat unterstützt den Diözesandirektor bei der Durchführung seiner oben genannten Aufgaben.

Zu 3. Die Dekanatsleiter haben die Aufgabe, das Verständnis für das Werk und die Mitarbeit beim Dekanatsklerus zu wecken, die Förderung des PWP in den einzelnen Seelsorgsbezirken anzuregen, einen Jahresbericht über den Stand des PWP im Dekanat dem Diözesandirektor am Ende des Jahres zu übermitteln, an den entsprechenden Veranstaltungen teilzunehmen und entsprechend für das Dekanat, wie die Diözesanleitung für die Diözese, zu arbeiten.

Zu 4. Die Frauenhilfe setzt sich besonders in der Pfarre ein. In der Pfarre obliegt die Leitung des Werkes dem Ortspfarrer. Ihm stellt sich die Frauenhilfe zur Verfügung. Der Pfarrer bedient sich dabei am besten einer Pfarrleiterin für das PWP, die mit ihren Förderinnen aus den örtlichen Gegebenheiten heraus die Wege und Mittel zur Förderung des PWP benutzt.

Besondere Familienaufgaben: Im Rahmen der pfarrlichen Arbeit für das PWP hat jede katholische Familie ihre Sonderaufgabe, auf die hinzuweisen vornehmlich die Aufgabe der Frauenhilfe ist. Zwar kann Gott auch in einer gottlosen Familie einen Priesterberuf wecken. Die vertiefte Schau entdeckt indessen, daß in der Regel die Priester aus tiefreligiösen, sittenstarken Familien hervorgehen. Die Geschichte der Priesterhilfswerke, die schon eine Reihe von Jahrzehnten beobachtet wird, ergab, daß besonders geheimnisvolle Beziehungen offenbar wurden zwischen Priestertum und den Eltern, die schon als Braut und Bräutigam durch Teilnahme am Priesterhilfswerke ihre kommende Ehe besonders in den Dienst des Gottesreiches stellen wollten. Diesen schenkte Gott Söhne, die den Weg zum Priestertum fanden. Auch hier gilt der Satz: Die Gnade Gottes knüpft an die natürlichen Wirklichkeiten an und erhebt und vollendet die Natur. Ja, man möchte geneigt sein, zu sprechen von einer übernatürlichen Erbbiologie, wenn man hinter dem Leben von manchem Priester und besonders begnadeten heiligen Menschen eine heilige Mutter stehen sieht oder ein mindestens vorbildliches Elternpaar gewahrt; von einer übernatürlichen Erbbiologie Gottes, die den sittenreinsten jungen Menschen von heute als begnadeten Müttern und Vätern von morgen Kinder für den Priesterberuf reserviert.

Darum muß der in der ganzen Tiefe geheiligten Familien v o r b e r e i t u n g und der ganz religiös-sittlichen G e i s t e s h a l t u n g der Familie, der christlichen Ausgestaltung des Heims und dem geistlichen Brauchtum in der Familie besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Hier eröffnet sich der Frauenhilfe ein weitgehendes Arbeitsfeld.

IV. Mitgliedschaft und Mitgliederbeiträge.

Das vorgenannte Motu proprio des Hl. Vaters sprach zwar von Einzelmitgliedern und von Gemeinschaften, die in ihrer Gesamtheit die Mitgliedschaft erwerben können. Es sprach nicht von f e s t e n Mitgliederbeiträgen. Die Normae besagen: „Alle Eingegliederten entrichten einen mäßigen Beitrag." Sie fügen aber auch an, daß Ordenspersonen, Kranke, Arme und Kinder auch ohne Beitrag dem Werke angehören können. Die finanzielle Unterstützung des Werkes wird nicht dadurch gefährdet, wenn an Stelle der Einzelmitgliedsbeiträge allgemeine Kollekten abgehalten werden oder auch in den einzelnen Kirchen besondere Opferstöcke mit der Bezeichnung „Opfer für das PWP" aufgestellt werden. Wenn daher auch ein fester Jahresbeitrag als eine gewisse Norm für die Mitglieder genannt wird, so steht doch der Freiwilligkeit und Möglichkeit, diese Jahresgabe nach freiem Ermessen zu mindern oder zu erhöhen, nichts im Wege. Die Frauenhilfe möge diejenigen Mitglieder listenmäßig erfassen, die das Abholen der Beiträge wünschen. Die Mitglieder können aber auch ihren Beitrag bei den Priestersamstagmessen oder sonstigen Kollekten für das PWP entrichten oder auch ihre Gabe in den vorbezeichneten Opferstock hineinlegen. Die von der Frauenhilfe eingesammelten Beiträge werden der Verwaltung des PWP übergeben, ebenso wie Kollekten und Opferstockspenden. Der Frauenhilfe wird für ihre Verwaltung ein angemessener Beitrag überwiesen.

V. Weihe, Patron und Feste des PWP.

Die Statuta haben festgelegt: „Das PWP ist unserem Herrn Jesus Christus, dem ewigen Hohenpriester, geweiht. Es ist dem mütterlichen Schutz der allerseligsten Jungfrau Maria, der Königin der Apostel, und dem Patronat des hl. Josef, als dem Schutzherrn der ganzen Kirche, unterstellt und verehrt vornehmlich die Apostelfürsten Petrus und Paulus."

Die Normae bestimmen: „Das Hauptfest des PWP ist der Gründonnerstag, an welchem das Gedächtnis der Einsetzung des Priestertums gefeiert wird. Besondere Feste sind:

Der Mittwoch in der dritten Woche nach Ostern: das Schutzfest des hl. Josef, Patrons der ganzen Kirche.

Der Sonntag in der Oktav von Christi Himmelfahrt: das Fest „Maria, Königin der Apostel".

Der 29. Juni: Fest der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus.

Das Diözesanwerk Aachen des PWP feiert als sein b e s o n d e r e s P a t r o z i n i u m das Fest Mariä Heimsuchung am 2. Juli. Der Sonntag nach dieser Oktav gilt für die Diözese Aachen als Tag des Priestertums oder als der eine Priester s o n n t a g des Jahres, wie er von dem Begründer des Priesterhilfswerkes der Diözese Aachen, unserem verstorbenen ersten Bischof Dr. Josef Vogt, benannt worden ist. Das Patronatsfest Mariä Heimsuchung ist an Stelle des früheren Patronatsfestes „Fest der Mutterschaft Mariä" gewählt worden, weil auch das Diözesanpriesterseminar dasselbe Fest Mariä Heimsuchung als Patronatsfest feiert.

Jeder Priestersamstag soll für die Gläubigen ein eucharistischer Tag, ein Tag des Gebetes und des Opfers für die Priester und die Priesteramtskandidaten sein; denn das Gebet ist und bleibt die Seele und das Mark des PWP. Das PWP hat lieber hundert Gläubige als Mitglieder, die nur die göttliche Hilfe für das Werk in innigem Gebet erflehen, ohne einen finanziellen Beitrag liefern zu können, als zehntausend zahlende Mitglieder, die das Gebet nicht pflegen. An jedem Priestersamstag werden für die Mitglieder hl. Messen zelebriert.

Schluß.

Mögen alle katholischen Gläubigen sich in ihrem Wirken und ihrer begeisterten Liebe für das PWP ermuntert fühlen durch das Wort Papst Pius XII:

„Wenn schon jeder, der einen Becher Wasser einem der geringsten Jünger Christi reicht, nicht seines Lohnes verlustig geht (Math. 10. 42), welchen Lohn wird dann erst jener erhalten, der sozusagen in die reinen Hände eines jungen Leviten den Kelch gibt, in dem das Blut der Erlösung rot leuchtet und ihm diesen Kelch zum Himmel erheben hilft, als Unterpfand des Friedens und des Segens für die Menschheit?" Domkapitular J a n s e n.

PS. Da alle Unterlagen für das PWP durch Kriegseinwirkungen verlorengegangen sind, werden die Herren Dechanten herzlich gebeten, noch einmal die Anschriften der Dekanatsleiter für das PWP an die Geschäftsstelle einzusenden.

Beilage zum Kirchlichen Anzeiger der Diözese Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.
Veröffentlicht unter der Zulassung Nr. C I 156 P der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung.

Die Pfarrgemeinde

Mitteilungsblatt für die pfarrgemeindliche Arbeit und Standes-Seelsorge

Stück 7 | Aachen, den 1. Juni 1946 | 1. Jahrgang

Kinderseelsorge vom Altare her.

Pfarrer Alois Wirtz, Bardenberg.

Das letzte Jahrzehnt hat uns im religiösen Leben und in der seelsorglichen Arbeit große Bedrängung und Einengung gebracht. Wir haben die Einengung auf den rein kirchlichen Raum als bitter und auch als bedrohlich angesehen. Heute aber werden viele von uns eingestehen, daß diese Zeit der Bedrängung und der Einengung der Seelsorge neue wertvolle Erkenntnisse brachte. Die Verdrängung aus dem außerkirchlichen Raum ließ uns die wesentlichen Dinge der Seelsorge wieder tiefer schauen und führte dahin, daß der Seelsorger sich nun auch intensiver darum bemühte. Am empfindlichsten traf uns die Einengung in der religiösen Erziehung der Kinder. Der altgewohnte Weg, die Kinder in der Schule religiös zu unterweisen, wurde abgeschnitten, und das stellte uns vor die Aufgabe, einen neuen Weg in unserer Kinderseelsorge zu suchen. Als Lösung fand man die Kinderseelsorgestunde. Mancher Seelsorger aber blieb dabei nicht stehen. Er versuchte jede Möglichkeit des Gottesdienstes im kirchlichen Raum auch für die Kinderseelsorge auszuwerten. Er bemühte sich, die Kinder innerlich nun noch näher an den Altar heranzuführen und vom Altare her die Kinderseele zu formen. Der schulmäßige Religionsunterricht, methodisch und didaktisch gut durchgeführt, war uns vielfach das wesentlichste Mittel der religiösen Formung unserer Kinder gewesen. Die Entwicklung der letzten Jahre hat aber manchen Priestern die Erkenntnis gebracht, daß darin die Kinderseelsorge sich noch nicht wesentlich erfüllt, so wichtig und unbedingt notwendig eine methodisch gute Unterweisung ist. Kinderseelsorge ist mehr als eine gute Kinderkatechese. Es war unverkennbar, daß eine Seelsorgestunde in der Woche sehr wenig war. Und wer diese eine Stunde nur zur Lernstunde machte, nicht auch zur Lebensstunde, und wer darüber hinaus nicht jede sich bietende Gelegenheit benutzte, um das religiöse Leben im Kinde zu wecken und zu vertiefen, dessen Arbeit für die religiöse Bildung des Kindes war unzureichend. Manchem Seelsorger wird in den vergangenen Jahren die Erkenntnis gekommen sein, daß es in der Kinderseelsorge nicht nur und nicht zuerst um ein Lernen, um ein Wissen geht. Das religiöse Wissen ist nicht nebensächlich und es ist nicht zu leugnen, daß vielfach unsere Kinder eine geringe Kenntnis in Glaubens- und Sittenlehren haben; sie werden manche Wahrheiten mit den Antworten aus dem Katechismus nicht formulieren können. Aber ihr religiöses Leben ist doch in die Tiefe gewachsen und sie haben auch ein rechtes religiöses Fühlen und sittliches Empfinden. Ob das unseren Kindern in der heutigen Atmosphäre nicht besonders notwendig ist? Man beklagt vielfach, unsere Kinder hätten keine Kenntnis aus dem Katechismus. Das scheint wohl überall so zu sein, und das ist ein Mangel. Wenn wir die alte Generation befragen und hören, sind wir erstaunt, was diese aus dem Katechismus auswendig wußte und weiß. Sie hat viel mehr gelernt und viel mehr gewußt. Und doch hat diese Generation die Entchristlichung nicht aufgehalten.

Die Kinderseelsorge wird darum über die Vermittlung des religiösen Wissens hinausgehend stärker bemüht sein müssen, das Kind tiefer in das christliche Leben einzuführen und zu befähigen, es lebendig mitzuvollziehen. Bei diesem Bestreben muß die Kinderseelsorge sich wohl orientieren an der Erwachsenenseelsorge. Überschaut man aber all das Bemühen in derselben, so scheint doch weithin der Gedanke sich Geltung zu verschaffen, daß der Altar der Mittelpunkt alles seelsorglichen Wirkens sein muß. Wenn man von dieser Erkenntnis her eine Norm für die Seelsorge aufstellen würde, so könnte man sagen: „Vom Altar ins Leben und aus dem Leben zurück zum Altar." Am Altar vollzieht der Herr immerfort sein Erlösungswerk, indem er dem Menschen die rechte Gottesordnung durch sein eigenes Tun wiedergibt und ihn zum Mitvollzug dieser Ordnung sowohl am Altare wie auch im Leben befähigt. Wenn das auch der Weg der Kinderseelsorge ist, und er müßte es sein, dann wird dieselbe aus einem wirklichen Mittelpunkt heraus wachsen. Von dieser Mitte wird alles ausstrahlen und auf sie hin auch wieder zurückgeführt werden müssen. Und wenn die Forderung erhoben wird, daß in der Kinderseelsorge — so wie auch in der Erwachsenenseelsorge — der Altar und besonders der Gottesdienst im Meßopfer der Kern sei, um den herum und aus dem heraus sich die Erziehung des Kindes vollzieht, so bedeutet das nichts anderes, als Gott in Christus zur wirklichen Mitte des Kindeslebens zu machen. Die Forderung nach einer Kinderseelsorge vom Altare her würde man nicht richtig verstehen, wenn man bewährte Erziehungswege, Mittel und Methoden als überflüssig ansehen würde. Das Anliegen der Kinderseelsorge ist, die Kinderseele für die göttlichen Lehr- und Lebensgeheimnisse aufzuschließen, sie zu befähigen, dieselben tief mitzuleben und das Leben in der Welt daraus zu gestalten. Wenn die Kindererziehung und -seelsorge dieses Ziel verwirklichen will, dann wird sie vom Altare her kommen und dahin wieder zurückführen müssen.

I.

Teilnahme an den göttlichen Lehrgeheimnissen.

1. Die besondere Bedeutung der Lehrverkündigung bei der Opferfeier.

In der Opferfeier, vom Altare her, kündet Christus seine Lehre und spendet er sein göttliches Leben. Die Feier des Herrenopfers ist also Verkündigung des Gotteswortes und Spendung des Christuslebens. Das Kind soll in dieses erlösende Christuswerk eingeführt und befähigt werden, an dem Vollzug dieses Heilswerkes innig teilzunehmen und es lebendig mitzuvollziehen. Die Meßfeier ist also Verkündigung des Gotteswortes. Sie geschieht in der sogenannten Vormesse. — Der Ausdruck ist nicht glücklich und richtig gewählt. — Die Verkündigung des Gotteswortes in der Vormesse ist in vorzüglicher Weise Verkündigung der Lehre Gottes. Bei vielen anderen Gelegenheiten und zu manch anderen Zeiten wird das Wort Gottes den Menschen gebracht. Aber die eigentliche Verkündigung der Kunde vom Vater geschieht doch in der Meßfeier, wenn vom Altare her Christus die Menschen lehrt. Darum müssen wir gerade diese Verkündigung wieder beachten und schätzen lernen. Jede andere christliche Verkündigung hat ihr Recht. Diese aber hat vor allen anderen den Vorrang, sowohl die Verkündigung in Epistel und Evangelium wie die Predigt.

So wird es darum Aufgabe des Seelsorgers sein, bei der Opferfeier die Lehre des Herrn, sein Wort und seine Kunde vom Vater an die Kinder heranzubringen, sie ihnen mehr und mehr aufzuschließen, sie tiefer hineinzuführen, damit Gottes Wort im jungen Menschenherzen tiefe Wurzeln schlage und im Leben tausendfältige Frucht bringe. Der Priester lehrt die Kinder auch bei anderer Gelegenheit. Aber keine andere Zeit und kein anderer Ort ist so wichtig und so heilig wie die Zeit der Botschaft vom Altare aus. Bei keiner anderen Gelegenheit und zu keiner anderen Zeit könnte der Priester den Kindern mehr der Bringer der frohen Botschaft sein als im Wortgottesdienst des Oplers. Wann könnte er mehr von den Kindern als der Gesandte und Stellvertreter des Herrn begriffen werden? Hier fällt ja auch für die Kinder alles Lernen hin, etwas, was manchmal auch den Religionsunterricht verleidet. In der Mitteilung der Lehre bei der Opferfeier kann und wird wohl auch am innigsten die Verlindung mit dem Leben im weltlichen Raum hergestellt werden können.

2. Epistel und Evangelium — notwendiges Gottesbrot für die Kindesseele.

Es soll also dem Kinde in diesem Lehrgottesdienst auch die Epistel und das Evangelium als Botschaft vermittelt werden. Da wird sich der Einwand erheben, das Kind würde sehr vieles, besonders die Epistel, nicht verstehen. Im Anfang ist es sicherlich so, daß die Kinder vieles nicht begreifen. Das bedeutet aber nicht, daß sie es überhaupt nicht begreifen können. Es ist richtig, daß einiges für die Kinder unbegreiflich bleibt. Wenn der Priester sich aber regelmäßig immer wieder bemüht, diese heiligen Lehren den Kindern im Wort der Schrift darzubieten, und er sich mit wirklicher Liebe darum sorgt, diese Worte ein klein wenig zu deuten, dann werden die Kinder — wenn auch nicht alle — doch immer mehr von dieser heiligen Lehre auch begreifen, wenn sie das auch nicht mit ihren Worten sagen können. Vergessen wir nicht, daß in diesen Worten der Geist Gottes lebt und im sich hingebenden Herzen wirkt. Aus diesem Wirken des Gottesgeistes, dem liebenden Bemühen des Priesters und dem sich hingebenden Kindesherzen wächst der Glaube im Kinde und reift für das Leben draußen. Dieser Lehrgottesdienst ist ja doch nicht dazu da, daß der zelebrierende Priester die heiligen Worte für sich liest, mag er es auch noch so fromm wie möglich tun. Hier will Gott durch die Zeiten hindurch immerfort die Menschen lehren und durch Christus die Botschaft in diese Welt bringen. Diese Lehre hat überzeitlichen Wert und soll nicht nur im belehrenden Wort des Priesters an die Menschen herangebracht werden. Das Wort Gottes, so wie es aufgeschrieben ward, will den Menschen verkündet werden und in dem, der sich ihm öffnet, wirkt es Gnade und Leben. Es ist lebenspendend und macht den Menschen reif für das christliche Leben in der Welt. Lehrgottesdienst nennen wir diesen Teil der Messe. Das Wort ist beachtenswert. Es ist ein wahrer und rechter Gottesdienst für den Menschen, wenn er das Wort Gottes bei dieser Verkündigung in sich aufnimmt. Wer sich gläubig ihm öffnet, vollzieht eine wirkliche Anbetung Gottes im „Geiste und in der Wahrheit". Darum wird eine rechte Kinderseelsorge diesen Lehrgottesdienst unbedingt notwendig gebrauchen bei der Erziehung des Kindes zum echten Christen. Auf keinen Fall darf den Kindern diese Botschaft Gottes in Epistel und Evangelium dauernd vorenthalten werden. Sie haben wohl auch ein Recht, sie zu hören.

Den Kindern, wie auch den Großen, ist es vielfach schwer, richtig zu hören. Darum ist es wohl notwendig, das Kind vor der Verkündigung ein wenig zu sammeln, seine Aufmerksamkeit zu wecken. Das kann leicht durch ein Wort geschehen und auch durch die Ruhe und die Haltung des Priesters selbst. Dabei ist es sehr wichtig, daß die Kinder auch in rechter Körperhaltung die heiligen Worte hören. Es ist nicht gleich für die innere Aufnahme des Evangeliums, wie das Kind dasteht. Wir erweisen dem Kinde einen guten Dienst, wenn wir es anhalten zu einer zuchtvollen Haltung bei der Verkündigung der Frohbotschaft. Zwar soll man dem Kinde diese Haltung auch begründen. Wenn man das immer wieder vom Kinde fordert und es ihm begründet, so wird es allmählich das Gefühl dafür bekommen, daß Gottes Worte heilig sind. So erwacht im Kinde die Ehrfurcht vor dem heiligen Gotteswort. Dieses Erwachen der Ehrfurcht vor dem heiligen Wort Gottes ist geradezu grundlegend für die Erziehung zur Ehrfurcht überhaupt.

3. Bedeutung und Aufgabe des Priesterwortes im Lehrgottesdienst.

Zu der Verkündigung gehört neben Epistel und Evangelium auch das Wort Gottes in der Predigt. Das belehrende Wort des Priesters innerhalb der heiligen Meßfeier hat für das Kind eine ganz besondere Bedeutung. Es kann Epistel und Evangelium dem Kinde erklären und deuten, es kann das Kind in das Geheimnis der Meßfeier einführen und ihm dasselbe tiefer aufschließen, es kann auch die Opferfeier ins Leben hineinstellen, indem es eine Brücke vom Opfer zum Alltag schlägt. Oder das Wort des Priesters holt das Leben des Alltags in die Opferfeier herein und leitet das Kind an, sein Kindesleben, sein Wollen und Tun, sein ganzes Dasein und Leben in Christus dem Vater zu schenken. Dieses belehrende Priesterwort im Lehrgottesdienst kann aber auch das Kind zur Persönlichkeit formen wollen, kann ihm dabei das Bild des Herrn und eines Heiligen vor die Seele stellen. Kurz gesagt, alles kann die Predigt in der Meßfeier umfassen. Nur soll sie irgendwie aus der Opferfeier herauswachsen oder zu ihr die Verbindung schlagen. Das ist eine dringende Notwendigkeit in der Kinderseelsorge, daß die Kinder gerade bei der Opferfeier durch das belehrende Wort des Priesters im Glauben unterrichtet, ihre Seelen für das göttliche Gnadenwirken aufgeschlossen und sie zum echten Christenleben in der Welt befähigt werden. Diese Belehrung kann sich auch der Frage und Antwort bedienen, eine Form, die für das Verstehen der Kinder sehr wertvoll ist. Daß es in kindertümlicher Weise geschieht, ist selbstverständlich. Aber diese Kindertümlichkeit darf nicht das Gotteswort verkleinern und entleeren.

Diese Verkündigung des Gotteswortes in der Opferfeier ist zwar die vornehmste und wohl auch die erste. Aber damit ist jede andere religiöse Unterweisung des Kindes nicht überflüssig und nebensächlich geworden, sondern diese soll das im Wortgottesdienst Begonnene fortführen, befestigen und soll auch stets wieder für die Opferfeier und die Feier der Festzeit vorbereiten. Die christliche Belehrung des Kindes vollzieht sich also in der Verkündigung des Gotteswortes im Opfer und in der religiösen Unterweisung außerhalb desselben, und sie will im Kinde christlichen Glauben grundlegen und festigen, will das Kind dahin führen, das Leben des Herrn in seinem eigenen Leben zu verwirklichen. Wie der tiefste Sinn des Lebens unseres Herrn die Verherrlichung des Vaters war, wie dieser Lebenssinn Christi auch der eigentliche Sinn des Meßopfers ist, also Gloria Dei, oder anders gesagt: Anbetung, Lob und Dank vor Gott, so muß dieser Sinn auch das hohe Ziel jeglicher Kinderbelehrung sein. Auf dieses Ziel ist dann auch jede religiöse, sittliche und charakterliche Belehrung des Kindes hinzuordnen.

Der Priester selber aber muß tief davon durchdrungen werden, daß die Verkündigung des Gotteswortes in der Meßfeier eine heilige Aufgabe ist und für den Menschen eine große Lebensbedeutung hat. Aus diesem Wissen heraus muß er versuchen, auch dem Kinde schon den Gedanken nahe zu bringen, daß hier Gott selber das Brot seines Wortes bricht und daß dieses Brot lebenspendend ist, begnadigt und heiligt. Es muß ihm ein Ahnen kommen, daß hier eine wirkliche Gottesbegegnung stattfindet, die den Menschen innerlich neu macht, ihn würdigt und bereitet für die Teilnahme am Mysterium des Opfers. Wenn das geschieht, dann dürfen wir hoffen, daß doch einmal in der kommenden Generation den Gläubigen die sogenannte Vormesse nicht mehr die Zeit der Versammlung, der Ansammlung ist, sondern eine Art Nikodemusstunde, wo jeder dem Meister zu Füßen sitzt und seine göttliche Lehre in sich aufnimmt.

II.

Teilnahme an den göttlichen Lebensgeheimnissen.

1. Lebensnahe Sinnerschließung des Opfers.

Die Feier des heiligen Meßopfers ist Teilnahme am Erlösungsopfer des Herrn, ist Mitvollzug desselben. In unserer Kinderseelsorge müssen wir alles tun und alle Kraft aufwenden, um den Kindern dieses zentrale Geheimnis unseres Glaubens und des christliche Lebens aufzuschließen, sie in dasselbe tiefer einzuführen und sie zu aktiver und lebendiger Teilnahme zu befähigen und ihnen dieselbe auch ermöglichen. Es geht also darum, den Kindern eine tiefe Kenntnis dieses Opfers zu vermitteln, die sich stufenweise vollziehen muß. Das Kind soll immer mehr erahnen und begreifen — nicht so sehr mit dem Verstande, sondern mit seiner ganzen Seele —, was das Opfer des Herrn ist, wie es im Meßopfer in unserer Zeit und in unserem Leben von ihm vergegenwärtigt wird und daß wir als Glieder Christi und als erlösungsbedürftige Menschen das Ja und Amen dazu sprechen müssen, indem wir uns in der Opfergesinnung mit Christus vereinigen und mit ihm Opfer für den Vater werden sollen zu seiner Ehre und Verherrlichung. Das muß den Kindern in der Lehrverkündigung aufgeschlossen werden. Größtes Anliegen des Seelsorgers sei es, die Kinder das im Vollzug mitleben zu lassen. Daß die Kinder das auch draußen im Leben weiter leben, daraus ihr Leben gestalten lernen, ist wichtige Pastoralarbeit des Priesters an den Kindern.

Die Erschließung dieses Geheimnisses in der Lehre ist schwierig und muß mit dem heranwachsenden Alter fortschreiten. Jedes Jahr müßte einmal mit den Kindern das Meßopfer als Ganzes durchgearbeitet werden. Das kann sowohl in der Meßfeier geschehen wie auch in der außerkirchlichen Unterweisung. Dabei kommt es nicht darauf an, dem Kinde jeden Satz, den der Priester spricht, und jede Zeremonie zu erklären. Es müssen dem Kinde das Wesen und der Inhalt des Meßopfers und die ihnen entsprechen-

den Gebete und Handlungen des Priesters erschlossen werden. Bei dieser Durcharbeit aber muß es dem Kinde klar werden, daß sich dieses Opfer nicht nur im Kirchenraum zu vollziehen, sondern daß es etwas mit dem Leben draußen zu tun hat, daß es mitten im Leben des Menschen steht. Darum wird der Seelsorger immer wieder neu vom Opfer her die Fäden zum Leben ziehen. Ein Beispiel dafür sei das Gloria. „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden." Das ist die Botschaft der Christnacht. Hieran wird dem Kinde, seinem Alter entsprechend, die fundamentale Wahrheit dargetan, daß alles zur Ehre Gottes geschaffen ist, so wie es die Frage aus dem Katechismus sagt: „Gott hat die Welt erschaffen zu seiner Ehre und zum Besten seiner Geschöpfe." Der Sinn der Welt ist also die Ehre Gottes. Der erste Mensch aber hat diese Ehre Gott versagt und suchte s e i n e Ehre. Das ist die erste Sünde. Christus, der neue Mensch, aber kam, um den Vater zu ehren. Sinn der Menschwerdung ist die Ehre Gottes. Und das ist auch der Inhalt des Lebens und Leidens Christi, das der Sinn seines Opfers am Kreuze, das auch der tiefste Sinn des Meßopfers. Die Ehre Gottes ist darum auch der Sinn des Kindeslebens. Auch das Kind soll schon lernen, wie Christus dem Vater die Ehre zu geben. Es soll ihn verherrlichen i m O p f e r und i m L e b e n. Diese Verherrlichung Gottes verlangt aber von ihm in der heiligen Meßfeier außer der seelischen Sammlung auch eine gute körperliche Haltung. Von hier ergibt sich die Möglichkeit, die Disziplin im Gotteshaus und in der Opferfeier zu begründen und zu fordern. — „Friede den Menschen." Indem Christus ganz der Ehre des Vaters lebte, selbst im Tode am Kreuze, brachte er uns Menschen das Heil, den Frieden. Wo aber der Mensch sich immer um die Ehre Gottes müht, da wird ihm Gott auch den Frieden ganz von selber schenken. Diese fundamentale Gottesordnung, in der Botschaft der Menschwerdung verkündet, im Gloria zum Gebet geworden, wird im Meßopfer höchste Wirklichkeit und muß vom Christen in der Welt so gelebt werden. Sie ist stufenweise der geistigen Fassungskraft zu erschließen. Gleichzeitig muß ihm die praktische Anleitung gegeben werden, diese Gottesordnung in seinem Kindesleben in die Tat umzusetzen.

Zu dieser Durcharbeit des Meßopfers kommt der ständige Hinweis auf dasselbe. Jede Predigt soll nach Möglichkeit, gleich welchen Inhalt sie hat, das Kind auf das Opfer hinlenken, es einladen zur Mitfeier und zur Opferung seines eigenen Lebens und das Opfer ins Kindesleben hineinstellen.

2. Rechte Teilnahme am Herrenopfer bedeutet lebensgestaltende Kraft.

Diese Erschließung des Opfers durch Belehrung wird für das Kind erst lebensvoll und wertvoll, wenn es m i t t u n und m i t h a n d e l n kann. Darum ist es für die Erziehung des Kindes zum echten Christen von nicht zu unterschätzendem Wert, wenn es zur rechten Mitfeier des Opfers immer wieder angeleitet wird. Diese Anleitung zur Mitfeier wird den größten Wert legen auf die Erziehung zur richtigen O p f e r g e s i n n u n g. Und diese wird sich orientieren müssen an der Opfergesinnung Christi. Dem Kinde wird aufgeschlossen werden müssen, wie der Herr sich restlos an den Vater verschenkt und wie dieser Wille zur Hingabe den tiefsten und greifbarsten Ausdruck am Kreuze findet. So muß auch der Mensch, selbst das Kind, den Willen haben, sich dem Vater zu schenken, sich ihm hinzugeben. Diese Hingabe an Gott und dieses Opfer seiner selbst ist der wesentlichste religiöse Akt, den der Mensch vollziehen muß. In ihm muß sich die Gottesliebe praktisch auswirken und erfüllen. In ihm wächst der Mensch zu jener Christusähnlichkeit, die der eigentliche Inhalt des Christ-seins bedeutet. Darin vollzieht sich immerfort das Christ-werden vom Menschen her. Das Kind schon muß dazu angeleitet werden, wenn es der erwachsene Mensch einmal verwirklichen soll. Diese Selbstaufgabe und Selbsthingabe vollzieht sich in der Darbringung von Brot und Wein bei der Opferbereitung (Opferung). Sie soll zu einer Hingabe des Lebens werden. Damit tut der Mensch das, was Gott von ihm haben will. Diese Hingabe des Lebens aber ist eine Hingabe des Leibes und des Geistes, der Mühe, der Not und der Freude, der Gesinnung und des Willens. Sie muß aber in das Leben hineinwirken, indem diese Gesinnung im Alltag zur Tat wird. Und sie muß aus dem Leben zum Opfer zurückkehren, indem diese Tat oder aber das Ringen um diese Tat wieder Hingabe und Opfer an den Vater wird. Das ist ein Ringen um die wirkliche Ergebung in den Willen Gottes, und das ist Anbetung und Verherrlichung Gottes, wie es der Katechismus lehrt.

Ein Beispiel mag das näher erläutern. Es kam die sehr empfindliche Kürzung der Lebensmittelzuteilung, die überall zu Klagen, unwilligen Reden und Murren führte, das die Kinder daheim alles miterlebten, zu Beginn der Fastenzeit. Ein Priester ergreift diese Situation in der Kinderansprache innerhalb der Meßfeier, in der er die Kinder zu einem besonderen Fastenvorsatz anleitet. Er schildert ihnen diese notvolle Lage und stellt ihnen konkret vor Augen, wie sie jetzt öfter bei Tisch sitzen und Hunger haben, weil das Brot nicht reicht. Der Mutter ist das schmerzvoll, den Kindern nicht genügend geben zu können. Er weckt in den Kindern den Willen und den Entschluß, diesen Hunger einmal still anzunehmen und ihn Gott als Opfer auf den Altar zu legen. Das sei ein feiner Fastenvorsatz. Und damit würden sie es auch den Eltern leichter machen, wenn sie statt um Brot zu quälen, es einmal still ertrügen. Diesen Willen und Fastenvorsatz sollten sie nun bei der Opferbereitung auf den Altar legen. Und so sollten sie es immer tun, sich aber auch daheim bei Vater und Mutter darum mühen. — Es hat tatsächlich eine Reihe Kinder diesen nicht leichten Vorsatz gefaßt und sich darum gemüht. — Diese Anleitung des Kindes wird aber auch nicht ohne Wirkung auf die Erwachsenen bleiben. Vielleicht begreift mancher, daß mit dem Klagen und Schimpfen diese Not der Zeit nicht zu beheben ist, sondern er versucht, sie Gott zu geben, um sie zu meistern. Wenn aber das Kind, zu dieser Opfergesinnung angeleitet, daheim sich darum müht, wird das nicht ohne Eindruck auf die Eltern sein.

So wird schon das Kind durch diese richtige Mitfeier des Opfers, indem es sich selber und sein Leben mit der Not hingibt, zu der notwendigen Opfergesinnung geführt, die allein das Leben meistern kann und befähigt, den Willen Gottes zu tun.

Doch darf eines nicht unterbleiben. Dem Kinde muß aufgeschlossen werden, daß alles, was es opfert, in der Opferhandlung des Herrn (Wandlung) von Gott gesegnet wird, so daß auch jedes Kreuz, ja das ganze Leben des Menschen im Opfer des Herrn g e h e i l i g t wird. Gott nimmt durch die Mitfeier des Opfers das Leid und die Not nicht fort, aber sie wird im Kreuze Christi gesegnet. Das gibt die Kraft, alles zu tragen. Von hierher ist ein wichtiger Weg gegeben, die Frage des Leidens zu klären. Wenn so das ganze Leben des Menschen Opfergabe wird, dann ist das Leben wirklicher Gottesdienst, eine Anbetung im Geist und in der Wahrheit.

So ist Kinderseelsorge vom Altar her zu sehen. Sie ist nicht etwas, was sich hinter vier Wänden im Kirchenraum vollzieht, fremd allem Leben draußen. Sie ist lebensnahe, geht mitten ins alltägliche Leben und holt den Alltag mit aller Not und Sorge in den heiligen Raum vor Gott und gibt den Weg , das Menschenbild, das Gott von jedem hat, wirklich zu formen.

3. Die Communio, das lebenspendende Gottesmahl des Christen.

Diese Hinführung des Kindes zur Opferfeier Christi und seine Teilnahme an derselben bedeutet aber auch ein tieferes Erschließen des heiligen Gottesmahles. Eine Hinführung zu der öfteren heiligen Kommunion ist wohl am besten gegeben durch die Erziehung zur Opferfeier. Diese wird ja notwendig die heilige Kommunion viel stärker als O p f e r mahl sehen, bei welchem Gott dem Menschen den Leib Christi zur Speise gibt, der sowohl der Opferleib am Kreuze wie der verklärte Osterleib ist. Die Teilnahme an diesem Leibe des Herrn, die zur innigsten Christus- und Gottesgemeinschaft führt, gibt dem Menschen die Kraft, das opfervolle menschliche Leben durch den Opferleib Christi zu meistern, und beschenkt den Menschen mit der Frucht der verborgenen Gottesherrlichkeit.

Wird dem Kinde stufenweise fortführend diese gläubige Schau klug, aber b e h a r r l i c h vermittelt, dann ist wohl vielleicht doch stärker die Möglichkeit gegeben, daß es als erwachsener Mensch ein lebensvolleres Verhältnis zu dem heiligen Geschehen bekommt, das wir heilige Kommunion nennen, und es wird dadurch dieselbe eine andere lebensgestaltende Bedeutung gewinnen.

Diese tiefe gläubige Schau der communio, des Opfermahles, wird aber auch schon im Kinde das frohe Bewußtsein grundlegen und vertiefen, daß das Christsein etwas Großes und Herrliches ist, daß es sich nicht im Brav- und Anständigsein vollzieht, sondern eine Vermählung des Menschen mit dem Christusleben ist, die in dem menschlichen Denken, Sprechen und Tun, also im ganzen Verhalten des Christen sichtbare Formung annimmt.

4. Das Grundgesetz der Ehrfurcht.

Bei dem Bemühen, die Kinder lebendig und aktiv an der Opferfeier teilnehmen zu lassen, ist es überaus wichtig, daß die Kinder auch in würdiger Weise mit tiefer Ehrfurcht die Mitfeier erleben. Das Gesetz der Ehrfurcht ist doch wohl wesentlich ein religiöses Fühlen, das in den Kindern geweckt und gestärkt werden muß. Ehrfurcht ist Achtung vor dem Heiligen und Göttlichen, ist Hochschätzung desselben, ist Anerkennung der höchsten Majestät. Die Kinder müssen angeleitet werden, ganz groß von Gott zu denken. Ihnen ist ja das Staunen eigen. So muß es auch staunen vor der Größe Gottes. Im heiligen Opfer aber begegnet uns das Heilige und Göttliche in größter Wirklichkeit. Die Ehrfurcht vor dieser höchsten Wirklichkeit Gottes muß durch die Mitfeier geweckt werden und von hierher die Ehrfurcht vor Gott im eigenen Innern und allem Heiligen und Göttlichen im Menschen und in den Dingen. Diese Ehrfurcht drückt sich aber auch in der Haltung aus, ja formt die äußere Haltung. Darum ist Disziplin und Haltung des Körpers bei der Feier eine dringende Forderung der Ehrfurcht und nichts Nebensächliches. Da darf der Seelsorger nicht ein Minimum fordern. Er muß die Hochherzigkeit des Kindes wachrufen und das Beste von ihm verlangen. „Das Allerbeste immer für Gott." Diesen Grundsatz könnte man den Kindern einprägen. Diese Ehrfurcht fordert vom Kinde eine vornehme Haltung beim Vollzug des Opfers. Wir haben in unseren Reihen vielleicht viel zu wenig auf die äußere Haltung beim Gottesdienst und Sakramentenempfang gegeben. Und der Priester selbst muß darin dem Kinde ein Vorbild sein. Zwei Merksätze seien dem Kinde dabei Richtschnur:

a) Was ich tue, tue ich ganz und gut, z. B. Kniebeuge, Stehen, Händefalten. — b) Was ich tue, will ich sinnvoll tun, z. B. Klopfen an die Brust, wann und wie Kniebeuge und Kreuzzeichen. (Wichtig ist es auch, daß die Meßdiener in dieser Haltung vorbildlich sind.) Diese ehrfürchtige Haltung wird auf die Dauer auch wieder auf das Innere des Kindes zurückwirken.

Sie ist aber nicht zu erreichen ohne Übung und ständigen Hinweis auf dieselbe. Das Wort Gottes wird der Seelsorger erst verkünden, wenn die Kinder alle ruhig und aufrecht dastehen und die Hände vor der Brust verschlungen haben. Bei der Wandlung falten alle Kinder die Hände. Das Vaterunser verlangt ein langsames Sprechen und ein ehrfürchtiges Händefalten. Vor dem letzten Segen des Priesters knien sich alle Kinder. Schon dieses Knien soll ihnen das Gefühl für die Wichtigkeit und den Wert des Priestersegens wecken. Während des Segens darf nichts anderes gebetet oder gesungen werden. Entwerten wir diesen Segen nicht selber bei den Menschen! Diese Beispiele mögen andeuten, was gemeint ist. Überaus wichtig aber ist es, daß jeglicher Gottesdienst in seinem Vollzug Feier ist. Es genügt nicht, daß der Priester vom Zelebrieren s p r i c h t, es muß auch vor den Kindern ein Zelebrieren sein. Ebenso bedeutsam für die Erziehung des Kindes zur Ehrfurcht beim heiligen Dienst ist auch die Sauberkeit, Ordnung und der Schmuck des Altares und der Kirche. Durch die Beachtung all dieser Dinge muß das Fühlen des Kindes geweckt und gebildet werden. Diese Erziehung des Kindes zur Ehrfurcht vor dem Heiligen und bei der heiligen Opferfeier gibt auch den besten Weg, das Kind zu einer allgemeinen ehrfürchtigen Haltung im Leben unter den Menschen zu erziehen.

In diesen Ausführungen „Kinderseelsorge vom Altare her" sollte versucht werden, aufzuzeigen, daß das christliche Leben aus dem Mysterium des Christusopfers, wie es in unserer Zeit immer wieder erneuert, vergegenwärtigt wird, herauswachsen muß und in ihm auch den letzten Sinn des menschlichen Daseins erfüllt. Alles andere kann und wird sich darin inordnen lassen. Diese Darstellung erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit; nur die Grundlinien der Kinderseelsorge sollten aufgezeigt werden. Kinderseelsorge vom Altare her darf nicht verstanden werden als Erziehung zur Liturgie im engen Sinne. Sie ist auch nicht nur eine Erziehung zur sogenannten Gemeinschaftsmesse. Dieses alles wird freilich bejaht und sollte mit allem Aufgezeigten in eins zusammenfallen. — Diese Kinderseelsorge ist auch nicht nur möglich in einer ausgesprochenen Kindermesse. Ob man Kindermesse grundsätzlich verneinen oder bejahen soll, wie weit sie auch in kleinen Pfarrgemeiden möglich oder unmöglich ist, das mag später einmal dargetan werden.

Kindermesse.

Professor J o s e f A u ß e m.

Wir wollen die in den Schlußworten des vorigen Aufsatzes aufgeworfene Frage der Kindermesse schon heute, da uns etwas mehr Raum zur Verfügung steht, aufgreifen und einige Gedanken und Tatsache dazu niederschreiben. Dabei sei ein kurzes Wort zu der A u f g a b e vorausgeschickt, die wir diesen Blättern „Die Pfarrgemeinde" beimessen möchten. Was hier niedergelegt ist, sollen keine fertigen Erlasse, Verordnungen, abgeschlossene Meinungen oder gar Rezepte sein, sondern, aus dem Leben für das Leben geboren, sollen es Gedanken, Bedenken, Anregungen sein, welche zur Diskussion gestellt sind und die Confratres suchen, welche selbst sich nicht für lertig halten, sondern ebenfalls ständig über ihr Tun nach-denken, es bedenken und in Austausch mit uns treten.

I. Was versteht man unter Kindermesse? Doch wohl eine Messe im Rahmen des Sonntags- und Werktagsgottesdienstes, die vornehmlich von den schulpflichtigen Kindern besucht wird. Soweit die Kirche dann Raum bietet, ist natürlich die Teilnahme auch Erwachsenen nicht verwehrt.

II. Soll auch die F e i e r s e l b s t sich unterscheiden von der allgemeinen Meßfeier der Erwachsenen? Da beginnen die eigentlichen Fragen.

a) Daß in einer solchen Kindermesse die V e r k ü n d i g u n g d e s W o r t e s G o t t e s besonders kindertümlich sein soll, daß also eine Kinderpredigt, eine Predigt für die Kinder gehalten wird, darin dürften alle übereinstimmen. Es ist auch schon häufiger bemerkt und ausgesprochen worden, daß die Erwachsenen an solchen Predigten große Freude und aus solchen Predigten großen Nutzen gezogen haben. Es sollte aber unter allen Umständen vermieden werden, dem Wort der Hl. Schrift eine von der übrigen Verkündigung abweichende kindertümliche Übersetzung zu geben. Hierbei sei bereits auf die Fragwürdigkeit hingewiesen, daß wir den Kindern des dritten und vierten Schuljahres die Bibeltexte in anderer Fassung darbieten als den Kindern vom fünften Schuljahr ab. Müßte nicht der Unterschied zwischen der kleinen und der großen Bibel nur in der Auswahl der dargebotenen Stücke der Bibel liegen!

b) Wie ist es aber mit den G e b e t e n? Im Diözesangebetbuch ist eine solche Angleichung der Gebete der Kirche an die rationale Fassungskraft der Kinder dadurch nahegelegt, daß eine eigene „Kommunionmesse für Kinder" aufgenommen wurde. Hierbei soll zur Diskussion gestellt werden:

1. Ist eine besondere Kommunionmesse für Kinder notwendig? Ist nicht jede Messe Kommunionmesse? Es hat große Pfarrkirchen gegeben, wo die Kinderzahl so groß war, daß die gemeinschaftliche hl. Kommunion aufgeteilt wurde in vier Gruppen, so daß jeden Sonntag in der Kindermesse die Kommunionmesse für Kinder gebetet wurde!

2. Wenn eine eigene Kommunionmesse für Kinder, hat sich dann der Text dieser Kommunionmesse im Diözesangebetbuch so bewährt, daß er in ein neues Diözesangebetbuch, das auf weite Sicht vorbereitet wird und wobei alle Erfahrungen mit dem bisherigen Diözesangebetbuche berücksichtigt werden, in der gleichen Form wieder aufgenommen werden soll?

3. Vor allem: Ist es überhaupt notwendig, die Gebete, die die Kirche bei der heiligen Feier betet, kindertümlich zu umschreiben, also z. B. Gloria, Credo, Opferungsgebete, Kanon, Gebete vom Vaterunser bis zur Kommunion? Um die Erörterung dieser Fragen vorzubereiten, drucken wir anschließend eine Stelle ab, in der ein lebender Dichter rückerinnernd auch seine Kindheit in seinen Lebensweg zur Reife und zum Beruf wesenhaft einbezieht. Es soll ein Beitrag sein zur Erörterung der Tatsache, wie ein vom Heiligen Geiste inspiriertes Gebet, das in das Herz eines Kindes fiel zu einer Zeit, wo es Inhalt, Wortlaut und Tragweite noch in keiner Weise „begreifen", d. h. auch rational durchdringen konnte, dort so lebendig wurzelte, daß in späteren Jahren erst die Saat aufging und Frucht brachte. Auch Goethe wußte um dieses Geheimnis der lebendigen Sprache.

Preis der guten Mächte.

Friedrich Ernst Peters.

An einem Novembermorgen meines ersten Schuljahres geschah mir ein Wunder. Häßlicher, grauer Nebel drückte gegen die Fenster der Schulstube, die noch in halbem Dämmer lag. Ich war wohl noch müde, und also schien dem Schulbetrieb jeder Schwung zu fehlen. Was auf der großen Seite als Religionsunterricht vor sich ging, kam als ein sinnloses, eintöniges, einschläferndes Gemurmel zu mir herüber. Lebendig waren im Raum nur die roten Lichter, die sich nach jedem geheimnisvollen Poltern im Ofeninnern aus der offenen Tür wie im Übermut auf blankes Blech purzeln ließen, sich einen Augenblick in wildem Tanz vergnügten und dann erloschen.

Als meine Augen wieder einmal zum Fenster gingen, schien die Nebelwand mehr in die Ferne des Spielplatzes zurückgewichen zu sein. Standen die kahlen Linden an der Längsseite des Hauses vor kurzem noch zu Ungeheuern auseinandergezerrt in der Ungewißheit des Nebels, so machte die Sicherheit jungen Lichtes ihre Gestalt dem Auge aufs neue faßlich und vertraut, und um das schlanke Gezweig spielte ein rötlicher Schein. Das stumpfe Grau der weichenden Nebelwand geriet in in lbendiges, silbriges Sprühen, in das sich langsam wachsend eine feine Röte mischte.

Da lichtete sich auch der Sprachnebel über der großen Seite. Nun verstand ich einzelne Worte von dem, was drüben gesprochen wurde. Das Verständnis wurde mir erleichtert durch ständige Wiederholung; denn eben überzeugte sich der Lehrer, ob auch jeder Schüler die Worte des Psalmisten zufriedenstellend auswendig wußte.

In einem letzten Ansturm wurde draußen die Sonne des erschütterten Nebels plötzlich Herr; durch die Fenster ergoß sich das siegende Licht. Und sein überwältigender Einbruch war wie ein Schrei des Triumphes. Wie Sturmbalken, die die Mauern des Nebels niedergewuchtet hatten, schob die Sonne ihr Licht in die Stube, und es zeigte sich, daß die Balken genau nach dem Maße der Fenster geschnitten waren. Es mußte als ein Wunder gelten, wenn die Scheiben nicht alle zerklirrten. Ganz körperlich ging das Licht vom hohen Fenster schräge nieder, und zu meinen Füßen, auf dem freien Platz vor der ABC-Schützenbank, legte es sich auf den Boden.

Und in diesem Augenblick hatte die Sonne des Geistes auch den Sprachnebel über der großen Seite ganz durchlichtet. Beseligend, und doch mit seinem Ungestüm einen kleinen stechenden Schmerz bereitend, strömte der Schein einer erwachenden Seele über die groß aufgeschlagenen Augen. In tiefem Erschauern wurde mir klar, daß von einer Macht die Rede ging, vor der das Umeinanderkreisen der Sterne in der Unendlichkeit nicht gewaltiger ist als vor meinen Kinderaugen das Spiel der Stäubchen in einem schrägen Balken Lichtes.

„Wo soll ich hingehen vor deinem Geist? und wo soll ich hinfliehen vor deinem Angesicht?
Führe ich gen Himmel, so bist du da. Bettete ich mir in die Hölle, siehe, so bist du auch da.
Nähme ich Flügel der Morgenröte und bliebe am äußersten Meer, so würde mich doch deine Hand daselbst führen, und deine Rechte mich halten."

Ich gab der Macht, die mir da erschien, nicht ausdrücklich den Namen Gottes; ich wußte nur, daß ein Unentrinnbares ist, in welches alle meine Wege münden müssen. Der aufrührerische Mensch mag diese Unausweichbarkeit verfluchen, aber dem gutgewillten ist sie ein Trost. Die dichterische Sprache hob meine Seele empor wie mit Adlersfittichen, und gefiel mir am Gedicht sonst zuerst der Reim und dann wohl noch das erheiternde metrische Geratter der Sprache, so erschloß mir nun der wahre Rhythmus sein Geheimnis. Wenn sich die Seele der fluggeübten Dichtersprache anvertraut, um sich von ihr wie auf Flügeln der Morgenröte an das äußerste Meer tragen zu lassen, so ist der Rhythmus dieser Flügel Schlag.

„Wo soll ich hingehen vor deinem Geist? und wo soll ich hinfliehen vor deinem Angesicht?" Die Frage wird wiederholt, damit schon im Anfang die Willkür des Vereinzelten aufgehoben werde. In der Wiederholung mißt sich eine Frage an der anderen, eine fügt sich der anderen im gemeinsamen Streben nach Harmonie, und wenn solcher Art die rhythmische Vorbedingung geschaffen ist, dann werden die Schwingen geprobt. „Führe ich gen Himmel, so bist du da. Bettete ich mir in die Hölle, siehe, so bist du auch da." In dem zweimaligen „da" berühren die Füße noch wieder den Boden. Da aber diese beiden anlaufenden und ganz kurzen Probeflüge eine letzte Sicherheit gegeben haben, so entfalten sich nun die Schwingen ganz, und mit dem seligen „Nähme ich Flügel der Morgenröte" wirft sich das Fliegende vertrauensvoll hinaus in die Unendlichkeit, scheint völlig frei zu sein und keinem Ziele hörig, und doch endet jeder Flug unentrinnbar auf Gottes Hand.

Seitdem erscheinen mir vollendet schöne rhythmische Einheiten immer im Bilde einer Flugbahn. Im Anflug schon entschleiert sich des Ganzen Verlauf. Wenn hier etwas versehen ist, so gelingt dem Bogen sein gesetzmäßiger Schwung nicht, und geht er nieder, so folgt der ersten Berührung mit dem Boden ein ungeschicktes Nachhoppeln mit gespreiztem Gefieder. Der rechtbeschaffene Flug kann immer nur an einer Stelle enden, und die erste und endgültige Wiederberührung mit dem Boden wird wie selbstverständlich eins mit dem geräuschlosen Falten der Schwingen.

Wohl weiß ich, daß ich dieser Stunde mit dem 139. Psalm hier in aller Bewußtheit und Ausführlichkeit eine Festlichkeit gebe, die damals gewiß halb traumhaft und sehr kurz gewesen ist. Auch habe ich mich wohl an diesem Tage nicht anders als sonst in die Spiele der Pause gestürzt, und vielleicht gab es auch einen Kinderzank mit der vollen Entfaltung kindlicher Bosheit. Vielleicht fiel der Edelstein dieses Erlebnisses bald tief in den Kehricht des Alltags. Es ist wohl so, daß dem Menschen die Kostbarkeiten seines Lebens nicht immer mit festlichem Gepränge auf samtenem Kissen feierlich überreicht werden. Oft genug muß er heimliche Gaben, deren er nicht achtnahm, mit spätem Erkennen aus dem Kehricht seines Lebens aufheben.

Zwar habe ich den Edelstein dieser Stunde nie für lange Zeit aus der Hand gelassen. Doch ist mir seine wahre Bedeutung erst nach vielen Jahren aufgegangen. Immer tiefer ins Bedeutungsvolle wuchs sein Glanz. Er ist mein altes Gut aus Kindertagen, und wenn ich ihm heute eine Fassung gebe, an deren Fertigung die ganze Erfahrung meines Lebens mitbeteiligt ist, so darf mir keiner sagen, daß ich des Steines Leuchten verfälsche.

(Friedrich Ernst Peters. Preis der guten Mächte. Besinnung und Erinnerung. Deuerliche Verlagsbuchhandlung. Göttingen. S. 39 ff.)

Gedichte sind gemalte Fensterscheiben.

Johann Wolfgang Goethe.

Gedichte sind gemalte Fensterscheiben!
Sieht man vom Markt in die Kirche hinein,
da ist alles dunkel und düster;
und so siehts auch der Herr Philister.
Der mag denn wohl verdrießlich sein
und lebenslang verdrießlich bleiben.

Kommt aber nur einmal herein!
Begrüßt die heilige Kapelle;
da ists auf einmal farbig helle,
Geschicht und Zierat glänzt in Schnelle,
bedeutend wirkt ein edler Schein.
Dies wird euch Kindern Gottes taugen,
erbaut euch und ergetzt die Augen!

Die Feier der heiligen Messe.

Vom dreifachen Amte Christi.

In den Weihnachtsferien saß vor Jahren einmal ein Kreis von jungen Menschen zusammen und sprach über die heilige Messe. Auch ein Priester war unter ihnen. Was sie dort im Gespräch zusammentrugen, soll hier wiedergegeben werden. Es ist wohl geeignet, für die Hinführung auch der Kinder in die ganze Feier der heiligen Messe Hilfe und Anregung zu geben. „Prüfet alles und behaltet das beste!"

„Tut dies zu meinem Andenken", sprach Christus bei der ersten Eucharistie-Feier. Damit sind wir auf das hingewiesen, was in der Messe geschieht: Christus wird gegenwärtig gesetzt. Den Inhalt der Messe kann man also in einem Wort angeben: Christus. Dies eine Wort trifft den Kern der Messe, wie auch bei einem Spiel das Wichtigste mit einem Wort gesagt werden kann. Bei einem Spiel erscheint aber das Wichtigste in den verschiedenen Auftritten jedesmal in einer besonderen Einkleidung. So ist auch bei der Messe Christus in einer dreifach verschiedenen Gestalt für uns da. In dem Lehr-Gottesdienst bis zum Kredo einschließlich als Lehrer. In dem Opfer-Gottesdienst (Opferung und Wandlung) als Opferlamm und Priester. In dem Mahl-Gottesdienst, mit dem pater noster anfangend, als König.

Dem Lehr-Gottesdienst geht das Staffelgebet voraus, als Vorbereitung. In früheren Jahrhunderten betete der Priester das Staffelgebet schon in der Sakristei. Währenddessen konnten die Gläubigen es für sich beten. In den Zeiten war es offensichtlich, daß es nur der Vorbereitung dient. Die Messe beginnt dann mit dem feierlichen Einzug in die Kirche, bei dem der Introitus gesungen wurde. In diesem Einzugs-Lied liegt sogleich der Hinweis auf das, was Christus uns durch den ersten Teil der Messe nahebringen will. Z. B. am Fest des hl. Stephanus: „Die Richter sind zusammengekommen und sprechen ihr Urteil gegen mich. In ihrer Bosheit wollen sie mir schaden." Da ist es, als sähen wir, wie Stephanus vor Gericht steht. In der Oration heißt es: „Wir wollen nachahmen, was wir an Stephanus verehren. Wir wollen lernen, die Feinde sogar zu lieben." Damit ist ganz deutlich die Lehre ausgedrückt, die Christus uns geben will. Die Epistel erzählt uns im Zusammenhang die Geschehnisse, in denen Stephanus zeigen konnte, wie groß er war. Es ist, als wenn Christus spräche: „Hört, wie es gewesen ist. Ihr alle, die ihr es höret, wachset durch Stephanus, damit auch ihr imstande seid, so zu lieben." Im Graduale wird noch einmal an die Not der Gerichtssitzung erinnert. Zugleich aber wird auch die Himmelsfrucht gezeigt, die die tapfere Liebe des Stephanus bringt. Das Evangelium enthält ein Gegenbild des Stephanus. Es wird von den Juden gesprochen. Die Juden lieben nicht, sie hassen. Christus klagt über sie: „Wie oft wollte ich auch mein Bestes geben, die Liebe! Aber ihr habt nicht gewollt." — So steht am Stephanus-Tag im ersten Teil der Messe Christus als Lehrer der Feindesliebe vor uns. Und im ersten Teil der Messe eines jeden Tages will er uns Lehrer sein. Am Fest der Unschuldigen Kinder z. B. lehrt er, was es heißt, von Gott Gnade zu bekommen. Es ließe sich zeigen, wie der Gebets- und Lese-Gottesdienst jeder Messe die Zeit und der Ort ist, wo Christus als Lehrer vor uns steht und uns Weisheit bringt, die von oben ist.

Die Predigt, die im Anschluß an das Evangelium gehalten wird, ist auch so zu nehmen als spräche Christus. Sie gibt zunächst eine Darlegung und Erklärung der Gedanken, die in den Gebeten und Lesungen enthalten sind. Sie geht aber auch darüber hinaus und bringt Neues, wie ja auch häufig das Evangelium gegenüber der Epistel etwas Neues bietet. Zu beachten bleibt, daß die Predigt nur ein Teil des Lehr-Gottesdienstes ist, daß sie ein mit den vorausgehenden Gebeten und Lesungen zusammenstimmendes Ganzes bilden muß. Einen betonten Abschluß des ganzen Lehr-Gottesdienstes bildet das Kredo. In ihm werden die Grundlehren des Christentums uns dargeboten und mit den besonderen Lehren des Tages zusammengehalten. Alles, was Christus in der Kirche lehrt, wartet auf die Antwort: ich glaube.

„Höre und vernimm die Lehre. Denn Christus spricht", das ist die Aufforderung, die der erste Teil der Messe an dich richtet. Nun könntest du einwenden: „Ich kann ja nicht verstehen. Es werden lateinische Worte gesprochen." Aber, es gibt Meßbücher, in denen du die lateinischen Worte in deutscher Übersetzung verfolgen kannst.

Im zweiten Teil der Messe — Opferung und Wandlung gehören dazu — steht Christus als Opferlamm und Opferpriester vor uns. Christus will für uns eintreten, will unser Mittler sein. In der Opferung wird deutlich, wofür er eintreten soll; wir stellen unser Leben dar. Wir zeigen unser Leben, so wie es ist. Offenbar wird, was daran groß ist und was klein. Die Anliegen, die wir haben, sprechen wir aus. Wir sagen dank. Wir loben und verherrlichen Gott. Wir klopfen um Hilfe an und bitten und flehen. So wie wir sind, drängen wir zu Gott hin. Darum beten wir: „Wir opfern dir dieses Brot, diesen Wein." Brot und Wein bedeuten unser Leben, bedeuten wir selbst, bedeuten unser Fleisch und Blut. Wir geben uns fort. Denn: was wir sind, sind wir durch Gott, und was wir werden wollen, werden wir durch Gott. „Wir opfern dir dieses Brot, diesen Wein" bedeutet also, daß wir aussprechen, was unser Leben angeht. Es kann bedeuten: „Wir nehmen alles aus deiner Hand an, Glück und Unglück." Oder: „Wir sagen dir Dank für das Große und Herrliche, das du in die Welt gebracht hast." Oder: „Trenne uns ab von der Sünde." Oder: „Zeige deine Macht und bringe Hilfe."

So und anders beten wir während der Opferung und sprechen unsere Anliegen aus und die Anliegen der anderen Menschen: die Anliegen des Papstes, des Bischofs, die Anliegen des deutschen Volkes. Nun tritt Christus herzu und spricht: „Dies ist mein Leib." Was unser war, wird dadurch sein. Unser Leben wird sein Leben. Unsere Anliegen macht er sich zu eigen.

Voll Freude sind wir, da diese Wandlung vor sich geht. Wenn der Meßdiener zum erstenmal schellt, schauen wir zum Altar und beten wir: „Sei gegrüßt, der du für mich eintrittst." Beim Emporheben der hostia schauen wir sie an und beten: „Wir beten dich an, der du die Menschen zu Gott emporträgst." Genau so verhalten wir uns bei der Wandlung des Weines. An die Brust zu schlagen, ist beim mea culpa oder agnus dei oder domine, nun sum dignus am Platz. Da bekennen wir unsere Armseligkeit und Menschlichkeit. Wenn aber Gott durch seinen Sohn die Menschheit erhebt, dann schaut alles in dankbarer Freude auf. Und für die Größe des Wunders der Wandlung danken die Menschen durch eine Verneigung des Kopfes.

In dem dritten Teil der Messe, im Opfermahl, steht Christus als König vor uns. Herrlichkeit ist sein eigen und geht von ihm aus. Wir dürfen in seinen Glanz eingehen. Da wir zur Kommunionbank schreiten, treten wir in die Himmelsburg. Und eine Festtafel ist hergerichtet, darauf ist für uns himmlische Speise bereitgestellt. Mit den Engeln und Heiligen lassen wir uns an der Tafel nieder. Die göttliche Speise nährt uns und verherrlicht unsere Menschlichkeit. Unsere Menschlichkeit ist nicht mehr das, was uns bedrängt und bedrückt. Sie ist nun das Bild und Gleichnis der Göttlichkeit geworden. Wir wissen nun, daß wir Kinder Gottes sind. Wenn wir auch noch auf Erden leben — das Tor des Himmels ist uns aufgetan, und wir werden einmal den Himmel erben.

Wer so die Messe feiert, ist ganz eigenartig berührt, wenn während einer Messe das Allerheiligste ausgesetzt wird. Es ist ihm, als sollte ihm ein Vorwurf gemacht werden, der Vorwurf: „Du weißt nicht mehr gut, daß du während der ganzen Messe bei Christus bist. In dem ersten Teil ist Christus dir nicht mehr nahe genug als Lehrer. Während der Opferung und Wandlung hast du keine rechte Vorstellung mehr vom Opferlamm. Im Kommunion-Teil spürst du nicht viel vom Glanz des Christ-König. Deinem Vorstellungsvermögen muß also nachgeholfen werden. Darum wird das Sakrament in der Monstranz ausgesetzt. Es soll dich während der ganzen Messe auf Christus hinweisen." Manchen wird mit Recht diese Vorhaltung gemacht. Jenem nämlich, der bei der Messe nur an die Erneuerung des Kreuzesopfers denkt. Mit dem Lehr-Gottesdienst und auch mit dem Mahl-Gottesdienst weiß er nicht viel anzufangen. Und jenem ebenso, der in die Messe geht, nur um zu kommunizieren. Er läßt den ersten und zweiten Teil der Messe nur „vorübergehen". Wem aber während der Messe Christus in der dreifachen Gestalt nahe ist, dem kann man keinen Vorwurf machen. Er braucht die Aussetzung des Sakramentes in der Monstranz während der Messe nicht.

Beilage zum Kirchlichen Anzeiger der Diözese Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.
Veröffentlicht unter der Zulassung Nr. C I 156 P der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung.

Die Pfarrgemeinde

Mitteilungsblatt für die pfarrgemeindliche Arbeit und Standes-Seelsorge

Stück 8 | **Aachen, den 15. Juli 1946** | **1. Jahrgang**

Nimmt die Pfarrei am Mysterium der Kirche teil?

Prof. Dr. Hermann Josef Brosch.

Die einen wollen diese Frage grundsätzlich nur aus dem Rechtsbuch der Kirche (C. I. C. can. 451—470), die andern auch aus der Hl. Schrift und der Dogmatik verstanden und beantwortet sehen. Zwischen beiden steht eine dritte Gruppe, die meint, man solle den Seelsorger mit der Theorie verschonen. Seelsorge sei lebendige Praxis, diese aber entwickle sich nach eigenen Gesetzen und regle sich durch das Leben selbst.

Diese letzte Gruppe wird sich in dieser Darlegung nicht angesprochen fühlen. Sie verkennt, daß auch die Cura animarum sich in kirchlich gesicherten Bahnen bewegen und auf einem tragfähigen Fundament stehen muß, will sie nicht dem Alten und Neuen in der Seelsorge kritiklos oder gar teilnahmslos gegenüber stehen. Sie würde in den hochgehenden geistig-religiösen Strömungen unserer Zeit hin und her geworfen ,bis sie bald auf totem Strand stände.

Das feste Fundament aller gesunden Seelsorge bleibt im letzten immer das Mysterium Christi: „Innerlich gefestigt und in Liebe vereint, sollen sie zum ganzen Reichtum des vollen Verständnisses gelangen, zur Erkenntnis des Geheimnisses Gottes des Vaters, das ist Christus Jesus. In ihm sind alle Schätze der Weisheit und Erkenntnis verborgen. Das sage ich euch, damit euch niemand durch falsche Vorspiegelungen täusche" (Kol. 2, 2—4). Es ist aber immer das gleiche Mysterium, das im bildhaften Wort der Schrift, im begrifflichen Wort der Dogmatik und im gesetzlich-fordernden Wort des kirchlichen Rechtsbuches, wenn auch in verschiedener Sicht, Fülle und Wertung zur Darstellung kommt. Ja, noch mehr! Das Mysterium Christi wird lebensvolle Neugestaltung in der personalen Christusbildlichkeit des Einzelnen und der Gesamtheit der Glieder im mystischen Leib Christi, so daß sich die Enzyklika „Mystici corporis" in der Kühnheit der Gedanken an den hl. Paulus (1. Cor. 12, 12) anlehnt und es wagt, den mystischen Leib der Kirche die neue mystische Person Christi zu nennen. Damit ist von selbst die Frage und ihre Beantwortung gefordert, worin denn das Mysterium Christi und damit der Kirche besteht und wie die Pfarre an diesem Mysterium Anteil hat.

1. Dogmengeschichtliche Sicht des Mysteriums der Kirche.

Das Mysterium der Kirche ist wie ein edler Stein, der in sich den ganzen Reichtum, eine unendliche Leuchtfülle, objektiv und unveränderlich birgt. Diese Fülle des Geheimnisses der Kirche aber erstrahlt erst in ihrem geschichtlichen Werdeprozeß, bald stärker, bald schwächer. In der notwendigen Abwehr trüber Nebel blieb der Glanz des Edelsteines zeitweilig fast ganz verhüllt, bis er heute, in der Atempause konfessioneller Kämpfe — man möchte wünschen, es sei die kommende Friedensstunde — in reicherer Lichtfülle wieder aufleuchten konnte.

Zunächst sei die jüngste Stufe des dogmengeschichtlichen Werdeprozesses der Kirche nur in einigen Strichen gezeichnet. Diese geschichtliche Sicht soll das innere Verständnis des Mysteriums selbst fördern und zur ehrfüchtigen Haltung gegenüber echtem geschichtlichen Werden und zu gesundem Fortschritt anregen. Aus dreifachem Quell ist dieser Lebensprozeß gespeist: dem wissenschaftlichen, dem lehramtlichen und dem praktisch religiösen.

Mit der Wiederbelebung biblischer und patristischer Theologie zu Beginn bis etwa um die Mitte des 19. Jahrhunderts begann zunächst die wissenschaftliche Neuentdekkung der Kirche als Mysterium. Die deutsche Theologie, voran die Tübinger Schule besonders unter J. A. Möhler, dann die römische Theologie unter Führung K. Schraders, K. Passaglias und J. B. Franzelins, sind die Wegbereiter. Möhler durch seine „Einheit in der Kirche" und Scheeben, der Schüler der drei Jesuitentheologen, durch seine „Mysterien des Christentums" brachten den mystischen Kirchenbegriff an unsere Generation, die ihn beständig vertiefte.

Mit Leo XIII. wird auch das authentische kirchliche Lehramt wieder der bedeutendste Künder des Mysteriums der Kirche. Jeder Priester sollte auch heute noch seine Rundschreiben „Satis cognitum" (1896) und „Divinum illud" (1897) lesen und kennen. Wollte schon das vatikanische Konzil in einem großen dogmatischen Entwurf (K. Schrader) gerade den Mysteriencharakter der Kirche darstellen und zur Glaubensentscheidung bringen, so drohte dieser Plan fast ins Gegenteil verkehrt zu werden durch die Heraushebung des Primates als Glaubenslehre. Aus diesem Sachverhalt sind die großen Rundschreiben Leos XIII. zu werten als authentische lehramtliche Weiterführung des vatikanischen Gesamtentwurfs, der vor allem wegen des vorzeitigen Abbruchs des Konzils nicht zur Glaubensentscheidung kam, der aber auch im Glaubensbewußtsein der lehrenden Kirche noch nicht ausgereift schien. Diese Reife vollzog sich mehr und mehr in der Verkündigung dieser Gedanken durch alle Päpste von Leo XIII. bis Pius XII. Die Enzyklika „Mystici corporis" ist eine ganzheitliche Zusammenschau und lichtvolle Fassung der mysterienhaften Tiefe der Kirche.

Zeitlich zuletzt entwickelt sich der Mysterienbegriff der Kirche vom christlichen Leben her, vor allem vom gestalteten Kultmysterium in der Liturgie. Lebendige Impulse einer tiefen Religiosität gingen von hier aus. Man wollte das Christusmysterium mehr darstellen als darlegen. Aber auch die gelebte Liturgie war bald genötigt, sich auf eine kritische Begründung aus dem Glaubensgut der Kirche immer tiefer zu besinnen. So ist in lebendiger Geschichte das Geheimnis der Kirche gewachsen, denn auch die Geschichte des Dogmas steht im Pfingstgeschehen des Heiligen Geistes.

2. Das Mysterium der Kirche im allgemeinen.

Was meinen wir, wenn wir von der Kirche als Mysterium sprechen? Es will besagen, daß die Kirche mehr ist als eine — wenn auch von Christus gegründete — Gemeinschaft mit gesellschaftlichem und körperschaftlichem Charakter, mit einer von Christus gesetzten Obrigkeit zur Erreichung des von ihm gesetzten Zieles. Nur zufolge ihrer Setzung durch Christus und einer von ihm gegebenen Verfassung bliebe sie innerlich, in ihrem Sein und Wesen, eine natürliche Gemeinschaft. Darüber läßt uns die Offenbarung keineswegs im unklaren. Und die Enzyklika „Mystici corporis" spricht das mit aller Deutlichkeit aus, wenn sie sagt: „Denn die rechtlichen Beziehungen, auf welchen die Kirche ebenfalls beruht und welche zu ihren Bestandteilen gehören, stammen zwar aus ihrer göttlichen von Christus gegebenen Verfassung und haben ihren Anteil bei Erreichung ihres übernatürlichen Zieles. Doch was die Kirche über jedwede natürliche Ordnung hoch hinaushebt ist der Geist unseres Erlösers, der als Quelle aller Gnaden, Gaben und Charismen fortwährend und zuinnerst die Kirche erfüllt und in ihr wirkt." „Es hat das gesellschaftliche Gefüge der christlichen Gemeinschaft, wie sehr es auch die Weisheit seines göttlichen Meisters verkündet, doch nur einen ganz untergeordneten Rang, sobald man es vergleicht mit den geistlichen Gaben, mit denen die Kirche ausgestattet ist und von denen sie lebt, sowie mit deren göttlichem Ursprung" („Mystici corporis" in: K. A. f. d. Diözese Aachen 13 (1943), Stück 24, Seite 153). Das ist also das Mysterium der Kirche im tiefsten und eigentlichen, daß der Hl. Geist, der in besonderer Weise auch der Geist Jesu Christi ist, als Wirklichkeit in der Kirche lebt. Er ist es, der nicht nur der Gesamtkirche innewohnt, sondern auch jedem Einzelglied, insbesondere den hierarchischen und nicht hierarchischen Organen. In verschiedenem Maße ist ihnen allen der Hl. Geist geschenkt, und zwar „nach dem Maß der Gabe Jesu Christi" (Eph. 4, 7). Daraus wird klar, daß auch die gesellschaftlich gesetzte kirchliche Obrigkeit mehr ist als nur Amtskirche. Sie ist heilige Hierarchie, die heilige Gewalten trägt und aus heiliger Fruchtbarkeit in geistlicher Zeugung das innere Leben der Glieder der Kirche fortwährend zeugt und mehrt. Mysterium ist hier primär verstanden als heilige, übernatürliche Wirklichkeit, sekundär dann auch als übervernünftige Wahrheit. Eben weil die Kirche übernatürliche, d. h. nicht aus natürlichen Gegebenheiten abgeleitete Wirk-

lichkeit ist, muß sie auch übervernünftige Wahrheit sein. **Die rechtlichen Funktionen in der Kirche haben ihre innere** Kraft durch Christus im Heiligen Geist. Die Kirche wird also auch in ihrer gesellschaftlichen Struktur nur richtig begriffen, wenn das Recht im Zusammenhang mit ihrem inneren Leben gewertet wird.

Wie nun die Gesamtkirche immer mehr in dieser doppelten Sicht erkannt wurde, lag es nahe, dieses mystische Kirchenbild auch auf die kleinste Zelle der Kirche, auf die Pfarrei, zu übertragen. Man sprach von der Pfarre als der ecclesiola. Und Athanasius Wintersig war der erste, der 1925 über die Pfarrei als Mysterium schrieb (Pfarrei und Mysterium, in: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 5 (1925) Seite 136—143). Ihm sind andere gefolgt, die die Fruchtbarkeit dieses Gedankens für die Seelsorge aufgriffen, um nur einige wie Jakobs, Pinsk, Parsch und Noppel zu nennen.

3. Negative Abgrenzung des Mysteriencharakters der Pfarrei.

Ist diese Übertragung nun theologisch gerechtfertigt? Bevor ich die Frage beantworte, bedarf es zunächst einiger negativen Klarstellungen. Die Pfarre ist tatsächlich unmittelbar eine Gegebenheit menschlichen Rechtes, da sie geschichtlich entstanden und nicht im Offenbarungsgut enthalten ist. Die Berufung auf die urkirchlichen Gemeinden der Apostelzeit, die in der Schrift als lebendige Christusgemeinden gezeichnet sind, kann die angeführte Tatsache nicht entkräften. Denn hier handelt es sich um echte Bischofsgemeinden. Die Bischofsgemeinde aber ist göttlichen Rechtes. Wer auf Grund der Schrift das Verhältnis der Bischofsgemeinde auf die Pfarrgemeinde schlechthin überträgt, begeht einen Fehlschluß. Er müßte konsequent die Pfarrei und damit den Pfarrer als aus göttlichem Recht gesetzt betrachten. Eine Behauptung, die zwar zeitgeschichtlich vor allem im Gallikanismus aufgestellt, im Pariser Parlament 1665 sogar offiziell sanktioniert wurde, dogmatisch und geschichtlich aber unhaltbar ist. Eine solche Auffassung wäre zu verwerfender Parochialismus.

Die Pfarrei ist in sich betrachtet auch keineswegs „Kirche im kleinen", ecclesiola. Denn im Bischof endet die göttliche und eigentliche Lehr- und Leitungsgewalt der Kirche. Dem Pfarrer fehlen als solchem die wesentlichsten Merkmale heiliger Gewalten, die der Gesamtkirche und der Einzelkirche im Papst und Bischof zukommen. Diese aber sind notwendig, um eine rechtliche und heilige Körperschaft zu konstituieren. Man kann sich auch nicht auf die Beichtjurisdiktion des Pfarrers berufen, da diese das Forum internum angeht. Ebensowenig auf die Weihegewalt, da diese jedem Priester zukommt, nicht nur dem Pfarrer. Eine Übertragung der Vorzüge des Bischofs: des Vaters, des Hauptes, des Hirten und Bräutigams seiner Einzelkirche ist im strengen und eigentlichen Sinne auf den Pfarrer unmöglich. Er ist nicht Herr noch Papst der Pfarre, wie es im Zeitalter des Individualismus behauptet wurde. Kurz gesagt, die Pfarrei hat dogmatisch gesehen keinen Selbstand und kein Eigensein. Sie ist daher auch keine volle rechtliche Körperschaft. Sie besitzt alles nur im Bischof, der als eigentlicher Lehrer und Leiter seines Bistums auch der eigentliche Lehrer und Leiter, der Vater und das Haupt der Pfarreien seines Bistums ist.

Es wäre aber ebenso abwegig, daraus die Folgerung zu ziehen ,die Pfarrei könne nicht Gegenstand einer dogmatischen, noch viel weniger einer Mysterientheologie, sondern ausschließlich Gegenstand der Kanonistik sein. Es sei denn, man wolle den Gegenstand der Dogmatik unberechtigterweise auf die unmittelbar in der Offenbarung gegebenen Objekte einengen und so die mittels einer Konklusion gewonnenen Gegenstände ausschließen. Mittelbar geht auch die Pfarrei in ihrem geschichtlichen und zeitbedingten Werdeprozeß auf Christus zurück. Mit Recht bezeichnet daher Pius XI. die Pfarrei als Urzelle der Kirche. In ähnlicher Weise ist sie auch Urzelle des Bistums. Allerdings beinhaltet diese Urzelle nicht alle Funktionen des ganzen Leibes. Man spricht besser wohl von einer Keimzelle, die die eigentliche erste Vollzelle der Kirche, das Bistum, aufbaut.

Was gerade der praktischen Theologie, insbesondere der Pastoral und Liturgie als echtes Anliegen vorschwebte, als sie vom Mysterium der Pfarrei sprach, soll in theologisch gesicherter Form herausgestellt werden. Diesem Anliegen des gesunden Fortschritts möchte ja unser Pastoralblatt „Die Pfarrgemeinde" dienen. In zwei Gedankenreihen läßt sich die Pfarrei positiv auch dogmatisch fassen. Sie sollen zeigen, wie sie am Mysterium der Kirche Anteil hat, einmal aus ihrer Beziehung zur Gesamtkirche, das andere Mal aus ihrer Beziehung zur Bischofskirche.

4. Der Mysteriencharakter der Pfarrei in der Einheit mit der Gesamtkirche.

Die Pfarrei ist zwar nach dem Kirchenrecht (Can. 216) ein räumlich abgegrenzter Gebietsteil des Bistums mit eigenem Gotteshaus und bestimmt umschriebener Bevölkerung unter einem eigenen Seelsorger. Mit dieser kanonistischen Beschreibung ist ihr Wesen aber durchaus nicht erschöpft. Die Pfarrei sollte aus dem Sinn der kirchlichen Institution heraus das persönliche Seelenheil sicherstellen (Concil. Trid. Sess. 24, De Reform. XIII.), aber zugleich doch mitbeitragen an der Dienstleistung für den Aufbau des Leibes Christi (Eph. 4, 12) bis zum Maße des vollen Alters Christi (Eph. 4, 13). Wird die Gesamtkirche aber erst voll verstanden in ihrem im Heiligen Geist vermittelten inneren Christusleben, so muß dieses auch in jedem Einzelglied und der Gesamtheit der Pfarrei erstrebt werden. Soll die Kirche überhaupt irgendwo Wirklichkeit werden, so muß sie zunächst in ihrer ersten Keimzelle, der Pfarrei, dieses Leben zeugen und weitertragen. Freilich birgt diese Keimzelle nicht schon alle Organfunktionen eines selbständigen Organismus, wie z. B. das Bistum. Immerhin ist es aus dem Wesen der inneren Form der Kirche heraus unrichtig, die Pfarrei nur als territoriales Gebilde der Rechtsform zu begreifen. Dieses ist nur äußere Form. Der inneren Form nach ist die Pfarrei aber die Gesamtheit der am inneren Leben der Kirche teilhabenden Gläubigen, die einer bestimmten Kirche seelsorglich zugewiesen sind. Die Pfarre ist der natürliche Ort, wo der Mensch in der Taufe das Leben der Kirche empfängt, wo es geistig gezeugt wird im Wort, wo es genährt wird in der Eucharistie, in der sich auch die Einheit mit der Gesamtkirche immer wieder darstellt. In diesem Sinn ist sie nicht nur Pfarrei, sondern auch Pfarrfamilie, und das nicht nur stimmungs- und gesinnungsgemäß, sondern auch seinsgemäß verstanden.

Diese Betonung des übernatürlichen Lebens der Pfarrei gegenüber der äußeren, rechtlichen Form wird noch deutlicher, wenn wir einen Gedanken der Enzyklika „Mystici corporis" aufgreifen. Zu den Organen der Kirche gehören danach nicht nur die hierarchischen Organe, wenn diese auch die vorzüglicheren der Kirche sind. Denn so sagt das Rundschreiben: „Man darf jedoch nicht glauben, dieser organische Aufbau des Leibes der Kirche beziehe und beschränke sich allein auf die Stufenfolge der kirchlichen Ämter . . . . Mit vollem Recht haben die Kirchenväter, wenn sie die Dienstleistung, Stufen, Berufe, Stellungen, Ordnungen und Ämter dieses Leibes hervorheben, nicht nur jene vor Augen, die heilige Weihen empfangen haben, sondern auch alle jene, die nach Übernahme der evangelischen Räte ein tätiges Leben unter den Menschen oder ein in der Stille verborgenes führen, oder auch beides je nach ihrer besonderen Verfassung zu verwirklichen trachten; ferner jene, die, obgleich sie in der Welt leben, doch sich eifrig in Werken der Barmherzigkeit betätigen, um andern seelische oder leibliche Hilfe zu leisten; endlich auch jene, die in keuscher Ehe vermählt sind. Ja, es ist zu beachten, daß, zumal in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, die Familienväter und -mütter, auch die Taufpaten und namentlich jene, die als Laien zur Ausbreitung des Reiches Christi der kirchlichen Hierarchie hilfreiche Hand bieten, einen ehrenvollen, wenn auch oft unansehnlichen Platz in der christlichen Gemeinschaft einnehmen" (K. A. f. d. Diözese Aachen 13 (1943), Stück 24, Seite 147). So gehören also von Rechtswegen zu den besonderen Aufbauorganen der Kirche die Laien, wenn sie auch keine Rechtsorgane sind. Aber sie gehören doch zu den echten, vom Heiligen Geist begnadigten Organen, die eine lebendige Gliedfunktion zu erfüllen haben. Wo anders aber als in der Pfarrei betätigen sich diese Organe. Sie bauen so die Pfarrgemeinde als organische, wenn auch nicht als rechtliche Körperschaft auf. Endeten, wie wir eben betonten, auch die rechtlichen Funktionen der kirchlichen Ämter im Bischof, so beginnen gleichsam die nichthierarchischen Funktionen bei den Laien der Pfarrei, selbstverständlich stets im Einklang mit dem Bischof. In diesem Sinne wird man also sagen dürfen, die Pfarrei sei nicht nur reines Objekt der Hirtensorge ihres Pfarrers, sondern auch Subjekt.

5. Der Mysteriencharakter der Pfarrei in der Einheit mit der Bischofskirche.

Noch konkreter und voller erscheint der Mysteriencharakter der Pfarrei, wenn wir sie aus der Teilkirche, dem Bistum, heraus verstehen. Die Bischofsgemeinde ist nach der Offenbarung im Vollsinn des Wortes Christusgemeinde, wie die Papstkirche. Die Bischöfe sind die sichtbaren „Vicarii Jesu Christi" in ihren Einzelkirchen. „Denn" — so sagt die Enzyklika — „jede von ihnen wird von Christus Jesus durch das Wort und die Regierungsgewalt ihres

eigenen Bischofs geleitet" (K. A. f. d. Diözese Aachen 13 (1943), Stück 24, Seite 150). Deshalb ist der Bischof das eigentliche Haupt seines Bistums, und zwar Haupt im Vollsinn des Wortes durch seine heiligen Gewalten, die Lehr-, Priester- und Hirtengewalt. Er bildet mit Christus ein einziges Haupt. In der unsichtbaren Kraft Jesu Christi übt er dieses Hauptsein Christi sichtbar aus, so daß Augustinus mit Recht sagen konnte: „Episcopus iubet, Christus in me iubet" (Sermo 392, 4). Der Bischof ist zugleich Vater seines Sprengels. In wahrer geistlicher Vaterschaft, in heiliger Fruchtbarkeit hat er seine geistlichen Söhne in heiliger Weihe gezeugt, so daß durch ihn auch das gesamte sakramentale Christusleben seines Bistums weiter geschenkt wird. Und da er der amtliche Lehrer des Bistums ist, zeugt er auch den christlichen Geist in seiner Teilkirche. Ja, wie Christus selbst erst seine Erfüllung in der Kirche findet, die Kirche also das „Pleroma tou Christou" (Eph. 4, 14) ist, so wagten einzelne Väter zu sagen, die Teilkirche sei das Pleroma des Bischofs, wie sie auch das Pleroma Christi sei. So ist also die Bischofskirche nicht einfach nur ein administrativer Rahmen, eine territoriale Umschreibung, sondern eine reale Einheit, in der das ganze Mysterium der Gesamtkirche wesentlich beinhaltet ist.

Von hier aus läßt sich nun auch das Wesen der Pfarrei, die Realität ihres Mysteriencharakters, zugleich aber auch ihre Verschiedenheit gegenüber der Einzelkirche (so wird die Bischofskirche in der Enzyklika „Mystici corporis" genannt: ecclesia peculiaris) im strengen Sinn fassen. Zunächst gilt auch hier all das, was wir schon im vorigen Abschnitt vom Mysterium der Pfarrei sagten. Weiter aber müssen nun auch die hierarchischen Ämter des Bischofs in Verbindung mit der Pfarre gewertet werden. Der Bischof nennt die Priester in der Präfation des Weiheritus „Cooperatores ordinis nostri". Bleibt die Pfarrei auch ein Gebilde menschlichen Rechtes, ist sie auch in sich nicht ecclesiola, eine Kirche im kleinen, so nimmt sie doch mittelbar am Mysterium der Bischofskirche teil. Sie existiert aus der Verbindung mit der Bischofskirche. Und der Pfarrer selbst kann nur in und aus der Einheit mit dem Bischof leben. Muß der Bischof die heiligen Gewalten im Priester-, Lehr- und Hirtenamt kraft göttlichen Rechtes in seiner Kirche ausüben, so geschieht das nur dadurch, daß er diese heiligen Gewalten durch den Pfarrer ausübt, ihn also daran teilnehmen läßt. Wo der Pfarrer daher das heilige Wort der Schrift oder den Katechismus seines Bischofs verkündet, darf er sich als Quasi-Instrument des Bischofs betrachten und von seinen Pfarrkindern die gläubige Annahme göttlicher Wahrheiten fordern. Sein Lehramt ist also wesentlich Lehr-Auftrag, nicht Lehr-Voll-Macht. Aber in der Ausführung seines Amtes darf auch er auf die ordentlichen Charismen von oben rechnen, die dem Bischof allerdings in besonderem Umfang und in eigener Weise zustehen. Welche Verantwortung ist damit dem Pfarrer in der Wortverkündigung aufgelegt, welch heilige Weisheit wird von ihm verlangt, daß er wirklich das Wort des Bischofs und der Kirche und nicht sein menschliches Wort verkündet! Für letzteres kann er nicht mehr Autorität in Anspruch nehmen als auch andere für ihr menschliches Wort.

Auch die Hirtengewalt des Pfarrers ist in sich betrachtet keine echte Jurisdiktionsgewalt. Er hat weder gesetzgebende, noch richterliche, noch Strafgewalt. Aber die ihm vom Bischof übertragene Leitungsgewalt in der Pfarre ist nicht nur eine Administration eines Pfarrgeschäftes, sondern in dem heiligen Auftrag des Bischofs selbst muß sie auch im Pfarrer heilbringende und heilsvermittelnde Führung werden. In Verbindung mit dem Bischof nimmt der Pfarrer also am Mysterium des Hirtenamtes seines Bischofs teil.

Und zuletzt das Priesteramt. In der Hierarchie der Weihegewalt nimmt der Bischof die höchste Stelle ein. Der Papst steht darum nicht höher als jeder Bischof. Priester und Diakon nehmen die zweite und dritte Stufe der Weihehierarchie ein und werden in diese durch den Bischof eingereiht. Noch mehr! Der Pfarrer wird vom Bischof in die Pfarre gesandt, die sakramentale Gewalt auszuüben und heiliges Leben im Mysterium der Sakramente zu vermitteln. So geht das sakramentale Leben der Pfarre auf den Pfarrer zurück.

Die Pfarrei ist also mehr als eine Gegebenheit äußeren Rechtes. Sie ist zwar nicht in sich das Mysterium der Kirche im kleinen wie das Bistum, aber sie nimmt an diesem Mysterium im Bischof und durch den Bischof teil. So ist es auch zu werten, wenn das Kirchenrecht die Pflichten des Pfarrers, z. B. seine Residenz- und Applikationspflicht, seine Inamovibilität und Einzigkeit denen des Bischofs nachgebildet hat. Haupt, Vater und Lehrer ist der Pfarrer im teilhabenden Sinn, nicht aber wesentlich im Vollsinn des Wortes.

Aus dieser Schau heraus muß man auch das vielgenannte Pfarrprinzip werten. Im exklusiven Sinn verstanden widerspricht es dem Kirchenrecht, der Dogmatik, den tatsächlichen natürlichen Gegebenheiten und der freien christlichen Persönlichkeit. Auch die Pfarrei hat dienende Funktion. Darin besteht der wesentliche Unterschied des sozialen Leibes der Kirche von einem physischen Leib, daß im ersteren die eigene Persönlichkeit vollauf gewahrt bleibt. In pastoraler Weite dagegen verstanden wird das Pfarrprinzip fruchtbarer Ausgangspunkt des Aufbaus der Einzelnen, des Bistums und des ganzen Leibes Christi. Erst wenn die Einzelpfarrei und die Gesamtheit aller Pfarreien des Bistums an der Verwirklichung des Mysteriums Christi mitwirken, wird dieses Mysterium im Bistum voll zur Darstellung kommen, wird auch die Bischofskirche zum wirklichen Leib Christi, kann der Bischof sagen, daß er seine Aufgabe gegenüber der ihm angetrauten Braut erfüllt habe.

Mehr als zu anderen Zeiten wird in der Zukunft die lebendige Bischofskirche und damit zugleich auch die lebendige Pfarrei im Brennpunkt des Mysteriums der Kirche stehen. Diese Gedanken sind bei uns nicht neu. Gelebt und erörtert werden sie auch anderswo, so heute gerade in der französischen Kirche, die wertvolle Gedanken dazu liefert und auf ihren Erfolg in einer großen katholischen Bewegung hinweisen kann, wo Bischöfe und in Anlehnung an sie Priester und Laien Neues gestalten.

Es war mein Ziel, nur die Grundlage einer Mysterientheologie der Pfarrei herauszustellen. Die einzelnen Momente konkret auszuführen, ist Sache der wissenschaftlichen Pastoral, ihre praktische Verwirklichung Aufgabe der Seelsorgsgeistlichen, deren lebendiger Austausch über diese Fragen und Aufgaben die Entfaltung des Mysteriums in der Bischofskirche befruchten kann.

Ich möchte schließen mit einem Wort von Dom Gréa: „Das 19. Jahrhundert war das Jahrhundert der Universalkirche und des Papsttums. Das 20. Jahrhundert wird das der Einzelkirche sein" (In: La Maison Dieu, Cahiers de Pastoral Liturgique, Paris 1945, Heft 3, Seite 84). Damit diese Prophezeiung Wirklichkeit werde, muß auch die Pfarrei lebendige Zelle des Bistums sein.

Die Not der Frauenjugend.

Prof. Dr. Josef Hünermann.

Es wird wohl kaum einen Priester geben, der nicht empfunden hätte, daß die Führung der weiblichen Jugend heute eine besonders schwierige und wirkliche Seelsorge bereitet. Das Versagen und die Haltlosigkeit so vieler Menschen, eine tieftraurige Erscheinung, die sich im Bilde unserer Großstädte in so erschreckender Weise abzeichnet, die aber auch auf dem Lande in unverkennbaren und leider häufig nur allzu deutlichen Kennzeichen sichtbar wird, ist vielleicht das schlimmste und zugleich beschämendste Unglück in der Not unseres Volkes. Freilich muß um der Gerechtigkeit und um der Ehre unserer Jugend willen gesagt werden: es ist ein deutlicher Trennungsstrich sichtbar zwischen jenen beklagenswerten Erscheinungen und unserer religiöslebendigen Jugend, wie sie sich in unseren Gruppen zusammenfindet und in unseren Pfarrgemeinden um die Altäre schart. Hier wird zugleich sichtbar, daß die tiefste Ursache des Versagens innerhalb der Frauenjugend eine religiöse ist. Aber sind nicht viele dieser Mädchen, die alle frauliche Würde und das Bewußtsein ihrer gottgewollten Sendung verloren haben, doch auch getaufte Christen? Und stehen nicht die Kinder, die wir heute in den Schulen haben, und auch manche Jungmädchen unserer Gruppen morgen vor Entscheidungen, die — wenn sie falsch getroffen werden — auf denselben Irrweg führen?

Wer Jugend führen will, muß wissen, wie es um die Jugend steht, muß wissen, wie sie lebt, was sie durchkämpfen und durchleiden muß. Es hat keinen Sinn, mit kaltem Herzen Forderungen zu stellen und mit kaltem Herzen zu urteilen und zu verurteilen. Wir werden nur dann als Jugendbildner unsere Aufgabe erfüllen, wenn wir mit klarer Einsicht und warmempfindender Teilnahme wissen um die Nöte, die unsere Jugend bedrängen.

Die Schwierigkeiten, die sich aus der allgemeinen, der materiellen und geistigen Not unseres Volkes einer gesunden Entwicklung der Jugend entgegenstellen, sind außer-

ordentlich groß, unverhältnismäßig größer als zu irgendeiner Zeit der Vergangenheit. Sie liegen vor allem in der allgemeinen sozialen, sittlichen und religiösen Entwurzelung, Unsicherheit und Ungeborgenheit, die gerade für die Mädchenjugend von besonders schwerwiegenden Folgen sind. Man denke allein an die Wohnverhältnisse so vieler Familien! — In Aachen hausen Tausende von Menschen immer noch in Bunkern, Wohnungen ohne Licht und ohne Luft, in die nie ein Sonnenstrahl dringt, die trotz aller künstlichen Luftzufuhr doch niemals gelüftet sind, sondern dumpf und drückend wirken. Wohnstuben, in denen kein Tisch ist, kein Familientisch, sondern nur Bänke an der Wand und übereinander aufgestapelte Bettgestelle! — Und wieviele andere Familien, die zwar eine Wohnung haben, haben doch kein „Heim". Die ganze Familie lebt dicht zusammengepfercht in einem Raum. Es fehlt jede Behaglichkeit, jede Gemütlichkeit und Annehmlichkeit. Was Wunder, wenn die Jugend in solchen Behausungen keine Wurzel schlagen kann, wenn sie hier nichts anheimelt, wenn sie auf die Straße drängt bis spät in den dunklen Abend und an bedenklichen Vergnügungsstätten ihre Freude, ihre Erholung und Unterhaltung sucht! Was das aber für ein heranwachsendes Mädchen bedeutet, kein Heim zu haben, keine Geborgenheit und kein Verwurzeltsein in einem Daheim, das ist gar nicht abzumessen. Das bedeutet nicht nur ein Ausgeliefertsein an die Gefahr der Straße und der Vergnügungsstätten unserer Großstädte, das bedeutet auch eine Verkümmerung des Familiensinnes und aller heimschaffenden und hausfraulichen Tugenden.

Und sind nicht ohnehin schon die Bande der Familie in der Vergangenheit in ganz unnatürlicher und ungesunder Weise gelockert worden? Das geschah zum Teil ganz absichtlich von staatswegen. Man erblickte in dem Geist vor allem der christlichen Familie Widerstände gegen eine falsche Parteiideologie und suchte die Jugend durch Entfernung aus der Familie diesem Einfluß zu entziehen. Die Hintergründe der Kinderlandverschickung sind keineswegs in erster Linie in gesundheitlichen Rücksichten, sondern in erziehungspolitischen Absichten zu erblicken. Zudem hat die rauhe Hand des Krieges die Familien auseinandergerissen. Vater und Sohn waren beim Militär, die Tochter arbeits- und kriegsdienstverpflichtet. Schließlich trennten Bombardierung und Evakuierung unter dem Zwang der äußersten Not vielfach selbst die Familien, die bisher noch zusammengeblieben waren. Im Deutschen Reich gibt es z. Zt. 10 Millionen Menschen, die einander suchen! — Diese vielfachen Lockerungen der Familienbande führten aber allzu leicht zu einer gegenseitigen Entfremdung in der Familie. Besonders ungünstig mußte die Trennung der Familie sich in erziehlicher Hinsicht auswirken, denn das Elternhaus ist und bleibt die geborene und erste Bildungs- und Erziehungsstätte für den jungen Menschen. — Hat man nicht zudem aus dem Gedanken einer ganz falschen Staatsautorität und Staatsjugendführung die Autorität der Eltern in der Vergangenheit in unverantwortlicher Weise herabgesetzt und geschmälert? Wurden nicht vielerorts die Erwachsenen und selbst die Eltern vor der Jugend als rückständig bezeichnet, ja, hat man nicht die Jugend manchmal geradezu gegen die Eltern aufgehetzt, Anzeigen der Kinder gegen die Eltern angenommen und gar dazu aufgefordert? Man glaube ja nicht, daß mit dem Verschwinden des Nationalsozialismus auch diese geistige Vergiftung unserer Jugend behoben wäre!

Vielfach haben auch die Eltern gar nicht mehr die Fähigkeit, ihre Kinder zu erziehen, geschweige denn, die heranwachsende Jugend zu führen. Wenn der Satz gilt, daß alle Erziehung und Bildung zunächst Umgang sei, dann fehlt manchen Eltern überhaupt die moralische Qualifikation, ihren Kindern das zu sein, was sie ihnen sein müßten: ein Vorbild, an dem die Jugendlichen wachsen könnten. Vielfach fehlt den Eltern auch der notwendige Erziehungsernst, der allein wächst aus der Ehrfurcht vor der ihnen von Gott gestellten Aufgabe. „Es fehlt die Ehrfurcht vor dem Kinde, das Bewußtsein, daß es ein Bild und Kind Gottes ist und eine Ewigkeit schon in sich trägt. Man will nur seine Freude am Kinde haben. Das gilt besonders von der Haltung gegenüber dem Mädchen; es wird noch weniger ernst genommen als der Junge. Es ist das nette, herzige, süße Ding, das man zum Zierpüppchen herausstaffiert, zum Spielzeug macht, an dem man selbst seinen Spaß haben will und mit dem man vor anderen paradieren kann. Was Wunder, wenn das Mädchen sich dann auch so einschätzt, bald das Kokettieren lernt, nur ein „liebes, süßes Mädelchen" sein will, sich selbst nicht ernst nimmt, mit sich selbst spielt und allzu früh auch mit sich und seiner Liebe spielen läßt. Denn dafür ist es ja da!" (Klens.)

Viele Eltern, die es zwar ernst nehmen und ihre Aufgabe wohl erkennen, haben nicht mehr den Mut, sich der Fehlentwicklung ihrer Kinder, die sie mit banger Sorge beobachten, entgegenzustellen. Sie sind einer müden Resignation und Stumpfheit verfallen. Sie haben den Glauben verloren, daß sie etwas daran ändern könnten. Sie werden einfach von den Verhältnissen erschlagen: „Es ist zuviel!"

Dieser Mangel des Elternhauses ist aber um so ernster zu werten, da auch die schulische Erziehung so vielfach völlig versagt hat. Die dauernde Unterbrechung, der häufige Wechsel, das Ausfallen und schließlich das völlige Aufhören des Unterrichtes, das Nachlassen der Schulzucht und auch der ganze Geist der Schule waren so ungünstig, daß vielerorts von einer wirksamen Unterstützung der elterlichen Erziehung durch die Schule gar keine Rede mehr sein konnte. Oft war sogar das Gegenteil der Fall, die Schule stellte keine Unterstützung, sondern eine weitere Erschwerung der elterlichen Erziehungsaufgabe dar. So haben bei manchen Jugendlichen Elternhaus und Schule vollkommen versagt. Es fehlt vielfach nicht nur jede religiöse Erziehung — die Einflußmöglichkeit der Kirche war zudem auf ein Minimum herabgesetzt —, es fehlt auch die charakterliche Erziehung zu natürlich-gutem Handeln. Manche Jugendliche haben gar keine Kraft zur Selbstüberwindung. Sie haben nie gelernt, ihrer Launenhaftigkeit zu wehren. Da die Entbehrungen in der allgemeinen Not der Zeit so groß waren, glaubten selbst manche verantwortungsbewußte Eltern nicht mehr ihre Kinder darüber hinaus anleiten zu dürfen, sich etwas zu versagen. Wo immer sich eine Möglichkeit ergab, sich einen Genuß zu verschaffen, einen Vorteil zu erjagen, wurde sie selbstverständlich ausgenutzt. Die hohe Kunst der Selbstüberwindung blieb selbst bei Jugendlichen aus gutem Elternhaus in bedenklichem Maße unentwickelt, bei anderen aber ging sie völlig verloren. Hier sind Triebhaftigkeit und Selbstsucht wie Wildwuchs und Unkraut aufgeschossen.

Besonders bedenklich ist die geschlechtliche Fehlerziehung der Jugendlichen. Es wurde ihnen in manchen Schulen und auch anderswo von ganz unberufener Seite eine Art der Aufklärung zuteil, die alles andere als eine von Ehrfurcht getragene, emporbildende Verklärung jener heiligen Schöpferkräfte war, an denen Gott den Menschen Anteil gegeben hat. Sie war vielfach eine brutale und niederreißende Zerstörung jenes Lebens- und Liebesgeheimnisses, die ebenso ehrfurchtslos wie gewissenlos war. Dazu haben häufig traurige Erfahrungen und Geschehnisse zu einer Frühreife, die oft schon mit dem 11. oder gar 10. Lebensjahre einsetzte und einer Schnellreife, die statt der normalen Zeit von 4 Jahren nur 2½—3 Jahre gebrauchte, geführt. Eine solche Frühreife und Schnellreife bedeutet aber zumeist eine stete Unreife, denn sie verhindert das Aufbrechen der tieferen, der sittlichen und religiösen Seelenschichten. Die Entfaltung der fraulichen Persönlichkeit und ihre Ausreifung wird dadurch in bedenklichster Weise gehemmt und unterliegt nur zu oft einer dauernden Verkümmerung. Das Mädchen träumt sich ein Lebens- und Zukunftsbild zurecht, das der Wirklichkeit nicht entspricht, das nur Lust und „Liebe", Versorgtsein und Auf-den-Händen-getragen-werden kennt. Und wenn sich Bedenken der Vernunft melden, werden sie zurückgewiesen, man erträgt sie einfach nicht, weil man der harten Wirklichkeit nicht Herr werden würde. Ein eigenartiger Widerspruch zu der sonstigen Sachlichkeit der Mädchenwelt von heute!

Zu dem Mangel an moralischer Kraft kommt aber der Mangel an rein physischer Kraft. Die Unruhen und Schrekken der Zeit, die immer wieder durch Fliegeralarm unterbrochene Nachtruhe, das Hasten und Jagen, das Fehlen einer ausreichenden und gesunden Ernährung, die ganze Bedrohtheit, Ungesichertheit und Ungeborgenheit des Lebens haben auch die physische Nerven- und Spannkraft vieler Jugendlicher erheblich herabgemindert.

Mit dieser Disposition, die gekennzeichnet ist durch die drei Worte: Wohnungsnot, Familiennot und Erziehungsnot gehen unsere Jugendlichen ins Leben. Und was finden sie vor?

Eine Umwelt, in der die sittlichen Begriffe weithin verkehrt und geschwunden sind. Es ist hier nicht der Ort, dem tieferen Grund der öffentlichen Sittenlosigkeit nachzugehen. Der tiefste Grund liegt wohl in der Trennung des Sittlichen vom Religiösen. Der Mensch ist sich selber Gesetz geworden. Weil aber Gott nicht mehr die Richtschnur menschlichen Handelns ist, verliert der Mensch auch den Maßstab für seine persönliche Wertung. Das hervorstechendste Kennzeichen des allgemeinen sittlichen Niedergannges ist die Degradierung des Geistigen im Menschen und die Unterhöhlung der Persönlichkeitswerte. Die Überspitzung der Staatsautorität und der sozialen Gebundenheit hat zu einer Vermassung der Menschen geführt mit all ihren üblen Folgen:

dem Schwinden eines persönlichen Verantwortungsbewußtseins — man schiebt die Verantwortung bequem auf die öffentliche Gepflogenheit und Mode: „Die anderen tun es ja auch", „Man kann doch nicht gegen den Strom schwimmen",

dem Schwinden der Ehrfurcht vor allen persönlichen Rechten des Menschen, vor seinem Eigentum — man organisiert, wo man kann und was man kann — vor dem Leben des Mitmenschen — das Leben ist keineswegs mehr unantastbar — das Leben der Alten und Kranken gilt als lebensunwert — das Kind im Mutterschoß ist nicht mehr sicher vor skrupellosem Eingriff —,

dem Schwinden der personalen Liebe überhaupt. Mißgunst, Unverträglichkeit, Lüge — die Übergriffe des Staates erzogen geradezu zur Verlogenheit — die Lüge erschien als die einzige Rettung — und Denunziation vergiften die ganze öffentliche Atmosphäre. Vielfach will es erscheinen, als seien das 5., 7. und 8. Gebot überhaupt abgeschafft.

Nicht besser ist es in bezug auf das 6. Gebot. Die Degradierung des Geistigen, die Verkennung der immanenten Persönlichkeitswerte, die Ehrfurchtslosigkeit und Lieblosigkeit sind von einer verheerenden Wirkung auf die Beziehung der Geschlechter untereinander. Das Liebes- und Lebensgeschehnis wird in plattem Sexualismus entweiht und zerstört. Die Frau wird vielfach nur noch als Mittel zur Befriedigung der sexuellen Begierden des Mannes oder — wenn es hoch kommt — gewertet nach ihrer Tauglichkeit, dem Staate die Kinder zu gebären. Die öffentliche Mütterehrung der vergangenen Jahre war in ihren letzten Hintergründen eigentlich mehr eine Entehrung als eine Ehrung der Frauen und auch der Mütter. Die ganze Luft, die unsere jungen Menschen im öffentlichen Leben einatmen, ist sexuell geschwängert. Fast in jedem Film, in jedem Theater, in jedem Varieté, in den allgemeinen Zeitschriften, die zuletzt noch erscheinen durften, in den Illustrierten, in den Tagesprogrammen des Rundfunks, in ungezählten Romanen, in den Veranstaltungen „Kraft durch Freude" fand sich geradezu zwangsläufig der Sex-Appeal, sonst hatten sie keine Zugkraft. Es war eine systematische und ganz berechnende Aufpeitschung der niederen Leidenschaften, wohl auch in dem richtigen Empfinden, daß ein Mensch, der zum Sklaven seiner niederen Triebhaftigkeit geworden ist, alle Kraft des geistigen Aufschwungs zu höheren Werten und alle Empfänglichkeit für sie verloren hat. Die bewußte Aufpeitschung der Leidenschaften war ein Mittel des Kampfes um die Entchristlichung und die Vermassung unseres Volkes. Die Verhältnisse sind im letzten Jahr nicht besser geworden. Gewiß fehlen die Illustrierten! Es ist kein Schaden, wenn für sie heute kein Papier vorhanden ist; denn was zu erwarten wäre, ist vielleicht noch schlimmer als das frühere. Die ganze Girlskultur, die wie wuchernde Pilze aus dem Boden schießt, läßt darauf schließen. Der Krieg hat die Menschen keineswegs besser gemacht. Er hat auf viele wie ein großes Staubecken gewirkt. Jetzt endlich sind die Schleusentore geöffnet, jetzt glauben manche das Recht und gar die Pflicht zu haben, das Versäumte um so schrankenloser nachzuholen und sich jetzt einmal auszuleben.

Darf man sich wundern, wenn viele Jugendliche, die in eine solche Umwelt hineingeworfen werden und die für diesen sittlichen Kampf in der denkbar schlechtesten Weise vorbereitet sind, völlig versagen? Daß selbst manche guten Jugendlichen hier ihre übernormalen Schwierigkeiten haben?

Wieviel hilft es dem Jugendlichen, über manche Schwierigkeiten in seinen sittlichen Kämpfen hinwegzukommen, wenn er wenigstens ein Berufsziel hat, dem er mit innerer Freude und ganzer Aufgeschlossenheit zustreben kann. Aber kommt nicht heute zur sittlichen Not unseres Volkes auch eine Berufsnot? Wieviele Mädchen finden wegen der darniederliegenden Wirtschaft keine Stelle oder müssen doch Arbeiten verrichten, für die sie nicht geschaffen sind, die ihrer fraulichen Eigenart in keiner Weise entsprechen, die ihnen daher auch keine berufliche Befriedigung zu bieten vermögen und erst recht kein Ziel für die Zukunft geben, dem sie freudig zustreben können. Wenn unsere Mädchen zu Straßenarbeiten herangezogen werden, so ergibt das ein trauriges Bild, so sehr es uns auch freut, wenn wir hier und da auch ein tapferes Mädchen finden mögen, das beim Aufbau resolut mit anpackt. Die Frauen stehen neben den Männern an der Arbeit, aber schon die Tatsache, daß von ihnen als Frauen nur ein geringeres Maß an Arbeit erwartet wird, weil ihnen in der Regel dazu rein physisch die Kraft fehlt, muß in ihnen ein Minderwertigkeitsgefühl wachrufen. Die Berufsnot ist besonders groß bei den Mädchen, die schon eine abgeschlossene berufliche Ausbildung haben und nun keine Beschäftigung in ihrem liebgewordenen Beruf mehr finden, oder bei den Mädchen unserer mittleren und höheren Schulen, die häufig vergeblich nach einem entsprechenden Beruf Ausschau halten, der ihnen eine Zukunft bietet. Es ist äußerst schade, daß der hauswirtschaftliche Beruf so weithin bei den Mädchen unbeliebt geworden ist. In ihm könnten wohl noch manche ein Unterkommen finden, obschon auch diese Stellen bei der weiteren Verarmung unseres Volkes, der wir sicher entgegengehen, noch seltener werden dürften, als es ohnehin schon infolge der Lebensmittelknappheit der Fall ist. Diese Berufsnot ist um so schlimmer, als unsere Mädchen in viel stärkerem Maße darauf angewiesen sind, einen Beruf zu ergreifen, der ihnen eine Lebensexistenz sichert.

Wieviele Mädchen, die sich in einem ganz feinen, fraulichen Empfinden in ihrem innersten Herzen danach sehnen, einmal frauliche und mütterliche Liebe schenken zu können, werden nicht zur Ehe kommen, weil der Krieg so gewaltige Lücken in die Reihen unserer jungen Männer gerissen hat? Man schätzt die Zahl der Mädchen, die infolge des Krieges nicht zur Ehe kommen, auf über 2 Millionen in unserem Volke. In Berlin kommt auf 10 Mädchen im Alter von 19 bis 23 Jahren z. Zt. ein Junge im gleichen Alter. Das schlimmste an dieser Situation ist, daß das Vertrauen, daß auch ein eheloses Leben lebenswert und froh und reich sein könnte und auch in geistiger Mütterlichkeit seine Erfüllung finden könnte, bei den Mädchen, selbst bei den meisten katholischen Mädchen geschwunden ist. Man hat ihnen ja in den vergangenen Jahren immer wieder vorgepredigt, daß das Leben einer Frau nur in der körperlichen Mutterschaft seine Erfüllung finden könnte und daß ein eheloses Leben gleichbedeutend sei mit einem freudlosen und wertlosen Leben. Die Jungfräulichkeit wurde verlacht und verhöhnt, und das geschah ausgerechnet in der Zeit, in der Millionen deutscher Mädchen damit rechnen mußten, daß ihr Leben ehelos bleiben würde. Die Folge ist, daß viele Mädchen in bezug auf die Gattenwahl zur Aktivität übergegangen sind. Während früher der gesunden Ordnung entsprechend der Junge um das Mädchen warb, das er zur Erwählten seines Herzens machen wollte, so laufen heute viele Mädchen den Jungen geradezu nach — man kann es nicht anders bezeichnen —, und sind in würde- und hemmungsloser Weise zu jedem Zugeständnis sittlicher und religiöser Art bereit, wenn ein sich anbahnendes Verhältnis auch nur eine schwache Aussicht bietet, zum Abschluß einer Ehe führen zu können. Vielfach sind es auch die Mütter, die ihren Töchtern die letzten Hemmungen nehmen, ja vielfach verfrühte und auch direkt unsittliche Verhältnisse begünstigen aus derselben Angst, ihre Tochter könnte einmal zu spät kommen und sitzen bleiben. Manche anderen Mädchen, die sich schon mit der Möglichkeit abgefunden haben, daß sie zu keiner Ehe kommen, haben alle Scham verloren, suchen sich auf ihre Art zu entschädigen für das, was ihnen das Leben auf rechtmäßige und sittlich geordnete Weise vorenthält. Sie sind einem völlig hemmungslosen Triebleben verfallen und geben sich wahllos jedwedem hin, der ihnen erreichbar ist, und jeder Gelegenheit, die sich ihnen bietet. In einer Großstadtpfarrei erzählte mir ein Kaplan an einem Sonntag: „Heute haben wir fünf Taufen: vier Kinder gehören unehelichen Müttern!" Das sind keineswegs die schlimmsten Fälle. Viel raffinierter und zahlenmäßig viel häufiger sind die Fälle, in denen die Mädchen sich vor einer Empfängnis auf widernatürliche Weise zu schützen wissen oder gar die Hand erheben gegen das Leben des ungeborenen Kindes in ihrem Schoße. Viele andere aber, die zu einer solchen Hemmungslosigkeit nicht fähig sind, verbittern und hadern mit Gott und ihrem Schicksal, das sie zu einem ehelosen Leben verurteilt hat.

Das ist die Disposition, mit der ein großer Teil unserer Mädchenjugend mehr oder weniger schwer belastet ins Leben tritt. Das ist die Situation, die sie im Leben vorfindet, und das ist die Reaktion, mit der manche, leider nur allzu viele, auf die Lebensverhältnisse von heute antworten.

Welche Schlüsse sollen wir nun aus alledem ziehen?

Es wäre ganz falsch, wenn wir uns einer müden Resignation überlassen würden, wenn auch wir den Mut verlieren würden, ans Werk zu gehen, und die Hoffnung, etwas zu erreichen. Die richtige Antwort wird sein: „In verbo tuo laxabo rete." — Wir haben als Priester an dieser Jugend unsere priesterliche Sendung zu erfüllen, und je größer die Erlösungsbedürftigkeit und die Not der Jugend sind, um so größer wird die Flamme unseres heiligen, priesterlichen Idealismus und unserer priesterlichen Liebe auflodern müssen, um so einsatzbereiter wollen wir zugreifen und um so selbstloser uns hingeben an unseren heiligen Beruf. Trotz allem wollen wir Priester ans Werk gehen, und zwar

mit einem unerschütterlichen Glauben an die letzte Gültigkeit der christlichen Wahrheit und des christlichen

Frauen- und Mädchenideals, zu deren Kündung wir als Priester vor dieser Jugend berufen sind,

in fester und unzerstörbarer Hoffnung auf die wirkende Kraft der Gnade und auf den Funnken eines wahren Idealismus, der in der Brust eines jeden Jugendlichen glüht, und der nur darauf wartet, daß wir ihn anfachen und ihm Raum verschaffen, man könnte sagen, mit dem festen Vertrauen auf die anima naturaliter christiana in unserer Frauenjugend,

in unbesiegbarer Liebe zur Sache Gottes — denn auch diese Jugend ist berufen, mit klarer und jugendfrischer Stimme einzufallen in den Chor der gloria Dei —, in unbesiegbarer Liebe zum Reiche Gottes, zu dessen lebendigen Bausteinen wir diese Jugend erwecken wollen, in unbesiegbarer Liebe endlich zu dieser Jugend selbst, deren zeitliches und ewiges Glück auf dem Spiele steht, und nicht zuletzt auch in einer heißen Liebe zu unserem deutschen Volk; denn „es steht und fällt ein Volk mit seinen Frauen".

Mit diesem Glauben, in dieser Hoffnung, mit dieser Liebe wollen wir ans Werk gehen. Aus dieser dreifachen Kraft aber soll eine heilige Freude in uns erwachsen, die allein lebenweckennde und -spendende Gewalt in unserer Jugend hat und allein das Tor aufstoßen kann zu den Herzen der jungen Menschen.[1])

[1]) Ein zweiter Aufsatz „Die religiöse Führung der weiblichen Jugend" folgt in der nächsten Nummer. Die Schriftleitung.

Von unserer Kirche und unseren Priestern.

† Hermann Platz.

Wir würden uns im Dunkel verlieren und im Trotz verhärten, leuchtete uns nicht die Stadt auf dem Berge. Die Dinge müßten wir stürzen und die Menschen verachten, ohne Hoffnung und ohne Ende, wäre nicht die Kirche. In einer Zeit, die „mit den kältesten, abstraktesten Mitteln" arbeitet, um im Grunde aller Dinge das Nichts zu erweisen, glaubt die Kirche an das Sein, an die Wahrheit und Liebe.

Gewiß, „Realisten" wird es immer geben, die den Gläubigen vorwerfen, sie glaubten an das Ewige, um dem Zeitlichen nicht ins Auge sehen zu müssen. Sie legten einen „Hauch von Theologie" über das Geschehen des Tages und „verkleideten dadurch die Härte des dunklen Schicksalsgrundes". „Realisten" werden immer sagen, wir gingen „mit dem Idealismus des Provinziellen" einher und klebten am „Lebensstil verflossener Zeiten", wir suchten in der Kirche das, was „die Angst" uns anderswo nicht finden lasse.

Nun gibt es gewiß manche, die in die Dämmerschatten der Kirchen und Klöster flüchten vor Dingen, die sie nicht ertragen können, vor der Lawine, die ins Unabsehbare rollt. Wir alle ertappen uns ja zuzeiten auf solchen Fluchtgedanken. Und wer weiß, ob ich nicht, indem ich dies schreibe, einem Härteren ausweiche.

Aber das Wesentliche ist weder durch diese Schwäche noch durch jenen Vorwurf berührt, daß nämlich die Kirche da ist und glaubt. Daß sie, mögen noch so viele Anstoß daran nehmen, festhält und festhalten wird „an diesem Hauch von Theologie", ohne den kein Lebenn und Sterben im alten Sinn möglich ist, an dem geheimnisvollen Opfer, das auf ihren Altären der Herr darbringt zum Heile der Welt. Und wir danken es ihr; in ihrer Opfergemeinschaft stehend, von ihrer Jugend erblühend, können wir es dreimal ertragen, als Provinzler und ewig Gestrige, als Schwächlinge und Dummköpfe angesehen zu werden.

Ganz geprägt und erfüllt ist die Kirche von der Sorge, daß dieser Hauch, der bis in die Kammern der Welt reicht, nicht verloren geht. Immer wird sie, so oder so, in unsere Siedlungen ihre Gotteshäuser und Klosterzellen, in unsere Heime ihre heiligen Worte und Zeichen setzen. Immer wird sie die Getauften im Heiligen Geiste stark machen, damit sie als Gottesstreiter an ihrem von Ewigkeit bestimmten Ort ausharrend bekennen, den, der da ist, und Seinen Sohn, der am Kreuze starb. Immer wird sie die besonders segnen, die wissen, daß wir von Feinden umlauert sind und die sich als Nutznießer und Fortführer ihrer göttlichen Obsorge sammeln zu stets wachem Gebet und Wandel vor dem lebendigen Gott.

Der Hauch dieser Liebe ist um uns, und nur die Welt fühlt ihn als beengenden Panzer. Wahrheit wäre wie Feuer, das im Nebel verglüht. Seelen wären wie Spuren, die die Nacht verweht, würden sie nicht gefaßt und gehalten von diesem göttlichen Hauch, der durch die Kirche geht.

Kirche ist in den Zeitensturm gesetzte Macht Gottes. Wir haben es tausendmal erlebt. Und sollten nachbeten, daß es ihr um Macht der Erde zu tun ist, wir, die wir Hoffnungen der Kirche gehegt, seitdem wir handeln?!

Es gibt Menschen, die im besonderen Sinne der Kirche und dem Herrn geweiht sind. Das sind die Priester. Die Kirche hat sie zum Herrendienst ausgesondert. Ihre Aufgabe ist es, in den Brüdern und Schwestern, die der Erde Dienst tun, die Erinnerung an den Vater im Himmel wachzuhalten. Sie winden die Myrthen der ewigen Wahrheit in den Kranz unserer Jahre. Sie kommen zu uns und sagen, was uns nottut. Oder sie sind einfach da und warten, bis wir, von den Wassern der Bedrängnis umflutet, kommen. Sie weisen die Wege ins ewige Leben, weil Christus es ihnen so befohlen hat. Sie hüten das Geheimnis und schöpfen aus dem Born der Gnaden. Sie raten und helfen, sie mahnen und harren. Sie sagen, was sonst niemand uns sagt. Sie können fordern, was sonst niemand zu fordern in den Sinn käme.

Sie sind von vielen gehaßt. Wir aber lieben sie. Nicht nur, weil der Herr sie in Seine Kirche gestellt hat und wir sie lieben müssen. Sondern vor allem auch, weil soviele uns begegnet sind, Priester nach dem Herzen Gottes, die etwas von dem Durchsichtig-Unsagbaren spüren lassen, das uns anweht wie aus einer anderen Welt. Wir lieben sie, weil sie mit uns durchs Leben gegangen sind. Weil sie an allen Wendepunkten standen und ihr Wort von drüben dazu gaben. Weil sie uns vor Gefahren behütet und vor Abgründen gewarnt haben. Weil ihre Gestalten lebendig blieben, auch wenn sie längst heimgegangen sind. Weil sie gut zu uns waren, rein aus Liebe, um Christi willen. Weil ihr Feuer uns entflammt hat und wir längst erkaltet wären ohne ihr zündendes Wort. Weil durch sie unser Leben Richtung und Sicht bekommen hat. Weil es sich sonst vielleicht nach außen zerstreut oder nach innen verzehrt hätte.

Gewiß, wer ist nicht auch enttäuscht worden, schwer und bitter enttäuscht, über so manche, die das Licht in zitternder Hand hielten, die es mehr verdeckten als leuchten ließen, die an ihrem furchtbaren Berufe litten, weil sie ihm nicht gewachsen waren, in denen das Menschliche sich so vordrängte, daß von dem göttlichen Schein kaum noch etwas zu sehen war. Aber wir wissen, daß wir nur mit ihnen zu tragen, zu leiden und zu beten haben, nicht gegen sie. Unser Urteil ist menschlich, und es wiegt uns nicht soviel, daß es das Positive, von dem wir Zeugnis ablegen müssen, beeinträchtigen könnte. Es ist um so menschlicher, da wir uns sagen müssen, daß wir selbst in unseren Bereichen wohl nicht weniger enttäuscht haben, und wir hoffen mit all denen, die erst am Anfang stehen, daß der Stab über uns nicht gebrochen werde.

Oft kam es uns vor, als ob ein tiefer Graben des Gefühls, des Taktes und Maßes, der Gedanken und Absichten trennend dazwischen zu stehen schien. Welten, Jahrtausende stiegen auf und mochten Halt gebieten. Und doch, ein Wort aus dem Geiste Christi geboren, eine Gebärde der Segnung aus der Kraft der Weihe, und aller Spuk verschwindet. Alles Trennende schmilzt in der Liebe zu Ihm, durch den wir alle erlöst sind.

So schreiten wir weiter, wie wir geschritten sind, solange es Gott will. Zu Füßen des Kreuzes sind wir geboren, und rund um das Kreuz führt unser Weg. Kirche und Priester aber helfen uns auf dem Weg der Entsagung und Erfüllung, der heimführt zu dem Vater.

BLÜH AUF, GEFRORNER CHRIST, DER MAI STEHT VOR DER TÜR,
DU BLEIBST EWIG TOT, BLÜHST DU NICHT JETZT UND HIER.

Angelus Silesius.

Beilage zum Kirchlichen Anzeiger der Diözese Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.
Veröffentlicht unter der Zulassung Nr. C I 156 P der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung.

Die Pfarrgemeinde

Mitteilungsblatt für die pfarrgemeindliche Arbeit und Standes-Seelsorge

Stück 9 | Aachen, den 1. August 1946 | 1. Jahrgang

Die religiöse Führung unserer weiblichen Jugend.

Prof. Dr. Josef Hünermann.
Diözesanseelsorger für die Frauenjugend.

Der Weg, den wir unsere Mädchenjugend führen müssen, ist wesensmäßig derselbe, den jeder Christ beschreiten muß, wenn er dem Sinn seines Lebens gerecht werden will und sein Ziel erreichen soll. Er geht: „Per Dominum nostrum Jesum Christum in Spiritu Sancto ad Patrem."

1. ad Patrem!

Lehren wir unsere Mädchen den Gedanken der Gotteskindschaft lebendig erfassen und ihn auch leben. Das ist das allererste und notwendigste! Ein Doppeltes liegt darin:

a) Der Gedanke, daß Gott von Ewigkeit her den Menschen gedacht und jeden einzelnen ganz persönlich geplant hat mit all den Umständen und Einzelheiten seiner Umgebung und Verhältnisse, mit dem Hineinstellen in diese ganz bestimmte Familie, in diese ganz bestimmten Zeitverhältnisse, mit dieser ganz bestimmten Charakterveranlagung und Neigung. In Liebe schenkt Gott jedem einzelnen Menschen das Leben. Er behütet ihn bei Tag und bei Nacht und führt und lenkt alles zu seinem Besten. Diese Gedanken müssen immer wieder ganz lebendig unseren Mädchen zum Bewußtsein gebracht werden. In ihnen muß unsere Jugend wieder beheimatet und verwurzelt und geborgen werden, in dem Bewußtsein: Mein Leben stammt aus Gottes gütigen Vaterhänden und ist wohl darin geborgen. Dieses Bewußtsein ist die Quelle einer starken Lebenskraft, eines unbesiegbaren Lebensmutes, eines Vertrauens zum Leben und einer gesunden und frohen Lebensbejahung. In ihm liegt die letzte Überwindung aller Lebensangst. Wenn die allmächtige Güte und Weisheit ein Geschenk gibt, dann muß dieses Geschenk einen gütigen und beglückenden Sinn haben, und wenn dieselbe Liebe und Weisheit dieses Geschenk mit nimmermüder Sorge behütet, dann kann es gar nicht seinen gütigen und beglückenden Sinn verlieren. Niemals können äußere Umstände das Leben eines Menschen entwerten und seines Sinnes berauben. Wir sehen in diesen klaren und einfachen Gedanken schon die tiefste, grundsätzliche Lösung aller Komplexe, die durch die Ehenot entstehen. Auch wenn ein Mädchen sich in einem ganz feinen und fraulichen Empfinden danach sehnt, einmal frauliche und mütterliche Liebe in der Ehe schenken zu können, so wird es doch nicht eine letzte Zerstörung ihres Lebensglückes darin erblicken können, wenn Gott es anders fügt. Auch dann wird es sich bewußt bleiben, daß sein Leben seinen beglückenden und frohmachenden Wert behalten wird, weil Gottes Vaterliebe auch diesen Umstand zum Besten lenkt. Das Mädchen wird erkennen, daß es eigentlich nur eine Gefahr für sein Leben gibt und diese Gefahr in seinem eigenen Willen liegt, daß es sich nicht von Gottes Liebe leiten läßt, daß es sich trennt von ihm, daß es nicht Gottes Wege, sondern seine eigenen Wege gehen will im Leben. Die Antwort auf diese Erkenntnis wird bei unseren Mädchen die vertrauensvolle und erlöste, vorbehaltlose Hingabe an den Vater-Gott sein und seinen gütigen Vorsehungswillen.

b) Der zweite Grundgedanke der Gotteskindschaft besagt: Mein Leben gehört Gott. Es ist der Gedanke der gloria dei. Mein Leben steht wesentlich im Dienste der Verherrlichung Gottes. Dieser Gedanke der gloria dei zündet bei den Mädchen am stärksten, wenn man ihnen dieses Ideal in der höchsten Form nahebringt, in der Form der Liebe, etwa in der Weise:

Gott ist die Liebe. Ich bin zu seinem Ebenbild erschaffen, deswegen muß es auch von mir heißen: Ich bin die Liebe. Dieser Satz gibt meinem tiefsten und edelsten Wesen Ausdruck. Ich bin die Liebe zu Gott. Die Liebe zu Gott ist die innerste Triebfeder all meines Handelns. Alles will ich für ihn tun, nach seinem Willen einrichten, alles ihm opfern ,ihm schenken, alles was er von mir erwartet. Ich will ihm nichts verweigern. Ich bin die Liebe auch zu meinen Mitmenschen, denn auch sie sind Kinder Gottes. Ich bin die Liebe zu den Dingen, den Pflanzen, den Blumen, den Tieren, allem Schönen, Echten, Wahren, Edlen und Guten in der Welt; denn all das ist eine Spur Gottes. So will ich Gott in allem dienen, den Gruß seiner Liebe Tag für Tag und zu jeder Stunde und in jedem Augenblick erkennen und mich seines Dienstes freuen. Wir müssen auch hier unsere Jugend anleiten, diesen Gedanken zu leben. Angefangen vom Morgengebet und dem Morgenopfer in der Frühe des Tages, in der sie freudig in den Dienst Gottes tritt, bis zum Abendgebet, das noch einmal Gott alles hinschenkt und in dem wir uns prüfen, ob wir in innerer Wahrhaftigkeit uns selbst und unserem innersten Wesen, d. h. der Stimme der Liebe treu geblieben sind. Dieser Gedanke muß in einem heiligen Radikalismus unsere Mädchenjugend wieder erfüllen. Alles muß auf ihn abgestimmt werden, alles von ihm geleitet, beurteilt und bewertet werden. Es ist die Wurzel, aus der unsere Jugend wieder wachsen soll zur Freiheit und Freude der Kinder Gottes.

2. Per Dominum nostrum Jesum Christum!

Von hier aus finden wir auch den Zugang zu Jesus Christus. Seiner Menschwerdung, seinem Tode am Kreuze verdanken wir die Gnade der Gotteskindschaft. In ihm allein gewinnen wir das größere Leben, das Leben aus Gott und für Gott, das uns aus allen Niederungen emporführt zum Licht. Im heiligen Opfer der Messe nimmt Christus uns immer wieder aufs neue hinein in seine Hingabe an den Vater. Er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben. Es handelt sich hier um eine lebendige, liturgische und sakramentale Erziehung unserer weiblichen Jugend. Immer mehr in Christus eingehen, von ihm ergriffen und erfüllt werden, heißt den Weg zum Vater finden.

Aber all das — und darauf ist entschiedenes Gewicht zu legen — darf nicht bloß eine von der dogmatischen ratio geleitete Überlegung sein und bleiben, es muß vielmehr zu einer starken, fraulichen, gemüthaften Bindung an Jesus Christus werden. Wir haben uns in den letzten Jahrzehnten bemüht, der katholischen Volksfrömmigkeit wieder eine neue Ausrichtung auf das Wesentliche zu geben, vor allem eine Bindung an die Opferhingabe Christi in der liturgischen Mitfeier der heiligen Messe. Wesentlich Gutes ist dabei erreicht worden. Aber es will manchmal scheinen, als sei dabei nur der Intellekt und nicht auch das Gemüt zu Wort gekommen. — In den Ferien las ich die Lebensbeschreibung von Luise Hensel, der wir eine Reihe tief empfundener, religiöser Lieder und Gedichte verdanken. Sie war vier Jahre in Aachen an St. Leonhard tätig. Als sie nach Aachen kam, fand sie eine Schule vor, die in vieler Beziehung reformbedürftig war. In den vier Jahren ihrer Wirksamkeit hat Luise Hensel nicht nur Ordnung geschaffen, sie führte vielmehr die Schule zu hohem Ansehen. Ihr erzieherischer Einfluß auf die ihr anvertraute Mädchenjugend muß ungeheuer stark und nachhaltig gewesen sein. Eine große Anzahl namhafter Ordensfrauen ist aus ihr hervorgegangen. Zu ihnen gehörte Klara Fey, die Gründerin der Genossenschaft „Vom armen Kinde Jesu", Franziska Schervier, die Gründerin der Franziskanerinnen vom Lindenplatz und Pauline v. Mallinckrodt, die Stifterin der Genossenschaft der Schwestern von der christlichen Liebe zu Paderborn. Letztere schreibt in einem Brief, in dem sie ihrer ehemaligen Lehrerin Luise Hensel von der Gründung ihrer Genossenschaft Mitteilung macht, das dankbare Wort: „Sind Sie es doch, die den Keim alles Glückes in meine Seele niedergelegt haben." Es ist von Interesse, einmal der Art der Frömmigkeit von Luise Hensel nachzuspüren, die einen so starken, formenden Einfluß auf die Mädchenjugend gehabt hat. Ich fand:

es war in Luise Hensel eine ausgesprochene Jesus-frömmigkeit. Gewiß, wir sagen heute auch: Per Dominum nostrum Jesum Christum. Wir sagen es sogar mit einem besonderen Nachdruck. Aber es ist doch mehr der nüchterne und gemütskalte Weg einer von der Dogmatik geleiteten Vernunft. Die Person des menschgewordenen Gottessohnes in seinem menschlich-irdischen Dasein und seiner Liebenswürdigkeit ist uns trotz allem fremd geworden. Auch die Betrachtung seines bitteren Leidens und Sterbens ist weithin unpopulär geworden, weniger beim Volk, daß immer noch eine große Aufnahmebereitschaft besitzt für eine gute Passionspredigt, als bei den Priestern selbst, die sie häufig sehr zu Unrecht als unfruchtbare Sentimentalität abtun. Die Eucharistie ist nur noch Opfer und Opfermahl. Die Frömmigkeit zu dem in der Eucharistie uns gegenwärtigen Heiland gilt als veraltet. Es scheint mir aber als eine Entleerung und Verarmung des geheimnisvollen Wunders und des Reichtums der heiligen Eucharistie, wenn wir Christus im Sakrament nur noch als zweckhaftes Mittel zur Darbringung eines Opfers an den himmlischen Vater sehen. Gewiß gehört dieser Opfergedanke zum Wesen der Eucharistie und, es ist richtig, wenn wir ihn betonen gegenüber allem Mißverständnis der Reformatoren. Aber hat nicht die Eucharistie darüber hinaus einen Sinn der Christusbegegnung, den Sinn einer tiefen und geheimnisvollen Vermählung der christusliebenden Seele mit ihrem Bräutigam? Hat die Eucharistie nicht zunächst diesen Sinn der liebevollen Einigung mit dem Herrn, die dann freilich zu einer Hineinnahme in die Opferhingabe an den Vater wird? Hermann Klens hat das Wort gesagt: „Die Frau ist die Hüterin des Sinnhaften gegenüber allem bloß Zweckhaften." Der Sinn der Eucharistie liegt darin, die Begegnung der Liebe zu sein zwischen Christus und der christusliebenden Seele. Mir scheint, daß wir gerade auch im Interesse der religiösen Führung unserer weiblichen Jugend wieder diese Sinnbezogenheit der Eucharistie stärker betonen müßten, daß unsere Seele wieder lernt, zu kosten und zu verkosten, „wie süß der Herr ist". Daß unsere weiblichen Ordensgenossenschaften einen so großen Mangel an Nachwuchs haben, hat viele Gründe. Aber einer dieser Gründe ist sicher in der Vernachlässigung dieser Sinnbezogenheit der hl. Eucharistie zu finden. Gerade in der bräutlichen Begegnung der christusliebenden Seele mit ihrem Herrn Jesus Christus in der hl. Eucharistie liegt der Keim des jungfräulichen Berufes. Damit soll nicht gesagt sein, daß die wertvollen Ergebnisse der liturgischen Bewegung wieder preisgegeben werden sollten. Es soll auch nicht damit aufs neue einer sentimentalen Frömmigkeit das Wort geredet werden, die am allerwenigsten in unsere harte Notzeit passen würde. Aber es soll doch damit ein Hinweis gegeben werden, daß wir des Ganze sehen und die Eucharistie nicht ihres beglückenden Sinnes beraubt wird und nur zu einem nüchternen rationalen Zweckmittel entleert wird.*)

I. In Spiritu Sancto!

Es gilt hier vor allem in unseren Mädchen den Mut zu stärken zum Glauben an die Kraft und das Feuer des Heiligen Geistes in ihren Herzen, ihnen immer wieder den Glauben zu schenken an die Kraft, die ihnen aus der Höhe zuteil geworden ist, aus der sie den Mut gewinnen, anders zu sein als die anderen, als die Kinder dieser Welt. Das ist das eine. Und das zweite: Wir müssen in unserer Frauenjugend das Sendungsbewußtsein wieder lebendig werden lassen. Auch unsere Frauen und Mädchen haben in der Taufe und in der Firmung den Sendungsauftrag erhalten zur Mitarbeit und zum Aufbau des Reiches Gottes. Auch ihnen gilt der Sendungsbefehl am Schluß der hl. Messe: „Ite, missa est!" — Hier wäre zu reden von der gottgewollten Frauen- und Mädchenart, von ihrer besonderen fraulichen Aufgabe in der Ordnung des Lebens. Oda Schneider stellt in einer feinsinnigen Parallele die beiden Gleichnisse vom Senfkorn und vom Sauerteig gegenüber und zeigt an ihnen die Unterschiede auf, die zwischen dem Priestertum des Mannes und der Reichs-Gottes-Arbeit der Frau bestehen. Der Mann nimmt ein Senfkorn und sät es in seinen Acker. Es wächst heran und wird zu einem weithin sichtbaren Baum, so daß die Vögel des Himmels kommen und darin ihre Nester bauen. Der Mann schafft unstreitig etwas Neues, das in die Augen springt. Anders die Frau. Sie nimmt etwas Sauerteig und mengt ihn unter zwei Maß Mehl, und auch der Sauerteig hat eine gewaltige Wirkung. Er durchdringt und durchsäuert das Ganze, aber es ist doch ein stilles Wirken. Wer nichts von diesem Wirken wüßte, dem bliebe es ganz verborgen, weil es nach außen hin gar nicht in einem wesentlich anderen und Neuen in Erscheinung tritt. So wirkt die Frau in der Stille und im Verborgenen. Während es die Lebensaufgabe des Mannes ist, das Leben zu zeugen, ihm nach außen hin Raum zu geben, ihm Recht und Freiheit zu verschaffen, es zu ordnen und zu schützen, so ist es die Lebensaufgabe der Frau, das Leben in liebender und dienender Bereitschaft zu empfangen, es zu tragen, zu hüten und zu pflegen, das Leben in seinem ganzen, geistigweiten Bereich, das natürliche wie das übernatürliche Leben. Eine Frau wirkt mehr durch ihr Sein als durch ihr Tun, und doch ist dieses Wirken nicht weniger bedeutungsvoll als das des Mannes, auch für das Reich Gottes. — Klens sagt: „Wie der Geist einer Zeit, seine Kultur, seine Sitte, seine Jugend und seine Tugend ist, das hängt von dem stillen verborgenen Walten der Frau ab, von ihrem vorbildlichen Leben, von ihrer Keuschheit und Ehre, von ihrer Pflichterfüllung im kleinen und im großen. Von all dem hängt mehr ab als von allen äußeren und öffentlichen Arbeiten der Männer allein."

Im Kampf zwischen Glauben und Unglauben, Leben und Tod steht die Frau in erster Front. Gerade die Frauenseele hat ein feines und tiefes Gespür für das Leben und wird in ihren tiefsten und edelsten Kräften aufgerufen, wenn das Leben selber in Gefahr gerät. Dieses stille Wirken der Frau, das zu allen Zeiten für das Wohl und Wehe einer Familie, ja eines ganzen Volkes von so großer Bedeutung ist, gewinnt entscheidende Gewalt, wenn Religion und Sitte in Gefahr geraten. Ob unser Volk nach langen Irrwegen aus aller Not wieder heimfindet zu Gott, oder ob all das unsägliche Elend, das über uns gekommen ist und das doch in den Augen des Glaubens nichts anders ist als eine Heimsuchung der göttlichen Liebe, umsonst durchlitten wurde, das ist die große, schicksalsschwere Frage unserer Zeit. Ihre Lösung liegt zu einem ganz entscheidenden Ausmaß in der Haltung und dem Idealismus unserer Frauen und Mädchen, in der Kraft ihres Glaubens, in der Stärke ihrer Herzen, in der Glut ihrer heimholenden Liebe. Wenn die Frau versagt, wenn sie jetzt nicht auf der Höhe ihres Berufes steht, wenn sie leichtsinnig, oberflächlich, modesüchtig und vergnügungsbetört ist, wenn sie sich selber, ihrem innersten Wesen und ihrer fraulichen Aufgabe untreu wird und versagt, dann ist alles verloren. Segen und Unsegen ist in ihre Hand gelegt. Das sind Gedanken, die wir immer wieder unseren Mädchen nahebringen müssen bei der Lesung der hl. Schrift und bei der Besprechung der Ereignisse des Lebens. Geben wir ihnen wieder ein heiliges, fraulich geartetes Sendungsbewußtsein, geben wir ihnen den Mut, auf ihre Stärke und frauliche Art und auf die Glut des Feuers, das sie im Hl. Geist empfangen haben, zu vertrauen! Rufen wir in ihnen das Bewußtsein der Verantwortung und eine ideale Hochherzigkeit wach! Legen wir ihnen die Frage vor: Was soll aus unserem deutschen Volk werden, wenn ihr, die katholische deutsche Frauenjugend, jetzt ein müdes Herz hättet? Wenn ihr nicht mehr die Kraft besäßet, einmal wahrhaft glaubensstarke und gottliebende Frauen und Mütter zu werden? Christliche Frauen und Mütter, die am heimischen Herd die Flamme reiner Gottesliebe hell lodernd entzünden! Was soll aus unserer Kirche in unserem deutschen Volke werden, wenn ihr, die katholische deutsche Frauenjugend, keine glühenden Herzen mehr hättet, um einmal Mütter von Priestern zu werden, d. h. in euren Familien einen so lebendigen, christlichen Geist des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zu schaffen, daß Gott aus euren Kindern Söhne zu Priestern berufen könnte? Was soll aus den Großtaten christlicher Ordensfrauen werden, wenn ihr, die katholische deutsche Frauenjugend, keinen hochgemuten Sinn mehr hättet, keine glühenden Herzen, um in ihre Reihen zu treten und ihr Werk in eure eigenen jungen und guten Hände zu nehmen? Was soll aus unserer Frauenjugend in unserem deutschen Volke werden, wenn selbst ihr, die katholischen Mädchen, keinen Glauben mehr hättet, daß auch ein eheloses, jungfräuliches Leben wertvoll und sinnvoll werden kann, wenn selbst ihr der Irrlehre verfallen würdet, daß ein eheloses und kinderloses Leben gleichbedeutend sei mit einem freudlosen und liebeleeren Leben? Gerade heute wäre es an der Zeit, daß viele von euch aufständen und freiwillig auf Ehe und Familie verzichteten, die sich in heiligem Idealismus Christus vermählten in jungfräulicher, bräutlicher Liebe und so vor aller Welt das Zeugnis gäben, daß jungfräuliche, geistigmütterliche Liebe über ein Menschenleben ein noch helleres Strahlen und Leuchten ausgießen kann als das Glück leiblicher Mutterschaft es zu geben vermag. Gewiß, man kann den Ordensberuf nicht eigentlich wählen, man kann nur zu ihm berufen werden. Aber man kann beten um eine richtige Standeswahl und kann in Bereitschaft hinhorchen auf den Ruf der Gnade.

Zusammenfassend könnte man sagen: Die religiös-sittliche Bildung und Erziehung unserer Mädchen gipfelt in den beiden Idealen: Jungfräulichkeit und Mütterlichkeit. Jungfräulichkeit ist mehr als nur etwas Negatives, nur ein Verzicht. Sie ist wesentlich etwas Positives, sie ist die gesammelte und tiefe Kraft einer reinen Liebe, die in ihrem Tiefsten Gott gehört und seinem Dienst geweiht ist, ist Hingabebereitschaft. —

Mütterlichkeit aber ist der im Auftrage Gottes stehende, tragende, hütende, hegende und pflegende Dienst am Leben, ist Hingabe selber, die doch niemals eine völlige Preisgabe werden darf, denn auch der Ehefrau muß der Rest eines Schleiers bleiben. Beides muß miteinander verbunden sein im Leben eines jeden Mädchens und einer jeden Frau: Jungfräulichkeit und Mütterlichkeit. Das Leben ruft sie zur jungfräulichen Mütterlichkeit und zur mütterlichen Jungfräulichkeit. Damit aber ersteht vor unserer Mädchenjugend das Bild der Jungfrau und Mutter Maria, das Bild der großen Führerin, Bildnerin und Patronin unserer katholischen Jugend!**)

—f—

Anmerkungen der Schriftleitung:

*) Wie alle Aufsätze der „Pfarrgemeinde" so sind auch die Ausführungen dieses Abschnittes zur Diskussion gestellt. Es will uns scheinen, als ob dieser Abschnitt auf Widerspruch stoßen dürfte, nicht nach der Seite seines positiven Anliegens, sondern der seiner polemisierenden Begründung. Priester, die „eine gute Passionspredigt als unfruchtbare Sentimentalität abtun", Verfechter einer Christusfrömmigkeit, die „Christus im Sakrament nur noch als zweckhaftes Mittel zur Darbringung eines Opfers an den himmlischen Vater sehen" und „die Eucharistie zu einem nüchteren rationalen Zweckmittel entleeren", scheinen im Erfahrungsbereich des Verfassers zu liegen. In unserem Erfahrungsbereich liegen sie nicht, auch nicht im Hinblick auf die weitschichtige liturgische Literatur. Wenn wir das Ziel und den Sinn einer am Opfer Christi orientierten Christusfrömmigkeit und -mystik recht verstehen, so will sie die persönliche Jesusfrömmigkeit gerade nicht ausschalten, sondern gesund erhalten, indem sie betont, daß jede persönliche Christusfrömmigkeit zur Unfruchtbarkeit verurteilt ist, die der Verwurzelung im Opfer Christi ermangelt. Auch die ganze Braut-Bräutigam-Mystik hängt ohne Verbindung mit den Heilstatsachen „des Todes, der Auferstehung und der Himmelfahrt" in der Luft. Diese Heilstatsachen werden aber gerade und nur in der Feier des Opfers gegenwärtig. Wenn die dauernde Gegenwart Christi in der Eucharistie als Gegenstand der persönlichen Jesusfrömmigkeit betont wird, so ist festzuhalten, daß diese Gegenwart nur und ausschließlich die Frucht der Feier des Opfers ist und daß sie ferner die irdische Gegenwart des verklärten Christus ist, der hinwiederum nicht zu trennen ist von dem Gekreuzigten und Auferstandenen. Eine persönliche Begegnung mit Jesus, die nicht vom Opfer ausgeht, sondern „zunächst nur liebevolle Einigung mit dem Herrn ist", um dann zum Opfer hinzuführen, dürfte dem wirklichen Heilsweg und den Heilstatsachen nicht gerecht werden. Die Ursache der erwähnten Tatsache sodann, daß unseren weiblichen Ordensgenossenschaften der Nachwuchs fehlt, wird von anderen neben vielen sonstigen Gründen gerade darin gesehen, daß die persönliche Braut-Bräutigam-Mystik in diesen Genossenschaften nicht Schritt gehalten hat mit der Vertiefung der Christusfrömmigkeit durch die Bemühungen um die Ganzheit des liturgischen Lebens der eigentlichen Braut Christi, der Kirche, sondern in einer heilich veralteten, rein subjektiven, vom Quellgrund des Opfers gelösten, darum hauchdünnen und abstrakt gewordenen Jesus-Frömmigkeit verharrt.

Zur Klärung der gesamten Frage der echten und in den Heilstatsachen begründeten Christusfrömmigkeit möge „Die Pfarrgemeinde" in besonderen Arbeiten beitragen. Verwiesen sei auch schon jetzt auf Schmaus, Dogmatik § 147 „Die geschichtliche Erscheinung des Gottmenschen in einer wahren Menschennatur" und den dort zitierten Aufsatz von R. Grosche „Der Wandel der Christusfrömmigkeit" in akad. Bonifatius-Korrespondenz 51 (1936).

**) Wir planen einen weiteren Aufsatz über die „Geistliche Mutterschaft".

Zum Fest des unbefleckten Herzens der seligsten Jungfrau Maria.

(Dogmatische, liturgische und pastorale Sinndeutung.)

Prof. Dr. Hermann Jos. Brosch.

Mancher wird bei der Bekanntgabe des neuen Festes, dessen Feier am 22. August zum erstenmal für die ganze Kirche vorgeschrieben ist, ein wenig unsicher nach seinem dogmatischen und liturgischen Standort gefragt haben. Wird nicht dadurch, daß wieder ein Marienfest eingeführt wird, die theo- und christozentrische Frömmigkeit gerade in der Liturgie weiter verwischt:? Dazu kommt die Hemmung, daß das Kirchenjahr, die symbolische Gegenwärtigsetzung vergangener christlicher Heilstaten, nur um ein sogenanntes „ideales" Fest vermehrt wurde, d. h. um ein Fest, das weniger eine geschichtliche Heiltat als vielmehr einen personalen Heilswert beinhaltet. Und erst die Bedenken gegen die Verehrung gerade des Herzens Marias, wo manche innerlich nicht einmal mit dem Herz-Jesu-Kult fertig wurden. Es sind nicht gerade die religiös Uninteressiertesten, die so fühlen. Aber, ist man bei alldem nicht doch ganz unbewußt apriori festgelegt, der Gefangene seiner subjektiven Konstruktion? Vielleicht fand man auch nicht die Zeit, durch das Vordergründige zur letzten theologischen Wirklichkeit durchzustoßen, wo die scheinbare Vielheit erst zur Einheit wird, wo sich alle Scheinproblematik in dem lebendigen „Ja" des Glaubenslebens löst.

Es ist schon wahr, daß unsere Frömmigkeit eine theochristozentrische sein muß. Der katholische Muttergotteskult macht Maria nicht zu einem zweiten Zentrum christlicher Frömmigkeit. Sie ist nur Weg zu Gott und nicht wie Christus auch Prinzip und Ziel unserer Vereinigung mit Gott. Es gibt nur einen Mittelpunkt unserer Frömmigkeitshaltung, wo Christus selbst Weg, Wahrheit und Leben bleibt (Joh. 14,6), wo Christus alles und in allem ist (Col. 3,11). Aber das schließt nicht aus, daß auch die Marienverehrung in der christlichen Frömmigkeit jenen Platz einnimmt, welcher der Stellung Mariens im Heilsplan Gottes entspricht. Danach aber ist sie Magd, Mutter und dienende Mittlerin ihres Sohnes. Sie ist ganz einmalig mit der Person und dem Heilswerk Christi verbunden, sie bleibt es auch in der Fruchtbarmachung seines Werkes im weiteren Ablauf der Heilsgeschichte. Die dienende Stellung Mariens verlangt unsererseits deren Anerkennung, sie wird Verpflichtung zu ihrer einzigartigen Verehrung. Dafür hatte die Kirche schon in vornizaenischer Zeit ein ganz selbstverständliches Empfinden, das mit der tieferen Einsicht in die Heilsfunktion der Gottesmutter immer mehr gewachsen ist. Wir stehen selbst mitten in der fruchtbaren Weiterentwicklung des Marienkultes, worüber uns schon ein flüchtiger Blick in die wissenschaftlichen Arbeiten der Theologie über Maria und die Darlegungen des kirchlichen Lehramtes seitens der letzten Päpste belehrt. Wiederum ist dabei, wie in vielen anderen Fragen, der wenig gelesene, aber viel besprochene Kölner Theologe Scheeben Wegweiser für unsere Zeit. Und die Rundschreiben Leo XIII. über Maria sind leider allzu sehr vergessen.

Nach Worten Pius XI. ist gerade die Liturgie das wichtigste Organ des ordentlichen Lehramtes der Kirche. In einer Blütezeit liturgischer Frömmigkeit erwartet daher die betende Kirche vom Summus Pontifex, daß er ihrem Denken und Fühlen auch in den Formen des liturgischen Gebetes den rechten Ausdruck gibt. In dieser Erwartung sieht man sich fürwahr bei der Sinn- und Formgebung des Festes vom unbefleckten Herzen der seligsten Jungfrau Maria nicht getäuscht. Es verlangt wohl ein tieferes Eingehen in das dogmatische und liturgische Sinngefüge, es verlangt mehr als nur ein flüchtiges Nachschlagen der Rubriken im Direktorium, mehr als nur die äußere Persolvierung von Messe und Brevier. Es ist nicht zu viel behauptet, daß die Formgebung dieses Festes an die Hochzeiten in der Geschichte der Liturgie erinnert, deren Stilgesetze von einer heiligen Sauberkeit bestimmt sind.

Bei der Darlegung dieses Marienfestes gilt daher auch als erste Forderung, sich in der Deutung von jeder Subjektivität und persönlichen Stimmungsmariologie freizuhalten. Man hat die heilige Nüchternheit der Kirche selbst zu respektieren, die ja ihr öffentliches Gebet stets auf eine objektive Seelenlage des Menschen abstimmt. Wie viel mehr wird dieses innere Gesetz kirchlichen Betens im Marienkult zur Verpflichtung, wenn gerade das Zarteste ihres Innenlebens sich im Wort verleiblichte und auch die Offenbarung von ihrem Mysterium mehr schweigt als redet.

Gerade die Akkomodation mancher Schriftstellen auf Maria seitens der Kirche ist getragen von ihrem Glaubensbewußtsein oder wenigstens von einer gesicherten theologischen Lehre, die eine willkürliche Akkomodation des Gotteswortes ausschließen.

1. Das Festgeheimnis in seinen Hauptmomenten.

Wie die Herz-Jesu-Verehrung beschränkt sich auch die Herz-Maria-Verehrung nicht auf eine einzelne Heilstat sondern, wie Scheeben mit Recht bemerkt, ist ihr spezieller Gegenstand „geradezu der Brennpunkt, in welchem sich die ganze Fülle und Größe der katholischen Idee von der menschlichen Natur Christi und der Person Mariens sammelt". Mariens Herz ist „das Lebenszentrum ihrer Person und repräsentiert als solches diese selbst in ihrem mütterlichen Personalcharakter, da das Herz das Organ der leiblichen und geistlichen Mutterschaft ist" (M. J. Scheeben, Die bräutliche Gottesmutter. Aus dem Handbuch der Dogmatik herausgehoben und für weitere Kreise bearbeitet von C. Feckes, Freiburg 1936, Seite 201 f.)

Drei Hauptmomente werden in der dem Breviertext von der Ritenkongregation beigefügten Erklärung für das Verständnis des Herzens der Gottesmutter hervorgehoben. „Unter dem Symbol dieses Herzens der Gottesgebärerin wird die einzigartige Reinheit der Seele, die glühende Liebe zu Gott und Christus und schließlich ihre mütterliche Liebe zu den durch Christi Blut erlösten Menschen verehrt." Das Herz Mariens ist also Symbol und Zeichen der gnadenhaften Wirklichkeit ihres inneren Wesens und Seins. Bergen diese nüchternen Worte nicht die ganze Theologie über Maria? Ihre jungfräuliche göttliche Mutterschaft ist der Wurzelgrund ihres gnadenhaften Seins, darum auch ihres Verständnisses überhaupt. Dieses leibliche Muttersein, zu dem nicht nur ihr Herz das begründende „Ja" sprach, sondern zu dem sie auch ihr wirkliches Herzblut im Verlauf der Menschwerdung schenkte. Aus dieser göttlichen Mutterschaft leitet sich weiter die geistliche Mutterschaft zu uns Menschen ab. Kann es da etwas Natürlicheres geben, als diese Frau im Symbol ihres Herzens zu ehren?

Das erste Hauptmoment der Verehrung ihres jungfräulichen Herzens liegt in der einzigartigen Heiligkeit Mariens. Dieser Begriff umfaßt ihre Gnadenfülle, das Privilegium der unbefleckten Empfängnis, ihre Freiheit von der bösen Begierlichkeit, ihre tatsächliche Freiheit von jeder läßlichen Sünde und ihre dauernde Jungfräulichkeit. Als Vollendung und Prinzip ist der in Maria wohnende heilige Geist die Krone ihrer Heiligkeit, ein Gedanke, den wir häufiger in den liturgischen Texten des Tages ausgesprochen finden. Damit ist auch die Benennung des Festes nach dem Immaculatum Cor gerechtfertigt und verständlich. In der früheren Zeit der Verehrung des Herzens Marias sprach man vom Purissimum Cor der Gottesmutter, unter welchem Titel es sich bei den Messen pro aliquibus locis findet. Die Bezeichnung „Immaculatum" dürfte grundlegender und tiefer sein, weil hierdurch nicht nur die persönliche Heiligkeit, sondern gerade auch die Vermählung Mariens mit dem Heiligen Geist im ersten Augenblick ihres Daseins am schärfsten zum Ausdruck kommt. Es ist ein sinnvolles Reden im Geiste der heiligen Schrift wenn man auch bei Maria die Heiligkeit vom „Organ des Herzens, der zentralen Stelle der sittlichen Haltung eines Menschen versteht" (Vgl. G. Kittel, Theol. Wörterbuch III, 614 f).

Das zweite Hauptmoment des Gegenstandes unseres Festes liegt in der einzigartigen Liebe ihres Herzens zu Gott und Christus. Sie, auf die der Heilige Geist herabgekommen war (Luk. 1,35), der Geist der Liebe (Röm. 5,5), die zuerst von Gott geliebt war (Luk. 1,30), überragt alle Geschöpfe in der Gottes- und Christusliebe. Die Bezeichnung der Weisheit als Mutter der schönen Liebe (Sir. 24,24) darf mit Recht von Maria in Anspruch genommen werden. Keine Tugend ist fraulicher als die der Liebe. Daher keine Liebe einer Frau angemesener als die Gottesliebe, die Quelle jeder anderen Liebe. Maria nun trug Christus in ihrem Mutterschoß, inniger jedoch in ihrem Mutterherzen, so daß die leibliche Mutterschaft sich in der liebenden Mutterschaft ihres Herzens vollendete. Ihr Herz kann so mit Recht schlechthin als Symbol der Liebe zu Gott verehrt werden.

Am häufigsten spricht die Kirche den dritten Grundgedanken des Festes aus: die mütterliche Liebe Marias zu uns. „Maternam erga homines divino sanguine redemptos pietatem" nennt sie die Erklärung der Ritenkongregation. Diese mütterliche Liebe zu uns ist eine besondere Äußerung ihrer geistlichen Mutterschaft überhaupt, die man wiederum nur voll verstehen kann aus der dienenden Mitwirkung Mariens am Erlösungswrk ihres Sohnes. Schon durch die göttliche Mutterschaft an sich hat Maria entfernt am Erlösungswerk der Menschen mitgewirkt, insofern sie den Erlöser, das Heil der Welt, geboren und ihm Fleisch und Blut schenkte. In diesem Sinn kann es keinen Zweifel über die Mitwirkung Mariens an der Erlösung geben. Marias dienende Mitwirkung geht aber noch tiefer. Wie im einzelnen die Theologen in der Erklärung der weiteren Mitwirkung auch auseinandergehen mögen, für alle steht es fest, daß Christus unmittelbar durch sich Verdienstursache unserer objektiven Erlösung ist und daß Maria dabei wenigstens mit ihrem Sohn unter dem Kreuze gelitten und so ihre innere Willensbereitschaft zum Opfer Christi zum Ausdruck brachte. Es sei aber eigens darauf hingewiesen, daß viele neuere Theologen, besonders seit Scheeben, vor allem gestützt auf Dokumente der letzten Päpste, die These vertreten, Maria habe als dienende Mitgehilfin, von Christus berufen, von seiner Kraft getragen, mit Christus den Schatz der objektiven Erlösung mitverdient, so daß sie im strengen Sinne „Corredemptrix" sei. Dazu kommt, daß sie auch nach ihrer Himmelfahrt vom Throne Gottes her Mitursache der Gnadenspendung wird, nicht als physische Ursache, wohl aber als moralische Ursache durch ihre bittende Fürsprache. Wie sie wenigstens entfernt mitgewirkt hat an dem Verdienst aller Gnaden, so teilt Christus durch sie als Fürbitterin auch alle Gnaden an uns aus. Daraus ergibt sich ganz von selbst die Tiefe und Tragweite der geistlichen Mutterschaft zu uns Menschen. Es handelt sich um eine Mutterschaft im wahrsten Sinne des Wortes, nicht nur um eine Adoptivmutterschaft im rechtlichen Sinne. In spezifisch mütterlicher Tätigkeit hat sie an unserer geistlichen Zeugung Anteil in ähnlicher Weise wie die leibliche Mutter an der natürlichen Zeugung. Das Moment, das ihre Mutterschaft (auch zu uns) wesentlich konstituiert, liegt in Marias Jawort zur Zeugung Christi. Das die Mutterschaft vollendende, intregale Moment liegt wenigstens in ihrer Leben und Sterben Christi begleitenden Anteilnahme am Erlösungswerke, die dauernde Betätigung der Mutterschaft liegt in Marias immerwährender Fürsprache für uns im Himmel.

Das Fest vom unbefleckten Herzen feiert nun gerade besonders die in dieser Mutterschaft sich äußernde mütterliche Liebe. Und zwar weist die Stellung des Festes am Oktavtag von Maria Himmelfahrt eindringlich auf die mütterliche Fürsprache im Himmel, also auf ihre Mitwirkung bei der Verteilung der Gnade Christi hin. Es entsprach daher auch dem dogmatischen, aber noch viel mehr dem liturgischen Sachverhalt, das Fest auf diesen Tag zu verlegen, während sein Platz früher der Samstag nach der Fronleichnamsoktav war.

2. Das Festgeheimnis in der Liturgie der heiligen Messe.

Die liturgischen Gebete des Tages kreisen ganz um die eben gezeichneten drei Grundgedanken. Gleich der Introitus der heiligen Messe bietet uns ein klassisches Beispiel echter Gebetsform im Marienkult. Er ist entnommen dem Hebräerbrief (4,16) und dem königlichen Hochzeitslied (Ps. 44,2). „Lasset uns mit Zuversicht hinzutreten zum Throne der Gnade, damit wir Barmherzigkeit erlangen und Gnade finden, wenn wir Hilfe nötig haben." Wenn auch Scheeben bemerkt (a. a. O. Seite 200), daß von alters her Maria der Gnadenthron heißt, so entspricht es wohl besser dem heilsgeschichtlichen Zusammenhang wie auch den in die 3. Nokturn aufgenommenen Ausführungen Bellarmins, wenn wir diesen Text zunächst auch hier im Literalsinn von Christus verstehen. Der Thron der Gnade ist dort, wo Christus, der himmlische Hohepriester, zur Rechten Gottes thront, der auch fürbittet für uns (Röm. 8,34), der sich selbst im Heiligen Geist als unbeflecktes Opfer darbrachte (Hebr. 9,14), der mit seinem eigenen Blut ein für allemal in das Allerheiligste einging, nachdem er ewige Erlösung bewirkt hatte (Hebr. 9,12). Daher ist Christus der Mittler des neuen Bundes (Hebr. 9,15), der Fürsprecher bei dem Vater (1 Joh. 2,1), zu dessen Thron die christliche Gemeinde bei der hl. Messe, der sakramentalen Gegenwärtigsetzung des Kreuzesopfer hinzutritt. Nach ihrer Himmelfahrt steht auch Maria mit an diesem Throne der Gnade. Daher gilt der Text des Hebräerbriefes im erweiterten Sinn mit Recht auch von ihr. In gewisser Hinsicht wird auch Maria selbst mit Recht Thron der Gnade genannt, da sie, die Gnadenvolle (Luk. 1,28), den Urheber der Gnade unter ihrem Herzen trug und ewig nun als solche zur Rechten ihres Sohnes die Gnaden austeilt. So tritt die betende Kirche im Eingang der Festmesse zum himmlischen Gnadenthron, um durch Christus mit Maria zum Vater zu kommen.

Maria ist ja der besondere Vorzug geschenkt, uns den Weg dorthin zu öffnen. Maria wird so nicht isoliert von Christus gesehen und behält doch ihre unermeßliche Bedeutung. Marienkult ist in sich auch Christuskult. Und vielleicht legt der Charakter des Festes selbst nahe, im Symbol besonders ihr mütterliches Herz als Gnadenthron zu sehen, „auf daß wir Barmherzigkeit erlangen und Gnade finden, wenn wir Hilfe brauchen".

Liturgisch recht verstanden ist der Rahmenvers des Introitus ein ganz einzigartiger „Eingang", der das Schreiten der Gemeinde zum Gnadenthron im Opfer Christi im Symbol der Sprache zum Ausdruck bringt: Adeamus. Das gebetete Wort ist Wort und Handlung zugleich.

Der nun folgende Psalmvers: „Aus meinem Herzen strömt ein hohes Lied: ich weih mein Lied dem König" kommt auch in anderen Muttergottesmessen vor. Hier will er die dankbare Antwort Marias an ihren König sein auf die gnadenvolle Berufung zu ihrer hohen Mutterschaft. Im Literalsinn gilt der Vers als Widmung des ganzen Hochzeitsliedes (Psalm 44) an den König. In messianischer Deutung ist Christus dieser König, dem allein Maria ihr Lied zuerkennt. Denn nur durch ihn wurde sie seine und unsere Mutter.

Die drei Gebete der Messe geben die Hauptmomente des Festes wieder. In der Kollekte, dem eigentlichen Tagesgebet, wendet sich die ganze Kirche an Gott mit der Bitte um gütige Gewährung der Kraft, nach dem Herzen Gottes zu leben. Diese Bitte richtet sie an Gott gerade in Hinblick darauf, daß er „das Herz der Gottesmutter als würdige Wohnstätte des Heiligen Geistes bereitete". Das ist nichts anderes als der betende Ausdruck des Festgeheimnisses: Marias Herz als Symbol ihres heiligen, von der Liebe getragenen Innenlebens. Freilich scheint es mir bezeichnend zu sein, daß der Wunsch ausgesprochen wird, nach dem Herzen Gottes zu leben, daß also Marias Herz nicht Ziel und Zentrum christlichen Lebens ist. Auch ihre Tugend bleibt Christi Geschenk.

In das Stillgebet ist der zweite Hauptgedanke des Festes verwoben: das Herz als Symbol der Liebe zu Gott. Die Kirche, die dem Vater „das Lamm ohne Makel zum Opfer bringt", bittet, „es möge das göttliche Feuer unsere Herzen entzünden, das Mariens Herz in wunderbarer Weise entflammte".

Im Schlußgebet wird schließlich das Herz Mariens als Symbol ihrer mütterlich tätigen Liebe zu uns verehrt. „Durch die Fürsprache der seligsten Jungfrau Maria, deren unbeflecktes Herz wir in alljährlicher Festfeier verehren, mögen wir, von den gegenwärtigen Gefahren befreit, die Freuden des ewigen Lebens erlangen."

Man hätte auch kaum einen glücklicheren Rahmenvers vor diesem Schlußgebet finden können, als die Worte Christi selbst bei Johannes 19,26 f., die Bestätigung und Erklärung der Mutterschaft Mariens zu uns. Dieser unsere Kommunion begleitende Antiphongesang wird damit die Hoffnung verheißende Überleitung zur Bitte im Schlußgebet, deren Erfüllung im Wort Christi verbürgt und vorbestätigt ist.

Epistel und Evangelium sind in erster Linie Belehrung über das Festgeheimnis durch Gottes Wort. Die Epistel ist entnommen Sir. 24,23—31. Wie die Weisheit des Alten Bundes vornehmlich auf Christus bezogen wird, so sieht die Kirche sie in der Liturgie auch in der Ausweitung auf Maria. Mit Recht erblicken wir darin die umfassende Bürgschaft der Kirche für ihre Lehre von Mariens Gnadenreichtum, der in der Epistel unter der Fruchtbarkeit eines Weinstockes versinnbildet wird. Auch die Erwähnung der Weisheit als Mutter der schönen Liebe trifft einen Hauptgedanken des Festgeheimnisses. Und zuletzt sieht die Kirche in der Aufforderung der Weisheit: „Kommet zu mir alle, die ihr meiner begehrt, sättiget euch an meinen Früchten" die fortdauernde, mütterlich schenkende Tätigkeit Marias verbürgt. So ist die Epistel des Tages eine herrliche Akkomodation auf die Hauptmomente des Festgeheimnisses. Der ihr folgende Zwischengesang des Graduale (Ps. 12,6; 44,18) stimmt in seiner Funktion und seinem Sinngehalt mit dem Psalmvers des Introitus überein, nur daß der Dank Mariens an Gott auch durch unseren Dank erweitert wird, bis er im Magnificat (Luk. 1,46 f.) seinen Höhepunkt erreicht.

Als Vollendung des Lehrgottesdienstes tritt Christus im Evangelium durch das Geheimnis des Wortes in die Mitte seiner Gemeinde. Die Frohbotschaft, die er uns zu künden hat, sind seine Worte: „Weib, sieh da deinen Sohn; Sohn, sieh da deine Mutter" (Joh. 19,26)! Rein exegetisch genommen wird man darin wohl schwerlich mehr als eine persönliche Anweisung an Maria und Johannes erblicken können. Immerhin kommt seit dem 12. Jahrhundert auch die liturgisch hier beabsichtigte Deutung ziemlich allgemein zur Geltung. Danach bilden diese Worte ein messianisches Vermächtnis an Maria und die ganze Menschheit, die in Johannes repräsentiert ist. Sie beziehen sich, wie schon früher gesagt wurde, auf die Manifestation der geistlichen Mutterschaft durch Christus selbst. Im Zusammenhang mit der Tradition und dem ordentlichen Glauben der Kirche an Maria als Mutter bildet dieser Schrifttext einen hinreichenden Beweis für den dritten Grundgedanken unseres Festes: ihrem mütterlich liebenden Herzen sind wir hier anvertraut worden.

3. Das Festgeheimnis im Breviergebet.

Es würde zu weit führen, hier das gesamte Commune des Marienfestes darzustellen. Das Proprium mag genügen. Es handelt sich vor allem um die Lesungen der zweiten und dritten Nokturn. Zunächst sei die sechste Lesung vorweggenommen, die die geschichtliche Entwicklung der Herz-Maria-Verehrung bis zur öffentlichen Anerkennung durch Pius XII. darlegt. Mit dieser knappen Schilderung historischer Tatsachen will die Kirche praktisch zur Hochchtung vor echter religiöser Entwicklung erziehen. Auch der Priester wird sich daran gewöhnen müssen, den Werdeprozeß dieses Festes positiv zu sehen und ihn nicht als bedauerliche Fehlentwicklung kirchlicher Frömmigkeit anzusprechen. Alle echte Frömmigkeit im Organismus der Kirche kommt unter der Kraft des ihn beseelenden Heiligen Geistes notwendig einmal zur Vollreife. In unserem Fall hat dieser Prozeß in der Herz-Maria-Verehrung seinen Abschluß gefunden. Es liegt bei uns, ihn persönlich zu vollenden.

Den eigentlichen Festcharakter erklärt die vierte und fünfte Lesung der zweiten Nokturn, wie es ja allgemein in dieser Nokturn üblich ist. Die Kirche bedient sich hier der neunten Predigt über die Heimsuchung Mariens bei Bernhardin von Siena († 1444). Dieser Franziskaner hat herrliche Predigten über die Gottesmutter hinterlassen, die mehr noch den Charakter theologischer Abhandlungen tragen. Schon Leo XIII. beruft sich in seinem Rundschreiben „Jucunda semper" (1894) zur Erklärung der allgemeinen Gnadenvermittlung auf seine Worte: „Omnis gratia, quae huic saeculo communicatur, triplicem habet processum, nam a Deo in Christum, a Christo in Virginem, a Virgine in nos ordinatissime dispensatur." Die Lesungen sind geradezu ein mystisches Lied auf das Herz der jungfräulichen Mutter. Bernhardin sieht darin Maria zunächst von ihrem trinitarischen Ursprung her, „die der Vater-Gott vor aller Zeit als immerwährende Jungfrau vorherbestimmte, der Sohn sich zur Mutter erwählte, und der Heilige Geist als Wohnung aller Gnaden vorbereitete." Ihre Mutterschaft ist die erhabenste, da „sie Gott selbst in ihrem Schoße und ihrem Herzen Herberge gab". Die Mutterschaft also des Blutes und des Herzens oder der Liebe! Die mütterliche Liebe gründet nach ihm in der göttlichen Liebe, denn „welcher Schatz war wertvoller als die göttliche Liebe selbst, von der das glühende Herz der Jungfrau entzündet war". Aus diesem Herzen sieht Bernhardin weiter Mariens Worte, die die heilige Schrift bei sieben Anlässen überliefert, als „Worte glühender Liebe" als „sieben Flammen aus dem Glutofen ihres Herzens" herausschlagen. Das erhabenste dieser Worte ist nach Bernhardin der Jubelgesang auf Gott selbst im Magnificat. Kurz gesagt, Mariens Herz ist ganz Liebe, jungfräuliche Liebe, göttliche Liebe, mütterliche Liebe zu uns. Man ist geneigt zu sagen, daß schöner und tiefer das Geheimnis des unbefleckten Herzens nicht hätte ausgesprochen werden können.

Die dritte Nokturn bringt eine Homilie zu den Worten des Evangeliums: Weib, siehe da deinen Sohn; Sohn siehe da deine Mutter. Auch der Kirchenlehrer, der heilige Kardinal Robert Bellarmin, von dem diese Homilie stammt, sieht die Worte zunächst persönlich an Maria und Johannes gerichtet. Bezeichnend ist dann die Ausweitung dieser Worte bei ihm zum Verständnis der Mutterschaft und der Gnadenvermittlung Mariens. „Auch wir können von der Güte des Wortes, das unseretwegen Mensch und aus Liebe zu uns gekreuzigt wurde, durch Bitten erlangen, daß er auch zu uns spricht: Siehe, deine Mutter, und seiner Mutter von uns sagt: Siehe, deinen Sohn." Die mütterliche Liebe Mariens erscheint demnach zunächst als Gabe Christi, und weiter der Gnadenthron als Christi Thron. Denn „der Herr geizt nicht mit der Gnade, sofern wir zu seinem Gnadenthron mit gläubigem Vertrauen und mit wahrem, lauterem Herzen ohne Falsch hintreten. Der uns das Reich des Vaters als Miterben gegeben, hält uns

sicher nicht für unwürdig, Miterben der Liebe seiner Mutter zu werden". Dann folgt die Aufforderung an uns: „Lasset uns hinzutreten zum Thron der Gnade Christi und in Tränen von ihm erflehen, daß er seiner Mutter von uns allen sagt: Siehe da deinen Sohn; und allen von seiner Mutter: Siehe da deine Mutter."

Es scheint mir in diesem Zusammenhang notwendig, auf ein falsches, nicht selten auch in Predigten ausgesprochenes Verständnis der Gnadenvermittlung hinzuweisen, als ob uns keine Gnade zukomme, ohne daß wir uns jedesmal und ausdrücklich direkt an Maria gewandt hätten. Das kirchliche Verständnis der Gnadenvermittlung liegt in erster Linie in der seinshaften Heilsordnung an sich, daß nach Christi Willen durch Maria die Gnaden tatsächlich verteilt werden, was selbstverständlich unser Gebet zu Maria nicht ausschließt. Im Gegenteil will diese Darlegung das rechte und vertrauensvolle Gebet zu ihr gerade empfehlen. Aber es ist doch keineswegs so „daß wir keine Gnade erhalten, ohne daß wir selbst Maria um ihre Fürsprache anflehen; der Satz schließt bloß ein, daß kein von uns verrichtetes Gebet ohne Beistand der Fürsprache Mariens erhört wird" (Scheeben, a. a. O. Seite 196).

Die neunte Lektion schließt die Ausführungen über die mütterliche Liebe Mariens zu uns mit der Schilderung der konkreten Ausübung und Betätigung ihrer Liebe an den Gliedern der Kirche. Ihre mütterliche Liebe erstreckt sich vornehmlich auf das geistliche Heil der Kinder. Dies hebt auch die Ritenkongregation als pastoralen Zweckgrund des Festes hervor, „daß auf die Fürsprache der seligsten Gottesgebärerin die Sünder von ihrer eigenen Schuld befreit in der Liebe zur Reinheit und der Übung jeglicher Tugend befestigt werden". Und der heilige Bellarmin kleidet diesen Gedanken geradezu in die vertrauensvolle Versicherung: „Denn der kann, scheint es, nicht verloren gehen, von dem Christus zur Jungfrau sagte: Siehe da deinen Sohn, wofern er auch selbst nicht tauben Ohres hört, was Christus ihm gesagt hat: Siehe da deine Mutter!"

Dogmatisch gesehen erscheint nach diesen Darlegungen die Herz-Maria-Verehrung tatsächlich innerlich begründet, sie wächst heraus aus der ganzen Heilsökonomie. Daher führt sie nicht weg von Christus, sondern gerade zu ihm hin.

Liturgisch gesehen bewahrt dabei auch das Gebet zu Maria seinen ihm in der Heilsordnung zustehenden Platz. Stets geht die Verehrung auf die Person Mariens. Das Herz ist tiefstes Symbol für die Person selbst. Daß wir es hier mit einem sogenannten „idealen" Fest zu tun haben, bedeutet für die Liturgie keine Einbuße. Immer gipfelt auch das Mysterium des Handelns in dem Mysterium der Person und ist aus ihr letzlich zu erklären.

In pastoraler Sicht erschließt das Fest heiligste Lebenswerte. Schon die dogmatischen und liturgischen Gegebenheiten an sich sind echte Werte für den gläubigen Menschen. Wird man sich an der Verehrung des Herzens stoßen, das doch Symbol des Personalcharakters der Mutter selbst ist? Was ist für den christlichen Mann natürlicher, als die edelste Frau wegen ihres mütterlichen Herzens zu verehren? Was für eine Frau beglückender, ihre eigene Mutterschaft in der einzigartigen Mutterschaft Mariens geadelt zu wissen? Regiert nicht gerade in einer gesunden Familie die mütterliche Liebe, die alles verklärt, die letztlich immer genährt wird durch die göttliche Liebe? Selbst die mütterliche Liebe des Leids, vor allem in unserer Zeit, stößt wieder auf das Herz Marias. Überhaupt alle Liebe des einzelnen, der Geschlechter zueinander, alle eheliche Liebe und Kindesliebe ruft nach einer Rückbesinnung auf die wahre, heilige Liebe aus dem Heiligen Geiste im Herzen Mariens. Und erst die große Menschheitsfamilie soll in der nachgestalteten Liebe Mariens zur ganzen Menschheit zurückfinden zu einer herzlichen Liebe zueinander, zum Frieden unter den Völkern, in der Freiheit der Kirche Christi.

Es sei als Schluß das pastorale Gebet des obersten Hirten in der Enzyklika „Mystici corporus" angeführt: „Ihrem unbefleckten Herzen haben wir vertrauensvoll alle Menschen geweiht. Möge sie, die hochheilige Mutter aller Glieder Christi, strahlend jetzt in der Himmelsglorie mit Leib und Seele herrschend droben mit ihrem Sohn, von ihm inständig erflehen, daß reiche Ströme der Gnade unaufhörlich herabfließen vom erhabenen Haupt auf alle Glieder des geheimnisvollen Leibes. Möge sie mit ihrer wirksamen Fürsprache wie in vergangenen Zeiten so heute die Kirche schützen und ihr sowie der ganzen Menschheit endlich friedlichere Zeiten von Gott erlangen." (in: Kirchl. Anz. f. d. Diözese Aachen 13 [1943] Stück 24 Seite 159).

Vom neuen Psalterium.

Dr. Friedr. Zimmermann, Süchteln

Es ging wie ein freudiges Aufatmen durch die Reihen der Brevierbeter, als bekannt wurde, daß die Professoren des päpstlichen Bibelinstituts eine neue lateinische Übertragung der Pss. vorbreitet hätten, die künftig im Brevier die Stelle des bisherigen Vulgatatextes einnehmen solle. Diese neue Psalmenübersetzung liegt nunmehr vor und trägt den Titel: „Liber Psalmorum cum canticis Breviarii Romani. Nova e textibus primogeniis interpretatio latina cum notis criticis et exegeticis." Rom. 1945. Das ihr vorgedruckte und in den kirchlichen Amtsblättern erschienene (s. Kirchl. A. f. d. Diözese Aachen, 1. Nov. 1945) päpstl. Motuproprio v. 24. März 1945 gestattet, daß „alle, die zum täglichen Stundengebet verpflichtet sind, diese Übersetzung sowohl bei der privaten wie öffentlichen Rezitation gebrauchen, wenn diese in ihrer dem Psalterium des römischen Breviers angepaßten Form von der Vatikanischen Druckerei herausgegeben ist". Der lateinische Text dieser wissenschaftlichen Ausgabe des päpstlichen Bibelinstituts wird also künftig dem „Psalterium Breviarii Romani" zugrunde ligen, das vom Verlag Pustet schon seit einiger Zeit angekündigt ist.

Damit ist ein Anliegen erfüllt, das schon oft privat und öffentlich (z. B. X. Schmid, Brevierreform, Luzern 1927) geäußert worden ist, nämlich einen Psalmtext zu besitzen, der in verständlicher Form die gesicherten Ergebnisse der exegetischen Forschung wiedergibt. Noch vor einigen Jahren beklagt Allgeier (Die Pss. der Vugata, Paderborn 1940, S. 8) die Unsicherheit und Wildheit, die im erbaulichen und gelehrten Psalmengebrauch eingerissen sei. Der Wunsch des hl. Paulus: „Ich will mit dem Geiste Psalmen singen, will aber auch mit dem Verstande Psalmen singen" (I. Kor. 14. 15) ist bei dem jetzigen Zustand des Psalmentextes nicht ganz zu erfüllen; denn die Pss. der Vulgata, das sog. Psalterium Gallicanum, geben durch ihre vielen und argen Mängel große Rätsel auf, die nicht bloß einzelne Verse, sondern oft ganze Versgruppen zu toten Buchstaben machen. Wem hätten diese Schwierigkeiten nicht schon oft die Freude am Brevierbeten getrübt! Tagtäglich fühlt der Priester diese Schwierigkeit, besonders jetzt — es ist die Pfingstoktav, da ich dies schreibe — am Ps. 67 (Noct. v. Pfg.). Mit den üblichen humanistischen Kenntnissen sind die Hindernisse nicht zu überwinden. Für das Verständnis so vieler dunklen Stellen bedürfte man eines dauernden exegetischen Studiums, wozu den einen die Zeit, andern die Lust, vielen beides fehlt. Die Zeit fehlt wegen des „täglichen Andranges" (2 Kor. II, 28), starker Inanspruchnahme durch den Beruf; die Lust, weil das pflichtgemäße Beten z. T. unverständlicher Psalmen bzw. Psalmstellen leicht Verstimmungen erzeugt.

Alle Schwierigkeiten beruhen im Grunde darauf, daß wir nicht mehr wissen, wie der Urtext der hl. Lieder ausgesehen hat. Die heutige hebräische Textform (Masora) stellt nicht den Urtext dar, wie jeder Theologe weiß. Nicht selten ist die LXX (griech. Übersetzung) besser unterrichtet, weil sie auf eine ältere hebräische Textform zurückgeht, anderseits ist diese allzu wörtlich aus dem Hebräischen übertragen und aus dieser Vorlage sklavisch wortgetreu ins Lateinische übersetzt. Darum hat der lateinische Psalmentext, die Übersetzung einer Übersetzung, auch die Mängel und Fehler der LXX, und offensichtliche Irrtümer und verderbte Stellen des Urtextes wurden auf diese Weise weitergeschleppt. Der hl. Hieronymus hat zwar den Psalmtext revidiert und in dieser verbesserten Gestalt sind die Pss. — das sog. Psalterium Gallicanum — in die Vulgata und das heutige Brevier aufgenommen worden, aber er hat die wesentlichen Mängel, z. B. die vielen sinnstörenden Semitismen und Gräzismen, nicht beseitigt, weil er aus Rücksicht auf die Leser sich scheute, vom herkömmlichen Psalmentext abzugehen.

Der Ruf nach einem verständlicheren Psalmentext ist seitdem nicht verstummt. Um das gewünschte Ziel zu erreichen, hat man auch auf die Wege hingewiesen, die zur Abhilfe beschritten werden sollten. Einige schlugen vor, den jetzigen Psalmentext zu ersetzen durch die lateinische Übersetzung des „Psalterium juxta Hebraeos Hieronymi". Hieronymus, von seiner bisherigen Arbeit an der Bibel nicht befriedigt, hatte sich nämlich drangegeben, die biblischen Bücher, darunter auch die Psalmen, neu aus dem

Hebräischen zu übersetzen. Diese Psalmenübersetzung wurde aber nicht in die Vulgate aufgenommen, obwohl gerade diese, seine dritte Arbeit an den Pss., große Vorzüge aufweist. Andere, z. B. Ecker, dachten an einen Kompromiß, indem die Grundmängel des Gallicanum mit Hilfe des „Psalterium juxta Hebraeos" ausgemerzt werden sollten. Eine ganz neue lateinische Psalmenübersetzung zu schaffen, hielt man vor noch nicht allzu langer Zeit für unmöglich (s. Bonner Zeitschrift f. Theol. u. Seelsorge, 2, 1925, 124 f), obwohl gar nicht einzusehen ist, warum die unermüdliche Arbeit auch gläubiger Forscher an den Psalmen nicht endlich einmal fruchtbar gemacht werden soll für die sinnvolle Gestaltung unseres liturgischen und privaten Gebetsschatzes. Das ist nun für die Pss. und Cantica des Breviers geschehen in dem jüngst erschienen „Liber Psalmorum" des päpstlichen Bibelinstituts. Dieser neue lateinische Text ist weder ein verbessertes „Psalterium juxta Hebraeos" noch ein von seinen Grundmängeln gereinigtes „Psalterium Gallicanum", sondern eine neue lateinische Übersetzung, die es freilich nicht an schonender Pietät gegenüber dem bisherigen Psalmentext noch gegenüber dem biblischen Latein überhaupt hat fehlen lassen. In ihr ist m. E. der Weg zu einem sinnvollen, klaren und leichtverständlichen Psalmentext mit glücklichem Erfolg beschritten worden.

Über die bei der neuen Übersetzung befolgte Methode berichten die Prolegomena (S. XXIII—XXVIII). Zunächst wurde der hebräische Text der Pss. (und Cantica) bearbeitet nach den Normen einer gesunden Textkritik. Dabei wurde ein Mittelweg eingeschlagen — medio tutissimus ibis! —, indem zwar dem hebräischen Text die erste Stelle eingeräumt wurde, aber in der Weise, daß auch die alten Übersetzungen berücksichtigt wurden und so nicht selten eine vom hebräischen Text abweichende Lesung den Vorzug erhielt. Den Nachweis hierfür bringt ein knapper kritischer Apparat. Bei verschiedenen dunklen und verderbten Stellen konnten auch die Bearbeiter des neuen Psalteriums nicht ohne „Konjekturen" auskommen, sie haben aber davon schon mit Rücksicht auf das Ziel ihrer Arbeit einen sparsamen und maßvollen Gebrauch gemacht. (Sie stützten sich dabei auf paläographische Kriterien, berücksichtigten den Kontext, den Parallelismus der Glieder etc.). Willkürliche Textänderungen auf Grund irgend eines metrischen Systems oder geistreicher Einfälle unterblieben. So wurde ein (hebr.) Text hergestellt, der die Gewähr bot, den vom Psalmdichter beabsichtigten Sinn zu treffen oder doch ihm nahe zu kommen und so die tragfähige Unterlage abgab für die Übertragung ins Lateinische. Wer selbst einmal versucht hat, in eine heillos korrupte Stelle mit Hilfe des hebräischen Konsonatenbestandes und der alten Übersetzungen einen annehmbaren Sinn hineinzubringen, wird in diesem Urteil ein hohes Lob erblicken. Die Arbeit am Bibeltext, also auch an den Pss. kann nie ihr Ziel so vollkommen erreichen, daß kein Wunsch offen bleibt. Gerade bei den Pss. gibt es Stellen, bei denen der Kenner mit gleich guter Begründung sich auch anders hätte entscheiden können.

I. Das neue Psalmbild.

1. Berichtigt wurden die Stellen, an denen von den alten Übersetzern die Vorlage offenkundig mißverstanden wurde. Ich greife einige bekannte Verse heraus.

Ps. 62,2 Vulg: Deus, deus meus, ad te de luce vigilo.
Sitivit in te anima mea, quam multipliciter tibi caro mea."

Ps. nov: „Deus, deus meus es: sollicite te quaero;
Te sitit anima mea, desiderat te caro mea."

(Das Verb „schāhar" wurde mit dem Nomen „schahar" = Morgenröte zusammngebracht und in dem alten Sinne übersetzt; dieser Irrtum veranlaßte die Aufnahme des Liedes als Morgenpsalm in die altkirchliche Liturgie. „Quam multipliciter", hebräisch kammāh, ist verwechselt mit kāmah = desiderare (so richtig Hier.) —

In Ps 1,1 ist die „cathedra pestilentiae" umgestürzt, dafür hat Ps. nov: „In conventu protervorum non sedet". (Nicht erkannte Doppelbedeutung des griechischen loimos, das nicht bloß „Pest" sondern auch „zügellos, frech, spottsüchtig" bedeutet, s. Stummer, Einführung in die lateinische Bibel, Paderborn, 1928, S. 68).

Ps. 7,7 Vulg: „Exsurge, Domine, in ira tua:
et exaltare in finibus inimicorum meorum."

Ps. nov: „Exsurge, Domine, in ira tua,
erige te contra rabiem opprimentium me".

(Mißverständnis des hebräischen Wortes, das bedeutet „das jenseitige Gebiet" und in psychologischem Sinn ein Überströmen des Affekts = Zorn) —

Ps. 28,1 Vulg: „Afferte Domino filii Dei: afferte Domino filios arietum.
Afferte Domino gloriam et honorem".

Ps. nov: „Tribuite Domino, filii Dei,
tribuite Domino gloriam et potentiam!"

(Beseitigt ist die Dublette, die zudem von Vulg (= LXX) mißverstanden wurde durch Verwechslung von „'elōhîm" = Deus und 'êlîm = arietes", Wider; darum die sinnlose Lesart: „Opfert dem Herrn junge Widder")

Ps. 87,11 Vulg: „Numquid mortuis facies mirabilia
aut medici suscitabunt, et confitebuntur tibi?"

Ps. nov: „Num pro mortuis facis mirabilia?
an defuncti surgent et laudabunt te?"

(Die Ärzte sind jetzt verschwunden, sie verdanken ihr Dasein lediglich der Verwechselung der im Hebräischen gleichradikaligen Worte „Schatten" und „Ärzte").

2. Beseitigt wurden die aus sklavischer Übersetzung entstandenen „Semitismen"; sie sind jetzt in verständliches Latein übertragen worden. Dahin gehören die Präpositionen a und ex (= hebr. „min") zum Ausdruck des Komparativs, z. B. 92,4 Vulg: „A vocibus aquarum multarum. Mirabiles elationes maris: mirabilis in altis Dominus;" Ps. nov: „Potentior voce aquarum multarum, potentior aestibus maris: potens in excelsis est Dominus." — Oder 138,6 Vulg: „mirabilis facta est scientia tua ex me: confortata est, et non potero ad eam"; Ps. nov: „Nimis mirabilis est mihi scientia haec, sublimis: non capio eam". — Die Negation bei Schwüren, in der Vulg. durch „si" (= wörtl. hebr. „'im") übersetzt, jetzt richtig mit „non" wiedergegeben, z. B. 94,11 (Invitatorium!) Vulg: „quibus juravi in ira mea: Si introibunt in requiem meam"; Ps. nov: „Ideo juravi in ira mea: non introibunt in requiem meam„; ähnlich 88,36. — Ferner ist der Hebraismus, das Feminium als Ausdruck des Neutrums zu gebrauchen, beseitigt, z. B. 26,4 Vulg· „Unam petii a Domino, hanc requiram"; Ps. nov: „Unum peto a Domino; hoc requiro"; 31,6 Vulg: „Pro hac orabit te omnis sanctus"; Ps. nov: „Propterea orabit ad te omnis pius"; 108,27 Vulg: „Et sciant, quia manus tua haec: et tu, Domine, fecisti eam"; „eam" ist nicht auf manus zu beziehen, darum Ps. nov: „Et sciant tuam hanc esse manum, te, Domine, haec fecisse"; 118,50 Vulg: „Haec me consolata est in humilitate mea"; Ps. nov: „Hoc est solacium meum in afflictione mea"; 118,56 Vulg: „Haec facta est mihi"; Ps. nov: „Hoc factum est mihi", — Das Pronomen in Relativsätzen ist nicht mehr wiederholt, z. B. 32,12 Vulg: „Beata gens, cujus est Dominus, Deus ejus"; Ps. nov: „Beata gens, cujus Deus est Dominus"; ebenso 121,3. — Die hebräische Partikel „be" ist in der Vulg durch „in" wiedergegeben, auch da, wo sie, wie beim Abl. instrumentalis, fehlen muß, jetzt z. B. 14,3 Ps nov: „nec calumniatur lingua sua" statt Vulg: Qui non egit dolum in lingua sua". — Beseitigung weiterer Semitismen, z. B. 7,14 Vulg: „sagittas suas ardentibus effecit" (sklavische Wiedergabe der hebräischen Dativpartikel „le"); Ps. nov: „sagittas suas faciet ardentes". 9 B (= hebr. 10), 18 Vulg: „Judicare pupillo et humili, ut non apponat ultra magnificare se homo super terram"; Ps. nov: „Ut jus tuearis orphani et opressi neque ultra terrorem incutiat homo terrenus (u. weiter kein Erdenmensch mehr Schrecken einflöße)!; ähnlich 125,2—3 Vulg: „Tunc dicent inter gentes: Magnificavit Dominus facere cum eis. Magnificavit Dominus facere nobiscum"; Ps. nov: „Tunc dixerunt inter gentes: 'Magnifice fecit Dominus cum eis.' Magnifice fecit Dominus nobiscum."

3. Das Verständnis der Pss. wurde bisher besonders erschwert durch unrichtige Wiedergabe der hebräischen Zeitformen. Durch die Wahl der richtigen Zeitform haben jetzt bisher unverständliche Stellen einen klaren Sinn erhalten. Ein Beispiel für viele! Ps. 100 (fer IV ad Laudes) stellt einen „Regentenspiegel" dar, in dem der Beter, offenbar ein Fürst, seine Regierungsgrundsätze darlegt. Wer aber kommt darauf, wenn er in der Vulg. liest: „Perambulabam in innocentia cordis mei, in medio domus meae — Non proponebam ante oculos meos rem injustam: facientes praevaricationes odivi-Non adhaesit mihi cor pravum: declinantem a me malignum non cognoscebam — Detrahentem secreto proximo suo, hunc persequebar. — Superbo oculo et insatiabili corde, cum hoc non edebam"? Jetzt im Ps. nov. (Zugleich unter Berichtigung anderer Fehler): „Ambulabo in innocentia cordis mei, in domo mea — Non ponam ante oculos meos rem injustam; — facientes praevaricationes odio habeo: non adhaerebit mihi. — Cor pravum erit mihi procul a me; quod

malum est, non cognoscam. — Detrahentem occulte proximo suo: hunc perdam. — Superbum oculis et inflatum corde: hunc non tolerabo."

4. Eine sinngemäße Wortabteilung und Verseinteilung macht nun manche Stelle leichter verständlich. Der vorher zitierte Ps. 100 bot bereits ein Beispiel dafür. Noch zwei seien erwähnt. In Ps. 7 (fer. II Komplet) schließt der erste Teil: „scrutans corda et renes, Deus", dann fährt der zweite fort: „Justum adjutorium meum a Domino". So die Vulg. Jetzt Ps. nov. richtig: „scrutans corda et renes, Deus juste. — Clipeus mihi est Deus". (Also justus richtig mit Deus verbunden und zugleich markiger nach dem Hebr. „clipeus (Schild)" statt „adjutorium").

Durch die rechte Abteilung der Verse ist z. B. Ps. 126 übersichtlicher geworden. Hier die Gegenüberstellung:

Vulg:	I.
„Nisi Dominus aedificaverit domum, in vanum laboraverunt, qui aedificant eam.	„Nisi Dominus aedificaverit domum, in vanum laborant qui aedificant eam.
Nisi Dominus custodierit civitatem, frustra vigilat qui custodit eam.	Nisi Dominus custodierit civitatem, in vanum vigilat custos.
Vanum est vobis ante lucm surgere: surgite postquam sederitis, qui manducatis panem doloris. Cum dederit dilectis suis somnum: ecce hereditas Domini, filii: merces fructus ventris.	Vanum est nobis surgere ante lucem, sedere in multam noctem. Qui manducatis panem dui laboris: quoniam largitur dilectis suis in somno. — II. Ecce donum Domini sunt filii, merces est fructus ventris.
Sicut sagittae in manu potentis: ita filii excussorum."	Sicut sagittae in manu bellatoris, ita filii juventutis."

Mit dem Halbvers „ecce hereditas Domini" beginnt also eine neue Strophe, der zweite Teil des Liedes; zugleich ist auch das unverständliche „excussorum" (= der Ausgeschüttelten, Verstoßenen) richtig durch „filii juventutis" übersetzt, „Söhne der Jugend", d. h. frühzeitig geschlossener Ehen (als Voraussetzung reichen Kindersegens).

5. Beibehalten wurden jene Semitismen, die ohne weiteres verständlich sind und immer wiederkehren, wie z. B. ambulare (coram Deo), „cornu salutis", „Deus justitiae", „lumen vultus tui", „semen" = posteri oder posteritas, „Deus, petra mea", „insipiens" = peccator etc. Das sind jene Wendungen, die mit der israelitischen Religion aufs engste verwachsen sind.

6. Hebräische Eigennamen, die in der Vulgata durch die entsprechenden Appellativa wiedergegeben sind, sind als Eigennamen beibehalten worden, z. B. 94 (Invitatorium!), 7—8: „Hodie, si vocem ejus audieritis, nolite obdurare corda vestra sicut in exacerbatione secundum diem tentationis in deserto"; Ps. nov: „Utinam hodie vocem ejus audiatis: 'Nolite obdurare corda vestra ut in Meriba, ut die Massa in deserto'". Ähnlich 119,5 Vulg: „Heu mihi, quia incolatus meus prolongatus est: habitavi cum habitantibus Cedar:
multum incola fuit anima mea.
Cum his, qui oderunt pacem eram pacificus:
cum loquebar illis, impugnabant me gratis!
Jetzt im Ps. nov., zugleich unter richtiger Verteilung der Verse:
„Heu mihi, quod dego in Mesoch,
habito in tentoriis Cedar!
Nimium habitavit anima mea
cum iis, qui oderunt pacem.
Ego pacem cum loquor,
illi urgent ad bellum."

(In der wissenschaftlichen Ausgabe des neuen Psalteriums sind diese Eigennamen in einer Fußnote erläutert; ob auch im neuen „Psalterium brev. Romani"?)

7. Die Bevorzugung des hebräischen Textes gibt manchem Psalm einen tieferen und volleren Sinn als der bisherige Vulgatatext. Man vergleiche z. B. Vulg. und Ps. nov. bei dem bekannten Ps. 129 (De profundis)!

Vulg: „Quia apud te propitiatio est et propter legem tuam sustinui te, Domine".

Ps. nov: „Sed penes te est peccatorum venia, ut cum reverentia serviatur tibi".

Weiter heißt es

Vulg: „Speravit anima mea in Domino.
A custodia matutina usque ad noctem:
speret Israel in Domino."

Ps. nov: „Exspectat anima mea Dominum
magis quam custodes auroram. —
Magis quam custodes auroram,
exspectat Israel Dominum."

Ähnlich 15,2 Vulg: „Dixi Domino: Deus meus es tu, quoniam bonorum meorum non eges": Ps. nov: „Dico Domino: 'Dominus meus es tu; bonum mihi non est sine te'".

Ps. 8,6 Vulg: „Minuisti eum paulo minus ab Angelis" ist im wesentlichen geblieben, obwohl die Fußnote zugesteht, daß es auch heißen kann statt „angelis" — „Deo" (so auch bereits Hieronymus!). Es ist kein Zweifel, daß hier das hebr. Elohim seinen gewohnten Sinn „Gott" hat. Also: „Du hast ihm nur wenig fehlen lassen, dann wäre er Gott." Ich bedauere, daß die Bearbeiter diesen kühnen Gedanken des Urtextes nicht haben zur Geltung kommen lassen.

8. Manche Mängel der Vulgata gehen zu Lasten der griechischen Übersetzer. Diese Gräzismen sind jetzt beseitigt, z. B. „In convertendo D. captivitatem Sion", Ps. nov: „Cum reduceret D. captivos Sion"; ähnlich 9,4; 141, 4. — Ps. 4,3 Vulg: „ut quid diligitis vanitatem . ."; Ps. nov: „quare diligitis . ." (ut quid ist wörtlich aus dem griech.: „hina ti"), ebenso 9,22; griech. apo tu nün" kehrt wörtlich wieder in „ex hoc nunc (et usque in saeculum)", jetzt einfach: „et nunc" (112,2, 113,18; 120,8; 124,2; 130,3); griech. Fremdwörter sind ersetzt durch die entsprechenden lateinischen Worte, z. B. 108,29 „diploide" = Mantel, jetzt „pallio"; 103,17 „herodius", „Reiher", jetzt „ciconia", „Storch". Das unverständliche „(Et occidit pingues eorum) et electos Israel impedivit" ist sklavische, sogar klanglich nachgeahmte Übersetzung aus dem griech. „sünepodise" = „legte in Fesseln", jetzt „prostravit". Noch auf einen bekannten Vers sei hingewiesen, 33,8; er lautet in der Vulg: „Immittet Angelus Domini in circuitu timentium eum"; dieses „immittet" ist wörtliche Übersetzung des griech. per-em-ballein, dieses bedeutet aber auch „ein Lager aufschlagen", wie das entsprechende hebr. Wort, was dem Übersetzer entgangen war; darum Ps. nov: „Castra ponit angelus D. circa timentes eum".

9) Der kritisch hergestellte hebr. Text ist in korrektes Latein übertragen worden, das zwar nicht streng klassisch, aber klar und leicht verständlich ist. Übrigens würde das klassische Latein nicht geeignet sein, die Pss. in ihrer ursprünglichen Kraft und Frische, in ihrer Farbenglut und Bilderpracht wiederzugeben. Die Herausgeber haben die Vulg. beibehalten, wo sie den Sinn des Urtextes getreu wiedergibt, aber auch an den Wortschatz der Vulg. sich gehalten, wo andere Ausdrücke notwendig wurden. „Auf diese Weise, hoffen wir, ist erreicht worden, daß das lateinische Idiom der Übersetzung sich von dem der Liturgie nicht unterscheidet." (Prolegomena S. XXVI.) Ausgemerzt wurden lediglich die Besonderheiten der lingua vulgaris oder quotidiana — nicht zu verwechseln mit der silbernen Latinität! —, in der die altlateinischen Bibelübersetzungen geschrieben waren. Dahin gehören z. B. die volltönenden Endungen, wie „promptuarium" (143,13), Speicher, jetzt „horreum". 102,14: „ipse cognovit figmentum nostrum", Ps. nov: „Ipse enim novit, cujus facturae simus"; 101,27 „opertorium"; Ps. nov: „vestimentum"; ferner die vielen Substantiva mit Verkleinerungssilben, z. B. „juvencula", jetzt „puella" (67,26), der Gebrauch von Adjektiven als Substantiva, z. B. „salutaris" für salvator, „salutare" für salus. Darum lauten jetzt die bekannten Verse: „Converte nos, Deus, salutaris noster — et averte iram tuam a nobis" (84.4) und „Ostende nobis misericordiam tuam — et salutare tuum da nobis" (84,8) im Ps. nov.: „Restitue nos, Deus Salvator noster — et depone indignationem tuam adversus nos" und „Ostende nobis, D., misericordiam tuam — et salutem tuam da nobis". Das vulgärlat. „aeternalis" ist ersetzt durch antiquus, darum erscheinen jetzt die „portae aeternales" als „fores antiquae" (23,7 und 9). „Compeditus", von compes (Fessel) gebildet, ist ersetzt durch captivus, darum jetzt 78,11 „gemitus captivorum" statt „gemitus compeditorum" (Vulg.), „captivos", statt compeditos" (101,21; 145,8); das wie „audire' rektifizierte „odisse" ist jetzt wieder behandelt wie im korrekten Latein, z. B. 25,4 Vulg: „odivi ecclesiam malignantium"; Ps. nov: „Odi conventum male agentium".

10. Neu im Druckbild der Pss. sind für das Auge des Beters die Aufführungszeichen, die die direkte Rede hervorheben, und der Sperrdruck zur äußeren Kennzeichnung des Kehrverses (z. B. Ps. 8,41, 42, 45, 48, 55, 56, 58, 61, 66, 98), was sicher die Einsicht in den Gedankengang und Aufbau erleichtert. Diese sind übrigens, knapp und gedrängt skizziert, jedem Psalm vorangeschickt, der selbst wieder in Strophen aufgeteilt ist, die durch fettgedrucke römische Ziffern (I, II, III usw.) am Rande angedeutet werden. (Was der neue Psalmtext in seiner Form als „Psalterium brev. Rom." davon mit herüber nimmt, bleibt abzuwarten!)

Außer dem oben erwähnten knappen kritischen Apparat, der mehr für den Fachmann bestimmt ist, enthält der neue Psalmtext kurze Fußnoten, die schwierige, bei uns ungebräuchliche Redensarten und Wendungen erklären, auch kurz angeben, warum so und nicht anders übersetzt worden ist, und auch andere Vorschläge anführen, ohne aber in die Erörterung entgegengesetzter Meinungen einzutreten. So sind alle Schwierigkeiten entfernt, die einer „digna, attenta ac devota" recitatio des Breviers entgegenstehen. Dabei ist die Eigenart der heiligen Lieder treu gewahrt worden, eben das, was sie von moderner westlicher Poesie unterscheidet: ihr palästinensischer Erdgeruch, die Patina ihres ehrwürdigen Alters, der Reiz ihrer poetischen Form.

II. Proben der neuen Übersetzung.

Nach diesen grundlegenden Darlegungen seien von einigen bekannteren Psalmstellen Proben der neuen Übersetzung geboten in Gegenüberstellung zum alten Vulgatatext!

10,5 Vulg: „Dominus interrogat justum et impium: — qui autem diligit iniquitatem, odit animam suam;"

Ps. nov: „Dominus scrutatur justum et impium — qui diligit iniquitatem, hunc odit anima ejus."

99,3 Vulg: Scitote quoniam Dominus ipse est Deus: — ipse fecit nos, et non ipsi nos."

Ps. nov: „Scitote Dominum esse Deum: — ipse fecit nos et ispius sumus".

(Aber auch die Lesung der Vulg. ist textlich möglich, s. Herkenne, Pss.)

117,27 Vulg: „Constituite diem solemnem in condensis — usque ad cornua altaris". Der 1. Halbvers ist ganz unverständlich, jetzt

Ps. nov: „Ordinate pompam cum frondibus densis — usque ad cornua altaris" (Macht einen Zug mit Laubwerk und Zweigen); der Ps. ist ein Prozessionslied; „Hörner des Altars" sind die hornartig hervorragenden Ecken des Brandopferaltars im Tempelvorhof.

109,3 Vulg: „Tecum principium in die virtutis tuae in spendoribus sanctorum — ex utero ante luciferum genui te". Bei diesem rätselhaften Vers des bekannten messianischen Ps., des ersten der Sonntagsvesper, hat sich das Ps. nov. für folgende Lesart entschieden, die wenigstens im ersten Halbvers schon lange von vielen Exegeten vertreten wurde: „Tecum principatus die ortus tui in spendore sanctitatis: — ante luciferum, tamquam rorem, genui te" (Bei dir war Fürstenwürde schon am Tage deines Ursprungs im Glanz der Heiligkeit — vor dem Morgenstern habe ich dich, wie Tau, gezeugt);

109,6 Vulg: „Judicabit in nationibus, implebit ruinas — conquassabit capita in terra multorum";

Ps. nov: „Jubicabit nationes, acerbavit cadavera; — conteret capita late per terram" (Er wird richten die Völker, Leichen, anhäufen, — wird zerschmettern die Häupter auf weitem Gefild);

4,8 Vulg: „Dedisti laetitiam in corde meo. — A fructu frumenti, vini et olei sui multiplicati sunt";

Ps. nov: Dedisti laetitiam in cor meum — majorem, quam cum abundant tritico et vino (also noch größere Freude als die schon sprichwörtliche Erntefreude)". „Olei", Zusatz von V = LXX, ist jetzt gestrichen. Der Vulgatatext ("Von der Frucht ihres Kornes, Öles und Weines sind sie reich geworden") hat die Akkommodation auf die Eucharistie und die Aufnahme des Ps. in das Offizium von Fronleichnam veranlaßt, aber dieser Sinn ist nur durch sklavische Übersetzung aus dem Hebr., zudem durch Verwechslung von griech. kairos (= tempus) und karpos (= fructus), in den Text geraten.

46,10 Vulg: „Principes populorum congregati sunt cum Deo Abraham: — quoniam dii fortes terrae vehementer elevati sunt";

Ps. nov: „Principes populorum congregati sunt cum populo Dei Abraham. Nam Dei sunt proceres terrae: excelsius est valde" (. . denn Gott gehören die Mächtigen der Erde; hoch erhaben ist Er!) Also Verwechslung von Dei (Genitiv sing!) und dii!

28,6 Vulg: „Et comminuet eas tamquam vitulum Libani: et dilectus quemadmodum filius unicornium";

Ps. nov: „Facit subsilire, ut vitulum Libanum, — et Sarion, ut pullum bubalorum (Und er läßt hüpfen wie ein Kalb den Libanon und den Sirjon (Hermon) wie ein Büffeljunges)"; Vulg. mißverstand den Text: „Er zerschmettert sie, d. h. die Zedern wie ein Kalb des Libanon, und der Geliebte ist wie ein Büffeljuges"; „der Geliebte" = Israel, hebr. jeschurun ist verwechselt mit Sirjon!

18,5c Vulg: „In sole posuit tabernaculum suum"; Ps. nov: „Ibi (i. e. in caelo) posuit soli tabernaculum suum"; vom Sonnenlauf heißt es dann V. 7 Vulg: „a summo caelo egressio ejus: — et occursus ejus usque ad summum ejus" Ps. nov: A termino caeli (vom einen Ende des Himmels) fit egressus ejus", — et circuitus ejus (ihr Umlauf) usque ad terminum caeli (bis zum anderen Ende)".

114,1 Vulg: „Dilexi, quoniam exaudiet Dominus — vocem orationis meae";

Ps. nov: „Diligo Dominum: quia audivit — vocem obsecrationis meae".

115,1 Vulg: „Credidi, propter quod locutus sum: — ego autem humiliatus sum nimis";

Ps. nov: „Confisus sum, etiam cum dixi: 'Ego afflictus sum valde' "

121,1 Vulg: „Jerusalem, quae aedificatur ut civitas: — cujus parcicipatio ejus in idipsum".

Ps. nov: „Jerusalem quae aedificata est ut civitas, in se compacta tota". Damit ist die bekannte Stelle, deren Bedeutung in der Vulg. rätselhaft bleiben mußte, im Sinn der äußeren Geschlossenheit gedeutet. — Klar und verständlich ist jetzt auch

121,7 Vulg: „Fiat pax in virtute tua: — et abundantia in turribus tuis";

Ps. nov: „Sit pax in moenibus tuis, — securitas in palatiis". (Ähnlich 47,13 f. Vulg: „Circumdate Sion, et complectimini eam: — narrate in turribus ejus. — Ponite corda vestra in virtute ejus: — et distribuite domos ejus . ."; Ps. nov: „Perlustrate (durchstreift) Sion, et circuite eam, enumerate turres ejus. — Considerate propugnacula ejus (Schutzwehren), — percurrite arces ejus . .")

Aus dem Hochzeitslied des Messias (Ps. 44) seien folgende in der Meßliturgie besonders häufig wiederkehrenden Verse genannt:

44,4f Vulg: „Accingere gladio tuo super femur tuum, — potentissime,
Specie tua et pulchritudine tua — intende, prospere procede, et regna.
Propter veritatem et mansuetudinem et justitiam:
et deducet te mirabiliter dextera tua".

Ps. nov: „Cinge gladium tuum super femur, potentissime, decorem tuum et ornatum tuum!
Feliciter evehere pro fide et pro justitia,
et praeclara gesta doceat te dextera tua."

Und der aszetisch viel verwertete Vers 14 desselben Ps. hat gar nicht den tiefen Sinn, den man in ihn hineingeheimnist hat, sondern schildert einfach die äußere Schönheit der Braut im Hochzeitszuge:

44,14 Vulg: „Omnis gloria ejus filiae Regis ab intus,
in fimbriis aureis circumamicta varietatibus."

Ps. nov: „Tota decora ingreditur filia regis;
texturae aureae sunt amictus ejus."

64,2—4 Vulg: „Te decet hymnus, Deus in Sion: — et tibi reddetur votum in Jerusalem.
Exaudi orationem meam: — ad te omnis caro veniet.
Verba iniquorum praevaluerunt super nos: — et impietatibus nostris tu propitiaberis."

Ps. nov: „Te decet hymnus, Deus, in Sion
et tibi reddetur votum, qui exaudis preces.
Ad te omnis caro venit
propter iniquitates.
Opprimunt nos delicta nostra:
tu ea dimittis."

Damit hat der aus der missa pro defunctis bekannte Psalmanfang vor allem durch die richtige Wortverteilung und die Beseitigung des Imperativs („Exaudi"), der das Danklied zu einem Bittgebet gemacht hat, einen klaren Sinn bekommen. Gerade diese (im Urtexte nicht vorhandene) Bitte und die Wendung „ad te omnis caro veniet" haben die Aufnahme des Ps. in die Totenliturgie veranlaßt. Hier, wie an vielen anderen Stellen wird deutlich, welche Rückwirkung der neue Psalmtext in Zukunft auch auf die Psalmtexte der Meßliturgie haben wird.

Ps. 127,3 Vulg: „Uxor tua sicut vitis abundans — in lateribus domus tuae."

Ps. nov: Uxor tua sicut vitis fructifera — in penetralibus domus tuae" (in deines Hauses Inneren). Von Vulg. irrig auf vitis bezogen! Der Ursinn mit seinem plastischen Bild ist wiederhergestellt in

Ps. 128,3 Vulg: „Supra dorsum meum fabricaverunt peccatores: prolongaverunt iniquitatem suam."

Ps. nov: „Supra dorsum meum araverunt aratores (pflügten Pflüger)
longe duxerunt sulcos suos (zogen lang ihre Furchen)"
Pflügen als Bild für die Mißhandlungen Israels; das Pflugfeld ist I. 's Rücken, der schonungslos bearbeitet wird).

Ps. 89,8 Vulg: „Posuisti iniquitates nostras in conspectu tuo:
saeculum nostrum in illuminatione vultus tui."

Ps. nov: „Posuisti nostra occulta in lumine vultus tui."

Ps. 21, 17c, 18 Vulg: „Foderunt manus meas et pedes meos: (18) dinumeraverunt omnia ossa mea".

Ps. nov: „Foderunt manus meas et pedes meos: dinumerare possum omnia ossa mea".

Damit ist die vielumstrittene Stelle im traditionellen Sinne festgelegt; V. 18 gibt jetzt die richtige Lesung, „dinumeraverunt" beruht auf griech. Versehen.

Ps. 138,17 Vulg: „Mihi autem nimis honorificati sunt amici tui, Deus:
nimis confortatus est principatus eorum."

Ps. nov: „Mihi autem quam ardua sunt consilia tua, Deus,
quam ingens summa eorum!"

Durch die irrige Übersetzung der im Hebr. lautlich verwandten Wörter für „amici" und „consilia" durch Vulg. (= LXX) ist dieser Psalm in das officium Apostolorum gekommen. Die Übersetzung der Vulg. fällt auch ganz aus dem Rahmen des Kontextes heraus. Der Dichter staunt über das den Menschen fast erdrückende Wissen Gottes: „Wie schwer faßbar sind für mich deine Gedanken, o Gott, wie gewaltig ihre Summe!"

Einer der uns geläufigsten Psalmverse lautet jetzt in seiner ersten Hälfte auch etwas verändert.

Ps. 39,14 (= 69,2) Vulg: „Deus, in adjutorium meum intende: Domine, ad adjuvandum me festina".

Ps. nov.: „Placeat tibi, Deus, ut eripias me; Domine, ad adjuvandum me festina".

Die beim Altarinzens zur Opferung rezitierten Verse haben jetzt diese Form:

Ps. 140,2—4 Ps. nov:

„Dirigatur ad te oratio mea sicut incensum,
elatio manuum mearum ut sacrificium vespertinum.
Pone, Domine, custodiam ad os meum,
excubias (e. Wachtposten) ad ostium labiorum meorum.
Ne inclinaveris cor meum ad rem malam,
ad impie patranda facinora." —

An den Schluß sei noch in seiner alten und neuen Gestalt gesetzt ein inniges Lied demütiger Ergebung und ausgereifter Frömmigkeit, eine Paraphrase des Augustinusswortes: „Unruhig ist unser Herz, bis es ruhet in dir".

Ps. 130 Vulg: „Domine, non est exaltatum cor meum: neque elati sunt oculi mei.
Neque ambulavi in magnis: neque in mirabilibus super me.
Si non humiliter sentiebam: sed exaltavi animam meam:
Sicut ablactatus est super matre sua, ita retributio in anima mea".

Ps. nov. hat es von den Wucherungen und Verlesungen befreit, jetzt lautet es:

‚Domine, non superbit cor meum, neque extolluntur oculi mei,	‚Herr, nicht hochfahrend ist mein Herz, und meine Augen sind nicht stolz.
Neque prosequor res grandes aut altiores me ipso.	Auch tracht' ich nicht nach Großem noch nach dem,
Immo composui et pacavi animam meam,	was zu hoch ist für mich. Ja, ich habe beruhigt und gestillt meine Seele,
Sicut parvulus in gremio matris suae: sicut parvulus, ita in me est anima mea."	Wie ein Kind an die Mutter sich schmiegt, wie ein Kind, so ist meine Seele in mir."

Die Pss. haben den Gottesdienst des A.B. verschönt; manche sind nach Inhalt und Form direkt für den liturgischen Gebrauch gedichtet, andere Pss. individuellen Charakters sind durch Zusätze und Änderungen dem Gemeindegebrauch angepaßt worden. Auch die Gebete und Gesänge unserer Liturgie bestehen zum größten Teil aus Pss. und Psalmversen. Pss. bilden den Kern des kirchlichen Offiziums; Antiphonen, Versikel, Responsorien sind vielfach aus Psalmversen gebildet. Deshalb ist auch die Freude darüber, daß wir nunmehr einen klaren und leichtverständlichen Psalmtext besitzen, begreiflicherweise bei allen groß, die mit Sinn und Verstand die Pss. zu beten wünschen. — Möge die Reform des Offiziums rüstig auf ihrem Wege fortschreiten und bald auch zu den Väterlesungen gelangen!

Beilage zum Kirchlichen Anzeiger der Diözese Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.
Veröffentlicht unter der Zulassung Nr. C I 156 P der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung.

Die Pfarrgemeinde

Mitteilungsblatt für die pfarrgemeindliche Arbeit und Standes-Seelsorge

Stück 10 | **Aachen, den 1. September 1946** | **1. Jahrgang**

Was erwarten die Männer von uns?

Tagung der Dekanats-Männerseelsorger und -Obleute in Aachen am 24. Juli 1946.

Wenn heute die Männer einer Stadt zu einem religiösen Vortrag in die Hauptkirche eingeladen werden, erlebt man es, daß sie in hellen Scharen zusammenkommen. Bei 4000 Männer scharten sich im April in 5 Versammlungsräumen der Kölner Universität um Prediger und Kardinal. 1500 Männer sind Monat um Monat in Krefeld in der Stunde der Besinnung. Von Rheydt wurde soeben ähnliches berichtet. In Düsseldorf und Dülken erlebten wir eindrucksvolle Arbeitstagungen und Kundgebungen der Männer um 40. Kommen wir heute in Sachen der Männerseelsorge zu einem Pfarrer, dann treffen wir ein geneigtes Ohr und stellen immer wieder fest, daß man buchstäblich darauf wartet: Was machen wir mit den Männern?

Aber — merkwürdig — zu Predigt und Vortrag, zu Bekenntnis- und Glaubensstunden finden sich die Männer ein, im politischen Raum beobachten wir eine müde Reserve. Eine konstruktive Behandlung der sozialen Probleme stößt auf breitestes Interesse, aber nur Wenige setzen sich ein in Gewerkschaft und öffentlichen Vertretungen.

Es kann nicht eine allgemeine tödliche Lethargie sein, was die Männer so verschieden reagieren läßt. Weit eher scheint die Frage nach dem Tun an und mit den Männern eine situationspsychologische Überlegung zu sein, die uns zwingt, aus dem Vermögen eines intuitiven Einfühlens in die Situation des Mannes das im Augenblick richtige Verhalten der Seelsorge innerhalb der Männerschaft einer Pfarrei, einer Stadt zu gewinnen und sie von hier aus bereit und fähig zu machen zur inneren und äußeren Bewältigung ihrer Aufgaben in dieser Zeit und Welt.

I. Welches ist denn die Situation des Mannes schlechthin?

Der moderne Krieg kannte kaum noch einen differenzierten Sicherungsfaktor zwischen Soldat und Zivilist, zwischen dem Manne an der Front und dem in der Heimat. Den Daheimgebliebenen sind die apokalyptischen Schrecknisse des Krieges und die Drangsale unserer deutschen Katastrophe ebenso wenig erspart geblieben wie jenen, die den Dienst an der Front tun mußten.

Im Stahlgewitter ging die falsche Sinnstellung eines Herrenlebens kläglich zu Grunde. Mitleidlose Bombardierungen unserer Städte nahmen uns vielfach liebgewordene, auch aber überflüssige Lebenshaltungswerte. Die Adellosigkeit des Lebens in der Kriegsgefangenschaft und die Fiktion unserer kollektiven Versündigung am Menschheitsganzen erschütterten den Glauben an die Menschenwürde, und vollends heute wird uns infolge tödlicher Bedrohung durch die Hungersnot selbst das nackte und primitive Dasein als Menschen nur noch gewiß als ein gnadenhaftes tägliches Neu-Geschenk durch den Vater im Himmel.

Die Sorge um ein bißchen Hausrat und ein witterungsfestes Haus, — das oftmals hoffnungslose Bemühen um die Zurückgewinnung und Heimführung der Unserigen in die heute tiefer geliebte Heimat, — die späte Gewißheit gegen hartnäckig gehegte Hoffnung, daß eines von uns irgendwo doch in den Fängen des Todes verblieben, — der mühevolle Aufbau einer vielfach neuen und reichlich unsicheren Existenz, — der täglich geforderte Widerstand gegen eine schleichende Verelendung und die immer noch jämmerliche Aussicht auf den nächsten Winter, auf die Neugestaltung eines menschenwürdigen Lebens, — das alles beschäftigte und beschäftigt noch den Mann primär. Haltlos und ohne rechten Ankergrund, kann er sein Leben nicht mehr planend in die Zukunft bauen, ja er sieht sich angesichts der unerhörten Notlage seiner Tage gezwungen, entweder dem Fatum oder aber dem lieben Gott den entscheidenden Anteil an seiner Lebenssicherung zu überlassen.

II. Worum wird es dem Manne heute gehen?

Dem modernen Menschen ist die philosophische Konstruktion seiner Steinbaukastenwelt zusammengebrochen. Der lügenhaften architektonischen Berauschung ist die jähe Ernüchterung eines abgründigen Sturzes in bodenlose Tiefe gefolgt.

Auch der einfache Mann war mehr oder weniger irgendwie von dieser ns-imperialistischen Welt- und Menschenschau infiziert. Nun sucht er nach einem neuen Halt, nach festerem Grund und Boden, wo er als Person wieder aufrasten kann, um zu sich Selbst zurückzufinden, von dem er weiß, daß er total durcheinander ist.

Das erste wird darum sein das natürliche Verlangen nach einer Spanne der Ruhe und des Alleinseins mit sich selber. Er braucht Klarheit und Abstand von den Dingen und Widermächten seiner letzten Erfahrungen. Er braucht die Möglichkeit einer Besinnung auf den wahren Sinn des Lebens überhaupt, auf den Sinn seines eigenen Lebens im besonderen. Er braucht womöglich eine ungestörte Rückerinnerung bis dahin, wo er einmal in einer glücklicheren Kindheit und Jugend fest gestanden und klare Stellung innegehabt hat. Er will wissen, von wo ab sein Weg in die Irre ging, er will von hier womöglich den neuen Ansatzpunkt finden. Er ist gewiß, daß ihm ein Neu-Beginn wieder einmal möglich ist. So wird einer sein ausgebombtes Haus bis auf tragfähig gebliebene Reste abtragen und von hier aus neu aufbauen.

Das zweite ist, daß der Mann von heute größere geistige und geistliche Sicherheit verlangt. Er will eine echte Ordnung der Werte, eine irgendwie klare und überschaubare, aber wahrhafte Zuordnung und Gliederung der Inhalte des einzig ihm verbliebenen Gutes, das wir Leben nennen. Diese Verordnung scheint ihm in der Welt, in seiner Öffentlichkeit heute keineswegs gegeben — weder in Partei noch Gewerkschaft, weder in Denazifizierungsausschüssen noch Wiederaufbauvereinigungen, weder bei der Obrigkeit noch in den Exekutiven der großen Weltpolitik. Der Mann sucht grüblerisch nach einem Raum des Wahrhaftigen, ja des Göttlichen, nachdem er sich so restlos der Hand des allmächtigen Gottes ausgeliefert weiß. Und er spürt, daß dieser Raum des Wahrhaftigen und Innerlich-Werthaften wohl in der Kirche gegeben sein könnte, der gegenüber er am ehesten seinen Irrtum bekennen kann. Hier vor allem sucht er den neuen Grund, in den er einwurzeln kann, hier ist er vorerst noch bereit, innerhalb der Kirche Christi sein Leben nach Gesetz und Ordnung Gottes allein auszurichten und die gleiche Kunst des Glaubens und des Lebens zu versuchen, die er heute an den glaubensstark gebliebenen Gläubigen bewundert und beneidet.

Der Mann weiß hier um die Wirksamkeit eines Kraftzentrums, und darum sucht er drittens Anschluß an eine solche Gemeinschaft. Wie alle Kreatur in Zeiten der Not und äußersten Bedrängnis zusammenrückt zu gemeinsamem Bestehen, so suchen die Männer von heute die Gemeinschaft von Menschen, die in sich geordnet und in einer Idee geschlossen dasteht. Sie wünschen Tuchfühlung zu nehmen und begehren sie am liebsten mit jenen, die gleich ihnen in derselben Lebens- und Notsituation stehen, aber aus der Kraft ihres Glaubens auch ein Leben an der Erde meistern.

Der Mann will wieder die Begegnung mit Menschen, nachdem er von den Götzen und Bonzen enttäuscht und verraten worden ist. Er wünscht die Betonung des Gemeinsam-Einigenden, das ihm die Möglichkeit noch besseren und tieferen Einswerdens in sich zu begreifen scheint. Er verabscheut die Aufsplitterung und Vereinzelung, weil er befürchtet, sie könnten ihn abdrängen von dem Kristallisationskern eines neuen, christlichen Lebensversuches.

Der Mann will aber auch wieder Aufgaben innerhalb dieser Gemeinschaft, die er in ihrem Dienst und kraft des ihm geschenkten Vertrauens übernehmen kann, um so wieder werthaftes Glied in der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Es scheint mir nicht so, als ob der Mann eine neue Vermassung wünsche: Er sucht eine Teilhabe an der neu ge-

ordneten und wahrhaftigeren Gemeinschaft der Menschen. Aber er sucht — und das ist das vierte — den guten Menschen. Er sucht buchstäblich nach dem Heiligen, nachdem er den modernen Helden verachten gelernt hat. Die Menschen warteten schon all die Jahre vorher auf ein erlösendes, oder doch richtungweisendes Wort der berufenen Führer in Kirche, Volk und Staat, all der Bischöfe und Generäle, der Wissenschaftler und Wirtschaftsführer, der Politiker und Weisen unseres Volkes. Es hat ihnen in dem Dilemma zwischen Deutschsein-Können und Christsein-Wollen zutiefst an der Richtschnur und klaren Weisung der berufenen Führer unseres Volkes gefehlt, von denen sie billigerweise klare Stellung und entschiedene Haltung hätten erwarten müssen.

Die Männer suchen erst recht heute den wegbewußten, nicht den irgendwie abgestempelten Geistlichen, sie suchen ihn als väterlichen Freund. Sie suchen nach dem vertrauenswürdigen und sauberen Mitbruder und Nachbarn, nach dem geradlinigen Führer, von dem sie Waage und Lot für den Bau ihres Lebens nehmen können.

III. Wie können wir dem Manne helfen?

Mir scheint, daß wir in unserer Sorge um die Seelen der Männer in drei Bereichen wirksam werden müssen: im zentralen Raum der Kirche, in ihrem Vorfeld auf der Ebene der Auseinandersetzung mit der Umwelt und in ihren Gliedbereichen unter entscheidender Mitträgerschaft der Männer selber.

a) Wir sagen oft das Wort vom Beheimaten in Gott. Das heißt aber nicht nur, daß wir die Männer wieder an oder in Gott binden; sie sind heute auch noch an ihn gebunden und kommen, sind sie überhaupt noch einsichtig, nicht mehr von ihm los. Aber wir müssen sie wieder zu Söhnen im Hause ihres Vaters machen, der sie trotz aller Verirrungen in sein Herz geschlossen hat und sie jederzeit wieder in die unveräußerlichen Sohnesrechte einsetzt. Darum führen wir sie zu Gott, wo er unter uns lebendig ist, im heiligen Opfer, in der hl. Liturgie, die aber nicht bloß äußere Kultordnung, sondern wesensgemäßer Lebensausdruck sein soll.

Unsere Aussage von Gott, von seiner Majestät und seiner Vaterschaft, verzichtet auf apologetische Begründungen und philosophisch-theologische Nüancierungen. Gültig und zeitnah sollten wir die christliche Lehre auslegen, ihre Wahrheiten wirksam werden lassen in größtmöglicher Schlichtheit und Einfachheit des Denkens und Vorbringens, christliche Ordnungsgesetze für Welt und Mensch in großen Geltungslinien aufzeigen. Das versuchen wir in besonderen Männerpredigten eines Heimkehrerpriesters, der am leichtesten den rechten Ton und das rechte Wort für die Männer findet. Aber auch jeder andere Geistliche wird die Männer ansprechen, wenn es ihm nur gelingt, sich — gleichsam instinktiv — in die konkrete Männersituation einzufühlen. Auch in Männerabenden außerhalb der Kirche ist der geistige Gewinn aus der Beschäftigung mit den Grundgesetzen christlicher Glaubens- und Sittenlehre Hauptanliegen der Männer, denen es ja darum geht, aus der Festigkeit ihrer Glaubensüberzeugung unmittelbar richtig im konkreten Leben zu handeln.

b) Jenes aus den Forderungen und Erkenntnissen des Glaubens gewonnene richtige Verhalten des Mannes muß zum richtigen Handeln werden in der Begegnung mit der Umwelt.

Als geeignete Mittel erscheinen uns dafür einmal ein katholisches Bildungswerk, das außerhalb des Raumes der Kirche unseren Menschen Standort und Ordnungsbild aufzeigt in Fragen der Ehe und Familie, der sozialen Neuordnung der Gesellschaft, der Siedlung und Bodenreform, der Aufgabe abendländischer Menschheit, das den Mann wieder zum Menschen macht.

In den Männerabenden nehmen wir uns in geordnetem Gespräch um ähnliche Dinge und Erkenntnisse an, sehen sie aber konkret vom praktischen Einsatz des zunächst aufgegebenen Raumes der Pfarrgemeinschaft her.

Darüber hinaus bilden sich schon hier und da Arbeitskreise und -gruppen mit besonderem Aufgaben- und Verantwortungsbereich — etwa des Landerwerbs, der Wohnungs- und Bauhilfe, der Caritas, der Arbeitsvermittlung, der Übernahme vorläufiger Führungsaufgaben etwa an der Jugend, — der Begegnung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Zwecke einer Klärung und Neuordnung in sozialen Dingen. Wesentlich hieran ist, daß sich solche Gruppen unter der geistigen Führung von Fachleuten und Wissenschaftlern ernsthaft um die Dinge mühen und konkrete Wege zu ihrer Verwirklichung aufzeigen.

Dabei gilt allemal, daß wir uns nicht aufspalten in Interessengebiete und Sondervereine, die leicht zu Überdeckung des Gemeinsam-Christlichen und zu Überbetonung des Speziellen verleiten. Es kommt uns mit Vorrang an auf die klar gesehene Herausstellung der Grundanliegen einer Gemeinschaft von christlich orientierten und bewegten Menschen.

c) Und diese Menschen sollen nicht in fruchtloser Theoretisiererei und schöngeistigem Träumen sich genug tun. In ihren Aufgaben entsprechenden Aktionsgruppen muß es ihnen ernstlich um die konkrete und gültige Verwirklichung ihrer Erkenntnisse gehen, also um die Verchristlichung der Dinge und Beziehungen.

Als wichtigste solcher Aktionsgruppen sei genannt der Kreis Junge Familie, in dem jene Gemeinschaft der Christgläubigen in einer tätigen Hilfe aneinander und miteinander (Kleinkinderversorgung, Kindererziehung, gegenseitige Unterstützung, geselliges Leben usw.) und in einem gemeinschaftlichen Bemühen um Vollendung (Mitverantwortung für den Nachbarn) vorgeformt werden kann. Von hier aus soll die junge christliche Familie Element und Ferment eines gelebten Christseins in Nachbarschaft und Straßengemeinschaft werden.

In den Führungskreisen für Pfarre und Stadt, sowie in der Person des Pfarr- und des Dekanats-Obmannes stellen wir aufrechte Männer an die sichtbare Spitze der KMB, die öffentliches Vertrauen verdienen. Sie sollen in echt verspürter Verantwortung und Gewissenverpflichtung führend und tragend werden inmitten einer breiten Schicht von Männern, die als Laien vielfach doch die ersten Fachleute sind, — die als Vorbilder und Meister der gleichen Not und Lebensgefährdung durch ihr konsequentes Tun und gültiges Handeln, durch die Praxis ihrer christlichen Liebe und die Respektierung christlicher Lebensgrundsätze Führer und Wegweiser zu Gott hin werden können. Darum muß uns daran liegen, diese Schar von Männern in Pfarrei, Stadt und Diözese herauszustellen und sie mit jenen Energien aufzuladen, die sie wirkmächtig werden lassen sollen.

Es geht darum, für die Dekanate Arbeitstagungen bis 31. VIII. so festzulegen, daß wir zu einer guten Beschickung der Tagungen mit Referenten und zu einer planvollen Ausrichtung in der Diözese imstande sind. Der seit langem vorgesehene und fertiggestellte Rundbrief hat die Genehmigung durch die Militärregierung, er ist uns verfügbar und damit ein wesentliches Hilfsmittel bei unserer Arbeit.

Nicht zuletzt aber erwarten wir voneinander Anregung und Auftrieb, damit wir nicht von einer Organisation, sondern von einer wirklichen Männerbewegung reden können, die nach der Intention unseres Bischofs ein wesentliches Element einer Aktivierung der Christen sein soll in unserem Grenzmark-Bistum. Dazu aber möge uns allen Gott im Himmel seinen Beistand und seinen Segen geben!

Praktische Siedlungsarbeit - ein Männerwerk.

So notwendig es ist, die unverrückbaren Grundsätze und Wahrheiten der christlichen Religion und der naturrechtlichen Schöpfungsordnung zu lehren — die wegweisenden großen Lehrbriefe über Staats- und Gesellschaftsordnung seit Leo XIII. warten darauf, daß wir uns viel ernsthafter darum bemühen, als wir das bisher getan haben —, um das wahre Interesse der Männerwelt hierfür zu gewinnen, genügt die theoretische Darlegung dieser Grundsätze und Wahrheiten heute nicht mehr. Erst wenn der Mann konkrete und greifbare Aufgaben zur Verwirklichung dieser Ordnungen sieht und anfaßt, entsteht auch jenes Interesse an ihrer geistigen Erfassung und Durchdringung, das Arbeitsgemeinschaften und Schulungsvorträge voraussetzen.

Wir haben im katholischen Raum des Rheinlandes einen Mann, der das schon seit Jahrzehnten eingesehen hat und, ohne nach rechts oder links zu sehen, ohne Verkennung und Spott zu beachten, ohne nach Anerkennung zu haschen, eine der wichtigsten Aufgaben gesunder Menschen- und Lebensordnung praktisch angepackt und verwirklicht hat: Nikolaus Ehlen in Velbert. Er predigt seit Jahrzehnten: alle Caritas, alle Sozialhilfe, alle Sozialfürsorge, alle Predigt moralischer Familienordnung bleibt unfruchtbar und graue Theorie, wenn die Familie nicht ihr eigenes, menschen-

würdiges Heim und eigenen Grund und Boden besitzt. Der Krieg, der unsere Städte zerstört hat mit allem Drum und Dran einer künstlichen und naturfremden Wohn- und Lebensweise in Mietswohnungen und Mietskasernen, hat freie Bahn geschaffen für Bodenreform und Neusiedlung und Siedlungsweise, wie wir es aus eigenem Entschluß nie vermocht hätten.

Unter dem Titel „Die Selbsthilfe-Siedlung" gibt Nikolaus Ehlen in der Zeitschrift „Neues Abendland" (Juni 1946 Nr. 4) einen Bericht über die von ihm auf Grund jahrelanger Erfahrung unmittelbar nach dem Zusammenbruch begonnene und durchgeführte Arbeit. Der Aufsatz ist mehr als ein Bericht, er ist Wegweisung, Mahnung, Gewissensaufrüttelung und Hilfe zugleich. Wir machen den Aufsatz zum Teil unseren Konfratres zugänglich, weil nichts so sehr geeignet ist, Lähmung und Ratlosigkeit zu überwinden, wie das gute Beispiel.

Nikolaus Ehlen schreibt:

Der Bürgermeister der Stadt Velbert stellte im Mai 1945 zweihundert Morgen Land zur Verfügung. In das kleine Mitteilungsblatt der Stadt wurde die Aufforderung gesetzt, daß diejenigen sich melden dürfen, welche in Selbsthilfe zu siedeln sich ernstlich entschlossen haben. Es meldeten sich gleich 600; ihre Zahl stieg in wenigen Wochen auf 1000. Sie bedeutet 1000 Familien oder 3000 bis 4000 Menschen; also eine kleine Stadt. Daß die Zahl so schnell wuchs, liegt daran, daß die Stadt schon eine Anzahl mustergültiger Siedlungen aufzuweisen hat. Die Siedlerstelle besteht aus dreiviertel Morgen Land; diese Größe ist festgesetzt nach dem Ergebnis jahrzehntelanger Versuche, die bewußt von uns gemacht worden sind. Da meist nicht urbargemachtes oder schlechtes Land verwendet wird, bedeutet dies einen großen Gewinn für die Ernährung; bekanntlich übertrifft der Ertrag des Bodens in Kleingärten den Ertrag in Großbetrieben um ein Vielfaches.

Von den dreiviertel Morgen Land dient ein halber Morgen dem Kartoffelbau, Gemüsebau und Obstbau. Ein viertel Morgen ist Wiese für das Schaf (es liefert Milch, Wolle — jedes Jahr fast für einen Anzug — und Dünger). Als Bauherren gelten die Siedler, sie sollen bewußt die Verantwortung tragen, so viel wie möglich; die Behörden sind nur Helfer. Die Heime, die auf jeder Siedlerstelle errichtet werden, haben eine Größe von ungefähr 70 qm Grundfläche. Wir haben mit 4 Typen begonnen, je einem Typ für Nord- und Südhang und zwei Typen für ebenes Gelände.

Das Heim umfaßt: einen Wirtschaftsraum, der als Küche gebraucht wird, ein Wohnzimmer, ein Elternschlafzimmer und zwei Kinderschlafzimmer — in einigen Typen sind drei Kinderschlafzimmer für Kinderreiche —, einen Stall und einen Aufbewahrungsraum für Heu, drei Kellerräume (ein Kellerraum ist Waschküche und Baderaum). Angelegt ist ein Sickerschacht und eine Abortgrube.

Die Siedler sind eingeteilt in Gruppen zu 12 Mann, die ein Gruppenobmann führt und für deren Arbeit und Arbeitszeit er verantwortlich ist. Sie werden allmählich nach Notwendigkeit eingesetzt für Aufräumung von zerstörten Häusern, Wegebau für die Siedlung, Ziegelbrennen, Fahren, Bauarbeiten, Abbrechen uns geschenkter Baracken usw. Wir konnten sogleich 18 Gruppen an die Arbeit stellen.

Die ganze Arbeit ist aufgebaut auf Freiwilligkeit. Diejenigen erhalten die ersten Siedlerstellen, die die meisten Arbeitsstunden aufzuweisen haben.

40 geleistete Wochenstunden werden bezahlt mit 65 Pfg die Stunde. Es können aber auch 10 oder 48 Stunden gearbeitet werden, sogar noch mehr, z. B. von dem Fahrer unseres Fünftonnenwagens, der schon um 5 Uhr morgens beginnt, uns das Material herbeizufahren. Die Arbeitsstunden werden alle gezählt zugunsten des Siedlers.

Durch die Methode der Freiwilligkeit scheiden sich die Faulen und Unzuverlässigen von selber aus der Siedlergemeinschaft aus. Die Auslagen für die Arbeitsstunden gehen zu Lasten des Siedlers. Je weniger Arbeitsstunden nötig sind und je mehr freiwillig geleistet wird, desto billiger werden die Häuser. Stehen die Siedler in Arbeit, so werden sie, wenn irgendwie möglich, für die Zeit des Bauens beurlaubt.

Trotz allen Wohlwollens gibt es unzählige kleine und große Schwierigkeiten, die sich nur in zähem und klugem Durchhalten und Kämpfen überwinden lassen.

Jeder Siedler muß selbst an seinem Hause bauen. Er darf bzw. muß einen Ersatzmann stellen, wenn er kriegsverletzt, krank oder in einer Weise verhindert ist, die von der Siedlergemeinschaft anerkannt ist, ebenso Kriegerwitwen und Soldatenfrauen, deren Männer noch nicht zurückgekehrt sind. Je 500 Stunden werden von der Gemeinschaft geleistet zugunsten der Kinderreichen (4 Kinder unter 18 Jahren), ebenso zugunsten der Terrorisierten und Kriegerwitwen; heiraten letztere wieder, so müssen ihre Männer die Stunden zurückleisten. Jeder ist verpflichtet, bevor er Eigentümer wird, ungefähr 3000 Arbeitsstunden zu leisten. Wer stiehlt oder lügt, wird aus der Siedlerliste gestrichen. Desgleichen Ehebrecher, treulose Gauner und Faulenzer. Eigentümer wird der Siedler nach sieben Jahren Bewährung, angefangen vom Tage des Einzuges in das Heim.

Es handelt sich hier um keine Theorie oder um einen nur erdachten Plan. Kaum hörten die Geschütze auf zu donnern, da begannen wir schon mit der Arbeit, und nach 8 Wochen kamen in Langenhorst bei Velbert die Häuser aus der Erde.

Wir werden im ganzen hier etwa 350 schöne, geräumige Arbeiterheime bauen, auf je einen halben bis einen ganzen Morgen Gartenland. Dabei wird jedes Heim so vorbildlich ausgestattet, daß es wohl das schönste Arbeiterheim ist, das es überhaupt gibt (und ich habe mir schon viele, auch im Auslande, zumal in England, angeschaut, so daß ich in der Lage bin, dies zu beurteilen).

Siedlung! Viele Tausende warten darauf, insbesondere nach diesem schrecklichen Krieg, wo so vieles in Trümmer ging, Heime und Menschen. Aber Not ist meist eine schlechte Lehrmeisterin; das sieht man an den Behelfsheimen, in denen sich einfach kein gesundes Leben entfalten kann. Zum Aufbau einer menschen- und lebenswürdigen Siedlung gehört noch viel mehr als Technik, dazu gehört Liebe zu den armen gequälten Menschen, Weisheit und viel Erfahrung. Denn es geht um viel mehr als um die Herstellung von Häusern. Wir wollen die Menschen befrieden, sie sollen nicht mehr an den Krieg denken, den Militarismus überwinden, vor allem soll auch am willigen Arbeitervolke gut gemacht werden, was so lange an ihm gesündigt worden ist, damit es endlich aufatmen und an den materiellen und geistigen Gütern teilnehmen kann.

Darum wollen wir keine halbe Arbeit leisten. Das Bestmögliche und Notwendige soll geschehen. Es wird das Gesündeste und auch das Wirtschaftlichste sein. Wir wollen es nicht nur leisten für uns: Unsere Erfahrungen sollen allen zukommen, gerade auch den Völkern, die in diesem Kriege so schwer gelitten haben. Es soll ein Werk der Wiedergutmachung sein, wenn auch zunächst im eigenen Lande. Hier in Velbert haben wir die Möglichkeit erkämpft, ein lebendiges Beispiel zu geben. Wir werden gerne bereit sein, wenn wir für würdig gehalten werden, überall beratend und helfend mit unseren Erfahrungen einzutreten.

Eine der allerwichtigsten Aufgaben, die wir zu leisten haben, ist die dauernde gegenseitige Erziehung und Selbsterziehung. Sie geschieht bewußt im täglichen Umgang, insbesondere aber in den allwöchentlichen Begegnungen und Besprechungen. An einem Nachmittag nach der Arbeit treffen sich die Siedlerfrauen und an einem anderen die Siedlermänner (es sind immer mehrere hundert). Ich selbst leite diese Treffen, es ist die schönste, wenn auch die schwerste Arbeit, die ich an der Siedlung zu leisten habe.

Wir beginnen mit einem Schweigen von einer Minute Dauer; dann folgt eine viertel bis eine halbe Stunde Erlernung eines Liedes unter Leitung eines Gesanglehrers oder einer Gesanglehrerin. Dann folgt die Aussprache über den Stand der Siedlung; Berichte des Leiters, des Bauführers und der Siedler, Behandlung von Schwierigkeiten, Kritik und Klärung von Urklarheiten; Dauer: etwa eine Stunde.

Nun folgt eine kleine Lesung über Selbsterziehung aus Foersters „Lebenskunde" oder „Lebensführung"; anschließend folgt eine Aussprache hierüber. Die Selbsterziehung wird immer auch in Beziehung gesetzt zur Erziehung der Kinder, Pflege des Heims, des persönlichen Lebens, Fragen der Ehe usw. Dann olgt die Besprecnung eines Buches oder Bildes (10 Minuten). Die Zusammenkunft schließt mit einem Lied.

Wir alle miteinander fühlen, daß uns darauf immer wieder die Kraft erwächst, in schwerer Zeit durchzuhalten. Hier wird die Seele der Siedlung geschaffen, der Friede und das Glück. Ohne dies ist alles Siedeln vergebens und nicht wert, getan zu werden. Es wäre hier noch vieles zu bemerken, aber der Bericht soll kurz sein, und so wenig es gelingt, das innerliche geheime Leben eines Menschen, eines Künstlers, eines wirklichen Erziehers und einer guten Mutter darzustellen, so wenig gelingt es, das zur Darstellung zu bringen, was an Geistigkeit und hingebender Liebe zum Aufbau eines Gemeinwesens gehört, wie es eine gesunde Siedlung darstellt.

Soweit Nikolaus Ehlen. Wir haben Technisches über Ziegel und Ziegeleien, ferner die Darlegungen über Ab-

tragung der Bauschuld und über Finanzierung aus Raummangel gestrichen. Nikolaus Ehlen wird zu Auskünften darüber gern bereit sein. Wer im übrigen erfahren will, was an religiöser Kraft und gesammelter geistiger Energie hinter den abgedruckten Zeilen und dem Werk in Velbert steht, der mache eine Wallfahrt nach Werl und lasse sich durch Nikolaus Ehlen selbst einführen in Plan und Werk. Wenn ich ihm durch diese Zeilen zu seiner Arbeit im Lehrberuf und im Siedlungswerk noch neue Arbeit aufhalse, dann weiß ich, daß mir der liebenswürdige, selbstlose und hilfsbereite Freund verzeiht, denn „ihn erbarmt des Volkes".

Josef Aussem.

Von der Arbeit in der männlichen Jugend.

In einigen Gedanken versuchen wir uns ein Gesamtbild zu machen über den Stand der Arbeit in der männlichen Jugend und daraus Wege zu weisen in die kommende Jugendarbeit. Mit der uns geschenkten Freiheit von der Fessel des vergangenen Systems wurde uns auch die Freiheit von der „glücklichen" Gebundenheit an das Nur-Religiöse gegeben. Gleichzeitig brachte uns die neue Freiheit gewisse „Unfreiheiten", so z. B. die Verpflichtung zu einem neuen Ernst im Kampf mit anderen gleich gefährlichen Ideen und mit der allgemeinen großen Notlage, in die sich unser Volk und mit ihr die Jugend hineingestoßen weiß. Da wir weitgehendst für solche „freiheitlichen" Verhältnisse unvorbereitet und unmündig waren bzw. sind, stellt uns die augenblickliche Situation vor nicht leichtzulösende Probleme in der gesamten Seelsorge, besonders aber in der Jugendseelsorge. Dazu kommt noch die besondere Lage, in die sich der Seelsorger der männlichen Jugend versetzt sieht, wenn er die verschiedenartige Haltung der ihm anvertrauten Jugendlichen beobachtet. In seiner Seelsorge erlebt er die hierverbliebenen und die aus der Evakuierung heimgekehrten Jüngeren, die aus allen möglichen Erlebnissen mancherlei Einflüsse negativer und postiver Art in sich aufnahmen; die Heimkehrer aus der Front, aus kürzerer oder längerer Gefangenschaft mit all ihren nachhaltigen Eindrücken; die Treuscharen aus der Kampfzeit des Nationalsozialismus in der Heimat, die Getreuen und Bewährten aus Kommis und Fremde, gleich wieder bereit zu neuem Schaffen in der Jugend; die Enttäuschten und Entwurzelten, die Resignierten und Müden; die früheren HJ-ler, darunter auch Irregeführte mit idealveranlagten Herzen; die Ringenden und Suchenden; die aus der Erfahrung des Krieges weit über ihr Alter hinaus Gereiften und Ernstgewordenen; nicht zuletzt die Masse der Triebhaften, Vergnügungssüchtigen, der Kritiker und Scharfmacher. — Vor diesen Jugendlichen steht der Seelsorger von heute! Sie alle sind ihm gewiesen — nicht ein Teil: die ihm Zulaufenden, die Willigen, die Getreuen von gestern! — Alle! Diese Verpflichtung ist bitter — belastend — macht allzu leicht unfroh, und diese Verpflichtung kann uns keiner nehmen. — Unter diesem Druck haben manche versucht — wohlgemerkt oft aus echt seelsorglichem Herzen —, sich an alle zu wenden, und so kamen sie zu Formen früherer Jugendarbeit, — zu bewährten oder zu solchen, die von anderen längst überwunden geglaubt. Andere gingen — durchaus mit gleichem Willen auf gleiches Endziel — andere Wege. Es kann hier auf eine Skizzierung der Lage in der augenblicklichen Jugendarbeit verzichtet werden. Die meisten wissen darum! Dafür in Kürze ein Versuch für die nähere Zukunft die wichtigsten Forderungen an den Jugendseelsorger und seine Arbeit in der Jugend aufzuzeigen.

Unsere Grundforderung:

In ehrfürchtigem Wertschätzen dessen, was Gottes Vorsehung uns in den letzten 10 Jahren als Wege der Jugendarbeit wies, und aus heute neugewonnener Erkenntnis müssen wir betonen: Fundament unserer Jugendarbeit bleibt — nicht nur im Bewußtsein, sondern auch in der Praxis, zumindest im stetig verfolgten Ziel — die religiöse Bildung des jungen Menschen. Es braucht dies nicht notwendig in den üblichen Formen von Monatsvortrag oder Glaubensstunde zu geschehen. In späterhin zu besprechender Unterscheidung von Elite-Bildung und Massenerfassung kann über die Formen mehr gesagt werden. Eines bleibt klar, — unser erstes Anliegen heißt: das religiöse Leben der Mannesjugend! — Und dieses fordert von uns Priestern als unablösbare Voraussetzung die Entfaltung und die Entfaltungsmöglichkeit des Urpriesterlichen. Verlieren wir das Heiligtum und Heiligsein als unser persönlichstes Anliegen, ist die uns gewiesene Jugend ohne bergende, heilende und erziehende Heimat. Von daher wird es selbstverständlich, daß die letzten Entscheidungen über Wachsen oder Verkümmern des Jugendreiches in unserer Kirche im hl. Raum des Gebetes (auch Brevier) und der Opferfeier fallen. Die zeitliche Überbeanspruchung vieler bestwilliger Mitbrüder dispensiert diese nicht von einem echten Beten und seelsorglichen Ringen vor Gott in den ihnen täglich notwendigen Gebeten.

Als Inhalte der religiösen Unterweisungen an die Mannesjugend dürften bei aller Treue zur echt liturgischen Erziehung der Jugend für Gebet und Opferfeier einige Gedanken mehr gesehen werden: Bei der Gefahr eines liturgischen Formalismus und der Erfahrung, daß der Kommunionempfang bei den Jugendlichen leicht zu stark versachlicht wird, sollten wir die Erziehung zu einer persönlichen Begegnung mit Christus (Erziehung zum persönlichen Gebet, zum Gespräch mit Christus — Adoratio) nicht aus dem Auge verlieren. Darum empfiehlt es sich auch, nicht nur die Schriftlesung zu pflegen, sondern auch die im Gebet und Studium vorbereitete Schrifterklärung. Und dabei vergessen wir doch nicht die recht plastische und konkrete Darstellung des Herrn, wie sie uns die Synoptiker, vor allem Markus, bieten. Christusbegeisterung tut Not! Für Jungmänner, die ja zumeist Heimkehrer sind, wählen wir am besten in der Form des Rundgespräches „Probleme" aus der Ideenwelt des heutigen Menschen. Das offene Ohr des jugendnahen Seelsorgers wird manches zu erfahren wissen, was junge Menschen heute miteinander besprechen. Von dort aus ist stets der Weg gewiesen in wichtigste Fragen des religiösen Lebens und der sittlichen Grundhaltung des Christen zu den Ereignissen der Gegenwart und Zukunft.

Die Auswirkung der neuen Psalmenübersetzung.

Von Kaplan H. Steffens, Aachen, St. Gregorius.

Überraschend erschien als Ergebnis einer nur vierjährigen in aller Stille durchgeführten Arbeit am 24. März 1945 die neue Psalmenübersetzung. Bereits am 29. Juni desselben Jahres veröffentlichte die Vatikanische Polyglottendruckerei die Editio typica des Psalterium Breviarii Romani . . . secundum novam e textibus primigeniis interpretationem latinam, wodurch die Voraussetzung zum Gebrauch der neuen Psalmenübersetzung im Breviergebet gegeben war. Das Motuproprio „In cotidianis precibus" vom 24. 3. 45, das die Herausgabe der neuen Übersetzung bereitete, hatte diese weitere Ausgabe bereits angekündet und voraus gestattet, die neue Übersetzung „bei privater oder öffentlicher Rezitation zu gebrauchen, nachdem sie in Angleichung an das Psalterium des Römischen Breviers von der Vatikanischen Druckerei herausgegeben worden" sei.

Wenige Wochen später, Anfang August, kamen die ersten Exemplare des neuen Psalteriums zu uns ins Kriegsgefangenenlager (Rimini-Italien), der erste Gruß der Mater Ecclesia in den Tagen der Vorbereitung auf die Rückkehr zu priesterlicher Arbeit.

Es ist noch nicht bekannt, ob bereits die Editio typica des gesamten Breviers in dieser Neufassung bei der Vaticana erschienen ist. Der liturgische Verlag Desclée in Tournay (Belgien) hat inzwischen einen Abdruck des Wochenpsalters veröffentlicht. Im deutschen Sprachgebiet wurde bisher nur ein leider sehr dürftiger Abdruck des Psalmenbuches bekannt, den Dr. theol. Heinrich Gleumes bei der Regensbergschen Verlagsbuchhandlung in Münster besorgte (Psalmi et Cantica — Neue lateinische Ausgabe, 1946).

Der längere und beständige Umgang mit der neuen Übersetzung kann den ersten glücklichen Eindruck, den die Psalmen in diesem Gewande hinterlassen, nur verstärken. In den ersten Tagen wollte hier und da die Zunge anstoßen, war man doch durch jahrelange Gewohnheit an manche Wort- und Klangverbindungen zu sehr gewohnt. Wenn es nun in Psalm 8 grammatisch richtig heißt: Domine, Domine noster, wenn es im 117. Psalm nicht mehr haec dies heißt, sondern: Hic est dies, quem fecit Dominus, so verlangen gerade solch sehr bekannte und geläufige Stellen eine gewisse Umgewöhnung. Aber das Alte ist bald vergessen, und im Neuen offenbart sich sehr bald ein wohlklingender Fluß. Das Latein ist eine rhetorische Sprache; je sauberer es gefaßt ist, um so klangvoller läßt es sich lesen und sprechen.

Psalterium und Heilige Schrift.

Die Einführung der neuen Übersetzung wirft aber eine Reihe von Fragen auf, deren Klärung noch aussteht. Es sind vor allem Fragen und Zusammenhänge, die zum Teil einer solchen Neuübersetzung lange genug den Weg versperrt haben. Daß die neue Übersetzung trotz dieser nicht leicht lösbaren Schwierigkeiten und Folgerungen dennoch kam, zeigt die Entschlossenheit der Kirche, notwendige Reformen durchzuführen; Schwierigkeiten werden sich lösen lassen, wenn der Mut zu Entscheidungen nicht fehlt.

Die neue Übersetzung ist zunächst eigens für den Breviergebrauch angefertigt und veröffentlicht. Sie steht dennoch im Zusammenhang mit der Neubearbeitung der gesamten Vulgata. Während der Vulgatatext seit 1907 den Benediktinern von San Girolamo in Rom zur Überarbeitung anvertraut ist, wurden dabei die Psalmen und Cantica eigens ausgenommen. Die Bearbeitung dieser für die Liturgie besonders wichtigen Teile der Heiligen Schrift besorgten die Jesuiten des Bibelinstitutes.

Dadurch behält das Psalmenbuch weiterhin die Sonderstellung, die es schon immer im Rahmen der gesamten Bibel hatte. Während der größte Teil der Vulgata der von Hieronymus 393 aus dem Urtext gefertigten Übersetzung angehört, stammen die Psalmen und wenige andere Teile aus der Redaktion der Itala nach dem griechischen Hexaplatext von 386. Die beste Psalmenübersetzung des Hieronymus kam weder in die Vulgata noch in die Liturgie.

Psalterium und Liturgie.

Die Liturgie benutzte bisher zwei verschiedene Psalmenübersetzungen. Das Psalterium Romanum der ersten Italaausgabe von 383 hatte sich als liturgisches Psalterium noch im Eigenbrevier von St. Peter in Rom und im Brevier der mailändischen Kirche erhalten. Dagegen hatte sich für das römische Brevier die Überarbeitung von 386, das Psalterium Gallicanum, durchgesetzt, jedoch nicht ohne zahlreiche Ausnahmen. So gehört die Form des Psalms 94, wie er bisher im Invitatorium der Matutin täglich gebetet wurde, dem älteren Psalterium Romanum an, während am Epiphaniefest die dritte Nokturn den Psalm 94 in einer Sonderform besitzt, an dieser Stelle nach dem Text des Psalterium Gallicanum entsprechend den andern Psalmen des Breviers. Viel bunter ist die Mischung in den Gesangsteilen der Messe und des Breviers. Die antiphonalen und responsorialen Teile der heiligen Messe, soweit sie nicht neueren Festen angehören, stammen fast durchweg aus dem Psalterium Romanum. Als ausführliches Musterbeispiel sei der Traktus des ersten Fastensonntags genannt, dessen Vergleich mit dem Psalm 90 der Sonntagskomplet aufschlußreich genug ist.

In Zukunft wird die Liturgie drei verschiedene Psalmenübersetzungen in bunter Mischung nebeneinander benutzen. Das mag zunächst überraschen, bringt aber eine glückliche Vielgestalt in unser tägliches Beten und ist nicht nur Bewahrung des Überkommenen, sondern Reichtum und Farbenpracht.

Die neue Psalmenübersetzung in der Liturgie.

Die Veröffentlichung des Wochenpsalters vom 29. 6. 45 hat eine Reihe der offenen Fragen schon beantwortet. Der einzige erhaltene Ganzpsalm aus dem Psalterium Romanum ist aus dem Brevier verschwunden: der Psalm 94 zu Beginn der Matutin ist der neuen Übersetzung entnommen. Es bleibt abzuwarten, ob die Editio typica des gesamten Breviers die Sonderform des Psalmes 94 am Epiphaniefest mit dem bisherigen Text des Gallicanums läßt oder auch hier der neuen Form Raum gibt.

Geändert sind im Psalterium Breviarii außer den Psalmen drei Invitatorien, und zwar jenes vom Dienstag per annum, von den Sonntagen der Vorfastenzeit und von der Passionszeit. Es ist nicht leicht zu sagen, warum diese drei geändert wurden, während alle anderen ihre alte bisherige Form behielten. Die drei genannten Invitatorien stehen in engem Zusammenhang mit dem Psalmtext. Sie sind in der neuen Form nicht wörtlich dem Psalm entnommen, sondern nur der neuen Übersetzung angepaßt. Der Unterschied zwischen Invitatorium und Psalmtext ist größer als er bisher war. Die Rubrik aber, wonach der Text des Psalmverses als Wiederholung des Invitatoriums wegfällt, ist erhalten geblieben.

Die Liturgie gibt für ihre Gestaltungen keine Kommentare. Wir haben die Freiheit unserer eigenen Gedankengänge, warum gerade diese drei Ausnahmen gemacht wurden.

Geändert wurden auch in einzelnen Fällen die Unterteilungen der Psalmen. Die kleine Ausgabe von Gleumes hat die neuen Unterteilungen mit übernommen (mit einer Auslassung in Psalm 94 ij für das Schema II). Als Beispiele seien genannt der Psalm 37, dessen nicht sehr glückliche Teilung nach Vers 11 jetzt geändert ist; die neue Scheidung trennt hinter Vers 13. Psalm 77 beginnt den VI. (letzten) Teil jetzt mit Vers 56, wo sich eine deutlichere Zäsur befindet als nach Vers 58.

Wo die bisherigen Teilungen berechtigt waren, sind sie geblieben. So ist auch die durch das Alphabeth bereits grundgelegte Teilung des langen 118. Psalmes unverändert. Unberührt geblieben ist ferner die Zahl der Teilungen, so daß weder neue Teilungen hinzugekommen noch andere gestrichen worden sind. Es handelt sich also hier nur um einige Verschiebungen von geringem Ausmaß.

Das Brevier kennt außerhalb des Wochenpsalters nur eine Unterteilung, Psalm 88 in der III. Nokturn des Christkönigsfestes. Demnach ist die Korrektur der Psalmenteilungen im wesentlichen durch die Herausgabe des Wochenpsalters abgeschlossen.

Grenzen der neuen Übersetzung.

Unverändert aber — und dies überrascht viele bei der ersten Durchsicht am meisten — sind alle Antiphonen geblieben, obwohl sie doch im Wochenpsalter meistens dem Psalm selbst entnommen sind. Sie blieben selbst dort unverändert, wo die Antiphon mit dem ersten Psalmvers bisher gleichlautete und dies nach der neuen Übersetzung nicht mehr der Fall ist. Hier stehen sich also im neuen Brevier zwei Psalmenübersetzungen unmittelbar gegenüber, die des Gallicanums und die Neuausgabe des Biblicums.

Beim Breviergebet entsteht eine rubrizistische Frage; wenn die Antiphon mit dem Psalmenanfang gleichlautet, entfällt bekanntlich der Psalmenanfang und der Text wird dort fortgesetzt, wo er in der Antiphon endete. Diese Vorschrift gilt im Brevier nicht engherzig. So galt zum Beispiel für die Passionszeit diese Rubrik im Invitatorium, obwohl der Zwischenvers „hodie, si vocem Domini audieritis“ mit dem Psalmvers „hodie, si vocem ejus audieritis“ nicht ad literam übereinstimmte. Der Unterschied ist in der neuen Übersetzung der gleiche.

Jetzt lautet das Invitatorium

Utinam hodie vocem Domini audiatis:
Nolite obdurare corda vestra.

Und der Psalmvers lautet:

Utinam hodie vocem ejus audiatis:
„Nolite obdurare corda vestra . . .“

Die Rubrik ist aber auch dort ausdrücklich geblieben, wo nun der Unterschied größer ist, beim Invitatorium der Vorfastensonntage:

Invit.: Accedamus in conspectum Domini,
et cum canticis exsultemus ei.

Psalm: Accedamus in conspectum ejus cum laudibus,
et cum canticis exsultemus ei.

So wird die alte Regel sich nun wohl auch weiterhin mit einer gewissen Freiheit anwenden lassen. Ob eine amtliche Entscheidung hier die Grenzen bestimmen wird, ist noch abzuwarten.

In vielen Fällen ist der Unterschied zwischen Antiphon und Psalm sehr gering; zuweilen handelt es sich nur um ein Tempus:

Ant.: De profundis clamavi ad te, Domine.
Psalm: Deprofundis clamo ad te, Domine.

Ja, manchmal handelt es sich nur um einen Buchstaben:

Ant.: Exsurgat Deus . . .
Psalm: Exsurgit Deus . . .

Nicht mehr anwendbar ist die Rubrik wohl dort, wo die Unterschiede merklich und wesentlich geworden sind:

Ant.: Beati omnes, qui timent Dominum.
Psalm: Beatus, quicumque times Dominum.

Oder: Ant.: Salvum me fac, Deus, quoniam intraverunt aquae usque ad animam meam.
Psalm: Salvum me fac, Deus, quoniam venerunt aquae usque ad collum.

Oder: Ant.: Noli aemulari in eo, qui prosperatur . . .
Psalm: Noli excandescere propter male agentes . . .

Die Gründe der unveränderten Übernahme der Antiphonen sind mannigfaltig. Eine nicht unbedeutende technische Schwierigkeit bietet die Vertonung der Antiphonen. Während die psalmodische Rezitation mit ihren festen Regeln ohne Schwierigkeit bei der neuen Übersetzung Anwendung finden kann, hätte eine Änderung des Antiphon-

textes meist auch eine mehr oder weniger starke Änderung der Melodie zur Folge. Die neue Psalmenübersetzung wäre dann für den Choralgesang bis auf unbestimmte Zeit unbrauchbar geblieben: es gäbe ein Breviergebet mit dem neuen Psalterium, aber keine gesungene Vesper, keine Komplet mit gregorianischen Melodien im neuen Textgewande.

Unterschiede zwischen Antiphon und Psalmtext haben aber auch bisher schon bestanden, wenn auch in selteneren Fällen als jetzt. Man erinnere sich etwa der Sonntagsvesper:

Ant.: Qui timet Dominum, in mandatis ejus cupit nimis.

Psalm: Beatus vir,
qui timet Dominum, in mandatis ejus volet nimis.

Jetzt heißt der Psalm dazu:

Beatus vir,
qui timet Dominum, qui mandatis ejus delectatur multum.

Der Sinn der Antiphon setzt aber auch gar nicht voraus, daß sie textlich mit dem Psalm genau übereinstimme. Der Rahmenvers soll ja dem Psalm jeweils erst einen spezifischen Sinn geben. Manche Antiphonen haben einen wörtlichen Psalmtext durch einen Zusatz auf einen genauen Gedanken eingeengt. Man denke etwa an die dritte Antiphon in der II. Nokturn des Commune B. M. V.:

Psalmvers: Sicut laetantium omnium habitatio est in te.

. . . in te: nach dem Zusammenhang ganz klar: = Jerusalem. Die Sinndeutung geschieht durch die

Antiphon: Sicut laetantium omnium habitatio est in te, sancta Dei Genitrix.

In der neuen Übersetzung kennt man diesen Vers freilich kaum wieder:

Et cantabunt, dum chorum ducent:
„Omnes fontes mei sunt in te."

Aber auch hier gibt die Antiphon mit ihrem unveränderten Wortlaut dem Psalm ein marianisches Gepräge. Der durch die Antiphon beabsichtigte Gedanke bleibt derselbe: Jerusalem = Gottesbraut = Maria.

So ergeben sich gerade durch die Gegenüberstellung der alten Antiphonen und der neuen Psalmen oft Gedankenverbindungen von besonderem Reiz: Wenn etwa die Antiphon im Konjunktiv den Wunsch betet:

Exsurgat Deus, et dissipentur inimici ejus,

dann ist der Indikativ des Psalmes eine prachtvolle Antwort darauf:

Exsurgit Deus et dissipantur . . .!

Oder wenn der allgemeinen Freude:

Beati omnes, qui timent Dominum,

das persönliche Glück gegenübergestellt wird:

Beatus, quicumque times Dominum.

Manchmal ergeben sich auch schöne Gedankenparallelen:

Ant.: Voce mea ad Dominum clamavi.
Psalm: Vox mea ad Deum ascendit.

Das gilt selbst da, wo die Änderung sich nur auf die Zeitfolge bezieht:

Ant.: Dominus regnavit, exsultet terra.
Psalm: Dominus regnat, exsultet terra, — jetzt und immer!

Man kann also nicht sagen, daß diese Gegenüberstellung sinnstörend wirkt. Sie erfüllt im Gegenteil in prachtvoller Weise die ursprüngliche Funktion der Antiphon. Allerdings wird das Verständnis der Antiphonen in späterer Zeit einmal ein eigenes Studium voraussetzen, wie denn überhaupt die neue Übersetzung die Menge der notwendigen Vorkenntnisse für ein fruchtbares Brevierbeten nicht verringert, sondern vermehrt. Schönheit der Sprache, Klarheit und leichte Verständlichkeit sind nicht Geschenke, die dem Beter zufallen. Jetzt erst wird das Psalmenstudium und die Kenntnis der Zeitgeschichte, des Landschaftsbildes, der kulturellen Umgebung, die in den Psalmen vorausgesetzt sind, fruchtbar für den Beter.

Jene Korrekturen aber, die zu einer Vermehrung der Eigennamen geführt haben, zwingen geradezu zu einem vermehrten Studium des Alten Testamentes. Was bedeuten diese Namen dem, der sie nicht immer mit den alttestamentlichen Zusammenhängen zu bekleiden weiß! Wem die Genealogien Christi im Neuen Testament langweilige Aufzählungen von Namen sind, dem werden auch die vermehrten Eigennamen in den Psalmen finstere, undurchsichtige Mauern bleiben.

Das Brevier aber enthält sich nach wie vor aller Randbemerkungen und Fußnoten, auch aller Gliederungshilfen. Die Kenntnis des Psalmenbuches und des Kommentars sind Voraussetzung für das Beten der Psalmen.

Die neuen Psalmen und das Missale.

Eine andere Frage harrt noch der Entscheidung: wie weit wird sich die neue Psalmenübersetzung in anderen liturgischen Büchern durchsetzen, soweit dort ganze Psalmen oder Teile von Psalmen in rein rezitativer oder gebeter Form vorkommen? Die responsorialen Lieder mit ihrem melismatischen Melodienreichtum werden sich dem neuen Text nicht fügen. Aber es gibt interessante Überschneidungen.

Die Praeparatio ad missam und die Gratiarum actio post missam, die in ihrem wesentlichen Teile aus Psalmen bestehen, werden wohl im neuen Brevier den Text des Biblicums übernehmen. Diese Gebete stehen aber nicht nur in der Appendix des Breviers, sondern auch im Missale. Aus dieser Überschneidung geschieht also der erste notwendige Einbruch in ein weiteres liturgisches Buch. Wird das Missale diesem Einbruch weiter folgen, etwa durch die Änderung des Psalmes Judica, im Lavabo, beim Dirigatur? Da das Motuproprio diese Frage ganz übergeht, scheint ein derartiger Eingriff in das Missale nicht beabsichtigt. Zwar gehören diese Psalmengebete nicht zu den ältesten Teilen der Messe. Der Psalm Judica ist im 9. Jahrhundert nachweisbar, das Dirigatur im 10., der Psalm Lavabo erst im 13. Jahrhundert. Dennoch scheinen sie jetzt zu jenen Gebeten zu gehören, die für die Opferfeier kanonisch geworden sind.

Reicher an Psalmen als das Missale ist das Rituale. Hier ist zu vermuten, daß die Psalmen überall dort, wo sie in rein psalmodischer Form vorkommen, nach der neuen Übersetzung aufgenommen werden. Auch hier ist ein Einbruch bereits geschehen. Das neue Wochenpsalterium enthält auch das Officium defunctorum, das dem Brevier und dem Rituale gemeinsam ist. Werden die Psalmen im Rituale aber nach der neuen Übersetzung aufgenommen, so wird dies auch geschehen müssen im Pontificale, das zum Rituale sehr reiche Beziehungen hat. Man wird wohl jetzt schon als Regel vermuten können, daß die neue Psalmenübersetzung sich überall dort durchsetzen wird, wo ein Psalm ohne Eigenmelodie vorkommt, in psalmodischer und ungekürzter Form.

Neue Psalmenübersetzung und Brevierreform.

Die neue Psalmenübersetzung ist nur ein weiterer Teil der großen, von Pius X. eingeleiteten Brevierreform, deren nächstwichtiges Anliegen die geschichtlichen Lesungen der zweiten Nokturn sind. Auch die spätlumanistische Form der Hymnen, die der Brevierreform Urbans VIII. entstammen, ist uns heute fremd geworden. Die Kirche aber bleibt in ihrem Beten anpassungsfähig und lebendig. Sie kennt neben der peinlichen und sorgfältigen Bewahrung des Glaubensgutes einen gesunden Fortschritt und eine zeitgemäße Entwicklung in allem, „was wahr, was würdig, was recht, was heilig, was liebenswürdig, was rühmlich, was tugendhaft, was lobwürdig ist" (Phil. 4, 8). Sie geht diesen Weg mit großer abwägender Verantwortlichkeit. Mag uns dies Voranschreiten manchmal zu langsam erscheinen, so ist gerade diese Ruhe und Sicherheit ein Vorbild für jedes liturgische Handeln, für jedes Opus Dei, dem wir als Gottes Werkleute Raum geben in unserm Leben und damit doch selbst eingehen in die immer größer werdende Vollendung des Lobes, dem alle Schöpfung verpflichtet ist.

Beilage zum Kirchlichen Anzeiger der Diözese Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.

Die Pfarrgemeinde

Mitteilungsblatt für die pfarrgemeindliche Arbeit und Standes-Seelsorge

Stück 11 · Aachen, den 15. Oktober 1946 · 1. Jahrgang

Christlich.

Prof. Dr. Herm. Jos. Brosch.

Das Wort „christlich" ist beinahe ein Modewort geworden. Manche, die es vergessen hatten, holen es wieder aus ihrem Antiquitätenschrank heraus; die es schon ganz aus ihrer Wertsammlung entfernt hatten, entdecken nachträglich, daß es wieder zu Wert gekommen ist und ein einbringliches Zierstück werden könnte. Über diese sogenannte christliche Auffassung soll hier nicht gesprochen werden.

Die es ernst nehmen, meinen damit zunächst den Gegensatz zu allem Nichtchristlichen, ohne den positiven Inhalt des Christentums genauer zu umschreiben. Mehr abwehrend bleibt diese Deutung auch in einem zweiten Sinn: Das Christliche ist der Gegensatz zum Kirchlichen, das Kirchliche wird dabei als Gegensatz zum Evangelischen verstanden. So ist das Wort Ausdruck der reformatorischen und gegenreformatorischen Haltung, Heute, wo der gewaltige Ansturm des Materialismus und des Nihilismus die Einen und die Anderen bedroht, will das Christliche vornehmlich das Positive, das Gemeinsame und Verbindende im Glauben an Jesus Christus bezeichnen. Die Betonung des Gemeinsamen ist gut und kann mit dazu beitragen, daß die Hoffnung auf die Una sancta, die Hoffnung auch auf eine Erneuerung der gesamten Welt in Christus ihre Erfüllung findet. Darin liegt die Ausführung des letzten Willens, des Testamentes Jesu Christi, beschlossen, „daß ein Hirt und eine Herde werde" (Joh. 10, 16). „Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, so laß sie in uns eins sein, damit die Welt glaube, daß du mich gesandt hast" (Joh. 17, 21). Lägen die Dinge auch praktisch und theoretisch so klar und einfach, dann könnten alle ernstdenkenden Christen, denen es nur um den reinen Glauben an Christus und seine weltgestaltende Kraft ginge, nur ein gemeinsames Dankgebet ob ihrer Wiederbegegnung sprechen.

Wie kommt es aber, daß mancher sein Unbehagen bei der neuzeitlichen Betonung des Wortes „Christlich" nicht verbergen kann. Es werden wohl Erinnerungen an ähnliche Strömungen in der Aufklärungszeit wach, wo auch katholische Wissenschaftler sich geradezu überschlugen, ihre Gottesgelehrtheit als „christlich" zu preisen. Die Dogmatiker schrieben eine „Christliche Dogmatik", die Moralisten eine „Christliche Moral", die Apologeten legten das „Christliche Fundament" ihres Glaubens, und andere schrieben ähnliche „christliche" Erzeugnisse. Spätere Generationen haben allerdings hart über sie geurteilt und ihre wissenschaftlichen Arbeiten als seichte Aufklärungstheologie abgetan und ihr Vernunftchristentum als Aushöhlung des Glaubens verworfen.

Dieses Unbehagen wird nicht geringer, wenn man sich beim Gebrauch des Wortes „christlich" der eben erst vergessen gemachten Verbindungen dieses Namens wieder erinnert, die uns als dämonische Gespenster beherrschen wollten: Deutsche Christen, positives Christentum, dogmenfreies Christentum, Tatchristentum und wie die gleichgearteten Verwandten alle noch heißen mögen. Unter diesem Mantel haben sich zum Teil die scheußlichsten Verbrechen einer entchristlichten Welt verborgen.

Und wieviele christliche Arten und Unterarten werden uns erst die kommenden Jahre bringen, wenn die reichen Länder der Erde wohl weniger mit ihren materiellen Gütern, als vielmehr mit ihren geistigen Spielarten der christlichen Sekten bekannt machen.

Dazu kommen Bedenken gerade der praktisch tätigen Priester, die ich in der Form, wie sie mir dieser Tage von einem jungen Seelsorgsgeistlichen zugeschickt wurden, anführen will: „Angesichts dieser Frage geht es nicht mehr um rein theoretische Auseinandersetzungen, sondern, was mich mit noch mehr Unruhe erfüllt, ist die seelsorgliche Auswirkung heute, z. B. das erschreckende Überhandnehmen der Mischehen und die Scham des katholischen Mannes, der sich nicht genug darin tun kann, bewußt vom „christlichen" Mann zu reden. Man hört den ständigen Vorwurf, wir glauben alle an denselben Gott, denselben Christus und haben alle doch die eine Taufe empfangen, durch die wir in den mystischen Leib Christi eingegliedert werden. Warum noch die Spaltung zwischen Katholiken und Protestanten? Muß nicht die katholische Kirche endlich ihre Zähne abbrechen und christlich werden?"

Und schließlich begegnet man dem Wort „christlich" besonders mißtrauisch im Raum der Politik, wo man eine christliche Einheit fertigbringen wolle, die bisher im Zentralen: nämlich in Kultus, Glaubenserkenntnis und Glaubensverkündigung nicht gelungen sei. Sie fragen, wie die Basis dieser christlichen Einheit aussehe, da schon die Möglichkeit der Erkenntnis einer von der katholischen Kirche verkündeten und vor allem seit dem Papste Leo XIII. für die Jetztzeit immer erleuchteter formulierten Schöpfungsordnung als Gestaltungsgrundlage jeglicher Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung von den evangelischen Christen abgelehnt wird.

Andererseits darf man die Stimmen der echt christlichen Optimisten nicht überhören, die mit Recht darauf hinweisen, daß das Leben stärker sei als die Theorie. Der Geist Christi, der Hl. Geist, war es doch, der die besten von ihnen in brüderlicher Christusliebe sich finden lehrte. Der früher so häßlich sich gebarende Streitgeist unter den Konfessionen, der dem Geist des großen Gebotes der Liebe Christi geradezu Hohn spricht, wich einer langsam sich anbahnenden Toleranz. Von dieser zurückhaltenden Toleranz führte der Weg zaghaft versuchend zum Sichverstehenwollen. Gemeinsame Not in den Gefängnissen, gemeinsame Gefahr in den Schrecken des Krieges, gemeinsame Hilfsbedürftigkeit damals und heute verlangten nach einem brüderlichen Verstehen und fanden zusammen in gemeinsamer christlicher Liebestat. Es schien eine hoffnungsvolle Begegnung zu sein. Aber mit der Entfernung von dem gemeinsam getragenen Leid scheint sich wieder ein Reif auf diese junge Frühlingsknospe legen zu wollen hüben und drüben.

Damit nicht ein kalter Winter die angesetzte Knospe vernichte, aber auch nicht ein vernebelter Herbst die Reife gefährde, mit anderen Worten, damit den Hoffnungsfrohen nicht der Mut genommen und den Besonnenen nicht im Nebel der Unklarheit die Sicht verwehrt werde, sei diese dogmatisch-pastorale Klärung des „Christlichen" geschrieben.

In rein katholischen Ländern, wie z. B. in Italien, wo uns das Christentum geschichtlich weder in der Gestalt einer rationalisierenden Aufklärung, noch in der Verschiedenheit der Konfessionen begegnet, wird das Wort „christlich" ganz unbefangen synonym gebraucht für katholisch, ja sogar für römisch-katholisch. Nur ein überzeugendes Beispiel möge das illustrieren. Der Katechismus des Triester Konzils für die Pfarrer, heißt in der amtlichen Bezeichnung auch „Catechismus romanus". Der Katechismus PiusX. für Italien erschien 1912 als „Catechismo della dottrina cristiana". Der Entwurf eines ersten Weltkatechismus von Kardinal P. Gasparri nach dem unvollendeten Versuch des vatikanischen Konzils nennt sich „Catechismus catholicus" (1930). Christlich ist also schlechthin identisch mit katholisch und dieses wiederum mit römisch-katholisch.

Anders liegen die Verhältnisse bei uns, die wir in christliche Konfessionen gespalten sind. Die Einheit des christlichen Inhaltes ist verloren gegangen. Christlich kann die aus der Ganzheit gelöste Teilwahrheit sein — und so sieht die katholische Kirche das evangelische Christentum. Christlich kann aber auch die Fülle und Ganzheit des Anspruches Christi sein — und so sieht sich die katholische Kirche in ihrem Selbstverständnis und Selbstbewußtsein. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß der einzelne Katholik diese Fülle immer in sich aufgenommen hätte und in ihr lebte. Nur dieses Bewußtsein der „Catholica" kann die Grundhaltung der katholischen Kirche

sein. Sie liegt im Wesen des Glaubens Christi. Nur von hier aus ist ein Gespräch und eine Begegnung der Konfessionen möglich, wenn auch der einzelne Christ dabei lernen müßte, daß er eben selbst noch nicht ganz katholisch wäre.

Was meinen wir also mit „christlich"? Christlich ist das Adjektiv von Christus. Durch diese Beifügung spricht man demnach von der christlichen Lehre, vom christlichen Glauben, der christlichen Kirche, dem christlichen Leben usw. Mit einem Satz, „christlich" ist das, was Christi ist. Am tiefsten kommt dies zum Ausdruck in dem gnadenhaften Einssein mit Christus, dem Sein und Leben in und aus Christus. Biblisch gesprochen ist es das Paulinische „Christus in uns", „Wir in Christus" oder „Mit Christus".

Wenn wir also von Christus sprechen, meinen wir den ganzen Christus, den Christus, der uns als geschichtlicher und erhöhter Christus in der Hl. Schrift gegeben ist, der uns damit aber auch als fortlebender Christus in seinem mystischen Leib der Kirche, besonders in seinen drei Ämtern entgegen tritt. Der christlich-katholische Glaubensinhalt läßt sich demnach nicht einengen in das Wort der Bibel allein, wie es bei den evangelischen Christen geschieht, sondern er weiß sich auch gebunden an die lebendige Tradition des fortlebenden Christus. Demnach kann man einen vollen Anspruch auf den christlichen Namen dem ganzen Umfang nach nur dann erheben, wenn man den ganzen Christus bejaht. Dieses Christlichsein heißt in sich auch Katholischsein. Denn „katholisch" besagt nicht nur eine räumliche und numerische Universalität oder Ganzheit, sondern in erster Linie besagt es die Universalität Christi, d. h. die ganze Fülle Gottes, die in Christus zusammengefaßt ist (Kol. 1, 18 f.). Sie muß vom Katholiken bejaht und zur Gestaltung der Welt gelebt werden. Darum nennt sich die Kirche von Anfang an die „Catholica", und dies ist Grundbestandteil ihres Bekenntnisses geworden. Solange gerade der Inhalt dieser Gegebenheit bei Katholiken und Protestanten von verschiedenem Umfang ist, kann es auch keine einheitliche christliche Auffassung geben. Der Teil des Ganzen mag sich „christlich" nennen. Im Vollsinne aber ist das Christliche die Ganzheit, die Fülle Christi, das Christ-Katholische also. „Alles gehört euch, ihr aber gehört Christus und Christus Gott" (1. Kor. 3, 23).

Das Christliche läßt sich also nicht auf ein Minimum beschränken. Es wäre nicht mehr das „Christliche", das sich auf den ganzen Christus berufen dürfte. Es wäre ein Christus, den Menschen zurecht gedacht hätten, damit man ihm heute widerspruchslos ein christliches Bürgerrecht gäbe.

Das „Christliche" läßt sich auch nicht in der Verschwommenheit von Wünschen und Gefühlen finden. Christus ist die Wahrheit. Die Wahrheit aber darf nicht im Gefühl verdeckt werden.

Das „Christliche" ist auch nicht nur verwirklichtes Leben. Denn Christus ist Leben, aber Weg und Wahrheit zugleich. Wäre das „Christliche" nicht so entleert, manchmal bis zum Unchristlichen, so wäre das einfache Wort „christlich" auch für jeden Katholiken das reichste und schönste Adjektiv seiner Beziehung zu Christus.

Am allerwenigsten wird man sich eine christliche Einheit vom politischen Boden her versprechen dürfen. Schon rein abgesehen von der Problematik einer weltanschaulichen Partei als solcher (vergl. dazu O. v. Nell-Breuning, Zur Programmatik politischer Parteien, Köln 1946) können Parteien niemals zuständig für die Schöpfung einer religiösen Einheit sein.

All das haben die erleuchtetsten Förderer der Wiedervereinigung der christlichen Kirchen stets erkannt. Ihr Fundament muß der ganze Christus sein, da ja „die Kirche des lebendigen Gottes die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist" (1. Tim. 3, 14). Ein Verwischen oder Übersehen der Glaubensunterschiede führt nur zu größerer Enttäuschung, ein opportunistisches Auswählen baut nicht auf, sondern reißt nur weiter auseinander.

Eine solche Klarstellung heißt nicht, die verlorenen Kampfposten der vergangenen Zeit neu beziehen oder sich nur auf das Gebiet der Toleranz beschränken. Obwohl es gut ist, sich auch des Begriffsinhaltes dieses Wortes noch einmal kurz zu erinnern. Es gibt eine politische Toleranz, die allen Religionskulten Freiheit läßt, die auch von der Kirche als das kleinere Übel gebilligt ist. Es gibt eine bürgerliche Toleranz, die von jedem fordert, allen Menschen in Liebe zu begegnen, welchen Glaubens sie auch immer seien. Es gibt schließlich eine dogmatische Toleranz, die nichts anderes ist als Indifferentismus gegenüber dem Wahren und Falschen. Diese Toleranz hat die Kirche des öfteren verurteilt. Eine solche Toleranz gegenüber dem Falschen ist Lüge.

Diese Klarstellung will positiv verstanden sein. Nie werden wir Katholiken besser dem Geist Christi leben können als heute, wo die Christen der verschiedenen Bekenntnisse von Ost und West durcheinander gewürfelt sind. In Christus ist die Fülle der Liebe, der Wahrheit und die vollkommene Erfüllung des Willens des Vaters.

Unsere tätige Liebe wird also erstes Zeichen echt christ-katholischen Glaubens sein müssen. Mit tiefer Wehmut und Sehnsucht erinnert sich wohl jeder Christ jener Zeiten der jungen Kirchen, wo „auch nicht einer sagte, daß etwas von dem, was er besaß, sein sei, sondern sie hatten alles miteinander gemeinsam" (Apg. 4, 32). Und doch ist das nichts anderes als die Fruchtbarkeit des Herrnwortes: „Daran sollen alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr einander liebt" (Joh. 13, 35). Diesen christlichen Anspruch kann auch der katholische Christ nicht zurücknehmen oder abschwächen. Allumfassend ist auch die Liebe. Sie bezieht sich auf jeden: „So laßt uns denn, solange wir noch Zeit haben, allen Gutes erweisen", wenn auch der Apostel hinzufügt, „besonders aber den Glaubensgenossen" (Gal. 6, 10).

Dieser ganzen Liebe muß die Fülle der Wahrheit entsprechen. Sie verlangt geradezu ein volles Glaubensbekenntnis. Christus ist die Wahrheit. Und so kann die geoffenbarte Wahrheit auch nur eine sein. Der so irenisch gesinnte J. A. Möhler meint darum mit Recht, gerade durch die schärfste Bezeichnung der Gegensätze könne man erst zum Frieden kommen, denn es ist nicht selten, so sagt er, „daß die Unkenntnis der wahren Differenzen falsche ersinnen läßt, was ein feindseliges, liebloses Gegenüberstehen beider Parteien weit mehr unterhält als eine richtige, genaue Kenntnis der Unterschiede; denn nichts schmerzt und erbittert mehr als unbegründete Vorwürfe" (Symbolik 5. Aufl. S. IX). Je katholischer also der Katholik die Glaubenswahrheiten kennt und glaubt, desto besser dient er auch der Una sancta. „Wo man nun so vielfach nicht glaubt — so sagt wieder Möhler — ist auch an eine Vereinigung im Glauben nicht zu denken; es könnten daher nur Vereinigungen im Unglauben erzielt werden" (Symbolik, 5. Aufl. S. VIII). Diese Haltung wird auch die des protestantischen Christen sein müssen. Je mehr er die volle Wahrheit Christi zu umfangen sich bemüht, desto sicherer treffen sich Katholiken und Protestanten.

So kann es auch für den praktischen Seelsorger kein Schwanken und Verzagen geben in der pastoralen Sorge um das Heil seiner Gläubigen. Er wird für die katholische Ehe, für die katholische Schule, für alle katholischen Belange eintreten. Denn „daran sehen wir, daß wir ihn kennen, wenn wir seine Gebote halten" (1. Joh. 2, 3).

Bei der Schwere der pastoralen Bürde der heutigen Zeit, die zugleich die heilige Last Christi und seines Evangeliums ist, bei dem gläubigen Hoffen und Beten um die Einheit der Kirche und bei der liebenden Sorge für alle Christen seiner Pfarre, möge das Augustinuswort Richtschnur bleiben: „Ecclesia Dei inter multam paleam multaque zizania constituta, multa tolerat et tamen quae sunt contra fidem vel bonam vitam, non approbat, nec tacet nec facit" (Migne, patrol. lat. 33, col. 222).

Der katholische Mann im Sozialaufbau unserer Zeit.

Bericht über die erste Werkwoche der Sozialabteilung der katholischen Männerbewegung unserer Diözese.

Die Frage, ob Seelsorge am Manne gleichsam an der Kirchentüre stehen bleiben soll, ist zwar nicht mehr im weiten Umfange umstritten, aber diese Seelsorge unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Funktionen des Mannes ist doch wenig geübt. Die Einsicht hat sich also durchgesetzt, daß das Ziel der männlichen Seelsorgsarbeit nicht nur die kraftvolle, gotterfüllte männliche Persönlichkeit ist, sondern es muß auch die Ausgestaltung des Gemeinschafts- und Gesellschaftslebens im christlichen Geiste als Frucht dieser Arbeit in Erscheinung treten. Davon ist kein Lebens- und Sachgebiet ausgenommen, gleichviel, ob es sich im Raume der Wirtschaft, der Kultur, des Staates oder der Gesellschaft vollzieht.

Nun hat zwar jedes dieser Gebiete seine „Eigengesetzlichkeit", aber der Ausgangspunkt, das Motiv jedes menschlichen Handelns ist doch mitbestimmend für den Geist, den

Inhalt, die Anwendung und Auswirkung aller jener Bereiche, in der sich menschliches Leben, besonders das Gemeinschaftsleben, vollzieht.

Einen erfreulichen Vorstoß in dieser Richtung hin machte die erste Werkwoche (vom 12. bis 17. August 1946) der Sozialabteilung der katholischen Männerbewegung unserer Diözese. Sie stand unter dem Leitgedanken: „Unsere Forderung für den Neubau der Gesellschaft." Zunächst wurden die religiösen Quellgründe für die persönliche Lebensgestaltung sowie für das Gemeinschaftsleben an sich aufgezeigt. Hier wurde die Formel gefunden: Innere Bindung gibt äußere Freiheit. Die vollständige Hingabe an den Schöpfer Gott — nicht als Knechte, sondern als Söhne Gottes — gibt erst die äußere Freiheit des Handelns in jeder Lebensformung. Denn entscheidend ist das Gesetz, unter das sich der Mensch gestellt hat. Und erst das Gesetz Gottes gibt dem Menschen diese äußere Handlungsfreiheit, welche ihn befähigt, jene Souveränität über die Dinge der Natur zu bewahren und in richtige Anwendung und Anordnung zu bringen, die ihr gebührt und so mitwirkend zum Heile führt.

Aber wir müssen auch diese Naturbereiche kennen, um sie uns dienstbar zu machen. Es darf kein passives Ausruhen in Gott geben, sondern wir müssen uns „die Erde untertan" machen. Wir leben und wirken auf dieser Erde, sind sogar selber ein Teil von ihr. Darum liegt die Ordnung dieser Erdendinge für uns als Krone dieser Schöpfung auch in unserem Handlungsbereich. Wir leben aber nicht nur für uns als Einzelperson, sondern unserem Wesen nach auch in der Gemeinschaft der Menschen. Nicht nur im Raum der Kirche, sondern auch und vor allem als Laien draußen im Leben außerhalb der Kirchenmauern. Auch diese „natürlichen" Beziehungen müssen wir hüten und pflegen, heute in dieser außergewöhnlichen Notzeit mehr denn je.

Ein weiterer Tag behandelte die Aufbaukräfte der Gemeinschaft und Gesellschaft. Es wurde vor allem die Familie als Urzelle und Lebensträger der Gemeinschaft herausgestellt. Sie ist in besonders weitem Umfange vom Ungeist der Zeit und den Zeitverhältnissen angefressen. Nach Aussagen der Statistik werden in Deutschland zur Zeit 50% mehr Ehen geschieden als geschlossen. Damit tut sich ein grauenvoller Abgrund auf, dessen Auswirkung für das Volks- und Staatsleben katastrophal sein wird. Wir dürfen die Familie nicht nur vom „Sakralen"*) aus sehen und beurteilen, sondern auch als eine naturhaft-blutvolle substanzielle Lebenszelle des Gemeinschaftslebens in Kirche und Volk. Nur eine sittlich und wirtschaftlich gesunde Familie kann ihre Lebensfunktion und Zweckbestimmung erfüllen. Große Schäden sind ihr im Ablauf des letzten Jahrhunderts erwachsen. So hat die mit dem Aufblühen der Technik verbundene zentralistische Arbeitsgestaltung die Familie auseinandergerissen. Darum muß die mit der Neugestaltung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse verbundene Dezentralisation der Wirtschaft die Familie auch wieder mehr in ihre natürliche Ordnung als einer Produktiv- und Arbeitsgemeinschaft zurückführen. Auch ist die Frage des Familienlohnes, — d. h. ein Lohn, der nicht nur von der reinen Arbeitsleistung ausgeht, sondern auch gleichzeitig die Tatsache des Vorhandenseins der Familie oder der Familiengründung mit berücksichtigt — von großer Bedeutung. Die Forderung nach der wirtschaftlichen Sicherstellung der Familie geschieht nicht aus dem Geiste der Wohlfahrt schlechthin, sondern ist eine Forderung der Gerechtigkeit.

Die Familie muß auch Lebensraum haben. Im Kasernenbau verkümmert sie. Alle Sozialarbeit, ob als Seel- oder Leibsorge, ist vergebens, wenn es nicht gelingt, der Familie eine gesunde Heimstatt auf eigenem Grund und Boden zu geben. Hierbei wurde die Frage der Siedlung eingehend besprochen. Besonders beim Wiederaufbau unserer zerstörten Städte soll dieser Gedanke stärkste Beachtung finden als Auflockerung in einen besonders breiten Grüngürtel der Stadt hinein. Hierzu wiederum ist Voraussetzung die Reform des Bodenrechts. Der Grund und Boden muß aus den Händen der Spekulation heraus und muß wieder das werden, wozu ihn der Schöpfer bestimmt hat: Nähr- und Kraftquelle zu sein im natürlichen Bereich des Menschen. Hieraus ergibt sich auch das Anrecht des Menschen am Boden. Wir müssen vom heidnischen Eigentumsbegriff zu einem christlich fundierten Begriff des Eigentums an Grund und Boden kommen, d. h. aller Grund und Boden ist im besonderen Sinne Lehen Gottes.

*) Das Sakrale darf nie absehen vom Natürlichen, sondern setzt es voraus, nimmt es ernst und heiligt es. (Die Schriftl.)

Die Behandlung der Themen über die Ausrichtung von Staat, Wirtschaft und Kultur auf ihre Wesensaufgaben nahm einen sehr breiten Raum in Vorträgen und Aussprachen ein. Der Staat ist nicht etwas Absolutes, Totalitäres. Die Familie ist vor dem Staat. Der Staat hat ordnende Aufgaben, und nur hierauf fundiert sein Machtanspruch. Er ist der Rechtsträger der Gemeinschaft, und sein Recht kommt aus einem höheren Gemeinschaftszweck, nicht aus sich selbst. Daher muß aber auch christliche Staatsgesinnung und Verantwortung in weitestem Maße gepflegt und gefördert werden, damit der Staat zu seiner wahren Aufgabe geführt wird. Dem Zwangsstaat steht die organische Auffassung vom Staat und seinem Zwecke gegenüber, der sich als hilfeleistende Stellung des Gemeinschaftszweckes dokumentiert. Der Staat hat höhere Werte zu vertreten, die der Ehre, der Würde und Freiheit Er muß sich freihalten von einer parteilichen Engherzigkeit und sein Ziel in der Förderung des Gemeinwohls sehen.

Auch eine gerechte Wirtschaftsordnung im Lichte der sozialen Enzykliken muß angestrebt werden. Im Mittelpunkt der Wirtschaft steht der Mensch mit seinen berechtigten Bedürfnissen, und nicht der bloße Gelderwerb und Sache und Technik. Das Ziel ist, die Gesamtheit des Volkes mit hinreichenden Bedarfsgütern zu versorgen. Das regulative Prinzip liegt im Gemeinwohl, nicht im zügellosen Wettbewerb. Falsche Wirtschaftsordnung kommt aus falschen Theorien. Die Wirtschaft ist der Existenzträger der Familie und kein Freifeld für Erwerbsgier.

Auch auf dem Gebiete der Kultur muß christliche Haltung und Gestaltung sichtbar werden. Kultur ist kein Vorrecht bestimmter Schichten, sondern Allgemeingut. Sie muß bis an den letzten Menschen herangetragen werden, der guten Willens ist. Sie ist eine Sache des Geistes und der Seele, nicht der bloßen Materie. Und wer ist mehr geeignet, Kulturträger zu sein, als der christliche Mensch?

Auf dem Wege zur Neuordnung der Gesellschaft gilt als erste Voraussetzung die Erziehung aller Christen zur sozialen Gesinnung und Verantwortung. Diese ist fundamental festgelegt im 1. Gebot, dem Gebot der Nächstenliebe, den Nächsten wie sich selbst zu lieben.

Ob das Wort „christlicher Sozialismus" im Gegensatz zum marxistischen Sozialismus gültig und richtig gewählt ist, soll hier nicht entschieden werden. Gemeint ist dabei, daß Menschen christlicher Gesinnung und christlicher Tat notwendig sind, die in wesenhaft sozialer Haltung und Verantwortung aus den Prinzipien der von der katholischen Kirche allein gehüteten und verkündeten Schöpfungsordnung (Naturrecht) eine Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung schaffen und aufbauen, die den Forderungen der personhaften Würde des Einzelnen wie dem Gemeinwohl gerecht wird. Unter „Sozialismus" verstehen wir also in erster Linie, wie als Fundament alles praktischen Tuns, die Vervollkommnung des Menschen nach dem Bilde Gottes und von hier her den Aufbau der Gesellschaft. Hierzu gehört demnach wesentlich nicht nur die Sorge für den Leib (rein ökonomische Ordnung, marxistischer Sozialismus), sondern auch für die Seele.

Hieraus ergibt sich auch der christliche Eigentumsbegriff und seine Anwendung. Jegliches Eigentum ist ein Leben von Gott, worüber der Mensch Rechenschaft ablegen muß. Das Sondereigentum hat sein Recht in der Menschenwürde. Der Mensch hat grundsätzlich nur soviel Anrecht auf Sondereigentum, als es seinen Aufgaben und Zwecken entspricht. Jeder Überfluß muß wieder, soweit erforderlich, auf gerechter Grundlage Gemeinschaftszwecken zugeführt werden. Das ist christliche Haltung!

Nicht zuletzt wurden Probleme der Arbeiterbewegung erörtert. Die soziale Frage ist immer noch im Schwerpunkt eine Arbeiterfrage, d. i. die Hineinführung des Arbeiters in die Gesellschaft. Hierzu müssen alle Voraussetzungen geschaffen werden, geistig, seelisch und materiell.

Es ist die eminente Aufgabe der Kirche, in ihren Gliedern seit dem Aufkommen von Industrie und Technik, wie sie in allen Erlassen der Päpste über die gesellschaftlichen Zustände herausgestellt wird, an der Ausgestaltung des Sozial- und Gesellschaftslebens mitzuarbeiten. Hierbei steht der katholische Mann im Vordergrund dieser Wirksamkeit. Wir dürfen nicht mehr länger zögern. „Es ist nunmehr der Zeitpunkt gekommen, die leeren Phrasen zu verlassen und mit Quadragesimo anno eine neue Ordnung der produktiven Kräfte des Volkes zu denken. Das besagt: Über den Unterschied von Arbeitgebern und Arbeitnehmern müssen die Menschen die höhere Einheit, die unter ihnen alle eint, die an der Produktion mitarbeiten, sehen und anerkennen, mit anderen Worten: ihre Bindung und Zusammengehörigkeit in der Pflicht, zusammen und

dauernd für das Gemeinwohl und die Bedürfnisse der ganzen Gemeinschaft zu sorgen. Möge diese Solidarität sich auf alle Zweige der Produktion ausdehnen. Möge sie die Grundlage einer besseren Wirtschaftsordnung werden, einer gesunden und gerechten Autonomie, möge sie den arbeitenden Ständen den Weg ebnen zum ehrbaren Erwerb ihres Teiles an der Verantwortung in der Fürung der nationalen Wirtschaft." (Papst Pius XII. in seiner Ansprache an die italienischen Arbeiter am 11. März 1945.)

Ferdinand Stöckmann

Bildungsfragen im Dienste der Familie.

David Gathen

Nachdem wir nunmehr ungefähr wieder ein Jahr arbeiten oder versuchen zu arbeiten, stellen sich für unsere religiöse Bildungs- und Erziehungsarbeit in und an der Familie mehr und mehr drei klar zu umreißende Aufgabengebiete heraus. —

Es sind:

1. Die voreheliche Bildungsarbeit unter Jungmännern und Jungfrauen mit ihrer letzten zusammenfassenden Arbeit in den Brautleutekreisen.
2. Die Kreise JUNGE FAMILIE.
3. Der Erziehungs- oder Elternausschuß der Pfarrgemeinde.

BRAUTLEUTEKREISE:

1. Damit der Dekanatsjugendseelsorger in jedem Dekanat wenigstens einen Brautleutekreis im Laufe des Herbstes bilden kann, stellen sich Männer aus unserer Bewegung, soweit sie die Fähigkeit zur Mithilfe besitzen, dem Dekanatsjugendseelsorger bereitwillig zur Verfügung. In Frage kommen vor allem jene jungen Männer, die selbst einmal aktiv in einem solchen Brautleutekreis waren.

2. Für Priester, Männer und Frauen, die in den Kreisen der Brautleute und in „JUNGE FAMILIE" mitgestaltend arbeiten, soll in der ersten Novemberwoche im Diözesanbildungsheim Haus Broich bei Anrath ein Werkwoche über Ehe und Familie stattfinden, in welcher ausgiebig die Problematik, aber ebenso sehr auch die Praxis der Bildungsarbeit in der Ehe und Familienerziehung besprochen werden soll.

3. Haus Altenberg wird im Laufe des Herbstes ein Werkheft als Handhabe für die Mitarbeiter in diesen Kreisen herausbringen. — Weitgehend ist auch heute noch zu verwenden: Dr. Kl. Mund „Vinculum" und die Materialzusammenstellungen, wie ich sie gegeben habe in „Fest und Feier" und „Werkblatt für die katholische Pfarrgemeinde", Werkhefte für „Junge Familie", herausgegeben von Jos. Gerads.

JUNGE FAMILIE:

In einer Reihe von Dekanaten gibt es bereits sehr lebendige Kreise JUNGE FAMILIE. Unser Ziel muß es sein, einen solchen Kreis in jeder Pfarre zu schaffen, denn gerade dieser Kreis muß für die Pfarrgemeinde der Grundstock für lebendige Gemeindearbeit werden.

Wo es nicht anders möglich ist, soll zunächst versucht werden, die mitarbeitenden jungen Männer mit ihren Frauen in jedem Dekanat zusammenzuführen. — Während bei den Brautleutekreisen normalerweise der Priester vorerst noch stark Träger und Anreger der Arbeit ist, soll der Kreis „JUNGE FAMILIE" bewußt eine Aktion der mündigen Laien sein. Dort wo dies der Fall ist, wächst das Leben; wo es vom Priester allein getragen werden muß, schläft es bald ein. Das heißt nicht, daß der Priester sich nicht ernsthaft um diese Kreise JUNGE FAMILIE kümmern soll. Vielleicht darf man da an ein Wort des hochw. Erzbischof von Toulouse, Kardinal Saliège, erinnern: „Ein Geistlicher ist ein Geistlicher. Er ist kein Leiter. Er haucht den Geist und läßt ihn dann handeln. Ich verfechte die Unabhängigkeit des Laien in der Katholischen Aktion auf dem Gebiete des Zeitlichen. Sie müssen das Zeitliche mit christlichem Geiste durchtränken: die Arbeit, die Freizeit, die Kultur, die Familie, den Bruf, die Straße, das Wohnviertel . . ."

Damit die Kreise JUNGE FAMILIE aber fruchtbar in der Bildungsarbeit sowie in ihrer Aktion arbeiten können, wäre es klug und ratsam, — teilweise ist es möglich in den bestehenden und noch zu schaffenden Katholischen Bildungswerken — einen Arbeitskreis zu formen, in welchem die Führer der Pfarrkreise immer neue Anregungen und Impulse bekommen. Praktisch hat es sich erwiesen, daß der Arbeitskreis nicht mehr als einmal im Monat tagt.

Elternkreis.

Die Abstimmung über die Schulform ist vorbei. Damit haben viele Elternausschüsse ihre Arbeit eingestellt. Teilweise agieren sie noch und sind in Gefahr, sich zum bloßen Kontrollorgan für Schule und Behörde zu entwickeln.

Neben dem Kreis JUNGE FAMILIE, der sich normalerweise, soweit er sich mit Erziehungsfragen des Kindes beschäftigt, hauptsächlich nur jenen Aufgaben und Fragestellungen zuwendet, die am Kleinkind zu lösen sind — müßte es unsere vornehmste und feinste Aufgabe sein, den Eltern mehr und mehr zu helfen, daß sie wieder willens und fähig werden, die überaus schwierigen Erziehungsaufgaben heute aus einer lebendigen christlichen Atmosphäre zu meistern. — Unser hochw. Bischof zittiert gerne das Wort von Stifter „Bildung geschieht durch Umgang". Einsichtige Pädagogen (siehe Friedr. Schneider Familienerziehung) haben mit immer größerer Deutlichkeit nachgewiesen, daß keine Institution solch nachhaltigen Einfluß in erzieherischer Hinsicht auf das Kind hat, wie das Elternhaus, im guten sowohl wie im schlechten Sinne. Es sei verwiesen auf die Ausführungen der Erziehungsenzyklika und die Ausführungen Pius XII. in seinen beiden setzten Ansprachen an die Frauen über die Neuausrichtung der Mädchenerziehung von der Mutter und Hausfrau aus.

Wenn wir aber wollen, daß Vater- und Muttersein als ein wirkliches Königtum von Vätern und Müttern wieder erlebt und gelebt wird, müssen wir ihnen tatkräftig mithelfen, nicht so sehr, daß wir nur aufs Gewissen loshämmern und ihnen ihre Verantwortung wecken, sondern durch praktische Anleitungen, damit die Familie mehr und mehr eine wirkliche christliche Kulturgemeinschaft wird.

Es kann uns darum auch nicht gleichgültig sein, wie die Erziehungsarbeit in der katholischen Schule wiederum aufgebaut wird. Mit den katholischen Lehrern und Lehrerinnen und mit den Eltern sollten wir jetzt gemeinsam versuchen, daß zwischen Schule und Familie jenes Verhältnis gegenseitigen Vertrauens und Helfens erstehe, das in anderen Zeiten so segensreiche Früchte trug und das heute weitgehendem Mißtrauen gewichen ist (Pius XII.).

Dort, wo in der Pfarre der Elternkreis bereits als Erziehungsausschuß sich gebildet hat, mag er bestehen bleiben, soll aber darüber hinaus zu einem wirklichen Elternkreis ausgeformt werden.

Praktische Wegweisung.

Für die Brautleutekreise erfolgt vom Diözesanjugendamt die Übermittlung des Arbeitsmaterials von der Hauptarbeitsstelle Altenberg.

JUNGE FAMILIE. — In vielen Fällen muß heute eine Brautleuteerziehung nachgeholt werden mit der „Sicht" von der „anderen Seite", um lebensnah und hilfsbereit Männer und Frauen aus den Verwirrungen und Verstrickungen der Kriegserlebnisse herauszureißen.

Es wird darauf ankommen, junge Männer und Frauen wieder ehefreudig und lebensfroh aus einem unabdingbaren lebendigen Glauben zu machen. Unser Sprechen mit und zu ihnen wird darum Frohbotschaft sein. Das verschlägt nicht, daß wir mit großer Realistik auch von den furchtbaren Dämonien sprechen, die heute fort und fort junge Ehen bedrohen.

Von der KMB wird für die beginnende Winterarbeit eine Broschüre vorbereitet, worin ca. 10 Themen, thematisch aufgegliedert und mit den verschiedensten Materialangaben aufgeführt sind. Außerdem ist bereits ein Büchlein von mir im Druck, worin aus der praktischen Erprobung eine Anzahl nachfolgender Themen für jeweilige Heimabende als Besprechungsgrundlage bearbeitet sind.

1. Abend: Vom Wesen der Ehe, der christlichen insbesondere.
2. Abend: Die hohen Güter der Ehe; die Treue, das Kind und das Sakrament.
3. Abend: Von der Liebe in der hl. Ehe.
4. Abend: Treue im Leben, der Wert ehelicher Treue.
5. Abend: Das Sakrament.
6. Abend: Unser Kind, ein Gottesgeschenk, eine Quelle der Lebensfreude.
7. Abend: Von Vaterwürde und dem hohen Amt des Mutterseins.
8. Abend: Von Sitte, Brauchtum und dem guten Hausgeist.
9. Abend: Unsere Familie eine lebendige Kirche Gottes.

10. Abend: Unser Kreis eine lebendige Gemeinde des Betens und Helfens.

Der Elternkreis. Wenn auch die Anregung zur Bildung vom Priester und zwar vom Pfarrer ausgeht, so wäre es begrüßens- und wünschenswert, wenn die Eltern und die katholische Lehrerschaft wiederum Träger dieser Gemeinschaft würden. Es bedarf vieler Anregungen und Aufmunterungen, bis ein solch ersprießliches Zusammenarbeiten da ist, wie wir es vielerorts vor 1933 hatten. Aber hier gilt auch das Wort des Hl. Vaters aus seiner Weihnachtsbotschaft von 1942: „Nicht klagen, sondern handeln ist das Gebot der Stunde. Nicht trauern, was war, sondern neugestalten dessen, was erstehen soll zum Wohle der menschlichen Gesellschaft."

Priester, Lehrerschaft und Elternausschuß laden die Eltern ein.

1. Abend: Der Pfarrer, ein Vertreter der Lehrerschaft und Elternschaft mögen sprechen froh und zugleich ernst: „Wir haben wieder eine katholische Schule". Zugleich mag aber auch schon die Überlegung anheben: Wie können Eltern, Lehrer und Priester einander helfen in der Erziehung der Kinder?
2. Abend: Ein Kind ist uns allen anvertraut. Ein großes Geheimnis ist sein Leben.
   Vom geistigen Wachsen und Reifen des Kindes.
   Von Schularbeit und Elternhaus.
   Dies möge in einem frischen und frohen Rundgespräch geklärt werden.
3. Abend: Es dürfte in der Weihnachtszeit sein.
   Die Schule hats übernommen, wo es nur irgendwie möglich ist, ein sinniges Weihnachtsspiel für die Gemeinde zu gestalten. Wert muß dabei auf Pflege des echten religiösen Spiels gelegt werden.
   Eltern freuen sich, wenn sie miterleben dürfen, wie ihren Kindern wieder viel religiöses Gut in Lied und Spiel geschenkt wird, und das unsichtbare Band von Vertrauen zwischen Schule und Elternhaus wird neu geknüpft.
4. Abend: Lehrer, Väter und Mütter sprechen über die Kunst des Erziehens. Hausbackene Weisheit aus Großmutterzeiten und neue Erkenntnisse aus der Studierstube.
5. Abend: Es rückt die Zeit der Vorbereitungen an.
   Wie Eltern und Schule helfen können, Kinder auf Erstbeicht und Kommunion vorzubereiten.
6. Abend: Kinder werden entlassen. Berufsnöte, Berufssorgen. Wie helfen wir unseren Kindern, den Weg ins Leben recht zu gehen. Von der rechten Erziehung zur Freiheit.

Das sind Anregungen die zumeist schon praktisch ausprobiert wurden. Auch hier gilt: je mehr die Eltern selbst tun können, umso größer sind die tatsächlichen Erfolge.

Die seelisch-geistige Verfassung der Schüler an den höheren Lehranstalten in den Oberklassen.

(Referat auf der Tagung der kath. Religionslehrer an höheren Schulen im Bistum Aachen am 27. und 28. August 1946)

Studienrat Dr. theol. H. Blass, Krefeld

In alter und neuer Zeit hat man dem Religionsunterricht den Vorwurf gemacht, daß er die psychologischen Gegebenheiten bei den Schülern zu wenig beachte, den jungen Menschen mehr als Objekt denn als Subjekt ansehe, die Frage des Lehrstoffes allzu sehr ein den Vordergrund stelle und weniger die Frage, inwieweit der Stoff überhaupt der Altersstufe, dem Geschlecht, den besonders gelagerten Verhältnissen (Schultyp, Milieu) überhaupt assimiliertbar sei. Wer noch im Noviziat der königlichen Kunst der Jugendführung steht, neigt naturgemäß danach, vom Lehrstoff auszugehen, und erst allmählich wird er die königlichere Kunst der Gestaltung des Unterrichts nicht von Gedankengebäuden und theologisch-philosophischen Systemen, sondern vom Schüler aus, d. h. von der lebendigen Gesamtwirklichkeit her erlernen. Dann erst wird der Religionsunterricht nicht Miniaturtheologie (verkürzte Fachwissenschaft), nicht nur Angelegenheit des Denkens, eine Palästra scholastischen Exerzierens und Distinguierens, sondern ergreift alle Seelenkräfte, auch die emotionale Sphäre. Die Untersuchungen von G. Wunderle (Glaube und Glaubenszweifel moderner Jugend, eine religionspsychologische Untersuchung durchgeführt in den Oberklassen höh. Lehranstalten, Düsseldorf 1932), B. Winzen OFM (Jugendringen, Studien zur Erforschung jugendl. Seelenlebens, Heft 1, München-Gladbach 1931) und J. Hainz (Das religiöse Leben der weiblichen Jugend, ein Beitrag zur Religionspädagogik auf Grund einer Umfrage bei ehemal. kath. Schülerinnen höh. Lehranstalten, Düsseldorf 1931) haben die Bedeutung gerade der emotionalen Seite des Seelenlebens herausgestellt. Es gibt doch sehr zu denken, wenn nachgewiesen wird, daß der Glaubensverlust fast stets in der emotionalen Einstellung liegt! Wir sind dabei weit davon entfernt, einem „Erlebnisunterricht" im Sinne Schleiermachers oder seiner modernen Nachfahren (James, Wobbermin) oder einer modernistischen Theologie das Wort zu reden. Wir betonen vielmehr, daß es überhaupt kein religiöses „Erlebnis" ohne gedankliche Intuition gibt, wie K. Girgensohn experimentell nachgewiesen hat (Der seelische Aufbau des religiösen Lebens 1921). Die katholische Religionsmetaphysik unterscheidet sich bekanntlich von der protestantischen dadurch, daß sie überall den Seinsgrund gegenüber dem bloßen Akt betont. Also dahin geht die Forderung: Nicht vom theologischen System zum Schüler, sondern vom Schüler zum System! Damit würde der Ruf nach einem zeitnahen und lebensnahen Religionsunterricht erneut und verstärkt aufgenommen. Der nach menschlichen Maßstäben oft geringe Erfolg des Religionsunterrichts erklärt sich neben anderen Faktoren auch aus der Tatsache, daß er zu wenig an die natürlichen Bezirke des Menschseins anknüpft und deshalb die wirklichen Fragen der Zeit nicht beantwortet. „Mit dem wirklichen Menschen in einen Dialog kommen, das ist das Anliegen, das die Zeit und der Mensch in ihr dem Christentum stellt. Wird dies nicht gehört, dann verkündet das Christentum nicht ewige und verbindliche Wahrheiten, die auf den Menschen in der Zeit bezogen sind, sondern zeitlose und theoretische Wahrheiten, für die der Mensch in der Zeit kein Ohr haben kann, weil sie sein Hören nicht berühren" (Steinbüchel). Christlicher Glauben ist weder gnostische Philosophie von zeitloser Gültigkeit, noch eine außerhalb der Zeit gestellte Theologie. Als immerwährender Weckruf gilt das Wort des Herrn: „Die Worte, die ich zu euch geredet habe, sind Geist und Leben" (Joh. 6, 63-64).

Dem Religionslehrer ist mithin in erhöhtem Maße aufgegeben, den Pulsschlag der Zeit nüchtern und wertend zu beobachten. Man hat manche Tragik der kirchlichen Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte darauf zurückgeführt, daß die ewig Gestrigen das Heute beurteilten. Mit einer unerhörten Folgerichtigkeit hat sich in der religiös-geistigen Entwicklung der letzten Jahrhunderte eine weitgehende Säkularisierung, d. h. Entchristlichung des Gesamtlebens und aller Lebensbezirke vollzogen. Eine Totalhäresie, die den Menschen und sein Werk zum Maß aller Dinge machte, auch zum Maß des Glaubens, eroberte die abendländische Welt. „Das Zeitalter Gottes ist nicht das, in dem man ihn anbetet. Das Zeitalter Gottes wird das sein, in dem das Göttliche aus dem Menschen herauswirkt, ohne alle Anbetung, ganz ehrlich, ohne Hintergedanken und völlig aus sich heraus, so recht eigentlich ohne Gottes Hilfe Mensch zu sein, das ist das große Wagnis und die eigentliche Sehnsucht der Zeit" so Rudolf Binding in seiner Selbstbiographie „Ad se ipsum" 1939. Der titanenhafte Versuch im Rausche des Fortschrittsglaubens, dem die imponierenden Errungenschaften des Maschinenzeitalters betörend zur Seite standen, erstrebte, alle Lebensbezirke und Lebensfragen durch eine innerweltliche und innermenschliche Lösung neu zu gestalten. So war die unausbleibliche Folge die immer stärker werdende Spannung zwischen Leben und Religion und eine Dauerkrisis der Religion und des christlichen Menschen. Krisis der Religion ist aber Krisis des totalen Menschseins in der Tiefe und in der umfassenden Weite dieses Menschseins. Krisis beweist aber auch, daß Religion noch nicht tot ist (sie kann nie sterben). Aber das ist für uns beachtenswert: In Krisenzeiten werden die Fragen des Geistes zu Fragen des Herzens!

Jetzt sind die letzten Illusionen des Zivilisationsrausches zerstört. Auf der Anklagebank sitzt heute der Mensch des Abendlandes, der Gott entlaufen wollte (vgl. Max Picard, Die Flucht vor Gott, Leipzig 1935, 2. Aufl.). In dieser Schau erscheint die nationalsozialistische Bewegung der letzten Jahre nur als der konsequente, skurpellose und

brutale Vollzieher dieser Entwicklung. Der Mensch sollte „umgebaut" werden, ein neuer Mythos (Religion), eine neue Welt entstehen. Dieser große Prozeß der Umwertung, Entwertung und Abwertung sollte in wenigen Jahren durchgeführt werden. Das war die Zeit einer höchstgesteigerten Tranformation aller religiösen christlichen Begriffe und Vorstellungen (Gott, Glauben, Gnade, Vorsehung). Der Nationalsozialismus war das letzte und furchtbarste Produkt der Säkularisation, ein wahrhaft dämonisches Beginnen, sich den Händen Gottes zu entwinden, um dann in die furchtbaren Hände des entgotteten Menschen zu fallen. Weil ein säkularisiertes Menschenbild seit langem die Herrschaft angetreten hatte, konnte der „Diebstahl der Seelen" in diesem Ausmaß gelingen. Die Religionspsychologie und die pastorale Erfahrung hat uns nun darüber belehrt, daß die religiösen Strukturelemente der Seele leichter und schöner erblühen als andere, aber auch rascher und bitterer verkümmern oder entarten — wenn nicht die Treue sie unablässig schirmt und hütet, hegt und pflegt. Gerade im Hinblick auf die religiöse Wesensstruktur des Menschen gilt das geheimnisvolle Wort Jesu: „Wer hat, dem wird gegeben: wer aber nicht hat, dem wird noch genommen, was er hat" (Mk. 4, 25). Ferner ist — so paradox es klingen mag — der Tatsache ins Auge zu sehen, daß gerade das Christentum am weitesten hinter seinem Ideal zurückbleibt, wenn man es in der Praxis mit sog. innerweltlichen Religionen und Weltanschauungen (verkappte Religionen) vergleicht. Im kath. Christentum geht es um mehr als nur um den natürlichen Menschen und seine Anliegen!

Unsere Jugend ist in dieser Geistesatmosphäre groß geworden und ist mehr oder minder — entscheidend war und bleibt stets die Haltung des Elternhauses — von diesen Kräften bewußt oder unbewußt geformt worden. Gelegentlich waren Stimmen zu hören, die die wichtige Frage „Ist die Jugend an den höheren Schulen von der Weltanschauung der letzten Zeit durchdrungen worden?" mit einem glatten Nein beantworteten. Diese Stimmen wiesen darauf hin, daß — zumal in den letzten Jahren des totalen Krieges — überhaupt keine Erziehung geleistet worden sei, sondern nur „gedrillt" und „ausgerichtet" wurde. Außerdem sei die Unlust bei Lehrern und Schülern offenkundig gewesen. Es könnte sich somit nur um „Restbestände" handeln, die vor allem in der Oberstufe nachwirkten. Doch wird bei dieser Betrachtung allzu gering der Faktor der allgemeinen geistigen Entwicklung wie auch die Bedeutung der religionspsychologischen Gesetze berücksichtigt.

Nicht so sehr der offenkundige Mangel an religiösem Wissen — wie könnte es anders sein bei einem äußerst gekürzten und behinderten Religionsunterricht der letzten Jahre (es blieben nur noch „Seelenprisen" übrig) — als vielmehr die Tötung oder zum mindesten Schwächung der religiösen Empfängnisbereitschaft an sich, verbunden mit einer systematischen Entinnerlichung auf der einen Seite mit dem offenkundigen Ergebnis des starken Schwindens der Pietätssubstanz, anderseits die Erfüllung (Anfüllung) der begeisterungsfähigen und zum Glauben von Natur aus disponierten Jugend — Jugend will ja ihre Liebe verschenken — mit den Idolen der Zeit, läßt die obige Frage erneut stellen.

Ich habe deshalb die Schüler der Oberstufe eines großen naturwissenschaftlichen Gymnasiums (konfessionell gemischt, etwa 35% evangelische Schüler) veranlaßt, sich selbst über ihre seelische Haltung, ihre Stellung zum Religionsunterricht und zum Religionslehrer zu äußern. Das geschah fast von allen und meist in schriftlicher Form. Diese Niederschriften sind recht offen und kritisch gehalten. Das Alter dieser Jungen lag zwischen 17—22 Jahren. Außerdem konnte ich die Erfahrungen befreundeter Amtsbrüder benutzen. Ein kleiner Teil hüllte sich noch in Schweigen, oder sie zogen die „Tarnungskappe" an. Hier liegt natürlich die Gefahr einer Verdrängung, eines falschen Ausweichens vor, das immer Vorschub für einen unechten und gespaltenen Menschen leistet. Der mitzuteilende Erfahrungsbereich ist eng und schmal und aus der Großstadt genommen. Doch wird für unsere Arbeit stets die Struktur der Großstadt den Normfall bilden, und die Äußerungen der Schüler sollen nur in den charakteristischen Zügen — die auf den mehr ländlichen und kleinstädtischen Gymnasien nur verdeckt sind — aufgezeigt werden. Es soll also kein vollständiges Psychogramm oder Profil dargeboten werden, sondern von einem Versuch gesprochen werden, der Anregungen geben möchte.

Was sagt der Schüler der Oberstufe von sich selbst? „Die Krankheit der Zeit ist die Krankheit der Seele, ist die Krankheit meiner Seele", so und ähnlich beginnt es in vielen Darlegungen. Die ganze Dissonanz jener zweifelnden („Ist es wahr, daß wir „Lüge atmeten bis in unser innerstes Herzgefüge"?), enttäuschten („Wir glaubten an das Reich"), stumpfen, verwirrten Seele spricht sich da gefühlsmäßig aus. Die ganze Stufenleiter niederdrückender seelischer Schwingungen bis zur Verzweiflung und dem Bekenntnis eines augenblicklichen religiösen Nihilismus wird uns vor Augen gestellt. Mehr als einmal wird die erregende Frage gestellt: „Lohnt es sich noch, Christ zu sein?" Zugleich aber, und zwar überwiegend in starken Worten, wird bezeugt: „Das Suchen, wieder glauben zu können", das „Ringen, aus der dunklen Schlucht" herauszukommen, das „Verschüttete wieder zum Leben zu bringen", die „Kluft zwischen Jugend und Kirche" zu schließen, „Religion und Leben in Einklang zu bringen", einen „neuen und besseren Weg einzuschlagen". Gerne wird auch bekannt, daß der Religionsunterricht in dieser Hinsicht" eine große, ja entscheidende Bedeutung habe", ja geradezu als „einzige Richtschnur" angesehen wird, als die „Kunst, richtig zu leben", als die Hinführung zu den „tieferen und letzten Wahrheiten des Daseins, die die weltliche Wissenschaft doch nicht aufzeigen könne". Es ist seit langem bei Fachleuten kein Zweifel darüber, daß die Kritik am Religionsunterricht in den oberen Klassen der höheren Schulen sich vor allem gegen die Art und Weise wendet, wie der Lehrstoff als religiöses Heilsgut geboten wird — und damit sich auch mit der Person des Religionslehrers beschäftigt.

In verschärftem Maße, teilweise in militärischen Kraftausdrücken, wird in den Niederschriften vor allem der Pauker angeprangert. Diese Schüler verstehen darunten den liebelosen Lehrer, der verständnislos für die wirklichen Fragen des Schülers, in überlegener Manier den vorgeschriebenen Lehrstoff traktiert und abfragt, den „Vertreter des sturen Unterrichts". Diese Schüler wollen aus der Schulluft mit ihrer Enge heraus, wünschen eine lebendige Aussprache und erwarten insbesondere vom Religionslehrer, daß er die Kunst des Ansprechens sein eigen nennt. Nicht „hochtrabende Worte" und „Begriffakrobatik" suchen wir, sondern Religionsunterricht" als Herzensangelegenheit". „Unser Innerstes soll angerührt werden." „Wir Hungernden haben für dogmatischen Betrieb nur noch ein Lächeln" heißt es bei einigen. „Bringt die Lösung von Gegenwartsfragen", wir möchten den Religionsunterricht „Lebenslehre" nennen.

Wer mit der Jugend an den höheren Schulen in Verbindung steht, weiß, daß der Widerstand um so sicherer ausgelöst wird, je dogmatischer die Darlegungen der Glaubenssätze sind. Diese Jugend will „ihre eigene Meinung" sagen können, nicht mehr „wie Unmündige behandelt werden". „Man soll uns in allen Fragen ernst, wirklich ernst nehmen." Wir sind ja keine „kleinen Jungen" mehr und auch „keine unbeschriebenen Blätter". „Wir möchten uns im Religionsunterricht, sofern man ihn überhaupt als Unterricht ansehen kann, mit einem überlegenen Menschen, der mitten im Leben steht — das wird in allen Niederschriften herausgestellt — über Lebensfragen austauschen". Ein „väterlicher Freund", ja „Kamerad" auch über den Bereich der Schule hinaus, das soll der Religionslehrer sein. „Innerlich fromm" mit einem „jungen Herzen", der „fern aller Stubengelehrsamkeit" steht, kein „Einsiedler", das ist das Bild, das die Schüler entwerfen. Ein solcher Mann wird „unser ganzes Vertrauen" gewinnen. Ein „Meister des Lebens" soll er sein, der wirklich „Verständnis" für uns hat. Sie schließen mehr als einmal mit der inständigen Bitte: „Gebt uns Zeit, habt Geduld, laßt Milde walten!" „Wozu sind noch in einem Religionsunterricht, wie wir ihn sehen, Zeugniszensuren notwendig?" wird als Frage aufgeworfen. Ein Teil fordert dann kategorisch: „Fort mit dieser amtlichen Rubrik." Ferner wird die Freiwilligkeit des Religionsunterrichts stark betont und ein Eintragen beim Fehlen im Schulgottesdienst in das Klassenbuch scharf abgelehnt. (Nach meinen Erfahrungen geschieht das leider hier und da.) Daneben steht eine Gruppe, die „Verinnerlichung", „Klarheit über Gut und Bös", „Harmonie und Ruhe" erstrebt. Es sind die Unbekümmerten, die ungebrochen zumeist durch alle Gefährnisse hindurchgegangen sind. Die „tieferen Fragen über Gott, Welt und Mensch sollen lichtvoll dargestellt werden", aber „einfach und natürlich". Auch diese Gruppe betont: Cordis est scire!

Zusammenfassend ergibt sich bei aller Mannigfaltigkeit in den Einzelaussagen für die Haltung dieser Jugend folgendes: Eine skeptische und fatalistische Einstellung ist nicht zu übersehen. Die Erlebnisfülle, die über so junge Menschen ohne feste Maßstäbe hereinbrach, die ungeheure Erschütterung mit einer Zerstörung des seelischen Gleichgewichts, die Rätselhaftigkeit des ganzen Geschehens macht

das erklärlich. Sie sehen noch das Schicksal, das blindwaltende, und nicht die Schickung von oben, vom Herrn aller Geschicke. Diese Schüler sind ferner — auch darin echte Kinder der Zeit — antirationalistisch, nicht so sehr in dem Sinne, daß sie klares und folgerichtiges Denken überhaupt ablehnten, als vielmehr in dem Sinne, daß sie eine reine Verstandesarbeit im Sinne des Zergliederns, Analysierens und Absonderns verwerfen. Darum findet man in den Briefen das Goethewort (Faust I.) zitiert: „Wenn ihr's nicht im Herzen fühlt." Hier gilt es für den Religionslehrer, sowohl das Wertvolle echter Gefühle für das religiöse Leben, wie auch die Gefahr des Abgleitens in eine subjektive Gefühlsreligion und Frömmigkeit zu erkennen. Denken wir aber auch daran: Wie vielen unserer Jugendlichen ist vielleicht der gemütvolle Beginn alles religiösen Lebens versagt geblieben! Aber das müssen sie erkennen: In der Erfüllung unserer religiös-sittlichen Pflichten sich nie allein vom Gefühl leiten lassen! Wert, Güte und Gültigkeit unserer Handlungen darf nicht gemessen werden an dem Gefühl, von dem wir dabei ergriffen werden! Die Schüleraussagen zeigen ferner ein ausgeprägtes und gesteigertes Selbstbewußtsein. Ein „Herden- und Hürdenprinzip" ist ihnen verhaßt. Neben der allen Erziehern bekannten allgemeinen Wurzel jugendlicher Entwicklung wird man sich daran erinnern, daß in den vergangenen Jahren der Jugendliche oft der Arm des Staates war und sich dieser Macht auch bewußt wurde. Nicht wenige dieser Altersgruppe trugen Litzen und einige Epauletten — jetzt sind sie nur „Schüler", deren geringe innere Reife und schwaches Können in den Schulfächern zur Reaktion aufruft. Der Religionslehrer muß sie ernst nehmen trotz oder gerade wegen ihrer Unausgeglichenheit. Persönliche Fühlungnahme und großes Verständnis für diese irregeleitete Gruppe sind Voraussetzung jeder gedeihlichen religionspädagogischen Arbeit. Hinsichtlich der Stellungnahme zur NS-Bewegung kann man unsere Jugend in vier Gruppen einteilen: 1. die kleine Gruppe der geheimen Opposition, auch christlichen Opposition — wenn auch der Widerstand sich vorzüglich in ein liberales Gewand hüllt. Sie neigt mit psychologischer Notwendigkeit zum Fanatismus, somit zur Beschränktheit und Intoleranz.

Hier eine Stimme: „Die Behörde, die meint durch strenge Haltung und Dozieren theologischer Dogmen, lächerlichem Menschenwerk, bei den Jugendlichen Interesse zu finden, hat keine Vorstellung von der geistigen Haltung dieser. Man kann jetzt nicht die Weltanschauung junger Leute, die sie sich oft mühsam errungen haben, zu nehmen versuchen. Aus sich selbst heraus müssen wir zu einer richtigen gelangen. Vielleicht kann der Religionsunterricht dabei Hilfe oder Stütze sein, er soll dann aber nicht beweisen, nur aufweisen wollen." 2. Die noch kleinere Gruppe der radikalen Skeptiker und Fatalisten, sie sind am Ende (wenigstens jetzt), glauben jetzt nichts mehr und trauen niemand. Es braucht z. B. nur ein Wechsel in der Person des Religionslehrers einzutreten und sie vollziehen die Abmeldung von der Teilnahme am Religionsunterricht. 3. Die religiös Indifferenten, die zur großen Heerschar der Areligiösen, nicht Antireligiösen, gehören. Sie sind in den vergangenen Jahren nicht zu einer neuen Überzeugung gekommen, waren Mitläufer und suchen sich jetzt auch in religiöser Hinsicht in geeigneter Weise anzupassen. Im allgemeinen kann man sagen, daß in diesen Reihen die religiös „Sturen" und geistig Trägen zu finden sind. Aber auch hier wollen wir nicht vergessen, daß die Jugend lange in der Masse lebte. Geistige Wachheit ist nur in der Gemeinschaft möglich, wo gegenseitige Verpflichtung besteht. Und nun last not least: Der gesunde Stamm für Christus und sein Reich begeisterten Jugend. Bei der Betrachtung der ethischen oder moralischen Schuld in concreto wird von uns allen ein hohes Maß von Takt und Klugheit verlangt. Moral und Moralität ist nicht dasselbe. Verantwortung trägt jeder Jugendliche nicht für das, was er wurde ohne seine Schuld — vielmehr was er blieb durch eigene Schuld!

Zum Schluß soll noch kurz die drängende Frage beantwortet werden: Was ergibt sich für uns aus der Betrachtung des gezeigten Bildes?

1. Für den Lehrstoff: In unseren Händen ist ein Bildungsplan, und zwar ein Maximalplan. Damit ist zunächst gesagt, daß nicht der Stoff an sich, sondern der Schüler und sein Anliegen im Vordergrund stehen soll. Bildung wird aber nur durch persönlichen Umgang gewonnen. Entscheidend ist dabei die Schaffung einer christlichen Mentalität. Die tragenden Elemente muß der Religionslehrer für die Altersstufe jeweils auswählen. Der Religionsunterricht darf nicht aufgeteilt werden in eine Fülle von Disziplinen, die zusammenhanglos geboten werden. Ein Haufen Steine wächst nicht, wenn ich noch einen dazu lege, er wird nur vergrößert. Religionsunterricht muß organisches Werden der religiösen Persönlichkeit anstreben, Dogmatik in organischer Verbindung mit der Moral! Bei der Unterstufe kein Katechismusunterricht ohne biblische Grundlage, kein Bibelunterricht ohne begriffliche Formulierung und Einordnung im Anschluß an den Wortlaut des Katechismus!

Der katholische Religionsunterricht ist aber stets die Schule der objektiven Welt. Es geht nicht darum zunächst, was Religion leistet, sondern was sie ist. Er fragt nicht in erster Linie danach, was echt und gesund, sondern was wahr ist. Wer das Gute wissen und tun will, der muß das Seinsgemäße, die objektive Wirklichkeit suchen (nicht vor allem Gesinnung, Gewissen, Werte). Im katholischen Religionsunterricht wird Ernst gemacht mit der Präponderanz des Logos vor dem Ethos, des Logos vor dem Bios. Als Lebensschule erstrebt er letztlich umgesetzte Religion, gelebte Religion, nicht religiöses Wissen, vielmehr Religiösität im Vollsinn des Wortes. „Wer die Wahrheit tut, kommt zum Licht" (Joh. 3, 21). Bei der Verworrenheit und dem Mangel an logischem Denken, bei dem beklagenswerten Tiefstand des Denkens, insofern als die Gottbezogenheit verloren ging, können, stofflich gesehen, zunächst und vor allem — unter Hintenansetzung des kirchengeschichtlichen Stoffes — nur die Grundwahrheiten des Glaubens als Zentralaufgabe gestellt werden. Aber unter Befreiung von all dem, was früher einmal eine gewisse Aktualität für sich beanspruchen konnte. Diese dogmatischen und moralischen Grundwahrheiten müssen positiv (das ist zugleich die beste, nämlich immanente Apologetik) in unerbittlicher Konsequenz geboten und in Beziehung zu allen natürlichen Lebensgebieten gesetzt werden, so daß dem Schüler eine letzte und richtige Gesamtschau vermittelt wird. Aller Anthropozentrik gegenüber muß Gott und sein Gesetz als erste und letzte Wirklichkeit aufgewiesen werden. „Gott alles in allem" (1. Kor. 15, 28). Die Jugendlichen sollen so wieder docibiles Dei, Lehrlinge Gottes werden. Aus dieser Schau heraus kann die Lebenswirklichkeit bejaht und in der erlebten Ungesichertheit des Daseins fester Boden auf dieser Erde, die als Schöpfung Gottes gesehen wird, gewonnen werden.

2. Die Methode wird gut tun, wenn sie existenziell, d. h. vom wahren Anliegen und dem konkreten Erfahrungsbereich des Schülers ausgeht und so in gutem Sinne zeitnah ist (Guardini hat diese Methode geübt). Denken wir daran, wo immer man versucht, nicht Assimilierbares an einen Menschen heranzubringen, mißlingt das. Für den Erfolg ist es mitentscheidend, wie der Stoff in dieser Beziehung zubereitet ist und ob man die richtige Ansatz- oder Einsatzstelle gefunden hat. Damit wird auch der Vorwurf der Lebensfremdheit entkräftigt, weil durch solches Vorgehen der Mensch selbst getroffen, d. h. irgendwie ein Bildungs-, oder in gnadenhaften Stunden, ein Urerlebnis vermittelt wird. „Jede Renaissance der ewigen, göttlichen und unveränderlichen christlichen Wahrheiten unter Menschen ist und wird immer geschehen durch das Erwachen eines neuen Lebensgefühls" (Th. Haecker).

3. Entscheidend ist vor allem die Persönlichkeit des Religionslehrers selbst. Ob er ein rechtes, persönliches Verhältnis zu seinen Schülern gewinnt, ist der Schlüssel zu seinem ganzen Wirken. Erst durch das Medium des vertrauengewinnenden Umgangs wird auch seine Botschaft glaubwürdig. Dann wird er in die Lage versetzt, Begeisterung zu schaffen und Begeisterungsfähigkeit zu wecken. So sehr er als Lehrer nicht auf sichere und klare Kenntnisse (besser Erkenntnisse), auf ein wirkliches religiöses Wissen verzichten kann, so muß er sich doch hüten, zu der höchst unbeliebten Gilde der „Pauker" und „steifen Magister" (Pedanterie und Langeweile sind „Todsünden" im Schulbetrieb!) gezählt zu werden. Wenn er gesicherte Kenntnisse durch zielstrebiges Widerholen erreichen muß, dann soll es aber nie nach der Weise des Kasernenhofes geschehen. Sein Meisterwerk schafft der Religionslehrer, wenn er als Führer zur Übernatur den Schüler zur religiösen Mündigkeit hinleitet, zu seinem Teil mitwirkt, ein persönlich verantwortungsvolles Glied im Reiche Christi heranzubilden. Es ist bezeichnend und kein schlechtes Zeichen für die Mentalität dieser Altersstufe, wenn ihnen als Idealtyp ein Religionslehrer vorschwebt, der als edler Mensch mit beiden Füßen im wirklichen Leben steht und zugleich wahrhafter Priester und Seelsorger ist. Dem „Pfaffen", der da imponieren und kommandieren will, gilt ihre radikale Absage. Wenn diese Jugend den „Theo-

logen" ablehnt, so nur jenen, der ausschließlich oder vorzüglich in der wissenschaftlichen Fachsprache redet, in einem dem pulsierenden Leben wie der Gegenwart fremden Idiom. Nach dem Ausweis der Kirchengeschichte sind die stärksten Bewegungen und Antriebe von solchen Priestern ausgegangen, die Künder einer erlebten, gelebten und — gebeteten Theologie waren. So wird es bleiben für immer. Solche „Religionslehrer" waren die großen Liebenden und darum Logiker des Herzens. „Die Liebe herrscht nicht, aber sie bildet — und das ist mehr" (Goethe).

Aus der Seelsorge der Mädchen.

Zum monatlichen Standesvortrag.

Den ersten Platz in aller Standesseelsorge nimmt nach wie vor der monatliche Standesvortrag ein. Er dürfte in keiner Gemeinde, in der überhaupt etwas durch den Priester in der Standesseelsorge an der weiblichen Jugend geschieht, unterlassen werden. Dabei ist das Wort Standesvertrag wörtlich zu nehmen. Er kann in keiner Weise durch eine allgemeine Jugendpredigt, an der Jungen und Mädchen in gleicher Weise teilnehmen, ersetzt werden. Es ist ganz unmöglich in einer gemeinsamen Predigt die Dinge zu sagen und sie so zu sagen, wie es in einer eigenen Standespredigt geschehen kann. Schon der ganze Predigtton, die Art der Sprache wird ganz anders, wenn der Prediger nur Mädchen, oder wenn er Jungen und Mädchen zugleich vor sich hat. Wenn die Glaubenswahrheiten motivkräftig werden sollen, dann ist es von größter Bedeutung, daß sie in einer Weise nahegebracht werden, wie sie ür das Lebensempfinden des betreffenden Standes motivkräftig werden können.

Bei einer gemeinsamen Jugendpredigt für Jungen und Mädchen wird aber meist der Prediger sich in seinem Ton mehr an die Jungen als an die Mädchen richten und die Mädchenseelsorge kommt dabei ganz besonders zu kurz.

Die Standespredigt kann auch nicht durch die Gruppenstunde oder durch einen Bibelabend ersetzt werden. Denn erfahrungsgemäß werden diese Kreise doch nur von einem Teil der weiblichen Pfarrjugend besucht. Es gibt immer noch eine ganze Reihe von Mädchen, die den Veranstaltungen der in kirchlichen Bünden erfaßten Jugend fernbleiben, sei es aus zeitlichen Gründen — man denke an die ländlichen Gegenden, wo die Mädchen in der Landwirtschaft tätig sind, oder an manche Mädchen, die zu ihrer beruflichen Weiterbildung Abendkurse besuchen —, sei es, weil sie in anderen Vereinen erfaßt sind, in Sportvereinen, Stenografenvereinigungen usw., oder in den Städten etwa Volkshochschulkurse besuchen, sei es, daß sie eine Scheu haben gegen die Intimität eines kleinen Kreises.

Die geeignete Zeit zu solchen Standesvorträgen muß klug berücksichtigt werden. In der Stadt wird es wohl meist am besten ein Wertagabend sein (nicht gerade der Montag oder der Freitag und Samstag, am besten wohl der Donnerstag). Auf dem Lande ist nach der Aussage vieler Herren der Sonntag geeigneter, und zwar am besten der frühe Nachmittag, etwa 2 Uhr. Freilich besteht die Schwierigkeit, daß hier der Pfarrer meist in seiner Gemeinde allein ist, ohne Hilfe durch einen Kaplan und daß infolgedessen sein Sonntag schon sowieso stark durch die anderen priesterlichen Aufgaben überlastet ist. Deswegen wird man vielleicht auch auf dem Lande auf den Werktag gehen müssen, denn besser ist es, wenn der Pfarrer mit frischer geistiger Kraft die Kanzel betritt und vielleicht ein paar Mädchen weniger unter seiner Kanzel hat, als wenn er müde und abgespannt dasteht, und es ihm infolgedessen an einer genügenden Elastizität fehlt, die bei einer Jugendpredigt besonders nötig ist.

Eingeladen werden alle „Jungfrauen und Jungmädchen" der Pfarre. Wenn in einer Pfarrgemeinde die weibliche Jugend auch nur einigermaßen erfaßt ist, bestehen gegen die Hinzunahme der älteren Jungfrauen keine allzu großen Bedenken. Ganz anders ist es, wenn die Jugendarbeit vernachlässigt worden ist und die Jugend infolge des Übergewichtes der älteren Jungfrauen zahlenmäßig ins Hintertreffen käme. Dann würden solche Vorträge leicht bei der Jugend als ihr nicht gemäß abgelehnt werden. Und selbst in Fällen, in denen die älteren Generation stärker vertreten wäre, würde es sich vielleicht doch noch eher empfehlen, sie mit einzuladen, als wenn der Priester vielleicht nur vor einem dutzend Mädchen zu predigen hätte. Dann würde die Situation von der Jugend vielleicht noch mehr als unangenehm empfunden. Man sorge dann unter allen Umständen dafür, den Kreis zu vergrößeren, vielleicht indem man ab und zu, nicht immer, alle jungen Mädchen der Pfarre schriftlich einlädt. Er wird übrigens dann schon schnell wachsen, wenn der Prediger es versteht, die rechte Auswahl von Themen zu treffen, sie in rechter, das jugendliche Interesse weckender Weise abhandelt und so das Lebensgefühl der jungen Menschen anspricht. Deswegen soll in einer nächsten Nummer etwas über das Thema der Standespredigt für Mädchen gesagt werden.

Prof. Dr. J. Hünermann.

Berichtigung: In der letzten Nummer ist in dem Aufsatz „Praktische Siedlungsarbeit — ein Männerwerk" im letzten Abschnitt gegen Schluß des Aufsatzes auf Seite 44 ein eigenartiger Irrtum unterlaufen. Es heißt dort: . . . der mache eine Wallfahrt nach Werl. Es muß natürlich heißen: . . . der mache eine Wallfahrt nach Velbert.

Beilage zum Kirchlichen Anzeiger der Diözese Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.

Die Pfarrgemeinde

Mitteilungsblatt für die pfarrgemeindliche Arbeit und Standes-Seelsorge

Stück 12 | Aachen, den 1. November 1946 | 1. Jahrgang

Die Ziele der Predigtwoche für unsere Frauenjugend.

Der Sinn der Predigtwoche ist in dem Wort des Bischofs bereits ausgesprochen: „Aus dem furchtbaren Zusammenbruch, dessen geistige Not noch größer ist als die äußere, materielle Not, wird sich unser Volk nicht erheben können ohne die entscheidende Mitwirkung der Frau. Die reine und ungebrochene Kraft eines edlen und heiligen Frauentums ist die letzte sittliche Kraftquelle eines Volkes. Es ist meine große Sorge, wenn ich beobachte, wie selbst diese letzte Kraftreserve unseres Volkes durch eine falsche und unfrauliche Haltung, die sich immer mehr zu verbreiten droht, in Gefahr gerät. Die kommende Woche soll eine Woche ernster Selbstbesinnung sein."

Im einzelnen verfolgen die Themenstellung und die Materialhandreichung, die den Predigern auf dem Wege über die Dekanatsjugendseelsorger gegeben wird, folgende Ziele:

1. Wir wollen unserer Frauenjugend ein neues Bewußtsein geben von fraulicher Aufgabe und Würde. Das Bild der Frau wird in unserer Zeit immer mehr verzeichnet. Weithin hat Frauenjugend kein Wissen mehr um ihren eigentlichen und tiefsten Wert. Die aufdringliche und unnatürliche Art ihrer „Schönheitspflege", die einseitige, ebenso geschmacklose wie schamlose Herausstellung der körperlichen Reize, die ganze anmaßende und unfrauliche Art, sich zu geben, sind nur der Ausdruck eines großen Minderwertigkeitsbewußtseins. Auch die ganze Kino-Romantik ist eine einzige „Lebenslüge". Mädchen, die sich immer wieder in diese Romantik hineinträumen, werden für das wirkliche Leben untauglich und verlieren den Blick für die eigentliche frauliche Aufgabe und Würde. Es tut not, das rechte Bild der Frau zu zeigen, so wie es der Absicht der Schöpfungsordnung entspricht. Als Gott am Morgen der Schöpfung an die Seite des Mannes die Frau stellte und als er die Worte sprach: „Lasset uns ihm eine Gehilfin machen!" beabsichtigte er mehr als nur eine äußere Dienstleistung, die die Frau dem Manne schenken sollte. Mann und Frau sind auch in ihrer geistigen Art verschieden. So hat die Frau auch auf geistigem Gebiete eine Aufgabe zu erfüllen. Sie soll innerhalb der menschlichen Gesellschaft einen seelischen Ausgleich zu der Art des Mannes schaffen. Diese Aufgabe der Frau ist von einer grundlegenden Bedeutung für das Wohl der Menschheit, für Kultur und Sittlichkeit und vor allem für die Haltung der Menschen vor Gott. Eine Frau wird aber diese wichtige Aufgabe nur dann erfüllen können, wenn ihr Frauentum echt und gesund ist, rein und beherrscht.

2. Damit ist zugleich das zweite Ziel der Predigtwoche angedeutet: Wir wollen unseren Mädchen ein neues Wertempfinden geben für Reinheit und Schamhaftigkeit. Der feine frauliche Takt und das Schamgefühl sind ja in den letzten Jahren bewußt zerschlagen worden. Wir wollen unserer Jugend zeigen, daß Reinheit und Schamhaftigkeit keine Prüderie sind, nicht etwas Unnatürliches. Ungesundes und Lebenverneinendes, keine Minderbewertung der Schöpferkraft, an denen Gott dem Menschen Anteil gegeben hat, sondern daß sie von einer gesunden fraulichen Einstellung gefordert werden. Daß sie der Ausdruck einer höchsten Ehrfurcht sind, einer Ehrfurcht vor sich selbst und dem Leben, der Ausdruck einer höchsten Verantwortung gegenüber dem Vertrauen, das Gott gerade der Frau geschenkt hat, als er die Wiege des Lebens ihrer schützenden Hut übergab!

3. Die Predigtwoche soll unsere Mädchen erneut zur Familie hinführen. Der Familiensinn, die heimschaffenden und hausfraulichen Tugenden, sind ja in unserer Zeit besonders gefährdet. Die Unbehaglichkeit und Enge der Wohnungen treibt die Frauenjugend heute vielfach auf die Straße und entfremdet sie der Familie noch mehr als es in der Vergangenheit schon in so bedenklichem Maße durch Kinderlandverschickung, weiblichen Arbeitsdienst, Kriegsdienstverpflichtung, Ausbombung und Evakuierung geschehen ist. Das Noviziat der Frauenjugend, das sie ertüchtigen soll für die Aufgaben, die sie einmal im Leben erfüllen soll, ist die eigene Familie. Wir wollen unsere Mädchen aufmuntern, selbst unter schwierigen Verhältnissen sich doch daheim an die Seite der Mutter zu stellen, ihr etwas von den Sorgen um die Familie abzunehmen und sich zu bemühen, etwas Sonnenschein und Freude in die Kümmerlichkeit ihrer Behausungen zu tragen.

Der Grundstein für das Wohl der späteren eigenen Familie ist eine reine Jugend- und Brautzeit. Wir wollen unseren Mädchen mit allem Ernst die Ungeheuerlichkeit des Vergehens zeigen, wenn so viele heute die Grenzen von Brautzeit und Ehe übersehen. Junge Menschen, die die Brautzeit entweihen, gleichen einem frevelnden Menschen, der, ohne die Priesterweihe empfangen zu haben, an den Altar tritt und den heiligen Tabernakel erbricht.

4. Infolge der Ehenot, die durch den Tod so vieler junger Männer entstanden ist, sind viele Mädchen einer geradezu nervösen Angst verfallen. Ganz systematisch hat man in der vergangenen Zeit bei dieser Jugend den Glauben zerstört, daß auch ein eheloses Leben in Jungfräulichkeit lebenswert sein könne. Wir wollen die Mädchen wieder herausführen aus dieser nervösen Enge, in die sie durch die Verächtlichmachung der Jungfräulichkeit geführt worden sind. Wir wollen ihnen zeigen, wie bei aller Hochschätzung des natürlichen und übernatürlichen Glückes der sakramentalen Ehe das Ideal der Jungfräulichkeit ein hohes Gut ist, ja, daß die Jungfräulichkeit als erwählter Lebensstand um Christi willen noch höher zu bewerten ist als die Ehe. Die bräutliche Liebe zu Christus vermag in überreichlichem Maße das zu ersetzen, was die unverheiratete Frau zunächst an natürlichem und übernatürlichem Glück entbehren muß. Die geistige Mütterlichkeit aber vermag noch reicher und selbstloser zu sein als die körperliche Mutterschaft. Sprechen wir zu den Mädchen von der Not unserer Zeit, die so vielstimmig nach Frauenhänden ruft, nach pflegenden, heilenden, opfernden und betenden Frauenhänden, die dort helfen, wo die Kraft der eigenen Mutter versagt! Zeigen wir ihnen Aufgaben und stärken wir in ihnen das Bewußtsein, daß niemand mit leeren Händen dazustehen braucht, nein, daß überall Aufgaben ihrer warten, an denen ihr Leben froh und reif wird!

5. Es tut not, unserer Frauenjugend wieder das Ideal der Ordensschwester zu zeigen. Man hat unseren guten Schwestern vielfach nicht nur die äußere Habe, ihre Häuser, genommen, man hat ihnen auch die Ehre genommen. Und wenn in der Vergangenheit sich trotz allem doch noch hochgesinnte katholische Mädchen für den Ordensberuf entschieden, hat man den Eintritt in das Noviziat von der Zustimmung des Arbeitsamtes abhängig gemacht, die tatsächlich niemals gegeben wurde. Aber gerade heute sind die Aufgaben der weiblichen Genossenschaften und Klöster ins Ungemessene gestiegen. Wenn wir heute einen so großen Frauenüberschuß haben, dürfen wir annehmen, daß Gott auch manchem Mädchen wieder die Gnade des Ordensberufes schenken will. Gewiß, man kann den Ordensberuf nicht eigentlich erwählen. Man kann nur von Gott dazu berufen werden, aber man kann um die Gnade einer rechten Standeswahl beten. Und man kann in einer frohen Bereitschaft in der Stille horchen auf den Ruf Gottes.

6. Das Idealbild für unsere Frauenjugend ist Maria. Die ganze Woche steht bewußt im Zeichen marianischer Idealbildung. Die Weihe der Mädchen am Fest der Immaculata soll ein Bekenntnis sein zu diesem Idealbild fraulicher Aufgabe und Würde. Sie soll zugleich zu einem einzigen durch unsere ganze Diözese gehenden Gebet zu dieser starken und heiligen Frau werden um den Schutz und die Führung unserer Frauenjugend.

7. Wir Priester, die wir diese Woche vorbereiten, wollen uns bewußt sein, daß unser Wort allein nichts vermag, daß der Erfolg dieser so bedeutenden Woche erbetet werden muß. (Vergleiche Matth. 17, 21.)

Prof. Dr. Josef Hünermann.

Würde und Sendung der Frau.

Aus „Im Dienste des Lebens". Worte Hermann Klens an die Frauen.

„Wenn es im Anfang der Menschheitsgeschichte heißt: „Gott schuf den Menschen nach seinem Ebenbilde", dann ist damit die tiefste Wurzel aller Kultur in der Menschheit angegeben: das Göttliche, das in die Menschen hineingelegt ist, soweit das endliche Geschöpf von dem unendlichen Schöpfer etwas in sich fassen kann, und woraus alles Kulturleben emporwächst.

Wenn es dann aber weiter heißt: „Als Mann und als Frau erschuf er sie", und wenn daran Gottes Segen und der große Kulturauftrag Gottes angeknüpft wird: „Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde und macht sie euch untertan", dann ist es klar, daß wahre Kultur nur von der Ganzheit der Menschheit geschaffen werden kann, daß auch die Frau dazu aus ihrem tiefsten Wesen Wertvollstes und Unentbehrliches zu geben hat."

„Frauenaufgabe ist, Dienst am Leben zu üben, nicht nur an dem Leben des Kindes oder der ihr anvertrauten Menschen, sondern auch an allem was lebenswert, lebenswichtig, lebensgestaltend, — bereichernd und — beglückend ist. Dafür hat sie der Herrgott geschaffen und ihr ihre besonderen Anlagen gegeben."

„Eine veräußerlichte Frau, die ihrer inneren Werte sich nicht bewußt ist oder sie verloren hat und darum durch ihre Kleidung, ihr Benehmen, durch ihre körperlichen Reize wirken will, ist eine Karikatur."

„Wenn die Frau ihrer Frauenart sich froh bewußt und getreu bleibt, dann ist in ihr ihr eigenes Schicksal wie auch das der Familie und des Volkes gesichert."

Christliche Grundhaltungen.

Diesen Titel „Christliche Grundhaltungen" trägt ein Buch von Dr. Eduard Hengstenberg, das im Jahre 1938 im Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn, erschienen ist. Möchte es vielen Priestern, die es mit ihrer Hirtensorge und ihrem Lehramte ernst nehmen, zugänglich sein. Vor allem nach zwei Seiten ist es bedeutungsvoll. Einmal erfährt man daraus, daß alle Gewissensleitung, die nur den sündhaften Akt ins Auge faßt, auf Sand baut. Man erfährt, wie bedeutungsvoll und notwendig die Bildung echter christlicher Haltung als Vor-Entscheidung für die rechte Entscheidung in actu ist, ja wie von der Bildung dieser echten und rechten Vor-Entscheidung nahezu alles abhängt. Diese Erkenntnis von der Vorentscheidung und dem Hervorgehen der Tugenden aus ihr ist dann in einem weiteren Buch des gleichen Verfassers „Cristliche Askese" ausführlich dargelegt und entfaltet. Das zweite Bedeutungsvolle, das dem Leser klar wird und aus dem viele Zeiterscheinungen zu erklären sind, ist dies: Entscheidend für das ganze sittliche Verhalten des Menschen ist, ob er den Dingen der Welt wie dem Mitmenschen in Ehrfurcht vor dem in ihnen verwirklichten Schöpferwillen Gottes gegenübersteht, ob er im Kosmos (z. B. Stoff = Nahrung, Kleidung, Technik; Pflanze; Tier; Mitmensch) Gott und Gottes Gedanken begegnet, oder ob er alles nur als Ausbeutungsobjekt für seine selbstische Lust und Habgier betrachtet. Im ersten Fall nimmt er Schöpfung und alle Teile der Schöpfung als Ganzheit in ihrer hierarchischen Stufenordnung und wird ihnen um ihrer selbst willen gerecht. Im zweiten Fall zerschlägt er den Kosmos und hat nur noch Einzelheiten, Stücke in der Hand; er wird dann keinem Ding mehr gerecht; er selbst ist dann der einzige ruhende Pol und alles übrigen hat keinen Wert mehr in sich, sondern nur noch insofern, als es seinem Selbst dienlich ist. Die dann vom eigenen Ich bestimmte Zweckhaftigkeit alles Urteilens, alles Handelns, alles Gebrauchens ist die Mutter von tausend Fehlentscheidungen und Sünden, vor allem im 5., 6. und 7. Gebot. Wir bringen nun zwei Stücke zum Abdruck, die auch bedeutungsvoll sein mögen für die Predigtwoche im Dezember.

Das Ja zum Kosmos.

bedeutet ein Ja zur Schöpfung, das heißt, zur Liebesbindung zwischen Gott und Geschöpf, Gott und Kosmos. Dieses Ja wird sich aber darin äußern, daß der Mensch die Zweckstufenordnung anerkennt. Denn sie ist das gleichsam „natürlich Heilige", was der Schöpfer in das Ding gelegt hat, sein Aufbau- und Lebensprinzip, nach welchem es die niederen Teile auf die höheren zubewegt — und seinerseits als Ganzes auf Gott hinschwingt, in der höheren Ordnung, in welcher es wiederum Glied ist.

Ja, zum Kosmos! — das bedeutet, daß ich das konkrete Sein in seiner Zweckstufenordnung achte, die Gott da hineingelegt hat. Ich nehme es so in die Hand, wie es seine „Gebrauchsanweisung" will, in Ehrfurcht. Ich behandle es in dieser Ehrfurcht so, daß die niederen Teile ihren Dienst für das Ganze leisten können. Der Mensch hat nämlich durch seine Freiheit auch die Möglichkeit, diese Ordnung umzukehren; er kann das Ganze auch zum bloßen Mittel degradieren, um in ichhafter Weise einen bloßen Teil daraus zu gewinnen und zu isolieren. Christus hat das unübertreffbar in jener Stelle der Bergpredigt gekennzeichnet: „Wer ein Weib ansieht, um sie zu begehren, der hat schon die Ehe mit ihr gebrochen im Herzen." Dann ist die Personhierarchie des vor dem Menschen stehenden Weibes mißbraucht, um einen Teil daraus zu gewinnen. Alle Nähe, alles Zusammensein ist nur darauf abgezweckt, um sinnlichen Nutzen daraus zu ziehen. Das ist Mißbrauch, Herabwürdigung des Weibes. Es wäre das auch in dem Falle, wenn es das eigene Weib wäre, so wie einige meinen, wenigstens läßliche Sünde. Deshalb ist das „neue Gesetz", das Christus vorschreibt, viel genauer und strenger als das des Alten Bundes. Er hat die Gesetze der Ehe erneuert. — In diesem Umsturz der Zweckstufenordnung, da keimt das Vergehen am Weibe auf. Nicht in dem Begehren an sich — das ist natürlich —, sondern in diesem „Um zu", in dieser seinswidrigen Zwecksetzung.

Hier zeigt sich aber die tiefste Entscheidung der menschlichen Freiheit. Wir können entweder auf das konkrete Sein zugehen im Sinne seiner einwohnenden Zweckstufenordnung in Ehrfurcht, oder aber dies Konkrete einer ichhaften Ausbeute überantworten, indem wir seine Zwecksetzung umkehren. Das ist der geheime Punkt der Vorentscheidung*): in der guten Zwecksetzung ist die Vorbedingung dafür geschaffen, daß wir diesem konkreten Sein in Ehrfurcht immer näherkommen, es immer tiefer erkennen und echt lieben und damit auch zu den gerechten Willensabsichten hinreifen. In der schlechten Zwecksetzung, die prometheisch die Ordnung umkehrt, liegt hingegen der Ausgangspunkt dafür, daß wir das vor uns stehende Sein in seinem Eigentlichsten verkennen und daß wir auch seinswidrige Willensabsichten im Hinblick darauf erzeugen. In diesem feinen inneren Hebelschalten der Vorentscheidung bestimmt sich die Art, wie wir weiterhin in Erkennen und Handeln uns mit dem Objekt einlassen. Wer das Objekt nach der ichhaften Zwecksetzung ergreift, wird das innere Wesen verfehlen. Der Volksmund weiß: Leidenschaft macht blind.

Wo wir aber die richtige Vorentscheidung treffen, da haben wir uns geöffnet, da haben wir die rechte Aufgeschlossenheit für Wesen und Wert des Gutes grundgelegt. Wir setzen in freitätiger Weise das Aufbaugesetz des Geschöpfes mit. Es ist ein Mitsetzen mit Gott, dem Schöpfer. Und freitätig macht uns die gute Vorentscheidung im Umgang mit den Gütern; zu denen wir in dieser Weise ein Verhältnis eingeleitet haben.

In der guten Vorentscheidung schwingt sich der Mensch selbst ein in den Kosmos. Sie bedingt, daß auch unsere inneren Kräfte der Person geordnet werden. Aus dem ehrfürchtigen „Vor-dem-Sein-Stehen" ergibt sich von selbst, daß alle unsere Triebe und Neigungen, die auf dieses Sein gehen, in sich die rechte Balance und Zuordnung erhalten.

Ja, zum Kosmos, in der guten Vorentscheidung! Das ist das ehrfürchtige Mitschwingen mit der Ordnung, der inneren Bewegtheit dieses Seins zu Gott. Die natürliche Sympathie, die Wurzel aller natürlichen — und, sofern wir die menschliche Seite der Mitwirkung betrachten —, auch der übernatürlichen Tugenden. Die gute Vorentscheidung kann die Gnade nicht ersetzen, macht auch nicht unabhängig von ihr; aber sie bedeutet ein Sich-öffnen für die Gnadenkräfte.

In diesem Ja zum Kosmos ist das Eigentlichste, das tief Kindliche im Menschen aufgerufen, indem er naiv das Sein bejaht.

Zerbrechen der Kindheit.

Wer die Kindheit verläßt, überschreitet unwiderruflich eine Schwelle, die ihn fürder nicht nur von einem Zeit-

*) Vgl. über diesen Begriff: „Christliche Askese", Regensburg 1936.

abschnitt, sondern von einem in sich geschlossenen Leben, einer Eigenart, einer inneren Gestalt trennt. Solcher Übergang ist notwendig und unumgänglich. Er ist, wenn auch gefährlich, so doch schön — weil er einer inneren Notwendigkeit entspricht, die Gott in unsere Persönlichkeit hineinlegte, die zum Vollalter, zur Vollreife ansteigen soll.

Aber es gibt auch ein Verlassen der Kindheit, das mit Kümmerung und Fluch belastet ist. In einem tieferen Sinne sollen wir ja alle Kinder bleiben, trotzdem wir in das Vollalter hineinwachsen. Ja, wir sollen immer mehr Kind, Kind Gottes werden, oder besser: unser Leben immer mehr an diese grundlegende Tatsache angleichen, daß wir Kinder Gottes sind und heißen. „So ihr nicht werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen", spricht der Herr.

Diese Kindlichkeit, besser Kindhaftigkeit, ist nun nicht über unser Alltagsleben so irgendwie drübergestülpt, sie ist vielmehr mit unserem alltäglichen Tun und Sein verwachsen. Sie zeigt sich in der Weise, wie wir dem kleinsten Gegenstande unserer täglichen Sorge und Liebe begegnen. Die Haltung des Kindes kennzeichnet sich durch eine ungehemmte Hingabe- und Liebesfähigkeit. Beobachtet man Kinder, so freut man sich daran, wie sie sich ohne Vorbehalt und Hinterhalt und Nebengedanken arglos einem Eindruck, einem kleinen Ding überlassen, das auf sie zukommt. Ein kleiner Junge hört in einem Waldcafé eine Musikkapelle spielen. Mit einem Schlage ist sein Gesichtsausdruck verändert. Die Muskeln um den Mund werden gelockert, alles im kleinen Gesichtchen löst sich in der Aufgeschlossenheit zu den Klängen hin und drückt eine bedingungslose träumende Verlorenheit an den Eindruck aus. Die kleinen Beinchen schicken sich wie von selbst (wirklich von selbst, ohne Auftrag, ohne überlegende Vornahme, ohne anderen Zweck als den der inneren bereiten Anteilnahme) dazu an, sich täppisch und ungeschickt nach dem Rhythmus der Musik auf und ab zu wippen. Das Kind ist ganz Sachlichkeit im höchsten Sinne. Es will nichts, als den Eindruck so aufnehmen, wie er wirklich ist. Es betrachtet nicht nach willkürlichem Gesichtspunkt: „was kann ich für einen Eindruck machen mit dem Tanzen?" (wenn es so fragt, ist es eben nicht mehr Kind!), „kann die Musik mich ablenken, zerstreuen?" (diesen oberflächlichen Gebrauch machen nur Erwachsene von der Musik), oder „kann ich sonst etwas damit machen?" Das Kind sieht immer auf das Ganze. Es zerstückt nicht das Objekt, es pickt nicht einen Teilwert aus dem Gesamtwert heraus, wie es so oft der Erwachsene tut, der mit „zerbrochener Unschuld" sich einem Gegenüber naht und mit einer spezialisierten Wunschskala einmal um dieses, einmal um jenes Reizes willen auf ein Objekt stiert oder lauscht.

Es gibt Menschen, die sich diese kindhafte Hingabefähigkeit bewahrt haben. Die weitaus meisten sind aber in den „Sündenfall" der Zweckverhaftung geraten. Sie nehmen Dinge und Menschen nicht mehr ganzheitlich, wie sie sind, sondern nach dem Gesichtspunkt, was man da wohl mit „anfangen" könnte. Sie stülpen einen vergewaltigenden, du-fremden Zweck über das Gegenüber. Zum Beispiel ist da einer, der sucht nicht im Mitbruder den Menschen und Volksgenossen, den Bruder in Christo, sondern er nimmt den anderen nur um seines Verstandes willen, der ihm gerade gelegen kommt; einen anderen wertet er nur wegen seines Witzes, der ihm für „Erholungsstunden" in „gemütlicher Runde" gerade passend ist; bei einem Dritten sucht er dessen energische Durchsetzungskraft auszunutzen, wenn es irgend etwas „durchzubringen" gilt; mit dem Vierten verbindet ihn nur körperliche Schönheit. Ein anderer sucht die Natur auf, nur um in ihr zu „sporteln", oder seine Lunge auszulüften (während in der echten Naturbetrachtung diese Teilmomente alle enthalten sind, ohne aber isoliert und „gesucht" zu sein). Es gibt unzählige Beispiele. Unsere ganze „Gesellschaft" ist „zweckversklavt"*); ja, das ist das eigentliche Kennzeichen der Bourgeoisie. Immer wird bei dieser Haltung das Ganze um des Teiles willen gesucht, das Mittel zum Zweck, der Zweck zum Mittel gemacht.

Christus stört uns aus diesem allzu ängstlichen „Sorgen" — das auch nichts weiter als „Zweckversklavung" ist — mit dem monumentalen Satz auf: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, so wird euch dieses alles zufallen." Bei der rechten Grundhaltung, die das Kommen des Gottesreiches als das letzte sinngebende Geschehen anerkennt, sind die natürlichen Verrichtungen und Bewegungen des Alltags alle in gesunder Weise miteinbegriffen und eingeschlossen, so daß wir um ihre Erreichung nicht mehr eigens für sie ängstlich zu sorgen brauchen.

Unsere ganze überspitzte und überfeinerte Kultur krankt daran, daß wir nicht mehr die ganzheitliche Grundhaltung zu allen Werten, die sich stufenartig aufsteigend in Gott beschließen, verwirklichen; daß wir also nicht mehr „alles in einem" erstreben, sondern künstlich aufgereiht, wie auf einer Perlenschnur (die ach so gerne zerreißt!) summenhaft die Teilziele Stück für Stück erstreben müssen. Daher kommt das Überreflektierte, übermäßig-Bewußte des modernen Menschen zustande, der Verlust des „geistigen Instinktes" (wenn man einmal so sagen darf). Es tritt die typische „Hetze" ein; so viele Dinge müssen nebeneinander getan werden, anstatt ineinander.

*

Es ist wahr, würde der Mensch die echte Kindhaftigkeit behalten, von der wir sprachen, so würde er nicht sündigen, ja, nicht einmal sündigen k ö n n e n. Nehmen wir das Beispiel einer Unkeuschheit. Daß ein junger Mann vor der Ehe geschlechtlich in das Leben seines Mädchens hineinbricht, kann nur dadurch erklärt werden, daß ihm ein Teilziel zum Hauptzweck wird. Er sagt nicht, wie der kindlich Ehrfürchtige: „Um dieses geliebten Menschen willen, um der Würde und der Entfaltung seiner Persönlichkeit willen, will ich warten, bis er mir in Ehren das Ersehnte geben kann." Nein, er sagt (ausgesprochen oder unausgesprochen) umgekehrt: „Die Person des Weibes ist nicht so wichtig, auch die Ehre nicht, auch nicht die Freundschaft und Anteilnahme und Achtung der Mitmenschen; das alles fällt nicht ins Gewicht angesichts des sinnlichen Teilzieles. Um dieses Teiles willen ist mir jedes Opfer recht. Auch das der Würde der Person."

Der echt „Kindliche" dagegen sagt: „Nein, das kann ich nicht, ich kann nicht um dieses augenblickhaften, zeitlichen Nutzens willen etwas in diesem jungen, blühenden Mädchen zerbrechen." Und dieses Nichtkönnen bedeutet Ruhm und Tugend, eine größere innere Kraft.

Reinheit ist innere Kraft.

So ist es immer. Es könnten unzählige Beispiele betrachtet werden. Nun haben wir die Sünde mehr in ihrem natürlichen Bereiche betrachtet, in ihrer Zerstörung der natürlichen Kindhaftigkeit. Es gibt aber auch eine übernatürliche Kindhaftigkeit. Die zeigt sich darin, daß wir durch die Taufe Kinder Gottes werden, nicht im allgemeinmenschlichen und geschöpflichen Sinne, sondern so, daß wir Brüder Christi vor dem Vater sind und heißen. Auch gegen diese übernatürliche Kindhaftigkeit wendet sich die Sünde; und gerade darin liegt das tiefe Verhängnisvolle der Sünde. Die ersten Menschen verloren durch die Sünde die Gotteskindschaft. Ob wir aber die Sünde mehr vom natürlichen oder übernatürlichen Gesichtspunkt betrachten: immer ist es so, daß in ihr eine „Zweckversklavung" als unabdingliche Grundlage vorliegt.

D a s ist das Zerbrechen der Kindheit!

---

*) Vgl. über diesen Begriff des Verfassers „Christliche Askese", Regensburg 1937 S. 27 ff.

Seelsorge innerhalb und außerhalb der Kirche.

Zugleich Entgegnung zu dem Aufsatz: Kinderseelsorge vom Altare her.

Pfarrektor Dr. E r i c h B a r k h o l t, Erkelenz-Tenholt.

(Wir drucken nachstehend eine Arbeit ab, die uns aus dem Leserkreis der „Pfarrgemeinde" zugegangen ist. Das Echo aus dem Leserkreis ist noch gering. Wir erfuhren von der Stellungnahme eines ländlichen D e k a n a t e s, das anscheinend auf grundsätzliche Aufsätze keinen Wert legt, vielmehr die Aufgabe des Seelsorgsamtes und der Pfarrgemeinde darin sieht, fertig ausgearbeitete Predigten zu liefern, da auch der Landseelsorger so beschäftigt sei, daß er zur Ausarbeitung der Predigten keine Zeit habe. (!) Von anderer Seite erfahren wir den Wunsch, „Die Pfarrgemeinde" möge zu einem größeren Pastoralblatt ausgebaut werden. Nachfolgender Aufsatz ist durch die Arbeit von Pfr. Wirtz „Kinderseelsorge vom Altare aus" veranlaßt. Wir

bringen ihn als Beitrag zur Klärung der ganzen Frage der Seelsorge, ohne damit zum Ausdruck zu bringen, daß das Grundanliegen von Pfarrer Wirtzs Aufsatz hinreichend aufgegriffen sei, oder zu meinen, daß das Problem der „Kindermesse" nach allen Seiten abgewogen und behandelt sei. Einem Mißverständnis sei aber sogleich begegnet, als ob die ganze und wichtige Frage der Seelsorge außerhalb des Kirchenraums irgendwie im Gegensatz zur Seelsorge vom Altare aus stehe und behandelt werden dürfe. Die Schriftleitung.)

Grenzen der seelsorglichen Betreuung innerhalb der Kirche.

Pfarrer Wirtz schreibt in seinem Aufsatz, daß die Kindesseele vom Altare geformt werden müsse. Das Meßopfer sei der Kern, um den herum und aus dem heraus sich die Erziehung des Kindes zu vollziehen habe. Dem ist grundsätzlich zuzustimmen, und zwar nicht nur für das Kind, sondern für uns alle. Es fragt sich dann aber, ob das genügt. Ehe darauf näher eingegangen wird, sollen einige Bedenken geäußert werden, und zwar hinsichtlich der Belehrung der Kinder in der hl. Messe. Wir stoßen dadurch auf Fragen, die Prof. Aussem in der gleichen Nummer der „Pfarrgemeinde" aufgeworfen hat. Es ist das Problem der Kindermesse. Die Schwierigkeiten sind bekannt. Zunächst die große Unruhe durch die vielen Kinder, Jungen und Mädchen und die verschiedenen Altersstufen zusammen. Dazu kommt noch der Umstand, daß die Kindermesse zu einer Zeit liegt, die für die Erwachsenen sehr günstig ist, so daß viele Erwachsene ständig eine Kindermesse hören. Es sei gefragt, ob die Schwierigkeiten nicht im Wesen des Meßopfers ihren Grund haben. Dieses ist ‚katholisch', d. h. allgemein, es wird von allen, der ganzen Gemeinde, gefeiert und ist für die Allgemeinheit bestimmt. Das gilt auch für die Lehrverkündigung, die sich an die Allgemeinheit wendet. Weiter ist zu erwähnen, daß unsere Kinder durch ihre eigene Messe keinen Kontakt mit dem Hochamt bekommen. Ob nicht gerade unsere Kinder- und Schulgottesdienste mit dazu beigetragen haben, das Volk vom Choral zu entfremden, ist eine Frage, die der Erörterung wert wäre. Es will mir scheinen, daß auf dem Lande das Verhältnis zum Choral viel positiver als in der Stadt ist. Mit dem Choral muß man aufwachsen. Nun, man könnte in der Woche bei der Schulmesse zu den Kindern sprechen. Auch das hat seine Bedenken. Einmal würde der Gottesdienst länger, was sowohl ungünstig für die Kinder wie für die Erwachsenen wäre.

Wir müssen dem Kinde dort die frohe Botschaft verkünden, wo seine Welt ist, und das ist die Schule und die Seelsorgstunde. Seitdem es Kinder gibt, gibt es auch Schulen. Da kann man eben auf seine Eigenart eingehen. Diese Belehrung muß sich in einem kleinen Kreise, eben in einer Klasse vollziehen. Wenden wir uns von hier aus zur Christenlehre! In den großen Gemeinden werden einige hundert Kinder unterrichtet, wobei der Priester seine Stimme überanstrengen muß. Was kommt denn dabei heraus? Da wäre es wohl besser, wenn wir statt der Christenlehre eine Kinderpredigt halten würden, wofür die Messe nach den oben dargelegten Gründen weniger geeignet ist. Nun schauen wir uns die Christenlehren in den kleinen Gemeinden an. Da sind andere Schwierigkeiten vorhanden. Die Kinder halten nämlich zurück, weil sie von den Eltern und größeren Geschwistern beobachtet werden. Die Kirche ist eben keine Schule, sondern Kultstätte. Und wenn Pfarrer Wirtz meint, daß keine andere Zeit und kein anderer Ort so wichtig sei wie die Botschaft vom Altare aus, so ist dies übertrieben. Gotteswort ist Gotteswort, ob es in oder außer der Kirche gesprochen wird. Genau wie es derselbe Beethoven ist, ob er nun von einem Künstler in einem Konzertsaal oder zu Hause gespielt wird. Jeder Priester wird bestätigen, daß durch eine persönliche Aussprache vielfach mehr erreicht wird als durch eine Predigt. Denken wir an Christus. Er predigt in den Synagogen. Er sprach im Freien und unterhielt sich mit einzelnen. Jedesmal war es das Heilandswort, und so ist es bei uns jedesmal das Priesterwort. Konstruieren wir keine Unterschiede, wo keine sind.

Ferner braucht das Kind nicht alles zu wissen. Darum wollen wir mit der Erklärung der Epistel ruhig warten. Denken wir daran, daß Petrus die Briefe des Apostels Paulus schwer verständlich nennt. Wie wenig verlangt doch die Kirche für die Zulassung zur ersten hl. Kommunion. Lassen wir die Kinder mit den Erwachsenen die hl. Messe feiern, was in den kleinen Gemeinden sowieso der Fall ist. Das Wichtigste ist, daß die hl. Messe wirklich gefeiert wird, worauf Pfarrer Wirtz mit Recht hinwies. Das wird für das Kind immer von starkem Einfluß sein.

Noch ein Bedenken sei erwähnt, nämlich die starke Betonung der Kirchenzucht. Wir müssen berücksichtigen, daß die Jugend mit dem Drill verseucht wurde. Darum muß alles von der Kirche gebannt werden, was nach Kaserne riecht. Wir wollen von Zucht und Disziplin nicht zuviel sprechen. Selbstverständlich soll das Kind zur ehrfürchtigen Haltung erzogen werden. Ob es aber nun bei einem Teil der hl. Messe die Hände faltet oder ins Buch oder zum Altar schaut, bleibt sich ziemlich gleich. Die Hauptsache ist, daß es ruhig und aufnahmebereit ist, dann haben wir genug erreicht.

Schaffung einer katholischen Atmostphäre außerhalb der Kirche.

Der Weg des Kindes soll sein: ‚vom Altar ins Leben und aus dem Leben zurück zum Altar'. So schreibt schön Pfarrer Wirtz in seinem Aufsatz. Das gilt nicht nur für das Kind, sondern für alle. Aber eine bange Frage: Wie ist der Weg vom Altar ins Leben? Führt er nicht in die eiskalten Regionen des Unglaubens? Welchen Schmerz bereitet uns die schulentlassene Jugend! Ich brauche nicht weiter darauf einzugehen, wie oft der Junge und das Mädchen von Jahr zu Jahr dem religiösen Leben mehr entfremdet wird. So stoßen wir von selbst auf die Probleme der allgemeinen Seelsorge, was das Hauptanliegen dieses Aufsatzes sei. Wie bewahren wir den Menschen, besonders die Jugend, vor dem Unglauben? Wie gewinnen wir den ungläubig gewordenen Menschen wieder zurück? Suchen wir uns Klarheit zu verschaffen, warum der heutige Mensch so leicht zum Unglauben kommt. Diese Klarheit soll uns die Dogmatik geben, die uns lehrt, daß der Glaube nicht nur allein durch die Gnade, sondern auch durch die freie Zustimmung des Menschen zustande kommt. Ferner müssen wir die Zustimmung nicht einmal, sondern ständig aussprechen. Es gibt also Gründe zum Glauben, wodurch der Wille bewegt wird, dem Verstande die Zustimmung zu befehlen. Diese Beweggründe üben keinen Denkzwang aus, sollen ihn auch nicht ausüben, damit der Freiheit Spielraum gelassen wird (Scheeben). Würde der Wille völlig unter dem Zwange der ihm vorgestellten Beweggründe handeln, dann würde er damit gerade seine Freiheit verlieren. Die Vernunft legt dem Willen Gründe vor, die für dieses, und solche, die für jenes Handeln sprechen. Aber der Wille kann diesen oder jenen Beweggrund in den Vordergrund und einen anderen in den Hintergrund treten lassen. Er kann sich über die Beweggründe erheben (Schmauss II, 1. Aufl. § 127). Scheeben sagt, daß man die Beweggründe zum Glauben zwar vordemonstrieren, aber nicht ohne und gegen den Willen des Menschen andemonstrieren könne (§ 42, n. 751). Er spricht sodann weiter von den ethischen Bedingungen und Einflüssen beim judicium credibilitatis: ‚Ist diese ethische Stimmung nicht vorhanden, vielmehr Scheu und Widerwillen im Gemüte herrschend, dann mag zwar immer noch die theoretische Überzeugung von der Wahrhaftigkeit Gottes in seinem förmlichen Worte im Geiste vorschweben, aber es fehlt die lebendige Auffassung dieser Wahrhaftigkeit in ihrer Beziehung auf die äußere Beglaubigung des Wortes (n. 754). Man kann sagen, wie es Gründe zum Glauben gibt, so gibt es ebensolche zum Unglauben, die in Konkurrenz mit den Glaubensmotiven treten. Die Motive zum Unglauben sind heute so zahlreich, so aufdringlich, daß man sich ihrer schwer erwehren kann. Die Bedingungen zum Glauben sind denkbar ungünstig. Es sei hier bei dieser Gelegenheit auf das Buch von Liener, Psychologie des Unglaubens, hingewiesen, der die Gründe zum Unglauben in reichhaltiger Weise aufzählt. Solche sind u. a. der Geltungstrieb, der Freiheitsdrang und das Recht auf Lebenslust. Er erwähnt auch die Ursachen, die durch unser eigenes falsches Verhalten die Mitmenschen zum Unglauben bringen, wie Angstreligion, fromme Selbstsucht, Leistungsfrömmigkeit u. a. m.

Dies alles muß sich folgenschwer auf den katholischen Menschen auswirken, der ja in der giftigen Atmosphäre lebt. Daher erklärt es sich auch, daß viele Katholiken, die zwar sonntags zur Kirche und ab und zu zu den Sakramenten gehen, kein positives Verhältnis zu ihrer Kirche haben. Sie fühlen sich nicht mehr als Kind der Kirche, die ihre Mutter ist. Scheeben schreibt: ‚Dieses Bewußtsein geht aber in dem Grade verloren, als man durch unkirchliche äußere Einflüsse oder durch eigenen Stolz der Stimme der alten Schlange Gehör gibt, welche uns einflüstert, jenes kindliche Verhältnis sei eine des freien Mannes unwürdige Unmündigkeit . . . Durch solche liberalen Einflüsse kann man schon den Geist des katholischen Glaubens verlieren, ehe man eine einzige kirchliche Glaubenswahrheit leugnet, und es bedarf da nur eines Anlasses, um auch ausdrücklich sich gegen die kirchliche Autorität aufzulehnen . . . Man beschönigt seinen Stolz damit, daß man sich sagt, das sacri-

ficium intellectus sei Selbstmord des Geistes (§ 43 n. 769).' Man sollte meinen, Scheeben habe dies alles jetzt, und nicht vor 70 Jahren geschrieben. In der Sprache der Hl. Schrift kann man sagen, daß der Weltacker von dichtem Unkraut erfüllt ist, zwischen dem etwas Weizen wächst. Der Unglaube wirkt wie ein Konzern, der ständig andere Betriebe aufsaugt.

Wir wollen zwar die Dinge sehen, wie sie sind, aber nicht verzweifeln. Wir müssen die ungläubige Atmosphäre entgiften. Wo ist der Weg? Pius XI. zeigt ihn uns, indem er uns zur katholischen Aktion auffordert. Er will alles mit katholischem Geiste durchdringen, wie Kino, Radio, Presse, Staat usw. Es sollen eben günstigere Bedingungen zum Glauben geschaffen werden. Vor allem geht es ihm um die Sichtbarmachung des wirksamsten Glaubensmotivs, das ist der katholische Laie, der als heiligmäßiger Christ in der Welt leben soll. Bis dahin ist noch ein weiter Weg. Wir haben zwar auch heute noch gute Katholiken, aber sie kommen mir vor wie Blendlaternen, die wir bei der Verdunkelung benutzten. „Nur ja nicht leuchten, sonst gibt es einen Skandal. So hieß es. Auch Pius XI. beklagt sich über die Schüchternheit der Laien. Aber nun wollen wir eine Gewissenserforschung mit uns selbst halten. Haben wir überhaupt die Laien zu Streitern Christi erzogen? Was haben wir eigentlich mit dem Gedanken des Papstes getan? Gewiß, wir haben gesagt, diese oder jene Organisation stellt sich in den Dienst der katholischen Aktion. Es war aber doch nur mehr eine Umetikettierung, wobei sich nichts Wesentliches änderte.

Die Verwirklichung der katholischen Aktion schneidet vor allem tief in unser priesterliches Wirken ein, da sie von uns eine ganz besondere seelische Haltung voraussetzt. Bei der engen Mitarbeit mit den Laien heißt es: Divide et impera! Das Imperieren, wenn ich so sagen darf, fällt uns nicht schwer, wohl aber das Dividieren. Wie mancher Pastor vermag es nicht einmal mit seinen Kaplänen zu tun, obwohl es doch seine nächsten Mitarbeiter sind. Da heißt es eben von seinen Machtbefugnissen und seinem Einfluß abgeben. In dem Lebensbild, das Prof. Neuß vom Weihbischof Stoffels gibt, befindet sich auch eine Betrachtung, die ein Pastor anläßlich der Ernennung seines Kaplans macht. Da merkt man so schön, wie der Pastor mit diesen Problemen ringt. Wenn das schon so schwer ist, wieviel schwerer wird erst die Mitarbeit mit den Laien sein. Da müssen wir umlernen. Denken wir allein an das Verhältnis, das mancher Pastor zu seinem Kirchenvorstand hat. Es ist für uns kein Ruhmesblatt, wenn sich Mitglieder des Kirchenvorstandes das Benehmen des Pastors verbitten, weil sie wie dumme Jungen behandelt werden.

Wie haben wir uns nun einzustellen? Wir wollen vor allem die Gnadenausstattung der Laien anerkennen, wodurch sie zu Laienaposteln ausgerüstet und berufen sind. Wir wollen ferner eine andere Meinung vertragen und ruhig anhören. Bei der Zusammenarbeit kann es natürlich passieren, daß uns ein Feuerkopf unbarmherzig auf die Hühneraugen tritt, welche zu besitzen wir nicht leugnen wollen. Es wird Ärger und Enttäuschungen geben, was uns aber nicht verdrießen darf. Der Laie ist so zu formen, daß er Mut, gepaart mit Klugheit, zeigt. Er muß Stützpunkt für die Schwachen sein, ihnen einen Halt geben. Solche Laien haben wir nötig, weil wir Priester ja gar nicht so an den einzelnen Menschen herankommen können, nicht nur in den großen Gemeinden, sondern auch in den kleinen. Uns Priestern obliegt die Aufgabe, sie vom Altare her zu formen, — hier ist dies voll und ganz berechtigt —, wir müssen sie für den Sühnegedanken begeistern. Sie sollen ihr Kreuz für ihre Mitmenschen aufopfern. Wieder sind die Rundschreiben der Päpste für uns wegweisend, weil wir in der sühnenden Liebe die größte Kraft haben, die Welt zu überwinden. So schaffen wir katholische Atmosphäre. Es sei bei dieser Gelegenheit auf den inhaltreichen Aufsatz in den Stimmen der katholischen Welt: 2. H., Priestergespräche in Dachau, von P. L. de Coninck, hingewiesen, der das Problem der katholischen Aktion auch behandelt.

Von der Jugend sind wir ausgegangen, zu ihr wollen wir zurückkehren. Wir wollen dafür sorgen, daß sie in einer gesättigten katholischen Atmosphäre aufwächst. Denken wir an die Kinder aus Mischehen. Wie arm sind sie doch, da sie in einem Zwiespalt aufwachsen, wodurch die Glaubenszustimmung so schwer gemacht wird. Es sei hier die Frage gestellt, ob man nicht eine Linie zwischen Mischehe und Simultanschule ziehen kann. Warum haben die Feinde der Kirche sofort die Konfessionsschulen kassiert, um ihre eigenen zu errichten? Denn die Adolf-Hitler-Schulen und ebenso die Ordensburgen waren nichts anderes als Konfessionsschulen. Hier sollte das Kind und später der junge Mann in ihrem Geiste aus einem Guß, ich muß sagen, satanisch geformt werden. Lernen wir von der Klugheit der Weltkinder. Unsere Jugend soll nicht hermetisch von der Außenwelt verschlossen werden. Aber die Kinder müssen Ruhe haben, sie sind noch nicht Kämpfer, sie sollen es noch werden.

Von der Seelsorge innerhalb und außerhalb des Kirchenraumes haben wir gesprochen. Die eine fordert die andere. Wir Priester schöpfen mit den Laien vom Altare die Kraft, um in der Welt zu wirken. Die letzten Päpste haben uns gezeigt, wie wir innerhalb und außerhalb der Kirche zu wirken haben. Ihre Rundschreiben sind unsere Quellen für die praktische Seelsorge, und mit diesen die Dogmatik, was in diesem Aufsatz versucht wurde aufzuweisen.

Alle Reformen in der Seelsorge münden in eine Reform von uns Priestern. Wenn diese nicht geschieht, ist alles andere eitel. Abschließend sei ein feines Wort von Feuling (katho. Glaubenslehre, S. 216) zitiert. Er spricht davon, daß es die Vollkommenheit der Geistes- und der Willens- wie der Gemütsdemut sei, sich so zu wollen, wie Gott uns will. Das mag auch für uns Priester gelten, nämlich der Priester zu sein, wie ihn Gott für diese Zeit fordert.

Predigt zur Bannerweihe der Frauenjugend.

Von Prof. Dr. Josef Hünermann.

Meine lieben Mädchen! Zu einer festlichen Stunde habt Ihr Euch hier versammelt. Heute soll Euer Banner seine Weihe erhalten. In einem kurzen Wort der Besinnung wollen wir über die Bedeutung dieses Geschehens sprechen.

Was ist es um ein Banner, um eine Fahne? Aus einer Zeit, da man die Banner noch in die Schlacht trug, lesen wir von tapferen Männern, daß sie sterbend das Banner mit ihren Leibern deckten. Sie wollten eher sterben, als das Banner, die Fahne preisgeben. Sie gingen für ihre Fahne in den Tod. Nur dem tapfersten, dem treuesten und zuverlässigsten Soldaten vertraute man das Banner an. Warum war ihnen die Fahne soviel wert? Es gibt darauf eine dreifache Antwort.

1. Das Banner, das Zeichen der Einheit. Um die Fahne geschart zogen die Mannen ins Feld, und wenn sie im Getümmel der Schlacht zersprengt waren, die Fahne war immer wieder der Ort der Sammlung und Einheit.
2. Das Banner war das Zeichen der Führung. Die Fahne zog der Truppe voran. Hoch flatterte sie über ihren Häuptern empor, den Weg, den sie nahm, war der Weg, auf dem die Truppen folgten.
3. Das Banner war das Zeichen der Zuversicht und des Sieges. Solange das Banner noch hoch im Winde flatterte, solange stand es gut um die Truppe, solange hatte sie Mut und Kraft. Wenn das Banner aber sank, war die Schlacht verloren. Nach siegreicher Schlacht pflanzte man zuerst an der eroberten Stätte das Banner auf. Das Banner war das Zeichen des Sieges.

So soll auch für Euch das Banner, dem wir nun die Weihe geben, diese dreifache Bedeutung haben. Es soll

1. ein Zeichen der Einheit und der Sammlung sein. Wen wollt Ihr in Eurem Bunde um das Banner scharen? Ihr wollt unter das Banner rufen die katholische Frauenjugend Eurer Pfarrgemeinde. Junge Menschen, die groß denken von ihrem Leben. Die in einem frohen Wirklichkeitssinn das Ganze sehen, die Welt dieser sichtbaren Schöpfung und die Welt des Glaubens, der Natur und der Gnade. Junge Menschen, die wissen, daß da oben über den Sternen ein guter Vater wohnt, das unser Leben Gabe und Aufgabe zugleich ist. Daß Gott uns in seiner Liebe erschaffen hat! Daß er uns behütet und leitet bei Tag und bei Nacht! Ja, daß er uns in Gnade zu seinen Kindern erhoben hat. „Wir heißen Kinder Gottes und sind es auch!"

Meine lieben Mädchen! Wen wollt Ihr um Eure Fahne scharen? Junge Menschen, die den Gedanken der Gotteskindschaft leben, die aus ihm ihre Kraft schöpfen zu einem unbesiegbaren Lebensmut. Die aber auch als

Gotteskinder wissen um ihren Adel und um ihre Verpflichtung. Junge gläubige Menschen, mit hochgemuten Herzen, deren Leben ein Gottesdienst ist, eine einzige Antwort der Liebe, mit der sie ihrem Vatergott danken. Eine heilige Treuschar Gottes!

Doch damit nicht genug! Ihr wollt die Frauenjugend rufen. Wir Katholiken sehen die ganze Wirklichkeit, sehen auch den Unterschied der Geschlechter und begreifen die gottgewollte Spannung, die aus der Verschiedenheit der Geschlechter sich ergibt, ganz tief. Wir sehen nicht allein den äußeren körperlichen Unterschied, sondern wir begreifen den Menschen als eine Ganzheit aus Leib und Seele und wissen, daß Mann und Frau unterschieden sind in ihrem ganzen Wesen, daß aus diesem Verschiedensein auch der geistigen Anlagen und Kräfte eine verschiedene Berufung und Aufgabe folgt. Wenn der Mann das Leben zeugt, ihm die Existenz sichert durch seiner Hände Arbeit, wenn er das Leben ordnet und ihm nach außen hin einen Raum erkämpft, so ist es die Aufgabe der Frau, das Leben zu empfangen, zu tragen und zu hüten und zu pflegen, das Leben in seinem ganz weiten Bereich verstanden, das körperliche und das geistige Leben, das natürliche und das übernatürliche Leben. Ja selbst im Zueinander der Geschlechter im Beruf und im öffentlichen Leben, hat die Frau eine große und gewaltige Aufgabe zu erfüllen. Wenn sie in ihrem fraulichen Wesen natürlich und gesund und edel und beherrscht ist, dann strahlt sie eine Atmosphäre aus und wird wahrhaft zur Gehilfin des Mannes, auch für sein persönliches Menschsein. „Es steht und fällt ein Volk mit seinen Frauen."

Meine lieben Mädchen! Wen wollt Ihr um Eure Fahne scharen? Die Frauenjugend Eurer Pfarrgemeinde, soweit sie noch ein Gespür hat für ihre Würde und für die Aufgabe fraulicher Berufung und in gemeinsamem Streben ihrer Aufgabe entgegenreifen will. Euer Wahlspruch lautet: „Rein, reif und reich!"

Ihr wißt, daß in letzter Zeit außerhalb der Kirche Jugendgemeinschaften gegründet werden, in denen Jungen und Mädchen in einer Gruppe sind, gemeinsam wandern und zelten und sich vergnügen. Meine lieben Mädchen! Die katholische Jugend lehnt das ab. Aus welchem Grunde? Wir sind gewiß nicht gegen eine Begegnung der Geschlechter, wir wären ja sonst gegen die Schöpfungsordnung. Aber wir sind der Meinung, daß eine Begegnung erst dann erfolgen sollte, wenn sie sinnvoll ist, und unter solchen Formen, die sinnvoll bleiben. Eine solche Vorausschau ist aber erst dann gegeben, wenn das junge Mädchen eine Ausreifung ihres fraulichen Wesens erfahren hat — wir meinen damit nicht nur eine körperliche, vielmehr eine geistige Reife —, und wenn der Jungmann ausgereift ist zu einer wirklich männlichen Art. Erst dann können sie in ihrer Begegnung einander auch bereichern und veredeln. Wenn die Begegnung früher geschieht, ist sie sinnlos und gefährdet nur die ruhige Ausreifung der geistigen und charakterlichen Art der Geschlechter. Das burschikose Mädchen, das alles frauliche Fein- und Taktgefühl verloren hat, und der feminine Mann, der so gar kein Mann ist, sondern die weichliche Karikatur eines Mannes, sind das Ergebnis einer solchen Fehlleitung. Deswegen lehnen wir die gemeinsame Jugendgruppe von Jungen und Mädchen ab, nicht weil wir gegen eine gesunde Begegnung der Geschlechter sind, sondern weil wir sie für sie bereiten und erziehen wollen.

2. Die Fahne ist das Zeichen der Führung. Euer Banner trägt das Bild Mariens. In Maria erblickt Ihr das Idealbild gottgewollter Frauen- und Mädchenart, das Euch führen soll, das Euch voranleuchten soll in Eurem Weg durch das Leben. Ihr wollt in Euren Reihen ganz bewußt eine marianische Frömmigkeit und eine marianische Idealbildung pflegen. Es gibt kein schöneres und tieferes Wort, das den Inhalt fraulicher Sendung umgreift, als das Wort der Stunde von Nazareth: „Ecce ancilla Domine", „Siehe, ich bin die Magd des Herrn!" Neulich fiel in einem Gespräch mit einem Familienvater das Wort: „Für den Mann heißt es: durch Maria zu Christus, für die Frau aber heißt es: wie Maria zu Christus"! An diesem Wort ist, wenn man es nicht einseitig überspitzt, sehr viel Wahres. Auch für den Mann ist Maria das Idealbild christlicher Lebensauffassung, aber für die Frauen und Mädchen gilt das doch in viel höherem Maße. Maria war die große Christusträgerin und Christusgebärerin, die das Licht in diese Welt gebracht hat, das Licht des Lebens, der Liebe und der Hoffnung, das Licht, das alle Finsternis erleuchtet. So wollt auch Ihr Eure Aufgabe darin sehen, in stillem Dienst, wo immer Ihr stehen mögt, in Eurer Familie, in Eurem Beruf und in Eurem Volke, Christus in diese Welt zu tragen, Lichtträgerin zu sein des Lebens der Liebe und der Hoffnung. Lichtträgerin, durch den Reichtum Eures begnadeten Lebens, durch Euer edles und gutes frauliches Wesen! Ich las vor einiger Zeit ein tiefes Wort von Hermann Klens: „Eine Frau wirkt mehr durch ihr Sein als durch ihr Tun." Wenn jede von Euch eine andere Maria wäre, wieviel Friede und Freude, wieviel Liebe und Licht würdet Ihr um Euch verbreiten, wie würdet Ihr zum Segen werden für die Menschen, für die Gott Euch bestimmt hat.

3. Eure Fahne sei Euch das Zeichen des Sieges.

Meine lieben Mädchen! Wir wollen in nüchterner Wirklichkeit das Leben sehen, wie es ist. Neben dem Reiche des Lichtes gibt es ein Reich der Finsternis, auch hier in dieser Welt. Zwischen Licht und Finsternis, Leben und Tod, ist ein gigantisches Ringen, Als Kinder des Lichtes habt Ihr einen harten Kampf zu führen. Der erste Schauplatz dieses Kampfes ist Euer eigenes Innere. Es kämpft in Eurem eigenen Innern eine ganz erbärmliche und engherzige Ichsucht, Eitelkeit und Empfindlichkeit mit dem besseren großherzigen und hochgemuten Menschen, mit dem Menschen einer selbstlosen Liebe und strahlenden Güte. Es kämpft in Eurem Innern eine ganz erbärmliche Launenhaftigkeit, Feigheit und Sinnlichkeit, mit dem Menschen einer zielklaren Selbstbeherrschung und edelmütigen Treue, mit dem Menschen aus Anmut und Kraft. Satan schläft nicht. Mit allen Künsten der Verführung, der Heuchelei und Schmeichelei sucht er Euch zu betören und zu fangen. Es ist mir als wenn jedes junge Mädchen heute ein Schwert in seiner Hand halten müßte, um alle Fallstricke satanischer Bosheit zu zerschlagen. Wie viele werden nicht feige und mutlos? Gibt es nicht viele in der Frauenjugend, die gar nicht mehr die Kraft haben, gegen den Strom zu schwimmen, gegen diesen Strom einer unchristlichen Zeit und anzukämpfen gegen die Dämonie einer das Gute und Christliche terrorisierenden öffentlichen Meinung? Wenn ein Mädchen treu und fest seinen Weg geht, wenn es das hohe Gut seiner fraulichen Kraft rein und ungeschwächt durch diese Welt tragen will, dann wird es verlacht und verhöhnt, gehänselt und bespottet. Wie viele werden schwach? Wie viele lassen sich betören? „Man kann doch nicht gegen den Strom schwimmen! Es ist eben eine andere Zeit. Man kann nicht dagegen an." Nein! Man kann doch dagegen an! Und wenn eine ganze Welt sich gegen uns verschworen hätte. Wo immer ein tapferes und hochgemutes Mädchen in diesem Kampfe steht, sei es gesegnet! Hoch über Ihren Häuptern wollen wir das Banner Mariens entrollen, das Banner des Sieges und der Zuversicht, das Banner der großen und siegreichen Frau, die der Schlange den Kopf zertreten hat. Ein Kind Mariens kann nicht verloren gehen! Es ist noch nie erhört, daß jemand, der Ihre Hilfe angerufen hätte, nicht die Macht Ihrer Fürbitte erfahren hätte, die Macht dieser großen Patronin und Königin des Himmels.

Meine lieben Mädchen! So soll Euch das Banner ein Zeichen der Sammlung sein, ein Zeichen der Führung und ein Zeichen des Sieges. Möge niemand von Euch diesem Banner untreu werden! Ja, möge es Euch voranleuchten in allen guten und bösen Tagen Eures Lebens.

Heil Dir, Du frohe und hochgemute Jugend Mariens!

DIE ROS IST OHN WARUM: SIE BLÜHET, WEIL SIE BLÜHET,
SIE ACHT NICHT IHRER SELBST, FRAGT NICHT, OB MAN SIE SIEHET.

Angelus Silesius

Beilage zum Kirchlichen Anzeiger der Diözese Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.

Die Pfarrgemeinde

Mitteilungsblatt für die pfarrgemeindliche Arbeit und Standes-Seelsorge

Stück 13 | Aachen, den 1. Dezember 1946 | 1. Jahrgang

Die Theologie und unsere Glaubensverkündigung.

Prof. Dr. Hermann Josef Brosch.

Zunächst ein Wort zur Einführung: Unsere Seminaristen waren eben nach ihren ersten Erfahrungen während des Feriendiakonates, der vorpriesterlichen Begegnung mit der Seelsorge, wieder ins Seminar zurückgekommen. Man tauschte seine Beobachtungen aus. Man wollte sie fruchtbar machen für die letzte Phase des Seminarstudiums. Fragen und Antworten gingen hin und her. Fragen, wie die: ob denn die Bildung des Seelsorgers nach Inhalt und Geist überhaupt geeignet sei, überzeugend den Lebensfragen der heutigen Zeit und Menschen zu begegnen. Antworten, wie etwa diese, die sie sich selbst gegeben oder der Pfarrer ihnen schonend angedeutet hatte: Ihre Glaubensverkündigung sei zu abstrakt, zu unwirklich und lebensfremd gewesen. Umgekehrt schien ihnen die Predigt ihres Pfarrers zu arm und peripher, zu wenig geeignet, in die Tiefe der Glaubenswelt einzuführen, um daraus christliche, verantwortungsvolle Persönlichkeiten zu bilden. Die Seminarbildung wieder müsse die christlichen Grundwahrheiten mehr auf das Anwendbare als auf das Spekulative hin vermitteln. Die formale Seite der Glaubensverkündigung nehme einen zu breiten Raum ein zum Schaden der materialen Glaubensverkündung. Die erstere sei nach Vermittlung einer kurzen Grundlage während der Seminarzeit der Erfolge der Praxis, letztere aber sei Sache angestrengten Studiums, wozu die Praxis nicht mehr die günstige Gelegenheit wie im Seminar biete. Es waren ernste Fragen, die wohl alle echten Seelsorger stellen und auch früher gestellt haben.

Die Antwort darauf wurde im Anschluß und im Geiste eines großen Seelsorgers und ebenso großen Theologen, J. M. Sailer, gegeben. Ihm ist eine umfassende, klare und heilstheologische Kenntnis der Glaubenswahrheiten eine Grundforderung für den „Seelensorger". Der ganze erste Band seiner „Vorlesungen aus der Pastoraltheologie"*) ist dem Inhalt der Heilstheologie gewidmet, während bedeutend kürzer im zweiten Band die formale Seite der Verkündigung und diese auch wieder unter theologischen Rücksichten behandelt wird. In diesem Zusammenhang sei zugleich auf ein neuzeitliches, ganz wertvolles Buch von Th. Soiron O.F.M., Die Verkündigung des Wortes Gottes. Homiletische Theologie, Freiburg 1943, hingewiesen. Auch Soiron geht es in erster Linie um die Theologie und den Inhalt der Glaubensverkündigung. Sailer wie Soiron sind ganz inspiriert vom Lehrinhalt der Hl. Schrift, Soiron darüber hinaus von einem der großen Hochscholastiker, von Bonaventura.

Der schriftliche Niederschlag der Aussprache in dieser Abhandlung wird sich darauf beschränken, nur von der stofflichen materialen Seite her die Grundsätze der Glaubensverkündigung und ihre Berührung mit der Glaubenswissenschaft herauszustellen. Von woher sollen zunächst die grundsätzlichen Forderungen ihre Begründung finden? Etwa von zeitbedingten Erscheinungen, wie sie M. Pfliegler, Predigt und Prediger in der Zeit, S. 36 ausspricht?: „Ich möchte mir selber meine Sorge von der Seele reden und bitten, daß das Wort als Bruderwort aufgenommen wird. Das Beängstigende dieser Lage ist nämlich: Wir Katholiken, im besondern wir Priester, sind, so wie heute die Sache liegt, den Anforderungen der religiös erwachten Menschen nicht ganz gewachsen. Und gerade die religiösesten Menschen finden heute so schwer nicht trotz, sondern oft gerade wegen unserer Verkündigung den Zugang zur Kirche. Die meisten Geistlichen haben die großen geistigen und religiösen Entscheidungen der Zeit noch nicht wahrgenommen . . . . Wir haben das Sendungsbewußtsein zur Eroberung der Welt verloren. . . . Es ist eine Notwendigkeit, aber für viele ein Verhängnis, daß sie die Theologie einst für das Examen studierten. Da eignet man sich das heilige Wissen nicht betend, sondern rein zweckmäßig und assoziativ an. So ein Wissen kann die Prüfung des Lebens nicht bestehen. Wenn ein so vorgebildeter Priester einem ernsten religiösen Frager begegnet, ist dieser oft entsetzt über die, wie er meint, geringe theologische Bildung des Geistlichen."

Ob diese Worte zu hart sind, ob sie zutreffen, soll dahingestellt bleiben. Man wird wohl besser die Frage nach dem rechten Wissen und der rechten Glaubensverkündigung von dem verpflichtenden Wort der Hl. Schrift aufrollen und aufhellen. Die Antwort ist zusammengefaßt in dem Sendungsauftrag Christi: „Gehet hin und kündet das Evangelium aller Kreatur" (Matth. 28,19) und in der Ankündigung des Grundthemas des Römerbriefes von Seiten des Völkerapostels: „Denn ich schäme mich des Evangeliums nicht. Es ist ja eine Gotteskraft zum Heil für jeden, der glaubt . . . denn in ihm wird offenbar die Rechtfertigung, die von Gott kommt, aus dem Glauben und zum Glauben (Römer 1,16 ff.)." Demnach ist die frohe Botschaft für alle Zeiten des Menschen bestimmt, darum muß sie auch für alle vernehmbar werden. Und was an ihrem Inhalt entscheidend ist, nennt der Apostel die göttliche Kraft, die durch die Annahme im Glauben zum Heil führt.

Wer Künder der frohen Botschaft sein will, soll sie selbst lebendig in sich tragen. Darum die erste Forderung: Jeder Seelsorger muß ein begrifflich-klares und zugleich ein konkret-heilstheologisches Wissen haben. Das heißt also einmal, die Theologie, vor allem die Dogmatik, in ihrer begrifflichen Schau kennen. Diese will vorwiegend den metaphysischen Kern der Dogmen ermitteln, was beispielshalber in der Gotteslehre durch die Untersuchung der Begriffe von Person und Natur, der Ausgänge und Beziehungen, in der Christologie durch die Untersuchung der hypostatischen Union, durch die Herausstellung des Charakters der Sühne, der Verdienste, des befreienden Loskaufes und des Opfers geschieht. Und ähnlich ist die Aufgabe für die übrigen dogmatischen Gebiete. Selbstverständlich gibt es auch in dieser Schau eine Verknüpfung der Wahrheiten untereinander. Sie ist aber in erster Linie eine logische im Gegensatz zur organischen, ontologischen und geschichtlichen, die vorzüglich mit der heilstheologischen Schau der Dogmen gegeben ist. Für die begriffliche Schau spielen die Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes die Hauptrolle; ist ja im katholischen Denken das vom Heiligen Geist geleitete Lehramt des fortlebenden Christus die unmittelbare Glaubensquelle. Dies soll freilich nicht so verstanden werden, als wolle das Lehramt das Wort Gottes selbst überflüssig machen und den Heilsgehalt des Glaubens ersetzen. Im Gegenteil, es schützt ihn gerade vor subjektiver Umdeutung und willkürlicher Entstellung. Gefahren, die bei der individuellen Schriftdeutung im Sinne der Pseudoreformatoren gegeben sind. Das Lehramt will weiter Brücke zum Heilsinhalt der Dogmen sein. Hier gilt die Mahnung Sailers an die Seelsorger: „In all euren Übungen sorgt zugleich für Wahrheit und Klarheit" I,68.

Für den Seelsorger, den Prediger und Katecheten dürfte aber die heilstheologische Schau von weit größerer Bedeutung sein. Denn um des Heiles willen offenbarte sich gerade das Wort Gottes. Hier geht es nicht mehr um den metaphysischen Gehalt der geoffenbarten Wahrheit, sondern um die Heilsfülle und Heilsmacht, die im metaphysischen Gehalt abstrakt zusammengefaßt ist. Es handelt sich bei der mehr spekulativen Theologie einerseits und der Heilstheologie andererseits keineswegs um zwei verschiedene Wahrheiten oder Gegenstände, sondern nur um eine verschiedene Sicht des gleichen Objektes der Offenbarung. Gilt schon im natürlichen Bereich, daß das Sein

*) Anmerkung: Benutzt wird hier die 3. Auflage, München 1812. Die den Zitaten nachgesetzten röm. Zahlen zeigen den Band, die arabischen Zahlen die Seitenzahl an.

wahr und werthaft zugleich ist, so gilt dies noch mehr vom übernatürlichen Sein. Denn auch in dieser höheren Ebene bleibt das Axiom bestehen: „Verum et bonum (als ontologische Werte) convertuntur." In der Heilstheologie wird die geoffenbarte Wirklichkeit konkret, lebendig und personal gezeichnet, in der spekulativen Theologie dagegen im Begriff abstrahiert, logisch und sachlich. Deshalb steht für die heilstheologische Sicht die Heilige Schrift an erster Stelle, wie auch die Schriften der Väter vorzüglich aus dieser Schau heraus ihre Theologie darlegen. Man erinnere sich beispielshalber wie konkret, bildhaft die ersten Kapitel der Genesis die Hauptwahrheiten über den Menschen darstellen: seine absolute Abhängigkeit von Gott, seine daraus sich ergebende Verpflichtung zum Gottesdienst, des Menschen Größe und Armseligkeit und des Mannes Ergänzungsbedürftigkeit. In allem aber erscheinen diese Wahrheiten als „Gotteskraft zum Heil" (Röm. 1,16). Nicht anders werden im Neuen Testament die Offenbarungswahrheiten dargestellt. Der Vater Gott ist es, der durch Jesus Christus im Hl. Geiste in unser Dasein eingreift. Denn die Hl. Schrift ist Geschichte des Menschen und der Welt von Gott her, mit Gott und zu Gott. Auf diese praktische Theologie in heilsgeschichtlicher Sicht wirft Sailer sein Hauptaugenmerk und gibt wertvolle Grundregeln und kostbare Proben dafür, die heute noch gültig sind. Von der Hl. Schrift sagt er: „Du siehst darin Gott mit den Menschen handeln. Der Schöpfer der Menschen redet menschlich mit den Menschen, gebeut, richtet, strafet, verheißet, belohnet, gibt. Gott ist keine kalte Idee, die von der Vernunft so oder anders bearbeitet wird, sondern ein lebendiges Wesen, das spricht und handelt, fraget und antwortet, schaffet und ordnet" (I, 253). Daher gehört die Heilstheologie und damit die praktische Schriftkenntnis zu den Grundvoraussetzungen des Seelsorgers. Vom „Sinn des Buchstaben" und dem „Sinn des bloßen Begriffes" will sie gerade zum „Sinn des Geistes" hinführen (I, 76). Das aber bedeutet harte Arbeit und betrachtendes Beten. Ohne das wird unsere Predigt subjektives, unverbindliches Wort, oder dürftiges, äußerliches, oberflächliches Wort, das sich auf Gott berufen möchte, ihn aber nicht in seiner Kraft und Tiefe repräsentiert, das damit Gefahr läuft, ihn dem Gespött der Menschen preiszugeben. Im Glaubenswort soll offenbar werden „Die Rechtfertigung" — also das Heil — „das von Gott kommt aus dem Glauben zum Glauben" (Röm. 1,17).

Zum heilstheologischen Wissen gehört schließlich eine gründliche Kenntnis echter Liturgie, die gelebtes Dogma ist. Jene Liturgie ist gemeint, die nicht in der äußeren Form aufgeht, sondern das innere Geschehen des Heilsmysteriums kennt. Hier wird unser Heilswissen zur Heilstat. Der Glaube ist ja nur Anfang und Fundament unseres Heiles. Im Mysterium der sakramentalen Liturgie wird unser Heil gewirkt. Das Mysterium Christi wird hier vom Christen mit-gelebt und mit-vollzogen. Von der Liturgie aus strahlt Christi Heilstat auch hinüber in den natürlichen Raum des Alltags und heiligt ihn als Mittel zum übernatürlichen Ziel. Die Glaubensverkündigung findet in der Liturgie ihren konkreten und natürlichen Ansatzpunkt und wird auch von hier ihre schönste Erfüllung finden. Einzig in der Liturgie der katholischen Kirche ist das Heil in Christus zur umfassendsten, immerwährenden und lebendigsten Anschauung gebracht.

Der zweite Grundsatz lautet: Alles Glaubenswissen muß ganzheitlich, christozentrisch sein. Sailer nennt es „Zentralblick in das Wesen des Christentums" (II, 9). „Der Zentralblick des Predigers ist der Blick, der von den Radien des Christentums in den Mittelpunkt desselben hinein und von dem Mittelpunkt heraus in alle Radien sieht" (II, 9). Die einzelne Glaubenswahrheit erscheint erst in ihrer vollen Größe, Schönheit, Heilsmächtigkeit und Überzeugungskraft, wenn sie in ihrem inneren, organischen Zusammenhang gesehen wird. Was ist z. B. die heiligmachende Gnade, die in einer Katechismusdefinition nur als jene innere, übernatürliche Gabe, durch welche wir gerecht, heilig, Kinder Gottes und Miterben des Himmels werden, bestimmt ist? All das ist wahr. Aber welche Tiefe und Fülle tut sich erst auf, wenn wir die heiligmachende Gnade Gottes in ihrer konkreten Geschichtlichkeit und Daseinsweise sehen, in ihrem „Woher" und „Wohin": Von Ewigkeit her für jeden Menschen vorausbestimmt, im ewigen Worte ausgesprochen und im Heiligen Geiste zur göttlichen Schöpfertat bereit, bedeutet die heiligmachende Gnade Teilnahme des endlichen Geschöpfes an Gottes Natur und seinem dreipersönlichen Leben; schon der erste Adam hatte daran als Vater des Menschengeschlechtes und Pflegevater des Heils nach Gottes Schöpferwille Anteil, bis er es kraft seiner Entscheidung wider Gott für sich und die Menschheit in der Ur-Sünde verlor; das Menschengeschlecht konnte dieses göttliche Leben nur wiedergewinnen in einer neuen Schöpfertat Gottes, im zweiten Adam, im Gott-Menschen; in ihm, und zwar in und mit der Mensch-Werdung des Ewigen Wortes, wurde die gesamte Menschheit wieder zusammengefaßt und ihre Teilnahme am göttlichen Leben durch Kreuz und Auferstehung und Erhöhung prinzipiell von neuem begründet; jedem Einzelnen aber wird diese Teilnahme tatsächlich ermöglicht und zugänglich in der gläubigen Einheit mit Christus durch die heiligen Sakramente, die Mysterien Gottes, in denen der erhöhte Herr in Kraft oder gar in persönlicher Gegenwart durch Zeit und Raum das Heil der Menschen wirken will bis zur Vollendung der ganzen Schöpfung bei der Wiederkunft, wenn alles wieder heimgeholt ist zum Vater; denn dieses göttliche, im Sakrament gewährte Leben wird vom Menschen gewonnen wie ein heiliger Keim, der, je mehr der Christ in das Christusmysterium hineinwächst, aus der irdischen Hülle herausstrebt, bis er durch das Sterben in Christus hindurch, ganz enthüllt in der schauenden Liebe und im liebenden Schauen seine Erfüllung gefunden hat. Eine solche ganzheitliche und Tiefensicht hat jedes Dogma. Es steht nicht isoliert da, sondern nur als Teil einer ganzen, überkosmischen Welt mit überkosmischen Breiten und Tiefen.

Der Mittelpunkt aber ist die Person des Gottmenschen, der „als Ebenbild des unsichtbaren Gottes, als Erstgeborener vor aller Schöpfung" (Kol. 1,15) in die Ewigkeit des dreifaltigen Gottes und als „das Wort, das Fleisch ward" (Joh. 1,14) in die Zeitlichkeit des erlösten Menschen hineinragt und so zum Angelpunkt aller Wirklichkeit wird. Sailer faßt diesen Zentralpunkt in dem einen Satz zusammen: „Gott in Christus – das Heil der Welt" (II, 11). Von ihm leiten alle Wahrheiten des Christentums ihre Heilsfülle und Heilswirklichkeit ab. In ihm sind sie aus der Abstraktheit in die geschichtlich-konkrete Lebendigkeit gehoben. Christlicher Glaube ist Glauben an die Wirklichkeit Jesu Christi, Glauben an die Heilsmacht seiner Taten. Christentum ist nur wirklich als Christussein und lebendige Christusnachfolge, sonst bleibt es im besten Fall ein geglaubter Begriff. Der Glaube an Christus wird so zur personalen Christusbegegnung, und nur in dieser personalen Verbindung wird Glaubenserkenntnis und Glaubensbekenntnis neuformende Macht, „da er ja alles trägt durch das Wort seiner Kraft" (Hebr. 1,3). So werden im Gotteswort „die Kräfte der künftigen Welt wirksam" (Hebr. 6,5).

Schon das vatikanische Konzil hat der Glaubenswissenschaft das ganzheitliche Wissen als Aufgabe gestellt; es weist hin auf „die überaus fruchtbare Einsicht in die Geheimnisse, die aus ihrem Zusammenhang untereinander und ihrem Zusammenhang mit dem letzten Ziel des Menschen" erwächst (D. 1796). Was ist dieses letzte Ziel anders als das Heil in Christus, „in dem allein Heil ist" (Apg. 4,12), „der als Wort dieses Heiles an euch gesandt wurde" (Apg. 13,26). So begegnen sich auch hier wieder in dieser Ebene Glaubenswissenschaft und Glaubensverkündigung.

Noch ein anderer Gedanke beleuchtet die Bedeutung des ganzheitlichen Wissens für die Glaubensverkündigung. Wie oft stellt die Moralpredigt moralische Forderungen losgelöst vom Dogma hin. Daher kommt es, daß sie oft so anspruchsvoll und unmotiviert wirkt, so wenig überzeugend wie das unerlöste Gesetz des Alten Bundes. Demgegenüber warnt Sailer vor jenem Geist, der „die Prediger des Evangeliums in kalte Sittenredner und die heilige Liebe in stoische Selbständigkeit umzuwandeln strebt" (II, 65). „Keine Umwandlung ohne den Geist Christi: ohne den Geist Christi, der den innersten Menschen umschafft, keine heilige Liebe; ohne heilige Liebe kein Friede Gottes in uns. Sieh, wie sich uns auch hier wieder die Grundidee des Christentums mit Macht verkündet!" (II, 67). Die christlichen Forderungen sind also so darzustellen, daß sie aus dem christlichen Sein erwachsen. Agere sequitur esse. Darum trennten die Väter und Hochscholastiker auch die Glaubenslehre noch nicht von der Sittenlehre. Und auch die Hl. Schrift kennt keine sittlichen Forderungen, die nicht in Zusammenhang mit dem ontologischen Sein stehen. Nur ein Beispiel greifen wir heraus. Im dritten und vierten Kapitel des Kolosserbriefes zeichnet der hl. Paulus das christliche Lebensideal. Die einzelnen Pflichten, als Verwirklichung dieses Ideals, erscheinen in ihrer Verwurzelung mit dem neuen Sein des Menschen in Christus. Wer in das Mysterium Christi hineingezogen ist, wird auch aus ihm heraus handeln.

Darum fordert Sailer zusammenfassend für den guten Seelsorger, daß er die einzelnen Wahrheiten aus dieser Zentralidee heraus sehe, „daß sie dem Blick des Predigers

gegenwärtig sei, und daß sie für das Gemüt des Predigers eine anschauliche, d. i. zur Anschauung hinreichende Klarheit habe" (II, 10). Diese christozentrische Ganzheit schafft auch eine neue und starke Motivierung zur Annahme der Glaubenswahrheiten. „Wichtig ist für uns jede Lehre, die, hell erkannt, viele andere, verborgene Lehren uns aufschließt. Wenn also der Prediger den unendlichen Reichtum der Wahrheiten, die in dem Schoße einer Grundlehre verborgen liegen, enthüllt, so hat er die Grundlehre in ihrer Wichtigkeit dargestellt" (II, 141 ff.).

Der dritte Grundsatz für die Erneuerung von Predigt und Katechese ist die Forderung nach einem universalen Wissen. Der Mensch lebt in Raum und Zeit. Der Glaube ist eingebettet im konkreten Zeitgeschehen. Auch der christliche Mensch lebt in den Katastrophen der Weltgeschichte und in dem individuellen Schicksal seiner eigenen Person und Umgebung. Soll daher die Glaubensverkündigung keine freischwebende Größe für zeitlose Schattenbilder sein, so muß sich das heilstheologische, ganzheitliche Wissen mit dem natürlichen hinter- und vordergründigen Wissen der Zeitläufe verbinden, die ausstrahlen bis in die kleinsten Gemeinden. Der Mensch sucht im Glauben eine Antwort auf die Fragen, die ihm seine Zeit und sein Schicksal aufgeben. Ihnen gegenüber soll sich ja gerade der Glaube als Lebensmacht und gestaltende Kraft erweisen. Jeder verantwortungsbewußte Seelsorger wird daher sachlich, grundsätzlich wertend und wegweisend, orientiert sein müssen über die großen Probleme und Fragen seiner Zeit. Nicht nach Art einer Information der Tageszeitung, sondern im Geist unserer besten, grundsätzlichen Zeitschriften universaler katholischer Bildung. Ich darf in diesem Zusammenhang verweisen auf zwei bekannte und eine neue Zeitschrift, die sich für das Gesagte empfehlen: „Stimmen der Zeit", „Die neue Ordnung" und „Hochland", die im Buchhandel wieder zu beziehen sind.

Für meine einfachen Verhältnisse, wird mancher entgegnen, brauche ich solche Erörterungen nicht, meine Leute haben andere Sorgen! Man täusche sich nicht! Auch die kleinen Sorgen und Fragen des Alltages haben ihre Wurzel in den großen Problemen des Menschen, der Gesellschaft und der Geschichte, auch wenn sie vordergründig noch so unbedeutend erscheinen möchten. Ich erinnere nur an den täglich sich gerade in den kleinsten Landgemeinden offenbarenden Mammons- und Genußgeist. Sie erwachsen in diesem Umfang als Massenphänomen grundsätzlich aus den allgemeinen Strömungen der Zeit, dem Materialismus und der reinen Diesseitigkeit. Nur wer die Strömungen kennt, kann sie auch positiv überwinden durch die richtige Einordnung der Materie in die christliche Wertordnung des Seins. Ähnlich liegen die Dinge bei der sich anmeldenden Abwanderung christlicher Menschen in das Lager des Sozialismus. Da genügt es nicht, die Einzelerscheinungen mit einer donnernden Predigt bannen zu wollen. Hier tut eine universale Orientierung, auch des unkompliziertesten Landpfarrers, aus einer allgemeinen grundsätzlichen geistigen Sicht dringend not. Eine Kenntnis der christlichen Eigentums- und Gesellschaftslehre, die die Ordnung der Lex eterna auf die konkreten Verhältnisse anzuwenden versteht, die weiß, daß das, was menschlichen Rechts geworden — so die Besitzverteilung, — nicht unwirksam machen darf, was natürlichen oder göttlichen Rechtes ist — nämlich die Befriedigung des Lebensdaseins aller. Wirksam kann man diesen Strömungen nur begegnen in dem positiven Aufweis der Lehre der Kirche. Das war die Art der Glaubensverkündigung eines hl. Paulus. Man nehme nur den Römerbrief, um ein Beispiel herauszugreifen, wo Paulus grundsätzlich Judentum und Heidentum in ihrem Prinzip charakterisiert als Religion des Naturgesetzes oder alttestamentlichen Gesetzes, demgegenüber er das Christentum als die Religion aus dem Glauben und der Rechtfertigung in ihrer prinzipiellen Überlegenheit zeichnet.

Und wäre es wohl zu einer Pseudoreformation im 16. Jahrhundert gekommen, wenn der Seelsorger zeitig die Einzelerscheinungen in ihrer geistigen Wurzel gesehen hätte und ebenso zeitig grundsätzlich Abhilfe geschaffen hätte? Und wären uns vielleicht nicht auch die letzten Katastrophen unserer deutschen Geschichte erspart geblieben, wenn wir die vereinzelten Vorerscheinungen zeitig prinzipieller gesehen und ihnen gegenüber die Grundanschauung der christlichen Religion und Kultur als innere Kraft aufgerufen und zur gestaltenden Lebensform fruchtbar gemacht hätten?

Man möge mich nicht falsch verstehen, als gehöre ein solches geistesgeschichtliches Wissen auf die Kanzel, denn unsere Predigt ist das Wort Gottes. Aber es muß doch wohl der psychologische Unter- und Hintergrund unserer Glaubensunterweisung sein, damit das Wort Gottes den lebendigen Menschen in der konkreten Situation anspricht. Diese Arbeit und Aufgabe ist ohne Zweifel die beständige heilige Last dessen, dem Christus gesagt hat: „Gehet hin und kündet die frohe Botschaft aller Kreatur." Dieses Eigendenken, Eigenerarbeiten kann keinem Seelsorger abgenommen werden, auch nicht durch eine fertige Material- und Gedankensammlung, am allerwenigsten durch scheinbar fertige Predigtentwürfe. Letztere sind wertvoll als Musterbeispiele. Sie dürfen aber nicht als Ausgleich für die vorher gezeichneten Grundforderungen jeden Priesters angesehen werden. Denn auch das Wort der Glaubensverkündigung ist einmalig und individuell. Sailer sagt: „Das Beste ist, kein Muster nachahmen, sondern auf dem Wege lebendiger Übung selbst Muster werden" (II, 225).

Man möge diese Forderungen auch nicht unwirksam machen mit dem Hinweis auf den Mangel an Zeit in der Seelsorge, denn das grundlegende und erstrangige Offizium des Seelsorgers, das er „mit Würde zu übernehmen und nach der Übernahme mit Lob und Mühe auszuführen hat", faßt der Bischof bei der Priesterweihe in die Worte zusammen: „Sacerdotem etenim oportet offerre, benedicere, praeesse, praedicare et baptizare." Darum ist es nicht zuviel gesagt, daß der Seelsorger, der für die Vorbereitung der Glaubensverkündigung keine Zeit mehr findet oder gar die Mühe einer so geistigen und priesterlichen Arbeit scheut, im wesentlichen versagt, mag er noch so viele andere nützliche Dinge leisten. Wie hart wäre unser Urteil über den Arzt, der stets nur mit Hilfe eines anderen den Kranken heilen könnte. Wie hart wäre unser Urteil über einen Juristen, der nicht einmal den Inhalt der Gesetze kännte, noch viel weniger sie zum Nutzen seines Klienten anzuwenden verstünde? Nicht jeder Priester kann ein außergewöhnlicher Glaubenskünder sein, aber jeder muß wenigstens alles getan haben, um die geistig-materielle Voraussetzung zu schaffen, daß sein Wort sei „Spiritualis medicina populo dei". Dazu ist in der Ausbildungszeit und in der Weiterbildungszeit ein ernstes Studium der Heilstheologie erforderlich. Die Erlernung der Form ist vor allem eine Sache der wiederholten Übung, wozu die Seelsorge reichlich Gelegenheit bietet, die Erlernung des Inhaltes ist Sache des persönlichen und dauernden Fleißes. Hat der Mensch sein Mögliches getan, so darf er auf Gottes Geist hoffen, „der das Herz der stillhörenden Lydia und aller ähnlich gestimmten Seelen rühret" Apg 16,14 (II, 232).

„Wer von Gott zeugen soll, den muß der Geist Gottes zum Zeugen des Göttlichen gemacht haben" (II, 234).

De profundis.

(Ein Weihnachtspsalm in neuer Fassung)

Dr. Friedr. Zimmermann, Süchteln.

De profundis clamo ad te, Domine,
Domine, audi vocem meam!
Fiant aures tuae intentae
ad vocem obsecrationis meae. —
Si delictorum memoriam servaveris, Domine,
Domine, quis sustinebit?
Sed penes te est paccatorum venia,
ut cum reverentia serviatur tibi. —
Spero in Dominum,
sperat anima mea in verbum ejus;

1. Aus tiefem Grunde rufe ich zu Dir, o Herr,
Allmächtiger, hör' doch meine Stimme!
2. Deine Ohren mögen merken
auf mein lautes Flehen. —
3. Wenn Du die Sünden nachträgst, Herr,
Allmächtiger, wer könnte dann bestehen?
4. Doch bei Dir gibt es Vergebung,
daß man mit heiliger Furcht Dir diene.
5. Ich harre des Herrn,
meine Seele harrt auf Sein Wort;

Exspectat anima mea Dominum
magis quam custodes auroram.
Magis quam custodes auroram
exspectet Israel Dominum.
Quia penes Dominum misericordia
et copiosa penes eum redemptio:
Et ipse redimet Israel
ex omnibus iniquitatibus ejus.

6. Meine Seele sehnt sich nach dem Herrn
mehr als Wächter nach dem Morgen.
7. Mehr als Wächter nach dem Morgen
verlange Israel nach dem Herrn.
8. Denn beim Herrn ist die Gnade
und reichlich bei Ihm die Erlösung.
9. Und Er selbst wird Israel erlösen
von allen seinen Sünden.

I.

1. Ein anschauliches Bild beleuchtet gleich die seelische Lage des Beters. Er schreit zu Gott aus „tiefem Grund". Der „tiefe Grund" oder „Abgrund", oft verbunden mit „Meer" oder „Wasserwogen", ist in der Sprache der Pss. eine geläufige Bezeichnung für innere und äußere, leibliche und geistige Not, in die ein Mensch geraten kann. So schmerzlich und vielgestaltig sie sein kann, hier geht es um die Not der Sünde, denn von einem anderen Leid ist im Liede nicht die Rede. Die Sünde belastet die Seele mit dem Gefühl der Schuld und der Ohnmacht vor dem allmächtigen Gott. Das aber ist die bitterste Seelennot, weil sie drückender ist als jede andere und die irdischen Folgen der Sünde. Beides enthüllt uns das Bild vom „tiefen Grund", sowohl die Entfernung von Gott als auch die Unmöglichkeit der Selbsterlösung. Wie man nur mit fremder Hilfe aus einem Abgrund heraufgeholt werden kann, so gibt es auch ohne Gott keine Rettung aus der Sünde. Um die Sünde und ihre Vergebung dreht sich das Denken des Psalmisten. „Das ist die Eigenart und Größe des Psalmes: dieser Beter hat nur einen Kummer, das ist seine Sünde, und nur ein Anliegen, das ist die Vergebung" (H. Schmidt, die Psalmen, Tübingen 1931, S. 231). Dabei braucht nicht ausgeschlossen zu sein, daß von äußeren Leiden als Folgen der Sünde (Krankheit, Feindeshaß, Schuldhaft o. ä.) der Anstoß zum Nachdenken ausgegangen ist, das ihn bald auf seine persönliche Schuld als tiefste Ursache seiner Trostlosigkeit führte. Aber der Psalmist sagt kein Wort hiervon. Seine innerste Not ist die Sünde, die ihn in den Abgrund stürzte (Die Vulg. übersetzt zweimal das Wort „Sünde" mit „iniquitas", das „Bosheit, persönliche Ungerechtigkeit", nicht „Sündenstrafe" bedeutet).

2. Wie ein Ertrinkender um Hilfe, so ruft der Beter aus dem Abgrund von Schuld und Sünden zu Gott. Seine Existenz hängt davon ab, daß Gott sein Schreien hört und so auf ihn aufmerksam wird. Die Bitte um Vergebung selbst spricht er nicht aus, vielleicht weil ihm in seiner Lage der Mut dazu fehlt. Aber er weiß auch: wenn Gott ihn hört, wird er auch erhört und Gottes Barmherzigkeit an ihm wirksam.

3. Doch ein Bedenken drückt ihn. Weil er durch die Sünde in Gegensatz zu Gott geraten ist, steigt in ihm der Gedanke auf." Was würde aus dir, wenn Gott die Sünden nachtrüge, wenn er verfahren würde wie ein Mensch, der die Erinnerung an erlittenes Unrecht sorgsam im Gedächtnis aufbewahrt, um zu gegebener Zeit danach zu handeln?" Hinter dieser Möglichkeit steht die Erkenntnis von der Bosheit der Sünde und der Ohnmacht des Menschen, der durch sie schuldig geworden ist. Wenn Gott daher die Sünde „nachträgt", d. h. nach strengem Recht mit dem Sünder verfährt, dann würde kein Mensch bestehen. Das würde aber der Untergang aller sein; denn die Frage: „Wer könnte dann bestehen?" läßt nur die Antwort „keiner" zu. Sie betont also zugleich die Sündhaftigkeit aller Menschen vor Gott und ist mit dem paulinischen Bekenninis verwandt: „Alle haben gesündigt und ermangeln der Herrlichkeit Gottes" (Röm. 3.23). Die ganze Tiefe des menschlichen Sündenelendes tut sich vor dem Beter auf: vor dem heiligen Gott ist kein Mensch gerecht, vor dem allwissenden Gott kann er seine Schuld nicht verbergen und vor dem allmächtigen Gott erkennt er seine gänzliche Ohnmacht. Gott muß sich schon zum Menschen neigen und ihm seine Hand entgegenstrecken; der Sünder kann zwar sein Elend beklagen, aber sich selbst retten kann er nicht. „Wer kann Sünden vergeben als Gott allein?" (Mk. 2,7).

4. Wenn nun der Beter auch nicht, wie wir erwarten, die Bitte um Vergebung unmittelbar ausspricht, so steht doch hell vor seiner Seele der Gedanke: „Doch bei Dir ist Vergebung." Gott ist ein gütiger und verzeihender Gott. Vers 4 steht zu Vers 3 im Gegensatz, darum: „Doch (so ist es nicht, d. h. du hältst die Sünden nicht nach), bei Dir ist Vergebung. Gott betätigt seine Güte durch Nachlassung der Sünden. Zweck der Sündenvergebung ist aber nicht bloß Gewissensentlastung und -beruhigung, sondern Vertiefung der Gotteserkenntnis und Vermehrung der Gottesfurcht, „daß man mit heiliger Furcht Dir diene". Wie viele hat der Erweis der göttlichen Barmherzigkeit zur Umkehr gebracht und dauernd auf dem Weg der Gottesfurcht erhalten! Wer denkt da nicht an die lange Reihe heroischer Büßer in der Kirche, die durch die verzeihende Gnade Gottes zur Buße geführt und in der Liebe Gottes gefestigt wurden? Die Gnade hob ihre Sünde auf, stärkte aber auch ihre Furcht vor der Sünde.

5. Der Schrei nach Erlösung (V. 1—3) ist zur Ruhe gekommen in der festen Zuversicht auf die Vergebung der Sünde durch Gott (V. 4). Damit ist das Gebet beendet, und die Anrede Gottes geht in die religiöse Reflexion über. Der Glaube des Beters entbehrt nicht der Spannung; denn der rechte Bußgeist glaubt und hofft zugleich. Im Glauben ist er der Vergebung der Sünde gewiß, weil er weiß, daß Gott ein gütiger und barmherziger Gott ist. Da Gott aber auch ein heiliger Gott ist, der die Sünde verabscheut und darum strenge Forderungen an den Menschen stellt, darum verbindet sich mit dem Glauben die Hoffnung und sehnsüchtige Erwartung, darum harrt der Sünder des Herrn, und seine Seele harrt auf sein Wort (V. 5). Er wartet darauf, als ob Gott selber kommen und das „Ego te absolvo" sprechen müsse. Das ist das Wort, dessen er harrt, das Wort, das Gott zum Sünder sprechen muß als Antwort auf dessen Schrei aus tiefer Seelennot. Dieses sehnlichst erwartete, wirklich erlösende Wort fußt auf den göttlichen Verheißungen der Vergangenheit, auf seinem Versprechen durch Prophetenmund, wie etwa Ez. 33, 11: „Ich habe keine Freude an dem Tode des Gottlosen, sondern daran, daß der Gottlose sich von seinem Wandel bekehre und lebe."

6. Wie sehnsüchtig der Beter nach dem befreienden Worte Gottes verlangt, daß alles andere davor seine Bedeutung verliert, drückt das anschauliche Bild von V. 6 aus: „Meine Seele sehnt sich nach dem Herrn mehr als Wächter nach dem Morgen." Nur zu gut verstehen es die Millionen, die im vergangenen Kriege draußen und daheim bei jedem Wetter haben Wache stehen müssen. Müde und schläfrig sehnt sich der Wächter nach dem Morgen, der die Ablösung — auch eine Erlösung! — bringt. Langsam schleichen die Stunden, aber der Morgen kommt gewiß. Verzehrende Sehnsucht und sichere Zuversicht zugleich! — Zugleich enthüllt das Bild eine neue Vorstellung von der Sünde und Erlösung. — In der Seele des Beters herrschte dunkle Nacht, die Finsternis der Sünde; bald aber bricht der Tag an, der helle Morgen der Erlösung. — Welche Wandlung ist in seiner Seele vor sich gegangen! Die dumpfe Trostlosigkeit ist froher Hoffnung, die müde Verzagtheit fester Zuversicht gewichen.

7. Zugleich gehen die Gedanken des Psalmisten zur israelitischen Volksgemeinschaft, mit der er sich durch Glauben und Gesinnung verbunden weiß. Er ist der Erlösung von der Sünde gewiß geworden; auch seine Glaubens- und Volksgenossen, die Schuld und Schicksal mit ihm teilen, dürfen in derselben zuversichtlichen Gewißheit leben; darum sollen sie in derselben frohen Hoffnung zum Herrn sich erheben: „Mehr als Wächter nach dem Morgen verlange Israel nach dem Herrn."

8. „Denn beim Herrn ist die Gnade — und reichlich bei Ihm die Erlösung." In der Hand des Herrn liegt die Macht zu erlösen. Die Sünde wird hier wieder in einem anderen Bild gesehen; sie ist eine Fessel, die Gott allein lösen, eine Schuldknechtschaft, die nur Gott aufheben kann. So groß ist Gottes Gnade und so reich sein Erbarmen, daß sie allen zu Gebote stehen und für alle Sünder ausreichen. Gottes Liebe erschöpft sich nie.

9. Der Reichtum der göttlichen Gnade und die alle erfassende Kraft des göttlichen Erbarmens ist zunächst für Israel ausgesprochen. Sah der Beter den breiten Strom, der sich durch die Geschichte seines Volkes wälzte mit den schmutzigen Wassern der Unzucht, der Habsucht und des Götzendienstes? Trotzdem kann er die Hoffnung nicht

lassen: „Er selbst wird Israel erlösen von allen seinen Sünden." Die sichere Erwartung, persönlich von Gott in Gnaden angenommen zu werden, weitet sich zur universalen Erlösungshoffnung seines Volkes. Die Zukunft wird sie erfüllen, ob früher oder später, ist nicht gesagt. In diesem gewaltigen Schlußakkord erreicht das seelische Erleben des Dichters seinen Höhepunkt, zugleich gibt er dem Liede einen kräftigen und wirkungsvollen Abschluß.

Dem Psalm gebührt ein Ehrenplatz unter den Bußliedern des Psalmbuches. Er bleibt nicht wie Lieder verwandter Art bei den Folgen der Sünden stehen, sondern dringt tief ein in die Erkenntnis ihres Wesens. Er weiß um den Abgrund der Schuld, aber auch um die Tiefen und den Reichtum göttlichen Erbarmens. Er sieht die Notwendigkeit der göttlichen Gnade, glaubt aber auch an ihre allumfassende Kraft, die sich an ganz Israel wirksam erweisen wird. Der Gedankenreichtum und die Gedankentiefe des kurzen Liedes erheben es auf die Höhe unseres christlichen Glaubens und Betens. Daneben hat es auch einen hohen poetischen Wert wegen seiner knappen, fast sentenzenhaften Form und seiner herzlichen und ehrlichen Sprache.

II.

1. In unserem Psalm betet ein gläubiger Israelit, der aus dem „tiefen Grund" seiner Sündennot sich emporringt zum festen Vertrauen auf Gottes verzeihende Erbarmung. Auch der Christ kann aus dieser Tiefe beten, wenn die Trugbilder der niederen Natur und die verführerischen Reize der Umwelt ihn in die Sünde gestürzt haben. Augustinus, der große Beter und tiefsinnige Betrachter der göttlichen Wahrheiten, hat in der Erinnerung an seine eigenen erschütternden Erlebnisse wiederholt die Sprache des Psalmes sich zu eigen gemacht. Deshalb will er die Geschichte seiner Irrungen (in den „Bekenntnissen") niederschreiben, „damit ich und jeder, der dies liest, bedenke, aus welchen Tiefen man zu Dir rufen muß" (Conf. II, 3). Angesichts seiner Blindheit und Schwäche fleht er: „Merke auf meine Seele und höre auf den, der aus der Tiefe schreit. Denn wenn Deine Ohren nicht auch in der Tiefe sind, wohin sollen wir gehen, nach welcher Richtung hin schreien?" (ebda XI, 2).

2. Aber wahrhaft unsterblich geworden ist der Psalm durch die christliche Liturgie. Vom Begräbnisritus her ist er wohl auch denen bekannt, die sonst kaum einen Psalm kennen und beten. Die Kirche läßt wie auch im officium defunctorum mit den Worten des alttestamentlichen Beters die armen Seelen selbst aus der Tiefe des Reinigungsortes ihre Not, aber auch ihre verzehrende Sehnsucht nach Gott aussprechen. „Mehr als die Wächter nach dem Morgen" sehnen sie sich nach ihrer Vollendung im endlichen Besitze Gottes. Sie leben zwar unwiderruflich in der Gnadengemeinschaft mit Gott, aber die noch nicht gebüßten Sünden und Sündenstrafen bilden die Scheidewand, die sie noch von Ihm trennt. Darum ist bezeichnenderweise der Psalm mit der Antiphon versehen: „Wenn Du die Sünden nachträgst, Herr, Allmächtiger, wer könnte dann bestehen?"

3. Die „herannahende Feier" unserer Erlösung rückt den Psalm abermals in unseren Gesichtskreis. Das Gebet der armen Seelen ist auch zum liturgischen Weihnachtslied geworden. Diese Gegensätzlichkeit mag auf den ersten Blick überraschen. Aber der Psalm ist ein Lied der Erlösung, und jede Erlösung hat zur Voraussetzung Not und Schuld. Mit dem Schrei aus tiefem Grund beginnt auch der Beter des Psalmes, erhebt sich aber in der Gewißheit der göttlichen Huld zum unerschütterlichen Vertrauen auf die Vergebung seiner Schuld. Der ernste Bußton am Anfang wandelt sich am Schluß zur dankbaren Freude über die erwartete Erlösung, ja zum triumphierenden Ruf: „Er selbst wird Israel erlösen von allen seinen Sünden." Jesus von Nazareth hat ihn erfüllt. „Du wirst seinen Namen Jesus nennen, denn er wird sein Volk erlösen von seinen Sünden" (Mt. 1, 21). Wie eng berührt sich diese Engelsbotschaft mit der sicheren Erwartung des letzten Verses, dessen tiefster Sinn dem A. T. noch verborgen war, als wäre sie die Antwort des Himmels darauf! In der Menschwerdung Christi ist der Morgen der Erlösung angebrochen. Das „Wort Gottes" erschien persönlich („Er selbst") als Gottes erbarmende Liebe. „Erschienen ist allen Menschen die Gnade Gottes, unseres Erlösers" (Tit. 2, 11 — Ep. der ersten Weihnachtsmesse). Und „reichlich war bei Ihm die Erlösung": ein Tropfen seines Blutes hatte die Kraft, die Sünden der ganzen Welt zu tilgen. Darum betet die Kirche den Psalm an der Krippe des Kindes von Bethlehem, des menschgewordenen Gottessohnes, am Feste seiner Geburt (2. Weihnachtsvesper). Die Antiphon, die Wegweiserin des Festgedankens, kann natürlich keine andere sein als V. 8: „Beim Herrn ist die Gnade und reichlich bei Ihm die Erlösung."

„Nox praecessit, dies appropinquavit" (Röm. 13, 12). Die Nacht des Wartens ist vergangen, der Morgen der Erlösung mit dem Kommen Christi angebrochen. Drum danken wir mit den Worten dieses Liedes, das am Geburtstag des Erlösers, seine Erfüllung gefunden hat, für die Gnade, die Petrus in die Worte zusammengefaßt hat: „Er hat euch berufen aus der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht. Einst wart ihr ein Nichtvolk, jetzt aber seid ihr Gottes Volk; einst wart ihr Menschen, die kein Erbarmen fanden, jetzt eine Schar, die Erbarmen gefunden hat" (1. Petr. 2, 10).

Homiletische Handreichung.

Das Kirchenjahr.

Mit neueren Versuchen, das Kirchenjahr mit Ostern und seiner Vorbereitung zu beginnen, wollen wir uns hier nicht näher befassen. Wir lehnen sie ab. Die Tatsache der historischen Entstehung des Kirchenjahres aus dem Osterfest ist nicht entscheidend für die Beurteilung des geschichtlich entstandenen Ganzen. Ein solcher Versuch (Winterswyl, Christus im Jahr der Kirche, Alsatia-Verlag) stellt selber S. 17 fest, daß das Kirchenjahr nicht „eine geschichtliche Darstellung des Lebens Jesu" sei, sondern „eine Auseinanderfaltung des in der Eucharistie gegebenen Gedächtnisses der einheitlichen, Kommen, Leiden und Auferstehung und Erhöhung und wiederum Kommen umfassenden Heilstat Christi" darstellt. Darum eben beginnen wir das Kirchenjahr mit dem Advent.

In dem zitierten Satz von Winterswyl liegt freilich auch die Forderung, daß die Auffassung vom Kirchenjahr bei Priester (Predigt) und Volk einer Vertiefung bedarf. Er ist mehr als paränetisch und psychologisch wirksam gemachte Erinnerung an historische Ereignisse. Wie in der Feier der Eucharistie ist im Kirchenjahr die Memoria aktuelle Gegenwart des ganzen erhöhten Christus in forma mysterii. In und mit der Gegenwart des erhöhten Christus ist das ganze Heilswerk, eben seine Vorbereitung, sein Kommen, sein Leiden, seine Auferstehung und Erhöhung sakramentale Gegenwart. Was in jeder Feier der Eucharistie in eins gegenwärtig ist (vergl. die Anamnese nach den Einsegnungsworten „Unde et memores . . ."), wird im Kirchenjahr auseinandergefaltet unter uns Gegenwart.

Ein zweifaches Ziel hat also das heilige Jahr der Kirche. Es stellt einmal das ewige Heute Gottes, sein Heilswerk in Christus, in Raum und Zeit unseres vergänglichen irdischen Lebens, auf daß jeder Mensch an diesem ewigen Heute Gottes teilhaben kann, der „guten Willens ist", der die irdische Festung des Menschenstolzes aufgibt, der seine Erlösungsbedürftigkeit erkennt und zugibt, der an Christus glaubt, welcher einst die Welt richten wird. Das zweite Ziel ist, daß jeder Christ das hl. Jahr Christi durchschreitet auf seinem Weg zu dem Punkte, da für ihn im Tode die Welt untergeht und der Erlöser wiederkommt.

Advent.

Der Advent ist mehr als „Einstimmung" für das Weihnachtsfest. Einmal müssen wir darauf merken, daß zwei Hochfeste gefeiert werden: Fest der Geburt und Epiphanie. Das bedeutet: der im Verborgenen zu Bethlehem Geborene ist von Gott als der Mensch gewordene Sohn, als der verheißene Messias, als der Herrscher der Welt geoffenbart. Zu diesem Höhepunkt führt schon die dritte Weihnachtsmesse, sie wird Epiphanie noch eigens zu einem besonderen Fest. Mit diesen beiden Hochfesten wird also Jahr für Jahr die Messiasfrage, die Frage der Erlösung und des Erlösers vor den Menschen und in der Welt als Gottes Frage an die Menschen erhoben.

Der Advent hat die Aufgabe, die Menschen darauf vorzubereiten. Er ist die erste Bußzeit des Kirchenjahres. Buße bedeutet nach Johannes Um-Sinnung. Wir sehen Weihnachten nur noch die Krippe, und diese stark als Idyll, nicht als nackteste Armut, in die Gott sich begibt,

und die 3. Weihnachtsmesse wird ihrer Bedeutung nach unterschlagen, und Epiphanie wurde ein „Heiligenfest". So schön das bunte Beiwerk der Phantasie und des Brauchtums des Volkes ist, es wird zur Gefahr, wenn es überwuchert, und trägt dann den Keim in sich zum Tode der Gottes-Wirklichkeit in ihrem unerbittlichen Ernste. Daß dieser Ernst kein finsterer Ernst ist, sondern in sich Frohbotschaft des Heils, ist ja das besondere Geheimnis der christlichen Verkündigung. Um das Charisma, den Ernst der Gottes-Wirklichkeit als frohe und froh machende Botschaft zu predigen, müssen wir uns mühen und beten.

Die Bußzeit des Advents hat anderen Charakter als die der Fasten. Wenn sie auch wie diese Umsinnung und Erneuerung bedeutet, so ist sie doch durchtränkt von der unsagbar beseligenden Freude, daß Gott uns in Christus so nahe sein will, wie ein Kind der Mutter eingezeugt und nahe ist. Zugleich soll sie den Menschen jedes Jahr neu sehen lehren, warum es notwendig war und ist, daß Gott die Liebe des Vaters so handgreiflich zeigen muß.

Die Dogmen von der Schöpfung aus Liebe, der Ur-Absicht Gottes: liebende Einheit zwischen Schöpfer und Geschöpft, Sündenfall als Ablehnung dieser Liebe und Verweigerung der Gegenliebe im vollkommenen Opfer, die Wahrheit von der Geschichte als Verhärtung des Menschen im Gegensatz zu Gott, von der geschöpflich unmenschlichen Haltung der reinen Autonomie, von der Herkunft alles Bösen, aller Verkehrtheit, aller Unordnung, aller Herrschaft der Materie bis in Wirtschaftsform und Klassenkampf und Völkerpolitik muß von uns Priestern neu durchdacht und als Weltwirklichkeit erworben werden. Es sei empfohlen, im 2. Band der Dogmatik von Schmaus die beiden Traktate Schöpfung und Erlösung zu lesen.

Die Advents-Bußzeit will also durch die Feier des Advents sehen lehren, daß der in Bethlehem Geborene der Erlöser ist und sein will, und werden muß der König und Mittelpunkt aller Herzen, also auch des Lebens jedes Einzelnen, dem alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden, in dessen Namen sich alle Knie beugen müssen, der ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, um dessentwillen die Völker den Herrn preisen, weil er sich ihrer erbarmt hat (Epistel des 2. Adventssonntage). Auch das von Christen geschaffene sinnvolle Beiwerk des Advents, der Adventskranz mit dem von Sonntag zu Sonntag wachsenden Licht ist aus der reinen Gefühlssphäre in die bedeutende, in der Offenbarung Gottes enthaltene Höhe des Licht-Symbols emporzuheben.

Wir müssen uns und die Gläubigen bewegen, die göttliche Wirklichkeit des Advents mit dem religiösen Bestand des eigenen Personseins zu konfrontieren, um inne zu werden, wie unwirklich in Wirklichkeit unser religiöses Leben ist, wie bedürftig wir der Ankunft Christi in uns, wie bedürftig wir der Buße sind.

1. Adventssonntag.

In Erwartung leben

1. Ad te levavi. Neuer Aufbruch zu Gott. Das ganze Leben des Christen muß ein Aufstieg, ein Weg zum Himmel sein. Nur wer sein Leben unter die Erwartung des Herrn stellt, wird nicht enttäuscht werden. Der eschatologische Charakter des Christentums, das Vor-läufige und Keimhafte der Gliedschaft der Kirche muß klar herausgestellt werden. Der Herr, den wir am Ende erwarten, ist es auch, der im Mittelpunkt dieses vorläufigen Lebens stehen muß: Herr, zeige mir deine Wege und lehre mich deine Pfade. Introitus.

2. Die Verstrickung in das Irdische ist die Gefahr, die uns droht, so daß wir die eschatologische Tiefe unseres vorläufigen Lebens verlieren. Nur dadurch, daß der Herr in mein Leben kommt (durch seinen Schutz und seine Erlösungstat) kann ich dieser Gefahr entrissen werden. Oration.

3. Dazu ist es notwendig, daß wir uns in regelmäßigen Zeitabständen wecken lassen, daß wir vom Schlafe aufwachen. Das gilt allgemein. Nicht nur der Todesschlaf der Sünde ist gemeint. Die Worte des hl. Paulus sind an alle in Christus zu einer lebendigen Einheit verbundenen Gläubigen gerichtet. Alle sollen aufwachen. Auch die, die regelmäßig das Opfer des Neuen Bundes feiern und oft zum Tisch des Herrn gehen.

Wozu werden wir geweckt: daß wir „dem Tage Christi" wieder ein Jahr näher gerückt sind. Darin liegt enthalten, daß wir nicht der rein irdischen Welt verhaftet sind, sondern als Wiedergeborene im Hl. Geiste die Waffe des Lichtes besitzen.

Warum werden wir geweckt? Das rein irdische Leben und Sorgen drängt sich im Laufe des Jahres—ablaufs so vital vor, daß man die ewigen, in Gott wurzelnden Zusammenhänge aus dem Auge verliert. Hierbei ist auch auf eine Gefahr aufzumerken, die im Religiösen selber liegt. Das Heilswirken Christi durch Zeit und Raum hat naturgemäß im Institutionellen der Kirche, im Sakrament, Kirchenjahr, Sakramentalien eine feste, leibhaftige Gestalt gewonnen. (Man vergleiche hierzu Möhler, Die Einheit der Kirche, Matthias Grünewald Verlag 1925, S. 118 f.) Durch dieses Institutionelle als solches, dazu durch die Gewohnheit der Ortssitte, des Familien- und Sippenzusammenhangs erhält auch im Religiösen die soziale Wesenskomponente des Christen leicht ein solches Übergewicht, daß die personale vernachlässigt wird, einschläft. Wird sie aber nicht ernsthaft geweckt und wird sie nicht wach, zieht der Einzelne nicht „Christus an", dann wird die Kirche von innen her gefährdet, dann wird sie, auch noch im Bewußtsein des Wahrheitsbesitzes, beruhigt, zum Kollektiv und damit zur Vorform des Abfalls von Christus! Videant consules! Epistel.

4. Dieser Weckruf erhält durch das Wort Christi von seiner Wiederkunft seine unüberhörbare, göttliche Lautstärke, seinen vollen posaunenhaften Ton. Es ist das Evangelium vom Beginn des ewigen Lebens, die magna charta unserer Berufung. Im Text nach Lukas zu Beginn des Kirchenjahres wird eigens gesagt, daß der Menschsohn kommen wird in der Macht und Herrlichkeit des Vaters (die Wolke ist das Zeichen des Vaters!) zu unserer Erlösung. Das neue Jahr soll uns bereiter machen (siehe Oration des letzten Sonntags nach Pfingsten!), das irdische Leben als Abbild des ewigen Lebens zu leben. Dann erst „wandeln wir hier wie am Tage" Christi.

5. Das Offertorium erneuert das tiefe Vertrauen in die Hilfe des Herrn wider alle Feinde des Heils.

Dieses Vertrauen wächst in der Communio zur festen Zuversicht: „Der Herr gibt seinen Segen und unser Land (d. h. unser in Christus gelebtes irdisches Leben) gibt seine Frucht."

2. Adventssonntag.

Bereitschaft.

In diesem Jahre fällt dieser Sonntag zusammen mit dem Feste der unbefleckten Empfängnis Mariä. Er kommt nur zur Geltung im 2. Gebet und im Schlußevangelium.

Die Bedeutung des 2. Adventssonntages liegt etwa darin: Aus der Erwartung, die unser Leben beherrschen muß, damit es Abbild und Vor-Bild des ewigen Lebens wird, wächst die Bereitschaft für das Eindringen des Geistes Christi. Es genügt nicht, das Heil am Ende zu erwarten, wir müssen uns schon hier auf Erden umwandeln lassen, aus fleischlichen Menschen geistliche Menschen werden (Oration). Und zwar ist diese Berufung universal für die ganze Menschheit bestimmt (Introitus). Wir stehen aber nicht als isolierte Einzelne vor Gott und auf dem Wege zu Gott, sondern als Glieder einer in Christus geheiligten Gemeinschaft. Leben und Bewährung ist unlösbar geknüpft an den Nächsten; also müssen wir allen naturhaften Egoismus überwinden und wahrhaft Glieder eines Leibes werden. Dann werden wir überströmen von Hoffnung und von der Kraft des Hl. Geistes (Epistel). Veranschaulicht wird die in der Gemeinschaft wachsende Bereitschaft durch den Täufer Johannes mit seinen Jüngern. (Evangelium.)

Da wir nun in diesem Jahre den 2. Adventssonntag mit dem Feste Mariens verbinden müssen, empfiehlt es sich, folgende Erkenntnis herauszustellen:

Die Heilsgeschichte der Menschheit, die stets ausgerichtet ist auf die Erlösung aller in Gemeinschaft lebenden Menschen, ist daran geknüpft, daß einzelne Menschen als Glieder besondere Träger der Heilsgeschichte sind. Menschen, die Gott ruft und die den Ruf annehmen. Von Abraham („er glaubte") über Moses, die Propheten bis zu Johannes und bis zu Maria, die erklärte: „Ich bin die Magd des Herrn." Und bis zum Gottmenschen, der erklärte: „Meine Speise ist es, den Willen dessen zu tun, der mich gesandt hat."

Alle diese Träger sind und handeln anders als Adam. Sie glauben und folgen dem Rufe zu der ihnen zugewiesenen kleinen oder großen oder umfassenden und endgültigen Aufgabe in der Heilsgeschichte der Menschen. So ist die Heilsgeschichte wirkliche, blut- und lebensvolle Geschichte der Menschen, mit den Menschen, für die Menschen.

Fest und Tag weisen auf zwei Träger der Heilsgeschichte hin: Maria und Johannes.

Die Anwendung: Das Jahr der Kirche will jedem Christen klar machen, daß er in der Ahnenreihe der Gemeinschaft der Heiligen steht. „Wir sind ein königliches Geschlecht." Jeder Christ ist Träger der Heilsgeschichte. Einmaliger, nicht ersetzbarer Träger. Jeder steht unter diesem Rufe Gottes. Jeder bestimmt durch sein Verhalten gegenüber diesem Rufe das Angesicht der Welt. Umfang und Verlauf der Heilsgeschichte. Glanz und Herrlichkeit des ewigen Lebens mit. Jeder ist in Christus Miterlöser aller und Mit-vollender des Werkes Christi.

3. Adventssonntag.

„Er stehet mitten unter euch."

Über diesem Sonntag liegt der Glanz der Freude, der wahren Freude, der Freude im Herrn. Diese Freude, daß unser Leben nicht verloren ist an die eisige Kälte eines Gott fernen Weltenraums, daß wir nicht nur durch den Moloch Natur ins Dasein und damit in den Tod „geworfen" sind, soll so groß werden, daß alle Menschen es an der Schlichtheit und Milde (modestia) unseres Geistes merken sollen: denn der Herr ist uns nahe. Nur daher wächst ein wahrer Halt in der Hoffnungslosigkeit des irdischen Jammers. Und ein wahrer Friede in dir, der alles Begreifen übersteigt. (Introitus und Epistel.)

Denken wir aber an die Voraussetzung für diese Freude vom 1. und 2. Adventssonntag her: Leben in der Erwartung Christi und Bereitschaft, dem Rufe zu folgen und Mitträger des Heils zu werden. Denn schmerzlos ist die Neugeburt Christi in uns nicht. Die Finsternis in uns muß erhellt werden. (Oration.) Ja, Gott muß seine Macht aufbieten, damit wir erlöst werden. (Graduale.) Wir müssen unseren Stolz vor Christus beugen, wie Johannes, d. h. wir müssen unser eigenes Ichgebäude vernichten lassen, um in Christus das gott-geschaffene Ich als Gabe Gottes zu empfangen. Ja wir Christen, die wir „im wahren Christentum" zu sein wähnen, müssen uns an diesem Sonntag durch Johannes sagen lassen: „Der Erlöser von der, Selbstmacht gewordenen, Welt und von deinem Selbstmacht gewordenen Menschentum ist mitten unter euch. Ihr aber kennt ihn nicht! Wir sind immer leicht bereit, diesen Satz wie einen Bannstrahl gegen die zu schleudern, die „nicht an Christus glauben". An uns ist das Wort gerichtet!

Nur wenn wir den falschen Christenstolz ablegen und den Mahnruf annehmen, gilt der Trost des Offertoriums: „Herr, du hast dein Land gesegnet und uns heimgeführt aus der Gefangenschaft; du hast vergeben die Missetat deines Volkes."

Das Stillgebet weist auf die Notwendigkeit hin, daß wir das Heil nicht unverlierbar wie einen Hort in Händen haben, sondern daß es ständig durch die Teilhabe an Christi Opfer „gewirkt" werden muß. Wir möchten es sinnvoll übersetzten:

„O Herr, wir bitten, das Opfer unserer Ergebenheit werde stets dir dargebracht; daran vollziehe sich das heilige Geheimnis, das du eingesetzt, und in uns wirke es wunderbar dein Heil."

Dann verkündet der Welt: Ihr Kleinmütigen, seid starkmütig und fürchtet euch nicht. Seht, unser Gott kommt und rettet uns."

4. Adventssonntag.

„Bereitet dem Herrn den Weg."

Der Bußruf des Advents vollendet sich. Der dritte Sonntag hat klargelegt, daß Gott seine Verheißung erfüllt hat. Der Erlöser ist uns nahe, ja mitten unter uns. Die Frage an den 4. Sonntag lautet: Woran ist es geknüpft, daß wir dieses Erlösers und des Heils teilhaftig werden?

Die Antwort des vierten Sonntags ruft nochmals allen Ernst des Adventsbußrufs wach.

„Tauet Himmel von oben, ihr Wolken regnet den Gerechten. Die Erde muß sich öffnen und den Erlöser sprossen lassen." Introitus.

Nur von Gott kann den Menschen das Heil kommen. Und Gott muß seine Macht aufbieten und mit großer Kraft helfen, so sehr fällt die Sünde der Menschen dem verzeihenden Erbarmen Gottes in den Arm (Oratio.)

Unsere, der Christen, Sünden, unser Stolz, unsere Selbstsicherheit, unsere Selbstgerechtigkeit hindern, daß wir Christen sind, hindern, daß wir das Heil der Welt sind. Das ist die Predigt der Epistel: Wir, Christen!, setzen uns zu Gericht über die Mitmenschen! Wir richten die Hassenden! Und sind selbst mit Schuld an diesem Haß wider Christus. Der Herr wird einst das in Finsternis Verborgene ans Licht bringen und die wahren Absichten auch unserer, der Christen, Herzen offenbaren! Das Lob wird dann von Gott zugeteilt. Und das Gericht!

Darum nun im Evangelium des 4. Sonntages die Predigt des Johannes, nicht an die Menschen von damals gerichtet. Es soll keine geschichtliche Reminiszenz sein. Der Heilige Geist, der das Jahr der Kirche gebaut hat, richtet das Wort Jahr um Jahr an uns, an die Christen: dem Herrn den Weg in uns hinein zu bereiten, unsere Pfade gerade zu machen, die Täler des Versagens und der Versäumnisse aufzufüllen, die Berge und Hügel der Sünde abzutragen. Alles Fleisch, alle Menschen sollen das Heil Gottes schauen. Durch uns!

Wie ernst ist das. Die Menschwerdung Gottes darf kein Ereignis von vor 1900 Jahren bleiben. Jede Generation hat die Aufgabe, daß durch die Menschen, die getauft sind, das Licht der Welt den Menschen dieser Welt erscheint. Wie furchterregend ernst ist das. Wir sollen Christen sein, nicht nur für uns selbst. Licht derer, die die irdische Welt in Haß und Neid und Habsucht und Begehren gefangen hält. Unsere Heiligkeit, unser vor Gott demütiger Sinn, unsere Milde, unsere helfend-gütige Bescheidenheit, unser alles Leben ehrfurchtsvoll hütender Sinn soll offenbar werden. An uns soll sich der Glaube, die Hoffnung, die Liebe der Welt entzünden können.

„Komm Herr, zögere nicht, erleichtere die Sündenlast Deines Volkes." (Graduale.)

Wer hat uns das Heil gebracht? Die demütige, helfend barmherzige, ehrfürchtig mütterliche Jungfrau Maria, die Magd Gottes. (Offertorium und Communio.)

Die Quatembertage im Advent.

Menschheitsadvent in Israel.

Es wäre der Mühe wert, die Gläubigen auch mit dem Wahrheitsgehalt dieser Tage bekannt und vertraut zu machen. Steht im Mittelpunkt des 2.—4. Adventsonntags die ernste Bußrufer-Gestalt des Johannes, die uns zwingt, die Messiasfrage ernst zu nehmen, so rühren diese Tage an das keusche Geheimnis Gottes, wie Gott in der langen Zeit vor Christus vor allem durch den Propheten Isaias den Aeon Christi, Kommen und Inhalt dieses Aeons geoffenbart hat, und wie das ewige Wort im Schoße der Jungfrau Fleisch angenommen hat, mündend am Quembersamstag in den Bußruf des Johannes vom 4. Adventssonntag.

Nur wenn wir Priester den Advent in großer und ernster Konzentration aus der Hand des Heiligen Geistes in uns selber hereinnehmen, uns davon umfangen lassen und darin wie in göttlicher Stille leben, mag es uns gelingen, die Gläubigen in die heilige Stille Gottes einzufangen und sie damit zu erfüllen.

Prof. Joseph Aussem.

Anregungen, Mitteilungen, Berichte, Aussprache.

Unter dieser Überschrift bringen wir Beiträge des Seelsorgsamtes, der Leiter und Mitarbeiter der Standesseelsorge und aus der Seelsorgerpraxis. Es sei eigens darauf aufmerksam gemacht, daß es sich dabei nie um Verordnungen oder Vorschriften handelt. Die Beiträge stehen, wie alle Beiträge der „Pfarrgemeinde", unter der Verantwortung der Verfasser oder des Seelsorgsamtes. Es gilt das Wort: „Prüfet alles, das beste behaltet".

Gedanken über unsere seelsorgliche Situation Weihnachten 1946.

Der Satan verfolgt stets die Strategie, die Menschen blind zu machen für das Licht der Wahrheit. Steht diese Tatsache auch über unserer religiösen Situation Weihnachten 1946? Ja.

Wir hatten wohl alle leise gehofft, daß nach dem großen Zusammenbruch eine Welle neuen religiösen Lebens durch

unser Volk gegangen, daß eine große „Bekehrung" gekommen wäre. Sie ist ausgeblieben, wenigstens bis jetzt.

Ein wesentlicher Grund hierfür ist der Zusammenbruch des übernatürlichen Wirklichkeitssinnes. Die äußere Welt hat sich den Menschen mit einem solchen Übergewicht aufgedrängt, daß das Übernatürliche, das Jenseitige, das seinem tiefsten Wesen nach Stillere und Edlere erdrückt und wie zertreten ist. Die Menschen sind für das Übernatürliche blind geworden.

Die Taktik Satans hat gewechselt. Es gab die Zeit, wo er sein Ziel zu erreichen versuchte durch die Vorspiegelung einer universalen Weltbeglückung; seine Funktionäre bemühten sich zu beweisen, daß Gott überflüssig sei, daß der Mensch es in der Hand habe, aus eigener Kraft ein irdisches Paradies, „den Himmel auf Erden", zu schaffen. Nach dem Fehlschlag des allgemeinen Fortschritts-Optimismus scheint er einen zweiten, noch gefährlicheren Versuch zu machen, den einer universalen Weltverelendung. Nun soll die Erde eine Hölle werden, in der die Menschheit Gott verflucht.

Wir sprechen, wenn wir im Advent sind, von der Sehnsucht der Menschen nach Gott, nach der Erlösung — und nur ein solcher Advent führt zur rechten Weihnacht. Aber lebt wirklich diese Sehnsucht in den Menschen, in den Christen? Ich befürchte, wenn wir in eine von tausend Menschen gefüllte Kirche die Frage hineinriefen: „Wollt ihr erlöst sein? Und wovon?", dann würden Ungezählte rufen: „Vom Hunger, von der Kälte, von der Heimatlosigkeit, von der Ungewißheit um unsere Lieben!" Und wenige nur würden antworten: „Vom Satan, von der Sünde, von der Sehnsucht, von der Unzufriedenheit, von der Gottesferne, von aller Weltseligkeit, von der Blindheit des Geistes". Und sie würden von den Vielen sehr unwillig oder zum wenigsten etwas mitleidig angeschaut.

Warum können denn die Menschen den Weg ins Vaterhaus nicht finden? Keiner in unserem Volke, der nicht Sehnsüchte, nicht Wünsche hätte — aber warum so wenige, die den wahren Weg finden?

Was hat die Generation, die um die Jahrhundertwende geboren ist, nicht schon alles „gewünscht"? Daß es „besser würde" („besser", d. h. wie es vor 1914 war!!), wenn es einmal Krieg gäbe. Daß der Krieg zu Ende gehe. Daß die Inflation vorübergehe. Daß die Arbeitslosigkeit, die Wirtschaftskrise, die politischen Zänkereien vor 1933 ein Ende nähmen. Daß ein „starker Mann" komme. Daß die nationalsozialistische Diktatur beseitigt werde. Daß die Ungerechtigkeit, der Rassenhaß, die Kirchenfeindlichkeit des Regimes überwunden würden. Daß der Krieg vorübergehe. Daß die Alarme, die Bombennächte, die ständige Unsicherheit und Todesangst aufhöre. Und immer war es so, daß wir glaubten: „Ja, nur noch dieses eine muß geschafft sein, dann geht es wieder, dann wollen wir zufrieden sein". Wieviel Tausende haben in der Evakuierung gesagt: „Mit Wasser und Brot will ich mich begnügen und mit einem ganz kleinen Eckchen, wo ich wohnen kann, wenn ich nur einmal wieder zu Hause sein darf!" Und immer länger wird die Wunschliste: die Besatzung, der Hunger, die Kälte . . . Sie ist eben ihrer Natur nach und der Natur des Menschen nach endlos.

Also gilt es, darüber klar zu werden, daß alle diese „Sehnsüchte" ja nur auf Vorletztes gehen. Daß wir uns da nach Dingen sehnen, deren Fehlen nur eine Folge des Unerlösten sind. Folgen des Mangels an dem, wonach wir uns eigentlich sehnen sollten. Es gilt, klar darüber zu werden, daß wir aus eigener Kraft nicht einmal fähig sind, das Richtige zu wünschen, geschweige denn es zu erringen. „Im Unendlichen nur hat Raum genug das große, strahlende Menschenherz."

Wir müssen die ungeheuerlichen Erfahrungen, die die Menschen unserer Generation gemacht haben und machen, als eine Art „gratia externa" betrachten und für die religiöse Erkenntnis und das religiöse Leben fruchtbar zu machen versuchen. Wo in aller Welt und zu welcher Zeit der Geschichte hat jemals eine Generation das Sichtotlaufen menschlicher Sehnsüchte, menschlicher Verwirklichungen, menschlicher Macht so mit eigenen Augen ansehen können, wie die unsere? Wir haben den gigantischen Versuch des luziferischen Menschen — einzelne sind dabei immer nur mehr oder minder zufällige Exponenten des Geistes einer Zeit! —, sich des Thrones der Gottheit zu bemächtigen, miterlebt. Haben mit angehaltenem Atem ihn Stufe um Stufe bezwingen gesehen. Und — fast glaubte er schon die Krone der Gottheit in seinen Händen zu haben: „. . . bis in den Himmel bist du emporgestiegen, bis in die Hölle sollst du hinabgeschleudert werden!" Der am Boden liegende „Übermensch" ist also unserer Zeit ein sichtbarer und handgreiflicher Beweis dafür, daß die Sehnsucht, aus der heraus er handelte, wieder eine falsche war. Daß der Weg zur Erlösung, den er beschritt, ein Irrweg war.

Demgegenüber gilt es, dem Menschen den festen Standort aufzuweisen, auf dem er als Erlöster Christi steht. Ihm zu sagen, daß Gott die Größe des Menschen will (Hinweis auf den Menschen im Urstande!), aber eine Größe aus Gott und mit Gott, nicht eine Größe gegen Gott. Nie kann das ens ab alio die Stelle des ens a se einnehmen. Aber in Christus, durch die Menschwerdung (Weihnachten!) wird das ens a se zugleich ens ab alio. (Die herrliche Stelle in der Epistola dogmatica ad Flaviarum Papst Leo des Großen: „Suscepta est a maiestate humilitas, a virtute infirmitas, ab aeternitate mortalitas . . . In integra ergo veri hominis perfectaque natura verus natus est Deus, totus in suis, totus in nostris . . . Ingreditur ergo haec mundi infima Filius Dei, de coelesti sede descendens et a paterna gloria non recedens . . . invisibilis in suis, visibilis factus est in nostris, incomprehensibilis voluit comprehendi; ante tempora manens esse coepit ex tempore . . ." s. Denz. 143/144). Und wie Er so seinsmäßig „Mittler" ist zwischen Gott und den Menschen, so wird der Getaufte, der in Christus Eingegliederte, gnadenhaft auf eine höhere Seinsstufe erhoben. Die rein menschliche Existenz, aus der heraus es in eigener Kraft nie einen Weg zum ens a se geben kann, wird erhoben in die „christliche Existenz", in die Seinsweise des „Übermenschen aus Gott".

Durch solche Gedankengänge gilt es erst die Haltung zu wecken, die ja eigentlich die natürliche und selbstverständliche des Menschen in statu viatoris sein müßte. Wir sind also im Gegensatz zu Zeiten, in denen die Menschen um ihre Erlösungsbedürftigkeit existenziell wußten, heute gezwungen, erst die Sehnsucht nach dem erstrebten Gut hervorzurufen, ehe der Advent werden kann, was er sein soll. Er ist ja nicht nur Zeit der Rückerinnerung an die Jahrtausende, da die Erlösung noch nicht geschehen war, sondern er soll in jedem einzelnen Christen die Bereitschaft stärken, sich dem Gnadenwirken Gottes zu öffnen. So daß für ihn aus der redemptio obiectiva immer mehr redemptio subiectiva werde. Jeder einzelne Christ soll sich in der Adventszeit in einem gewissen Sinn als „auf dem Weg zur Erlösung" erleben, so daß sein Sehnsuchtsruf echt werde: „O, Heiland, komm, o komm geschwind . . ., Du läßt uns heimwärts finden"! —

Es soll nun damit keineswegs gesagt sein, daß die Betonung dieser Gedanken dem Advent die gemüthafte Note nehmen soll, die ihm seit jeher gerade in unserem Volk eigen gewesen ist. Im Gegenteil, wir müssen uns darüber klar sein, daß gerade durch das Indienststellen der Sinneseindrücke die geglaubte Wirklichkeit dem Erfassen und Erleben in besonderer Weise nahe gebracht werden kann. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß das Gemüthafte nicht überwuchere oder sich gar verselbständige, und daß es nicht seinen Symbolcharakter verliere, sondern daß es als Sinnbild erst zum Eigentlichen hinführe.

Die Sitte des Adventskranzes hat weithin Aufnahme bei uns gefunden. Und sicher kann er mit seiner Hoffnungs- und Lichtsymbolik dem Seelsorger eine brauchbare Hilfe sein, die Sehnsucht nach dem „Licht, das jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt", zu wecken.

Vom Adventskranz, der in vielen Häusern der Gemeinde seine kleinen Brüder haben müßte, läßt sich ein brauchbarer Übergang finden, unsere Familien anzuregen, die häusliche Gestaltung der Adventszeit als ein wichtiges Anliegen der religiösen Erziehung zu betrachten. Noch zur rechten Zeit sind dazu in diesem Jahr im Verlag Julius Nüttgens, Angermund, zwei Werkhefte erschienen „Uns kommt ein Schiff gefahren" und „Christ ist erschienen".

Man sollte alle Sorge tragen, daß darüber hinaus durch die sorgfältige Feier der Adventssonntage und der Adventsquatembertage der Adventsgeist sich in die Herzen der Gläubigen senkt. Hier und da an „de-ea"-Tagen könnte

auch die Muttergottes-Messe im Advent gefeiert werden mit dem adventlichen Introitus: Rorate caeli desuper . . ." Aber auch die Wiederholung der Sonntagsmesse an diesen Tagen fördert die Eindringlichkeit des Adventsrufes der Kirche. Solchen Adventsmessen am Werktag gebe man auch im Äußeren einen besonderen Charakter der Besinnlichkeit und Stille. Außer dem Licht im Chor und am Adventskranz könnte der Kirchenraum im Halbdunkel liegen. Die heiligen Texte sollen, vernehmlich vorgesprochen, von jedem gehört werden, Advents- und Meßlieder kann die Gemeinde auswendig singen. Die „heilige Stille" aber, die es in jeder Opferfeier geben soll, erhält dann ein besonderes Gewicht, zumal, wenn ein kurzes deutendes Wort vorangeht und zu ihr hinführt. —

Ganz besondere Sorgfalt aber verwende man darauf, daß die gewaltige Gottessprache in der dreifachen Opferfeier des Weihnachtsfestes zu ihrem Recht kommt, so daß sie gehört werden kann. Aus der dreifachen Feier ist für viele Christen nur eine Zahl, eine Häufung, die Summe von drei Messen geworden. Wenn es schon bei jeder Opferfeier notwendig ist, daß die sogenannte Vormesse die Vor-feier wird, die den Gläubigen, der aus „der Welt" ins „Haus Gottes" kommt, umfangen und ihn geistig zur Feier des Mysteriums hinführen soll, dann gilt das in erhöhtem Maße für die drei Weihnachtsmessen.

Weihnachten feiert (im Unterschied zu Epiphanie) die Geburt des Königs in der Verborgenheit. Dreifach ist diese Geburt im Verborgenen: aus dem Vater (ewig), aus Maria der Jungfrau (in der Zeit), in den Menschenherzen (für Zeit und Ewigkeit).

Im heiligen Opfer der Nacht ist die ewige Geburt aus dem Vater und die heilige Stunde, da Maria ihren Sohn gebar, Leitmotiv und Inhalt. Dazu predigt St. Paulus den Christen in der Epistel: „Wir aber, streng wollen wir leben und gerecht und fromm in dieser Welt, und harren in seliger Hoffnung auf die Herrlichkeit des großen Gottes".

Im zweiten Opfer, dem Opfer in der Morgendämmerung, wird das süße Geheimnis der Nacht zwar den Menschen kundgemacht durch das Gloria in excelsis der Engelchöre, das Geheimnis, daß der Fürst erschienen ist, der den Frieden Gottes bringt; doch es wird so kundgemacht, daß klar wird, daß das geschichtliche Ereignis erst die Morgendämmerung der Erlösung ist. Für die große Welt bleibt es verborgen. Der großen Welt bleibt es immer verborgen, wenn sie nicht so kindhaft still und so demütigbereit horcht auf die Botschaft vom Himmel wie die Hirten auf den Fluren Bethlehems. „Denn erschienen ist die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes. Nicht wegen der Werke der Gerechtigkeit, die wir getan, sondern nach seiner Barmherzigkeit errettet er uns durch das Bad einer Wiedergeburt und der Erneuerung im Heiligen Geiste."

Im dritten Opfer, dem Opfer des vollerwachten Tages, ist das Leitmotiv, daß dieses göttliche Kind, wenn es erwachsen ist, die Menschen von der Sündenlast befreien und die Herrschaft in den Menschenherzen antreten will. Es ist das ewige Wort des Vaters, durch das alles erschaffen ist und in dem darum alles seinen Sinn, sein Wesen und seine Erfüllung findet. Als es auf Erden erschien, kam es in sein Eigentum. Allen darum, die es aufnehmen, gibt er Macht, Kinder Gottes zu werden, all denen, die an ihn glauben, die nicht nur aus irdischem Begehren Mensch sind, sondern aus Gott geboren sind.

Wir müssen unsere Christen anleiten und dafür gewinnen, wir müssen aber auch die Feier so gestalten, so ernst und ehrfürchtig und überzeugend, daß sie die Gelegenheit haben, das Weihnachtsfest dreifach zu feiern und die dreifache Botschaft des heiligen Tages zu hören und in sich aufzunehmen; so ernst und ehrfürchtig müssen wir das Geheimnis Gottes verwalten, daß die Menschen aufhorchen und die dreifache Botschaft als seliges Weihnachtsgeheimnis mit sich nehmen in Familie und Welt, damit es dort als stilles Licht fortleuchtet in die Not des Alltags.

Ich könnte auch noch über die Weihnachtskrippe sprechen, und die beiden Möglichkeiten in ihrer Berechtigung gegeneinander abwägen, die Krippe streng stilisiert und auf das Wesentliche eingeschränkt in enge räumliche Verbindung mit dem Opferaltar zu bringen, um die enge Verbindung zwischen Bild und Wirklichkeit zu betonen, oder aber die Krippe an einer anderen Stelle in der Kirche mit reichlicherem Beiwerk ausgestattet aufzubauen, um so der frommen Phantasie und damit aber wohl auch dem betrachtenden Gemüt mehr Nahrung zu geben. Es ließe sich den Möglichkeiten nachgehen, wieweit der in den drei Weihnachtsmessen und in den Wochen der Weihnachtszeit bis zum Lichtmeßtage sich immer klarer entfaltende Lichtgedanke symbolisch in gottesdienstlichen Formen der Nachmittagsandachten dargestellt werden könnte. Doch sollen diese Gedanken hier nur einmal kurz angeklungen sein, und damit vielleicht ein Anstoß zu fruchtbarer Aussprache gegeben werden.

Nach der Predigtwoche für die Frauenjugend.

Der Gedanke der Predigtwoche, in der in allen Kirchen der Diözese gleichzeitig in derselben Woche, an denselben Abenden, mit denselben Themen zur Frauenjugend gesprochen wird, hat ein so freudiges Echo in der ganzen Diözese gefunden, daß es alle Erwartungen übertrifft. Man betont immer wieder, wie gut es sei, daß die Dinge, um die es in den Predigten geht, gleichzeitig an allen Orten der Diözese gesagt werden, und man glaubt, daß gerade durch diese Allgemeinheit und Gleichzeitigkeit ein Gespräch unter der Frauenjugend aufkäme, das zu einer Stellungnahme zu den vorgetragenen Gedanken innerhalb der Frauenjugend selber führen werde. Das sei als besonders wertvoll zu bezeichnen. Die Durchschlagskraft der Gedanken sei dadurch in besonderem Maße gesteigert. Als verantwortlicher Diözesanjugendseelsorger bin ich aber besonders erfreut über diese gemeinsame Woche, weil sie mir das Bewußtsein gibt, daß nun in der ganzen Diözese unserer Frauenjugend die wichtigsten Gedanken der Standesseelsorge einmal in zeitnaher Form im Zusammenhang gesagt werden und zugleich mehr als 500 Priester unserer Diözese veranlaßt wurden, sich mit dem Material der Diözesanstelle zu beschäftigen und so auseinanderzusetzen, daß es ihr geistiger Besitz wird. Das ist mehr wert als noch so viele einschlägige Priesterkurse, für die wir auch durch eine häufige Wiederholung niemals eine so große Zahl von Priestern gewinnen würden.

„Würde und Sendung der Frau." „Priester sprechen zur Frauenjugend." So künden Tausende von Plakaten in allen Ortschaften der Diözese, in Kirchen und in öffentlichen Anschlägen diese Predigtwoche der Frauenjugend an. Der feine Mädchenkopf, den eine junge Aachener Künstlerin aus den Reihen der katholischen Jugend gezeichnet hat, deutet die Absicht der Predigtwoche an. Sie soll unsere Frauenjugend zur Besinnung führen und soll ihr gegenüber allen Verzeichnungen unserer Zeit das gottgewollte Frauenbild zeigen.

In Aachen haben wir den Plan, der Woche eine Fortsetzung zu geben, die durch den ganzen Winter geht. Nach dem Priester werden hier im Laufe der kommenden Monate in Einzelvorträgen zur Frauenjugend sprechen die Frauenärztin, der heimgekehrte Soldat, die Ordensschwester, der Vater, die Frau und endlich der Dichter. Jeder von ihnen wird in seiner Art und Sprache unsere Frauenjugend aufrufen, sich in dieser entscheidenden Stunde unseres Volkes ihrer Sendung bewußt zu werden. Wir haben in Aachen diese verschiedenen Vorträge mit genauer Terminangabe gleichzeitig auf der gedruckten Einladung für die Predigtwoche angekündigt. Für die Frauenärztin haben wir zwei verschiedene Vorträge angesetzt, den ersten für die Mädchen von 14 bis 16 Jahren, den zweiten für die älteren. Die Plakate, die wir in Aachen auf etwas festeres Papier gedruckt haben, werden wir von Monat zu Monat unten mit einem neuen Querstreifen überkleben, auf dem dann jeweils statt der Worte „Priester sprechen zur Frauenjugend" die Ankündigung zu lesen ist: „Die Frauenärztin spricht zur Frauenjugend", „Der heimgekehrte Soldat spricht spricht zur Frauenjugend" usf. Das Bild des Plakates wird immer wieder erscheinen. Alle Vorträge stehen ja unter demselben Leitgedanken: „Würde und Sendung der Frau." Diese Fortsetzung der Predigtwoche erscheint uns nachahmenswert. Wir hoffen, in den nächsten Tagen eine Liste von Vortragenden versenden zu können, die uns geeignet erscheinen. Wir bitten, auch uns aus der Diözese Namen von geeigneten Persönlichkeiten mitzuteilen, die für einen solchen Vortrag in Frage kommen. Je größer die Zahl ist, desto mehr Orte in der Diözese können diesen Gedanken der Fortsetzung der Predigtwoche aufgreifen.

Prof. Dr. Josef Hünermann.

Kleine Beiträge.

Das wahre Heil der Menschen.

J. M. Sailer.

Gott ist, und ist die ewige Liebe.

Die Menschheit, in ihrer ursprünglichen Würde, war also eins mit Gott, und gut und selig — in Gott.

Die Menschheit in ihrem jetzigen Stande ist in unzähligen ihrer Glieder los von Gott und fern von Gott - böse und elend.

Dieses Los- und Fernsein von Gott setzt also eine ursprüngliche Entzweiung zwischen Gott und der Menschheit voraus.

Diese Entzweiung zwischen Gott und der Menschheit hat notwendig die Entzweiung zwischen Menschen und Menschen zur Folge. Denn die Selbstsucht, die den Menschen von Gott trennt, trennt ihn auch von seinesgleichen.

Diese doppelte Entzweiung soll nicht ewig sein, Einigung soll wieder werden, des Menschen mit Gott, des Menschen mit Menschen. Denn Gott ist die Liebe, und die Liebe kann nicht sterben, und die ewige Liebe will Einigung, und dieser ewige Wille kann nicht tatlos bleiben.

Die Einigung, die wieder werden soll, kann nicht werden ohne den Geist Gottes, der der wesentliche Geist der Einigung ist, und deshalb der heilige, der Geist der Liebe heißt.

Der Geist Gottes hat sich nach seiner ganzen Fülle in Christus und durch Christus ergossen, um jene Entzweiung aufzuheben und diese Einigung herzustellen.

Die Einigung zwischen Menschen mit Menschen setzt Einigung der Menschen mit Gott voraus; die Einigung mit Gott — Annäherung zu Gott.

Die Annäherung zu Gott und die Einigung mit Gott ist also die heilige Aufgabe des menschlichen Daseins und alles menschlichen Seins. Denn jene Annäherung fängt unsere Rückkehr zu Gott an, und diese Einigung vollendet sie.

Die Lösung dieser heiligen Aufgabe ist das eine höchste Interesse der ganzen Menschheit, also auch Pflicht für jeden einzelnen Menschen, der den Sinn dieser Aufgabe lassen kann.

Diese heilige Aufgabe kann nicht wohl gelöset werden ohne Vereinigung der Menschen zur Lösung dieser Aufgabe.

Der Menschenverein zur Lösung der heiligen Aufgabe ist Kirche.

Vom wahren Seelsorger.

J. M. Sailer.

Und damit wir alle Bitten, Warnungen, Ermahnungen in eine zusammenfassen: verachtet keine Stimme Gottes, sondern öffnet jeder Sinn und Gemüt.

Gottes Stimme ist die Natur . . . Seid nicht taub gegen die Mutterstimme — sehet, fühlet, wie gut der Herr sei; studiert jeden Tag wenigstens einen besonderen Laut von dieser tausendtönigen Stimme. Gottes Stimme ist des Menschen Gewissen, denn es ist Gottes Wort, Wille, Gesetz, das er darin vernimmt. Des Menschen erstes Studium sei der Mensch: also das eure — ihr selbst. Öffnet das Auge und lernet euch kennen, und fühlen eure Würde und euer Elend: eure Würde, denn der Mensch ist ein Wesen, geschaffen für die Wahrheit, für die Heiligkeit, für die Seligkeit; euer Elend, denn der Mensch trägt die Narben seines Falles und kann nur durch schmerzliche Umwandlung ein Sohn des Lichtes werden. Gottes Stimme ist die Offenbarung durch Moses, die Propheten, Christus, die Apostel. Forschet in den heiligen Büchern: es redet darin der Vater der Menschen an seine Kinder. Gottes Stimme ist die Sprache des Heiligen Geistes: überhöret diesen herrlichsten Laut der Gottheit nicht, betrübet diesen Sprecher nicht, entweihet diesen Tempel nicht — und das seid ihr. Gottes Stimme ist die Kirche Christi, die eine, heilige, katholische . . . habet Acht: was sie lehret, ist Gottes Wort. Jesus Christus hat sie sich durch sein Blut erkauft, und sein Geist bleibt ewig bei ihr. Gottes Stimme ist jede Wahrheit, die sich in der Geschichte der alten und in den Gährungen der neuen Welt enhüllet. Denn alles Gute kommt von Gott und weiset zu Gott. Und o, wenn ihr diese unsere Bitten, Räte, Wünsche, Tränen an euch wahr machet, wie blühend müßte in kurzem der Weinberg des Herrn werden! Welch einen himmlischen Glanz würde die deutsche Kirche weit und breit umher ausstrahlen, wie würden euch alle katholischen Pfarrgemeinden Deutschlands mit Dankestränen segnen, daß sie an euch gefunden hätten, was sie gewünschet — Seelsorger, wie sie sein sollen, fähig, das Unsterbliche im Menschen zu pflegen, und zur Freude des Himmels und zum Segen der Erde zu erziehen!

Priester und Frau.

Gedanken zur Predigtwoche für die Frauenjugend aus Hermann Klens: „Im Geiste des Lebens".

„Es kommt alles darauf an, das Minderwertigkeitsgefühl der Frau zu überwinden. Ja, es ist vorhanden, gerade da am stärksten, wo die Frau am meisten stolz und selbstbewußt auftritt. Denn ein solches Gehaben geht nur aus dem Bewußtsein hervor: Ich muß mir durch mein kokettes Auftreten, durch meine körperlichen Reize, durch meine Kleidung, durch das Aufpeitschen der niedrigsten Leidenschaften Geltung verschaffen, weil wahrer Frauenadel und innere Frauenwerte nicht mehr geachtet werden — und weil ich solche auch nicht mehr besitze."

„Wir Seelsorger müssen die ersten sein, an deren Hochachtung sich die Frau zur Selbstachtung emporringen kann. Wir sind uns vielleicht nicht genügend bewußt, wie es sie hebt, wenn wir sie nach dem Beispiel des Guten Hirten, auch dann, wenn sie tief gefallen ist, mit einer einfachen natürlichen Achtung und ernsten Zartheit behandeln."

„Jede Seelsorgearbeit, die sich nicht hineindenkt in die Not der Frauenwelt, die nicht aus tiefem Verstehen, aus warmer Seelsorgsliebe, aus aufrichtiger Hochachtung vor der Frau ihre Kraft gewinnt, wird versagen.

Wer mit dem Hinweis auf die Kompliziertheit der Frau und die mit der Seelsorgsarbeit verbundenen Schwierigkeiten die Verantwortung von sich abschiebt, hat nicht den Geist des Guten Hirten. Was die Zeit an seelsorglichen Aufgaben von uns fordert, ist Gottes Ruf, und das muß der Priester leisten können. Nur das ist wahrhaft katholisch: Überzeugt sein, daß unsere Religion, ihre Wahrheit und Gnade, allen Zeitverhältnissen und Schwierigkeiten gewachsen ist und sie zu zwingen vermag — und aus dieser Überzeugung mit starkem Optimismus sprechen: „Herr, was willst Du, das ich tun soll?"

„Es genügt nicht, die seelsorgerische Aufgabe an der Frau nur vom Moralisch-Praktischen her zu sehen, damit sie ihrer Aufgabe und Pflicht im Leben und Beruf, Familie, Volk und Kirche gerecht werde, entsprechend ihrer körperlich-seelischen Veranlagung und Bestimmung. Das kommt allzu leicht auf die primitive Forderung heraus: Wenn das Mädchen nur von vornherein zur Sittsamkeit und Bescheidenheit, zum Gehorsam und zur Frömmigkeit erzogen wird, und es so auch später fromm, rein und keusch bleibt, dann wird es schon von selbst eine rechte Frau werden. Darin liegt gewiß viel Richtiges, aber damit ist noch lange nicht alles gesagt und getan. Wir müssen uns vielmehr in der Frauenseelsorge immer wieder orientieren an dem Gottesgedanken von der Frau, an dem „Metaphysischen" in ihr, das seine letzte Verwurzelung findet im Geheimnis der Trinität. So sehen wir dann auch ihre gottgewollte Stellung im Schöpfungs- und Erlösungswerke, ihr Verhältnis zum Mannes, ihre Aufgabe in der Familie und in allen Bezirken des Lebens im rechten Lichte. Praktisch würde das bedeuten: Was ist zu tun, damit die Frau fähig ist, die das Leben und alle Lebensordnungen bedrohenden Mächte der Ungebundenheit und Triebhaftigkeit, der Unordnung und des Unfriedens und der Zerstörung zu überwinden, durch die in ihrer Wesensart liegenden bindenden, ordnenden, befriedenden und formenden Kräfte, um dadurch Trägerin und Pflegerin des Lebens zu sein?"

„Da die Frau dem Leben besonders nahe steht, darum will sie auch alles lebensnahe erfassen und lebenswahr „erleben". Das bedeutet keineswegs, daß es genüge, an das „Gemüt" oder das „Gefühl" der Frau zu rühren und sie gerührt zu machen. Auch die Frau bedarf der Klarheit und des soliden Inhalts für ihr Glaubensleben. Und sie verlangt selbst danach, weil sie sich überall bis in die eigene Familie in die großen weltanschaulichen Auseinandersetzungen hineingestellt fühlt. Aber sie will, daß ihr der Glaubensinhalt lieb (Glauben und Lieben haben denselben Sprachstamm) und wert gemacht wird, daß er „Geist und Leben" ist, und daß sie daraus für ihren „Dienst am Leben" schöpfen kann. Bei ihr hängt in besonderer Weise das Maß der Erkenntnis vom Maß der Liebe ab."

Beilage zum Kirchlichen Anzeiger der Diözese Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.

„Die Pfarrgemeinde“

Mitteilungsblatt für die pfarrgemeindliche Arbeit und Standesseelsorge

Zweiter Jahrgang 1947

Sachverzeichnis:

	Seite
Anregungen, Mitteilungen	19, 28
Berichte, Aussprache	37, 46
Ehe:	
Personale Hingabe und der Hauptzweck der Ehe, I. Teil	1
Personale Hingabe, II. Teil	13
Familie:	
Sinn und Aufgabe der elterlichen Erziehung	64
Familie und Pfarrgemeinde	64
Firmung:	
Der Priester als Spender der Firmung	41, 49, 51, 53
Frauenjugend:	
Standespredigt für die Frauenjugend	12, 22, 28, 39, 47, 49, 51, 60
Homiletische Handreichung	6, 16, 25, 34, 44
Jugend:	
Von unserer Not	62, 69
Landjugendseelsorge heute	65
Bräutliche Reinheit	29
Kleine Beiträge	23
Laienspiel heute	67
Männerseelsorge	28, 38
Gebetskreuzzug	46
Meßdienerseelsorge	3
Moralpädagogik	50
Psalmen:	
Adventpsalmen	70
Religionsunterricht:	
Die Stellung des Religionsunterrichtes in der kath. Schule	53
Vom Ziel des katechetischen Unterrichtes	57
Einleitungsentwurf zu einem neuen Einheitskatechismus	58
Die Sünde der ersten Menschen nach kirchlicher Lehre	61
Gedanken zum Volksschul-Religionsunterricht heute	54
Seelsorge:	
Der Samstagabend als Einleitung des Adventsonntages	73
Volksmission	19
Wiedervereinigung im Glauben	8
Die soteriologische Bedeutung der Auferstehung Christi	33

Personenverzeichnis:

	Seite
Außem Prof.	6, 16, 25, 34, 44, 57
Frantzen Peter	67
Gerads Pfr.	64
Heuser Dr.	54
Hillebrand Pfr.	58
Hünermann Prof.	29
Ink Rel.-Lehrer	61
Jansen Domkapitular	19
Nauen Kapl.	65
Scharrenbroich Pfr.	73
Schauf H. Prof. Dr.	1, 13, 41, 49, 51, 53
Schauf W. Dr.	33
Schöllgen Prof. Dr.	50
Steffens Pfr.	3
Werth Pfr.	53
Zimmermann Dr.	70

Die Pfarrgemeinde

Merkblätter des Seelsorgamtes für die Diözese Aachen.

Stück 1 | Aachen, den 1. Januar 1947 | 2. Jahrgang

Personale Hingabe und der Hauptzweck der Ehe.

Von Prof. Dr. Heribert Schauf.

Für den aufgeschlossenen Seelsorger und Jugenderzieher möchte der nachfolgende Aufsatz eine Einführung in die Problematik der Ehe und zugleich Handreichung sein, Fragen der Moderne bejahend und verneinend begegnen zu können. Die Schriftleitung.

I.

Wie sehr auch immer die Begriffsbestimmungen der Ehe bei den älteren Theologen und Kanonisten in ihren Formulierungen von einander abweichen mögen, in allen wird, wie auch in den Aussagen des kirchlichen Gesetzbuches (c. 1013 § 1), die „Zeugung und Auferziehung von Nachkommenschaft" als erster und hauptsächlichster Zweck der Ehe betrachtet.[1]) Damit ist in der Sprechweise der Schule das Wesen der Ehe von der „Zeugung der Nachkommenschaft" aus gedeutet und festgelegt. Erst in neuerer Zeit begegnet diese Ansicht, und es fragt sich, ob zu Recht, den verschiedensten Bedenken. Man weist nachdrücklich auf die personale Würde der Ehegatten hin und betont den innerpersonalen Sinn geschlechtlicher Gemeinschaft „auch ganz unabhängig von den sich hieraus ergebenden Folgen für die Nachkommenschaft". Hören wir einzelne Stimmen dieser Auffassung:

„Die Ehe ist die Verbindung von Mann und Frau zur vollen Lebensgemeinschaft. . . . Ihre Bedeutung liegt darin, daß das männliche und weibliche Wesen sich ergänzen, sich kraft gegenseitiger Beeinflussung fortbilden und im Kampf des Lebens unterstützen. Die Geschlechtsverbindung ist die normale Folge des Zusammenlebens, ebenso die Erzeugung von Kindern; als Zweck der Ehe sind sie nicht zu bezeichnen: die Ehe ist auch ohne sie nicht zwecklos." (Jos. Kohler, Einführung in die Rechtswissenschaft [Leipzig 1919], 29.)

„Man hat den Zweck der Ehe zu ausschließlich und primär in der Kindererzeugung gesehen und dabei übersehen, daß nach der Grundauffassung des hl. Thomas der Mensch auch in der Ehe zunächst seinen Persönlichkeitszweck erstrebt und damit erst sekundär, mehr unbewußt, seinen Zweck als Gattungswesen erfüllt; daß also die gegenseitige Liebe und deren Erfüllung den ersten Zweck der Eheleute darstellt" (M. Laros, Revolutionierung der Ehe, Hochland 27 (1930), 202).

Für H. Doms stellt die Herstellung der ehelichen Zweieinigkeit, welche sich naturgemäß sowohl in der Vollendung der Gatten (Ehezweck in der personalen Ebene) als auch in der Zeugung von Nachkommenschaft (Ehezweck in der biologischen Ebene) auswirkt, das Wesen der ehelichen Gemeinschaft dar. Der Sinngehalt der Ehe ist die zweieinige Lebensgemeinschaft selbst. Der eheliche Akt hat einen „objektiven nächsten Zweck, die Verwirklichung der lebendigen Zweieinigkeit der Gatten in der realen Seinsordnung durch Verschmelzung der Leiber" (H. Doms, Vom Sinn und Zweck der Ehe [Breslau 1935], 91). „Sie (die Verwirklichung der Zweieinigkeit) reift naturgemäß in der Richtung zweier entfernterer Zwecke, wovon der eine in der personalen Ebene, der andere in der biologischen Ebene liegt" (a. a. O.). „Die Sexualkräfte haben als Vereinigungskräfte von Mann und Weib ihre viel nähere Beziehung zur Konstituierung der ehelichen Zweieinigkeit und zu deren Erhöhung zum wirkkräftigen Abbild des Verhältnisses Christi zur Kirche, denn als Ausgangspunkt zur Erzeugung von Nachkommenschaft" (a. a. O., 127). „Am besten würde es sein, wenn man in Zukunft die Ausdrücke finis primarius und secundarius aufgäbe und rein sachlich-deskriptiv etwa von innerehelich-personalen Zwecken und dem Fortpflanzungszweck spräche und beide vom Ehesinn unterschiede" (a. a. O., 94).

„Eheliche Gemeinschaft ist etwas metaphysisch und soziologisch in sich selbst völlig Singuläres, unabhängig von dem Vorhandensein von Nachkommenschaft, und zwar wegen der metaphysischen Einzigartigkeit und des Sinngehaltes des ehelichen Aktes" (a. a. O.). Gott hat eben in der Ehe durch eine Einrichtung mehrere Zwecke, die nicht in einem eindeutigen Unterordnungsverhältnis zueinander stehen, erreichen wollen. „Die lebendige Zweieinigkeit ist in etwa Selbstzweck, tendiert aber einmal nach einer Rückwirkung auf die ihre Selbständigkeit und Einzelbestimmung nicht verlierenden Einzelpersonen der Ehegatten, für die sie eine Quelle der Heilung, Heiligung und natürlichen wie übernatürlichen Vollendung ist, und außerdem nach der Entstehung und Pflege neuer Personen, der Nachkommen" (a. a. O., 100). Allerdings ist die „ausdrückliche Einbeziehung der Geschlechtsgemeinschaft und Hinordnung zu ihr" für die eheliche Gemeinschaft konstitutiv, „während alle anderen Seiten der Lebensgemeinschaft auch außerhalb der Ehe in geordneter Weise gepflegt werden können" (a. a. O.).

Ähnliche Gedanken äußert Norbert Rocholl, ohne indes von Doms beeinflußt worden zu sein. Er schreibt: „Eine Auswertung der ausgezeichneten Arbeit von Doms war nicht mehr möglich, da sie dem Verfasser erst nach Abschluß seines Manuskriptes bekannte wurde" (N. Rocholl, Die Ehe als geweihtes Leben [Dülmen 1935], 132). Wir stehen damit vor der immerhin bedeutsamen Tatsache, daß ähnliche und gleiche Ideen in derselben Zeit von verschiedener Seite aus in den Vordergrund gestellt und zur Betrachtung vorgelegt werden. Es liegt nahe, in diesen Gedankengängen eine Antwort auf Fragen der Gegenwart zu sehen. Sie mögen darüber hinaus dem objektiven Geist unserer Zeit verpflichtet sein. Doch lassen wir Rocholl selber sprechen!

„Denn das auszeichnende Moment der ehelichen Verbindung gegenüber jeder anderen Gemeinschaft ist, daß der Leib in besonderer Weise Mittel und Ausdruck dieser Verbindung ist. Er fungiert hier in keiner Weise als Selbstzweck, sondern ist Ausdruck und Besiegelung von einzigartigem Charakter und Wert für die eheliche Gemeinschaft, für die totale Hingegebenheit zweier Personen aneinander. Bedarf schon jeder geistige Akt des Menschen, um nach außen hervorzutreten, eines sinnlich erfaßbaren Zeichens, so insbesondere der höchste Akt der natürlichen Person (nächst der Anbetung Gottes): die totale Selbstübergabe des Menschen an den anderen in der Ehe. Die totale Hingabe des Geistes erfordert die totale Hingabe des Leibes, und zwar wegen des spezifischen Charakters der Ehe als einer Verbindung geschlechtsverschiedener Personen Hingabe des Leibes gerade in seiner geschlechtlichen Bestimmung und Kraft" (a. a. O., 55). „Die ältere Theologie hat, wie schon gesagt, aus zeitgeschichtlichen Bedingungen heraus, die Erzeugung von Nachkommenschaft und ihre Erziehung als den hauptsächlichsten und ersten Zweck der Ehe angesehen. Nur dieser Aufgabe wegen sollte die Gemeinsamkeit der Gatten, ihre gegenseitige Liebe und Treue bestehen, oder man ließ diese auch als sekundäre Zwecke der Ehe gelten, ebenso wie das Heilmittel gegen die übermächtige Begierlichkeit. Die eheliche Gemeinschaft wird hier als bloßes Mittel zum Zweck, dem Zweck der Erzeugung von Kindern. . . . Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Theorie in dieser Form nicht mehr haltbar ist. Sie wird weder der ehelichen Gemeinschaft noch der Frau gerecht. Sie verlagert das Schwergewicht der Ehe einseitig auf die Kinder, so daß sinngemäß subjektiv auch nicht die Gattenliebe, sondern die Liebe der Eltern zu den Kindern als das eigentlich Formgebende und Inhaltliche der Ehe auftritt" (a. a. O., 61). „Das Kind ist also nicht so sehr der Zweck der Verbindung, als vielmehr der von Gott auf diese gelegte Segen. Gott hat in der geschlechtlichen Anlage zweierlei miteinander verbunden: sie soll der Träger der Einheit und des Lebensaustausches der Gatten sein, sie soll ihnen gleichzeitig aber auch als sicht-

[1]) Der Begriff „Auferziehung von Nachkommenschaft" schließt neben der geistigen auch die leibliche Pflege des Kindes ein und muß deshalb der Formulierung „Erziehung von Nachkommenschaft" vorgezogen werden.

bares Unterpfand ihrer Einheit und als Segen Gottes das Kind schenken. . . . Die Ehe wird darum auch gültig geschlossen, wenn die Gatten oder einer von ihnen sicher unfruchtbar sind, weshalb das Kind nicht der vorzügliche Zweck der Ehe sein kann" (a. a. O. 62; vgl. auch M. Schmaus, Katholische Dogmatik III. 2 [München 1941], 466—472). „Mann und Frau einen und ergänzen sich ihrem ganzen, d. h. geistleiblichen Wesen nach. Ihre Einheit ist nicht nur durch den Gesichtspunkt des beabsichtigten Zwecks der leiblichen Fortpflanzung bestimmt, also auch nicht nur eine moralische, gesinnungsmäßige Einheit. Sondern sie ist eine seinshafte, ihr ganzes Wesen umfassende Einheit" (Rocholl, a. a. O. [2. Aufl. 1939], 68).

Der Gefahr des Ehemißbrauches begegnet Doms mit dem Hinweis auf die naturgemäße Auswirkung der liebenden Gemeinschaft der Gatten. Es besteht die Forderung, „daß der Geschlechtsakt völlig unverfälscht erfolgen muß, da er die Hingabe der Person mit dem naturhaften, nicht willkürlich vom Handelnden geschaffenen Mittel der leiblich-sexualen Vereinigung hauptsächlich vollzieht. Die körperliche, anatomische und physiologische Anlage ist als gotterschaffener Teil der Person und Ausdrucksmittel der vollen Hingabe unverfälscht vom sexual Handelnden zu benutzen. Mit ihrer unverfälschten Benutzung wird das sexuelle Handeln in der biologischen Ebene von selbst dem biologischen Zweck der körperlichen Sexualität unterstellt, d. h. der Fortpflanzung, soweit nicht akzidentelle Umstände das Zustandekommen der Befruchtung bzw. Ausreifung der Frucht verhindern" (Doms, a. a. O., 152). „Verstümmelt sie (die Person) anatomisch oder physiologisch das biologische Geschehen vor, in oder nach dem Akt, so schenkt sie sich mit einem willkürlichen Vorbehalt, was gegen den unabänderlichen Sinn des Sexualaktes und den tiefsten metaphysischen Sinn der ehelichen Liebesintention ist. . . . Es hat also der mit Absicht verstümmelte oder in seiner biologischen Auswirkung gehemmte Sexualakt nicht mehr den Sinngehalt der leiblichen Verwirklichung der ehelichen Zweieinigkeit und demgemäß nicht den Ausdruckswert für die Hingabe der ganzen Person . . ." (a. a. O., 154).

II.

Den angeführten Ansichten stehen verschiedene neuere Verlautbarungen der Kirche gegenüber.

Das Hl. Offizium lehnte 1944 folgende Lehren: „Der Hauptzweck der Ehe ist nicht die Zeugung und Auferziehung von Nachkommenschaft, und die zweitrangigen Ehezwecke sind dem Hauptzweck der Ehe nicht untergeordnet, sondern ebenso sehr erstrangig und unabhängig" entschieden ab (AAS 36 [1944], 103). Der römische Erlaß weist darauf hin, daß von den einzelnen neueren Verfassern verschiedene Hauptzwecke der Ehe angeführt würden. Man spreche von der Ergänzung und personalen Vollendung der Gatten, von der wechselseitigen Liebe und jener Einigung, die durch gegenseitiges seelisches und körperliches Schenken der eigenen Person gestärkt und vollzogen werde. Den Worten „Zweck, Hauptzweck, zweitrangiger Zweck" werde zuweilen ein Sinn beigelegt, der diesen Begriffen nach dem allgemeinen Gebrauch der Theologen nicht zukomme, aber geeignet sei, Irrtum und Unsicherheit hervorzurufen.

Wie zutreffend diese letzte Bemerkung ist, erhellt aus der offenkundigen Tatsache, daß im kirchlichen Gesetzbuch der zweitrangige Ehezweck der „wechselseitigen Hilfe" (c. 1013 § 2), wie noch eingehender dargelegt werden soll, etwas durchaus anderes als die von manchen Verfassern so betonte, in der Geschlechtlichkeit wurzelnde, von ihr erfüllte und in ihr sich vollendende personale Hingabe bedeutet.

Aber schon vor 1944, am 3. Oktober 1941, hatte sich Papst Pius XII. in einer Ansprache an die Rota über die Zwecke der Ehe geäußert und die eingehendere Behandlung und Durchforschung dieser Frage angeregt. Drei Jahre später erfolgte die wohl überlegte und ausführliche Antwort der Rota. In der Darlegung des Verhältnisses der zweitrangigen ehelichen Zwecke zum Hauptzweck der Ehe kann sie ein juristisches und philosophisches Meisterwerk genannt werden. Sie enthält aber auch entscheidende Aussagen über das Wesen und den Hauptzweck der Ehe selber. Diese grundsätzlichen Darlegungen, die anläßlich eines Eheprozesses im Juni 1944 in den AAS veröffentlicht wurden, liegen zeitlich später als das eben erwähnte Dekret des Hl. Offiziums. Sie dürfen deshalb allenfalls als Erklärung der Verlautbarungen dieser höchsten Stelle angesehen werden.

Zum rechten Verständnis der in ihrem Inhalt übereinstimmenden römischen Auffassungen und der Lehre der Schule kann eine genauere Erklärung des Begriffes „Zweck" nicht umgangen werden. Hier liegt eine erste Ursache so mancher Mißverständnisse.

III.

Im deutschen Sprachgebrauch haftet dem Worte „Zweck" überstark die Bedeutung von „Absicht" an. Beabsichtigen und bezwecken sagen dasselbe. Damit wird der „Zweck" vorwiegend vom Standort eines Handelnden aus beurteilt. Der Handelnde aber wertet die Dinge unter der Rücksicht ihrer Eignung, Nützlichkeit und Vorteilhaftigkeit. So sind diese letzteren Begriffe mit dem des Zweckes verbunden. Das lateinische Wort „finis" besitzt eine weitere Bedeutung. Es kann sinnvoll mit Grenze, Ende, Ziel und Zweck übersetzt werden. Die Bezugnahme auf einen Handelnden tritt nicht so stark in den Vordergrund. Sie ist allerdings auch nicht ausgeschlossen. Besser als „Zweck" gibt das deutsche Wort „Ziel" all das wieder, was der Lateiner mit „finis" sagen will. Wir erkennen dies klarer, wenn wir den Sprachgebrauch der Schule überprüfen.

Finis (Ziel — Zweck) bedeutet in der philosophischen Verwendung des Wortes zunächst einen Wert, ein Gut, auf das ein Sein, eine dingliche Sache, eine Person oder eine Gemeinschaft der innersten Natur nach hingeordnet ist. In dieser Verwendung des Begriffes spricht man vom objektiven Zweck einer Sache, Person und Gemeinschaft. Es ist jenes Ziel betont, das ein jedes Wesen seiner Eigenart nach anstrebt. In einer anderen Sinnbedeutung des Wortes „Zweck" ist ein Wert oder Gut gemeint, das der Wille eines Handelnden zu erlangen sucht. Hier ist vom subjektiven Zweck die Rede[2]). Es ist das angesprochen, was der Handelnde beabsichtigt. In diesem Sinne ist uns im Deutschen das Wort „Zweck" geläufig. Schließlich können wir vom Zweck, dem Ziel einer Handlung sprechen. Betrachten wir die Handlung in sich und fragen, wo sie hinstrebe, so sprechen wir von ihrem objektiven Zweck; wird jedoch diese Handlung von einem Handelnden etwa auf ihre Nützlichkeit hin gewertet, so stehen wir innerhalb der subjektiven Zweckbetrachtung. Ein Beispiel soll das Gemeinte verdeutlichen.

Der objektive Zweck einer bestimmten Plastik mag die Darstellung einer Tiergruppe sein. Für den Bildhauer, den Handelnden, sind Gelderwerb und Ruhm oder auch die Darstellung der Tiergruppe subjektiver Zweck seines Schaffens. Hier wird klar, wie sich subjektiver und objektiver Zweck zwar nicht decken müssen, aber doch decken können. Der Zweck der Bildhauertätigkeit zielt von der Tätigkeit her betrachtet auf die Bildung der Tiergruppe. Die Bildung der Tierplastik ist somit objektiver Zweck des künstlerischen Schaffens. Vom Bildhauer aus gesehen mögen mit seiner Arbeit Gelderwerb und Ruhm und die Darstellung der Tierplastik beabsichtigt, bezweckt sein. Es ist der subjektive Zweck angerufen.

Von hier aus ergibt sich ein erster Hinweis auf die oben angeführten Darlegungen von M. Laros. Es mag zugegeben werden, daß die gegenseitige Liebe und ihre Erfüllung oftmals den subjektiven Zweck der Eheleute beim Abschluß der Ehe und für ihr eheliches Leben darstellen. Allein zur Frage steht, ob dieser Zweck auch der nächste objektive Hauptzweck der ehelichen Gemeinschaft selber ist. Dieser letzte Satz verlangt eine genauere Erklärung. Es müssen die Begriffe nächster Zweck und Hauptzweck erklärt werden.

Wenn von einem nächsten Zweck die Rede ist, soll ausgesprochen werden, daß hinter dem nächstliegenden subjektiven und objektiven Zweck weitere Ziele aufleuchten

---

[2]) In dem stärkeren literarischen Gebrauch des Wortes „Sinn" kündet sich die Abwendung von einer rein subjektiven Zweckbetrachtung an. Der „Sinn" schließt zwar den subjektiven Zweck nicht aus, betont aber stärker das, was wir objektiven Zweck genannt haben. Allerdings decken sich die Begriffe „Sinn" und „objektiver Zweck" nicht. Der „Sinn" hebt das Wesen der Dinge selber hervor. Der objektive Zweck dagegen zeigt an, wozu ein Ding da ist. Er macht deutlich, wohin ein Ding seinem innersten Wesen nach strebt. Er weist das Ding auf sein noch zu erreichendes Ziel hin. In der Forschungsmethode beansprucht der objektive Zweck eine Vorrangstellung. Er trägt zur Erkenntnis des Wesens der Dinge in vorwiegender Weise bei. Mit dem Begriff „Sinn der Ehe" ist in neueren Werken bald der subjektive, bald der objektive Ehezweck und bald das Wesen der Ehe selber gemeint.

können. So formt etwa der Bildhauer seine Plastik, um Geld zu erwerben. Er verlangt nach dem Geld, weil er eine Nordlandsreise antreten will. Der Besuch der nordischen Länder hinwieder soll ihm neue künstlerische Einsichten eröffnen. Mit diesen hofft er seine Vollendung zu erreichen. Oder fragen wir nach den objektiven Zwecken! Die Darstellung der Tiergruppe ist in dem angeführten Beispiel der nächste, und in diesem Sinne Hauptzweck der Plastik. Aber auch hier kann und muß gefragt werden, wozu denn diese Darstellung da sei, wohin sie ziele. Als menschliches Kunstwerk ist sie auf die Betrachtung durch Menschen hingeordnet. Diese Betrachtung soll ihrerseits wieder dem tieferen Erfassen des Wesens der dargelegten Tiere dienen. Das tiefere Erfassen des Wesens der dargestellten Tiere richtet sich auf eine Erweiterung und innige Vertiefung menschlichen Lebens. Auch diese weiteren Zwecke muß man objektive Zwecke und objektive Hauptzwecke nennen. Sie sind jedoch nicht nächste, sondern übernächste Zwecke. Als letzter Zweck werden die Offenbarung Gottes, seine Ehre und Güte aufscheinen. Auch dieser letzte Zweck ist objektiver Zweck und objektiver Hauptzweck. Er allein ist als transzendentaler Hauptzweck schon in jedwedem Zweck enthalten. Er wird nicht nur auf dem Wege über andere Zwecke erreicht, sondern liegt schon, wenn auch noch nicht in dieser Glorie, auf dem Grunde eines jeden objektiven Zweckes verborgen. Das verlangt die Fülle des göttlichen Seins. Das ist mit der Analogia Entis gegeben.

Für die Struktur und das Wesen eines Dinges besitzen nicht die übernächsten Zwecke, sondern nur der nächste objektive Hauptzweck formgebende Kraft. Er kann nicht übergangen und übersprungen werden. Die Natur ist determinata ad unum. Der objektive Zweck bestimmt und spezifiziert das Wesen der Dinge. Er gehört in den Bereich der Formalursache. Das Wesen des Dinges ist auf seinen eigenen Zweck hingeordnet, und wie dieses Wesen nur eines ist und sein kann, so kann und muß auch der Zweck einer sein. Ein Wesen ist von einem anderen nur dann spezifisch verschieden, wenn es einen eigenen spezifischen Zweck aufweist. Dieser Grundsatz gilt für jedes Sein. Er muß im Bereich des Physischen und auch im Bereich der moralischen Einheiten, der Gemeinschaften, angewandt werden. Er hat seine unumstößliche Bedeutung sowohl für die Bestimmung des physischen ehelichen Aktes als auch für die Gemeinschaft der Ehe. Deshalb muß auch die Ehe als eine und ungeteilte, spezifisch von jeder anderen Vereinigung der Menschen sich unterscheidende Gemeinschaft einen natürlichen, einen und ungeteilten, spezifisch-eigentümlichen, objektiven nächsten Hauptzweck besitzen. Folglich können die „Zeugung von Nachkommenschaft" und die personale Hingabe in einer selbständigen Zweiheit unmöglich nächster objektiver Hauptzweck der Ehe sein. Der objektive Hauptzweck der Ehe ist, wie auch das Wesen, das er bestimmt, ein einziger. Die zweitrangigen Ehezwecke sind wegen ihrer Vielfalt und auch wegen ihrer Zweitrangigkeit niemals Hauptzweck der Ehe. Sehen wir zu, was mit dem Begriff „zweitrangiger Zweck der Ehe" gemeint ist.

(Der 2. Teil des Aufsatzes folgt in der Februarnummer.)

Meßdienerseelsorge.

Kaplan H. Steffens.

Kirchenrecht. Geschichte. Entwicklung.

Das Kirchenrecht bestimmt im Can. 813 § 1, daß der Priester zur Feier des heiligen Opfers einen Minister benötigt, ohne den die Feier nicht gestattet ist. Es bestimmt im § 2 desselben Canons, daß dieser Minister männlichen Geschlechtes sein muß. Es anerkennt aber auch, daß dieser Ministerdienst von Knaben geleistet wird, wenn es im can. 1185 neben Küster, Sänger, Organisten usw. auch die pueri chorales der Jurisdiktion des Rector Ecclesiae unterstellt.

Damit sind die Meßdiener in ihrer heute geläufigen Form eingereiht in die Ordnung des Kirchenvolkes. Sie bilden sozusagen eine Stufe im hierarchischen Aufbau der Gemeinde und sind — allerdings in sehr weitem Sinne — eingereiht in den Diakonat der Kirche (Vergl. Noppel: Die neue Pfarrei, 156).

Auch das liturgische Recht anerkennt die Stellung der Meßdiener, indem es sie nur nach ihrem Altardienst, nicht aber nach etwa empfangenen Weihen wertet und ihnen den Vortritt sichert beim Empfang der hl. Kommunion und bei sonstigen Austeilungen, etwa der Kerzen an Mariä Lichtmeß oder des Aschenkreuzes (Lurz: Ritus und Rubriken der hl. Messe, 269).

Eine solche Einstufung in den kirchlichen Dienst verlangt schon von der Besonderheit dieser Aufgabe aus eine gesonderte seelsorgliche Betreuung, ganz abgesehen von der eigenen Notwendigkeit, die durch das jugendliche Alter und den dazu verhältnismäßig hohen Diensten entsteht.

Wie der Dienst unserer jugendlichen Meßbuben entstanden ist, läßt sich nur noch schwer verfolgen. Es scheint, daß der Dienst der Knaben schon sehr früh in der Kirche aufgekommen ist. Schon im fünften Jahrhundert standen Knaben in kirchlichem Dienst und empfingen dazu sogar die Lektorenweihe (Eisenhofer: Liturgik II. 370). Um das Jahr 480 wurde in Nordafrika eine größere Zahl lectores infantuli unter Hunnerich gemartert. Selbst wenn man annehmen will, daß es sich hier bereits um etwas ähnliches handelt wie bei den später vom Trienter Konzil vorgeschriebenen Knabenseminaristen, so bleibt der besondere kirchliche Dienst dieser pueri doch sicher.

Das Martyrologium Romanum erwähnt unter den Heiligen aus alter Zeit 18 pueri. In vier Fällen sind männliche Helden mit dem Alter von 12 bis 15 Jahren angegeben. Wenn solche Jungen im Martyrium mit einem Priester zusammen erwähnt werden, darf man wohl auf irgendwelche kirchlichen Zusammenhänge schließen.

Als Patron der Meßbuben wird meist der hl. Tharsicius (oder Tharzisius) verehrt. Die Legende nennt ihn als Knaben, das Martyrologium als Akolythen. Daß er „Meßdiener" war, ist wohl außer Zweifel. Ähnliche Beispiele bietet die spätere Geschichte reichlich, vor allem die Zeiten der Kirchenverfolgungen bis zu den jugendlichen Martyrien der französischen Revolution und des spanischen Bürgerkrieges

Wenn man aus dem häufig genannten jugendlichen Alter der Lektoren in alter Zeit Rückschlüsse auf das Alter der Lektoren überhaupt ziehen könnte, so würde sich die Zahl der gemarteten Lektoren-Knaben noch bedeutend erhöhen.

Heute ist der jugendliche Meßdiener eine ganz selbstverständliche Erscheinung in der ganzen katholischen Welt. Daß der Junge ein Meßbub werde, ist der Wunsch jeder frommen Mutter und die Freude jedes gutkatholischen Vaters.

Die Freude des Elternhauses aber wird oft gedämpft, wenn der Meßbub in der Sakristei nur als notwendiges Übel betrachtet wird. Nicht selten sind die Jungen der Ärger der Sakristei, wenn sie lärmen, wenn sie nie stille sein können, wenn man sie ohne falschen Argwohn für jede Untat verantwortlich machen kann. Noch schlimmer, wenn die Jungen nur eine bezahlte Hilfe leisten und dadurch doppelt als Last empfunden werden. Dann kann weder echte Jugendlichkeit noch echter Meßdienerdienst wachsen.

Die richtige Einschätzung des Altardienstes der Jungen wird wohl durch die grundsätzliche geschichtliche und kirchenrechtliche Betrachtung vermittelt. Es handelt sich und muß sich handeln um eine echte kirchliche Standesgruppe. Die italienische Sprache hat für die Meßdiener die sinnvolle Bezeichnung Chierichetti, kleine Kleriker. Die Jungen sind ausgewählt, gesondert, zum heiligen Dienst bestimmt. Sie haben dazu zwar keine Weihe empfangen, besitzen also nicht die Aussonderung des echten Klerikers, dem für das ganze Leben der entscheidende Weg gewiesen wird. Der Meßbub bleibt für seinen Lebensweg, für seine Berufs- und Standeswahl frei, er ist nicht gebunden.

Daß aber viele Meßdiener im späteren Leben lau und nicht selten sogar ihrem Glauben untreu werden, hat jeden Seelsorger gewiß schon nachdenklich gemacht. Zwar bleibt dann meist ein verborgenes Heimweh in der Seele und führt manches Mal später doch wieder zurück. Aber die Verhältniszahl der vom Wege Abweichenden ist beachtlich hoch.

Man kann dafür anführen, daß solche Jungen zu früh „hinter die Gardinen geschaut" haben, daß sie es leider oft erlebten, wie irgendwo ein Priester die Mahnung des weihenden Bischofs vergaß: Sancta sancte tractare. Das gilt vor allem dort, wo für Priester und Meßdiener nur eine Sakristei vorhanden ist.

Man kann ferner das „Quotidiana vilescunt" anführen, das für die Psychologie des Jungen ein viel größeres, bleierneres Gewicht hat als für den Erwachsenen. Das allein genügt aber zur Erklärung nicht.

Schwerwiegender scheint zu sein, daß in der Meßdienerbildung Bruchstellen entstanden, oder auch Akzentverschiebungen, die sich leicht zur Gefahr ausweiten. Auswahl, Heranbildung, Leitung, Dienst und religiöse Förderung sind beachtenswerte Punkte.

Immer wird es möglich und wirklich bleiben, daß ein Junge, der einst am Altar kniete, später auf Irrwege geht. Es wird bei denen, die im heiligen Dienst aufwuchsen, auch besonders auffallen. Aber eine gut geleitete Seelsorge muß diese Zahl auf ein Minimum herabsetzen.

Auswahl, Bildung, Leitung.

Eine Versuchung ist sehr groß: der Priester sucht nicht zunächst den Jungen, er sucht fromme Seelen. Zudem ist Meßbubenbildung auf die Dauer eine langweilige Sache. Alle paar Jahre wird die ganze Reihe gewechselt. Ist ein Junge erst einmal tüchtig und sicher in seinem Dienst, dann steht er schon in dem Alter, mit dem er vom Altar wieder scheidet, um ins Leben hinaus zu gehen. Man sucht deshalb lammfromme Jungen, die keine oder sehr wenig Arbeit bereiten, mit denen die Mutter die Gebete einlernt und die vom Vater zu pünktlichem und regelmäßigem Dienst gezwungen werden. Aber mit „Muttersöhnchen", „Duckmäusern" und „Stubenhockern" ist dem Altardienst nicht immer am besten geholfen.

Es ist nicht leicht vorstellbar, daß Jungen, deren Charakter gar zu weich, labil, formlos ist, einen Tharsicius in ihrer Brust tragen. Zwei Beispiele müßten für die Meßdienerwahl von Gewicht sein. Das erste ist die Apostelwahl des Herrn, der sich unverbildete, urwüchsige und gesunde Menschen suchte. Das zweite ist die Wahl des Klerikers. Der zukünftige Priesterberuf ist weniger wahrscheinlich in einem Menschen, der schon von Jugend an verkümmert, vielleicht sogar nicht ganz frei ist von pathologischen Zügen.

Zum Meßdiener eignet sich der frische, gesunde Junge mit geradem, unverbogenem Charakter, aus dessen Augen ebenso die Sprungbereitschaft zum schelmischen Jungenstreich lacht wie die Treuebereitschaft jugendlicher Anhänglichkeit.

Ein Junge, der des Lohnes wegen kommt, ist kein Junge, sondern ein Händler. Zwar soll die gute Tat des treuen Dienstes nicht ohne Lohn sein, und ein jährliches Geschenk spornt auch einen handfesten Jungen an. Aber solch eine Gabe muß freie Gunst sein und überraschendes Geschenk.

Das aber muß gelten: Meßbub sein, das ist etwas besonderes, dazu muß man ein feiner Kerl sein. Wer sonst der Gehänselte ist, wirkt am Altar nicht als Held.

Darin liegt zugleich ein Maß. Nach den örtlichen Verhältnissen und dem Herkommen wird die Zahl der Meßdiener immer verschieden sein. Aber lieber weniger und ganze Kerle als viele und unbrauchbare. Im Verhältnis braucht die kleine Pfarrei mehr Jungen als die große. Besondere Feiern verlangen eine gewisse Zahl von Dienern des Altares. Meßbuben müssen aber immer eine Elite sein. Deshalb ist nicht jeder Junge dazu geeignet, man kann ihre Zahl nicht wahllos vergrößern. Es geht sonst auf Kosten des Wertes.

Um so mehr müssen Meßdiener wirken unter Ihresgleichen in apostolischer Form, nicht plump als jugendliche Moralprediger, sondern vor allem durch eine beispielhafte Haltung.

Daß dazu regelmäßige Übung des Dienstes notwendig ist, um dem dauernden Verschleiß der Routine entgegenzuarbeiten, daß auch Einkehr und Besinnung einen festen Unterbau bilden müssen, ist nicht schwer einzusehen. Beides aber, Übung und Einkehr, muß allein auf den Altardienst hingerichtet sein. Ihr übriges jugendliches Gemeinschaftsleben sollen die Meßdiener in den Pfarrgruppen pflegen.

Die Übung des Meßbubendienstes kann aber sehr verschieden sein. Man kann einen Jungen sozusagen abrichten auf eine gut einstudierte Rolle und bestimmte Handreichungen. Damit ist auf die Dauer ein Grund gelegt, der dem Schwergewicht der Gewöhnung allzu leicht nachgeben wird.

Die Grundlegung des Dienstes muß aus dem Innern kommen, aus echter jugendgemäßer Religiosität. Verständnis für das Altargeschehen, für die Sprache und Symbolik der Liturgie, für die im Gebet lebendigen Glaubenswahrheiten müssen das erste Ziel der Übung sein, nicht eine spätere Zutat. Mehr als ein anderer Junge muß der Meßdiener lernen, sein Leben als Gottesdienst zu gestalten, das Erlebnis des Altares zur Lebensform zu machen, mit dem Auftrag des „Ite" göttliche Kraft vom Altar mit hinaus zu nehmen in das Apostolat des Alltags.

Aus solchem Erlebnis soll der Meßdienerdienst dann später hinauswirken ins Leben. Er soll nicht Lebensbindung, aber Lebensweihe sein. Und wo der Junge auch später stehen mag, in jedem Beruf liegt doch etwas von der ursprünglichen Aufgabe, die Erde untertan zu machen und das Wirken der arbeitenden Hand zum Gottesdienst zu erheben.

Wenn der Priester nach Verinnerlichung streben muß, wenn er sich davor bewahren muß, seinen Dienst berufsmäßig zu erledigen, so muß auch der Meßdiener seinem Dienst eine innere Einstellung, sozusagen ein Berufsethos, unterlegen können.

Freilich gilt hier für die seelsorgliche Führung der Meßdiener noch mehr als sonst in allem pastoralen Tun: wer echte Altardiener bilden will, muß selbst in seinem Altardienst ganz durch und durch echt sein.

Daraus wächst denn auch zwischen Priester und Meßdiener jenes Verhältnis, das nicht mehr dem des Lehrers und Schülers entspricht, sondern dem des Meisters und Jüngers. Ist der notwendige Abstand gesichert, wird die Reverentia puero gewahrt, so können die Meßdiener dem Priester non servi, sed amici werden. Es ist ja ohnehin Erfahrung unserer Zeit: wir erreichen bei einem Jungen nichts durch Autorität, aber alles durch Führung.

Kernpunkt der Erziehung aber muß jugendliche Frömmigkeit sein. Frömmigkeit, die alles Süßliche meidet, die nicht zur Frömmelei wird, die nicht den Grund legt zu einem späteren Ekel, die das Glaubens- und Gebetsleben zum Maß werden läßt für den heranwachsenden jungen Menschen. Ein Junge hat ein naturhaftes Empfinden für die Echtheit liturgischen Lebens und die seichte Untiefe eines weichlichen Betens. Er wird das nie in Worte fassen, weil er dessen nicht fähig ist. Aber es wird sich kundtun in Apathien und Sympathien.

Gefahrvoll für einen Junngen ist auch ein zu langer Dienst. Betstunden von 60 Minuten sind für einen Jungen eine übernormale Leistung, abgesehen von den erschwerenden Umständen unserer Zeit. Wenn man auch von einem Meßdiener hier und da ein besonderes Opfer verlangen können muß, so darf sich doch im Innern des Jungen keine Reserve des Ekels aufspeichern, die früher oder später zur Explosion führt. Besser denn ein häufiger Wechsel und ein mehrmaliges Einsetzen als ein zu langdauernder Dienst. Ebenso gefahrvoll und unlustzeugend ist der Dienst bei mehreren Messen hintereinander. Selbst wo ein Junge dazu bereit ist, sollte man dies nur in äußersten Fällen zulassen.

Man denke auch daran, daß die körperliche Leistung der Jungen am Altar oft sehr groß ist. Während die Gläubigen in der Kirche an ihren Bänken eine Stütze finden, kniet der Meßbub immer frei, und der gepolsterte Betschemel des Priesters mag seine Ausdauer nicht gerade ermuntern. Verba docent, exempla trahunt!

Vor allem aber soll dem Dienst des Jungen alles Mädchenhafte fern sein. Auch das Mädchen hat seine Apostolat im Dienst des Kirchenschmuckes, der Wäsche- und Paramentenpflege, des Krankendienstes. Bei Zehnjährigen ist die Scheidung zwischen Junge und Mädchen schon sehr deutlich und scharf umrissen.

Deshalb erfordert freilich die Führung der Meßdiener eine gewisse geistige Beweglichkeit, eine jugendliche Nähe, weniger die Abgeklärtheit und Ausgeglichenheit des Alters.

Die Schulung des Meßdieners für seinen Altardienst muß so auf ganzer Linie vom Geistigen ausgehen. Nicht mechanisches Angewöhnen begründet einen lebendigen Dienst. Dann wäre freilich eine saubere Grammophonplatte besser als das oft bis zum Dadaismus verstümmelte Latein mancher Jungen. An erster Stelle muß vielmehr das Verstehen gefördert werden. Vom Verstehen aus wird sich alles leichter erreichen lassen.

Was Guardini in den „Heiligen Zeichen" und Pinsk in seiner „Sakramentalen Welt" gezeichnet hat, läßt sich auch dem natürlichen Empfinden und der Sinnenhaftigkeit eines Jungen nahe bringen. Das Symbol ist die Sprache der Kirche und die Sprache Gottes beim heiligen Opfer. Von da her wird dem Jungen am Altar alles sinnerfüllt und sein eigenes Tun vermag ihm dann sogar eine Offenbarung zu werden. Wenn aber das Tun am Altar Symbol ist für eine große

Wirklichkeit, dann hat der Meßbub ein heiliges Recht darauf, zu wissen, was geschieht. Und die Erfahrung lehrt: je mehr der Junge den Sinn seines Tuns begreift, um so besser und genauer wird sein Handeln. Die meisten Fehler macht jener, der Hantierungen erlernte, aber um ihren Sinn nicht weiß. Je größer das liturgische Allgemeinwissen der Meßdiener, um so wertvoller, aber auch um so korrekter ihr Dienst.

Je nach den Verhältnissen lohnt sich dann auch eine kleine Lateinschule mit den Jungen, für die vor Jahren bei Herder eine Unterrichtshilfe erschien („Kleine Lateinschule"). Dr. Gottron-Mainz hat berechnet, daß für das Verständnis des Ordinariums 20 Vokabeln, für den Alltagsbedarf der Meßopferfeier 100 Vokabeln ausreichen!

Gottesdienst und Altardienst des Meßdieners.

Soll der Dienst des Meßdieners auf seine innere Haltung zurückwirken, so darf sein Dienst nicht in äußeren Handreichungen und unumgänglicher Hilfe stecken bleiben, sondern muß echter Gottesdienst werden. Altardienst ist kein Dienst am Priester, nicht einmal ein Dienst an der Kirche, sondern ein Dienst an Gott. Es ist leicht, die Willigkeit des Meßdieners zu allen möglichen anderen Diensten auszunutzen. Aber die Gefahr, daß der Junge dann auch am Altar sein Tun als Gefälligkeit gegenüber dem Priester auffaßt, ist bedrohlich.

Förderung verlangt daher das Gebetsleben der Meßbuben. Daß die Jungen vor uns nach der Messe beten, ist alte Sitte. Die Gebetstafeln von Peus, die vor einigen Jahren in der Regensbergerschen Buchhandlung in Münster erschienen, können die Freudigkeit zu solchem Beten gewiß fördern.

Aber auch das übrige Beten und Innenleben der Jungen sollte von ihrem Dienst her eine besondere Note erhalten. Regelmäßige Hinweise, wie man die Gebete der Kirche aus dem Laienmeßbuch für das tägliche Gebet daheim auswerten kann, werden bei geweckteren Jungen immer Verständnis finden. Es kann dann geschehen, was das Brevier beim Priester bewirken soll, daß die Feier der heiligen Messe zur Tagesweihe wird und das Feuer des Morgens den ganzen Tag hindurch lebendig bleibt.

Solche Arbeit erfordert Geduld und setzt die Vorarbeit einer charakterlichen Erziehung voraus. Sie findet aber beim Jungen fruchtbareren Boden als sonst je in der Gemeinde, weil die Jungen noch nicht wie die Alten mit Vorurteilen belastet und in Gewohnheiten festgefahren sind. Haben aber die Jungen eine solche Schulung aufgenommen, so sind sie eine vitale Kerngruppe lebendigen liturgischen Lebens.

Zum Gebetsleben gehört bevorzugt das sakramentale Leben. Es gibt schon viele Pfarreien, in denen die Meßdiener am Herz-Jesu-Freitag in ihrer liturgischen Kleidung gmeinsam zum Tisch des Herrn gehen. Es ist aber erstrebenswertes Ideal, daß mit dem Altardienst auch immer die Teilnahme am Opfermahl verbunden sei. Der Junge muß dann freilich lernen, seinen Dienst zur würdigen Vorbereitung zu machen. Doch soll er nicht vergessen, daß der Sakramentenempfang seinen freien Willen und die entsprechende Disposition voraussetzt.

Soll aber das Tun am Altar nicht leeres mechanisches Handeln sein, so muß er sinnerfüllt und wohldurchdacht werden.

Der Ritus celebrandi gibt leider für die Verrichtungen des Ministers nur sehr spärliche Anweisungen. Die Dekrete der Ritenkongregation haben dem kaum etwas beigefügt. Die wissenschaftliche Rubrizistik übergeht diesen Dienst meist fast ganz. Die verschiedenen Anleitungen für die Hand der Jungen selbst weisen große Vrschiedenheiten auf. Die Herausarbeitung einer einheitlichen Linie könnte von großem Wert sein.

Grundsätzlich sollte der Dienst nicht von Notwendigkeiten her gestaltet werden. Der Priester braucht Antworten, es dient der Bequemlichkeit, daß die Kännchen herbeigebracht und das Buch herumgetragen wird. Aber das ist doch nur äußeres Tun.

Der Meßdiener ist auch nicht Volksvertreter, der im Namen der Gemeinde antwortet und handelt. Sonst würde ihn ja die immer stärker entwickelte Teilnahme des Volkes am hl. Opfer überflüssig machen. Wenn er schon eine Vertretung zu erfüllen hat, so ist er Klerusvertreter, Vertreter der Assistenz. Das zeigt auch seine liturgische Kleidung an, die ihm das liturgische Recht ausdrücklich zugesteht.

(Zur Kleidung sei dabei etwas angemerkt: Spitzen kennt die Paramentik erst seit dem 16. Jahrhundert. Handgearbeitete Spitzen mit sakralem Muster mögen gewiß kostbar sein. Der Zierat billiger Maschinenspitzen ist aber nicht gerade jungenhaft. Und Jungen haben doch ein feines Gespür für Kleidung. Sie wissen auch, was mädchenhaft ist. Hier kann in den kommenden Jahren vieles geplant und gebessert werden. Das gilt entsprechend für die zu kurzen, kniefreien Talare. Das gilt auch für die ganz unliturgische Verwendung von Kirchenfarben in der Meßdienerkleidung. Das Schnittmuster von Frankfurt/M.-Riederwald — vgl. Gottron: Liturgischer Kirchenchor, Mainz 1936 — hat in den letzten Jahren immer mehr Anklang gefunden und wirkt gewiß jungenhafter und sakraler als hauchdünne Gardinenspitzen mit einem langzipfeligen breiten Kragen im Schnitt einer Mozetta.)

Beim feierlichen Amt ersetzt der Meßdiener den niederen Klerus, vor allem die Akoluthen. Darüber dürften kaum Meinungsverschiedenheiten bestehen, und das „Ministrantenbuch" von Ettensperger überträgt entsprechend die Missalerubriken auf den Dienst der Jungen. Anders ist es bei der stillen hl. Messe. Hier ersetzen die Meßdiener auch die Leviten, soweit dies beim Mangel des Ordo möglich ist. Das Anreichen der Kännchen, das Herumtragen des Buches, das Eingießen zur Purification sind Levitendienste, vor allem aber auch die symbolische Handlung des Aufhebens der Kasel im Augenblick der Elevation. Es ist auch gestattet, daß der Meßdiener das Velum bei der Opferbereitung zusammenlegt (nicht abhebt!) und es nach der Kommunion hinüberträgt. Auch hier wird der Dienst des Priesters erleichtert, unschöne Seitenbewegungen werden vermieden und, was mehr ist: der Junge dient dem Altar, er bereitet etwas, er ist Levit.

Faßt man den Dienst der Jungen wirklich als ein liturgisches Tun auf, so gehören dazu auch die gewöhnlichen Reverenzen zum Kreuz, die Kreuzzeichen beim Introitus, Gloria und Credo, das Kreuzzeichen im Supplices, das Brustklopfen beim Nobis quoque peccatoribus. Das wird ein Junge von acht Jahren bei seinem ersten Meßdienen nicht alles leisten können. Aber der heranwachsende Meßdiener muß spüren, daß sich ihm die Welt des symbolischen Handelns immer weiter auftut und daß daraus sein Tun immer sinnvoller wird. Dann wird es auch nicht gleichgültig sein, ob der Meßdiener am Altar steht oder kniet. Darin kann aber auch hier wieder nicht das Tun der Gemeinde maßgebend sein. Die liturgische Grundhaltung des unbeschäftigten Ministranten ist das Knien. Der Ritus servandus erwähnt den Minister nur kniend, gehend und handelnd; aber nur einmal stehend: beim Evangelium. Dieses Verschwinden im Knien nach dem verrichteten Dienst ist sinnvoll für das vorbehaltlose Bereitsein des Meßdieners am Altar.

Für all diese Dinge mag ein Stadtjunge aufgeweckter sein als ein Landjunge. Aber hier wie dort vermag eine systematische Schulung viel, wenn sie mit ebensoviel Geduld verfolgt wird.

Den Beginn des Meßbubendienstes mit einer besonderen Weihe zu verbinden ist wertvoll, wo es sich durchführen läßt. Eine solche Meßdienerweihe der Erteilung der niederen Weihen nachzubilden, vielleicht sogar mit einer Traditio instrumentorum, ist Mißbrauch liturgischer Formen. Ein einfaches Versprechen und ein besonderer priesterlicher Segen im Rahmen einer anderen feierlichen religiösen Veranstaltung dürfte viel eindrucksvoller sein. Die Weihe eines Psalmisten, wie sie das Pontificale Romanum vorschreibt und auch dem Priester erlaubt, ist überraschend kurz und doch ergreifend schön.

Der herangewachsene Junge, den das beginnende Berufsleben am weiteren regelmäßigen Altardienst hindert, muß schließlich ein klares und entschiedenes Aufhören seines Dienstes erkennen können. Wenn auch später der Jungmann bei manchen Gelegenheiten noch einmal zu seinem alten Dienst zurückkehrt, so ist doch ein geteiltes Dienen und Nicht-Dienen eine Förderung von Halbheit.

Reine, leuchtende Bubenaugen sind nicht nur eine Zierde am Altar. Glücklich der Junge, aus dessen Auge innere Begeisterung leuchtet, die aus Verstehen und Wissen hervorkommt. Ihm wird der Segen des Priesters nach der Messe in der Sakristei ein lobender Dank sein; es muß aber ein wirklicher, mit ganzer Aufmerksamkeit des Priesters gespendeter Segen sein, nicht eine achtlos zur Seite hingeworfene Formel und nur angedeutete Kreuzzeichengeste.

Er wird es zu schätzen wissen, wenn er erfährt, daß sein Name ausdrücklich — etwa an seinem Namenstag — einmal im Communicantes genannt wurde. Der Canon empfiehlt uns das Gebet in hierarchischer Ordnung. Wer seiner Meßbuben vor Gott vergißt, ist ein Vater mit einem steinernen Herzen. Zwischen dem Sacerdos und dem Minister steht unausgesprochen die stete Frage: Quo, sacerdos sancte, sine ministro properas? Pater sine filio? Wer so um seine Jungen sich sorgt, der wird aus seiner Meßbubenschule nicht nur kleine, sondern auch große Kleriker, Arbeiter im Weinberge des Herrn hervorgehen sehen. *)

*) Wir machen darauf aufmerksam, daß beim Diözesan-Jugendamt, Meßdienerbetreuung, Aachen, Viktoriaallee 51, regelmäßig eine Schrift erscheint „Frohe Schar im heiligen Dienst", die sich an die Meßbuben der Diözese Aachen wendet, sie belehrt, erzieht, bildet und ermuntert.

Die Schriftleitung.

Homiletische Handreichung.

Erscheinung des Herrn.

(6. Januar)

Im Volksmund heißt der Tag Dreikönigenfest. Das klingt, als wäre es ein Heiligenfest. Viele schöne Bräuche bringt mancherorts der Tag. Und doch ist es in Wirklichkeit eines der ältesten Hochfeste des Herrn. Drei Ereignisse vergegenwärtigt es. So singt nämlich die Kirche in den Laudes des Tages:

„Heute wurde dem himmlischen Bräutigam vermählt die Kirche,
da Christus im Jordan abwusch ihre Sünden.
Es eilen mit Geschenken die Weisen zur königlichen Hochzeitsfeier.
Und da aus Wasser Wein geworden, freuen sich die Hochzeitsgäste."

Und in der Vesper des Tages wird gebetet:

„Drei Wunder schmücken den Tag, den wir festlich begehen:
Heute führte der Stern die Weisen zur Krippe.
Heute wurde aus Wasser Wein gewandelt bei der Hochzeit.
Heute wollte Christus im Jordan von Johannes getauft werden, um uns zu erlösen."

In der Wirklichkeit des heiligen Jahres Christi ist es also ein Hochfest des Herrn. Es beschließt den ersten Teil dieses Jahres. Runden wir diesen Teil zur vollen Erkenntnis nun ab. Geben wir ihm zur Überschrift: „Die Ankunft Christi zu unserer Erlösung". Es ist der himmlische Vater, dessen Wirken zum Heil der Menschen in diesem Teile Gegenwart wird. Sein Wirken vollzieht sich also: Am Anfang steht die Schöpfung des Menschen in göttlicher Fülle. Der Mensch löst sich aus ihr und macht sich selbst zum höchsten Wesen. Gott aber fällt nicht ab von seiner Liebe und verheißt den Erlöser. Die Menschheit erwartet den, der vom Himmel kommen wird (Advent). Der Vater sendet ihn. Er wird von der Jungfrau geboren in der Heiligen Nacht (Weihnacht). Er wird in allem als Mensch befunden und steht unter dem Gesetze des Alten Bundes (Sonntag nach Weihnachten und 1. Januar). Aber er bleibt nicht im Verborgenen. Der Vater führt ihn heraus und offenbart seinem Volke, ja der Welt, daß Jesus als Gott-Mensch der König der Welt ist. Dann wird, wenn die Sonntage nach Erscheinung das Ereignis der Menschwerdung des ewigen Wortes vollendet und ausgekostet haben, das Erlösungswirken Christi Herz und Geist des Christen erfüllen.

Wir wollen heute das erste Ereignis jener drei Botschaften des heutigen Tages betrachten.

Nachdem die Heilige Nacht vorüber war, ist die heilige Familie zunächst noch in Bethlehem geblieben. Nach dem Bericht des Matthäus finden die Weisen das Kind und seine Mutter in einem Hause. Weitere Verbreitung hatte der Bericht der Hirten nicht gefunden. Der Sohn Gottes wächst auf, wie er geboren ward, im Verborgenen. „In allem wurde er als Mensch befunden", ein Sohn, dem Joseph gemäß dem Gesetz am achten Tag den Namen gibt, wie der Bote Gottes ihn geheißen. Nach vierzig Tagen wird er als Erstgeborener im Tempel von Gott losgekauft: „Er war dem Gesetze untertan." Niemand weiß von ihm. Da platzen eines Tages jene Weisen aus dem Ostlande in Jerusalem mit der Frage nach dem neuen König in die ahnungslose Stille des Herodes. Der hatte noch vor kurzem zwei Söhne umbringen lassen, weil er meinte, sie strebten nach dem Throne. So entstand in ganz Jerusalem Schrecken bei der Frage der Weisen. Es war gefährlich, nach einem Thronfolger zu fragen. Nun war das Leben des Gottessohnes in Gefahr — durch Herodes, den Fremdling und Scheinkönig im Schatten des kaiserlichen Rom. Gott schützt das Leben des Bedrohten. Das Schicksal des Gottessohnes und des Volkes, das mit einer Aufgabe im Heilswerk beladen war, konnte nicht vor der Zeit und nicht von der Hand des Fremdlings bestimmt werden. Die eigentlichen religiösen Leiter des Volkes, die Hohenpriester und der Hohe Rat, waren zu dieser Entscheidung berufen. Die aber konnte erst später erfolgen, wenn der zum Vollalter gereifte Gottessohn die Schicksalsfrage stellte.

So sind dieser Zug der Weisen nach Bethlehem und die Ereignisse, die sich daran knüpften, wie ein Vorspiel einer großen dramatischen Handlung. Die Schicksale der Zukunft sind deutlich angezeigt.

Das Volk, dessen Sohn das Ewige Wort geworden, war berufen, Träger der Heilsgeschichte der Menschheit zu werden. Aber es verwirft den Gottessohn. Jetzt zwar nur durch Herodes, später jedoch durch die Hohenpriester und den Hohen Rat. Da wird die übrige Welt, da werden die Weltvölker berufen, Träger des Heils zu sein. Sie folgen dem Rufe. Jetzt sind es nur die Weisen aus dem Morgenland. Später die Völker. Der Vater offenbart ihnen den im Menschen verborgenen Gott.

So bedeutet dieser frohe und frohmachende Tag, daß die ganze Weltmenschheit zum ewigen Heile berufen ist. Daß Jesus, der vom Weibe Geborene (einst als Verbrecher hingerichtet), der geheime König der Welt ist, weil er zugleich der eingeborene Sohn Gottes ist. Das Fest der Erscheinung des Herrn ist das Christkönigsfest am Anfang des Kirchenjahres.

Auch wir gehören zu den Berufenen. Auch unser Heil hängt, wie das der Weisen, daran, daß wir dem göttlichen Rufe folgen, daß wir glauben, daß wir Christus huldigen, daß wir ihm und seinem Heiligen Geiste Raum geben in uns.

Aus diesen Zusammenhängen müssen wir im heiligen Opfer heute beten:

„O Gott, du hast am heutigen Tag deinen Eingeborenen den Völkern der Welt durch das Licht eines Sternes enthüllt: verleihe gnädig, daß wir, die dich bereits aus dem Glauben erkennen, bis zur Anschauung des vollen Glanzes deiner Herrlichkeit gelangen durch eben diesen unseren Herrn Jesus Christus, deinen Sohn, der mit dir lebt und als König herrscht in der Einheit des Heiligen Geistes durch alle Ewigkeiten der Ewigkeiten. Amen."

Heilige Gemeinschaft in Christus.

1. Sonntag nach dem Feste der Erscheinung.

An diesem Sonntag feiert die Kirche das Fest der heiligen Familie Jesus, Maria und Joseph. Diese Gemeinschaft ist die Urzelle der Kirche, der „Gemeinschaft der Heiligen", das heißt der Gemeinschaft der in Christus geheiligten Menschen. So ist sie Vor-Bild nicht der irdischen Familiengemeinschaft, nicht der geschlechtlichen Einheit von Mann und Frau, nicht der Kinderzeugung und Erziehung. Sie ist Vor-Bild der Heiligung in der innigsten Lebensgemeinschaft mit Christus.

Die Jahresübersichten der Neujahrs-Pfarr-Predigt brachten auch wieder die Zahlen der heiligen Kommunionen, die gespendet worden sind. Man betrachtet sie als Gradmesser der Gemeinschaft mit Christus. Ist die Zahl gewachsen, so ist für Pfarrer und Gemeinde gewiß ein Grund zur Freude gegeben.

Wir wollen darüber aber nicht die eigentliche Frage vergessen: Sind alle, die zum Tisch des Herrn kamen, auch ein Stück weitergeführt worden und gegangen zu einem tieferen Glauben, zu einem persönlichen Erfassen der Lebensgemeinschaft mit Gott?

Und diese Frage führt zu der weiteren: hat es denn eine solche, die Welt erfassende, ja umgestaltende Gemeinschaft je gegeben?

Darauf lautet die Antwort: Ja. Das waren die Christen des alten Römerreiches. Als sie zu den Stätten gingen, wo die heiligen Geheimniss Christi gefeiert wurden, da gab es noch keine Bücher, da sahen alle auf das heilige Opfer in

den Händen des Bischofs, da verstanden alle die heiligen Worte der Gebete und der Frohbotschaft von Christus. Da nahmen alle teil in unbegrenztem Glauben, Hoffen und Lieben, und neu mit Christus verbunden gingen sie hinaus in den Werk-Tag und konnten lächelnd sterben: arm und reich, Proletarier und höchste Staatsbeamte und Offiziere.

Mancher denkt da, mit der Erinnerung an vergangene Zeiten entsteht noch keine neue Zeit der Kirche. Gemach. Die Zeiten wechseln, die Umstände sind anders. Aber in jenen Zeiten ist etwas in den Menschen geschehen, was immer wieder geschehen kann und muß: heilige Gemeinschaft, lebendige Einung mit Christus. Es ist nicht Zufall, daß die Kirche dieses Fest der heiligen Familie am ersten Sonntag nach Erscheinung feiert: Nachdem wir erkannt haben, daß Christus der wahre und ewige König des Alls und der Menschen ist, daß kein anderer Heiland je unter den Menschen aufstehen kann, sollen wir heute erkennen, daß Christus die Menschen, ohne auch nur etwas von der Härte irdischen Daseins zu nehmen, zu einer in ihm geheiligten Gemeinschaft zusammenführen will. Ja noch mehr: daß der einzelne nicht isoliert, als einzelner allein den Weg finden und gehen kann zum Heil, sondern nur in der Gemeinschaft der einen, heiligen, allumfassenden und apostolischen Kirche, deren Haupt der Herr ist.

Freilich, auch wir gehen zur Kirche, an die Stätte, wo Gott weilt; der Priester feiert die heilige Handlung; sie ist im Wesen dieselbe wie vor zweitausend Jahren. Wir beten und singen während dieser heiligen Feier. Es ist aber die Frage: Feiern wir die heilige Handlung so mit, als ob sie ein Wesensteil unseres Lebens sei? Sind wir im Grunde nicht lauter einzelne im Gotteshaus? Oder sind wir wirklich heilige, opfernde Gemeinschaft?

Wenn wir uns fragen: Welches Verhältnis haben wir denn zur heiligen Messe? dann können wir vielleicht antworten: Wir haben hohe Gedanken über die heilige Messe, wir sind überzeugt, daß in der heiligen Handlung der Herr zugegen wird, daß wir andächtiger beten und singen müssen. Und doch ist all das noch nicht dasselbe, was die Urchristen taten! Wo liegt denn der Unterschied zwischen uns und jenen? Und was muß in uns geschehen, daß wieder dasselbe wird? Denn darum geht es beim Christentum: es ist nicht nur eine heilige Lehre, die von Jahrhundert zu Jahrhundert gelehrt und gelernt werden soll, sondern es ist neues Leben aus, in und mit Christus, das immer neu gezeugt werden will. Und darum ist jene Frage nach dem Urchristentum keine müßige geschichtliche Erinnerung, sondern eine Frage nach dem Wesen. Wir wollen am nächsten Sonntag, angeregt vom Feste der heiligen Familie, diesen Fragen nachgehen.

2. Sonntag nach Erscheinung.

Wir sollen durch Christus zu einer heiligen Gemeinschaft verbunden werden. Das predigt uns der Heilige Geist in der festlichen Zeit der „Erscheinung des Herrn". Nicht die Frömmigkeit isolierter Einzelner entscheidet das Heil. Er beruft mehrere Weise, das heißt, er beruft die Völker der Welt. Er läßt sich öffentlich, als Glied seines Volkes, von Johannes taufen, und da offenbart der Vater seine Herkunft. Er sammelt Jünger um sich und wirkt auf einer Hochzeit, im Umkreis einer Familie und da eine neue Gemeinschaft des Lebens gegründet wird, sein erstes Wunder und offenbarte seine Herrlichkeit, und seine Jünger glaubten an ihn und wurden so zur heiligen Gemeinschaft in Christus.

Desgleichen soll in uns und mit uns geschehen, wenn wir Opfer- und Tischgemeinschaft in Christus feiern. Und da fragten wir zuletzt, warum es nicht das Gleiche war, wenn die Urchristen und wenn wir Opfer Christi feiern. Und es müßte doch das Gleiche sein! Gehen wir dieser Frage nach:

Die Christen der Frühzeit waren bis in ihr reifes Alter Glieder ihrer Volksreligion gewesen. Der Götterglaube aber war ihnen zertrümmert worden. Der natürliche Edelsinn, die Menschlichkeit der Dichter und Weisen, gleichviel, ob sie ihre Schriften gelesen oder von sich aus zu diesem natürlich reinen und edlen Leben gekommen waren, hatte sie nicht ausgefüllt. Sie hatten irgendwie in sich erfahren, daß der Mensch die innere Berufung zu etwas über alle irdischen Maße Großem, zu etwas unfaßbar Geheimnisvollem in sich trägt. Die schöne Natur von Mensch und Stein und Wald und See und Meer und Tier zu erfassen, zu ergreifen, herauszubilden war von den Griechen erfüllt worden. Aber eine Menschengemeinschaft hatten sie nicht gezeugt. Riesenmenschenmassen aller Herkunft und Rasse gesetzlich, rechtlich, sozial abgestuft, militärisch und verwaltungstechnisch zu ordnen und zu leiten, war vom Römergeist in einer Weise gelöst worden, die wissende Menschen heute noch in heiles Staunen führt.

Aber der Mensch, der Mensch war nicht erfüllt. Das alles diente der Notdurft des Tages. Nur wenige zwar empfanden diese Spannung zwischen Wirklichkeit und Wahrheit so gegenwärtig bewußt, wie man Tisch und Bett und Weib und Haus greifbar empfindet. Die große Masse wurde sich nicht klar, daß sie an einer Zeitenwende lebte; sie vegetierte, von Trieb, Tagesgeschrei, häuslicher Not, Gier, Spielen besessen ins Wesenlose hinein, ohne zu sich selbst zu kommen.

Viele suchten Erfüllung ihres innersten Sehnens in geheimnisvoll-dunklen, ahnungsvoll bebenmachenden Geheimbünden, die man Mysterienkulte nannte. Diese Mysterien, vielfach in Wahn und tierische Brunst ausartend, hielten nicht, was sie versprachen, und stießen den tiefer Sehnenden ab.

Ein so aufgewühlter und suchender Mensch hörte nun eines Tages von geheimen Zusammenkünften von Menschen, die sich nach ihrem Haupte Christen nannten und die Wahrheit, göttliche Wahrheit zu besitzen vorgaben. Er suchte sich dieser geheimnisvollen kleinen Gemeinschaft zu nähern. Man prüfte die Ernsthaftigkeit seines Begehrens, die inneren Hintergründe seines Herkommens. Die Wahrheit, das Wort Gottes wurde nach und nach in den empfänglichen Boden seines inneren Menschen gesät. Dieser Mensch war heilsbegierig. Er wußte sich unsäglich arm aus eigener Kraft und Erfahrung. Er ward nun langsam stufenweise eingeführt in eine Gemeinschaft von Menschen, die heilige Gemeinschaft war, das heißt Gemeinschaft, die nicht aus naturhaften Kräften sich nährte, die nicht aus dem Blute nur, dem Verlangen des Fleisches und dem Wollen des Mannes, sondern aus Gott geboren", das heißt heilig war. Sie liebten einander wie Bruder und Schwester, keusch und doch unbefangen. Weder Zynismus, noch Zweifel, noch verkrampftes Suchen und Wollen war dort zu Hause, denn sie hatten die unfaßbar große, unendliche, ewige, den Menschen überwältigende, reine, strahlende, beruhigende und aus der Ruhe heraus zum leben- und weltüberwindenden Tun drängende Wirklichkeit — Gott gefunden. Dort fand der Suchende eine Gemeinschaft, die so tief und lebendig und klar aus Gott empfunden und gelebt wurde, daß sie die Sünde als das erfaßte, was sie ist, als Trennung, als wirkliche Trennung von der heiligen Gemeinschaft mit Gott. Er kam in eine Gemeinschaft von Menschen, die die Uranlage des Menschen, die Selbsthingabe an Gott, Selbsthingabe bis in die allerletzten Verzweigungen und Fasern des Denkens, Redens, Fühlens, Handelns hinein, als wirkliche Wirklichkeit, als Wahrheit erfaßt hatten und, einander stützend, helfend, mahnend lebten. Er kam in eine Gemeinschaft, deren Haupt diese Selbsthingabe an Gott aus der geheimnisvollen Tiefe seiner gott-menschlichen Natur in jedem Wort, in jeder Tat, in jedem zuckenden Gedanken bis zum schmachvollen Verbrechertod am Kreuz vorgelebt hatte. Er wuchs in eine Gemeinschaft hinein, deren Heiligstes, Höchstes und Tiefstes eine heilige Handlung war, in der die erlösende Selbsthingabe des Hauptes Jesus Christus wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig und als Ausdruck der Hingabe der ganzen Gemeinschaft von den Händen des gesalbten Priesters gefeiert wurde. In diese heilige Handlung wurde der werdende Christ mit aller Vorsicht eingeführt. Immer länger durfte er der Feier beiwohnen. Bis er endlich, durch die feierlich-heiligende Handlung der Taufe in der Osternacht in die Gemeinschaft mit Christus aufgenommen, an der ganzen Opferhandlung der Gemeinschaft teilhatte und, unsäglich beglückt, durch die leibliche Vereinigung mit Christus in der Kommunion sich nun erst als wirkliches Glied dieser heiligen Gemeinschaft erfaßte.

So war die heilige Liturgie für die Christen der Frühzeit nicht etwas Hohes und Erhabenes, das neben dem Alltag stand, sondern es war Wurzel und Urgrund ihres neuen Seins und zugleich geformter Ausdruck ihrer in Christus geheiligten Gemeinschaft. Deshalb gab es keine härtere Buße als Ausschluß vom heiligen Opfer. Deshalb war die letzte und höchste Gnade für die Neubekehrten die Teilnahme am ganzen Opfer. Deshalb gab es für den gesunden Christen, abgesehen von Ausnahmen in Zeiten notvoller Verfolgung keine Kommunion denn als Teil des Opfers nach der Kommunion des Bischofs. Deshalb gab es keine Teilnahme am heiligen Opfer ohne Kommunion.

Denken wir das einmal durch. Nicht die Organisation der Kirche, nicht die Verwaltungstätigkeit kirchlicher Beamter (all das ist in einer geordneten Gemeinschaft notwendig) hat die Welt überwunden und den Erdkreis christ-

lich gemacht, sondern einzig jenes Leben der heiligen Gemeinschaft

Was damals war, muß heute sein. Zu Christus und seiner Kirche kommen bedeutete damals für den Menschen Bekehrung. Es war ein völliger, allumfassender in eins gerichteter Umbruch seines ganzen Lebens. Auf anderem Wege müssen wir heute zum gleichen Ziel gelangen. Das sei unsere Betrachtung am dritten Sonntag nach Erscheinung des Herrn.

Heute soll uns nur noch Sankt Paulus aus der heutigen Epistel das Programm, die innere geistige Verfassung der heiligen Gemeinschaft enthüllen. Er ruft uns zu:

„In brüderlicher Liebe seid einander innig zugetan! Seid nicht träge im Ernstmachen! Brennet im Geiste! Seid fröhlich in der Hoffnung! Segnet, die euch verfolgen! Freut euch mit den Fröhlichen! Weinet mit den Weinenden! Seid nicht stolzen Sinne, vielmehr befaßt euch auch mit niedrigen Diensten!"

3. Sonntag nach Erscheinung.

„Der Herr ist König! Jauchze, Erde!" So setzt der dritte Sonntag nach Erscheinung das Christkönigsfest am Anfang des Kirchenjahres fort, die Verkündigung des Heiligen Geistes, daß Christus der Herr der Welt und deines Herzens ist. Wir sahen seit dem Feste der heiligen Familie, daß die Herrschaft Christi über die Herzen der Menschen durch die geheiligte Gemeinschaft verwirklicht wird. „Alleingänger" zum Heil gibt es nicht. Ihr Weg mündet allemal in der „Gemeinschaft der Heiligen". Entweder mündet der Weg des einzelnen in die heiligende Handlung des Sakramentes der Wiedergeburt wie bei Augustinus, oder es bricht die in der „Gemeinschaft der Heiligen" als Kind empfangene Taufe mit Urgewalt wieder hervor und wird durch immer reineres Bemühen zu vollem, wirklichem Leben, wie etwa bei Franziskus. Das ist auch der eigentliche Sinn des „Faust". Von ihm heißt es gegen Schluß der Dichtung Goethes, in der ein getaufter Mensch den Weg aus tiefster Natur- und Sündenverstrickung durch Irrtum und Schuld zur entsühnten Verklärung in Gott geht: „Gerettet ist das edle Glied der Geisterwelt vom Bösen: Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen. Und hat an ihm die Liebe gar von oben teilgenommen, begegnet ihm die selige Schar mit herzlichem Willkommen."

Dazu sagt der Dichter dieser Menschheitsdichtung: „In diesen Versen ist der Schlüssel zu Fausts Rettung enthalten: in Faust eine immer höhere und reinere Tätigkeit bis ans Ende, und von oben die ihm zu Hilfe kommende ewige Liebe. Es steht dieses mit unserer religiösen Vorstellung durchaus in Harmonie, nach der wir nicht bloß durch eigene Kraft selig werden, sondern durch die hinzukommende göttliche Gnade."

Wir zeichneten letzten Sonntag den Weg eines erwachsenen Menschen der frühchristlichen Zeit zum Glauben an Christus. Der Empfang der Taufe war der große, einschneidende Wendepunkt seines Lebens, war persönliche Bekehrung, sein Lebensweg nun ein Weg in der Gemeinschaft, die durch und mit und in Christus geheiligt ist. Und noch tönen in uns fort die Losungsworte Sankt Pauli aus der Epistel: „In brüderlicher Liebe seid einander innig zugetan! Seid nicht träge im Ernstmachen! Brennet im Geiste! Seid fröhlich in der Hoffnung!"

Unser Weg ist ein anderer. Am Beginn unseres Lebens steht die Taufe. Wir wurden als Menschenkinder geboren, aber in der Gemeinschaft der Getauften. Die Eltern schickten uns zum Gotteshaus, zum heiligen Bad der Wiedergeburt, einer zweiten Geburt aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste. Während also der Christ der Frühzeit den Wg fand als einzelner zur Gemeinschaft in Christus und durch die Gemeinschaft zum christusverbundenen Leben, müssen wir den Weg in der Gemeinschaft der Getauften finden und uns bewußt zu einem christusförmigen Leben entfalten. Wir müssen zu einem religiösen Eigenleben erwachen. Was damals Bekehrung, völlige innere Umkehr war, muß heute ein großes Erwachen zum vollen, persönlichen Bewußtsein gottverbundenen Lebens werden.

Die erste göttliche Kraft, die uns in der Taufe geschenkt wurde und die aufwachen muß zum persönlichen Bewußtsein, ist der Glaube: „Gott betet an! Der Herr ist König! Jauchze, Erde!" (Eingangsvers von heute!)

Die zweite göttliche Kraft, die uns verliehen wurde und köstlichster Eigenbesitz werden muß, ist die Hoffnung: „Allmächtiger ewiger Gott, schaue gnädig nieder auf unsere Ohnmacht und strecke aus die Rechte deiner Majestät, uns zu beschützen." (Kirchengebet von heute.)

Die dritte göttliche Kraft, die wir im heiligen Bad der Taufe erhielten und die Inbegriff unseres Lebens in Christus werden muß, ist die Liebe: „Haltet euch nicht selbst für klug. Vergeltet niemandem Böses mit Bösem. Seid auf das Gute bedacht, nicht nur vor Gott, sondern auch vor den Menschen. Tut alles euch nur immer Mögliche, daß ihr mit allen Menschen Frieden habt. Rächet euch nicht selbst, sondern überlasset es dem Gerichte Gottes. Vielmehr, wenn dein Feind Hunger hat, speise ihn; wenn er Durst hat, gib ihm zu trinken. Handelst du so, sammelst du feurige Kohlen auf sein Haupt. Laß dich nicht vom Bösen überwinden (so daß du selbst auch böse wirst, indem du Böses mit Bösem vergiltst), sondern überwinde du das Böse durch das Gute." (Epistel v. 3. Sonntag n. Erscheinung.)

Wie selten aber geht der Weg zum vollen Erwachen meines durch die Taufe in Christus gegründeten Lebens und Seins auf immer ebenen und reinen Wegen und dringet so in immer tiefere Schichten meines ganzen Wesens. Das gibt es. Ein besonders mahnendes Beispiel, einem kostbaren, gottgewirkten Wunder gleich, ist der unaufhaltsam stürmische Vorwärtsdrang der kleinen heiligen Theresia aus jüngster Zeit.

Für viele aber geht der Weg zum Ganzbesitz der Wahrheit über die Sünde durch eine sein Leben umwälzende Bekehrung. Aus dem sündhaften Widersprechen des Menschen und dem Spruch Gottes im Gewissen erwacht erst das Ziel, wohin du als Getaufter gehen sollst. „Da kam ein Aussätziger zu Jesus und sprach: ‚Herr, wenn du willst, kannst du mich rein machen'. Da streckte Jesus seine Hand aus, rührte ihn an und sprach: ‚Ich will, sei rein'."

Es geschieht auch, daß wir durch unsere Schuld gelähmt werden und wir erst durch die helfende Macht gläubiger Mitchristen und ihr Gebet die Macht Christi an uns erfahren. So zieht im heutigen Evangelium das Gebet des Hauptmanns die Hilfe Christi auf seinen Knecht nieder. „Zum Hauptmann sprach Jesus: Gehe hin; es geschehe dir, wie du geglaubt hast. Und in derselben Stunde ward der Knecht gesund." (Evangelium des heutigen Sonntags.)

Wen so, auf welchen Wegen auch immer, göttliche Fügung führte, wem sein Christsein wache Gegenwart, vollbewußter, lebendiger Inhalt wurde, der versteht den Opferspruch des heutigen Sonntags: „Die Rechte des Herrn wirkt Wunder. Die Rechte des Herrn hat mich erhöht. Ich sterbe nicht, ich werde leben und werde künden die Werke des Herrn". Und er betet gern in demütiger Ehrfurcht das Schlußgebet der Opferfeier: „O Herr, du schenkest uns gnädig die Teilnahme an so großen Geheimnissen: wir bitten dich, laß nun unser Leben ihren Wirkungen wahrhaft entsprechen." Professor Joseph Aussem.

Anregungen, Mitteilungen, Berichte, Aussprache.

Wiedervereinigung im Glauben.

Zur Gebetsoktav vom 18. bis 25. Januar.

1. Gestaltung des Gottesdienstes.

Unter einfachen Verhältnissen und ohne großen Aufwand kann man der Oktav etwa folgende Gestalt geben:

Am Sonntag vor der Oktav (diesmal am 12. Januar) wird die Gemeinde durch eine klare Kanzelverkündigung auf die Oktav hingewiesen, etwa so:

„Am Samstag, dem 18. Januar, beginnt die Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben. Sie dauert bis zum folgenden Samstag, dem 25. Januar. Wir beten, daß durch Gottes Hilfe die von uns im Glauben getrennten Brüder und Schwestern den Weg zur katholischen Kirche wiederfinden. Fast die Hälfte aller Christen gehört nicht zur katholischen Kirche, nämlich die sogenannten orthodoxen Christen im Osten und die verschiedenen sich evangelisch nennenden Christen in Deutschland und den Ländern des Westens. Einst waren auch sie katholisch. Daß sie mit uns wieder eins werden, ist eines der größten Anliegen der heiligen Kirche, das wir alle nach Kräften besonders mit unserem Gebete unterstützen sollen."

Dann folgt der Hinweis auf die besonderen Gottesdienste in der Oktav, die Einladung zu gesteigertem Empfange der hl. Kommunion und zum häuslichen Gebet.

Während der Oktav wird in jeder hl. Messe das entsprechende Gebet aus dem Diözesangebetbuche Seite 409 verrichtet, am besten vom Priester selber, und zwar nicht am Schluß der Messe, sondern vor der Opferung, damit alle sich während der Meßfeier der Oktav bewußt sind.

Am 22. (Mittwoch) und 23. (Donnerstag) Januar (in anderen Jahren auch am 19. Januar) ist als Lesemesse oder Gemeinschaftsmesse die Votivmesse zur Beendigung einer Kirchenspaltung (ad tollendum schisma) zulässig und zu empfehlen. An allen Tagen der Oktav, auch am Sonntag, kann mit der Gemeinde die Messe vom Heiligen Geist (Gebetbuch S. 140) gebetet werden. In jedem Falle muß zu Beginn der Vorbeter auf den Sinn der Wahl hinweisen, also z. B.: „Weil wir in der Gebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben sind, beten wir heute die Messe vom Heiligen Geist, Seite 140". Sequenz beim Vorbeten nicht auslassen!

Geeignete Lieder sind: Nr. 136 „Ein Haus voll Glorie", Nr. 38 „Komm, Heil'ger Geist, Herr, wahrer Gott" (alle Strophen), Nr. 119 „O göttlich Herz", Nr. 235 „Wir sind im wahren Christentum", Nr. 158 „Maria, wir dich grüßen" (1., 10. und 11. Strophe).

An den Abenden der Oktav, besonders am ersten und letzten Tage, sowie am Sonntag in der Oktav halte man mit der Gemeinde eine Andacht zur Wiedervereinigung im Glauben. In diesem Jahre treten die erste und die letzte Andacht an die Stelle der Salveandacht oder werden damit harmonisch verschmolzen. Ist für die Andacht kein eigenes Textbüchlein vorhanden, so nehme man Gebete aus der Missionsandacht: Dank für die Gnade des Glaubens (S. 405), Bitte um Einheit im Glauben (S. 408), ferner Epistel, Evangelium und Kirchengebet aus der Votivmesse zur Beendigung einer Kirchenspaltung (Schott), dann die Präfation vom Königtum Christi (S. 43) und das apostolische Glaubensbekenntnis. Auch kann man die Lauretanische Litanei beten, und zwar so, daß die Leute immer antworten: „Bitte für uns und unsere im Glauben getrennten Brüder und Schwestern". Lieder siehe oben.

Der Sonntag in der Oktav sollte für die ganze Gemeinde ein allgemeiner und einmütiger Gebetstag sein. Auch die Zusammenkünfte der Standesgruppen außerhalb des Kirchenraumes stelle man in der Oktav unter den Gesichtspunkt der Wiedervereinigung im Glauben, vielleicht unter Heranziehung besonderer Redner.

2. Entwurf einer einführenden Predigt.

Liebe Christen!

Wie ihr wißt, stehen wir in der Weltgebtsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben. Sie wird ja seit einigen Jahren alljährlich vom 18. bis 25. Januar gehalten. Die Zahl derer, die in diesen acht Tagen ihr Gebet mit dem Gebete des Heilandes vereinen, nimmt von Jahr zu Jahr zu. Der Heiland aber betete zu seinem himmlischen Vater in der Nacht vor seinem Leiden und Sterben:

„Heiliger Vater, bewahre sie in deinem Namen, die du mir gegeben hast, daß sie eins seien gleich wie wir. — Ich bitte auch für diejenigen, die durch ihr Wort an mich glauben werden. Laß sie alle eins sein, so wie wir eins sind: ich in ihnen und du in mir. So laß sie vollkommen eins sein, damit die Welt erkenne, daß du mich gesandt und sie geliebt hast."

Heute möchte ich meine Predigt anknüpfen an ein Ereignis aus der biblischen Geschichte des Alten Testamentes.

Das Volk Israel hatte unter den Königen David und Salomon gesegnete Tage durchlebt, Tage des Wohlstandes, der Eintracht und des Friedens. Nun war Salomon gestorben. Sein Sohn Roboam sollte sein Nachfolger sein. Aber in seinem jugendlichen Leichtsinn und Hochmut hielt er eine harte und unkluge Thronrede. Da rief ein Teil des Volkes: „Was geht uns Roboam an!" Zehn Stämme gingen hin und wählten den Feldherrn Jeroboam zu ihrem König. Nur zwei Stämme — Juda und Benjamin — blieben dem Roboam treu. So wurde das Reich gespalten in das Reich Juda mit den 2 Stämmen und das Reich Israel mit den 10 Stämmen.

Ihr merkt vielleicht schon meine Absicht: die Spaltung des Volkes Israel zu vergleichen mit der Spaltung der Christenheit in katholische und nichtkatholische Christen.

König Roboam hatte eine unkluge Thronrede gehalten. Das hätte er freilich nicht tun sollen. Aber dennoch war es vom Volke eine Torheit, daß es sich jetzt spaltete, daß ein Teil des Volkes sich von Roboam, dem rechtmäßigen Nachfolger seines Vaters, abwandte.

Das Reich Juda hatte vor dem Reiche Israel vor allem zwei Vorzüge, nämlich:

Erstens: Im Reiche Juda herrschten die Könige aus dem Hause Davids. David aber war der Gesalbte des Herrn.

Zweitens: Die Hauptstadt des Reiches Juda war Jerusalem. Und hier wurden im Tempel nach der Vorschrift Gottes die heiligen Opfer dargebracht.

Schauen wir nun auf die Spaltung der Christenheit in unserem Vaterlande. Um die Wende des 15. zum 16. Jahrh. war — leider — in der katholischen Kirche nicht alles so, wie es hätte sein sollen. Selbst der Papst war — zum großen Unglück der Christenheit — nicht frei von den Schwächen und Makeln der Zeit. Da kam das große Unglück der Spaltung. Ein Teil der Christenheit rief: „Was geht uns der Papst an". Es kam zur sogenannten Reformation. Halb Deutschland sagte sich los vom Papst in Rom, dem rechtmäßigen Nachfolger des hl. Petrus, sagte sich los vom katholischen Glauben, sagte sich los von der katholischen Einheit und nannte sich fortan protestantisch oder evangelisch.

Liebe Christen! Wenn wir, die wir in diesem Gotteshause versammelt sind, katholisch sind, zur alten katholischen Kirche gehören, so können und wollen wir uns das nicht als unser persönliches Verdienst anrechnen. Wenn unsere Eltern und Ureltern nicht katholisch gewesen wären, so würden wir es wahrscheinlich auch nicht sein. Die meisten von uns können sich freuen und Gott danken, daß unsere Ahnen damals bei der Kirchenspaltung katholisch blieben und wir nun auch Kinder der katholischen Kirche sind. Das aber ohne Überheblichkeit über diejenigen, die dieses Glück nicht haben. Wir kennen alle das Lied: „Wir sind im wahren Christentum. O Gott, wir danken dir". Wenn wir dieses Lied heute singen, dann wollen wir es nicht tun mit pharisäischem Stolz, mit pharisäischer Überheblichkeit, sondern in demütigem Danke vor Gott und im Bewußtsein der Pflichten, die uns daraus erwachsen, daß wir katholisch sind.

Schauen wir nun zum Zwecke des Vergleichs auf die beiden großen Vorzüge, die das Reich Juda vor dem Reiche Israel hatte. Im Reiche Juda herrschten die Könige aus dem Geschlechte Davids. So herrschen in der katholischen Kirche die rechtmäßigen und geweihten Nachfolger der Apostel. Das sind die Bischöfe und Priester. An ihrer Spitze aber steht der Hl. Vater, der Papst in Rom, steht heute Pius XII., der 262. Nachfolger des hl. Petrus. Zu diesem aber hat Jesus Christus selber gesagt: „Du bist Petrus, der Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. Und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.

Zweitens: Im Reiche Juda war der Tempel mit seinen von Gott angeordneten Opfern. So haben wir in unseren katholischen Gotteshäusern das eine erhabene, von Gott eingesetzte Speiseopfer, das hl. Meßopfer, das alltäglich auf unseren Altären dargebracht wird, auf daß wir uns alle laben können an der hl. Kommunion, der göttlichen Opferspeise.

Papst, Bischöfe und Priester als Nachfolger der Apostel und ferner das hl. Meßopfer mit der hl. Kommunion, das sind die beiden ganz großen, unermeßlich großen Vorzüge, die wir katholischen Christen vor unseren sich evangelisch nennenden Brüdern und Schwestern haben.

Trotz der Unterschiede haben wir aber doch auch große Dinge gemeinsam. Fragen wir uns daher überhaupt einmal: Was eint uns und was trennt uns?

Uns eint mit den evangelischen Christen, sofern sie ihren evangelischen Glauben noch bewahrt haben, erstens der Glaube an Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer Himmels und der Erde. Uns eint der Glaube an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, der für uns Mensch geworden und am Kreuze gestorben ist, der von den Toten auferstanden und in den Himmel aufgefahren ist.

Uns eint der Glaube an den Heiligen Geist.

Uns eint der Glaube an Leib und Seele, an Gut und Böse, an einen ewigen Lohn im Himmel und eine ewige Strafe in der Hölle.

Uns eint die Bibel, die wir alle als Gottes Wort ehren und anerkennen.

Uns eint das hl. Sakrament der Taufe, wodurch man Kind Gottes wird und ein Anrecht auf den Himmel erlangt. Wir wissen, daß jeder Mensch gültig taufen kann, also auch der evangelische Pfarrer. Freilich wäre es eine schwere Sünde, wenn ein katholischer Vater oder eine katholische Mutter ihr Kind vom evangelischen Pfarrer statt vom katholischen Priester taufen lassen würde.

Weil uns so vieles eint, weil uns besonders die durch das Sakrament der Taufe erlangte Kindschaft Gottes eint, deshalb nennt der Papst die von uns getrennten Christen unsere Brüder.

Aber er nennt sie doch die von uns im Glauben getrennten Brüder.

Was trennt uns?

Uns trennt — um die wichtigsten Dinge zu nennen — uns trennt die Zerreißung der sichtbaren Kirche. Sie haben sich vom Papst in Rom losgesagt und anerkennen ihn nicht als ihr Oberhaupt. Sie haben überhaupt zu Vorstehern keine Nachfolger der Apostel, keine geweihten Bischöfte und keine geweihten Priester. Ihre Pastöre haben die Priesterweihe nicht empfangen.

Uns trennt das hl. Meßopfer und die hl. Kommunion. Ihnen fehlen Meßopfer und Kommunion. Und wenn es weiter nichts wäre, was ihnen fehlte als nur dieses: das allerheiligste Sakrament des Altares! Ach, welch großes Gut fehlt unseren getrennten Brüdern in diesem Sakramente! Es fehlt ihnen Christus unter Brotsgestalt auf dem Altare und im Tabernakel; es fehlt ihnen Christi Leib und Blut in der hl. Kommunion. Es fehlt ihnen die heiligste Nahrung. Um dieses größten Verlustes willen stehen sie uns so sehr weit nach.

Es fehlen ihnen auch noch die Sakramente der Buße, der letzten Ölung, der Priesterweihe und der Ehe.

Es fehlt ihnen der Glaube an das Fegfeuer und deshalb das Gebet für die Verstorbenen.

Es fehlt ihnen die Verehrung und Anrufung der allerseligsten Jungfrau Maria, der lieben Gottesmutter.

Es fehlt ihnen überhaupt die Verehrung und Anrufung der Heiligen.

Es fehlt ihnen so vieles aus dem Reichtum der katholischen Kirche.

Liebe Christen, jedesmal, wenn wir über die Spaltung nachdenken, muß uns große Wehmut überfallen. Welche Schmach ist doch die Spaltung für den Namen Gottes, für den Namen Jesu Christi, nach dem wir uns alle Christen nennen!

Welcher Schaden ist ferner die Spaltung für unsere von uns getrennten Brüder!

Nun geht seit einigen Jahren durch die Reihen der Christen ein Sich-Sehnen nach Einheit an. Es keimt die Klage: „Ach wie traurig ist es doch, daß wir nicht eins sind, sondern gespalten!" Diese Klage, diese Trauer aber führt zu dem Wunsche: „Wären wir doch eins im Glauben! Gehörten wir doch alle der einen, der wahren Kirche Jesu Christi an!" Und weiter: „Mußte es vor vierhundert Jahren zu der großen Spaltung kommen? Wenn Mißstände da waren, mußte man deshalb das Vaterhaus verlassen, mußte man deshalb die katholische Einheit zerbrechen? Mußte man sich trennen von der katholischen Kirche?" Und dann die Frage: „Können wir nicht wieder zurückkehren zur katholischen Einheit? Können wir den Weg nicht finden zur Wiedervereinigung im Glauben?"

Ein evangelischer Landesbischof hat sich mit der Frage der einen Kirche beschäftigt. In einer Abhandlung führte er aus, die Wiedervereinigungsbestrebungen müßten besonders zwei Dinge im Auge behalten, nämlich die Wahrheit und die Liebe. Man darf die Wahrheit nicht verletzen, um der Liebe zu dienen, und man darf die Liebe nicht verletzen, um der Wahrheit zu dienen. Das war sehr richtig. Die Wahrheit muß ganz unverletzt gesucht werden.

Es könnte sonst jemand auf den Gedanken kommen, beide Teile sollten etwas nachgeben, so daß man sich auf mittlerer Linie träfe. Aber man stelle sich so etwas mal praktisch vor, z. B.: Es gibt in der katholischen Kirche 7 Sakramente, in der evangelischen nur eines oder zwei. Kann man jetzt sagen: Wir wollen uns in der Mitte treffen und uns auf vier oder fünf Sakramente einigen? Nein, das wäre Unsinn. Wenn Christus 7 Sakramente eingesetzt hat, dann darf selbstverständlich keines davon verloren gehen.

Schließlich glaubt möglicherweise auch noch jemand, daß die konfessionelle Mischehe der richtige Weg zur Wiedervereinigung im Glauben wäre. Nein, liebe Christen, die konfessionell gemischte Ehe ist in zahllosen Fällen der Weg zur Glaubenslauheit und zum vollständigen Abfall von Christus und führt nur selten zur Wiedervereinigung im Glauben.

Aber was sollen wir tun? Wodurch können wir beitragen, daß die getrennten Brüder wieder heimkehren?

Männer der Gottesgelehrsamkeit sind auf beiden Seiten bemüht, die Glaubenswahrheiten zu klären und die ewigen Wahrheiten so darzulegen, daß ihre Wahrheit erkannt werden kann.

Aber ein Sprichwort sagt: „Wenn das Aug' nicht sehen will, helfen weder Licht noch Brill". Ich hörte in diesen Tagen von einem nichtkatholischen Professor, einem theologisch sehr gelehrten Manne, der in der katholischen Literatur aufs beste Bescheid weiß, besser als viele katholische Priester. Und dennoch sei er unendlich weit davon entfernt, einmal katholisch zu werden.

Wir wissen, wenn die Gnade Gottes das Werk der Wiedervereinigung nicht bewirkt, dann nutzt alles menschliche Bemühen nichts. Im Alten Testamente heißt es einmal: „Der Herr lenkt die Herzen der Könige wie Wasserbäche". Wenn er die Herzen der Könige so lenkt, dann kann er auch die Herzen der getrennten Christen so lenken, daß sie heimfinden zu dem einen Schafstall und dem einen Hirten.

Was wir tun können? Was wir alle tun sollen?

Erstens: Selber gediegene Christen sein, damit unser Beispiel den anderen voranleuchte und sie ihre Herzen an den unseren entzünden können.

Zweitens: Viel beten, damit Gott die Herzen zusammenführe, damit Gott ihren Willen so lenke, daß sie die Wahrheit und die Einheit wirklich wollen und daß sie sie auch finden.

Vor einigen Jahrzehnten hat einmal ein frommer Bischof von Paderborn in einem Briefe geschrieben: „Wäre für das protestantische Deutschland so viel gebetet worden, wie darüber geschimpft worden ist, es wäre längst katholisch". (Konrad Martin an Arnold Janssen.)

Liebe Christen, wenn ihr nachher zur Kommunionbank schreitet und wenn ihr den Heiland in der Brotsgestalt empfangen habt, dann — so bitte ich euch — dann tragt ihm in innigem Gebete vor allem die Bitte vor, die er einmal selber seinem himmlischen Vater vorgetragen hat: „Laß sie alle eins sein!" Und betet heute und oft, besonders beim hl. Opfer und beim Empfange der hl. Kommunion, daß er, den wir ja Heiland nennen, die Christenheit heilen wolle, daß er alle versammele zu einer Herde, alle, die guten Willens sind. Amen.

Erfahrungen aus der Predigtwoche für die Frauenjugend.

1. Die Beteiligung: Sie betrug in den großen Städten unserer Diözese 30—50%. Auf dem Lande war sie durchschnittlich bedeutend größer, hier und da bis nahezu 100%. Das Ergebnis in den Städten zeigt mit aller Deutlichkeit, wie ernst die Situation ist. Es ist in den Städten in jeder nur möglichen Form für den Besuch der Predigten geworben worden, durch ein eigenes Bischofswort an die Frauenjugend, das in allen hl. Messen von den Kanzeln verlesen wurde, durch persönliche schriftliche Einladungen, durch Plakatanschlag, zu wiederholten Malen durch die Tagespresse, durch die Kirchenzeitung, durch die Gruppen der Jugend selbst. Und doch war das zahlenmäßige Ergebnis nicht höher. Unsere Frauenjugend hat unter den Verhältnissen, in denen sie aufgewachsen ist, stärker gelitten, als wir es vielleicht bisher gewußt haben: unter der Erziehung in der nationalsozialistischen Schule, fast ohne Religionsunterricht, unter vielfach glaubenslosen Lehrern, die keine Gelegenheit versäumten, den christlichen Glauben zu verdächtigen und verächtlich zu machen, unter der Kinderlandverschickung in Verhältnisse, unter denen jahrelang überhaupt keine religiöse Unterweisung mehr erfolgte und jeder Gottesdienstbesuch unmöglich war, unter der systematischen religiösen Entwöhnung im BDM, unter dem RAD, unter Kriegsdienstverpflichtung, unter der Einberufung zum Militär als Flak-, Marine-, Luftwaffen- und Stabshelferinnen, unter den Garnison- und Besatzungsverhältnissen, unter der jahrelangen Evakuierung im Diasporagebiete. Wann hat es jemals eine katholische Mädchengeneration gegeben, die unter so ungünstigen Bedingungen aufgewachsen ist? Wenn man das alles berücksichtigt, ist es kein Wunder, daß die Beteiligung in unseren Städten nicht größer war.

Aber gerade weil diese Situation so ernst ist, müssen wir uns freuen, daß wir, im Gesamtdurchschnitt genommen,

etwa 50% der Frauenjugend unserer Diözese ansprechen konnten. Das ist doch, absolut genommen, eine große Zahl von Mädchen, denen wir aufs neue ein Bewußtsein der Würde und Sendung der Frau geben konnten in einer Zeit, da Frauenart so weithin gefährdet ist. Es sind in Stadt und Land tausende und aber tausende Mädchen gewesen, betrug doch allein die Zahl der Predigten in diesen Tagen an die 2500.

2. Die Zusammensetzung der Teilnehmer. Es ist in diesen Tagen oft gesagt worden: Die Mädchen, die die Predigten eigentlich am notwendigsten gehabt hätten, waren nicht da. Das stimmt. Aber wir sind doch über den Kreis der Mädchen, die regelmäßig an unseren Gruppenabenden teilnahmen, bedeutend hinausgekommen, durchschnittlich waren es doppelt so viel. Das ist zweifellos ein Erfolg. Es hat sich zugleich die Richtigkeit der Forderung nach einer regelmäßigen Standespredigt erwiesen. Der Kreis der in einer Standespredigt erfaßten Mädchen ist größer als der Kreis unserer Gruppen. Im übrigen waren die Predigten für alle Mädchen notwendig, auch für unsere guten Mädchen; denn auch sie stehen in den Auseinandersetzungen mit den Irrlehren unserer Zeit. Auch ihnen müssen wir immer wieder einen klaren Blick geben.

3. Die Zeit der Veranstaltung. Man hat öfter gesagt, die Zeit sei in vieler Beziehung ungünstig gewesen: die naßkalte Jahreszeit, die Dunkelheit, die Adventszeit mit ihrer vielen caritativen Arbeit in der Vorbereitung auf das Weihnachtsfest. Das alles ist richtig. Aber welche Zeit wäre günstiger gewesen? Im Januar und Februar ist es noch kälter. Im März und April ist die Zeit der Fastenpredigten, Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion, Ostern und Weißer Sonntag, im Mai die Maiandacht, die wir auch nicht gerne stören wollten. Juni, Juli, August sind für unsere ländlichen Gegenden ungünstig wegen der Feldarbeit und Erntezeit, zudem in der Stadt die Urlaubszeit, ganz zu schweigen von Curaexamina. Es bliebe dann der September, Oktober oder November. Solange wollten wir nicht mehr warten. Das wäre fast noch ein Jahr gewesen. Zudem erschien uns auch kein Marienfest im ganzen Jahr als Abschluß der Predigten und Tag der Weihe unserer Frauenjugend an Maria so geeignet wie das Fest der Immaculata.

Manche haben gesagt, es sei überhaupt noch keine Zeit für solche religiösen Wochen. Die Menschen seien noch immer nicht recht daheim und die materiellen Sorgen seien zu vordringlich. Sie ließen noch keine Aufgeschlossenheit für religiöse Dinge zu. Aber hat man bei der Jugend überhaupt Zeit zu warten? Ist nicht die Jugendzeit eine entscheidende Zeit, in der die Würfel der Charakterbildung fallen. Was hier versäumt wird, kann oft kaum mehr gutgemacht werden. Es gilt hier wirklich: „Ich beschwöre dich im Angesichte Gottes und Jesu Christi, des künftigen Richters der Lebendigen und der Toten, bei seiner Wiederkunft und bei seinem Reiche, predige das Wort, halte an damit, es sei gelegen oder ungelegen!" (2. Tim. 4, 1.) Man könnte darauf sagen: wenn keine günstige allgemeine Zeit gefunden werden kann, warum dann diese gleichzeitige Veranstaltung? Man überlege aber, daß gerade die Gleichzeitigkeit eine einzigartige Möglichkeit bot, für die Woche zu werben: durch ein allgemeines Hirtenwort, durch die Presse, durch die Kirchenzeitung, durch Plakate, durch das allgemeine Gespräch unter den Mädchen aus den verschiedensten Pfarren in den Schulen und auf den Arbeitsplätzen. Ferner, daß durch die allgemeine Anordnung die Predigtwoche bis in das letzte Dorf unserer Diözese getragen wurde. Endlich war ja die Predigtwoche eine Vorbereitung auf die gemeinsame Marienweihe der ganzen Frauenjugend unserer Diözese.

4. Die Bedeutung der Predigtwoche für die Priester. Es ist zweifellos positiv zu werten, daß gegen 500 Priester unserer Diözese sich ganz intensiv mit den zeitgemäßen Problemen der Mädchenseelsorge auseinandersetzen mußten. Sie haben das Predigtmaterial verarbeitet und daraus viele, dauernd wertvolle Anregung für ihre Mädchenseelsorge empfangen, für ihre Gruppenstunden mit der Frauenjugend, für ihre Standesvorträge und die allgemeinen Predigten. Die Predigtwoche stellt also einen dauernden Gewinn für die seelsorgliche Praxis dar.

5. Das Predigtmaterial. Allgemein hat man das von der Diözesanstelle bereitgestellte Predigtmaterial als brauchbar bezeichnet, ja zum Teil mit den höchsten Prädikaten des Lobes ausgezeichnet. Als wünschenswert hat sich erwiesen: eine stärkere Beachtung der Disposition in einzelnen Predigten, die Einschaltung einer mehr der Frauenpsyche angepaßten erlebnismäßigen Schilderung statt abstrakter Darbietung und eine Umstellung der Reihenfolge der dritten und vierten Predigt. Die Marienpredigt mit der Wertung freigewählter Jungfräulichkeit war für manche Mädchen „zu fromm", so daß sie zur letzten Predigt nicht mehr kamen. Diese Predigt wäre also besser an die vierte Stelle gerückt. Manche haben auch eine Umstellung von erster und zweiter Predigt vorgenommen, weil die erste ihnen als Auftakt zu abstrakt und schwer erschien. Sie sind dabei besser gefahren, wie die Erfahrung bewiesen hat. Wünschenswert wäre auch eine Kürzung der Predigten gewesen. Predigten von fast einer Stunde sind für unsere nervöse Stadtjugend zu lang.

Als eine besonders erfreuliche Anerkennung unserer Arbeit haben wir es empfunden, daß gerade auch die Volksmissionare das Predigtmaterial als sehr wertvolle Anregung bezeichnet haben. Es sind uns so viele Wünsche um Nachlieferung des Materials für diese Gemeinschaften gestellt worden, daß wir diesen Wünschen leider nicht entsprechen konnten, obschon wir eine große Anzahl von Exemplaren mehr gedruckt haben, als wir für unsere Diözese benötigten. Manchen Priestern wäre es lieber gewesen, man hätte ihnen statt fertiger Predigten nur eine Stoffdarbietung gegeben, da eine solche mehr zur persönlichen Arbeit anrege und damit die Predigten lebendiger geworden wären. Eine große Anzahl von Priestern dagegen hat gerade den Umstand besonders begrüßt, daß das Material schon in der Form der Predigt dargeboten wurde. Wir sind der Überzeugung, daß wir nur in dieser Form die allgemeine Durchführung der Predigtwoche erreichen konnten.

6. Die gesonderte Predigt in jeder Pfarrkirche hat sich als richtig erwiesen. Wir haben in Krefeld dafür einen interessanten Beweis. Im Dekanat Krefeld, Stadtmitte, wurde bereits im Mai — übrigens also zu der von vielen gewünschten günstigen Jahreszeit — eine gemeinsame Predigtwoche für alle Pfarreien in St. Dionysius gehalten. Dabei wies die Beteiligung 800 bis 900 Mädchen auf. Die jetzige Predigtwoche, in der in jeder einzelnen Kirche die Mädchen versammelt wurden, wies dagegen in einer viel ungünstigeren Jahreszeit insgesamt eine genau doppelt so hohe Zahl auf. Im übrigen hat gerade die Veranstaltung der Predigtwoche in jeder Pfarrkirche gezeigt, wie sehr uns gemeinsame Veranstaltungen in einer Zentralkirche über den wahren Ernst der Situation in unserer Jugend hinwegtäuschen. Gemeinsame Veranstaltungen sind von Zeit zu Zeit nötig, um der Jugend aus der Gemeinsamkeit des Erlebnisses neuen Mut und neue Begeisterung zu geben. Aber sie dürfen nicht zur Regel werden.

7. Eine verpaßte Chance. Es ist wohl allen Predigern zum Bewußtsein gekommen, wie schade es ist, daß wir nicht, wie es hie und da geschehen ist, zu dieser Predigtwoche auch die jungen verheirateten Frauen und die Kriegerwitwen eingeladen haben. Sie wären in fast allen Predigten auch angesprochen gewesen und hätten daraus großen Nutzen gezogen.

8. Die persönliche Werbung. In einer Großstadtpfarrei wurden die Einladungen als Handzettel nach dem Gottesdienst verteilt, während in den übrigen Nachbarpfarreien diese Einladungen, versehen mit der persönlichen Anschrift, den einzelnen Mädchen ins Haus getragen wurden. Es hat sich herausgestellt, daß die letztere persönliche Art bedeutend wirkungsvoller war. Der Besuch in den anderen Pfarreien war doppelt so stark. Das persönlich angeschriebene Mädchen empfindet, daß der Priester sich ihrer persönlich erinnert hat und auf ihre persönliche Teilnahme rechnet.

9. Das Gesamturteil über die Predigtwoche ist unbedingt positiv. Wenn auch die Predigten nicht überall von derselben Qualität waren, und wenn auch die Beteiligung im Laufe der Abende in vielen Kirchen abgenommen hat — die Ursache lag vielfach an häuslichen Nikolausfeiern und den ungünstigen Witterungsverhältnissen am letzten Abend —, es ist Wertvolles geschafft worden. Die Woche hat sicher für die Diözese viel Segen gebracht. Wir wollen uns dieses Erfolges recht von Herzen freuen und wollen Gott dafür danken. Ein herzliches Wort des Dankes gilt auch allen Predigern, die sich der großen Mühe unterzogen haben.

10. Die Bedeutung des Religionsunterrichtes in den Schulen. Die Predigtwoche hat klar bewiesen, wie schwer es ist, die Jugend heute zu gewinnen. Wie trotz aller Werbung in den Städten nur ein geringer Prozentsatz erreicht wird! Um so deutlicher erweist es sich, wie wichtig der Religionsunterricht in den Berufsschulen, den gewerblichen Fachschulen und den höheren Lehranstalten ist,

kurz überall dort, wo heranwachsende Jugend noch schulisch erfaßt wird. Es hat sich auch gezeigt, wie schwer der Unterricht an diesen Anstalten heute in der Stadt sein muß. Hier in den Schulen haben wir noch die ganze Jugend vor uns. Man sollte heute nur die besten und tüchtigsten Priester in die Schule schicken, Priester, die wirklich die hohe Kunst der Erziehung und des Umganges mit Jugendlichen beherrschen.

11. Die Bedeutung der sonntäglichen Predigt. Es ist auch klar geworden, wie wichtig die sonntägliche Predigt ist. Viele Jugendliche besuchen zwar noch den pflichtmäßigen Sonntagsgottesdienst. Sie sind aber zu keinem weiteren Besuch einer außerhalb der sonntäglichen Messe stattfindenden Predigt zu bewegen. Wir müssen daraus die Konsequenz einer richtigen Rangordnung unseres seelsorglichen Einsatzes ziehen. Es geht unter keinen Umständen an, daß unter der priesterlichen Betätigung in der Gruppe die Vorbereitung auf die sonntägliche Predigt leidet. Der sonntäglichen Predigt muß nach der Vorbereitung auf die Schule die größte Sorgfalt geschenkt werden. Die Leitung der Jugendgruppen muß mehr und mehr von Laienführern übernommen werden.

Prof. Dr. Josef Hünermann,
Diözesanjugendseelsorger.

Standespredigt für die Frauenjugend.

Januar.

Vom Wartenkönnen.

Einleitung.

In der Hl. Schrift nur wenige Bilder aus dem Leben Mariens. — Doch voll tiefer und schöner Gedanken. — So das heutige Bild von der Hochzeit zu Kana.

Ausführung.

I. Die fürbittende Macht Mariens. — Kein Zufall, daß das erste Wunder auf die Fürbitte Mariens erfolgt. — Eine Aufmunterung an uns, in allen Sorgen zu Maria zu gehen. — Heute ein neues, großes Vertrauen zu unserer himmlischen Mutter. Wir gehen in all unseren Sorgen, den Familiensorgen, den Berufssorgen und unseren persönlichen Sorgen zu Maria.

Maria hilft gern. Maria sieht gleich, was fehlt, ehe die anderen die Not und Verlegenheit erkannt haben. — Ihre wohlwollende und hilfsbereite Aufmerksamkeit. — Zugleich ein Vorbild für uns, in schlichter, einfacher und selbstloser Art ein Herz zu haben für die Not der Menschen. — Bitte an Maria: gib uns von Deiner Güte und Liebe zu den Menschen!

II. Aber ein anderer Zug in diesem Bilde hat es uns heute angetan. Maria, die geduldig Wartende. — „Meine Stunde ist noch nicht gekommen." Was tut Maria? Keine Ungeduld, kein Aufbegehren, kein Drängen, keine Belästigung mit Fragen: warum denn nicht jetzt schon? — Maria wartet still und geduldig, wartet mit festem Vertrauen. — Nur auf eines kommt es hier an, sich bereit zu halten. „Tuet alles, was er euch sagen wird!" Haltet euch bereit! — Ein Wink für uns alle. — Das Warten geht uns Menschen oft gegen den Strich. — Warten können heißt Geduld haben. Das Wort Geduld hat im Griechischen einen Ausdruck, der „Darunterstehen" bedeutet. Geduld heißt, sich unter den Willen Gottes stellen. Das fällt den Menschen oft so schwer. Beispiel: Mädchen von 14, 15, 16 Jahren. Sie kommen montags in den Betrieb. Sie erzählen von ihrem „Freund", von ihren Erlebnissen. 90% sind Phantasie, übertrieben. 10% Albernheiten oder schlimmere Dinge. Feine Mädchen lehnen das ab. Warum? Ein Wort aus Guardinis Briefen über die Selbstbildung: „Es gibt Menschen, die haben kein Gefühl für das tiefe Gesetz, nach dem alles Echte wird. Sie meinen, man könnte alles machen, man könnte alles sagen, alles lesen, alles tun, alles Genießen. Und jeder könnte es, und zu jeder Zeit. Wartende Menschen wissen, daß dies eine Pöbelgesinnung ist. Sie wissen um die tiefe Wahrheit, daß alles „seine Zeit" hat." Diese Mädchen können nicht mehr warten. Sie wissen nicht, daß auch die echte, die wahre und große Liebe ihre Zeit hat, daß sie erst wachsen und reifen muß. Daß man sich da bereit halten und bereiten muß. In diesen Mädchen kann nichts reifen, weil sie zu früh ans Ziel kommen wollen. Sie werden niemals fähig sein, eine große und starke Liebe zu tragen, weil sie die Kraft zur Liebe vertändeln und verspielen. Nicht hinter jeder Anbändelei immer etwas Gemeines, etwas Niedriges. — Und doch unendlich schade, wenn ein Mädchen kein Gefühl dafür hat, daß das noch nicht an der Zeit ist. — Die Priester nicht lebensfremd, nicht lebensverneinend. Sie wollen das Gesunde, echte und große, das starke Leben. Wir wollen, daß alle guten katholischen Jungmänner eine Braut an den Altar führen, die als Hochzeitsgabe eine ganz reife, reine und ungebrochene Frauenkraft mitbringt. Die Frühreife bedeutet eine dauernde Unreife. Man darf eine Knospe nicht mit Gewalt aufbrechen, wenn man will, daß sich ihr Kelch einmal zu einer schönen Blüte entfalten soll. Nicht irre machen lassen! Wir haben unsere unbeirrbaren Grundsätze und das Recht auf eine eigene Überzeugung. Viele Mädchen haben schon eine gesuchte, aufdringliche Eitelkeit und Gefallsucht, Kino und Tanzsaal. — Nur beschränkter Bewußtseinsraum. — Wenn davon in Anspruch genommen, bleibt nichts mehr übrig für ein inneres Wachsen und Reifwerden. — Das tiefe fraufiche Gemüt verkümmert. — Arme Jungmänner! Sie fallen wirklich herein. —

Menschen, die nicht warten können. — Brautleute, die nicht mehr um das Gesetz der Liebe wissen. Sie können nicht warten. Sie bringen sich um die schönste Zeit ihres Lebens. — Das Wartenkönnen müssen wir alle lernen, auch wenn Krankheit und Not kommen. Nicht immer gleich Erhörung. Gott kann uns das Leid nicht nehmen, bevor wir daran gereift sind.

Schluß.

Zum Wartenkönnen gehört, daß man gelernt hat, sein Herz fest in die Hand zu nehmen. Maria möge uns allen die Gnade erbitten, etwas von ihrer gesunden und starken Art zu lernen, die rechte Stunde abwarten zu können.

„Descartes, unser lieber Feind."

Ein vorläufiges Wort zu der Schrift „Knüppel auf dem Wege zur Demokratie".

„Nach Descartes ist der Mensch . . . in zwei für sich vollständige Einzelsubstanzen gespalten: in den reinen Geist und die geometrische Ausdehnung. Ein Engel, der eine Maschine lenkt!"

„Man übertrage diese Auffassung auf die Ordnung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse" (nicht Descartes selbst, aber „der kartesische Geist" ist „dafür verantwortlich") und man wird „in der Politik und Wirtschaft eine Maschinerie sehen, die der Körper-Maschine in der kartesischen Philosophie analog ist und in der nur Naturgesetze herrschen, genau wie in der Mechanik und Chemie". Der Idealist wird dazu „einen sittlichen Überbau": „Forderungen nach Gerechtigkeit und Tugend hinzufügen", der Realist oder der Zyniker wird „diesen Überbau als ein vollkommen unnützes Anhängsel betrachten". Politik und Wirtschaft haben dann „eigene", „materielle Ziele". Das „materielle Glück, die materielle Macht, der materielle Erfolg ist das Ziel der Politik", „selbst Treulosigkeit und selbst Ungerechtigkeit — ist politisch gut . . ." „Diese Art von Staats- und Wirtschaftsphysizismus hat die moderne Kultur wirklich vergiftet." (Alles menschlich Schöpferische gehört zur Kultur!) Die Philosophia perennis dagegen (Thomas in Anlehnung an Aristoteles!) sieht „in Politik und Wirtschaft keine physischen Wissenschaften, sondern Teile der Ethik, der Wissenschaft der menschlichen Akte". Ungerechtigkeit und Untreue sind politisch und wirtschaftlich „schlecht". „Wir müssen von ganzem Herzen" an der Verwirklichung „dieser Auffassung von Kultur arbeiten", „nicht mehr wie im Mittelalter in einem gleichartigen Zivilisationskörper, der einen kleinen bevorzugten Teil der bewohnten Erde in Besitz hatte" (dem „Heiligen römischen Reich"), „sondern über die ganze Erdoberfläche" hin, „innerhalb der großen überkulturellen Einheit der Kirche". „Statt an eine Feste im Mittelpunkt der Länder zu denken, laßt uns lieber an das Heer der Sterne denken, mit denen der Himmel besät ist." (Aus J. Maritain: „Religion und Kultur", V. Herder.)

Die Pfarrgemeinde

Werkblätter des Seelsorgeamtes für die Diözese Aachen.

Stück 2 | **Aachen, den 1. Februar 1947** | **2. Jahrgang**

Personale Hingabe und der Hauptzweck der Ehe.

2. Teil.

Professor Dr. Heribert Schauf.

IV.

Die Schule versteht unter dem zweitrangigen objektiven Ehezweck der „gegenseitigen Hilfe" (vgl. c. 1013 § 2) — von der erlaubten Befriedigung der geschlechtlichen Begierde braucht nicht eigens gesprochen zu werden — jene verschiedenen und wechselseitigen Hilfen, die sich Eheleute in ihrer Lebensgemeinschaft schenken können. Gemeinsames Wohnen, Gemeinschaft des Tisches, gemeinsames Erleben von Freud und Leid, gemeinsamer Gebrauch der materiellen Güter, Erwerb und Verwaltung des Unterhaltes, die persönliche Hilfe in den verschiedensten Lagen des Lebens sowohl bei seelischen als auch gesundheitlichen Schwierigkeiten, im Gebrauch der natürlichen Gaben und bei der Übung der übernatürlichen Tugenden, gehören zu diesem so umfassenden zweitrangigen Ehezweck. Es sind Güter, die an sich nicht der Ehe eigentümlich sind und die auch in einer andern edlen menschlichen Lebensgemeinschaft, auch in einer solchen geschlechtsverschiedener Personen in ihrer geschlechtlichen Verschiedenheit, wie etwa in dem Verhältnis von Bruder und Schwester zu einander, gegeben sein können. Diese Güter sind in der ehelichen Gemeinschaft wahrhaft objektiver, wenn auch zweitrangiger Ehezweck. Sie sind dies ihrem Ursprunge nach, weil im objektiven Hauptzweck der Ehe ein Recht auf die Mitteilung der aufgezählten Hilfen der oben geschilderten Lebensgemeinschaft begründet ist. Erst diese Güter inniger Lebensgemeinschaft ermöglichen die Zeugung und Auferziehung von Nachkommenschaft auf menschenwürdige Weise. So liegt im Vollbegriff des ehelichen Hauptrechtes das Recht auf diese Hilfen begründet. Das zweitrangige eheliche Recht ist jedoch kein konstitutiver Teil des Hauptrechtes der Ehe. Es gehört zur Integrität der Ehe. Es betrachtet die Personen und nicht in gleicher Weise den sozialen Naturcharakter der Ehe. Aber gerade so dienen diese zweitrangigen Zwecke dem Hauptzweck der Ehe. Sie erleichtern die Erreichung des Hauptzweckes. Allerdings könnte nicht nur die tatsächliche Gewährung der wechselseitigen Hilfe, sondern auch das Recht auf sie von einer gültigen Ehe ausgeschlossen werden. In der Gewissensehe mag dieses zuweilen der Fall sein. Die Kirche sieht eine Ehe trotz der grundsätzlichen Ablehnung des zweitrangigen ehelichen Rechtes und Zweckes der wechselseitigen Hilfe für gültig an (vgl. AAS 36 (1944), 179 bis 200). Was die Ehe zur Ehe macht, sind eben nicht jene Merkmale, die einer menschlichen Lebensgemeinschaft ganz allgemein zukommen. Die wesentliche Zweckbestimmung der Ehe kann also nicht durch zweitrangige Ehezwecke, die im Hauptzweck und Hauptrecht der Ehe begründet liegen, erfolgen. Auch als integrierende Bestandteile können die Zweitzwecke weder das Wesen der Ehe spezifizieren, noch den Hauptzweck der Ehe erschließen. Es müssen vielmehr jene Kennzeichen aufgewiesen werden, die das innerste Wesen der Ehe als Geschlechtsgemeinschaft zum Ausdruck bringen und eindeutig anzeigen, auf welches Ziel die Geschlechtsgemeinschaft ihrer Natur nach hingeordnet erscheint. Da aber nennt die Verlautbarung der Rota als einzigen ersten und hauptsächlichsten objektiven Zweck der Geschlechtsgemeinschaft der Ehe die „Zeugung und Auferziehung der Nachkommenschaft". Ein noch so geringes Abweichen von der traditionellen Lehre der Schule ist nicht zu bemerken. Versuchen wir eine kurze Begründung dieser Auffassung, indem wir zunächst die Zweckbestimmung des Sexualaktes und dann die Zweckausrichtung jener Gemeinschaft, die wir Ehe nennen, betrachten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sexuelle Betätigung als biologischer Vorgang wesentlich auf Zeugung hingeordnet ist. W. Rauch schreibt in seiner ausgezeichneten Schrift ‚Das Gesetz Gottes in der Ehe': „Alle sexuellen Akte sind vorbereitende, fortführende oder vollendende Akte der Keimzellenvermittlung. Sie stehen dazu durch ihren Gehalt und ihr Wesen in innerer Beziehung. Der Mensch kann gar nicht bewußt geschlechtlich tätig sein, ohne daß er Vorgänge anregt, die in ihrem Gehalt und nach ihrer inneren Seinsfülle und wesensmäßigen Bestimmung Teilstücke zur Weckung neuen Lebens sind" (W. Rauch, Das Gesetz Gottes in der Ehe[2] [Erscheinungsort und -jahr nicht angegeben], 13). „Der Mensch kann, wenn er auf die in der Seinsordnung grundgelegten Bestimmtheiten eingehen will, sexuell nicht anders tätig sein, als daß seine Tätigkeit nach allem, was dabei aktiv gewirkt wird, ein Teilstück sei zur Vermittlung des lebenweckenden Erbgutes, zur Zeugung von Nachkommenschaft" (a. a. O., 14). Die sexuelle Betätigung des Menschen ist aber mehr als ein rein biologischer Vorgang, wie er sich auch im Bereich anderer Lebewesen vorfindet. Das Tier ist dem Augenblick und den flüchtigen Erscheinungen der Einzelerfahrung verhaftet. Der Mensch überschaut sein eigenes Tun. Er steht als Geist und mit seiner geistigen Erkenntnis im Bleibenden. Der Leib des Menschen ist Teil seines Wesens. Im sexuellen Tun gibt der Mensch nicht einen von ihm verschiedenen Leib, sondern er vertraut sich selber dem andern Partner in bezug auf seine Geschlechtlichkeit an. Geschlechtliches Tun ist eine bestimmte Form personaler Hingabe. Es entspricht der Würde der menschlichen Persönlichkeit, daß die beiden Geschlechtspartner auch über den einzelnen sexuellen Akt hinaus zusammengehören. Die „Tiefenwirkung" des Geschlechtsaktes als eines Aktes von Menschen verlangt Ehe. Und ebenso verlangt die Ausrichtung des Sexualaktes auf Nachkommenschaft eine bleibende Gemeinschaft der Eltern als Voraussetzung für menschenwürdige Geschlechtlichkeit. Das Kind kommt hilflos zur Welt. Es ist entwicklungs- und liebebedürftig. Es braucht lange Jahre der Pflege, ja bleibt zeitlebens den Eltern als seiner ersten Heimat verhaftet. „Wenn also der Geschlechtsakt sittlich, bewußt gesetzt werden soll, erkannt in seiner Tragweite, so muß eine Voraussetzung erfüllt sein: Die beiden, die ihn setzen, müssen kraft gegenseitiger Willenseinigung über den Akt hinaus sich zusammengeschlossen haben. Die so vom wesenhaften Gehalt des Geschlechtsverkehrs geforderte und durch bindende Willensübereinkunft wirklich begründete gegenseitige persönliche Zugehörigkeit von zwei Menschen ist aber nichts anderes als die Ehe" (W. Rauch, a. a. O., 22).

Aus diesen Darlegungen ergibt sich, daß eheliche Gemeinschaft ihrer Natur nach auf Geschlechtlichkeit und geschlechtliche Betätigung hinweist. Eine Freundschaft geschlechtsverschiedener Personen, die grundsätzlich das Recht auf geschlechtliche Betätigung ausschließen, ist keine Ehe. Ehe besteht darin, daß zwei geschlechtsverschiedene Personen sich einander das Recht auf geschlechtliche Hingabe übertragen und der eine den andern so zu eigen nimmt. Damit ist gegeben, daß die beiden Menschen in eine ganz bestimmte Gemeinschaft treten, die wir Geschlechtsgemeinschaft nennen. Der objektive Zweck der Geschlechtsgemeinschaft, also das, worauf diese Gemeinschaft von sich aus hinweist, ist die Herstellung des Zeugungsprinzips und die Nachkommenschaft. Die Ehe ist somit eine dauernde und ausschließliche, durch freie Vereinbarung eines Mannes und einer Frau gebildete, zwischen Getauften zur sakramentalen Würde erhobene Geschlechtsgemeinschaft zum Zwecke der Zeugung und Auferziehung von Nachkommenschaft.

Als Gemeinschaft ist die Ehe eine moralische Einheit. Es genügt deshalb, wenn sich ihr Zweck, der eine physische Vielheit, die Herstellung des Zeugungsprinzips und die Nachkommenschaft, einschließt, als moralische Einheit darbietet. Unter dem Begriff „Zeugung von Nachkommenschaft" können Zeugungsprinzip und Nachkommenschaft einheitlich zusammengefaßt werden. Dies übersah die neuere Auffassung. Sie glaubte, in der „älteren" Anschauung sei einseitig die Nach-

kommenschaft, das Kind, betont. So trennte sie ihrerseits aktive und passive Zeugung. Da sie meinte, die Nachkommenschaft sei nach der älteren Ansicht vollständiger Ehezweck, fand sie sich genötigt, den Zweckgedanken der Ehe überhaupt zu bekämpfen, um das, was ihr Zweck der Ehe zu sein schien, zu retten. Hier liegt ein großes Mißverständnis vor! Allerdings ist nicht immer klar, ob die aktive Zeugung, die Herstellung des Zeugungsprinzips, in der „neueren" Ansicht auch im Gegensatz zu einer verselbständigten Erlebbarkeit ehelicher Gemeinschaft und der damit verbundenen persönlichen Bereicherung der Gatten den einen objektiven nächsten Ehezweck bedeutet. Auf diesen Punkt wird später noch zurückzukommen sein. Die Verlautbarungen der Rota weisen nachdrücklich darauf hin, daß die „Zeugung von Nachkommenschaft" aktiv und passiv verstanden werden muß. Damit wird auf den genuinen Sinn dieser Formulierung aufmerksam gemacht. Aktiv betrachtet ist die Tätigkeit der Eheleute oder sind die Eheleute gemeint, insofern sie Nachkommenschaft zeugen und auferziehen. In der passiven Betrachtungsweise denkt man an die Nachkommenschaft selber.[2] Die Eheleute, insofern sie Nachkommenschaft zeugen, gehören also zum nächsten und objektiven Hauptzweck der Ehe! Eheliche Gemeinschaft ist nicht nur auf das Kind, sondern auch auf die Gatten als zeugendes Prinzip, auf die una caro, hingeordnet. Der Grundsatz, daß jede Gemeinschaft von ihrem Ziele spezifiziert wird, braucht also in keiner Weise gelockert zu werden. Er verlangt nur seine richtige Anwendung. Es gilt zu beachten, daß die Ehe nicht physische, sondern moralische Einheit, eben eine Gemeinschaft ist.

Der Einwand, Gott hätte menschliche Nachkommenschaft auch durch bloße Zellteilung der Individuen erschaffen können — weshalb das Kind nicht der Hauptzweck der Ehe sein könne —, weist einen verfehlten Gedankengang auf. Nicht nur das Kind ist Ehezweck. Auch die Eheleute als zeugendes Prinzip sind Zweck der Ehe. Damit ist aber in dem einen objektiven Zweck der Ehe menschliche Geschlechtlichkeit in ihrer konkreten Gestalt eingeschlossen. Ebenso ist nicht das Kind schlechthin, das Kind abstrakt betrachtet, objektiver Zweck der Ehe, sondern jenes junge Menschenwesen, das, auf diese Weise geworden, seinem ganzen Wesen nach menschliche Abstammung mitbesorgt und durch sie mitbestimmt ist.[3] Nur aus abstrakten, in mechanistischem Denken befangenen Überlegungen konnte hier eine Schwierigkeit entstehen.

V.

Die Ehe ist Geschlechtsgemeinschaft. Und zwar ist sie als Gemeinschaft ganz besonderer Art auf die una caro und auf Nachkommenschaft hingeordnet. So erhebt sich an dieser Stelle die Frage, was die personale Hingabe und die Annahme dieser Hingabe für die Ehe bedeuten. Es muß ferner untersucht werden, ob die personale Hingabe auch objektiver ‚Ehezweck genannt werden darf. Wir sprechen hier zunächst nicht von der bewußten seelischen Erfahrung dieser Hingabe, sondern fassen sie als objektive Größe ins Auge.

Christliche Ehe ist Natur-, Personen- und Christusgemeinschaft, aber dies nicht nach Art einer bloßen Addition, auch nicht in der Form einer Hintereinanderstaffelung nächster und übernächster Zwecke, sondern nach der Weise innerster Information der jeweilig untern Gemeinschaft durch die höhere (vgl. Fr. Hürth [Bespr. des Werkes von Doms] Scholastik 11 (1936) 414; ders., Revolutionierung der Ehe, Scholastik 5 (1930), 581). In der christlichen Ehe steht das Glied Christi als Person und Christ in geschlechtlicher Naturgemeinschaft. So findet die erste Frage ihre Antwort in dem Hinweis, daß, wie die Ehe nicht Zweck der Ehe ist, sondern auf ihren Zweck ausgerichtet erscheint, so auch die der ehelichen Gemeinschaft zugeordnete, mit ihr gegebene personale Hingabe nicht Zweck der Ehe sein kann, wohl aber zum Wesen der Ehe selber gehört. Die besondere personale Verantwortung, die der Ehe eigentümlich ist, gehört wesentlich zur ehelichen Gemeinschaft. Die in der Ehe, auch außerhalb des eigentlichen Geschlechtsverkehrs, oftmals neu geschenkte personale Hingabe ist objektiv nichts anderes als die Erneuerung und Bestätigung ehelicher Hingabe. Diese Bejahung zur Geschlechtsgemeinschaft bedeutet personale Hingabe. Die Gatten schenken sich das Recht auf geschlechtliches Tun, sie vertrauen sich in bezug auf geschlechtliches Tun einander an. So gehört die personale Hingabe zum Wesen der Ehe selber.

Auch der objektive Hauptzweck der Ehe, und damit kommen wir zur Beantwortung der zweiten Frage, schließt die personale Hingabe bzw. Annahme dieser Hingabe nicht aus, sondern ein. Die Ehe ist eine Natur- und Personengemeinschaft. Die Personen begegnen sich in der Betätigung geschlechtlicher personaler Hingabe und sind so zeugendes Prinzip. Die Herstellung des einen Zeugungsprinzips beinhaltet personale Hingabe, ist betätigende Erfüllung ehelicher Gemeinschaft. Die Geschlechtsgemeinschaft weist auf ihre Betätigung, auf die una caro, als auf ihr Ziel hin. Das bedeutet aber, daß die personale Hingabe zum Zeugungsakt objektiver Zweck der ehelichen Gemeinschaft ist. Die Frage kann nur die sein: Wie steht es um die erlebte und bewußte Erfahrung der objektiv vorhandenen Hingabe? Gehört auch sie zur Ehe und zum objektiven Ehezweck?

Die bewußte Erfüllung der personalen Geschlechtsgemeinschaft, ihre bejahte Erfahrung, ist ebenso wie die bewußte und erlebte Erfüllung der geschlechtlichen Hingabe zur zeugenden Tätigkeit, zum objektiven Ehezweck also, sicherlich sittliche Forderung. Aber sie bedeutet mehr. Sie ist für die Ehe und den objektiven Ehezweck keine Informatio durch ein fremdes Höheres. Sie stellt die jeweils von der ehelichen Gemeinschaft und von der Betätigung dieser Gemeinschaft bei der Herstellung des Zeugungsprinzips verlangte, von dem objektiven Geist, der personalen Hingabe erstrebte Innenseite dar. Sie ist keineswegs Mittel zum Zweck oder umgekehrt Zweck der personalen Hingabe. Sie ist der in der Ehegemeinschaft und im objektiven Zweck der Ehe aufleuchtende erlebte eheliche Wille in Wort und Werk. Diese erlebte Erfahrung der personalen Hingabe darf also nicht als selbständiger nächster objektiver Ehezweck begriffen werden. Sie ist die Innenseite des objektiven Ehezweckes, der ehelichen Hingabe zum Zeugungsakt. Der erstmals gegebene bewußte eheliche Wille, der personale Hingabe in Bewußtheit ist, ist eheschaffend und ehebegründend. Wenn auch dieser eheliche Wille, nachdem er einmal geschenkt war, in subjektiv schuldbarer Weise und, ohne ehenichtende Wirkung zu besitzen, zurückgezogen werden kann, so bedeutet das nichts für die Tatsache, daß die immer wieder erlebte Bejahung der Ehe die bestätigende und erneuerte Innenseite der personalen Hingabe ist. Wie der eheliche Wille beim Abschluß der Ehe die erlebte Seite der personhaften Hingabe zur Geschlechtsgemeinschaft ist und nie von der Beziehung auf Geschlechtsgemeinschaft getrennt werden kann, so bleibt er auch in der Ehe und im Zweck der Ehe die erlebte innere Seite der personalen, objektiv vorhandenen Hingabe der Gatten aneinander. Diese erlebte und bewußte Innenseite besitzt in Verbindung mit ehelichem Tun keine Eigenständigkeit. Die der Geschlechtsgemeinschaft zugeordnete bewußte personale Hingabe, die in dem Willen besteht, dem andern Gatte zu sein, aber auch nur diese, gehört so sehr zum Wesen der Ehe, daß bei ihrer grundsätzlichen Ausschließung keine gültige Ehe zustande kommen könnte. Mit der grundsätzlichen Haltung, im Ehepartner nur ein belebtes Ding, eine Sache, zu sehen oder nur dies für den andern sein zu wollen, ist eine Ehe in ähnlicher Weise unmöglich, wie wenn eine Geschlechtsgemeinschaft grundsätzlich mit antiehelichem Willen und Affekt ausbedungen wäre, nur daß es sich hier schlechterdings um eine Gemeinschaft mit nichtehelichem Willen und Affekt handelt. In ähnlicher Weise leuchtet die erlebte personale Hingabe im Zweck der Ehe auf. Sie ist die innere Seite des objektiven Sachverhalts, daß zwei Personen sich zum zeugenden Prinzip innerhalb der Ehe einen. Allerdings gestattet die personale Hingabe ein verschieden starkes Erleben. Sie drängt zur erlebten Erfüllung all dessen, was sie objektiv beinhaltet. Hier liegt die große subjektive Aufgabe ehelichen Lebens.

Fassen wir zusammen: Die personale geschlechtliche Hingabe der Gatten in der Ehe und beim zeugenden Tun und die Innenseite dieser Hingabe, die entsprechende bejahte Erfahrung, gehören zum Wesen und objektiven Zweck ehelicher Gemeinschaft. Wenn der Mensch allerdings die erlebnismäßige eheliche Hingabe verselbständigt und in seinen Dienst nimmt, wird ein subjektiver Ehezweck angerufen. Wir stehen innerhalb der subjektiven Zweckbetrachtung.

Betrachten wir im Lichte der bisherigen Ausführungen die Darlegungen der eingangs angeführten Schriftsteller! Zugleich sollen die bisher angeklungenen Gedanken vervollständigt und weitergeführt werden.

VI.

Nicht überall wird, wie schon angedeutet worden ist, in der neueren Literatur klar zwischen dem subjektiven und objektiven Zweck der Ehe unterschieden. Die eheliche Liebe, die personale Hingabe, die Herstellung der Zwei-

einigkeit mögen für viele Gatten den Hauptzweck beim Abschluß der Ehe ausgemacht haben. Diese Zwecke sind ethisch werthafter und stehen deshalb auch religiös höher als etwa die Beweggründe des Gelderwerbs und äußeren Geltung. Ja sie drängen sich als Ehezweck unmittelbarer als selbst die Nachkommenschaft, das Kind, in den Vordergrund. Aber all das steht gar nicht zur Frage. Es gilt, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Zeugung von Nachkommenschaft (in der aktiven und passiven Bedeutung des Wortes) oder die liebende Freundesgemeinschaft der Gatten als nächster objektiver Ehezweck angesprochen werden muß, also das ist, was die Ehe ihrer Natur nach zu erreichen strebt. Es soll geprüft werden, ob und in welcher Weise die personale Hingabe ohne oder mit ihrer affektiven erlebten Erfüllung zum Wesen und objektiven Ehezweck gerechnet werden kann. Unsere Meinung haben wir oben ausgesprochen. Wenn immer die personale Hingabe und ihr inneres bejahtes Erleben zum objektiven Ehezweck gehören, so nicht als selbständiger Zweck, sondern als Informatio der Naturgemeinschaft durch das personale Element und in ihrer Erlebbarkeit und Bewußtheit als Innenseite der „aktiven Zeugung von Nachkommenschaft".

Es gilt ferner die Frage nach dem Sinn der Ehe von jener andern nach dem Hauptzweck der Ehe zu unterscheiden. Wird nach dem Sinn der Ehe gefragt, so wendet sich die Betrachtung dem Wesen der Ehe und dem Wesen des Ehezweckes zu und sucht darüber hinaus zu ergründen, welche Bedeutung der Ehe in sich und mit Bezug auf die gesamte Weltordnung zukommt. Die Frage nach dem Hauptzweck der Ehe verlangt nichts anderes als die Beantwortung des Satzes: Auf welches Ziel ist die eheliche Gemeinschaft ihrer innern Natur hingeordnet? Allerdings sind wir der festen Ansicht, daß sich ohne Zweckbetrachtung keine Erkenntnis der Ehe, ihres Wesens und ihrer Bedeutung erlangen läßt. Der Sinn, das Wesen der Ehe ist es, Geschlechtsgemeinschaft zu sein. Was aber dieser Begriff beinhaltet, wird erst dann klar, wenn auch das Ziel dieser Gemeinschaft erkannt ist. So kann man gewiß die Zweieinigkeit und die erlebte Zweieinigkeit, sofern man darunter „Geschlechtsgemeinschaft" und erlebte Geschlechtsgemeinschaft versteht, als das Wesen der Ehe ansehen. Bedeutet „Zweieinigkeit" darüber hinaus die Herstellung des Zeugungsprinzips, so schließt dieser Begriff den objektiven Ehezweck mit ein. Ein und dasselbe Wort sagt dann zweierlei aus: Ehe und Ehezweck. Wird der Begriff „Zweieinigkeit" im Sinne des objektiven Ehezweckes gebraucht, so bekundet die erlebte Zweieinigkeit die vom objektiven Ehezweck geforderte, mit ihm verbundene Innenseite dieser besonderen personalen Hingabe zur una caro. Diese Innenseite darf nicht als eigener selbständiger objektiver Zweck betrachtet werden. Wo immer die erlebte Zweieinigkeit verselbständigt und als eigener Ehezweck aufgefaßt wird, da ist nicht mehr vom nächsten objektiven Ehezweck die Rede.

Für Doms ist die zweieinige Lebensgemeinschaft der Sinn der Ehe. Die Ehe ist nicht hauptwesentlich auf Nachkommenschaft ausgerichtet. Die erste Bedeutung nehmen die Gatten in ihrer Zweieinigkeit ein. In unserer Sprache bedeutet das: Hauptzweck der Ehe ist nicht die Nachkommenschaft, sondern Hauptzweck auch der Nachkommenschaft ist die Ehe, die zweieinige Lebensgemeinschaft. Was aber ist der objektive Hauptzweck der Ehe? „Die lebendige Zweieinigkeit ist in etwa Selbstzweck . . ." (Doms, a. a. O., 100). Wie weit ist es von hier bis zu der Behauptung: Die Ehe besitzt überhaupt keinen Zweck, sie ist zwecklos, aber sinnvoll? Doms und Rocholl irren in der Zuordnung von Ehe und Ehezweck, wenn sie vom Hauptzweck der Ehe die Nachkommenschaft ausschließen. Dieser Irrtum wurde aber nur dadurch möglich, daß einmal aktive und passive Zeugung, zeugende Tätigkeit und Nachkommenschaft über Gebühr von einander getrennt wurden, und außerdem beide Verfasser von der Bedeutung der erlebten Zweieinigkeit überwältigt wurden und diese als selbständigen Faktor begriffen, statt sie als Innenseite der objektiven Gegebenheit der ehelichen Gemeinschaft und auch des objektiven Ehezweckes, der una caro, zu betrachten. Doms wehrt sich gegen die von ihm irrtümlich den älteren Theologen und Kanonisten zugeschriebene Ansicht, als gehöre nur die Nachkommenschaft und nicht die zeugende Tätigkeit der Gatten zum Hauptzweck der Ehe. So ist seine Ansicht als Rechtfertigungsversuch der „Zeugung von Nachkommenschaft" in der aktiven Bedeutung dieser Formulierung zu verstehen. Sein Irrtum liegt darin, daß er die Brücke zwischen den beiden Bedeutungen des Wortes nicht fand und nur noch von Folgen der Ehe, vom Ehezweck der Nachkommenschaft in einer für die Ehe unwesentlichen Bedeutung des Wortes sprechen kann. Aktive und passive Zeugung werden nicht mehr als Einheit gesehen. Sie können also auch nicht mehr der eine Hauptzweck ehelicher Gemeinschaft sein. Wenn und soweit Doms die seelische erlebte Gemeinschaft der Gatten verselbständigt und als Ehezweck hinstellt, muß dieses gelten: „Aber m. E. kann den Ausführungen darin nicht zugestimmt werden, daß in der Ehe, gerade als Geschlechtsgemeinschaft im engsten Sinne gefaßt, nächster Sinn ‚die Zweieinigkeit zweier geistiger Personen' sei . . . Hier (in der Ehe) ist der objektive Sinn nicht ‚Einswerden' der selbständigen Personen, sondern Mitteilen und Weitergeben von Leben durch Wirk-Einswerden der sich tätigenden Personen. Hingabe der Person an Person, affektives Einswerden zweier in eine neue Einheit ist . . . nicht an den Vollzug und den Ausdruck eines geschlechtlichen Tuns gebunden" (Fr. Hürth, a. a. O., Scholastik 11 (1936), 414). Die verselbständigte Erfahrung der ehelichen Hingabe und die Vollendung der Gatten sind nicht nächster objektiver Ehezweck.

Ähnliche Schwierigkeiten ergeben sich, wenn man die Ansicht Doms' über den Mißbrauch der Ehe durchdenkt. Man wird den Mißbrauch der Ehe zwar von der Natur des geschlechtlichen Aktes aus als naturwidrig aufweisen können, aber er steht nicht mehr in so schwerwiegendem Gegensatz zur Ehe selber. Wenn eheliche Gemeinschaft auch ohne Hinordnung auf Nachkommenschaft schon zweckbestimmt wäre, ist nicht einzusehen, wie der Ehemißbrauch in jedem Falle gegen die Ehe und ihren objektiven Zweck verstoßen kann. Auch wenn persönliches Erleben den Sinn der Ehe ausmachen soll, das äußere geschlechtliche Tun also zum bloßen Ausdruck oder zum Mittel der Hingabe wird (Rocholl), läßt sich der Ehemißbrauch nicht mehr in tiefster Weise als Widerspruch zum objektiven Hauptzweck der Ehe aufweisen. Sexuelle ungebrochene Hingabe ist eben nicht nur Ausdruckswert für die Hingabe der ganzen Person ohne jeden Vorbehalt, sondern umgekehrt, sexuelles Tun verlangt als naturgegebene personale Wirklichkeit ihre entsprechende seelisch-bewußte Hingabe. Der Weg geht bei der Ehe als leiblich-sichtbarer Gemeinschaft nicht vom subjektiven Erleben zum Objektiven leiblicher Geschlechtlichkeit, sondern umgekehrt, der objektive Sinngehalt der Betätigung der Natur- und Personengemeinschaft verlangt die entsprechende seelische Erfüllung.

So will ein letztes bedacht sein: Wenn das Recht auf geschlechtliche Hingabe, eben die Ehe, eine eigene und besondere Art personaler Lebensgemeinschaft, die Geschlechtsgemeinschaft begründet, dann entspricht dieser Gemeinschaft eine eigene, ganz bestimmte personale Hingabe. Es wird in dieser Weise einsichtig, wie geschlechtliche Gemeinschaft der Ehe auch in ihrer personalen bewußten Hingabe begrenzt sein kann und an sich begrenzt ist. Sie ist eine besondere Form der Hingabe und verlangt alles und nicht mehr, als daß der Mensch dieser Gemeinschaft gerecht werde. Sie läßt an sich Raum für andere auch im Geschlechtlichen begründete Freundschaften. Man denke nur an so manches Verhältnis verheirateter Geschwister zueinander.

Damit hat sich der Kreis unserer Betrachtungen geschlossen. Die Kenntnis der neueren Anschauungen und eine Beurteilung ihres Wahrheitsgehaltes und auch ihrer Problematik dürfte für den aufgeschlossenen Seelsorger und Jugendbildner nicht ohne Nutzen sein. Für individuelle Belehrung und die Leitung von Braut- und Ehekursen mag dieses oder jenes Anregung bedeuten.

Anmerkungen.

[3]) „Matrimonii finis operis primus et principalis, unus et indivisus, atque matrimonii naturam unice specificans, est procreatio et educatio prolis. Haec autem considerari potest a) active, b) passive, c) sub utroque respectu. Active considerata respicit activitatem coniugum, seu coniuges qualenus prolem generant educantque; passive intellecta respicit prolem inquantum generatur et educatur; sub utroque respectu sumpta coniuges et prolem simul complectitur" (AAS 36 (1944), 185).

[4]) Der Künstler mag ein und dieselbe Landschaft bald in Aquarell-, bald in Ölfarben malen. Das entstandene Bild, das Ziel seines Schaffens, schließt neben der verschiedenen Materialverwendung verschiedene Farbtönung und Maltechnik ein. Die besondere Art und Weise der Herstellung und die Materialverwendung weisen auf ein Aquarell- oder auf ein Ölbild hin, obwohl der dargestellte Gegenstand in beiden Fällen „derselbe" ist.

Homiletische Handreichung.

Werdet sehend!

Sonntag Septuagesima

Ein neues Tor tut sich auf. Ein Tor der Erkenntnis und des Lebens. Am dritten Sonntag nach Erscheinung beteten wir zum Eingang der Opferfeier: „Betet an den Herrn! Der Herr ist König! Jauchze, Erde!" Und heute, am ersten Sonntag der Vorfastenzeit?: „Todesstöhnen umringen mich, mich umringen Höllenqualen. In meiner Not schrie ich zum Herrn." Was ist das? Was bedeutet der Wandel? Das Alleluja verstummt. Der Lobgesang der Engel im Gloria der Messe verstummt. Die Farbe ist violett, streng und ernst. Wie waren die Tage seit Weihnachten gefüllt mit jener süßen Lieblichkeit, Hoheit und friedvollen Schönheit des Geburtsfestes Jesu und der Offenbarung seiner Herrlichkeit! Den Advent und seine mahnende Wahrheit haben wir darob fast vergessen. Es war, als sei das Urbild der Schöpfung, das Paradies ungestörter Einheit zwischen Gott und Mensch, nie getrübt, immerwährende Gegenwart geworden. Freilich, schon am dritten Sonntag nach Erscheinung kündete sich tragische Verwicklung an. Wir schrieben da: „Unser Weg ist ein anderer (als der des Christen der Frühzeit). Am Beginn unseres Lebens steht die Taufe. Wir müssen zum religiösen Eigenleben erwachen. Was damals Bekehrung vor der Taufe war, muß heute ein großes Erwachen zum vollen, persönlichen Bewußtsein gottverbundenen Lebens werden. Für viele aber geht der Weg zum Ganzbesitz der Wahrheit über die Sünde. Aus dem sündhaften Widerspruch des Menschen und dem gnadenhaften Spruch Gottes im Gewissen erwacht erst das Ziel, wohin du als Getaufter gehen sollst."

Mit dem Sonntag Septuagesima werden wir in einen neuen Abschnitt des Heilswerkes Gottes geführt: das Wirken des in der Heiligen Nacht zur Welt gekommenen Gottessohnes, des Erlösers. Ein neues Tor der Erkenntnis und des Lebens wird aufgestoßen und muß durchschritten werden: Erlösung durch Christus ist Erlösung von der Sünde. Das ist das Thema der Osterzeit. Sie beginnt mit der Fastenzeit am Aschermittwoch und dem ersten Fastensonntag. Die drei Sonntage vorher sollen uns an dieses Wirken Christi und seine Menschwerdung-in-uns heranführen. Darum die Überschrift: „Werdet sehend". Was predigt uns nun der Heilige Geist am Sonntag Septuagesima?

„Um unserer Sünden willen werden wir mit Recht gezüchtigt. Doch befreie uns, o Herr, barmherzig um der Ehre deines Namens willen" (Kirchengebet). Am Anfang jeder echten Erlösungsfähigkeit steht die Erkenntnis der Sünde. Diese Wahrheit steht im ersten Gebet der Kirche zu Beginn der Vorfastenzeit. Als dann in späterer Zeit die Vormesse durch den Einzug des Bischofs bereichert wurde und die Einzugsgesänge (Introitus) entstanden, hat man in richtiger Erkenntnis dieser Predigt, die im Kirchengebet dieses Tages enthalten ist, den Eingangsspruch komponiert: „Todesstöhnen umringt mich, mich umringen Höllenqualen. In meiner Not schrie ich zum Herrn, und er erhörte mich von seinem heiligen Tempel aus. Drum lieb ich dich, o Herr, du meine Stärke. Der Herr ist meine Feste, meine Zuflucht, mein Befreier."

Die Epistel bringt dazu zwei ernste Mahnungen des Apostels für jeden, der den Weg der Erlösung wirklich gehen will. Der erste Teil bringt ein Bild aus dem Stadion in Korinth: Wettlauf. Alle laufen, einer erhält den Preis. Aber keiner kann den Preis erringen, der nicht durch Enthaltsamkeit seinen Leib zur Höchstleistung fähig gemacht hat. So sollen wir um den unvergänglichen Kranz des ewigen Lebens laufen. Keiner erringt diesen Kranz, der nicht Enthaltsamkeit geübt hat. „Ich bringe meinen Leib in Zucht und so in Dienstbarkeit des Geistes", sagt Sankt Paulus. Das ist das, was man Aszese nennt. Wie viel verlacht und verlästert wurde diese Wahrheit. Und geübt wurde sie doch auf jedem Sportplatz, auf jedem Exerzierplatz, auf jedem Truppenübungsplatz, — um eines irdischen Kranzes willen. Um einen ewigen ringt der Christ. Und da heißt Aszese alle Mühe und Übung, die es braucht, Leib und Seele, Essen und Trinken, Arbeit und Ruhe, Kraftentfaltung und Freude in Zucht und Ordnung zu halten. Der Mensch steht unter dem Gesetz der Erbsünde. Paulus weiß um die Gefahr und warnt davor! — Im zweiten Teil weist Paulus darauf hin, daß alle Nachkommen des Patriarchen seines Volkes (der an die Offenbarung Gottes glaubt) die Verheißung hatten. Doch an den meisten hatte Gott kein Wohlgefallen. Das gilt natürlich heute uns und heißt: Unsere Zugehörigkeit zur wahren Kirche Christi gibt uns noch keinerlei Gewähr und Sicherheit, daß wir im Geiste Gottes bestehen. Auch zur Zeit Christi war das Volk im Vollbesitz der Wahrheit und erkannte trotzdem den Messias nicht, war ins rein Irdische verkehrt und wurde verworfen. Auch wir sind sicher, im Vollbesitz der Wahrheit zu sein, und kennen vielleicht den Messias nicht. Kennen wir den Christus der Gerichtsreden? Den Christus der Bergpredigt (Matth. Kap. 5—7), der Weherufe (Matth. Kap. 23), den Christus, der das Wort spricht: "Ich bin gekommen, nicht den Frieden (natürlich nicht den faulen Frieden der Genügsamkeit am Irdischen) zu bringen, sondern das Schwert (der Entscheidung)"? Den Christus, der den Tempel reinigt, der nach furchtbarer Folterung ans Kreuz genagelt wird?

Das Evangelium vertieft diese beiden Wahrheiten der Epistel und ordnet sie ein. Es ist die Erzählung vom Weinbergbesitzer, der zu den verschiedensten Tageszeiten Arbeiter dingt, sie alle aber am Schluß gleich belohnt und die zurechtweist, die dagegen aufbegehren und mit ihm über den Lohn rechnen und feilschen wollen nach der Arbeitsleistung. Das ist eine von Christus erfundene Erzählung; in einem irdischen Vorgang ist eine Wahrheit des Reiches Gottes gestaltet. Deshalb ist die Erzählung des erfundenen irdischen Vorgangs so zugespitzt, wie vielleicht kein Arbeitgeber handeln würde. Darauf kommt es nicht an, wenn nur die Wahrheit, die im Reiche Gottes gilt, dabei hell, spitz, klar und kantig herausspringt. Der bisherige Gang der Predigt der Vormesse hob die Wahrheiten heraus: Alle Menschen seufzen unter dem Gesetz der Erbsünde. Das Gleichgewicht zwischen Leib und Seele ist gestört. Der Mensch neigt immer mehr zur endlichen Erde und all ihrer Pracht, statt zum Ewigen im Menschen, Gott. Er muß deshalb seinen Leib, in dem dem Menschen das Endlich-Irdische am fühlbarsten nahekommt, er muß deshalb alles Irdische in die Dienstbarkeit des Geistes bringen. Das geht nicht ohne Aszese, Übung, Enthaltsamkeit. Selbst wenn man wähnt, im Besitz der vollen Wahrheit zu sein, ist die Täuschung möglich, daß man in Wirklichkeit doch der Erde gehört. Darum bedarf es außer der Aszese der Wachsamkeit. All dies menschliche Tun, dieses notwendige Mittun, verleitet den Menschen leicht dazu, zu meinen, daß er dadurch ein Anrecht auf den Himmel, die ewige Einung mit Gott habe. Es kommt dann in sein Tun so leicht der Geist der Rechenhaftigkeit hinein. Aus der Echtheit des Gebets und der Frömmigkeit und des guten Werkes, daß ich es nämlich um des Guten, um Gottes willen tue, daraus wird die Menge des Gebets und der guten Werke, die ich Gott vorlege und vorzähle, so daß ich es um der Belohnung willen tue. Ich bin dann nicht mehr vertrauend und liebend und schlicht und hingebend und arglos wie das Kind, sondern berechnend und egoistisch wie ein Aktionär. Aber dem Kind ist das Himmelreich versprochen, nicht dem Aktionär einer Himmels-Aktiengesellschaft. Der Himmel ist und bleibt Geschenk der reinen Liebe Gottes.

So führt uns der Heilige Geist aus der Offenbarung der Weihnachtszeit heraus und führt uns hin zu unserer Lage als Glieder der gefallenen Menschheit, die das Kreuz des inneren Zwiespalts zwischen Erde und Himmel durchs ganze Leben tragen müssen, die die Gefahr der Selbsttäuschung, der Sünde und der Verstocktheit immer neu überwinden müssen in Glaube, Hoffnung und Liebe, die aus Gott geboren sind.

Sonntag Sexagesima

Bei der Opferfeier am Sonntag Sexagesima ist darauf zu achten, daß sie den Untertitel führt: Stationskirche Sankt Paul. Diese Untertitel der Sonntage, die wir im Meßbuch so oft angegeben finden, bedeuten, daß der Bischof von Rom, der Nachfolger des heiligen Petrus, früher an den einzelnen Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres abwechselnd in den Hauptkirchen Roms das heilige Opfer feierte (Station machte). Heute also in Sankt Paul vor den Mauern der Stadt, an der Straße nach Ostia, in der erhabenen, säulenschimmernden Basilika, die über der Stelle errichtet ist, wo Sankt Paulus enthauptet wurde. Deshalb wird der Völkerlehrer im Kirchengebet des heutigen Sonntags genannt. Deshalb auch zu einem Teil als Epistel die Stelle aus dem zweiten Korintherbrief, die in gedrängtester Kürze das ganze Leben des heiligen Paulus und sein Bekenntnis zur Gnade enthält.

„Meine Gnade genügt dir. Die Kraft des Herrn kommt in der Schwachheit zur Vollendung."

„Der Same ist das Wort Gottes . . . Was auf gute Erde fiel, das sind die, welche das Wort Gottes hören, es in gutem, ja sehr gutem Herzen bewahren und dann Frucht bringen in Beharrlichkeit."

Mit diesen Kernworten aus Epistel und Evangelium fügt sich die Opferfeier in den Gang der Vorfastenzeit ein. Wir sind auf dem Wege zu Fastenzeit und Ostern. Wir haben den zweiten Teil der Erlösung und ihrer Vergegenwärtigung im Kirchenjahr begonnen. Gewisse Grunderkenntnisse sollen uns mitgeteilt werden, damit wir wirklich den geistigen Weg zum innersten Geheimnis der Erlösung gehen.

Septuagesima sagte uns in der Epistel: Die Erlösung des Menschen ist an Bedingungen geknüpft, die der Mensch erfüllen muß. Er muß in der Rennbahn laufen und bis zum Ende laufen, und damit er siegen kann, muß er seinen Leib, den ganzen Bereich des Irdischen, alle seine Beziehungen auch zum Mitmenschen in Zucht und Ordnung nehmen. Das Evangelium (vom Arbeiter im Weinberg) wies aber dann schon die typisch menschliche Haltung zurück, als ob der Mensch, der seine Pflicht getan hat, mit Gott rechnen dürfe. Als ob das ewige Heil der wesensgleiche Lohn für eine Leistung des Menschen sei.

Diese Predigt wird heute, am Sonntag Sexagesima, ausgebaut und vertieft. Sankt Paulus spricht in der Epistel gegen Gegner, die ihn in Korinth bekämpften, das Grundgeheimnis seines Lebens und damit des Christseins aus. Er erzählt sein Leben, die Fülle der Arbeit, der Leiden, der Mißhandlungen, Todesgefahren. Er rühmt sein gewaltiges, großes, weltumspannendes Werk. Er hat die Kirche aus aller Enge hinausgeführt in die Weltweite aller Völker. Und er hat das durchgesetzt gegen menschlichen Kleinmut und Engstirnigkeit und Ängstlichkeit in der Kirche und gegen den fanatischen Haß seiner Volksgenossen. Dieser Größe seines Werkes entspricht das Maß seiner Mühen und seiner Leiden. Aber, und das ist die Grundlehre, die uns der Heilige Geist durch dieses Rühmen seines Apostels erteilt: „Du bist das Werk meiner Gnade. Die Kraft des Herrn kommt in deiner Schwachheit zur Vollendung." Und Sankt Paulus fährt fort: „Rühmen will ich mich darum gern meiner Schwachheiten, auf daß Christi Kraft in mir wohne."

Und dann kommt das herrliche Evangelium vom Säemann. Es spricht mild und ernst davon, was denn der Mensch sein kann und sein soll. Es spricht davon, daß der Mensch mit all seiner Pflichterfüllung, all seiner Bemühung wohl etwas bedeutet für die Seligkeit im Reiche Gottes: Der Mensch ist Ackerboden, bereit und gut. Er pflügt und jätet selber diesen Ackerboden. Er läßt es zu und duldet es, wenn Gott seinen Ackerboden pflügt in Mühsal und hartem Geschick. Aber das Heil, den Samen des Heils empfängt er dann von Gott. Der Same aber ist das Wort Gottes, Jesus Christus. „Für uns Menschen und um unseres Heiles willen ist er vom Himmel herabgestiegen und hat Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist aus Maria, der Jungfrau, und ist Mensch geworden." Ist aber der Mensch schlechter Ackerboden für das Wort Gottes: oberflächlich oder steinigt oder voll Dorngestrüpp der Begierden, dann ist das Schuld des Menschen.

Werdet sehend! Das Himmelreich ist reine Gnade. Menschliche Mühe reicht nicht hinan. Wer das ewige Leben fordert, gewinnt es nicht: denn er hat keinen Teil am Geiste dieses Reiches. Wer mit Gott rechnet, ihm seine Gebete und seine guten Werke aufzählt und hinzählt, lebt im Alten Testament.

Immer wieder fällt es den Menschen so schwer, den Zugang zum Reiche Gottes zu finden, weil sie immer im Fordern groß sind und das kalte Recht und das Rechthaben lieber suchen als die Demut und die Liebe.

Das Neue Testament aber beginnt erst da, wo man um der Liebe Gottes und Christi willen sich und die Welt und die Menschen und den Feind liebt und gut ist.

Sonntag Quinquagesima

Der Sonntag Quinquagesima ist der letzte Sonntag auf dem Wege zur Fastenzeit. Am Mittwoch holen wir uns das Aschenkreuz. Damit beginnt der Weg, der uns führen soll zum Geheimnis des Todes und der Auferstehung Christi, zum Geheimnis unseres Sterbens mit Christus (das mit der Taufe beginnt) und unserer Auferstehung. Die Vorfastenzeit will uns zu diesem geistigen Weg bereit machen. Quinquagesima beendet diesen Unterricht: Das Reich Gottes ist die Liebe.

Die Epistel unseres Sonntags ist das Höchste und Tiefste, was je ein erleuchteter Mensch gesagt und geschrieben hat, das dreizehnte Kapitel des ersten Korintherbriefes. Alle Mühe, den Leib (als Sinnbild alles Irdischen) in die Zucht des Geistes zu bringen, alle Weisheit und Wissenschaft, alles Wohltun und Heilen, ja Glaube und Hoffnung, selbst das Martyrium, bedeuten nichts, wenn ich nicht den Geist des Vaters und des Sohnes habe, das ist die Liebe. Die Sünde der Menschen war und ist immerwährend, daß sie die Liebe Gottes zurückweisen. Sie wurden Herren und forderten ihr Recht auf sich selbst. Der dreifaltige Gott aber ist die Liebe. Jeder in der Dreifaltigkeit ist die anderen mit. Keiner ist für sich. Alle drei sind ineinander, füreinander, miteinander und doch jeder er selbst. Darum drei in eins. Nur durch die Liebe ist das möglich. Darum ist die Liebe zwischen Vater und Sohn eine Person in Gott, die dritte, der Heilige Geist. Der Vater, der seine Geschöpfe auch in all ihrer kurzsichtigen Schuld und in all ihrer Überheblichkeit und ihrem Stolz liebt, der „nie von seiner Liebe zu den Menschen abgefallen ist", sendet den Sohn in seiner Liebe und durch seine Liebe, den Heiligen Geist. „Er hat Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist aus Maria der Jungfrau, und er ist Mensch geworden." Der Sohn folgt dem Gebote des Vaters in seiner Liebe zum Vater, im Heiligen Geist. Er liebt die Menschen, die sein Eigentum sind; denn durch ihn, das ewige Wort des Vaters, ist alles geworden, und nichts ist geworden ohne ihn. So bringt ihn die Liebe und er bringt die Liebe zu den Menschen. Und so bringt er ihnen das Gebot der Liebe. Wer Einblick nehmen will in diese Welt Gottes, wer sehen, fühlen, ahnen, wissen will, wie der Sohn zum Vater steht, was das Reich Gottes wirklich ist, das er gebracht, sein innerstes Lebensgeheimnis, der lese einmal, nein hundertmal im Evangelium des heiligen Johannes Kapitel 13—17. Er höre heute mit tiefster Ehrfurcht die Epistel.

Mysterium inquitatis. Geheimnis der Bosheit.

Mysterium caritatis. Geheimnis der Liebe.

Wir bleiben zeitlebens im Vorhof des Reiches Gottes, wenn uns das nicht auf-geht und ein-geht. Wir meinen, mit den zehn Geboten sei das Christentum erschöpft. Wir bleiben hart und werden tugendstolz: Der alte Adam lebt unter der Taufe fort. Wir sind noch nicht mit Christus begraben. Wir sind nicht in Christus eingetaucht. Gewiß, wer getauft ist und die zehn Gebote hält, wird gerettet. Aber er hat ein langes Fegefeuer der Erkenntnis und der Läuterung nötig. Wer Johannes und Paulus liest, weiß es. Kaum an einer Stelle spricht der Herr von den zehn Geboten. Aber er spricht vom Geheimnis der Liebe. Und nur davon spricht er.

Wenn ich dann all jene Mühe, von der die Rede war, auf mich nehme, alle Arbeit an mir, alle gläubige Bereitschaft, wenn ich den Ackerboden meines Lebens selber pflüge und von Gott und den Menschen mitpflügen lasse, weil ich Gott liebe, dann erlischt aller Tugendstolz und alle kalte und so leicht fanatische Glaubenssicherheit im ersten Keime des Entstehens, dann bin ich ganz klein und demütig vor dem liebenden Gott und ganz groß nur in meiner mich selbst aufgebenden Liebe zu Gott. Dann wird mir all mein Tun, das aus dem Taufbewußtsein fließt, zur zweiten Natur. Dann wird mein Christentum zart, wie eine Mutter zu ihrem Kindlein ist, männlich wie ein Vater zu seinem Sohn, herb wie ein Freund zum Freunde, unerbittlich wie Christus zu den Pharisäern. Dann fehlt meinem Christentum jede anmaßende und selbstbewußt-stolze Art, die so leicht Begleiterin der wahren Erkenntnis ist, die nur Erkenntnis bleibt, die den Unwissenden verletzt, den falsch denkenden Gelehrten verachtet, den Irrenden verspottet. Dann wird mein Christentum liebenswert und anziehend, es wird schöpferisches Tun: denn „die Liebe ist geduldig, gütig; die Liebe beneidet nicht, handelt nicht prahlerisch, bläht sich nicht auf; sie ist nicht ehrgeizig, sie sucht nicht sich selbst; sie läßt sich nicht erbittern, sie denkt nichts Arges; sie freut sich nicht am Unrecht, sondern hat Freude an der Wahrheit; sie erträgt alles, hofft alles, duldet alles."

Diese Liebe treibt den Erlöser, da es nötig ist, einen solchen Beweis zu bringen, weil die „Welt" ihn fordert, in den Tod am Kreuz. Jeder Weg der Liebe zu Gott führt irgendwie zum Kreuz. Niemand kann zu Gott, wenn er nicht alle Selbstsucht und eigene Herrlichkeit ans Kreuz schlägt. Denn es gibt nur einen Weg zu Gott, den in der Einheit mit Christus. Dieser Weg der Liebe kann durch Abgründe des Leids und der Entsagung führen, jeden aber kostet er das ganze Leben, das er Gott schenken muß. Niemand kommt zu Gott, der ihm nicht sein ganzes Leben schenkt. Am

leichtesten lernen wir den Weg von den Müttern, die sechs und acht Kinder ins Leben führten und nur für sie lebten.

Auf diesen Weg weist uns das Evangelium des heutigen Sonntags. Jesus nahm die Zwölf beiseite und sagte ihnen seinen Leidensweg voraus. Und dann kommt der Satz, der nicht nur von den Aposteln gilt, der eine Wahrheit ausspricht, die immer gültig und heute von neuem gültig geworden ist: „Allein sie verstanden nichts davon; diese Rede war für sie dunkel, und sie begriffen nicht, was damit gemeint war."

Drum fügt der Heilige Geist diesem Ereignis auf dem Wege noch ein zweites hinzu. Höre es mit offenen Ohren. Es geht nicht um den leiblich Blinden von damals, es geht um die Blinden von heute, es geht um uns alle: „Als er sich dann Jericho näherte, saß ein Blinder am Wege und bettelte. Da er das Volk vorbeiziehen hörte, fragte er, was das bedeute. Sie sagten ihm, Jesus von Nazareth komme vorbei. Da rief er: „Jesus, erbarme dich meiner!" Die Vorausgehenden schalten ihn, er solle schweigen. Er aber schrie nur um so lauter: „Jesus, erbarme dich meiner!" Da blieb Jesus stehen und ließ ihn zu sich führen. Als er herangekommen war, fragte er ihn: „Was soll ich dir tun?" Er antwortete: „Herr, mach mich sehend". Jesus sprach zu ihm: „Sei sehend. Dein Glaube hat dir geholfen". Sogleich sah er, pries Gott und folgte ihm. Und alles Volk, das davon Zeuge war, lobte Gott."

„Herr, mach uns sehend!" Wir glauben. Ja. Wir hoffen. Ja. Wir leben nach den zehn Geboten. Ja. Aber wem müssen nicht die Augen geöffnet werden, daß das alles noch nicht das Wesen Christi und seines Reiches erschöpft?! „Herr, schenke uns die Liebe!" Dieses Gebet begleite uns in die Fastenzeit, die am Aschermittwoch beginnt. Es verstumme nie mehr auf unseren Lippen und in unseren Herzen in der Fastenzeit unseres Lebens.

Heilige Fastenzeit.

Wir sind am Aschermittwoch in die heilig-ernste Zeit der Quadragesima, der vierzigtägigen Fastenzeit, eingetreten. Sie bedeutet den Ruf zu geistiger Sammlung. Was täte uns mehr not in der Leben und Nerven erschütternden Wucht und Last unserer Tage! Hören wir diesen Ruf aus der heiligen Zeit vor Ostern? —

Allein: das hohe Gut dieser heiligen Zeit ist uns zerbrochen. Die Weihe dieser Wochen entschwunden. Das Licht verblaßt. Die Ruhe zur Ruhe zerronnen. Wir stießen und stoßen uns schon am Worte Fasten. Wir hörten früher kaum zu, wenn die Fastenverordnung verlesen wurde. Die meisten Menschen waren dispensiert. Die wirklich Satten waren oft auch geistig satt. Die wirklich fasteten, schleppten verschämt die Last eines unverstandenen Gebote. Der leise oder laute Spott der „Welt" drückte den Gehorsam in verborgene Winkel.

Was war einst diese Zeit eine herrliche Zeit. Die Katechumenen meldeten sich zur Taufe. Sie wollten den entscheidenden Schritt tun zur Gemeinschaft mit Christus. Es war der Schritt in das Geheimnis des Leibes Christi. Der Schritt hatte Gewicht fürs ganze Leben. Der Leib Christi ist Opferleib. Nicht nur einmal, auf Golgatha, sondern immer. Damals bedeutete der Schritt oft auch Anwartschaft auf den Tod in öffentlicher Schmach. Die „Erleuchteten", die diesen Entschluß faßten, wurden in den sechs bis sieben Wochen vor Ostern in die sakramentale Gemeinschaft mit Christus „eingeweiht" und hießen, wenn der Bischof sie in die Liste der Täuflinge aufnahm, die „Erwählten". Bis dahin hatten sie die Offenbarung Gottes auf Christus hin im Alten Bunde und in Christus selbst gehört und kennengelernt und die göttlichen Gebote der menschlichen Natur, die zehn Gebote. Nun erfuhren sie das Geheimnis des fortlebenden Christus, das Leben seines neuen Leibes im Sakrament und Opfer. Die ganze Gemeinde aber der Getauften ging Jahr für Jahr diesen Weg der neuen „Erleuchteten" und „Erwählten" mit, sie brach täglich für sie das Brot und feierte die Einheit der Liebe mit Christus, eine heilige Agape (ein Mahl der Liebe); so kommt es, daß die Fastenzeit die in der liturgischen Feier reichste Zeit geworden ist: jeder Tag hat seine eigene Messe im Meßbuch. So erneuerten die Christen Jahr um Jahr ihren eigenen Taufbund mit Christus und standen am Ostertag erneuert auf aus dem Grab der täglichen Sünden und dem Werktagsstaub des Jahres, im neuen Lichte eines wie neu gewonnenen Glaubens.

Die Erneuerung im Geiste, dieser neue oder erneuerte Weg zum Mittelpunkt der Liebes-Hochzeit Christi, der Weg durch den Kreuzestod der Sünde zur Auferstehung des ewigen Lebens fand dann wie alles Geistige in der christlichen Religion auch einen sinnenfälligen, einen spür- und greifbaren Ausdruck, ein Zeichen: das körperliche Fasten. Wie so oft (so am Feste Mariä Lichtmeß) hat dann die Zeit ihren Namen bekommen von diesem Greifbaren, dem Sinnbild, dem Symbol: Fastenzeit. Fasten und Fastenzeit versteht nur der, der wieder weiß, was ein Symbol ist. Und freudig fastet wirklich, wer ein Symbol leben kann. Wer um die geheimnisvolle Einheit von Leib und Seele weiß. Wem sich alles geistige Leben der Seele in die Sprache des Leibes, in Zeichen und körperliche Haltung umsetzen muß, vom Händereichen bis zum Kreuzzeichen, vom Kuß bis zur Tischgemeinschaft des Herrn, von ehrfürchtiger Verneinung bis zur knienden Anbetung der Majestät Gottes, im Natürlichen wie im Übernatürlichen. Nur wer im Fasten ein Symbol lebt, einen Ausdruck geistiger Erneuerung, erfüllt das Fastengebot. Nur dann wohnt ihm lebenzeugende Kraft inne, geeignet, die gläubige Einheit mit Christus zu erneuern. Wem Fasten nur eine körperliche Übung aus Gehorsam bleibt oder nur Zwang aus der Not der Zeit, der dient dem Buchstaben, und der Buchstabe tötet. Der Geist ist es, der lebendig macht. Wer das Symbol des Fastens lebt, der schleppt dann auch nicht mühsam an einem Fastengebot, sondern der geht mit der Kirche den Weg des Herrn: von der Einsamkeit der Wüste über die Versuchung, in der Knechtschaft Satans der Gott-losen Welt zu dienen, zum Tabor des ewigen Lebens.

Es ist nicht zufällig, daß die Kirche das körperliche Fasten als Symbol für die Erneuerung im Geiste gefunden hat. Die Alten wußten noch um das Geheimnis des Fastens. Wie sehr wir seit Jahrzehnten in einer geistigen Wandlung leben, zeigt der Umstand, daß auch die Heilkunde, das Wissen um die Heilung des leiblich kranken Menschen, die geheimnisvolle Kraft des Fastens (vom Wenigeressen bis zum zeitweisen Nichtsessen) wiedergefunden hat. Wie dadurch alle Schlacken und Rückstände im Körper, die das gesunde Leben der Organe und des Organismus beeinträchtigen oder verhindern, aufgezehrt und ausgeschieden werden und so die Gesundheit, das Heil des leiblichen Lebens wiederhergestellt wird. So ist das Fasten geeignet, Sinnbild, Symbol der geistigen Erneuerung des Christen zu werden: so daß am Ostertag der ganze Mensch, mit Leib und Seele, Natur und Übernatur erneuert sein Alleluja singt.

Wer so den Sinn des Fastens und der Fastenzeit erfaßt hat, wird dann auch den sinnfälligen Ausdruck seiner geistigen Erneuerung finden, da heute jeder vom „Fasten" dispensiert ist. Er wird vielleicht sogar finden, wie alle Kargheit in der Ernährung, alle Einschränkung seiner Liebhabereien, alle Störung seiner Vorkriegs-Behaglichkeit, alle Last der irdischen Sorge um das tägliche Brot spürbarer Ausdruck werden kann für seinen Weg zum Osterfest: heiliges Fasten. Alle aber, die durch die Macht, die sie haben, oder durch ihren Beruf (Bauernstand) für die Ernährung des Volkes verantwortlich sind, haben die gottgesetzte Pflicht, dafür zu sorgen, daß aus dem Fasten, das die Zeit erzwingt, nicht Hunger und Hungertod werden.

Aber das Fasten muß Ausdruck werden für den geistigen Weg. Das heißt, der Christ muß auch den geistigen Weg wirklich gehen. Der geht ihn an der Hand der Kirche, das heißt mit Christus im Heiligen Geist, der in diesen Wochen täglich in seinem harten Leben das Opfer Christi mitfeiert. Aber ich muß diesen Weg im lebendigen Glauben, und das heißt auch denkend und besinnlich gehen, und ich muß mit der Kirche denkend, das heißt im Heiligen Geiste beten. Sonst wird doch nur wieder eine religiöse Anstrengung daraus, eine menschliche Leistung; das aber ist nicht mehr wert, als wenn jemand das Fastengebot nur um des Gebotes willen beobachtet und mit Grammen rechnet, ob er es nicht doch übertreten habe. Gott aber rechnet mit unserer Liebe!

Berg der Versuchung - Berg der Verklärung.

Erster und zweiter Fastensonntag

Wir wollen Fastenzeit halten. Das Fasten, das uns die Zeit auferlegt, soll uns Sinnbild werden für den Weg tiefster Besinnung und Erneuerung unserer Seele, unserer in der Taufe mit Christus lebendig verbundenen Seele. Nun wollen wir den ersten und zweiten Fastensonntag nach dem ins Auge fassen, was uns an ihnen der Heilige Geist in den Lesungen aus der Heiligen Schrift sagen will. Darum die Überschrift: Berg der Versuchung — Berg der Ver-

klärung. Hölle und Himmel. Selbstgewählte Verdammnis — gottgeschenkte Seligkeit.

Wie ist denn der große Zusammenhang? Noch einmal, wie aus weiter Ferne, taucht die Weihnachtszeit auf, die unendliche Liebe und Vatergüte Gottes zu seinen Menschenkindern, denen er seinen Sohn in der rührenden Armut eines Menschenkindes schickt, um sie heimzuholen ins Vaterhaus. Fast vergißt man ja immer wieder über dem schönen Glanz dieser Zeit und der strahlenden Herrlichkeit seiner Gottesoffenbarung, was denn diesen Liebeserweis notwendig gemacht hatte.

Inzwischen sind wir den Weg der Vorfastenzeit gegangen. Seit Wochen herrscht schon das Violett. Schwere und kostbare Wahrheit über die Gnade Gottes und anmaßende Rechenhaftigkeit des Menschen, über das Gebot der Liebe und die Notwendigkeit des Opfers war die Frucht dieser Wochen. Und nun offenbart sich am ersten Fastensonntag mit einem Schlage die wahre Lage: Der Erlöser kam in eine Welt und eine Menschheit, die im Banne des Bösen steht. Wir sind so sehr davon erfüllt, nur das gelten zu lassen, was wir mit den Sinnen erfahren, mit den Händen greifen können, daß wir die dämonischen Mächte der Welt für lauter überwundene Merkwürdigkeiten des Altertums und Mittelalters halten.

Und doch! Welche Mächte sind im Weltall wirksam?! — Wie ist die Sache? Der Sündenfall der Geschöpfe Gottes, die geistiger Erkenntnis und eigener Entscheidung fähig waren, der Engel und der Menschen, ist eine erschütternde, das Angesicht der Welt und der Erde umstürzende Wirklichkeit. Es war Abfall von Gott, dem Ursprung alles kreatürlichen Seins. Dieser Abfall von Gott zur eigenen Selbstherrlichkeit mußte nicht nur die Hoheit des mit göttlichem Leben geadelten Menschen zerstören, sondern auch tief in die natürliche Wesensgestalt des Menschen eingreifen. Denn diese natürliche Wesensgestalt des Menschen stammte ja auch von Gott, war sein Werk. Wir wollen das erklären.

Die sogenannten zehn Gebote sind die lebendigen Gesetze des natürlichen menschlichen Lebens. Sie zielen, wenn man genau zusieht, auf zweierlei: auf die Gemeinschaft mit Gott (1.—3. Gebot) und auf die Gemeinschaft der Menschen untereinander (4.—10. Gebot). Das 4.—10. Gebot schützt diese Gemeinschaft der Menschen. Viertes Gebot: Familiengemeinschaft und -besitz. Fünftes Gebot: Leben des Leibes und der Seele. Sechstes Gebot: Ehe und Fruchtbarkeit. Siebtes Gebot: gerechter Besitz. Achtes Gebot: Vertrauen. Neuntes und zehntes Gebot: Schutz vor jeder Form der bösen Begierlichkeit. Erstes bis drittes und viertes bis zehntes Gebot stehen aber nicht unverbunden nebeneinander. Die zweite Tafel ist abhängig von der ersten. Die Trennung von der Grundlage, der Gemeinschaft mit Gott, bedeutet auch Trennung von der Gemeinschaft der Menschen. Die Trennung von Gott vereinzelt und isoliert den Menschen. Ohne Gott gibt es nur eine große Masse lauter Einzelner. Deshalb ist der gott-lose Mensch auch menschenlos. Deshalb kennt er nur sich und seinen Stolz und seinen Besitz und seine Macht und seine Lust. Und wehe, was und wer sich ihm entgegenstellt. So bedeutet gottloses Handeln auch ein menschenloses Handeln: gut ist, was nützt, böse, was schadet. Auch der Versuch, die Menschheitsfrage durch ein totalitär beherrschtes und auf den Gesamtnutzen hin durchrechnetes Kollektiv zu lösen, ist keine Lösung, weil er eine Erlösung ausschließt: er ist bewußt gott-los und der Mensch bleibt darin menschen-los. Das Ziel ist immer: diese kleine irdische Spanne Zeit auskosten im Rausch der Begierde. Von dieser Wurzel läßt sich die ganze leid- und tränen- und blutvolle Tragik der Menschheitsgeschichte, der Einzelnen wie der Völker aufreihen und verstehen.

In diese so beschaffene Welt, die nichts an sich hat von Idyll und Wohlbehagen, tritt Christus ein, um sie zu erlösen. Wir werden später die Passion des Herrn aus diesem Zusammenhang heraus verstehen.

Der Teil des Kirchenjahres, den wir nun durchwandern, enthüllt diese Passion nach und nach. Wir müssen diesen Weg im Kirchenjahr durchwandern, weil wir ihn in unserem irdischen Menschenleben durchwandern müssen. Es ist die Verkleinerung und Vermiedlichung des Christenlebens seit Jahrhunderten, als ob ein bißchen Beichten, Singen und Osterkommunion und die soeben noch erwischte Letzte Ölung uns den Himmel aufschlossen. Das Mittelalter hat vielleicht derber gesündigt als wir Heutigen, aber sie kannten auch den Schmerzensmann und die Buße.

Wie am Anfang des öffentlichen Lebens des Messias, so steht am Anfang der Fastenzeit Messias und der Teufel gegenüber: Jesus Christus und Luzifer! Die beiden Gegenspieler um die Menschenwelt werden offenbar gemacht. Jahr für Jahr sagt uns der Heilige Geist, worum gespielt wird im Leben! Und immer wieder täuscht sich der Mensch und „rettet" sich von seinem Schrecken in eine scheinbare Harmlosigkeit „des täglichen Lebens". Eine wirklich wirksame Versuchung des Messias ist ja undenkbar. Das ist auch nicht ihr Sinn. Der Teufel wird gezwungen, als Gegenspieler Christi in die Erscheinung zu treten. Es soll sichtbar, es soll offenbar werden, von wem und wovon der Erlöser die Menschen erlösen will. Die Epistel des ersten Fastensonntags macht die Begleitmusik für uns dazu: Traget Sorge, daß ihr die Gnade, das Geschenk der Erlösung nicht umsonst empfangen habt! — Berg der Versuchung.

Als Christus schon den Weg nach Jerusalem in die Nacht der Schmach und des Todes antritt, worin die Macht des Satans über die Menschen sichtbar wird, wird er vor Petrus, Johannes und Jakobus verklärt. Der leidensfähige Leib des Herrn, seine menschliche Natur, ist so in sich vom Satan frei und göttlich, daß sie schon zu Lebzeiten des Endzustandes in Gott fähig ist. Der Heilige Geist zeigt uns am zweiten Fastensonntag diesen verklärten Christus, weil er uns das Ziel zeigen will, zu dem wir Menschen, die unter der Machtwirkung des Gegenspielers Christi stehen, hinpilgern sollen und können, immer wachsend, uns mehr und mehr, von Jahr zu Jahr inniger, einend mit Christus, uns von ihm durchdringen und vergöttlichen lassend. Und wieder macht die Epistel die Begleitmusik: Gottes Wille ist eure Heiligung! Darum darf der Getaufte sich nicht wie der Ungetaufte schrankenlos dem Irdischen hingeben! Professor Josef Aussem

Anregungen, Mitteilungen, Berichte, Aussprache.

Volksmission.

Vorbemerkung der Schriftleitung: Durch die nachfolgende Arbeit soll nicht das Stichwort gegeben werden zu einer allgemeinen Durchführung von Volksmissionen in der Diözese. Dazu bedarf es der Anordnung des Bischofs. Der Verfasser strebt aber an, daß alle Seelsorgsgeistlichen sich in der Erwartung einer solchen Anordnung bereits heute mit dem ganzen Fragenbereich „Volksmission" ernsthaft und verantwortungsbewußt befassen, und will dazu die Unterlagen geben.

I. Grundsätzliches.

In den von der Kirche im CJC auferlegten Pflichten zur Verkündigung des Wortes Gottes (Can. 1329—1351) wird auch die „Mission der Pfarrei" genannt: In jeder Pfarrei soll wenigstens alle 10 Jahre eine „Sacra Missio" abgehalten werden. Der Ordinarius hat darüber zu wachen, daß es geschieht. Der Pfarrer muß hinsichtlich ihrer Art den Verordnungen des Oberhirten Folge leisten.

Wer um die Tiefe des Verantwortungsbewußtseins der Kirche für die Erlösung der Menschen weiß; wer sich erinnert, daß der Beobachtungsradius der Kirche für die Seelsorge bis an die Grenzen der Erde reicht; wer sich klar macht, daß die pastorale Erkenntnis der Kirche aus Millionen Kanälen bereichert und ihre pastorale Weisheit von oben her inspiriert wird, ist sich ohne weiteres darüber klar, daß die zitierte Vorschrift der geschichtliche Niederschlag dieser universalen pastoralen Erkenntnis und ihrer inspirierten Weisheit ist: „Hirt deiner Herde, du sollst längstens alle 10 Jahre deinen Gläubigen den Segen einer Volksmission vermitteln".

Dieser Termin von 10 Jahren gilt für alle Zeiten. Daß dabei gelegentlich eine Ausnahme von dieser Regel begründet ist, bedarf kaum der Erwähnung. Dabei handelt es sich um einen äußersten Termin. Ähnlich wie beim 4. und 5. Kirchengebot: „Du sollst wenigstens einmal im Jahr das Bußsakrament und die hl. Eucharistie empfangen". Die Kirche weiß um den nachlassenden, erkaltenden religiösen Seeleneifer. Ein Übel, das sich zu allen Zeiten in die religiöse Gemeinde von außen oder innen einschleicht. Es kommt hier nicht darauf an zu untersuchen, wo der Grund für den nachlassenden religiösen Eifer liegt, ob in allgemeinen oder örtlichen Ursachen: Die Kirche besteht unge-

achtet dieser Erwägung auf der Abhaltung einer Volksmission in längstens 10 Jahren in allen Zeiten.

Wenn der Seelsorger-Arzt in normalen Zeiten dieses außerordentliche seelsorgliche Heilmittel, die Volksmission, alle 10 Jahre bereitstellen muß, so leuchtet ein, daß in oder nach schwerer religiöser sittlicher Erkrankung, die das religiöse Leben schneller vernachlässigen läßt, das Heilmittel möglichst bald bereitgestellt werden muß. Diese Überlegung dürfte außerhalb der Diskussion liegen. Der Seelsorger muß alle Umstände in dem Bereich seiner pastoralen Überlegung zusammenfassen, das Für und Gegen in bezug auf Günstigkeit oder Ungünstigkeit eines bestimmten Zeitpunktes für eine Volksmission abwägen. Aber immer darf es nur ein übernatürlich pastoraler Gesichtswinkel sein, aus dem er die Umstände abwägt. Rein natürliche Überlegungen, wie Aufbringen der Kosten für die Volksmission, die Last des Pfarrhauses, die Beschwerde der vorbereitenden Arbeit, dürfen bei der Beurteilung nie eine entscheidende Rolle spielen. Und je weniger rationalisiert, überweise vernünftelt wird, und je mehr das übernatürliche Vertrauen gewahrt wird und in zweifelhaft günstigen Situationen ein rascher und sicherer Entschluß im Vertrauen auf die Gnade Gottes gefaßt wird, um so mehr wird sich der Segen Gottes in der Volksmission zeigen. Das sentire cum ecclesia erfordert vom Priester den mutigen Versuch, seine Verpflichtung der Pfarrei gegenüber zu erfüllen.

II. Jetzt anormale Zeitverhältnisse.

a) Die Wirklichkeit gegenwärtiger religiöser Gefahrenlage.

Uns scheint, wir brauchen uns über die Außergewöhnlichkeit der christlichen Gegenwartslage, auch innerhalb unserer katholischen Bevölkerung, die Köpfe nicht heiß zu reden. Die Außergewöhnlichkeit ist da. Wir gehen auch nicht fehl mit der Betonung, daß diese Außergewöhnlichkeit der Gegenwart in das Negative, in die besondere Gefährdung des religiösen Menschen hineinweist. Breite christliche Elternkreise und auch führende Menschen des öffentlichen Lebens spüren instinktiv die vorhandene oder drohende Verwahrlosung des menschlichen Charakters, die aus den allgemein herrschenden sittlichen Anschauungen ständig gespeist wird. So verlangen diese Kreise nach einer sittlich-religiösen Erziehung durch die Kirche. Doch sind dabei allein oder vorwiegend opportunistische Erwägungen maßgebend. Nicht aber wird manchmal in diesen nach Religion rufenden Kreisen die religiöse Bindung an Gott als das grundsätzlich „eine Notwendige" gesehen. Wir verkennen dabei selbstverständlich nicht, daß es auch erhebliche christliche Kreise gibt, die grundsätzlich und absolut die religiöse Erziehung des Menschen fordern.

Wir dürfen uns zwar auch schon der ersten natürlichen Erkenntnis freuen, daß die religiöse Lebensformung eine unerläßliche Notwendigkeit für ein ersprießliches diesseitiges Gemeinschaftsleben ist. Für uns ist auch das eine Selbstverständlichkeit, weil Gott mit seiner gesetzten Ordnung der Hirt des Diesseits und des Jenseits ist. Nur bleiben wir beim Diesseits nicht stehen. Unser Glaube gipfelt in dem Offenbarungsnachweis, daß die durch Christus von oben her gebrachte Lebensordnung eben der Weg und die Wahrheit schlechthin für die Menschen ist, und daß in dieser christlichen Lebensordnung der einzige Zugang zum obersten Werte „Gott" liegt, und daß dem Menschen der Besitz „aller Reiche der Welt" und die „Anbetung aller dämonischen Kräfte" gar nichts nutzen kann, wenn er durch die Negierung der sittlichen Lebensordnung Gottes Schaden leidet an seiner Seele. Mit einem Worte: Der Mensch muß durch unseren Dienst am Worte Gottes überzeugt werden, daß nur der wahrhaft christliche Mensch der von Gott gewollte Mensch ist. Und nun mögen erhebliche christliche Kreise erhöhten Hunger nach dem Brote des Gotteswortes haben, sie mögen empfänglicher und aufgeschlossener sein für eine durchgreifende Seelsorge — diese subjektive Haltung erheblicher Kreise ist da —, es darf dem gegenüber die Wirklichkeit der erhöhten religiösen Gefahrenlage nicht übersehen werden, wenn nicht schwere Enttäuschung unserer Seelsorge folgen soll. Kein Pfarrer darf glauben, er könne einfach dort anfangen und fortsetzen, wo er 1933 aufgehört hat. Seine Pfarrei ist in diesen vierzehn Jahren nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich eine andere geworden.

b) Das Wesen dieser gegenwärtigen religiösen Gefahrenlage.

Es ist sehr schwer auszudrücken, wo die religiös-sittliche Erkrankung des Menschen von heute liegt, d. h. der Außergewöhnlichkeit der geistigen Lage des heutigen Menschen mit wenigen Sätzen Ausdruck zu geben. In der pastoralen Arbeit stößt der Priester immer wieder auf überraschende Auffassungen christlicher Menschen zu Einzelfragen christlicher Lebensordnung, auf Auffassungen, die nicht nur schief und verbogen, sondern eine absolute Leugnung objektiv christlicher Pflichten darstellen. Dabei handelt es sich um Auffassungen von wirklich praktizierenden Menschen. Wie mag erst die christliche Begriffsverwirrung bei den kirchlich Entfremdeten vorangeschritten sein. Wir Priester spüren auf Schritt und Tritt in der pastoralen Arbeit, daß wir vor geistig-sittlich-religiösen Trümmerfeldern stehen. Es fehlen die christlichen Begriffe. Bald sind sie ganz abhanden gekommen, bald sind sie verbogen. Es fehlen die christlichen Begriffe von Gott als dem absoluten Herrn, dem Schöpfer und Weltregierer. Es fehlt der christliche Begriff vom Menschen als Geschöpf Gottes. Es fehlt der Begriff von der absoluten Verpflichtung des Geschöpfes gegenüber dem Schöpfer. Darum wird Gott nicht mehr ernst genommen, weder als Schöpfer, noch als Weltregierer. Wird nicht mehr ernst genommen in seinen Geboten und nicht mehr in seinen Gnaden. Es fehlt das absolute Vertrauen in die Vorsehung Gottes. Für das Heilandswort: „Suche zuerst das Gottesreich und seine Gerechtigkeit, alles andere wird euch zugegeben werden" besteht kein oder wenig Verständnis. Jede irdische Sicherung der Lebenslage wird als zuverlässiger angesehen als das göttliche Versprechen der Treue. Darum erscheint die sündhafte Umgehung der göttlichen Lebensordnung eine größere Sicherheit in der Not zu sein, als das Vertrauen auf den Schutz Gottes. Darum die hundertmal gehörte Bemerkung: „aber das und das kann man doch heute in dieser schweren Zeit nicht erfüllen". Göttliche Vorsehung, göttlicher Schutz, menschliche absolute Verpflichtung gegenüber dem göttlichen Gebot, der Wert der Gnade usw. usw. sind alles relative Begriffe geworden. Darum die Fragwürdigkeit der christlichen Lebensordnung. Darum die Fragwürdigkeit der Unauflöslichkeit, der Heiligkeit und Treue in der Ehe. Darum die Fragwürdigkeit der Frauenehre usw. Gott und die Formung des menschlichen Lebens nach seinem Gebot stehen bei weitem nicht mehr im Endziel des christlichen Menschen als absolut verpflichtende Kraft. Alles ist säkularisiert, rationalisiert. Das Übernatürliche ist vielen Christen nicht mehr der höchste Wert.

Die Mission hat die christlichen Fundamente neu zu legen, weil sie erschüttert sind. Sie sind erschüttert in der **christlichen** Gemeinschaft, die einmal die christliche Lebensordnung anerkannte und lebte. Darin liegt wohl das Außergewöhnliche des Heute. Daher der weitgehende Skeptizismus, die Entwöhnung vom christlichen Leben, das verstärkt wurde durch die Evakuierung, daher die Entwertung des Sonntags, Verwirrung des Mein-und-Dein-Begriffes. So besteht eine allgemeine Heimatlosigkeit der Christen. Dieser Entwurzelungsvorgang ist noch nicht beendet . . . . Der Amoklauf des religiösen Nihilismus geht ungestört im Osten Deutschlands weiter. In anderen Zonen ringen Politiker um den Führungsanspruch im geistigen Aufbau, denen die christliche Grundhaltung zum allermindesten totale Privatsache ist und die den Aufbau lieber ohne und gegen Christus vollziehen als mit ihm. Darum noch einmal: Kein Seelsorger kann einfach da fortsetzen, wo er 1933 aufgehört hat. Seine Pfarrgemeinde hat vielfach äußerlich, aber ganz bestimmt geistig ein anderes Gesicht bekommen. Genau so wie das Neuheidentum das Christentum aufzurollen suchte von der Negierung einiger christlicher Grundbegriffe her, einmal von der Leugnung der Erbsünde und der persönlichen Sünde: keine Erbsünde, also keine Erlösungsnotwendigkeit von der Erbsünde, also auch keinen Erlöser, kein Erlösungsopfer, keine Taufe, keine Gnade, keine Sakramente usw., und: keine persönliche Sünde, also auch kein Bußsakrament, also auch kein vermittelndes Priestertum, also fort mit allen Sakramenten und allen Geboten . . . . so muß unsere pastorale Arbeit den christlichen Neubau durch Neubegründung der christlichen Grundbegriffe vollziehen.

III. Verantwortung der Kirche und des katholischen Volksteiles heute für den religiösen sittlichen Aufbau der Welt.

Der fortlebende Christus, die katholische Kirche, ist der gottgesandte Salvator für alle Zeiten. Auf der Kirche und ihren berufenen Organen liegt im Heute eine Menschheitsverantwortung für die christliche Renaissance der Welt wie in der Christus- und Apostelzeit. Ein Versagen der berufenen Priesterschaft wäre eine Weltkatastrophe. In diesem Sinne verstehen wir die Worte unseres Hl. Vaters im letz-

ten Konsistorium: „Die Kirche kann sich nicht untätig in das Geheimnis ihrer Gotteshäuser einschließen und so die Aufgabe im Stich lassen, die ihr von der Vorsehung anvertraut wurde: vollkommene Menschen zu formen, und dadurch unausgesetzt mitzuwirken, ein tragfähiges Fundament für die menschliche Gesellschaft aufzuführen. Diese Aufgabe ist ihr wesentlich. Unter dieser Rücksicht kann man sagen, die Kirche ist die Gemeinschaft derjenigen, die, unter übernatürlichem Gnadeneinfluß . . . und in der harmonischen Entwicklung aller menschlichen Kräfte, das tragende Gerüst der menschlichen Gesellschaft bauen. So geschaut, befinden sich die Gläubigen, und ganz besonders die Laien, in den vordersten Linien des kirchlichen Lebens. Durch sie ist die Kirche das Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft. Sie alle, sie vor allem, müssen ein allzeit klares Bewußtsein besitzen nicht nur zur Kirche zu gehören, sondern die Kirche zu sein . . .

So ist es der hauptsächlichste Sinn der Übernationalität der Kirche, auf eine dauerhafte Weise der menschlichen Gesellschaft Form und Gepräge zu geben über alle Verschiedenheiten, über alle Grenzen von Raum und Zeit hinaus."

Entsprechend diesen Darlegungen des Hl. Vaters scheint die Welt weitgehend zu warten auf die Aufforderung der Kirche an ihre Gläubigen und an ihre christliche Weltverantwortung. Instinktiv fühlt die Welt die Unzulänglichkeit und die Ohnmacht ihrer Hilfsmittel gegenüber der Riesenaufgabe des geistigen Neubaues der Welt. Die aus allen Teilen der Welt vernehmbaren Rufe nach Verwirklichung des Christusprogramms als dem zur Rettung der Welt allein gangbaren Weg sind das Echo auf das inwendige Eingeständnis der Weltohnmacht. Die Kirche kann und will sich diesem Führungsanruf nicht versagen. So steht sie heute vor uns mit ihrem verpflichtenden Ruf:

„Seelsorger, verschaffe deiner Gemeinde das außergewöhnliche geistige Heilmittel einer Volksmission."

IV. Aussichten für eine Volksmission jetzt.

Gegenüber der beklagenswerten christlichen oder besser unchristlichen Situation der Welt ist die pastorale Frage erlaubt: Welche Aussichten haben wir auf Erfolg oder Nichterfolg einer jetzigen Volksmission? Zur Debatte steht nicht die Frage nach dem pastoralen Wert einer Volksmission an sich und überhaupt. Die Frage wird wohl im allgemeinen bejaht. Die Diskussion bei den Seelsorgern dreht sich lediglich um die Frage: Bietet die Volksmission jetzt eine Chance auf Erfolg? Gegenüber der Hoffnung auf Erfolg werden eine Reihe von Bedenken vorgebracht:

1. Unsere Gemeinden sind noch zu unruhig. Es müssen erst ruhigere Zeiten abgewartet werden. Alles ist in Unruhe und im Fluß. Noch sind viele Mitglieder der Gemeinde nicht zurückgekehrt, sind noch in Kriegsgefangenschaft oder noch in anderen Zonen in der Evakuierung. Ihre Heimkehr muß abgewartet werden, sonst gehen die nicht nur dem Missionserfolg verloren, sondern sie bringen nachher wieder neue Unruhe und Gefährdung des gewonnenen Erfolges, wenn solcher überhaupt eintreten sollte. Dazu strömen noch immer Ostflüchtlinge in die Gemeinde. Auch sie müssen, soweit sie schon da sind, zuerst etwas bodenständig werden. Dann erst kann man mit einiger Sicherheit auf einen Erfolg der Mission rechnen.

2. Die heutige schreiende Not aller Art, die Sorge für Wohnung, Kleidung und vor allem für die Ernährung nehmen die Gläubigen nicht nur geistig so in Anspruch, daß sie für die religiös-geistige, vor allem für eine besinnliche Einkehr und damit Umkehr keinen Sinn haben. Sie werden auch zeitlich von diesen Sorgen so beansprucht, daß ihnen keine Zeit bleibt für die Teilnahme an einer Volksmission.

3. Wir haben nur eine zerstörte oder wenigstens nicht brauchbare Kirche, wir haben nur einen Notkirchenraum! Dieser zwingt zu einer Häufung der heiligen Messen, damit allen Gläubigen die Erfüllung ihrer Sonntagspflicht ermöglicht wird. Wo soll da ein Raum für die gleichzeitige Zusammenfassung der Gemeinde oder größerer Teile beschafft werden können?

4. Es wird hingewiesen auf angeblich erfolglose Volksmissionen nach dem ersten Weltkrieg, die auch deshalb erfolglos gewesen seien, weil sie zu früh abgehalten worden seien in der noch unruhigen Zeit.

5. Eine letzte Gruppe hält die Christenheit überhaupt für zu unaufgeschlossen für die religiösen Wahrheiten, als daß eine Volksmission Erfolg haben könnte in der Jetztzeit. Auch sie wollen warten, bis die Empfänglichkeit gesteigert sei.

Was ist gegenüber diesen Gründen für die Verschiebung der Volksmission zu sagen?

Zu 1. Die Unruhe der Zeit ist da, ist eine wirkliche Gegebenheit, mit der gerechnet werden muß. Aber, wie lange soll denn hinausgeschoben werden? Wann sollen ruhigere Zeiten eingetreten sein? Die alte Erfahrung sagt uns: „erst bessere Menschen, dann erst bessere Zeiten", nicht umgekehrt.

Wenn wir an die Unruhe nach dem ersten Weltkriege denken, so ist die Frage erlaubt: Wann sind nach dem ersten Weltkriege ruhigere Zeiten eingetreten? Sofort nach dem Weltkriege strömte die fremde Besatzung in unsere Gemeinden. Dann kam der passive Widerstand, dann die Wirkung der totalen Inflation. Dann die Zeit der anwachsenden Erwerbslosigkeit mit ihren ungeheuren Auswirkungen und dem unruhigen politischen Leben. Dann der neue Weltkrieg. Ruhe trat überhaupt nicht ein. Das Warten auf die ruhigere Zeit hätte bis jetzt die Volksmission hinausschieben müssen, das Aufschieben müßte jetzt ad calendas graecas fortgesetzt werden. Und was soll dem geschehen zum geistig-religiösen Neubau? „Die ordentliche Seelsorge hat das Sendungsbewußtsein für die Eroberung der Welt verloren" (Pfliegler: Predigt und Prediger in der Zeit, p. 36). Dieses Wort unterschreiben wir als richtig. Man ist zufrieden, den Bestand zu erhalten und sogar nimmt man eine „kleine" Abbröckelung mit Ruhe in Kauf. Manche wollen den Anfang mit einer religiösen Woche machen. Sie ist nicht von der Hand zu weisen und als Mittel ordentlicher Seelsorge zu begrüßen. Aber sie ist nicht Volksmission, auch dann nicht, wenn sie den Charakter der religiösen Woche gegenüber der Volksmission verwischt, was nicht geschehen darf, weil dann die Volksmission, die ja doch später erfolgen soll, schon ihre Zugkraft verliert. Aber vor allem: eine religiöse Woche im herkömmlichen Sinne schafft kein neues Fundament, sie kann gar nicht vorbereitet werden wie die Volksmission. Darum ist sie nicht das Mittel der Seelsorge in der außergewöhnlichen Situation. Was soll also geschehen? Soll während der unruhigen Zeit der Zerfall weitergehen und das geistige Trümmerfeld sich noch erweitern?

„Viele sind noch nicht hier." Stimmt. Aber sind diese gegenüber der weitaus größeren Zahl der Dagebliebenen die Ausschlaggebenden? Fügen sich die Ostflüchtlinge nicht eher ein bei einer Volksmission? Ist es nicht nötig, die heimkehrenden Soldaten überhaupt besonders zu betreuen und sie einzugliedern in das religiöse Leben der Gemeinde?

Wie wir dieses Bedenken auch betrachten mögen, es zeigt keinen Weg ins Positive.

Zu 2. Die heutige vielgestaltige Not. Auch sie ist Gegebenheit. Aber hier lehrt die Erfahrung der bisher bereits gehaltenen Volksmissionen, daß die Gläubigen sich für die wenigen Wochen einrichten. Diese Not ist ja überall gleich, namentlich die Ernährungsnot. Und doch hat diese in den bisher abgehaltenen Missionen die Bevölkerung nicht abgehalten von der Teilnahme. Gegenüber dieser Tatsache muß alle vorgefaßte Meinung schweigen. Daß die Beanspruchung durch die Not einen Teil und teilweise abhalten kann, ist sicher. Aber auch hier gilt die Frage: Bis wann sollen wir warten mit der Mission, wenn wir auf die Beseitigung dieser Not warten wollen?

Zu 3. Auch eine Gegebenheit. Sie steht, was zeitliche Dauer angeht, in der Reihe von 1 und 2. Und doch kann wohl nicht gewartet werden, bis die Gemeinden wieder ein neues Gotteshaus haben. Hinzu kommt, daß die volksmissionarischen Orden auch hier schon nach gangbaren Wegen suchen. Und wo ein Wille ist, findet sich ein Weg, auch wenn es der Weg der Aufteilung der Gemeinde wäre nach Analogie der früheren Hausmissionen.

Zu 4. Eingehende Untersuchungen der angeblich wegen der unruhigen Zeit nach dem Weltkrieg abgehaltenen und deshalb erfolglosen Volksmissionen haben ergeben, daß es an der notwendigen Vorbereitung gefehlt hat. Für einen Erfolg einer Volksmission ist ein Dreifaches **unbedingt** erforderlich: a) eine wohlüberlegte und eingehende Vorbereitung; b) sie darf nicht in einer Woche oder in 14 Tagen durchgehetzt werden; c) die Leitung muß in guten, erfahrenen Händen liegen.

Zu 5. Wenn dieser Grund entscheidend für eine Verschiebung sein würde, dann dürfte die Volksmission überhaupt aufgegeben werden müssen.

Wir übersehen also die Bedeutung der vorgebrachten Gründe in gar keiner Weise. Wir bejahen sie uneingeschränkt als vorhanden. Aber wir möchten doch auf einen

Umstand mit ganz besonderer Deutlichkeit hinweisen. Es handelt sich bei diesen Gegengründen für die jetzige, d. h. baldige Abhaltung einer Volksmission durchweg um natürliche Hemmungen. Denen gegenüber lassen wir die Macht der Übernatur, der Gnade, der Wirksamkeit des Hl. Geistes in unseren Überlegungen fast unbeachtet. Und diese Macht müssen wir entschieden als größer ansehen als die hemmende Macht der natürlichen Gegebenheiten. Wir müssen pflanzen, so arbeiten, als wenn aller Erfolg der Mission von der Überwindung der natürlichen Hemmnisse abhängig wäre. Aber wir müssen ebenso stark nach unserer pflichtmäßigen Vorbereitung vertrauen auf die Macht des göttlichen Lebens- und Erfolgspenders. Wir dürfen nicht, wie de Conning S. J. in seinen „Priestergesprächen in Dachau" sagt, einen apostolischen Naturalismus pflegen. Wir müssen wieder gläubig werden in dem Sinne der weiterobernden Apostel. Wir stehen doch vor der Tatsache, daß die Zwölf eine Welt weithin geistig eroberten. Und heute wirken 300 000 kath. Priester auf der Welt. Und die sollen im Verein mit Gott die Welt nicht mehr erobern können, auch nicht in einer unruhigen Zeit? Waren die Gemeinden damals ruhig? Konnten alle zugleich erfaßt werden? Gab es überall hinreichende gottesdienstliche Räume? Gab es keine Organisation des Widersachers gegen die religiöse Heimholung der Welt zu Gott? Aber trotz des Handwerks, das Paulus ausübte, waren alle Zwölfe keine handwerklichen Seelsorger. Gott gab seiner Kirche zu allen Notzeiten die notwendigen Seelsorgskräfte und die Erfolge, wenn im Vertrauen auf ihn gewirkt wurde. Und es wurde immer viel weniger betriebsam gewirkt als heute. Auch in der gegenwärtigen außerordentlichen Notlage wird Gott im Aufbau seines Reiches kein Versager sein: „Aber, habet Glauben an Gott und an mich, dann möget ihr erbeten, was ihr wollt in meinem Namen, es wird euch gegeben werden. Zweifelt nur nicht im geringsten, daß ihr das Erbetene erhaltet, dann ist es euch gegeben" (Ma. 11, 22).

V. Zusammenfassung.

Zusammenfassend möchten wir sagen:

1. Die Gemeinden, in denen der Krieg nicht allzu gewaltige Zerstörungen angerichtet hat, sollten alsbald mit der Vorbereitung ihrer Mission beginnen, sollten sich gute Missionäre sichern. Dann dauert es immerhin noch eine Zeit bis zur Abhaltung. Bis dahin werden noch manche zurückgekehrt sein.

2. Auch die Gemeinden, die einen ausreichenden Raum wieder zur Verfügung haben, sollten an die baldige Abhaltung der Volksmission denken, selbst dann, wenn die Gemeinden schon stärker unter der Zerstörung gelitten haben. Wir sind uns darüber völlig klar, daß ein gewisses Maß von natürlichen Voraussetzungen vorhanden sein muß, um, allgemein gesehen, ein christliches Leben zu gewährleisten. Und doch wieder gilt auch hier: „Die ärmsten Söhne der Kirche waren ihre treuesten".

3. In großer Bedrängnis sind die Gemeinden, die weder ein hinreichendes Gotteshaus noch einen Ersatzraum haben. Und doch, das wissen auch diese, daß sie, wenn die andern Gemeinden ihre Volksmission abgehalten haben, sie nicht auf unbestimmt verschieben können. Wir sprachen oben schon davon, daß die volksmissionarischen Orden mit dem Suchen nach gangbaren Wegen für die Volksmission auch für diese Pfarren beschäftigt sind und sie zum Teil schon gefunden haben.

Schließlich ist noch aufmerksam zu machen auf folgendes: Bald werden überall in kath. Landen die Vorbereitungen der Volksmissionen beginnen. Es wird einen Sturm geben auf die volksmissionarischen Orden um Bereitstellung von Kräften für die Volksmission. Sie werden nur in verhältnismäßig langem Zeitraum den Ansprüchen gerecht werden können. Auch aus diesem Grunde ist es notwendig, daß die Gemeinden, die jetzt schon eine Volksmission abhalten können, alsbald sich ihre missionarischen Kräfte sichern. Aus dieser Überlegung heraus wird es klar, daß einige Jahre ins Land gehen werden, ehe die Gemeinden den Anspruch des CJC erfüllen können. Auch das ist ein äußerer Grund. Uns aber treibt die seelsorgliche Liebe zu den unsterblichen Menschenseelen. Und so beten wir vor allem jeden Tag: veni sancte spiritus . . .

Domkapitular Nikolaus Jansen.

Standespredigt für die Frauenjugend.

Februar.

„Einen Leib hast Du mir geschaffen; siehe ich komme, Deinen Willen zu erfüllen, o Gott" (Hebr. 10, 6).

Einleitung.

Die lebendigen Träger des Gotteslebens sind wir Getauften. Der Apostel Paulus ruft es laut den Christen seiner und auch unserer Tage zu: „Der Leib Christi, der seid ihr! (1. Kor. 12, 27.) Wer ist berufen, Gottes Wort und Leben — jeder zu seinem Teil — in die lebendige Wirklichkeit zu übersetzen? Das sind wir! Wer in Christus lebt und in dem Christus lebt.

Ausführung.

I. Wir sagen so oft: „Jedes Ding hat seine zwei Seiten". Nur bei der Kirche wollen viele Menschen nur die eine Seite sehen, hinter der sie sich verstecken mochten, um die andere nicht zu sehen. Die Kirche hat eine der Welt zugewandte und eine der Welt abgewandte Seite. Sie ist sichtbar und zugleich unsichtbar. Sie ist Geist und Leib. Viele vergeistigen die Kirche allzusehr und machen die Augen zu vor der Tatsache, daß sie aus Menschen besteht; andere sehen nur das Menschliche und leugnen das Wirken Gottes in ihr. Ähnlich machen es manche Christen, wenn sie die Kirche nur als Ganzes sehen wollen, in dem sie gewissermaßen nur ein Tropfen im Meer sind. Damit machen sie sich die persönliche Verantwortung leicht, indem sie alles von der Gesamtkirche erwarten. Gewiß, die Kirche ist der Leib Christi, aber: „Der Leib Christi, der seid ihr!" Nur zu gern vergessen sie, daß der Leib aus Gliedern besteht. Einen Leib ohne Glieder gibt es nicht. „Als einzelne seid ihr Glieder" (1. Kor. 12, 27). Wie oft hört man auch Christen sagen: „Die Kirche hat versagt", und sie merken gar nicht, daß sie damit sich selbst das Urteil sprechen.

Die einzige Antwort auf Anklagen gegen die Kirche ist nicht eine lahme Verteidigung oder Entschuldigung, sondern die: die Kirche richtig darzustellen in unserer Person und in unseren Gemeinschaften. „Wir haben keine Erklärungen abzugeben, wer schuld ist an dem Elend der heutigen Welt, sondern wir haben die Welt umzuwandeln." Consecratio mundi. Für jeden eine ganze Lebensarbeit! Dazu gehört eine Bewußtseinserneuerung der heutigen Christen, daß sie wieder wissen, was sie sind. Der Leib Christi, die Kirche, sind wir! Wir müssen wieder wissen, daß wir durch die Eingliederung in Christus, der das Haupt des Leibes ist, eine nova creatura, eine Neuschöpfung geworden sind. Wenn wir das wissen, dann wissen wir auch, was wir zu tun haben, dann geben wir durch unser Sein und Tun eine christliche Antwort auf die Fragen der Zeit. Christ, erkenne deine Würde! Sonst unterscheidest du dich nicht von der unerlösten Schöpfung, und du zerbrichst dann gerade an deinem nur so genannten Christentum.

II. Der Leib ist etwas Sichtbares, etwas, das man sehen kann. Christus erschien in unserer Leibesform, damit die Menschen in ihm Gott sehen konnten. Wenn Er sagt: „Einen Leib hast du mir geschaffen; siehe ich komme, Deinen Willen zu erfüllen" (Hebr. 10, 6), so gilt das auch von uns. Auch an uns soll die Welt das göttliche Leben, das uns gnadenvoll geschenkt ist, sehen können. Wir sollen sein die Gloria Christi, der Ruhm Christi, die Ehre Gottes. Nicht nur singen: Ehre sei Gott in der Höhe, sondern auch selbst die Ehre Gottes sein. Darüber wollen wir nachdenken und es darzustellen suchen, und wir wollen einander dabei helfen.

Wir gehen dabei von dem am meisten Sichtbaren und Auffallenden an uns aus: Wie wirkt unsere äußere Erscheinung, unsere ganze äußere Haltung als Christen? Erkennt man uns daran? Oder ziehen wir es vor, auch in der Art, wie wir uns kleiden, in der namenlosen Masse unterzugehen? Wir sprechen zunächst vom Gewand, von unserer Kleidung (bitte nicht Uniform!). Dann von unserem Betragen, von Disziplin und Pünktlichkeit und Treue, von unserer Gruppengliedschaft. Später wollen wir dann vordringen zu den sichtbaren Äußerungen christlichen Geistes. Inneres und Äußeres entsprechen sich. Wir gehen also in den inneren Kreis, gemäß der übertragenen Deutung des Schriftwortes: „Ihre Schönheit ist in ihrem Inneren" (Ps. 44, 14). Gloria Dei durch uns! — Wir werden erkennen, daß wir zu einer personalen Begegnung mit Christus kommen müssen. Von da her formt sich unsere eucharistische Frömmigkeit, unsere Nächstenliebe und endlich unser Apostolat.

Schluß.

Hinweis auf die Predigten zum Fest der Immaculata. „Wo ein wahrer Christ steht, da predigt er auch. Es wird eine Predigt ohne Worte sein. Die echt christlich feine fraulliche Haltung, das ganz feine, frohe, ehrfurchtgebietende Wesen predigen eindringlicher, als Worte es vermögen."

Kleine Beiträge.

Der Fastenhirtenbrief.

Jedes Jahr, so ist es Sitte, wird in der Vorfastenzeit in allen Kirchen, von allen Kanzeln ein Fastenhirtenbrief des Bischofs „verlesen". Die Gläubigen, ob sie sitzen können oder stehen müssen, ergeben sich mit oder ohne Seufzen in ihr Schicksal und denken: „Nun wird's wieder lang mit der Mess', aber auch das geht vorüber"; und viele, oft sehr viele, geben sich gar nicht erst die Mühe, überhaupt hinzuhören. Mit einem Wort: die Fastenhirtenbriefe sind eine crux der Gläubigen.

Muß das so sein? Was sollte der Fastenhirtenbrief eigentlich bedeuten? An diesem Sonntag der Vorfastenzeit spricht statt des eigenen Ortsseelsorgers der Bischof, der geistliche Vater der ganzen Diözese, zu allen Gläubigen und verkündet das Wort Gottes. Persönlich kommt der Bischof meist nur alle zehn Jahre in die einzelne Gemeinde. Mit seinem apostolischen Wort, als Grundfeste und Zeuge der Wahrheit, will er in jedem Jahre in alle Gemeinden kommen. Was aber will er anders, als daß sein Wort ein Leben zeugendes und Leben spendendes Wort werde, daß der ganze Ernst der Wahrheit und der Trost der Wahrheit, vom Träger des apostolischen Amtes verkündet, die Herzen aufrichte, die Gewissen wecke, ermutige und festige. Das aber ist nur möglich, wenn sein Wort gehört wird.

Wie kommt es aber, daß in so vielen Kirchen sein Wort ungehört verhallt? Daß die Gläubigen sich sanft oder unsanft in ihr Schicksal ergeben, die Länge der Messe beseufzen und meist gar nicht hinhören, um das Wort des Bischofs aufzunehmen?

Die Ursache kann natürlich beim Hirtenbriefe liegen. Daß seine Sprache tot ist und darum langweilig. Daß die Verkündigung sich manchmal über zwei oder gar drei Sonntage ausdehnt. Aber das ist in Wirklichkeit gar nicht der Grund für das Verhalten der Gläubigen. Ganz abgesehen davon, daß das Urteil über den Brief gar oft subjektiv, am eigenen Anliegen oder am eigenen Geschmack gemessen ist. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß ein und derselbe Hirtenbrief in der einen Pfarrgemeinde überhört wurde und in der anderen höchste Aufmerksamkeit erregte und Anlaß zu der ganzen Winterarbeit in den Standesvorträgen und Arbeitsgemeinschaften der Männer wurde.

Der eigentliche Grund für das ungehörte und viel beseufzte Verhallen des Bischofswortes ist die Art, wie er verlesen wird. Er wird buchstäblich ver—lesen. Das zeigt sich nicht nur im Höllen-tempo, als wenn Punkte zu sammeln wären für den Schnelligkeitsrekord der Diözese. Das zeigt sich, damit verbunden, auch in dem monotonen, alle Sätze und Satzteile und Worte der Satzgefüge gleich behandelnden Herunterlesen. Es zeigt sich daran, daß der Leser persönlich vollkommen unbeteiligt ist an dem, was er liest. Die Bischofsworte werden ohne Liebe verkündet!

Ein Fastenhirtenbrief des Bischofs — das sei kurz positiv gesagt — darf überhaupt nicht verlesen, vorgelesen, geschweige herunter- oder dahin-gelesen werden. Jedes Wort, auch das zitierte Wort eines anderen, also auch das apostolische Wort des Bischofs, will und muß gesprochen, lebendig gesprochen werden. So sehr auch alles subjektivistische Pathos des Verkündigers, subjektive Überspitzungen einzelner Worte und Sätze und gefühlvolle Übersteigerungen zu vermeiden sind, der Verkündiger muß — in selbstloser Liebe — seine ganze Person und sein ganzes munus sacerdotale einsetzen und das Wort des Vaters, in ehrfurchtsvoller Unterordnung seines eigenen Wertes, mit solcher dienenden Liebe seinen Pfarrkindern verkünden, daß es gehört werden kann und gehört wird. Es darf nicht der — vielfach erweckte — Eindruck entstehen, daß dem Priester selbst nichts an dem liegt, was er da vorträgt. Mit der Untergrabung der Autorität des Bischofs — das bedeutet in Wirklichkeit das Herunterlesen eines Hirtenbriefes — untergräbt der Priester auch die eigene Autorität und die Autorität der Kirche.

Es ist empfehlenswert, wenn zu Beginn der Verkündigung des Hirtenbriefes mit ein paar ernsthaften und weckenden Worten das sogenannte Formalinteresse der Hörer eigens angeregt wird. Sie könnten etwa lauten:

„Heute, am Sonntag vor Beginn der heiligen Fasten- und Osterzeit, ist es nicht euer eigener Pastor oder Seelsorger, der euch das Wort Gottes verkündet, heute spricht auf allen Kanzeln der Diözese, wo immer gläubige Katholiken sich ehrfurchtsvoll um den Altar, der Christus bedeutet, scharen, der gemeinsame Vater unserer Diözese, der Bischof unserer Seelen, zu uns und will uns mit seinem ernsten und väterlichen Wort zur Besinnung rufen und uns das Geleit geben in die heilige Zeit des Osterfestes. Es mag sein, daß dadurch heute der Gottesdienst ein wenig länger dauert. Wenn aber heute der Bischof zu uns spricht, dann möge das Geizen mit Minuten nicht die heilige Sammlung stören."

Professor Joseph Aussem.

Aschermittwoch.

Als Junge war ich stolz, wenn der Finger des Priesters mit der angefeuchteten Asche möglichst kräftige und dauerhafte Spuren hinterlassen hatte. Als Primaner war es mir lieber, wenn ich statt eines Kreuzes einen Punkt erwischt hatte, wenn der Daumen beim Kreuzzeichen gleichsam auf der Stelle getreten hatte. Immer aber blieb die Unsicherheit, wenigstens im Unterbewußtsein, ob man gleich nach der „Zeremonie" das Kreuz wegwischen dürfe. Im häuslichen Kreis war darüber große Meinungsverschiedenheit. Die Großmutter plädierte unbedingt dafür, es müsse solange wie möglich erhalten bleiben. Es müsse sozusagen eines natürlichen Todes sterben. Ich stimmte ihr als Junge bedingungslos zu. Ich dachte wohl heimlich daran, daß der Christ seinen Glauben bekennen müsse. Und ich guckte mir die Erwachsenen unseres Bekanntenkreises daraufhin an und teilte sie, aber auch nur heimlich, in Bekenner und recht unsichere Kantonisten ein. Auch heute gibt es noch viele Kirchen, wo die Asche angefeuchtet wird. Und auch heute noch ist bei jung und alt eigentlich allerlei Unklarheit anzutreffen. Der Gebrauch angefeuchteter Asche deutet doch darauf hin, daß auch die „Kirche" für die Dauerhaftigkeit des Kreuzes eingenommen scheint.

Diese Unklarheit, auch die Anfeuchtung der Asche zeigt bei genauerem Zusehen, daß wir mit diesem, wie mit so manchem Symbol nichts Rechtes mehr anzufangen wissen. Das ist ein Krankheits-Symptom, das sehr ernst und nachdenklich stimmen kann.

Jedes christliche Symbol ist eine sichtbare, greifbare, leib-haftige Predigt einer geistigen Wahrheit des Reiches Gottes. Die geschaffene Natur dient da der Sichtbarwerdung der unsichtbaren Neuschöpfung der Übernatur. Das ist so recht eigentlich dem Wesen des Menschen entsprechend, der ja eine Einheit aus Sichtbarem und Unsichtbarem ist, aus Leib und Seele. „Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid?"

Am Eingang der Fastenzeit steht nun das Symbol des Aschenkreuzes. Bei der Austeilung spricht der Priester: „Gedenke, o Mensch, daß du Staub bist und wieder Staub wirst".

Diese Predigt führt dem Menschen zu Gemüte, daß er in seinem leiblichen Leben sterblich ist. Daß das Irdische vergänglich ist. Daß er sein Herz nicht ausschließlich an das Vergänglich-Irdische hängen soll. Daß er das Irdische Gott und dem ewigen Leben der Seele unterordnen soll. Daß dann der Leib berufen ist, in der Auferstehung am ewigen Leben der Seele in Gott, verklärt zu einer neuen Seinsweise, teilzunehmen. Dazu ist der Leib mit der Seele befähigt durch das Sakrament der Taufe. Der Leib muß also während dieses Lebens der Seele und beide Gott gedient haben. Und der Leib muß durch das dunkle Tor des Todes. Dann folgt die Auferstehung des neuen Leibes zur ewigen Seligkeit in Gott. So ist Taufe — Tod — Auferstehung das große Thema der Fasten- und Osterzeit.

Diese Wahrheit predigt die Kirche am Aschermittwoch durch das Kreuz aus Asche. Die eigentlich richtige und früher geübte Erteilung besteht darin, daß der Priester die Asche (in Staub zerfallene Pflanzen) in Kreuzesform auf das demütig geneigte Haupt des Christen streut. Die Bedeutung liegt in der Asche, im Kreuz und in der Erteilung des Symbols als eines vorübergehenden Aktes. Es ist in etwa verständlich und tut dem Symbol, der Predigt keinen Abbruch, wenn das Kreuz mit Asche (die ihrer Natur nach trocken ist) auf die Stirn gemacht wird. Aber auch dann liegt die Predigt in der Symbolsprache von Material (Asche) und Kreuz und in der Erteilung des Kreuzes. Das Haftenbleiben der Asche auf der Stirne gehört also in keiner Weise zum Wesen dieses schönen, tiefsinnigen Symbols. Und wenn ich recht sehe, zeugt das Streben nach Dauerhaftigkeit des Aschenkreuzes von einer etwas grob

gewordenen, am Materiellen hängen bleibenden, der Symbolsprache nicht mehr gerechtwerdenden Auffassung vom Aschenkreuz. So kann ich heute der guten Großmutter meiner Jungenjahre nicht mehr recht geben. Und der Primaner mit seiner leisen Scheu, eine heilige Sache durch Schaustellung zu profanieren, war auf dem richtigen Wege.

Der Aschermittwoch ist außerdem, wie jeder Freitag, durch das Symbol der Abstinenz ausgezeichnet. Durch das Symbol der Abstinenz? Ja. Auch hier bleiben wir so leicht im Materiellen des Fleischverbots hängen. Ich habe schon manchen Protestanten lächeln sehen über das Abstinenzgebot, als sei das Fleischessen nach der Meinung der katholischen Kirche am Freitag etwas Böses. Und manchen Katholiken sah ich diesem Einwand gegenüber recht beschämt und hilflos. Auch hier liegt Bedeutung und Sinn nicht in der materiellen Befolgung des Gesetzes, sondern in dem durch Gesetz allen zur Pflicht gemachten Symbol. Das Fleisch soll das Sinnbild des vergänglichen irdischen Lebens sein. Die Enthaltung vom Fleischgenuß am Aschermittwoch bedeutet also die Bereitschaft des Christen, mit Christus sein Leben dem himmlischen Vater hinzugeben. Wie auch der Freitag durch dieses Sinnbild für alle katholischen Christen als Opfer- und Sterbetag Christi ausgezeichnet ist.

So ist der erste Tag der Fastenzeit, der Aschermittwoch, durch eine doppelte, eindringliche Predigt ausgezeichnet. Diese Plauderei sollte zeigen, daß die Kirche bei aller zarten Mütterlichkeit, dem Wesen des Menschen, der notwendig am Sichtbaren haftet, gerecht zu werden, nichts Unmännliches und Sentimentales kennt. Und ich wollte gerade den katholischen Männern den Weg ebnen, am Aschermittwoch sich vor Gott demütig hinzuknien und sich das Kreuz von Asche zu holen.

Gedenke, o Mensch, daß du Staub bist und wieder zu Staub wirst.

H. J. Emonds.

„Sagen Sie das von der Kanzel."

Zum Pfarrer eines Dorfes im Münsterlande kam nach den Weihnachtstagen ein schlichter schlesischer Bauer. Seine Landsleute kennen ihn als wortkargen Mann. Er überreicht dem Pfarrherrn einen Zettel, auf dem in schwerer Schrift nur wenige Sätze stehen. „Sagen Sie das, bitte, von der Kanzel!" Ein kurzes Zwiegespräch; der Bauer geht wieder. Am folgenden Sonntag gibt der Pfarrer folgendes bekannt: Ein Ostverwiesener bat mich, folgendes anzukündigen: Ihr Mitmenschen von . . . Ihr habt uns durch Eure Aufmerksamkeit und Liebe das schwerste Weihnachtsfest unseres Lebens leichter gemacht. Ihr habt uns Freude bereitet. Wir danken Euch! Als Gegengabe können wir nur eines: Wir wollen fleißig beten, daß Ihr vor dem Schicksal, das uns getroffen hat, bewahrt bleiben möget, daß Ihr nicht Heim und Heimat verliert. Gott möge Euch segnen.

Nicht in jeder Gemeinde wird sich ein solcher Mann gefunden haben. Bestimmt aber haben Hunderttausende von Ostverwiesenen denselben Gedanken gehabt. Ihn öffentlich auszusprechen, ist mir ernste Pflicht.

Vor und zu Weihnachten ist sehr viel Gutes getan worden. Alle Wohlfahrtsorganisationen ohne Ausnahme haben sich bemüht, den Ostverwiesenen Weihnachtsfreude zu bereiten: Katholische Caritas, Evangel. Hilfswerk, Arbeiterwohlfahrt. Weltliche und kirchliche Dienststellen, kommunale Verwaltungen und Kirchgemeinden standen im regen Wetteifer, vielfach in harmonischer Zusammenarbeit. Viel Liebe wurde im Stillen gespendet. Mancher Ostverwiesene weinte am Heiligabend Tränen der Freude, ob der Überraschungen, die ihm seine Hausleute bereiteten. Es gab in diesen Tagen auch unter den Vertriebenen viele glücklich strahlende Kinderaugen. Auf meinen Reisen nach Weihnachten habe ich manch schönes Beispiel echt menschlicher und christlicher Liebe gehört.

Es hat auch Ausnahmen gegeben. Auf der einen Seite fehlendes Verständnis, Gleichgültigkeit, vielleicht auch Härte. Auf der anderen Seite, bei den Ostverwiesenen, solche, die immer noch unter ihrem Schicksal leiden und deshalb für Weihnachtsfreude unempfänglich waren.

Wie jener Bauer im Münsterlande den Pfarrer um eine Ankündigung von der kleinen Dorfkanzel bat, so möchte ich als ostverwiesener Seelsorger im Namen von Hunderttausenden von der großen Kanzel der Presse all denen, die Weihnachtsfreude spendeten, zurufen: Habt Dank! Weihnachten hat uns einander näher gebracht. Möge es Auftakt gewesen sein, daß wir uns mehr und mehr verstehen, daß Harmonie und Friede herrsche in Häusern, Hütten und Kammern, in denen deutsche Menschen des Westens und des Ostens zusammen wohnen müssen, bis Friedensglocken über dem ganzen und geeinten deutschen Vaterlande Heimkehr und Wandlung zum Besseren künden.

Pfarrer Georg Goebel,
Wanderseelsorger der Katholischen Osthilfe.

Symbolik.

Das ist die wahre Symbolik, wo das Besondere das Allgemeinere repräsentiert, nicht als Traum und Schatten, sondern als lebendig-augenblickliche Offenbarung des Unerforschlichen.

Die Symbolik verwandelt die Erscheinungen in Idee, die Idee in ein Bild, und so, daß die Idee im Bild immer unendlich wirksam und unerreichbar bleibt und, selbst in allen Sprachen ausgedrückt, doch unaussprechlich bliebe.

Goethe, Maximen und Reflexionen.

Glaube.

„Wer an die Offenbarung glaubt mit dem absoluten Glauben eines Katholiken, braucht nicht das nervöse Geschöpf zu sein, das zusammenfährt bei jedem neuen Laut."

Newman (vgl. Gelbe Hefte I, 1 [1924] p. 60).

Ein Wort Kettelers.

„Wir müssen uns daran erinnern, daß nun einmal der Kampf das Schicksal der Menschen auf Erden bleibt. Die ganze Weltgeschichte ist ein Beweis hierfür. Auch die Wahrheit und Gerechtigkeit erhält und verbreitet sich nur im Kampfe. Die großen Männer waren die großen Kämpfer für Wahrheit und Gerechtigkeit. Nichts ist deshalb ungerechter, als sich über den Kampf beschweren; nichts irriger als die Auffassung, dieser Kampf sei eine Eigentümlichkeit unserer Zeit und eine Folge ihrer besonderen Bosheit; nichts die Manneskraft lähmender als das Vorurteil, es habe eine gute alte Zeit gegeben, wo Wahrheit, Gerechtigkeit und Tugend ohne schweren Kampf über die Menschen geherrscht hätten. Das gerade Gegenteil ist wahr. Daß namentlich die katholische Kirche auch jetzt im Mittelpunkt aller Zeitkämpfe steht, ist so recht das leuchtende Zeichen, daß sie die wahre Kirche Christi ist, daß sie die rechtmäßige Stiftung dessen ist, den der Zeitgeist ans Kreuz geschlagen hat." (Wilhelm Emanuel Ketteler's Schriften. Herausgegeben von Johannes Mumbauer, III. Bd., S. 242/243.)

Minderheit und Wahrheit.

„Wem es nicht ein Genuß ist, einer Minderheit anzugehören, welche die Wahrheit verficht und für die Wahrheit leidet, der verdient nie zu siegen!"

(De Lagarde.)

Vom Sinn einer religiösen Bewegung.

„Herr Palmer wünschte einen Ausschuß, eine Vereinigung, mit Leitsätzen und Versammlungen, um die Interessen der gefährdeten Kirche zu schützen . . . Ich aber hatte aus eigener Initiative die Tracts (Broschüren) begonnen und diese galten, da sie das entgegenstehende Prinzip der Persönlichkeit darstellten, Herrn Palmers Freunden als beträchtlich gefährlich . . . Lebendige Bewegungen kommen nicht von Ausschüssen und große Ideen verdanken ihre Wirksamkeit nicht der Post."

Kardinal Newman: Apologia pro vita sua, Kap. II.

Beilage zum Kirchlichen Anzeiger der Diözese Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.

Die Pfarrgemeinde

Werkblätter des Seelsorgeamtes für die Diözese Aachen.

Stück 3 | Aachen, den 1. März 1947 | 2. Jahrgang

Homiletische Handreichung.

Entscheidung.

Dritter Fastensonntag.

„Zwei Wege gibt es, einen zum Leben und einen zum Tode: der Unterschied zwischen den beiden Wegen ist groß."

So beginnt die älteste Schrift, die uns außerhalb der Heiligen Schrift, aber noch aus apostolischer Zeit erhalten ist. Zu dieser Wahrheit hat uns auch die Fastenzeit bisher geführt: „Berg der Versuchung — Berg der Verklärung", Satan ist der Weg zum Tode, Christus ist der Weg zum Leben. Diese Wahrheit kennen wir alle, und keiner von uns leugnet sie. Aber: wir nehmen sie nicht ernst genug. Gewiß, wir glauben, daß es einen Teufel gibt. Wir glauben, daß Satan die ersten Menschen versuchte und verführte. Wir glauben, daß er Christus versuchte. Aber das alles liegt so fern, wir glauben nicht an die gegenwärtige Macht Satans, an seine allezeit, auch heute wirkende Macht. Wir sind blind gegenüber dieser in der Menschheit wirkenden Macht. Und doch müßten wir deutlich die Zeichen dieser Macht erkennen: die Zeichen der Macht Christi und die Zeichen der Macht Satans. Himmel und Hölle: Liebe und Haß. Wir träumen immer von edler Menschlichkeit, daß sie einmal siegen werde, und ahnen nicht, daß diese Phrase vom Bösen benutzt wird. Mit ihr macht er gerade die Menschen blind gegen die wirkliche Wirklichkeit, gegen Himmel und Hölle, Liebe und Haß.

Der heutige, dritte Fastensonntag will uns diese furchtbare Wirklichkeit zum hellen Bewußtsein bringen, daß wir tief in der Umstrickung Satans liegen. Aus dieser Lage des Menschen wird der Eingangsspruch verständlich:

„Meine Augen seien stets zum Herrn gewandt; denn er wird meine Füße aus der Schlinge reißen. Schau her auf mich, und erbarme dich meiner: vereinzelt bin ich ja und arm." Wir erkannten ja am letzten Sonntag, wie der Mensch, der dem Widersacher Gottes folgt, nicht nur Gott los wird, sondern auch die wahre Gemeinschaft der Menschen, er vereinzelt sich. Das Stufenlied zwischen Epistel und Evangelium tönt ebenso: „Erhebe dich, Herr, damit der Mensch nicht übermächtig werde: du sollst die Völker richten. Wenn du den Feind zurückgewendet hast, kraftlos werden sie und verloren vor deinem Angesicht." Dieses Thema vom Kampfe um die Gottesherrschaft im Menschen, um die Befreiung aus der Haft und Umstrickung des Bösen, um den Sieg des wahren Herrn, des Christus, ist dann im Evangelium gegipfelt. Jesus befreit einen vom Satan Besessenen. Dieser vom Satan besessene Mensch war stumm. Wem geht da nicht die symbolhafte Bedeutung auf: Wer sich der Macht des Widersachers ergibt, ihn und die Schöpfung anbetet, wird stumm: er verliert die wahre menschliche Sprache, das große Zeichen der Gemeinschaft, die Macht der Liebe, so daß sich die Menschen nicht mehr verstehen. Die Feinde Christi suchen das Volk zu verhetzen mit der Parole, daß Christus selber im Bunde Satans sei und hierher die Macht habe auch über die Teufel. Da proklamiert Christus seine Gottesherrschaft über Luzifer und alle, die mit ihm im Bunde sind. Er proklamiert seine unteilbare Gottesherrschaft über die Menschen. Er stellt fest, daß jeder Mensch zur Entscheidung berufen ist: für oder wider ihn. Daß es in diesen Dingen keine Neutralität gibt. Daß kein Mensch erklären kann: ich kümmere mich nicht darum; der Teufel hole diese Theologen mit ihren Sprüchen vom Teufel. Ja, der Teufel sitzt dir im Nacken und hat dich schon blind gemacht, und du träumst davon, daß das alles nicht so schlimm und so ernst ist. Aber Christus reißt diese Maske ab: „Wer nicht mit mir ist, ist gegen mich: wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut." Und die furchtbarste Verführung der Menschen wird sich dann ausbreiten, wenn Satan den Glauben verbreitet hat, der Mensch kann ohne diesen Jesus Christus den Weg zu Gott finden. Dann wird dieses Wort Christi: „Wer nicht mit mir ist, ist gegen mich", überhaupt nicht mehr gehört werden. Dann erkennt man die wahre Lage gar nicht mehr: die Menschen sind dann gegen die wahren Wirklichkeiten der Welt blind, taub und stumm.

Aber der Heilige Geist predigt noch weiter: Keiner glaube, eine einmalige Entscheidung gegen Satan, für Christus genüge; auf ihr könne er ausruhen, geschmückt mit dem Lorbeer seines Sieges. Wir sind vom Bösen umstrickt. Und immerfort wollen die Mächte des Bösen den Menschen herunterziehen in die Anbetung der Kreatur. Immerfort muß dies Leben in und mit Christus wach und auf dem Posten sein und stärker sein als die Macht des Bösen. Sonst werden die letzten Dinge schlimmer als die ersten sein. Ein solcher Weg der fortschreitenden, immer tiefer greifenden Loslösung vom Bösen ist nur möglich durch die in Christus gewonnene Liebe zu Gott. Das ist dann die dem Evangelium vorweggenommene Predigt der Epistel. „Brüder, ahmet Gott nach als seine vielgeliebten Söhne und wandelt in der Liebe, so wie auch Christus uns geliebt und sich für uns als Opfer hingegeben hat." Die diesen wahren Weg der Liebe gehen, müssen sich so von aller Besessenheit vom Bösen lösen lassen, daß Dinge, die Zeichen dieser Besessenheit sind, wie „Unzucht, überhaupt jede Unreinheit (das heißt jede Vergötzung geschaffener Güter) oder Habsucht unter ihnen nicht einmal genannt werden. „Man hat diesem „nicht einmal genannt werden" verschiedene Deutungen geben wollen, unter anderm diese, die Christen sollten so leben, daß man nicht einmal die Vermutung aussprechen könne, daß solches unter ihnen vorkomme. Oder: das bloße Nennen dieser Dinge sei Sünde. Und doch ist der Gedanke des Apostels unzweifelhaft der: alle diese Dinge sollten den Christen so fremd sein, daß sie nicht einmal Gesprächsgegenstand werden können." [1]) Vielmehr, so schließt die Epistel: „Wandelt wie Kinder des Lichtes — die Frucht des Lichtes besteht in lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit."

Der Opferspruch preist dann die Gesetze des (wahren) Herrn, „die das Herz froh machen und süßer sind als Honig". Der Kommunionspruch endlich, der natürlich die Teilnahme an Opfer und Opfermahl voraussetzt, ist ganz aufhellend und tröstlich: „Der Sperling fand ein Heim, die Turteltaube ein Nest, wo sie die Jungen birgt. So sind uns die Altäre dein, o Herr der Himmelsscharen, mein König und mein Gott! Glückselig alle, die in deinem Hause wohnen; sie preisen dich in ew'ge Ewigkeit."

Laetare - Freue dich!

Vierter Fastensonntag.

Die entscheidenden Fragen der Erlösung sind aufgerollt. Es geht um die Herrschaft Gottes in der Welt und in den Herzen der Menschen, durch Christus, unseren Herrn. Die Wirklichkeit der unsichtbaren Schöpfung Gottes, der Geistpersonen, die ihn verließen, die nun in ewigem Hasse gegen ihn stehen, ist vor uns hingestellt worden. Niemand kommt an einer, an seiner Entscheidung vorbei. Neutralität gibt es nicht. Wer das tiefe Wissen der Kirche um die Wirklichkeit und Macht des Teufels kennenlernen will, wer sein Taufbewußtsein mit dem ganzen Inhalt der Weltzusammenhänge füllen will, der bemühe sich einmal darum, wie die Kirche bis auf den heutigen Tag das Sakrament der Taufe spendet:

Bei der Aufnahme ins Katechumenat — dem ersten Teil der Feier — haucht der Priester den Täufling dreimal an und spricht: „Weiche von ihm, du unreiner Geist, und gib Raum dem Heiligen Geist, dem Beistand."

[1]) So schreibt J. Kramp S. J. in seinem schönen Buch „Briefe der Kirche. Die Episteln . . . des Kirchenjahres biblisch-liturgisch erklärt". Regensbergsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bei dem zweiten Teil der Feier — alles noch vor der eigentlichen Spendung der Taufe —, bei der feierlichen Aufnahme in die Erkenntnisgemeinschaft der Kirche, in den christlichen Unterricht spricht der Priester:

„Ich beschwöre dich, unreiner Geist, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes: weiche von diesem Diener Gottes; denn kein Geringerer befiehlt es dir als der, der sicheren Fußes über dem Meere wandelte und dem sinkenden Petrus die Hand darreichte. Nun denn, verfluchter Geist, vernimm dein Urteil, gib die Ehre dem lebendigen und wahren Gott, gib die Ehre Jesus Christus, seinem Sohn, und dem Heiligen Geiste, und verlasse diesen Diener Gottes; denn unser Herr, Jesus Christus, hat ihn gnädig berufen zu seiner heiligen Gnade, zum Segen und zum Brunnen der Taufe. — Und dieses Zeichen des heiligen Kreuzes, das wir seiner Stirne aufprägen, wage nie, verfluchter Geist, zu verletzen. Durch denselben Christus, unsern Herrn. Amen."

Die dritte Beschwörung in noch feierlicherer Sprache erfolgt vor dem Taufbrunnen. Daraus die feierliche Absage des Täuflings selbst wider den Teufel und all s e i n e Werke und all s e i n e Pracht.

Bis in weite Kreise der Gläubigen hinein wird diese Wirklichkeit der unsichtbaren Welt und Schöpfung nicht mehr recht verstanden und nicht ernst genommen, und das Böse, die Sünde, wird aufgelöst in etwas Seelenkunde und menschliche Schwäche. Der Teufel hat sich so getarnt, daß er die Menschen seine Nichtexistenz hat glauben machen. Um sie um so sicherer zu besitzen! Die Kirche w e i ß um jene Wirklichkeit — und b e t e t. Jesus Christus weiß um jene Wirklichkeit — und ist am Kreuzesholz geendet. Er weiß darum und lehrt uns beten: Erlöse uns von d e m B ö s e n. — Wir k e n n e n aber aus dem Vaterunser fast nur die Bitte ums tägliche B r o t!

Ehe nun am kommenden Sonntag die Passionszeit des Herrn, die scheinbare Herrschaft des Bösen beginnt, fügt die Kirche den vierten Fastensonntag ein, der ähnlich dem dritten Adventsonntag „Gaudete") freudigen Charakter trägt. „Freue dich, Jerusalem (d. i. die Kirche, das neue Volk Gottes); versammelt euch alle, die ihr es liebt; seid fröhlich in Freude, alle, die ihr in Trauer waret: frohlocken sollt ihr und satt werden an der Fülle des Trostes" (Eingangsspruch der Opferfeier). Die Farbe des Meßgewandes darf rosa sein, statt violett. Die E p i s t e l ist etwas schwer verständlich, weil sie sehr beeinflußt ist von der Art der Schriftauslegung, wie sie Paulus in seiner Jugend an der Hochschule zu Jerusalem gehört hatte. Sie macht uns in einem Vergleich klar, daß wir durch die Taufe nicht mehr Kinder der Knechtschaft sind, sondern Kinder der Freiheit, Kinder wahrer Gottesfreiheit, infolge der Freiheit, die uns Christus geschenkt hat. Das E v a n g e l i u m von der wunderbaren Brotvermehrung, bei der, so viele es auch waren, alle satt wurden, ohne daß das Brot abnimmt, weist symbolkräftig darauf hin, daß in und durch Christus alle, so viele es auch sein werden, in alle Ewigkeit gesättigt werden in Geist und Herz. O p f e r - u n d K o m m u n i o n s p r u c h sind voll freudigen Jubels: „Lobet den Herrn, denn er ist gütig; lobsinget seinem Namen, denn er ist süß." — „Du, auferbaut als eine Stadt, drin Haus an Haus gefügt: die Stämme, Gottes Stämme, wallen dort hinauf und preisen deinen Namen, Herr."

Dieser freudige Charakter des Sonntags, gleichsam die Frucht der echten und ausdauernden Entscheidung für Gott und seinen Gesalbten, Christus, ist verständlich aus seiner Entstehung. In der jungen Kirche, in der diese Zeit vor Ostern als Vorbereitung auf die Taufe der Erwachsenen ausgestaltet wurde, prüfte der Bischof vor dem vierten Sonntag die Täuflinge erneut. Es wurden dann am vierten Sonntag der zur Opferfeier versammelten Gemeinde endgültig Zahl und Namen derer mitgeteilt, die in der Nacht zum Osterfest durch das B a d d e r W i e d e r g e b u r t dem geheimnisvollen Leibe Christi eingegliedert werden sollten. Daraus sind alle Texte dieses Sonntags, die wir kurz gezeichnet haben, zu verstehen.

Wir aber, die wir uns vorgenommen hatten, in dieser heiligen Zeit das Bewußtsein unserer Taufe zu erneuern, wir sollen diesen freudevollen Tag der sonst so ernsten Fastenzeit (vom nächsten Sonntag ab erstickt sie fast in namenloser Klage über die Sünde und über den Tod Christi), wir sollen diesen freudigen Tag auf u n s e r Christsein anwenden. Wir dürfen freudige Hoffnung haben, durch Christus satt zu werden ewig, wenn wir, a u f s e i n e n T o d g e t a u f t und freigeworden von aller Verlassenheit im Dienste des Widersachers, teilhaben an seiner Hingabe an den Vater in den Himmeln, und wenn wir unserm eigenen Tode, geheiligt einst durch das Sakrament der Ölung, als unserer letzten heiligen Opferfeier mit Christus entgegenleben. Wirkliche Freude gibt es in der Gemeinschaft Christi, weil sie die gottesnahe Gemeinschaft der Liebe ist. Für den gottfernen Menschen, der in die Tiefe schaut, gibt's nur hoffnungslose Schwermut. In jener wahren Freude aber wird im tiefsten Grunde immer mitschwingen die heilige und heilende Trauer über die Schuld der Schöpfung vor Gott. Die Träger aber d i e s e r Trauer preist der Heiland in seiner Bergpredigt selig.

Aus allem Wissen nun um den vierten Sonntag der Fastenzeit wollen wir das Gebet der Kirche beten: „Gewähre, wir bitten, allmächtiger Gott: daß wir, mit Recht voll Angst und Trauer über unser Tun, durch den Trost deiner Gnade wieder Ruhe finden. Durch unsern Herrn Jesus Christus, der mit dir lebt und herrscht in der Einheit des Heiligen Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

Die Passion des Herrn.

Passionssonntag.

Die Fastensonntage haben uns einen ernsten und tief im Innersten unserer Seele berührenden Weg geführt, sie haben uns die Wirklichkeit der Welt, in der wir leben und unser Heil wirken müssen, neu ins Herz geschrieben. Der Weg ging über die Versuchung Jesu zur Selbstherrlichkeit (erster Fastensonntag), über die Folge seiner Entscheidung zur Gottesliebe (Verklärung des Menschen Jesus auf Tabor) über den Aufruf unserer Entscheidung „Wer nicht mit mir ist, ist gegen mich" (dritter Fastensonntag) bis zum Ausblick auf die große Zahl der von der Gottesliebe Gesättigten (vierter Fastensonntag).

Mit dem heutigen Sonntag verläßt die Kirche den Weg der direkten Belehrung der Christen über ihr Christsein und beginnt damit, den Endweg Christi selbst in den Mittelpunkt der gottesdienstlichen Feier zu stellen. Freilich wird sofort alles bisher Gesagte auch Vorbereitung auf Christi Leidensweg. Und Christi Leidensweg wird sichtbares Zeichen auch unserer Berufung.

Da tut es, ehe wir am kommenden Sonntag in die Karwoche gehen, not, den großen Zusammenhang der wahren Geschichte der Menschen zu sehen, der Geschichte, wie sie vor dem wägenden und allwissenden Auge Gottes steht, als deren Herzstück die Passion des Herrn zu gelten hat.

Die Ursünde der Geschöpfe Gottes bestand nicht in der äußeren Übertretung eines Gebotes, das die Gemeinschaft der Menschen schützt, sondern darin, daß der Mensch die gnadenhafte Kindschaft Gottes zurückwies. Sie geschah aus dem Mangel an L i e b e. Nur wo Liebe ist, ist Demut und Dankbarkeit möglich. Wo keine Liebe ist, ist Dankbarkeit demütigend und ist Demut Schwäche. Ein solcher aus dem Mangel an Liebe geborener Hochmut führte den Menschen sicher und unfehlbar zur kalten Selbstherrlichkeit. Das ist die Ursünde. Daß diese Tat dann auch die Zerstörung des natürlich-sinngemäßen Lebens herbeiführte, zeigt Geschichte und Offenbarung.

Ebenso sicher ist aber, daß die Erlösung zur neuen Kindschaft Gottes ihren Ursprung haben muß und hat in der Liebe. In der Liebe Gottes zu den Menschen und in der wiedererweckten Liebe der Menschen zu Gott. D a r u m spricht Christus fast nie von den zehn Geboten, aber er sagt, daß das erste Gesetz die Liebe zu Gott sei und das zweite die Liebe zum Nächsten.

Die Liebe Gottes zu den Menschen ist durch die Lieblosigkeit der Menschen nicht zerstört worden, sie wurde vielmehr durch sie zu neuer Tat „gerufen". Der Sohn Gottes wird Mensch. Jesus Christus ist die Frucht der Liebe Gottes zu den Menschen. Christus hat beides, was Adam gefehlt. Er hat die Liebe zu Gott: „Meine Speise ist es, den Willen meines Vaters zu tun". Und er hat die Liebe zu den Menschen: „Wenn ich am Kreuze erhöht bin, werde ich alles an mich ziehen". Christus läßt sich weder durch Satan noch durch die Menschen, die im Banne Satans sind, zur Wiederholung der Ursünde treiben. Er bleibt in der Liebe zu seinem himmlischen Vater fest und unerschüttert. Er folgt nicht der kalten, im wurzelhaften Egoismus verhärteten Selbstherrlichkeit Satans und der Pharisäer. (Hier zeigt sich der Urgrund jedes echten, immer wieder möglichen und verwirklichten Pharisäismus.) Deshalb kommt es zum glühen-

den, abgründigen Haß zwischen Jesus und den Pharisäern. Darum kommt es zu den erbitterten Auseinandersetzungen zwischen Jesus und seinen Gegnern, wovon das heutige Evangelium den Höhepunkt bringt. In der Beschuldigung Jesu: „Du bist ein Samariter (das heißt ein Feind des Volkes Gottes) und hast Satan in dir" liegt das Todesurteil über Jesus bereits enthalten. Zwischen göttlicher Wahrheit und dem echten Pharisäismus gibt es keine Überbrückung, weil dem Pharisäismus der Heilige Geist der Liebe fehlt. Es ist die Sünde wider den Heiligen Geist.

Jedes „Evangelium" einer christuslosen reinen Menschlichkeit und Menschheit ist neue Zurückweisung der Gottesliebe und seiner Offenbarung in Christus. Ein solches „Evangelium" der reinen Menschlichkeit dringt nicht zum Urgrund dieses Gegensatzes vor. Ja, es ist immer wieder geeignet und dazu bestimmt, den Menschen über die wahre Wirklichkeit hinwegzutäuschen. Der Teufel, der „Gegenspieler", hat nichts von solcher reinen Menschlichkeit und abgrundlosen Harmlosigkeit an sich. Und ebenso wird der Mensch, der sich in den Bann dieses Geistes begibt. Man hätte Jesus am liebsten bei einer solchen Situation, in der der Gegensatz zum Bösen sichtbar wird, gelyncht, das heißt der Volkswut preisgegeben. (Siehe wiederum das heutige Evangelium.) Als das nicht gelingt, überantwortet man ihn dem Richter, den man beeinflussen wird. Man beschreitet den Weg, den wir am kommenden Sonntag mit Christus antreten werden, und der in die Nacht des Karfreitags führt. —

Die Kirche verhüllt von heute ab das Kreuz. Vom Menschen her gesehen ist das Kreuz das Zeichen der Schmach, der Schmach der Menschen. Am Karfreitag erst enthüllt sie es, weil sie dann dem Tag des Sieges entgegengeht, der das Zeichen der Schmach zum Zeichen des Sieges wandelt.

Wir wollen immerfort den Weg der Kirche, des fortlebenden Christus, mitgehen. Wir gehen ihn mit, wenn wir immer von neuem den Gegensatz von Liebe und Haß, echter, aus Gott geborener Gemeinschaft und Selbstherrlichkeit erkennen und über die Erkenntnis dieses Gegensatzes hingelangen zur Tat der Liebe, auch wenn der Weg uns zum Kreuz führt.

Die Gesänge der Opferfeier am Passionssonntag sind angefüllt mit herzzerreißendem Flehen des Sohnes an den Vater, geboren aus einem Herzen, das zwischen den beiden Welten, die einander gegenüberstehen, erzitternd schlägt und, wie fassungslos, den Abgrund dieses Gegensatzes erfährt. Sie enden im Kommunionspruch mit den Worten, in denen Christus die Erlösung der Menschen aus der Macht des Hasses ankündigt:

„Dies ist der Leib, der für euch hingegeben wird; dies ist der Kelch des Neuen Bundes in meinem Blute. Tuet dies, sooft ihr es genießet, im Andenken an mich." Amen.

Gehorsam - bis zum Tode am Kreuze.

Palmsonntag.

Nun gehen wir in die Kar-Woche, das heißt die Trauer-Woche. Die Kirche nennt sie auch die „Große Woche"; und das mit Recht: „Die Herablassung (Christi) war . . . der vollkommenste Beweis der Größe der freiwilligen Liebe. Das vom Heiland übernommene Leiden war ein Akt der reinsten Aufopferung, der freiesten Liebe, der herrlichsten Anbetung Gottes. Entäußerung und Gehorsam sind aber nur die Ausstrahlungen einer unermeßlichen Liebe, die das Leben des geschichtlichen Christus von seinem Anfang bis zum Ausgang kennzeichnet. Er hat sich für uns hingegeben! Darin spricht sich die unendliche Tat Christi aus. Die Kreuzigung Christi, das Opfer auf Kalvaria, ist der Mittelpunkt unseres Heiles, ein Geschehen, das das Antlitz der Erde geändert." [1]) Mit Recht nennt also die Kirche diese Woche die „Große Woche".

Mit dem Palmsonntag beginnt sie. Zwei Feiern umschließt der Sonntag. Die Palmweihe mit Palmprozession und die Opferfeier. Jene nimmt, in den Palmen des Sieges und den Ölzweigen des Friedens versinnbildet, den Sieg Christi und die Versöhnung der Menschen mit Gott, wenn auch in gedämpftem Jubel, voraus. „Gib, daß die opfergesinnten Herzen deiner Gläubigen zu treuem Dienst verstehen, was geheimnisvoll angedeutet wird dadurch, daß die Volksschar heute, durch himmlische Erleuchtung begeistert, dem Erlöser entgegenzog und mit Palmen und Ölzweigen seinen Weg bestreute. Die Palmzweige deuten nämlich den Sieg an, der über den Fürsten des Todes errungen werden sollte; die Ölzweige aber verkünden gleichsam, daß die geistliche Salbung gekommen ist. Denn schon damals ahnte die beglückte Volksmenge den vorbildlichen Sinn: unser Erlöser werde aus Erbarmen mit dem Elend der Menschen für das Leben der ganzen Welt mit dem Fürsten des Todes kämpfen und sterbend über ihn triumphieren. Und darum brachten sie zur Huldigung jene Zweige herbei, die seinen glorreichen Sieg wie auch die Fülle seiner Barmherzigkeit sinnbilden sollten. Wir nun, die den vollen Glauben besitzen, erkennen klar die Vorbedeutung und ihre Erfüllung „und bitten dich, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, durch ihn, unsern Herrn Jesus Christus, daß wir in ihm und durch ihn, zu dessen Gliedern du uns (in der Taufe) gemacht hast, den Sieg über die Herrschaft des Todes erringen und würdig werden, an seiner glorreichen Auferstehung teilzunehmen."

So singt die Kirche in einem der herrlichen Palmweihegebete.

Wie ganz anders wird das Bild, sobald die Opferfeier des Palmsonntags beginnt. „O Herr, laß deine Hilfe nicht fern sein von mir, schau her auf mich zu meinem Schutze. Entreiß mich Armen doch dem Rachen des Löwen. O Gott, mein Gott, schau her auf mich! Warum hast du mich verlassen? Ach, die Sündenlast, die auf mir ruht, spricht gegen meine Rettung" (Eingangsspruch). So betet Christus, der den Weg zum Kreuze antritt. „Er hat sich selbst erniedrigt und ist gehorsam geworden bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuze" (Epistel). „Mein Gott, ich schrei am Tag, doch du erhörst mich nicht; und auch des Nachts kann ich nicht schweigen . . . Ein Wurm bin ich, kein Mensch! Der Leute Spott, des Volkes Auswurf. Denn alle, die mich sehen, höhnen mich, sie lästern mich und schütteln ihren Kopf" (Traktuslied). Dann hören oder lesen wir die Passion des Herrn nach Sankt Matthäus. „Nur Schmähung und Leid erwartet mein Herz. Da schau ich aus, ob einer Mitleid mit mir habe, — niemand kommt" (Opferungslied). „Vater, wenn es nicht möglich ist, daß dieser Kelch vorübergehe, ohne daß ich ihn trinke, so geschehe dein Wille" (Kommunionlied).

So führt uns der Heilige Geist in die Passion des Herrn. Wir sahen letzthin, wie der vom Widersacher Gottes beherrschte Mensch brutalste Wirklichkeit und wirklichste Brutalität ist. Da es nicht gelungen war, Jesus in einem Aufstand des Volkes zu lynchen, bemächtigt man sich seiner bei Nacht, führt den Prozeß beim römischen Statthalter, den man selbst als fremde Macht haßt bis aufs Blut, mit allem Raffinement der List, der Diplomatie, der Lüge, der Verhetzung der Masse und nagelt am Freitag seinen Leib mit vier Nägeln an das Holz der Schmach. So führt der abgrundtiefe Gegensatz zwischen Gott und seiner Liebe auf der einen und dem selbst-herrlichen Menschen, dem Menschen ohne Liebe zu Gott, auf der anderen Seite Jesus zu diesem Ende am Kreuze. Nicht, weil Gott als „beleidigter Gott" diesen Tod am Kreuze fordert, sondern weil er die Gegenliebe der Menschen fordert, um sie zur wahren Freiheit der Kinder Gottes zu führen. Weil aber der unmenschliche Mensch der Selbstherrlichkeit es nicht billiger tut, weil er einen solchen Beweis der Liebe herausfordert, fordert Gott von Christus eine solche Hingabe und einen solchen Gehorsam bis zum Tod am Kreuze. So geschah zugleich Sühne für alle menschliche Meinjat. Seitdem ist das Kreuz das sichtbare Zeichen der Gottesliebe im Kampf gegen den Gotteshaß.

Darum singt am Karfreitag die Kirche bei der Kreuzenthüllung dreimal: „Seht das Holz des Kreuzes, woran das Heil der Welt gehangen".

Und sie singt die Kreuzeshymne:

Des Königs Fahnen ziehn einher, / es glänzt geheimnisvoll und hehr / das Kreuz, daran das Leben starb / und Leben aus dem Tod erwarb.

Als auf der grimmen Lanze Stoß / aus klaffgespaltner Seite floß / ein Strom von Wasser und von Blut, / der rein uns wäscht in seiner Flut.

Erfüllt ist, was im Seherdrang / in treuem Lied einst David sang, / als er den Völkern Kunde bot: / „Vom Holz herab nun herrschet Gott".

[1]) So lesen wir in dem Buch von Donatus Haugg: „Wir sind dein Leib. Die urchristliche Botschaft vom Corpus Christi mysticum in ihrer Wesensfülle und Bedeutung." Verlag Kösel-Pustet, München.

O Baum, an Schmuck und Glanz so groß, / da Königspurpur dich umfloß, / aus würd'gem Stamm hervorgetan, / solch heil'ge Glieder zu umfahn!

Heil dir, zur Waage aufgestellt / des Leibes, der als Preis der Welt / an deinem Balken mächtig wog, / / ihren Raub der Hölle entzog.

Kreuz, einz'ge Hoffnung, sei gegrüßt! / In dieser heil'gen Leidenszeit / mehr allen Frommen Gottes Huld / und tilge aller Sünder Schuld.

Dich, Urquell allen Heiles, preist, / dreiein'ger Gott, ein jeder Geist; / hast uns des Kreuzes Sieg gewährt, / nun sei uns auch der Lohn beschert! Amen.

Professor Josef Außem.

Anregungen, Mitteilungen, Berichte, Aussprache.

Kreuzzug des Gebetes um den Frieden.

„Die internationalen Abmachungen zur Minderung der Unmenschlichkeiten des Krieges, zu einer Beschränkung auf die Kämpfenden, zur Regelung des Besetzungs- und Kriegsgefangenen-Rechtes sind mancherorts toter Buchstabe geblieben, und wer sieht das Ende dieses um sich greifenden Zerfalles? — Wollen die Völker dieser verhängnisvollen Entwicklung tatsächlich zusehen? — Müssen nicht vielmehr gerade über den Trümmern einer Gemeinschaftsordnung, die ihre Unfähigkeit zur Schaffung des Volkswohls so erschütternd bewiesen hat, alle Hochherzigen und Gutgesinnten sich zusammenschließen in dem Gelöbnis: nicht zu rasten und zu ruhen, bis in allen Völkern und Ländern die Zahl derer Legion geworden ist, die entschlossen sind, das Gemeinschaftsleben an den unverrückbaren Mittelpunkt seines Kreislaufes, zum göttlichen Gesetz zurückzuführen; die bereit sind, der Persönlichkeit und der in Gott geadelten Gemeinschaft zu dienen. — Freiwillige Kreuzritter eines neuen und veredelten Gemeinschaftsgedankens, erhebt das neue Christusbanner einer sittlichen und christlichen Wiedergeburt! Sagt Fehde an der Finsternis und Gottferne!

Sagt Fehde an der Kälte des Bruderzwistes!

Sagt Fehde an im Namen einer schwerkranken Menschheit, sie zu heilen im Namen eines christlichen Gewissens." — Das waren die Schlußworte der Weihnachtsbotschaft unseres Hl. Vaters 1942. — 1946 weist er uns darauf hin, daß noch weniger Klarheit, noch weniger Hoffnung sei als damals, als die Atlantikcharta geschaffen wurde. —

Für uns und unser Volk aber soll Friede werden. —

Die Gewaltigen der Welt beraten. Aus den Pressestimmen wissen wir, daß es ein Friedenstatus werden wird voll Härte, für viele voll Hoffnungslosigkeit.

Als Männer unseres Volkes sind wir bereit, sühnend zu tragen, was alles im Namen und durch Glieder unseres Volkes geschah.

Als Väter bitten und hoffen wir für unsere Kinder, die unschuldig an diesen furchtbaren Greueln in der Welt sind, daß uns um unserer Kinder und der Zukunft der Welt willen Gerechtigkeit widerfahren möge, damit unseren Kindern Lebensrecht, Lebensmöglichkeiten, Lebensraum gegeben werden, damit wir aber als Väter dieser Kinder soviel noch an Lebensmöglichkeiten haben, daß wir mithelfen können, daß in Kinderherzen wieder Glauben an Menschen, Ehrfurcht vor Menschen wächst und nicht neuer Grund für Haß und Zwietracht gelegt werde.

Uns ist kein Raum gegeben am Verhandlungstisch. Bittend stehen wir draußen. Uns ist aber keine Beschränkung auferlegt, das zu tun, was gläubige Menschen in verzweifelnder Not immer noch getan und worin ihnen das Wort der Verheißung gewiß ist, daß uns alles das, um was wir den himmlischen Vater im Namen unseres Herrn Jesus Christus bitten werden, gegeben wird.

Können wir nicht ringen um Recht in der Konferenz, dann erbitten wir des Himmels Hilfe.

Nicht vom Bischof oder den Männerseelsorgern, sondern von den Männern aus der Diözese kommen verschiedene Vorschläge, manche sind absolut gleich in dem, was sie vorschlagen. Nun soll versucht werden, Klarheit und Linie in dem aufzubauen, was unser Anliegen ist.

1. Das Jahr des Heils 1947 wird für uns ein Jahr des Betens, des kämpfenden Betens sein.

Wir beginnen in der Nacht zum Passionssonntag mit dem Zug zum Kreuz. In jeder Stadt und in jedem Dorf soll aus deutschem Eichenholz das Kreuz der Sühne und des Friedens errichtet werden als Mahnmal für uns und für kommende Geschlechter. Getragen wird dieses Kreuz von den Mannern einer Pfarre. Errichtet wird es in der Nacht von Männern in einer Feierstunde.

Vorschläge für die Gestaltung dieser Feierstunde wird der Diözesanmännerseelsorger zeitig den Pfarrämtern zuschicken.

Unser Hochwürdigster Herr Bischof wird eine Botschaft an den katholischen Mann „Im Kreuz ist Heil" in der Nacht durch die Männerseelsorger verkünden lassen.

Den Sühnerosenkranz unseres Hl. Vaters betend ziehen die Männer zurück zu ihren Pfarrkirchen. Dortselbst ist in den ersten Nachtstunden Gemeinschaftsmesse mit Osterkommunion der Männer.

2. Am 1. Maisonntag pilgern unsere Männer in der Frühe des Morgens geschlossen, den Rosenkranz betend, durch unser Land zu den Gnadenorten in den Dekanaten. Dortselbst ist eine Marienfeier mit Gemeinschaftsgottesdienst der Männer. Für diese Feierstunde werden zeitig Vorschläge den Dekanatsmännerseelsorgern zugeleitet.

3. In manchen Pfarren haben sich die Männer über das Gebetsapostolat hinaus wenigstens monatlich einmal zusammengefunden, um in einer Stunde des Gebetes für Friede, für Volk und Land zu beten. An manchen Stellen wurde diese Feier als Abendmesse gestaltet. — Wir hoffen zuversichtlich, insbesondere für die Städte, daß unser Hl. Vater uns für die schaffenden Männer den Wunsch erfüllen wird, daß wir wenigstens einmal im Monat die Gemeinschaftsmesse am Abend feiern können.

4. Mehr und mehr greifen Männer wieder zum Rosenkranz. Wir ermuntern sie, auf dem Wege zur Arbeitsstätte, in den langen Stunden des Fahrens und Wartens den Rosenkranz in der Tasche in der Hand zu tragen und ihn unablässig zu beten, damit Friede wachse, die Macht der Dämonen geschwächt und unserem Volke Lebensraum gegeben werde, auf daß es wieder Gottesvolk werde.

5. Am Karfreitag wird im nördlichen Dekanat unserer Diözese ein Kreuz des Friedens in die erste Pfarrkirche getragen, um alsdann Tag um Tag weiter zu wandern zu einer neuen Pfarrkirche, um Woche für Woche in einem anderen Dekanat zu sein, so daß am Michaelstag, dem Tag des katholischen Mannes, dieses Kreuz, nachdem es durch alle Dekanate getragen ist und in besonderen Feierstunden in den Kirchen aufgestellt war, im Hohen Dom zu Aachen sein wird, wo es in einer großen Kundgebung katholischer Männer für den Frieden aufgestellt werden soll. Für die Feierstunde in der Kirche erfolgt auch ein Vorschlag vom Diözesanamt.

6. Überall in unseren Städten und Dörfern wollen wir beim Wiederbeginn des Neubaues, als Dank, als Erinnerung, als Mahnung und wie die Motive alle heißen mögen, die hl. Bildstöcke wiederum errichten, auf daß auch das äußere Gesicht unseres neuerstehenden Landes wiederum ein christliches werde.

Wir glauben zuversichtlich, daß Männer, die wieder betend offen und frei sich zu Gott bekennen und unter den Schutz der Gottesmutter treten, daß sie auch kämpfend allüberall, wo sie stehen, um Gottes Ordnung ringen.

Wir hoffen vor allem aber, daß Gottes Hilfe uns nicht versagt ist, wenn Umkehr in den Herzen der Männer und Väter aufsteht.

David Gathen.

Standespredigt für die Frauenjugend.

März.

„Ganz Pracht ist im Gemach die Königstochter, von Gold durchwoben ist ihr Kleid." (Ps. 44.)

Die Königstochter, das bist Du. Du sollst ja der Ruhm Christi, des Königs, sein! An uns soll die Welt, so hörten wir das vorige Mal, das göttliche Leben, das uns gnaden-

voll geschenkt ist, sehen können. In uns, den lebendigen Gliedern seines Leibes (d. i. der Kirche) erscheint Christus heute der Welt, in uns soll er sichtbar werden der Welt. So ist die Heilsordnung: Der immer wirkende Gott erscheint, nimmt Gestalt an in Christus und will auch durch die Christen hindurch scheinen und hineinwirken in die Welt. Wir sind oft allzusehr geneigt, das zu vergessen. Wir meinen oder tun so, als ob das christliche Leben eine rein innere oder rein persönliche Angelegenheit sei. Das ist ein Trugschluß.

I. Der Vorspruch aus dem 44. Psalm spricht von dem Prachtgewand der Königstochter. Man kann ihn deuten und anwenden auf das Kleid der heiligmachenden Gnade. Doch innen und außen müssen sich entsprechen. Und so wollen wir heute einmal von dem sichtbaren Äußeren, vom in die Augen fallenden Gewand sprechen. Von der äußeren Erscheinung werden wir zunächst beeindruckt und schließen von da aus auf den Charakter und die geistige Haltung. Schon ein frühchristlicher Schriftsteller, Tertullian, hat ein eigenes Büchlein über die Bedeutung des Gewandes (De pallio) geschrieben. Doch wegen seiner Kulturfeindlichkeit verfehlte er sein Ziel. Die Entsprechungen sind von ihm nicht sachgerecht gesehen. Es ist aber schon etwas, wenn sie überhaupt gesehen werden. Gewiß, „der Mensch ist mehr als die Kleidung" (sagt der Heiland, Luk. 12, 24), aber das Kleid ist Symbol, Sinnbild für die Ganzheit Mensch. Es hat nicht nur den Zweck, ist nicht nur da zur Bedeckung und zum Schutz des Leibes, sondern das Gewand soll den ganzen Menschen darstellen, den Menschen als Leib, Seele und Geist.

In einer Zeit, die in der Uniformierung des Menschen das Äußerste geleistet hat, begreifen wir das mehr denn je. Eine Uniform uniformiert auf die Dauer auch die Geister. Und im uniformierten Geist, in der Massenseele, stecken wir noch sehr, wenn man auch die Uniformen ausgezogen hat. Man wird versuchen, eine andere Form zu finden, um die gleichgeschalteten Menschen, die so bequem zu lenken sind, sich zu erhalten. Diese Gleichschaltung der Geister, diese Vermassung ist auf breiter Front gelungen, auch mit Hilfe der Kleidung. In den Illustrierten sehen wir Frauentypen, die auch im Gesichtsausdruck sich gleichen wie ein Ei dem anderen. „Die Vergewaltigung des Menschen der nahen Vergangenheit drückte sich nicht zuletzt in der geistlosen Uniformierung des Daseins aus" (W. Rest: Heimkehr zum Menschen). Daß man in der Kleidung oft Mann und Frau nicht unterscheiden konnte, war nicht nur kriegsbedingt, das war gewollt. Man wollte nicht so sehr die Einzelperson in Erscheinung treten lassen, sondern das Volk als formlose Masse. Gerade ins Gegenteil wurde der Sinn des Kleides verkehrt; es sollte nicht mehr den Menschen darstellen, vorstellen, sondern ihn ver—stellen. Der Tarnanzug — gleich für beide Geschlechter — war die letzte Zumutung in diesem unmenschlichsten aller Kriege. Wenn der Mensch aber nicht mehr Mensch sein kann, sinkt er immer tiefer, ganz tief unter die tierische Seinsstufe. Und das wollte man. Gott Dank wehrten sich gegen diese Uniformierung und Tarnung die geistig gesund gebliebenen Menschen, insbesondere auch Frauen und Mädchen aus dem tiefen Bewußtsein ihrer Menschenwürde. Wie so oft, hat die echte Frau mehr Sinn für Ordnung bewiesen, als die Männer, die eine „neue Ordnung" einführen wollten. Denn Uniform ist keine Ordnung, sondern eine Ver—ordnung. Die „schrecklichen Vereinfacher" sind die Totengräber des Lebens, wenn sie am Werke bleiben können. Ich kann Gewachsenes nicht vereinfachen. Ein Anzug z. B. wäre viel einfacher zu bauen, wenn der Mensch keine Arme hätte; dann könnte ich ihn einfacher in einen Sack stecken.

II. Für die Art meiner Kleidung muß ich zwei Gesichtspunkte haben; nicht nur den einen: Was sagt die Mode?, sondern auch den zweiten: Wie verstehe ich mich selbst? „Zwei starke Gegensätze bauen dein Kleid und streiten sich um die Vorherrschaft: die Welt und dein Ich. Deine Aufgabe besteht darin, das modische „Man trägt" mit dem persönlichen „Ich trage" zum harmonischen Einklang zu bringen" (nach Moßhamer: Werkbuch der religiösen Mädchenführung I, S. 307. Daselbst auch Beispiele!). Es gehört Phantasie zur Herstellung eines Kleides, das meiner besonderen Eigenart (der geistigen und der körperlichen) entspricht, und ebenso ein Wissen, wie es auf andere wirkt. Die ausgesprochen schamlos wirkenwollenden Frauen wissen das nur allzusehr, und andere machen es ihnen in ihrem kindlichen Nachahmungstrieb nach, ohne es zu wissen, sonst würden sie sich vor sich selbst schämen. Von Natur aus ist dem Menschen ein feines Schamgefühl mitgegeben. Aber unsere Welt ist auf weiten Strecken eine Unnatur geworden, alle Schleusen des Untermenschlichen sind losgelassen. Alle Versuche, die Scham als künstliches Erziehungsprodukt zu entlarven, scheitern immer wieder. Die Scham ist eben das Merkmal der Wesensverschiedenheit des Menschen allen anderen Lebewesen gegenüber. Sie weist darauf hin, wie Leib, Seele und Geist ineinander bezogen sind, eine Lebensgemeinschaft bilden. Die Scham ist also kein rein körperlicher Vorgang, sondern auch ein seelisch-geistiger. Schamlosigkeit ist deshalb ein Angriff auf den Menschen in seiner Ganzheit, nicht nur eine Verletzung der Blöße des Menschen. Schamlosigkeit in der Kleidung zeigt, wie der ganze Mensch ist. Mehr denn je sollten wir im Rahmen der Moden unserer Kleidung eine persönliche Note geben. Und ein wahrhaft christliches Mädchen hat ein feines Gespür dafür, was und wen es darzustellen hat.

III. Wir verstehen jetzt auch, warum man zu besonderen Anlässen ein besonderes Gewand anzieht, und warum man gewisse Anlässe nicht mitmacht. Wir verstehen auch, warum bestimmte Berufe ein besonderes Gewand verlangen. Da ist das Gewand ein Sinnbild der besonderen Lebensordnung oder eines ganz bestimmten Auftrages (z. B. die Gewänder bei der hl. Messe oder die Ordenstracht). Das Kleid ist dann das Bekenntnis zu dieser besonderen Aufgabe. In den liturgischen Gewändern ist der mit ihnen überkleidete Mensch nicht nur der Träger, sondern auch der Vollstrecker göttlicher Geheimnisse. Die Braut, die zum Altare schreitet, ahnt zutiefst die Bedeutung des Brautkleides und des Schleiers. Ja, das Totenhemd bedeutet eine letzte Anerkennung des Geheimnisses „Mensch", den man nicht wie einen Kadaver verscharrt.

Schluß. Überlegt einmal, wie ihr als katholische Jungmädchen euch kleidet. Christus und eure Umgebung sollen ihre Freude haben können an der feinen Darstellung dessen, was in euch lebt an Echtheit, Anmut und Güte, an Wahrheit, Würde und Keuschheit, an Berufsauffassung und Verantwortungsfreudigkeit, damit ihr wirklich den ganzen Menschen darstellt, der aus Gott geboren und von Christus überkleidet ist.

Das Thema der bräutlichen Reinheit in der Predigt.

Der Priester, der über dieses Thema predigen soll, hat heute eine außergewöhnlich schwierige Aufgabe. Auf der einen Seite muß er mit aller Entschiedenheit und Schärfe das Gebot Gottes verkünden, das die Heiligung des bräutlichen Verhältnisses und die absolute Enthaltsamkeit in dieser Zeit fordert. Er muß sich um so energischer für diese sittliche Ordnung einsetzen, je mehr sie heute von den Menschen mißachtet und verletzt wird.

Auf der anderen Seite darf er jedoch nicht vergessen, daß die Wahrung dieses Gebotes gerade heute von jungen Brautleuten schier Übermenschliches verlangt, ja daß es ihnen selten so schwer gewesen ist, wie in unserer Zeit.

Früher galt für die Anbahnung eines Verhältnisses unter den Geschlechtern der bekannte Grundsatz: Absicht, Aufsicht und Aussicht. Gewiß, auch heute noch haben Brautleute die Absicht, eine Ehe einzugehen. Aber der starke Schutz, der für die Reinerhaltung des bräutlichen Verhältnisses aus Sitte und Brauchtum erwachs und es vor der Gefahr unbeherrschter Stunden bewahrte, ist längst gefallen. Die Brautleute sind heute viel mehr als früher sich selbst überlassen und allein. Es ist bekannt, daß man heute den Grundsatz der Bewahrung weithin aufgegeben und ihn durch den anderen der Erziehung zur Bewährung ersetzt hat. Diese Wandlung ist an sich grundsätzlich eine Notwendigkeit für eine Generation, die dazu verurteilt ist, in einer Welt zu leben, in der Unglaube und Unsittlichkeit den öffentlichen Ton angeben. Daß aber aus diesem Übergang von der Bewahrung zur Bewährung gerade für die Brautleute Gefahren entstehen, denen sie oft nicht gewachsen sind, braucht nicht gesagt zu werden, wenn man an die übergroße Stärke des Geschlechtstriebes denkt. Das gilt vor allem für die modernen Menschen, deren gesunde Nervenkraft so stark gelitten hat.

Noch schlechter ist es mit der Aussicht bestellt. Wann werden unsere jungen Brautleute zur Ehe kommen? Es fehlt am Notwendigsten. Sie haben keine Wohnung, keine Einrichtung, keine Wäsche und keine Ausstattung. Der Bräutigam ist vielfach ohne Existenz und ohne ausreichenden Verdienst. Wie lange wird es dauern, bis alle diese Be-

dingungen erfüllt sind? Besteht auf Jahre hinaus eine solche Aussicht? Dieses Wartenmüssen ohne greifbares Ziel ist auf die Dauer zermürbend. Es ist ein Gesetz der Natur, daß die geistige Liebe zwischen den Geschlechtern und das seelische Einswerden nach und nach auch zum körperlichen Einswerden weiterdrängen. So ist es auch das natürliche Endziel der Brautzeit.

Ist es zu verwundern, daß in einer Zeit, in der auch zugleich der äußere Schutz, von dem wir oben sprachen, so weithin gefallen ist und es draußen in der Welt üblich geworden ist, daß Brautleute sich schon das Letzte schenken, ist es verwunderlich, daß es in einer solchen Zeit auch christlichen Brautleuten ungeheuer schwer fällt, die sittlichen Forderungen in Treue zu erfüllen und dem immer stärker werdenden Drängen des Blutes standhaft zu widerstehen? Ja dazu bedarf es einer schier übermenschlichen und einer wahrhaft übernatürlichen Kraft. Oft genügt eine kleine Unvorsichtigkeit, eine Unbedachtsamkeit und ein einziger unbewachter Augenblick, daß selbst Brautleute, die es sehr ernst nehmen mit der Heiligung ihres bräutlichen Verhältnisses und die sich persönlich mit aller Entschiedenheit gegen jede Sünde der Unreinheit wehren, sich vergessen und zu Fall kommen. Der erste Fall zwischen zwei Brautleuten, mag er objektiv noch so sehr ein Greuel an einem Heiligtum sein, kann subjektiv ohne schweres Verschulden geschehen. Das dürfen wir als Priester bei allem Eifer für die geheiligte Gottesordnung nie vergessen. Wenn aber einmal der erste Schritt getan ist, wie leicht folgen dann der zweite und dritte! Und es bedarf bei einer so stark triebhaften Kraft nur einer geringen Häufung der Fälle, um eine fast unüberwindlich starke Gewohnheit zu begründen. Oft genug leiden unsere Brautleute an sich selber, wenn sie sehen, wie ihre eigenen Ideale immer mehr in die Brüche gehen. Sie werden irre an sich selbst und schließlich irre an Gott. Sie können den Unterschied zwischen objektiver und subjektiver Schuld nicht in Begriffe fassen und in Worte kleiden, aber sie empfinden es instinktiv, daß ihre Liebe zu einander, trotz allen Versagens und trotz aller blutenden Wunden, die sie ihnen schlägt, doch nicht so schlecht ist, wie die objektive Ordnung sie verurteilt, sondern trotz allem ehrfurchtgebietend und groß ist, ja daß sie gerade deswegen ehrfurchtgebietend ist, weil sie an ihrer Unvollkommenheit so bitter leiden. Aber weil sie diesen begrifflichen Unterschied nicht kennen, deswegen hadern sie mit Gott. Es kann vorkommen, daß idealgesinnte junge Christen an diesem inneren Zwiespalt zerbrechen und der Kirche auf Jahre hinaus völlig entfremden. Nur der Priester wird ihnen wirkliche Hilfe schenken können, der nicht nur mit klarer Entschiedenheit die heilige Gottesordnung verkündet, sondern der vielmehr auch für ihre Not ein warmes und mitfühlendes Verständnis zeigt. Wir müssen uns wohl hüten, daß wir diese Menschen durch allzu große Schärfe verletzen.

Prof. Dr. Jos. Hünermann.

Beilage zum Kirchlichen Anzeiger der Diözese Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.

Die Pfarrgemeinde

Werkblätter des Seelsorgeamtes für die Diözese Aachen

Stück 4 | **Aachen, den 1. April 1947** | **2. Jahrgang**

Die soteriologische Bedeutung der Auferstehung Christi

von Dr. Wilhelm Schauf, Düsseldorf

Die katholische Kirche betrachtet nicht den Karfreitag als ihr Hauptfest, sondern Ostern. Wird damit angedeutet, daß der Auferstehung eine größere Bedeutung zukommt als seinem Tode? Und doch wird bei der heilsgeschichtlichen Betrachtung in der Regel ein weit größeres Gewicht auf den Kreuzestod gelegt als auf die Auferstehung des Herrn. Man kann feststellen, daß die bekanntesten dogmatischen Handbücher, zumeist im Gefolge des englischen Lehrers, sich bei der Auferstehung Christi auf den Tatsachen-Nachweis beschränken, während der soteriologische Gesichtspunkt in den Hintergrund tritt. Es lohnt sich daher, dieser Bedeutung der Auferstehung einmal unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Am eingehendsten handelt über die soteriologische Bedeutung der Auferstehung Christi der Apostel Paulus. Für ihn ist Jesu Auferstehung im vollsten Sinne Vollendung und Krönung des Heilswerkes.

1. Um seine Erlösungslehre zu verstehen, müssen wir zuvor einige Begriffe näher bestimmen, die Begriffe „Fleisch", Sünde und Gerechtigkeit. Bei den in Frage stehenden Aussagen bezeichnet Paulus mit dem Ausdruck „Fleisch" (Sarx) das Natürlich-Menschliche, wie es durch die Sünde Adams geworden ist. Mit „Sünde" und „Ungerechtigkeit" bezeichnet er in enger Fühlung mit dem Fleisch-Begriffe die Abirrung des Menschen von der ursprünglichen Idee Gottes vom Menschen sowohl in moralischer als physischer Hinsicht. Der Zustand des Menschen, der moralisch wie physisch dieser Idee Gottes entspricht, wird „Gerechtigkeit" genannt. Die Überwindung des „Fleisches" wie der „Sünde" und die Herbeiführung der „Gerechtigkeit" erfolgt durch das „Pneuma". Es ist nicht eindeutig als „Geist" in unserem Sinne zu verstehen, auch nicht schlechthin als der Heilige Geist. Vielmehr ist es zu deuten als das Prinzip des Übernatürlichen, sei es im Sinne der unerschaffenen, sei es im Sinne der geschaffenen Gnade.

Weiterhin ist zu beachten, daß Paulus in Jesus den zweiten Adam sieht, der als Messias das Haupt einer neuen Menschheitsreihe ist (Röm 5, 12—21; 1 Kor 15, 20—22). Wie das, was Adam widerfahren ist, Schicksal der ganzen, von ihm geführten Menschheit geworden ist, so ist das, was bei Christus geschehen ist, der ganzen Menschheit, deren Haupt er ist, zuteil geworden.

2. Versuchen wir nun, die Auffassung des Apostels zu skizzieren:

a. Nach Paulus ist Christus im „Fleisch" erschienen, ja, „im Nachbild des Sündenfleisches" (Röm 8, 3), also mit einer menschlichen Natur, die nicht der Idee Gottes vom Menschen entsprach, sondern mit den physischen Mängeln und Folgen der Sünde Adams behaftet war. Er nahm diese menschlichen Armseligkeiten an, um selber durch das Pneuma davon befreit zu werden und so uns von dem „Fleische" und damit von der „Sünde" zu erlösen. Wie wir durch Adam in das Dasein des Sündenfleisches gekommen sind, so sollen wir durch den zweiten Adam, Jesus Christus, davon befreit und in den Pneuma-Zustand der „Gerechtigkeit" versetzt werden. „Er, der Sünde (im Vollsinne) nicht kannte, ist für uns zur „Sünde" (im Sinne der physischen Mängel) geworden, damit wir „Gerechtigkeit" Gottes würden in ihm" (2 Kor 5, 21).

Wie wurde nun Christus von dem „Nachbild des Sündenfleisches" befreit? Es geschah durch Tod und Auferstehung. Durch den Tod wurde das „Fleisch" im Symbol des Fleischesleibes von ihm abgetan, vernichtet. Der Messias wurde in den als Strafe für die Adamssünde verordneten Tod dahingegeben, damit er dadurch die Sünde der Welt sühne. „Gott hat ihn als durch den Glauben wirksames Sühnopfer in seinem Blute hingestellt zum Erweis seiner Gerechtigkeit wegen des in seiner Langmut Hingehenlassens der Sünden der Vorfahren, zum Erweis seiner Gerechtigkeit in der jetzigen Zeit, damit er selber gerecht sei und gerecht mache den, der an Jesus glaubt" (Röm 3, 24 ff). Dieser echt paulinische Satz mit der Zusammenballung der Gedanken besagt:

1. Jesus, der jetzt der Kyrios ist, hat sich freiwillig in die sündige Menschenreihe eingeordnet und sich für die Sünde der Welt als Sühnopfer in den Tod gegeben.

2. Dieses Sühnopfer zur Gerechtigkeit wird bei dem wirksam, der an ihn glaubt.

3. Dadurch wird Gottes Gerechtigkeit in der Jetztzeit offenkundig, die bei den Vorfahren im AB nicht in Erscheinung getreten war, weil Gott damals in seiner Langmut die Sünden hingehen ließ.

4. Jetzt sollte die Gerechtigkeit und Heiligkeit offenkundig werden bei Christus und jedem, der durch den Glauben an seiner Erlösung Anteil gewinnt.

Besonders betont wird hier die negative Seite der Erlösung, die Sühne für die Sünde; aber doch wird gleichzeitig auch die positive Seite genannt, die „Gerechtmachung", die im Sinne Pauli bewirkt wird durch die den Tod überwindende Auferstehung zu gottgefälligem, „gerechtem", verklärtem Sein und Leben. Der Apostel spricht diesen Gedanken schon in den inhaltsreichen Eingangsversen des Römerbriefes aus, worin er eine prägnante Zusammenfassung des ersten Teiles dieses Briefes bietet. Er betont dort, er sei berufen, die Frohbotschaft Gottes zu verkünden, die da handle „von seinem Sohne, der aus Davids Geschlecht stammt nach seinem „fleischlichen" Sein, der aber eingesetzt worden ist zum Gottessohn in Kraft gemäß dem (bei ihm wirksam gewordenen) Heiligkeitspneuma, infolge von Totenauferstehung, von Jesus Christus, unserem Herrn" (Röm 1, 2—4).

Deutlich sind hier gegenübergestellt das Sein Christi im „Fleische", das ein Stand der Niedrigkeit war (Phil 2, 7), obgleich der Messias Sproß des hochgeehrten Königs David war, und der Stand der Erhöhung zum Sohne Gottes in Kraft. Der Übergang zur Verklärung wurde bewirkt durch das Heiligkeitspneuma, das sich in der Auferstehung voll auswirkte.

Derselben Auffassung begegnen wir in besonders scharfer Formulierung Röm 4, 25: . . . (Jesus, der Herr) „der dahingegeben wurde wegen unserer Sünden und auferweckt wurde wegen unserer Gerechtmachung". Die erste Hälfte des Satzes spricht die negative Seite des Erlösungswerkes aus, also das, was durch den Tod Christi geschehen ist, die Sühne der Sünde und ihre Vernichtung im „Fleische" (Röm 8, 3). Die positive Seite, die Verklärung, die „Gerechtmachung" Christi und damit aller, die durch den Glauben an ihn daran Anteil gewinnen, wurde bewirkt durch die Auferstehung. Diese positive Seite der Erlösung überwiegt im Denken des Apostels. Ohne die Auferstehung ist für ihn eine Erlösung undenkbar. „Ist Christus nicht auferstanden, dann ist euer Glaube wertlos, denn dann seid ihr noch in eueren Sünden" (1 Kor 15, 17). „Wie in Adam alle dem Tode verfallen sind, so werden auch alle in Christus das Leben gewinnen" (1 Kor 15, 22). „Durch einen Menschen kam der Tod, so auch durch einen Menschen Auferstehung von den Toten" (1 Kor 15, 21.)

b. Die Auferstehung Jesu war die des Messias, des Christus, und sollte als solche auch der von ihm geführten Menschheit zugute kommen. Der Weg dazu ist nach Paulus die Taufe, deren Voraussetzung der Glaube ist. Diese Zuwendung erfolgt in der Taufe in sakramentaler Weise, wenn wir das Sakrament bestimmen dürfen als die geheimnisvolle, im Symbol ausgedrückte Gegenwärtigsetzung der Erlösungstat Christi, wodurch dem einzelnen oder der Kirche die symbolisierten Erlösungsfrüchte vermittelt werden. Die klassische Stelle hierfür ist Röm 6, 1—11. Hier handelt Paulus nicht in erster Linie von der ethischen Erneuerung

des Menschen, von seiner Auferstehung und seinem Wandel in einem sittlich neuen Leben, sondern von der Erneuerung des Menschen im ontischen Sinne. Er spricht von dem neuen übernatürlichen Sein und Leben des Christen. In der Taufe wird der sarkische, erbsündliche Mensch mit Christus in den Tod begraben; aber in der Taufe steht dieser Mensch auch als ein neuer, als ein pneumatischer mit Christus zu neuem Sein und Leben auf. So ist die Taufe ein sakramentales Nachbild, eine Gegenwärtigsetzung des Todes, aber auch der Auferstehung Christi. Freilich soll sich der erlöste Mensch dieser ontischen Erneuerung in Christus immer bewußt bleiben und daraus die ethischen Folgerungen ziehen. Ist in der Taufe das „Fleisch" durch das Pneuma seinsmäßig außer Geltung gesetzt worden, dann muß es im sittlichen Verhalten ebenso sein; künftig darf in seinem Christenleben nicht mehr das Fleisch, die verderbte Natur, sondern das Pneuma, die Gnade oder der Hl. Geist, die Richtung bestimmen. Wie Christus seit der Auferstehung ein Leben führt, das einzig von Gott her bestimmt ist, so muß auch das neue Leben des Getauften ausschließlich im Dienste Gottes stehen. Siehe auch Kol 3, 1 ff.

Hieraus erhellt die heilsgeschichtliche Bedeutung der Auferstehung Christi. Für Christus selbst: er wurde seiner Menschheit nach aus dem sarkischen Erdenzustand in das pneumatische, himmlische Dasein versetzt. Für den Menschen: Indem er in der Taufe sakramentalen Anteil an Christi Tod und Auferstehung gewinnt, wird auch er aus dem sarkischen Erdendasein in das pneumatische Reich-Gottes-Dasein übergeführt. „Unser Wandel ist im Himmel" (Phil 3, 20).

c. Und doch bedeutet die Taufe noch nicht die Auferstehung des Menschen zu einem allseitig neuen Leben wie die Auferstehung bei Christus. Daß es in ethischer Hinsicht noch Aufgabe bleibt, betonten wir bereits. Aber auch in seinsmäßiger Beziehung ist noch nicht alles getan. Die Erneuerung des Leibes bleibt der eschatologischen Auferstehung vorbehalten. Wie sehnt sich der Apostel nach dem pneumatischen Leibe (Phil 3, 10 ff; 2 Kor 5, 1—10)! Gewiß wurzelt unsere eschatologische Neuwerdung in der sakramentalen Auferstehung der Taufe. Seit diesem Ereignis lebt das Pneuma im Menschen (Röm 8, 11; 23, 2 Kor 5, 5); aber es kommt noch nicht jetzt, sondern erst bei der Parusie zu allseitiger Auswirkung, auch für den Leib. Daher das trostvolle Wort des Apostels für alle trotz der Taufe dem Tode Verfallenen: „wenn aber Christus in euch ist, dann ist zwar der Leib dem Tode verfallen wegen der Sünde, aber das Pneuma ist Leben um der Gerechtigkeit willen. Wenn das Pneuma dessen, der Jesus von den Toten erweckt hat, in euch wohnt, dann wird er, der Christus von den Toten auferweckt hat, auch eure sterblichen Leiber lebendig machen durch sein Pneuma, das in euch wohnt" (Röm 8, 10 f).

An die Stelle des Pneuma als des Prinzips der Verklärung kann bei Paulus auch der pneumatische Christus treten, so 1 Kor 15, 22: „In Christus werden alle lebendig gemacht". 1 Thess 5, 10: „In ihm haben wir das Leben". Auf alle Fälle vollzieht sich diese Auferstehung zu allseitig verklärtem Dasein in innigster Lebensgemeinschaft mit dem pneumatischen Christus. „In Christus werden alle lebendig gemacht werden" (1 Kor 15, 22). In ihm finden wir das rechte (gottgefällige) Leben (Röm 5, 18; 21). „Dereinst, wenn Christus, unser Leben, erscheint, dann erscheint auch ihr mit ihm in Herrlichkeit" (Kol 3, 4).

Endlich ist in den Augen des Apostels die Auferstehung Christi und die Auferstehung mit ihm in der Taufe und Parusie eine Neugeburt aus dem Pneuma, aus Gott, wodurch eine Gotteskindschaft begründet wird. Wenn Christus auch der präexistente Sohn Gottes ist (Röm 8, 3; Phil 2, 6), so wurde er doch durch das Pneuma in der Auferstehung der Sohn Gottes in Kraft (Röm 1, 4), nachdem er auf Erden als Sohn Gottes im Fleische, in menschlicher Armseligkeit gelebt hatte. So wird jeder, der mit Christus in der Taufe oder bei der Parusie von den Toten aufersteht, pneumatisch und damit Gott wohlgefällig, während er ihm im „Fleische" nicht gefallen konnte (Röm 8, 8). Die aber vom Gottespneuma bestimmt werden, die pneumatischen Menschen, sind Söhne Gottes (Röm 8, 14); denn wir haben das Pneuma nicht zur Knechtschaft empfangen, sondern zur Einsetzung in die Sohnschaft (Gottes). „Dieses Pneuma bezeugt es unserem Geiste, daß wir Kinder Gottes sind; wenn aber Kinder, dann auch Erben, Erben Gottes und Miterben Christi (des erstgeborenen Gottessohnes); denn wenn wir mit ihm gelitten haben, werden wir auch mit ihm verklärt werden" (Röm 8, 15—17). „Die er gerecht machte (durch den Tod), die hat er auch verklärt (durch seine Auferstehung)" (Röm 8, 30). Sogar die ganze Schöpfung ersehnt das Offenbarwerden der Söhne Gottes, um an der Erlösung der Kinder Gottes teilzunehmen (Röm 8, 21), die auf Erden nach dieser Gotteskindschaft verlangen (Röm 8, 23). Wurde doch mit Adam gleich den Adamskindern die Schöpfung der Vergänglichkeit unterworfen. Mit Christus gewinnt sie wie die erlösten Gotteskinder Anteil an der endlichen Verklärung. In ihm als dem Haupte soll alles zusammengefaßt werden, was im Himmel und was auf Erden ist (Eph 1, 10).

Diese Skizze mag ahnen lassen, welche Fülle des Reichtums in der paulinischen Auffassung von der Erlösung liegt, wenn man sie nicht einseitig im juridischen Sinne versteht, sondern auch ihre mystischen Gedanken wertet. Dann erst geht uns die soteriologische Bedeutung der Auferstehung auf, und wir begreifen, warum die Kirche seit ihren Anfängen zwar den Karfreitag mit stillem Dank begeht, aber Ostern, das Hochfest der Auferstehung, mit jubelnder Freude feiert.

Homiletische Handreichung

Auferstehung des Herrn

Ostern

„Durch einen Menschen ist die Sünde in die Welt gekommen und durch die Sünde der Tod. Und so ist der Tod auf alle Menschen übergegangen."

Damit spricht Sankt Paulus im Römerbrief die Offenbarung Gottes über den Tod aus. Das Symbol, das Zeichen der vom Menschen-Stolz noch unberührten ersten Schöpfung Gottes war das Paradies, das heißt die in Gottes Gnade ruhende und in ungestörter Harmonie lebende Schöpfung; und die Erhöhung des Menschen zum ewigen, über alle Erdenschwere verklärten Leben in der Herrlichkeit des dreifaltigen Gottes sollte durch Umwandlung geschehen, ohne die Bitternis des Todes, der Zerreißung jener wunderbaren Einheit, in der Stoff und geistige Seele im Menschen verbunden sind. In diese Welt Gottes pflanzte der Mensch die Eigenmächtigkeit und die Selbst-Herrlichkeit der Trennung von Gott. „Er wollte sein wie Gott." Das Paradies der ersten Schöpfung Gottes war nun zerstört, die Liebe war gestorben. „Und der Tod ist auf alle Menschen übergegangen." Aber die Liebe Gottes ist nicht untergegangen. Über Gott, der mit Christus im Heiligen Geiste die Liebe ist, hat der Mensch keine Gewalt.

Das ist dann die Großtat des himmlischen Vaters, daß in Christus die Liebe in ihrer ganzen göttlich-schöpferischen Macht wieder eingepflanzt wurde in die Menschheit. Er ist nun das zweite, das neue Haupt der in ihm wieder mit Gott verbundenen Menschen, aller Menschen, die guten Willens sind und neu in Gottes Wohlgefallen ruhen.

Diese Wahrheit spricht St. Paulus im ersten Korintherbrief aus: „Durch einen Menschen ist der Tod gekommen, durch einen Menschen kommt die Auferstehung der Toten. Wie im ersten Menschen Adam alle starben, so werden in Christus alle das Leben haben."

So ist also der Tod des Menschen, sein Sterben, Symbol, Zeichen der Sünde und der gestorbenen Liebe und des zerstörten ewigen Lebens im Menschen. Allein der Tod Christi, sein Sterben am Kreuz ist das Symbol, das Zeichen der Erlösung vom Tode geworden.

Wie ist denn der Kreuzestod Christi Symbol der Erlösung geworden? Wie ist doch in manchem Herzen die stumme oder auch ausgesprochene Frage entstanden, warum wohl Gott die Erlösung geknüpft habe an den Kreuzestod seines Sohnes! Schon am Palmsonntag tauchte diese Frage auf. Die Antwort wollen wir am Osterfeste klarer geben.

Christus ist als Mensch der zweite Adam, der erste Mensch einer neuen Ordnung, die nicht Selbstherrlichkeit bedeutete, sondern Hingabe an Gott-Vater, das heißt geistige Entscheidung des ganzen Menschen für Gott, mit Leib und Seele, mit Herz und Gemüt und allen seinen Kräften, Opfergabe. Als Gott-Mensch ist Christus der Schöpfer dieser neuen Ordnung, die jeden Menschen, der im Glauben an dieser Hingabe Christi teilhat, von seiner

Selbstherrlichkeit, das ist ja in Wirklichkeit der Knechtschaft, erlöst. Christus unterwarf sich der vom Menschen gestörten Schöpfungsordnung und damit dem Tode, weil er den Vater als den Schöpfer dieser Ordnung anerkannte, weil er als Mensch nicht sein wollte „wie Gott"; weil er anerkannte, daß der Tod die notwendige Folge jener Ursünde war. Er ging also den Weg der hostia, der Opfergabe, nicht den unmenschlichen Weg der Selbst-Herrlichkeit. Er unterwarf sich dem Tode als dem Symbol der Sünde, obschon er nicht unter dem Gesetz der Sünde stand, in vollkommener, aus der Liebe geborener Freiwilligkeit: er nahm so die Sünde der ganzen Welt auf sich. Nun wurde diese Unterwerfung des zweiten Adam erneut verkoppelt mit einem neuen Sündenfall der Menschen, der Menschen, die berufen waren, der Liebe Gottes und seiner liebenden Sorge den Weg zu ebnen in die Herzen aller Menschen, des zu dieser Aufgabe auserwählten Volkes. Christus starb nämlich nicht nur, er starb am Kreuze.

Seine Volksgenossen ließen ihn nämlich ans Kreuz schlagen, weil sie in ihm den Räuber der Messiaswürde sahen. Und sie sahen in ihm den Räuber der Messiaswürde, weil sie selbst als Volk erneut von Gott abgefallen waren. Sie hatten den göttlichen Gedanken der Erlösung zum ewigen Heil durch die Gnade Gottes verkehrt in den menschlichen Gedanken der eigenen Gerechtigkeit, verkörpert in der Macht und der Weltherrschaft des eigenen Volkes. [1]) Der verheißene Messias hatte in ihren Augen nur die Aufgabe, sie zu dieser Weltherrschaft zu führen. So stellten sie sich und ihre Gedanken an die Stelle des von Gott Gesalbten, Christus. Wahrhaft ein neuer Abfall vom ewigen Geiste, eine neue totale Hinwendung zur Kreatur. Christus tat nur ein Doppeltes: er unterwarf sich dem Symbol der Sünde, freiwillig, in Liebe zum Vater, um Gott anzuerkennen, er starb; gleichzeitig verteidigte er die wahre, von Gott stammende Erlöseraufgabe gegen den jüdischen Willen der Menschen, er starb am Kreuze; er betete Gott an, nicht die Schöpfung. So heiligte er den Tod. Und deshalb blieb er nicht im Tod, sondern feierte Ostern, der Vater erweckte ihn zu „neuem Leben", er stand aus dem Grabe auf und ward verklärt in einem neuen Leibe in der Herrlichkeit des Vaters. Seitdem und durch ihn wurde das Symbol der Sünde zum Symbol der Erlösung. Das Holz der Schmach wurde zum Zeichen des Sieges. Am Ostertag wird sichtbar, was der Karfreitag in sich schließt. Was menschlich im Nacheinander geschieht, ist in Gott eine Einheit.

Seitdem singt die Kirche an diesem Tag, als Abglanz der ewigen Glorie, das in göttlicher Kraft und in brausender Fülle herrliche Osteralleluja. Seitdem spricht die Kirche am Ostertag: „Ich verkündige euch die große Freude: Es ist Alleluja." Seitdem pflanzen die Menschen am Grabe die Hoffnung auf. Seitdem bricht nie mehr ab der Jubel des Sonntags, des Tages des Herrn, des ersten Tages der „neuen Woche".

„Auferstanden bin ich und bin nun immer bei dir. Alleluja. Du legtest deine Hand auf mich. Alleluja. Gar wunderbar ist deine Weisheit. Alleluja. Alleluja." (Eingangslied.)

„Preis nun sollen bringen die Christen dem Oster-Opfer! / Erlöst hat das Lamm die Schafe. / Christus, der ohne Schuld, / Hat dem Vater die Sünder versöhnt.

Tod und Leben haben gestritten erhabenen Streit. / Es starb des Lebens Herzog / Und herrscht lebendig.

Sag uns, Maria, was hast auf dem Wege du gesehn? / Christ des Lebendigen Grab. / Und die Herrlichkeit sah ich des Erstandenen, / Engelszungen und Tuch und Gewand.

Christus, meine Hoffnung, ist erstanden. / Nach Galiläa geht er euch voraus.

Ja, wir wissen: / Wahrhaft ist Christus von den Toten erstanden.

O Sieger, König, / Sei uns hold!

Amen! / Alleluja! [2])

Sonntag des hl. Thomas

Weißer Sonntag

Der heilige Osterjubel, der vom Auferstehungstage herstrahlt, füllt die ganze Osterwoche bis an den Rand mit göttlichem Glanz. Wen ergreift nicht jedes Jahr von neuem die Erzählung von den beiden Jüngern, die nach Emmaus gingen. „Wie brannte unser Herz in uns, da er mit uns sprach auf dem Wege, und wie er uns aufschloß die Heilige Schrift." So brachte jeder Tag der Osterwoche eine Erscheinung des Auferstandenen. Und in den Gesängen der heiligen Messe überbietet ein Tag den anderen im Jubel über Christi Ostersieg.

„Das Christentum nimmt seinen Weg vom leeren Grab, aber das leere Grab ist nichts ohne das Wunder der Auferstehung. Daß der in den Qualen Gestorbene in der Frühe des Ostertages aus eigener Macht zum Leben zurückkehrt und die Felsen des Grabes sprengt, das ist, wie Paulus schon sagt, die unentbehrliche Grundlage, der Grundstein unseres Glaubens. „Ist Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt nichtig, und auch euer Glaube ist nichtig. Dann stehen wir als falsche Gotteszeugen da, weil wir Gott entgegen bezeugt haben, er habe Christus auferweckt, während er ihn doch nicht auferweckt hat. Nun aber ist Christus auferstanden, der Erstling der Entschlafenen" (1 Kor. 15, 14 ff).

„Man kann sich nicht dem Eindruck entziehen, daß die ältesten und vorzüglichsten Quellen des Christentums, die Evangelien, bewußt eine erdrückende Fülle Zeugenaussagen . . . über die Auferstehung des Herrn beibringen. Fromme Frauen, darunter Maria Magdalena, suchen das Grab des Herrn beim ersten Licht des Ostertages auf. Der Leichnam ist nicht mehr da, der Stein, der das Grab verschlossen hielt, weggewälzt, die Schar der Wächter aufgelöst, sie, die unmittelbar von dem ungeheuren Geschehnis ihren Vorgesetzten berichtet. Engel reden mit den Frauen über das Wunder, das geschehen ist. Der Herr begegnet ihnen plötzlich selbst. Sie melden es den Jüngern in der Stadt; die aber zweifeln, schütteln den Kopf und denken an überspannte und erhitzte Frauenphantasie. Petrus und Johannes wollen sich selbst ein Bild von der Lage machen. Sie eilen nach dem Grabe hin und erhalten die Bestätigung: Das Grab ist leer. An demselben Tage erscheint Jesus dem Apostelfürsten Petrus, den zwei Jüngern auf dem Wege nach Emmaus und am Abende den Aposteln im Saale zu Jerusalem. Er wiederholt seinen Besuch acht Tage später. So geht es durch vierzig Tage fort.

„Niemand hat mit seiner Auferstehung gerechnet. In den Seelen fehlte infolgedessen jede Bereitschaft. Alle verspürten dieselben Vorbehalte und Bedenken. Es waren natürliche Menschen mit unverdorbenem und unbestechlichem Sinn, Söhne und Töchter des galiläischen Landes, die sich geradezu gegen das unbegreifliche Wunder wehrten. Für sie bedeutete der Tod Jesu das furchtbare Ende eines politischen und religiösen Traumes: Das Volksreich, das Reich Gottes war ihnen nahe gewesen und war nicht mehr! Sie konnten ruhig zu ihrem Gewerbe zurückkehren, ernüchtert und enttäuscht durch die unerbittliche Macht der Tatsache seines Todes. Erst langsam mußte sie Jesus, der Auferstandene, für die Wirklichkeit des Ostergeschehens gewinnen, wie Kinder mußte er sie zu beruhigen und zu überzeugen suchen, daß er lebe — und er lebte! Felsenfeste Überzeugung von seiner Auferstehung wurde der Ausgang der apostolischen Lehrverkündigung. Hier war der stärkste Beweis für die tod- und sündenüberwindende Gewalt des Gottessohnes, der sie als Zeugen in alle Welt sandte" (Apg. 10, 39—41). Hier aber war auch das göttlichgroße Beispiel des eigenen Lebens gegeben. Wer in Christus lebendig wird, gehört nicht mehr dem Tod, sondern dem Leben an. Für ihn hat das Leben einen ewigen Klang. Er ist vom Tode ins Leben hinübergenommen. Alle dunklen Mächte verlieren ihre Gefahr und ihre Waffen. So wird für Paulus die Auferstehung das Sinnbild unserer Erhebung aus Sünde und Schuld zu einem Leben der Gnade und Gottgemeinschaft. „Wißt ihr nicht, daß wir alle, die wir auf Christus getauft sind, auf seinen Tod getauft sind? So sind wir also mit ihm begraben worden durch die Taufe auf den Tod; wie Christus auferweckt wurde von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, so sollten auch wir im neuen Stande des Lebens wandeln . . . Sind wir mit Christus gestorben, so glauben wir, daß wir auch mit ihm leben werden" (Röm. 6, 3—8)." [1])

---

[1]) Vergleiche hierzu „Thaddäus Soiron O. F. M., Die Bergpredigt Jesu". Verlag Herder, Freiburg.

[2]) Übersetzung des Osterhymnus von Guardini in „Heilige Zeit". M. Grünewald-Verlag.

[1]) Diese Ausführungen über das Osterereignis sind dem trefflichen Buche entnommen: Glaube und Liebe. Ein Lebensbuch. Von Dr. Joh. Walterscheid in Verbindung mit Prof. Dr. Alfr. Burgardsmeier. Verlag Herder, Freiburg. Das Büchlein gibt eine vertiefte kurze Durchschau der christlichen Religion. Glaubens- und Sittenlehre, vom Wort der Heiligen Schrift reichlich gestützt, werden im liturgischen Jahreslauf als Ganzes betrachtet. Man möchte dem Büchlein wünschen, daß es neu aufgelegt werde und daß sich Familienväter seiner annähmen und daraus der um den Tisch versammelten Familie vorläsen.

In dem Bemühen des Herrn, den Aposteln und Jüngern die Tatsache der Auferstehung als Tatsache aufzuzwingen, ist wohl das Ereignis des heutigen Sonntags der Höhepunkt. Dieser Höhepunkt der Glaubensmitteilung, hervorgerufen durch den Unglauben des Thomas, ist dann geradezu das Gnadengeschenk Christi an alle Jahrhunderte, die folgen bis zum Ende der Welt. Darum hat dieser erste Sonntag nach Ostern in der Ostkirche wohl den treffendsten Namen erhalten. Er heißt dort „Sonntag des heiligen Thomas". In diesem Namen liegt seine bleibende Bedeutung. Er ist ein wirklicher Name; sein Name. Unsere Bezeichnung (Weißer Sonntag) erinnert nur daran, daß einst in der Frühkirche die am Osterfest Getauften an diesem Sonntag die weißen Gewänder der Taufe, die sie die Woche hindurch beim Gottesdienst getragen, ablegten und nun eingereiht waren in die „Gemeinschaft der Heiligen" (d. h. der Getauften und durch Christus Geheiligten).

„Sonntag des heiligen Thomas." Thomas hat durch seinen Zweifel allen kommenden Geschlechtern, „die nicht sehen und doch glauben", den Weg gebahnt zum Glauben an den Auferstandenen. Alle andern Jünger hatten sich bis dahin auf den Gesichtssinn und den Gehörsinn verlassen. Thomas fordert die Bestätigung durch den Tastsinn. Er will erst glauben, wenn er die Wunden betastet hat. Gott denkt daran, wie schwer dem sinnlichen Menschen der Glaube an die Übersinnlichkeit der göttlichen Geheimnisse ist. Er überschaut die Jahrtausende der Glaubensverkündigung. Er rechnet dem Thomas den Zweifel nicht zur Sünde an. Und es war ja kein Zweifel zum Tode. Es war der Zweifel aus einem von Glaubenssehnsucht brennenden Herzen. Es war der Zweifel, den Christus meinte: „Wer suchet, der findet". Es war der Zweifel, der immer wieder die Menschen rastlos macht, bis sie die Wahrheit gefunden. Darum knien in Sankt Thomas alle kommenden Jahrhunderte vor Christus nieder und beten: „Mein Herr und mein Gott!"

Der gute Hirt

Zweiter Sonntag nach Ostern

Nun ist ein Fundament gelegt, das niemand, auch keine höllische Bosheit mehr zerstören kann: Ostern! Auferstehung des Herrn.

„Der Tod ist verschlungen im Sieg! Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel?" So Sankt Paulus im ersten Korintherbrief.

Wo immer auf der Erde nun ein Geschöpf seine Wohnung baut auf dieses Fundament, Eingang findet in das Osterzelt des Glaubens, da geschieht neue Schöpfung. „Wo einer in Christus ist, da ist neue Schöpfung. Das Alte ist vergangen ‚siehe, es ist neu geworden" (2 Kor. 5, 17). Wer mit den Augen des Osterglaubens in die Welt schaut und durch die Welt geht, dem ist die Welt verwandelt. Die Schwermut hoffnungsloser Trauer, von der wir einmal sprachen, ist von ihnen genommen. „Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Übel größtes aber ist die Schuld." Dieses Wort Schillers ist geboren im Osterglauben. Nun lastet alle Mühsal der Erde, alle Bewältigung der irdischen Not, aller Schmutz der Bosheit, aller Widersinn der Sünde, alle Tücke des „Zufalls", alle Fallstricke verderbter Menschen, all das lastet nicht mehr auf uns als unverrückbare Bergeslast. Wir haben den Glauben, der diese Berge versetzt, in Christus und mit Christus und durch Christus: denn nun hat alles einen Sinn, und alles ist durchsichtig geworden. All das ist Durchgang geworden, Bewährung, das Kreuz, das die Welt auf mich lädt, das ich trage, um mit Christus zu herrschen. Wir wissen ja: „Durch einen Menschen ist die Sünde in die Welt gekommen und durch die Sünde der Tod. Und so ist der Tod auf alle Menschen übergegangen." All jene Bergeslast, von der wir eben sprachen, ist die Frucht der Sünde, ist die Last des Todes, die uns erdrückt. Allein nun gilt im Osterglauben: „Durch einen Menschen ist der Tod gekommen; durch einen Menschen kommt die Auferstehung der Toten. Wie in Adam alle starben, so werden in Christus alle das Leben haben." Die Erlösung durch Christus nimmt nichts von der Härte des Erdenlebens von uns; nichts von all jener Last, die wir eben nannten, wird wie durch ein Wunder beseitigt. Aber wer in Christus lebt, den vermag diese Last nicht mehr zu erdrücken und zu töten. „Wer mir nachfolgen will, nehme das Kreuz auf sich und folge mir nach." Wer in Christus lebt, nimmt wie Christus in der Last des Erdenlebens die Sünde der ganzen Welt auf sich; aber er stirbt nicht mehr an ihr. Sein leiblicher Tod ist wirklich nur ein leiblicher Tod, seine Opfergabe an den Vater, ein Abschütteln der Erdenlast, um frei zu werden für die ewige Herrlichkeit im Vater. Das Licht, das von Christus und seinem Ostersieg ausgeht, durchstrahlt das ganze Erdenleben und macht es durchsichtig: nichts mehr ist imstande, uns den Ausblick in die ewige Heimat zu versperren.

Von dieser Gotteswirklichkeit des Osterglaubens her wird uns die heilige Opferfeier am zweiten Sonntag nach Ostern verständlich. Man muß die heiligen Texte langsam sprechend lesen und verkosten, was von jenen eben entwickelten Zusammenhängen her alles zwischen den Zeilen steht; man muß die ganze Fülle dieses Weines schmecken lernen:

„Vom Erbarmen des Herrn voll ist die Erde. Alleluja. Durch das Wort des Herrn (das ist Christus) sind die Himmel neu beglaubigt worden. Alleluja. Alleluja. Alleluja. Frohlocket, ihr Gerechten, ohne Maß im Herrn; es ziemt dem Aufrechten das Gotteslob." (Eingangsspruch.)

„O Gott, du hast in deines Sohnes Ohn-Macht die tot daliegende Welt wieder aufgerichtet; schenke nun deinen Gläubigen immerwährenden Siegesjubel, auf daß sie, durch dich dem Untergang des immerwährenden Todes entrissen, einst die ewigen Freuden in dir genießen werden." (Kirchengebet.)

„Christus hat gelitten für uns und hat euch ein Beispiel hinterlassen, damit ihr seinen Fußtapfen folgt. Er hat keine Sünde getan, noch ist gefunden worden Trug und List in seinem Munde. Er wurde geschmäht, aber er schmähte nicht. Er litt, aber er drohte nicht. Vielmehr, er überließ sich dem, der ihn ungerecht verurteilte: So trug er selber unsere Sünden in seinem Leibe auf das Kreuzesholz, damit wir, den Sünden abgestorben, der Gerechtigkeit leben; durch seine Wunden seid ihr geheilt. Ihr waret ja wie irrende Schafe; aber umgekehrt seid ihr jetzt zum wahren Hirt und Herrscher eurer Seelen." (Epistel aus dem ersten Petrusbrief.)

„Ich bin der gute Hirt", sprach Jesus in jener Zeit zu den Pharisäern. „Der gute Hirt gibt sein Leben für seine Schafe . . . Ich bin der gute Hirt, und ich erkenne meine Schafe, und es erkennen mich meine Schafe: so wie mich der Vater kennt und ich den Vater erkenne. Und mein Leben gebe ich für meine Schafe." (Evangelium.)

All das wird licht und klar im klaren Licht des Osterglaubens. Der eigen-mächtige Fürst dieser Welt: Satan und der von ihm zur Eigen-Mächtigkeit verführte Mensch hat die Menschen in Sünde und Unglück und in die unstillbare Begierlichkeit des Fleisches, in den ewigen Tod geführt.

Christus aber, der Sieger auf Golgotha, dem wir im Glauben folgen, ist der gute Hirt, der uns lenkt auf fruchtbare Weide, in dessen Schöpferkraft wir fähig werden, uns rein zu halten „von dieser Welt" und „die Welt" zu überwinden.

„O Gott, mein Gott, zu dir erwache ich beim Morgenrot. In deinem Namen will ich meine Hände regen. Alleluja." (Osterspruch.)

„Allmächtiger Gott, du hast aus Gnade uns erweckt zu neuem Leben, verleihe uns, daß wir in dieser deiner Gabe uns immer rühmen können." Amen.

Wir sind Pilger auf Erden

Dritter Sonntag nach Ostern

Die Sonntage zwischen Ostern und Pfingsten sind nichts anderes als eine Fortsetzung des Osterfestes. Wer ganz eintauchen will in das Geheimnis der Kirche, in ihr innerstes Wesen, der muß eintauchen in die Liturgie der Osterzeit. Die drei Elemente der Kirche gehen ihm dann in Fleisch und Blut über; dann erst werden in ihm lebendig Glaube und Hoffnung, gebunden in der Liebe. Und diese drei Elemente der Kirche sind: Kreuz — Auferstehung — ewige Herrlichkeit. Nur wer diese drei Elemente erkannt hat und in sich trägt und lebt, ist ein Christ. Von hierher ist auch allein die Opferfeier des heutigen Sonntags verständlich.

Wie ganz österlich festlich klingt der Eingangsgesang: „Preiset Gott in Jubelliedern, alle Lande, alleluja; Psalmen singet seinem Namen, alleluja; gebt dem Liede Glanz und Pracht, alleluja, alleluja."

Damit aber niemand meint, hiermit (und das führt in den tiefsten Sinn der ganzen Liturgie) sei nur das Lob des Mundes gemeint und nicht das Lob Gottes durch ein Leben, „auf dem ein Abglanz der Herrlichkeit und Heiligkeit des Auferstandenen ruht",[1]) läßt uns der Heilige Geist im Gebet des Tages sprechen: „Gib allen, die sich zum christ-

[1]) Kardinal Ildefons Schuster, Liber sacramentorum, Bd. IV S. 111.

lichen Glauben bekennen, daß sie verabscheuen, was diesem Namen widerstreitet, und dem nachjagen ‚was ihm entspricht." Das weist hin „auf den erhabenen Beruf des Christen sowie den hohen Grad von Heiligkeit, den ein Stand erfordert, der sich nach Christus nennt." [2])

Dem entspricht denn auch die Epistel aus dem ersten Brief des heiligen Petrus: „Führt einen ehrbaren Wandel unter den Menschen, damit die, welche euch als Übeltäter verleumden, eure guten Werke sehen und Gott preisen an dem Tage, an dem sie selber Gott heimsucht."

Was da in Eingangsspruch, Gebet und Epistel angeklungen ist, ist alles österlich; ist das eine Element der Kirche und des christlichen Lebens: Auferstehung, das heißt Überwindung all dessen, was nur der Erde dient, heißt neues Leben, ewiges, göttliches Leben vom Vater durch Christus im Heiligen Geist.

War aber bisher schon angedeutet, daß dieses neue Leben, auf dem „ein Abglanz der Herrlichkeit und Heiligkeit des Auferstandenen ruht", nicht in einem neuen Paradies gelebt wird, unberührt von „dieser Welt", so wird das im weiteren Verlauf der Epistel und des Gesanges nach der Epistel noch deutlicher. Petrus schreibt diesen Brief in einem irdischen Weltreich, an dessen Spitze ein Kaiser Nero steht. „Die Verfolgung Neros wirft bereits ihre Schatten voraus." [3]) Man wird um der vermeintlichen Einheit des Römerreiches willen den Glauben an Christus zum Staatsverbrechen stempeln.

In dieser Zeit und unter diesem Ausblick schreibt der erste Papst der Kirche den Christen das Grundgesetz ins Herz: „Seid jeder menschlichen Obrigkeit untertan um Gottes willen: sei es dem Regenten als dem obersten Herrn, sei es seinen Statthaltern, die er bestellt hat, Verbrecher zu strafen . . . Denn das ist der Wille Gottes, daß ihr durch einen guten Wandel die Unwissenheit törichter Menschen zum Schweigen bringet. Ihr seid ja frei (Auferstehung!), aber nicht, um die Freiheit zum Deckmantel der Bosheit zu gebrauchen; sondern ihr seid frei als Knechte Gottes! Achtet alle, liebet Brüderlichkeit, fürchtet Gott, ehret den Herrscher."

Was bedeutet das? Was steckt in diesen Sätzen verborgen? Das zweite Element der Kirche und des Christenlebens: das Kreuz! Das heißt für den Christen: die lieben, die ihm Böses sinnen. Das heißt für den Christen: durch sein Leben das Böse überwinden. Das heißt aber auch: Gott und seinem Gesalbten treu bleiben, auch wenn dies größte Schwierigkeiten und Leiden mit sich bringt. Kreuz! „Ihr seid Fremdlinge und Pilger auf Erden" (Epistel), „Christus mußte leiden und auferstehen und so in seine Herrlichkeit eingehen."

Da sind alle drei Elemente in klassischer Kürze beisammen. „Christus mußte leiden und auferstehen und so in seine Herrlichkeit eingehen." Kreuz — Auferstehung — ewige Herrlichkeit.

Da steht der ganze Christ vor uns, der in dieser Welt als Christ lebt, der auch in der Not als Christ steht und sie besteht, wenn auch durchs Kreuz. Der Christ, dem alle Berge dieses Lebens durchsichtig geworden sind im christlichen Glauben und Hoffen, gebunden durch die Liebe.

Nun kann die Frohbotschaft des Tages aus Johannes ihre ganze Schönheit entfalten, ihre ganze Wahrheit uns schenken. „Noch eine kleine Weile, und ihr werdet mich nicht mehr sehen, und wieder eine kleine Weile (die kleine Weile unseres Lebens), und ihr werdet mich wiedersehen; denn ich gehe zum Vater. Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, ihr werdet weinen und wehklagen; aber die Welt wird sich freuen. Ihr werdet traurig sein; aber eure Traurigkeit wird sich in Freude verwandeln. Wenn eine Mutter gebiert, ist sie traurig, wenn ihre Stunde kommt. Wenn sie aber den Jungen geboren hat, denkt sie nicht mehr an die Wehen ob der Freude, daß ein Mensch zur Welt geboren ist. Auch ihr habt jetzt Leid; aber ich werde euch wiedersehen; und dann wird in Freude jubeln euer Herz, und eure Freude wird niemand von euch nehmen."

Wir sind Pilger auf Erden! Kreuz — Auferstehung — ewige Herrlichkeit. Das war der Weg Christi, das ist der Weg des Christen. Amen.

Professor Joseph Außem.

Anregungen, Mitteilungen, Berichte, Aussprache

Gedanken zum Ministrantentag

Zu dem Ministrantentag, der am 28. Mai 1947 — am Mittwoch in der Pfingstoktav — in Aachen stattfindet, ist bereits Einladung und Hinweis an die Dekanatsjugendseelsorger ergangen. In diesen Tagen ergeht der Aufruf auch an die Jungen. Wenn der Tag fruchtbar werden soll, bedarf er einiger Vorbereitung in den Heimatpfarreien, die ohne die Mitarbeit aller Priester nicht geleistet werden kann.

Der Tag ist unter den Leitgedanken gestellt: „Meßdiener beten um den Frieden". Damit ist der erste und eigentliche Zweck des Tages gekennzeichnet. Es soll eine Wallfahrt des Gebetes sein, in der die Diener und Gehilfen des Altares, die in ihren Heimatgemeinden tagtäglich dem heiligen Opfer ihre Jugendliebe schenken, in einem großen gemeinsamen Gebet das erflehen, was augenblicklich unser aller wichtigstes Anliegen ist.

Darauf hinzuweisen muß auch Aufgabe der Vorbereitung sein. Es soll von dem Tag ausdrücklich alles abgehalten werden, was ihm ein propagandistisches Aussehen geben könnte. Die Jungen sollen wissen, daß sie nicht zu einem Vergnügen reisen. Wenn auch die Nachmittagsveranstaltung in der Talbothalle mehr geselligen Charakter hat, so kehrt sie doch in ihrem zweiten Teil ausdrücklich zum ernsten, religiösen Anliegen des Tages zurück. Es soll deshalb auch nichts anderes, keine Rundführung oder Besichtigung das Programm des Tages durchbrechen.

Soweit das möglich ist, sollen die Jungen schon in der Frühe in ihren Heimatgemeinden zum Tisch des Herrn gehen. Ein gemeinschaftlicher Kommuniongang beim Pontifikalamt, der wohl wünschenswert wäre, läßt sich wegen der vorgerückten Stunde nicht durchführen. Das Erlebnis im Dom soll aber zusätzliche religiöse Leistung sein und schließt deshalb die Pfarrmesse in der Frühe nicht aus, sondern eher ein. Das wird allerdings nur für jene möglich sein, die bis nach Aachen keinen allzu weiten Weg haben.

Der Tag hat in zweiter Linie einen bleibenden Zweck Er soll in den Jungen Freude und Begeisterung wecken für ihre heilige Aufgabe. Das tägliche und daher oft allzu alltägliche Tun am Altar soll aus diesem Erlebnis neue Frische erhalten. Deshalb soll der Gottesdienst im Dom auch nicht als eine Gemeinschaftsmesse, sondern als liturgischer Gottesdienst in seinem höchsten, feierlichen Ideal geformt werden. Die Choralen des Domes sollen nicht nur in einem gepflegten Choralvortrag das Muster eines guten Kirchengesanges bieten; sie werden durch ihr liturgisches Auftreten am Altar auch den Chordienst in seiner reinen liturgischen Form vor den Jungen lebendig werden lassen. Ebenso wird die aus Aachener Meßdienern gestellte Altarassistenz aus sorgfältiger Auswahl und genauer Übung eine vorbildliche Leistung zeigen, so daß die ganze Feier schon in ihrer äußeren Gestalt formend und ibldend auf die Jungen wirken muß.

Voraussetzung dazu ist wiederum, daß die Jungen aufnahmefähig und empfänglich dafür nach Aachen kommen. Die zuchtvolle Haltung auf der Hinreise, ein einwandfreies Betragen in der Stadt und eine durch keinen Nebenzweck abgelenkte Aufmerksamkeit werden die seelischen Vorbereitungen dafür schaffen müssen.

Die Priester, die ihre Jungen zu dieser Feier begleiten, gewinnen deshalb nicht zunächst für sich selbst ein Erlebnis und eine Anregung, sie leisten einen wesentlich seelsorglichen Dienst an diesen Jungen, die wegen ihrer besonderen Nähe zum Altar auch einer besonderen Obhut bedürfen.

Es sollte deshalb auch nicht so sehr der Gedanke aufkommen, daß sich hier eine Gelegenheit bietet, den treuen und fleißigen Meßdienern einmal etwas zu bieten. Wenn nicht an erster Stelle die besondere religiöse Leistung steht, so ist das eigentliche und wesentliche Anliegen des Tages nicht erfüllt. Der Tag soll deshalb auch nicht etwa einen jährlichen Ausflug ersetzen.

Die aber täglich am Altare stehn und in jugendlicher Opferbereitschaft ihren Dienst tun, werden gewiß vor Gott besonders der Erhörung wert sein, wenn sie sich in dem großen Anliegen des Friedens vor ihm zu gemeinsamer Bitte versammeln.

Pfr. Steffens.

[2]) A. a. O. S. 111.

[3]) A. a. O. S. 111.

Es wandert das Kreuz

Predigt zum Gebetskreuzzug

In der Situation unserer Tage, in der uns alle irdischen Sicherungen und Stützen genommen sind, besinnen wir katholischen Männer uns mit allen Christusgläubigen auf die letzte Kraft, auf jenes letzte Heil, das der Wahlspruch unseres Bischofs meint: „Im Kreuz ist Heil". Wenn je, dann muß sich heute die Unüberwindlichkeit unseres Glaubens beweisen, der die Welt, auch die heutige Welt, schon überwunden hat. Es geht uns nicht darum, in dumpfer Religionsduselei oder in wimmernden Gebetsrufen an den eigenen Wunschgott den Kopf in den Sand zu stecken. Es ist uns ganz klar, daß wir bei unserer christlichen Besinnung nicht auf menschliche Kräfte stoßen, und mögen sie noch so gewaltig und massiert sein: Wenn wir sagen „Im Kreuz ist Heil" stehen wir vor einer Macht, die nicht von dieser Welt ist, die aber Mittelpunkt unseres Lebens sein muß, wollen wir sie und uns recht verstehen.

Da nun wir katholischen Männer unseres Bistums durch die zerstörten Städte und Dörfer das Kreuz zu den verwirrten und zertretenen Herzen der Menschen unseres Grenzlandes tragen, da wir selbst dieses Kreuz als erlösendes und begnadendes Zeichen auf uns nehmen, laßt uns bewußt werden, was wir tun wollen, damit wir nicht uns selbst betrügen oder unseren drangvollen Herzen in einem Propagandamarsch Luft verschaffen.

1. Dieses Zeichen ist uns vom Himmel gegeben. Man hatte unserem Volk ein Zeichen gegeben und aufgezwungen, das auch ein Kreuz war. Doch dieses Zeichen verbog sich, wenn es auf das Letzte ging. Da es an allen vier Ecken Haken hatte, stieß es gegen den Himmel, ohne ihn zu öffnen, konnte es nicht in die Erde, um sie zu segnen, streckte es nicht seine Arme aus, um die Menschen zu umfangen. Das Zeichen aber, das wir Männer von 1947 durch deutsches Grenzland tragen, ward uns vom Himmel gegeben. Dieses Zeichen, das Kreuz Christi, wächst in den Himmel, um ihn zu öffnen, senkt sich in die Erde, um aus dem durchstoßenden Himmel das Leben und die Gnade Gottes in die Welt zu leiten. Dieses Zeichen breitet die Arme, um alle Menschen zu tragen, die guten Willens sind.

Dieses Zeichen, das unsere Not zeichnen und wenden soll, wurde uns nicht von Menschen gegeben. Da Gottes Sohn auf diese Erde kam, gab er der harrenden und hoffenden Welt dieses Zeichen. Not und Überwindung in einem!

Da wir dieses Gottesmal annehmen, proklamieren wir katholischen Männer die Not unserer Tage und die Unfähigkeit der Menschen, sie zu enden, als den einzig möglichen Angelpunkt, von dem aus die verworrene Welt aus ihren Angeln gehoben werden kann. Wir meinen jenen Punkt außerhalb dieser Welt, um den die frommen Heiden vor Christus noch wußten, den aber die unfrommen und bösherzigen Heiden nach Christus vergessen oder verleugnen. Die Weisheit der Neunmalklugen und die Masse des Marktes suchen immer wieder mit ihrem spärlichen Verstandeslicht unter den Schätzen dieser Erde, ob sich unter ihnen der Stein der Weisen oder der Schlüssel zum Paradies findet. Da wir katholischen Männer aber das Zeichen vom Himmel annehmen, besinnen wir uns und bekennen zu Dem, der uns dieses Zeichen gab und von dem wir nicht nur wissen, daß Er uns erschaffen hat, sondern auch warum und wozu Er uns erschaffen und damit auch, warum und wozu Er uns in dieses Volk und diese Zeit entlassen hat.

Gleichzeitig erklären wir uns bereit, dieses Zeichen anzunehmen, wie es ist. Auch wenn es mehr zu verhüllen als zu sagen scheint. Es ist uns von Gott gegeben. Und was Gott sagt, ist richtig, auch wenn Er beim Sprechen im Geheimnis bleibt. Und es war wieder einer der frommen Heiden vor Christus, der noch wußte, was heute auch vielen Christen entfallen ist, daß Gott Seine Geheimnisse haben muß, weil ja wir selbst Gott wären, wenn Gott sich keine Geheimnisse mehr ließ. Mag also dieses Zeichen unsere menschlichen Wünsche und Vorstellungen durchkreuzen, mag es selbst unsere Herzen durchbrechen: es bleibt das Zeichen uns von Gott gegeben. Von Gott aber kann nichts kommen, es sei denn uns zum Heile gegeben.

2. An diesem Zeichen geschah etwas. Es geht eine alte Legende, wonach das Kreuz von Golgotha an der gleichen Stelle stand wie der Paradiesesbaum der Erkenntnis von Gut und Böse. So wie am Lebensbaum die erste Meintat geschah, die den Tod brachte, geschah am Totenbaum auf Golgotha die Lösetat, die uns das Leben brachte. Und wie der erste Adam das Meer von Leid und Not über seine Nachfahren, über uns ergoß, so stieg aus diesem Meer der zweite Adam, der Gottmensch Jesus Christus, an das Kreuz, um die Wasser der Trübsal mit Seinem Erlöserblut zu mischen.

Es geschah etwas an diesem Zeichen. Nicht ein stummes Ausrufezeichen reicht Gott in unser Elend. Nicht eine wohlwollende Geste, die vermuten läßt, daß Gott einverstanden ist mit der Drangsal der Herzen und der Not der Leiber in dieser unserer Zeit. Und nicht nur unserer Zeit. Leid und Not sind nicht erst von heute oder gestern. Zu allen Zeiten forderten leere Hände und knurrende Mägen vom Schöpfer das Brot. Zu allen Zeiten blickten weinende Augen und klagende Herzen fragend zum Himmel. Zu allen Zeiten schrie erlittenes Unrecht und unverschuldete Schmach zum gerechten Richter. Und mitten in all diesen Zeiten, ja gerade in der Fülle der Zeiten, steht jene Zeit, jenes ganz bestimmte Ereignis in jener ganz bestimmten Stunde, daß zur Antwort auf all die Fragen und Bitten und Schreie Gottessohn nichts anderes tut, als mit all der Not ans Kreuz zu steigen.

Es geschah etwas an diesem Zeichen. Meine Männer! Wir müssen uns auch im Religiösen klar an die Tatsachen halten. Unser Gebetskreuzzug für den Frieden wäre nichts anderes als ein Ventil für angestaute, ohnmächtige Wut, wäre ein Glücksspiel mit der Vorsehung Gottes, wollten wir von Gott ein Wunder erwarten. Das Wunder ist bereits geschehen, da Jesus Christus, Gottes Sohn und unser Bruder, an eben diesem Kreuz mit uns die Worte der Not sprach und schrie: „Mich dürstet", und jenes andere, nie auszudenkende: „Mein Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen".

An diesem Zeichen geschah das Wunder. Mag die Welt uns in der Schlange der Bettler an die letzte Stelle plazieren, mag der Hunger in unserem Volke als der bekannteste Gast sich überall zu Tische setzen, Gottessohn hat mit uns gedarbt, da er am Kreuze bettelte: „Mich dürstet!" Mögen unsere Heimstätten verelenden, unsere Kleider verlumpen, Gottessohn selber ließ sich der Kleider berauben. Mögen alle uns verlassen, mag selbst Gott zu schweigen scheinen, da wir Ihn anschreien, in der äußersten Verlassenheit hören wir den Ruf des Gottmenschen Jesus Christus: „Mein Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen!" Wagst Du noch zu reden: „Das Leben lohnt sich nicht mehr", wenn Christus dieses sich „nicht mehr lohnende" Leben an das Kreuz in Seinen Tod trug?

Wahrhaftig, an diesem Zeichen geschah etwas! Da Christus dort mit Seinem Leben das Leid in Seinen Tod trug, hat auch Dein Leben und Leiden seinen Sinn und seine Gültigkeit vor Gott. Des zum Zeichen tragen wir Männer dieses Zeichen durch das Leid unseres Volkes. Nicht unser Zeichen tragen wir. Gottes Zeichen wandert durchs Land, getragen von uns Männern. Christi Leiden wandert durchs Land, gelitten von uns Männern. Christi Erlösung schreitet durchs Land in uns erlösten Männern!

3. In diesem Zeichen geschieht etwas. Denn wir sind erlöst! Da Christus am Kreuze starb, blieb Er nicht im Reich des Todes und der Verwesung. Es hat nicht nur Christus gelebt. Er lebt immer noch. Da Er von den Toten auferstand, tat Er es mit Seinen Wundmalen. Doch diese Wundmale waren verklärt. Da Er das Leid dieser Welt in Seinen Tod hineinbegrub, ließ Er es nicht im Grabe, sondern nahm es mit in Seine Verklärung.

Doch eines ließ Er zurück: das Kreuz. Und mit dem Kreuz Deine und meine Not. Aber so wie die Not geblieben, ist auch die Erlösung geblieben. Und wie das Kreuz das Zeichen für Not und Leid bleibt, bleibt es auch das Zeichen der Erlösung.

In diesem Zeichen geschieht es also immer noch, daß auch nach Christi Tod und Auferstehung die Menschen — auch die Christen — leiden. „Erst der Hoffnung nach sind wir erlöst", sagt St. Paulus. Wir sollten uns also nicht wundern. Seit Christus unter Pontius Pilatus gelitten hat, ist es durchaus nicht ein Zeichen besonderer Gnadenwahl Gottes, wenn ein Mensch verschont bleibt vom Leid. So Du Dich gegen Dein Kreuz aufbäumst, schlägst Du wider den Stachel Jesu Christi aus. So Du in Deinem Leid murrst und Deine Liebe verlierst, gehst Du am Kreuze Christi vorüber. So Du durch geschicktes Abschalten und Betäuben Deinem Kreuz ausweichst, weichst Du Christus aus. „So einer mir nachfolgen will, nehme er täglich sein Kreuz auf sich und folge mir."

Nun werdet Ihr sagen: „Herr, Deine Rede ist hart. Wer kann sie hören?" Laßt uns aber einmal ruhig darüber nach-

denken. Gewiß, Du kannst abschalten und das Leid ignorieren. Aber ist es dadurch nicht mehr da? Du kannst durch unsaubere Geschäfte an der augenblicklichen Not vorbeileben. Doch bleibst Du dadurch geschützt? Bist Du ganz sicher, wenn nicht ganz plötzlich morgen schon von einer anderen unerwarteten Seite das Leid wieder bei Dir ist? Und da kannst Du ihm nicht ausweichen! Es ist schon so: wer sein Kreuz nicht tragen will, muß es schleppen. Aber Gott könnte doch das ganze Leid der ganzen Welt aufheben! Tut Er auch. Aber auf Seine Art.

Denn nach Christi Tod und Auferstehung geschieht nicht nur das Kreuztragen im Namen Christi, sondern auch die ständige Erlösung. In diesem Zeichen geschieht die ständige Erneuerung Seines Opfer- und Erlösertodes bei der hl. Messe. So Du Gott hart und uninteressiert an Deinem Leide schiltst, weißt Du nichts vom lebendigen Christus. So Du aber sagst, daß Du zu schwach wärest, Dein Kreuz zu tragen, so wisse, daß nicht nur das Kreuz der Not durch die Zeit wandert, sondern auch das Kreuz der Not-wende, nicht nur das Kreuz der Schwäche, sondern auch das Kreuz der Kraft. In diesem Zeichen geschieht es immer noch, daß der auferstandene, lebendige Christus beim hl. Opfer in Deine menschliche Not hinabsteigt. So wie Er nicht uninteressiert war am Leiden der Welt, so bleibt Er nicht stumm bei Deinem persönlichen Leid. Verstehe es nur recht: eigens für jeden einzelnen von uns wiederholt Er beim hl. Opfer, was Er am Kreuz für die Welt getan hat, nun für jeden einzelnen allein. Warum wäre es sonst nötig, daß täglich an allen Orten das hl. Opfer gefeiert wird? Doch nur, damit der einzelne Christ ganz persönlich in Kontakt kommt mit dem lebendigen Christus. Dort muß es immer wieder geschehen, daß, sowie Christus in unsere Not kam, wir mit unserer Not in Seine Erlösung kommen.

Oder haben wir Christen es vergessen, daß auch bei der knappsten Brotzuteilung immer noch auf unseren deutschen Altären das ewige Brot gebrochen wird? Daß in den Mangel des irdischen Brotes die Fülle des himmlischen Brotes hinabsteigt? Seien wir doch ehrlich. Bei der wunderbaren Brotvermehrung und der Massenspeisung würde es uns leicht fallen, mit Christus zu gehen. Doch da Er uns noch mehr geben will, wissen wir nichts damit anzufangen. Lassen wir also alle Primitivität! Auch die Primitivität der Not! Das Zeichen des Kreuzes und was in ihm täglich geschieht auf den Altären der ganzen Welt, überwindet die Not bei jedem, der nicht durch Christus das Kreuz beseitigen, sondern es mit Christus tragen will. Dann mag es sein, daß auch bei Dir etwas geschieht, daß auch Du die Tage der Heimsuchung siehst und erkennst, was Dir zum Heile dient, und zwar in diesen Deinen Tagen.

4. In diesem Zeichen wird etwas geschehen. So wandert das Kreuz durch die Zeiten der Welt im Zwielicht des Zeichens der Not und des Zeichens der Erlösung. Wir müssen uns mit dieser Tatsache abfinden. Gott vorschreiben zu wollen, er solle es anders machen, wenn Er Wert darauf lege, von uns ernst genommen zu werden, ist zum mindesten arrogant, wenn nicht eine Majestätsbeleidigung. Aber das Kreuz, das als Totenbaum von Golgotha das Leben brachte, das seitdem als Zeichen für Tod und Leben zugleich durch diese Zeit wandert, wird einst, wenn alles sich wendet, das letzte Zeichen sein, in dem in dieser Weltenzeit etwas geschieht: das Gericht.

Und hier geht die Wanderung des Kreuzes zu Ende. Das Schmachholz von Golgotha wird aufleuchten als Zeichen am Himmel, daß Er wiederkommt: Christus. Es mag in der kommenden Zeit manches möglicherweise geschehen. Es ist möglich, daß in absehbarer Zeit wirklicher Friede auf der Welt herrscht.

Möglich. Aber eines ist nicht nur möglich, sondern geschieht tatsächlich. Genau so sicher wie die Welt untergeht, genau so sicher wird an ihrem Ende gerichtet. Im Zeichen des Kreuzes. Dann wird das Zwielicht des irdischen Kreuzes überstrahlt von der Herrlichkeit des letzten Kreuzes.

Auch das meinen wir mit unserem Gebetskreuzzug für den Frieden: So wir uns bekennen zu dem Kreuz von Golgotha und dem Kreuz unserer Tage, wissen wir auch, daß dieses Zeichen die endgültige Erlösung ankündigt. Dann haben nicht nur die Mächtigen dieser Erde ausgespielt, dann gehen auch Leid und Not ein für allemal in die Hölle. Dieses Zeichen in Herrlichkeit zeigt den neuen Himmel und die neue Erde an. Der auf Golgotha an diesem Zeichen starb, der in diesem Zeichen auch in unsere Not kommt, der lebendige Christus wird dann das Wort sprechen: „Siehe ich mache alles neu".

Schluß. Der Weg unseres wandernden Kreuzes durch unser Grenzland endet im Dom zu Aachen. In diesem alten Kaiserdom, der Feste des Gotteslobs und Zeiten der Menschennot durch die Jahrhunderte erlebte, stellen wir unser Kreuz, das Kreuz der Männer von 1947 auf. Für alle Zeiten zum Zeichen, daß die Männer der ausweglosen Not von 1947 vielleicht — nein sicher sogar — mit schwerem und zagendem Herzen das Kreuz auf sich genommen haben im Vertrauen auf die Kraft und Wiederkunft des Herrn Jesus Christus.

Kaplan Drink, Krefeld.

Standespredigt für die Frauenjugend

April

„Der Mensch ist mehr als die Kleidung."
(Luk. 12, 24.)

Christus will sich in uns darstellen; deshalb muß unser Herz immer offen sein für Ihn. Wollen wir Christus darstellen, dann muß unser ganzes äußeres Verhalten von innen her geformt sein.

I. Wir sprachen schon das vorige Mal über die Bedeutung der äußeren Erscheinung des Menschen, aber zunächst nur in der Anwendung auf das Kleid, das Gewand. Es wurde uns zum Sinnbild, zum sichtbaren Zeichen für die Ganzheit Mensch.

Aber die Kleidung allein macht es nicht. Der Heiland sagt: „Der Mensch ist mehr als die Kleidung" (Luk. 12, 24). Von der Kleidung kann man gewiß oft auf den Charakter eines Menschen schließen, aber nicht immer. Ich kann mir vorstellen, daß es heute bei der Armut, in die weite Kreise unseres Volkes hineingeraten sind, manchem Mädchen nicht immer möglich ist, sich seiner Art entsprechend zu kleiden. Wie manches Gewand muß sozusagen bis zum letzten Faden aufgetragen werden; wie manches Mädchen muß sich mit geschenkten, unpassenden Sachen kleiden, und es fehlt an allem, um es umzuändern. Gerade dann wird man aus der ganzen Haltung eines Mädchens, aus der Hoheit und Würde, die es ausstrahlt, sehen können, wes Geistes Kind es ist, und ein solches Mädchen wird beweisen, daß nicht nur Kleider Leute machen.

Wir sagen, dem Inneren müsse das Äußere entsprechen, und mußten feststellen, daß so manches innerlich unverdorbene Mädchen oft kein Gespür dafür hat und unbesehen mitmacht, was es in seiner Armut sieht; daß es sich manchmal kleidet wie eine Dirne, weil ein Großteil ihrer Umwelt sich so schamlos gibt. Heute wollen wir den Satz umkehren und sagen: Dem Äußeren muß auch das Innere entsprechen. Denn das gibt es auch, daß jemand sich ganz tadellos nach außen zu geben sucht, obwohl die Haltung seinem Inneren gar nicht entspricht, oder sein Inneres noch nicht so geformt ist, daß seine äußere Haltung echt wirkt. Das sind die Menschen, die sich etwas darauf zugute tun, daß sie äußerst anpassungsfähig seien und sich jeder Lage anbequemen. Aber das hält nicht auf die Dauer. Ein Beispiel: Eine Schar junger Mädchen kommt von einem Treffen. Sie waren zusammengekommen und hatten um sich eine Atmosphäre geschaffen von Echtheit, Frohsinn, Klarheit und Feinheit. Sie sind an Kleidung, Wimpel und Banner deutlich als katholische Jungmädchenschar kenntlich und alle Welt freut sich über ihre frische und frohe Haltung. Und während sie auf der Rückfahrt sind, bricht auf einmal in ihnen etwas auf, das so ganz anders ist. Sie gröhlen in die Gegend hinein, kreischen, machen sich auffällig, tun so, als ob sie „kornblumenblau" wären und singen auch das entsprechende Lied dazu und ziehen so die Aufmerksamkeit bewußt auf sich. Und so etwas fährt durch die Lande als ausgesprochen katholische Jugend, die Christus darstellen will und es programmatisch der Welt verkündet! So etwas paßt wie die Faust aufs Auge und läßt auch im Gedächtnis der Zuschauer und Zuhörer eines solchen Spektakels die entsprechenden Spuren zurück. Das geht natürlich nicht! Hier ist nicht die Fröhlichkeit des Gotteskindes zum Ausdruck gekommen, sondern die Ausgelassenheit eines ungeformten Menschen ,das Sichgehenlassen einer nur angequälten Haltung. Der angestaute, ungereinigte Unrat der Seele gießt sich hier aus. So entsteht der Eindruck: Das Ganze der katholischen Jugendbewegung ist nur Fassade, schöner Anstrich; aber wehe, wenn sie losgelassen! — Oder, was man bei der Landjugend vielfach beobachten kann: Da kommen sie in die Kirche richtig hineingelaatscht, machen einen verschämten Knicks, sehen sich nach allen Seiten um und lassen sich dann wie Mehlsäcke in die Kirchenbank fallen. Oder: Sie kleiden sich nur anständig, wenn sie das heiligste Sakrament empfangen, sonst aber sind sie darauf bedacht, in der Öffentlichkeit möglichst

aufzufallen. Das paßt nicht zusammen und läßt auf einen sehr wankelmütigen und daher sehr gefährdeten Charakter schließen. Die äußere Zugehörigkeit zur katholischen Jungmädchenschar macht es noch nicht. Ich kann nicht auf die Dauer spielen, was ich nicht bin. Was ich aber bin, das kann ich auch auf die Dauer nicht in mir verschließen, das zeigt sich irgendwie in meiner ganzen Haltung. Daher muß ich an meiner inneren und äußeren Formung arbeiten.

II. Das Geistige muß sich verleiblichen und das Leibliche vergeistigen. Um diese Wechselwirkung müssen wir wissen! Daher müssen wir immerwährend an uns arbeiten. Wir dürfen nicht meinen, man brauche nur eine Idee zu haben, dann sei sie auch schon verwirklicht. Das, was uns als Richtbild des katholischen Jungmädchens vorschwebt, das müssen wir in harter, ausdauernder Selbsterziehungsarbeit aus hartem Werkstoff herausmeißeln. Umgekehrt: Wir dürfen uns auch nicht einbilden, es würde unserem Inneren nicht schaden (unsere innere Haltung stehe ja so fest und unerschütterlich), wenn wir uns gelegentlich äußerlich gehen und vom Strom der Zeit mit fortschwemmen lassen.

Wenn wir mit dieser Selbsterziehungsarbeit beginnen und anfangen, auf uns selbst zu achten, dann mögen wir ruhig zunächst auf das Äußere sehen, aber wir dürfen nicht dabei stehen bleiben, sonst gibt es Krampf. Denken wir wieder einmal an unsere Kleidung. Bald mußten wir feststellen, daß dies nicht nur Geschmack, Form- und Farbengefühl erfordert, sondern auch Geist. Heute dringt die Erkenntnis wieder mehr durch, daß nicht nur durch sichtbare und greifbare Dinge, nicht nur durch die äußere Umgebung der Mensch geformt wird, sondern daß im Menschen etwas Geheimnisvolles steckt, das mitformt. Es sei denn, daß ein Mensch es auszulöschen versuchte. Aber selbst dann wäre es nicht ganz tot zu kriegen, trotz aller Verschüttung, Verkümmerung und Überlagerung. Das ist das, was Gott dem Menschen keimhaft von seinem Gottesgeiste eingehaucht hat. In einer Tageszeitung las ich unvermutet folgendes: „Heilung kommt für den Menschen nur vom Geist. Jedoch Geist ist nicht Klugheit, Witz, auch nicht ein größeres Maß von Wissen, nicht eine Begabung, eine Eigenschaft. Vielmehr meint dieses Wort, daß im Menschen etwas anderes erscheint — man kann es nicht anders sagen — es ist Gott, etwas Göttliches, der Gottesgeist, der da im Menschen in Erscheinung tritt.." — Wie lange hat man das nicht mehr gewußt oder nicht mehr wissen wollen, geschweige in aller Öffentlichkeit geäußert. Steht zu hoffen, daß es wieder mehr Menschen geben wird, die wissen, daß sie berufen sind, das Göttliche im Menschen, d. h. Christus, darzustellen? Dann wollen wir als katholische Jungmädchen die Vorhut dieses neuen Menschen sein, der sich da aus den Trümmern einer Zeit erhebt, die fast in vollständiger Gottlosigkeit und Unmenschlichkeit versunken wäre und auch das, was noch gut war, in den Strudel hineinzureißen drohte. Wir wissen, daß man dazu zutiefst mit Christus verbunden sein muß. Doch davon ein andermal. Derweilen dürfen wir die Arbeit an unserer äußeren Haltung nicht verschieben.

Schluß. Charakter ist geprägte Form. Das Metall wird erst zum Geldstück durch die Prägung. Der Klumpen Wachs wird erst zur Kerze durch die Form, die man ihm gibt. So wollen auch wir das Unsere tun, um ein voll ausgeformtes Bild Christi zu werden. Wir sind es von Christus her, wir werden Ganzbild Christi durch unsere Arbeit an uns selbst. „Werde, was du bist."

Vom Leiden

„Jeder will seinen Seeleneifer durch Predigen, Ermahnen und Beten zeigen. Aber wo findet sich eine Seele, die auch dafür leiden will?" Franz von Sales.

Mystik

„Das immer verdächtiger gewordene, heute mit dämonischem Klang belastete Wort Mystik bezeichnet in seinem wesentlichen Sinn das Geheimnis und die Fülle des wirklichen Gebets zum Unterschied von einem Gebet an der Oberfläche der Seele, wie es z. B. das Lippengebet ist. Mystik ist das gelebte Beten des ganzen Seins, das Gebet der Heiligen und aller, die ihnen folgen."

(Aus dem Vorwort von Dr. Eduard Maria Lange zu dem Buche: Henri Bremond, Das wesentliche Gebet. Pustet, Regensburg 1936.)

Jesus Christus

„Seine Passion sei deine Zuflucht, sein Kreuz dein Halt, sein Tod dein Leben, sein Leben deine ewige Herrlichkeit." Franz von Sales.

Das Zeichen

„Will man erkennen, ob ein Mensch wirklich weise, gelehrt und adelig ist, so muß man zusehen, ob es ihn zur Demut, Bescheidenheit und zum Gehorsam treibt."

Franz von Sales.

Opfersaat

Wer dem Herrn sich gibt, ist den Dingen nah.
Gott und Mensch und Tier sind da.
Alle ihre Lust, ihr Weh und ihre Schmerzen,
wohnen dann in unserm Herzen,
einig sind wir tief mit ihnen
und der Hauch des Lebens will nur dienen.
Abzusagen allem Bösen,
alle Bangheit zu erlösen,
wollen wir die große Messe feiern
über ungeheuern
Bergen einer Erdenschuld.
Unser Heiland hat entbrannt die Glut;
über unsern Bergen strahlt sein Blut.
Tag für Tag er das Wunder tut.
Priester hat er hin zu sich gezogen,
sie gesalbt mit seinem Taubenmut,
daß sie ausgeruht
vom Erdenunvermögen
immer neu zum Vater ihn erheben.
Und das Volk,
ein heilig, königliches Priestertum,
opfert mit.
Kraft im Heiligtum
ist allein das ganze Volk.
Bis er alles nicht an sich gezogen,
Priester, Volk ein Bogen,
bleibt noch unerfüllt seines Wesens Rund.

Alles muß in seinen Bund:
Gott und Mensch und Tier und Gras
eine Gabe,
Freud und Leid in ihm
eine Habe,
alles, was nur sprießt,
eine Hülle
Seiner Geistesfülle,
der in immer neuem Vorwärtsschreiten
bis zu der Vollendung Zeiten,
wenn ihm einmal alles unterworfen ist,
sich dem Vater gibt,
daß durch ihn
und in ihm
und mit ihm
in dem Geist, der ewig liebt,
alle Ehre Gott gegeben ist.
Das ist Seine Tat,
Seine Opfersaat.
In den Himmeln ist nun Hochzeit
und dem Lamm ist ewig Ruhm;
ausgelitten ist der Welt Leid,
Gott nur leuchtet in dem Heiligtum.

Aus: Friedrich Schnell,
Ein Büchlein von der Buße.
Pustet, Regensburg 1934.

Beilage zum Kirchlichen Anzeiger der Diözese Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.

Die Pfarrgemeinde

Werkblätter des Seelsorgeamtes für die Diözese Aachen

Stück 5 | **Aachen, den 1. Mai 1947** | **2. Jahrgang**

Der Priester als Spender der Firmung.

Professor Dr. Heribert Schauf.

I.

Das kirchliche Gesetzbuch und die neuerteilten Vollmachten.

A. Das kirchliche Gesetzbuch.

Das Konzil von Trient stellt im Kanon 3 De sacramento confirmationis fest: Nicht der einfache Priester, sondern nur der Bischof ist ordentlicher Spender des Firmsakramentes (Denz. 873). Dieselbe Auffassung kommt im c. 782 § 1 des kirchlichen Gesetzbuches zum Ausdruck. Als Folge dieser Lehre und Bestimmung ergibt sich: Jeder Bischof firmt immer und überall gültig. Selbst wenn ein Bischof gegen den Willen des Ordinarius, also unerlaubt, firmen sollte, kommt das zweite der Sakramente zustande.

Außerordentlicher Spender des Firmsakramentes ist jeder Priester, der hierzu auf Grund des allgemeinen Rechts oder durch ein besonderes Apostolisches Indult ermächtigt worden ist (c. 782 § 2). Vom allgemeinen Recht sind zur Spendung der Firmung außer den Kardinälen, die einfache Priester sind, die Äbte nullius, die Prälaten nullius, die Apostolischen Vikare, die durch Apostolisches Schreiben ernannt werden, und die Apostolischen Präfekten, die durch Patent der Propaganda bestellt zu werden pflegen, für die Zeit ihres Amtes und innerhalb der Grenzen ihres Gebietes bevollmächtigt. Eine durch die genannten Ordinarien außerhalb ihres Gebietes gespendete Firmung ist nicht nur unerlaubt, sondern auch ungültig. Außerdem können Priester des lateinischen Ritus, die besondere Firmvollmacht besitzen, gültigerweise nur Angehörige ihres Ritus firmen, wenn das Indult nicht ausdrücklich anderes besagt. Priestern des orientalischen Ritus, denen die Vollmacht oder das Privileg gegeben wurde, Kinder ihres Ritus zugleich mit der Taufe zu firmen, ist es streng verboten, die Firmung Kindern des lateinischen Ritus zu spenden (c. 782 § 3—5). Spendet also ein Priester des orientalischen Ritus einem Kinde des lateinischen Ritus die Firmung, so wäre das Sakrament zwar unerlaubter-, aber doch gültigerweise erteilt worden, während, wie schon gesagt, ein lateinischer Priester, der die Vollmacht besitzt, Angehörige seines Ritus zu firmen, Kinder und Angehörige des orientalischen Ritus nicht nur unerlaubt, sondern auch ungültig firmt.

Der Chrisam, der beim Sakrament der Firmung zu verwenden ist, muß, auch wenn der Spender ein Priester ist, vom Bischof konsekriert sein (c. 781 § 1). Die Benutzung eines für gewöhnlich vom Bischof geweihten hl. Öls ist zur Gültigkeit des Sakraments erforderlich. Außerdem soll es sich um hl. Öl handeln, das womöglich vom Ortsbischof oder doch von einem Bischof, der in Gemeinschaft mit dem Hl. Stuhle lebt, konsekriert ist. Durch besondere Bevollmächtigung kann aber die Weihe der hl. Öle einem einfachen Priester übertragen werden. [1])

B. Die neuerteilten Vollmachten.

Das neue römische — ab 1. Januar 1947 geltende — Indult erweitert die bisher erteilten Vollmachten in bedeutsamer Weise. Von nun an besitzen die Territorialpfarrer persönlich und nur persönlich, also undelegierbar, für das ihnen zugewiesene Gebiet, und nur für dieses, hier aber auch für alle Fremden und für jene, die an sich von der Betreuung durch den Pfarrer ausgenommen sind, man denke an Seminaristen und alle Klosterinsassen — ausgenommen sind lediglich die Angehörigen des orientalischen Ritus, gleichviel, ob sie Ortsansässige oder Fremde sind — das Recht, bei Todesgefahr, die auf Grund einer schweren Erkrankung eingetreten ist, Erwachsenen und unmündigen Kindern das Sakrament der Firmung zu spenden. Den Pfarrern sind die Pfarrverwalter (Vicarii oeconomi), also jene Priester, die im Auftrage des Bischofs die beim Tode oder Abgang des Pfarrers verwaiste Pfarrei leiten, gleichgestellt.

Dieselben Vollmachten wurden ferner den Vikaren des c. 471 (die in unserer Diözese nicht vorhanden sind) und jenen Priestern zuerkannt, die für dauernd und ausschließlich in einem bestimmten Gebiet die cura animarum mit allen Pfarrechten und -pflichten ausüben. Hierzu gehören jene Rektoren, die seelsorglich und vermögensrechtlich vollständig selbständig sind und einen festumschriebenen Bezirk mit eigener Kirche leiten (vgl. KA 17 (1947) 32).

Das Recht zur Firmspendung besitzen also nicht, um es deutlich und negativ zu sagen, jene Pfarrektoren unseres Bistums, welche in ihrem Gebiete nicht die ausschließliche cura animarum ausüben. Hier ist der Pfarrer, der ja auch für das Rektoratsgebiet die cura animarum erhalten hat, zuständig. Die von Rom erteilte Vollmacht kommt ebenfalls nicht den Pfarrvertretern (vicarii substituti), die bei Abwesenheit des Pfarrers die Pfarrei verwalten, den Pfarrhelfern (vicarii adjutores) und den Krankenhausseelsorgern zu, weil diese in unserer Diözese nicht alle pfarrherrlichen Rechte und Pflichten in einem bestimmten Territorium ausüben. Noch viel weniger kann den Kaplänen Firmvollmacht zugesprochen werden.

Es stimmt also nicht, daß, wie Meldungen der Presse irrtümlich mitteilten, dem Priester in Todesgefahr Firmvollmacht übertragen sei. An dieser Stelle wird klar, wie die Tendenz der römischen Verordnung dahin geht, den Bereich der berechtigten Firmspender nicht allzusehr auszudehnen. Etwaige Fälle, in denen ein Kranker, ohne gefirmt worden zu sein, sterben sollte (man denke an jene Möglichkeiten, die in der Ferienzeit bei Abwesenheit des Pfarrers eintreten können), werden in Kauf genommen. Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, daß der Kreis der Firmspender bei Gelegenheit erweitert werden wird, weil die andere, ebenfalls starke Tendenz dahin zu drängen scheint, jeden Gläubigen der Firmgnade teilhaftig zu machen.

Zu den erwähnten Bedingungen ist zu sagen, daß immer dann, wenn ernste Lebensgefahr infolge schwerer Erkrankung oder Altersschwäche vorliegt, die vom Indult gemeinte Sachlage gegeben ist. In der römischen Verordnung heißt es ausdrücklich: „Dummodo hi fideles ex gravi morbo in vero mortis periculo sint constituti, ex que decessuri praevideantur" (AAS 33 (1946), 352). Also berechtigt die bloße Todesgefahr, in der sich Soldaten, vom Bombenangriff bedrohte Zivilisten und die zum Tode Verurteilten befinden, nicht zur Firmspendung. Es wird wirkliche Lebensgefahr infolge schwerer Krankheit als Gültigkeitsbedingung verlangt. Allerdings erwartet die der Verordnung beiliegende Instruktion, daß der Kranke über die Bedeutung des Sakramentes belehrt werde, sofern dies möglich sei. Der Schwerkranke braucht also nicht in articulo mortis zu sein.

Auch hier macht sich die schon erwähnte Tendenz bemerkbar, die Bevollmächtigung des einfachen Priesters einzuengen. Dies geschieht dadurch, daß nur äußerste Notfälle zur Firmung berechtigen.

Für die Praxis ergeben sich aus der oben erwähnten Gültigkeitsbedingung: „Todesgefahr infolge schwerer Krank-

[1]) „Der Zweifel, ob der Papst auch einen einfachen Priester zu der Weihe des Chrisams bevollmächtigen könne, ist durch die Übertragung dieser Weihe an Apostolische Administratoren, Kapitels- und Generalvikare bestimmter polnischer Bistümer entschieden (Dekret der Kongregation für außerordentliche kirchl. Angelegenheiten vom 21. März 1916)" (Otto Schöllig, Die Verwaltung der heiligen Sakramente[3] [Freiburg 1946], 47; vgl. Jos. Schwane, Dogmengeschichte der patristischen Zeit[2] [Freiburg 1895], 772 Anm. 3).

heit" verschiedene Unsicherheiten. Wie steht es z. B. um die Gültigkeit der Firmung bei einer irrtümlich von den Angehörigen des Kranken und von dem Pfarrer angenommenen Todesgefahr? In diesem Falle und bei ähnlichen Situationen wird zuweilen eine erneute bedingungsweise Firmspendung durch den Bischof allein alle Zweifel beheben können, es sei denn, der c. 209 fände sinngemäße Anwendung. Eine offizielle Erklärung zu diesem Punkte oder eine Erweiterung der Bevollmächtigung dürfte wünschenswert erscheinen.

Das römische Indult gilt ferner für jene Orte, an denen sich ein Bischof aufhält, und alle anderen Ortschaften nur dann, wenn der Bischof an der Spendung des Sakramentes verhindert ist bzw. nicht mehr erreicht werden kann. Die Pfarrer werden sich also des öftern vergewissern müssen, ob der Bischof (Bischof oder Weihbischof) in der Lage ist, die Firmung zu spenden. Erst wenn eine Verhinderung des Bischofs feststeht, ist der Pfarrer zur Firmspendung zuständig. Auch hier können sich bedauernswerte Unsicherheiten, auf die wir nicht näher eingehen wollen, die aber einer offiziellen Klärung bedürften, ergeben. Es wird hier jedoch auch erneut die Tendenz sichtbar, die Spendung der Firmung durch einfache Priester möglichst einzuschränken.

Schließlich muß der Chrisam, den der Pfarrer bzw. firmberechtigte Priester verwendet, durch den Bischof konsekriert sein. Es soll zudem, außer in Notfällen, neuer Chrisam, der am letzten Gründonnerstag durch den zuständigen Bischof konsekriert wurde, verwandt werden. Die Firmung selber geschieht, um nur den wesentlichen Ritus anzugeben, durch Handauflegung mit gleichzeitiger Salbung der Stirne des Firmlings unter Aussprechen der hl. Worte. Über die gespendete Firmung ist der Ordinarius zu benachrichtigen.

Wenn die durch das neue Indult firmberechtigten Priester den Rahmen der ihnen gegebenen Vollmachten überschreiten, kommt keine gültige Firmspendung zustande. Aus diesem Grunde ist die sorgfältige Beobachtung der Bevollmächtigung Gewissenspflicht.

II.

Die neuerteilte Vollmacht im Lichte der Geschichte.

A. Die alte Zeit.

In den ersten Zeiten spendeten in der Ost- und Westkirche nur Bischöfe das Sakrament der Firmung. Später erhielten in der Ostkirche auch Priester diese Vollmacht. Bei Schell findet sich der Hinweis, daß die Firmung durch den Priester in der Ostkirche in Analogie zur Austeilung der Eucharistie begriffen worden sei (H. Schell, Katholische Dogmatik, 3. Bd. 2. Teil [Paderborn 1893], 500). Allerdings blieb auch die Weihe des hl. Chrisams im Osten nicht strenges Reservat der Bischöfe, ja Metropoliten, so daß die von Schell erwähnte Analogie keine dogmatischen Hintergründe im Bewußtsein der Ostkirche besitzen kann. Die Gültigkeit dieser in der Ostkirche durch den einfachen Priester gespendeten Firmung ist von Rom nie bestritten worden.

In der lateinischen Kirche blieb die Spendung der Firmung streng den Bischöfen vorbehalten. So weist Leo der Große darauf hin, daß die Bischöfe und nicht die Priester oder Chorbischöfe durch Handauflegung den Hl. Geist erteilen, den Chrisam weihen und die Stirn der Getauften mit Chrisam salben sollen (c. 4, D. LXVIII). Ähnliches haben vorher und nachher, sofern die geschichtlichen Angaben des Corpus Iuris Canonici zutreffen, die Päpste Urban I., Eusebius, Melchiades, Innozenz I. und Gelasius bestimmt (vgl. c. 1, 3—4, D. V., de cons.; c. 119, D. IV., de cons.; c. 2, D. XCV.). Als erster übertrug notgedrungen Gregor der Große für Sardinien Priestern das Firmrecht für den Fall, daß ein Bischof nicht zu erreichen sei (vgl. c. 1, D. XCV.; coll. c. 120, D. IV., de cons.). Es wird auch berichtet, daß Bischöfe ihre Priester mit der Firmspendung beauftragten. Nach der Ansicht der meisten Theologen und Kanonisten handelt es sich hier um eine stillschweigende Delegation durch das Oberhaupt der Kirche, so daß die Vollmacht der vom Bischof delegierten Priester als eine subdelegierte zu begreifen ist (vgl. zum Ganzen: Jos. Schwane, Dogmengeschichte der patristischen Zeit[2] [Freiburg 1895], 769 ff.; C. Gutberlet, Dogmatische Theologie von J. B. Heinrich, 9. Bd. [Mainz 1901], 406 ff.; Paul Schanz, Die Lehre von den hl. Sakramenten der kath. Kirche [Freiburg 1893], 313 ff.).

Wie wir aus Verordnungen Innozenz III. entnehmen können, erlangte die Spendung der Firmung durch einfache Priester für die Westkirche keine besondere Bedeutung (vgl. c. 4, X, de consuetudine, I., 4; c. un. c. 7, X, de sacra unctione, I., 15). Dies wurde anders, als erneut eine stärkere Berührung mit der Ostkirche einsetzte und die missionarischen Aufgaben der Neuzeit weitere Maßnahmen erforderlich machten.

B. Die spätere Entwicklung der kirchlichen Praxis.

Der Sinn der Verordnung Benedikts XII. gegen die Armenier (Denz. 543) wird eindeutig aus den Fragen Clemens' VI. an das Haupt der armenischen Kirche klar. Hier heißt es: „1. Glaubst Du, daß das Chrisma von keinem einfachen Priester „rite et debite" konsekriert werden kann? 2. Glaubst Du, daß die Firmung nur durch den Bischof von Amts wegen ordentlicher Weise (ex officio ordinarie) gespendet werden kann? 3. Glaubst Du, daß nur durch den Papst, der die Fülle der Gewalt besitzt, die Spendung der Firmung einfachen Priestern übertragen werden kann? 4. Glaubst Du, daß die durch einfache Priester, die keine päpstliche Vollmacht besaßen, Gefirmten von neuem durch den Bischof gefirmt werden müssen?" (Clemens VI., ep. „Super quibusdam", 29 sept. 1351 [P. Gasparri, Codicis Iuris Canonici Fontes, (Rom 1926 ff.) (= G. F.), I. 45]).

Eugen IV.: „Ordentlicher Spender der Firmung ist der Bischof. Während die übrigen Salbungen der einfache Priester vorzunehmen vermag, kann diese nur der Bischof erteilen . . . Man liest jedoch, daß zuweilen durch Dispens des Apostolischen Stuhles, aus vernünftigen und dringenden Gründen, einfache Priester mit vom Bischofe geweihtem Öl dieses Sakrament gespendet haben . . ." (Eugen IV., const. „Exultate Deo", 22 nov. 1439 § 11 [G. F. I. 74]).

Clemens VIII. bestimmte für die Italo-Griechen: „Die griechischen Priester sollen nicht gezwungen werden, die hl. Öle mit Ausnahme des Chrisams von ihrem lateinischen Diözesanbischof anzunehmen, da sie diese Öle nach ihrem alten Ritus selber weihen . . . Wenn ein Bischof lateinischen Ritus' einen Griechen, der von einem griechischen Priester bei der Taufe mit Chrisam gesalbt worden ist, zum Priester weihen will, so muß er ihn vorher wenigstens bedingungsweise firmen . . . (Clemens VIII., instr. „Sanctissimus", 31 aug. 1595 [G. F., I. 343, 344—345]). Diese Verordnung wurde deshalb erlassen, weil Rom für die Italo-Griechen (nicht für die Ostkirche) die Vollmacht der Firmung durch Priester zurückgezogen hatte und somit Unsicherheit über die Gültigkeit der von den Italo-Griechen gespendeten Firmung bestand (vgl. unten Ben. XIV. const. „Etsi pastoralis").

1643 wurde die Frage, ob die Triennaläbte des hl. Benedikt, die als solche nicht benediziert waren, das Sakrament der Firmung spenden könnten, von der Konzilskongregation unter päpstlicher Billigung verneint. 1655 wurde in gleicher Weise von derselben Kongregation bezüglich der Äbte der Kongregation des hl. Bernhard und des hl. Benedikt entschieden (G. F., V., 295, 327).

Innozenz XIII. und Benedikt XIV. übertrugen 1721 bzw. 1741 dem Guardian des Franziskanerkonvents vom Hl. Grab zu Jerusalem für die Dauer des Amtes und für die Gegenden des Hl. Landes, in denen keine lateinischen Bischöfe seien, Firmvollmacht. Der Chrisam sollte jedoch von Bischöfen geweiht sein (G. F., I. 581—582, 674—675).

Es folgen ausgedehntere Berichte aus der Regierungszeit Benedikts XIV.: „§ III. I. Die lateinischen Bischöfe sollen jene, die bei der Taufe von griechischen Priestern absolut mit Chrisam gesalbt wurden, firmen, da weder durch Unsere Vorgänger noch durch Uns den griechischen Priestern in Italien und auf den umliegenden Inseln (!) die Vollmacht übertragen wurde, den getauften Kindern die Firmung zu spenden; ja durch Clemens VIII. wurde im Jahre 1595 den italo-griechischen Priestern ausdrücklich die Spendung der Firmung untersagt. II. Im übrigen sollen sie bedingungsweise die firmen, über die man im Zweifel ist, ob sie von einem griechischen Bischof gefirmt worden sind. III. Dasselbe gilt, wenn ein lateinischer Bischof durch Apostolische Dispens einen Griechen, der von einem griechischen Priester in Italien oder auf den umliegenden Inseln getauft wurde, zum Priester weihen will, und es nicht feststeht, ob er von einem lateinischen oder griechischen Bischof gefirmt wurde; er soll ihn vorher absolut firmen; bedingungsweise aber, wenn ein vernünftiger Zweifel darüber vorhanden ist, ob

er von einem griechischen Bischof getauft wurde . . . V. Dort, wo ein griechisch-katholischer Bischof vorhanden ist . . ., sollen die lateinischen Ortsordinarien dafür Sorge tragen, daß ihren nach griechischem Ritus lebenden Untergebenen eher nach den griechischen Zeremonien als nach lateinischem Ritus die Firmung mit dem vom lateinischen Bischof erhaltenen Chrisam gespendet werde, damit die Riten der Kirche, soweit es geschehen kann, sich nicht mischen. § IV. I. Die griechischen Priester sollen nicht gezwungen werden, die hl. Öle mit Ausnahme des Chrisams von ihrem lateinischen Diözesanbischof anzunehmen, es sei denn, daß eine gegenteilige Gewohnheit, die Wir zu bewahren befehlen, sich eingebürgert hat . . . . III. Auch sollen sie keinen Chrisam von einem andern lateinischen oder griechischen Bischof als von dem lateinischen Ordinarius, unter dessen Jurisdiktion sie stehen, annehmen" (Benedikt XIV., const. „Etsi pastoralis", 26 maii 1742 § III [G. F., I. 739 ff.]).

Ders. 1743: „Das Sakrament der Firmung kann von dem Pater Guardian des Hl. Landes in Jerusalem und an den Orten, an denen ein griechisch-katholischer Bischof nach seinem Rechte und in eigener Diözese nicht residiert, den von einem einfachen griechischen Priester Gefirmten bedingungsweise gespendet werden, wenn sie die Firmung von ihm erbitten. Wo jedoch ein katholischer Bischof residiert, soll er (der Guardian) dieses Sakrament nicht spenden, außer mit Einwilligung des Bischofs; willigt der Bischof nicht ein, so soll er sich der Spendung enthalten" (Benedikt XIV., ep. encycl. „Demendatum", 24 dec. 1743 § 14 [G. F., I. 800]). Bei dieser Verordnung spricht die Befürchtung mit, den griechischen Priestern im Hl. Lande könne ebenso wie denen in Italien die Firmvollmacht entzogen worden sein. Aus diesem Grunde wird die bedingungsweise Firmung angeordnet. Es wird, weil es sich um die Spendung eines Sakramentes handelt, der sichere Weg eingeschlagen.

Ders. 1745: „Wenn die Verhältnisse der koptischen Nation derartige sind, daß dem gläubigen Volke die Firmung von Bischöfen nicht erteilt werden kann, obwohl diese die ordentlichen Spender dieses Sakramentes sind, so ist Uns keineswegs verborgen, daß die Spendung der Firmung aus Apostolischem Indult nach Maßgabe der Notwendigkeit einem einfachen Priester oder Missionar übertragen werden kann. Eine solche Bevollmächtigung darf weder neu noch ungebräuchlich erscheinen, da sie sich auf das Beispiel Gregors des Großen und anderer Päpste, Unserer Vorgänger, stützt. Da es sich nämlich des öftern ergibt, daß die Gläubigen ohne Hirten sind, und es den Bischöfen wegen der Entfernung unmöglich oder schwer ist, dem Volke gegenwärtig zu sein, so sind zu diesem bischöflichem Amte Priester berufen worden, sofern sie nur vom Bischof rechtmäßig geweihten und konsekrierten Chrisam benutzen . . . Deshalb sollen die Apostolischen Missionare nicht zur Erhöhung der eigenen Autorität, sondern um des Seelenheiles willen, erforschen, ob dem katholischen Volk, das sie hüten, der Hirte fehlt, ob dessen öfterer Besuch schwer oder unmöglich ist, ob das gläubige Volk sich in einem Notzustand befindet, ob schließlich die Umstände zusammengenommen den angeführten Beispielen gleichen und eine ähnliche Fürsorge erfordern. Das alles sollen sie so bald als möglich dem Hl. Stuhle melden, damit er nach sorgfältiger Untersuchung entscheiden kann, ob und welchem Priester als außerordentlichem Spender die Bevollmächtigung zu firmen erteilt werden kann" (Benedikt XIV., inst. „Eo quamvis tempore", 94 maii 1745 § 8, 9 [G. F., I. 892—893]).

Ders. 1748 an einen Abt: „Du hast von Uns die Vollmacht erbeten, daß Dir durch Apostolische Machtfülle die Konsekration der neuerrichteten Kirche übertragen werde . . . Wenn auch die Firmung so sehr Sache des Bischofs ist, daß kein Antistes einen einfachen Priester zur Firmspendung zu delegieren vermöchte, so werden wir doch durch viele Beispiele Unserer Vorgänger darüber belehrt, daß dieses Amt Priestern und insbesondere einigen Äbten, auch wenn sie nicht Bischof waren, verliehen worden ist, vorausgesetzt, daß der außerordentliche Spender der Firmung hl. Öl, das der Bischof zuvor geweiht hat, benutzt: wie Wir ausführlicher in unserm Traktat De Synode Dioecesana im 7. Buch Kap. 7 geschrieben haben. In nicht unähnlicher Weise liegt auch das Privileg, Kirchen zu konsekrieren, das sonst nur Bischöfen zukommt, nicht außerhalb Apostolischer Machtbefugnis, obwohl kein Bischof das Recht hat, einen einfachen Priester mit diesem Amte zu beauftragen. Deshalb ermächtigen Wir Dich kraft Unseres Rechtes und durch Apostolische Vollgewalt, die Kirche zu konsekrieren . . . Kardinal Bellarmin lehrt im 12. Kap. des 2. Buches über die Firmung, daß die Bischöfe die absolute und volle von keinem abhängige Gewalt, zu firmen und die Sakramente der Priesterweihe zu spenden, besitzen, dem Wir die Konsekration der Kirchen hinzugefügt haben. Daraus folgt, daß die Bischöfe in ihrer eigenen Diözese nach Gutdünken von dieser Vollmacht Gebrauch machen können. Wenn auch der, der dem Bischofe vorgesetzt ist, dies verbieten sollte, so wäre eine solche Amtshandlung zwar unerlaubt, jedoch gültig. Nach Bellarmin liegt die Sachlage ganz anders, wenn es sich um einen einfachen Priester handelt. Wenn auch die priesterliche Gewalt, die auf Grund des priesterlichen Charakters vorhanden ist, vollständig und absolut in Bezug auf Taufspendung und Feier der Eucharistie vorhanden ist, so ist die priesterliche Gewalt unvollendet und unfähig (inops et inchoata) und von dem Willen des Vorgesetzten abhängig bezüglich der Spendung der Firmung, der niedern Weihen und in gleicher Weise bezüglich der Konsekration der Kirchen. Daraus folgt, daß ohne Bevollmächtigung durch den Vorgesetzten diese Macht des Priesters nicht nur unerlaubt, sondern auch ungültig ausgeübt wird. Thomas weist darauf hin, daß der Episkopat dem Priestertum nichts bezüglich der Beziehung zum wahren Leib Christi (Eucharistie) hinzufüge. Wohl schließt der Episkopat eine weit größere Jurisdiktion über den mystischen Leib Christi ein. Daraus folgert Thomas, daß der höchste Bischof der Kirche, der Bischöfe Haupt, in dem die Fülle der Gewalt ruht, auch die vollste Autorität über den mystischen Leib des Herrn besitze. Deshalb könne er, um das, was den mystischen Leib Christi angehe, zu vollenden, kraft höchsten Rechtes den Priestern, die auf Grund ihres Ordo und besondern Rechtes die Eucharistie feiern, Gewalten übertragen, was jedoch den Diakonen, die nicht den wahren Leib Christi in der Eucharistie konsekrieren können, abgesprochen werden müsse. Auf diese Grundlage gestützt behauptet Thomas, daß ein einfacher Priester, der vom Papste delegiert sei, gültig die Firmung und die niedern Weihen erteilen könne . . . (Benedikt XIV., op. „Ex tuis precibus", 16 nov. 1748 § 1, 8, 9 [G. F., II. 185—186, 188]).

1749 wurde von Benedikt XIV. demselben Abt, der mit der Konsekration seiner neuerrichteten Abteikirche beauftragt worden war, das Recht der Firmspendung verliehen. Dieses Recht sollte auch den Nachfolgern gegeben sein (G. F., II. 221—222; vgl. auch G. F., II. 299—300).

Am 23. April 1774 verurteilte die S. C. de Propaganda Fide die Handlungsweise einzelner Missionsobern, die als außerordentliche Spender der hl. Firmung Pontifikalien gebraucht hatten, und gab am 4. Mai des gleichen Jahres eine Anweisung, wie die außerordentliche Spendung der Firmung erfolgen solle (G. F., VII. 94, 95—100).

Pius VI.: „Wir erteilen Dir mit vorliegendem Schreiben die Vollmacht, daß, solange Du der Kirche von Mazzara (auf Sizilien) vorgesetzt bist, Du je einen Priester für die genannten Inseln (Pantelleria und Favignana, die wegen Seeräuberei schwer zu erreichen waren) zur Spendung der Firmung bevollmächtigen kannst, jedoch mit hl. Öl, das von Dir oder einem andern Bischof, der in Gemeinschaft mit dem Hl. Stuhle lebt, geweiht worden ist (Pius VI., op. „Cum sicut accepimus", 10 apr. 1775 § 2 [G. F., II. 647]).

1841 wurde auf Vorschlag der S. C. de Propaganda Fide die Vollmacht gegeben, daß in entfernteren Missionssprengeln der Generalvikar oder der vorläufige Obere oder auch der erwählte, aber noch nicht konsekrierte Apostolische Vikar die Firmung spenden könne und auch bevollmächtigt sei, den einen oder anderen Priester des vakanten Vikariates oder der vakanten Diözese zu subdelegieren (G. F., VII. 312; vgl. auch VII. 248; IV. 539 [1903]).

Am 11. September 1841 wurde bekanntgegeben, daß die Unterlassung der durch die Instruktion der Hl. Kongregation geforderten Erwähnung der außerordentlichen Vollmacht der Gültigkeit der Firmung keinen Abbruch tue (G. F., VII. 313).

An diese hier gezeichnete Entwicklung schließt das kirchliche Gesetzbuch an. Es bleibt uns nun die Aufgabe, dem durch die kirchliche Praxis aufgeworfenen dogmatischen Problem nahe zu treten.

(Fortsetzung folgt.)

Werdende Kirche

Vierter Sonntag nach Ostern

Am dritten Sonntag nach Ostern zeigte uns der Heilige Geist, wie Christus die Seinen darauf vorbereitete, daß er selber nach der Auferstehung nicht bei ihnen auf Erden bleiben werde, sondern zum Vater gehe, und daß dann die Seinen ihre irdische Pilgerschaft antreten müßten bis zum „Wiedersehen", bis zur endgültigen Vereinigung in der ewigen Herrlichkeit des Vaters.

Heute, am vierten Sonntag nach Ostern, leuchtet der Heilige Geist schon klarer in Art und Wesen dieser irdischen Pilgerschaft hinein. Es werden die ersten Spuren erkennbar dessen, was seit dem Pfingstfeste als Kirche aller Welt sichtbar wurde und seitdem der fruchtbare Mutterschoß ist, aus dem alle wiedergeboren werden zur Gotteskindschaft und zum Heil, die der Vater Christus gegeben hat.

Einmal deutet die Epistel an, daß alle, die zum ewigen Heile gelangen, vom Vater aus seinem freien Willen „durch das Wort der Wahrheit (das ist Christus) gezeugt werden und dann auserlesene Opfergabe seiner neuen Schöpfung sind". Die Ur-Gezeugten dieser neuen Schöpfung waren die Apostel und die, die mit ihnen zum neuen Volk Gottes geboren wurden. Und es war eine Zeugung von Gott her, „von dem jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk kommt, vom Vater allen Lichtes, bei dem selber es keinen Wechsel gibt und keinen Schatten von Veränderung". Darin liegt einmal ausgesprochen, daß der Mensch nicht aus sich selbst und seinem guten, ja besten Willen das neue Leben im Frieden und in der Einheit mit Gott gebiert, sondern daß es Werk und nur Werk Gottes in dem Menschen ist, der „schnell bereit ist zu hören, aber zögert, selbst zu sprechen und im Zorne Gottes zu beharren". Darin liegt ferner ausgesprochen, daß nicht eine neue Lehre, die man auswendig lernt, am Anfang der Kirche steht oder gar die Kirche Christi bedeutet, sondern neues Leben aus Christus, mit und in Christus; daß die Kirche, von innen her gesehen, der in neuer Gestalt auf Erden fortlebende Christus sein wird. „Wer aber im Zorne Gottes (das heißt in der selbstherrlichen Abkehr von Gott) verharrt, der wirkt nie Gottes Gerechtigkeit." Vorbedingung für diese Zeugung des neuen Lebens im Menschen durch Gott aber, eine Vorbedingung, die der Mensch bei gutem Willen mit Gottes Hilfe erfüllen kann, ist, „daß er alle unreine Gesinnung (eine Gesinnung, die sich nicht ganz auf Gott erstreckt, der Elemente des Irdischen, der Selbstherrlichkeit beigemischt sind) und allen Überrest von Bosheit ablegt und in Sanftmut (dem Gegenteil des gegen Gott gerichteten Stolzes) das ihm eingepflanzte Wort (das ist Christus) annimmt, das imstande ist, seine Seele zu retten".

Im Evangelium des Tages wird dann klar, durch wen der Vater das neue Leben, Christus, in uns zeugen wird: es ist der Heilige Geist des Vaters und des Sohnes, also die persönliche und schöpferische Liebe in Gott, durch die Gott der ganze dreifaltige Gott ist. „Ich gehe zu dem, der mich gesandt hat, und niemand von euch fragt mich: Wohin gehst du? Vielmehr, weil ich euch das gesagt habe, hat Traurigkeit euer Herz erfüllt.. (Die Apostel waren so sehr erlöst und erquickt in ihrer Gemeinschaft mit Christus, daß sie die in Aussicht gestellte Trennung in die Traurigkeit der Unerlösten zurückwarf; daß sie glaubten, dann höre das neue Leben auf, dessen sie in der leibhaftigen Gemeinschaft Christi sich teilhaftig fühlten.) „Aber ich sage euch die Wahrheit: Es ist gut für euch, daß ich hingehe; denn wenn ich nicht hingehe, wird der „Beistand" nicht zu euch kommen. Gehe ich aber hin, so werde ich ihn zu euch senden. Wenn dieser kommt, wird er die Welt überführen, daß es eine Sünde, eine Gerechtigkeit und ein Gericht gibt." Auf dem Wege, den der fortlebende Christus durch die Zeiten gehen wird, erfolgt die große Scheidung der Menschen, und es wird einst aller Welt klar werden, daß es Sünde gibt, und das ist der Unglaube; daß es nur eine Gerechtigkeit im Sinne Gottes gibt, das ewige Leben in Gott durch Christus, der das ewige Leben für den Menschen bedeutet; und daß eben dieser Christus das Gericht bedeutet über die Welt, die dem Fürsten dieser Welt, dem Widersacher Gottes, Satan, dient.

Der Heilige Geist, der dieses neue Leben in dem Menschen zeugt, wird dann auch die in der Einheit der Kirche, das ist Christus, Verbundenen „alle Wahrheit lehren". So wird einmal die ganze Fülle des neuen Lebens der Kirche auch zur bewußten Erkenntnis und so zur heilsamen Lehre werden. So ist das vielgeschmähte Dogma nicht der Anfang des Heils und der Tod allen wahren Lebens, sondern die Erkenntnis im Gläubigen von dem neuen und ewigen Leben, das der Heilige Geist, der Lebensspender, in ihnen gezeugt hat. Nur für den, der außerhalb dieser Gemeinschaft mit Christus steht, ist das Dogma „toter Buchstabe".

So wird denn also der Heilige Geist bis zum Ende der Zeit in Leben und Erkenntnis der wahrhaften Christen Christus verherrlichen; „denn er wird von dem Meinigen nehmen und es euch verkünden".

In Menschen, die, auf sich gestellt, für dieses neue Leben arm und ohnmächtig sind, soll diese Herrlichkeit Christi offenbar werden; in uns, die wir immer wieder in der Versuchung stehen, der Augenlust, der Fleischeslust und der Hoffart des irdischen Lebens zu erliegen. Darum sollen wir ohne Unterlaß beten, das heißt, Herz und Gemüt zu Gottt erheben. Darum heißt uns der Heilige Geist heute also beten:

„Gott, du bist es, der die Herzen der Gläubigen eines Willens sein läßt: gib deinem Volke, daß es das liebt, was du befiehlst, damit in dem wechselvollen Vielerlei der Welt unsere Herzen dort verankert seien, wo die wahren Freuden sind. Durch unseren Herrn Jesus Christus, deinen Sohn, der mit dir lebt und herrscht in der Einheit des Heiligen Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

Die betende Kirche

Fünfter Sonntag nach Ostern

Wenn der österliche Jubel in den Gesängen der Sonntage nach Ostern noch einer Steigerung fähig wäre, möchte man meinen, so sei es an diesem Sonntag. Die Steigerung liegt darin, daß die Kirche Christi, seine ihm zu eigen gehörende Gemeinde, deren Werden und Gestalt uns am letzten Sonntag deutlich wurde, die frohe Botschaft vom Auferstandenen, den Jubel und die Gnade einer neuen Schöpfung bis an die Grenzen der Erde und zu allen Völkern tragen wird, und daß alle zu diesem Heil berufen sind.

„Die Stimme des Jubels verkündet, und sie soll gehört werden, alleluja; bringt die Kunde bis an die Grenze der Erde: freigemacht hat der Herr sein Volk, alleluja, alleluja. Nun jubelt Gott, jedes Land; Lieder singet seinem Namen; gebt dem Liede Glanz und Pracht."

Nun geht heute die Belehrung des Heiligen Geistes über die Trägerin des Heils, die Kirche, weiter. Er zeigt uns, wie die Kirche Trägerin des Heils sein wird, wie sie neue Glieder zeugen und neue Völker für die frohe Botschaft von Christus gewinnen soll. Wir erkannten schon am vierten Sonntag, daß am Anfang der Kirche nicht eine neue Lehre, sondern neues Leben in Christus stand. Aus diesem neuen Leben wuchs und wächst die Erkenntnis dieses Lebens: es wird der Gemeinschaft der Gläubigen bewußt, es wird nur in der Gemeinschaft der Gläubigen voll und ganz und rein bewußt und findet dann seinen Ausdruck im Wort, auch in Lehre und Dogma. Wenn nun die Kirche diese Leilslehre des Glaubens verbreitet, die Botschaft von Christus durch alle Lande zu allen Völkern trägt — so belehrt uns heute der Heilige Geist —, muß immer und überall diese selbe Ordnung herrschen: die Botschaft allein tut es nicht, die Lehre zeugt nicht das neue Leben in den Menschen; wieder und immer wieder muß das neue Leben selber Leben zeugen. Das Leben in Christus, wahrhaftes und echtes Christenleben muß Träger der Lehre und der frohen Botschaft sein. „Seid Vollbringer des Wortes und nicht bloß Hörer, sonst betrügt ihr euch selbst . . . Wer glaubt, mit Gott verbunden zu sein, aber nicht die heilige Zucht der Sprache besitzt, der täuscht sich selbst, und seine Gottverbundenheit ist eitel." Und wie zeigt sich vor allem dieses neue Leben der Christen?: „Rein und unbefleckt gilt unsere Gottverbundenheit bei Gott dem Vater, wenn wir den Not-leidenden zu Hilfe kommen und uns unbefleckt bewahren von dem, was nur vergänglich ist."

Wenn das erkannt ist und die Kirche (vergessen wie nie, daß Kirche nicht nur Papst, Bischöfe und Priester bedeutet, sondern Gemeinschaft aller Getauften mit Christus) sich bemüht, diese Ordnung zu wahren: zuerst Leben, dann Lehre, dann entsteht immer wieder die Gefahr, daß man dieses Leben nicht mehr als von Gott gezeugtes Leben mit Christus im Heiligen Geist der Liebe versteht, sondern jene

sittenstrenge Selbstgerechtigkeit der Pharisäer daraus wird, die der Herr so oft und so unüberhörbar gegeißelt und verworfen hat. Dann entsteht immer wieder so leicht jene Haltung, die den Menschen Gott vorrechnen läßt, was er alles an „guten Werken" vollbringt, und Gott danken läßt, daß er nicht ist wie jene anderen Menschen, die nur der Erde dienen.

Darum belehrt uns heute der Heilige Geist, daß nur die betende Kirche die wahre Kirche ist, die immerfort neues Leben zeugen kann. Im Evangelium dieses Sonntags verkündet er die Lehre Christi über diese wahre Ordnung, und das bedeutet die Lehre Christi über das echte Gebet. „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, worum ihr den Vater in meinem Namen bitten werdet, das wird er euch geben. Bis jetzt habt ihr noch nie in meinem Namen gebeten. Bittet also, und ihr werdet empfangen, und so wird eure Freude vollkommen sein." Im Namen Christi bitten heißt aber, im Heiligen Geiste Christi bitten, und im Heiligen Geiste Christi bitten heißt das Vaterunser beten. Und im Vaterunser beten wir zuerst darum, daß Gottes heilige Herrlichkeit unter den Menschen heilige Geltung habe, daß sein Reich zu uns komme, daß sein Wille auf Erden geschehe. Dann erst bitten wir um das tägliche Brot und seine verzeihende Barmherzigkeit.

Also nur die Kirche ist die fruchtbare Trägerin der Wahrheit und das geeignete Werkzeug Gottes, neues Leben zu zeugen, die in dieser wahren Ordnung und Haltung lebt, die immerfort um das Reich Gottes bittet. Und nur diese Kirche bewahrt sich unbefleckt von dieser Erde, bleibt rein von jener eigenmächtigen Selbstherrlichkeit, die wohl Macht über die Menschen gewinnen kann, aber nie die Liebe und das Glück der Kindschaft Gottes zu zeugen vermag.

All das ist dann, wie so oft, zusammengefaßt in dem Gebet des Tages, in dem jedes Wort gesättigt ist mit der Fülle der Wahrheit:

„O Gott, von dem allein alles Gute ausgeht, spende reichlich den Deinen, die darum bitten: daß wir, von deinem Geiste befruchtet, erflehen, was recht ist, und eben dieses auch, von dir geleitet, vollbringen durch unseren Herrn Jesus Christus, deinen Sohn, der mit dir lebt und herrscht in der Einheit des Heiligen Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

Vollendet

Sonntag in der Oktav von Christi Himmelfahrt

Dieser Sonntag hat seinen Charakter und seine Bedeutung ganz von dem Feste, das die Kirche am Donnerstag, dem vierzigsten Tage nach der Auferstehung, gefeiert hat, von dem Ereignis der „Himmelfahrt des Herrn".

Das Werk Gottes, das mit der Mensch-Werdung des „ewigen Wortes" begonnen hatte, ist durch die Himmelfahrt vollendet. Nun ist die menschliche Natur, die das „ewige Wort" aus Maria angenommen, eingegangen in die Herrlichkeit des Vaters, des Ursprungs allen Lebens. Die von Gott „auserlesene Opfergabe", der „Erstling der neuen Schöpfung" Gottes, ist zur ewigen Vollendung gelangt. Der Bann, der die erste Schöpfung Gottes seit dem Sündenfall der Menschen gebunden hielt, ist gebrochen: in Christus ist der erste Mensch in den Himmel aufgefahren. Darum schloß die Opferfeier an Christi Himmelfahrt im Kommunionvers mit dem Jubellied: „Lob singet dem Herrn, der aufgefahren ist über alle Himmel zum Ursprung des Lichtes, alleluja"

Ehe der Gesalbte Gottes die sichtbare Welt verließ, vollendete er auch seine Sorge für die, „welche ihm der Vater zu eigen gegeben"; denn „wegen uns Menschen und um unseres Heiles willen war er vom Himmel herabgestiegen und hatte Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist aus Maria der Jungfrau". So tief hatte Gott ja seinen Sohn in die Hand der Menschen gegeben, daß „er sogar ans Kreuz geschlagen wurde für uns, unter Pontius Pilatus den Tod erlitten hatte und begraben wurde". „Doch er stand auf am dritten Tage gemäß der Schrift." Dann aber vollendete er die Sorge für die Menschen. Er legte den Grund zu seiner immerwährenden Auferstehung in den Menschen, seiner iKrche. Wir haben an den letzten Sonntagen dieses sein Werk, in dem und durch das er auf Erden fortleben wird, bis er alles in die Hand des Vaters zurückgeführt haben wird am Tage seiner Wiederkunft in Herrlichkeit, wir haben dieses Werk in seinen Grundzügen erkannt. „Er hat (nach seiner Auferstehung) seinen auserwählten Aposteln seine Aufträge gegeben. Nach seinem Leiden hat er ihnen viele Beweise dafür gegeben, daß er lebe. Vierzig Tage hindurch erschien er ihnen und sprach vom Reiche Gottes." Er ordnete an, daß „sie nicht von Jerusalem weggingen, sondern auf den warteten, den der Vater verheißen habe". „Ihr sollt nämlich in wenigen Tagen mit dem Heiligen Geiste getauft werden." Noch einmal weist er alle irdischen Reich-Gottes-Hoffnungen der Apostel ab. Die Stunde der Enderfüllung dieser neuen Schöpfung hat „der Vater in seiner Macht festgesetzt". „Ihr werdet vielmehr die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch herabkommt, und dann werdet ihr meine Zeugen sein in Jerusalem und bis an die Grenzen der Erde." So wird es also ein weiter Weg, ein auf Zeugung und Wachstum angelegter Weg sein, den die Kirche gehen wird und muß „bis an die Grenzen der Erde". Dann sendet er seine Zeugen zu diesem Werke aus: „Gehet hin in die ganze Welt und verkündet die frohe Botschaft allen Geschöpfen." Dann proklamiert Christus im Bewußtsein seiner gott-menschlichen Sendung die Ausschließlichkeit des von Gott gewirkten Heilsweges: „Wer glaubt und sich taufen läßt, wird gerettet werden. Wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden." Dann kündet er an, daß alle aus Gott Gezeugten wieder dieses neue Leben als Werk-Zeuge Gottes zeugen werden, er kündet das an in der symbolischen Sprache des Heiligen Geistes: „Diese Zeichen aber werden allen, die glauben, folgen: In meinem Namen werden sie die Macht der Teufel brechen; sie werden in einer neuen Sprache sprechen; sie werden Schlangen aufheben; ja, wenn sie selber Tödliches trinken, wird es ihnen nicht schaden; den Kranken werden sie die Hände auflegen, und sie werden gesund werden."

Das alles war die Wahrheit des Festes „Christi Himmelfahrt". Am heutigen Sonntag führt uns nun der Heilige Geist auf diesen Weg, den die Kirche gehen muß, Leben zeugend und heilend. Alle Worte sprechen für sich und sind dem klar, der der Predigt der letzten Sonntage und des Himmelfahrtsfestes über die Kirche gefolgt ist.

„Herr, erhöre meine Stimme, mit der ich zu dir rufe. Dir sagt mein Herz: ich suche dein Antlitz! Dein Antlitz, Herr, will ich suchen; wende deinen Blick nicht von mir. Der Herr ist mein Licht und mein eHil, wen sollte ich fürchten?" (Eingangsvers.)

„Seid klug und wachet in Gebeten. Vor allem aber habet die Liebe zueinander immerwährend: die Liebe tilgt die Menge der Sünden hinweg . . . Dienet einander, jeder mit der Gnadengabe, die er empfangen hat, als gute Austeiler der mannigfachen Gnade Gottes. Wer spricht, spreche die Sprache Gottes. Wer im Dienste Gottes steht, diene mit der Kraft, die Gott verleiht: auf daß in allen verherrlicht werde Gott durch Jesus Christus, unsern Herrn." (Epistel: 1. Petrusbrief.)

„Wenn der Beistand kommt, den ich euch vom Vater senden werde, der Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht, so wird er Zeugnis von mir ablegen. Und auch ihr werdet Zeugen sein, weil ihr von Anfang an mein eigen seid. Das habe ich euch gesagt, damit ihr nicht irre werdet: Sie werden euch aus ihrer Gemeinschaft ausschließen; ja, es kommt die Stunde, da jeder, der euch tötet, glaubt, Gott einen Dienst zu tun. Das werden sie euch antun, weil sie weder den Vater kennen noch mich. Ich sage euch das, damit, wenn jene Stunde kommt, ihr euch daran erinnert, daß ich es euch gesagt habe." (Evangelium.)

„Vater, da ich bei ihnen war, habe ich sie behütet, die du mir gegeben hast. Nun aber komme ich zu dir. Ich bitte nicht, daß du sie fortnehmen sollst von der Welt, sondern daß du sie bewahrst vor dem Bösen."

„So mach denn, allmächtiger, ewiger Gott, daß wir stets einen Willen in uns tragen, der dir ergeben ist, und daß wir deiner Macht und Herrlichkeit mit lauterm Herzen dienen."

So, und nur so, wenn diese Wahrheit von der Kirche in uns lebendig ist und wirkende Gegenwart wird in dieser Welt, werden auch wir seine Zeugen sein bis an die Grenzen der Welt und wird durch uns Christus fortleben, wird Kirche sein.

Pfingsten

Die Bedeutung des Pfingstfestes und seine liturgische Feier ausschöpfen hieße ein Buch schreiben. Wir können nur andeutungsweise einiges Wesentliche hervorheben.

1. Das Pfingstfest des Alten Bundes. Es hieß das Fest des fünfzigsten Tages. Es wurde gefeiert, nachdem

sieben (h. Zahl!) Wochen nach der Feier der Erlösung aus der Knechtschaft Ägyptens (Pascha) vollendet waren. Es hatte zweifachen Inhalt: Erinnerungs- und Dankfest für die Verkündigung der Gottesherrschaft auf Sinai und Dankfest für das tägliche Brot (Getreideerntefest). Es war, wie das Paschafest, Vor-Bild und Gleichnis für die Erfüllung in Christus und war dazu geeignet, denn in Christus und durch ihn richtet Gott seine Weltherrschaft auf, und Christus ist unser tägliches Brot. Es ist darum nicht Zufall, daß Christus am Vorabend des Paschafestes am Kreuze starb. Ebenso wenig ist es Zufall, daß er am Fest des fünfzigsten Tages den Hl. Geist sandte. Es ist gottgewollte und gottgewirkte Absicht. Das ganze Heilswerk Gottes hat sich vollzogen in vor-bild-haften Ereignissen, Handlungen, Zeiten, Festen und Personen und in ihrer Erfüllung durch Christus, und vollzieht sich bis ans Ende dieses letzten Aeons in nach-bild-haft gestalteten Ereignissen (Geschichte), Handlungen (Sakramenten und Sakramentalien), Zeiten und Festen (Kirchenjahr) und Personen (Heilige).

2. Das erste christliche Pfingstfest. Jesus Christus mußte zuerst in die Herrlichkeit des Himmels eingehen, ehe er in neuer Gestalt die Eroberung der Welt antreten konnte, bis er am Ende der Tage seine Weltherrschaft im Angesichte der ganzen Schöpfung Himmels und der Erde ausübt und das All dem Vater wieder unterwirft. Diese neue Gestalt, in der Christus die Eroberung der Welt durch die Jahrtausende hindurch, die der letzte Aeon währt, beginnt und durchführt, ist die Kirche, die ecclesia Christi. Es ergibt sich, daß das, was Erfüllung des alttestamentlichen Vor-Bildes durch Christus war, selber wieder erst Keim der Weltvergöttlichung ist. Und daß das, was nachbildhaft in der Kirche und durch die Kirche geschieht, wiederum Vor-Bild für die endzeitliche Erfüllung, die Vollendung, ist. Es ist noch folgendes zu beachten: Wie die Schöpfung nur trinitarisch verstanden werden kann als Werk des allmächtigen Vaters durch den alles erkennenden und ordnenden Logos im Schöpfergeist mitteilender Liebe, so geschieht auch das Heilswerk, das Werk der Wiederherstellung der Schöpfung, die neue Schöpfung als das Werk des allmächtigen Vaters durch das im Schöpfergeist der mitteilenden Liebe gesprochene (Offenbarung) und in der Geschichte zuerst vorbildhaft und dann in Christus persönlich inkarnierte Wort (Logos). Ebenso geschieht auch die mit dem ersten Pfingstfest anhebende neue Gestalt des Heilswerkes, die beginnende Durchführung der Weltvergöttlichung durch den „neuen" Christus trinitarisch. Sie ist wiederum das Werk des allmächtigen Vaters durch die vom Schöpfergeist der mitteilenden Liebe gezeugte neue Gestalt des Christus, die Kirche. Es ist darum nicht Zufall, aber viel zu wenig beachtet, daß das Zeichen, in dem diese Neu-Schöpfung geschieht, trinitarisch ist: die Gewalt des Sturmwindes, der Stadt und Haus erfüllt, ohne zu zerstören, ist das Zeichen des Vaters, die Zungen sind das Zeichen des Logos, das Wehen des Sturmes und das Feuer das Zeichen des Heiligen Geistes. Das Pfingstfest ist sowohl Fest des Sohnes, der vom Vater den Heiligen Geist sendet und in der Kirche neue Gestalt gewinnt, wie Fest des Heiligen Geistes, dessen innergöttliches Dasein als personhafte Vollendung der Gottheit, dessen Wirken in der Schöpfung wie in der vorbereitenden, in Christus erstmals erfüllten, in der Kirche sich vollendenden Neu-Schöpfung nun sichtbar wird.

3. Geburtsfest der Kirche, des fortlebenden Christus. Vorgebildet im Volk Gottes, keimhaft verwirklicht in Christus, typushaft in Maria, verdienthaft „geboren" durch Blut und Wasser aus dem Herzen des Erlösers, im Verborgenen, und zwar in hierarchischer Ordnung, angelegt in der Gemeinschaft der Christgläubigen und der Apostel mit Christus auf dem Fundament des Glaubens, kommt die Kirche in über-zeugender Kraft am Pfingstfest zur Welt und beginnt ihren geschichtlichen Weg in Jerusalem durch Judaea und Samaria bis an die Grenzen der Erde (räumlich und zeitlich zu verstehen) als „Keimzelle der Weltvergöttlichung". Sie wird als persönlich-überpersönliche Gemeinschaft konstituiert, indem jedem als Person der Heilige Geist des Vaters und des Sohnes mitgeteilt wird: die gemeinschaftliche wie personale Komponente der ecclesia Christi wird so geoffenbart, und damit aller zersplitternder Individualismus wie aller das Personsein aufhebender Kollektivismus als gottwidrige „Lösung" des Menschenproblems an der Wurzel verworfen und verurteilt.

4. Das Wirken des Hl. Geistes im neuen Aeon. In und zwischen den heiligen Texten der Festmesse kommt die unerschöpfliche Fülle und Art des Wirkens des Hl. Geistes zum Ausdruck, der das All zusammenhält, der jede Sprache kennt, als Spender wahrer Weisheit und beständiger Freude, als Geist der Heiligkeit, als Vater der Armen, als Licht und Ruhe der Herzen, als Tröster, Seelenfreund und Labsal, als Ruhe in der Mühsal, als Kühlung in der Glut des Kampfes, als Licht der Seligkeit, der das innerste Innen des Menschen erfüllt, der also organisch-wachstumhaft, nicht mechanisch zusammenfügend, wirkt, als einziger gnadenhafter Schöpfer des Seins und der Versöhnung, der Sünde abwischt, Wunden heilt, Dürres tränkt, Verhärtetes erweicht, Erkaltetes erwärmt, den Irrenden lenkt, als Lehrer der Wahrheit, Schöpfer des Gottesfriedens, Vernichter des Satans. Die Texte enden mit dem Gebet: „Der Heilige Geist ergieße sich in unsere Herzen und mache sie rein; er besprenge mit seinem Tau ihr Innerstes und befruchte es."

5. Die Predigt des Pfingstfestes. Unerschöpflich wie das Wirken des Hl. Geistes ist die Fülle der Anregung für die Predigt. Wie das Kirchenjahr selbst in 24 Sonntagen das Wirken des Hl. Geistes entfaltet und in seinen Wesenszügen zeigt, so reicht ein Menschenalter eines Priesters in einer Gemeinde nicht aus, die Wahrheit des Pfingstfestes Jahr um Jahr in immer neuer Predigt-wahl auszuschöpfen. Wieviel Schuld des Priesters am Chaos der Welt besteht darin, daß er die Predigt am Pfingstfest vernachlässigt, daß er versucht, Herold Christi zu sein, ohne Herold des Heiligen Geistes zu werden in Leben und Wort!

Professor Joseph Aussem.

Anregungen, Mitteilungen, Berichte, Aussprache

Der „Gebetskreuzzug für den Frieden"

Am Karfreitag ist von den Männern Krefelds der „Gebetskreuzzug der Männer für den Frieden" eröffnet worden. Jetzt wandert das Kreuz, von den Männern getragen, durch die Dekanate und Pfarren im nördlichen Teil der Diözese und wird weiter wandern durch unser Grenzbistum, bis es am St.-Michaels-Tage, dem 29. September, in der Bischofsstadt Aachen eintreffen und im Hohen Dome Aufstellung finden wird. Es läßt sich jetzt schon nach den vorliegenden Berichten und auf Grund vieler schriftlichen und mündlichen Äußerungen mit einiger Sicherheit sagen, daß rein äußerlich gesehen dieser Gebetskreuzzug erfolgreich durchgeführt werden wird. Um so mehr muß uns daran liegen, daß es kein äußeres Tun bleibt, sondern es durch eine tiefinnere Ergriffenheit des Volkes und vor allem der Männer zu unterbauen. Dazu ist es notwendig, daß der Tag des Kreuzes in den einzelnen Dekanaten und Pfarren auch seelsorglich gut vorbereitet wird. Wo es sich ermöglichen läßt, kurz vorher ein Triduum mit entsprechender Themenstellung vorangehen zu lassen — wie das in manchen Gemeinden schon vorgesehen ist —, möge man das tun. Eine andere Möglichkeit besteht darin, an den drei bis vier vorhergehenden Sonntagen die Predigt auf den bevorstehenden „Tag des Kreuzes" abzustellen. Ausrichtung und Stoff für diese Predigten bieten das kurze Hirtenwort des Bischofs zur Kreuzfeier, der zweite Teil des diesjährigen Fastenhirtenbriefes sowie sonstige Literatur, vor allem in Zeitschriften, die für jeden erreichbar sind. Es wird wichtig, aber auch der Mentalität unserer Zeit entsprechend nicht ganz leicht sein, die Menschen aus dem Erlebnis der Not und der Unsicherheit zum Erlebnis der Notwendigkeit des Gebetes und der Sicherung unseres Lebens im Kreuz zu führen.

Zur äußeren Gestaltung des Kreuzzuges noch einige Bemerkungen und Erinnerungen:

1. Der Kreuzzugsweg ist durch den allen übersandten Plan bekannt. Es konnten nicht alle Pfarrgemeinden darin berücksichtigt werden. Diese sollen sich an der Kreuzfeier beteiligen in der nächstliegenden Pfarre. In den meisten Fällen wird es möglich sein, das Kreuz auch durch die im Plan nicht genannten Orte tragen zu lassen, so daß jeweils die Männer der einen Pfarre das Kreuz

bis zur Grenze der anderen tragen. So würde das Kreuz wenigstens alle größeren Orte des Bistums berühren können. Die genaue Ordnung dafür wird in den einzelnen Dekanaten durch den Dekanats-Männerseelsorger bzw. Dechanten und den Dekanats-Obmann mit den Vertretern der Pfarren besprochen und festgelegt. Selbstverständlich müssen die Termine des Gesamtplanes dabei genau eingehalten werden.

2. Es handelt sich um einen Gebetskreuzzug der Männer, weil die Männer das Kreuz tragen und geleiten. Das schließt nicht aus, daß die ganze Gemeinde an der Gestaltung des Tages Anteil nimmt, vor allem durch Teilnahme an der Kreuzfeier, die gegebenenfalls auch im Freien gehalten werden kann.
3. Es wird erneut auf die Notwendigkeit hingewiesen, rechtzeitig die erforderliche Genehmigung für die Prozession bei den zuständigen Stellen einzuholen.
4. Drucksachen für die Kreuzfeier usw. müssen ebenfalls nach den übersandten Texten örtlich hergestellt oder besorgt werden. Ein geschmackvoll hergestellter Text des Friedensgebetes könnte für die Männer eine schöne und wertvolle Erinnerung an den Tag des Kreuzes bedeuten.
5. Die Kollekte bei der Kreuzfeier ist (nach Abzug der örtlichen Unkosten) an das Bischöfliche Seelsorgeamt, Katholische Männerbewegung, Aachen, Bergdrisch 44, auf Postscheckkonto Köln 155087, einzusenden. Berichte über den Verlauf des Kreuzzuges, Beteiligung, geistige Vorbereitung usw. sind auch möglichst bald über den Dekanats-Männerseelsorger an die unter 5 genannte Anschrift zu richten.
6. Damit die Teilnahme möglichst weiten Kreisen der Bevölkerung und vor allem der Männer möglich gemacht wird, wolle man an Betriebe, Geschäfte usw. mit der Bitte herantreten, für den Tag des Kreuzes früher zu schließen. Auch möge man nicht vergessen, rechtzeitig an alle Organisationen, Parteien und Vereine die Bitte zu richten, den Tag von allen anderen Veranstaltungen frei zu halten.

Wenn alle Verantwortlichen, Priester und Laien, sich ernstlich und mit Eifer bemühen, ihren Tag des Kreuzes innerlich und äußerlich gut vorzubereiten, so wird der Gebetskreuzzug für den Frieden mit Gottes Gnade segensvolle Wirkung für uns haben.

Pfarrer Karl Conrads,
Diözesan-Männerseelsorger.

Standespredigt für die Frauenjugend

Mai

„Der Leib Christi, das seid ihr! Als Einzelne aber dessen Glieder. Leidet ein Glied, so leiden alle Glieder mit." (1. Kor. 12, 26 f.)

Es gibt Mädchen, die mit ihrer Freizeit nichts Rechtes anzufangen wissen. So toben sie sich irgendwie aus und sind doch nicht froh. Verdrießlich, mürrisch gehen sie an ihre Tagesarbeit. Die Erholungszeit brachte ihnen keine Entspannung, sie machte sie nur noch müder. Und auch kein Aufatmen der Seele gab ihnen neuen Mut und wahre Freude an Wirken und Schaffen. In ihrem langweiligen Gesicht spiegelt sich die ganze Leere ihres Daseins wieder.

I. So ist das Gesicht der Masse. Masse wird durch Zufall zusammengebracht und auch wieder auseinandergetrieben. Ihre gemeinsamen Erlebnisse berühren sich in irgendeiner Leidenschaft oder augenblicklichen Begeisterung. Aber dann geht jeder wieder seiner Wege. Nichts ist da, was sie innerlich bindet. Ganz anders spielt sich das Leben in einer echten Jugendgemeinschaft ab. Gewiß spielt in ihr die Freizeitgestaltung eine maßgebende Rolle; aber sie ist mehr! Da wird auf die Dauer der junge Mensch geprägt. Gemeinschaft kann ja nur sein, wo jedes Glied sich auffaßt in seiner Aufgabe am Ganzen. Christliche Gemeinschaft besteht dort, wo das Ganze und der Einzelne von Christus selbst durchformt werden, oder, um in der bildhaften Sprache des hl. Paulus zu reden, wo Haupt und Glieder ein Christus sind.

Abermals erleben wir in neuer Sicht — von unserer Gruppengemeinschaft her gesehen — die Wahrheit des Wortes: „Der Leib Christi, das seid ihr! Als Einzelne seid ihr Glieder." (1. Kor. 12, 27.) In echter Gemeinschaft kann weder der Einzelne von der Gruppe aufgesaugt werden, so daß er sein Persönlichstes aufgeben und verlieren müßte, noch kann irgendein Einzelner die Gruppe tyrannisieren. Im selben Augenblick droht die Gemeinschaft auseinanderzufallen, mögen die Glieder auch noch längere Zeit äußerlich zusammentun und irgendein Ziel verfolgen. Eine Gemeinschaft junger Christen kann nur da von Dauer sein, wo Christus mitten in ihr lebt und wirkt, bildet und formt. Vom Geiste Christi sagt die Pfingstsequenz: „Ohne Dein belebend Wehen nichts im Menschen kann bestehen." Er besiegt den Widerstreit im Menschen, der da schwankt zwischen Selbstbehauptung und Selbstverlorenheit. Er, der das All zusammenhält, der das Getrennte bindet und das Zerstreute sammelt, ist die eigentliche Gemeinschaft bildende Kraft. Als Einzelne wie als Gemeinschaft stellen wir also Christus dar.

II. Nun ist es klar, daß eine so wesentliche Gemeinschaft nicht von Anfang an da ist. Gemeinschaft wird! Gemeinschaft wächst! Wäre aber der Keim dazu nicht vorhanden, wie bei der formlosen Masse, dann wäre alles verlorene Mühe. Wir wollen kein zusammen gelaufener Haufe sein. Das ist aber dort der Fall, wo nur die eine Frage im Vordergrund steht: Was habe ich davon? Was wird mir geboten? Eine solche Fragestellung nach Zweck und Nutzen besteht nur da zu Recht, wo es sich um einen losen Verband handelt, um eine — meist wirtschaftliche — Interessenvertretung, oder etwa um einen Sportverein, den nichts weiter interessiert, als eben eine bestimmte Sportart. Und selbst da wird der ausgesprochene Egoist auf die Dauer als Sprengstoff wirken. Der reine Nützlichkeitsstandpunkt — leider das Kennzeichen unserer ganzen heutigen gesellschaftlichen Ordnung (besser gesagt Unordnung) — läßt nirgends echte Gemeinschaft aufkommen und verdirbt auf die Dauer jeden Einzelnen.

Man kann es daher jedem ansehen, der in einer echten Gemeinschaft groß geworden ist. Gemeinschaft ist langsam von innen heraus geworden und geformte Haltung, die sich jedem einzelnen Glied aufprägt. Diese Prägung bleibt, auch wenn etwa die Jugendgemeinschaft als geschlossene Form aufgegeben wird, weil das höhere Lebensalter zu anderer Gemeinschaft drängt. Dann sieht man noch immer den von der Gemeinschaft her kommenden Menschen, man sieht es im Beruf, auf der Reise, in der Fremde. Es strahlt von ihm all das Licht und all die Wärme aus, die er empfangen und nun in seinem Inneren trägt.

Wir fragen uns lieber: „Was habe ich der Gemeinschaft zu geben? In echter Gemeinschaft kann es nur dieses wechselseitige Verhältnis geben. — Die Gemeinschaft trägt mich, und ich trage die Gemeinschaft. So wie ich sie trage, so bin ich von ihr getragen. Die Jugend ist selbst Träger ihrer Gemeinschaft. Ich darf nicht als Fordernde zum Gruppenabend kommen und alles von der Gruppenführerin erwarten und, wenn mir schon einmal etwas nicht gefallen hat, einfach wegbleiben. Oder nur dann kommen, wenn die anderen sich alle erdenkliche Mühe gegeben haben, einen schönen Abend zu bereiten, und sonst wegbleiben. Jedes Glied ist gerufen zum Mittun. Wir wollen und müssen uns mitverantwortlich fühlen, daß eine solche Stunde auch wertvoll wird. Wir wollen auch nicht nur Unterhaltung und Zeitvertreib suchen, sondern auch eifrig mittun, wenn es gilt, etwas Ernstes und Zukunftweisendes zu erarbeiten. Wer streikt denn da?" Wenn ein Glied sich passiv verhält und nicht mittut, leiden alle anderen Glieder mit. Launenhaftigkeit stört die Gruppengemeinschaft ungemein und legt sich wie ein eisiger Frost auf die übrigen Glieder, die zu frohem, gemeinsamem Schaffen gekommen sind. Wer im kleinen sich bewährt schafft großes.

Schluß. Sorgen wir alle mit, daß die Gemeinschaft wächst und sich entfaltet. Suchen wir zuerst den Grund in uns selbst, wenn wir unbefriedigt vom Gruppenabend nach Hause gingen. „So vollzieht sich das Wachstum des Leibes und baut er sich auf in Liebe." (Eph. 4, 16.)

Flüchtlingsseelsorge? [1]

Flüchtlingsselsorge mit Fragezeichen! Ja! Denn immer wieder begegnen wir dem Einwand, die Ausgewiesenen sollten doch hier eine neue Heimat finden und sich daher möglichst schnell in die hiesige Pfarrgemeinde eingliedern. Eine eigene Flüchtlingsseelsorge aber schaffe eine Sondergruppe und verhindere das Hineinwachsen in die neuen kirchlichen Verhältnisse.

Solche Gedanken wurzeln meist in der Vorstellung, daß doch — wenigstens in den katholischen Gegenden — eine

---

[1]) Aus der Monatsschrift „Christ unterwegs" von Msgr. Püttner.

kirchliche Organisation vorhanden sei und daß die ganze Flüchtlingsfrage in kirchlicher Hinsicht nur bedeute, daß die Seelenzahl der Pfarreien um einige Hundert gewachsen sei, die sich eben in die bestehenden seelsorglichen und kirchlichen Veranstaltungen hineinzufinden und — zu fügen haben, was keine eigenen seelsorglichen Maßnahmen erfordere. „Wir laufen ja unseren Bauern auch nicht nach", sagte vor kurzem ein Pfarrer. Gegen diese Auffassung steht die allgemeine Überzeugung aller ostdeutschen Priester, die zwar nicht einer Flüchtlings-Sonderkirche das Wort reden wollen, wohl aber eine zusätzliche Seelsorge ihrer früheren Pfarrkinder für notwendig halten mit Rücksicht auf die besondere seelische Situation der Ausgewiesenen. Dabei glauben sie gerade im seelsorglichen Interesse nicht von einer besonderen Pflege des landsmannschaftlichen Zusammenhalts abgehen zu können und hoffen, daß die Ausgewiesenen in der neuen Heimat in religiö-kirchlicher Hinsich auch mitreden und verantwortlich mitgestalten dürfen.

Damit berühren wir freilich einen heiklen Punkt. Für die meisten Einheimischen sind die Ausgewiesenen „Fremde", denen nur widerstrebend Aufnahme gewährt wird. Von vornherein scheint es undenkbar, daß diese „Ausländer" hier ein Wort mitreden sollten, auch wenn es ihr eigenes Schicksal betrifft. Die Heimatlosen erscheinen lediglich als Objekt, über das etwas befunden wird, haben aber nicht selbst Sitz und Stimme zur Vertretung ihrer Interessen. Nur gegen Widerstand können sie sich Gehör verschaffen. Was sie als ihr Recht anstreben, wird ihnen nur zum Teil gewährt und das noch als besonderes Entgegenkommen betrachtet.

Diese Einstellung der Einheimischen ist psychologisch durchaus verständlich, wenn auch politisch kurzsichtig und grundsätzlich unberechtigt. Die Unterbringung der Ostvertriebenen ist nicht nur eine vorübergehende Maßnahme. Es geht nicht nur um Sommergäste, die wieder davongehen, wenn das Wetter schlecht (oder gut!) wird. Was sie fordern, fordern sie auch nicht als Barmherzigkeit, sondern als ihr Recht. Denn die Lasten des verlorenen Krieges müssen auf alle verteilt werden, und zu diesen Lasten gehört auch die verlorene Heimat. Die Heimatlosen haben ohne ihre besondere Schuld Existenz, Habe und Heimat verloren, die Einheimischen ohne ihr besonderes Verdienst diese, wenigstens zum größten Teil, hinübergerettet. Sie müssen daher bereit sein, die Ausgewiesenen in ihr Leben aufzunehmen, nicht nur als Ostarbeiterersatz, sondern als gleichwertig, und zwar so, daß sie sie in ihrer Eigenart und in ihrem besonderen Können anerkennen und auch den Wert dieser Eigenart anerkennen.

Es darf ja doch nicht übersehen werden, daß es sich bei den Ausgewiesenen nicht um einzelne Zuwanderer handelt, sondern um die Zuwanderung eines ganzen Volkes, vom Arbeiter und Bauern angefangen bis zum Unternehmer, dem politischen Führer und Bischof, wenn auch durch die Praxis der Aussiedlung und Ansiedlung sowie die Umstände der letzten Kriegsmonate die natürlichen Zusammenhänge unter den Vertriebenen weithin zerrissen sind.

Der Heilige Vater hat in der Erkenntnis, daß auch im kirchlichen Bereich die Ausgewiesenen nicht nur als Objekt zu behandeln sind, den Bischof von Ermland, Exz. Maximilian Kaller, zum Flüchtlingsbischof ernannt, freilich nicht mit eigener Jurisdiktion, also nicht zur Schaffung einer eigenen Flüchtlingskirche, wohl aber deshalb, damit die Sorgen und Ratschläge der ostdeutschen Katholiken und ihrer früheren Seelsorger bei den Bischöfen Restdeutschlands einen Anwalt und Vertreter hätten.

Was verstehen wir nun unter Flüchtlingsseelsorge?

Flüchtlingsseelsorge ist nicht allein Sache der heute ausgewiesenen ostdeutschen Priester. Auch jeder einheimische Priester kann und muß heute Flüchtlingsseelsorger sein, da heute in jeder Gemeinde 20, 30 und 40 Prozent Heimatloser zu finden sind. Diese Menschen befinden sich aber infolge ihres besonderen Schicksals, ihrer derzeitigen wirtschaftlichen Ohnmacht und ihrer landsmannschaftlichen Eigenart in einer besonderen seelischen Situation und bedürfen daher einer besonderen Sorge seitens der Kirche. Das sollte heute, wo die Standesseelsorge, die Jugendseelsorge usw. eine Selbstverständlichkeit ist, keines eigenen Beweises bedürfen. Selbstverständlich sollen die Heimatlosen hier in die Pfarrgemeinde einwurzeln. Solange aber die Heim-Heimatlosen in sozialer Hinsicht ausgeheimatet sind und dadurch außerhalb der Ortsansässigen stehen, ist an ein Hineinwachsen in die Pfarrgemeinde nicht zu denken — ganz abgesehen von den hunderttausenden Menschen, die etwa in Bayern in Massenlagern und Baracken untergebracht sind, die von Einheimischen (leider auch von Seelsorgern) wie eine Aussätzigenkolonie gefürchtet und gemieden werden.

Mit dieser Tatsache muß heute der Seelsorger rechnen und darf sich daher nicht damit begnügen, daß er seinen Gottesdienst und Unterricht hält und wartet, daß die Leute daran teilnehmen und den Weg zur Kirche und zu ihrer Pfarrer finden. Die Heimatlosen finden diesen Weg nur zum geringsten Teil von allein. Es nützt nichts, wenn auf die Lauheit besonders der Sudetendeutschen hingewiesen wird. Alles hat seine Gründe, und wer diese kennt, verurteilt nicht, sondern hat Verständnis. Heute sind die Flüchtlinge das verlorene Schaf, dem der gute Hirte in die Wüste nachgehen muß. Diese nachgehende Seelsorge gab es bis vor kurzem nur in der Großstadt. Heute ist sie Aufgabe und Pflicht jedes kleinen Dorfpfarrers geworden.

Methoden und Mittel dieser nachgehenden Seelsorge.

Hausbesuchte, Verteilung von Kirchenblättern, Schaffung kleiner religiöser Kreise (Apostolat der Heimatlosen!) usw. Caritative Hilfe: Könnten wir doch alle Dorfpfarrer eindringlichst beschwören, auch auf dem Dorfe eine Pfarrcaritas einzurichten!

Eigene Flüchtlingsgottesdienste (mit Meßfeier) für die am Ort untergebrachten Flüchtlinge sind nur zu besonderen Anlässen sinnvoll, z. B. gelegentlich des Besuches eines ostdeutschen Priesters, bei besonderen Festen. Es genügt meist eine Nachmittagsandacht mit Predigt, bei der die Leute die religiösen Lieder ihrer Heimat singen können — vorausgesetzt, daß der allgemeine Gottesdienst mit den Flüchtlingen rechnet und auf sie Rücksicht nimmt.

Ein wichtiger Teil der Flüchtlingsseelsorge vollzieht sich im Pfarrgottesdienst, besonders in der Predigt, die die Einheimischen zur Nächstenliebe und zum opferbereiten Helfen und die Heimatlosen zu geduldigem Kreuztragen erziehen muß.

Es ist nicht nur unklug und lieblos, sondern treibt die Ärmsten der Armen, die Heimatlosen, aus der Kirche, die die letzte Stätte des Trostes ist, die sie haben, wenn die Flüchtlinge nur in der Predigt erwähnt werden, um ihnen ihre Fehler vorzuhalten. Die Predigt muß größeres Gewicht auf die Weckung von Gerechtigkeit und Nächstenliebe unter den Einheimischen legen als auf die Zurechtweisung der Flüchtlinge, die wahrhaftig genug gelitten haben und daher seelisch besonders verwundbar und überempfindlich sind. Selbstverständlich wird die Predigt über die Nächstenliebe nur dann Früchte bringen, wenn sie durch das Beispiel des Pfarrers unterbaut ist. Im allgemeinen wird leider viel zu wenig über Gerechtigkeit und Nächstenliebe gepredigt. Zu wenig weisen wir darauf hin, daß durch die heutige Not die Pflicht des Helfens größere Anforderungen stellt als früher, wo ein einfaches Almosen schon genug war. Die soziale Verpflichtung des Eigentums ist den Bauern noch immer vollständig unbegreiflich. Auch bezüglich unserer Auffassung über die Liebespflichten brauchen wie eine Metanoesis. Wir dürften nicht mehr denken: „Wie halte ich mir die Flüchtlinge vom Leibe?", sondern: „Was kann ich noch tun, um die Not zu lindern?" Die Erziehung der Pfarrgemeinde zu Gerechtigkeit und praktischer Nächstenliebe gegenüber den Notleidenden ist vielleicht der wichtigste Teil der Flüchtlingsseelsorge und ausschließlich Aufgabe und heilig-ernste Pflicht des Ortspfarrers.

LIEB ÜBEN HAT VIEL MÜH: WIR SOLLEN NICHT ALLEIN
NUR LIEBEN, SONDERN SELBST, WIE GOTT, DIE LIEBE SEIN.

Angelus Silesius.

Beilage zum Kirchlichen Anzeiger der Diözese Aachen. - Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.

Die Pfarrgemeinde

Werkblätter des Seelsorgeamtes für die Diözese Aachen

Stück 6 Aachen, 1. Juni 1946 2. Jahrgang

Der Priester als Spender der Firmung

Professor Dr. Heribert Schauf.

III. Die theolog. Bedeutung der neuerteilten Firmvollmacht.

Von einer Heilsnotwendigkeit der Firmung im eigentlichen Sinne kann nicht gesprochen werden (c. 787). Dennoch will die vom Geiste geleitete Kirche auch den Todkranken die Gnade des Firmsakramentes sichern. Ja, sie zieht in den Kreis dieser ihrer Fürsorge die Unmündigen ein. Aus dieser Handlungsweise folgt: Die Firmung ist nicht nur ein Sakrament der Streiter Christi oder gar des Laienpriestertums in dieser Zeit und für diese Welt. Sie bedeutet nicht nur Beistand zur Bewährung christlichen Lebens und erhöhte Befähigung zum kultischen Dienste, sondern sie ist Vollendung schlechthin, Vollendung in der ganzen Weite christlicher Existenz. Der Firmung eignet ewiger Wert. Nur so lassen sich die neuerteilten Firmvollmachten begreifen.[1])

Die Firmung ist „ein Sakrament, das uns den Hl. Geist gibt, ... uns zu vollendeten Christen macht" (vgl. Compendio della Dottrina Cristiana, prescritto da Sua Santità Pio X alle diocesi della provincia di Roma [Roma 1903], 206). Nicht anders bekennen Augustin und Thomas und die anderen Zeugen der Wahrheit. Erst der Gefirmte tritt in die vollendete Gemeinschaft mit dem Geiste Christi, dem Hl. Geiste und dem Geiste der Vollendung, der in den Bezeichneten aus dieser seiner Nähe heraus als der Geber seiner Gaben Vielzahl ausgießt, um dann in diesem seinem vollendeten Tempel in neuer Herrlichkeit zu wohnen (vgl. J. B. Umberg, Die Schriftlehre vom Sakrament der Firmung [Freiburg 1920], 161—191).

IV. Die theologische Erklärung der Firmspendung durch den Priester.

In der Erklärung der Firmspendung durch den einfachen Priester steht die Dogmatik vor einer nicht geringen Schwierigkeit. „Wenn die Lehre einfach sagte, jeder Priester könne an sich gültig firmen, die geforderte höhere Ermächtigung beziehe sich nur auf die Erlaubtheit der Handlung, auch da ließen sich Gründe genug für solchen Vorbehalt anführen. Die Lehrbestimmung trifft aber geradezu die Wahrheit des Sakraments, und in diesem Punkte schürzt sich der Knoten. Der Presbyter mit der erforderlichen Delegation firmt gültig, der Presbyter ohne dieselbe vollzieht das Sakrament gar nicht. Delegation ist doch immerhin ein rein kirchenamtlicher Akt. Kann ein solcher Akt eine sakramentale Handlung willkürlich validieren und invalidieren? Entweder ist der Priester durch seinen Ordo presbyteralis zur Spendung der Firmung berechtigt, oder er ist es nicht. Im ersten Falle, wie kann der kirchliche Obere solche Berechtigung sei es vorbehalten oder sei es nehmen? Vollzieht etwa der suspendierte oder auch degradierte Priester das Meßopfer nicht mehr gültig? Im anderen Falle, wie kann der kirchliche Obere durch bloßen Willensakt solche Berechtigung zu einer sakramentalen Handlung erteilen?" (J. H. Oswald, Die dogmatische Lehre von den hl. Sakramenten der katholischen Kirche, I. Bd. [Münster 1870], 294). I. Backes schreibt in einem demnächst in der Trierer Theol. Zeitschrift erscheinenden Artikel, dessen Fahnenabzüge dem Verfasser vorliegen: „In den dogmatischen Lehrbüchern wird darauf hingewiesen, daß die Priesterweihe die Gewalt zu firmen als eine noch gebundene verleihe. Die Auslösung erfolge erst durch die Bischofsweihe oder die päpstliche oder gemeinrechtliche Bevollmächtigung oder die rechtmäßige Gewohnheit. Mit dieser Theorie läßt sich jedoch nicht erklären, daß ein Priester, der ohne einen dieser Titel firmt, es ungültig tut. Kann die kirchliche Rechtsordnung einem rein sakramentalen Akt seine sakramentale Gültigkeit entziehen, etwa der hl. Kommunion? Und wenn sie es auch bei anderen rein sakramentalen Akten außerhalb der Eucharistie im allgemeinen könnte, gilt das auch für den Notfall? Wird hier nicht dem rechtlichen Element unserer Kirche zuviel Bedeutung zugemessen?"

Zur Beantwortung dieser Fragen sind zwei Wege beschritten worden. Wir können von einem rechtlichen und administrativen Lösungsversuch sprechen. Beide Lösungsversuche begegnen sich in gewissen Schnittpunkten, ohne jedoch die eigene Grundhaltung zu verlieren. Bevor wir diesen Ansichten näher treten, sollen kurz einige unzureichende Auffassungen skizziert werden.

A. Unzureichende Auffassungen.

Einzelne Theologen weisen in der Beantwortung unserer Frage darauf hin, Christus habe eben den Bischof unbedingt, den Priester jedoch nur wesentlich bedingt, d. h. in Abhängigkeit von der kirchlichen Autorität, zum Spender der Firmung bestimmt (u. a. Oswald, a. a. O., 296). In ähnlicher Weise wird von anderen gesagt, die Kirche habe hinsichtlich der Sakramente, die sich auf das corpus Christi mysticum beziehen, die Vollmacht, nähere Bestimmungen über den Spender der Sakramente zu treffen (vgl. Jos. Bautz, Grundzüge der Kath. Dogmatik, 4. Teil [Mainz 1893], 25). Aber bleiben diese Erklärungsversuche nicht an der Oberfläche? Die erste Auffassung gibt nur den vorhandenen Sachverhalt wieder. Sie zeigt in keiner Weise, wie diese Sachlage zu deuten und mit der Sakramententheologie zu vereinbaren sei. Die zweite Auffassung steht, selbst wenn man ihre Richtigkeit voraussetzen wollte, vor derselben Schwierigkeit.

Junglas sucht die Antwort in dem Hinweis, daß „der Papst durch die kirchliche Gesetzgebung die Spendung der Sakramente so regeln kann, daß er sie in gewissen Fällen auch für nichtig erklärt . . . So ist auch die Firmung des einfachen Priesters für nichtig erklärt worden, wo sie erfolgt ohne päpstliche Vollmacht und ohne vom Bischof geweihtes Öl" (J. P. Junglas, Die Lehre der Kirche [Bonn 1936], 222; vgl. Schell, a. a. O., 502—503). Wir halten diese Erklärung für irrig. Sie bedeutet im Grunde nichts anderes, als daß der Priester der ordentliche Spender der Firmung sein könnte, wenn es so von der Kirche bestimmt wäre. Diese Auffassung wird der Lehre der Kirche vom Bischofe als dem ordentlichen Spender der Firmung nicht gerecht.

(Schluß folgt.)

[1]) Eine gute Zusammenfassung und Widerlegung der gegen die Notfirmung vorgebrachten Einwände bringt R. Hager, Pfarrer in Baienfurt, Wttb., in einer 1945 als Ms. gedruckten und ohne Angabe des Erscheinungsortes gedruckten Kleinschrift „Die Notfirmung" (29—37).

Standespredigt für die Frauenjugend (Juni)

„Nur wer wirklich kämpfen will, erhält die Krone." (2. Tim. 2, 5.)

In einem Mädchenbuch las ich die Erzählung von einem Zauberkünstler. Verblüffend war es, wie in seinen Händen Geldstücke, Eier, Tauben usw. erschienen und — wieder verschwanden. Einer, der lange und oft zugeschaut hatte, meinte: „Mit meinen Händen brächte ich so etwas nicht fertig." „Ach", sagte der Taschenspieler, „wenn Sie fünfzehn Jahre lang jeden Tag vier Stunden üben würden, dann könnten Sie es auch." — Aus der Jugendzeit des hl. Don Bosko wissen wir, daß er in solchen Künsten einen Weg sah und daher die Kunst der Tricks und des Seiltanzens übte, um an sonst fernstehende Menschen heranzukommen und sie zu begeistern. Wofür? Für Christus und für ein christliches Leben. Dieser Weg führte in heiliges Land. — An dem Trapez über dem ausgespannten Netz in einem Zirkus turnen im weißen Schein des Scheinwerferlichtes junge Künstlerinnen. Körper gleiten durch die Luft, überschlagen sich, schlingen sich ineinander, Hände greifen und lassen sich wieder los, Menschen fliegen wie Bälle hin und her. Die Zuschauer halten den Atem an. Und alles das geschieht spielend, lächelnd, scheinbar mühelos. Und doch ist es eine Meisterschaft, die in vielen Jahren zähester täglicher Arbeit errungen ist. Wir ersehen daraus, was ein Mensch aus sich machen kann, wenn er mit Zähigkeit, Klugheit und Geduld an sich arbeitet. (Nach Cl. Tillmann aus Der Kristall, hrgg. von Ida Coudenhove, Freiburg, Herder.)

I. Wir wollen heute diese Beispiele noch nicht auf das christlich-religiöse Leben anwenden. Das wollen wir später tun. Wohl wollen wir die Sehnsucht nach der höchsten Krone in uns bewahren und dürfen hoffen, sie zu empfangen, wenn wir uns dafür bereitet haben. Die Krone gibt Gott allein. Das Eigentliche aus uns muß Gott machen und du mit Gott vereint, daß du „dem Bilde seines Sohnes gleichförmig wirst", daß du wirst ein Bild Christi, der Ruhm Christi. Wir gehen daran, uns dem schöpferischen Geist Gottes als gut bereitetes und formungsfähiges Material anzubieten, das heißt: wahrhaftig und gerade, zuchtvoll und vorsatztreu, tapfer und stark zu werden, auf daß wachse in uns die nova creatura, die neue Schöpfung, die wir in der Taufe wurden.

Wir sprachen zuerst von unserer äußeren Erscheinung, unserer Kleidung, unserer Haltung und unserem Auftreten, von Gruppendisziplin, Pünktlichkeit und Treue. All diesem liegt aber eine innere Welt zugrunde, aus der es wie

ein Quell hervorbricht. „All ihre Schönheit liegt in ihrem Innern!" Ist das nicht der Fall, ist es nur angemalt, angequält, dann spüren wir das bald. (Meist aber an den anderen, leider oft nicht an uns selbst.) Dann sagen wir: „Ist ja alles Mache, alles Theater, alles Fassade!" Doch seien wir vorsichtig im Urteil. Das zunächst nur äußerlich Anerzogene wirkt auch auf das Innere. Es kommt nur darauf an, wie es wirkt, ob es Maske und Lebenslüge wird, oder ob es durch echte, lange Übung zutiefst in Übereinstimmung mit unserem besten, edelsten Wollen gebracht wird. Wir hörten ja: Das Gute wächst, es wird, bald durch innere Anspannung, bald durch sichtbares Tun, durch Vorsatz und Tat.

II. Wir wollen das zunächst einmal erkenntnismäßig erfassen. Wir gehen dabei heute noch nicht in die Welt des Religiösen oder gar des Christlichen, sondern zuerst einmal in die Welt des sittlichen Lebens. Zunächst: Sie ist allen Menschen ohne Ausnahme und Unterschied ins Leben mitgegeben. Das Leben als Gabe Gottes ist zugleich Aufgabe. Die letzten Verpflichtungen des Menschen leiten sich von Gott her, von Gott dem Schöpfer. Das weiß jeder Mensch auf Grund seiner religiösen Anlage, mag er es zugeben oder nicht; ebenso aber auch auf Grund seines Angelegtseins auf ein geordnetes Leben. Der Mensch muß sich selbst in Ordnung halten, und er muß in Ordnung zusammenleben mit seinen Mitmenschen. Das sind Gesetzmäßigkeiten; sie sind in die Natur des Menschen hinein erschaffen. Darum muß sich der Mensch nach den Gesetzen der Natur richten, so wie sie einfach sind; nach den Gesetzen des eigenen Wesens wie nach denen der ganzen Schöpfung. Er kann sie nicht ungestraft übersehen wollen, wozu er die Möglichkeit hat kraft der ihm ebenfalls anerschaffenen Freiheit der Entscheidung. Trifft er Fehlentscheidungen, so muß er alle Folgen dafür in Kauf nehmen. Wir nennen das die Rache der Natur. Diese innerweltliche sittliche Ordnung, auch moralische Ordnung genannt, zwingt den Menschen dauernd, den Zustand des Sichselbstbesitzenwollens aufzugeben. Es ist einfach unmöglich, nur sich selbst zu leben. Und doch: Wie viele Menschen möchten das! Das Bild der Welt, wie wir sie heute besonders scharf erleben, einer Welt, die sich selbst anders haben möchte, als sie erschaffen ist, bietet sich uns dar in Menschen, die immer unruhig, gehetzt, nervös, unzufrieden, zugleich lebenshungrig und lebensmüde immer auf der Suche oder auf der Flucht sind. Es ist das Bild des schweifenden Tieres oder „der blonden Bestie". Die Einheit des Menschen ist gestört. Nicht nur, weil er Gott verloren hat (d. h. nicht mehr religiös sein will), sondern schon deshalb, weil er die sittliche Ordnung verlassen hat. Wer sich nach nichts und niemand mehr richten will, zerfällt mit sich selbst und seiner Umwelt. Persönliches „Sichauslebenwollen" führt auf die Dauer zum totalen Zusammenbruch (nicht nur der Gesundheit). Das Sichsträuben gegen das innere Gesetz, das Gewissen, ebenso wie gegen die Sitte, die Ordnung des Gemeinschaftslebens ruft die Mitmenschen gegen den Störenfried auf den Plan. Es ist das Gewissen, das ungeschriebene Gesetz in unserem Innern (durch die 10 Gebote Gottes und das christliche Hauptgebot der Liebe, noch besonders als religiöse Verpflichtung zum Bewußtsein gebracht), das die sittliche Ordnung regelt. Hier ist der Prüfstein für das Gesamtverhalten des Menschen.

Und nun erleben wir eine eigentümliche Tatsache. Der Einzelmensch, der für seine Person die sittliche Ordnung außer Kraft setzen und nach seiner Willkür handeln möchte, der so tut, als ob es kein Gewissen und keine moralische Ordnung gäbe, verlangt von seinen Mitmenschen, daß sie sich genau an diese Ordnung halten, d. h. ihm gegenüber ehrlich, wahrhaftig, anständig, sauber, rücksichtsvoll usw. sich verhalten. So gebraucht er die Moral als Waffe gegen den anderen. Was er selbst nicht tun will, verlangt er von anderen und überhäuft sie mit den bittersten Vorwürfen, wenn sie sich nicht an die ungeschriebenen Regeln des Zusammenlebens halten. Er betrachtet sich selbst als Ausnahmemenschen, die anderen haben sich an die Regel zu halten. Das ist natürlich ein ganz unerträglicher Zustand. Er verursacht schließlich den Kampf aller gegen alle und richtet die Völker zugrunde. Wir haben es erlebt und erleben es weiter. Wie ungeheuer wichtig ist es, daß die Kirche Gottes, die auch die Hüterin des Sittengesetzes ist, immer wieder verkündigt: Das Sittengesetz gilt für alle ohne Ausnahme.

So müßten wir eigentlich schon als vernünftige Menschen wissen, was wir zu tun haben. Sehen wir nun aber das ganze Treiben in der Welt mit den Augen einer katholischen, durch Christus geformten Jugend, sehen wir es insbesondere als Frauenjugend, die das Lebendige zu behüten und zu bewahren hat, dann erblicken wir vor uns eine ganz große Aufgabe und Sendung. Wir haben das Gute in der Welt darzustellen. Als Christen wissen wir, daß wir Gottes Hilfe dazu brauchen. Aber wir haben als sittliche Persönlichkeiten das unsere zu tun, durch innere Anspannung wie durch sichtbares Tun. Gesinnung und Tat müssen gepflegt werden. Und das bedeutet in der Ordnung, in der wir zu leben haben. Kampf. „Nur der wirkliche Kämpfer empfängt die Krone des Lebens."

Schluß. Wir hörten zu Anfang, was der Mensch aus sich machen kann in zäher, geduldiger Kleinarbeit an sich selbst, innerlich und äußerlich. Straffen wir unsere Kräfte, überwinden wir den Hang zur Faulheit und Bequemlichkeit und satter Selbstgenügsamkeit, besiegen wir die Neigung, uns treiben zu lassen und ziellos durchs Leben zu flattern! Möchten wir am Ende unseres irdischen Daseins mit dem Apostel Paulus sprechen können: „Ich habe den guten Kampf gekämpft . . ." (2. Tim. 4, 8.)

Moralpädagogik

Mit dem folgenden kleinen Abdruck weisen wir vorerst nur hin auf die für das Gesamtgebiet der Seelsorge bedeutungsvolle und fruchtbare Studie „Grenzmoral, Soziale Krisis und neuer Aufbau" von Univ.-Prof. D. Dr. Werner Schöllgen, Bastionverlag Düsseldorf:

Die Moraltheologie muß auf eine organische Moralpädagogik abzielen. Sie darf und muß es mit noch größerer Hoffnung als der Arzt auf die Eigentätigkeit des kranken Körpers rechnet. Sie glaubt an die anima naturaliter christiana; sie weiß mit dem Völkerapostel, daß jedem Menschen ein unmittelbares Wissen um das Gute und Rechte inne wohnt, sie rechnet darüber hinaus, daß jener Gott, dessen Wesen die Schrift als Agape, als schenkende, zuvorkommende Liebe erhellt hat, niemanden und keine Zeit ohne seine Gnade zerbrechen läßt, wo nicht trotzige Bosheit verstockt und verschließt.

Sie muß deshalb nicht bloß beurteilende und verurteilende Wissenschaft sein, sondern heute vor allem auch suchende Wissenschaft! So wie der Arzt am Kranken nach Symptomen der Heilung und der Gesundung sucht, um ihnen zu helfen, um sein Wissen mit ihnen zu verbünden. Diese Verbundenheit theologischer und natürlicher Gesichtspunkte, von Sünde und Schöpfungsordnung, einen solchen Ansatz einer zweiseitigen kausalen Therapie hat niemand besser erkannt als Augustinus, der große Kenner des Menschenherzens in seiner Kraft und Größe wie in seiner Not und selbstverschuldeten Verderbnis. Augustinus stellt sich folgende, in die letzten Tiefen dringende Frage: „Kann man dich, o Gott, beleidigen, den kein Leid trifft, Verbrechen gegen dich begehen, der über jede Schädigung erhaben ist?" Und die Antwort findet er darin, daß die Menschen das vornehmste Schöpfungswerk Gottes, sich selber, die Menschenwelt, verderben und in moralisch-soziale Krankheit stürzen. Gottes Wille liebt und achtet seine Schöpfung; wer an ihr frevelt, vergeht sich zugleich gegen Gott selber!

Hören wir nun die Formel des großen Kirchenlehrers: „Aber du bestrafst, was die Menschen wider sich verbrechen, weil sie mit der Sünde gegen dich zugleich auch einen Frevel gegen ihre eigenen Seelen begehen, und ihre Bosheit bekriegt sich selbst, indem sie ihre Natur, welche du gebildet und geordnet, verderben und verkehren oder von unerlaubten Dingen einen zügellosen Gebrauch machen oder von Begier nach Unerlaubtem entbrennen, nach einem Genuß, der wider die Natur ist; oder sie sündigen, indem sie in Gedanken und Worten gegen dich wüten und ‚wider den Stachel ausschlagen'; oder sie durchbrechen die Schranken menschlicher Gesellschaftsordnung und haben dann in frechem Trotze ihre Freude an Parteitreiben oder Klassenhaß, wie es ihnen gerade gefällt oder mißfällt. Und dies alles geschieht, wenn man dich verläßt, o Quelle alles Lebens, der du der einzige und wahre Schöpfer und Lenker des Weltalls bist, und dafür in selbstsüchtigem Hochmute seine Liebe auf Teile richtet, was doch grundfalsch ist. Daher kehrt man auch nur in demütiger Frömmigkeit zu dir zurück, und dann reinigst du uns von böser Gewohnheit, schenkst deine Gnade denen, die ihre Sünde reuig bekennen, erhörst die Seufzer der Gefesselten und lösest die Ketten, die wir uns selbst geschmiedet haben." *)

*) Aurelius Augustinus, Bekenntnisse, III, 8.

Beilage zum Kirchl. Anzeiger der Diözese Aachen. Johannes Volk, Aachen.

Die Pfarrgemeinde

Werkblätter des Seelsorgeamtes für die Diözese Aachen

Stück 7 Aachen, 1. Juli 1946 2. Jahrgang

Der Priester als Spender der Firmung

Professor Dr. Heribert Schauf.

III. Die theolog. Bedeutung der neuerteilten Firmvollmacht.

B. Der rechtliche Lösungsversuch.

„Nach dem klaren Zeugnisse des hl. Hieronymus erkannte aber schon die alte Kirche in diesem Vorrechte des Bischofs (gemeint ist die Firmgewalt) nicht einen Ausfluß seiner Weihegewalt, sondern seiner höheren Jurisdiktion" (A. Berlage, Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon², IV., 1513). I. Backes gibt eine nähere Begründung dieser Auffassung. Er weist zum Vergleich auf die in der Priesterweihe verliehene, aber noch gebundene Gewalt der Sündenvergebung hin. Erst mit der Übertragung der Beichtjurisdiktion kommt diese Gewalt zur Entfaltung. Die Gewalt der Sündenvergebung ist eben kein rein sakramentaler Akt, „sondern zugleich auch ein Hoheitsakt der kirchlichen Autorität". „Ein Hoheitsakt kann aber nur von dem gesetzt werden, dem Hoheitsrechte übertragen wurden. Um Sünden zu vergeben, ist die Priesterweihe erforderlich weil der Sündennachlaß ein sakramentaler Akt ist. Weil derselbe Akt aber ein Hoheitsakt ist, bedarf es der Erteilung der entsprechenden Vollmacht durch die kirchliche Autorität."

Die Frage ist für Backes nun die, ob die Firmung „außer ihrer Sakramentalität einen Rechtsakt darstellt". Folgende Überlegungen wollen aufweisen, daß dem so ist.

1. — Dem Getauften und Gefirmten sind bestimmte Rechte gegeben. Die Firmung erteilt allerdings keine schlechthin neuen Rechte, aber sie vervollkommnet die in der Taufe gegebenen und stellt mit dem ersten der Sakramente die christliche Initiation dar. „Wenn nun die Firmung mit der Taufe ihrem Wesen, ihren sakramentalen Wirkungen und ihrer Geschichte nach eng verbunden ist, dann können wir auch sagen, die Firmung, durch die zwar keine neuen geschriebenen Rechte erlangt werden, sei dennoch ein kirchlicher Hoheitsakt."

2. — Die Spendung der Firmung ist Vollzug eines Hoheitsaktes, „weil sie als sakramentaler Akt nicht von dem Rechtsbereiche zu trennen ist". In der Priesterweihe wird die Gewalt, zu firmen, Sünden nachzulassen und die hl. Ölung zu spenden, erteilt. „Als sakramentale oder Weihegewalt ist keine dieser Gewalten an eine andere sakramentale Gewalt gebunden." Aber bezüglich der kirchenamtlichen Gewalt sind die einzelnen Gewalten verschieden zu beurteilen. Für das „Notsakrament" der hl. Ölung sind jedem Priester diese Gewalten gegeben. „Der Sündennachlaß ist dagegen zunächst ein kirchlicher Rechtsakt und auch nur selten der einzige Weg, um wieder in der Stand der Heiligkeit des Gotteskindes zu kommen. Daher werden dem Büßenden die Sünden nur nachgelassen, wenn der lossprechende Priester dazu die Vollmacht erhalten hat . . ." „Die Firmung aber ist nie so heilsnotwendig wie die Taufe oder die Krankenölung, nicht einmal so wie die Buße. Daher ist die Ausübung der Weihegewalt zu firmen für den Priester gebunden an eine besondere kirchliche Bevollmächtigung dazu."

Der geschilderte Lösungsversuch empfiehlt sich durch seine Einfachheit, Klarheit und Geschlossenheit. Die bei der Erteilung der Firmvollmacht an den Priester übliche Terminologie scheint dieser Auffassung günstig zu sein. Jedoch muß auf folgende, nicht unerhebliche Schwierigkeiten hingewiesen werden:

1. — Jeder Bischof ist ordentlicher Spender der Firmung. Auch jene Bischöfe, die über keine Jurisdiktion verfügen, firmen immer und überall gültig. Wie kann dieser Sachverhalt in der eben dargelegten Auffassung erklärt werden? Die Weihegewalt als solche hat keine Jurisdiktion zur Folge. Von einer allgemeinrechtlichen Übertragung der Firmvollmacht an die Bischöfe schweigen die Quellen. Die Tradition erklärt die Firmvollmacht des Bischofs durch die Weihe allein. Wird aber zur Firmspendung Jurisdiktion verlangt, so müßte der Bischof sie besitzen. Daß aber einem Bischofe die Firmvollmacht entzogen werden könnte, so daß er nicht mehr gültig zu firmen im stande wäre, ist in der Auffassung der Kirche — die Ansicht weniger Theologen abgerechnet — ein unvollziehbarer Gedanke. Und doch müßte dies möglich sein, wenn der Bischof zur Firmspendung eigentliche Jurisdiktion benötigte.

2. — Wenn es feststeht, daß der Bischof auch ohne Jurisdiktionsgewalt Spender der Firmung ist, dann scheint sich die Erklärung der Firmspendung durch den einfachen Priester an diese Tatsache anlehnen zu müssen. Der minister extraordinarius darf nicht isoliert betrachtet werden. Auch scheint es nicht statthaft, eine Erklärung der Gewalten des minister ordinarius durch die des extraordinarius zu versuchen. Es ist vielmehr der umgekehrte Weg zu beschreiten.

3. — Aus der Tatsache, daß der Getaufte und Gefirmte bestimmte Rechte in der Kirche besitzt, kann nicht geschlossen werden, diese Rechte müßten auch durch kirchlichen Hoheitsakt verliehen werden. Es könnte dem so sein, aber es muß dem nicht so sein, und wir zweifeln, ob dem so ist. Werden dem Christen nicht seine sakralen Rechte durch das Sakrament ohne die den Gemeinschaftskörper leitende Autorität gegeben?

4. — Ferner folgt aus der Hoheit der Kirche über die Sakramente zunächst nur, daß eine Spendung gegen den Willen der Kirche unerlaubt geschieht. Weil die Kirche Verwalterin, nicht Herrin der Sakramente ist, müßte in jedem einzelnen Falle ein Mehr ohne Zirkelschluß bewiesen werden.

5. — Obwohl der Papst, wenn er die Priesterweihe, aber noch nicht die Bischofsweihe empfangen hat, im Vollbesitze der Jurisdiktionsgewalt steht und Priester zur Firmspendung beauftragen kann, so wäre er dennoch nicht minister ordinarius des Sakramentes. Wie ist dies in der vorgetragenen Auffassung zu erklären?

6. — Schließlich lassen sich gegen den Standpunkt derer, die dem Priester auf Grund seiner Weihe eine gebundene jurisdiktionelle Firmgewalt zuerkennen wollen, alle jene Bedenken anmelden, die gegen den Begriff einer gebundenen Jurisdiktionsgewalt überhaupt sprechen. Von den Verfechtern einer klaren und eindeutigen Scheidung zwischen Weihe- und Jurisdiktionsgewalt wird auch die in der Priesterweihe erteilte sogenannte gebundene Vollmacht zur Sündenvergebung nicht als wahre Jurisdiktion, sondern als die potestas ordinis in bezug auf die Sündenvergebung begriffen. Diese in der Weihe erteilte Gewalt steht zur Jurisdiktion in Bereitschaft. Es ist in dieser Auffassung nicht so, als ob der zum Priester Geweihte allein deshalb die Lossprechungsgewalt nicht ausüben könnte, weil ihm noch kein Kirchenvolk zugewiesen ist, sondern er besitzt überhaupt noch keine jurisdiktionelle Binde- und Lösegewalt. Er ist nur für diese Gewalten offen geworden. Nimmt man dieses an, so wird der rechtliche Lösungsversuch die Firmspendung durch den Bischof und einfachen Priester nicht mehr einheitlich erklären können. Beide besitzen auf Grund ihrer Weihe keine Jurisdiktion. Der Bischof firmt ohne Jurisdiktion immer und überall gültig. Der Priester bedarf der Jurisdiktion. (Schluß folgt.)

Standespredigt für die Frauenjugend (Juli)

Du und die Sünde.

„Das Geheimnis des Bösen ist am Werke."
(2. Thess. 2, 7.)

Die Ordnung, in der wir leben, ist eine sittliche Ordnung. Gesetz und Sitte tragen das Gefüge dieser Welt. Eine aus den Fugen geratene Welt ist dort, wo Gesetzlosigkeit und Unsitte sich zu Gesetz und Sitte machen wollen. Dieser Versuch ist mit fanatischem Eifer gerade in unserer Zeit wieder betrieben worden, und auch jetzt haben wir das Ende noch abzuwarten. Woher kommt das, daß die Menschen ihre Ordnungen, in denen sie nach dem Schöpferwillen Gottes allein wirklich leben können, immer wieder durchbrechen, ja sie zu zerstören suchen? Das ist das Geheimnis des Bösen!

1. Wenn das Geschöpf in seiner Auflehnung gegen seinen Schöpfer Gott Ihn anders treffen könnte, als in seiner Schöpfung, so würde es das bestimmt tun. Nun ist aber Gott unbegreifbar und unangreifbar; und so kehrt denn auch der selbstherrliche Mensch seine Wut gegen die Schöpfung, damit aber letztlich gegen sich selbst. Das ist das Geheimnis, daß ein Mensch lieber sich selbst und alle seine Zukunft vernichten will und sein Heil für alle Ewigkeit in Frage stellt, als daß er sich einfügte in Gottes heilige Ordnung. Diesen Selbstbehauptungswillen gegen Gott nennen wir Sünde. Sünde bedeutet — das liegt im Wort — Absonderung von Gott, Absonderung von seiner Schöpfungsordnung und seiner Heilsordnung. Jedem Menschen — nicht nur dem getauften — ist die Beziehung zu Gott einerschaffen. Wir nennen das seine religiöse Anlage Aus dieser Anlage heraus fühlt der Mensch, daß er einem höchsten Wesen verant-

wortlich und verpflichtet ist. „Der unbekannte Gott", wie Paulus sagt. (Wie der Mensch sich diesen Gott denkt und in Jahrtausenden gedacht hat, das ist so verschiedentlich wie der Mensch selbst. Ohne Gottes Selbstoffenbarung würden wir immer mehr oder weniger im Dunkeln tappen. Darüber sprechen wir das nächste Mal ausführlicher.) Jedenfalls fühlt der Mensch, der sich gegen die sittliche Ordnung gewandt hat, sich innerlich unbefriedigt und ungemütlich, auch wenn niemand anders dies gesehen hat und davon weiß. Daher ist die bewußte und gewollte Übertretung der Gesetze der Naturordnung gleichzeitig ein Aufstand gegen Gott, den Schöpfer dieser Ordnung, und daher gleichzeitig nicht nur Verstoß, sondern auch Sünde, d. h. Lossagung von Gott. (Aversio a Deo. Ignatius von Loyola.)

Das Tier fügt sich genau in die ihm gemäße Ordnung ein. Wir haben noch nie gehört, daß ein Schmetterling ein Elefant oder ein Kamel sein wollte, wohl aber, daß ein Mensch Gott sein wollte. Das ist eben der Stachel, an dem er sich wund reibt. Der Mensch ist geistbegabt, vom Gottesgeiste angehaucht, und der Geist — und er allein — kann stolz und überheblich sein. Er allein kann die Ordnung, in der er leben und sein Heil wirken soll, als zu eng und zu klein empfinden und aus seiner Haut heraus wollen. Er ist zum Höchsten berufen; aber in dieser Zeitlichkeit kann er das nicht aus sich heraus verwirklichen. Die Gabe Gottes, die ihm zur Aufgabe wird, ist daher stets gefährdet. Sie bringt Bewegung, aber auch Unruhe in sein Leben. So schwankt der Mensch hin und her. Soll er, um zum ruhigen Besitz seiner selbst zu kommen, sich gegen Gott empören, oder soll er so tun, als ob es keinen Gott gäbe? Soll er sich seine eigene von Gott unabhängige Welt schaffen oder soll er wünschen, in satter Selbstgenügsamkeit wie ein Tier dahin zu leben? (Beispiele: „Wenn es einen Gott gäbe, wie ertrüge ich es, nicht selbst Gott zu sein" (Nietzsche), und zum anderen: „Ach wäre ich doch ein Schwalbenkind, und flöge hin und her, und flöge hin und her" [neues Lied]). Hinzu kommt noch der Riesenaufwand der dämonischen Mächte. Bald sind es Verlockungen und Vorspiegelungen, bald Drohungen und Terror des verführerischen Weltgeistes, die beständig das Menschendasein umwittern. Und schließlich noch das schwache Menschenherz, das die große Spannung, in die sein Leben hineingespannt ist, nicht glaubt ertragen zu können. Je nach Stimmung fühlt es sich bis zum Größenwahn Gott überlegen oder es entschuldigt sich ob seiner großen Schwachheit. In beiden Fällen sucht es, sich der Erfüllung seines Lebenssinnes zu entziehen. Das ist der Mensch in der Gefahr zur Sünde, d. h. der Absonderung von Gott und seinen heiligen Ordnungen.

II. Wie stehst du nun als Christ zur Sünde? Für den tief religiösen Menschen und insbesondere für den von Christus erfüllten Menschen verschärft sich die eben beschriebene Spannung noch. Er liebt Gott, er liebt Christus, er weiß Ihn als das höchste Gut; er möchte um alles in der Welt nicht von Ihm getrennt leben; er betet darum. Und so fühlt er seine Bedrohung durch Ichhaftigkeit und Weltverlorenheit noch viel schärfer. Das Ziel liegt höher, der Weg ist steiler, aber auch die Kraft der eingegossenen Liebe zieht stärker. Das Geheimnis der Stünde wird nur vom religiösen Menschen in seiner ganzen Tiefe erfaßt. Er weiß um Gottes Heiligkeit.

Weißt du auch darum? Hast du es im tiefsten Innern erlebt, was es heißt: Gott ist heilig!? Spürst du den unendlichen Abstand zwischen Gottes Heiligkeit und deiner menschlichen Fragwürdigkeit? Alle großen religiösen Menschen wußten darum. Vor dem heiligen Gott konnten sie nicht bestehen, hatten sie nichts aufzuweisen, standen sie da mit leeren Händen. Mochten auch die Mitmenschen sie vielleicht bestaunen als Träger göttlichen Lebens, sie selbst wußten nur allzu sehr, wie wenig sie selbst bedeuteten. Der Anruf Gottes erschütterte sie bis in ihr innerstes Mark. Sie mußten erst beruhigt werden. „Fürchte dich nicht!" Ihre Antwort lautete so: „Wer kann vor Dir bestehen? — Ich bin ein Nichts! — Ich bin zu jung! — Ich bin zu schwach! — Ein Mensch mit unreinen Lippen bin ich! — Deine Helle, Deine Heiligkeit läßt mich zusammenbrechen." Sie wären am liebsten geflohen. Menschen voll von Gottesfurcht waren sie, an ihr rankte sich ihre Gottesliebe erst auf. Denn nur der Mensch, der sich seines Abstandes von Gottes Heiligkeit bewußt ist, vermag erst zu erfassen, wie die Liebe Gottes zu ihm, gerade zu ihm, zu werten ist. Und das ist wohl das Furchtbarste in unserer Zeit, daß gerade die Grundlage jeglichen religiösen Lebens, die Gottesfurcht, auf weiten Strecken nicht mehr da zu sein scheint. Man hat oft den Eindruck, als ob der heutige Mensch meine, mit Gott sein hoffärtiges Spiel treiben zu können. Er hat kein Verhältnis mehr zur Heiligkeit, zur Sünde, zur Buße und zur Sühne. Alles geht unter in dem äußeren Betrieb des irdischen Daseins. Zwar spürt er zuweilen noch, daß etwas nicht in Ordnung ist, aber die Gottesfurcht hat sich in Lebensangst gewandelt. Er vermag sich nicht mehr zu erheben zu dem Gott der Liebe und nicht mehr froh zu werden des Anrufs der Liebe Gottes.

Heil dir, wenn du noch weißt um das Geheimnis der Heiligkeit Gottes und der menschlichen Sündhaftigkeit. Als Christ mußt du ein tiefes Wissen darum haben. Was sagt dir dein gläubiges Wissen um das Geheimnis der Sünde?

Durch die Taufe wird der Christ in das Leben des Dreifaltigen Gottes hineingetaucht. Der Mittler ist der menschgewordene Sohn Gottes, Jesus Christus. In Seinen Tod und Seine Auferstehung wird der Getaufte hineingezogen. So wird die Sünde vernichtet, d. h. es wird die neue Möglichkeit zuinnerst mit dem gnadenvollen Gott verbundenen Menschendaseins begründet. Doch in dieser Zeitlichkeit bleibt diese Gabe Gottes Aufgabe für den Christen. Die Taufe ist der Anfang, nicht die Vollendung des neuen Lebens in Christus. Der freie Anteil und die sittliche Pflicht des Christen besteht darin, in immer wieder neu gefällter Entscheidung sich zu seinem neuen Leben zu stellen. Es kann daher das neue Leben wieder verloren gehen. Das bedeutet den Tod des neuen Lebens in uns — daher der Name Todsünde — und das Zurückgeworfenwerden auf das von Gott losgelöste „Nur-Mensch-sein". Das geschieht durch falsche Selbstentscheidung. Der Prüfstein liegt in der Regel auf der sittlichen Ebene, d. h. in der bewußten Stellungnahme zu den Ordnungen des Lebens. Was der Mensch da sündigt in seinem Drang zur (absoluten) Selbstentfaltung und -gestaltung aus eigener Machtvollkommenheit richtet sich meist gegen die Ordnung, die das Eigenleben und das Zusammenleben der Menschen regeln soll. Persönliches Sichauslebenwollen führt auf die Dauer zum körperlichen und seelischen Zusammenbruch; das Sichkehren gegen das Gesetz der Gemeinschaft ruft die Mitmenschen gegen den Störenfried auf den Plan. (Rache der Natur.) Schlimmer ist die Preisgabe Gottes, die in diesem Sichstemmen gegen die geheiligte Gottesordnung liegt.

Was sagt dein Glaube noch mehr? — Diese Auflehnung gegen die Gottesordnung ist heilbar, es sei denn, daß der Mensch darin verharrt und sich versteift und verhärtet; aber die Folgen muß er selbst tragen; sie können ihm nicht ohne weiteres erspart bleiben, weil Gott Seine Gerechtigkeit einfach in Seiner Barmherzigkeit aufgehen läßt. Auch die Pflicht der Wiedergutmachung, soweit sie im Bereich menschlichen Tuns möglich ist, bleibt, es bleibt aber auch die Möglichkeit sühnenden Opfers.

So sieht die gläubige Schau der aus Gottes Offenbarung geschöpften Wahrheit die Sünde. Stehst du so zur Sünde, dann steht es gut um dich, trotz deiner Schwäche und Mangelhaftigkeit. Ja, deine Verfehlungen, die zumeist nicht aus Bosheit geschahen, lassen dich dann immer tiefer erfassen das Geheimnis des Menschseins und der Sünde ebenso, wie das Geheimnis der Erlösung in die übernatürliche Ordnung hinein; sie führen dich in die Arme des barmherzigen Gottes, der dem reuigen Sünder verzeiht. So kann die moralische Schuld den Ansatzpunkt bilden zu neuer Begnadigung.

Schluß. Sei froh, daß an dich der Anruf Christi ergangen ist. Laß dich durch das Geheimnis der Sünde nicht erdrücken. Es ist ja nur die eine menschliche Möglichkeit; vor dir steht auch die andere Möglichkeit, mehr und mehr in deinem Leben Christus darstellen zu dürfen, von Ihm ganz erfüllt zu werden, zum Vollalter Christi (Eph. 4, 3) zu gelangen, und zwar in der Schwachheit der menschlichen Natur. Die Welt ist nicht verteufelt, wie manche wahr haben möchten. Der Teufel ist ja auch nur ein Geschöpf Gottes, ein abgefallener Engel. Gott ist stärker als er, und wir sind es mit Gott. All sein Aufwand ist dann umsonst vertan. Der Kirche ist versprochen, daß die Hölle sie nicht überwältigen wird, und auch du als Glied des geheimnisvollen Christus wirst nicht untergehen, solange du geöffnet bleibst dem Geheimnis der Liebe Gottes, das die Bosheit des Bösen zurückweist in das Nichts, aus dem es aufgestiegen.

GOTT IST JA NICHTS ALS GUT;
VERDAMMNIS, TOD UND PEIN
UND WAS MAN BÖSE NENNT,
MUSS, MENSCH, IN DIR NUR SEIN.

Angelus Silesius.

Beilage zum Kirchl. Anzeiger der Diözese Aachen. Johannes Volk, Aachen.

Die Pfarrgemeinde

Werkblätter des Seelsorgeamtes für die Diözese Aachen

Stück 8 Aachen, 1. August 1947 2. Jahrgang

Der Priester als Spender der Firmung

Professor Dr. Heribert Schauf.

IV. Die theologische Erklärung der Firmspendung durch den Priester

C. Der sakramental-administrative Lösungsversuch.

Die Spendung der Firmung ist in dieser Auffassung zunächst nur als Akt der Weihegewalt zu begreifen. Die päpstliche Bevollmächtigung trifft mit dem Weihecharakter des Priesters zusammen. „Es genügt aber kaum, dieses Hinzukommende bloß als Erlaubnis des Papstes zu betrachten (so Gihr, Die hl. Sakramente, I. 347 ff.) oder nur als eine gewisse persönliche Würde, welche die Kirche zur Gültigkeit des Aktes der Firmspendung verlangt und welche von der höchsten kirchlichen Gewalt verliehen werden kann (so Praxmarer, Der einfache Priester als Ausspender des hl. Sakramentes der Firmung [Katholik 1884 I., 271—307, bes. 291])." (L. Atzberger, Handbuch der kath. Dogmatik von M. J. Scheeben, 4. Bd. [Freiburg 1933]. 7. B. n. 394.) Damit wird auch die Auffassung der Theologen getroffen, die nur eine gewisse, rein äußere Würdigkeit des Spenders zur Gültigkeit der Firmung verlangen. Es ist die Ansicht jener gemeint, die sagen, die innere Würde des bischöflichen Amtes und der bischöflichen Weihegewalt werde durch die äußere Würde, die mit der Bevollmächtigung gegeben sei, ersetzt (vgl. Aug. Lehmkuhl, Theologia Moralis[6], 2. Bd. [Freiburg 1890] n. 99).

Die Beantwortung der schwierigen Frage wird davon abhängen, ob der priesterliche Charakter des Bischofs in einer besonderen moralischen Wirksamkeit am Zustandekommen des Sakramentes teilhat. Nimmt man dieses an, so ist der Charakter des Bischofs in Verbindung mit dem gesetzten Firmzeichen jener Anspruch, auf den hin Gott unbedingt unmittelbar oder mittelbar in physischer Wirkweise durch den Charakter und das Zeichen die Firmgnade erteilt. Der priesterliche Charakter stellt keinen solchen Anspruch dar. Aber es ist möglich, daß Gott den priesterlichen Charakter und das vom Priester gesetzte Firmzeichen unter von ihm gesetzten Bedingungen in seinen Dienst nimmt, um dann in der gleichen Weise wie beim Bischof die Firmgnade zu erteilen. Es ist denkbar, daß Gott als eine jener Bedingungen die Beauftragung eines Priesters durch die höchste kirchliche Autorität gesetzt hat. Nun steht aber fest, daß die höchste kirchliche Autorität Priester zur Erteilung der Firmung unter ganz bestimmten Gültigkeitsbedingungen beauftragen kann. Stellt da nicht die oben als bloß möglich hingestellte Erklärung die ausreichende Erklärung dieses Sachverhaltes dar?

Folgende Rechte liegen in der Gewalt, einen Priester zur Firmspendung zu beauftragen, verborgen: Das Recht zur Bezeichnung dessen, der firmen soll; das Recht, Gültigkeitsbedingungen zu bestimmen, unter denen der Bezeichnete seinen Auftrag ausführen kann; das Recht, die Erlaubnis zur Firmspendung zu erteilen.

Die Erteilung der Erlaubnis zur Firmspendung und die beiden anderen Rechte sind in ihrer Ausübung kirchenamtliche Akte. Aber in ihnen liegt keine Jurisdiktion über die Firmung enthalten. Sie fordern keineswegs, daß die Firmung ähnlich wie das Bußsakrament eine jurisdiktionelle Gewalt beinhalte. Die kirchenamtlichen Rechte und ihre Ausübung betreffen nur die Verwaltung des Firmsakramentes. Hier liegt der wesentliche Unterschied zum rechtlichen Lösungsversuch.

Als Grund für die unterschiedliche Darbietung der Firmgnade durch Bischof und Priester lassen sich ähnliche Gedanken anführen, wie sie oben bei der Darlegung des rechtlichen Lösungsversuches erörtert wurden. Der kirchlichen Terminologie bei der Beauftragung eines Priesters zur Firmung wird die administrative Auffassung voll und ganz gerecht. Sie erklärt auch die Tatsache, warum der Priester nur im Rahmen seiner Beauftragung gültig firmen kann. Sie macht ferner einsichtig, wie die Erteilung der Firmvollmacht ein Reservatrecht des Hl. Stuhles zu sein vermag. Schließlich lehnt sich die Auffassung in der Weise, wie das Sakrament zustande kommt, enger als der rechtliche Lösungsversuch an den minister ordinarius des Sakramentes an.

Ähnlich, wenn auch, wie wir meinen, nicht so vollkommen, haben Gihr, Atzberger und Wernz die Lösung der Frage versucht (vgl. N. Gihr, Die hl. Sakramente der kath. Kirche, I. Bd. [Freiburg 1902], 342; L. Atzberger, a. a. O.; Fr. X. Wernz, Ius Decretalium, T. III [Romae 1911], 287).

Wird jedoch dem priesterlichen Charakter absolut eine physische Einflußnahme bei der Erteilung der Firmgnade zugeschrieben, so ergeben sich, wie wir meinen, große und größte Schwierigkeiten. Kann der priesterliche Charakter durch eine bloße Beauftragung zur Firmspendung physisch derart erhöht werden, daß nunmehr die gültige Firmung zustande kommt? Wie ist es möglich, daß die Beauftragung nur innerhalb einer beschränkten Bevollmächtigung wirksam werden kann? Wie läßt es sich denken, daß durch eine bloße Amtsenthebung oder durch den Verzicht auf das Pfarramt diese Wirksamkeit in Wegfall kommt oder wirkungslos wird? Wie ist all dies mit der Unfilgbarkeit des priesterlichen Charakters vereinbar?

Wir schließen unsere Ausführungen und hoffen, den Seelsorgern und insbesondere den Pfarrern für den Unterricht und die persönliche geistige Aneignung der neuerteilten Vollmachten Anregung und Beantwortung einiger Fragen gegeben zu haben.

Die Stellung des Religionsunterrichtes in der Katholischen Schule

Ein Vortrag[1]) von Pfarrer Werth, Dovern

„Religion ist nichts, oder sie ist das Erste".

Der Satz könnte nur, wenn er in einem anderen Kreise gesprochen wäre, von Übelwollenden als Zeichen klerikaler Herrschsucht gedeutet werden, — ein häßliches Wort für eine häßliche Sache. Wo Sie ihr — hoffentlich selten — begegnet sein mögen, werden Sie erfahren haben, daß sie mehr als irgend etwas anderes dem Wirken der Kirche schädlich ist. Sie werden mir dabei gewiß zugeben, daß man nicht gezwungen ist, den Grund in bösem Willen zu suchen. Es geht wohl der Seelsorge bisweilen, wie es auch der Elternsorge ergehen kann. Auch von der liebenden Sorge der Mutter um ihre heranwachsenden Kinder bis zu einer geheimen Herrschsucht bedarf es manchmal nur einer kleinen Akzentverschiebung. Indeß, der den Satz gesprochen hat, Julius Langbehn, war Laie.

Der Satz ist auch nicht aus der Perspektive des Fachmannes gesprochen, als ob die Welt einseitig aus seinem Winkel gesehen und gedeutet würde; er trägt vielmehr seine Rechtfertigung in sich: Gott ist das höchste Gut! An dem Satz darf nicht gerüttelt werden, sonst geht die Welt aus den Fugen. Gott ist die tragende Mitte, wie unser Bischof es in seinem diesjährigen Fastenhirtenbrief ausgedrückt hat. Es ist die Krisis unserer abendländischen Kultur, daß das nicht mehr gesehen wurde. Die Kultursachgebiete haben sich isoliert. Sie haben sich autonom gemacht. Gewiß, es gibt eine relative Eigenständigkeit der Kulturgebiete. Die Wirtschaft, die Politik, die Kunst usw. wollen primär nach den ihnen immanenten Gesetzen behandelt und beurteilt werden. Das bedeutet aber nicht, daß sie der verpflichtenden Kraft der göttlichen Gebote entzogen wären. Die zehn Gebote haben universale Geltung. Ein Blick in das heutige Leben zeigt, wie vor allem die wirtschaftlichen Bemühungen, die den Menschen so stark beanspruchen, sich auch in der Rangordnung seines Weltbildes über Gebühr in den Vordergrund drängen. Aber „ist nicht das Leben mehr als die Nahrung und der Leib mehr als die Kleidung?" (Mth. 6, 25.)

Auch der Mensch hat sich autonom gemacht. Die Welt dreht sich nicht mehr um Gott. An der Stelle der Gravitationsbewegung um Gott ist die Rotationsbewegung um das eigene Ich getreten (Donoso Cortes). Das Ergebnis ist das Chaos. Indem der Mensch sich von Gott löste, hat er den Halt verloren gegenüber den Dingen der Außenwelt. Der Mensch verliert sich an die Dinge. Er besitzt die Dinge nicht mehr, er ist von den Dingen besessen.[2]) Ein Beispiel möge das deutlich machen. Man spricht vom technisierten Menschen. Joseph Bernhart hat dazu Wesentliches gesagt. Er denkt bei dem Wort an „jene Herrschaftsstellung des

---

[1]) Der Vortrag wurde in einer Bezirkskonferenz vor katholischen Lehrpersonen gehalten. Hier gekürzt wiedergegeben.

[2]) Bischof Johannes Joseph, Aachen; Fastenhirtenbrief 1947.

Technischen, durch die das Technische in irgend einer Form die Bereiche unseres Gesamtmenschen, aber auch die seelischen, die künstlerischen, intuitiven, erkennerischen, religiösen, dem Primat der Berechnung unterwirft. Es ist das Entscheidende in der Technik". Er macht es möglich, daß von einer zentralen Instanz aus die religiösen Energien eines Volkes auf einen innerweltlichen, diesseitigen Zweck hin abgebogen werden, „so als wären Mensch und Seele Material für eine Konstruktion wie von Eisen oder Beton".[3]) Der Mensch wird Material. Der Mensch wird Mittel zum Zweck, und die Kollektivgewalt verfügt souverän über das Menschenmaterial nach Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit. Wer sich der Oberherrschaft Gottes entzieht, gerät unter die Sklaverei der Götzen.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist hier zu berücksichtigen. Wo nicht mehr Gott, und zwar der persönliche Gott, erkannt und anerkannt wird, da wird es auf die Dauer nicht möglich sein, die Persönlichkeitswürde des Menschen zu retten. Da man im Menschen nicht mehr das Ebenbild des persönlichen Gottes sieht, da gilt am Ende der Mensch noch soviel wie eine Fliege, die ich, wenn sie mir lästig wird, mit dem Daumen zerdrücke, dann ist sie tot. Wir ringen um ein Ordnungsbild, das seinsgerecht ist, so wie es der Apostel Paulus konzipiert hat: „Alles ist euer, ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes" (1 Cor. 3, 22—23). Da steht jedes an dem ihm zustehenden Ort. Es wäre die Aufgabe einer katholischen Universität im deutschen Sprachgebiet, vom Glauben her ein solches Ordnungsbild, das der Schöpfungsordnung Gottes entspricht, zu entwerfen und unserer gesamten Arbeit auf religiösem und kulturellem Gebiet wegweisend vorzustellen.

Mit diesen Darlegungen ist dem Religionsunterricht an der katholischen Schule der Platz angewiesen. Er kann nicht anders, denn als Gestaltgesetz des Gesamtunterrichtes gedacht werden. Gott ist Hauptsache und kann niemals Nebensache werden. „Religion nebenher" — das wäre ein Widerspruch in sich. Zugleich ergibt sich die Forderung, daß der Religionsunterricht nicht isoliert im Gefüge der übrigen Unterrichtsfächer stehen darf. Die religiöse Unterweisung und Erziehung muß den gesamten Unterricht durchdringen und zu einer Einheit verbinden. Es müssen Fäden hin- und hergesponnen werden. Der Deutschunterricht bietet dazu reichlich Gelegenheit. Im Geschichtsunterricht soll das Walten der göttlichen Vorsehung aufleuchten. Die Erdkunde bietet Anlaß zum Hinweis auf die religiösen Verhältnisse in den einzelnen Ländern und Erdteilen und weitet den Blick für die missionarische Aufgabe der Weltkirche. Der Unterricht in Biologie wird sich nicht beschränken auf die sachliche Darbietung einer beschreibenden Naturlehre. Er wird das Kind auch seelisch der Natur nahebringen. Die Gottlosigkeit ist ja eine Erscheinung der Unnatur, die erst mit der fortschreitenden Entfremdung der Menschen gegenüber der Natur möglich wurde. Man wird dem Kinde die Augen öffnen für die Gotteswunder der Natur. Es ist ja das Unglück des blasierten Menschen der modernen Zivilisation, daß er nicht mehr staunen kann, daß er sich nicht mehr verwundert und damit auch das Organ verloren hat für die Wunder Gottes in Natur und Übernatur. Wir werden sodann Querverbindungen schaffen zum Leben des Kindes in Alltag und Familie, in dörflicher und städtischer Umwelt. Wir werden endlich die verschiedenen Sparten des Religionsunterrichts selbst zu einer Einheit verbinden. Wenn, um ein Beispiel zu nennen, vom Opfer Abrahams gesprochen wird, dann werden wir nicht unterlassen, die Verbindung herzustellen zum Kreuzesopfer Christi und von da aus zum hl. Meßopfer und damit zum Erfahrungsbereich und zum Frömmigkeitsleben des Kindes. Hier empfiehlt sich auch eine reichliche Verwertung des Diözesangebet- und Gesangbuches. Durch solche Assoziationen werden wir dem Kinde dazu verhelfen, Religion und Leben als Einheit zu erfahren, alles im Leben von Gott her zu verstehen und darum auch alles auf Gott hin zu beziehen. Damit werden wir zugleich — im Gegensatz zu dem so verbreiteten Bildungsdünkel — dem Kinde eine echte Bildung vermitteln, die ja darin besteht, alles verstreute Wissen zu einer lebendigen Einheit zu verbinden, es in die eigene Ganzheit hineinzunehmen[4]) und es so zu eigenem Besitz zu erwerben, ähnlich wie die Pflanze sich die Nährstoffe assimiliert, die sie dem Boden entnimmt.

[3]) Joseph Bernhart, „Der technisierte Mensch" in „Neues Abendland", Mai 1946.

[4]) Heinrich Christmann O. P., „Natur im Aufbruch" in „Die neue Ordnung", Oktober 1946.

Auch auf folgendes sei hingewiesen: Christliche Erziehung hat immer personalen Charakter, sie ist orientiert an Christus. Seitdem die zweite Person in der Gottheit Mensch geworden ist, hat alle religiöse Erziehung im eigentlichen Sinne humanistisches Gepräge. Jeder christliche Religionslehrer, Priester oder Laie, wird mit der Freude des Künstlers daran arbeiten, das Christusbild des Evangeliums immer anschaulicher, konkreter, plastischer vor den Blick seiner Zöglinge zu stellen und es damit zugleich in diesen nachzubilden. Er wird aber auch wiederum dieses Heilandbild des Bibelunterrichtes in direkte Beziehung setzen zum eucharistischen Christus. Dort, im Tabernakel, begegnet ja das Kind dem Herzen des Heilandes, demselben göttlichen Herzen, dem die Apostel begegnet sind, das offenstand für alle menschliche Not, das sich des Volkes erbarmte, das sich geweitet hat vor Freude, als die Mütter mit ihren Kindern kamen, das sich zusammengekrampft hat im Schmerz, als Judas den Meister verriet, das am Kreuze von der Lanze durchbohrt wurde, dem Herzen, „das die Menschen so sehr geliebt hat". Wenn wir erreichen, daß das Kind von überall her, von jedem Lebensgebiet und von jeder Lebenslage aus den Weg zum Heiland findet, dann haben wir alles erreicht. Mit Christus und durch Christus wird es dann im Heiligen Geiste hintreten und heimstreben zum Vater.

Religiöse Erziehung ist immer in einem gewissen Sinne priesterliche Tätigkeit, sie ist Vermittlung göttlichen Gnadenwirkens. Vergessen Sie darum nicht dieses Letzte: Beten Sie für Ihre Kinder! Sie kennen das Wort des Apostels: „Jetzt bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei. Das Größte aber unter ihnen ist die Liebe" (1 Cor. 13). Im Ausklang an dieses Pauluswort sagt der hl. Bernhard von Clairvaux über die Mittel der Erziehung: „Es bleiben das Wort, das Beispiel und das Gebet. Das Größte aber unter ihnen ist das Gebet".

Gedanken zum Volksschul-Religionsunterricht heute

Dr. theol. Dr. phil. Adolf Heuser
Dozent an der Pädagogischen Akademie in Oberhausen.

Es ist wohl Rousseau gewesen, der meinte: wenn ich die Dummheit in der abstoßendsten Gestalt darstellen sollte, würde ich einen pedantischen Schulfuchs malen, der Katechismusunterrricht erteilt. Wenn Pfliegler für den Religionsunterricht etwa vom Ende des vorigen Jahrhunderts an ein Methodenfieber feststellt, dann ist dies Fieber die Reaktion auf eine Krankheit, die wirklich etwas in der Richtung liegt, in die Rousseaus Bissigkeit zielt: die Krankheit der Rückständigkeit. Wenn auch heute noch Rückstände dieser Rückständigkeit anzutreffen sind, so ist das durchaus nicht notwendig. Ganz im Gegenteil, der Religionsunterricht könnte sehr wohl an der Spitze der gesamten unterrichtlichen und schulischen Entwicklung marschieren.

Diese Möglichkeit ist dem Religionsunerricht gegeben von den E l t e r n her.

Die Eltern entscheiden sich ganz überwiegend für die katholische Schule. Sie verlangen eine Schule, die über ihr eigenes Maß katholischen Glaubens und Lebens hinausgeht. Ihre Forderung ist eine Schule, die den gesamten Unterricht mit katholischem Geiste wuchtig und eindeutig durchdringt. Erst recht muß in einer solchen katholischen Schule der Religionsunerricht in der Fülle übernatürlichen Lebens stehen. Er ist dann so beglückend und erhebend, daß es den Kindern bitter leid tut, wenn sie nicht daran teilnehmen dürfen. Mit solchen Kindern, die dem Religionsunterricht fernbleiben, muß ja stets auch in den katholischen Schulen gerechnet werden, weil in ihnen nach den deutschen wie britischen Bestimmungen kein Kind gegen den Elternwillen zu religiöser Übung oder Unterweisung gezwungen werden darf. Fast möchte man solche Kinder in den katholischen Volksschulen sich wünschen, damit auf sie die Werbekraft unserer Konfessionsschule ausstrahle. Am stärksten müßte solche Kinder der Religionsunterricht anziehen, der das Schönste und eigentlich Belebende sein muß in einer katholischen Schule, die dem Elternwillen entspricht.

Solche Vorrangstellung wird dem Religionsunterricht auch aufgetragen von den L e h r e r n her.

Die Geistlichen als Religionslehrer werden heute jedenfalls besser katechetisch geschult als früher. Kennzeichnend dafür ist die Aufforderung an die Theologiestudenten, sie sollten sich darin üben, Märchen zu erzählen. Daß die werdenden Geistlichen zu kind- und jugendgemäßem Verhalten nicht nur aufgefordert werden, sondern es auch üben

müssen, dafür sorgt der Umgang mit der Jugend, aus dem sie herkommen. In allen Altersschichtungen haben die Priester für den Religionsunterricht sehr viel gelernt in den Seelsorgstunden, in denen der Schulzwang fortfiel und die Kinder von innen her gepackt und für den treuen Besuch gewonnen werden mußten. Als einen Vorteil für den Religionsunterricht der Geistlichen muß man es ansehen, wenn das theologische Studium von einigen viel Kraft erfordernden Studiengebieten entlastet wird und der Offenbarungsinhalt nicht mehr so sehr wie bis vor ganz kurzem nur in den Fachausdrücken einer recht verwickelten Wissenschaft angeeignet werden muß. Wenn die Zahl der Priester für die Seelsorge viel zu gering ist, so kann sich daraus auch eine günstige Wirkung ergeben, falls der Religionsunterricht in der Volksschule mehr als bisher von von den Geistlichen weg auf Lehrerinnen und Lehrer verlagert wird. Eine solche Verlagerung erscheint besonders notwendig, um bei dem bestehenden Priestermangel Geistliche freizumachen, die geeignet sind, die unendlich wichtige Aufgabe des Religionsunterrichts an Berufsschulen zu übernehmen. Der Lehrerschaft kann Religionsunterricht vertrauensvoll zugemutet werden. Das ergibt sich schon aus den segensvollen Wirkungen, die in den untersten Volksschulklassen der Religionsunterricht so viele Jahrzehnte gehabt hat, der dort ganz in den Händen der Volksschullehrerschaft lag. Wenn der Lehrerstand mehr noch als bisher für den Religionsunterricht herangezogen werden soll, brauchen ihm keine Minderwertigkeitskomplexe hindernd in den Weg zu treten. Sicher sind solche Minderwertigkeitsgefühle unbegründet in methodischer Hinsicht; wenn eine Lehrerpersönlichkeit in der Religionsstunde anhospitiert wird, glaubt sie vielfach, einen tadeliosen methodischen Aufbau vorführen zu müssen, während sie dann, wenn sie mit den Kindern allein ist, einfach aus der strömenden Fülle des Herzens erzählt und mit den Kleinen spricht; als wenn es auf methodische Finessen oder gar auf Formalstufen ankäme! Zuweilen findet sich in der Lehrerschaft ein gewisses Unsicherheitsgefühl hinsichtlich des theologischen Wissens, von dem man glaubt, es sei für den Religionsunterricht der Mittel- und Oberstufe der Volksschule unentbehrlich; ach, es kommt ja gar nicht darauf an, Theologen in Miniaturausgabe aus den Kindern zu machen, sondern darauf, sie zu Christen zu bilden, wofür die wissenschaftliche Theologie nicht unerläßlich, aber leicht schädlich ist. Um ein nicht ganz umfassendes theologisches Wissen braucht man umso weniger zu trauern, da ja in der Theologie selbst manche Wissenschaftsgebiete unverkennbar dabei sind, abgebaut zu werden; so stellt die Festschrift für Kardinal Schulte „Scientia sacra" fest, ein Rechtssystem habe seinen Höhepunkt überschritten, wenn es kodifiziert werde, wie das in so vollendeter Weise für das katholische Kirchenrecht im Codex Juris Canonici geschehen ist; die abklingende Bedeutung eines Rechtssystems läßt naturgemäß die Wichtigkeit der Wissenschaft von ihm unberührt; mit der Schrumpfung der Kirchenrechtswissenschaft im Organismus der Theologie geht natürlich Hand in Hand ein Rückgang der Wissenschaft der kasuistischen Moraltheologie. Ob aber der geringere oder stärkere Aufbau einer theologischen Einzelwissenschaft von den wechselnden Zeitbedürfnissen gefordert wird, es gibt nirgendwo in der Theologie ein Monopol der Theologen; gerade die Lehrer sind zur Mitarbeit an der Gottesgelehrsamkeit aufgerufen, und es gibt Beispiele, wie sie dieser Berufung entsprechen; das aus dem Lehrerstand hervorgegangene bahnbrechende katechetische Werk „Liturgischer Religionsunterricht" von Dina Schäfer ist in seinen ersten etwa 60 Seiten eine grundlegende theologische Leistung. Im Lichte des Glaubens haben unsere Lehrerinnen und Lehrer die denkbar beste Gewißheit, dem Religionsunterricht gewachsen zu sein; sie sind in dem Weltamt ihres Lehrerberufes eins mit Christus; aus der frühen altchristlichen Literatur schallt das Wort zu uns hinüber: „Hast du deinen Bruder gesehen, hast du deinen Herrn gesehen"; so darf man dem Kinde einschärfen „Hast du deinen Lehrer gehört, hast du den Herrn gehört" — erst recht, wenn du ihn gehört hast im Religionsunterricht. Der Mut des Lehrers zum Religionsunterricht darf sich auch auf eine geschichtliche Erfahrung der unmittelbar vergangenen Zeit stützen; der Nationalsozialismus hat allerlei erfunden, um den Erziehungseinfluß der Volksschule und ihrer Lehrerschaft auszuschalten oder wenigstens gründlich zu verbiegen, die Kinderlandverschickung der HJ und vieles andere: das ist ein unwidersprechliches Zeugnis dafür, wie sehr der Lehrerstand und seine Schule dem Nationalsozialismus entgegen war; diese Gegnerschaft erwuchs entscheidend aus der „konfessionellen Gebundenheit" von Lehrerpersönlichkeiten. Die gleiche Bekenntniserfülltheit prägt heute die Lehrerschaft der katholischen Volksschule und macht sie fähig, den Religionsunterricht darin an die erste Stelle zu rücken.

Dahin verweist den Religionsunterricht auch die heutige Lehrbuchsituation.

Als ich — beängstigend jung — den Religionsunterricht an einer höheren Schule übernehmen mußte, zunächst vertretungsweise, war gerade wieder einmal eine große Reform der höheren Schule mit der üblichen Ablösung der bis dahin gebrauchten Lehrbücher durch eine beträchtliche Auswahl neuer Unterrichtswerke. Mit vollster Absicht unterließ mein Vorgänger die Einführung eines neuen Lehrbuches, damit ich ohne ein solches zurechtkommen mußte. Auch heute kann das Fehlen der elementaren Schulbücher für unsern Religionsunterricht nicht nur Nachteile, sondern auch Vorteile haben. Es muß wohl allerhand Erfahrung sich in dem Wort niedergeschlagen haben, der Volksschulreligionsunterricht der Geistlichen sei eigentlich nur „Sklavenarbeit für den Katechismus". Einer der Großen in der Katechismusarbeit des vorigen Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet hat gemeint, der Katechismus müsse ein trockenes Buch sein. Er würde also nicht über die heutige Feststellung erstaunt sein, daß viele Kinder gern und viel in der Bibel lesen, während auch das frommste Kind niemals von sich aus den Katechismus zur Hand nehme, um darin zu lesen. Das Joch der „Sklavenarbeit für den Katechismus" — wird heute schon zerbrochen durch die veränderte Gedächtnisstruktur der Kinder. Allgemein und überlaut ist die Klage über die Vergeßlichkeit der Kinder. Nun, ein Theologe vom Rang eines Hermann Schell preist das Vergessen als einen Bestandteil der Welt Gottes. Das überaus behaltsame Gedächtnis, mit dem frühere Generationen Katechismus und Bibeltext für ihr ganzes Leben sich unverlierbar einprägten, kann mit noch soviel Mühe unseren heutigen Kindern nicht beigebracht werden. In jenen früheren Generationen war die Umwelt der Kinder und Menschen beständig und gleichmäßig, und dafür war ein behaltsames Gedächtnis biologisch sehr zweckmäßig. Für die unbeständige, stets sich wandelnde Umwelt der heutigen Kinder wäre solch behaltsames Gedächtnis ebenso biologisch unzweckmäßig. Deshalb ist es selbstverständlich, auf die gedächtnismäßige Textaneignung aus den Büchern unseres Religionsunterrichts auch nicht mehr annähernd soviel Wert zu legen wie früher. Von der Bibel heißt es in den unvergeßlichen Versen von Luise Hensel: „Immer muß ich wieder lesen in dem alten heil'gen Buch", . . . lesen, nicht lernen. Der Arbeitsschulmethodiker Schüßler, der darauf verweist, behauptet wohl nicht ganz mit Unrecht, die Bibel sei als Lesebuch und nicht als Lernbuch verfaßt worden. In diesem von Gott geschenkten Lesebuch ist Gottes Wort in lebendiger Fülle enthalten. Ob ein von ihm getrennter Katechismus dem Schicksal entgehen kann, trocken sein zu müssen? Eine so bahnbrechende katechetische Leistung der letzten Jahre wie Franz Webers „Das Christusgeheimnis in der Katechese" verneint es. Aber ob die Kinder als Schulbuch die Bibel, den Katechismus nach dem Entwurf des Katechetenvereins oder den Katechismus Soizbachers in die Hand haben, auf jeden Fall sprengt die veränderte Gedächtnisstruktur unserer Schuljugend die Einförmigkeit, die bei der Hausaufgaben des Religionsunterrichtes solange geherrscht hat. Wenn man Kinder fragt, ob sie etwas auf haben, dann denken sie noch ausschließlicher an eine Textaneignungsaufgabe, als bei Religionslehrern aus dem Priester- und Laienstand sich das Auswendiglernen in den Vordergrund drängt, wenn die Frage von Hausaufgaben für den Religionsunterricht erörtert wird. Dieser Verbalismus ist am Ende seiner Herrschaft angekommen. Viele Umstände erzwingen für die manuellen Tätigkeiten einen weiteren Raum in der Schule als bisher, und der Religionsunterricht hat keinen Grund, das zu beklagen. Jede Art Hausaufgabe, mag sie manuell oder Gedächtnisleistung oder Beobachtung oder eine von den sonstigen reichen Möglichkeiten sein, kann ebensowohl vorwärts wie rückwärts gewandt sein. Es ist eine traurige Einförmigkeit, wenn die Hausaufgabe stets nur auf das bereits Durchgenommene bezogen, also rückwärts gewandt ist. In fruchtbarster Weise kann sie kommende Stunden vorbereiten, also vorwärs gewandt sein. Bei solcher Vorwärtswendung wird sie leichter als in der Rückwärtsgewandtheit sich in eine Arbeitsteilung aufgliedern, bei der einzelne Kinder und Gruppen Teilaufgaben von dem zu erfüllen haben, was

seitens der Kinder für die kommende Religionsstunde bereitzustellen ist. Wenn man in vergangenen Zeiten so einseitig auf Wiederholungen des Durchgenommenen als Hausaufgabe des Religionsunterrichts festgelegt war, so ergab sich das aus der Zwangslage, den vorgeschriebenen Lehrstoff auf jeden Fall zu bewältigen. Ein derartiger Zwang würde im Augenblick vergeblich dekretiert werden; denn die ungewöhnliche Mannigfaltigkeit des Wissensstandes oder der religiösen Unwissenheit bei unsern Kindern macht eine Pensenbewältigung im früheren Sinne unmöglich. Es kommt nicht darauf an, bestimmte Lehrstoffe durchzuarbeiten, sondern das zu bringen, was dem religiösen Leben im Kinde dienen kann. Mit diesem Grundsatz ist der Religionsunterricht das fortgeschrittenste Fach unter unsern Schulfächern.

Eine gleiche Fortschrittlichkeit wächst ihm zu vom Lehrgut her. Man übertreibt nicht, wenn man eine kopernikanische Wendung feststellt. In meiner Kindheit galt: erst verstandesmäßiges Erfassen und dann Zulassung zu der geheimnisvollen Gabe Gottes; erst mußte das Kind sich eine sehr weitgehende und abfragbare Kenntnis des Katechismus angeeignet haben, dann erst durfte es zur ersten hl. Kommunion zugelassen werden. Nicht umsonst wurde das Frühkommuniondekret Pius X. geradezu als revolutionär empfunden: wenn das Kind nur das eucharistische Brot von gewöhnlichem Brot unterscheiden konnte und die seinem Alter gemäße Andacht aufbrachte, dann mußte es schon zum Tisch des Herrn geführt werden. Da war der Grundsatz aufgestellt: erst die Zulassung zu der großen Gabe Gottes, dann die ausführlichere unterrichtliche Unterweisung darüber. Diesem Grundsatz entspricht es, wenn heute Klemens Tillmann brechen will mit dem Verfahren, wonach im Großteil eines ganzen Unterrichtsjahres Beichtunterricht mit Durchnahme der Gebote erteilt wird und dann erst die Kinder zur ersten Beichte kommen; statt dessen schlägt Tillmann vor, die erste Beichte durch die Kinder ablegen zu lassen am Grund der Gewissenserkenntnis, die sie schon vor dem systematischen Religionsunterricht der Schule haben, und nach dem beglückenden Erlebnis der ersten Beichte das Sakrament unterrichtlich näher zu entfalten. Mit solcher Umkehrung der Reihenfolge von Sakramentsempfang und Sakramenterklärung ist ein überraschender Anschluß vollzogen an die altchristliche Arkandisziplin. In ihr wurde ja auch die nähere Unterweisung über die in der Osternacht empfangenen großen Mysterien erst an den nachfolgenden Tagen gegeben. Eine neue Arkandisziplin hatte die Religionspädagogik schon lange vor dem Vorschlag Klemens Tillmanns verlangt. Aus der Erfahrung und wissenschaftlichen Bearbeitung heraus war die Einsicht gewonnen worden, es müsse das Heilige für das Kind etwas Geheimnisvolles bleiben und dürfe nicht restlos vom Verstande durchleuchtet werden. Demgemäß war das Bestreben zurückgewiesen worden, das Kind nur das beten zu lassen, was es logisch-formal voll und ganz versteht. Die Überordnung des ehrfürchtig geheimnisvollen Erlebens über das Verstehen führt eine veränderte Stellungnahme zur Systematik im religiösen Lehrgut herbei. Auf diejenigen Glieder der Systemkette, die nicht erlebnismäßig dem Kinde vermittelt werden können, ist im Volksschulunterricht zu verzichten. Aber in die Kerninhalte der Offenbarung, die dem Erleben des Kindes zugänglich sind, ist das Kind immer wieder und von den verschiedensten Seiten her einzuführen. Die veränderte Einstellung zum System des religiösen Lehrgutes führt dazu, daß man nicht von dem einen Systemglied logisch zum anderen fortschreitet; vielmehr geht der Weg psychologisch von der einen religiösen Erlebnisbereitung zur anderen. Die Umstellung vom Logischen aufs Psychologische gibt dem Religionsunterricht die Liturgie zum beherrschenden Prinzip. Die Liturgie ist nicht ein logisch-systematischer Aufbau, aber in staunenswerter Vollkommenheit Seelenaufschließung für die Erlebnisbereitung. Pius XI. hat einem belgischen Abt gegenüber die Liturgie als die Schule der Kirche bezeichnet. Daraus ergibt sich, daß der Religionsunterricht dem Weg der Liturgie im Kirchenjahr folgt. Mustergültig in dieser Hinsicht ist der Paderborner Lehrplan für den Religionsunterricht der Schule und die Seelsorgestunde; Bibel und besonders Kirchenjahr haben darin eindeutig die Führung und vermitteln die Katechismuswahrheiten, ohne daß neben dem liturgisch-biblischen Teil ein Katechismusunterricht in eigenen Stunden herläuft. Was das Verhältnis der Bibel zur Liturgie angeht, so wird das Alte Testament auf weite Strecken eindeutig der Liturgie unterzuordnen sein. Das Verständnis sehr vieler Begebenheiten des Alten Testamentes ist dem Kinde von der Liturgie her und nicht von der israelitischen Geschichte aus zu erschließen. Was von Isaias für den jungen Christen bedeutsam ist, ist aus den isaianischen Adventstexten und nicht aus der geschichtlichen Lage Israels im 8. vorchristlichen Jahrhundert zu entnehmen. Ein systematisch vollständiger Überblick über die dem Alten Testament zugrundeliegende Geschichte ist für die Kinder zu schwer und religiös weithin unerheblich. Wenn das Alte Testament auf weite Strecken von der Liturgie her gesehen und gedeutet wird, wird natürlich nicht eine alttestamentliche Lektion nach der anderen in der Reihenfolge der Schulbibel durchgenommen. Überhaupt ist nach der ersten Einführung in die Bibel die Lektionenreihenfolge oft kein günstiger Leitfaden für den Fortgang des Unterrichtes. Wenn die Liturgie die wichtigste Brücke zu Gott im Leben und im Religionsunterricht des Kindes sein soll, dann muß sie für das Kind auf zwei Pfeilern aufruhen, dem Lehrer und dem Priester. Beide müssen in der Gestaltung des den Kindern zugänglichen Gottesdienstes wirklich einträchtig zusammenwirken, indem der Religionsunterricht sich ganz und gar in der großen liturgischen Gemeinschaft der Gemeinde verwurzelt, ruht er in einem ganz weitgespannten Lebensbereich; dieser Lebensbereich ist nicht nur so umfassend wie Familie und Gemeinde und Heimat, sondern greift gar hinüber zu Gott und Übernatur. Damit ist der Religionsunterricht besser daran als die übrigen Schulfächer. Sie stehen ja mit der ganzen Schule in einem Schrumpfungsprozeß; im Gegensatz zu früher erfaßt die Schule das Kind zu einem immer kleiner werdenden Teil und muß seine Beeinflussung mit stets zahlreicher werdenden anderen Kräften teilen.

Wie durch das Lehrgut, so ist auch durch das Lehrverfahren der Religionsunterricht besser daran als die anderen Schulfächer.

Viele hunderte von Messungen haben ergeben, daß die Kinder heute schneller wachsen als früher. Dem schnelleren Wachstum entspricht auch eine gegenüber früher schnellere geistige Reife. Ein beschleunigtes Tempo der geistigen Reife beim Kind ist auch von vornherein zu erwarten, wenn man bedenkt, auf wieviel Umwelteinflüsse das Kind überall und ständig reagieren muß. Der Reichtum, die Häufigkeit und die Abwechslungsfülle dieser Reaktionen prägen das Kind anders, als es früher geformt wurde, wenn es auf eine viel gleichmäßiger bleibende Umwelt zu reagieren hatte. Dem Kinde der früheren Prägung mochte ein Unterricht angemessen sein, in dem der Lehrer den Stoff darbot, auf den die Reaktion des Kindes die Hinnahme des Dargebotenen war. Dem durch die stets wechselnden Reaktionen auf die unaufhörlich sich wandelnde Umwelt geprägten Kinde ist ein Unterricht nötig, der immer wieder die verhältnismäßig selbständige Reaktion des Kindes auslöst. Wenn man einen solchen Unterricht auf Grund des wohl nicht mehr zu beseitigenden Sprachgebrauches als „Arbeitsschule" bezeichnet, wird man an der Feststellung nicht vorbeikommen; die Schule der Zukunft wird Arbeitsschule sein, oder sie wird nichts Ordentliches sein. „Arbeit" ist dabei als freie geistige Selbsttätigkeit verstanden. Die persönlichste, seelischste Tätigkeit aber des Menschen und des Kindes ist das Beten. Hat im Religionsunterricht das Kind beten gelernt, hat es alles Wesentliche gelernt; wenn der Religionsunterricht das aber beim Kinde nicht erreicht hat, hat er seine Aufgabe durchaus verfehlt. Entscheidend ist also dies: bleiben die Kinder in den Äußerlichkeiten des Gebetes hängen, lesen sie dem lieben Gott etwas aus dem Gebetbuch korrekt vor und rezitieren Gebetstexte in vielleicht vollendeter Sprechchorkunst; oder aber spricht ihr Innerstes zu Gott, so daß ihr tiefstes Ich in dieser Sprache liegt? Es ist verheißungsvoll zu sehen, wie der Lehrernachwuchs so hellhörig ist dafür, ob das Schulgebet ein Aufsagen oder ein Beten ist. Wenn die Kinder das Beten können und üben, dann vollbringen sie das Persönlichste, das dem Menschen erreichbar ist; dann tun sie Wirksameres zur Persönlichkeitsrettung vor der Vermassung, als andere Schulfächer vollbringen können.

Der Religionsunterricht kann an der Spitze der unterrichtlichen und schulischen Entwicklung marschieren. Daß er dazu verpflichtet ist, schärft der Wahlspruch eines heutigen deutschen Kardinals ein, wonach der Ruf der Zeit der Ruf Gottes ist. Ob der Religionsunterricht seiner Verpflichtung nachkommt, hängt entscheidend von den Religionslehrern ab. Ihnen wird der Gehorsam gegen die Vox temporis als Vox Dei erleichtert, wenn sie die Freude teilen, die Pius XII. einmal als Nuntius in Deutschland aussprach: „Wir müssen froh sein, von Gott hineingestellt zu sein in diese Zeit einer einzigartigen Weltwende".

Beilage zum Kirchl. Anzeiger der Diözese Aachen. Johannes Volk, Aachen.

Die Pfarrgemeinde

Werkblätter des Seelsorgeamtes für die Diözese Aachen

Stück 9 Aachen, 1. September 1947 2. Jahrgang

Vom Ziel des katechetischen Unterrichts

Professor Joseph Aussem, Aachen

Der Kern der nachfolgenden Ausführungen über das Ziel des katechetischen Unterrichts sind Gedanken, die ich 1939 in der Zeitschrift „Die Kinderseelsorge" (Freiburg Heft 1) veröffentlicht habe. Die besondere Situation, die damals mit der Entfernung des Religionsunterrichts aus der Volksschule gegeben war, besteht nicht mehr. Bei der gegenwärtigen allgemeinen Neubesinnung auf die Aufgabe des Religionsunterrichts, insbesondere auf sein Ziel und dessen Verwirklichung, dürften aber, so scheint es mir, diese Gedanken auch heute noch von einiger Bedeutung sein. Sie wollen nicht, genau wie der letzthin veröffentlichte Aufsatz von Dozent Dr. Adolf Heuser, eine die ganze Frage der zeitgemäßen Katechese erschöpfende oder gar systematische Arbeit sein, sondern Materialien zur Besinnung darbieten. Sie wollen dazu beitragen, ein sachgerechtes und um die Sache leidenschaftlich bewegtes Gespräch und einen unablässigen Gedankenaustausch der Seelsorger in ihrer so grundlegend wichtigen Aufgabe als Religionslehrer der Heranwachsenden in Fluß zu bringen und zu erhalten. Bei der im Aufsatz von Dr. Heuser u. a. vom Kinde her gezeichneten Situation besteht wie 1939 auch heute noch oder wieder die Gefahr, daß wir nur zu neuen Stoffverteilungsplänen kommen, die die Frage dadurch lösen wollen, daß wir einfach den Unterrichts- und Lern s t o f f verringern und uns so den Verhältnissen anpassen. Das verdichtet sich etwa in Äußerungen wie: Wir wollen zufrieden sein, wenn die Kinder bei der Schulentlassung den kleinen Katechismus oder den Katechismus für Hilfsschulen oder gar die „sechs Stücke, die jeder kennen und glauben muß, „können". Wir machen dann wieder den Fehler, vom Lehr- und Lernstoff und damit zusammenhängend, wie wir sogleich sehen werden, von einem B u c h e auszugehen, statt von der religiös-christlichen Wirklichkeit. Man hat diesen Fehler nicht zu Unrecht didaktischen und pädagogischen Materialismus genannt, dem wir verfallen waren und neu zu verfallen beginnen. Wir vermeiden diesen Fehler, wenn wir uns zunächst einmal ganz entschlossen auf das Z i e l des katechetischen Unterrichts besinnen.

Das erste und unmittelbare Z i e l des Religionsunterrichts liegt in der Sicherung der zum Heile notwendigen E r k e n n t n i s der Wirklichkeit Gottes und seines Heilswirkens. Daß katechetische Arbeit in erster Linie Erkenntnisarbeit ist, muß festgehalten werden. Es herrscht viel Unklarheit über den Unterschied zwischen Bildung, Unterricht und Erziehung. Bildung geht auf das ganze Sein des Menschen, sie ist der umfassendere und ganzheitliche Vorgang, daß das in jedem Menschen angelegte Bild (Idee), das Gott von diesem Menschen hat und verwirklicht wissen will, in einem kurzen oder langen Leben verwirklicht wird. Die Kindheitsjahre sind die Anfangsetappe auf diesem mühseligen Wege der Verwirklichung des Gottesbildes. Wesentliche Mittel dieses Bildungsvorganges, in dem der Mensch nach dem Willen Gottes seine Anlagen entfaltet und geformt wird, sind, entsprechend der Seinsstufe des Menschen im Ganzen der Schöpfungsordnung, einmal die lebendige Erkenntnis der Wahrheit (Unterricht), sodann die Conformatio der freien menschlichen Gestaltungskräfte (Wille) mit dem Willen des Schöpfers (Erziehung). Hinzu kommt der ganze Bereich der Lebenserfahrung, des Umganges mit Menschen, die Gewinnung seiner selbst und die Selbstbehauptung gegenüber den Einflüssen der gesamten Umwelt usw. Das Ganze gilt sowohl für die Bildung des Menschenbildes (Natur) wie des Christenmenschen (Gnade). Die Bildung des Christenmenschen (also der in die Gnadenordnung erhobenen Natur) geschieht ausschließlich durch, mit und in Christus. „I c h b i n der Weg, die Wahrheit und das Leben." Da es sich stets um einen ganzheitlichen Vorgang handelt, bedeutet die Erkenntnisarbeit zugleich auch Erziehung und die Formung des Willens zugleich auch Erkenntnis. Es ist aber sicher, daß es sich beim Unterricht, hier also bei der Katechese primär um Erkenntnisarbeit handelt. Dabei entsteht nun eine große Gefahr, die wir, wenn wir die katechetischen Bemühungen der letzten Generationen insgesamt übersehen, nicht nur nicht vermieden haben, sondern der wir zum Teil erlegen sind. Auf der katechetischen Arbeit vieler Generationen liegt nämlich, trotz theoretischer Ablehnung, das Erbe der Aufklärung und des Rationalismus: die ratio zeugt das Leben! Unterstützt (n i c h t g e f o r d e r t) wurde diese Gefahr durch die Ü b e r b e w e r t u n g des Lehr- und Lernbuches, des Katechismus.

Was stellt der Katechismus in der herkömmlichen Form dar? Er ist eine, wenn auch noch so knappe Systematik der christlichen Religion, soweit sie Wahrheitserkenntnis ist: er ist ein kleines Kompendium der systematisch aufgebauten Theologie. Wenn nun ein solches Kompendium A u s g a n g s - u n d Z i e l p u n k t des Unterrichts wird, verführt es leicht dazu, ein b e g r i f f l i c h e r k l ä r t e s und jederzeit in bestimmter Form abfragbares theoretisches W i s s e n zu erzielen. Es kann dann dazu kommen, daß wir, was Eschweiler in seinem Buche „Zwei Wege der Theologie" beklagt, anfangen, an Glaubenssätze zu glauben, statt an die göttlichen Wirklichkeiten, die in den Glaubenssätzen ausgesprochen werden. Wenn wir ganz ehrlich sind, müssen wir zugeben, daß wir diese Gefahr im Ganzen der katechetischen Bemühungen nicht vermieden, zum wenigsten nicht gebannt haben. Dazu kommt das Verführerische, das darin liegt, sich mit diesem Ziele des erklärten und abfragbaren Wissens zu begnügen. Man kann, vor allem bei Visitationen und Prüfungen, mit dem sicheren Wissen der Kinder glänzen. Man hat nach jeder Stunde das sichere Gefühl einer wohlabgegrenzten und vorausberechneten Arbeitsleistung, und man gewinnt mit der Zeit eine sichere Routine, d. h. handwerksmäßige Gewandtheit, so daß der Unterricht keine geistige Anstrengung mehr bedeutet, nämlich die geistige Anstrengung des immer neuen Wagnisses, das in der schöpferischen Begegnung von Katechet und Schüler besteht. Zustatten kommt dieser Art des Unterrichts eine gewisse Trägheit der Masse der Kinder, an ernster erkennender Denkarbeit teilzunehmen, und die oft ausgenutzte Möglichkeit, durch Weckung des Formalinteresses oder durch F l e i ß prämien das Auswendiglernen zu einem Sport zu machen. Der überströmende Vitalismus, der nicht erst von heute oder gestern ist, ist zum Teil die Quittung, die wir erhalten: er setzt Versäumnisse einer ganzen Epoche voraus.

Theologie (und also auch der Katechismus) kann nämlich, besonders wenn sie in den festen Geleisen abstrakter Begriffe läuft, tradiert und gelernt werden, ohne daß zugleich die innerste Verbindung und Einheit mit lebendiger Religion und ihren Wirklichkeiten mitgegeben ist. Religion ist dann nicht mehr der alles, auch die Erkenntnis befruchtende Mittel- und Ausgangspunkt, sondern bestenfalls ein eng umgrenzter Sonderbezirk subjektiver Frömmigkeit. Die Theologie (incl. Katechismus) wird dann ein rein theoretischer Bezirk für sich, in dem sich die logische Denkfähigkeit des Menschen tummelt. Die Debatte um wissenschaftliche Verkündungstheologie ist nicht aus nichts entstanden.

So haben wir eine ganze große Epoche lang freudig (oder unfreudig) und mit bemerkenswerter Zähigkeit Begriffe erklärt und begrifflich erklärtes Wissen „beigebracht" und Religion auswendig lernen lassen. (Wenn überhaupt erklärt, und nicht n u r auswendig gelernt wurde: auch das hat es gegeben!) Wenn diese Übungen des Erklärens und Lernens auch Begleitumstände echter Erkenntnisarbeit im Religionsunterricht sind, darum allein geht es aber nicht. Damit ist, wenn sie einziges Ziel der Katechese wird, noch gar wenig oder gar nichts erreicht. Damit kann ich höchstens eine Wissensprüfung, dazu noch eine Prüfung der Aufmerksamkeit und des Fleißes bestehen, die entscheidende Prüfung des Lebens bestehe ich damit nicht. Religion ist personenhaftes Leben, hier christliches Leben. Christliches Leben bedeutet Leben in, mit und durch Christus.

Dieses Leben in, mit und durch Christus ist das Leben der Kirche, dieses Leben hat in und durch die Kirche in aller nur denkbaren Weise Gestalt angenommen, es ist in diesen Gestaltungen und Bildungen sichtbar, erfahrbar und erlebbar geworden. In dieser Gestalt gewordenen religiösen Wirklichkeit lebt auch das Kind, seit der Taufe. Zu dieser religiösen Wirklichkeit gehört: die christliche Familie, selbst wenn sie dort nur kümmerlich entfaltet ist, gehört Gebet, Gotteshaus und Gottesdienst, das Sakrament der Taufe, zu deren feierlichen Spendung die Kinder hinzuzunehmen sind, das Sakrament der Buße, des Altares, der Firmung mit dem Besuche des Bischofs, die Krankenkommunion, die heilige Ölung, die Priester- und Elternweihe, gehört Begräbnis, Fronleichnamsprozession, Bittgänge durch die Fluren, Segnung der Gräber am Allerseelentag, sakramentale Prozessionen über den Friedhof an den Sonntagen

nach Ostern, Segnung der Kerzen am Lichtmeßtag, der Heilkräuter am Feste Mariä Himmelfahrt, der Ernte an einem Erntedanksonntag, Wallfahrt, gehören Glocken, Fahnen, Kerze, Weihwasser, Taufbrunnen, das religiöse Bild, das Kreuz, die Kniebeuge, das Knien, das Händefalten, das Kreuzzeichen, das Stehen, das Schweigen, das Singen u. s. f. Das alles ist die erfahrbare Wirklichekit des christlichen Lebens, des Lebens in, mit und durch Christus. Das muß da sein, das muß lebendig, aus tiefster Ehrfurcht gestaltet da sein, das muß wirkende Gegenwart und gegenwärtige Wirklichkeit sein. Dazu kommt das im Leben der Heiligen vollkommen erfüllte Gesetz Christi, das zugleich vollkommene Erfüllung des im Menschen liegenden Gottesbildes ist. Und diese Wirklichkeit, diese volle, runde, gesättigte Wirklichkeit der Kirche, des in der Kirche fortlebenden Christus, in der das Kind groß wird, lebt, atmet, g e o r d n e t und i h r e r W e s e n s b e d e u t u n g nach erkennend ins Bewußtsein der Kinder heben, das heißt, das Kind zu der zum Heile notwendigen Erkenntnis der Wirklichkeit Gottes und seines Heilwirkens führen.

Das ist aber etwas ganz anderes, als wir weithin im Katechismusunterricht getan haben; ist etwas ganz anderes als B e g r i f f e erklären. Das heißt, das wirkliche und wirkende Leben erklären, w o z u d a n n a u c h B e g r i f f e a l s f e s t e s G e r ü s t e i n e r d a s L e b e n v o r I r r t u m s c h ü t z e n d e n E r k e n n t n i s g e h ö r e n. Die echte ratio und ihr Gebrauch setzen die Religion, den Glauben als Kraft und die Bildungen der Religion voraus: nie aber schafft und erzeugt die ratio die Religion. Die falsche Gnosis ist nicht als historische Reminiszenz oder durch Widerlegung im dogmatischen Lehrbuch, sondern ist immerwährend im Leben zu erledigen. Wir müssen also aus dieser dogmatischen Wahrheit und Selbstverständlichkeit die praktischen Folgerungen ziehen und nicht im Unterricht so tun, als ob diese Wahrheit nur eine Theorie sei.

Damit kommen wir auch zu der Frage, welche Bedeutung das Lehr- und Lernbuch des Katechismus im Ganzen der Erkenntnisarbeit des Unterrichts einnimmt oder einzunehmen hat. Wir wollen heute schon unsere Meinung sagen: der Katechismus, das B u c h, hat nur sekundäre Bedeutung. Das Buch darf nie Ausgangspunkt und Ziel des Unterrichts sein. Ihm kommt nur helfende, das Gedächtnis stützende Bedeutung zu. Dabei setze ich voraus, daß das Buch selbst in Ordnung ist. Die besonderen Fragwürdigkeiten sowohl des alten wie des Einheitskatechismus sind weithin erörtert und erkannt. Vor allem ist klar geworden, daß ihre Systematik und ihr Aufbau zeitgeschichtlich viel bedingter waren, als die meisten geahnt hatten. Diese ganzen Fragen sollen hier nicht erörtert werden. Ehe ich aber in einer späteren Arbeit im Anschluß an den Versuch einer Neuschöpfung des Katechismus weiteres ausführe über das Verhältnis des Buches zum Ziele des Religionsunterrichts und über die Aufgabe des Buches im Ganzen des lebendigen Unterrichtswerkes von Katechet und Kind, sei heute noch folgendes bemerkt:

Es hat wahrhaft gebildete Christen, Heilige und Martyrer, sogar christlich durchtränkte Kultur gegeben, ehe und ohne daß es ein systematisch aufgebautes Lehrbuch der Religion gegeben hat. Dieses Leben war geformt und genährt von den Wirklichkeiten der Kirche, dargeboten in lebendiger Verkündigung und Kultur. Eine eindringliche Vertiefung in Cyrill von Jerusalem oder etwa in die Lehrweise eines Johannes Chrysostomus könnte befruchtend und belebend wirken und unsere Anbetung einer in einem Buche niedergelegten Glaubenslehre als Ausganspunkt und Ziel des Unterrichts sanft erschüttern.

Einleitungs-Entwurf zu einem neuen Einheitskatechismus

Wilhelm Hillebrand, Landpfarrer in Lohn

Der Münchener Katechetenverein arbeitet im Auftrag der Bischöfe an einem neuen Einheitskatechismus. Seit einiger Zeit liegt der Entwurf eines ersten Teiles des Katechismus gedruckt vor. Er ist in begrenzter Zahl in der Hand von Katecheten, die ihn ausprobieren sollen. Zur Begründung, Erläuterung und Verteidigung ihrer Absichten und Auffassungen, der Gesamtkomposition und der Gliederung im einzelnen, der Anlage in Lehrstücken und Fragen u. s. f. steht den Münchenern ihre eigene Zeitschrift, die Katechetischen Blätter, konkurrenzlos zur Verfügung, da es die einzige bestehende katechetische Zeitschrift ist. Außerdem wird landauf, landab in zusammengerufenen Katechetentagungen das gleiche Ziel verfolgt. Mir will aber scheinen, daß es einen wirklich freien Diskussionsraum in Sachen des neuen Katechismus nicht gibt. Die Arbeit zur Gewinnung der öffentlichen Meinung (der Katecheten) für den neuen Entwurf ist doch wohl etwas aufdringlich und erweckt den Eindruck der Propaganda. Der Grund für diesen Eifer der Väter des neuen Katechismus liegt wohl darin, daß der neue Katechismus nicht evolutionistisch die Katechismustradition weiterführt, sondern ganz neue Wege geht. Es ist sogar der Eindruck entstanden, als ob die Gesamtanlage des neuen Katechismus bereits undiskutierbar sei und es sich bei den Diskussionen nur noch darum handeln könne, Verbesserungen im einzelnen zu machen. Dann ist es aber nicht mehr weit bis zu dem Eindruck, daß alle Diskussionen sich nicht mehr frei um die Wahrheitsfindung bemühen, sondern nur noch das Ziel haben, gegnerische Ansichten aus dem Felde zu schlagen.

Grundsätzlich bejahe ich wohl die Anlage in Lehrstücken und Fragen. Es will mir aber trotz gegenteiliger Behauptung so scheinen, daß im vorgelegten Entwurf die Fragen und Antworten nicht den Gesamtgehalt des Lehrstücks zusammenfassen, sondern nur noch Anhängsel sind.

Viel bedenklicher stimmt es mich, daß das altchristliche Taufsymbol, das Apostolische Glaubensbekenntnis, zwar dem ersten Teil voraus abgedruckt ist, daß es aber nicht mehr in dem eminent auszeichnenden Sinne, wie es der Catechismus Romanus tut, als Formel bezeichnet wird, sondern in dem abwertenden Sinne einer irgendwie eingefrorenen Glaubenssubstanz. Darum beugen sich die Münchener bei der Komposition des neuen Katechismus nicht mehr unter die Komposition dieses Glaubensbekenntnisses. Mir will aber scheinen, daß das Apostolische Glaubensbekenntnis nie und nimmer aus der beherrschenden Stellung gerückt werden darf, die es seit dem Römischen Katechismus in allen Katechismen inne hat. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Art und Weise, wie die bisherigen Katechismen, mit Ausnahme des Römischen Katechismus, die Glaubenslehren behandelten, richtig war.

Das Gleiche ist für die Pflichtenlehre mit den Zehn Geboten zu erwarten, wie aus einem Aufsatz von Edelbert Kurz in Heft 7 1947 der Katechetischen Blätter hervorgeht. Hierbei wird auch die unterschiedliche Behandlung des Catechismus Romanus seitens der Münchener sichtbar. Wird bei anderen Fragen der Catechismus Romanus aufs höchste gelobt, wie z. B. in Heft 3 1947 in einem Aufsatz von Franz Weber „Zurück zu Deharbe?", dann nämlich, wenn der Catechismus Romanus eine Meinung der Münchener stützt, so wird hier in einem so wichtigen Stück wie der Gebotenlehre der gleiche Catechismus Romanus zum alten Eisen geworfen.

Endlich halte ich es für bedenklich, daß man uns nur einen ersten Teil des Gesamtentwurfs in die Hand gibt. Der Anlaß ist gewiß, so zu einem schnelleren und besseren Abschluß zu kommen. Ich mache aber die Münchener darauf aufmerksam, daß der Eindruck eines zwar nicht bewußt gewollten, aber tatsächlichen „Divide et impera" entstanden ist. Sind die ersten Teile, die gemäß der Gesamtkomposition bereits alle Katechismustradition umwerfen, geschluckt, wird man die übrigen leichter durchsetzen; denn es wird ja mit jedem Stück gewonnenen Bodens schwerer, zu widerstreben und aufzubegehren. Eine wirklich sachgerechte Prüfung des Entwurfs ist erst möglich, wenn er ganz vorliegt und man sehen kann, wohin die katechesische Reise geht. Wer irgendwie ganzheitlich denkt und handelt, dem wird Teil und sogar jede Teilkatechese aus dem Ganzen geformt. Weil ich aber das Ganze nicht kenne, kann ich auch den vorgelegten Teil nicht in gehöriger Weise ausprobieren.

Im folgenden will ich nun zur Gesamtkomposition des Münchener Entwurfs Stellung nehmen. Keim und Wurzel einer jeden Katechismuskomposition liegen aber im Einleitungsstück bzw. in den Einleitungsfragen. Um einen Katechismus von seiner Komposition aus zu beurteilen, braucht man daher nur auf sein Einleitungsstück bzw. auf seine Einleitungsfragen hinzuschauen. Um ihn zu verwerfen (was von mir geschieht), kann man entweder seine Komposition zerfasern und von hier aus seine Fehlerhaftigkeit aufweisen; man kann aber auch im vollendeten Gegensatz zu ihm eine andere, vermeintlich oder wirklich bessere Komposition entwerfen und gegenüberstellen. An jedem Interessierten liegt es dann, die entgegengesetzten Kompositionen zu vergleichen und so zu einem Urteil über die angegriffene Katechismuskomposition zu kommen.

Dieser zweite Weg wird mit dem nachfolgenden Entwurf eines Einleitungsstückes gewählt. Ich stelle also der Münchener Komposition, die nicht evolutionistisch die Katechismustradition fortführt, sondern umwirft und gänzlich neue Wege geht, eine am Catechismus Romanus orientierte Komposition gegenüber.

1. Wozu sind wir auf Erden?

Wer tiefer nachdenkt, fragt sich: Wozu bin ich da? Ihm sagen die Weisen aller Zeiten: Sei tüchtig und gut! Dann wirst du auch zufrieden und glücklich sein. Nun ist aber der Dreieinige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist, unsagbar gnädig an die Menschen herangetreten. Er hat sich ihnen geoffenbart und sie berufen und befähigt, seine Kinder nicht nur genannt zu werden, sondern es wirklich zu sein. „Seht, welch eine Liebe uns Gott, der Vater, geschenkt hat, daß wir seine Kinder nicht nur genannt werden, sondern es auch wirklich sind!" So jubelt der Apostel Johannes. Ferner sagt er: „Jetzt sind wir Kinder Gottes, aber noch ist nicht offenbar, was wir sein werden. Wenn es aber offenbar wird, werden wir ihn (Gott) schauen, w i e e r i s t." Dies muß auch so sein. Deshalb sagt der heilige Paulus: „Sind wir aber Kinder, dann sind wir auch Erben, Erben Gottes, Miterben Christi." Seitdem Gott dies uns Menschen geoffenbart und uns dazu berufen und fähig gemacht hat, halten wir noch weiter die Antwort der Weisen auf die Frage: Wozu sind wir auf Erden? hoch in Ehren. Wir fügen aber die weitere Antwort hinzu:

Wir wollen außerdem

1. an den Dreieingen Gott, den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist glauben und Kinder Gottes werden. Dann aber

2. nach dem Vorbild des göttlichen Heilandes, seiner Mutter und aller Heiligen auch als Kinder Gottes gesinnt sein und wandeln, damit wir

3. zur inneren und äußeren Herrlichkeit der Kinder Gottes in diesem und im anderen Leben gelangen, unvollkommen in diesem Leben, vollkommen im anderen Leben.

2. Wovon handelt der Katchismus?

Unser Glaube an den Dreieinigen Gott ist kurz und machtvoll enthalten im Apostolischen Glaubensbekenntnis. Dieses kommt von den Aposteln her. Wegen und mittels dieses Glaubens werden wir Kinder Gottes zuerst durch die heilige Taufe, dann durch die übrigen heiligen Sakramente. Zur Gesinnung der Kinder Gottes aber eifert Gott uns an durch das Hauptgebot der Liebe Gottes und des Nächsten. Zum Wandel der Kinder Gottes weist er uns den Weg und treibt er uns an durch die 10 Gebote Gottes, die er dem Volke Israel vom Berge Sinai herab gegeben hat, durch die 5 Gebote der katholischen Kirche, die der heilige Vater in Rom zu den 10 Geboten Gottes hinzugetan hat, und durch die 8 Seligkeiten, mit denen Jesus, der Herr, seine Bergpredigt eingeleitet und zusammengefaßt hat. Wir gelangen zur inneren und äußeren Herrlichkeit der Kinder Gottes in diesem Leben durch das Gebet im Namen Jesu. Dieses hat Jesus im Vaterunser wunderbar geordnet und zusammengefaßt. Es kann ein mündliches und betrachtendes und darum mühevolles und sehr beschränktes oder auch ein beschauendes und darum müheloses und überaus weitreichendes und beglückendes Beten sein. Wir gelangen zu dieser Herrlichkeit im anderen Leben und vollkommen durch jene Gottesschau, die wir ewige Seligkeit nennen, durch die Auferstehung und Verklärung der Gerechten bei der Wiederkunft des göttlichen Heilandes und im „Leben der zukünftigen Welt". Fragen wir uns nun: Wovon handelt der Katechismus? lautet die Antwort:

Der Katechismus handelt

1. vom Apostolischen Glaubensbekenntnis,
2. von den 7 heiligen Sakramenten,
3. vom Hauptgebot der Liebe,
4. von den 10 Geboten Gottes, den 5 Geboten der katholischen Kirche und von den 8 Seligkeiten,
5. vom Gebet im Namen Jesu und vom Vaterunser.

Statt dessen können wir auch sagen: Der Katechismus handelt

1. vom Glauben an den Dreieinigen Gott,
2. von der Kindschaft Gottes,
3. von der Gesinnung der Kinder Gottes d. h. von ihrer Liebe zu Gott und zu den Menschen,
4. vom Wandel der Kinder Gottes auf dem dreifachen Wege der 10 Gebote Gottes, der 5 Gebote der katholischen Kirche und der 8 Seligkeiten,
5. vom Beten der Kinder Gottes und damit zugleich von ihrem letzten und höchsten Ziel.

3. Wessen Lehrbuch ist der Katechismus?

Gott Vater hat seinen ewigen Sohn in die Welt gesandt. Dieser ist Jesus von Nazareth. Er sandte seine Apostel in alle Welt. Die rechtmäßigen Nachfolger der Apostel sind der Papst und die übrigen Bischöfe der katholischen Kirche. Jeder Bischof aber sendet seine Priester in die christlichen Gemeinden. In seinem Namen, an seiner Stelle und in seiner Kraft sollen sie die katholischen Menschen lehren, heiligen und leiten. Mit ihnen und schon vor ihnen tun das die katholischen Eltern und die katholischen Lehrer und Lehrerinnen im Namen, an Stelle und in der Kraft des göttlichen Heilandes. Die katholischen Priester, Eltern und Lehrpersonen bilden mit den Bischöfen und dem Papst zusammen die lehrende Kirche: Bezüglich dieser Kirche sagen und singen wir: „Ich will die Kirche hören!"

Die katholischen Priester und auch die katholischen Eltern und Lehrpersonen haben Lehrmittel nötig, um die katholischen Menschen und Kinder im Namen, an Stelle und in der Kraft des Heilandes richtig und gut über den Glauben an Gott, die Kindschaft Gottes, die Gesinnung, den Wandel und das Ziel der Kinder Gottes zu belehren. Ihr wichtigstes Lehrmittel ist das Kirchenjahr. Hinzu kommt das Gebetbuch und der heilige Rosenkranz. Weitere Lehrmittel sind die biblische Geschichte und der Katechismus. Die biblische Geschichte ist das Geschichtsbuch, das über Gott berichtet und der Katechismus ist das Lehrbuch, mit dem der Bischof die Kinder Gottes über Gott belehrt. In beiden Büchern aber berichtet oder lehrt der Bischof nicht in seinem Namen, an seiner Stelle und in seiner Kraft, sondern im Namen, an Stelle und in der Kraft Gottes und Jesu. Wenn wir nun fragen: Wessen Buch ist der Katechismus? so lautet darum die Antwort:

Der Katechismus ist das Lehrbuch des Bischofs und das Lehrbuch Gottes.

Es enthält das Gesetz Gottes für die Menschen- und besonders die Gotteskinder. Mit diesem Gesetze Gottes sollen wir uns eifrig beschäftigen. Dann gilt uns, was der hl. König David in seinem 1. Psalm singt:

Glückselig der Mann . . . . . .

Ich bemerke noch zu dem vorgelegten Entwurf:

1. Es handelt sich nicht um eine formale und schulische Korrektheit, sondern um die in ihm niedergelegte Katechismuskomposition. Auf diese möge also hingeschaut und d i e s e mit der Komposition der Münchener verglichen werden.

2. Die Münchener irren, wenn sie meinen, die Idee des endzeitlichen Gottesreiches sei als Zielgedanke zugkräftiger als der mit dem Tode des Menschen doch lebendig nahe gerückte Himmel. Zudem schließt dieser Himmel sowohl den Vorgeschmack des ewigen Lebens als auch seine endzeitliche Vollendung in sich. Es ist Sache des Katecheten und des Katechismus, dies zu verdeutlichen. D e s h a l b braucht sich also Deharbe durchaus nicht hinter den Münchenern zu verstecken.

3. Während der Himmel immerhin noch als eine Realität empfunden wird, muß die vita futuri saeculi sich erst noch die Realitätsempfindung erkaufen. Dies geschieht im Verlauf des Katechismus. Es empfiehlt sich aber nicht, diese vita nun gleich in den Vordergrund zu rücken und den Katechismus auf ihr zu gründen.

4. Wir müßten von den Juden zur Zeit Jesu gelernt haben, daß es nicht zweckmäßig ist, zu sehr den Ton auf die äußere Vollendung und Herrlichkeit des Gottesreiches zu legen.

5. Ich erkenne mit den Münchenern an, daß wir von einem reinen Fragekatechismus zu einem Frage- und Lehrstückkatechismus fortschreiten müssen. Aber ich billige es nicht, daß sie dem Lehrstück durchaus den Vorrang vor der Frage geben, so daß diese nur als ein mehr oder weniger belangloses Anhängsel an das Lehrstück erscheint. Vielmehr muß das Lehrstück auf die Frage hinarbeiten und durch sie vollendet werden.

6. Ich habe in betonter Weise die Katechismuskomposition auf die Norm des Römischen Katechismus, die durchaus noch nicht veraltet, sondern überzeitlich ist, zurückge-

führt, zugleich habe ich versucht, diese Norm zu evolutionieren, indem ich dem Gebot der Gottesliebe ein Hauptstück zuwies und die Gebetslehre als Gipfelleistung des Römischen Katechismus klarer herauszustellen versuchte. Und im bewußten Gegensatz zu den Münchenern habe ich auf die sog. Glaubensformeln zurückgegriffen und auf diese die ganze Komposition gegründet. Zugleich soll dadurch der überzeitliche und überragende Wert dieser „Formeln", die in Wahrheit überirdische Schöpfungen und ein geistiges Universum, ein geistiger Kosmos sind, auf den Leuchter gestellt werden.

Standespredigt für die Frauenjugend

September

Du und die Offenbarung

„Gott hat sich nie unbezeugt gelassen."
(Apostelgeschichte 14. 17)

Als der Apostel Paulus in Lystra einen von Geburt an Gelähmten geheilt hatte (Apg. 14. 8 ff. wäre zu verlesen), da rief die heidnische Volksmenge: „Götter sind in Menschengestalt zu uns gekommen!" Der Priester des Zeus ließ Stiere und Kränze vor das Tor bringen und wollte samt dem Volk Opfer darbringen. Da mußte Paulus ihnen von der Offenbarung Gottes reden. Und da schlug die Stimmung des Volkes um, und sie steinigten Paulus fast zu Tode.

I. In der letzten Predigt hörten wir, daß das Religiöse d. h. die Beziehung zu Gott jedem Menschen einerschaffen ist. Wir nennen das seine religiöse Anlage. Jeder Mensch fühlt sich irgendwie einem höchsten Wesen verpflichtet, fühlt sich abhängig von ihm und sucht diesen unbekannten Gott (Apg. 17. 23) für sich einzunehmen, abzuwehren oder zu versöhnen. In dem Bericht der Apostelgeschichte, den wir eben hörten, haben wir einen Fall solcher nur natürlichen Religion. Wie tappt da der Mensch im Dunkeln, wie ist er vollständig seinen augenblicklichen Stimmungen und Gefühlen verhaftet und preisgegeben, und wie schnell kann die Stimmung umschlagen! Die natürliche Religion bleibt im Menschlichen stecken, ja sie kehrt die Gottesordnung, die sie nicht kennt, um. Das Bild ist immer das gleiche: Gott soll zum Diener des Menschen, seines Geschöpfes, werden. Religion im Dienste des Menschen. Die Formen der religiösen Betätigung mögen wechseln, ob Zauberei oder Magie, ob Darbringung von Tier- und Menschenopfern oder geheimnisvolle Beschwörungen, die Gesinnung ist die gleiche: Man will des Gottes habhaft werden. Nie aber ein reiner Gottesdienst von seiten des Menschen, nie der Mensch im Dienste Gottes. (Erst recht nicht Dienst am Mitmenschen als religiöse Verpflichtung. Vgl. Jac. 1. 27.) Daher hat sich Gott der Menschen immer wieder erbarmt und Zeugnis von sich selbst gegeben, damit der Mensch seine wahre Stellung Gott gegenüber erkenne und sein Leben danach einrichte. Das religiöse Leben kann nicht freischwebend gewissermaßen in der Luft hängen, es muß gegenständlich bestimmt sein. Wie tief aber der Hang des Menschen ist, das Verhältnis Gott-Mensch umzukehren, zeigt sich bis in unsere Tage, zeigt sich selbst innerhalb des christlichen Raumes. Trotz Gottes Selbstoffenbarung (zumal in Christus selbst, wovon wir später sprechen wollen) erleben wir immer wieder den Versuch, Gott in den Dienst des Einzelnen, des Volkes, des Staates oder der Menschheit zu stellen. Gewiß will Gott dem schwachen Menschen zu Diensten sein, aber nicht auf dessen Forderung hin! Wer Gott wahrhaft dient, wird tausendfältig erfahren, wieviel mehr Gott ihm dient. Wer aber Gott bei diesem Dienste degradieren will, wer seinen Gottesdienst abhängig davon macht, daß Gott ihm, dem Menschen, in allem zu Willen ist, den muß Gott bitter enttäuschen. Jeder Versuch, das wahre Verhältnis umzukehren und die Dinge auf den Kopf zu stellen — und wie oft wird das immer wieder versucht! — muß scheitern.

II. Statt dessen kehrt Gott durch seine übernatürliche Offenbarung alles um, was bei den Menschen etwas gilt. Er tut es zu ihrem Heile! Sichtbarstes Zeichen: der gekreuzigte Gott! „Den Juden ein Ärgernis, den Heiden eine Torheit, denen aber, die berufen sind, der Erweis Gottes in Gottes Kraft und Weisheit (vgl. 1. Kor. 1. 23). Seitdem ist die Frage des Heilands an Martha (Jo. 11. 26) „Glaubst du das?" zur entscheidenden Frage an alle Menschen geworden. — Die Offenbarung Gottes in seiner sichtbaren Schöpfung (natürliche Offenbarung) kann vielleicht durch natürliches Nachdenken (Philosophie, Weltweisheit) ersetzt werden. Die übernatürliche Offenbarung Gottes überschreitet die natürlichen Erkenntniskräfte des Menschen. Sie kann nur vom gläubigen Menschen, der der Glaubensberufung im Glaubensgehorsam folgt, ergriffen werden. Die Selbstoffenbarung Gottes stellt alles in die rechte Ordnung, dabei immer wieder die vom Menschen geschaffenen Ordnungen — zur Sicherung, ja zur Verewigung des irdischen Daseins — durchbrechend. Das Irdische als zeitliche, vergängliche Größe wird daher von Gott immer wieder in Frage gestellt, Gottes überragende, unaussprechliche Größe gezeigt. Um des Ewigen im Menschen willen darf den irdischen Ordnungen, so notwendig und nützlich sie sein mögen, kein Ewigkeitscharakter beigemessen werden. Der Mensch, ja die ganze Weltordnung, sie sind von ihrem Ziele her bestimmt. Sein Ziel schafft der Mensch sich nicht selbst, es ist ihm vorgesetzt: Auferstehung des Fleisches und das ewige Leben. Auch der Weg — der ein Weg des Geistes ist — ist bestimmt, wenn er auch in der persönlichen Art von jedem einzelnen gegangen werden soll. Im Leben des Dreifaltigen Gottes ist ihm die göttliche Liebesbewegung gezeigt und zum Vorbild gesetzt. In Christus leuchtet ihm gottmenschliche Verbundenheit auf, in Christus wesenhaft, uns als Gnade angeboten. Es ist dem Menschen die Kirche gegeben wie ein Licht, das leuchtet in der Finsternis. Sie ist der geheimnisvoll in seinen Gliedern, von denen Er das Haupt ist, weiterlebende Leib Christi. Ich will heute nicht alle übernatürlich geoffenbarten Wahrheiten anführen — wir müssen sie ja alle kennen — ich sage nur: angefangen von der Offenbarung der Majestät und Heiligkeit Gottes bis zur Offenbarung des Corpus Christi Mysticum steht da vor uns ein herrliches, wohlgefügtes Gebäude, ein Dom göttlicher Wahrheit, in den einzutreten wir gerufen sind. An die Stelle eines naiven Daseins- und Fortschrittsoptimismus ebenso wie an Stelle der heutigen Lebensangst und Lebensverneinung und Behauptung der Sinnlosigkeit des irdischen Daseins tritt hier eine gläubige Schau vom Sinn des irdischen Lebens, vom Sinn der Geschichte, von Gott und Welt, die keine bangen Fragen mehr stellt, sondern in voller Bejahung des göttlichen Willens sein ganzes irdisches Dasein Gott anbietet, sein Leben mit allen Kräften, Anlagen und Fähigkeiten, damit komme Sein Reich. Und ich werde als gläubiger Mensch in Gottes Dienst genommen, komme in die rechte Ordnung zu Ihm, zu mir, zur Welt und zum Mitmenschen und verzichte darauf, selbst Anfang, Weg und Ziel, ja Mittelpunkt der Welt sein zu wollen.

Schluß. Aus der Veranlagung der Frau und des Mädchens ergibt sich uns abermals ein neues Licht. Die Frau lebt ja ganzheitlicher als der Mann, allerdings auch oft zu sehr das irdische Dasein als das Ganze sehend. Wird das Mädchen schon durch die Sünde, die Loslösung von der sittlichen Ordnung viel tiefer in ihrem Personkern getroffen und aus der Bahn geschleudert und ist die Unsittlichkeit des Mädchens oft viel frecher und aufdringlicher, so gilt das in erhöhtem Maße von einem unreligiösen Mädchen und einer unreligiösen Frau. Da ist dann alles zerbrochen und der glaubenslose Fanatismus treibt unheimliche Blüten. Von der gläubigen Frau aber hat die Welt immer wieder ihre Erneuerung erfahren. Sie steht ähnlich wie Maria, die Gottesmutter, und die Kirche da wie ein Wellenbrecher. An ihnen toben sich die gottfeindlichen Mächte aus, aber an ihrer Unüberwindlichkeit prallen sie auch ab.

Auf der christlichen Kanzel

sollen nicht vorkommen:

Invektiven auf die Laster der Menschen. Allerdings darf der Krebsschaden unseres Geschlechtes nicht zugedeckt, die Sünde nicht sanft gestreichelt werden. Aber Temperamentshitze bessert auch nicht, und bessert am wenigsten auf den Kanzeln. Die Zuhörer sollen gewarnet, geweckt werden — aber nicht durch den Zorn des Predigers, sondern durch die eindringende Kraft der Wahrheit. Wenn der Mund des Predigers immer strafet, so gewöhnt sich das Ohr des Volkes daran, und der ganze Nutzen, der aus solcher grämlichen Tadelsucht entsteht, ist dieser, daß es ein Sprichwort in der Gemeinde wird: Unser Prediger wird das ganze Jahr nie gut mit uns.

Johann Michael Sailer, Pastoraltheologie,
2. Band, S. 23 f.

Beilage zum Kirchl. Anzeiger der Diözese Aachen. Johannes Volk, Aachen.

Die Pfarrgemeinde

Werkblätter des Seelsorgeamtes für die Diözese Aachen

Stück 10/11 Aachen, 1. November 1947 2. Jahrgang

„Da gingen beiden die Augen auf . . ."

(Genesis 3, 7.)

Die Sünde der ersten Menschen nach kirchlicher Lehre.

Menschenohnmacht angesichts bergehoch sich türmender Not läßt die Fragen wachwerden nicht nur nach vordergründigen, sondern auch nach letzten Ursachen. Die Probleme „Kollektivschuld und Verantwortlichkeit des Einzelnen"[1]) beschäftigen nicht nur die Gelehrten, sie werden auch von der Jugend eifrigst diskutiert. Immer wieder kommt gerade von jungen Menschen die Frage nach Urschuld und Erbsünde. Und sie fordern klare Antwort!

„Unser Präses hat uns gesagt, die Sünde der ersten Menschen wäre nicht das Essen der Frucht eines Baumes, sondern der eheliche Verkehr sei ihnen verboten gewesen. Meine Freundin hat ganz gewöhnlich gelacht, als ich ihr das erzählte", so berichtet ein junges Mädchen der älteren Jugendführerin! Was hat sich der Konfrater gedacht, als er diese Erklärung in der Jugendstunde gab? Und was haben die jungen Menschen daraus gemacht? Ist das die Klarheit, daß eine von wenigen Theologen vertretene Meinung über die Ursünde dargelegt wird? In der folgenden Darlegung sei versucht, die allgemeine kirchliche Lehre über die Sünde der ersten Menschen festzustellen und damit jenen zu helfen, die „stets bereit sein sollen, jedem Antwort zu geben mit Sanftmut, Ehrfurcht und gutem Gewissen, der Rechenschaft verlangt". (1. Petr. 3, 15.)

Zu jenen Wahrheiten, welche „die Grundlagen der christlichen Religion berühren", rechnet die Entscheidung der Bibelkommission (n. III Dz 2123, vom 30. 6. 1909) u. a. die Geschichtlichkeit des „Prüfungsgebotes sowie seiner Übertretung unter dem Einfluß des Teufels in Gestalt der Schlange". Nach dem biblischen Bericht vom Sündenfall (Gen. 2, 16 f) hat Gott den Stammeltern ein Prüfungsgebot gegeben, nicht zu essen vom „Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen. Ein Verbot, das zwar nicht ex genere suo aber ex circumstantiis unter Todsünde verpflichtete".[2]) Schon Kinder finden im Unterricht, daß Gott ein bloßes Naschen selbst bei den sündlosen ersten Menschen nicht so schwer bestraft hätte! Eine ausdrückliche Erklärung gibt die Hl. Schrift selbst nicht, was der eigentliche Sinn dieser so tiefsinnig klingenden Bezeichnung „Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen" ist; sie leitet aber darauf hin durch die Schilderung der Wirkung, die sie aus dem Genuß der Frucht dieses Baumes augenfällig hervorgehen läßt. Bei der Verführung sagte die Schlange zu Eva: „Keineswegs werdet ihr sterben, vielmehr weiß Gott, daß euch die Augen aufgehen werden, sobald ihr davon eßt, und daß ihr wie Gott werdet, indem ihr erkennt, was gut und böse ist." (Gen. 3, 5.) In der Tat gingen den Stammeltern die Augen auf, nachdem sie von den Früchten des Baumes gegessen hatten, aber nicht, um sich als Göttergewordene zu erblicken, sondern sie erkannten, daß sie nackt seien; und die Scham, die sie vorher nicht gekannt hatten, trieb sie an, sich aus Feigenblättern Schürzen zu fertigen. Die Scham also war die augenfällige und unmittelbare Folge des Essens vom Baum der Erkenntnis. Die Scham aber ist das Eingeständnis, entweder daß man als unrecht, als zu meiden, als abzuweisen, zu beherrschen, anerkannte, was man schon wirklich getan hat, oder daß im Innern des Menschen sich mächtige Regungen erheben, die die Gefahr mit sich bringen, daß die königliche Oberherrschaft der Vernunft über das Innere gestürzt werde und so der Mensch verächtliche Schwäche offenbare. Das letztere war hier der Fall, als sie erkannten, daß sie nackt seien. Vorher beherrschten sie mit erleuchteter Vernunft königlich und leicht die gesamten Regungen des Innern, sie hatten bis dahin nur die beseligenden Einwirkungen des Guten innerlich erfahren, der erste Anstoß zum Bösen hatte ihnen nur von außen nahen können — so auch die Versuchung durch die Schlange — deshalb war ihnen die eigentliche Natur des sittlich Bösen, die nur im innern Willen gelegen ist, bis dahin fremd geblieben. Diese innere Erkenntnis des Bösen und damit auch die Erfahrung des eigentlichen Unterschiedes von Gut und Böse wurde ihnen jetzt durch den Genuß der verbotenen Frucht zuteil.

Das neue Leben, das ihnen aus der Erkenntnis von Gut und Böse hervorging, lernten die ersten Menschen, die zur Höhe der Gottheit emporsteigen wollten, in der Beschämung ob ihrer Nacktheit gleich in dem Teil kennen, der die erniedringendste bis zur Tierheit hinabreichende Tiefe desselben bildet. Vorzeitig und deshalb in übermächtiger Sinnlichkeit wurde ihnen vielleicht die Erkenntnis des physischen Zweckes des Geschlechtsunterschiedes zuteil: die daraus emporsteigende Begier erschütterte die bis dahin feste Herrschaft ihres Willens, und darob erhob sich die brennende Scham. Über nichts ist ja auch die Scham brennender als über das Unterliegen oder das Schwanken in der sexuellen Herrschaft.[3])

Die Frage, ob die Erzählungen der Genesis historischen Charakter haben, ist unbedingt zu bejahen. Gerade bezüglich des Sündenfalles hält die kirchliche Überlieferung an der Geschichtlichkeit unverbrüchlich fest. In allen späteren Büchern der Hl. Schrift wird der Sündenfall als historische Tatsache bestätigt und vorausgesetzt (z. B. Sir. 25, 33; 1 Tim. 2, 14; Röm. 5, 12.) Die Möglichkeit eines historisch treuen Berichts macht sehr anschaulich Ludwig Zenetti in „Gedanken zum Schöpfungsbericht" in der Zeitschrift „Begegnung" (I. Nr. 2 und 3): Moses, der Verfasser der Genesis, ist „der Sehende, der im Geist Gerufene und Schauende".

In gewissen Detailfragen über die begleitenden Umstände ist Meinungsverschiedenheit erlaubt, wofern nur die historische Tatsächlichkeit der Ursünde nicht angetastet wird. Klemens von Alexandrien (Strom. III, 14) und Ambrosius (De parad. II, 11) erklären die Ursünde sexuell im Sinne eines zu frühen und vorzeitigen Gebrauchs der rechtmäßigen Ehe. Dieser Erklärung widerspricht aber die sofortige Einsicht Adams beim Anblick der ihm von Gott zugeführten Eva, daß sie sein rechtmäßiges Eheweib, die Mutter aller Lebendigen sei. So argumentiert Pohle-Gierens.[4]) Bei näherem Zusehen zeigt sich allerdings, daß erst Gen. 3, 20 berichtet: „Adam gab seiner Frau den Namen Eva; denn sie ward die Mutter aller Lebendigen." Wenn zeitliche Reihenfolge eingehalten ist, steht die angezogene Stelle also erst nach Sündenfall und Urteilsspruch. Vor dem Sündenfall nannte Adam die ihm von Gott zugeführte Frau „Männin", weil sie vom Manne genommen ist (vgl. Gen. 2, 23). Und Gen. 2, 24: „Deshalb verläßt der Mann Vater und Mutter und schließt sich seiner Frau an, und sie werden ein Leib" kann wohl nicht herangezogen werden, da diese Worte nur in den Mund des Späteren, „Schauenden und im Geiste Gerufenen" passen. Besser scheint als Ablehnung der Erklärung im sexuellen Sinne die Argumentation von Jos. Bautz[5]), der sich auf den hl. Thomas beruft: die niedere Sinnlichkeit war der Vernunft der Stammeltern unterworfen; eine Auflehnung derselben war erst möglich, nachdem die Vernunft durch Auflehnung gegen Gott die Herrschaft über die niedere Seite eingebüßt hatte (vgl. S. 2. 2. q. 163. a. 1).

So bestimmen wir mit den meisten Vätern und Theologen die Qualität bzw. das Motiv der Übertretungssünde als geistigen Stolz. Dazu paßt Sir 10, 15: Initium omnis peccati est superbia. Der hl. Paulus nennt die erste Sünde einen Ungehorsam (vgl. Röm. 5, 19: durch den Ungehorsam eines einzigen Menschen sind die vielen zu Sündern geworden). Und damit fällt von selbst die seltsame Hypothese, als sei der widernatürliche Gebrauch der Ehe der eigentliche Sündenfall gewesen.[6])

Zu unserer Frage führt J. Schaumberger kurz aus: Die Ursünde war wesentlich frevelhaftes Streben nach Gottgleichheit im Erkennen von Gut und Bös; der äußere Ungehorsam war Folge und Ausdruck dieser inneren Auflehnung. Die seit alters versuchte sexuelle Deutung, von Augustin (De Gen. ad lit. XI 41) in der damaligen Form als lächerlich abgelehnt, bietet auch in neuerer Fassung (P. Mayrhofer in Theol. Gl. 1936, 133/62) Schwierigkeiten.[7])

Angesichts dieser zusammenfassenden Überlegungen drängt sich die Frage auf: Warum Schwierigkeiten entstehen lassen, wo sie nicht nötig sind, warum Unruhe hineintragen in unsere Verkündigung durch Hervorholen und Hervorbringen von Einzelmeinungen, wo doch die Einhelligkeit der Lehrenden die eindeutige und klare Antwort möglich macht? — Ist sie berechtigt, diese Frage am Schluß dieser Ausführungen und hilft sie dann auch anderswo? — Fiat!

[1]) Vgl. zur Frage Kollektivschuld P. Dr. H. Hansen S.V.D. in „Begegnung" I Nr. 8, S. 244.
[2]) Vgl. Pohle-Gierens Dogmatik I. S. 520, Schöpfungslehre § 3.
[3]) Vgl. „Religion, Christentum, Kirche" von Esser-Mausbach I, Die Uroffenbarung als Anfang der Offenbarungen Gottes von P. Wilh. Schmidt S.V.D.
[4]) Vgl. Pohle-Gierens a.a.O.
[5]) Vgl. Josef Bautz: Grundzüge der katholischen Dogmatik, Lehre von Gott, dem Schöpfer, II. S. 76.
[6]) Vgl. Pohle-Gierens a.a.O.
[7]) Vgl. Dr. Michael Buchberger: Lexikon für Theologie und Kirche, IX. Sp. 905.

Paul Ink, Relig.-Lehrer.

Von unserer Not*)

I.

Wenn heute von der Jugend, insbesondere von der Not der Jugend, gesprochen wird, so hat es den Anschein, als sei damit nur die Jugend gemeint, die auf den Schlachtfeldern das Grausame des Krieges zu bestehen hatte und nun mit der Last eines unheimlichen Wissens heimgekehrt ist. Wie aber niemand aus uns als absolut Einzelner sein Leben lebt, sondern geheimnisvoll verzweigt ist in ein Wir hinein, so kann auch nicht ein Teil der Jugend in Ungeheuerlichkeit gestellt sein, ohne daß dieses Ungeheure hinüberwehte und -wirkte zu den Mitgefährten dieser Jugend: nicht nur in den Jungen, die draußen waren, ist eine Welt zerbrochen, auch die Mädchen hat das Fremde angerührt, und mehr als dies.

Wenn wir ehrlich sind, müssen wir freilich zugeben: ein nicht unerheblicher Teil der Jugend ist trotz der 6 Kriegsjahre in seinem Innersten unbewegt geblieben. Da hat sich kein Neues ereignet, und mit der Waffenruhe und den nicht mehr todbringenden Nächten ist der Krieg für sie zu einem Schemen geworden. Sie wollen „endlich etwas vom Leben haben", nachdem die ganze vergangene Zeit für sie nichts anderes zu sein vermochte als eine unliebsame Verzögerung dieses Genießenwollens.

Daneben stehen die anderen, die Not haben, weil sie tief sind. Sie sind in der Minderzahl. Aber nicht nur dies. Sie sind auch in einer eigenartigen Verschwiegenheit und Abgegrenztheit gegenüber denen, die überall herummarkten mit ihren Ansichten und vermeintlichen Erfahrungen und schon wieder erschreckend viel neue Pläne haben.

Von dieser Jugend in der Not wollen wir sprechen. Wir tun es nicht, weil wir glauben, daß die Not der Jugend eine überragend wichtige sei gegenüber all dem anderen Enttäuscht- und Zerbrochensein, das uns im Volk begegnet. Aber wir glauben, daß sie eine einzigartige ist. Das Volk erhofft von der Jugend, daß sie, und zwar vornehmlich sie, Zukunft baut. Politische, soziale und religiöse Gemeinschaften wenden sich besonders an die Jugend, von der sie erwarten, daß sie auf Grund ihrer Spannkraft die Aufgaben der Zukunft am ehesten zu lösen vermag. Es ist nicht der leiseste Zweifel in diesem Erwarten, daß es enttäuscht werden könne, und gerade diese unabdingbare Hoffnung und Erwartung bilden zunächst eine Belastung für den jungen Menschen. Er spürt, daß man ihn selbst in seiner Lage übersieht: man ruft ihn auf zur Mitgestaltung äußerer Dinge und erkennt nicht, daß er selbst in sich erst einmal auferbaut und geklärt sein muß. — Die Jugend vermag aber nicht, aus nur Eigenem wieder neu und geordnet zu werden. Sie braucht Hilfe, und zwar genaue, ihr gemäße und wesentliche Hilfe. Sie braucht die Führung der Gereiften und Wissenden. Die aber kann nur da wirksam sein, wo sie die Hintergründe des gegenwärtigen Seins- und Soseins der Jugend erkennt, und zwar liebend und mit Verstehen erkennt.

Auch die Mädchen sind „draußen" gewesen: nicht nur die, die durch Dienstverpflichtung, Hilfsdienst, Arbeitsdienst u. ä. von daheim fort waren, sondern auch die anderen, die in der Heimat ihren Tag zu erfüllen hatten in einem Daheim, das keines mehr war. Sie alle wurden herausgenommen aus ihrem bisherigen Lebenskreis und in etwas Neues gestellt, das mehr und mehr zur Fremde, zum Draußen wurde.

Die Jüngeren aus uns waren noch Kinder, als der Krieg begann. Sie lebten in der Behütung der Eltern und der Schule, und auch das religiöse Erfahren hatte noch kein Zweifel berührt.

Mit der Dauer des Krieges wuchsen seine Auswirkungen immer mehr ins Unmenschliche und Chaotische. Aus den Kindern wurde reifende Jugend, die voll Frage war und angefüllt mit neuen, nie gekannten Nöten. Diese so bewegte und mit Wirrnissen beladene Zeit inneren Wachsens und Sich-erfahrens fiel mit der äußeren, ungeheuren Unordnung zusammen, so daß dem quälenden inneren Um- und Aufbruch kein äußeres Welt- und Wertbild gegenüberstand, das die großen Ordnungen aufzeigte und so zur Klärung hätte hinführen können. Es verschärfte die innere Not nur noch mehr.

Hinzu kam, daß auch die äußeren Lebensumstände sich verschoben: der Vater war Soldat, die Mutter durch die neue Verantwortung seelisch weit mehr angespannt, so daß für die Nöte und Fragen des Kindes wenig Raum blieb. — Für viele trat an die Stelle der Schule die Berufsausbildung, und an die Stelle kindlicher Gläubigkeit traten der Zweifel und das Fremde. Wer sollte die Fragen um Gott, Kirche und Christsein beantworten? Das Mädchen, das da in sein Menschen- und Frauentum hineinwuchs, hatte nicht die tragende Kraft einer jungen Gemeinschaft erfahren, die in ihrem Miteinander solches Suchen gemeinsam trägt und klärt.

So wurde das Mädchen ins Draußen gestellt. Wollte es sich selbst einmal finden, so hatte es einen schweren Weg zu gehen, auf dem viel verschüttet war; denn niemand nahm ihm für eine Weile einmal die Not von den Schultern, damit das Herz frei sein und spüren konnte, daß es jung war, und daß Jugend auch Reichtum bedeute. So kam Not zu Not, und aus Ratlosigkeit und Zweifel wurde Gleichgültigkeit als letzte Möglichkeit.

Neben diesen Mädchen stehen die Älteren, in denen schon Frauentum gereift war, als der Krieg anhub. Sie trugen Verantwortung, wie die Jungen sie zu tragen hatten, an die der Ruf des Volkes erging. Sie standen im Beruf und in der Familie, und mit der gleichen Plötzlichkeit (die freilich in ihren Auswirkungen längst nicht so radikal war), mit der die Jungen eine gänzlich neue Aufgabe zu erfüllen hatten, wurden auch sie in eine ihnen bis dahin fremde Lebensform hineingestellt: sie mußten übernehmen, was die Jungen verließen. In der Familie fehlten der Vater und die Brüder. So hatten sie mit der Mutter, in gar vielen Fällen auch für diese, zu entscheiden und Verantwortung zu tragen. Daß diese Entscheidungen nicht alltäglicher Natur waren, braucht wohl nicht eigens erwähnt zu werden, wenn man bedenkt, wie tief z. B. Bombenschaden und Evakuierung plötzlich in den Alltag eingreifen konnten. — Viele wurden aus ihrer bisherigen Tätigkeit zwangsweise in eine andere, oft typisch männliche, hineingestellt. Manche auch mußten von Familie und Heimat fort und irgendwo draußen Dienst tun. Es müßte seltsam zugehen, wenn ein Mädchen Jahr um Jahr Männerarbeit leisten könnte, ohne dabei irgendwie Schaden zu nehmen, am herbsten und gründlichsten an der Seele.

Kriegszeiten sind außerordentliche Zeiten in des Wortes ureigenstem, schrecklichem Sinn. Der Mensch bestimmt die Wertordnung und das Maß aller Dinge, und sein Maß ist die Maßlosigkeit, die die ewigen Ordnungen zerstört. — Schon vorher, und im Kriege in gesteigerter Form, — erfuhr das Frauentum eine negative Umwertung, die schließlich in einer rein biologisch-materialistischen Auffassung gipfelte. Die Kernpunkte fraulichen Lebens — Liebe, Ehe, Mutterschaft — waren nicht mehr Werte in sich, die den Einzelnen verpflichteten, sondern bloße Begriffe, die bestenfalls den nackten Zweckgedanken barmherzig umkleideten. Diese Umwertung vollzog sich allmählich. Der reife, erfahrene Mensch, der die Zusammenhänge und Übergänge sah, dem die Möglichkeit eines Vergleichs gegeben war, konnte sie sicher und eher erkennen als die Jugend. Diese vermochte nicht, zu warten und zu wägen, sondern es ist ihr ureigenstes Schicksal, daß sie glaubt, und zwar mit Absolutheit glaubt, in die der ganze Mensch hineingenommen ist. Und sie — die Umwertung — wurde noch unterstützt durch Erscheinungen, die auch rein äußerlich zu einer Verlagerung fraulichen Lebens und Wirkens führten. — Das Mädchen, in dem entgegen den neuen Strömungen noch wahres Frauenideal lebendig war, fand kaum die Möglichkeit, etwas nur von diesem Ideal zu leben und zu verwirklichen. Der Raum, in dem es einmal hätte sein dürfen, was es im Letzten sein wollte und sollte, nämlich Frau, die hütet und bewahrt und der Schönheit dient, wurde immer kleiner. Der Werk-Tag stand für die meisten unter vollkommen unfraulichen Forderungen, und der Feierabend bei denen, die von der Familie noch übrig geblieben waren, wurde mehr und mehr zum Wunschtraum. War es nicht so, daß die schlichtesten und selbstverständlichsten Dinge zu sehr seltenen wurden? Die Sorge um das Not-wendige braucht so viel Zeit und Kraft, daß nur wenig Raum blieb zu Buch und Lied, zu einem Gang in den Abend oder einem Spiel mit Kindern. Die Zerstörungen durch Luftangriffe machten alle Mühe, Heim zu erhalten oder zu gestalten, einfach zunichte.

So stand das Mädchen da mit einem Vor[illegible] der Seele, den es nur sehr spärlich ausgeben konnte. Es mußte zu einem bewußteigenständigen Verhältnis zum Leben, zu seinem Mädchen- und Frauentum gelangen, wollte es nicht Gefahr laufen, sich in die Zeit hinein zu verlieren. Es stand auf der Brücke zwischen zwei Welten; aus beiden drang der Ruf zu ihm hin, und das Mädchen mußte allein und unberaten entscheiden, welchem es folgte.

Der eine Ruf: er versprach Jugend und Befreitsein, verhieß Freude und das Leben schlechthin, und er predigte

*) Nachdem in der Pfarrgemeinde der Seelsorger zur Frage der Jugend reichlich zu Worte kam und kommt, soll auch einer Sprecherin derer das Wort gegeben werden, um die und für die der Priester sich sorgt.

Unbekümmertheit. Er verlachte das, was bislang als Ideal gegolten hatte, und nannte es verschroben und altjüngferlich. Viele sind ihm gefolgt, aber laßt uns fragen: ist das immer nur Gedankenlosigkeit und ausschließlich Schuld dieser jungen Menschen gewesen? Das Leben war immer stärker bedroht, und mit dieser wachsenden Gefahr wurde alles ins Einmalige und Unwiederbringliche gesteigert. Ist es da verwunderlich, daß sich aus bedrohtem und so sehr verdrängtem fraulichen Lebensgefühl ein Hunger nach Leben und Erleben gebar, — und sich einen Weg bahnte, der Irrweg werden mußte? Wir waren jung, wo aber durften wir es einmal ganz und voll und uneingeschränkt sein? Überall waren uns Verzicht, Einschränkung und Erwachsensein aufgegeben, und weil dieses Neinsagen immer und überall war, wurde es zur Gefahr. Wir durften nur im Traum jung sein, das wurde für viele zum Verhängnis. Wenn wir Rilkes Cornet lasen und darin die Worte vom Fest, wie überströmten uns da Glanz und Duft und Seligkeit, wie schlug unser Herz vor Verlangen nach diesen großen Wogen der Freude! Und wer von uns wußte noch, wie dies war: „Nicht immer feindlich nach allem fassen, einmal sich alles geschehen lassen und wissen, was geschieht, ist gut?" Manche haben dieses junge Verlangen nicht zu bannen vermocht und gingen den Irrweg ihres eigenen Willens. — Wir wollen hier nicht der Ungebundenheit das Wort reden oder all die Würdelosigkeit entschuldigen, die erschreckend groß und grell oft aufgestanden ist. Wir wollen nur einmal daran erinnern, daß nicht überall Verworfenheit ist und bewußtes Zerstören der Ordnungen, und daß das Urteil nicht immer verurteilend sein darf.

Der andere Ruf sagte vom christlichen Frauenideal. Das aber schien jetzt nur Verzicht und Einsamkeit und Nicht-Jungsein zu bedeuten. Bekannte man sich zu diesem, so mußte man sich zu einem Weg ohne Geleit bekennen, zu einer neuen Heimatlosigkeit in aller anderen. Und hier liegt die wesentlichste und folgenschwerste Entscheidung jungen Frauentums, eine Entscheidung nämlich, die nur aus dem Religiösen geleistet werden konnte. Es mag ohne weiteres einleuchten, daß da, wo eine Welt- und Wertordnung sich verschob, auch die Bindung im Religiösen eine Wandlung erfuhr. Daß sie aber die tiefste, schmerzlichste und einsamste war, ist nur wenigen, sehr aufmerksamen Menschen klar.

Mit den Trümmern der Städte sank auch eine Welt der Konvention und Tradition. Die Bindungen, die sie auferlegte, schwanden mehr und mehr, und der junge Mensch fand sich schließlich in einer Freiheit, die ihn erschrecken ließ, da sie zunächst nur Losgelöstsein, Richtungslosigkeit, Ausgeschlossensein und Verlassenheit bedeuten konnte. Er wuchs nicht organisch in die menschliche und frauliche Mündigkeit hinein, sondern wurde gewaltsam in sie hineingedrängt. Der junge Mensch erschrak, und dieses Erschrecken bedeutete gleichzeitig ein Fremdwerden all denen gegenüber, die in gesicherten und anscheinend widerspruchslosen Normen und Formen religio kündeten und übten. Das Mädchen konnte in dieser Lage sich und seine Not anderen nicht klar machen, weil es nicht vermochte, das ständig sich Wandelnde und Verwandelnde in ein Wort zu tun, zu sagen: das ist, — denn alles wurde und wuchs. Es wandte sich ab von allem, was selbstsicher und verläßlich schien, sein Herz suchte und irrte zwischen den Welten, unerreichbar für die, die fest und sicher auf der Welt einhergingen und auf alle Fragen die Antwort glatt und rund bereit hielten. Hier vollzog sich im fraulichen Menschen die Wandlung vom Glauben aus Tradition und Erziehung zum lebendigen, selbst erkämpften Glaubenwollen, von der Bindung aus Zwang zu dem Verpflichtetsein aus Freiheit und letztlich aus Liebe. Wo diese Wandlung sich vollziehen konnte, mußte Wesentlichstes erfahren sein, mußten Kirche und Christus weit mehr sein als bloße Gesetze. Hier wurde der junge frauliche Mensch vor eine Frage gestellt, die er nur mit seiner ganzen Existenz zu beantworten vermochte. Das Wagnis kam in sein Leben hinein mit dieser Frage; denn diese war nicht zu beantworten durch ein Wort und nicht durch das Tun einer Stunde oder eines Tages. Sie war nur zu beantworten, indem man sein ganzes, junges, sich selbst unbekanntes Herz weit ins Dunkel vorauf warf, einem im letzten unbekannten Ziele zu.

Erst da, wo es sich zu solchem Wagnis bereit fand oder zumindest voll Sehnsucht war nach wesentlichem, d. h. christlich-fraulichem Leben, vermochte das Mädchen die Aufgabe zu erfüllen, die die Zeit ihm auftrug: mütterliche Frau zu sein den Jungen, die Mann sein mußten an der Front. Hier war dem Mädchen eine Sendung aufgetragen, die vorzeitige Reife verlangte, die Mittragen erheischte und Miterleiden. Es erfuhr und erlebte in Brief und Begegnung, wie in den Jungen draußen allmählich ein Welt- und Gottesbild zusammenbrach. Es wußte, daß sie nur selten und schwer beten konnten, weil ihr Herz mit Widersinnen überladen war. Da hat das Mädchen gespürt, daß es nun an ihm sei, mutig zu werden zur Frömmigkeit, damit nicht nur Frage am Weg der Jungen stehe, Zweifel und Ausgeliefertsein, sondern auch Vertrauen und betendes Umhüten. Es wußte sich mitverantwortlich für den Weg dieser jungen Sucher zu Gott und dem Göttlichen. Und weil es so war, können wir nicht verstehen, daß man von der Jugend gesagt hat: „Junge Menschen waret ihr, zum großen Teil noch gänzlich umschlossen und gehalten vom Begehren eures eigenen kleinen Ich, ohne Ahnung und Gespür für Weite und Gemeinschaft, ohne Not und Verantwortung für die anderen neben und mit euch." Es ist nicht richtig dieses Wort, nie und niemals richtig in solch absolutem Sinn. Denn gab es nicht Führer draußen, die nicht nur so hießen, sondern es auch waren bis zum ehrlichsten Grund ihres Herzens, und die Sorge und Verantwortung trugen für die Ihrigen? Diese wurde zu Not und schmerzlichem Bemühen, wenn es um den Einzelnen ging, der Kraft und Glauben und Gehaltensein brauchte in besonderem Maße. Konnte man von ihnen denn sagen, daß sie „ohne Not und Verantwortung für die anderen" lebten? Und kann man es sagen von den vielen, für die Kameradschaft nicht nur eine Phrase war, sondern ernstes, wortkarges, aber sehr aufmerksames Dabeisein? — Wie sehr hat auch das Mädchen da, wo es seine Aufgabe in der rechten Weise erkannte, mit den Jungen draußen gelebt, mit und in ihrer Not (es gibt Nöte, die Jugend nur zur Jugend trägt) und hat das Gebet zu dem ihrigen gemacht. Ob da nicht doch „Ahnung und Gespür war für Weite und Gemeinschaft"?

So stand das Mädchen in einem eigenartigen Ausgespanntsein zwischen der eigenen Jugend, die mitten im Wagnis des Glaubens war und damit in sich wandelnden Erkenntnissen und Erfahrungen — und jener Jugend draußen, die, da sie nach dem ganzen Leben fragte, auch im Raum dieses Wagnisses, dieses Wandelbaren Hilfe und Tröstung erbat. Es ist Geschenk und Gnade, daß das Mädchen zu helfen vermochte, wenn auch nur leise und — gottlob — ihm selber unbewußt. Es konnte helfen, weil ein Unterschied ist zwischen seiner religiösen Wandlung und der des Jungen: dieser wurde nicht nur aus allem Bisherigen herausgeworfen, er wurde selber zu einem Geworfenen bis in sein innerstes Wesen hinein. Er verlor die Mitte und mußte sie folgerichtig verlieren, weil ihm sein Glaube immer und zunächst ein vernünftiger ist und dann erst einer, der aus der Gnade wächst. Er konnte sich nicht davor bewahren, daß ihm in den Jahren draußen Gott oft ein „Ärgernis und eine Torheit" wurde. — Sein Bemühen um Gott hat immer einen tragischeren Zug als das des Mädchens, weil es in weit größerer Gefährdung steht. Der Junge zerlegt und zerteilt und gleicht darin dem Kind, das sein schönstes Spielzeug zerstört, um dessen Geheimnis zu ergründen, um zu wissen, was „darin" ist. — Dann beginnt er, das gänzlich Zerteilte wieder neu zusammenzufügen mit eigenen Händen, eigenen Schmerzen und unter eigener Verlassenheit. Die Fugen dieses Zusammenfügens aber sind immerdar zu spüren, ein ganzes Leben lang. — und darin liegt das eigene Schicksal des Jungen wie des Mannes.

Das Mädchen hat nie ganz die Mitte verloren. Es war immer noch gehalten irgendwo, weil ihm sein Glaube, wie die Liebe, Geschenk und Gnade ist, nicht durch suchende Fragen zu empfangen, sondern durch Schweigen, das entgegenhört. Im Mädchen ist mehr einfache und darum nicht so leicht verletzliche Natur. Es steht im geheimnisvollen Bereich des Mütterlichen, und aus ihm empfängt auch der Glaube sein eigenes Gesicht. Die Frau bringt mit ihrem Kind eine Einheit, Geschlossenheit, etwas in sich Vollendetes zur Welt. Dieses Leben, das sie zu seinem Eintritt ins Dasein ganz umschlossen hat mit ihrem Blut und Wesen, es erheischt auch nun, als selbständiges Ich, diese Sorge und Liebe, die es ganz umnimmt. Die Frau aber vermag dieses Ganze nur zu umfassen, wenn sie selbst aus einer großen Einheit wächst und wirkt. Sie vermag auch nur zu Gott, dem Ein-fachen, hinzuführen und dem Kind vom Himmelreich und Paradies zu erzählen, weil ihr Wesen noch eine vage Erinnerung an diese große Harmonie des Menschen darstellt. — Im Mädchen ist dieses Vereinigende, dieses Ein-fache der Natur schon keimhaft angelegt, und so war es auch in dieser großen Glaubenskrise der Jugend nie auf so absolute Weise ab- und ausgeschlossen und zerteilt wie der Junge. Immer noch wurde es gehalten irgendwo, und wenn dieser Halt auch nichts anderes war als der Glaube an den Sinn, den guten, göttlichen Sinn allen Geschehens.

(Zweiter Teil folgt.) H. Sch.

Sinn und Aufgabe der elterlichen Erziehung

Ein Wort zur Broicher Tagung.

Die Not der Jugend zu steuern, der Jugend festen Boden unter den Füßen zu geben, ist zunächst und zuerst Pflicht der Eltern, ist Aufgabe und Würde der elterlichen Erziehung und Führung. Doch in dem katastrophalen Niedergang und in der geistigen und materiellen Verarmung stehen — selbst gute — Eltern dieser Verpflichtung vielfach hilflos gegenüber. Ja, das Bewußtsein der Elternwürde und der Blick der gottgegebenen großen Elternaufgabe sind geschwunden. Die Familie ist und bleibt aber in der gottgewollten Ordnung die Quelle des Volkes und des Gottesreiches. Soll sie aber diese ihre gottgegebene Aufgabe auch heute erfüllen, dann ist es notwendiger denn je, die Eltern wieder „elternfähig" zu machen. Gewiß sind die materiellen Voraussetzungen gerade in der Familie überaus wichtig. Aber sie erzeugen noch lange keine Elternfähigkeit. Es geht heute vielmehr zutiefst darum, den Eltern wieder den Glauben an ihre Elternwürde zu erschließen und ihnen ein tieferes Begreifen derselben zu vermitteln. Die Eltern müssen wieder die ganze Größe ihrer Elternaufgabe sehen und mit Freuden sich mühen, die Wege zur Erfüllung zu suchen und diese unter großen Opfern zu beschreiten.

In der zweiten Oktoberwoche fand in Haus Broich eine Tagung für Priester und Eltern statt, die es sich zur Aufgabe gestellt hatte, die Elternwürde und Elternaufgabe in heutiger Zeit sichtbar zu machen, so sichtbar, daß jeder vor eine Entscheidung gestellt wurde. Die Tagung ist voll und ganz gelungen. Die Referate standen auf einem guten, zum Teil sehr hohen Niveau und gaben eine gültige Antwort auf die gestellten Fragen. Die Tagung wurde in der Darstellung der Elternwürde als ein ebenbürtiges Seitenstück zu der großen Mühlhausener Bistumstagung, die die Würde des Priestertums kennzeichnete, charakterisiert.

Der erste Teil gab eine saubere Einsicht in die „gottgewollte Elternschaft", die auf dem Sakrament der Ehe gründet. In sakramentaler Ehe wird ein Stück Welt konsekriert. An dieser Weihe nimmt in besonderer Weise die Elternschaft teil, die im nüchternen Tun des Alltags sich vollziehen und bewähren muß. „In diesem nüchternen Tun des Alltags vollzieht sich das Liebestun Gottes." Diese Erkenntnis war für die Eltern von beglückender Bedeutung.

Der zweite Teil handelte von den Wegen und Möglichkeiten der „Elternbildung". Die Worte über den „Priester als Elternbildner" vermittelten wertvollste Einblicke in die Grundlage und Praxis priesterlicher Tätigkeit im Dienste der Familie. „Eltern erziehen Eltern", Worte eines erfahrenen Pädagogen und Vaters, gaben eine tiefe Einsicht in das Wesen der elterlichen Erziehung, sprachen von Wiedererweckung des Familiensinns und der elterlichen Tugenden: Liebe, Opfersinn, Treue. Dieser Höhenweg elterlicher Lebensführung kann nur gewonnen und gehalten werden durch eine dauernde „Selbsterziehung der Eltern" und durch ein gesundes Familienleben, das im „natürlichen und übernatürlichen Lebensrhythmus" der Ordnung Gottes entsprechend abläuft. Dabei wurden die heutigen grenzenlosen Schwierigkeiten nicht verschwiegen, die wie dunkle Schatten das Bild der gesunden Familie verfinstern und der Arbeit im Heute konkrete Wege weisen.

Im dritten Teil der Tagung wurden die anderen Erziehungsfaktoren — Schule und Kirche — der elterlichen Erziehung gegenübergestellt; Erziehungsfaktoren, die die elterliche Gewalt und Aufgabe befruchten, ergänzen und krönen, aber niemals ersetzen können.

Kirche und Schule als Miterzieher setzen aber in erster Linie die elterliche Erziehung voraus, erfordern die Stärkung der elterlichen Autorität. Es war eine besondere Freude, zu sehen, wie Väter und Mütter sich mühten, die Schätze der Kirche und Schule für ihre Familien fruchtbar zu machen.

Die auf der Tagung vertretenen Schulmänner und Erzieherinnen fanden zu den großen Grundgedanken der Tagung schnell den Zugang und reihten sich in edler Harmonie mit ein in die große Linie und Aufgabe: Erzieher zu echter Elternfähigkeit zu sein und mitzuhelfen an der Wiederaufrichtung einer edlen Familiengesinnung.

Als ein Ergebnis der Tagung ist besonders der Gedanke zu werten, alle verantwortlichen Erzieher des Kindes, Eltern, Priester und Lehrer enger als bisher zu einer Erziehergemeinschaft zusammenzuschließen, um die Kräfte der verschiedenen Erziehungsfaktoren einheitlich auszurichten und so die Erziehungsaufgabe der Eltern zu stützen und durch die Kräfte der Kirche und Schule zu ergänzen. Nicht geht es bei der Erziehung der Jugend zuerst um eine Wissensvermittlung, sondern um Lebenstüchtigung. Das Leben aber wird geformt im Schoße der Familie. Alle echte Erziehung muß darum beginnen und enden mit einer Erziehung zur Familie hin. Nur die gesunde Familie kann wieder unser Volk aus dem Tiefstand erretten und der Kirche und unserem Volk neue Lebenskraft schenken.

Diese Erkenntnis hat für die praktische Seelsorge — für die Kindererziehung sowohl als für die Jugendführung, gleichermaßen aber auch für die Erwachsenenseelsorge — bedeutsame Folgerungen, die im einzelnen noch ausgewertet werden müssen. Die grundsätzliche Aufteilung (nicht die aus pädagogischen Gründen vorgenommene) in Naturstände oder gar Berufsklassen gehört der Vergangenheit an, und eine Wiedereinführung wäre ein Schritt zurück. Wir müssen die Atomisierung des Lebens überwinden von der katholischen Ganzheit aus. Und ihr natürliches Herzstück ist die Familie.

Der Elternverpflichtung entspricht aber auch das Elternrecht, das merkwürdigerweise (oder aus sehr verständlichen Gründen, nämlich aus dem Trieb nach Macht!) heute in einer nachdiktatorischen Zeitspanne noch immer nicht genügend gewürdigt wird, oft so wenig, daß man vermuten könnte, in einer vordiktatorischen Epoche zu leben.

Unsere Seelsorger aber müßten um die rechte Ordnung der Wirklichkeit wissen und aus ihr leben und wirken; darum war es bedauerlich, daß zu der sonst ausgezeichneten Besetzung der Tagung der Seelsorgeklerus nur schwach vertreten war.

Gewiß ist das Aufgabengebiet heute fast unübersehbar. Aber gerade in diesen Zeiten tut die rechte Unterscheidungsgabe und die richtige Einsicht in die Hierarchie der Werte not, um beurteilen zu können, was wesentlich und weniger bedeutsam in der Wiederaufbauarbeit ist. Der Wiederaufbau und die Rettung unserer Familien stehen in unserem Wirken an den Menschen noch immer an erster Stelle — auch in der heutigen Seelsorge! Gerads.

Familie und Pfarrgemeinde

Nachfolgender Bericht gibt ein gutes Beispiel, wie die „Familie" in der Pfarrseelsorge gewertet werden kann. Die Schriftl.

Im Jahre 1940 haben wir mit der laienapostolischen Arbeit begonnen. In einem Kreis von etwa 20 Männern und Frauen, die in der caritativen Arbeit der Pfarrgemeinde standen, überlegten wir, was auf dem Gebiet der laienapostolischen Arbeit getan werden könnte und müßte. Um ein gediegenes Fundament für unsere Überlegungen zu bekommen, haben wir den 1. Korintherbrief (an die Großstadt Korinth) gelesen und besprochen. Nach etwa einem halben Jahr waren uns folgende Dinge als vor uns liegende Aufgabe ziemlich klar geworden.

1. Da uns damals mitgeteilt wurde, daß auf Anordnung der NSDAP in Zukunft die bisherigen standesamtlichen Mitteilungen über Geburten, Trauungen, Sterbefälle, sowie die Mitteilungen über Zuzüge und Abzüge unterbleiben sollten, mußten wir einen Weg finden, uns selbst zu helfen. Wir sagten uns, daß wir in jedem Haus der Pfarrgemeinde eine Familie haben müßten, die alle diese Dinge uns gewissenhaft berichten müßte.

2. Die für eine so wichtige Aufgabe benötigten Familien müßten, so erkannten wir, dafür disponiert und unvermerkt darauf vorbereitet werden. Das sollte durch Gebet geschehen. Wir wollten also in jedem Haus der Pfarrgemeinde eine Familie finden, die bereit wäre, täglich für alle Bewohner dieses ihres Hauses ein Gebet zu verrichten. — Zu diesem Zweck habe ich ein Gebet verfaßt und von der bischöflichen Behörde genehmigen lassen.

Gebet für alle Bewohner unseres Hauses.

Gütiger und barmherziger Gott, Du bist der Schöpfer und Vater aller Menschen. Deinem Schutz empfehlen wir dieses Haus und alle seine Bewohner. Wir wollen sie alle lieben als unsere Brüder und Schwestern. Darum bitten wir Dich für sie.

Stärke sie in ihrer täglichen Arbeit, in ihrer Mühe und Sorge! Hilf ihnen in allem körperlichen und seelischen Leid! Gib ihnen Deine Gnade und Deinen Frieden in den Versuchungen und Kämpfen des Lebens!

Segne besonders diejenigen, die die Gnadengemeinschaft mit Dir verloren haben, sowie alle, die nicht zu Deiner Kirche gehören! Sende ihnen Dein Licht und Deine Wahrheit, daß sie Dich erkennen, den einzig wahren Gott, und den Du gesandt hast, Jesus Christus, unseren Erlöser und Heiland! Führe uns alle durch den Glauben an Ihn zum ewigen Leben!

Herz Jesu, voll der Güte und Liebe, erbarme Dich unser! Jungfrau Maria, segne uns mit Deinem lieben Kinde! Ihr hl. Engel, die ihr uns zum Schutze und Geleite gegeben seid, bittet für uns!

Und die Seelen aller verstorbenen Angehörigen unserer Hausbewohner mögen durch die Barmherzigkeit Gottes ruhen in Frieden! Amen!

Der etwas erweiterte Kreis der Männer und Frauen hat nun diese Familien in jedem Haus gesucht. Das Ergebnis war: von den rund 500 Häusern (in denen unsere 2000 Familien wohnten), wurden in etwa 430 Häusern eine Familie gefunden, die zu dem täglichen Gebet bereit war. Für die fehlenden 70 Häuser haben wir leicht in einem Nachbarhaus eine Familie gefunden, die diese Aufgabe übernahm. — Ausdrücklich sei betont, daß wir diese Arbeit gar nicht bekanntgemacht haben; sie sollte sich ganz im Stillen vollziehen. Wir nannten damals die Familien, die das Gebet übernommen hatten, mit einem etwas ungünstigen Wort: ‚Betende Familien'!

Unterdessen hatte ich den laienapostolischen Kreis der Männer und Frauen auf etwa 50 erweitert. Es war nicht besonders schwer, sie zu finden. Ein mit den dafür in Aussicht Genommenen geführtes persönliches Gespräch führte meistens zum Ziele.

Sodann haben wir die Pfarrgemeinde in 50 Häuserblocks aufgeteilt (ich spreche in runden Zahlen), und jeder aus dem laienapostolischen Kreis übernahm 10 Häuser zur besonderen Betreuung. Es ist aber jetzt wichtig, zu erkennen, daß der einzelne Mitarbeiter zunächst nicht mit a l l e n Familien seines Häuserblocks zu tun hatte, sondern nur mit der ‚Betenden Familie' jedes Hauses. Mit dieser hielt er lebendigen seelsorglichen Kontakt, erinnerte an die Erfüllung des Gebetsapostolates, und er ließ schon mal einen Pfarrbrief durch die ‚Betende Familie' an die übrigen katholischen Familien des Hauses besorgen. Und bei irgendeinem Besuch wurde mit der ‚Betenden Familie' die Aufgabe besprochen, Kranke aus dem Haus zu melden oder Fälle besonderer Not, und auch, wenn es zu der amtlichen Mitteilungssperre käme, die Zu- und Wegzüge, die Geburten, die standesamtlich vollzogenen Trauungen usw.

Und dann kam es, daß infolge des immer grausamer werdenden Krieges, besonders infolge der Bombenangriffe, immer zahlreichere Familien wegzogen. Sehr viele ‚Betende Familien' waren nicht mehr da. Wohl schrieben mir manche aus der Evakuierung, daß sie ihr Gebet weiter verrichteten. 1944 wurde dann unsere Pfarrgemeinde mehr als zur Hälfte zerstört, auch die Kirche, dann die Notkirche. Ende 1944 waren weniger als 1000 Menschen in der Gemeinde.

Nach Kriegsende entstand ein völlig neues Bild, das bekannte Bild: viele Familien kehrten zurück; andere konnten nicht; in den halb zerstörten Häusern setzten sich andere fest. In Kellern, Schuppen und Gartenhäusern zogen fremde Menschen ein. Unsere Pfarrkartei war zerstört. Der einzig bewohnbare Teil des zerstörten Pfarrhauses, der Keller, diente als Kirche; ich wohnte abseits in einem Haus zur Miete; es war kein Versammlungszimmer mehr da. — Wir haben aber bald unsere Arbeit wieder aufgenommen: Der laienapostolische Kreis wurde, soweit noch vorhanden, zusammengerufen, durch andere auf seine alte Zahl ergänzt, von neuem in die Arbeit eingeführt und darin geschult. Am Prinzip unserer laienapostolischen Arbeit haben wir festgehalten: ‚in j e d e m H a u s eine apostolisch wirkende Familie'. Mehrfache Überlegungen gaben unserer Arbeit ein festeres Gefüge. Der Kreis der mitarbeitenden Männer und Frauen heißt nun ‚P f a r r - D i a k o n a t'.

1946 hatte wieder jedes Haus seine ‚Betende Familie'; an Stelle dieses ungünstigen Namens trat der Name ‚H a u s - D i a k o n a t'.

Und augenblicklich hat unsere Arbeit folgende Form und folgenden Inhalt: Das Pfarr-Diakonat kommt jeden Monat zusammen. Es besteht aus 50 Männern und Frauen. Jede Sitzung des Pfarr-Diakonats hat ein religiöses Gepräge: Nach einleitendem Lied wird ein gemeinsames Gebet verrichtet (meistens aus ‚Gebete von Hohenlind', der liturgischen Jahreszeit angepaßt); dann folgt ein kurzer Vortrag, der ausschließlich der religiösen Vertiefung der Mitglieder dient (Glaubensgeist, Gebetsleben, Liebe, Demut, Vertrauen, Gnade, Geduld usw.). Dann werden die laufenden Arbeiten in der Pfarrgemeinde besprochen; dann kommende Aufgaben. Die Sitzung dauert eine Stunde oder wenig darüber. Jeden Freitag morgen ½7 Uhr hat das Pfarr-Diakonat seine Gemeinschaftsmesse mit kurzen einleitenden Gedanken, die immer auf eine Betonung zur apostolischen Haltung hinausgehen. In der hl. Messe sind alle da, die können.

Die Führung des Pfarr-Diakonates hat einer unserer Männer. Die Pfarrgemeinde ist in drei Bezirke aufgeteilt (die rein seelsorglich von je einem Priester betreut werden). Für jeden der drei Teile hat der Führer des Pfarr-Diakonates einen Mann und eine Frau zur Seite, die er für die Erledigung besonderer Arbeiten einsetzen kann. Sonst ist nichts Organisatorisches.

Die Familien des Haus-Diakonates wollen wir nicht mit ihren Aufgaben ‚beauftragen', wir wollen sie nach und nach in diese Aufgaben hineinwachsen lassen. Wohl hält das Mitglied des Pfarr-Diakonates mit der Familie des Haus-Diakonates lebendigen Kontakt. Z. B.: Unser Pfarrblättchen (‚Unsere Pfarrgemeinde spricht') wird immer bei besonderen Anlässen in alle Familien getragen; das besorgt von Zeit zu Zeit das Haus-Diakonat. Oder: Dem Haus-Diakonat ist aufgegeben, heimkehrende Kriegsgefangene sofort an das Mitglied des Pfarr-Diakonates mitzuteilen. Oder: Wir müssen sofort für die Verteilung von Caritas-Spenden an bestimmte Kategorien die näheren Angaben haben: Kriegsversehrte; Familien, in denen der Ernährer in Kriegsgefangenschaft ist; Kriegerwitwen; in Not geratene Familien usw. — das Mitglied des Pfarr-Diakonates wendet sich an die Familie des Haus-Diakonates. Und so gibt es noch zahlreiche Anlässe, in denen der lebendige Kontakt zwischen Pfarr-Diakonat und Haus-Diakonat sehr wertvoll ist und zugleich immer neue Vertiefung erfährt. Von Zeit zu Zeit richte ich an die Familien des Haus-Diakonates ein besonderes Schreiben, in dem die schöne Aufgabe des täglichen Gebetes — diese Verpflichtung ist also beim Haus-Diakonat die gleiche wie früher bei den ‚Betenden Familien' — erneut betont und begründet wird.

(Auszugsweise entnommen den „Werkblättern der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe". Okt. 1947.)

Gedanken zur Landjugendseelsorge heute

In unserer Diözese gibt es etwa 270 ländliche Pfarreien und Rektorate, in denen nur ein Pfarrer oder Rektor tätig ist. Darum ist eine besondere Landjugendseelsorge in unserem Bistum von aktueller Bedeutung. Die Erziehung der Landjugend im Geiste der katholischen Jugendbewegung stößt auf manche Schwierigkeiten. Darum soll hier die Frage der Landjugendseelsorge erörtert werden.

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches läßt sich die geistige Situation bei der Landjugend durch drei Worte kennzeichnen: „Skepsis, Vitalismus, Materialismus." Der alte Kindheitsglaube ist bei vielen Jungen und Mädchen erschüttert. Besonders da, wo das Elternhaus vom Diesseitsglauben erfaßt ist. Das Trommelfeuer nationalsozialistischer Hetze in Wort, Schrift, Film und Erlebnis mit Verachtung der Religion und katholischer Lebensformen zeigt jetzt seine vollen Nachwirkungen. Die Profanierung des Familienlebens hat geistige und seelische Verflachung zur Folge. Die religiöse Unwissenheit ist groß. Viele Jahre war ja die Jugendseelsorge stark gehemmt. Der Krieg und die weltanschaulichen Auseinandersetzungen haben in unserem Volk das katholische Familien- und Dorfleben zerstört, oder wenigstens ihm schwere Wunden zugefügt. Die Nachkriegszeit mit ihrer materialistischen Einstellung auf dem Lande, die Jagd nach irdischen Gütern, die bekannten Methoden vieler Bauern in der sogenannten Kompensationsfrage haben der geistigen und religiösen Einstellung des Dorflebens vielfach den Todesstoß versetzt.

Für eine rein vitalistische materialistische Lebensdeutung war auf dem Lande allerdings schon lange der Boden bereitet durch den Einbruch der Technik und des Versicherungswesens. Die Technik brachte ungeheure Arbeitserleichterungen und größere Gewinne. Sie wurde für viele Menschen der „neue Gott". Das Versicherungswesen ist ein Schutz gegen unvorhergesehene Schicksalsschläge. Man versicherte sich gegen Feuer, Tod, Hagel und Unglück. Die Folge war, daß man den lieben Gott nicht mehr viel brauchte. Heute ist das religiöse Leben bei der Landjugend weitgehend durch Laxismus, das sittliche Leben weitgehend durch Liberalismus gekennzeichnet.

Echtes, religiöses Pflichtbewußtsein ist bei vielen Jungen und Mädchen geschwunden. Der Sakramentenempfang läßt viel zu wünschen übrig. Joseph Weigert sagt in seinem Büchlein „Religiöse Volkskunde" S. 74, daß man auf dem Lande den Menschen nicht nach seinen religiös-sittlichen Leistungen, sondern nach seinen Arbeitsleistungen bewerte. Das ist eine Tatsache, die im Nazistaat stark hervortrat.

In diesem Aufsatz sollen offen und ohne Rücksicht die Hindernisse besprochen werden, die der katholischen Jugendbewegung auf dem Lande entgegenstehen.

Das Ziel unserer religiösen Erziehung ist der mündige Christ (Wolker: Christopher S. 96). Aus lebendiger Glaubensüberzeugung sollen das Mädchen und der Jungmann sich zu Christus und seiner Kirche bekennen. Sie sollen weder in der Kirche „Säulenheilige" noch auf der Straße „Geradechristen" sein, sondern sie müssen zurück zu einer echten katholischen Lebenshaltung. Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es aber einer Erziehung, die der jetzigen Lage der Jugend Rechnung trägt. Erudire = erziehen heißt aus dem Rohen herausbringen. Das ist in unseren Tagen oft buchstäblich zu nehmen. Wir müssen zuerst in die Steinbrucharbeit, um dann erst zum Dombau katholischer Jugend fortzuschreiten.

Don Bosco soll unser Vorbild bei der Erziehungsarbeit sein. Er ist mitten unter die Wölfe gegangen. Er hat die Jugend so genommen, wie er sie vorfand mit all ihren Schwächen, aber auch mit ihren Vorzügen. Er hat ihr zunächst das gebracht, wonach sie sich sehnte, nämlich die F r e u d e. Auch heute ist ein ungeheurer Hunger nach Freude in unserer Jugend. Darum findet sie sich ja sonntäglich auf dem Tanzboden, im Kino und auf dem Sportplatz. Der Freudenhunger ist aber weithin zu einer vitalen Sucht nach sinnlicher Lust entartet. Es ist darum unsere Pflicht, die jungen Menschen zur wahren christlichen Freude zurückzuführen. Thomas von Aquin sagt: „Der Süchtigkeit eines entarteten Genußwillens kann man nicht allein durch krampfhafte Verneinung beikommen." Er ist vielmehr der Auffassung, vom Kern einer anderen gesunden Seelenkraft müsse die Heilung erfolgen. Er sagt: „Es müsse möglich sein, die schlappe Zuchtlosigkeit eines unkeuschen Genußwillens dadurch zu überwinden und sozusagen auszulöschen, daß eine harte A u f g a b e mit der Widerstandsfreudigkeit der vollen Zürnkraft angepackt werde." Wir müssen der Jugend das Christentum als Botschaft der Freude, aber auch als Aufgabe für junge Menschen künden. Die Jugend hat Freude an der Liturgie, am Spiel, am Theater, an der Wanderung usw. All' diese Dinge aber müssen mit Aufgabestellungen verbunden sein. Das formt und bildet Charaktere.

Unsere Jungen und Mädchen müssen wieder in der Freiheit der Kinder Gottes leben und zu den Sternen schauen. Sie müssen Gottes Reich, katholische Dorfgemeinschaft, Familie, Gruppe und Bund in der Freistunde und im Heimabend erleben, es sind vielfach für sie fremde Welten. Darum finden sie so schwer den Zugang zu Kirche und Christus. Der Winter steht vor der Tür. Nun heißt es, katholische Dorfgemeinschaft bauen. Greifen wir zu! Jugend will Theater, Reigen, Tanz, Musik, Weihnachts und Krippenfeier. Stellen wir ihnen Aufgaben, damit wieder katholische Dorfgemeinschaft wächst! Stellen wir ihnen Aufgaben auch für ihren Familienkreis! Denn eine besondere Pflege des Familiensinns und Familienlebens tut auf dem Lande heute bitter not. So, und nur so, wird der Boden für die katholische Jugend auf dem Lande bereitet.

Freilich, letzte und tiefste religiöse Formung geschieht vom A l t a r e her, von Christus, denn „er ist unser Lehrer, und wir alle sind Brüder". Auch in der Dorfkirche muß es wenigstens monatlich eine Gemeinschaftsmesse der Jugend geben. Auch in der Dorfkirche sollten die Lieder des „Kirchenliedes" erschallen. Man sollte uns nur einmal volle Freiheit geben in der Gestaltung der Jugendmesse! Monatliche Dekanatsjugendandachten müßten das religiöse Leben stärken und Verbindung bei der Dekanatsjugend schaffen.

Wenn ich für eine breite und allgemeine Erfassung der Dorfjugend plädiere, so möchte ich keineswegs die Bedeutung und Bildung einer E l i t e gruppe unterschätzen. Ja, ich halte eine Elitegruppe für unumgänglich notwendig. Es müßte in allen Pfarreien den Seelsorgern gelingen, 2—3 Jungen und Mädchen, die aktiv an den Führerrunden teilnehmen, zu gewinnen. Diese sind das Salz für die Masse. Sie sollten für die geistige Ausrichtung nach den Grundsätzen der katholischen Jugendbewegung im Dorfe Sorge tragen. Die Seelsorger dürften selbstverständlich diesen Jungen und Mädchen kein Hemmnis bereiten, sondern sie zu selbständiger Arbeit im Jugendreich anspornen. Wohl müssen immer wieder geistige Anregungen vom Priester gegeben werden. Er muß zu seiner Zeit das geeignete Wort an seine Jugend richten. Es wäre auch sehr wünschenswert, wenn sich auf dem Lande die rechten Lehrer und Lehrerinnen wieder in die Jugendarbeit einschalten und das große Erziehungswerk der Kirche unterstützen würden.

Bei der männlichen Jugend auf dem Lande ist der S p o r t e n t h u s i a s m u s groß. Das kleinste Dorf hat seinen Fußballklub. Aber noch längst nicht eine katholische Jugendgruppe! Es war von der Landjugendseelsorge aus gesehen ein verhängnisvoller Fehler, die DJK nicht in der früheren Form neu zu begründen. Eine katholische Sportbewegung auf dem Lande hat doch ihre großen Vorteile: 1. Die Erfassung der gesamten Landjugend wäre in der katholischen Sportbewegung möglich. 2. Der katholische Verband würde für eine Durchführung katholischer Grundsätze beim Sport Sorge tragen. 3. Einmal im Montag, am Kommunionsonntag, wäre spielfrei. 4. Katholisches Schrifttum fände den Weg auch zu denen, die nicht gerade Musterchristen wären. 5. Der Seelsorger hätte leichtere Verbindung auch mit den Jugendlichen, die er in der Kirche weniger antreffen würde. Von Seiten der Kirchengemeinden müßten dann auch Sportplätze und geeignete Räume für Jugendpflege zur Verfügung gestellt werden. Denn nur so ist eine geordnete Jugendarbeit auf dem Lande durchführbar.

Allen Schwierigkeiten zum Trotz muß es uns gelingen, auf dem Lande wieder zur Masse der Jugend vorzustoßen, wenn nicht das Dorfleben der Zukunft sein katholisches Gepräge verlieren soll. Noch ist es möglich! Daß es mit Gottes Hilfe erreicht werde, sei unser Gebet und unsere Aufgabe.

M. N a u e n, Kaplan.

Landjugend-Tagung in Eifel und Selfkant

Aus einem Brief an die Pfarrer der Eifeldörfer.

„ . . . . Nicht ü b e r a l l ist Gruppenarbeit im Sinne der Jugendbünde möglich, ja nicht einmal zweckhaft. Gerade das Land verlangt heute neue Formen der Jugendarbeit. Sie wissen, wie schwer es ist, den einzelnen Jugendlichen auf dem Land anzusprechen und zu beeinflussen. Gewiß gibt es noch manchen, der regelmäßig zur Monatskommunion kommt, vielleicht auch zu einem monatlich stattfindenden Standesvortrag. Doch macht sich immer mehr der Einfluß einer gefährlichen Verstädterung geltend, und die herumreisenden Tanzlehrer und Variétés finden allzu leicht Eingang ins dörfliche Leben. Dieser Tatsache dürfen und können wir nicht untätig zuschen. Wir möchten darum aus jedem Dorf 2 bis 3 brauchbare Jungmänner einmal zusammenführen zu einer Landjugendtagung, auf der wir die möglichen Formen heutiger Jugendarbeit auf dem Lande durchsprechen und durchüben. Diese Tagung soll unserer Landjugend Wege weisen, das Dorfleben selber mitgestalten zu helfen. Darum bietet die geplante Werkwoche auf der Dahlemer Binz sowohl eine geistige Ausrichtung wie auch die praktische Übung der auf dem Lande möglichen Formen. — Als Mitarbeiter haben zugesagt: Lehrer H. T. über: „Brauchtum in der Eifel", Lehrer L. St., über: „Volksspiel und Laienspiel im Dorf", J. H., über: „Alte und neue Tänze unserer Art", und unser Diözesanjugendführer, über „Kanon, Lied und Volkslied".

. . . Ich möchte Sie herzlich wie dringend bitten, zwei prächtige Kerle — nicht unter 17 Jahren! — in Ihrem Dorfe ausfindig zu machen zur Teilnahme an der Tagung. Diese beiden müssen nicht gerade die frommsten und bravsten Jungmänner des Dorfes sein; bei manchem mag die Schale rauh und hart sein — wenn nur der Kern gesund ist! Voraussetzung allerdings ist eine gewisse Aufgeschlossenheit und Lebendigkeit.

. . . Die Lage in der Eifeljugend ist sehr ernst, und wir wollen alles versuchen, den ständig wachsenden Schwierigkeiten mit Mut und Glauben zu begegnen.

———

Termine für Landjugend-Tagungen:

27.—31. 10. 1947:	Landjugendtreffen der Eifel auf der Dahlemer Binz.
2. 11. 1947:	Dekanatstag für das Dekanat Nörvenich.
18.—20. 11. 1947:	Landjugend-Tagung der Selfkant-Dekanate in Gangelt.
12.—17. 1. 1948:	Meßdiener-Tagung für die Eifel auf der Dahlemer Binz.

Begegnung von Stadt- und Landjugend

Aus einem Bericht der Christlichen Arbeiterjugend.

Zwei Ferienlager hielt die Christliche Arbeiterjugend auf der Dahlemer Binz. Über 60 Jungen und Jungmänner aus den verschiedensten Städten und Industriegemeinden des Bistums nahmen daran teil.

Ein großer Erfolg war die Begegnung von Arbeiterjugend und Landbevölkerung. Einige Leiter der CAJ baten den Pastor einer Landgemeinde, von der Kanzel herunter die Männer und Jungmänner zu einer Aussprache mit der Stadtjugend einzuladen. Treffpunkt: am Sonntagabend in einer Bauernwirtschaft. Als unsere Jungmänner am Abend sich an vereinbarter Stelle einfanden, waren nur 3 zur Aussprache erschienen, wohl aber war die Wirtschaft in den anderen Winkeln und an den anderen Tischen reichlich

besetzt. Die Unserigen ließen sich aber nicht entmutigen und kamen mit den 3 erschienenen Männern in eine lebhafte Aussprache. Es ging ihnen darum, bei den Bauern Verständnis zu finden für unsere Jugendarbeit in den Städten und Dörfern. Der lebensnahe Ton, der uns Arbeitern nun einmal liegt, schien auch den in der Arbeit gewohnten Männern vom Land zuzusagen. Die immer lebhafter werdende Diskussion brachte auch die vielen anderen in der Wirtschaft allmählich zum Horchen, und so wurde der Kreis der Zuhörer immer größer. Am Ende saßen 30 interessierte Männer und Jungmänner vom Land um unsere 5 von der CAJ. Die Unserigen mußten die Aussprache abbrechen, da es sonst zu weit in die Nacht gegangen wäre. Aus den Bauern kam der Wunsch, sich in Kürze wieder zu einer Aussprache einfinden zu können. Vereinbart wurde der Donnerstag der gleichen Woche in einem größeren Raum. Zuerst startete eine frohe Stunde der gesamten Lagergemeinschaft mit der Dorfjugend, währenddessen im Vorraum des Saales eine Bauernversammlung tagte. Die Jugend unter 17 Jahren wurde heimgeschickt, und es fanden sich etwa 60 Männer und Jungmänner und einige Jungmädchen zur Aussprache zusammen. In 2 Kurzreferaten äußerten sich 2 der Unserigen über folgende Themen: „Heutige Jugend und ihre Not", und „Was erwarten wir Städter von der Landjugend". Das letzte Referat sollte den Vorstoß bringen in die Landjugend und diese anregen zu einer echten Landjugendbewegung. „Nehmt doch selber die Gestaltung Eures Dorflebens in Eure Hände! Überlaßt Dorffest und Dorffeier nicht Tanzlehrern von auswärts und Variétés aus der Stadt. Besinnt Euch wieder auf Euer Brauchtum und auf das Kulturgut des Eifeler Landes. Ihr habt Kraft genug, echtes Dorfleben zu gestalten!" Solche und ähnliche Gedanken kamen aus dem Mund unseres CAJ-Vorkämpfers.

Die Worte und die Art unserer Arbeiterjugend zündete! Eines der anwesenden Dorfmädchen machte aus sich den Vorschlag, die Aussprache abzuschließen mit einem Gebet. Und so sang man in einer dort üblichen Melodie gemeinsam das „Vater unser" und „Ave Maria". Es sei noch betont, daß auf beiden Veranstaltungen kein Priester anwesend war. Ein Bauernbursch, vorher zurückhaltend und kritisch, gestand am Ende einem der Unserigen: „Kein Tanzabend, kein Fußballspiel hätte mir mehr Freude bereiten können als dieser Abend!"

Laienspiel - heute

Der Unterhaltungs- und Bildungsbetrieb ist noch nie so auf Hochtouren gelaufen wie heute. Wenn auch das Vergnügungswesen den weitaus größten Anteil daran hat, so entfällt auch ein fast beängstigend großer Teil auf die eigentliche Bildungspflege. Vortragswesen und Theater bieten sich heute in einer nicht zu übersteigenden Fülle an. Die gleichen Verhältnisse stellt der Beobachter bei der Laienbühne fest.

Es kann kein Zweifel sein, daß das Motiv zum Theaterspielen vielfach dem Wunsche nach bloßer Unterhaltung entspringt. Auch Seelsorger erblicken darin häufig ein Mittel, die Jugend zu beschäftigen. Sie erkennen im Spielen eine Gelegenheit, die Jugend zu erfassen und zusammenzuhalten.

Das Laienspiel erlebte seinen entscheidenden Auftrieb in der Zeit unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg. Es wurde getragen von den jungen Menschen der bündischen Jugendbewegung und galt als ein Protest gegen die lebensfremde sentimentale Romantik der Vereinsbühne. Der Kampf wurde gegen zwei Fronten geführt. Nach der einen Seite gegen die Theatervereine, deren Spielbetrieb Ehrgeiz und Geltungsbedürfnis war und deren Zweck der bloßen Unterhaltung galt. Nach der anderen Seite ging der Kampf innerhalb der konfessionell gebundenen Jugend gegen Kräfte aus dem eigenen Lager. So hat sich damals inter muros eine zweite Frontenstellung ergeben zwischen bündischer Jugend und Vereinstheater. Und es muß hier schon gesagt werden, daß in einem begrenztem Umfange und unter anderen Vorzeichen die Frontenstellung auch heute noch besteht.

Eines aber ist gleich geblieben. Das ist der gesunde Spieltrieb der Jugend. Wenn die damalige Jugend sich aus reiner Freude auf den Brettern zeigte, um ihre innersten Anliegen zu gestalten, so nahm sie aber dabei gleichzeitig, einem anderen Atlas gleich, eine neue Kultur auf ihre Schultern. Daß sie sich dabei übernahm, konnte sie als Jugend nicht ermessen.

Wie steht es nun heute um das Spiel der katholischen Jugend? Sie ist nicht so problematisch belastet, hat aber auch nicht jenen betonten Kulturwillen, noch das Kulturbewußtsein und den Ernst. Wohl haben wir eine beträchtliche Zahl von jugendlichen Kräften, die sich nicht nur von ihrem natürlichen Spieltrieb angeregt sehen, sondern die auch zu unterscheiden wissen zwischen Vereinsbühne und Laienspiel. Es gilt in erster Linie, diese jungen Menschen zu schulen und ihnen ein klares Ziel zu setzen. Um diese Zielsetzung bemühen sich die Laienspielkurse, die das Referat für Erwachsenenbildung im Bischöflichen Seelsorgeamt laufend abhält. Dieses Ziel läßt sich in einer vierfach gegliederten Aufgabenstellung zusammenfassen:

1. Die Pflege des Spiel- und Gestaltungstriebes.
2. Das handwerkliche Können.
3. Der ethische und soziale Wert.
4. Der religiöse Lebenswert.

Die Pflege des Spiel- und Gestaltungstriebes.

Der Spieltrieb an sich ist lediglich ein Rudiment. Dieser rohe Zustand einer natürlichen Anlage wird auch dann zum Wildwuchs, wenn man weiß, daß beim Menschen sich dem Spieltrieb der Gestaltungswille zugesellt. Der Wildwuchs zeigt sich in den Formen des Ehrgeizes, des Geltungstriebes, der Selbstgefälligkeit, des ungeformten Sprechens und der ungeformten Handlung. Was in diesem Falle vom Gestaltungswillen bleibt, ist ebenfalls nur Rudiment und wuchert sich aus in lebensfremder Romantik, Sentimentalität und in dem Mißverständnis, daß Spiel nichts anderes sei als ein Abklatsch der platten Wirklichkeit. Spiel und Gestaltungstrieb müssen gelenkt und gepflegt werden. Der Spieltrieb werde frei von allen Formen der Reflexion. Er muß wirken wie beim Kinde, als eine Ekstasis, ein Aus-sich-heraus-treten, eine Steigerung des Lebens. Den Primat vor der natürlichen Kraft dieses Triebes muß ein Drängen im Herzen haben. Wie das Kind im Spiele die Welt ergreift, so muß der erwachsene junge Mensch zur Selbsterfassung kommen. Es muß ihn aber drängen, diese Selbsterfassung den anderen Menschen gleichen Glaubens im freien Dienst der Liebe schenkend darzustellen. In einem solchen Austausch zwischen Spieler und Zuschauer erst bahnen sich neue Formen der Geselligkeitskultur an. So ist der Spieltrieb getragen und verchristlicht durch den Dienst, der will, daß eine Spielgemeinschaft zwischen Spielern und Zuschauern wird. Eine Spielschar will nicht bloß unterhalten, sondern Zeugnis geben und bekennen: das wahre Leben und den gemeinsamen Glauben. Wird eine solche Grundhaltung gepflegt, so kann es auf die Dauer nicht ausbleiben, daß falscher Ehrgeiz und Geltungstrieb schwinden und daß im Spiel Brücken gebaut werden von Herz zu Herzen und damit eben Gemeinschaft auch durch das Spiel wird.

In gleicher Weise muß der Gestaltungstrieb gelenkt werden. Aber auch hier ist gleich ein einschneidender Unterschied zu machen zwischen Vereinsbühne und Laienspiel. Beim Theatervereinsspieler merkt man allzu sehr die unsinnige Nachahmung des Berufsmimen. „Wie er sich räuspert und wie er spuckt, das hat er glücklich ihm abgeguckt." Das bezieht sich auf das Sprechen, auf eine mißverstandene Mimik, auf die naturgetreu gemalten Kulissen, auf die Schminke, auf die Perücken und die schlecht angeklebten Bärte.

Diese Verirrungen machen auch aus unseren begeisterten jungen Laienspielern in den allermeisten Fällen Karikaturen, die nur dazu beitragen, dem ernstesten Spiel reichen Lacherfolg zu sichern. Auf all diese Dinge will der echte Laienspieler verzichten. Er braucht sie nicht, sie behindern ihn nur, und zwar spieltechnisch und sinngemäß. Es gibt gewisse einzelne Fälle, wo auf das eine oder andere nicht verzichtet werden kann. Aber das ist ganz selten.

Das handwerkliche Können.

Was wir aber statt dieser äußeren Mittel brauchen als Voraussetzung für ein gestaltetes Laienspiel, ist das handwerkliche Können, wie wir es einmal nennen wollen. Dazu gehört ein technisch richtiges und ausdrucksgemäßes Sprechen, dazu gehört die sinndeutende Gebärde, Lockerung und Zucht des Körpers, kurz Ausdrucksgestaltung. Ferner gehört dazu das sinnuntermalende und unter allen Umständen schlichte Gewand, das sparsam gehandhabte Spielding, das der seelischen Stimmung entsprechende Licht, die typisierende Haltung des Körpers und die sinnvolle Bewegungsführung der Gruppen in Distanz, Zuneigung, Pol und Gegenpol, Ballung und Auflockerung der Massen, das sinngemäße Bewegungsspiel. Denn was gestaltet werden soll beim Laienspiel liegt nicht im Stil der reinen Naturnachahmung, sondern es soll ein „Inneres so ausgedrückt werden, daß es ein

Äußeres wird". Das kann sein der Schmerz, die Freude, der Schrecken, die Würde und Hoheit, die Beschränktheit oder die Klugheit. Das alles sind Dinge, die auf unseren Lehrgängen immer wieder geübt und geübt werden. Dabei ist es freilich eine Fehlhaltung zu signalisieren, die wir auch bei unseren Laienspielern heute noch allzu häufig antreffen. Sie zeigt sich immer da, wo das handwerkliche Können ohne Geist geschieht. „Es ist alles nur Dressur, von einem Geiste keine Spur". Da bleibt nichts als ein großer Aufwand, der sinnlos vertan wird.

Darum ist es die erste und vornehmlichste Aufgabe des Spielführers, vor der ersten Probe den Spielern den Sinngehalt eines Stückes klar zu machen. Und es ist sein Recht und seine Pflicht unter allen Umständen, dem Spiel von dem ihm innewohnenden Geiste her seine — des Spielführers — persönliche Note aufzuprägen. Das braucht nicht zu heißen, daß damit die vita communis der Spielgemeinschaft aufgehoben ist. Im Gegenteil, er soll allen Vorschlägen der Spieler hinsichtlich der Auffassung und der Gestaltungsmöglichkeiten ein offenes Ohr leihen. Aber der Gesamtstil sei ihm vorbehalten. Das gilt auch für die so heikle Frage der Rollenbesetzung. Beim Spielführer liegt auch hier das letzte Wort. Und es ist der Prüfstein für die Gemeinschaft des Spielers, ob er hier die Zucht aufbringt, sich dem besseren Wissen zu fügen. Das gleiche gilt auch für die Wahl eines Spiels. Auch die Sichtung des Spielmaterials, das uns heute schon wieder in verhältnismäßig großer Zahl vorliegt, wird Aufgabe des verantwortlichen Spielführers sein. Unsere Spielberatungsstelle arbeitet ständig an dieser Aufgabe. Auf den Lehrgängen nimmt diese nicht leichte, aber sehr wichtige Arbeit einen breiten Raum ein. Wenn auch unsere Beratungsbücherei meist nur mit einzelnen Exemplaren von älteren Ausgaben, Neuauflagen und Neuerscheinungen bestellt ist, so setzen wir doch alles daran, Texte auszuleihen und zu beraten. Eine erste Spielliste von Anfangs- und Advent- und Weihnachtsspielen kann schon jetzt beim Referat für Erwachsenenbildung im Bischöflichen Seelsorgeamt angefordert werden.

Der ethische und soziale Wert.

Es muß ein vornehmes Anliegen unserer Seelsorger sein, in echt pädagogischer Erkenntnis der Jugend ihre eigene Domäne freizugeben. Darum sollte der Jugendseelsorger all diese Arbeiten der Jugend überlassen. Zum mindesten sollte es dann sein nächstes Ziel sein, wenn örtliche Verhältnisse es vorerst nicht immer in den einen oder anderen Teilen gestatten. Wir müssen uns hier, wie in der gesamten Jugendpädagogik, von dem folgenschweren Fehler freimachen, die Jugend zu sehr und zu lange zu leiten. Sonst kann sie in ihrem eigensten Tun niemals selbständig werden. Das gilt für die Vorbereitungen als auch für die Aufführungen wie für die Fest- und Feiergestaltung. Der bei Jugendveranstaltungen sich ständig produzierende Priester sollte ein Bild sein, das mehr und mehr schwindet.

Ist einmal diese rechte Spielgesinnung geweckt, sind wir einmal auf dem Wege zu einem wohlgegründeten Laienspielkönnen, dann ist auch der Weg frei, daß die Jugend im Spiel sich selber darstellt, daß sie Zeugnis gibt von den großen Anliegen der Gemeinschaft und daß sie beim Spiel nicht nur selber aus dem „Häuschen" ist, sondern auch die Zuschauer es sind, gleich den Kindern bei dem Kasperle-Theater. Dann wird das Spiel nicht nur eine Freude für alle sein, sondern über den Unterhaltungscharakter hinaus, Leben darstellen und gestalten. Zum Spieltrieb gesellt sich der Formtrieb, zu einem innerlich gesehenen Leben die Gestalt. Der junge Mensch wird nicht mehr danach verlangen, den Generaldirektor zu mimen, sondern unsere Spieler werden sein: Joculatores Domini. Auch das fröhlichste Lustspiel hat dann seinen tiefen Ernst: In der menschlichen Unzulänglichkeit und Beschränkung vor dem Creator da zu stehen als seine Creatur. Hier unterhält das Spiel nicht nur, sondern es erhellt die Tiefen der Seele, macht geheime Daseinsbezüge schaubar. Es deutet den Sinn des Menschenlebens, des Menschen vor Gott und schafft so dem Herzen wie dem Geist Lösung vom bedrohten Dasein und also seelische Befreiung. Gleichzeitig bindet es das Leben wieder, und schafft so zwischen Spielern und Zuschauern eine Kulturgemeinschaft im wahrsten Sinne des Wortes.

Jeder Jugenderzieher muß sich der kulturellen Aufgabe bewußt sein, die er vor dem heute so regen Spieltrieb der Jugend hat. Um die 20er Jahre stellte man fest, daß jährlich 20 000 Menschen vor den Rampen der katholischen Vereinsbühnen saßen. Wieviel mehr werden es sein bei dem heutigen aufgeblähten Vergnügungs- und Bildungsbetrieb. Wir dürfen daher auch das Teilgebiet des Laienspiels nicht gering veranschlagen, sondern müssen erkennen, welche umfassenden Möglichkeiten wir hier haben. Es liegt also in der Tatsache des Spieltriebes unserer Jugend auch die soziale Verpflichtung, ihn zu pflegen und zu kultivieren.

Der religiöse Lebenswert.

In der eben dargestellten Grundhaltung des echten Laienspielers kommen wir auch von der schiefen und etwas verstaubten Meinung los, echtes Laienspiel sei der Seelsorge nicht unbedingt nötig. Ein solches Spiel, das das Leben in einer erregenden Weise ergreift, das Dasein erhellt, vollzieht eben auch eine Bewältigung des Lebens. Wir Christen bewältigen unser Leben in einer dreifachen Weise, in dem alten „Ora et labora" des hl. Benedikt, in Beten und Arbeiten und im Spiel. Der Mensch ist zum Spielen bestimmt, wie der Vogel zum Flug. Und es ist keine poetische Phantasterei, sondern es bezeichnet eine Tatsache unserer Glaubenswirklichkeit, wenn der Dichter sagt:

Im Himmel, da ist der Freude so viel,
da singen die Englein und haben ihr Spiel.

Denn wir Christen leben nicht vom Bios des Vergangenen, sondern von unserer Zukunft. Auch unsere Gestaltungsformen des Daseins sind vom Ewigen her bestimmt. „Spiel ist eine Bewegung von Gott her." (Josef Wittig.) Ohne Spiel kann der Mensch nicht recht Mensch sein, wie er es auch nicht sein kann ohne Gebet und Arbeit. Wer Spiel als bloße Unterhaltung auffaßt, leugnet eine Grundwahrheit, und er würdigt eine bedeutende Kulturform herab.

Über diesen objektiven Kulturwert des Laienspiels hinaus müssen unsere Spieler den Willen haben, einen Dienst an der Gemeinschaft zu tun. Keiner von ihnen sei ein schellenlauter Tor. Sie sollen das echte unverstellte Leben künden, sie sollen Sinnbilder gestalten für das Drängen im Herzen und sie stellen diese Sinnbilder in ihrem Spiel auf eine weithin sichtbare Höhe für alle, damit diese dort schauen, was ihrem Verstand im Alltag ein Buch mit sieben Siegeln blieb. Schließlich lebt der Christ vom Schenken, wie Sigismund von Radecki so schön sagt. Gilt das von der gesamten christlichen Lebensgestaltung, dann für den Laienspieler im vornehmlichen Sinne.

Die Erziehung der Spielkräfte ist aber nicht nur Aufgabe unserer Laienspielkurse. So anregend diese Tage im Hause Broich gewirkt haben, wir wissen doch, daß die jungen Menschen nicht immer schon ohne weiteres alles in die Tat umsetzen können.

Vielfältiger Einblick in die Praxis und rege Aussprache mit den Kursusteilnehmern haben weiterhin gezeigt, daß die Realisierung nicht nur an ihrem guten Willen und Können hängt, daß vielmehr an ihrem Platz örtliche Erschwernisse und Hemmungen auftauchen, die sie nicht immer von sich aus lösen können. Darum treffen die Kursusteilnehmer sich von Zeit zu Zeit, um hier unter der Führung des Kursusleiters die örtlichen Probleme anzugehen und neues Spielmaterial kennenzulernen. Eine wichtige Aufgabe dabei ist, das Anbahnen von Querverbindungen, bei denen die Laienspieler gegenseitig Anregung geben, die Schwächeren von den Stärkeren lernen und sich gegenseitig praktisch helfen. Es wird dort weiter überlegt, welche Aufgaben die Spieler in der Pfarrgemeinde haben, und es werden einmal die Gefahren gekennzeichnet, die in der Zersplitterung durch vielfältige örtliche Spielgruppen besonders auf dem Lande liegen und zum anderen die Gefahr der in sich geschlossenen Spielschar, die an sich erstrebenswert ist, aber entweder zum Staat im Staate oder zum Theaterverein werden kann, der sich loslöst aus dem Organ der katholischen Jugendgemeinschaft. Weitere Überlegungen gelten dem Problem, wie der kleinere Spielkreis zu erweitern ist und wie in kluger Weise eine Spielschar mit der Zeit die abseitigen und gegnerischen Kräfte gewinnt.

Die gesamte Spielpflege, sowohl die Kurse als die Wochenendtreffen, wie auch die schriftliche und mündliche Beratung ist nicht nur eine Notwendigkeit, weil im Laienspiel noch vieles ungeformt ist, weil noch mancherlei nicht recht vorwärts will, sondern in erster Linie drängt sich die Notwendigkeit deshalb auf, weil das Spiel selbst notwendig ist, letztlich als eine Form christlicher Lebensbewältigung.

Peter Frantzen, Referent für Erwachsenenbildung im Bischöflichen Seelsorgeamt.

Beilage zum Kirchl. Anzeiger der Diözese Aachen. Johannes Volk, Aachen.

Die Pfarrgemeinde

Werkblätter des Seelsorgeamtes für die Diözese Aachen

Stück 12 **Aachen, 1. Dezember 1947** **2. Jahrgang**

Von unserer Not

II.

Nun ist der Krieg verloren, und wir müssen fertig werden mit und in einer Welt, in der das ohnehin schwere Leben noch schwerer geworden ist. Wenn auch das große Sterben zu Ende ging und die unmittelbare Bedrohung alles Lebendigen, — neue Nöte sind aufgestanden, und wir wissen keine heilende Antwort darauf.

Viele Mädchen haben die bittere Klarheit gewonnen, daß sie Verzicht leisten müssen auf ihr Ureigenstes: auf Ehe und Mutterschaft. Der Tod hat zu viele da draußen fortgeholt (wir haben hier im Westen rd. 25 Prozent Frauen mehr als Männer!). Und wie unsäglich schwer ist solcher Verzicht für die, die schon auf dem Weg waren, der Erfüllung verhieß, die schon einen, ihren Menschen umnahmen und umgaben mit Liebe und großem Bemühen, und denen dieser Mensch nun fehlt ein Leben lang! — — Die anderen gehen mit dem brennenden, streng verschwiegenen Leid, vielleicht nie geliebt und begehrt zu werden.

Eine andere Not: Über manche aus uns ist des Lebens nackte und rohe Gewalt hergefallen, hat jeden Schleier zerrissen und an die Stelle der Ahnung Grelle und vernichtende Klarheit gestellt. Viele waren Wochen hindurch gehetzt und gejagt, um sich solchem Zugriff zu entziehen; andere konnten nicht fliehen, und es halfen weder die Auflehnung aller jugendlichen Kräfte noch das flehentlichste, zuversichtliche Gebet, das aus ihrem so tief verwundeten Herzen stieg. Es war ihnen, als sei der Himmel nie so erbarmungslos verschlossen gewesen, da sie die Ehre ihres Leibes einer wilden, entfesselten Gier opfern mußten. — Ob ein Leben ausreicht, um den weiten Weg zu gehen aus solcher Zerschlagenheit bis hin zum Psalm 8: „Herr, unser Herr, wie herrlich ist Dein Name auf der ganzen Erde."

Und wie viele junge Menschen haben einander die Ehe versprochen, sind körperlich und seelisch voll ausgereift für sie und müssen dennoch warten, vielleicht lange noch. Sie warten nicht, weil e t w a s fehlt (etwa die Wohnung zu den Möbeln oder die Möbel zur Wohnung oder die „gesicherte Position" — von den früheren bürgerlichen Voraussetzungen ganz zu schweigen, die uns heute wie Utopien anmuten) —, sondern weil nachgerade a l l e s fehlt und niemand zu sagen vermag, wann von diesem Alles auch nur ein Teil als gegeben da sein wird. Sie warten nicht, weil sie anspruchsvoll sind (es ist keine Selbstgefälligkeit, wenn wir behaupten, daß es wohl selten eine Jugend gab, die bescheidener war als wir es jetzt sind), aber sie spüren Verantwortung und wissen, daß eine Ehe nicht auferbauend und tragend sein kann, wenn sie gleich in die Ausweglosigkeit gestellt ist. Es kann innen nichts reif und reich werden, wenn dazu äußerlich nicht die einfachsten Voraussetzungen gegeben sind.

Zu diesen Nöten der Einzelnen kommen die großen, allgemeinen. — Das Zusammenleben in der Familie ist ein anderes geworden. Wo Vater und Brüder heimgekehrt sind, spürt das Mädchen bald, daß es die bis dahin geübte Selbständigkeit nicht mehr zu halten vermag, ohne daß es zu Mißhelligkeiten und Mißverständnissen kommt. Es muß sich wieder neben- und einordnen, und das wird vielen von uns schwer.

Ein anderes noch: jetzt wird offenbar, daß uns von den Eltern mehr trennt als nur das Alter. „Ja, so ist es: wenn wir in die aufbegehrlichen Jahre kommen, die Jahre der bloßen Kraft, dann entfernen wir uns von unseren Eltern. Kommen wir in die anderen Jahre, da die Erkenntnis zur bloßen Kraft hinzuwächst, so kehren wir zu ihnen zurück. Allein daraus gebiert sich nichts Dauerndes. Denn nun beginnen die Eltern, sich von uns zu entfernen, ohne daß sie es wissen. Sie sind wohl noch da, sie lachen mit uns und sie sorgen sich mit uns, und sie hören uns zu, ja, vielleicht verstehen sie uns auch, aber das alles hat für sie nicht mehr jene Wirklichkeit wie für uns. Sie haben sich weit entfernt und können nicht mehr eingeholt werden." (Werner Bergengruen: „Am Himmel wie auf Erden.") In uns ist manchmal noch etwas von den aufbegehrlichen Jahren, aber auch schon viel von jenen, da die Erkenntnis zur bloßen Kraft hinzuwächst. Wir erfahren die Wahrheit vom Verlassen der Eltern um so härter, weil der Krieg sie noch gültiger bestätigt hat als das alltägliche Leben es ohnehin tut. Wir streben nicht gewaltsam von den Eltern fort, wir sehnen uns sogar heimlich danach, in ihrer Nähe wurzeln zu können und Heimat zu haben, da so viel Heimat versank, aber wir brauchen u n s e r e n Boden, damit in unserem Wachsen keine Lüge sei. Wir können uns heute nicht mehr rückläufig in Formen des „Althergebrachten", des einseitigen Bewahrens und Behütens hineintun, aus denen wir uns längst herausgelebt und -gelitten haben, nicht aus dem Willen zu Ungebundenheit und Unordnung, sondern aus dem Fordern, das an uns erging.

Nicht nur die Eltern lassen uns allein, sondern auch viele von den Menschen, die uns Geleit geben sollten auf unserem Weg. Entweder ist es blinder, politischer Eifer, der die Jugend mit so viel Schuld an Vergangenem und Gegenwärtigem überhäuft, daß jegliche Brücke des Verständnisses abgebrochen wird, oder es stehen Selbstgerechtigkeit und Selbstherrlichkeit da, vor denen uns bangt. Diejenigen, die uns mit bewundernswerter Harmlosigkeit immer noch als Kinder behandeln, die man „doch nicht so ernst zu nehmen brauche, da ihnen noch die Erfahrung mangelt", sind gottlob gering. Daß es überhaupt noch solche gibt, ist seltsam genug; wenn sie sich aber ausgerechnet unter den Erziehern befinden, wird die Sache geradezu tragisch-komisch.

Auch im Berufsleben ergeben sich neue Schwierigkeiten. Die Not, daß viele in einem Beruf stehen müssen, zu dem sie nicht berufen sind, der lediglich eine Erwerbsmöglichkeit darstellt, war schon immer da und wird nie ganz aufzuheben sein. Gegenwärtig fehlt aber für viele selbst diese Erwerbsmöglichkeit, die im Kriege außer Frage stand. Dazu hat sich in manchen Familien die wirtschaftliche Lage sehr fühlbar verschlechtert, weil der Vater oder die Brüder gefallen sind.

III.

Nun stehen wir mit diesem „Katalog unserer Nöte" vor euch, die ihr weise geworden seid am Leben. Wir kommen und fragen euch um Losung und Weg. Wir wollen nicht sagen: seht, der Krieg hat uns gewandelt. Das ist ein zu großes Wort, und vor großen Worten haben wir Angst, weil sie zu nahe bei der Lüge sind. Aber wir dürfen von uns sagen, daß wir sehr ernst geworden sind, voll Verlangen nach dem Wahren und Echten. Wir sind auf eine neue Weise fähig zur Dankbarkeit, weil wir erfuhren, wie sehr alles Geschenk ist; wir sind Menschen des guten Willens.

Wir brauchen das E r l e b n i s eures Lebens und Stehens in der Welt. Nur da, wo wir ergriffen sein können von euch und eurer Art, da ergreift, da begegnet und berührt ihr uns, und da wird etwas zum Leben geboren. Versteht ihr nicht, daß wir mit dem abstrakten Begriff nichts tun können, weil wir zu sehr und zu absolut ge- und enttäuscht worden sind mit Worten, dahinter keine Wirklichkeit stand? Nein, wir haben kein Vertrauen mehr zum bloßen Wort. Wir möchten von eurem Leben, von eurem Stehen im Tag dieses Wort ablesen können, das ihr uns sagen wollt. Wir werden spüren, ob es Demut heißt oder Treue, Tapferkeit oder Geduld, und wir werden es nicht überhören, weil das Lebendige nicht überhört werden kann. Wir suchen in euch den Menschen, den wahren, geordneten, vor Gott gebundenen Menschen. Denn nur über den Menschen, über das Leben finden wir tief und gültig zur Mitte alles Lebendigen, zu Gott.

Wir fragen sehr nach dem Priester. Wir fragen nicht nach dem Theologen, nicht nach dem Religionslehrer, nicht nach dem Führer irgendeines Bundes oder einer Gemeinschaft — wir fragen nach dem priesterlichen Menschen und meinen damit den Priester im vollen und heiligen Sinn des Wortes. Wir meinen damit einen Menschen, dem wir auf eine eigene Weise unser Vertrauen schenken können, der sich nicht zu den untadeligen Gerechten zählt und betet „Herr, ich danke Dir, daß ich nicht bin wie diese da . . .", sondern der weiß um die jungen und schmerzlichen Verflochtenheiten und nicht im Jenseitigen so erschreckend sicher zu Hause ist, daß er nicht begreift, wenn Jugend — auch heute noch — sagt: „Gott, Du hast gemacht, daß Dinge sind zwischen Dir und uns und daß wir sagen müssen, wie schön sind die Dinge! Du hast gemacht, daß wir knieen und sagen: wir lieben die Welt und wir wollen nicht sterben." (R. Schaumann.) Wir brauchen den Priester, der noch leidet in und an sich, und der diese Not nicht verbirgt aus Furcht, man zweifle an der Reife seines Menschentums. Denn nur der Leidende vermag dem Leidenden mehr zu geben als nur ein Wort, und nur der, der noch wächst unter Schmerzen, kann denen nah genug sein, die ihr Wachsen oft zu Fremden macht im eigenen Herzen.

Erschreckt nicht, weil wir mit einer Messe, die nicht gefeiert, sondern nur „gelesen" wird, wenig tun können (wüßtet ihr, daß wir dann enttäuscht sind wie ein Kind, das um eine heimliche Freude kam), oder weil unser Bekenntnis sich nicht nach den Normen des Beichtspiegels richtet. — Wir wollen auch tiefer zur Liturgie hinfinden, aber wie ist das möglich, wenn sie uns nicht in ihrer wahren Gestalt entgegentritt. (Es berührt z. B. peinlich, wenn die wunderbare Liturgie des Karsamstages in einer Art „erledigt" wird, die nicht Transparent ist, dahinter die Wahrheit aufleuchtet, sondern unwürdigste Verzerrung, ein Gemisch von Hetze und Unsicherheit.) Wir wollen die Form aus vollem Herzen, aber da, wo sie in den Verdacht gerät, nur aufgeklebt und nicht erlebt zu sein, steht unser Nein auf. Es zeugt von sehr feinem Verstehen, wenn — schon während des Krieges — gesagt werden konnte: „Das Christentum kann in unserer Zeit und in unseren jungen Menschen neu erstehen, wenn es sich selbst erneuert, d. h. die starren Formen fallen läßt, wo sie abgelehnt werden müssen und sie mit tieferem Sinn zu erfüllen weiß, wo sie weiterleben können — freilich auch nur unter dieser Bedingung." (Dr. Martha Heep.) Wir wollen das, was gerade ist, echt und kräftig, weil wir selber so werden möchten. Und weil wir im Religiösen am tiefsten allein waren und noch sind, darum sind wir hier auch am tiefsten verwundbar. Man hat an uns soviel gebogen und verbogen, bis schließlich alles Aufgelegte zersprang und wir ganz allein begannen, unsere Form zu suchen auf unserem Weg. Helft uns nun, diesen Weg weiter zu gehen und zwingt uns nicht wieder in einen neuen hinein, der nicht unser Weg sein kann, weil er nicht aus uns erwuchs. Wir waren Jahre hindurch allein, jetzt wird viel Sorge um uns laut, die das Versäumte nachholen will und deren Plötzlichkeit uns ein wenig erschreckt. Denn man spürt, daß diese Sorge nicht immer neben uns war, daß sie nicht „dabei" war, als es um und in uns brach und versank. Darum muß sie heute uns entgegenhören und warten, bis sie den Rhythmus unseres Gehens erkannt hat und in Wahrheit neben uns sein kann. — Wir kommen mit viel gutem Willen und manchen Einsichten und Erfahrungen. Was kann uns Mädchen z. B. mehr zu christlichem Frauentum verpflichten als das Erlebnis der vergangenen Zeit? Wie sehr ist uns da aufgegangen, daß die Frau und sie allein die Verratene und Preisgegebene ist, wenn ein Volk von Christus nichts mehr weiß und von der Würde, die Seine Lehre dem Frauentum wiedergeschenkt hat! Wir sind da und warten, warten auf euer Wort und warten noch viel tiefer auf euer Leben.

Alle, die Ehe und Familie bauen wollen, fragen besonders nach den jungen Männern und Frauen, die in der Ehe stehen. Sie müssen — neben dem Priester — uns helfen aus ihrem lebendigen Erfahren, das über aller Not noch die Helle aufzuzeigen vermag und das Tor, das uns dennoch geblieben ist mitten in allen Trümmern: die wortlose, tragende, einfach gewordene Liebe, die immer wieder neu in das ganze Leben führt.

Sie können uns auch Antwort geben auf die Fragen, die um die einfachen, praktischen Dinge des Lebens gehen. Bei ihnen müssen wir sehen und lernen, wie auch mit wenigem Gerät ein Raum noch schön zu sein vermag, und daß auch in der Armut und Entbehrung nicht immer Werk-Tag nur zu sein braucht.

Wir fragen sehr nach der Frau, die Jungfräulichkeit vorlebt — so erfüllt und kräftig, daß solches Vorleben Hilfe wird und leise Antwort all denen, die solche Antwort brauchen. Es ist ein sehr eindringlicher Ruf, weil die Not, aus der er sich gebiert, eine so eigene und nicht erklärbare ist. Nur die Frau wird Antwort geben können auf all das Ungefragte und Niegesagte in denen von uns, die den großen Verzicht zu leisten haben, und nur unter ihren Händen kann aus diesem Verzicht bewußtes Opfer werden. Es gibt soviel zu helfen und zu heilen, gerade in unseren Tagen, zu erwärmen und zu beherbergen: wir brauchen die Frau, die mit ihrem Tun aufzeigt, daß auch hier tief erfülltes Frauenleben möglich ist, ja, daß es möglich ist in einem Dasein, dessen Tagwerk ständiges Opfer ist, weil das Herz nach so anderem verlangt; denn das Leben geht über das Tagewerk hinaus, und es ist so groß, wie wir es machen.

Und gebt uns wieder Erzieher, die Meister der Erziehungskunst sind und nicht so umschlossen von ihrem Eigenen, daß sie an den jungen Menschen vorbeireden und -leben, sondern in denen Bereitschaft ist, Freund dieser Jugend zu sein!

Über all diesem aber steht die eine, große Bitte, die an euch alle geht, die uns Geleit geben wollen auf unserem Weg: Glaubt an uns und nehmt uns ernst! Es tut so weh, wenn es heißt, daß „mit uns nichts los sei" oder daß wir „keine Ahnung haben vom Leben" — solche Worte erschlagen uns, und unser Schweigen ist alles andere als Zustimmung. Wir wollen wachsen und reifen und uns Mühe geben. Wir wollen uns führen lassen in das wesentliche, christliche Leben hinein, aber hört unser fast kindliches Begehren: seid uns gut! — Wir haben viele Träume begraben müssen, und harte Hände zerschlugen manches Bild, das in der Kammer unserer jungen Seelen hing. Zerschlagt ihr nicht noch mehr, sondern rückt es da innen in uns wieder zurecht, damit es wieder schön dort wird unter eurem sorgenden Verstehen. Macht uns nicht unsere Jugend zum Vorwurf, weil sie es wagt zu hoffen, wo euch die Hoffnung erstarb. Laßt uns noch das Jugendsein, das uns aus Abschied, Tränen und Tod geblieben ist. Es ist der Himmel über den Trümmern auch eurer Städte, und unser Mut zur Freude sind die Sterne darin. H. Sch.

Adventpsalmen

Von D. Dr. Friedr. Zimmermann, Süchteln.

Wer von Adventpsalmen spricht, kann nur die Gesangstexte der Adventmessen im Auge haben; denn die Psalmen des Stundengebets sind im Advent dieselben wie in der übrigen Zeit des Kirchenjahres. Nur der Psalm „Miserere" in den Laudes II der Adventferien läßt eine Angleichung des Advents an die Quadragesima erkennen.

Eine Prüfung der Gesangstexte der Adventmessen (1. bis 4. Advent und Adventquatember) überzeugt uns davon, daß hier vornehmlich 4 Psalmen als Ganzes bzw. Verse aus ihnen je wiederkehren; es sind Ps. 24 (nur am 1. Adventsonntag), Ps. 79 und 84 und 18, letzterer unmittelbar vor Weihnachten am 4. Adventsonntag und in der Adventquatember. (Die Psalmen sind übersetzt nach dem neuen Psalterium.)

1. Psalm 24.

Zu Dir erheb ich meine Seele,
Herr, mein Gott,
Auf Dich vertraue ich, enttäusch mich nicht,
daß nicht die Feinde frohlocken über mich!
Zuschanden wird ja keiner, der auf Dich vertraut,
zuschanden wird, wer leichten Sinnes Dir die Treue bricht.
Deine Wege tu mir kund, o Herr,
und Deine Pfade lehre mich!
Laß mich in Treue vor Dir wandeln und unterweise mich,
denn Du bist der Gott, der mir hilft,
auf den ich vertraue zu jeder Zeit.
Denk an Dein Erbarmen, Herr,
und an Deine Liebe: von Ewigkeit sind sie.
Der Sünden meiner Jugend und meiner Frevel gedenke nicht;
nach Deiner Huld gedenke meiner Du,
um Deiner Güte willen, Herr. —
Gütig ist der Herr und redlich;
drum weist Er Fehlenden den rechten Weg.
Er lenkt die Frommen auf der Bahn des Rechts,
Demütige lehrt Er seinen Weg.
Alle Wege des Herrn sind Huld und Treue
für die, die seinen Bund und sein Gebot bewahren.
Um Deines Namens willen, Herr,
wirst Du mir meine Schuld vergeben, denn sie ist groß.
Wie gehts dem Mann, der fürchtet den Herrn?
Er zeigt den Weg ihm, den er wählen soll.
Er selber wird im Glücke ständig wohnen,
und sein Abstamm wird das Land besitzen.
Freund ist der Herr mit allen, die Ihn fürchten,
und Er tut ihnen kund Seinen Bund.
Meine Augen sind immer auf den Herrn gerichtet,
denn Er wird aus der Schlinge ziehen meinen Fuß. —
Schau auf mich und sei mir gnädig,
denn ich bin einsam und arm.
Erleichtere meines Herzens Nöte
und von meinen Ängsten befreie mich.
Sieh an mein Elend und mein Ungemach
und vergib mir alle meine Sünden.
Sieh an die Menge meiner Feinde;
sie hassen mich mit ungerechtem Hasse.
Behüte mein Leben und errette mich,
ich suche bei Dir Schutz, o, enttäusch mich nicht!
Unschuld und Redlichkeit mögen mich behüten,
da ich auf Dich vertraue, Herr.
Erlöse Israel, o Gott,
aus allen seinen Nöten!

1. Der Psalm ist ein alphabetischer Psalm, d. h. die hebräischen Anfangsbuchstaben der Verse ergeben aneinander gereiht das aus 22 Buchstaben bestehende hebräische Alphabet. Die gebundene Form wird leicht zur Fessel für

den Dichter; denn sie verhindert oder beeinträchtigt doch wenigstens den straffen Aufbau und den logischen Gedankenfortschritt, wenn dieser dem Lied auch nicht ganz abgesprochen werden kann. Gedanken und Stimmungen sind lose aneinander gereiht. Persönliches Schuldbekenntnis und Lob der göttlichen Gnade wechseln mit Bitten um Vergebung, um Erkenntnis der göttlichen Wege und um Befreiung aus der Bedrängnis von seiten feindselig denkender und handelnder Menschen; dazwischen sind Sentenzen allgemeiner Art eingestreut. Es ist das Gebet eines Einsamen und Bedrängten aus der Tiefe eines schuldbewußten Herzens. Es scheint, als ob die zeitliche Not die Folge seiner Sünden ist. Die Motivierung bleibt durchweg im Bereich des Irdischen: göttliche Leitung in den Wechselfällen des Lebens, Sicherung des persönlichen Lebensglückes und ungestörter Besitz des hl. Landes durch die Nachkommen. Auf einer höheren Ebene liegt die Freundschaft mit Gott (V. 14) als besonderer Segen für die Gottesfürchtigen.

2. Ps. 24 eröffnet als Introitus (mit V. 1—3 als Antiphon) den Advent; er kehrt mit V. 1—3 als Off. und V. 3 und 4 als Grad. am selben Sonntag wieder. Aber weder sein Anfang noch sein Inhalt überhaupt verrät Adventcharakter. Wenn uns seine liturgische Stellung am 1. Adventsonntag nicht bekannt wäre, würden wir ihn auch nicht als Adventpsalm ansprechen, denn er ist es viel weniger als die Psalmen der folgenden Sonntage. Man könnte meinen, die ersten Worte („Zu Dir erhebe ich m. Seele") seien dafür bestimmend gewesen, weil im Anfang (des Kirchenjahres) Herz und Sinn neu auf Gott gerichtet werden soll. Aber der kirchliche Advent stellt keinen ganz neuen Anfang dar. Schon vor dem jetzigen Advent hat sich im Bereich der letzten Sonntage nach Pfingsten ein „Vorhof", eine Art Voradvent, gebildet (s. Jungmann, Gewordene Liturgie S. 286). Vom Adventgedanken beherrscht ist bereits der Introitus des 23. und 24. Sonntags nach Pfingsten und der 1—4 Sonntage, die zwischen ihnen eingeschoben werden (außer in den Jahren des spätesten Ostertermins), mit Psalm 84, der als der Adventpsalm anzusprechen ist. Die liturgischen Gedanken des 1. Adventsonntages stellen also gegenüber den vorangehenden Sonntagen nichts ganz Neues dar, sondern knüpfen an die Texte dieser Sonntage an; diese sind eschatologisch durchdrungen, vom Gedanken an die Wiederkunft Christi (Parusie) bestimmt. Das Meßformular des 1. Advent entwickelt nun diesen Gedanken weiter (vgl. Epistel: „der Tag sc. Christi bricht an" und das Ev. mit der Wiederkunft Christi: „es naht eure Erlösung", s. auch Schott). Darum betet die Kirche: „Zu dir erhebe ich meine Seele". Das ist die Antwort des Menschen, der den Klang der Gerichtsposaune vernommen hat. Die Ankündigung des Richters hat im Herzen das Bewußtsein der Schuld und Ohnmacht geweckt. Dazu kommen Prüfungen von außen durch Feinde, die mächtig sind und hohnlachen, als ob der Sieg schon in ihrer Hand sei. Wie es auch die endzeitliche Rede des Herrn zeichnet, die von Kampf und Bedrängnis spricht, aber auch vom endlichen Sieg. „Zuschanden wird ja keiner, der auf Dich vertraut" (Intr. V. 3).

2. Psalm 79.

Hirte Israels, merke auf,
der Du Joseph führst wie Schäflein!
Der Du thronst auf den Cherubim, erscheine
vor Ephraim, Benjamin und Manasse!
Biete auf Deine Macht
und komm, uns zu helfen!

Gott der Heere, stelle uns wieder her,
laß Dein Antlitz leuchten, daß wir gerettet werden! —

Herr, wie lange wirst Du grollen
trotz des Flehens Deines Volkes?
Du speistest uns mit Tränenbrot
und tränktest uns mit Zähren überreich.
Du machtest uns zum Zank für unsere Nachbarn,
und unsere Feinde verhöhnen uns.

Gott der Heere, stelle uns wieder her,
laß Dein Antlitz leuchten, daß wir gerettet werden! —

Einen Weinstock hobst Du aus Ägypten aus,
verjagtest Völker und pflanztest jenen ein;
Du schufst ihm Raum, da schlug er Wurzeln
und füllte aus das Land.
Bedeckt waren Berge von seinem Schatten
und von seinen Reben die Gotteszedern.
Er streckte seine Ranken bis ans Meer
und bis zum Strome seine Triebe. —

Warum rissest Du ein seine Mauern,
daß alle an ihm rupfen, die des Weges kommen,
der Eber aus dem Walde ihn zerwühlt
und ihn abweiden die Tiere des Feldes?
Gott der Heere, kehr doch wieder,
schau vom Himmel her und sieh
und nimm dich dieses Weinstocks an
und schütze ihn, den Deine Rechte gepflanzt,
und den Setzling, den Du Dir großgezogen! —
Die ihn im Feuer verbrannten, wie Kehricht,
vergehen mögen sie vor Deinem Zornblick!
Es schirme Deine Hand den Mann Deiner Rechten,
den Menschensohn, den Du Dir großgezogen!
Und nimmer werden wir weichen von Dir,
schenk uns neues Leben, so rufen wir an Deinen Namen.

Gott der Heere, stelle uns wieder her,
laß Dein Antlitz leuchten, daß wir gerettet werden! —

1. Der Ps. beginnt, wie so viele andere, mit einer Bitte an Gott um Gehör. Um Ihn gnädig zu stimmen, erinnert er Ihn an sein früheres inniges Verhältnis zu Israel (= Joseph), das Er mit liebevoller Sorge umhegte und führte wie ein Hirt seine Herde führt, erinnert er Ihn an Sein Wohnen in des Volkes Mitte über dem Thronsitz der Bundeslade. Die Bitte selbst wird in verschiedenen Bildern deutlich gemacht. Das Volk leidet. Das Schlimmste ist, daß Gott es aufgegeben zu haben scheint; darum soll Er „erscheinen" (2c), um Hilfe zu bringen, soll seine in der Vergangenheit so oft betätigte Heldenkraft für die Wiederherstellung des bedrängten Volkes einsetzen und sich wieder gnädig und wohlwollend zeigen (= „das Antlitz leuchten lassen", 4b). — Die Lage des Volkes ist in der Tat nach wie vor trostlos. Es hat unaufhörlich zum Herrn gefleht, aber das Maß seiner Leiden ist nicht geringer geworden. Zum Schmerz (Tränen!) kam noch der Hohn der Feinde, als könne ihnen Gott nicht helfen. — Da kehrt sich der Gedanke der Jugend des Volkes zu, das einst wie ein gesunder, ja üppiger Weinstock unter Gottes Hand emporwuchs. (Der Vergleich des Volkes mit einer Rebpflanzung ist vor allem durch das Weinberggleichnis bei Is. 5, 1 ff. bekannt; vgl. auch Christus bei Joh. 15, 1 ff.: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben"). Aus dem harten und engen Ägypten hob Gott ihn aus und versetzte ihn nach Kanaan, wo Er die entarteten Kanaaniter wie wildes Gestrüpp und Geröll ausrottete und für die neue Pflanzung Raum schuf. Hyperbolisch schildern V. 11 und 12 sein Wachstum: Berge und riesige Zedern (= Gotteszedern, weil von Gott in der Urzeit gepflanzt; vgl. Ps. 104, 16) werden von den Reben, die sich an ihnen emporranken, beschattet. V. 12 gibt die östlich-westliche Ausdehnung an vom Mittelmeer im Westen (12a) bis zum „Strom" (= Euphrat) im Osten (12b). — Was aber ist in der Gegenwart aus diesem Weinstock geworden? Den Weinstock schützte man durch eine Mauer (Is. 5, 5) vor Vieh, Wild und menschlichen Eindringlingen. Gott (als Erstursache!) hat sie eingerissen (V. 13), und so ist Israel ein schutzloses Volk geworden, über dessen Grenzen die eifersüchtigen Nachbarn einfluten, um es nach Herzenslust auszurauben. Israels Unterdrücker sind die Tiere, die an den jungen Sprossen rupfen und die reifen Früchte verzehren (V. 14). Der erbarmungswürdige Anblick der Pflanzung lenkt den Blick des Dichters wieder auf Gott, der sie schuf und herrlich gedeihen ließ. Es kann doch nicht sein, daß Gott sein Werk auf die Dauer dem Verfall und Untergang überläßt (V. 16). Darum möge Er sich seines Volkes wieder annehmen, wie einer liebt und hegt, was seine Kunst geschaffen hat. — Israels Feind aber soll Gottes Zornblick (wörtlich „das Dräuen Seines Antlitzes") treffen, der zugrunde richtet, wie Sein huldvoller Blick wieder belebt; denn darin sind diese selber schuldig geworden, daß sie als gottgesandte Vollstrecker des Gerichts ihre Befugnisse weit überschritten haben, worüber die Propheten wiederholt Klage führen. Gottes Schutz aber (bildlich „Hand" als ausführendes Organ) möge in besonderer Weise ruhen auf „dem Mann der Rechten (sc. Jahwes)", auf dem „Menschensohn", den Er sich großgezogen hat. Zur Rechten Gottes sitzt, wer an Seiner Macht teilnimmt (vgl. Ps. 109 und Credo). Wer ist das hier? Vielleicht der kommende Herrscher, der die Restauration einleitet. Ferner muß man bei V. 18 fragen: Sind der „Mann der Rechten (Jahwes)" und der „Menschensohn" identisch? Das neue Psalterium identifiziert sie (s. die Übersetzung), während die Vulgata (= Septuag. Syr. Hier.) durch das eingeschobene „et" beide trennt und im „Menschensohn" das Volk Israel sieht (V. 2). Auf jeden Fall bleibt Dunkel über der Stelle. — V. 19, der sich vom Bild entfernt, gibt der Bitte Nachdruck durch das Versprechen

unverbrüchlichen Gehorsams (19a) und gläubiger Verehrung (19b).

2. Die herzandringende Bitte, Gott möge „erscheinen" und Hilfe bringen (V. 2), Seine Macht offenbaren, um zu retten (V. 3) hat den Psalm zu einem rechten Adventlied gemacht. Das griech. „emphánethi" = „erscheine" und „epiphanon" „laß leuchten dein Antlitz" (V. 4, 8, 20) sind die typischen Worte für das Kommen Gottes und das Erscheinen Christi. Darum kehren diese Verse des Ps. in verschiedener Zusammenstellung in der Adventliturgie immer wieder. (Intr. 2. Adv., Sa. im Adventquatember, als Grad. im 3. So. im Adv. V. 2+3+2, am Quatembersa. im Adv. nach der 3. Lesung, V. 20+3b, nach der 4. Lesung, V. 3+2+3, als Traktus nach der Epistel, V. 2+3, als Grad. in der Messe der Vigil von Weihn. V. 2+3.) Die Bitte „Biete Deine Macht auf und komm" (V. 3) ist in das Kirchengebet des 1. und 4. Adventsonntages eingegangen. Der vorletzte Vers (19) und der letzte Halbvers (20b) haben als Responsorium nach der 8. Lesung am 4. Adventsonntag und nach der 2. Lesung am Mittwoch der 4. Adventwoche ihre liturgische Stelle gefunden. „Erscheine", fleht der Ps., wie ein Echo darauf klingt es zuversichtlich „Siehe, erscheinen wird der Herr" in den Laudes und der Vesper am 2. Adventsonntag (Antiphon).

Die Erscheinung des Herrn ist die Offenbarung Seiner Macht mit all ihren segensreichen Wirkungen für die Gläubigen. Der liturgische Sinn geht auf die Erscheinung Christi, für diesen Tag erfüllt die Kirche ihre Kinder mit froher Hoffnung. Und die Vorbereitung auf Weihnachten ist zugleich die Vorbereitung auf die endgültige Erscheinung des Herrn am Ende der Tage.

3. Psalm 84.

Begnadet hast Du, Herr, Dein Land,
hast gewendet Jakobs Los,
Hast Deinem Volke vergeben die Schuld,
hast zugedeckt alle seine Sünden.
All Deinen Grimm hast Du zurückgehalten,
ließest ab von der Glut Deines Zornes. —
Stell uns wieder her, Gott, unser Heil,
und laß von Deinem Unmut wider uns!
Wirst Du denn ewig zürnen über uns,
ausdehnen Deinen Zorn auf Kind und Kindeskinder?
Wirst Du uns nicht das Leben wiedergeben,
daß Dein Volk sich freue über Dich?
Laß uns Deine Huld erleben, Herr,
und schenke uns Dein Heil! —
Ich will lauschen, was redet der Herr, mein Gott:
fürwahr, von F r i e d e n spricht Er
Zu Seinem Volke und zu Seinen Frommen
und zu dem, der sich von Herzen zu Ihm wendet.
Ja, n a h e i s t s e i n H e i l für die, so Ihn fürchten,
daß Herrlichkeit in unserm Lande wohne.
Frömmigkeit und Treue werden sich begegnen,
Gerechtigkeit und Friede sich küssen.
Die Treue wird aus der Erde sprossen
und die Gerechtigkeit vom Himmel niederblicken.
Der Herr wird auch das Gute geben,
und unser Land wird geben seine Frucht.
Die Gerechtigkeit wird vor Ihm schreiten,
und Heil ist auf dem Wege Seiner Schritte.

1. Der Psalm teilt sich deutlich in 3 Abschnitte (im neuen Psalterium durch einen waagerechten Strich markiert). Im ersten (V. 2—4) spricht der Dichter oder das Volk referierend von der großen Gottestat der Befreiung aus dem Exil, im 2. klagte das Volk aus der Not der Gegenwart, im 3. (V. 9—14) gibt ein Einzelner in prophetischer Schau Gottes Antwort, die Heil verkündet.

Die erste Strophe spricht in feierlichen Wendungen den Dank aus für die grundlegende Wandlung im Schicksal des Volkes: das Volk ist aus der Gefangenschaft in die Heimat zurückgekehrt. Vollendet war sein Frondienst, beglichen seine Schuld (vgl. Is. 40, 2). Gottes Gnade erwies sich als wirksam in der Vergebung der Sünden, die schuld waren am Unglück des Volkes. Es ist bemerkenswert, daß der Blick nicht an dieser geschichtlichen Tatsache und den äußeren Vorgängen haften bleibt, sondern dahinter Gott und Seine Gnade am Werke sieht. Gott hat sich Seinem Volke gnädig gezeigt. Die Erinnerung daran überwiegt fast noch den Dank für die Befreiung selbst und schafft die Glaubensgrundlage für die folgende Bitte.

Dieser Gedanke verknüpft die nun folgende Strophe innerlich mit der ersten, obwohl der Übergang äußerlich schroff und unvermittelt erscheint. Mit hochgespannten Erwartungen war man heimgekehrt. Dachte man an die baldige Verwirklichung des messianischen Idealzustandes, den Prophetenblick geschaut und Prophetenmund gelegentlich mit der Rückkehr aus dem Exil verknüpft hatte? Aber es kam anders. Zu den unerfüllten Wünschen kamen neue Schwierigkeiten. Vom Glanz der Stadt und des Tempels war nichts mehr übrig. Das Ränkespiel bösgesinnter Nachbarn, Naturkatastrophen wie Dürre und Mißwachs, bedrohten die elende Existenz. Zürnt Gott denn immer und will Er Seinen Grimm verewigen? „So folgt auf das strahlende Dur des Anfangs ein dunkles Moll" (Gunkel). Eine Glaubenskrise entsteht, das Volk erlebt die Spannung zwischen göttlicher und menschlicher Wirklichkeit, von der auch das nt. Wort spricht: „Ich glaube, Herr, hilf meinem Unglauben!" Die Notzeit prüft seinen Glauben und soll seine Echtheit und Werthaltigkeit erweisen. Der lähmende Druck der Gegenwart weckt die flehentliche Bitte: „Laß uns deine Huld erleben und schenke uns Dein Heil!"

Einer aus der Gemeinde gibt darauf die Antwort, die das volle Gottvertrauen wiederherstellen soll. Er spricht als Prophet, als Träger und Vermittler göttlichen Wortes. (Oder die vom Dichter gewählte prophetische Form ist rhetorisches Mittel, das aus dem festen persönlichen Glauben den Glauben der Gemeinde stärken soll.) Das Wort aber, das er spricht, heißt Heil, Friede. Friede allen, die dem Herrn treu ergeben sind! Vorbedingung des Friedens ist Hingabe des Herzens an Gott (9d) und Gottesfurcht (10), Frömmigkeit und Treue (11). Treue des Menschen gegen Gott ist also gemeint, da sie nach V. 12a von der Erde d. h. unter den Menschen aufsproßt. Frömmigkeit und Treue sind personenhaft gedacht wie zwei Engel, die den gottverbundenen Menschen begleiten (V. 11a). Wo die Frömmigkeit, die Loyalität gegen Gott, mit der aus ihr fließenden Treue verschwistert ist, antwortet Gott seinerseits mit seiner Gerechtigkeit, d. h. seiner Verheißungstreue (11b, 12b). Gott steht zu seinem Wort. Als Geschenk der göttlichen Gerechtigkeit empfängt der Mensch den Frieden, das Heil (11b, 10). Gerechtigkeit und Frieden geben einander den Kuß (11b) aus Freude darüber, daß sie sich nun wieder nach der Zeit des Zagens und Zweifelns gefunden haben. — Was ist das „Heil"? V. 13 spricht unverkennbar von materiellem Segen, den das Volk erlangen wird; Fruchtbarkeit wird die Dürre ablösen (beachte den Parallelismus: Gutes — Frucht!); denn die Klage in V. 5—8 weist auf materielle Not hin (Dürre, Mangel an Lebensnotwendigem im kaum besiedelten Land), darum ist hier V. 13 nicht nur eschatologisch zu sehen wie das in der endzeitlichen prophetischen Rede gebräuchliche Bild paradiesischer Fruchtbarkeit. Aber man würde den Gehalt des „Heiles" nicht ausschöpfen, wenn man es einschränken wollte auf irdische Wohlfahrt und zeitliches Glück. „Schalom (= Heil) ist ein viel umfassenderes Wort, das nicht nur die Lösung jeder Spannung und Fehde, sondern auch die Tilgung aller Sorgen, ein Aufatmen aus allem Leid und Geschrei in sich schließt" (H. Schmidt, Ps. S. 161). „Heil" umfaßt also die Gesamtheit der Heilgüter von geistigem und materiellem Wert: diese sind „das Gute", das Gott gibt (V. 13); darunter fällt auch die 13b angekündigte Fruchbarkeit. In V. 11f wird aber noch mehr der Nachdruck gelegt auf ideelle Güter, die geistigen Mächte der menschlichen Treue und göttlichen Gerechtigkeit, die das Heil herbeiführen. Von hier aus gesehen erscheint auch V. 10b in besonderem Licht: „daß Herrlichkeit in unserm Lande wohne". Die Gesamtheit der messianischen Heilsgüter, der materiellen und geistigen, die Fülle des Segens ist eine Offenbarung der Herrlichkeit Gottes, die den Redlichen und Treuen auf Grund der göttlichen Treue zuteil wird (Stein, Kebod Jahveh, Emsdetten 1939, S. 252). Dieser Gedanke wird unterstrichen durch den letzten Vers (11): Gott folgt in seiner Weltregierung und Menschenführung stets den Normen der Gerechtigkeit, wie es der uns geläufige Kinderspruch ausdrückt: „Was Er will und was Er tut, ist uns zum Heil und ewig gut." Dabei sind Gerechtigkeit und Heil in poetischer Weise personifiziert; sie begleiten Gott wie Herolde den König. Die Gerechtigkeit geht Ihm voran als Wegweiser, das Heil folgt Ihm auf dem Weg, den Er geht.

2. Ps. 84 ist d e r A d v e n t p s a l m s c h l e c h t h i n; denn er kommt in der römischen Liturgie fast nur im Advent vor. Hier die Stellen: Intr. 3. Adventso., Off. V. 2+3 am selben So. Off. des 2. So. im Adv., V. 7+8, am Freitag der Adventquat., V. 8+2; V. 8 als Allelujavers und V. 1 als Comm. am 1. So. im Adv. Es ist nur eine scheinbare Ausnahme, wenn auch die Messen der letzten Sonntage nach Pfg. (23., 24. und die zwischen ihnen eingeschalteten nachgeholten Sonntage nach Epiphanie) Ps. 84 als Introitus haben. Wir haben bereits bei Ps. 24 (sub 2) darauf hingewiesen, daß diese Sonntage bereits von Adventgedanken beherrscht

sind. Das ist eine Nachwirkung der gallischen Liturgie, die den römischen Advent um einen „Voradvent" erweitert hat und die genannten Sonntage mit dem Gedanken der Parusie erfüllte.

Anlaß zur liturgischen Verwertung von Ps. 84 im Advent gab wohl das Stichwort von der captivitas (vgl. Jungmann a.a.O. S. 280). Die Heimkehr aus dem Exil wird zum Typus der Erlösung, der Heimführung aus dem Land der Gottesferne in Gottes Heil. Auch in den prophetischen Perikopen des Advents kehrt dieser Zentralgedanke immer wieder. Die Erlösung, die Freiheit von der Sünde und der Knechtschaft Satans, wird dem einzelnen durch die Taufe vermittelt, die ihn zum ewigen Leben wiedergebiert. Das neue Leben beginnt, wächst und wird gefestigt in den Tagen der Prüfung. Auf dieser Erde muß der Christ sich bewähren in Frömmigkeit und Treue, bis Gott ihn heimruft in das Reich des endlichen Friedens, in dem Gottes Herrlichkeit an ihm offenbar wird.

4. Psalm 18.

Die Himmel erzählen die Herrlichkeit Gottes,
und Seiner Hände Werk macht kund das Firmament.
Ein Tag raunt dem andern die Botschaft zu,
und eine Nacht gibt der andern die Kunde.
Es ist keine Rede und es sind keine Worte,
deren Laut unhörbar wäre:
In alle Welt geht aus ihr Schall
und bis an der Erde Enden ihre Worte.
Dort gab Er dem Sonnenball sein Zelt:
er schreitet wie ein Bräutigam aus dem Gemach,
er freut sich, wie ein Held zu laufen seine Bahn.
Von einem Himmelsende geht er aus,
und bis zum andern reicht sein Umlauf,
und nichts kann sich entziehen seiner Glut.

1. Nur der erste hier übersetzte Teil des Ps. kommt für die Typik Sonne = Christi in Betracht.

In ehrfürchtiger Ergriffenheit blickt der Dichter zum Himmel auf. Was er schaut, spricht er aus in dem wuchtigen Satz: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre." Der Kosmos verkündet die Größe und Erhabenheit dessen, der ihn schuf. Das Werk lobt den Meister. (Formell ist beachtenswert die in der biblischen Poesie beliebte chiastische Stellung von Subjekt: Himmel — Firmament und Objekt: Herrlichkeit Gottes — Seiner Hände Werk.) Tag und Nacht sind durch ihr bloßes Dasein die stumm-beredten Zeugen von Gottes Größe. Ihre Verkündigung des Gotteslobes ist zeitlich unbegrenzt, da Nacht sich an Tag und Tag sich an Nacht reiht. So halten sie eine ewige Predigt vom Schöpfer der Welt. Und diese Predigt ist jedermann verständlich, weil sie nicht an die Sprachgrenzen der Menschen noch überhaupt an Laute gebunden ist.

Besonders eindrucksvoll zeugt die Sonne von Gott. Sie trägt in ihrem täglichen Lauf die Kunde von Ihm über die ganze Erde, und niemand kann sie überhören, weil alle die Wirkung der Sonne unmittelbar spüren. Auch hier zeigt sich die Eigenart der hebr. Naturpoesie, die nach einem Worte Alexander von Humboldts die Natur immer in Beziehung auf eine waltende geistige Macht sieht. Die Natur ist der lebendige Ausdruck der Allgegenwart Gottes, seine Sichtbarmachung. Gott gab auch der Sonne „dort" d. h. an den Enden der Erde ein Zelt, wo sie ausruht von ihrer täglichen Wanderung (So das neue Psalterium; besser statt „dort" wäre gewesen „im Meere", s. Herkenne z. Stelle, das nach altorientalischer Vorstellung die Erde umflutet.) Wo das Firmament den Ozean berührt, dort taucht der Sonnenball jeden Morgen verjüngt auf wie ein glückstrahlender Bräutigam, der die Erfüllung seiner Sehnsucht gefunden und nun wieder froh an sein Tagewerk geht, wie ein kraftvoller und schneller Held, der zuversichtlich und rastlos zum Siege startet. (Vergleichspunkte sind sowohl die strahlende Pracht wie auch Kraft und Schnelligkeit.) Die Sonne sendet ihre Strahlen über die ganze Erde, und wo diese nicht hindringen, kündet von ihrem Dasein die Wärme, deren Wirkung sich niemand entziehen kann. Das Morgenland erfährt viel stärker Licht und Wärme der Sonne, die sogar zu unerträglicher Glut werden kann.

2. Jeder Brevierbeter kennt aus dem Aposteloffizium den Versikel „In omnem terram exivit sonus eorum . . .", der wie ein Leitmotiv immer in ihm wiederkehrt. Es ist V. 5 dieses Psalmes, den schon der hl. Paulus Rö. 10, 18 zitiert und in Verbindung bringt mit dem Evangelium, der Frohbotschaft des Herrn.

Die Sonne als Typus der Erscheinung Gottes bzw. Christi hat ihre Wurzeln im A. T., wo Mal. 4, 20 verkündet „Euch wird Gott eine Sonne des Heiles aufgehen lassen", d. h. das Kommen des Tages Jahwe wird für die Gerechten eine Friedens- und Heilszeit werden. In der Liturgie wird die Deutung der Sonne auf das Erscheinen Christi im Fleische wie auch in der Majestät am Ende der Tage die Regel. Unter diesem Bilde erfleht Ihn die Adventsliturgie als den sehnsüchtig Erwarteten, begrüßt Ihn das Weihnachtsoffizium als den unter uns Erschienenen. Wenn die Sehnsucht und gläubige Erwartung ihren Höhepunkt erreichen, ruft die Kirche — unmittelbar vor Weihnachten — nach dem Bräutigam mit den Worten dieses Psalms. (Intr. 4. Adv. und in der Quatemberwoche, die ganz von Weihnachten her bestimmt ist: Quat. Sa. Grad. nach der ersten Lesung. V. 7+2; Grad. nach der 2. Les. V. 6+7 und Comm. V. 6+7.) Sie betet, daß Er als die Sonne des Heiles über uns aufgehe.

Der Samstagabend als Einleitung des Adventsonntages

Christlicher Geist hat im Abendland den Sonntag geformt und hat damit den rastlos schaffenden Menschen einen Ruhepunkt gegeben, von wo aus sie ihre Herzen erheben können zu dem, der ihnen das Gesetz gab: „Sechs Tage sollst du arbeiten, am siebten Tage aber sollst du ruhen." Immer mehr aber ist aus der im Ursprung religiösen Feier des Sonntags nun auch ein weltlich Ding geworden. Dies weltliche Gesicht der Sonntagsfeier trägt vor allem der Samstagnachmittag, der in unseren Tagen immer mehr in die Zeit der Arbeitsruhe des Sonntags einbezogen wird. Es liegt gerade in diesem allmählichen Verstummen des monotonen werktätigen Liedes der Arbeit, daß uns der Samstagnachmittag immer wieder bietet, etwas Eigenes, und dieses Bild ist in jedem Ort und in jeder Stadt besonders geprägt. Eigenartig ist die Stimmung über unseren Grubenorten, wenn die letzte Schicht eingefahren ist und der Lärm des Übertagebetriebes stiller wird. Am eigenartigsten ist wohl die Stimmung mitten im Kern unserer armen Trümmerstädte. Fast plötzlich setzt der rastlose Verkehr der Fremden aus, an der Stille, die eintritt, sieht man, wie wenig Menschen in diesen Straßen wohnen, und der Samstagnachmittag läßt auch den Nachbarn wieder einmal den Nachbarn erkennen. Die Anonymität der Großstadt lüftet sich ein wenig und die Geschäftsstraßen atmen plötzlich etwas vom dörflichen Geist des beieinander Wohnens. Es ist nun wohl die Pflicht des Seelsorgers, etwas von der Stimmung und der Eigenart des Samstagabends in seiner Gemeinde zu erfassen und zu erwägen, wie weit diese Stunde der beginnenden Ruhe von ihm ausgewertet werden kann. Es wäre wohl falsch, wenn wir nicht sähen, wie Samstagabend immer mehr Feiertag wird und dadurch diese Stunde den Sportvereinen, den Spießern und Geselligkeitsklubs überlassen werden.

1. Vorschlag.

Einen Ansatzpunkt zur seelsorglichen Auswertung des Samstagabends könnten wir wohl im Advent finden. Unsere Jugend nimmt den Stimmungsgehalt dieser Zeit des Kirchenjahres freudig auf, und es dürfte wohl nicht schwer fallen, unter ihnen eine Kernschar zu finden, die mit dem Priester zu einer letzten Werkstunde der Vorbereitung am Samstagabend ins Gotteshaus kommt, um sich zu rüsten für den Gemeinschaftsgottesdienst des kommenden Sonntags. Denken wir uns etwa am ersten Samstagabend eine Liedprobe des Chorals: „Wachet auf, ruft uns die Stimme". (Kirchenl. Nr. 24.) Die Gruppen haben das Lied bereits in der Woche gesungen. Nun kommt die Gemeinschaft der Pfarrjugend, um dieses Lied zu ihrem Eigentum werden zu lassen. Natürlich müßte eine solche Vorbereitungsstunde eine offene Tür haben für alle, die kommen möchten und von der Kanzel werden darum alle eingeladen. Der Priester weiß auf manches hinzuweisen, Weckruf und Jubel, Erwartung und Freude, Sehnsucht und Harren weist er auf, wenn er Wort und Weise dieses Liedes deutet. Wenn das Lied geübt ist, findet der Priester wohl leicht den rechten Übergang zu den Gedanken des großen Weckrufes, der uns in des Völkerapostels aufrüttelnden Worten am 1. Adventsonntag aufruft. Zum Schluß wird aus dem Abendgebet der Kirche gebetet. Dabei leuchtet die erste Kerze des Adventkranzes. Des Priesters Worte vor diesem Abendgebet könnten vielleicht ausklingen in der Bitte: „Ach, Herr, enthülle uns das Leuchten deines Angesichts." Zum Schluß gibt der Priester dann den Seinen den Segen, vielleicht mit Weihwasser, so wie es der Vater Abt bei seiner Mönchsfamilie zu tun pflegt.

Der Gedanke des 2. Sonntags kann vielleicht am besten mit dem Lied: „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit" erarbeitet werden. Von den Worten dieses Liedes finden wir leicht den Weg zu den Gedanken der Opferfeier des 2. Adventsonntages. Wir sollen ja das Jerusalem unserer Seele schmücken und festlich bereiten, wir sollen Straßen schmücken, damit der Bräutigam kommen kann. Das Kirchengebet des Sonntags sagt: „Wecke auf unsere Herzen, damit wir dem Eingeborenen die Wege bereiten, um ihm geläuterten Herzens zu dienen." Wenn unsere Kernschar gemeinsam gesungen hat: „Die Zweiglein der Gottseligkeit, steckt auf mit Andacht, Lust und Freud", wird es wohl leicht sein, zu diesen Gedanken des 2. Adventsonntages die Brücke zu finden. Die Überleitung zum Abendgebet klingt vielleicht aus in eine Erklärung der Worte: Licht zur Erleuchtung der Heiden und Herrlichkeit deinem Volke Israel. Dann lassen wir unsere Kernschar unter den beiden Lichtern des Adventkranzes ein wenig von der erwartungsvollen Stille dieser Stunde spüren.

Zur Freude des 3. Sonntages könnten uns vielleicht des Mystikers Angelus Silesius' Worte führen, denen wir im Liede: „Morgenstern der finstern Nacht" begegnen. (Kirchenl. Nr. 73.) Die freudige Bereitschaft, den Heiland zu empfangen, der nun schon mitten unter uns steht, kann von der Erarbeitung dieses Liedes aus wohl leicht gewonnen werden. Und zum Schluß finden wir den Weg zu den Worten der Komplet: „Du aber bist in unserer Mitte, Herr, und dein heiliger Name ist angerufen über uns." Es steht im Werkteil und im Gebetsteil unserer Samstagabendstunde der Leitgedanke des 3. Sonntages: „Er steht in eurer Mitte."

Oft ist der Samstag vor dem 4. Sonntag schon recht nah herangerückt an den Weihnachtstag. Vielleicht wird die entsprechende O-Antiphon Leitgedanke unserer Samstagabendstunde geben. Aber auch von einem Lied aus, etwa vom Liede: „Und unsrer Lieben Frauen, der traumete ein Traum" (Kirchenl. Nr. 29) oder „Ave Maria zart" (Kirchenl. Nr. 88) finden wir den Weg zu dem Gedanken des 4. Sonntages, in Bereitschaft und Hingabe dem Heiland unser Herz zu öffnen. Und zum Schluß leiten wir über zu den Worten der Komplet: „In deine gütigen Hände, o Herr, will ich meinen Geist empfehlen." Da steht der Christ wie Maria und spricht: „Siehe, ich bin die Magd des Herrn." Nur in dieser Haltung kann er Gott Weihnachten in sich empfangen.

Es ist vielleicht mancherorts ein neuer Versuch, den Samstagabend für die Kirche zu gewinnen. Mancherorts besteht aber noch der Brauch der Salveandacht. Hier könnte sich ja wohl der neue Versuch mit dem alten Brauch treffen. Vielleicht wird mancher Großstadtseelsorger merken, daß es leichter ist, den Samstagabend für die Kirche zu erobern, als den Sonntagnachmittag für eine lebendige Andacht zurückzugewinnen. Zum Praktischen einer solchen Werkwoche könnte noch gefragt werden, wer übt die Lieder ein? Wenn ein Priester dazu fähig ist, wird er wohl der Geeignete sein. Denn er kann vielleicht am leichtesten schon in die erläuternden Worte zur Erarbeitung der Melodie die Verbindung zum religiösen Gedanken des Sonntags hineinlegen. Wenn der Priester aber sich ehrlich sagen muß, daß ihm das musikalische Rüstzeug zur Erarbeitung des Liedes fehlt, wird er wohl in der Gemeinde sonst jemand finden, der im Werkteil dieser Samstagabendstunde den Übungsteil übernimmt. Leider muß in diesem Zusammenhang einmal gesagt werden, daß unsere Kirchenmusiker vielfach vor dem musikalischen Wert, der in einer einfachen Liedmelodie liegt, nicht die rechte Ehrfurcht haben. Durch ihre Ausbildung sind sie verleitet, Ehrfurcht vor Musikwerken nur in Verbindung mit Harmonien zu spüren. Der Seelsorger der Gemeinde möge diese Zeilen als einen Hinweis betrachten, sich einmal still anzuschauen, wie es mit dem Samstagabend in seiner Gemeinde ist. Er möge sich mühen, die besondere Eigenart des Samstagabends in seiner Gemeinde zu erfassen, und wenn er von da aus die Gestaltung einer Abendstunde an den Samstagabenden der Adventzeit in seiner Kirche übernimmt, wird dieser Versuch vielleicht seiner Gemeinde Segen bringen. H. Sch.

2. Vorschlag.

Wir könnten auch die Antiphonen der 1. Vesper als Einstimmung in die Adventsonntage nehmen, sie vom Volke als Responsorium zwischen den Versen des deutschen Magnificats sprechen oder auf einem Tone singen lassen. Voraufgehen müßte natürlich eine kurze Deutung der Antiphon. Diesem Gedeuteten kann dann die Gemeinde „tuend" nachsinnen in der sich wiederholenden Antiphon. Der Ort dieser „tätigen" Einstimmung wäre etwa die Salveandacht, die so aussehen könnte:

1. Ein Initium (s. deutsche Komplet: Herr, tu auf . . . oder Im Namen des . . . , Unsere Hilfe . . .

2. Das Gesetz des Rosenkranzes entsprechend der liturg. Zeit oder ein Psalm.

3. Kurze passende Schriftlesung; anschließend einführende Worte in den Sonntag, deren formulierter Gedanke die Magn.-Antiphon ist.

4. Priester oder Sänger spricht (oder singt) die Antiphon vor auf deutsch, Gemeinde wiederholt. Priester oder Sänger spricht (oder singt im Psalmton) 2 Verse des Magn. Gemeinde respondiert nach jedem 2. Vers die Antiphon.

5. Man kann die Andacht im Sinne der Vesper oder mit dem 2. Teil (ab Hymnus) der Komplet beenden usw.

Der den Sonntag einstimmende Teil bildet also die respondierte Antiphon mit ihrer voraufgehenden kurzen (!) Deutung. Beispiel: Hauptthema: Christus im Kommen.

1. Aventsonntag.

Sein Reich wächst „von oben" aus der Höhe des Himmels uns zu. — Das Licht, das in der Welt leuchtet (jeglichem Menschen, der in diese Welt kommt und sich ihm öffnet) ist wachsendes Licht, bis es als zuckender Blitz von Osten nach Westen die Himmel spaltet und den Menschensohn als Weltenrichter der Menschheit offenbart, der in seinem Strahlenglanze den ganzen Weltkreis erfüllt, so daß Sonne und Mond vor diesem „ewigen Licht" erblassen.

Antiphon: Siehe, von fern erscheint des Herrn Majestät / und seine Lichtheit (Klarheit) erfüllt der Erde Rund.

2. Adventsonntag.

Dem in unserer Mitte leuchtenden Lichte öffnen wir die Herzen — die sehnsüchtige Braut: Komm, Herr, säume nicht. — Er, das Heil, kommt zur Braut und vollendet sie in der Hochzeit — Weihnacht: Hochzeit der göttlichen Natur in der Person Christi mit der menschlichen Natur.

Antiphon: Komm, Herr, suche uns heim im Heil, auf daß wir Deiner uns erfreuen mit rechtem Herzen.

3. Adventsonntag.

Der Incarnierte ist Gott. — Als solcher kam er als Davidssproß in Bethlehem, kommt er unter dem geschöpflichen Brote, kommt er wieder als Menschensohn auf den Wolken des Himmels. — Stolzer Menschengeist wird Finsternis, wenn er im Menschensohn nicht das Heil, den Heiland, Gottessohn liebt und erkennt. — Wer sich aber von seinem Gnadenlicht erfüllen läßt, bejaht, daß er ihm „eigen" ist, in dem wird helle Erkenntnis sein, der wird im Fleische Gottes Sohn schauen, kniend und preisend die Botschaft entgegennehmen:

Antiphon: Vor mir war kein Gott und nach mir wird keiner sein; denn mir muß jedes Knie sich beugen und jede Zunge Lob sagen.

4. Adventsonntag (in diesem Jahr O-Ant. vom 20. 12.).

Wohin er kommt, bringt er lichte Klarheit, jede menschliche Finsternis und Unordnung durchdringend, Richtung bringend dem, der sich verirrt. Ihn lieben heißt: im geöffneten Himmel Gott schauen. — Die in der unio hypostatica mit der zweiten göttlichen Person geeinte Menschheit ist der Schlüssel aus der Verwirrtheit in die Klarheit. In seinem Lichte wird alles neu. — Doch nur dem, der „hungert und dürstet" nach dem Licht der Wahrheit, wird die Seligkeit; nicht den Stolzen, den „Reichen im eigenen Geiste", sondern den „Armen im Geiste" wird der kommende Christus erleuchten und erfreuen.

Antiphon: O Schlüssel Davids und Szepter des Hauses Israel! Was Du öffnest kann niemand schließen; was du verschließest kann niemand öffnen: komm und führe den Gefesselten aus dem Hause des Kerkers, wo er sitzt in Finsternis und Todesschatten. S. W.

Chor-Literatur

Bei Herrn Organist Karl Jochims, Düren, Philippstraße, kann ein Liederheft für Volksstimme und 1 bis 3 Oberstimmen (Chor) bestellt und bezogen werden. Es enthält 3 Weihnachts- und 4 Fastenlieder sowie 1 Marienlied.

Beilage zum Kirchl. Anzeiger der Diözese Aachen. Johannes Volk, Aachen

